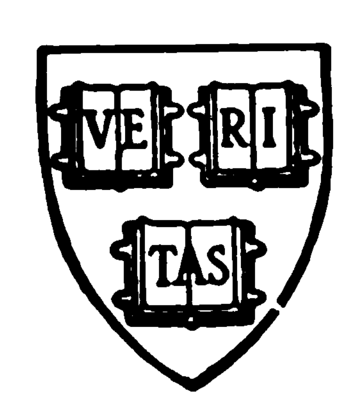



VE RI
TAS





[redacted]



[redacted]

S

Geschichte der Stadt Breslau

n neunzehnten Jahrhundert.

Von

Dr. Julius Stein,
Chef-Redakteur der Breslauer Zeitung.



Breslau 1884,
Verlag von Eduard Trewendt.

[redacted]

Vorwort.

Dreiviertel Jahrhundert Geschichte eines großen Gemeinwesens enthalten immer Zeiträume, deren Bedeutung in der Erinnerung aufzufrischen, ihre einzelnen Phasen dem Zeitgenossen oder den Nachkommenden zu entwickeln, nicht nur von hohem Werte, sondern auch von allgemeinem Interesse ist. Die Geschichte Breslaus aber grade ragt hoch hinaus über diejenige anderer Provinzialhauptstädte, weil es Breslau beschieden war, im laufenden Jahrhundert mehr als einmal der Knotenpunkt zu sein, aus welchem staatserschütternde Ereignisse unmittelbar hervorgingen oder zuerst zum bewußten Wesen gelangten.

Aus Breslaus Mauern brach der Sturm hervor, der 1813 Deutschland vom Alpdruck befreite und die Scharen des fast allmächtigen Korsen zerstäubte, und wenn es nötig war, Friedrich Wilhelm III. zum letzten Kriegsentschlusse anzufeuern, so mußte das ruhige Temperament des Königs wohl erwarmen im Anblick des opferbereiten schlesischen Patriotismus, dessen Aufwallen unter seinen Augen sich vollzog. Die Begeisterung der Schlesier, das opferwillige Eintreten des Einzelnen für das Ganze, die selbstbewußte Energie der hervorragenden Kräfte in Breslau und Schlesien, welche der König täglich um sich sah, hat jedenfalls wesentlich dazu beigetragen, ihn den unsicheren Kampf wagen zu lassen.

Als dann 1848 der allgemeine Unwille über die endlose Bevormundung des Volkes, die ja naturgemäß in ungerechte und bedrückende Handlungen der Beamtenkörper gegen den sich regenden Volksgeist ausarten mußte, die Fesseln des blinden Gehorsams sprengte und das

[redacted]

erzwang, worum das Volk vergeblich gebeten hatte, da war Bresla wiederum an der Spitze, und zwar im guten Sinne. Ehe noch i Berlin die Fragen erörtert wurden, welche Rechte dem Volke zu g währen seien, hatte Breslau diese Forderungen bereits scharf und d präzisiert, hatte Breslau schon in bestimmt formulirten Wünschen da Verlangen des erwachten politischen Bewußtseins dem Könige überreich Die Deputation Breslaus, welche diese Forderungen Friedrich Wilhelm IV. vortrug, war nichts weniger als revolutionär nach dem heutigen Sinne des Wortes, sondern wie besorgte Familienglieder i Oberhaupt umgeben und ihm bescheiden einen Irrtum in seiner Handlung weise vorstellen, so baten die damaligen Deputirten, die hervorragendst politischen Kapazitäten Breslaus, den König, die gerechten Forderung seiner Unterthanen zu erfüllen. Der Sinn für Ordnung und Gese der in diesen Tagen überall erschüttert war, hatte in Breslau schwe Proben zu bestehen, und er bestand sie. Die Führer der Bewegu ließen sich nicht von derselben fortreißen, sondern benutzten die G walt ihres Ansehens, um an Stelle der verschwundenen Behörd das Gesetz aufrecht zu erhalten. Die zerstörungslustigen Elemen welche der Niederschlag jeder Großstadt umfaßt, wurden hier energi zurückgehalten. Und als dann die unerbittliche Reaktion mit ih quälerischen Verfolgung des Einzelnen hereinbrach, als die Besten d Volkes, die nur das Beste des Volkes gewollt hatten, dafür gemein Verbrechern gleich behandelt wurden, da war es wiederum Breslau, welchem sich der Kern des Liberalismus trotz aller Bedrückungen leben fähig hielt. Von Breslau aus erschallte der Weck- und Sammel an die freisinnigen Geister des Landes, sich aufzuraffen, um die traurig Erscheinungen der Reaktionsperiode in ihr Nichts zurückzujagen.

Breslau wiederum war es, welches 1866 dem schwer bedrängt Könige mutvoll zurief, an Preußens Ehre zu denken und auch vor d Kriege nicht zu scheuen, wenn es gälte Preußen an die Spitze Deuts lands zu stellen. Eher als irgendwo anders in ganz Preußen ha das politische Bewußtsein Breslaus die Gefahren erkannt, welche u von Österreich drohten und wenn es damals auch anscheinend zv Übel waren, zwischen welchen nur gewählt werden konnte, so wol Breslau doch „lieber bismarckisch als österreichisch“ sein. Wie hoch König den Zuruf der Breslauer ehrte, das bewies er der Stadt, als an der Spitze seiner siegreichen Truppen in Breslau einzog.

Diese drei Momente allein würden schon die Grundlage einer schichtlichen Entwickelung bilden, auf welche jedes Gemeinwesen mit

[redacted]

..... Stolz zurückblicken darf, aber auch die dazwischen liegenden Jahre ..... gar manchen Tag auf, der weit über das lokale und zeitlich be-..... Gebiet hinaus seine Bedeutung hat. Wenn es vorwiegend die ...schichte der liberalen Richtung ist, welche die nachstehenden Blätter ...ingen, so liegt das nicht an einer einseitigen Behandlung des Stoffes, ...ndern daran, daß in Breslau, mit Ausnahme der kurzen Periode der ...immsten Reaktion, alles Leben und Schaffen von freisinnigen Grund-...ßen getragen wurde. Wohl standen lange Jahre konservative Männer ... der Spitze der Stadt, in den hervorragenden Stellungen der Ver-...ltung, aber, ihnen zur Ehre gereicht es, sie machten nie den ernsten ...such ihr Glaubensbekenntnis ihren Mitbürgern aufzuzwingen, sie ...sten ihr Amt und ihre politische Gesinnung auseinander zu halten. ...ie Stadt wuchs und gedieh auch unter ihrer Verwaltung, wie sie ja ...erhaupt nicht nur das Bild eines musterhaft verwalteten Gemeinwesens ...ts und immer war, sondern auch sich räumlich und geistig zu immer ...waltigerem Umfange und Bedeutung aufbaut. Aus der engen Festung ... eine weithin ergossene Großstadt geworden, deren einst berüchtigter ...hmutz und Unansehnlichkeit sich nicht nur in Sauberkeit, sondern auf ...ite Flächen in Schönheit gewandelt hat. Ohne mehr als berechtigten ...kalpatriotismus kann Breslau heut unter die schönsten Städte Deutsch-...nds gezählt werden und dieser Vorzug beruht nicht in der von der ...atur gegebenen Schönheit, sondern es ist schwer erarbeiteter Verdienst.

Von unserem altehrwürdigen Rathause, dessen Jahrhunderte alt-...ählich auf das bunte Getriebe eines reichen, geschäftlichen Lebens herab-...ien, bis zu den neuesten Monumentalbauten, von dem herrlichen Laub-...ntel unserer fast einzig dastehenden Promenaden bis zu den neu er-...ndenen Gartenplätzen und Parkanlagen der Stadt und ihrer Vorstädte, ... alles eigenes Verdienst eines selbstbewußten Bürgerstandes. Unsere ...iversität genießt eines hohen Rufes, unsere Schulen stehen keiner Stadt ...utschlands nach, unsere sanitären Einrichtungen sind und werden nach ...öglichkeit verbessert, die Lebhaftigkeit unseres commerziellen Verkehrs ... eine hochbedeutende, ein nicht geringer Teil unserer Fabrikthätigkeit ...afft Erzeugnisse für alle fünf Weltteile, deren Transport zahlreiche ...hnlinien vermitteln, welche samt und sonders aus der Initiative ...eslauer Bürger hervorgegangen sind — da drängt sich dem Schreiber ...er Lokalgeschichte das Material in fast zu großer Fülle zu.

Ein Teil der nachfolgenden Aufzeichnungen, welche mit dem Kriege ...gen Napoleon enden, hat bereits früher seine Veröffentlichung gefunden ... wurde nur in neuer Überarbeitung aufgenommen. Das gilt von

[redacted]

den Jahren 1800—1806, welche der Geschichte Breslaus von R. Bürkner und J. Stein entnommen sind, und der Zeit von 1807—1853, welche unter dem Titel „Geschichte Breslaus von J. Stein" 1853 in den Buchhandel kam und in kurzer Frist vollständig vergriffen war, sodaß eine zweite Auflage seit langer Zeit beabsichtigt war. Diese zweite, umgearbeitete Auflage, gleichzeitig fortgeführt bis 1871, liegt in der jetzigen Bearbeitung vor.

Breslau, Herbst 1883.

Der Verfasser.

[redacted]

Inhalt.

Erster Teil:

Breslau unter Friedrich Wilhelm III.

1. Abschnitt: Die Belagerung.

2. Abschnitt: Die Städteordnung.

3. Abschnitt: Der Befreiungskrieg.

4. Abschnitt: Nach dem Befreiungskriege.

a) Allgemeines.

Zweiter Teil:

Breslau unter Friedrich Wilhelm IV.

1. Abschnitt: **Die vormärzliche Zeit.**

[redacted]

[redacted]

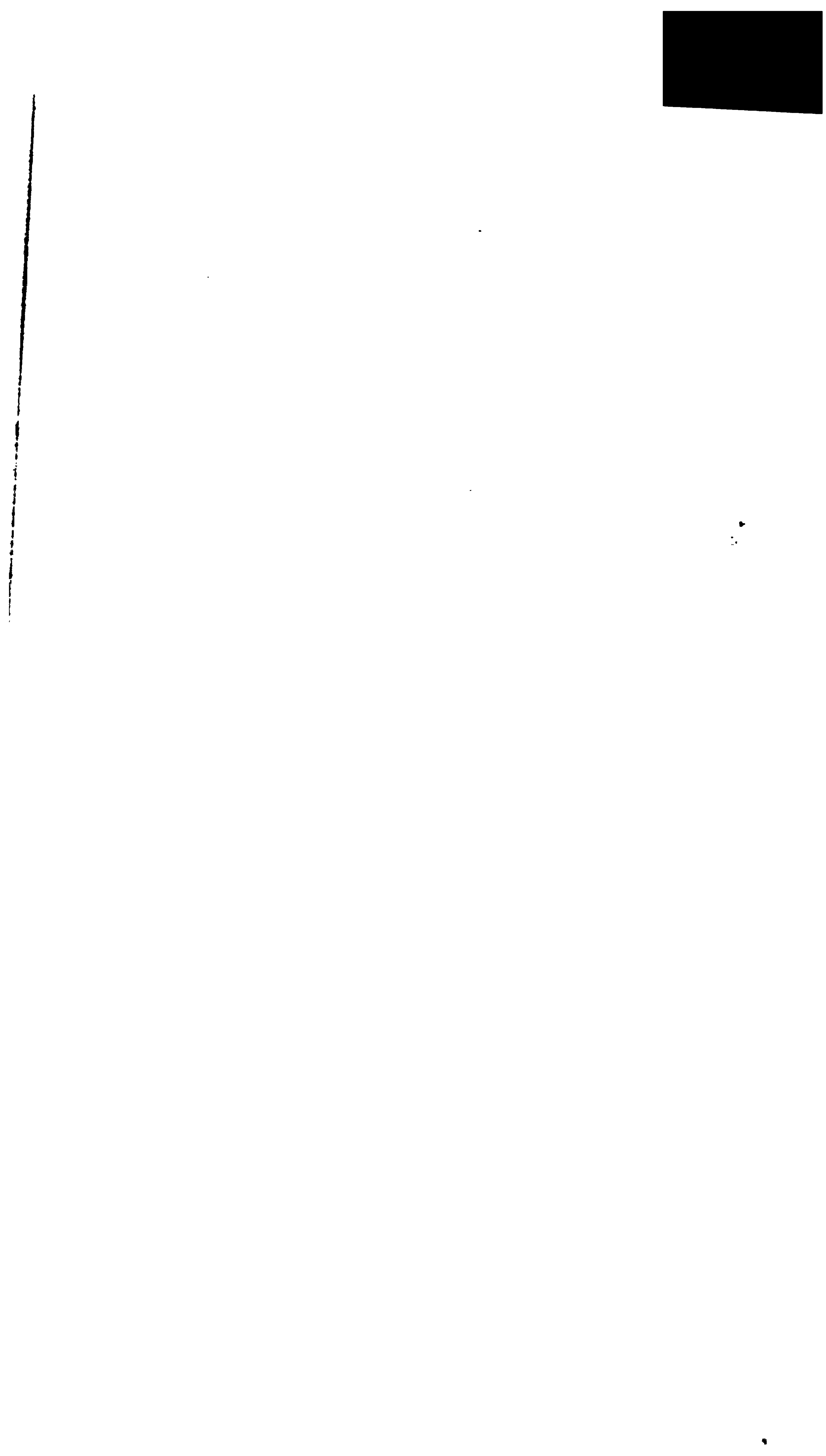
[redacted]

Dritter Teil.

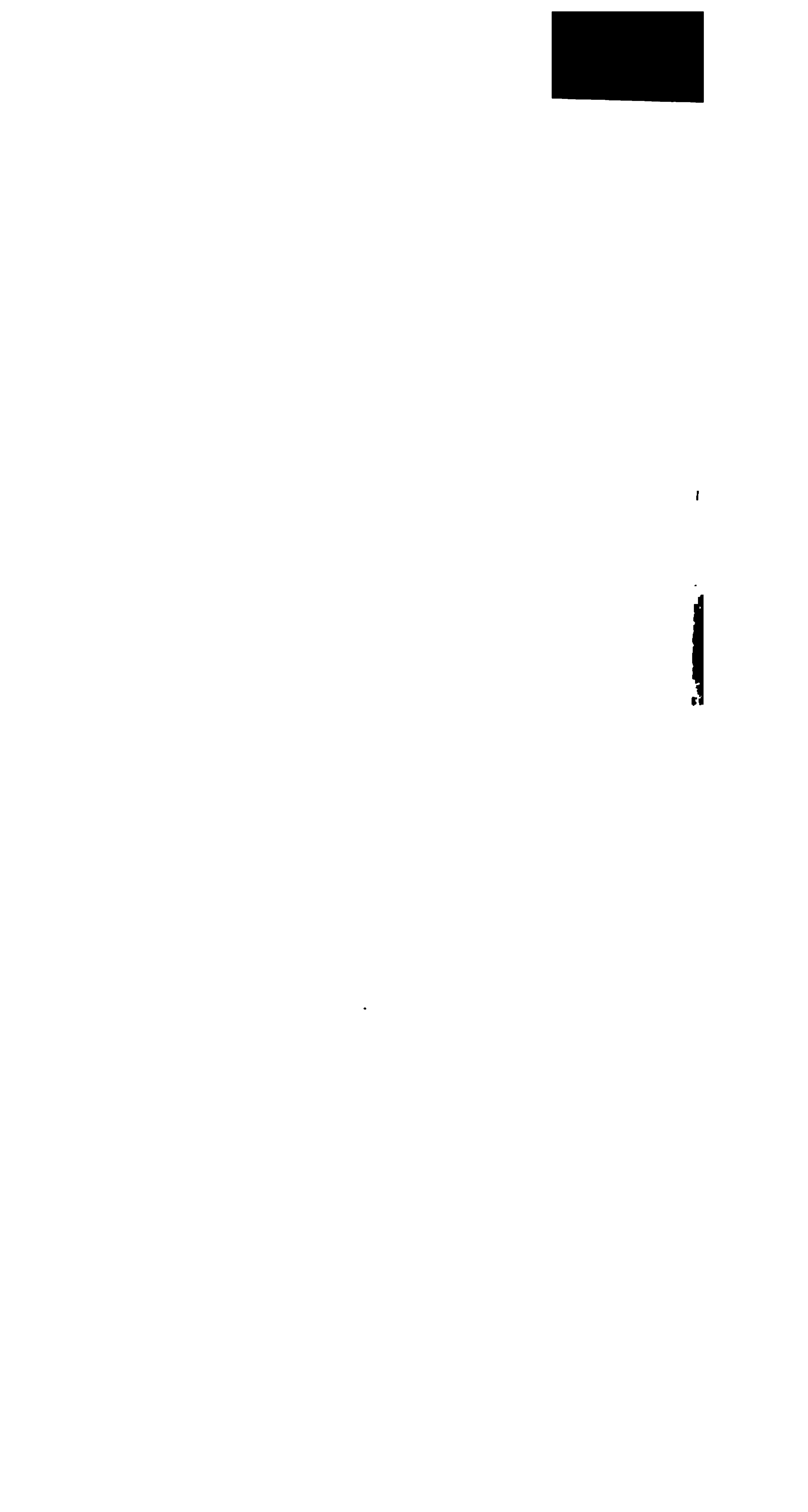
Breslau unter König Wilhelm.

1. Abschnitt: **Der Regierungsantritt.**

[redacted]



Geschichte der Stadt Breslau im neunzehnten Jahrhundert.



Breslau unter König Friedrich Wilhelm III.

Die Belagerung von Breslau.

Eingeengt von dreifachem Wallringe, welcher im allgemeinen sich dem heutigen Laufe des Stadtgrabens anschloß, traf das beginnende Jahrhundert Breslau als eine Stadt von etwa) Einwohnern. Die relativ lange Friedensperiode unter preußischem hatte die starren Grenzen der Festung insofern durchbrochen, nggezogene Vorstädte entstanden waren, welche in ziemlich großer l feste Gebäude aufwiesen und somit den taktischen Wert der ıg, da sie nicht zu beliebiger Stunde rasiert werden konnten, erheblich hten. Diese Vorstädte erstreckten sich im Osten — Ohlauer Vor- – beinahe schon bis an die Grenze des heutigen Stadtgebietes, selbst- noch nicht als geschlossene Straßenfronten, sondern in Äckern und ı zerstreut liegende Einzelbesitzungen, im Süden bis zur heutigen ıdungsbahn, im Westen bis fast an die Viehweide und im Norden ı die Gegend des Kruges zum polnischen Bischofe. Die Dominsel, die Oder und den jetzt längst kassierten Hirschgraben isoliert, durch pringstern, ein vorgeschobenes Fort, gedeckt, war fast in derselben wie heut bebaut.

Wie Breslau Anno 1800 im Innern aussah, darüber berichtet der ameri- Gesandte in Berlin John Adams eingehend in folgendem Briefe: Man hatte uns, ehe wir von Berlin nach Schlesien aufbrachen, gegeben, Breslau ganz und gar nicht zu berühren. Überall , es sei eine große alte Stadt, sie gleiche allen andern großen und enthalte nichts, was die Aufmerksamkeit des Reisenden an en könne. Da wir uns indes bei unserer fortgesetzten Reise ige Meilen davon befanden, so glaubten wir, nach der Besichtigung o großen Teils der Provinz, eine zu auffallende Geringschätzung



[redacted]

:eslau unter König Friedrich Wilhelm III.

Die Belagerung von Breslau.

ingeengt von dreifachem Wallringe, welcher im allgemeinen sich dem heutigen Laufe des Stadtgrabens anschloß, traf das beginnende Jahrhundert Breslau als eine Stadt von etwa Einwohnern. Die relativ lange Friedensperiode unter preußischem hatte die starren Grenzen der Festung insofern durchbrochen, gezogene Vorstädte entstanden waren, welche in ziemlich großer feste Gebäude aufwiesen und somit den taktischen Wert der da sie nicht zu beliebiger Stunde rasiert werden konnten, erheblich n. Diese Vorstädte erstreckten sich im Osten — Ohlauer Vor- beinahe schon bis an die Grenze des heutigen Stadtgebietes, selbst- och nicht als geschlossene Straßenfronten, sondern in Äckern und zerstreut liegende Einzelbesitzungen, im Süden bis zur heutigen ngsbahn, im Westen bis fast an die Viehweide und im Norden ie Gegend des Kruges zum polnischen Bischofe. Die Dominsel, : Oder und den jetzt längst kassierten Hirschgraben isoliert, durch ingstern, ein vorgeschobenes Fort, gedeckt, war fast in derselben ie heut bebaut.

e Breslau Anno 1800 im Innern aussah, darüber berichtet der ameri- Gesandte in Berlin John Adams eingehend in folgendem Briefe: lan hatte uns, ehe wir von Berlin nach Schlesien aufbrachen, gegeben, Breslau ganz und gar nicht zu berühren. Überall es sei eine große alte Stadt, sie gleiche allen andern großen und enthalte nichts, was die Aufmerksamkeit des Reisenden an en könne. Da wir uns indes bei unserer fortgesetzten Reise ige Meilen davon befanden, so glaubten wir, nach der Besichtigung großen Teils der Provinz, eine zu auffallende Geringschätzung

[redacted]

der Hauptstadt zu erkennen zu geben, wenn wir sie gänzlich ı ließen, und faßten daher den Entschluß, ihr auf unserer Rückkel Tage zu widmen. Wir haben nicht Ursache, diesen spätern E zu bereuen, denn obgleich der Ort, wie man ihn uns beschrieb weiter nichts als eine große, alte und sehr schmutzige Stadt obgleich das Wetter noch obendrein, seitdem wir uns hier befin ständig von der Art gewesen ist, daß es uns nötigt, einen gro unserer Zeit zu Hause zuzubringen, so haben wir doch Geg unserer Wißbegierde gefunden, die hinreichen, uns die wenige die wir hier zu verweilen gesonnen sind, Vergnügen und Besch zu gewähren."

„Breslau enthält über 60000 Einwohner, von denen unge Dritteil Katholiken und neunzehntel der übrigen zwei Dritteil raner sind. Allein bei der großen Anzahl von Kirchen und die sich dem Auge des Fremden in jedem Quartier der Stadt d muß jeder Fremde verleitet werden, sie für einen durchaus kat Ort zu halten. Neun dieser Kirchen sind für die protestantisch wohner zureichend; die übrigen sechsundzwanzig gehören folg Katholiken, worunter jedoch mehrere Klöster befindlich sind, und Straßen trifft man eine Menge Mönche von allen Farben."

„Die beiden vorzüglichsten Kirchen, die wir besucht haben, katholische Kathedralkirche und die lutherische Kirche zu St. Elisa Wir sahen auch das Innere des bischöflichen Palastes, den der Bisch einem Stil wieder aufbaut, welcher fürstlicher Pracht entspricht. in der Nähe der Domkirche, am Ufer der Oder, und bietet zuglei schönen Prospekt der Stadt und der Umgegend dar. Der jetzige ist ein Fürst von Hohenlohe."

„Man findet hier auch Bibliotheken, die meistenteils den und Klöstern gehören; allein außer der bei der St. Elisabethkirch lichen, von Rhedigerschen Bibliothek ist keine von großem Wert."

„Breslau ist ein beträchtlicher Handelsplatz und man beme weit größere Geschäftigkeit unter den Kaufleuten als in Berlin wesentlichsten Artikel ihrer Exportationen bestehen in feinen und Tüchern und Leinwand; die letztere wird indes alle aus den G städten bezogen. Auch verfertigt man am Orte selbst nicht den Teil der Tücher, die ins Ausland versendet werden.*) Die L Stadt, an welcher der Oderstrom vorbeifließt, giebt ihr eine unmi

*) Hier ist auch des beträchtlichen Handels mit Färberröte zu gedenken, Breslau damals schon trieb. Der Wert des Exports im J. 1803 betrug 14781

[redacted]

rbindung mit Hamburg und Stettin und macht sie folglich zum Mittel-
lte des ganzen Kommerzes der Provinz. Es wird hier auch einiger
ndel über Land nach dem Osten getrieben. Dies geschieht durch
ische Karawanen."

„Die Stadt hat keine Manufakturen von besonderer Wichtigkeit
zuweisen. Die Zuckerraffinerie ist indes eine große Anstalt, und da
den größten Teil der Provinz zu versorgen hat, so beläuft sich der
rt des raffinierten Zuckers jährlich auf mehrere Millionen. Sie ge-
rt gleich der zu Hirschberg einer Gesellschaft und das Eigentum ist in
ie geteilt, die ursprünglich zu 700 Thaler ausgestellt sind, jetzt aber
hr als 3000 Thaler gelten."

„Wir haben hier noch zwei andere hiesige Manufakturen besucht,
en Besichtigung man uns anempfahl. Die eine beschäftigte sich mit
reitung des sogenannten türkischen Garns; die andere ist die Nähnadel-
nufaktur. Das Garn wird aus Baumwolle gesponnen und rot gefärbt.
e Schwierigkeit seiner Verfertigung besteht im Färben, einer Operation,
welcher die Baumwolle mancher Vorbereitung bedarf, ehe sie die
rbe annimmt, da sie nicht, wie die Schafwolle, ein natürliches Öl
hat, welches die Farbeteilchen einsaugt und die Arbeit erleichtert."

„Die Nadel-Manufaktur verdient vorzüglich deshalb erwähnt zu
den, weil sie eine von denen ist, bei welchen die Teilung der Arbeit
auf das äußerste getrieben wird. Jede Nadel muß durch siebenund-
zig Hände gehen, ehe sie zum Gebrauch taugt. Allein die hier ver-
igten Nadeln sind von weit geringerer Güte, als die, welche in den
derlanden u. s. w. gemacht werden, und gegen die englischen halten
einen Vergleich aus."

„Die gewöhnlichsten Verzierungen der Säle und Zimmer in diesem
de bestehen aus Büsten, Porträts und Nachbildungen antiker Vas-
s in Stukkatur-Arbeit, oder Pariser Gips. Wir haben kaum ein
s in Schlesien betreten, wo wir nicht mehr oder weniger von diesen
n fanden. — Es giebt hier auch eine Stückgießerei; allein sie
t bloß für Rechnung des Königs."

as Jahr 1802 brachte für Breslau einen eigentümlichen, wissen-
chen Beobachtungsakt, welcher lange Zeit außergewöhnliches Auf-
erregte. Ein gewisser Trojer hatte seine Gattin aus Eifersucht er-
und ein ihm befreundeter junger Arzt, Dr. Wendt, nahm bei
öffentlicher Hinrichtung unmittelbar nach dem Fallen des Hauptes
iesem auf dem Schaffot Untersuchungen vor, deren Resultat die
n eines angeblichen, wenn auch nur kurzen Weiterlebens des

Kopfes nach seiner Trennung vom Rumpfe war. Die Aufre
den Tausenden, welche dem Schauspiel der Hinrichtnng beiwo
eine ungeheure, die Stimmen gegen derartige Versuche so viel
Regierung späterhin nie wieder Erlaubnis zu weiteren Forsc
dieser Richtung gab.

1804 wurden die am Queis, dem Bober und der Oder
Gegenden durch eine eintretende Überschwemmung verwüstet.
durch, teils durch die große Nässe, entstand überall Mißwac
natürlicher Folge trat eine ungeheure Teuerung aller Lebens
Aber obwohl die dringendste, blieb diese Sorge nicht die einz

Der Krieg, welcher schon seit so vielen Jahren seine
durch Europa zog, und welchen Schlesien nur aus der Ferne
zu dürfen das Glück hatte, schien auch diesem Lande näher
ihm seine Lasten aufbürden zu sollen.

Aber noch einmal ging die Kampfgefahr vorüber. Graf
der Überbringer des preußischen Ultimatums an den Kaiser
traf diesen am 28. November 1805 zu Brünn, die Schlacht be
vorbereitend, und ward von ihm zur weiteren Unterhandlung
gewiesen, von wo er statt des Krieges, einen neuen Freundsch
mit dem französischen Kaiser zurückbrachte. — Indes rächte si
selbstständigkeit der damaligen preußischen Politik gar bald. Di
häuften sich, die Rücksichtslosigkeit Napoleons ward immer un
und bald zeigte sich die Unmöglichkeit, den Frieden aufrecht zu
nachdem man alle günstigen Chancen, einen siegreichen Krieg
versäumt hatte. Die Stimmung des Volkes war überwiegerd
der Ruhm, welcher noch von Friedrichs II. Zeiten her die p
Fahnen umschwebte, ließ gar keine vorurteilsfreie Meinung a
und nur wenige wagten an dem glücklichen Ausgange des Ka
zweifeln, noch wenigere — ihre Zweifel laut werden zu lassen

Im August brach die schlesische Armee unter dem Fü
Hohenlohe auf und rückte in die Lausitz; vom 14. bis 18.
überschritt sie an sechs Stellen die Elbe. In Thüringen sam
die gesamte preußische Armee, deren Oberbefehl dem Herzog vo
schweig übertragen worden war.

Wenige Tage reichten hin, um alle Hoffnung zu vernichten.
Tauenzien ward bei Hof überrascht und geschlagen; Prinz
Saalfeld geschlagen und getötet und die Armee des Prinzen
schon vor dem Kampfe in Deroute gebracht. Seine zerstreu
haufen am 11. in und bei Jena zusammenziehend, ereilte ihn

[redacted]

:r Feind sei da. Sofort bemächtigte sich aller Gemüter eine
: Furcht. Aus jedem Thore und zu jeder Pforte hinaus
hrockene, und so sehr nahm die Unordnung zu, daß der Fürst,
stillen, das ganze Heer mußte ausrücken lassen. Dennoch
so die Reiterei nicht vermocht werden, in die nahen Gebüsche
rge vorzudringen, weil sie überall feindliche Schützen fürchtete.
ach einer Stunde endete der beschämende Auftritt. Auf allen
aus allen Sträuchern hervor krochen furchtsame Landleute,
Krieger, Nachzügler und Flüchtlinge von Schloiz und Saal-
n dem Heere herrschte schmähliche Verwirrung. Das Feld
mit weggeworfenen Gewehren, Harnischen und Futtersäcken;
ben lagen drei oder vier Stück Geschütz und mehrere Wagen;
Gepäck war von den Preußen, preußisches von den Sachsen
worden. Bei Loboda übermannte der Troß, der die Brot-
ngswagen der Sachsen führte, die schwache Bedeckung und
oder hieb die Stränge entzwei. — Das war das Vorspiel
t von Jena und Auerstädt am 14. Oktober.

hier nicht der Ort, den Verlauf derselben zu schildern, oder
ı dieser schmählichen Niederlage zu entwickeln; wir haben es
ı Folgen zu thun, welche daraus für das Schicksal Breslaus
Auch hier war man auf solchen Ausgang eines heiß er-
ıpfes nicht gefaßt.

estürzung war unbeschreiblich. Noch sträubte man sich eine
furchtbare Nachricht in ihrem ganzen trostlosen Umfange für
lten, und man sah sogar eine auf der Stelle zahlbare Wette
:drichsd'or öffentlich angeschlagen, daß das am 14. Oktober
ıßische Heer am 16. und 17. Oktober gesiegt habe.

bald trafen so sichere und trostlose Nachrichten ein, daß keine
der Täuschung mehr statthaben konnte.

allen Ländern Preußens war keines, welches dem Könige nütz-
em Sieger verderblicher werden konnte, als Schlesien. Die
Österreich hatte es mit einer Reihe von Festungen umgürtet;
chauplatze des Krieges lag es entfernt genug, um durch die
des ersten Schreckens nicht fortgerissen zu werden, und Hilfs-
ıß es mehr als jede andere Provinz. Mit den Ländern,
:indliche Macht zuzog, grenzte es und konnte dieser durch Be-
Rücken, die Fortschritte ebenso sehr erschweren, als, hinge-
htern. Überdies waren Geld, Waffen und Schießbedarf vor-
Kriegsleute strömten von allen Seiten herbei.

Kopfes nach seiner Trennung vom Rumpfe war. Die Aufreg
den Tausenden, welche dem Schauspiel der Hinrichtnng beiwo
eine ungeheure, die Stimmen gegen derartige Versuche so viel
Regierung späterhin nie wieder Erlaubnis zu weiteren Forsc
dieser Richtung gab.

1804 wurden die am Queis, dem Bober und der Oder
Gegenden durch eine eintretende Überschwemmung verwüstet.
durch, teils durch die große Nässe, entstand überall Mißwach
natürlicher Folge trat eine ungeheure Teuerung aller Lebens
Aber obwohl die dringendste, blieb diese Sorge nicht die einz

Der Krieg, welcher schon seit so vielen Jahren seine
durch Europa zog, und welchen Schlesien nur aus der Ferne
zu dürfen das Glück hatte, schien auch diesem Lande näher
ihm seine Lasten aufbürden zu sollen.

Aber noch einmal ging die Kampfgefahr vorüber. Graf
der Überbringer des preußischen Ultimatums an den Kaiser
traf diesen am 28. November 1805 zu Brünn, die Schlacht be
vorbereitend, und ward von ihm zur weiteren Unterhandlung
gewiesen, von wo er statt des Krieges, einen neuen Freundscha
mit dem französischen Kaiser zurückbrachte. — Indes rächte si
selbstständigkeit der damaligen preußischen Politik gar bald. Di
häuften sich, die Rücksichtslosigkeit Napoleons ward immer une
und bald zeigte sich die Unmöglichkeit, den Frieden aufrecht zu
nachdem man alle günstigen Chancen, einen siegreichen Krieg
versäumt hatte. Die Stimmung des Volkes war überwiegerd
der Ruhm, welcher noch von Friedrichs II. Zeiten her die p
Fahnen umschwebte, ließ gar keine vorurteilsfreie Meinung a
und nur wenige wagten an dem glücklichen Ausgange des Ka
zweifeln, noch wenigere — ihre Zweifel laut werden zu lassen.

Im August brach die schlesische Armee unter dem Für
Hohenlohe auf und rückte in die Lausitz; vom 14. bis 18. S
überschritt sie an sechs Stellen die Elbe. In Thüringen samm
die gesamte preußische Armee, deren Oberbefehl dem Herzog vo
schweig übertragen worden war.

Wenige Tage reichten hin, um alle Hoffnung zu vernichten.
Tauenzien ward bei Hof überrascht und geschlagen; Prinz L
Saalfeld geschlagen und getötet und die Armee des Prinzen H
schon vor dem Kampfe in Deroute gebracht. Seine zerstreut
haufen am 11. in und bei Jena zusammenziehend, ereilte ihn

[redacted]

der Feind sei da. Sofort bemächtigte sich aller Gemüter eine
liche Furcht. Aus jedem Thore und zu jeder Pforte hinaus
Erschrockene, und so sehr nahm die Unordnung zu, daß der Fürst,
zu stillen, das ganze Heer mußte ausrücken lassen. Dennoch
uch so die Reiterei nicht vermocht werden, in die nahen Gebüsche
nberge vorzudringen, weil sie überall feindliche Schützen fürchtete.
t nach einer Stunde endete der beschämende Auftritt. Auf allen
und aus allen Sträuchern hervor krochen furchtsame Landleute,
e Krieger, Nachzügler und Flüchtlinge von Schloiz und Saal-
d in dem Heere herrschte schmähliche Verwirrung. Das Feld
eckt mit weggeworfenen Gewehren, Harnischen und Futtersäcken;
Gräben lagen drei oder vier Stück Geschütz und mehrere Wagen;
s Gepäck war von den Preußen, preußisches von den Sachsen
rt worden. Bei Loboda übermannte der Troß, der die Brot-
nungswagen der Sachsen führte, die schwache Bedeckung und
von oder hieb die Stränge entzwei. — Das war das Vorspiel
lacht von Jena und Auerstädt am 14. Oktober.

ist hier nicht der Ort, den Verlauf derselben zu schildern, oder
chen dieser schmählichen Niederlage zu entwickeln; wir haben es
den Folgen zu thun, welche daraus für das Schicksal Breslaus
gen. Auch hier war man auf solchen Ausgang eines heiß er-
Kampfes nicht gefaßt.

ie Bestürzung war unbeschreiblich. Noch sträubte man sich eine
die furchtbare Nachricht in ihrem ganzen trostlosen Umfange für
halten, und man sah sogar eine auf der Stelle zahlbare Wette
Friedrichsd'or öffentlich angeschlagen, daß das am 14. Oktober
preußische Heer am 16. und 17. Oktober gesiegt habe.

ndes bald trafen so sichere und trostlose Nachrichten ein, daß keine
keit der Täuschung mehr statthaben konnte.

ter allen Ländern Preußens war keines, welches dem Könige nütz-
nd dem Sieger verderblicher werden konnte, als Schlesien. Die
vor Österreich hatte es mit einer Reihe von Festungen umgürtet;
n Schauplatze des Krieges lag es entfernt genug, um durch die
ung des ersten Schreckens nicht fortgerissen zu werden, und Hilfs-
besaß es mehr als jede andere Provinz. Mit den Ländern,
die feindliche Macht zuzog, grenzte es und konnte dieser durch Be-
z im Rücken, die Fortschritte ebenso sehr erschweren, als, hinge-
erleichtern. Überdies waren Geld, Waffen und Schießbedarf vor-
und Kriegsleute strömten von allen Seiten herbei.

Noch stand Graf Hoym an der Spitze der Verwaltung u
Augenblick war gekommen, zu zeigen, ob er für Friedrich Wilhe
das sein könne, was Schlabrendorf Friedrich II. geworden war.
baute viel auf ihn; ebenso wie auf den von Warschau nach Bres
setzten General von Thiele. Indes ward man bald enttäuscht.

Der Minister Hoym blieb zwar vorläufig in Breslau, zog s
nach Oberschlesien zurück, als der Feind näher kam; doch ließ er
allen Offizianten einen halbjährigen Gehalt bar auszahlen, u
fügte, daß allen zurückkommenden sog. Selbstranzionierten in de
sischen Städten, welche sie passierten, ihr Sold aus den Kämme
für Rechnung der Kriegskasse ausgezahlt werden solle. Indes
man die Zurückkehrenden sehr übel: besonders die Offiziere, die
Ehrenwort entlassen waren. Sie durften sich nirgends sehen la
nicht den Hohn der von ihnen vor dem Kriege mit dem größte
mut mißhandelten Bürger zu erfahren. Es gab auch ganze Ba
ja ganze Regimenter, wo nicht ein Offizier fehlte!

Man lebte in völliger Unkenntnis über den König und s
und niemand suchte Nachrichten einzuziehen. Die Ausgehobe
durch Südpreußen nicht mehr zu ihm gelangen konnten und di
in Schlesien anzuwerben so natürlich war, wurden, unter Vor
des Geldmangels, entlassen. Von den Obliegenheiten des Bürg
ruhig zu verhalten, wenn der Feind einbreche, war stets und
desto seltener von Widerstand und Bewaffnung die Rede.

Selbst die Vorschläge der wenigen, die ihr Vaterlandseifer
wurden überhört.

Zu diesen wenigen gehörte der Graf Friedrich August Erdm
Pückler auf Gimmel. Er schrieb an den König: „Man solle
gedienten, die in der Provinz umher zerstreut lägen, einberufen
Verteidigung der Festungen anwenden. Zu demselben Zwecke m
eine Landwehr errichten und die verabschiedeten Soldaten und auf
gehalt gesetzte Offiziere verwenden. Aus den herrschaftlichen
und Jägern lasse sich leicht ein beträchtliches Korps bilden.
gelte von der Reiterei in den kleinen Städten, aus der man den
im Heere zu ergänzen pflege. Überdies sei kein Zweifel, daß
Schlachtfelde täglich eintreffenden Flüchtlinge und eine Menge Fre
sich gern unter die Fahnen stellen und zur Beschützung des Va
wirken würden.“

Es lag in der Natur des Vorschlags, daß er, wie feurig g
auch feurig betrieben würde; aber wiewohl vom Könige beac

[redacted]

ndlich erwidert, gedieh er doch nicht, weil kein einzelner tüchtiger
n zur Ausführung ernannt ward und in den nächsten Behörden, die
eifen sollten, Verzweiflung am Staate, Schläfrigkeit und Eifersucht
ltete. Alle Geschäfte der Landwehr ablehnend und an den Ratgeber
:isend, erschwerte Thiele (er war nicht ausdrücklich beauftragt) die
iehung des Entwurfs. Gleich behutsam erwog Hoym, dem der
ı den Plan übersandte und die Ausführung in einem begleitenden
iben empfahl, wie es nicht zu seinem Ressort gehöre, Kriegshaufen
lden, und entzog sich den Anträgen.

Vergebens bot Pückler alles auf, um für seinen Plan Sympathieen
winnen, und als er nirgends durchdrang, niemand zur Thätigkeit
tern konnte, machte er aus Verzweiflung seinem Leben ein Ende
tarb am 11. November 1806, achtundvierzig Jahr alt, zu Breslau.

Wenige Tage vorher hatten die Franzosen unter dem Prinzen Jerome
dem General Vandamme die schlesische Grenze überschritten und die
ıerung Glogaus eröffnet.

Die Festung ergab sich am 2. Dezember und lieferte dem Feinde
Stück Geschütze und 300 000 Pfund Pulver in die Hände.

Noch hielt sich Glogau, als bereits (den 16. und 17. November)
m unter Montbrun und Lefebvre sich vor Breslau zeigten und
: Bomben in die Stadt warfen. Auch machten sie einen Angriff
as Bürgerwerder; verschwanden aber nach kräftiger Abwehr wieder.

Auch war Breslau nicht dazu angethan, um durch einen coup de
genommen zu werden.

Von jeher eine der beträchtlichsten Festungen des Landes, hatte
an durch die Bemühungen Friedrichs II. an Festigkeit gewonnen.
: Straßen und Märkte bargen sich hinter drei mächtigen Wällen,
denen der Hauptwall, mit vorspringenden schönen Werken, in der
: schon Ehrfurcht gebot. Seine breiten und tiefen Gräben füllten
hlau und die Oder. Rings umher kein Berg, welcher die Stadt
rschen konnte; nur die langgestreckten Vorstädte konnten den Be-
rn einen Vorteil gewähren.

Man beeilte sich jetzt bei Annäherung der Gefahr, die Garnison zu
rken und die Stadt zu verproviantieren. Am 3. Dezember traf
ügeladjutant Graf Götzen, welcher bis zum Eintreffen des zum
al-Gouverneur ernannten Fürsten von Pleß dessen Stelle vertreten
, mit dem ältern Freiherrn von Lüttwitz in Breslau ein und
nte auf dem Rathause die versammelten Bürger zur Standhaftig-
nd Treue.

Er selbst wollte in Oberschlesien ein Korps zusammenberufen machte zu dessen Ausrüstung und Bekleidung die nötigen Anstalten: wurde er durch die Annäherung der Feinde am 6. Dezember daran hindert und verließ in der Nacht Breslau, wo General Lindner, Inspektor aller schlesischen Festungen eintraf. Dieser leitete jedoch die Armierung der Festung; Gouverneur war der General-Lieutenant Thile; Kommandant der General-Major von Kraft. Die Besa bestand aus 5550 Mann; darunter aber an 2000 Polen, auf welche mit Sicherheit nicht rechnen konnte.

Überhaupt war die Zahl der Mannschaften unzureichend u mußte der Dom, der Springstern, das Bürgerwerder und die Außen unbesetzt bleiben.

Seitdem am 2. November die ersten fremden Truppen den schle Boden betreten hatten, war das Flüchten und Drängen in die F allgemein geworden. Da man das Nikolai- und Schweidnitzer-Thor größten Teil des Tages über gesperrt hielt, so entstand am Ohlau ein solch schreckliches Gewühl von Wagen, daß es oft die Mühe me Tage kostete, ehe die Flüchtenden in die Stadt gelangen konnten.

Indes erging der Befehl zur sechsmonatlichen Verproviantierun die Einwohner und am 3. Dezember die gemeinschaftliche Weisung Gouvernements und Polizeidirektoriums an alle diejenigen Personen Familien, welche nicht ihr bestimmtes Domizil in Breslau hätten, deren Gegenwart amtshalber nicht nötig sei, binnen 8 Tagen die zu verlassen. An demselben Tage forderte der Magistrat die Bürger Einwohner auf, den zur Naturalbeköstigung bestimmten landesher Fonds durch freiwillige Beiträge möglichst zu verstärken, und es war besondere Kommission zur Empfangnahme dieser Beiträge ernannt.

In der Nacht zum 6. Dezember schreckte um 1 Uhr der Generalmarsch die sorglosen Bewohner aus ihrer Ruhe; das Sc nahm seinen Anfang; um 2 Uhr in der Nacht hörten die Glock zu schlagen.

Die Belagerer bestanden aus einem großen Korps Württem welche später durch Bayern verstärkt wurden, unter dem Oberbef Prinzen Jerome und dem Kommando des Generals Vandamme.

Nachdem man den ganzen 7. Dezember hindurch versucht ha Annäherung des Feindes durch unaufhörliches Schießen aus gro kleinem Gewehr zu hindern, steckte man abends um 7 Uhr die Vorstadt mit der Erklärung in Brand, daß gleiches Schicksal allen Vorstädten bevorstehe. Doch wehrte man, menschlich genug,

[redacted]

und Gut beraubten Vorstädtern mindestens den Eintritt in die nicht.

hur wenige hielten die Abbrennung der Vorstädte, wodurch das liche Vermögen um Millionen beeinträchtigt wurde, für zweckmäßig; leider bedurfte es keines Kennerblicks, um einzusehen, daß bei der iche und Unzuverlässigkeit der Garnison und dem Mangel bedeu- Außenwerke auf einzelnen Punkten, die Belagerung damit an- würde, womit sie bei regelmäßigen Belagerungen aufhört — mit Bombardement.

lnausgesetzt brannte es vor dem Nikolai- und Oderthore, zugleich m Hinterdom. Da die aus der Festung hinausgeworfenen Brand- von kühnen Menschen meistens gelöscht wurden, so wurde die An- ig durch Pechkränze bewirkt, welche man hinaustrug und in die n legte. Dabei kam es oft zu blutigen Händeln mit den Eigen- ı, die sich der Verwüstung ihres Eigentums widersetzten.

In der am 8. Dezember ausgegebenen Zeitung war ein Avertissement ouvernements enthalten, worin den Zivilisten auf das Strengste igt ward, die Wälle zu betreten; doch ward dies Gebot wenig iert, wie gefährlich auch der Aufenthalt auf den Wällen war. ı doch sogar schon einzelne Kugeln in die Stadt herein.

lm Morgen des 9. Dezember sah man die erste Parallele eröffnet on Mitternacht her starke Infanterie-Massen heranziehen.

Der in der Nacht vom 10. ununterbrochene brüllende Kanonendonner en Wällen herab ließ auf die Lebhaftigkeit der feindlichen Arbeiten en, die in dieser Nacht vollendet wurden; denn früh um 7 Uhr be das Bombardement der Stadt. Eine Menge Bomben und Gra- welche hereinfielen, richteten auf dem Ringe, der Herrengasse, gasse, dem Burgfelde, der Antoniengasse u. s. w. bedeutenden en an; durch das Knallen der platzenden Granaten und durch das ln der zerschmetterten Dächer vernahm man plötzlich das Rollen Generalmarsches.

Sogleich ertönte der Schreckensruf: Sie stürmen!

Indes war dies ein blinder Schrecken.

Aber die Ost- und Südseite der Stadt bot jetzt einen merkwürdigen satz zu der West- und Nordseite dar. Dort, wohin sich höchstens e Kugeln verirrt hatten, sah man die Straßen zwar minder belebt, nicht verödet; die Geschäfte stockten nicht. Ganz anders hier. Die ı Thüren und Fenster des Erdgeschosses waren mit Woll- und äcken, Holzstößen und Misthaufen verpallisadiert und verrammelt;

die Bewohner hatten die oberen Gemächer verlassen und sich in die K
und Gewölbe zurückgezogen.*) Die Glasfenster waren entweder
schmettert oder ausgehoben.

Gegen 11 Uhr hörte das Feuern auf, zu gleicher Zeit erschien
dem Nikolaithore ein Trompeter mit einer weißen Fahne, durch den
ein Parlamentär ankündigte. Ein Offizier der Garnison ging hin
ihn in Empfang zu nehmen. Er wurde sogleich mit verbundenen Au
einen Brief in der Hand haltend zum Gouverneur geführt, in d
Equipage er nach vier Stunden in Begleitung des Adjutanten De
von Hammerau zurückfuhr.

Die Aufforderung zur Übergabe war zurückgewiesen worden.

Am Abend des 10. Dezember wurde durch Feuersbrünste ring
die Stadt erleuchtet, deren Heftigkeit alle früheren übertraf. E
brannte es in der Schweidnitzer- und Nikolaivorstadt und auf
Hinterdome, als es den Belagerern gelang, nach einem mehrstünd
heftigen Feuer, durch einige glühende Kugeln auch die Odervorstad
Brand zu stecken. Die Matthias- und Mehlgasse wurden größten
von den Flammen verzehrt.

Am 11. und 12. ward die Kanonade heftig fortgesetzt und
halbstündiges kleines Gewehrfeuer ließ einen Sturm befürchten; zug
sah man die Ohlauer Vorstadt bis an die Mauritiuskirche in Flam
stehen. — Am 13. wurde durch die Zeitung der Befehl erneuert,
Schlagen des Generalmarsches Licht an die Fenster zu stellen.
mittags brannte die Elftausend-Jungfrauen-Kirche auf dem Elbing.

Unterdes türmte sich von der entgegengesetzten Seite die G

*) Der Dom, welcher aus mehreren Batterien beschossen ward, besaß i
unterirdischen Bartholomäuskirche (unter der Kreuzkirche) einen Zufluchtsort von
besonderer Sicherheit. An 400 Personen hatten sich in diese, seit 1633 leer steh
Räume eingenistet. Alle drei Gänge waren mit Betten der Länge nach beset
jede Familie hatte neben ihrer Schlafstätte noch ein kleines Gebiet zu einem
und einigen Stühlen, wohl auch Sophas, und setzte dort unter der Erde, so
gehen wollte, ihre Wirtschaft fort, welche natürlich bloß aufs Verzehren, nicht
Erwerben eingerichtet war. Für eine gemeinschaftliche Erleuchtung war nicht g
aber eine Messe wurde an jedem Morgen auf dem im Hintergrunde befin
Altare gelesen und am 3. Januar daselbst auch durch den Kanonikus Krüge
predigt. Für die ganz Mittellosen sorgte die Behörde des Domes auf das
mütigste durch tägliche Austeilung von Geld und Lebensmitteln; die durch die
dünstung so vieler Menschen in eingeschlossenem Raume verderbte Luft suchte
durch tägliche Räucherungen zu verbessern.

In ähnlicher Weise wurden die Souterrains der Probstei und der Dom
in der Stadt das Rathaus und der darunter befindliche Schweidnitzer Keller b

[redacted]

ter drohender gegen die Stadt auf. Schon in der Nacht zum 13. :en die Belagerer ziemlich ungestört bei den Siebenhufen zu arbeiten onnen; mit Anbruch des Tages waren ihre Werke zwar wahrgenommen vorzüglich von der Hundebastion begrüßt worden, man war aber t im stande gewesen, die Vollendung zu hindern, oder nur zu unterhen. Die gefährliche Batterie, welche mehr als alle anderen der dt geschadet, wurde am 14. fertig, ohngeachtet an diesem Tage die sie von der Festung gerichteten Schüsse beinahe keinen Augenblick viegen, sodaß man die Zahl derselben auf 8000 rechnete.

Zugleich machten die Belagerten den erfolglosen Versuch, das Kloster barmherzigen Brüder vor dem Ohlauer Thore einzuschießen, weil den Feinden zum Aufenthalt diente; die ausbrechenden Flammen rden aber zweimal glücklich gelöscht. Mit gleich schlechtem Erfolge suchte man die Zerstörung der Mauritiuskirche, aus deren Turme ntenschüsse auf die Besatzung des Ravelin gefallen waren. — Am 14., m Sonntage, ward in den Kirchen wie gewöhnlich Gottesdienst geten, doch wurden sie wenig besucht und von da ab durch Polizeiordnung geschlossen.

Am Morgen des 15. zeigten die vor dem Oderthore und bei den benhufen am vorigen Tage vollendeten Batterien ihre furchtbare rksamkeit. Ein Bombardement, stärker als alle vorhergehenden hub a um 6 Uhr an und verwüstete vorzüglich die Goldene Radegasse, sche, Nikolai-, Antonien-, Karls-, Herren- und Büttner-Straße, die nterhäuser und den Roßmarkt. Am traurigsten war das Los des abethiner-Klosters auf der Antoniengasse. Mehrere Bomben 120 bis Pfund schwer, schlugen durch das Dach, zerschmetterten den Dachstuhl, prangen in den Hallen und erschütterten das zweite Gewölbe so heftig, Ziegel und Kalk in die Zimmer des ersten Stockwerkes hinabfielen. Ein Schlag, ein Knall folgte dem andern; die Schornsteine stürzten ; alle Thüren des oberen Ganges sprangen auf, alle Fenster wurden hmettert und zwei Nonnen zu Boden geworfen.

Die Kranken mußten nun in den unteren Gängen des Klosters ngebracht werden und diejenigen, welche im stande waren, sich zu entem, wurden entlassen, da das ganze 80 Köpfe starke Personal sich auf Zimmer beschränken mußte.

Früh um 8 Uhr wurde der siebente Generalmarsch geschlagen.

Die Garnison wurde jetzt von den Bürgern verpflegt und der jedesigen Wallbesatzung Warmbier und Branntwein gereicht, zu deren haffung in den Häusern gesammelt ward.

Das Bombardement hörte an diesem Tage um 12 Uhr au
1 Uhr erschien der Brigadegeneral Lefebvre in Begleitung des z
Parlamentärs. Sie wurden von dem Adjutanten des Gouverne
Wagen abgeholt und zogen mit unverbundenen Augen in die F
ein. Die abermalige Zurückweisung der Kapitulations-Anträge
durch das um 3 Uhr wieder beginnende Bombardement bem
welches jedoch nicht die vorige Heftigkeit erreichte und sich gegen
in vereinzelten Schüssen verlor.

In der Nacht zum 16. ward der große Holzvorrat Bresla
dem Holzplatze hinter der Ohlauer Vorstadt in Brand gesteckt. E
brannten dabei 4000 Stöße oder 8000 Klaftern.

Am Morgen des 16. schwieg auf beiden Seiten der Donn
Geschützes und gegen 12 Uhr mittags machte die Besatzung eine
fall, in der seltsamen Ueberzeugung, es mit einem abziehenden
zu thun zu haben, und mit der Absicht, die verlassenen Werke dessel
zerstören. Statt dessen aber wurden sie vor dem Nikolaithore
empfangen und in wilder Unordnung in die Stadt zurückgeworfe
5 Uhr nachmittags begann das Bombardement von neuem, infolg
zweimal Feuerlärm entstand.

Am 17. wütete das Bombardement fort, nur auf kurze Zei
das Erscheinen eines Parlamentärs unterbrochen.

Am 18. trat eine Pause ein, hervorgebracht durch Unterhan
mit dem Feinde, welche jedoch nicht die Festung selbst zum Gege
hatten. Es befand sich nämlich eine große Anzahl auf Ehrenw
lassener Offiziere in der Stadt, welche, da man sie in Verdach
an der Verteidigung teilzunehmen, an diesem Tage vom Fein
geladen wurden, sich nach Lissa zu begeben, um ihre Päße re
zu lassen.

Um 10 Uhr vormittags versammelten sich daher dieselben,
an der Zahl, auf dem Barbarakirchhofe und marschierten dann ab
Geleit des Gouvernements-Adjutanten, welcher sie vor dem Tho
feindlichen Offiziere übergab.

Bis zum 20. blieb es fortdauernd still, mit der vierten Stu
20. aber hob die zweite Periode der Belagerung an, die sich v
ersten durch die Länge und Heftigkeit des Bombardements und be
durch die Allgemeinheit der bisher nur auf einzelne Bezirke de
eingeschränkten Verwüstung unterschied. Die Kugeln wurden j
solcher Gewalt geworfen, daß sie die entgegengesetzten Enden de
erreichten und in allen Richtungen einschlugen. Ueberhaupt wur

[redacted]

m Bombardement, welches von 4 bis 9 Uhr dauerte, 12 Zivil-
nen getötet.

Das Militär befand sich auf den Wällen beinahe sicherer, da alle
sse nach der Stadt gerichtet waren und aller Vorsichtsmaßregeln
armen Einwohner spotteten, Granaten schlugen durch die Fenster,
nit dicken Wollsäcken versetzt und mit Mist bedeckt waren; Gewölbe
den durchbrochen und ganz außer der Schußlinie liegende Zimmer
h abprallende Kugeln heimgesucht.*)

---

*) Man kann sich von dem Zustande, von den Leiden und der Störung einer
lkerung in einer belagerten Stadt nicht anders einen Begriff machen, als wenn
die Berichte der Mitleidenden vernimmt.

Wir flechten daher die Erzählung eines für Breslaus Kulturgeschichte nicht un-
igen Mannes hier ein, welcher, freilich noch als Knabe, die Schrecknisse jener
gerung mit erlebt hat. Karl von Holtei, denn ihn meinen wir, berichtet in
„Vierzig Jahren" folgendermaßen: Weil es nun anfing, über der Erde sehr
tlich zu werden, so suchten viele gute Breslauer Zuflucht unter der Erde. Man
an, sich in die Keller zu verkriechen. Die etwa bewohnbaren waren bald voll
in Ermangelung solcher suchte man Gewölbe, massive Decken, feste Grundmauern.
bezogen eine kleine Wohnung dieser Art im sog. Hatzfeldschen Palais, dem Sitz
Regierung, wo während der Belagerung der Kommandant oder Gouverneur
te. — Jene Not- und Angstwohnung bestand aus einem kleinen Stübchen nebst
merlein; es war die Wohnung des Kutschers von Sr. Exzellenz, der sie uns für
res Geld geräumt hatte, dicht dabei die Pferdeställe. Die Fenster waren durch
: Holzstöße und Pferdemist von außen verdeckt; kein Schimmer des Tageslichts
g durch. Und nun summten und brummten die Kugeln und Bomben über uns;
war ein ewiges Krachen, Knallen, Platzen, und Knackern. Ich hatte mich
bald an den Spektakel gewöhnt; die andern, mein ich, auch. Es wurde viel
sen und getrunken; wo die genießbaren Vorräte in solcher Fülle herkamen, weiß
iebe Gott. Manchmal hieß es: nun kommt ein Parlamentär, es ist Waffen-
nd! dann hörte das Gekrache auf, ich ging in den Vorhof des Palais; da kam
gefahren, der Abgesandte, eine weiße Binde um die Augen; stieg aus und ging
Gouverneur; ich trieb mich mit den Kindern auf der Gasse umher, bis er wieder
wieder einstieg und abfuhr. Dann hieß es: marsch ins Loch. Da wähnten
uns sicher wie in Abrahams Schoß. Es wurde viel gescherzt und gelacht, be-
rs wenn zu nächtlicher Zeit der Höllenlärm der Geschütze den Schlaf störte.
n Hauptspaß gewährte die immer wiederkehrende Frage: ob wohl „herein oder
geschossen würde?" Und man übte das Gehör zur Entscheidung.

Manchmal aber konnte auch das feinste Ohr nichts mehr unterscheiden, denn die
nade wurde zu Zeiten von beiden Seiten so heftig, daß die Mauern und die
den dröhnten. An einem solchen geräuschvollen Tage stürzten plötzlich unsere
n die Kutscher, mit Eimern und „Feuer" schreiend aus den Ställen. Es
e dicht neben uns. Eine Bombe war trotz Mist und Holz von der Straßen-
h ein Fenster gedrungen, hatte die Mobilien angezündet und im Bersten
ölbe von innen beschädigt. Wir waren nur durch eine Mauer von diesem

Das Bombardement hörte an diesem Tage um 12 Uhr au
1 Uhr erschien der Brigadegeneral Lefebvre in Begleitung des z
Parlamentärs. Sie wurden von dem Adjutanten des Gouverne
Wagen abgeholt und zogen mit unverbundenen Augen in die F
ein. Die abermalige Zurückweisung der Kapitulations-Anträge
durch das um 3 Uhr wieder beginnende Bombardement bem
welches jedoch nicht die vorige Heftigkeit erreichte und sich gegen
in vereinzelten Schüssen verlor.

In der Nacht zum 16. ward der große Holzvorrat Bresla
dem Holzplatze hinter der Ohlauer Vorstadt in Brand gesteckt.
brannten dabei 4000 Stöße oder 8000 Klaftern.

Am Morgen des 16. schwieg auf beiden Seiten der Donn
Geschützes und gegen 12 Uhr mittags machte die Besatzung eine
fall, in der seltsamen Ueberzeugung, es mit einem abziehenden
zu thun zu haben, und mit der Absicht, die verlassenen Werke desse
zerstören. Statt dessen aber wurden sie vor dem Nikolaithore
empfangen und in wilder Unordnung in die Stadt zurückgeworfe
5 Uhr nachmittags begann das Bombardement von neuem, info
zweimal Feuerlärm entstand.

Am 17. wütete das Bombardement fort, nur auf kurze Ze
das Erscheinen eines Parlamentärs unterbrochen.

Am 18. trat eine Pause ein, hervorgebracht durch Unterhan
mit dem Feinde, welche jedoch nicht die Festung selbst zum Geg
hatten. Es befand sich nämlich eine große Anzahl auf Ehrenw
lassener Offiziere in der Stadt, welche, da man sie in Verdac
an der Verteidigung teilzunehmen, an diesem Tage vom Fei
geladen wurden, sich nach Lissa zu begeben, um ihre Pässe re
zu lassen.

Um 10 Uhr vormittags versammelten sich daher dieselben,
an der Zahl, auf dem Barbarakirchhofe und marschierten dann a
Geleit des Gouvernements-Adjutanten, welcher sie vor dem Th
feindlichen Offiziere übergab.

Bis zum 20. blieb es fortdauernd still, mit der vierten St
20. aber hob die zweite Periode der Belagerung an, die sich
ersten durch die Länge und Heftigkeit des Bombardements und b
durch die Allgemeinheit der bisher nur auf einzelne Bezirke de
eingeschränkten Verwüstung unterschied. Die Kugeln wurden
solcher Gewalt geworfen, daß sie die entgegengesetzten Enden de
erreichten und in allen Richtungen einschlugen. Ueberhaupt wu

[redacted]

m Bombardement, welches von 4 bis 9 Uhr dauerte, 12 Zivil-
men getötet.

Das Militär befand sich auf den Wällen beinahe sicherer, da alle
isse nach der Stadt gerichtet waren und aller Vorsichtsmaßregeln
armen Einwohner spotteten, Granaten schlugen durch die Fenster,
mit dicken Wollsäcken versetzt und mit Mist bedeckt waren; Gewölbe
den durchbrochen und ganz außer der Schußlinie liegende Zimmer
abprallende Kugeln heimgesucht.*)

---

*) Man kann sich von dem Zustande, von den Leiden und der Störung einer
lkerung in einer belagerten Stadt nicht anders einen Begriff machen, als wenn
die Berichte der Mitleidenden vernimmt.

Wir flechten daher die Erzählung eines für Breslaus Kulturgeschichte nicht un-
igen Mannes hier ein, welcher, freilich noch als Knabe, die Schrecknisse jener
gerung mit erlebt hat. Karl von Holtei, denn ihn meinen wir, berichtet in
„Vierzig Jahren" folgendermaßen: Weil es nun anfing, über der Erde sehr
lich zu werden, so suchten viele gute Breslauer Zuflucht unter der Erde. Man
an, sich in die Keller zu verkriechen. Die etwa bewohnbaren waren bald voll
in Ermangelung solcher suchte man Gewölbe, massive Decken, feste Grundmauern.
bezogen eine kleine Wohnung dieser Art im sog. Hatzfeldschen Palais, dem Sitz
Regierung, wo während der Belagerung der Kommandant oder Gouverneur
te. — Jene Not- und Angstwohnung bestand aus einem kleinen Stübchen nebst
merlein; es war die Wohnung des Kutschers von Sr. Exzellenz, der sie uns für
Geld geräumt hatte, dicht dabei die Pferdeställe. Die Fenster waren durch
Holzstöße und Pferdemist von außen verdeckt; kein Schimmer des Tageslichts
durch. Und nun summten und brummten die Kugeln und Bomben über uns;
war ein ewiges Krachen, Knallen, Platzen, und Knackern. Ich hatte mich
bald an den Spektakel gewöhnt; die andern, mein ich, auch. Es wurde viel
und getrunken; wo die genießbaren Vorräte in solcher Fülle herkamen, weiß
liebe Gott. Manchmal hieß es: nun kommt ein Parlamentär, es ist Waffen-
and! dann hörte das Gekrache auf, ich ging in den Vorhof des Palais; da kam
gefahren, der Abgesandte, eine weiße Binde um die Augen; stieg aus und ging
Gouverneur; ich trieb mich mit den Kindern auf der Gasse umher, bis er wieder
wieder einstieg und abfuhr. Dann hieß es: marsch ins Loch. Da wähnten
uns sicher wie in Abrahams Schoß. Es wurde viel gescherzt und gelacht, be-
ers wenn zu nächtlicher Zeit der Höllenlärm der Geschütze den Schlaf störte.
Hauptspaß gewährte die immer wiederkehrende Frage: ob wohl „herein oder
geschossen würde?" Und man übte das Gehör zur Entscheidung.

Manchmal aber konnte auch das feinste Ohr nichts mehr unterscheiden, denn die
e wurde zu Zeiten von beiden Seiten so heftig, daß die Mauern und die
en dröhnten. An einem solchen geräuschvollen Tage stürzten plötzlich unsere
die Kutscher, mit Eimern und „Feuer" schreiend aus den Ställen. Es
dicht neben uns. Eine Bombe war trotz Mist und Holz von der Straßen-
ein Fenster gedrungen, hatte die Mobilien angezündet und im Bersten
ölbe von innen beschädigt. Wir waren nur durch eine Mauer von diesem

Als das Bombardement, um 9 Uhr, aufhörte, sah man von
Wällen und Warten außer mehreren Häusern vor dem Schweidni
Thore auch die Nikolaikirche in Brand.

Das Innere der Kirche, sowie die Sakristei mit allen dort au
wahrten und dahin geflüchteten Habseligkeiten ward ein Opfer der
störung, deren Zweck war, dem hinter der starken Mauer postierten Fe
diese sichere Schutzwehr zu rauben.

Bei dem Brande der Kirche ging natürlich auch deren vornehm
Zierde, vierzehn der schönsten Willmannschen Gemälde verloren.

Das Bombardement, welches Sonnabend nachmittags und ab
ruhte, begann Sonntag den 21. in der Nacht um 2 Uhr mit der
wöhnlichen Heftigkeit wieder und dauerte bis gegen 5 Uhr.

Der folgende ruhige und schöne Morgen lockte die Einwohners
auf die Straßen, um von dort aus das schreckliche Schauspiel
großen Feuersbrunst zu beobachten, von welcher Hundsfeld verzehrt w
und welche, dem Gerücht nach, der Feind über alle benachbarten D
ausbreiten wollte.

Indes behielt man nicht Zeit, um frei aufatmen zu können;
um 10 Uhr begann das Bombardement von neuem und so plötzlich,
viele der auf den Straßen sorglos Verweilenden getroffen und sieben
ihnen getötet wurden.

Um 1 Uhr nachmittags schwieg der Donner des Geschützes w
um 10 Uhr abends abermals begann und die ganze Nacht durch an
und auch am folgenden Tage wenig pausierte.

---

kleinen Schauplatze der Zerstörung getrennt. Das Feuer war bald gelöscht.
Ruhe, unsere geträumte Sicherheit aber war dahin.

Also auch in den feuerfesten Gewölben ist man nicht sicher? hieß es, und „
Keller!" riefen alle Stimmen. Unter den Hauptfronten des Palastes befinden
tiefe undurchdringliche Keller; zu diesen wurden die Schlüssel herbeigeschafft,
und Gerät aller Art zusammengepackt und die Prozession begann.

Der ganze große Keller war schon bewohnt, als wir ankamen; wer sic
hatte einschleichen können, war mit seinem Bündel Betten eingerückt. Nun gi
lustig Leben an; es war ein Biwak unter der Erde. Jeder richtete sich seine
haltung ein; Bretter bildeten die Grenzen; Fässer und Tonnen waren Stühle
Tische; eine Laterne der Kronleuchter. Freund besuchte den Freund in seinem Be
neue Bekanntschaften wurden geschlossen; zum Thee, zum Kaffee lud dieser jene
So lange ich lebe habe ich nicht so viel Speise und Trank vertilgen sehen, w
mals. Im tiefsten Hintergrunde entdeckten kühne Wanderer den Flaschenkelle
Ministers (Hoym), der nur durch Lattenverschläge gedeckt war. „Wer weiß o
morgen noch leben? Ob morgen die Stadt noch steht?" Zwei Nägel wichen
die Flaschen gingen von Hand zu Hand.

[redacted]

schrecklichsten war die Nacht zum 23. Dezember.
fiel Schuß auf Schuß und viele zündeten. Es brannte im
er Elisabethinerinnen, bald darauf in der Fechtschule und gegen
im Krankenhospital zu Allerheiligen.
: Kranken und Verwundeten, welche zur Pflege und Heilung
:bracht worden waren, mußten unter dem heftigsten Kugelregen
brennenden Zimmern fortgeschafft und anderswo untergebracht

er diesen Schrecknissen aber nahte die schrecklichste Gefahr von
denn der General Vandamme hatte beschlossen, die Stadt mit
u nehmen, und die Nacht des 23. zur Ausführung dieses Plans
.
hrend die Aufmerksamkeit der Belagerten durch das fortgesetzte
)ement und die entstehenden Feuersbrünste beschäftigt ward,
gegen 4 Uhr ein falscher Angriff von der Oderseite her, während
Platz zwischen dem Ohlauer- und Ziegelthore zum Schauplatze
haften Kampfes ausersehen hatte.
:, meistens aus Württembergern bestehende Sturmkolonne rückte
vor dem Glacis befindliche Ebene an, ohne, trotz des Mond-
weder von der Taschen- noch von der Bernhardin-Bastion her,
ommen zu werden. In der größten Stille wurde nahe am da-
Rektorgarten eine aus Tonnen und Fässern mit darüber gelegten
bestehende Brücke in den Graben gebracht, welche jedoch nicht
e, sodaß der französische Genie-Offizier, welcher zuerst hinüber-
)llte, ins Wasser fiel.
s dadurch verursachte Geräusch wurde von einem Kanonier ge-
: auf dem Ravelin links von der Brücke an einem Dreipfünder
ielt. Rasch entschlossen löste er sogleich drei Kartätschenschüsse
er Stelle hin, wo er das Geräusch gehört hatte und dies hatte
ung, daß jener französische Offizier um Pardon bat und sich
'angenen ergab.
: Schüsse hatten indes die Besatzung alarmiert, und es ward jetzt
iges Feuer auf die nunmehr entdeckte Sturmkolonne eröffnet,
ich nach kurzem Widerstand genötigt sah, unter Zurücklassung
oter und Verwundeter den Rückmarsch anzutreten.
s Bombardement am 23. und 24. kostete abermals mehreren
das Leben und zündete an verschiedenen Orten. Am 24. machte
d einen vergeblichen Angriff auf das Bürgerwerder.
25. gegen 2 Uhr nachmittags schwieg das Geschütz und ein

Generalstabs-Offizier Vandammes erschien als Parlamentär in der F
welche er eine Stunde später wieder verließ. Um 11 Uhr abends
ein zweiter Parlamentär, welcher die Nacht über im Hause des
mandanten verblieb. Am 26. des Morgens ward Kriegsrat ge
worauf der General einen 24-stündigen Waffenstillstand verlang
feindlicherseits auch noch bewilligt ward.

Die Geneigtheit des Gouverneurs, sich auf weitere Unterhand
einzulassen, war ersichtlich und entsprang aus der Nachricht, w
über die bei Strehlen erfolgte Niederlage des Fürsten von Pleß,

Er verhehlte auch seine Absicht nicht, sondern teilte sie d
10 Uhr morgens im Kammerhause versammelten Zivilbehörde
Militärpersonen mit. Die Stimmung der Versammlung, sowie d
dem Hause angesammelten Publikums war entschieden gege
Kapitulation.

Die Abneigung des letzteren hatte einen seltsamen Grund.
fürchtete nämlich, da durchweg die Überzeugung von dem Anmar
Russen herrschte, wenn man jetzt kapitulierte, nächstens eine zwei
lagerung aushalten zu müssen; indes kamen auch edlere Regung
Patriotismus, welcher grade durch das schreckliche Unglück des
landes wachgerufen ward, ins Spiel, und als daher Major von
aus dem Kammerhause heraustrat, meldend, daß nicht kapituliert
und rief: Wer ein braver Preuße ist, der rufe: es lebe der Kö
so stimmte man tausendfach in dieses Lebehoch ein.

Auch das Militär vernahm die Kunde, daß der Kampf fo
würde mit Freuden.

Indes, obwohl der Waffenstillstand gekündigt worden war,
doch am 26. Parlamentärs, von denen aber der letzte nicht me
gelassen ward. Das Geschütz der Belagerer schwieg indes an
Tage ganz und ließ sich auch an den zwei folgenden nur wenig
Am 29. eröffnete aber die vor dem Schweidnitzer Thore hint
Kuhnschen Garten aufgeworfene Batterie ihr Feuer, mit welchem s
der übrigen Batterien vereinte. Es währte von morgens 5 Uhr bi
Mitternacht.

Am 30. schoß der Feind mit glühenden Kugeln, deren verh
Wirkung schrecklich empfunden ward.

Noch schlimmeren Eindruck aber machte die Nachricht von
abermaligen Niederlage des Fürsten von Pleß, welche indes der
mandant von Breslau, General von Thiele, selbst verschuldete.

[redacted]

:r bei Michelau stehende Fürst war nämlich mit seinem Korps
lücklichen kleinen Gefechten bis in die Nähe von Oltaschin vor-
und zündete zum Zeichen seiner Ankunft das Dorf Dürgoy an.
ar das Zeichen, welches Major von Götzen, ehe er Breslau ver-
t von Thiele verabredet hatte, um gemeinsam zu handeln.
er Thiele ließ brennen, was brennen wollte, und obwohl man
Taschenbastion aus die preußischen Truppen zwischen den Dörfern
und Oltaschin deutlich wahrnehmen konnte, rührte sich jener
n seinem Lehnstuhle und behauptete, die ihm gemachte Anzeige
h. Indessen ward der Fürst, welcher 10000 Mann stark aus
zend von Strehlen hervorgebrochen war, mit überlegener Macht
ſen und geworfen, da der gehoffte Ausfall der Belagerten unter-
d der glückliche Moment der Rettung ging unbenützt verloren.
Nacht zum 31. und an diesem Tage schienen die Belagerer von
habten Anstrengungen sich erholen zu wollen, was jedoch nicht
, daß von Zeit zu Zeit glühende Kugeln in die Stadt geworfen
Gegen Abend wurde es still und der Lärm begann erst mit
des neuen Jahres wieder. Nach sieben Uhr schwieg er und der
stag 1807 verfloß ohne weitere Beängstigung.
n 2. Januar währte des Bombardement etwa 3 Stunden und
der Nacht zum 3. abermals ein paar Stunden fortgesetzt. In-
hatte sich die Stimmung der Einwohner wesentlich geändert.
n 3. sammelte sich ein großer Teil der Bürgerschaft auf dem
e, um eine Kurrende zu unterzeichnen, worin man den traurigen
der Stadt und die Fruchtlosigkeit längerer Leiden schilderte.
Vorstellung ward dem Gouverneur übergeben, welcher hierauf von
ckern, Fleischern und Kretschmern eine genaue Angabe ihrer
verlangte.
war nur noch wenig Schlachtvieh, dagegen noch beträchtlicher
an gesalzenem Fleisch vorhanden; ebenso fehlte es nicht an Ge-
wohl aber an Holz. Die Magazine waren ohnehin noch mit
, Graupe, Mehl u. s. w. in Ueberfluß versehen; also Mangel
nsmitteln konnte nicht der Grund sein, wenn man von Ueber-
rach.
er Gouverneur schien auch nicht daran zu denken; doch kamen und
fortwährend Parlamentärs und um vier Uhr nachmittags ward
et, daß ein Waffenstillstand geschlossen sei. Der folgende Tag,
ntag, erlaubte den von allen Schrecknissen gepeinigten Bewohnern
ger Zeit zum erstenmale wieder, freie Luft zu schöpfen. Bald

sollte die Not ganz ein Ende haben. Am 5. ward die Kapitu
unterzeichnet, welche Breslau am 7. Januar den Franzosen,
Jerome Napoleon übergab. Die gesamte Besatzung wurde kriegsge
die Behörden blieben in Funktion und es wurde versprochen, d
Rücksicht auf die schweren Verluste der Stadt während des B
dements Jerome so wenig Besatzung als möglich in die
legen wolle.

Als die abgeschlossene Kapitulation der Garnison bekannt
ließ diese sich zu den mannigfachsten Exzessen hinreißen. An
roher Zerstörungslust fröhnend, richteten die Soldaten unter den
vorräten und anderem Eigentum des Staates tolle Verwüstung
bis sie allmählich auf den Gedanken kamen, statt zu vernichten,
bereichern. Zu dem Ende errichteten sie auf dem Burgfelde, a
Barbara-Kirchhofe u. a. O. Marktstätten und boten ihre Ware
welche aus Wagenrädern, Deichseln, Sätteln u. s. w. bestande
da weder die Verkäufer noch die Ware sonderliche Kauflust er
preßten sie wohl auch die Käufer. Vergeblich bemühten sich die O
diesem Unfuge zu steuern.

Am schlimmsten ging es auf dem Burgfelde zu. Die Vor
königlichen Magazine sollten an den Meistbietenden verkauft werde
Volk geriet aber auf den Einfall, das Magazin zu stürmen, u
Tumult ward so groß, daß man durch Kavallerie die Exzedente
einandertreiben und die Auktion aussetzen mußte.

Im Laufe des Nachmittags gelang es, auch die übrigen Zusa
rottungen zu zerstreuen, wozu eine sehr verständig abgefaßte,
Straßenecken angeschlagene Proklamation des Magistrats das
beitrug.

Abends 8 Uhr wurde das Nikolai- und Ohlauerthor von
Bataillon bayrischer Truppen besetzt, obwohl diese Besetzung der
tulation zufolge erst am 7. statthaben sollte.

Am 7. des Morgens versammelte sich die Garnison und z
Markte zu; doch verzögerte sich noch der Ausmarsch, weil die
lung des rückständigen Soldes noch zu bewirken war und zu
ertrotzt werden mußte.

Endlich rückte, gegen 10 Uhr, die Besatzung aus, um zwisc
Nikolai-Vorstadt und dem Letzten-Heller-Kretscham das Gewehr zu
Inzwischen rückte ein Bataillon leichter bayrischer Infante
und besetzte die Hauptwache und das Rathaus; nach dem vollst
Abzuge der Preußen folgten mehrere Regimenter Bayern und W

[redacted]

wie einige Kompanieen französischer Artilleristen, Sappeurs urs.

Zug dauerte von 10 bis 2 Uhr. Doch marschierte der größte Truppen zum Schweidnitzer Thore wieder hinaus und nur nn Bayern blieben als Besatzung zurück. Das 13. Regiment die Gefangenen.

ierstag den 8. um halb zwei Uhr verkündete der Donner der die Ankunft des Prinzen Hieronymus. Abends war die Stadt erleuchtet. Der Prinz wählte das Kammerhaus zur Wohnung nte den bayrischen Oberst von Stenzel zum Kommandanten. rden forderte man einen Eid ab, den ein Teil der Beamten n anderer verweigerte, oder durch Entfernung vermied. Die urden mit Einquartierung belegt und eine Kontribution von Thlr. vom Breslauer Kammerbezirk gefordert, außerdem aber Lieferung von Leinwand, Tuch und Leder zur Bekleidung der ausgeschrieben.

festen Mauern der Festungswerke wurden mit Pulver gesprengt, und Schanzen abgetragen und so die ganze Festung geschleift. 00 Landleute wurden damit beschäftigt.

französische Herrschaft machte sich bald beliebt; namentlich bei n. „Jerome“ — so erzählt Holtei in seinen „Vierzig Jahren“ anfänglich eine Art von Hofhalt, empfing die Notabilitäten, ht minder die Töchter des Landes. Wer französisch verstand, Abfassung und Überreichung von Supplikten gepreßt. Gaben sche Frauenzimmer die Bittschriften ab, so war der Bittsteller

jens betrugen sich die Franzosen im Vergleich zu ihren deut- ründeten vortrefflich, und wenn die Einwohnerschaft zu Klagen ng fand, so waren diese gegen Bayern und Württemberger, n Sachsen gerichtet.

ssen war Schlesien, selbst nach der Einnahme der Festungen Breslau, Brieg und Schweidnitz, noch nicht pacifiziert. Graf atte, nach dem Abgange des Fürsten von Pleß zum General- r von Schlesien ernannt, ein Heer von 2000 Mann gesam- hegte den kühnen Plan, mit dieser Handvoll Leute Breslau , welches allerdings nur eine kleine Besatzung hatte.

lich kam er mit seinen Truppen nach Freiburg, wo er jedoch auf ein feindliches Korps stieß, welches ihm Jerome, der von ine Kunde erhalten, entgegen geschickt hatte. In Breslau war

man jedoch einigermaßen in Sorge. Die Thore wurden geschlossen, Kanonen und Munitionswagen bespannt und alles marschfertig gehalten. Am 14. kamen die Preußen bis Kanth und errangen daselbst einige Vorteile über die Feinde. Ein großer Teil derselben ward in das Schweidnitzer Wasser gesprengt und General Lefebvre entging nur durch Schwimmen dem Tode in den Fluten. Indes konnte die preußische Infanterie ihren Sieg nicht verfolgen, da die Kavallerie zersprengt worden war, und zog sich in der Richtung nach Glatz zurück. Lefebvre, kaum dem Tode entronnen, eilte nach Schweidnitz, zog dort frische Truppen an sich und setzte den Preußen nach, welche er bei Salzbrunn überraschte.

Es gelang ihm, hier für seinen Unfall bei Kanth Rache zu nehmen. Er erbeutete das dort verlorene Geschütz wieder und machte den Major von Losthin nebst 15 Offizieren und 550 Gemeinen zu Gefangenen. Der Rest des kleinen Korps entkam über Landshut nach Glatz.

Der am 9. Juli 1807 zu Tilsit geschlossene Frieden machte je[...] allen weiteren Feindseligkeiten ein Ende.

Am 30. August erhielt Graf Hoym seine Entlassung und starb [...] 26. Oktober desselben Jahres auf seinem Gute Dyhernfurt. Sein Nach-folger war der bisherige Präsident der Glogauer Kammer, von Massow.

Am 20. November verließen die Franzosen Breslau, welches während der französischen Okkupation über eine Million an Kriegskontri-bution, Verpflegungsgeldern, Tafelgeldern u. s. w. bezahlt hatte, den Schaden, welchen es durch die Belagerung und das Bombardement er-litten, gar nicht gerechnet. An dem Tage, wo die feindliche Besatzung auszog, besetzte die neu formierte Bürgergarde, unter Vortragung der alten Stadtfahnen, die Stadt- und Thorwachen und unterzog sich über-haupt von da ab dem städtischen Militärdienst, bis zum Einmarsch der preußischen Garnison.

Die Städte-Ordnung.

Der eingetretene Friede erlaubte und die ungeheuren Opfer, wo[...] er erkauft worden war, forderten damals mit gebieterischer Notwendig-keit eine durchgreifende Reorganisation des Staates in allen se[...] Verhältnissen.

Die ersten dahin abzielenden Bemühungen galten dem Hee[...] Scharnhorst war der Mann, welcher der Umbildung desselben [...] unterzog.

[redacted]

Die Reorganisation des Staates im Innern fiel dem Freiherrn arl von und zum Stein zu, als Hardenberg nach abgeschlossenem rieden von den Geschäften zurücktrat.

Seine erste Verordnung bezog sich auf das bestehende Verhältnis r Grund-Eigentümer und erlaubte von nun an auch den Bürgern d Bauern den Erwerb von Rittergütern, deren Besitz seither aus-ließliches Vorrecht des Adels gewesen war. Diesem dagegen ward stattet, bürgerliche und bäuerliche Grundstücke an sich zu bringen und rgerliche Gewerbe zu treiben.

Ebenso ward die Zerstückelung und Zusammenlegung von Grund-ücken gestattet. Unterthänigkeit sollte fortan weder durch Geburt und eimat, noch durch Vertrag und Übernahme unterthäniger Stellen be-ündet werden und jede Art von Leibeigenschaft mit dem 11. November 10 aufhören. Eine Verordnung vom 20. November bewilligte in ücksicht auf die traurige Lage der durch den Krieg ruinierten Grund-sitzer einen allgemeinen Indult bis zum 24. Juni 1810.

Die künftige Führung und Verwaltung des städtischen Gemeinwesens gelte der König durch eine besondere Städte-Ordnung, welche er t 19. November 1808 von Königsberg aus ergehen ließ.

Die städtischen Verfassungen, wie sie sich im Mittelalter entwickelt tten, waren gleich den Privilegien der Stände nach und nach vernichtet rden.

In Preußen war es besonders der große Kurfürst und der König riedrich Wilhelm I., welche der Selbständigkeit der Städte empfind-e Stöße beibrachten. Sie folgten hierbei freilich nur der Richtung er Zeit, welche auf Befestigung und Unumschränktheit der landesherr-hen Macht hinarbeitete. Der erstere hat die Accise eingeführt und das t der Steuerkommissarien eingerichtet, wodurch in finanzieller und izeilicher Hinsicht der Wirkungskreis der Städte sehr geschwächt wurde. ter dem letztern, der überall ein soldatisches Regiment durchzuführen chte, erlitten die Städte noch bedeutendere Einschränkungen, welche ihren ern Zustand und ihre äußere Stellung bis auf die neueste Reorgani-ion bestimmten. Der Magistrat bestand aus einem einfachen, wenig treichen Ratskollegium, dem Geschäftsverteilung und Geschäftsgang nau vorgeschrieben war; er stand in der strengsten Unterordnung gegen e Steuerräte oder commissarii locorum, sowie gegen die Kriegs- und mänenkammern. Dabei wurde jedoch die Verfassung nicht gänzlich ändert; der Magistrat ergänzte sich wie früher; er behielt eigene Ge-

richtsbarkeit und Polizei, sowie das Patronat über Kirchen und Schul
Aber die Macht der Kriegs- und Domänenkammern wurde immer größ
das städtische Vermögen stand unter genauer Kontrolle; weder Komm
noch Magistrat durften sich darüber irgend eine Disposition erlaub
die Bürgerschaft war überhaupt fast gänzlich von der Teilnahme an
Kommunalangelegenheiten ausgeschlossen, so daß natürlich zwischen
und dem Magistrate kein Vertrauen bestand. Die Stadt zerfiel in z
ganz unverbundene Teile; die ganz Zurückgesetzten gehorchten ungern
sahen (nicht selten mit Recht) in den Magistraten nur einseitige, eig
nützige Gegner; und diese scheinbar Unbeschränkten wurden doch a
ihrer Allmacht niemals froh. Denn erstens galten die Stellen vie
Bürgermeister, Kämmerer, Ratsherrn u. s. w. oft für eine bequeme V
sorgung invalider Feldwebel und Unteroffiziere, welche ohne Rücksi
auf Fähigkeit oder Unfähigkeit in die Magistrate hineingeschoben wurde
zweitens standen diese unter strengster Vormundschaft der Regierung, oh
deren Zustimmung kaum das Unbedeutendste beschlossen und vollzog
werden durfte. Außerdem waren fast alle Städte der nähern Aufsi
eines Steuerrates untergeordnet, d. h. eines Mannes, der laut sein
Prüfungszeugnisses oft nicht Regierungsrat werden sollte, aber doch
tauglich galt, zehn bis zwölf Bürgerschaften zu regieren.

Unter Friedrich dem Großen war auch die Selbstergänzung
Magistrats weggefallen. Nach dem von ihm vollzogenen rathäuslich
Reglement bestand der Rat zu Breslau aus 20 Mitgliedern:
Direktor, Vizedirektor und Bürgermeister als Vorstehern, 9 gelehr
Stadträten, 4 bezünfteten Ratmännern, 2 Syndicis und 2 Ratssekretär
Die Geschäfte desselben waren umfangreicher als gegenwärtig, denn
seinem Ressort gehörten auch die Polizei und Justiz. Dagegen
seine Stellung eine von der gegenwärtigen ganz verschiedene, insofern
durchaus nur als eine Verwaltungsbehörde, deren die Regierung
zur Durchführung ihrer Zwecke bediente, angesehen wurde; der Bür
schaft stand er ganz fremd gegenüber. Dies geht schon aus der
setzung der Stellen hervor; denn den Direktor, Vizedirektor
Bürgermeister ernannte der König selbst auf Vorschlag der Kriegs-
Domänenkammer; zu den andern Stellen aber mußte der Magistrat
Kammer 3 Kandidaten vorschlagen, aus welchen sie einen erwählte;
selbe geschah sogar bei den wichtigeren Subalternstellen. Ungeachtet
die Bürgerschaft von einer Mitwirkung gänzlich ausgeschlossen war,
doch der Magistrat als der alleinige Vertreter der ganzen Komm
und das frühere Herkommen, nach welchem es der Kaufmannschaft

[redacted]

:en Ältesten erlaubt war, sich zu versammeln und im Namen der irgerschaft Beschwerden einzureichen, oder wohl gar die letztere selbst ammen zu berufen und mit ihr zu beraten, wurde als ein Miß- auch abgeschafft und unter Androhung fiskalischer Untersuchung ıd Bestrafung verboten.

So traf das Jahr 1806 die preußischen Städte im allgemeinen und gte, daß manche Bürgertugend untergegangen, vor allem der Gemein- n erloschen war. Die bestehende Verfassung mußte dem Tage der üfung erliegen, „an welchem man inne ward, es sei das Volk Kraft und Mut verstümmelt, seit man es in seinen wich- ;sten Gliedmaßen, den Gemeinden, schwach gemacht; daher das gemeine Ungeschick, gefährlichen Zeitläufen zu begegnen, denn wem m seine nächsten Geschäfte, die er täglich vor Augen sieht, abgenommen t, der muß größeren Sorgen unterliegen."*) So erhielt die Städte- rdnung vom 19. November 1808 ihre notwendige Stelle.

Die Anregung zu diesem wichtigen Gesetze, das bald einen be- utenden Einfluß auf die Umgestaltung der städtischen Gemeinden aus- en sollte, ging von Königsberg aus.

Schon früh hatte der Staatsminister Freiherr von Stein auf sen wichtigen Gegenstand sein Augenmerk gerichtet, und von ihm ver- laßt, arbeitete der geheime Kriegsrat und Polizei-Direktor Frei zu önigsberg den Entwurf zu einer neuen Munizipalverfassung aus, lchen Freiherr von Stein dem Freiherrn von Schrötter übergab, indem sich damit großenteils einverstanden erklärte. Bei der Ausarbeitung s Entwurfes zog der Minister von Schrötter die geheimen Räte illens, Morgenbesser und Friese zu, und besonders scheint der ere den wichtigsten Anteil an der Abfassung genommen zu haben. n 9. September 1808 wurde dem Minister von Stein die nun ent- rfene Konstitution für sämtliche Städte in Ostpreußen, Lit- auen und Westpreußen nebst Instruktion für die Repräsen- nten der Bürgerschaft übersandt; dieser ernannte die geheimen Räte n Schön und von Altenstein zu Referenten in dieser Angelegenheit, d nachdem in mehreren Konferenzen die Bemerkungen der Minister n Stein und von Schrötter benutzt und danach manche Abänderungen troffen worden waren, wurde den 9. November 1808 dem Könige der ntwurf zur Städteordnung nebst Instruktion für die Stadt- rordneten zur Vollziehung überreicht und besonders darauf ange-

*) Dahlmanns Politik. Band I. S. 216.

richtsbarkeit und Polizei, sowie das Patronat über Kirchen und Schul
Aber die Macht der Kriegs- und Domänenkammern wurde immer größ
das städtische Vermögen stand unter genauer Kontrolle; weder Komm
noch Magistrat durften sich darüber irgend eine Disposition erlaub
die Bürgerschaft war überhaupt fast gänzlich von der Teilnahme an d
Kommunalangelegenheiten ausgeschlossen, so daß natürlich zwischen
und dem Magistrate kein Vertrauen bestand. Die Stadt zerfiel in z
ganz unverbundene Teile; die ganz Zurückgesetzten gehorchten ungern u
sahen (nicht selten mit Recht) in den Magistraten nur einseitige, eig
nützige Gegner; und diese scheinbar Unbeschränkten wurden doch a
ihrer Allmacht niemals froh. Denn erstens galten die Stellen vi
Bürgermeister, Kämmerer, Ratsherrn u. s. w. oft für eine bequeme V
sorgung invalider Feldwebel und Unteroffiziere, welche ohne Rück
auf Fähigkeit oder Unfähigkeit in die Magistrate hineingeschoben wurd
zweitens standen diese unter strengster Vormundschaft der Regierung, o
deren Zustimmung kaum das Unbedeutendste beschlossen und vollzo
werden durfte. Außerdem waren fast alle Städte der nähern Auf
eines Steuerrates untergeordnet, d. h. eines Mannes, der laut sei
Prüfungszeugnisses oft nicht Regierungsrat werden sollte, aber doch
tauglich galt, zehn bis zwölf Bürgerschaften zu regieren.

Unter Friedrich dem Großen war auch die Selbstergänzung
Magistrats weggefallen. Nach dem von ihm vollzogenen rathäusli
Reglement bestand der Rat zu Breslau aus 20 Mitgliedern:
Direktor, Vizedirektor und Bürgermeister als Vorstehern, 9 gelch
Stadträten, 4 bezünfteten Ratmännern, 2 Syndicis und 2 Ratssekretä
Die Geschäfte desselben waren umfangreicher als gegenwärtig, denn
seinem Ressort gehörten auch die Polizei und Justiz. Dagegen
seine Stellung eine von der gegenwärtigen ganz verschiedene, insofer
durchaus nur als eine Verwaltungsbehörde, deren die Regierung
zur Durchführung ihrer Zwecke bediente, angesehen wurde; der Bür
schaft stand er ganz fremd gegenüber. Dies geht schon aus der
setzung der Stellen hervor; denn den Direktor, Vizedirektor
Bürgermeister ernannte der König selbst auf Vorschlag der Kriegs-
Domänenkammer; zu den andern Stellen aber mußte der Magistrat
Kammer 3 Kandidaten vorschlagen, aus welchen sie einen erwählte;
selbe geschah sogar bei den wichtigeren Subalternstellen. Ungeachtet
die Bürgerschaft von einer Mitwirkung gänzlich ausgeschlossen war,
doch der Magistrat als der alleinige Vertreter der ganzen Komm
und das frühere Herkommen, nach welchem es der Kaufmannschaft

[redacted]

eften erlaubt war, sich zu versammeln und im Namen der
ıft Beschwerden einzureichen, oder wohl gar die letztere selbst
zu berufen und mit ihr zu beraten, wurde als ein Miß-
ɔgeschafft und unter Androhung fiskalischer Untersuchung
rafung verboten.

raf das Jahr 1806 die preußischen Städte im allgemeinen und
ʒ manche Bürgertugend untergegangen, vor allem der Gemein-
hen war. Die bestehende Verfassung mußte dem Tage der
erliegen, „an welchem man inne ward, es sei das Volk
und Mut verstümmelt, seit man es in seinen wich-
liedmaßen, den Gemeinden, schwach gemacht; daher das
Ungeschick, gefährlichen Zeitläufen zu begegnen, denn wem
nächsten Geschäfte, die er täglich vor Augen sieht, abgenommen
muß größeren Sorgen unterliegen.*) So erhielt die Städte-
vom 19. November 1808 ihre notwendige Stelle.

Anregung zu diesem wichtigen Gesetze, das bald einen be-
Einfluß auf die Umgestaltung der städtischen Gemeinden aus-
e, ging von Königsberg aus.

n früh hatte der Staatsminister Freiherr von Stein auf
htigen Gegenstand sein Augenmerk gerichtet, und von ihm ver-
rbeitete der geheime Kriegsrat und Polizei-Direktor Frei zu
erg den Entwurf zu einer neuen Munizipalverfassung aus,
reiherr von Stein dem Freiherrn von Schrötter übergab, indem
mit großenteils einverstanden erklärte. Bei der Ausarbeitung
urfes zog der Minister von Schrötter die geheimen Räte
Morgenbesser und Friese zu, und besonders scheint der
ı wichtigsten Anteil an der Abfassung genommen zu haben.
eptember 1808 wurde dem Minister von Stein die nun ent-
konstitution für sämtliche Städte in Ostpreußen, Lit-
ınd Westpreußen nebst Instruktion für die Repräsen-
er Bürgerschaft übersandt; dieser ernannte die geheimen Räte
n und von Altenstein zu Referenten in dieser Angelegenheit,
em in mehreren Konferenzen die Bemerkungen der Minister
ı und von Schrötter benutzt und danach manche Abänderungen
vorden waren, wurde den 9. November 1808 dem Könige der
zur Städteordnung nebst Instruktion für die Stadt-
ten zur Vollziehung überreicht und besonders darauf ange-

\- -
hlmanns Politik. Band I. S. 216.

tragen, die neue Städteordnung für sämtliche Städte der Monarchie zu emanieren, weil überall ein gleich dringendes Bedürfnis sei. Mittels Kabinetsordre d. d. Königsberg den 19. November 1808 remittierte der König bereits die vollzogene Städteordnung und ordnete die Publikation und Ausführung näher an.

Die Städte-Ordnung giebt selbst in dem Eingange die Mängel des alten Zustandes und das Ziel, welches durch sie erreicht werden solle, kurz und treffend an: „Der besonders in neuern Zeiten sichtbar gewordene Mangel an angemessenen Bestimmungen in Hinsicht des städtischen Gemeinwesens und der Vertretung der Stadtgemeinden, das bis jetzt nach Klassen und Zünften sich theilende Interesse der Bürger, und das dringend sich äußernde Bedürfniß einer wirksamen Theilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens, überzeugen Uns von der Nothwendigkeit, den Städten eine selbstständigere und eine bessere Verfassung zu geben, in den Bürgergemeinden einen festen Vereinigungspunkt gesetzlich zu bilden, ihnen eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des Gemeinwesens beizulegen und durch diese Theilnahme Gemeinsinn zu erregen und zu erhalten."

Dem Staate bleibt das Recht der höchsten Aufsicht und Einwirkung, welche sich auf Erhaltung der Stadtverfassung und die letzte Kontrolle der Verwaltung des Stadtvermögens beschränkt. Die Stadtbewohner werden in zwei Hauptklassen geteilt, Bürger und Schutzverwandte, so daß aller Unterschied der Bürger, mag er von Reichtum, Gewerbe oder Konfession hergeleitet werden, aufhört; die Bürgerschaft selbst wird in allen Angelegenheiten von der Korporation der Stadtverordneten vertreten, diese wählen den Magistrat, welchem die eigentliche Verwaltung anheimfällt. So traten die Städte in ein bestimmtes Rechtsgebiet, sie hatten eine magna charta ihrer Munizipalfreiheiten empfangen. Die Folgen zeigten sich bald; das Selbstgefühl der Bürger wurde geweckt und mit diesem der Patriotismus; jeder fing an, sich als Teil des Ganzen zu betrachten und für das Ganze einzustehen; die Städte-Ordnung wurde eine Vorschule für den Bürger, nicht bloß als Bewohner der Stadt aufzutreten, sondern auch an den Angelegenheiten des Staates im allgemeinen teilzunehmen.

Schon wenige Wochen nach Erlaß der neuen Städte-Ordnung sollte in Breslau der Anfang mit ihrer Einführung gemacht werden.

Am 18. Januar 1809 nämlich übersandte die Regierung dem Breslauer Magistrat die neue Städte-Ordnung mit dem Beifügen, „daß nach dem Willen Sr. Majestät mit den großen Städten begonnen werden

[redacted]

lte." In den „näheren Anleitungen," welche die Regierung gab, wurde n Magistrate aufgetragen, die Bezirkseinteilung zu bewirken und die undbesitzer sowie die Gewerbetreibenden zur Erwerbung des Bürger- hts zu veranlassen, ferner die Bürgerrollen hiernach anzufertigen, die mmfähigen Bürger zur Wahl der Stadtverordneten zu versammeln und n den letztern den neuen Magistrat wählen zu lassen. Zugleich sollte r alte Magistrat ein Geschäfts-Reglement für den zu erwählenden agistrat und ein Statut entwerfen, auch von acht zu acht Tagen Bericht er den Fortgang der Vorarbeiten erstatten und diese bis zum 1. März ndigen. Man sieht, daß der Geschäftsgang in der damaligen Zeit n nicht langsam zu nennen war.

Die Antwort des Magistrats vom 28. Januar ist naiv genug: die sführung des erhaltenen Befehls — sagte er — sei zwar „eine herku- he Arbeit" und „das Graben des eigenen Grabes," jedoch wolle das Mögliche leisten, die Einhaltung des Termins aber gehöre unter unmöglichen Dinge. In einem späteren Schreiben vom 11. Februar inte er, ohne Modifikationen werde sich die Städte-Ordnung gar ht durchführen lassen, ohne Zweifel habe man höhern Orts die elen Besonderheiten der Breslauer Verhältnisse gar nicht gekannt. ß von dieser Seite Opposition stattfand, war gar nicht zu verwundern; n allerdings war die Städte-Ordnung „das Grab" des alten agistrats.

Daher ging es mit der Aufnahme der Bevölkerungslisten und dem- chst der Bürgerrollen sehr langsam; teils verfuhr man mit großer Um- ndlichkeit — eine Deputation des Magistrats ging von Haus zu us — teils fehlte es auch nicht an Widerstand; die Bewohner der städte zeigten anfangs wenig Lust, das Bürgerrecht zu erwerben, n sie fürchteten, zwar alle Lasten der alten Bürger zu teilen, nament- h die jüngsten Kriegsschulden mit tragen zu müssen, ohne zum Genuß er Rechte, besonders hinsichtlich des Gewerbebetriebs zu gelangen u. s. w.

Die Regierung war mit den Zögerungen, die sich hieraus ergaben, r unzufrieden und ermahnte wiederholt zur Eile: eine so genaue Auf- hme der Bevölkerungslisten sei behufs der Bezirkseinteilung gar nicht tig; die Veränderungen, welche durch die Städte-Ordnung eintraten, n nur polizeilich, über die Gerichtsverhältnisse würden später Be- mmungen erfolgen. Das Bürgerrecht solle an alle, die nach der heren Verfassung zur Erwerbung desselben nicht verflichtet waren, entgeltlich gegeben werden.

Durch Erklärung über den Zweck der Städte-Ordnung werde man

leicht jeden Widerstand der Einsassen gegen Erwerbung des Bür
beseitigen können; eventualiter müsse man dieselben auf die Folgen
Widersetzlichkeit, nämlich die Nötigung, den Gewerbebetrieb au
und das Grundeigentum zu veräußern, aufmerksam machen.

Am 18. März 1809 wurden endlich die Vorbereitungen
schlossen erklärt und die Wahl der Stadtverordneten auf den
7. April festgesetzt. Das Läuten aller Glocken begrüßte den für
sehr merkwürdigen ersten Wahltag. In den 9 katholischen, der
testantischen Kirchen und der Synagoge wurde feierlicher Got
gehalten, in den katholischen Kirchen über die Textworte: „H
du die Herzen kennst, mache uns kund, welchen von diesen zw
gewählt hast," — in den evangelischen über Jeremias 29, 7:
der Stadt Bestes und betet für sie, denn wenn es ihr wohlgeht,
euch auch wohl," gepredigt. Nach geendetem Gottesdienste w
Stadtverordnetenwahl vorgenommen.

Unter der Zahl der Gewählten befanden sich 84 Grundeig
18 Nichtangesessene, ferner 29 Kaufleute, 2 Gelehrte, 1 Vorwer
und 70 Gewerbetreibende; Juden waren nicht gewählt. Am 1
1809 versammelten sich die Stadtverordneten zum erstenmale im
saale des Gymnasiums zu Maria Magdalena, um ihre Wahlen
seitig zu prüfen, den Vorsteher, Protokollführer, deren Stellvertret
die Bezirksvorsteher zu wählen. Es fehlten bei dieser Versammlun
Der Obersyndikus Menzel eröffnete die Versammlung mit einer f
Rede, worin er sie kurz auf ihre Pflichten aufmerksam machte, na
daß sie den Bürgern in Achtung und Gehorsam geg
Magistrat ein gutes Beispiel geben müßten. Die politische B
der Städte-Ordnung überging er gänzlich. Darauf wurde zum
der Kaufmanns-Älteste Moritz mit 91 gegen 7 Stimmen,
Protokollführer der Probst Rahn gewählt. Acht Tage nach diese
erfolgte die Aufforderung des königl. Kommissarius von Dan
an die Stadtverordneten einen neuen Magistrat zu wählen und
soldungs-Etat festzusetzen; ferner zur Wahl der Deputationen zu
in dieser Hinsicht jedoch die Bemerkungen des alten Magistrats
erforderlichen Eigenschaften einzuholen.

In einer Vorstellung vom 5. Mai machten die Stadtve
darauf aufmerksam, daß die Bestimmung, nach welcher die Ste
nach der Majorität einrücken sollen, mangelhaft sei, und verlan
der Stellvertreter nur des Bezirks, dessen Abgeordneter ausgesch
eintreten könne, sonst aber eine neue Wahl stattfinden solle. D

[redacted]

he Antrag wurde in den vierziger Jahren noch öfter, jedoch stets
rfolg wiederholt. Der Magistrat erklärte sich — allerdings nach
uchstaben der Städte-Ordnung mit Recht — damit nicht einver-
, da bei einmal gewählten Stadtverordneten und Stellvertretern
n Unterschied bestehe.
m 1. Mai 1809 fand die Ratswahl statt; wiedererwählt wurden
berbürgermeister Müller mit 2000 Thaler Gehalt, Bürger-
Menzel mit 1700 Thaler, die Räte Caspari mit 1300 Thaler,
vald mit 1200 Thaler, Poser mit 1000 Thaler, Müller mit
haler, Wille mit 1200 Thaler Pensionsgehalt; zu unbesoldeten
von den älteren: Rat Müllendorf (mit Pensionsgehalt); ent-
wurden die Räte Ratike mit 1000 Thaler Pension, v. Nimpsch
0, Baldowsky mit 526, Rahner mit 512, Ressel 515, und
irektoren Senft von Pilsach und Doser. Überhaupt wurden
hre 1810/11 10979 Thaler an Pensionen gezahlt. Neugewählt
soldeten Räten wurden nur der Baurat Knorr und der Kämmerer
ig. Die Besoldung des neuen Magistrats betrug 10840 Thaler,
s alten ohne die sehr bedeutenden Emolumente 11889 Thaler.
em Oberbürgermeister Müller scheinen die Stadtverordneten viel
uen geschenkt zu haben; er wurde als erster Kandidat neben dem
nann von Wallenberg und Justiz-Kommissionsrat Enger dem
präsentiert, dieser aber besonders ersucht: „jenen allgemein ge-
n und anerkannten vorzüglichen Geschäftsmann, der des allge-
Vertrauens genieße und von seinen Untergebenen verehrt würde,"
chst bestätigen zu wollen. Dagegen glaubten sie mit dem Bürger-
Menzel sehr bald unzufrieden sein zu müssen; schon am 14. Juni
(also noch vor der Introduktion) „glaubten sie sich nicht des Arg-
erwähren zu können, daß es demselben wenig oder garnicht um
ufriedenheit zu thun sei" u. s. w.
m 13. Juli fand unter großen Feierlichkeiten die Einführung
euen Magistrats statt. Aus der Magdalenenkirche begab sich
g nach der Elisabethkirche; auf dem Kirchhofe wurde er von
gekleideten Schulkindern, welche den Weg mit Blumen bestreuten
ränze überreichten, feierlich empfangen. Die Fahnenträger der
garde hatten sich zu beiden Seiten der Estrade unweit des
aufgestellt. Der Oberbürgermeister Müller und der Bürger-
Menzel lasen den vom königl. Kommissarius empfangenen Eid
e übrigen Stadträte vereidete der Ref. Kelß als Aktuarius.
m nun der Oberbürgermeister eine einfache und angemessene Rede

[redacted]

über den Zweck der Städte-Ordnung gehalten und das Te D
unter Begleitung von Trompeten und Pauken und dem Geläute
Glocken gesungen worden war, ging der Zug über den großen
nach dem Rathause. Hier wurde das Ratskollegium in die Rats
geführt und dort von sämtlichen Subalternen enpfangen, welche fü
einer Rede des Ratssekretär Zimmermann empfahlen. An di
festlichen Tage wurden auch 120 arme Bürger jeder mit 1 Thaler 20
beschenkt und sämtliche Hospitalknaben und Mädchen für Rechnung
Kämmerei gespeist. Am Abend fanden an mehreren Orten Illuminati
statt.

Unter dem 8. August 1810 erfolgte auf Verlangen der Regie
ein Bericht des Magistrats über die Resultate der Städte-Ordn
Obwohl — heißt es in diesem interessanten Aktenstücke — die Fr
der Städte-Ordnung der Kürze der Zeit wegen sich nicht genügend
sehen lassen, so sind sie doch jetzt schon als wohlthätig zu bezeich
Der Bürger hat ein größeres Interesse an den Gemeinde-Angelegenh
genommen, ist von mehr Selbstbewußtsein erfüllt und lernt
Vorteile und Vorzüge der Bildung kennen und schätzen.
Ehrgeiz wird angeregt und die Teilnahme an der Verwaltung ermu
häufig zu Opfern aus eigenen Mitteln; die erste Versammlung
Stadtverordneten hat eine Zahl uneigennütziger und eifriger M
vereinigt; die ausgeschiedenen Mitglieder wurden größtenteils wi
gewählt. Alle zu Ehrenämtern Berufenen haben bisher den gr
Eifer und Bürgersinn gezeigt. Dagegen wird auch die Kehrseite
vergessen. Ein großer Teil der achtbarsten Bürger finde sich
die verlangte Teilnahme an den öffentlichen Geschäften in se
Gewerbsbetriebe gestört. Nicht allein die Zeit, welche die Sitz
erfordern, sei verloren; es seien auch Vorbereitungen dazu nötig,
noch mehr Zeit pflegten die nachträglichen Diskussionen zu rauben
Vormittags in der Versammlung gehabten Debatten würden nachmi
bei Bier, Kaffee oder Wein fortgesetzt. Der Geschäftsgang sei kompliz
langsamer und kostspieliger geworden, letzterer namentlich, weil
Polizei von dem Magistrat getrennt sei. Durch die Teilnahme
an der Verwaltung entständen Parteiungen, Animosität und Reib
unter den Bürgern.

Daraus scheint hervorzugehen, daß die Teilnahme der Bürg
der neuen Ordnung wenigstens anfänglich doch nicht so gering
als es auf den ersten Anblick scheinen mochte, wenn auch zugegeben w
muß, daß nach dem Aufschwunge der Jahre 1813—15 eine pol

[redacted]

hlaffung eintrat. Es war, als hätte sich die Begeisterung in jenen ren gänzlich absorbiert und als suchte jeder, nachdem er die Waffen gelegt, wieder die vorige Ruhe und Gemütlichkeit, eingedenk des gwitzschen Grundsatzes: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht.“

Die Reaktion, wie sie nach dem Sturze Steins, Hardenbergs, mboldts u. s. w. sich breit machte, übte auch ihren lähmenden Ein- auf den Gemeinsinn und die Thätigkeit der Bürger aus. Die dte-Ordnung allein konnte es natürlich nicht thun; es fehlte zwischen und den übrigen Staatseinrichtungen das Mittelglied; während in Städten die Bevormundung teilweise aufgehört hat, dauerte sie in übrigen Beziehungen des Staates noch fort; die Büreaukratie wurde der allmächtig und suchte sich auch im städtischen Leben von neuem gang zu verschaffen. Die „demokratische“ Städte-Ordnung war ihr Dorn im Auge; seit dem Anfange der zwanziger Jahre, d. h. seit neuen Herrschaft der Reaktion und Büreaukratie, wurden fortwährend suche gemacht, die Städte-Ordnung zu beseitigen, bis man endlich sogenannten revidierten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 gelangte.

Das damalige Staatsministerium hatte sich bereits dahin entschieden, dieses neue Gesetz, welches der Büreaukratie einen bedeutenden Ein- ; auf die Leitung der Kommunal-Angelegenheiten einräumte, für e Provinzen eingeführt; die alte Städte-Ordnung also ızlich beseitigt werden sollte, als der letztern in dem inzwischen ı Minister des Innern ernannten Freiherrn von Brenn unvermutet Retter schien. Er stützte sein Votum vom 30. November 1830 be- ders darauf, daß die „alte“ Städte-Ordnung, wie sie jetzt von den :gern mit einem gewissen Stolze genannt wurde, ein von allen gerschaften dankbar angenommenes, höchst wert gehaltenes königliches chenk sei; an ihre Fehler habe man sich gewöhnt, und die Administra- sei allenthalben nach dem Gesetze in einem ordnungsmäßigen Gange; durch sie hervorgerufene Zustand sei den Bürgern lieb geworden.) erscheine es unrecht, einem bedeutenden Teile der jetzt wahl- igen Bürger dieses Recht wieder zu entziehen, was nach neuen Städte-Ordnung, die höhere Vermögenssätze annehme, vendig sein würde. Diesen Ansichten trat das Staatsministerium der Beschränkung bei, daß die neue Städte-Ordnung in denjenigen nten der alten Provinzen einzuführen sei, welche selbst darum bäten.

Breslau gehörte nicht zu diesen Städten, so sehr und so oft auch Bürgerschaft in dieser Beziehung bearbeitet wurde; Breslau behielt

über den Zweck der Städte-Ordnung gehalten und das Te Deum unter Begleitung von Trompeten und Pauken und dem Geläute aller Glocken gesungen worden war, ging der Zug über den großen Ring nach dem Rathause. Hier wurde das Ratskollegium in die Ratsstu geführt und dort von sämtlichen Subalternen empfangen, welche sich i einer Rede des Ratssekretär Zimmermann empfahlen. An diesem festlichen Tage wurden auch 120 arme Bürger jeder mit 1 Thaler 20 Sg beschenkt und sämtliche Hospitalknaben und Mädchen für Rechnung de Kämmerei gespeist. Am Abend fanden an mehreren Orten Illuminatio statt.

Unter dem 8. August 1810 erfolgte auf Verlangen der Regier ein Bericht des Magistrats über die Resultate der Städte-Ordnung Obwohl — heißt es in diesem interessanten Aktenstücke — die Fol der Städte-Ordnung der Kürze der Zeit wegen sich nicht genügend üb sehen lassen, so sind sie doch jetzt schon als wohlthätig zu bezeich Der Bürger hat ein größeres Interesse an den Gemeinde-Angelegenh genommen, ist von mehr Selbstbewußtsein erfüllt und lernt d Vorteile und Vorzüge der Bildung kennen und schätzen. Se Ehrgeiz wird angeregt und die Teilnahme an der Verwaltung ermun häufig zu Opfern aus eigenen Mitteln; die erste Versammlung d Stadtverordneten hat eine Zahl uneigennütziger und eifriger Män vereinigt; die ausgeschiedenen Mitglieder wurden größtenteils wie gewählt. Alle zu Ehrenämtern Berufenen haben bisher den grö Eifer und Bürgersinn gezeigt. Dagegen wird auch die Kehrseite n vergessen. Ein großer Teil der achtbarsten Bürger finde sich d die verlangte Teilnahme an den öffentlichen Geschäften in se Gewerbsbetriebe gestört. Nicht allein die Zeit, welche die Si erfordern, sei verloren; es seien auch Vorbereitungen dazu nötig, noch mehr Zeit pflegten die nachträglichen Diskussionen zu rauben; Vormittags in der Versammlung gehabten Debatten würden nachmitt bei Bier, Kaffee oder Wein fortgesetzt. Der Geschäftsgang sei kompliz langsamer und kostspieliger geworden, letzterer namentlich, weil Polizei von dem Magistrat getrennt sei. Durch die Teilnahme Bü an der Verwaltung entständen Parteiungen, Animosität und Reibu unter den Bürgern.

Daraus scheint hervorzugehen, daß die Teilnahme der Bürger der neuen Ordnung wenigstens anfänglich doch nicht so gering w als es auf den ersten Anblick scheinen mochte, wenn auch zugegeben wer muß, daß nach dem Aufschwunge der Jahre 1813—15 eine politi

[redacted]

ffung eintrat. Es war, als hätte sich die Begeisterung in jenen gänzlich absorbiert und als suchte jeder, nachdem er die Waffen egt, wieder die vorige Ruhe und Gemütlichkeit, eingedenk des itzschen Grundsatzes: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht."

ie Reaktion, wie sie nach dem Sturze Steins, Hardenbergs, oldts u. s. w. sich breit machte, übte auch ihren lähmenden Ein- uf den Gemeinsinn und die Thätigkeit der Bürger aus. Die -Ordnung allein konnte es natürlich nicht thun; es fehlte zwischen d den übrigen Staatseinrichtungen das Mittelglied; während in ädten die Bevormundung teilweise aufgehört hat, dauerte sie in rigen Beziehungen des Staates noch fort; die Büreaukratie wurde allmächtig und suchte sich auch im städtischen Leben von neuem g zu verschaffen. Die „demokratische" Städte-Ordnung war ihr rn im Auge; seit dem Anfange der zwanziger Jahre, d. h. seit ıen Herrschaft der Reaktion und Büreaukratie, wurden fortwährend e gemacht, die Städte-Ordnung zu beseitigen, bis man endlich enannten revidierten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 gelangte.

as damalige Staatsministerium hatte sich bereits dahin entschieden, eses neue Gesetz, welches der Büreaukratie einen bedeutenden Ein- uf die Leitung der Kommunal-Angelegenheiten einräumte, für Provinzen eingeführt; die alte Städte-Ordnung also ich beseitigt werden sollte, als der letztern in dem inzwischen Minister des Innern ernannten Freiherrn von Brenn unvermutet tter schien. Er stützte sein Votum vom 30. November 1830 be- darauf, daß die „alte" Städte-Ordnung, wie sie jetzt von den n mit einem gewissen Stolze genannt wurde, ein von allen schaften dankbar angenommenes, höchst wert gehaltenes königliches k sei; an ihre Fehler habe man sich gewöhnt, und die Administra- i allenthalben nach dem Gesetze in einem ordnungsmäßigen Gange; rch sie hervorgerufene Zustand sei den Bürgern lieb geworden. rscheine es unrecht, einem bedeutenden Teile der jetzt wahl- n Bürger dieses Recht wieder zu entziehen, was nach uen Städte-Ordnung, die höhere Vermögenssätze annehme, dig sein würde. Diesen Ansichten trat das Staatsministerium r Beschränkung bei, daß die neue Städte-Ordnung in denjenigen n der alten Provinzen einzuführen sei, welche selbst darum bäten.

reslau gehörte nicht zu diesen Städten, so sehr und so oft auch rgerschaft in dieser Beziehung bearbeitet wurde; Breslau behielt

seine alte Städte-Ordnung bis zum 24. September 1851, an welchem Tage sie der neuen Gemeinde-Ordnung Platz machen mußte.

Welchen bedeutenden Einfluß die Städte-Ordnung auf die Bürger Breslaus in allgemein politischer Beziehung ausübte, ergab sich von selbst. Hier sei nur noch erwähnt, daß insbesondere zwei Verwaltungszweige es waren, denen die Stadtverordneten gleich anfänglich eine vorzügliche Aufmerksamkeit zuwandten, nämlich das Schul- und Armenwesen. Schon oben wurde erwähnt, daß neue Elementarschulen gegründet, die bestehenden verbessert wurden. Sehr richtig hatte der Magistrat in seinem Gutachten auseinandergesetzt, daß die Bürger die „Vorteile und Vorzüge der Bildung immer mehr schätzen und kennen lernen."

In bezug auf das Armenwesen waren seit Einführung der Städte-Ordnung mehrere teilweise für die ganze Provinz wohltätige Anstalten gegründet worden. Am Ende des Jahres 1823 wurde von der Armendirektion eine allgemeine Untersuchung hinsichtlich der Hilfsbedürftigen verfügt. Eine Kommission aus der Mitte des Armendirektoriums vereinigte sich mit den bestehenden Bezirkskommissionen und veranlaßte eine Revision sämtlicher Stadtarmen, welche öffentliche Unterstützung erhielten. Hierbei wurden manche Täuschungen und Betrügereien, die unter der früheren Verwaltung sich eingeschlichen hatten, entdeckt. Familien, welche ein einträgliches Einkommen hatten, erhielten Unterstützung aus den öffentlichen Fonds, während die wirklich Armen im größten Elende darbten; unter dem Namen von längst Verstorbenen wurden immer noch Armengelder eingezogen. Die Kontrolle wurde jetzt an schärfer und öfter geübt und die städtischen Behörden erkannten die Unterstützung der Armen als eine Pflicht an, deren Erfüllung der gesamten Gemeinde oblag.

Der Magistrat sorgte nicht nur für die Aufnahme und Verpflegung mittelloser Erkrankter in den Hospitälern, sondern es wurden unter Vorstand der Stadt-Physici 16 Armenärzte (deren Zahl später vermehrt wurde) angestellt. Die Armenärzte erhielten am 28. Dezember 18.. eine besondere Geschäftsanweisung und traten Anfang 1825 ihr Amt an.

Die Einführung der Städte-Ordnung war der Vorläufer der großen Veränderung, welche die Organisation der höchsten Staatsbehörden durch einen königlichen Befehl vom 16. Dezember 1808 erfuhr. Diese neue Organisation war folgende:

Die oberste allgemeine Verwaltung des ganzen Staats geht von dem Staatsrate, unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs, die Leitung

[redacted]

Innern, der Staats-Einkünfte, der auswärtigen Verhältnisse, des
gs und der Rechtspflege von fünf besonderen Ministerien aus. In
Provinzen sind die Stellvertreter und Werkzeuge der höheren Behörden
Regierungen. In ihnen werden zu schnellerer Belebung der Ge-
te Präsidenten ernannt, und zwar einer für Ostpreußen, Litthauen
Westpreußen, ein zweiter für die Kurmark, Neumark und Pommern;
dritter für Schlesien. —

Eine besondere Aufmerksamkeit und sofortige Hilfe verlangten die
verhältnisse. Seit Jahren lief in dem Preußischen, neben dem voll-
gen Silbergelde, ein bei weitem geringeres um.

Vergebens setzte man im Mai 1808 die geringhaltige Münze auf
Drittel ihres Nennwertes herab, ihr Preis blieb unsicher; erst als
drei Jahre später öffentlich bekannt machte, das gute Geld verhalte
zur Münze wie 4:7, die letztere durch allmähliches Einschmelzen
Umprägen gänzlich zu vertilgen beschloß und alle Zahlungen danach
ierte, hörte sie auf zu schwanken und gewann sogar, wenn man
benötigt war, ein kleines Aufgeld.

Am 20. November mußte Stein, dem Hasse Napoleons weichend,
n Abschied nehmen, und die Verwaltung des Innern und der Staats-
nfte ging in die Hände des Grafen von Dohna und des Freiherrn
Altenstein über. Der Rechtspflege stand Beyme, den auswärtigen
häften Goltz vor.

Die Zahlungspflichtigkeit gegen Frankreich nötigte im folgenden
re zu einer Finanzoperation. Eine Verordnung vom 1. Februar
rte zu einer Anleihe von einer Million Thaler auf und versprach
nur sechs vom Hundert, sondern auch Prämien zu zahlen und die
me nach fünf Jahren zurückzuzahlen. Eine andere Verordnung
11. Februar setzte fest, daß landesherrliche Abgaben, insoweit sie
Silbergeld und von einem einzelnen Steuerpflichtigen in einem und
selben Termine mit 20 Thaler und darüber zu leisten wäre, zum
en Teil in Schatzscheinen nach deren vollem Nennwert gezahlt werden
t, und verhieß auch bei dem etwaigen Verkauf der Krongüter und
ten einen Teil der Zahlung in Papieren nach dem Nennwert anzu-
men.

Eine dritte Verordnung vom 12. gebot die Besteuerung alles Gold-
Silbergeräts und der Juwelen durch die Münzämter.

Jenes, wenn die Besitzer sich seiner nicht gegen Münzscheine ent-
rn wollten, zahlte ein Drittel, diese ein Sechstel des Wertes. Zu-
h legte man auf den Gold- und Silberbesatz der Kleider eine jähr-

[redacted]

seine alte Städte-Ordnung bis zum 24. September 1851, an we
Tage sie der neuen Gemeinde-Ordnung Platz machen mußte.

Welchen bedeutenden Einfluß die Städte-Ordnung auf die L
Breslaus in allgemein politischer Beziehung ausübte, ergab sich
selbst. Hier sei nur noch erwähnt, daß insbesondere zwei Verwalt
zweige es waren, denen die Stadtverordneten gleich anfänglich
vorzügliche Aufmerksamkeit zuwandten, nämlich das Schul- und Ar
wesen. Schon oben wurde erwähnt, daß neue Elementarschule
gründet, die bestehenden verbessert wurden. Sehr richtig hatt
Magistrat in seinem Gutachten auseinandergesetzt, daß die Bürg
„Vorteile und Vorzüge der Bildung immer mehr schätzen und
lernen."

In bezug auf das Armenwesen waren seit Einführun
Städte-Ordnung mehrere teilweise für die ganze Provinz wohlt
Anstalten gegründet worden. Am Ende des Jahres 1823 wurd
der Armendirektion eine allgemeine Untersuchung hinsichtlich der
bedürftigen verfügt. Eine Kommission aus der Mitte des Arm
standes vereinigte sich mit den bestehenden Bezirkskommissione
veranlaßte eine Revision sämtlicher Stadtarmen, welche öffentliche
stützung erhielten. Hierbei wurden manche Täuschungen und Betrüg
die unter der früheren Verwaltung sich eingeschlichen hatten, en
Familien, welche ein einträgliches Einkommen hatten, erhielten
stützung aus den öffentlichen Fonds, während die wirklich Arm
größten Elende darbten; unter dem Namen von längst Versto
wurden immer noch Armengelder eingezogen. Die Kontrolle wurd
jetzt an schärfer und öfter geübt und die städtischen Behörden erk
die Unterstützung der Armen als eine Pflicht an, dere
füllung der gesamten Gemeinde oblag.

Der Magistrat sorgte nicht nur für die Aufnahme und Verpf
mittelloser Erkrankter in den Hospitälern, sondern es wurden
Vorstand der Stadt-Physici 16 Armenärzte (deren Zahl später ve
wurde) angestellt. Die Armenärzte erhielten am 28. Dezember
eine besondere Geschäftsanweisung und traten Anfang 1825 ihr Am

Die Einführung der Städte-Ordnung war der Vorläufer der g
Veränderung, welche die Organisation der höchsten Staatsbehörden
einen königlichen Befehl vom 16. Dezember 1808 erfuhr. Diese
Organisation war folgende:

Die oberste allgemeine Verwaltung des ganzen Staats geh
dem Staatsrate, unter der unmittelbaren Aufsicht des Königs, die L

[redacted]

Innern, der Staats-Einkünfte, der auswärtigen Verhältnisse, des
egs und der Rechtspflege von fünf besonderen Ministerien aus. In
Provinzen sind die Stellvertreter und Werkzeuge der höheren Behörden
Regierungen. In ihnen werden zu schnellerer Belebung der Ge-
fte Präsidenten ernannt, und zwar einer für Ostpreußen, Litthauen
Westpreußen, ein zweiter für die Kurmark, Neumark und Pommern;
dritter für Schlesien. —

Eine besondere Aufmerksamkeit und sofortige Hilfe verlangten die
verhältnisse. Seit Jahren lief in dem Preußischen, neben dem voll-
igen Silbergelde, ein bei weitem geringeres um.
Vergebens setzte man im Mai 1808 die geringhaltige Münze auf
Drittel ihres Nennwertes herab, ihr Preis blieb unsicher; erst als
drei Jahre später öffentlich bekannt machte, das gute Geld verhalte
zur Münze wie 4:7, die letztere durch allmähliches Einschmelzen
Umprägen gänzlich zu vertilgen beschloß und alle Zahlungen danach
lierte, hörte sie auf zu schwanken und gewann sogar, wenn man
benötigt war, ein kleines Aufgeld.

Am 20. November mußte Stein, dem Hasse Napoleons weichend,
n Abschied nehmen, und die Verwaltung des Innern und der Staats-
infte ging in die Hände des Grafen von Dohna und des Freiherrn
Altenstein über. Der Rechtspflege stand Beyme, den auswärtigen
häften Goltz vor.

Die Zahlungspflichtigkeit gegen Frankreich nötigte im folgenden
re zu einer Finanzoperation. Eine Verordnung vom 1. Februar
rte zu einer Anleihe von einer Million Thaler auf und versprach
t nur sechs vom Hundert, sondern auch Prämien zu zahlen und die
me nach fünf Jahren zurückzuzahlen. Eine andere Verordnung
11. Februar setzte fest, daß landesherrliche Abgaben, insoweit sie
Silbergeld und von einem einzelnen Steuerpflichtigen in einem und
selben Termine mit 20 Thaler und darüber zu leisten wäre, zum
en Teil in Schatzscheinen nach deren vollem Nennwert gezahlt werden
t, und verhieß auch bei dem etwaigen Verkauf der Krongüter und
ben einen Teil der Zahlung in Papieren nach dem Nennwert anzu-
men.

Eine dritte Verordnung vom 12. gebot die Besteuerung alles Gold-
Silbergeräts und der Juwelen durch die Münzämter.
Jenes, wenn die Besitzer sich seiner nicht gegen Münzscheine ent-
rn wollten, zahlte ein Drittel, diese ein Sechstel des Wertes. Zu-
h legte man auf den Gold- und Silberbesatz der Kleider eine jähr-

liche Abgabe von fünf Thalern und forderte von den künftighin zu ver-
arbeitenden edlen Metallen ein Viertel vom Werte.

Um den Kredit der Schatz- oder Tresor-Scheine aufrecht zu erhalten,
ward den 4. Dezember 1809 eine mit dem Jahre 1810 in Kraft
tretende Verordnung erlassen, welche besagte: „Es sei beschlossen, eine
Summe von 2 Millionen in neuen Scheinen, die auf einen Reichsthaler
lauteten, in Umlauf zu setzen, und dafür eine gleiche Summe von alten
Fünfthalerscheinen einzuziehen. Um die Scheine nun jeden Augenblick in
klingendes Geld zu verwandeln, werde man zu Königsberg, Berlin und
Breslau eigene Büreaus einrichten. In allen Zahlungen, den öffentlichen
wie den nicht öffentlichen, bestimme man hierdurch, sie für bar und voll
anzunehmen, und berechtige den Steuerpflichtigen, die alten Scheine
gegen die neuen einzutauschen, um seinen Leistungen zu genügen.

Am 6. Juni 1810 trat der Freiherr von Hardenberg wieder, als
Staatskanzler, an die Spitze der Geschäfte. Er modifizierte durch
Verordnung vom 27. Oktober die bisherige Staatsverfassung in
wesentlichen Stücken.

Von da ab sollte der König aus dem Kabinet und im Staatsrat
befehlen. In dem erstern bringen der Staatskanzler, ein geheimer
und besonders dazu ernannte Kriegskundige, die Geschäfte zum Vortrag.
Zu dem letztern gehören die königl. Prinzen nach Erreichung des
18. Jahres, der Staatskanzler, die Minister, der geheime Staatssekretär
und die Männer, die des Königs vorzügliches Vertrauen zur Teilnahme
beruft.

Unmittelbar unter dem Staatsrate stehen die Gesetzbehörden,
obersten Prüfungsbehörden für sämtliche Zivil-Ministerien und
Gesamtheit der wissenschaftlichen Behörden aller Ministerien. Der
Staatskanzler führt unter dem Befehl des Königs die Oberaufsicht
über jede Verwaltung, kann Rechenschaft fordern über jeden Gegenstand,
aufschieben und verfügen, ist erster Rat im Kabinet, und Vorsitzender
des Staatsrats. Das Archiv und die Oberrechnungskammer sind ihm un-
mittelbar untergeordnet.

Die Staatsminister verfügen selbständig unter unmittelbarer Ver-
antwortlichkeit gegen den König und berichten an ihn, doch durch den
Staatskanzler, der Auskunft von ihnen verlangen und ihre Anordnungen
aufheben kann.

Das Ministerium selbst zerspaltet sich in fünf Abteilungen: Polizei,
Finanzen, Rechtspflege, Auswärtiges, Kriegswesen.

Zugleich ernannte der König für die einzelnen Zweige folgende

[redacted]

probte Beamte. Für die allgemeine Polizei den geheimen Staats-
ct, für Handel und Gewerbe und für die Angelegenheiten der
und Schule den geheimen Staatsrat von Schuckmann, für das
en den Ober-Postmeister von Segebarth, für die Einkünfte des
den geheimen Staatsrat von Heydebrink, für die Kassen und
titute des Staates die geheimen Staatsräte L'Abbaye, Staege-
und von Oelssen, für die Rechtspflege den Kammergerichts-
nten von Kircheisen, für die auswärtigen Angelegenheiten den
r Grafen von der Goltz und für die Kriegsgeschäfte den ge-
Staatsrat Obersten von Hake, endlich zum Staatssekretär den
n Staatsrat von Klewitz.

ne Erklärung, die gleichzeitig mit der Verordnung über die um-
elte Verfassung erschien, diente gleichsam den Beschlüssen, die man
itete, zur Einleitung. „Die eine Hälfte der Kriegssteuer an
ich werde allerdings mit dem Ende des Jahres berichtigt sein,
n das Land zu befreien, müsse man auch die rückständige zweite
n, und um das öffentliche Vertrauen zu erhalten, mehreren Ver-
ngen genügen. Die Menge und der Wert der Krongüter, deren
unabänderlich feststehe, reiche zwar allein zur Tilgung aller
nheiten aus; aber die Zeit erlaube nicht, sie schnell in bares Geld
vandeln.

er König sei daher gezwungen, neue Auflagen auszuschreiben und
sie hiermit zum voraus an. Den Klagen über neue Beschwerden
r, wenigstens zum Teil, durch eine gleichmäßige Verteilung der
die er in der Besteuerung der bisher freien Grundstücke
ftige und durch andere Vergütungen und Maßregeln zu begegnen.
ank und Seehandlung würden vom Jahre 1811 an ihre Zinsen
entrichten, die Gläubiger des In- und Auslandes Zinsscheine,
in gewissen Fristen, erhalten, die bei den auswärtigen Anleihen
glich eingegangenen Bedingungen, vom 1. Juli 1812 erfüllt,
rigen Staatsschulden gedeckt, die Kriegsschulden der Provinzen
emeinden aber einem besonderen Ausschusse in Berlin zur Prüfung
erteilung nach den Grundsätzen möglicher Gleichheit untergeben,
ren Verzinsung und allmähliche Tilgung vom Staate gesichert
.

em Volke verspreche man eine zweckmäßig eingerichtete Vertretung,
die es seine Wünsche und Vorschläge vor den Thron bringen möge,
warte dafür ruhiges Vertrauen und jenen Gemeinsinn, der auch
Opfer nicht scheue."

[redacted]

Eine Verfügung vom 28. Oktober setzte unter Erlaß und Ermäßigung mancher älterer Abgaben eine allgemeine Konsumtionssteuer fest und fügte eine Luxussteuer hinzu, beide mit der Versicherung, daß sie aufhören sollten, sobald des Staates außerordentliche Erfordernisse gemindert wären. Unterm 30. ward die Einziehung sämtlicher Klöster, Stifte und Balleien bestimmt. „Ihr Zweck sei erreicht, das Beispiel von den Nachbarstaaten gegeben, ohne diese Beihilfe Zahlung an Frankreich nicht möglich. Die sich mit der Erziehung der Jugend und mit der Krankenpflege beschäftigen, sollten bleiben, Pfarreien und Schulen reichlicher ausgestattet, die ausscheidenden Geistlichen unterhalten werden."

Infolge dieser Verordnung blieben in Breslau nur drei Klöster bestehen: das der Ursuliner- und Elisabethiner-Nonnen und das Kloster der Barmherzigen Brüder.

Das Prämonstratenser-Kloster-Gebäude an der Vinzenzkirche wurde für das Oberlandesgericht und das bisherige Kloster der Ursulinerinnen zum Polizei-Präsidium eingerichtet, während den Ursulinerinnen das Gebäude der Clarissinnen eingeräumt ward. Die Gebäude des Katharinenklosters wurden den Provinzial-Medizinal-Anstalten überwiesen und die Anatomie dahin verlegt.

Eine andere Verordnung vom 2. November führte die Gewerbefreiheit ein.

Den 7. September 1811 erschien ein neues, erörterndes Gesetz in dieser Angelegenheit. Dadurch wurde der Gewerbezwang aufgehoben und jeder, der im Staate ein Gewerbe, es bestehe in Handel, Fabriken, Handwerk, oder es gründe sich auf Kunst und Wissenschaft, fortsetzen oder ein neues unternehmen wollte, mußte einen Gewerbeschein nachsuchen.

Weder das bereits erlangte Meisterrecht, noch der Besitz einer Konzession befreite von dieser Verbindlichkeit. Die spezielle Leitung des Gewerbebetriebes war für Breslau dem königl. Polizei-Präsidium übertragen und verblieb demselben bis zum 20. Mai 1820, wo es an den Magistrat überging.

Da nun aber eine Menge „Gerechtigkeiten" bestanden, welche von den Inhabern teuer erkauft worden waren, weil sie den ausschließlichen Gewerbebetrieb sicherten, und diese Prärogation durch Einführung der Gewerbefreiheit wertlos wurde, so fand eine Abschätzung resp. Ablösung statt. Demnach wurde der Wert der 78 Bäcker-Bänke, 88 Destillateur-Gewölbe, 86 Schuhbänke, 77 Fleischbänke, 50 Geißler-Schragen

[redacted]

ıdlungs-Gewölbe, 48 Reichskrämer, 40 Tuchkammern, 16 Barbier-
rurgen-Gewölbe, 6 Pfefferkuchentische, 44 Kramhändler-Gewölbe,
pner-Gewölbe, 13 Sälzer-Gewölbe, zusammen auf 1165320 Thlr.
499 Thlr. 15 Sgr. Zinsen, abgeschätzt und darüber den Be-
Obligationen ausgestellt, welche zu $4^1/_2$ Prozent bis zu ihrer
Ablösung verzinst wurden. Die Ablösung erfolgt durch Bei-
ller Gewerbetreibenden, nach Höhe ihrer zu entrichtenden Ge-
ıer.

: Sorge für die Geldbedürfnisse des Staates hinderte jedoch
:r wissenschaftlichen Fortbildung zu gedenken. Die hohe Schule
:slau, von Kaiser Leopold I. gestiftet und nach ihm genannt,
nunmehr länger als 100 Jahre; die zu Frankfurt a. O. über
:hre. Die Breslauer Universität diente nur zur Ausbildung
)er Gottesgelehrten und es hatte sich längst schon der Wunsch
Bedürfnis nach einer Erweiterung derselben fühlbar gemacht;
ward die Frankfurter Universität, ohnehin an mehreren Ge-
ränkelnd, durch die oben erfolgte Stiftung der Berliner Universität
und es schien eine Verlegung derselben zweckmäßig.

rch Kabinetsbefehl vom 24. April 1811 ward die Vereinigung
ıerigen Frankfurter mit der Leopoldinischen Universität zu Bres-
:ordnet und der am 3. August ej. a. vollzogene Vereinigungs-
:te die Art und Weise, wie die Universität in Thätigkeit treten
ſt. Eine an demselben Tage erlassene Kabinets-Ordre verfügte
:iche Ausführung. Dadurch wurde nun die bisherige katholisch-
che und die philosophische Fakultät zu Breslau mit der evangelisch-
:hen, der juristischen und medizinischen Fakultät zu Frankfurt
. Die so entstandene, durch Vereinigung aller Fakultäten neue
ät, eröffnete man mit angemessenen Feierlichkeiten den 19. Ok-
·11.

: Bibliotheken der beiden vereinten Hochschulen und die aus den
enen Klöstern zusammengebrachten Schätze an Büchern und
·iften wurden nun in dem aufgehobenen Augustinerkloster
Sande zu einer Zentralbibliothek vereint und in 60 Zimmern
:t. Sie ward dadurch auf mehr als 100000 Bände und
ndschriften gebracht und ist im Fache der Theologie natürlich
haltigsten und vollständigsten.

Jahre 1812 ward durch königliche Verordnung vom 11. März
en das Staatsbürgerrecht verliehen, wonach sich nunmehr auch
ältnisse der Breslauer Judengemeinden modifizierten. Dieses

[redacted]

Staatsbürgerrecht, welches sie erlangten, unter der Bedingung, l
bestimmte Familiennamen annahmen, ihre Handelsbücher, Verträg
Erklärungen in deutscher Sprache abfaßten, und ihre Unterschri
deutscher oder lateinischer Schrift abgaben, hatte für sie die W
daß sie mit allen übrigen Staatsbürgern gleiche Lasten trugen,
dienste leisteten und wie die andern Unterthanen nach gleichen G
behandelt wurden.

1811 verlor Preußen seine wahrhaft geliebte und verehrte K
Luise, geborene Prinzessin von Meklenburg-Strelitz. Sie star
19. Juni auf dem Lustschlosse Hohenzieritz im fünfunddrei
Lebensjahre. Sie war ein Muster von Schönheit und Liebenswür
Über ihre außerordentliche Schönheit ist bei den Zeitgenossen n
Stimme. Es war eine Schönheit des Ausdrucks, welche stärker
als die der Formen. Ihr Auge war sprechend und verriet de
hafteste Gefühl und die empfänglichste Einbildungskraft. Dies
haftigkeit der Phantasie und des Gefühls verlieh ihr ihren ganz
tümlichen Reiz. Sie gehörte zu den Frauen, durch die ebensowe
Frauen wie die Männer unwiderstehlich bezaubert wurden.

In der Königin Luise war auf eine seltene Weise das rein M
liche mit dem Vornehmen und Fürstlichen verbunden. Sie war
nur eine durch die Holdseligkeit ihrer Natur alle Herzen gewin
Frau, sondern auch eine vollendete Meisterin in der Kunst der R
sentation und dadurch kam sie dem Könige auf das Glücklich
Hilfe. Ihr blieben die Honneurs bei Hofe überlassen und sie
dieser Pflicht auf die ausgezeichnetste Weise nachzukommen. Ihr
befangenheit und Natürlichkeit beglückte alles, sie gewann dadurc
Teilnahme und Liebe, die in allen Klassen und Ständen imme
blieb. Ihr glückliches Familienleben, am Hofe seit langer Zei
mißt, war es, welches sie vor allem andern dem Volke und
Familienleben nahe rückte.

Als aber das Unglück über Preußen hereinbrach, leuchtet
liebenswürdige Frau allen andern durch Seelenstärke, durch he
Aufopferung und würdige Ergebung in das Unvermeidliche vora
zwang durch diese Eigenschaften selbst dem trotzigen und überm
Sieger Napoleon Hochachtung ab. Geliebt im Glück, war sie in
glück fast wie ein höheres Wesen verehrt und angebetet.

Als daher die Nachricht ihres Todes eintraf, ergriff Wehm
Herzen. Aber man gedachte auch daran, ihr Andenken auf w
Weise aufrecht zu erhalten.

[redacted]

Verein achtbarer Männer trat zusammen, um für weibliche
nnen Bildungs-Anstalten zu gründen und sie nach der Königin:
Stiftungen zu benennen, und erließ Aufforderungen an die
bte Preußens.

Der Befreiungskrieg.

war in den ersten Tagen des Jahres 1811, als der König in
erkennen gab, wie er nun binnen kurzem die Hälfte seiner
n Frankreich zu berichtigen hoffe, und demgemäß auch auf die
; Glogaus zähle. Die Forderung der aufgelaufenen Zinsen
Aufstellung einiger anderer noch unbefriedigter Rechnungen
r Antwort, und nachdem beiden genügt war, wußte man nicht
ı Vorwand zu finden, sondern erlaubte sich sogar, den Gouver-
Festung, der die Stadt in Belagerungszustand erklärt hatte,
rtigen und zu belobigen.

nso schlecht erfüllte Napoleon die andern Verträge. So sollte
ison der Oderfestungen nicht über 10000 Mann betragen und
lmählich bis auf 23000 angewachsen, deren Verpflegung monat-
250000 Thlr. kostete. Auch mit den sieben Etappenstraßen
eußen begnügte man sich nicht und die Franzosen blieben
n Lande.

blieb dem Könige daher auch weiter keine Wahl, als sein
vorläufig an das Napoleons zu knüpfen. Er schloß daher am
ıar 1812 in Paris ein Bündnis mit drei Nebenverträgen, von
:r erste Preußens Mitwirkung zu der Unternehmung gegen
der zweite die weiteren Maßregeln Preußens und Frankreichs
ıgland und der dritte, die Lieferungen, die der Staat für
), während des russischen Krieges, zur Abtragung der rück-
Kriegsschulden übernahm, festsetzte.

) darauf ergoß sich der Strom der französischen Armee über
und namentlich durch Schlesien. Nur Oberschlesien, mit Ein-
r Fürstentümer Öls, Brieg und Breslau und die Grafschaft
ɛben, der Konvention gemäß, unberührt und Kolberg und
ungeräumt. Am 24. Juni 1812 überschritt Napoleon den
am 14. September hielt er seinen Einzug in Moskau. Die
der brennenden Stadt verscheuchte ihn und er mußte den Rück-
ten, auf welchem seine Armee von nahe an 600,000 Mann zu
ging.

[redacted]

Unermeßlich war der Eindruck hiervon auf die öffentliche Meinung; niemals hatte ein so großes Unglück geringere Teilnahme gefunden. Man begann wieder zu hoffen.

Die erste entscheidende That vollführte York, welcher unter Macdonald das preußische Hilfskorps an der Düna kommandierte. Er, nicht seinem Unterfeldherrn Massenbach, schloß auf eigne Faust zu Tauroggen mit den Russen eine Konvention, wodurch man beiderseitig von ferneren Feindseligkeiten abstand.

Anfänglich von Berlin aus desavouiert und öffentlich seiner Stelle entsetzt, deuteten bald bedeutsame Maßregeln darauf hin, daß Entschlüsse von großer, entscheidender Wichtigkeit vorbereitet würden. Schon der Befehl vom 16. Januar 1813, der den Schatzscheinen, einer Summe von 11 Millionen Thaler, einen gezwungenen Umlauf gab, und zu ihrer Einlösung eine neue Vermögens- und Einkommensteuer festsetzte, erregte keine geringe Aufmerksamkeit. Aber um vieles steigerte sie die Erklärung des Königs am 22., „er gedenke Berlin eine Zeitlang zu verlassen und seinen Wohnsitz in Breslau zu nehmen.“ Alle Versicherungen fortdauernder Anhänglichkeit an Frankreich, die er bei dieser Gelegenheit wiederholte, vermochten nicht zu bestechen und verloren ihre Kraft völlig, als er (am 25. Januar 1813) wirklich in Schlesiens Hauptstadt eintraf. Von jetzt an umringten ihn, unter den Augen des französischen Gesandten, des Grafen St. Morsan, der ihm gefolgt war, lauter Männer von erprobter Vaterlandsliebe: Blücher, der den preußischen Dienst verlassen hatte bei Ausbruch des Krieges gegen Rußland; Scharnhorst, schon früher verdrängt; Gneisenau, auch in der Zurückgezogenheit lebend; Knesebeck und viele andere wackere Kriegsleute.

Der erste königliche Aufruf vom 3. Februar galt den jungen Leuten der höheren Stände vom 17. bis zum 24. Jahre, die sich selbst bekleiden und waffnen konnten. Sie sollten Jäger-Abteilungen zu Fuß und zu Pferde bilden und den Kriegsscharen zu Fuß und zu Pferde beigesellt werden. Wo und bei wem der einzelne eintreten wollte, blieb seiner Wahl überlassen, bis die erforderliche Mannschaft vollzählig war. Vom Festungsdienst waren sie frei; auch durften sie weder Zufuhr noch Gepäck geleiten. Bei Beförderungen, sowohl während des Krieges, als auch wenn sie sich einst für eine bürgerliche Laufbahn bestimmten, versprach man, ihrer vorzüglich eingedenk zu sein.

Diesem Aufruf folgte um wenige Tage später (den 9. Februar) eine Verordnung, die den Umfang des Zweckes, den man umfaßte, noch näher bezeichnete.

[redacted]

ede bisher übliche Ausnahme vom Kriegsdienste hörte, bis auf und billige Fälle für die Dauer des Krieges, auf. Wer in einer bteilung dienen wollte, mußte sich binnen 8 Tagen bei seiner eit melden, oder gewärtigen, daß seine Wahlfreiheit nicht respektiert Alle Behörden wurden zur strengsten Vollziehung des Gebots esen, die Versuche, es zu umgehen, mit harter Ahndung bedroht ähigkeit und Betragen ausdrücklich für den Maßstab zur Erlangung Stellen erklärt.

ugleich gestattete der König den Majoren Lützow, Sarnowski und dorf, Freikorps zu errichten, welche sich selbst bekleiden und beritten mußten.

on allen Maßregeln war jedoch keine wirksamer, als die, welche nig zur Bildung einer Landwehr ergriff. „Jeder Kreis für sich befahl er unterm 17. März — und ebenso für sich die Städte ı, Berlin und Königsberg stellen eine ihrer Bevölkerung ange- Zahl wehrhafter Männer zum Behuf einer Landwehr. Diese ehr besteht aus Freiwilligen und nächst ihnen aus den kräftigen rn vom 17. bis 40. Jahre. Über den Eintritt entscheidet, ohne ht auf Stand und Alter, das Los nach den Jahren. Sie dienen u Fuß, teils zu Pferde. Ihre durchaus einfache Bekleidung : von blauem oder schwarzem Tuche mit einem Kragen von der jeder Provinz) schaffen sie sich entweder selbst oder empfangen sie ı Kreisen und Städten. Waffen und Schießbedarf giebt der Staat, e allein, mit der das Fußvolk im ersten Gliede bewehrt wird, der Kreis. Ebenso sorgt er bei dem Reiter, der unvermögend Pike und Pferd nebst Sattel und Reitzeug.

as Abzeichen des Reiters wie des Fußgängers ist ein Kreuz von Blech, darauf die Inschrift: Mit Gott, für König und Vaterland. eübt werden sie wöchentlich zweimal, vorzüglich in der Hand- des Gewehrs und im Schießen nach dem Ziele, verpflegt und , sobald man sie außerhalb ihres Kreises verwendet. Ihre Kriegs- chtet sich nach der unter dem stehenden Heere üblichen, ebenso strafung. Was aus der Landwehr als Ersatz in das Heer über- uß sogleich aus den Zurückbleibenden ergänzt werden."

ies waren die Vorbereitungen zum Kriege, welcher jedem als eine digkeit erschien. Diese sprach der König in seinem „Aufruf an olk" und „an mein Heer" (Breslau den 17. März) bündig aus. eß es:

:er Friede entriß mir die eine Hälfte meiner Unterthanen, ohne

der zweiten seine Segnungen zu bringen. Das Mark des Landes war ausgesogen, der Ackerbau gelähmt, der Erwerbsfleiß getötet, die Handelsfreiheit gehemmt, des Wohlstands Quellen verstopft. Umsonst lebte ich allen Verbindlichkeiten aufs strengste nach, Napoleons Verträge wurden für mich und für euch verderblicher noch, als seine Kriege; denn Übermut und Treulosigkeit vereitelten auch die reinsten Absichten. Jetzt ist die Täuschung zerronnen. Ihr wißt, was ihr in sieben langen Jahren erduldet habt. Gedenkt der Güter, die unsere Vorfahren uns erkämpften, der Gewissensfreiheit, der Ehre, der Unabhängigkeit, des Handels, des Kunstfleißes, der Wissenschaften. Gedenkt des Beispiels unserer Verbündeten, der Russen, gedenkt der Spanier und Portugiesen und wie kleine Völker für gleiche Güter gegen Mächtigere sich erhoben und siegten. Große Opfer werden gefordert, allein die größten schwinden dahin, im Vergleich mit dem, wofür wir sie darbringen. Es ist der letzte Kampf, den wir für unsern Namen, für unser Dasein wagen, unser Losungswort: ehrender Friede oder rühmlicher Untergang. Auch den letzteren dürfet ihr nicht scheuen, weil ehrlos der Preuße und der Deutsche nicht leben soll. Aber wir hoffen mit Zuversicht, Gott und fester Wille werden uns Sieg verleihn und der Sieg die besseren Tage zurückführen."

Zu dem Kriegsheer sprach der König:

„Dem Vaterlande seine Selbständigkeit wieder zu erringen, hat ... oft und herzlich verlangt. Von allen Seiten strömen Jünglinge ... Männer zu den Fahnen aus freiem Willen. Was der freie Wille f... diese ist, ist für euch, das stehende Heer, Beruf. Wohlauf! das Vaterland ist berechtigt, von euch zu fordern, wozu sich jene von selbst ... bieten. Seht, wie so viele alles verlassen, das liebste, das teuerste, um mit euch sich der gemeinsamen Sache zu weihen. So mahnt ... denn zweifach eure heilige Pflicht. Habt sie vor Augen am Tage der Schlacht, in Entbehrungen, Mühseligkeiten, innerer Zucht. Des Einzelnen Ehrgeiz gehe unter im ganzen. Wer für das Vaterland ficht, de... nicht an sich."

Und während der König die Empfindung für Recht und Unre... Haus und Hof ansprach, bestimmte er dem Verdienste eine einfache ... zeitgemäße Belohnung:

„Beweise edlen Mutes und standhafter Beharrlichkeit, sowohl i... Felde als daheim, solle künftig ein eisernes Kreuz bezeichnen. Die ... teilung dieses Ehrenzeichens beschränke sich einzig auf den gegenwärtigen Krieg. So lange dieser daure, falle die Verleihung der schon üblichen

[redacted]

n Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse, sowie die des roten
ls zweite und dritte Klasse und des Verdienstordens hinweg.
Stiftung selbst werde zwei Klassen und ein Großkreuz in sich
letzteres jedoch einzig zum Andenken gewonnener Schlachten
lich eroberter oder hartnäckig verteidigter Festungen. Wer beides,
d Ehrenzeichen besitze, trage sie mit dem eisernen Kreuze zu=
Zugleich gehe auf das eiserne Kreuz jeglicher Vorzug über, der
t dem Besitz des Ehrenzeichens erster und zweiter Klasse ver=
wesen sei."

jener Aufforderung und dieser Bestimmung ein eigenes Gewicht
, daß sie gleichsam unter den Augen des Fürsten ausgingen,
Mitwirkung die Bewährung ihres Inhalts großenteils abhing.
xander von Rußland hatte bereits den schlesischen Boden be=
hielt am 15. März an der Seite Friedrich Wilhelms seinen
Breslau. Seine ritterliche Offenheit, die man laut rühmte,
as Vertrauen und das freundliche Verhältnis zum Könige
.

erlich sind je für einen Fürsten soviel herzliche Wünsche zum
estiegen, als für ihn, da er am 19. März zu seinem Heere
h zurückkehrte, noch eine Erklärung freudiger empfangen worden,
oklamation, welche Kutusow im Namen Alexanders und Friedrich
II. von Kalisch aus den 25. März ergehen ließ. Es hieß darin:
n Kaiser ziehe, im Bunde mit Friedrich Wilhelm, aus keiner
sache heran, als um den Völkern Europas jene unveräußer=
ter wieder zu erringen, die ihnen Gewalt und Unrecht entrissen
olchen Zweck ohne Selbstsucht verfolgend, setze er sein Ver=
f Gott und die Herrscher Deutschlands, deren keiner, wie er
e Sache von der gemeinen des Vaterlandes trennen, jeder zur
g des Rheinbundes, dieser trügerischen Fessel, der Wirkung
Zwanges und des Werkzeugs fremden Einflusses, die Hand
rde. Was er selbst beabsichtige, sei hiermit ausgesprochen,
sche und begehre er, als die Unabhängigkeit Deutschlands her=
ihm die Möglichkeit einer besseren Verfassung zu sichern und
über dem neuen Werke zu walten. Es zu vermitteln und aus=
bleibe dem Volke und seinen Fürsten anheimgegeben. Gleiche
en hege er gegen Frankreich. Schön und stark in sich selbst,
ein inneres Glück beraten und fördern und durch keine feind=
st in dem Besitze seiner rechtmäßigen Grenzen gestört werden.
ziemе ihm nicht, die Wohlfahrt anderer Völker zu gefährden,

und seiner Eroberungssucht, welche es bisher geübt habe, müsse man waffnet entgegentreten und nicht eher das Schwert niederlegen, bis dauernde Ruhe gewonnen sei.“

Den Erwartungen und Anforderungen des Königs kam die dingteste Bereitwilligkeit der Nation zu Hilfe. Der Ingrimm die tyrannische und übermütige Herrschaft Napoleons gesellte sich dem glühenden Gefühl der Vaterlandsliebe, welches sich durch die bewähren sollte.

Der Druck der Fremdherrschaft hatte die Kräfte konzentriert, gelähmt, und die Glut der Begeisterung schlug in hellen Flammen und Breslau, welches im Moment der Zentralpunkt der Bewegung ging in freudiger, enthusiastischer Hingebung mit strahlendem Bei voran. Es herrschte ein nie geahntes Leben in der Stadt.

Alle Plätze belebt, alle Gassen erfüllt von kriegerischem Ge Truppen jeder Gattung, Waffen aller Art! Soldaten und Bürger mischt, die letzteren vom gereiften Manne bis zum Jüngling, vom Fürsten oder den rüstigen Beamten bis zum alternden Diener Handwerksmann, mit dem Zeichen ihrer Wahl geschmückt; oft auch Uniform; auf ihrem gewöhnlichen Rock einen bunten Kragen, über Schulter einen Gurt, an dem das Schwert hing; Landwehrmänner Piken; alle in feuriger Hast, als wolle sich niemand Zeit nehmen, morgen zu warten, als dränge es jeden, schon heut, in dieser St durch Wort und That zu zeigen, daß er sich, seine Verhältnisse, Leben zum Opfer bringe, und ergriffen von dem Gedanken eines Vaterlandes, die engherzigen persönlichen Bedenklichkeiten gewöh Daseins gern und froh besiegt habe. Riemer, Sattler, Sch Schuster, Klempner, Schwertfeger, saßen Tag und Nacht in ihren stellen, um Kleider, Sättel, Waffen, Feldkessel zu fertigen, und ihren Fleiß zu ersetzen, was ihnen an Arbeitern fehlte, von denen meisten Freiwillige waren. Wer daheim zu bleiben genötigt ward Geschlecht, Amt, Alter, Jugend oder Krankheit, der gab was er andere auszurüsten. Alle Sparbüchsen wurden geleert, viele schränke geplündert. Graf Ferdinand Sandretzky auf Manze nachdem er am Abend vorher den König bei sich empfangen und wirtet hatte, das große vollständige Familien-Service in die

Auch die studierende Jugend ward in die Bewegung der Zeit hineingezogen, und namentlich übte Steffens, welcher der damals jungen Universität gewonnen worden war, durch Wort und Beispiel mächtigsten Einfluß.

[redacted]

Er hat in seinen, unter dem Titel: „Was ich erlebte" erschienenen wiren jene Zeit und seinen Anteil lebhaft genug geschildert, und n wir diese Erzählung einer so bedeutenden Persönlichkeit, und die ihr empfangenen und ausgeübten Eindrücke hier wiedergeben, dürfte ielleicht am besten gelingen, das Bild jener Zeit in unseren Lesern rzurufen. Er erzählt (Bd. 7. S. 69 u. f.):

„Der König kam, die königlichen Kinder begleiteten ihn, Hardenberg an seiner Seite, die höchsten Beamten, eine Menge Generale drängten hier zusammen; schon war das Gerücht von General Yorks erster, r, alles aufregender Kriegsthat laut geworden: der Krieg war erklärt, ich noch keine Kriegserklärung da war.

Eine unermeßliche Menge Männer, vorzüglich Jünglinge, strömten Breslau; alle Häuser waren angefüllt, auf den Straßen wimmelte charnhorst war da, Gneisenau wurde erwartet; die hereinbrausenden n einer mächtigen Zukunft hatten alle Gemüter ergriffen; nur ein nke erfüllte die zusammengedrängte Menge, alles Übrige, Be= gung, Liebe, Zuneigung waren nur da, insofern sie sich diesem nken unterwarfen, ihm dienstbar wurden. Und dennoch schwebte diesem Gedanken selbst ein geheimnisvolles, ja grauenhaftes Dunkel. König hatte General Yorks glänzende That mißbilligt; über ihm dem Anschein nach eine gefährliche Anklage zu schweben. Der ische, seiner Gesinnung nach allgemein geschätzte Gesandte, Narsan begleitete den König nach Breslau.

Noch schien es zweifelhaft, ob man den General York wollte fallen der allgemein mächtigen Begeisterung Trotz bietend; und Napoleon i die Arme werfend, Rußland bekämpfen wollte, oder ob man ent= en sei, mit Rußland vereinigt, Napoleon den Krieg zu erklären."

Die ganze preußische Jugend erwartete den Aufruf zur Bewaffnung, auch in diesem war der Feind nicht genannt, und bei den beun= nden Gerüchten ward vieles hin und hergesprochen, über die nde Wirkung, die wir von diesem Stillschweigen befürchteten. Ge= t, freudig erregt, und dennoch zugleich beunruhigt, verließ ich nach rnacht die Gesellschaft des Hauptmann von Boltenstern, eines ers von Scharnhorst. Ich brachte die Nacht in wilden unruhigen nen zu und erwachte, um mich soviel wie möglich für einen Vor= über Naturphilosophie vorzubereiten, der um 8 Uhr stattfinden Indes ging, was ich erfahren hatte, mir durch den Kopf, und ich — meine Familie hatte ich, wie gewöhnlich, noch nicht ge= en — ergriff mich der Gedanke „es steht ja bei Dir, den Krieg

zu erklären, deine Stellung erlaubt es dir, und was der Hof beschl… wird, wenn es geschehen ist, kann dir gleichgiltig sein.“ Ich zwei… gar nicht an dem Entschluß des Königs, sich mit Rußland zu verbin… daß man unmöglich die Jugend auffordern konnte, für Frankreich … kämpfen, war mir völlig klar; man konnte aber mir verborgene … ich gestehe es, unbegreifliche Gründe haben, den Feind, welcher fre… nach dem Aufrufe völlig enttäuscht sein müßte, hinzuhalten.

Es kann geschehen — erwog ich — daß man, um die noch … ausgesprochene Stellung gegen den Feind zu behaupten, deinen S… öffentlich mißbilligt, ja straft. Du wirst dann wahrscheinlich in … Gefängnis gebracht, vielleicht nach einer Festung geschickt; wie unbed… erschien mir dieses in solcher Zeit.

Daß ich nach kurzem wieder entlassen würde, verstand sich, wie … glaubte, von selbst. Mein Hörsaal war nicht stark besetzt, die … dierenden hatten keinen rechten Begriff von der Naturphilosophie, … die Begeisterung einer früheren Zeit war verschwunden; außerdem … leerte die gewaltsame Aufregung der Zeit alle Hörsäle. Einen zw… Vortrag über die physikalische Geographie sollte ich von 11 bis 12 … halten, der erste naturphilosophische fand vor den wenigen versamm… Zuhörern statt, und ich glaube nicht, daß irgend jemand ahnte, was … innerlich bewegte. Der Gegenstand, den ich behandelte, hatte mich … vielen Jahren innerlich beschäftigt, ja wenn ich kämpfte, so war es, … für ihn freien Platz zu gewinnen. Als ich den Vortrag geschlossen h… wandte ich mich noch an die wenigen Versammelten, und sprach … folgendermaßen an:

„Meine Herren, ich sollte um 11 Uhr einen zweiten Vortrag h… ich werde die Zeit aber benutzen, um über einen Gegenstand mit … zu sprechen, der wichtiger ist. Der Aufruf Sr. Majestät an die Ju… sich zu bewaffnen, ist erschienen, oder wird noch heute an Sie erge… Dieser wird Gegenstand meiner Rede sein. Machen Sie meinen … schluß allenthalben bekannt. Ob die übrigen Vorträge in diesen St… versäumt werden, ist gleichgiltig. Ich erwarte soviele als der Raum … fassen vermag.

Die Bewegung in der Stadt war grenzenlos, alles wogte hin … her, jeder wollte etwas erlauschen, irgend etwas vernehmen, was … immer stärker heranwachsenden Gährung eine bestimmte Richtung g… konnte; Unbekannte sprachen sich an und standen sich Rede, die vi… Tausende, die aus allen Gegenden nach Breslau strömten, wogten … den aufgeregten Einwohnern auf den erfüllten Straßen, drängten …

[redacted]

n heranziehende Truppen, Munitionswagen, Kanonen, Ladungen
Waffen aller Art; ein ausgesprochenes Wort, wenn es irgend eine
ung auf die Angelegenheiten des Staates hatte, ward urplötzlich
ie aus gewaltiger lauter Stimme von allen gehört. Noch waren
ei zwischenliegenden Stunden kaum zur Hälfte verflossen, als eilig
it heftiger Aufregung eine große Masse meiner Wohnung zuströmte.
hörsaal war gedrängt voll. In den Fenstern standen viele, die
konnte nicht geschlossen werden, auf dem Korridor, auf der Treppe,
auf der Straße bis in bedeutende Entfernung von meinem Hause
lte es von Menschen. Es dauerte lange, ehe ich den Weg zu
t Katheder fand.

Was ich sprach, ich weiß es nicht, selbst wenn man mich nach dem
e der Rede gefragt hätte, ich würde keine Rechenschaft darüber
t können. Es war das drückende Gefühl unglücklich verlebter
welches jetzt Worte fand; es war das warme Gefühl der zu-
ngepreßten Menge, welches auf meiner Zunge ruhte. Nichts
es verkündete ich. Was ich sagte war die stille Rede aller, und
eben deswegen, wie ein Echo aus der eignen Seele eines jeden,
iefen Eindruck. Daß ich, indem ich die Jugend so aufforderte,
) meinen Entschluß erklärte, mit ihnen den Kampf zu teilen, versteht
n selbst. — —

aft eine Stunde war seitdem verflossen, als Professor Augusti, der
ge Rektor der Universität bei mir erschien. „Ich komme," sagte
nir in feierlichem Tone, „von dem Staatskanzler." St. Marsan,
anzösische Gesandte war, als er das laute Gerücht von meiner
vernommen hatte, zum Staatskanzler geeilt. Wenige Tage nachher
rir dieser selbst den Inhalt des Gespräches mit. „Sagen Sie mir,"
r geäußert, „was das zu bedeuten hat? Wir glauben mit Ihnen
eden zu leben, ja wir betrachten Sie als unsere Bundesgenossen,
un wagt es ein Universitätslehrer unter den Augen des Königs
n Krieg zu erklären."

Hardenberg antwortete: „Die Gesinnung des Volkes, der Jugend,
ein Geheimnis sein; die Rede konnten wir nicht verhindern; daß
halten wurde, erfuhren wir erst, als sie geendet war. Der König
niert sie. Fordern Sie Genugthuung: die soll Ihnen werden.
wir dürfen Ihnen nicht verheimlichen, daß ein jeder Schritt gegen
vereilten Redner ihn in einen Märtyrer verwandeln, und eine Be-
g erregen wird, die uns in große Verlegenheit setzen würde; und
r schwerlich zu hemmen vermögen!"

[redacted]

Mich ließ der Staatskanzler durch den Rektor wissen, wie er nommen, daß ich, dazu aufgefordert, morgen die Rede zu wiede dächte. Er wolle nun zwar mich nicht hindern, eine individuelle Ü zeugung zu äußern, bäte mich aber Napoleons Namen nicht zu nennen. Aus einer Art von Instinkt hatte ich dieses auch in der ersten vermieden. Mein Freund entfernte sich, und endlich konnte ich nach Scharnhorst eilen.

Obrist v. Boyen, einer der wichtigsten, thätigsten und umsichtig der stillen Verbrüderung war eben angekommen, und besuchte se Freund; ich trat herein, und kaum erblickte mich Scharnhorst, als er mich zueilte, mich umarmte und in tiefer Bewegung ausrief: „Stef ich wünsche Ihnen Glück! Sie wissen nicht, was Sie gethan haben

Scharnhorst hatte ich kurz vorher kennen gelernt; er zeigte sich ke wegs als ein Mann der preußischen Parade, sondern sah gewisserm einem Gelehrten in Uniform ähnlich. Wenn man neben ihm auf Sofa saß, war sein ruhiges Gespräch derart, daß ich fortdauern einen berühmten Gelehrten erinnert wurde. Seine Stellung war eine höchst bequeme, ja gekrümmte, und er äußerte sich wie ein sinne Mann, der ganz von seinem Gegenstande erfüllt ist.

„Neben diesem großen Manne saß ich nun in dem aufgeregt Momente meines Lebens, damit er meine nächsten Schritte lenken Die Neigung nicht allein sich freiwillig in den Kampf zu stellen son das Prinzip der Freiwilligkeit in den Truppenkorps, die man bil fest zu halten, hatte sich schon entschieden ausgesprochen. Jahn nach Breslau gekommen, um dort den Grund zu legen, zur Bil freiwilliger Korps, die einen kleinen Krieg auf selbständige Weise fü sollten. Der Ursprung dieser kriegerischen Richtung war sehr tief in Eigentümlichkeit der damaligen Zeit begründet, ja sie bildete ei wesentliches Element derselben, daß derjenige, der wie ich, nicht ge war, sich anzuschließen dennoch ihre große Bedeutsamkeit anerkenne sie zu verehren gezwungen war. Der Entschluß, in eines der Det ments, die dem stehenden Heere untergeordnet waren, einzutreten, schi mir freilich von dem ersten Augenblicke an, instinktmäßig vor; ich f mich, als Graf Scharnhorst diesen Gedanken unterstützte."

Nachdem Steffens hierauf erzählt, wie er sein Gesuch beim Kö eingereicht und gnädig darauf beschieden worden war, — er erhiel Erlaubnis als Offizier in das Jäger-Detachement des Garde-J Bataillons einzutreten, — fährt er in seiner anziehenden Schilderung

[redacted]

: der Erzählung eigner Erlebnisse die allgemeinen Strebungen und wiederspiegelt.

uptmann von Boltenstern ward mein Kompagnie-Chef und vor- :mte ich, durch einen dazu von mir bezahlten Sergeanten der ie, das Gewehr-Exerzitium. Hierbei fand ein lächerliches Er- itt. Weil alles überfüllt war, wurde jeder nur schickliche Raum un die freiwillige, wie sonst eingerufene Mannschaft einzuexerzieren. meiner Wohnung ward ebenfalls dazu benützt. Eine alte Frau, lei Dienstleistungen bei meiner Familie hatte, sah eines Tages, Unteroffizier die ungeschickten jungen Leute wohl zuweilen unge- ei den Schultern faßte, in den Rücken stieß, um die Brust vor- n, den Bauch zurückstieß, wohl auch mit geballter Faust unter n fuhr, um den Kopf in die Höhe zu richten.

hatte gehört, daß ich auch Unterricht im Exerzieren hatte, und ,eulend zu meiner Frau herein, in der Voraussetzung, daß ich :er ähnlichen Behandlung unterwerfen müßte. Dies war nun nicht der Fall. Mein Sergeant war überaus höflich; ich will) keineswegs behaupten, daß ich zu den besten Rekruten gehörte. h im März rückten die neu gebildeten Truppenkorps aus.

erm 21. April 1813 erließ der König von Breslau aus eine ung über den Landsturm, wonach jeder Staatsbürger verpflichtet t, sich dem eindringenden Feinde mit Waffen aller Art zu wider- :inem Befehle nicht zu gehorchen und ihm auf alle mögliche ı schaden. Der Landsturm sollte in Thätigkeit treten, sobald der the. Aerzten, Apothekern, Postbeamten und allen, die dem Feinde nnten, war anempfohlen, sich bei Annäherung des Feindes zu

h vor der Vereinigung mit den Russen fand der erste schwere er Preußen mit den Franzosen (am 2. Mai) bei Groß-Görschen in noch blutigerer Kampf entspann sich am 20. und 21. in den von Bautzen und nötigte die Verbündeten zum Rückzuge.

war ein bedenklicher Moment; denn der Enthusiasmus, welcher nte deutsche Volk ergriffen hatte, fand in den höchsten Kreisen chaus entsprechendes Echo, und es gab immer noch eine Partei, us Furcht, Habsucht, oder von andern niedern Leidenschaften em Kriege gegen Napoleon völlig abgeneigt war. Sie wagten mit dem Vorschlage hervor, das Bündnis mit den Russen auf- und diese zur Rückkehr nach ihrem Lande zu bewegen. Man) auf die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, eine große und immer

[redacted]

mehr heranwachsende Armut in einer durch Hin= und Hermärsche ei
und feindlicher Truppen ausgesogenen Armee zu unterhalten. Der Au
blick, in welchem diese Zuflüsterung der dämonischen Mächte statt
war ein sehr bedenklicher; man war im Begriff, das Bündnis mit Oeste
zu schließen, den Krieg in einen allgemeinen europäischen zu verwan
Alle die hoffnungsvollen Keime eines solchen großen Krieges, wie s
allen Gegenden Deutschlands schlummerten, auch wo sie sich nicht
Tageslicht wagten, als Wellingtons hartnäckige Kämpfe in Spanie
unterhielten, waren in Gefahr, in der Geburt erstickt zu werden. D
Versuch war, mußte ein jeder sich sagen, der entscheidende.

Da trat ein Mann hervor, — es war der höchste Beamte
Provinz Schlesien, der spätere Ober=Präsident von Merckel, derje
der die genaueste Kenntnis der Hilfsmittel der Provinz besaß.
garantiere, sprach er, mit meiner Ehre und meinem Leben, für die
längliche Unterhaltung der heranwachsenden Armen, wenn es sein
ein Jahr hindurch."

Der letzte Versuch war den schleichenden Feinden Deutschlands
lungen der Krieg wuchs freudig zu einem europäischen heran und Me
Entschlossenheit gehörte, wie Graf Yorks erste That, wie Blüchers „
wärts", zu den großen Momenten des Befreiungskrieges.

Es schien übrigens wirklich, als sollte Schlesien ganz und gar
Kriegsschauplatz ausersehen werden. Die Franzosen folgten den
bündeten auf dem Fuße. Nach dem glücklichen Gefecht bei Ha
(26. Mai) zog sich die Haupt=Armee gen Schweidnitz; die Fran
besetzten Löwenberg, Liegnitz, Jauer und Goldberg. Der General Sc
von Senden, welcher bisher vor Glogau stand, erhielt Befehl, die Blo
aufzuheben und Breslau zu decken. Er setzte sich zwar am Schweid
Wasser fest, mußte sich aber, da die Franzosen mit Macht auf ihn
stürmten, hinter die Lohe zurückziehen. Die Feinde rückten nach
am 31. Mai gegen Abend kam es in Neukirch ($1\frac{1}{2}$ Meile von Bre
zu einem hartnäckigen Gefecht, während dessen der genannte O
Flammen aufging. Die Preußen wurden geschlagen, zogen sich aber l
sam und in guter Ordnung zurück und marschierten über den Schweid
Anger bei Breslau vorbei bis Rotkretscham und von da weiter nach O
Auch die kleine Garnison Breslaus verließ jetzt, in der Nacht vom 31.
zum 1. Juni Breslau, und vereinigte sich in Ohlau mit dem Korps
General Schuler.

Breslau stand also abermals dem Feinde offen.

Die meisten königlichen Behörden verließen die Stadt; die könig

[redacted]

waren schon früher nach den Festungen in Sicherheit gebracht
viele Einwohner flohen.

war eine schreckliche Nacht für die Breslauer, die Nacht vom
i zum 1. Juni: denn die unheilvollsten Gerüchte über die Ab-
ter Franzosen gegen die Stadt, welche gewissermaßen die Wiege
ußischen Aufschwungs gewesen war, hatten sich verbreitet. Man
te, sie würden keinen Stein auf dem andern lassen.

it Tagesanbruch fuhren daher einige Mitglieder des Magistrats
anrückenden feindlichen Truppen entgegen und erhielten zu ihrem
die erbetene Zusicherung, daß keine Gewaltthat gegen die Stadt
werden sollte. Der Feind gab diese Zusicherung um so bereit-
, da er seinerseits durchaus nicht ohne Sorge war, vielmehr in
ıgeheuren Angst vor dem „Landsturm" schwebte, welchem er zu-
daß er ihn in einen Straßenkampf verwickeln oder einen nächt-
leberfall bereiten werde.

wurde daher vor dem Einmarsch ein Offizier in die Stadt ge-
um sich von der Ruhe derselben zu überzeugen. Erst als be-
de Versicherungen deshalb abgegeben worden waren, rückten die
en unter dem Befehl des General Lauriston in Breslau ein,
die Thore und lagerten sich auf den Märkten und in den Haupt-
der Stadt. In die Häuser wagten sie sich kaum. Am Nach-
kam der Marschall Ney an; Napoleon aber blieb mit seinen
in Neumarkt, wohin eine Deputation der Stadt Breslau, den
rgermeister Kospoth an der Spitze, abging, welche von dem
die Versicherung erhielt, daß der Stadt nichts Uebles wider-
sollte.

rigens verschwand die Angst der Breslauer um ein Bedeutendes
Anblick der Truppen, welche in die Stadt eingerückt waren. Das
nicht mehr die Franzosen von ehemals, jene durch Strapazen ab-
en, in unzähligen Schlachten gestählten Krieger, welche die Zuver-
s Sieges in ihren stolzen Zügen trugen.

an sah fast lauter junge Leute, schlecht gekleidet und von den
igkeiten des Kampfes und der Märsche erschöpft. Wie tot sanken
als Halt! kommandiert war, auf das Straßenpflaster und schliefen
en Tornistern ein.

er Ruhe war ihnen nicht gegönnt. Da Kosakenhaufen die Stadt
hwärmten, wurden eiligst der Oder entlang, Befestigungen aufgeführt,
vor einem Ueberfall zu schützen, welchen man sowohl von außen,

[redacted]

als auch immer noch von der Seite der Bürgerschaft selbst fürchtete. Furcht äußerte sich sehr lebhaft in der Nacht vom 3. zum 4. Juni

Es war nämlich ein Hintergebäude auf der Reußschen Stra Brand geraten, weshalb die gewöhnlichen Feuersignale gegeben w von den Türmen durch die Feuerhörner, von den Nachtwächtern Klopfen an die Hausthüren. Die Franzosen aber, deren Phantasi den Schreckensbildern eines gar nicht existierenden Landsturms erfüll sahen in dieser Alarmierung die Signale zu einer neuen „Sizilian Vesper“ oder „Pariser Bartholomäusnacht,“ und die entsetzlichste und Verwirrung bemächtigte sich ihrer, bis sie über die wahre Nat Lärms verständigt waren und sich von der Richtigkeit der ihnen gewo Erklärung überzeugt hatten.

Indes konnten sie doch nicht bewogen werden, bei den B Quartier zu nehmen; sie biwakierten auf den Straßen. Es wurde auch ihre Naturalverpflegung zwar, wie sonst bei Einquartierungen, die Bürger verteilt, diese aber mußten ihnen Speise und Trank a Lagerplätze bringen.

So manierlich sie sich übrigens in der Stadt betrugen, so u war ihr Betragen auf dem platten Lande, wo sie ohne weiteres rierten, was ihnen anstand, und mit Gewalt nahmen, was ihne gutwillig gegeben ward. Raub, Mißhandlung, Mord und Brand an der Tagesordnung, und selbst das Grab schützte nicht gegen die H

Am 4. Juni ward in Pleischwitz, einem Dorfe unweit Jau Waffenstillstand unter folgenden Bedingungen geschlossen; die Fein keiten sollten aufhören bis zum 20. Juli, und auch dann erst nach tägiger Aufkündigung wieder beginnen können. Eine Linie, die an von der Oder, über die Städte Parchwitz, Liegnitz, Goldberg und auf der einen Seite, und auf der andern über Oltaschin, Canth, St Bolkenhain und Landeshut zur böhmischen Grenze führe, werde die scheiden, keines von beiden den Landesstrich, der zwischen ihnen betreten, und die Franzosen, die zuerst, die Verbündeten die zul nannten Orte besetzen.

Von dem Ausflusse der Katzbach in die Oder sollte die Schei linie diesem Strome bis zur Grenze mit Sachsen folgen, dann län Preußisch-Sächsischen Grenze fortgehen an die Elbe, so daß Sachs Anhalt den Franzosen, dagegen ganz Preußen den Verbündeten Die Festungen in Polen und an der Oder gelobte man alle fün mit den nötigen Lebensmitteln zu versehen, und jeder, so lan Waffenruhe dauere, außerhalb ihrer Werke einen Umkreis von

[redacted]

anzösischen Meile einzuräumen. — Die Truppenbewegungen wollte man leiten, daß jedes Heer den 12. Juni seine Linie halte, und was von erbündeten jenseit der Elbe oder in Sachsen umherziehe, an gedachtem age auf preußischem Boden stehe.

Dieser Abkunft gemäß räumte der Feind am 11. Juni Breslau, er nicht ohne vorher noch einen Gewaltstreich versucht, oder doch beabtigt zu haben.

General Lauriston verlangte nämlich von dem Oberbürgermeister eiherrn von Kospoth, daß er augenblicklich eine bedeutende Summe Kontribution eintreibe und ihm ausliefere. Natürlich widersprach m dieser unberechtigten Forderung; doch der General wollte von nerlei Einwendungen hören und bestand voll Trotz auf seinen übertigen Geboten. Aber er irrte sich in den Personen und der Zeit; n hatte ihm seine Schwäche bereits abgelauscht. Kospoth erklärte, s er unter keinen Umständen gesonnen sei, sich der ungerechten rderung zu fügen, und daß er gegen das Äußerste der Gewaltthat h das Äußerste des Widerstandes setzen, daß er — den Landsturm bieten werde, wozu es bloß eines Zuges an der Glocke, deren Strang bereits ergriffen hatte, bedürfe.

Dieser Glockenstrang führte natürlich bloß in die Dienerstube; aber riston erschrak über diese Drohung dermaßen, daß er von seiner derung abstand und schied. —

Breslau sah die Franzosen nicht wieder, außer als Kriegsgefangene. In das Jahr 1813 fällt übrigens die Abbrechung des Schweidnitzer res, welche, da man zugleich die Anlegung einer neuen, in gerader e aus der Stadt zur Vorstadt führenden Straße beabsichtigte, eine ke über den Stadtgraben nötig machte.

Die vereinte Oder und schwarze Ohlau gab im August 1813 rum Veranlassung zu einer furchtbaren Überschwemmung, die unendn Schaden anrichtete. Namentlich litt die Ohlauer- und Odervor- unsäglich. In ersterer fuhr man zu Kahne auf den Straßen herum, welche die wilde Flut tobte, und zum Entsetzen der Anwohnenden aus ihren Gräbern herausgespülten Leichen herumtrieb.

Am Schlusse des Jahres grassierte in den Lazarethen und dann auch r Stadt selbst ein bösartiges, ansteckendes Nervenfieber, an dem große Anzahl Menschen starben, darunter sehr viele der hier kriegsgen eingebrachten Franzosen, obgleich dieselben mit gleicher Sorgfalt die vaterländischen Krieger in den wohleingerichteten Militärhospin unter Aufsicht der Frauen-Vereine gepflegt wurden.

Vom Jahre 1813 datiert auch der Ursprung unserer Promenaden, dieser Zierde der Stadt; denn während seines damaligen Aufenthalts in Breslau schenkte der König der Stadt die demolierten Festungswerk deren Terrain zur Anlegung öffentlicher Spaziergänge bestimmt ward.

Auch wurde in diesem Jahre der bisherige Ober-Präsid v. Massow mit Pension und dem Titel eines Ministers ehrenvoll en lassen, und die oberste Verwaltung einem Zivil- und Militär-Gouvernem übertragen, welches bis 1815 bestand in welchem Jahre aus den bi herigen zwei Regierungskollegien deren vier gebildet wurden: Bresla Liegnitz, Reichenbach und Oppeln. Damals ward der seitherige Zi Gouverneur Merckel zum Ober-Präsident von Schlesien ernannt.

Mit der Veränderung der Zivilverwaltung trat auch eine Veränderun in der Oberleitung des Schulwesens ein.

Vor dem Jahre 1808 waren die Konsistorial-Geschäfte von de mit den alten Oberamtsregierungen verbundenen Königl. Konsistori verwaltet worden. Nun wurden die Konsistorial-Geschäfte den Regierung übertragen, wonach bei jeder derselben eine Abteilung für geistliche u Schulsachen, aber nur ein königl. Konsistorium bei der Regierung Breslau für die ganze Provinz Schlesien eingerichtet ward. N Breslau erhielt vorzugsweise von den übrigen Städten Schlesiens e eigenes, mit dem Magistrat verbundenes Konsistorium.

Durch das Edikt vom 30. April 1815 erhielt Schlesien ein a katholischen und evangelischen Räten neu gebildetes Konsistorium, welch außer den geistlichen Angelegenheiten auch das gesamte höhere Sch wesen mit Ausnahme der Universität, und in gewissen Beziehungen a das Elementarschulwesen überwiesen wurde.

Diese Veränderungen übten durchweg einen förderjamen Einfluß a die Schulen, auch auf die katholischen, namentlich aber auf die fast gä lich fehlenden, durch geprüfte Lehrer zu besetzenden evangelischen Elem tarschulen, welche jetzt an Stelle der bisherigen Privat- oder vielm Winkelschulen traten.

Deshalb wurden nach einem, den 20. März 1815 von der d ernannten Kommission dem Magistrat übergebenem Plane und dem na folgenden Beschluß der Stadtverordneten zur Verbesserung des evangelisch Schulwesens vom 1. Oktober 1815 an, jährlich 1000 Thlr. bewilli vier Elementarschulen in der Stadt und eine im Bürgerwerder angele und am 1. Januar 1817 wirklich eröffnet, zu denen sich je nach de steigenden Bedürfnis allmählich mehr gesellten.

Doch wir sind mit diesen Nachrichten der Jahreszahl voraus gee

[redacted]

as Jahr 1813 verging unter frohen Erwartungen auf den Aus-
ines für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen
neinsamen Unterdrücker unternommenen Krieges. Der Kultus der
ndsliebe erwärmte alle Herzen und weckte zu gleicher Zeit die
Gefühle der Wohlthätigkeit.

ne Menge patriotischer Vereine gründeten sich; teils um für die
üsse der Streitenden zu sorgen, teils um die Leiden der Ver-
n zu erleichtern, und namentlich waren es die Frauen, welche in
Beziehung sich von wahrem christlichem Heldenmut beseelt zeigten!
dlich vernahm man die Freudensbotschaft von dem Einzuge der
n in Paris und dem Abschluß des Pariser Friedens (30. Mai 1814).
immwärts kehrten die Heere, welche mit Ruhm bedeckt, und von
lzen Gefühl beseelt waren, ihre eigne Sache siegreich durchge-
zu haben. Begeistert und herzerhebend war überall der Empfang,
r in der Heimat harrte; obwohl sich in den Enthusiasmus des
gs auch der herbste Schmerz mischte. Denn der Tod hatte
ken in ihre Reihen gerissen und wenige Familien waren von dem
des Verlustes irgend eines nahen oder entfernten Anverwandten
rt geblieben.

m ehrenden Andenken der Gefallenen wurden deren Namen auf
en Gedächtnistafeln verzeichnet, und deren Aufstellung in den
befohlen.

h die patriotische Aufregung der Frauen, welche sich der Pflege
wundeten Krieger gewidmet hatten, fand ihre ehrende Anerkennung.
nig stiftete durch eine am 3. August vollzogene Urkunde einen
Orden, der den Namen des Luisenordens führte, und hundert
er aus den verdientesten Frauen aller Provinzen zählen sollte. —
Verfügungen betrafen den Ersatz der Kriegsleistungen, und da
g die Vorgänge und Mängel der bisherigen Zusammensetzung
ee hatte kennen lernen lassen, erging zugleich auch eine Ver-
welche die künftige Verpflichtung zum Kriegsdienst regelte.
entliche Inhalt derselben war folgender:

der Eingeborene ist nach Vollendung des 20. Lebensjahres zur
ung des Vaterlandes berufen. Die bewaffnete Mannschaft zer-
vier Bestandteile: in das stehende Heer, in die Landwehr
n und zweiten Aufgebots und in den Landsturm.

se der neuen Organisation des Heeres zugewandte Aufmerksamkeit
ich gar bald als zweckmäßig; denn Napoleons Rückkehr von
chte noch einmal alle Heere Europas auf das Schlachtfeld.

[redacted]

Auch Breslau ward wieder wie im Jahre 1812 und 1813 voı allgemeinen Aufschwunge ergriffen; doch war die Hingebung nicht so unbedingt und stürmisch.

Um die Beiträge zur Ausrüstung der Freiwilligen zusamm bringen, mußte man schon seine Zuflucht zu denjenigen Mitteln ne die gewöhnlich in Friedenszeiten benutzt wurden. So z. B. ga Weimarer Sänger Ehlers, der damals in seiner Blüte war, ein K zum Besten der bedürftigen Freiwilligen. Es erschien eine öffe Aufforderung an dem Konzert teilzunehmen, und die Gräfin S gotsch, sowie Professor Steffens saßen am Konzerttage an der

Der Krieg war kurz; der Sieg von Belle Alliance (18. Juni öffnete den Alliierten zum zweitenmale die Thore von Paris und den zweiten Pariser Frieden vom 20. November 1815 herbei, w Preußens Stellung unter den Großmächten Europas feststellte.

Breslau nach den Befreiungskriegen.

Am 18. Januar 1816 wurde das Friedensfest auf das feie in der ganzen Monarchie begangen. — Jetzt beginnt ein neuer Al auch in dem Leben des preußischen Staates.

Der europäische Frieden schien dauernd hergestellt und erwar voll sahen jetzt die Völker zu ihren Fürsten auf, auf deren R freudig Gut und Blut hergegeben hatten, erwartungsvoll, was dies mehr für ihre Völker thun würden, welchen sie zum Teil sogar bi Verheißungen gegeben hatten.

Dies war namentlich in Preußen der Fall, wo das Vers einer zu gewährenden Repräsentativ-Verfassung formell ausgest worden war, und zwar, außer in den verschiedenen Besitzergrei Patenten und a. O., speziell in der Verordnung vom 22. Mai betreffend die zu bildende Repräsentation des Volkes.

Es galt jetzt die innere Ausbildung des preußischen Staate Feststellung der Verhältnisse desselben auf neuen Grundlagen, wie der nun geweckte und belebte Volksgeist verlangte.

Die öffentliche Stimmung war aber mehr oder weniger revolu alle herrschenden Ansichten des Volkes hatten einen französischen A geistig, wie früher äußerlich, wurde Deutschland von seinen Na beherrscht. Zwar stand das Volk den Franzosen feindlich gege aber diese Stellung war eine durchaus äußerliche; das Volk gü

[redacted]

lben Prinzipien aus, hatte sich auf den nämlichen Standpunkt ge-
so scharf der Gegensatz erschien, so war er doch nur ein relativer.
Was man dagegen Deutschtum nannte, war größtenteils nur
tion, und bildete sich allmählich zur abenteuerlichsten Fratze aus.
Indes hatte dieses „Deutschtum" auch seine Berechtigung, und das
enhafte traf mehr die Erscheinung als den Kern der Gesinnung.
r erwuchs aus dem starken Nationalbewußtsein jener Tage, welches
ll eine großartige Erneuerung des deutschen Volkstums erstrebte,
Sphären mit nationalen Tendenzen durchdrang. Diese zeigten sich
n kleinsten Verhältnissen, in Sprache, Sitte, Kleidung, vor allem
in der Politik. Für das ganze Staatswesen stellte man sich eine
andlung in Aussicht, bei welcher die Nationalität ebenso wie die
eit die Grundlage bilden sollten.

Jener fromme, an das Positive, Sittliche sich anlehnende Charakter
Epoche wurde von Deutschland vielleicht am reinsten vertreten.
r denn auch die große Vorliebe für das Mittelalter und seine
igfachen Eigentümlichkeiten. Nicht anders war es mit der Religion.
in dieser Beziehung wurde das Mittelalter anerkannt, während man
zugleich mit den wegen ihres unerschütterlichen Gottvertrauens
ragenden Reformatoren mit Vorliebe beschäftigte und sie zum
r nahm.

Beide Elemente nun, das gläubige, historische sowohl, wie das der
tionären Epoche entsprungene, welches auf eine Feststellung der
chen wie der geistigen Mündigkeit der Individuen hinarbeitete,
n sich eigentlich nicht feindlich gegenüber, sondern suchten sich
seitig zu durchdringen, und zwar im Prinzip der Nationalität.

Man kann wohl sagen, daß die öffentliche Meinung in ihren ver-
nen Nuancen durch drei Männer repräsentiert wurde, durch Arndt,
und Görres.

lle Drei setzten die größten Hoffnungen für Deutschlands Wieder-
auf Preußen; aber grade hier trat diesen Tendenzen eine starke
näre Strömung entgegen, welche alles aufbot, um die alte Ordnung
inge aufrecht zu erhalten, und diese wagte schon im Jahre 1815
sten Angriff durch die Schmalzsche Denunziation des „Tugend-
d."

Der Geheime Rat Schmalz in Berlin gab im Herbst des Jahres
eine Broschüre heraus, die angeblich nur eine ihn betreffende Stelle
nturinischen Chronik berichtigen sollte, eigentlich aber ein Angriff
e nationale freisinnige Richtung war. Er warf den deutschen

Patrioten revolutionäre Umtriebe vor, und brachte den Tugendbun
ins Spiel, von welchem sich jene revolutionären Tendenzen datieren s
Zugleich schien die kleine Schrift den Zweck zu haben, den „Wah
streuen zu wollen, als ob die Befreiung Deutschlands durch di
geisterung des Volks und seine aufopfernde Thätigkeit erreicht w
wäre. Schmalz suchte vielmehr darzuthun, daß nur der Befeh
Königs alles gethan. Auf sein Kommando hin sei die Natio
gestanden wie ein Mann: „keine Begeisterung, überall ruhiges un
kräftigeres Pflichtgefühl — alles eilte zu den Waffen, und zu
Thätigkeit, wie man aus ganz gewöhnlicher Bürgerpflicht zum
einer Feuersbrunst beim Feuerlärm eilt!" — Natürlich! Das
geständnis, daß das Volk einen so großen Anteil an der Be
gehabt, gab demselben auch Ansprüche auf Dankbarkeit von sei
Regenten, und auf politische Rechte.

Dieser Ausfall des Geheimen Rats auf das Selbstbewußtse
Nation wäre, da das betreffende Schriftchen höchst erbärmlich gesc
war, vielleicht unbeachtet geblieben; aber hinter Schmalz stand die
reaktionäre Partei, die Büreaukratie, der Adel, Rußland, Oesterrei
die süddeutschen Staaten.

Natürlich trat nun die patriotische Partei auch hervor, um
verteidigen, und man kann wohl sagen, daß nicht leicht ein Schri
in kürzerer Zeit so ganz moralisch tot geschlagen wurde, wie Schm
Freilich hob dies die von ihm beabsichtigte Wirkung nicht auf.
bar nämlich sollten dem Könige Besorgnisse eingeflößt werden,
wollte ihn wider die patriotische Partei einnehmen, und hoffte um
auf Erreichung dieses Ziels, als man wußte, daß ihm die frei
nationale Richtung ohnehin etwas unbequem war. Es gelan
gab Schmalz den roten Adlerorden, hob durch Kabinets-Ordr
6. Januar 1816 den Tugendbund auf und verbot von nun an
Schreiben dafür und dawider, und durch Befehl vom 3. Januar
die Fortsetzung des von Görres herausgegebenen Rheinischen M
untersagt, jenes Blattes, welches bisher als das eigentliche Org
patriotischen Partei zu betrachten war. Endlich, was wohl a
wichtigste Ergebnis dieser Schmalzschen Denunziation zu betrachte
das Verfassungswerk wurde aufgeschoben.

Nach dem Dekret vom 22. Mai 1815 hätte die Kommiss
einer Ausarbeitung der Verfassung schon im September zusamme
sollen; nun aber geschah nichts und es hatte den Anschein, als d

[redacted]

ganze Sache liegen lassen wollte, da während des ganzen folgenden
es von seiten der Regierung kein weiterer Schritt erfolgte.

Durch den offenbaren Rückschritt Preußens verlor nun diese Macht
einemmale wieder jene imposante Stellung in der öffentlichen
ung, welche sie sich durch ihr großartiges Auftreten zur Zeit der
eiungskriege erworben hatte. Es trat nun wieder im deutschen
: jener Haß gegen Preußen hervor, welcher durch dessen unrühmliche
ung in den Zeiten des französischen Revolutionskrieges erzeugt worden,
um so erbitterter wurde man auf Preußen, je größer die Hoffnungen
sen, welche es angeregt.

Allen seinen Feinden furchtbar, sobald es die Wege des Fortschritts
elte, wurde jetzt Preußen, der Reaktion verfallen, zum Spielball
r Feinde, welche seine veränderte Tendenz benützten, um ihm in der
tlichen Meinung den Gnadenstoß zu versetzen. Bayern, welches bis-
immer die nationale freisinnige Partei verfolgt hatte, stieß plötzlich
dieser in ein Horn und stellte, recht im Gegensatze zu Preußen, eine
nnige Verfassung in Aussicht. Ja, Montgelas, der Chef des
isteriums, bot Görres, der sonst von der Allemannia als eines der
pter der nationalen Partei, am heftigsten bekämpft worden war, un-
lbar nach dem Verbote seines Rheinischen Merkurs eine Stelle in
ern mit einer namhaften Besoldung an. Er sollte dort ein neues
isches Blatt redigieren, wobei ihm sogar Zensurfreiheit zugesichert
). — Auf ähnliche Art benahm sich Württemberg. Auch das
isterium dieses Staats sah die Notwendigkeit ein, auf konstitutionellem
e vorwärts zu schreiten, wenn auch seine Ansichten mit denen des
s nicht ganz harmonieren mochten. Auch von Württemberg erging
Ruf an Görres, den jedoch dieser so wenig wie den bayerischen
hm, da er zunächst seinen Streit mit der preußischen Regierung aus-
en wollte.

So mußte Deutschland auf die Hoffnung verzichten, sein politisches
n auf eine großartige Weise sich entwickeln zu sehen, und ebenso
das nationale Pathos, ward das freisinnige gleich in seiner
wicklung zu ersticken versucht.

Eine trübe Stimmung bemächtigte sich des Volks, welche sich noch
steigerte, als auch von den Hoffnungen auf materielle Wohlfahrt,
e sich an die Wiedererlangung des Friedens geknüpft hatten, keine
füllung ging.

Im November 1816 war die deutsche Bundes-Versammlung
et worden, welche die Gesamt-Interessen Deutschlands vertreten

[redacted]

sollte. Der österreichische Gesandte, Graf Buol-Schauenstein, eröffne als Präsident die Versammlung mit einer bombastischen Rede, in welch die Zeitgenossen zwar viele schöne, klingende Worte fanden, aber Klarhe und Bestimmtheit vermißten.

Die Thätigkeit der Versammlung während des ersten Jahres entspra auch diesem Anfange vollkommen.

Der Bund befriedigte die Erwartungen des deutschen Volkes g nicht. Er that nichts, um dasselbe über seine Hoffnungen hinsichtlich d innern Politik aufzuklären; er stellte kein Prinzip auf; er griff d öffentlichen Meinung nicht unter die Arme; er verhielt sich vielmehr dab ganz passiv. Aber er that auch nichts in andern Punkten, welche d sozialen Verhältnisse berührten. So war z. B. der deutsche Handel un Kunstfleiß seit dem Kriege sehr herunter gekommen. Die Engländer b nützten die gänzlich veränderte Weltlage sogleich, um Deutschland m ihren Waren zu überschwemmen, und während sie durch keine Schut zölle abgehalten wurden, die deutsche Industrie durch ihre Konkurrenz z Grunde zu richten, bestanden doch im Innern von Deutschland noch d Mauthen und Zölle, und die einzelnen deutschen Staaten waren i Handel und Verkehr stärker von einander geschieden, als das gesam Vaterland von fremden Nationen. Diese hemmten überdies den aus wärtigen Handel der Deutschen auf alle Weise, wie z. B. die Hollände welche durch ihre Rheinzölle dem deutschen Handel Fesseln anlegte Der Kaufmannstand und die Industriellen wandten sich nun schon se frühe an den Bund, und baten um Abstellung dieser Mißverhältniss

Aber der Bund ließ diese schreienden Mißbräuche unberücksichtig

Der Bund sollte Deutschland auch gegen Außen vertreten, aber hielt weder Gesandte an den fremden Höfen, noch nahm er überhau eine entschiedene diplomatische Stellung ein. Wie höchst untergeordn diese war, geht hinlänglich aus den Beschlüssen gegen die Barbaresk hervor. Die Hansestädte klagten beim Bund über die Seeräubereien de selben, und verlangten Abhilfe gegen diesen Unfug.

Wohl machte damals ein Gesandter, der badische, den ein würdigen Vorschlag, von seiten des Bundes eine Marine zu gründe welche fähig wäre, die deutschen Unterthanen zu schützen. Aber dara wurde nicht eingegangen, vielmehr beschlossen: Großbritannien u Hilfe anzugehen und ihm den Schutz der handeltreibende deutschen Unterthanen ans Herz zu legen.

Diese traurigen handels-politischen Verhältnisse wirkten auch a den Wohlstand Breslaus ungemein lähmend, besonders als Rußlan

[redacted]

den Besitz Polens gesetzt, durch Absperrung seiner Grenzen, den großen
ndelsverkehr mit dem Osten erst erschwerte und allmählich ganz und
vernichtete.

Dieser Handel hatte Jahrhunderte hindurch der Stadt eine überaus
ze Bedeutung gegeben, und obwohl es heut wie Fabel klingt, so sind
doch kaum zwei Menschenalter her, daß die Karawanen aus dem
iern Rußlands auf dem Markte ihr Lager aufschlugen und ein groß-
ges Tauschgeschäft dort reguliert wurde.

Ebenso hatte der Krieg den Ausfuhrhandel der Linnenfabrikate
rbrochen und ihm den ersten Keim des Unterganges eingeimpft.
diese Verluste aber machten sich doppelt fühlbar, je natürlicher es
esen war, auch in dieser Beziehung die glänzendsten Hoffnungen auf
Rückkehr des Friedens zu bauen.

Das Jahr 1815, sowie das folgende verging indes äußerlich ohne
nders auffallende Ereignisse in Breslau.

Im Jahre 1816 wurde, am 16. Juli das Wäldchen vor dem
r-Thore, welches nach dem Plane des Baurat Knorr angelegt
den war, dem Besuch des Publikums geöffnet, nachdem die junge
nzung bei dreijähriger Schonung herangewachsen war.

Auch die gemauerte Brücke, welche über den Stadtgraben in die
auer Vorstadt führt, ward in diesem Jahre eröffnet, nachdem der
i, ebenfalls unter Leitung des Baurat Knorr, im Jahre 1813 be-
nen hatte.

Das Jahr 1817 ist durch einen großen Exzeß merkwürdig, welcher
die Aufstände früherer Jahrhunderte, durch welche Breslau eine Art
ühmtheit erhalten hat, mahnt. Die Veranlassung gab die neue
itärgesetzgebung und namentlich die allgemeine Wehrpflicht. Es
den nämlich auf Grund derselben die zur Landwehr gehörigen Bürger
21. August 1817 in zwei Abteilungen zur Ableistung des Dienst-
s bestellt.

Der Kommandant, General Kessel, hatte in Gemeinschaft mit dem
dtrat Poser die Leitung des Geschäfts auf dem Kirchhofe zu Maria
gdalena übernommen; und die hierher bestellten Bürger bezeigten sich
ig.

Anders aber ging es im Zwinger zu.

Hier waren Obristlieutenant von Borrwitz und Obersyndikus
ige zu Kommissarien bestellt.

Schon um 8 Uhr des Morgens hatten sich die hierher bestellten
Landwehrmänner versammelt, waren im Kreise aufgestellt und von

dem Obristlieutenant von Borrwitz in eine der Bedeutung des Mome[nts] angemessenen Rede ernst und würdig angesprochen worden.

Es schien, als sollte der ganze Akt ohne Störung vorüberge[hen]. Aber man täuschte sich gewaltig.

Nach der Ansprache des von Borrwitz erfolgte der Namens-Auf[ruf] mit der Frage an jeden Aufgerufenen: ob er schwören wolle oder ni[cht], und von sämtlichen anwesenden Bürgern zeigte nur ein einziger, [ein] Schuhmacher, sich bereit, den geforderten Diensteid zu leisten.

Die andern alle weigerten sich dessen; die meisten unter Berufung auf ihren bereits geleisteten Bürgereid, welcher alle Verpflichtungen gegen König und Vaterland in sich schließe.

Manche beschwerten sich über die Unbilligkeiten, daß man jetzt, nach wiederhergestelltem Frieden und nach den Opfern und Entbehrungen der vorausgegangenen Kriegsjahre, sie aufs neue ihrer Familie, ihrem kümmerlichen Erwerb entziehen wolle; andere machten andre Ein-wendungen; manche ersparten sich alle Worte und sagten nur trotzig: Nein; und am Ende blieb nichts übrig, als die Widerspenstigen zu ent-lassen.

Im ganzen erklärten sich endlich zweiunddreißig der Vorgeladenen bereit, den Eid abzuleisten und wurden zu dem Ende in den Zwinger-saal geladen, die übrigen aber zur Entfernung aufgefordert. Dies ge-schah jedoch nicht; vielmehr rottete sich immer mehr Volk zusammen, und als der Schuhmacher, welcher gegen die Aufforderung die meiste Be-reitwilligkeit gezeigt hatte, nach erfolgter Eidesleistung aus dem Saale treten wollte, stürzte die Menge auf ihn ein, um ihn zu mißhandeln. Mit der größten Mühe nur gelang es den mit Aufrechthaltung der Ordnung beauftragten Polizeibeamten, die Tumultuanten von dem be-drohten Bürger abzuhalten, und nachdem ihnen dies gelungen, waren sie doch genötigt, ihn unter ihrem Schutze nach seiner Wohnung zu bringen, wo er denn auch für jetzt unangefochten blieb.

Bis zum Nachmittage kamen weiter keine Unordnungen vor und man glaubte, die Sache abgethan; da erfuhr die Behörde, daß man beabsichtige, einen Nadler, der mit den übrigen neunundzwanzig Bürgern, welche auf dem Maria-Magdalena-Kirchhof versammelt gewesen waren, geschworen hatte, tüchtig durchzuprügeln. Auch fielen an einzelnen Orten jetzt Exzesse vor; andere dergleichen wurden gefürchtet, oder gar angedroht, und die Behörden mußten die größte Umsicht und Thätigkeit aufbieten, um die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Doch glaubte man nicht, dieselbe ohne außerordentliche Vorsichts-

[redacted]

regeln dauernd zähmen zu können. Es fand daher am Abende eine
erordentliche Sitzung der königl. Regierung statt, wo in Überein=
mung mit der Kommandantur beschlossen ward, daß mit Tagesan=
ch sechs Individuen, welche sich bei den bisher verübten Exzessen be=
ders bemerklich gemacht hatten, arretiert und sofort auf die Festung
sse gebracht werden sollten. Man hoffte von dieser Maßregel Ein=
chterung der Massen, indem man ihnen gleichzeitig ihre Führer oder
her entzog.

Wirklich erfolgte auch die verhaftung der sechs Tumultuanten am
. August noch vor Tagesanbruch, ohne daß ein Widerstand geleistet
rde, oder daß es zu erheblichen Unruhen kam. Man hatte, um dem
begegnen, zweckmäßige Vorkehrungen getroffen.

Es blieben nämlich bei den Ehefrauen der Verhafteten Bürger
lizeibeamte zurück, um jene an Begleitung ihrer Männer und Er=
ckung allgemeiner Aufmerksamkeit zu hindern. Doch mußte diese Be=
chung ein Ende nehmen und kaum waren die Frauen derselben er=
igt, als sie ihrer Verzweiflung auch Gehör zu schaffen suchten. Sie
den sich zusammen und begaben sich, von einer großen Menschen=
sse geleitet, gemeinschaftlich auf das Rathaus, wo sie von dem
thaus=Inspektor Zülich zu wissen verlangten, wo man ihre Männer
gebracht habe.

Denn daß man dieselben ohne weiteres auf die Festung geschafft
ben könnte, war ihnen nicht denkbar; sie glaubten vielmehr, die Ver=
fteten befänden sich im Bürgergewahrsam. Da die bedauernswerten
auen keine genügende Auskunft erhielten, stürzten sie schreiend und
mmernd auf den Markt und wandten sich um Beistand und Hilfe an
e zu vielen Hunderten angewachsene Menge, welche sich um die Staup=
ule vor dem Rathause versammelt hatte. Ihr Anrufen blieb nicht
ne Erfolg. Man versuchte einen Sturm auf das Rathaus, gegen
lches man zuvörderst ein ziemlich komisches Bombardement mit Kar=
feln, Kohlstrünken u. dergl. eröffnete, wozu die in jener Gegend da=
als feilhaltenden Grünzeughändlerinnen die Munition lieferten.

Die Fenster des Rathauses fielen dabei in Scherben.

Indes blieb man dabei nicht stehen. Man drang in das Gebäude
bst ein, um die vermeintlich dort verhafteten Bürger zu suchen und
befreien. Da dies nicht gelang, machte man dem rege gewordenen
twillen durch mutwillige Zerstörung Luft. Man riß die obrigkeitlichen
kanntmachungen und Verordnungen von den Mauern, drang in die
ienerstube und die zunächst gelegenen Notariat= und Sessionszimmer

und verwüstete und zertrümmerte, was zunächst in die Hände kam oder am leichtesten zerstörbar war.

Dieser Unfug dauerte eine geraume Zeit. Endlich aber bekamen es die Exzedenten überdrüssig, hier ihr Mütchen zu kühlen, ohne Zweck und Wirkung und zogen, ein wütendes, mit einem Besen bewaffnetes Weib an ihrer Spitze, nach dem Polizei-Büreau, wo die tobende Menge um 8½ Uhr anlangte, sichtlich entschlossen, nach Erstürmung des Hauses, an dem Chef der Polizei Rache zu nehmen.

Indes war das Gebäude verschlossen und verriegelt, und die Menge begnügte sich daher, die Fenster durch Steinwürfe zu zertrümmern und die Polizei-Offizianten, welche zur Ruhe mahnten, zu mißhandeln.

Jetzt wandte sich ein Teil der Tumultuanten nach dem auf der Albrechtsstraße belegenen Regierungsgebäude, vor welchem sich bereits zahlreiche Menschenmassen angesammelt hatten, die aber nur von der Neugier dorthin gelockt worden waren, weil sie erwarteten, daß da, wo der Sitz der obersten Behörden, auch die Entscheidung fallen müsse.

Als nun der mit Knütteln und Steinen bewehrte, größtenteils aus Weibern, Handwerksburschen und Tagearbeitern bestehende Haufe, vom Polizeibüreau her, schreiend und die fürchterlichsten Drohungen ausstoßend, heranstürmte, versuchten es die im Innern des Regierungsgebäudes aufgestellten Polizeibeamten zwar, die großen Thürflügel desselben zu schließen; aber sie büßten diesen Versuch mit gröblichen Mißhandlungen und die tumultuierende Menge drang in das Gebäude, dessen erstes Stockwerk sie sogleich überflutete, mit wahnsinniger Freude auch hier sich dem Werk sinnloser Zerstörung überlassend. Die seidnen Tapeten Prunkzimmer wurden zerschnitten, die Möbel zertrümmert und die vor fundenen Akten unter dem Jubel der Zuschauer auf die Straße zu Fenstern herausgestreut.

Glücklicherweise gehörten diese Akten der geistlichen Registratur und ihr Verlust konnte sehr leicht verschmerzt werden. Der Verlust selben war jedenfalls das kleinste Unglück dieses Tages. Zu weit Verwüstungen aber hatte man nicht Zeit.

Von dem General Laroche herbeigerufen, rückte jetzt das ganze Breslau garnisonierende Kürassier-Regiment im gestreckten Trabe an; folgte das Schützen-Bataillon und die übrigen Mannschaften der Garnison.

Ihr Anblick jagte, ohne daß es eines Angriffs bedurfte, die Tumultuanten auseinander; diejenigen, welche sich noch im Innern des Regierungsgebäudes verspätet hatten, wurden verhaftet. Aber die Sache war damit noch nicht zu Ende. Der einmal geweckte Geist der Widersetzlich-

[redacted]

it wucherte fort. Ein Teil der von dem Regierungsgebäude verjagten
uhstifter zog nach der Wache am Sandthor, welche von Bürgermiliz
setzt war, und forderte dieselbe auf, ihren Posten zu verlassen, da es
billig wäre, von dem mit Steuern zur Erhaltung des Militärs be-
steten Bürger auch noch Wachtdienste zu verlangen. Der wachthabende
nteroffizier wies ihre Anmutungen zurück, worauf man handgemein
urde und die Wache übel davon kam. Von dem Tambour verlangten
e Exzedenten, daß er Alarm schlagen sollte, mißhandelten ihn, als er
h dessen weigerte, nahmen ihm die Trommel ab und schlugen selbst
arm. Weiter aber trieben sie es nicht. Nachdem sie an der Wacht-
annschaft ihren Übermut ausgelassen, entfernten sie sich wieder.

Inzwischen waren die Spitzen der Behörden zu ernster Beratung zu-
ammengetreten. Der Ober-Präsident Merckel, der kommandierende
eneral Freiherr von Hünerbein, nebst der übrigen Generalität, der
berbürgermeister Freiherr von Kospoth, der Obersyndikus Lange,
r Polizei-Präsident Streit hatten sich in den Schoß des Regierungs-
ollegiums verfügt und dort die Ergreifung der strengsten militärischen
laßregeln beschlossen.

Das Regierungs- und Polizei-Gebäude wurde durch Infanterie,
avallerie und Artillerie besetzt, alle dahin führenden Straßen militärisch
gesperrt.

Polizei-Offizianten an der Spitze von Militär-Patrouillen machten
e Runde in alle Schanklokale und ordneten die Schließung derselben
strenger Ahndung an; auch die meisten Privathäuser wurden, frei-
lig, geschlossen. Nur auf der Ohlauer und Schweidnitzer Straße kam
abei zu Thätlichkeiten, indem die Trinkgäste in einigen der dortigen
anklokale nicht weichen und dem Kommando des Schützenbataillons
Folge leisten wollten. Es wurde deshalb Feuer kommandiert; aber
ohl mehrere Salven gegeben wurden, nahm niemand dabei Schaden,
das Militär beordert war, über die Köpfe der Tumultuanten hinweg
chießen. Doch wurde auf der Ohlauerstraße einem Nagelschmied von
m Schützenoffizier der Degen durch den Leib gerannt; mehrere andere
listen erhielten bei derselben Gelegenheit Hieb- und Stichwunden.

Zwischen 10 und 12 Uhr erfolgte eine abermalige Berennung des
zeigebäudes, wobei das dort aufgestellte schwache Militär-Kommando
ückgedrängt und das Gebäude durch Steinwürfe beschädigt ward. Auch
er Auflauf kostete ein Menschenleben, da ein Schneidergesell von einem
iffier durch den Leib gestochen, kaum noch lebend nach dem Hospital
racht werden konnte, wo er sofort verschied.

[redacted]

Auch viele Verwundungen kamen dabei vor, und obwohl die n
Blessierten sich nach ihren Wohnungen schleppten, mußten doch noch
verwundete Zivilisten in das Hospital geschafft werden. Indes hat
Ernst, womit man den Tumultuanten begegnete, die Folge, daß die
eingeschüchtert wurden und schon am Abend des 23. die Ruhe
stellt war.

Am folgenden Tage, den 24. August rückten aus Schweidnitz
Kompanieen Infanterie zur Verstärkung der Garnison in Bresla
und mußten auf Kosten der Stadt verpflegt werden.

Die Schneidergesellen, welche bei dem Magistrat um die Erla
einkamen, ihren erstochenen Kameraden feierlich begraben zu d
wurden abgewiesen. unter dem Vorgeben, der Verunglückte, welch
arbeitsunfähig im Arbeitshause verpflegt worden, gehöre nicht meh
Mittel, könne also auch von diesem, als solchem, nicht beerdigt w

Um nunmehr, nach Wiederherstellung der Ruhe, die Eides-
legenheit zu erledigen, wurden jetzt auf Anordnung des Ober-Präsid
Merckel und unter Zustimmung des Magistrats und der Stadtverordn
diejenigen Bürger, welche den Eid geweigert hatten, auf den 27. A
vor die gemeinschaftliche Versammlung der Behörden in Abteilungen
je 12 Personen geladen und ihnen eröffnet, daß, wer dem könig
Befehle nicht sofort Folge leisten würde, als ein unwürdiges Mi
der Bürgerschaft erklärt und aus der Körperschaft gestoßen werden w
Wäre der Widerspenstige ein Ausländer, so würde man ihm die K
des gewonnenen Bürgerrechts zurückerstatten, ihn aber dann auch
in seine Heimat verweisen.

Diese Drohung hatte den gewünschten Erfolg. Die einheimi
Bürger schwuren sämtlich den ihnen abverlangten Diensteid in Gegen
des Regierungs-Direktors Baron von Kottwitz; von den Auslän
weigerten sich nur ein paar des Eides und verließen Stadt und L

Nachdem auf diese Weise die Ruhe wieder hergestellt und den
ordnungen der Obrigkeit genügt worden war, wurden die beim Be
des Aufruhrs nach Neisse gebrachten sechs Individuen zurückgeholt
eine besondere Untersuchungs-Kommission eingesetzt, um die Urheber
Teilnehmer des Tumults zur Untersuchung und Strafe zu ziehen. –

Das Jahr 1817 ist außer der eben erzählten Begebenheit wi
durch Gründung der Blinden-Unterrichts-Anstalt.

Im Jahre 1817 ward das 1810 aufgehobene Minoriten-Kloster
der Schweidnitzerstraße zur Frohnfeste eingerichtet und auch das königl
Landes-Inquisitoriat hinein verlegt.

[redacted]

dasselbe Jahr fiel das dreihundertjährige Jubelfest der Re-
ion. Es wurde auch in Breslau, in den Kirchen, wie im Ge-
ben als ein hoher Festtag behandelt und gefeiert. Die von dem
beabsichtigte Union der lutherischen und reformierten Gemeinde,
)er die mahnende Bedeutung dieser Feier benützt werden sollte,
:r nicht zu stande, wie ernstliche Anstrengungen auch dazu gemacht
da es hier einen Lieblingswunsch des Königs galt. —
angel an Frömmigkeit und christlichem Eifer war nicht Schuld
denn schon am 22. Mai 1815 bestand eine Breslauer Bibel-
haft, welche am genannten Tage ihre erste Versammlung hielt
dem unablässig bemüht ist, zu den wohlfeilsten Preisen, oder auch
.tlich die Bibel oder doch mindestens das neue Testament unter
ubigen zu verteilen.

ährend diese Gesellschaft für das Seelenheil sorgte, war 1814 ein
:gensreiches Institut zum Heile des Körpers gegründet worden.
achten Jahre ward nämlich die chirurgische Klinik der Bres-
niversität durch den Professor Dr. Benedikt eröffnet und in der
zen v. Schimonskischen Curie des Domes eine Anstalt für dieselbe
)tet, die zwar 1815 eröffnet wurde, deren Etat jedoch erst 1819
durchaus nötige Quantum von 2000 Thaler erhöht werden konnte.
:ese Klinik erwarb sich bald großen Ruf und verpflegte schon im
)es Jahres 1823 bis 763 Kranke. Besonders zog der große
elchen Benedikt als Augenarzt sich erworben hatte, viele Augen-
)erbei.

ie das Blinden-Institut durch private Anstrengungen ins Leben
worden war, so war es auch mit der Taubstummen-Anstalt
Fall. Der Organist Bürgel bei der Kirche zu St. Bernhardin
igte sich schon 16 Jahre vor Errichtung des Instituts, als der
Schlesien, mit dem Unterricht der Taubstummen, und bildete mit
inige Zöglinge aus. Da brachte der Regierungsrat Dr. Mogalla
September 1819 einen Verein zu stande, dessen, durch Kab.-Ordre
. Dezember desselben Jahres allerhöchst bestätigter und genehmigter
ahin ging: eine Taubstummen-Unterrichts-Anstalt zu gründen.
s noch hat man sich an den Wohlthätigkeitssinn der Schlesier
ch gewendet. Auch diesmal flossen reichliche Beiträge zusammen,
r König schenkte dem Verein die Jungnitzische Kurie auf dem
Am 2. Juli 1821 erfolgte die Eröffnung der Anstalt, deren
hrer und Inspektor der Organist Bürgel ward.

ch einem Statut vom 21. Juni wurde den 1. Juli 1821 eine

[redacted]

Sparkasse errichtet. Hauptsächlich um der dienenden und vo
Hände Arbeit lebenden Einwohnerklasse Gelegenheit zu geben, i
sparnisse sicher und zu einem mäßigen Zinssatz unterzubringen.

Im Jahre 1821 kam, nach schwieriger und langjähriger
handlung, ein Konkordat mit dem päpstlichen Stuhle zu stande,
die Verhältnisse der katholischen Kirche zum preußischen Staat
und festgestellt wurden.

Seit dieser Zeit beziehen der Fürstbischof, die Domherr
diejenigen Pfarrer, welche an den ehemaligen Stiftskirchen a
sind, ihren Gehalt aus der Staatskasse.

Dasselbe Jahr war auch für die Örtlichkeit und das
Ansehn der Stadt von Wichtigkeit: es führte zur Anlegung eine
freundlichen Straße.

Eines der ältesten Gebäude Breslaus nämlich war das Tu
und seine Gerechtigkeiten hatten 538 Jahre lang bestanden. D
jedoch die Einführung der Gewerbefreiheit ein Ende gemacht ha
auch an das Haus selbst, an welches sie sich knüpfte, Hand a
Man beschloß, die dunklen Tuchkammern in eine freundliche Str
Wohnhäusern und hellen Verkaufsgewölben umzuschaffen. Der
ging von einem gewissen Quakulinsky aus, welcher auch zugle
Kabath Hand ans Werk legte und dasselbe, trotz vielfacher Sc
keiten, die sich dem Unternehmen in den Weg stellten, ausführte.

Am 5. März 1821 wurde der erste Stein ausgebrochen u
15. April 1822 eröffneten Richter und Batschkow, am 18. Apri
und Kabath ihre Läden in der neu erbauten Tuchhausstraße,
später, der damaligen Kronprinzessin, nachherigen Königin zu
den Namen Elisabethstraße erhielt.

Die ständische Verfassung.

Das Jahr 1823 ist wieder von allgemein politischer Be
für Preußen; von ihm her datiert sich nämlich die Wiederein
einer ständischen Verfassung in Preußen, welche seit dem
Kurfürsten und noch mehr durch die Energie Friedrich Wilhel
faktisch in Abgang gekommen war.

*) Als der Landesmarschall der preußischen Stände am 13. Januar
einem französisch abgefaßten Bericht gegen die Einführung des von den
nicht bewilligten General-Hufenschosses mit der Warnung protestierte: „tout
sera ruiné!" schrieb Friedrich Wilhelm I. an den Rand: „tout le pays [illegible]

[redacted]

In Schlesien hatten die Stände eine große Macht erlangt, welche e auf den Fürstentagen ausübten und die in der schlesischen Magna harta, dem Landes-Privilegium vom König Wladislaus (1498) näher zeichnet sind.

Obwohl die österreichische Herrschaft, welche über Schlesien kam, ich hier wie überall, ihrem Charakter getreu, bei Zeiten darauf bedacht ar, die Selbständigkeit und Selbstverwaltung der Stände zu beeinächtigen, erlangten die Stände doch 1609 noch den schlesischen lajestätsbrief, welcher die evangelische Kirche in Schlesien schützte, id traten noch zu Anfange des 30jährigen Krieges mit großer Energie den allgemeinen Unruhen auf.

Aber eben dieser Krieg brach auch ihre Thatkraft. Zwar wurden 335 die alten Privilegien bestätigt, aber nur dem Namen nach; geilten wurden sie nicht. Die Ständeversammlungen wurden nur noch zu teuerbewilligungen benutzt und ihre Privilegien in jura regia verwandelt.

Im 18. Jahrhundert schwand auch das Recht der Steuerbeilligung; es entstanden feste Abgaben, welche der conventus publicus icht mehr: Fürstentag) abzulehnen keine Macht mehr hatte, und nun ich von dem ständischen Generalsteueramt erheben ließ.

Als Schlesien preußisch ward, erließ unterm 29. Oktober 1741 der eußische Feldkommissarius ein Schreiben an den conventus publicus s Inhalts: „daß Sr. Majestät der König der löblichen Herren Fürsten id Stände zur Erhebung der Steuern nicht mehr bedürfe, da m zur Erleichterung des Landes alle überflüssigen Bedienungen suppriieren müsse."

Dies stand freilich im Widerspruche mit den Bestimmungen des '42 abgeschlossenen Breslauer Friedens, dessen Art. 6 bestimmt: Die misch-katholische Religion werden des Königs von Preußen Majestät Schlesien in statu quo, auch die sämtlichen dasigen Landes-Einwohner i dem ruhigen Besitz des ihrigen und bei ihren wohlerworbenen Rechten d Freiheiten unbeeinträchtigt lassen;" eine Bestimmung, die auch in n Art. 14 des Hubertsburger Friedens aufgenommen ward. Doch rde dem zuwider der bis dahin grundsteuerfreie Adel und die Geistlicht, die sich gleicher Immunität erfreut hatte, besteuert; die Güter des steren mit 28⅓ Prozent, die der letzteren mit 50 Prozent.

---

ml Kredo, aber das Kredo, daß die Junker und ihre Autorität nie pos volam s liberum veto) wird ruiniert werden. Ich aber stabiliere die Souverainetè e einen Rocher von Bronze." Ohne einen Landtag zu berufen, wurde der Generalhufschoß eingeführt.

Von ständischen Einrichtungen war nicht weiter mehr die Rede; sie wurden aber auch nicht förmlich aufgehoben; weshalb die Feudalisten unserer Tage, wobei sie freilich die Geschichte verleugnen — die Kontinuität des ständischen Charakters Preußens behaupten.

Dem Wesen nach wurden die Stände in Preußen gänzlich vernichtet durch Friedrich Wilhelm I., welcher jeder Berufung derselben auf ihre Rechte mit der unumwundenen Hinweisung auf seine Souveränetät entgegentrat, vermöge deren kein anderer Wille im Lande gelten dürfe, als der seine.

Friedrich II. handelte im gleichen Sinne. Er gab zwar den Preußischen Ständen vor der Huldigung eine allgemeine Erklärung ab, und es wurde am 12. Juli 1748 der übliche Huldigungs-Landtag in Königsberg abgehalten; dabei blieb es aber auch. Was er vom ständischen Rechte in Schlesien und Westpreußen noch vorfand, ließ er allmählich absterben und dies geschah mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß es selbst neben den gleichen Tendenzen der übrigen deutschen Fürsten noch auffiel und den berühmten Moser zu bitteren Klagen veranlaßte.

Als Friedrich Wilhelm II. zur Regierung gelangte, waren es allein die ostpreußischen Stände, welche einen, wenngleich vergeblichen Versuch machten, ihre Rechte zu wahren.

Erneuert wurde dies von den nämlichen Ständen beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm III. auf dem am 25. Mai 1798 eröffneten Landtage. Alle übrigen Provinzen schienen selbst die Erinnerung an ihre ständischen Rechte verloren zu haben. Erst das Unglück Preußens weckte das Bewußtsein des Volkes wieder und lehrte, daß ohne lebendige Teilnahme desselben am Staate, dieser selbst nicht gedeihen könne. Dieses Bewußtsein sprach sich am herrlichsten in dem sogenannten Steinschen Testamente, d. h. dem Rundschreiben des Staatsministers von Stein an die obersten Verwaltungsbehörden vom 24. November 1808 aus. Hier ist auch die Rede von einer neu zu gebenden ständischen Verfassung. Es heißt daselbst:

„Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unsres Königs. Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir notwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volkes kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann.

Wenn dem Volke alle Teilnahme an den Operationen des Staates entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunal-Angelegenheiten entzieht, kommt es bald dahin, die Regierung teils gleichgiltig, teils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist Widerstreit oder wenigstens Mangel an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staats.

[redacted]

Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher stattfand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder aktive Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder eine, er betreibe Landwirtschaft, Fabrikation oder Handel, er habe ein bürgerliches Gewerbe oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, — habe ein Recht zur Repräsentation.

Von der Ausführung oder Beseitigung dieses Plans hängt Wohl und Wehe dieses Staates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv erweckt und belebt werden."

Diesen Grundsätzen blieb man auch nach dem von Napoleon erzwungenen Ausscheiden Steins aus dem preußischen Dienste treu. Bereits unmittelbar nach dem traurigen Frieden zu Tilsit war die Regierung gezwungen, sich auf das Volk zu stützen, und man versuchte zu dem Zwecke — auch hier wiederum durch einen Antrag der Ostpreußischen Stände an den zu Memel residierenden König veranlaßt — sich an die geringsten Überreste der ständischen Verfassung in den einzelnen Provinzen anzuschließen.

In Schlesien, wo nach dem Privilegium Wladislai die Stände über dem Herrscher standen, indem sie in ihren Versammlungen über Streitigkeiten zwischen König und Ständen entschieden, über jede Klage der Unterthanen gegen die Fürsten und gegen den König, und in Fällen der Rechtsverhinderung den schließlichen Gerichtshof bildeten: wo der König Steuern nicht einmal zu „begehren noch zu suchen" versprach — in dieser selben Provinz mußte 1808, als man mit Vertretern des Landes zu verhandeln gezwungen war, durch Kabinetsordre vom 17. Dezember 1808 angeordnet werden, daß in diesem einzelnen Falle die Stände der Provinz Schlesien und der Grafschaft Glatz durch die Schles. Generallandschaft und sämtliche Fürstentums-Direktionen (also durch Kreditinstitut) und außerdem durch einen Deputierten aus jedem landrätlichen Kreise und aus jeder größern Stadt repräsentiert werden sollen. — Man wußte von der frühern Repräsentationsweise so wenig mehr etwas, daß man sich genötigt sah, in der Geschwindigkeit eine neue zu machen.

Mit diesen in aller Eile wieder aufgerafften oder künstlich belebten Ständen ward über die notwendig gewordene Veräußerung der Domänen verhandelt, in Folge welcher Unterhandlung das in Form eines mit den Ständen geschlossenen Vertrages abgefaßte Hausgesetz vom 17. Dezember 1808 erschien. — Durch eine Verordnung vom 26. Dezember 1808 wurde jetzt den Ständen der verschiedenen Provinzen wieder ein gewisser Teil an der Verwaltung eingeräumt, durch das Edikt vom 27. Oktober 1810 aber eine National-Repräsentation verkündet. 1811 ward sich wirklich eine interimistische Volksrepräsentation in Berlin versammelt,

Von ständischen Einrichtungen war nicht weiter mehr die Rede; sie wurden aber auch nicht förmlich aufgehoben; weshalb die Feudalisten unserer Tage, wobei sie freilich die Geschichte verleugnen — die Kontinuität des ständischen Charakters Preußens behaupten.

Dem Wesen nach wurden die Stände in Preußen gänzlich vernichtet durch Friedrich Wilhelm I., welcher jeder Berufung derselben auf ihre Rechte mit der unumwundenen Hinweisung auf seine Souverainetät entgegentrat, vermöge deren kein anderer Wille im Lande gelten dürfe, als der seine.

Friedrich II. handelte im gleichen Sinne. Er gab zwar den Preußischen Ständen vor der Huldigung eine allgemeine Erklärung ab, und es wurde am 12. Juli 1748 der übliche Huldigungs-Landtag in Königsberg abgehalten; dabei blieb es aber auch. Was er vom ständischen Rechte in Schlesien und Westpreußen noch vorfand, ließ er allmählich absterben und dies geschah mit solcher Rücksichtslosigkeit, daß es selbst neben den gleichen Tendenzen der übrigen deutschen Fürsten noch auffiel und den berühmten Moser zu bitteren Klagen veranlaßte.

Als Friedrich Wilhelm II. zur Regierung gelangte, waren es allein die ostpreußischen Stände, welche einen, wenngleich vergeblichen Versuch machten, ihre Rechte zu wahren.

Erneuert wurde dies von den nämlichen Ständen beim Regierungsantritt Friedrich Wilhelm III. auf dem am 25. Mai 1798 eröffneten Landtage. Alle übrigen Provinzen schienen selbst die Erinnerung an ihre ständischen Rechte verloren zu haben. Erst das Unglück Preußens weckte das Bewußtsein des Volkes wieder und lehrte, daß ohne lebendige Teilnahme desselben am Staate, dieser selbst nicht gedeihen könne. Dieses Bewußtsein sprach sich am herrlichsten in dem sogenannten Steinschen Testamente, d. h. dem Rundschreiben des Staatsministers von Stein an die obersten Verwaltungsbehörden vom 24. November 180[illegible] aus. Hier ist auch die Rede von einer neu zu gebenden ständischen Verfassung. Es heißt daselbst:

„Heilig war mir und bleibe uns das Recht und die Gewalt unsres Kö[illegible] Aber damit dieses Recht und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken [illegible] was in ihr liegt, schien es mir notwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu ge[illegible] wodurch sie die Wünsche des Volkes kennen lernen und ihren Bestimmungen Le[illegible] geben kann.

Wenn dem Volke alle Teilnahme an den Operationen des Staates entzo[illegible] wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Kommunal-Angelegenheiten e[illegible] zieht, kommt es bald dahin, die Regierung teils gleichgiltig, teils in einzelnen Fällen [illegible] in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist Widerstreit oder wenigstens Ma[illegible] an gutem Willen bei Aufopferung für die Existenz des Staats.

[redacted]

› Repräsentation des Volks unter uns bisher stattfand, war sie höchst un-
ıen eingerichtet. Mein Plan war daher, jeder aktive Staatsbürger, er besitze
:n oder eine, er betreibe Landwirtschaft, Fabrikation oder Handel, er habe
:rliches Gewerbe oder er sei durch geistige Bande an den Staat geknüpft, —
Recht zur Repräsentation.

n der Ausführung oder Beseitigung dieses Plans hängt Wohl und Wehe
aates ab, denn auf diesem Wege allein kann der Nationalgeist positiv er-
› belebt werden."

esen Grundsätzen blieb man auch nach dem von Napoleon er-
ıen Ausscheiden Steins aus dem preußischen Dienste treu.
unmittelbar nach dem traurigen Frieden zu Tilsit war die
ıg gezwungen, sich auf das Volk zu stützen, und man versuchte
Zwecke — auch hier wiederum durch einen Antrag der Ost-
chen Stände an den zu Memel residierenden König veranlaßt —
die geringsten Überreste der ständischen Verfassung in den einzelnen
:n anzuschließen.

Schlesien, wo nach dem Privilegium Wladislai die Stände
:m Herrscher standen, indem sie in ihren Versammlungen über
eiten zwischen König und Ständen entschieden, über jede Klage
rthanen gegen die Fürsten und gegen den König, und in Fällen
ıtsverhinderung den schließlichen Gerichtshof bildeten: wo der
teuern nicht einmal zu „begehren noch zu suchen" versprach —
selben Provinz mußte 1808, als man mit Vertretern des Landes
:ndeln gezwungen war, durch Kabinetsordre vom 17. Dezember
geordnet werden, daß in diesem einzelnen Falle die Stände der
Schlesien und der Grafschaft Glatz durch die Schles. General-
aft und sämtliche Fürstentums-Direktionen (also durch Kredit-
und außerdem durch einen Deputierten aus jedem landrätlichen
ıd aus jeder größern Stadt repräsentiert werden sollen. — Man
›n der frühern Repräsentationsweise so wenig mehr etwas, daß
genötigt sah, in der Geschwindigkeit eine neue zu machen.

diesen in aller Eile wieder aufgerafften oder künstlich belebten
ward über die notwendig gewordene Veräußerung der Domänen
›elt, in Folge welcher Unterhandlung das in Form eines mit
ıden geschlossenen Vertrages abgefaßte Hausgesetz vom 17. De-
808 erschien. Durch eine Verordnung vom 26. Dezember 1808
zt den Ständen der verschiedenen Provinzen wieder ein gewisser
ı der Verwaltung eingeräumt, durch das Edikt vom 27. Okto-
aber eine National-Repräsentation verkündet. 1811 ward
lich eine internistische Volksrepräsentation in Berlin versammelt,

[redacted]

welcher der Graf Hardenberg präsidierte und die durch den Staat-
kanzler Hardenberg eröffnet ward. Da diese Kommission nur a
Repräsentanten der Bevorrechteten zusammengesetzt war, so erfuhren d
in dieser großen Zeit zustande kommenden bekannten freisinnigen, o
ganischen Gesetze, namentlich die über Aufhebung der Monopole, ein
heftigen Widerstand seitens derselben, und man hob sie daher in ein
Zeit, wo nur die höchste Kraft, Einheit und Entschlossenheit dem Sta
Not that, im September 1811 auf. Doch erklärte das Edikt v
7. September 1811: „Unsere Absicht geht noch immer dahin, wie w
im Edikt vom 27. Oktober 1810 zugesagt haben, der Nation eine zwe
mäßig eingerichtete Repräsentation zu geben. An dieser V
heißung ward in den Erlassen der kommenden Jahre festgehalten, a
auf sie immer zurückgekommen und ihr gemäß auf dem Wiener Kong
„ein Minimum der ständischen Gerechtsame für alle Bundesstaaten
die Bundesakte aufzunehmen“ beantragt.

Durch die Verordnung vom 22. Mai 1815, betreffend die
bildende Repräsentation des Volks — wurde diese gesetzlich eingef
und eine mit den Entwürfen zur Organisierung betraute Kommis
sollte bereits am 1. September desselben Jahres zusammentreten.

Aber erst am 30. März 1817 erging eine Kabinets-Ordre an
Staatsrat, welche die Mitglieder der Kommission zur Ausarbeitung
Verfassungs-Urkunde, aus Mitgliedern des Staatsrats verordnete.

Indessen gegen Ende 1819 ereignete sich eine Veränderung
preußischen Ministerio, welche die Konstitutions-Bestrebungen ins St
brachte. Die drei liberalen Minister Beyme, Humboldt und B
traten aus, und man fürchtete bereits, daß alle Hoffnungen get
wären, als ein durch alle Blätter gehender Brief Hardenbergs dies
wieder belebte. Er sagte darin, daß man dem langsamen aber be
lichen Gange der Regierung Vertrauen schenken dürfe, und daß a
Konstitution gearbeitet würde.

Wenn gleich nun über das weitere Wirken der Kommission
nichts bekannt wurde, so scheint sie sich doch im Jahre 1820 ihrem
genähert zu haben, indem das Gesetz vom 17. Januar 1820
künftiger Behandlung des gesamten Staatsschuldenwesens auf die Org
sation der Reichsstände basiert ist.

Inzwischen änderten sich mit den Ansichten der Regierung
deren Absichten. Wie sehr sich aber die Ansicht der Regierung
dem Tode Hardenbergs änderte, beweist der Umstand, daß gegen d
den preußischen Staatsdienst gezogenen berühmten Publizisten, Geh.

[redacted]

r, bald nach des Staatskanzlers Tode durch den Minister des rtigen, Grafen von Bernstorff, eine Untersuchung eingeleitet ward, der Verfasser „keine Bedenken getragen, durchgängig die ent= ste Vorliebe für die gegenwärtigen gemischten Regierungsver= en einiger Bundesländer unverholen an den Tag zu legen.“ — sagt hierüber: „Zu Mitschuldigen bei diesem Vergehen hatte rfasser jene preußischen Staatsbeamten der höchsten Klasse, welche n Wiener Kongreß, unter Allerhöchster Ermächtigung, die Ein= des Repräsentativ=Systems in allen deutschen Bundesstaaten, bemerktem Eifer, und gewichtiger praktisch betrieben hatten, als sch von ihm je geschehen war und konnte.“

rigens waren schon in der letzten Zeit Hardenbergs seine und des Absichten weit auseinander gegangen. Hardenberg wollte Reichs= mit mehr als beratender Stimme, wollte dem platten Lande eine Verfassung gegeben wissen, wie die Städte durch Stein erhalten er wollte alle aristokratischen Elemente verwischen und war über= aß von solchen Fortschritten die Größe Preußens abhing. Der verweigerte die Unterzeichnung des Entwurfs zu einer Kommunal= in der erwähnten Richtung und beschloß, die frühere ständische ng wieder ins Leben zu rufen. Mit diesen Geschäften beauf= r den damaligen Kronprinzen und unter ihm den Minister von Das Resultat waren die Provinzialstände, die durch Gesetz Juni 1823 eingeführt wurden.

eses verordnete:

Es sollen Provinzialstände in Wirksamkeit treten.

Das Grundeigentum ist Bedingung der Standschaft.

Die Provinzialstände sind das gesetzmäßige Organ der verschiedenen Stände in jeder Provinz.

eser Bestimmung gemäß werden:

Die Gesetzentwürfe, welche allein die Provinz angehen, an sie , ihnen auch

solange keine allgemeinen ständischen Versammlungen statt= die Entwürfe solcher allgemeiner Gesetze, welche Veränderungen nen= und Eigentumsrechten und in den Steuern zum Gegen= aben, soweit sie die Provinz betreffen, zur Beratung vorgelegt

sie Bitten und Beschwerden, welche auf das spezielle Wohl und der ganzen Provinz oder eines Teiles derselben Beziehung nnehmen, solche prüfen, sie darauf bescheiden und

4. die Kommunal-Angelegenheiten der Provinz ihren Beschlüssen, unter Vorbehalt unserer Genehmigung und Aufsicht, überlassen.

Dem gegenwärtigen Gesetze, welches jedoch auf Neufchatel und Valengin keine Anwendung findet, wollen Wir für jede Provinz ein besonderes Gesetz, welches die Form und die Grenzen ihres ständischen Verbandes bestimmt, nachfolgen lassen.

Sollten Wir künftig in diesen besonderen Gesetzen Abänderungen als wohlthätig und nützlich erachten, so werden Wir diese nur nach vorhergegangenem Beirat der Provinzialstände treffen.

Wann eine Zusammenberufung der allgemeinen Landstände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten.

In den folgenden Jahren ergingen nun die betreffenden Verordnungen für die einzelnen Provinzen. Das Übereinstimmende derselben lag in Folgendem:

Es bestehen die Provinzialstände teils aus drei Ständen, nämlich einem ersten Stande der Ritterschaft, einem zweiten Stande der Städte und einem dritten bäuerlichen Stande (Mark Brandenburg nebst der Nieder-Lausitz, Preußen, Pommern, Posen), teils aus vier Ständen, nämlich einem ersten Herrenstande, einem zweiten Stande der Ritterschaft, einem dritten Stande der Städte und einem vierten bäuerlichen Stande (Schlesien nebst Glatz und Ober-Lausitz, Sachsen, Westfalen, Rheinprovinz).

Auf den Landtagen erscheinen: die Domkapitel durch Bevollmächtigte aus ihrer Mitte, der Besitzer des Amtes Walter-Nienburg durch einen Bevollmächtigten aus der Ritterschaft, die Fürsten, vormals unmittelbaren Reichsstände und die übrigen Mitglieder des Herrenstandes nach erlangter Volljährigkeit in der Regel in Person, jedoch mit der Befugnis, sich in erheblichen Hinderungsfällen durch ein Mitglied aus ihrer Familie oder einen geeigneten Bevollmächtigten aus der Ritterschaft vertreten zu lassen; die Mitglieder der Ritterschaft, die Städte und die Mitglieder des bäuerlichen Standes aber durch Abgeordnete. Die persönlich oder durch besondere Bevollmächtigte erschienenen Stände haben Virilstimmen, die Besitzer der schlesischen freien Standesherrschaften zusammen jedoch nur drei Stimmen, die durch Abgeordnete vertretenen Stände dagegen haben nur so viel Stimmen, als sie Abgeordnete zu wählen befugt sind.

Die Stände der verschiedenen Provinzen stehen ebensowenig unter

[redacted]

h in Verbindung, als in einer Provinz die Stände mit den Stadt- nd Landgemeinden, beziehungsweise den Kreisständen; es dürfen daher ch Mitteilungen unter ihnen nicht stattfinden. Die Abgeordneten rfen durch Instruktionen bei ihrer Wahl in keiner Weise beschränkt, och zur Anbringung von Bitten und Beschwerden bei den Landtagen auftragt werden. Die Landtagsverhandlungen sind nicht öffentlich, s Ergebnis ihrer Verhandlungen wird aber durch den Druck bekannt macht.

Alle Provinzial-Landtage haben zusammen 533 Mitglieder und zwar

1. Landtagsmitglieder, die weder zum Stande der Rittergutsbesitzer, ch der Städte, noch der Landgemeinden gehören 37 (Schlesien 10),

2. aus den Rittergutsbesitzern 140 (Schlesien 36),

3. aus den Städten 182 (Schlesien 30), und

4. aus den Landgemeinden 124 (Schlesien 16).

In Schlesien gehörten zum Stand der Fürsten und Standes- rren: Die Fürsten von Hatzfeld und von Carolath in Gemäßheit r, ihren Vorfahren bei der Erhebung der vormaligen freien Standes- rrschaften Trachenberg und Carolath-Beuthen zu Fürstentümern, ge- hehenen Verleihungen; der Landgraf zu Hessen-Rothenburg wegen s Herzogtums Ratibor; der Fürst zu Anhalt-Köthen-Pleß wegen r zum Fürstentum erhobenen freien Standesherrschaft Pleß; der Graf n Schaffgotsch wegen des zur freien Standesherrschaft erhobenen lajorats Kienast.

Ferner: der Herzog von Braunschweig-Oels wegen des Fürsten- ms Oels; der Fürst von Lichtenstein wegen der Fürstentümer Jägern- rf und Troppau preußischen Anteils; die Herzogin von Kurland wegen s Fürstentums Sagan.

Außer der Eigenschaft politischer Körperschaft, über welche wir en das nähere beigebracht haben, haben die Stände auch die Eigen- haft verwaltender Körperschaften für einzelne Kommunal-Angelegen- iten der Provinz.

In Schlesien haben in letztgedachter Eigenschaft die Provinzial- nde die Beaufsichtigung mehrerer, zum Teil auch von der Provinz nterhaltene Institute. Sie haben die Aufsicht über die Irren-Heil- d Bewahranstalten zu Leubus, Brieg und Plagwitz, sie haben ferner den von ihnen unterhaltenen drei Privat-Taubstummenanstalten e Verleihung der Freistellen, die durch die Kommissionen nach einer n der Regierung erteilten Instruktion ausgeübt wird. Sie haben end- h die Verwaltungsgeschäfte in betreff der Feuersozietäten.

Zur Verwaltungsgeschichte der Stadt zurückkehrend, ist zunächst bemerken, daß am 30. April 1820 ein Hospital für Dienstbo beiderlei Geschlechtes, welche nach zurückgelegtem fünfzigsten J dienstunfähig geworden und Zeugnisse ihres Wohlverhaltens in la Dienstzeit bei einer Herrschaft beibringen konnten, errichtet wurde. dieser Anstalt fehlte die Pflege der städtischen Behörden nicht; im J 1826 erhielt sie die Vergünstigung einer Kollekte.

In diese Zeit fällt ferner die Erweiterung des Krankenhause Aller-Heiligen — ein Bedürfnis, das bei der immer größer werde Anzahl von Kranken, welche Hilfe und Aufnahme suchten, nicht von der Hand zu weisen war. Bis zur Hälfte des Jahres 1827 mu gegen 300 Personen mehr aufgenommen werden, als im Jahre 1826 dieselbe Zeit. Es wurde deshalb das neu erbaute große Krankenhau Venerische und Krätzige zur Aufnahme innerer und äußerer Kranke gerichtet, das Hickertsche Seitengebäude aber in seinem Innern a baut, sodaß vier geräumige Säle entstanden, wo 70 Betten aufge werden konnten, um sie für oben erwähnte Kranke zu benutzen. wurde auch der alte Stadtstock zum Filialinstitut des Hospitals zur nahme der chronischen Kranken, Unheilbaren und Altersschwachen au baut und eingerichtet. Durch diese Veränderung konnten 100 Kr mehr aufgenommen werden.

Bei der Sorge für das Notwendige vergaß man auch die S für das Schöne oder wenigstens Angenehme nicht.

Bis zum Jahre 1825 erleuchteten 1884 Stück gewöhnlicher Late mit ihrem spärlichen Dämmerschein die Stadt und Vorstädte. Nach Beispiele anderer großen Städte wurden vom 1. Januar 1826 ab dieser Laternen an den Häusern „große Réverbère-Laternen" in der M der Straßen angebracht und mit feinem raffiniertem Oel unterha Wenn wir nun auch, seitdem wir uns der Gasbeleuchtung erfreuen, „augenblendende Helle dieser Laternen," wie sie eine dam Zeitung rühmt, als eine kleine Übertreibung anerkennen, so errang doch durch die neue Beleuchtungsart viele und wesentliche Vorteile.

In demselben Jahre wurde auch die Legung der Trottoirs den Bürgersteigen beschlossen und vorbereitet. Die Ausführung freilich langsam; auf dem Wege des Zwanges konnte diese wohlth Einrichtung nicht befördert werden, viele Hausbesitzer, teils der Neue überhaupt, teils oder wohl noch mehr dem nicht unbedeutenden Ko aufwande abgeneigt, wurden nur durch das Beispiel, das andere ge nach und nach bewogen, die Bürgersteige an ihren Häusern mit Gr

[redacted]

latten vom Zobtenberge zu belegen. Im Anfange der dreißiger Jahre waren noch viele Stellen selbst in den Hauptstraßen mit Fließen oder Holz belegt.

Im Jahre 1825 (am 22. Januar) brannte die Matthiaskunst, welche einen großen Teil der Stadt mit Wasser versah, ab; sie wurde im folgenden Jahre neu aufgebaut und mit einer Dampfmaschine versehen. Die hölzernen Röhren, welche das Wasser in die Stadt leiteten, wurden seit dem Frühjahr 1830 mit gußeisernen vertauscht.

Im Jahre 1827 erhielt der „Salzring" seine schönste Zierde — das Blücherdenkmal. Schon im August 1815 hatte der Hofrat Bach dem damaligen Oberbürgermeister Freiherrn von Kospoth, einen Plan zur Errichtung eines Denkmals für Blücher vorgelegt, wodurch dem Ganzen der erste Impuls gegeben wurde. Unter dem 15. September desselben Jahres faßte die Stadtverordnetenversammlung den Beschluß, dem berühmten Helden des Freiheitskampfes ein passendes Denkmal zu setzen; die Erlaubnis des Königs erfolgte durch Kabinetsordre vom 4. Januar 1816. Die Versammlung bewilligte zugleich im Namen der Kommune 6000 Thlr. und ließ eine Kommission von Bildhauern und Malern zusammentreten, um einen des Gegenstandes würdigen Plan zu entwerfen; zugleich bildete sich zur weiteren Beschaffung der Geldmittel ein Ausschuß; eine erste Aufforderung desselben brachte 3000 Thlr. ein. Der König bestimmte 1817 den Salzring zur Aufstellung der Statue Blüchers und erlaubte, den Guß in der königlichen Kanonengießerei vorzunehmen. Später wurde jedoch der Bildhauer Rauch in Berlin mit der Anfertigung der Statue beauftragt und dieselbe auch in Berlin gegossen. Die sämtlichen Kosten betrugen 40617 Thlr.; eingegangen waren 40398 Thlr.; das noch fehlende wurde bald beschafft. Die jetzt noch stehende passende Umfriedigung kostete noch 245 Thlr., welche die Kämmereikasse zuschoß. Eine fernere Kabinetsordre bestimmte den 26. August 1827, den Jahrestag der Schlacht an der Katzbach, zur Einweihung des herrlich ausgeführten Denkmals. Die Fürsorge der städtischen Behörden und der Polizei hatte auf dem Wege der Unterhandlung die noch auf dem Salzring stehenden einzelnen Buden, welche den sonst so schönen Platz verunzierten, entfernt. Des Morgens um 5 Uhr übergab der Ausschuß der Kommission ihr nun vollendetes Werk feierlich den Deputierten des Magistrats unter Vorstand des Oberbürgermeisters. Da der Einweihungstag auf einen Sonntag fiel, so wurde in allen Kirchen auf diese Feier von den Kanzeln herab bezug genommen. Des Abends ging im Theater ein dramatischer Festprolog: „die Schlacht an der

Katzbach" von Grünig der Vorstellung voran. Seitdem erhielt der Salzring den Namen „Blücherplatz."

Unter die das Publikum belästigenden alten Einrichtungen, deren Abschaffung man den Bemühungen der städtischen Behörden verdankte, gehörte auch die Thorsperre, oder bezeichnender die Abgabe, welche jeder Fußgänger und Reiter entrichtete oder von jedem Wagen in bestimmten Abendstunden beim Hinaus- und Hereinpassieren am Thore bezahlt werden mußte. Schon lange war von der Regierung die Aufhebung dieser Abgabe gewünscht worden, doch gewährte sie dem Magistrat eine jährliche Einnahme von 5000 Thaler, welche derselbe als Pachtsumme erhielt, auf deren Ausfall ohne anderweitige Deckung bei den ohnehin gesteigerten Ausgaben nicht leicht von der betreffenden Behörde eingegangen werden konnte. Nach vielen deshalb gepflogenen Unterhandlungen mit der Regierung und dem Polizeipräsidium wurde am Schluß des Jahres 1826 dennoch von dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung dieses Opfer zu bringen beschlossen. Demnach sollte das Sperrgeld für die Fußgänger aufhören, für Reiter und Fuhrwerk aber fortbestehen, jedoch bis an die Barrieren am äußersten Ende der Vorstädte verlegt werden. Eine Kabinetsordre des Königs vom 20. Januar 1829 befahl jedoch die gänzliche Aufhebung, sobald der Kontrakt mit dem Pächter zu Ende gehe oder ohne Prozeß zu beenden sei. Die städtischen Behörden beschlossen darauf, die Thorsperre mit dem 31. März desselben Jahres aufhören zu lassen. So wurde an diesem Tage die letzte Abgabe dieser Art erhoben.

Es sei hier noch des festlichen Empfangs gedacht, den die Bürgerschaft der Kronprinzessin bei ihrer ersten Anwesenheit in Breslau im August 1824 bereitete. Der Thronfolger Friedrich Wilhelm hatte sich mit der Prinzessin Elisabeth von Bayern vermählt. Schon in Neumarkt wurde die Neuvermählte durch Festlichkeiten und überreichte Gedichte begrüßt, und kam erst spät in Lissa an, wo das Schloß zu ihrem Empfang bereit war. An der Grenze des Breslauer Kreises, an der Pilsnitzer Brücke, wurde sie von dem Landrat, Grafen Königsdorf, den Ständen, Scholzen, Gerichten u. s. w. vor einer grottenartigen Ehrenpforte empfangen. Die Innungs-Mitglieder der Fleischer, Kretschmer, Kaufleute, sämtlich uniformiert und zu Pferde erwarteten die Prinzessin am Zollhause zum letzten Heller.

Die berittene Bürgermannschaft, an welche sich Kürassierabteilungen anschlossen, führte sie nach der Begrüßung, vor dem Wagen herreitend, in den Stadtbezirk ein. Hier empfingen die Kronprinzessin dicht vor der

[redacted]

)rücke der kommandierende General Graf von Ziethen nebst den
Kommandanten von Breslau, Generallieutenant Schuler von
n und Obrist von Stranz; an derselben Stelle war auch eine
ng Bürgergarde aufgestellt, welche den auf einer Estrade befind=
Magistrat, die geistlichen Mitglieder der Stadtkonsistorien und die
:rordneten im Halbkreise umgab. Vier Mitglieder des Magistrats
:r Stadtverordneten traten als Deputation an den Wagen heran,
r Oberbürgermeister überreichte der Prinzessin die topographische
von Breslau mit einem dem Buche vorgedruckten Sonett. Auch
idchen der Breslauer Kräuterschaft. dieses in Sprache und Tracht
ıtümlichen Volksstammes, übergaben ein im sogenannten Kräuter=
verfaßtes Gedicht von Geisheim. An der eisernen Brücke war
s eine hohe Ehrenpforte errichtet. Abends war die Stadt festlich
et; im Theater wurde ein von Grünig gedichteter Festprolog
egisseur Stawinsky gesprochen. Am folgenden Abend brachten
ıdenten einen Fackelzug, nachdem der Rektor und die Dekane der
ität ein lateinisches Festgedicht überreicht hatten.

n diesen Jahren trat auch eine Änderung in der Verwaltung des
ıer Theaters ein.

as an der Ecke der Taschenstraße und Ohlauerstraße gelegene
war nämlich auf Aktien gegründet und hatte bisher unter
eines vom Aktienverein gewählten Komitees gestanden. Es er=
ich eines gewissen Rufes und zählte unter den Bühnenmitgliedern
:en Künstler Deutschlands; das Direktorium wandte mehr Auf=
rkeit auf die geistige als auf die materielle Blüte des Theaters.
ı es, daß die Finanzen des Instituts nicht immer in der ge=
en Ordnung sich befanden, weshalb der Aktien=Verein eine Ver=
g der Bühne beschloß. Dem Antrage des bisherigen Musik=
s Biren, der als ein rechtschaffener Mann bekannt und überhaupt
ung des Theaters geeignet erschien, kam man gern nach und ver=
einen Händen die Verwaltung als Pächter und Direktor. Den
ıar 1824 trat er in diese Funktion ein. Aber teils durch Privat=
aft von Litteraten, teils auch durch eigene Verschuldung, indem er
ersten Zeit seiner Verwaltung eine nicht immer passende, zu große
mie anwendete, brachte er einen Teil des Publikums gegen sich
urch Engagement tüchtiger Mitglieder gelang es ihm jedoch, das
hn bestehende Vorurteil zu überwinden und das Publikum für
leißigen Besuch des Theaters von neuem zu interessieren. Als
ıner umsichtigen Leitung die verdiente Anerkennung wurde, ent=

schloß er sich plötzlich, von der Verwaltung auszuscheiden, da er hörte, daß sich andere Unternehmer gemeldet. Der Ausschuß der Aktionäre entließ ihn auch aus dem bisherigen Pachtverhältnisse. Am 1. Januar 1829 trat der bisherige Schauspieler Piehl und als Mitpächter und Dirigent der Baron von Biedenfeld ein.

Im Juni des Jahres 1829 verwüstete eine furchtbare Überschwemmung die Umgegend Breslaus und drang bis tief in die Stadt, so daß an mehreren Stellen die unterbrochene Kommunikation durch Notbrücken, ja selbst durch Kähne wieder hergestellt werden mußte. Die Dörfer Goldschmiede und Morgenau standen ganz unter Wasser; besonders an ersterem Orte stürzten viele Häuser ein, Brücken wurden weggerissen, Äcker und Straßen tief ausgespült. Den 19. Juni war die größte Wasserhöhe. Auch im folgenden Jahr traten die Ohlau und Oder weit über ihr Bett hinaus, so daß die ungeheure Wasserfläche bei Breslau einen förmlichen sich weithin erstreckenden See bildete. Doch war die Verwüstung, namentlich in bezug auf die Feldfrüchte, nicht so groß, indem die Überschwemmung im März eintrat und am 23. die größte Höhe erreichte. Die Wiederherstellung der arg beschädigten Brücken u. s. w. kostete der Stadt große Summen.

Bis zum Jahre 1825 existierten in den einzelnen Provinzen der Monarchie verschiedene Scheidemünzen und verschiedenes Maß und Gewicht, was mindestens eine große Unbequemlichkeit im Handelsverkehr verursachte. Durch Kabinetsordre vom 25. Februar 1825 wurde das Aufhören der alten Scheidemünze in Schlesien, als der Groschen (42 auf einen Thaler), der Silbergroschen ($52\frac{1}{2}$ auf einen Thaler), die Sechspfennige (84 auf den Thaler), der Zweigröschler (105 auf den Thaler), der Kreuzer ($157\frac{1}{2}$ auf den Thaler), der Gröschel (210 auf den Thaler), und des bisherigen Maßes und Gewichts dekretiert.

Vom 30. September an sollte die alte Scheidemünze außer Geltung und die neue, von welcher $\frac{1}{30}$, $\frac{1}{60}$, $\frac{1}{90}$, $\frac{1}{120}$, $\frac{1}{180}$ und $\frac{1}{360}$ des Thalers geprägt worden (die ersten beiden Silber-, die andern Kupferstücke) an ihre Stelle treten. Der Magistrat ließ zu diesem Behuf gedruckte Anzeigen in alle Häuser verteilen, damit sich jeder vor dem bei Verfall der bisherigen Scheidemünze entstehenden Schaden durch Umtausch zu gehöriger Zeit wahren könne. Auch für die neue Scheidemünze erhielten sich bis jetzt, in die Zeit der Markwährung hinein, die alten schlesischen Namen „Böhm" (Silbergroschen), „Gröschel" (Dreipfennige), während die übrigen Ausdrücke: „Zweigröschler, Kreuzer" außer Gebrauch gekommen sind.

[redacted]

Die ersten schlesischen Landtage.

Wenden wir hier unsern Blick von den lokalen Interessen auf die allgemeinen Angelegenheiten der Provinz, denen Breslau als Hauptstadt nie fern stand, so zeigen besonders die auf den ersten schlesischen Landtagen gestellten Anträge, welchen überraschend schnellen Eingang die Reaktion überall gefunden, und wie die glühende Begeisterung der Freiheitskriege und mit ihr alles politische Leben so schnell erloschen war. Die Zusammensetzung der Provinzial-Landtage trug freilich eine nicht geringe Schuld. Die Intelligenz war fast gänzlich ausgeschlossen. Die Abgeordneten waren ihren Absendern keine Rechenschaft schuldig; kein Zeitungsblatt verkündigte, was der oder jener gewirkt; sie waren also der Beurteilung entzogen, wenn nicht etwa die Kollegen aus der Schule plauderten. Bis zum Jahre 1840 lebten die schlesischen Provinzial-Landtage sich selbst genügsam; sie waren froh, daß sich niemand um sie kümmerte.

Wenige Jahre vor Einführung der Provinzial-Landtage erklang noch ein Nachhall des politisch regen Lebens der Freiheitskriege. Im Jahr 1817 wurde nämlich, da das Edikt vom 27. Oktober 1810 (siehe oben) auf „eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation der Nation“ hingewiesen hatte, ein Steuergesetzentwurf der Begutachtung „ausgewählter Unterthanen“ anheimgegeben.*) Auch der Oberpräsident von Schlesien, Merckel, erhielt den Auftrag, „einsichtsvolle und rechtliche Eingesessene“ der Provinz in Breslau zusammenzuberufen und ihnen, sowie den Präsidenten und Direktoren der Regierung, den Entwurf zur Prüfung vorzulegen. Er that es im August 1817, und wählte zu siebzehn Adligen drei Stadtbeamte, zwei Kaufleute und einen Dorfschulzen. Als darauf diese „schlesischen Notabeln“ zusammentraten, zeigte sich, daß jenes Versprechen von 1815 noch nicht vergessen war. Gleich in der ersten Sitzung, welche am 15. September 1817 stattfand, erdreistete sich der General-Landschaftsdirektor Graf Dyhrn die Frage aufzuwerfen: in welchem Verhältnis und in welcher Beziehung auf die Provinz und deren Bewohner sich die zu der gegenwärtigen Beratung eingeladenen Eingesessenen zu betrachten hätten, ob als deren Repräsentanten — woraus eine Verbindlichkeit entspringen würde — oder bloß zur Äußerung und

*) Vergl. das treffliche Werk unseres Landsmannes Heinrich Wuttke (1880 als Professor in Leipzig gestorben), „Die schlesischen Stände, ihr Wesen, ihr Wirken und ihr Wert in alter und neuer Zeit“ (Leipzig 1847), dem wir das meiste hierher Gehörige entlehnt haben.

Mitteilung ihrer Privatmeinung über die ihnen zur Beratung vorgelegten Gegenstände. Der Vorsitzende, Oberpräsident Merckel, schnitt aber sogleich alles Weitere mit der Entgegnung ab: daß nach ausdrücklichem hohen Befehl bei den Beratungen jede Form einer ständischen Verfassung oder Landes-Repräsentation ausgeschlossen sein solle. Die Verhandlung wurde von dem Protokollführer nicht angemerkt und erst in der nächsten Sitzung nach Verlesung des Protokolles „zur Vervollständigung“ in der mitgeteilten Fassung nachgetragen. In der neunten Sitzung kam Graf Dyhrn auf sein Bedenken zurück. Er reichte diesmal eine schriftliche Erklärung ein, worin er sich dem Vorschlage einer neuen Steuer entgegenstellte, weil „dies vielmehr den nach der Zusicherung des Königs künftig zu organisierenden Ständen vorbehalten sei.“ Der Geheime Justizrat von Reinersdorf unterstützte ihn mit der Bemerkung, daß ein solcher Vorschlag „nur mit Vorbehalt einer näheren Begutachtung seitens der künftigen Landesrepräsentation geschehen dürfe;“ auch mehrere andere Mitglieder stimmten ihm bei, und in dem „Gutachten,“ welches die Notabeln abgaben, wurde diese Ansicht wenigstens als die eines Teiles der Versammlung aufgenommen. Alle Unterzeichnete übrigens sprachen in demselben, „um sich vor jeder Verantwortlichkeit gegen ihre Mitbürger zu verwahren,“ aus, daß „sie auf keine Weise als Bevollmächtigte oder Repräsentanten der Provinz angesehen werden könnten, wozu ihnen auch die Legitimation fehle,“ daß sie aber glaubten, den Wunsch nicht unterdrücken zu dürfen, daß der Einführung eines neuen Steuersystems die Organisierung einer ständischen Verfassung vorangehen müsse, indem bei einer so großen Staatsmaßregel nur durch kräftige Mitwirkung der Stände auf einen sichern Erfolg zu rechnen sei.

Man sieht aus diesen Anführungen, welche feste Wurzeln das Versprechen vom 22. Mai 1815 selbst in diesen Regionen gefaßt hatte. Wie schnell aber hatten sich die Ansichten und Gesinnungen binnen wenigen Jahren geändert. Nicht volle 5 Jahre später, am 3. Mai 1822, versammelten sich wiederum schlesische Notabeln, einundzwanzig an der Zahl, in Berlin bei dem Kronprinzen und begannen die Beratungen über Form und Zusammensetzung der Provinzialstände. Unter diesen 21 Notabeln befanden sich nicht mehr als vier bürgerliche, nämlich die Bürgermeister Augustini (Oppeln), Wuttke (Brieg), Möller (Hirschberg), Schreiber (Glogau). Rechnet man selbst noch die zwei adeligen Bürgermeister, Freiherrn von Kospoth, Oberbürgermeister von Breslau, und den Bürgermeister von Briesen aus Grünberg dem dritten Stande zu, so ergiebt sich doch in welchem schreienden Mißverhältnisse nur die

[redacted]

: und die Masse des Volkes gegenüber dem Adel vertreten war. Aus
Tone, in welchem die Protokolle gehalten wurden, aus den gefaßten
lüssen, ist das Vorwiegen des Adels leicht zu gewahren. Unter
1 21 bevorzugten Schlesiern waren zwölf, welche an den vorher
nten Verhandlungen von 1817 Teil genommen hatten. Jetzt hörte
aber von „Landesrepräsentanten," „Bevollmächtigten," all=
:inen Ständen" u. s. w. nichts mehr. Der Kuriosität halber
hier ein Auszug aus dem ersten Protokolle (vom 4. Mai 1832)
1: „Die Unterzeichneten glaubten sich unverzüglich als Versammlung
ig konstituieren zu müssen; sie begaben sich daher mit Seiner Durch=
t dem regierenden Herrn Fürsten von Anhalt=Pleß in höchstdero
. Seine Durchlaucht machten die Versammlung zuvörderst auf
lotwendigkeit der Wahl eines Präsidenten derselben aufmerksam,
geruhten dem einstimmigen und dringenden Wunsche der=
gemäß diese Funktion Höchstselbst zu übernehmen, wofür Höchst=
elben die Versammlung ihre ehrerbietige Danksagung be=
e. Sonächst geruhten Seine Durchlaucht mit Beifall der Ver=
ung auf den Fall unvorhergesehener Abhaltung den Herrn General=
chaftsdirektor Grafen von Dyhrn als Vizepräsident zu bestellen,
auf den Antrag des letzteren festgesetzt wurde, daß diese Funktion
nur durch zwei Versammlungen dauern und dann wieder von
besetzt werden solle. Übrigens geruhten Seine Durch=
t der Versammlung Höchstdero Zimmer zu ihren Zu=
enkünften zu erlauben. Zur Stunde der jedesmaligen Sessionen
neun Uhr vormittags bestimmt, und soll bei der so sehr be=
ten Zeit auf die dringender Abhaltungen wegen etwas später
enden nicht gewartet werden u. s. w."

Dieselbe Unterthänigkeit, dieselbe Langweiligkeit, dieselbe Engherzigkeit
sich in den Verhandlungen der schlesischen Provinzial=Landtage selbst.
trat das unverholene Streben des Adels nach unumschränkter
haft — ein Streben, das sich in vielen Anträgen zeigte, welche
Begünstigung der Gutsbesitzer und auf Beschränkung der übrigen
1 hinzielten, nur wenig versteckt noch in dem Verlangen, die mannig=
n alten Gesetze der einzelnen Gegenden zu sammeln und diesen
ar wieder in Kraft zu bringen, statt, daß diese größtenteils ver=
en Bestimmungen vergangener Jahrhunderte, tauglich beinahe nur
vokatenchikanen, vollends auszurotten gewesen wären.

Der erste Landtag, welcher vom 2. Oktober bis zum 22. De=
1825 dauerte, begann mit Zweifeln über die Rangordnung

[redacted]

der fürstlichen Mitglieder. Eine seiner ersten Handlungen war es, Verlangen nach einem strengen Prohibitivsystem für landw schaftliche Erzeugnisse auszusprechen, denn das Grundübel des L baues liege in den niedrigen Getreidepreisen. Die Eingangs von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten aller Art, von T und Wachslichtern, Bier, Butter und Fleisch sollen erhöht werden. armen Manne wollte er die notwendigsten Lebensbedürfnisse verte Jedermann klagte in Breslau und Schlesien überhaupt mit Fug üb schlechte Beschaffenheit des Fleisches, welches man essen mußte. das Einbringen der podolischen Ochsen infolge der hemmenden Maß an der Grenze fast ganz aufgehört hatte, war der Genuß dieses vo lichen Nahrungsmittels verkümmert. Nichtsdestoweniger wollten Stände das Herantreiben fremden Schlachtviehes verhütet wissen. für die Eisen- und Zinkfabrikation, welche im Besitz großer Herren glaubte der Landtag den Schutz des Staates anrufen zu müssen. der Landtag wirklich aus Unkenntnis der staatswissenschaftlichen L die Ueberzeugung gehabt, daß Schutzzölle dem Gedeihen förderlich wie durfte er dann unterlassen, die gleiche Begünstigung den städt Erzeugnissen anzuwünschen? Dieser wird aber nicht gedacht.

Ein anderer Antrag des Landtages wollte Besitzern in Obersch und wenn möglich auch in Niederschlesien, welche im Kataster unte Benennung: Gärtner und kleine Ackerleute eingetragen sind, die fähigung entziehen, ihre Dienste abzulösen. Nur größeren Besitzern sie gelassen werden, wenn der Ablösungsbetrag sofort in Kapita richtet würde. Folgerecht wirkte der Landtag der freien Bewegun gegen. Die früheren Personal- und Kommunalverhältnisse (erklär waren seit dem Jahre 1807 durch eine neue Tendenz in der G gebung zum Teil ganz aufgehoben, zum Teil unklar gemacht, und w durch Verordnungen der Verwaltungsbehörden noch mehr verdunkel unbedingte Freizügigkeit entwickle den Hang zur Ungebundenhei zur Verkennung der Unterordnung noch stärker, und erzeuge Landst und Bettler." Gehorsam dem Gesetz und Unterordnung gegen den gesetzten seien die Grundlagen eines Staats, und diese seien „a bedenkliche Weise erschüttert." Eine neue Kreis- und Dorfordnung sie wieder befestigen. Die Beschränkung der Gewerbefreiheit wurde ebenfalls dem Könige anempfohlen.

Nicht genug, auch bares Geld forderten die beiden ersten S Sie brachten die Bitten an den Thron: die infolge Gewerbefreih dem Lande verloren gegangenen Berechtigungen noch nachträglich

[redacted]

und den oberschlesischen Gutsbesitzern „auf die bei den Dienst-
ı erforderlichen Kosten zur Einrichtung der veränderten Bewirt-
einen entsprechenden Vorschuß zu gewähren. Für die Bauern
der Landtag keinen Vorschuß, die in diesen Fällen Geld doch
ȷer braucht en und weit schwieriger auftrieben.
zweite Landtag, welcher vom 13. Januar bis zum 2. März 1828
ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter und sprach seine
ng aus, daß, „wenn nicht alle Bande der Ordnung sich zuletzt
ıuflösen sollen," die Gemeindeverhältnisse auf dem platten Lande
lichen festen Regulierung dringend bedürften, begehrte daß die
besitzer, welche noch Gerichtsbarkeit ausübten, von der Ver-
der Kostentragung in Sachen Unvermögender befreit werden
ollte also das Gericht behalten, aber die damit verbundenen
chütteln), wünschte die Beseitigung der Braumalz- und der Brannt-
h-Steuer, wünschte die Ermäßigung des Steuersatzes für
ntweinbereitung! Auch begehrten diese Stände, sowohl die
erstellung des Krugsverlagsrechtes, als eine neue Entschädigung
tberechtigten Branntweinbrenner. Im Jahre 1828 erklärte der
die Mehrzahl der Tagelöhner auf dem platten Lande bettle in
it meist vergeblich um Arbeit, und im Jahre 1825 trug er auf
der Klassensteuer der Tagelöhner an, wenn sie mehr als ein
s Kind im Hause hätten. Der zweite Landtag verlangte den
vierten Teils der Grundsteuer und Verwendung dieses Steuer-
r Gründung einer Provinzialbank. Schlesien behauptete er, sei
t, es zahle im Vergleiche mit den übrigen Provinzen Preußens
Staatshaushalte, nach seinem Flächeninhalte 3000000, nach
völkerung 860000 Thlr. zu viel, und sein Wohlstand befinde
in sichtlicher Abnahme. Er nahm also als alleinigen Maßstab
lung der Steuern das Verhältnis der Quadratmeilen und der
an. Einige zweckmäßige Vorschläge dieses Landtags waren der
uf Transportierung schwerer Verbrecher aus Europa, auf die
von Kaufleuten bei der Erledigung der Konkurse, auf die
ıg von Friedensgerichten und Einrichtung eines polytechnischen

dritte Landtag, welcher vom 14. Februar bis zum 4. April
hrte, drang besonders auf die Revision und Redaktion des
ı Provinzialrechts und brachte mehrere von den genannten An-
e unberücksichtigt geblieben waren, wieder in Erinnerung.
allgemeinen bewegte sich ein großer Teil der Verhandlungen

der fürstlichen Mitglieder. Eine seiner ersten Handlungen war es, das Verlangen nach einem strengen Prohibitivsystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse auszusprechen, denn das Grundübel des Landbaues liege in den niedrigen Getreidepreisen. Die Eingangszölle von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten aller Art, von Talg- und Wachslichtern, Bier, Butter und Fleisch sollen erhöht werden. Dem armen Manne wollte er die notwendigsten Lebensbedürfnisse verteuern. Jedermann klagte in Breslau und Schlesien überhaupt mit Fug über die schlechte Beschaffenheit des Fleisches, welches man essen mußte. Seit das Einbringen der podolischen Ochsen infolge der hemmenden Maßregeln an der Grenze fast ganz aufgehört hatte, war der Genuß dieses vorzüglichen Nahrungsmittels verkümmert. Nichtsdestoweniger wollten die Stände das Herantreiben fremden Schlachtviehes verhütet wissen. Auch für die Eisen- und Zinkfabrikation, welche im Besitz großer Herren war, glaubte der Landtag den Schutz des Staates anrufen zu müssen. Hätte der Landtag wirklich aus Unkenntnis der staatswissenschaftlichen Lehren die Ueberzeugung gehabt, daß Schutzzölle dem Gedeihen förderlich seien, wie durfte er dann unterlassen, die gleiche Begünstigung den städtischen Erzeugnissen anzuwünschen? Dieser wird aber nicht gedacht.

Ein anderer Antrag des Landtages wollte Besitzern in Oberschlesien und wenn möglich auch in Niederschlesien, welche im Kataster unter der Benennung: Gärtner und kleine Ackerleute eingetragen sind, die Befähigung entziehen, ihre Dienste abzulösen. Nur größeren Besitzern sollte sie gelassen werden, wenn der Ablösungsbetrag sofort in Kapital entrichtet würde. Folgerecht wirkte der Landtag der freien Bewegung entgegen. Die früheren Personal- und Kommunalverhältnisse (erklärte er) waren seit dem Jahre 1807 durch eine neue Tendenz in der Gesetzgebung zum Teil ganz aufgehoben, zum Teil unklar gemacht, und würden durch Verordnungen der Verwaltungsbehörden noch mehr verdunkelt, „die unbedingte Freizügigkeit entwickle den Hang zur Ungebundenheit und zur Verkennung der Unterordnung noch stärker, und erzeuge Landstreicher und Bettler." Gehorsam dem Gesetz und Unterordnung gegen den Vorgesetzten seien die Grundlagen eines Staats, und diese seien „auf die bedenkliche Weise erschüttert." Eine neue Kreis- und Dorfordnung müsse sie wieder befestigen. Die Beschränkung der Gewerbefreiheit wurde daher ebenfalls dem Könige anempfohlen.

Nicht genug, auch bares Geld forderten die beiden ersten Stände. Sie brachten die Bitten an den Thron: die infolge Gewerbefreiheit dem Lande verloren gegangenen Berechtigungen noch nachträglich zu ent-

[redacted]

n und den oberschlesischen Gutsbesitzern „auf die bei den Dienst-
zen erforderlichen Kosten zur Einrichtung der veränderten Bewirt-
g“ einen entsprechenden Vorschuß zu gewähren. Für die Bauern
e der Landtag keinen Vorschuß, die in diesen Fällen Geld doch
tiger brauchten und weit schwieriger auftrieben.

r zweite Landtag, welcher vom 13. Januar bis zum 2. März 1828
ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter und sprach seine
zung aus, daß, „wenn nicht alle Bande der Ordnung sich zuletzt
auflösen sollen,“ die Gemeindeverhältnisse auf dem platten Lande
ndlichen festen Regulierung dringend bedürften, begehrte daß die
tsbesitzer, welche noch Gerichtsbarkeit ausübten, von der Ver-
ig der Kostentragung in Sachen Unvermögender befreit werden
wollte also das Gericht behalten, aber die damit verbundenen
bschütteln), wünschte die Beseitigung der Braumalz- und der Brannt-
sch-Steuer, wünschte die Ermäßigung des Steuersatzes für
inntweinbereitung! Auch begehrten diese Stände, sowohl die
herstellung des Krugsverlagsrechtes, als eine neue Entschädigung
altberechtigten Branntweinbrenner. Im Jahre 1828 erklärte der
: die Mehrzahl der Tagelöhner auf dem platten Lande bettle in
zeit meist vergeblich um Arbeit, und im Jahre 1825 trug er auf
ig der Klassensteuer der Tagelöhner an, wenn sie mehr als ein
nes Kind im Hause hätten. Der zweite Landtag verlangte den
es vierten Teils der Grundsteuer und Verwendung dieses Steuer-
zur Gründung einer Provinzialbank. Schlesien behauptete er, sei
ert, es zahle im Vergleiche mit den übrigen Provinzen Preußens
Staatshaushalte, nach seinem Flächeninhalte 3 000 000, nach
Bevölkerung 860 000 Thlr. zu viel, und sein Wohlstand befinde
in sichtlicher Abnahme. Er nahm also als alleinigen Maßstab
eilung der Steuern das Verhältnis der Quadratmeilen und der
l an. Einige zweckmäßige Vorschläge dieses Landtags waren der
auf Transportierung schwerer Verbrecher aus Europa, auf die
ig von Kaufleuten bei der Erledigung der Konkurse, auf die
ung von Friedensgerichten und Einrichtung eines polytechnischen
s.

r dritte Landtag, welcher vom 14. Februar bis zum 4. April
währte, drang besonders auf die Revision und Redaktion des
en Provinzialrechts und brachte mehrere von den genannten An-
die unberücksichtigt geblieben waren, wieder in Erinnerung.

allgemeinen bewegte sich ein großer Teil der Verhandlungen

der fürstlichen Mitglieder. Eine seiner ersten Handlungen war es, das Verlangen nach einem strengen Prohibitivsystem für landwirtschaftliche Erzeugnisse auszusprechen, denn das Grundübel des Landbaues liege in den niedrigen Getreidepreisen. Die Eingangszölle von Weizen, Roggen, Gerste, Hafer, Hülsenfrüchten aller Art, von Talg- und Wachslichtern, Bier, Butter und Fleisch sollen erhöht werden. Dem armen Manne wollte er die notwendigsten Lebensbedürfnisse verteuern. Jedermann klagte in Breslau und Schlesien überhaupt mit Fug über die schlechte Beschaffenheit des Fleisches, welches man essen mußte. Seit das Einbringen der podolischen Ochsen infolge der hemmenden Maßregeln an der Grenze fast ganz aufgehört hatte, war der Genuß dieses vorzüglichen Nahrungsmittels verkümmert. Nichtsdestoweniger wollten die Stände das Herantreiben fremden Schlachtviehes verhütet wissen. Auch für die Eisen- und Zinkfabrikation, welche im Besitz großer Herren war, glaubte der Landtag den Schutz des Staates anrufen zu müssen. Hätte der Landtag wirklich aus Unkenntnis der staatswissenschaftlichen Lehren die Ueberzeugung gehabt, daß Schutzzölle dem Gedeihen förderlich seien, wie durfte er dann unterlassen, die gleiche Begünstigung den städtischen Erzeugnissen anzuwünschen? Dieser wird aber nicht gedacht.

Ein anderer Antrag des Landtages wollte Besitzern in Oberschlesien und wenn möglich auch in Niederschlesien, welche im Kataster unter der Benennung: Gärtner und kleine Ackerleute eingetragen sind, die Befähigung entziehen, ihre Dienste abzulösen. Nur größeren Besitzern [illegible] sie gelassen werden, wenn der Ablösungsbetrag sofort in Kapital entrichtet würde. Folgerecht wirkte der Landtag der freien Bewegung entgegen. Die früheren Personal- und Kommunalverhältnisse (erklärte er) waren seit dem Jahre 1807 durch eine neue Tendenz in der Gesetzgebung zum Teil ganz aufgehoben, zum Teil unklar gemacht, und [illegible] durch Verordnungen der Verwaltungsbehörden noch mehr verdunkelt, die unbedingte Freizügigkeit entwickle den Hang zur Ungebundenheit und zur Verkennung der Unterordnung noch stärker, und erzeuge Landstreicher und Bettler." Gehorsam dem Gesetz und Unterordnung gegen den Vorgesetzten seien die Grundlagen eines Staats, und diese seien „auf die bedenkliche Weise erschüttert." Eine neue Kreis- und Dorfordnung [illegible] sie wieder befestigen. Die Beschränkung der Gewerbefreiheit wurde [illegible] ebenfalls dem Könige anempfohlen.

Nicht genug, auch bares Geld forderten die beiden ersten Stände. Sie brachten die Bitten an den Thron: die infolge Gewerbefreiheit dem Lande verloren gegangenen Berechtigungen noch nachträglich zu

[redacted]

ädigen und den oberschlesischen Gutsbesitzern „auf die bei den Dienst-öfungen erforderlichen Kosten zur Einrichtung der veränderten Bewirt-schaftung" einen entsprechenden Vorschuß zu gewähren. Für die Bauern währte der Landtag keinen Vorschuß, die in diesen Fällen Geld doch it nötiger brauchten und weit schwieriger auftrieben.

Der zweite Landtag, welcher vom 13. Januar bis zum 2. März 1828 uerte, ging auf dem eingeschlagenen Wege weiter und sprach seine erzeugung aus, daß, „wenn nicht alle Bande der Ordnung sich zuletzt zlich auflösen sollen," die Gemeindeverhältnisse auf dem platten Lande er endlichen festen Regulierung dringend bedürften, begehrte daß die tergutsbesitzer, welche noch Gerichtsbarkeit ausübten, von der Ver-ichtung der Kostentragung in Sachen Unvermögender befreit werden ten (wollte also das Gericht behalten, aber die damit verbundenen ten abschütteln), wünschte die Beseitigung der Braumalz- und der Brannt-innaisch-Steuer, wünschte die Ermäßigung des Steuersatzes für Branntweinbereitung! Auch begehrten diese Stände, sowohl die iederherstellung des Krugsverlagsrechtes, als eine neue Entschädigung die altberechtigten Branntweinbrenner. Im Jahre 1828 erklärte der ndtag: die Mehrzahl der Tagelöhner auf dem platten Lande bettle in interszeit meist vergeblich um Arbeit, und im Jahre 1825 trug er auf höhung der Klassensteuer der Tagelöhner an, wenn sie mehr als ein wachsenes Kind im Hause hätten. Der zweite Landtag verlangte den laß des vierten Teils der Grundsteuer und Verwendung dieses Steuer-eils zur Gründung einer Provinzialbank. Schlesien behauptete er, sei rsteuert, es zahle im Vergleiche mit den übrigen Provinzen Preußens dem Staatshaushalte, nach seinem Flächeninhalte 3 000 000, nach ner Bevölkerung 860 000 Thlr. zu viel, und sein Wohlstand befinde doch in sichtlicher Abnahme. Er nahm also als alleinigen Maßstab Verteilung der Steuern das Verhältnis der Quadratmeilen und der lkszahl an. Einige zweckmäßige Vorschläge dieses Landtags waren der trag auf Transportierung schwerer Verbrecher aus Europa, auf die ziehung von Kaufleuten bei der Erledigung der Konkurse, auf die führung von Friedensgerichten und Einrichtung eines polytechnischen stituts.

Der dritte Landtag, welcher vom 14. Februar bis zum 4. April 30 währte, drang besonders auf die Revision und Redaktion des lesischen Provinzialrechts und brachte mehrere von den genannten An-gen, die unberücksichtigt geblieben waren, wieder in Erinnerung.

Im allgemeinen bewegte sich ein großer Teil der Verhandlungen

[redacted]

um die Errichtung von Zucht- und Irrenhäusern, von Taubstumm und Krankenanstalten, um das Hüten des Viehes zur Nachtzeit, Wagengleise und Feuerversicherungen, und eine Hauptarbeit best darin, Gesetzentwürfe der Regierungen zu bemäkeln und in Kleinigk zu verbessern.

Anträge von allgemeinerem Interesse wurden nie gestellt: mit än licher Vorsicht hielt man sich an die speziellen Angelegenheiten Provinz; ja, je spezieller dieselben waren, mit um so größerer Be willigkeit ging der Landtag auf dieselben ein, mit um so vorsichtig Pedanterie behandelte er sie. Darum wußte auch Schlesien (bis z Jahre 1840) von seinen Ständen so gut wie nichts. Während d Verhandlungen herrschte die allergrößte Gleichgiltigkeit, bei den Wa die ärgste Teilnamlosigkeit. Bei einer Wahlversammlung von Kreisen fanden sich nur acht Wähler ein; bei einer anderen 200 Rittergutsbesitzern 22. Abgeordnete sollen mit 14, 11, 9, ja 7 Stimmen gewählt worden sein. Wozu nützen, fragte man, diese sammlungen? ist durch sie das Mindeste gebessert, eine Last uns a nommen worden? Nein, antwortete man sich, sondern eine neue Last zu den alten hinzu. Und wirklich soll ein Abgeordneter eines Landt den Antrag gestellt haben, daß keine Bitte dringender sei als die: König wolle die Provinz von der neuen Landplage, den Provinzialstän erlösen.

Die Gründung der Union.

Von den politischen Angelegenheiten auf das kirchliche Gebiet i gehend, lassen wir hier die

Unionsverhandlungen der Synode zu Breslau

folgen. Sie wurden von den evangelischen Geistlichen der Provinz i Leitung der evangelisch-theologischen Fakultät am 1. und 2. Oktober 1 zu Breslau gehalten. Breslau nimmt in der Geschichte der Grün und Entwicklung der Union, wie andererseits der Opposition gegen kirchliche Vereinigung eine nicht unwichtige Stelle ein.

Schon im Jahre 1817 wollte man das dreihundertjährige Jub der Reformation benutzen, um die Union der lutherischen und reform Gemeinden ins Leben zu rufen. Wurde nun auch der beabsichtigte Z damals nicht erreicht, so dauerten doch die Versuche fort, welche dreihundertjährigen Streite dieser sonst so verwandten Konfessionen Ende machen sollten.

[redacted]

Auf Grund der Kabinetsordre vom 27. September 1817, die zu einer
on aufforderte, durch welche „die reformierte Kirche nicht zur lutherischen,
lutherische nicht zur reformierten übergehe, sondern beide eine neu-
ebte evangelische christliche Kirche im Geiste ihres heiligen
ters werden möchten," wurden vom schlesischen Konsistorium bald
ritte zur Anbahnung der Union gethan, und das Stadtkonsistorium
bereitwillig auf dieselben ein. Die zum Zwecke der betreffenden
atungen ernannte Kommission erkannte bald, daß es sich vor allen
gen um die Feststellung der innern Grundlagen der Union handle,
daß diese vorwiegend theologisch-wissenschaftliche Arbeit von dem
amte an der Universität und in der Kirche vollbracht werden müsse.
beantragte daher zu diesem Zwecke eine geistliche Synode, womit
das königliche Konsistorium unter dem 7. Juli 1822 einverstanden
rte.

So trat die Synode am 1. und 2. Oktober 1822 zusammen; sie bot
in der Kirchengeschichte wohl einzig dastehendes Beispiel von Ein-
gkeit dar; denn mit Ausnahme eines einzigen Mitgliedes (Diakonus
Scheibel) gab sich eine völlige Übereinstimmung kund. Aus Breslau
en an dieser Synode Teil: 1. die Mitglieder der evangelisch-theo-
hen Fakultät Dr. v. Cölln, Dr. Schulz, Dr. Gaß und Dr. Middel-
f; 2. die reformierten Geistlichen Ober-Konsistorialrat Wunster,
ger Venatier und Prediger Schilling; und 3. die lutherischen
lichen Dr. Tscheggey, Konsistorialrat Fischer, Probst Rahn,
r Hagen, Subsenior Gerhard, Diakonus Münster, Diakonus
er, Diakonus Dr. Scheibel, Subsenior Sattler, Diakonus Assig,
nus Rembowsky, Diakonus Williger, Ecclesiast Danke, Mittag-
er Schäfer, Ecclesiast Klein, Mittagprediger Eduard, Ecclesiast
stein, Pastor Grottke, Pastor Schepp, Mittagprediger Fischer,
talprediger Hoffmann, Armenhausprediger Ulrich.

Die Verhandlungen eröffnete Dr. v. Cölln. Die theologische Fakul-
itte der Synode 34 Fragepunkte in folgenden 5 Abteilungen vor-
: 1. Vorläufige Fragen über die Verhältnisse und die Einrichtung
ynode überhaupt; 2. Verfahren bei den Untersuchungen und Er-
ngen der Synode; 3. Vom Abendmahle; 4. Von der Prädestination;
on den Bekenntnisschriften. Wir teilen nur die letzten 4 Fragen
ünften Abteilung mit, da diese von allgemeinerem Interesse sind.
auten:

31. Erklärt die Synode, daß es keine andere Norm des christlich
elischen Bekenntnisses gebe, als die heiligen Schriften, und daß sie

niemals von dieser Norm abweichen werde? 32. Daß alle und jede menschliche Bekenntnisschriften nur nach dem Maße ihrer Übereinstimmung mit jener Norm aufgenommen und anerkannt werden können? 33. Ist sie entschlossen, die Bekenntnisschriften der evangelischen Kirche, insofern sie mit den heiligen Schriften übereinstimmen, als Zeugnisse für den obigen Grundsatz (Nr. 31), für die wirklich erfolgte Reinigung der Kirche, für den evangelischen Geist, welcher die Reformatoren beseelte, jederzeit anzuerkennen, und sich von den Grundsätzen und dem Geiste derselben nicht zu entfernen?

34. Ist sie der Meinung, daß die kirchliche Gemeinschaft selbst nicht von der Annahme dieser oder jener Bekenntnisschriften, sondern lediglich von der Annahme des göttlichen Wortes, als alleiniger Quell der Lehre, abhängig sein dürfe?

Zu diesen Fragen, namentlich zu Frage 33, fügte Dr. Scheibel, den man wohl später nicht mit Unrecht den Wiederbegründer der alt-lutherischen Gemeinden genannt hat, hinzu: „daß er von den symbolischen Büchern der lutherischen Kirche nicht nur dem Geiste nach, sondern auch in Hinsicht der darin aufgestellten Bibelstellen, niemals abweichen würde.“ Demzufolge wurde zum Schlusse die Frage vorgelegt: ob die Synodalen, gemäß ihrer Übereinstimmung in den bisher verhandelten Punkten, sich in der Hauptsache als unter sich evangelisch vereinigt ansehen könnten, und willig seien, ein jeder in seinem Kreise, die Vereinigung in diesem Sinne zu befördern? Mit Ausnahme des Dr. Scheibel sprachen alle ihre Bejahung feierlichst aus.

Unter dem 18. Oktober 1822 erließ das königliche Konsistorium an das Stadt-Konsistorium eine Verfügung, in welcher es zunächst seine Freude über die Eintracht bei den Beratungen ausspricht und dann darauf hinweist, daß in dieser Beziehung sich die sämtlichen Synodalen die gegenseitige Zusicherung gegeben haben: auf dem ihnen allein möglichen Wege der freien evangelischen Belehrung auf den Kanzeln, bei der eigentümlichen Seelsorge und vorzüglich im Konfirmanden-Unterricht nach den von subjektiven Deutungen und menschlichen Zusätzen befreiten Aussprüchen des göttlichen Wortes alle Bedenklichkeiten zu heben, die sich bei einzelnen vorfinden können, und die um so mehr zu beachten sind, je mehr sie mit der Gewissensfreiheit und dem Glauben zusammenhängen; dann aber auch im Jugend-Unterricht den reinen evangelischen Grund zu legen, auf welchem die christliche Erkenntnis, als auf ihrer Basis ruhen kann, ohne durch abweichende Erklärungen gestört zu werden.

[redacted]

ir hegen keinen Zweifel, daß dies auch von der Geistlichkeit im
jen Konsistorialbezirk geschehen werde, und halten uns zugleich
gt, daß das Stadt-Konsistorium selbst auch überall mitwirken, und
rin stören könnte, abzuändern bemüht sein wird."

as Stadt-Konsistorium verteilte darauf 31 Exemplare der gedruckten
dlungen an die städtischen Prediger und ermahnte sie in einer
ung vom 31. Oktober 1822: „nun auch redlich zu halten und zu
vas sie in der stattgefundenen Sitzung gelobt.

er Wunsch, mit Einführung der Union in Breslau zugleich die
ialeinteilung zu verändern, das Beichtgeld abzuschaffen und andere
eifende Einrichtungen zu treffen, scheiterte an dem Kostenpunkte
ußte aufgegeben werden. Dadurch verzögerte sich diese Angelegen-
ihte mehrere Jahre ganz, und erst bei Gelegenheit der dreihundert-
ı Gedächtnisfeier der Überreichung der Augsburgischen Konfession
. Juni 1830 kam in Breslau und in dem größten Teile Schlesiens
ion wirklich auch nach ihrer äußeren Erscheinung zu stande.

---

n im letzten Dezennium der Regierung Friedrich Wilhelms III.
(1830—1840.)

ie französische Juli-Revolution im Jahre 1830 ging spurlos an
ı und an Schlesien überhaupt vorüber; selbst der Aufstand und
m benachbarten Polen hinterließ keinen Eindruck.

iedrich Wilhelm III. liebte vor allem selbst die Ruhe und den
; sein Hauptzweck war, auch in seinen Staaten die Ruhe zu
, nachdem die politische Aufregung, welche durch die Begeisterung
heitskriege hervorgerufen worden, glücklich beseitigt war. Bischof
, der Biograph des Königs, erzählt, daß das Wort „Kalmieren"
gen) einer der oft gebrauchten Lieblingsausdrücke Friedrich
ns III. gewesen sei. Und in der That bezeichnet dieser Ausdruck
htung, der der König am Abend seines sturmbewegten Lebens
ßlich folgte. Sein System war ein Kalmierungssystem. Nichts in
t war ihm so zuwider, als „das Echauffement," wie er es nannte.
„kalmierte" Kirche und Staat. Die Beschlüsse der schlesischen
über die Union, welche den Hader der protestantischen Kon-
ı von Grund aus dämpfen sollten, wurden daher von ihm mit
Freude aufgenommen, während ihm später die Opposition unter
n vorigen Abschnitt erwähnten Dr. Scheibel und andern

Predigern viel zu schaffen machte. Er fragte damals Eylert immer: „Wie geht's in Schlesien? Haben Sie Nachrichten? Widerwärtig. Die Sache ist mir fatal. Bekomme alle Tage Rapport. Ist sehr unangenehm, daß das gute Werk der Eintracht, Zwietracht herbeigeführt hat. Habe es aber gut gemeint." Noch unangenehmer war ihm die schlimme Verwickelung, in welche er in den Jahren 1837 und 1838 mit den Katholiken wegen der gemischten Ehen geriet.

Besser war ihm die politische „Kalmierung" des Staats gelungen. Vor allen Dingen waren die unruhigen, enthusiastisch echauffierten Freiheitsmänner beseitigt worden. Der Turnmeister Jahn wurde in ein kleines thüringisches Städtchen, Freiburg an der Unstrut, interniert. Dem Professor Arndt in Bonn wurde 20 Jahre lang, von 1820 bis zum Tode des Königs, der Lehrstuhl verboten; er kam sogar 1821 in schwere Kriminal-Untersuchung wegen der damals allerwärts spukenden demagogischen Umtriebe. Männer des höchsten Verdienstes, wie Stein und Wilhelm von Humboldt, fanden keine oder keine dauernde Anstellung. Aus den beschließenden und gesetzgebenden Reichsständen wurden beratende Provinzial-Landtage; für die alte demokratische Städte-Ordnung wurde die revidierte büreaukratische vorbereitet. Hauptsächlich um zu kalmieren, um die Gedanken der Jugend von den Freiheitsgelüsten abzuziehen, war Hegel 1818 durch Altenstein nach Berlin berufen worden; seine Philosophie, sollte die Macht werden, wodurch die praktischen Tendenzen, die in den Gemütern der Jugend in der Periode der Freiheitskriege aufgetaucht waren, wieder unschädlich gemacht werden sollten. Diese Macht ward Hegel allerdings; er stiftete die Berliner Jahrbücher für Kritik 1826; es gelang ihm bis zu seinem Tode, der 1831 an der Cholera erfolgte, die Philosophie, die schon zweimal in Preußen durch Kant und Fichte Triumphe gefeiert hatte, zu ihrem höchsten Triumphe zu bringen. Ein Teil der Schüler Hegels freilich, an der Spitze Arnold Ruge, mochten den Philosophen falsch verstanden haben und kehrten auf einmal in den „Hallischen," später „Deutschen Jahrbüchern" ziemlich unverholen die praktischen Tendenzen wieder heraus.

Kälte und Ruhe waren in außerordentlichem Grade vorherrschende Haupteigenschaften des Königs; deshalb das Bedürfnis zu kalmieren. Am meisten trat dieses Kalmierungssystem in der Presse zu Tage, wenn überhaupt in diesen Jahren von einer „Presse" die Rede sein kann. Die preußischen Zeitungen waren nichts als Abklatsche der „Staatszeitung;" Wochen, ja Monate hindurch bringen sie aus Preußen nichts weiter, als in einigen Zeilen die königlichen Ernennungen und Ordens-

[redacted]

ıgen. Wenn man die „Privilegierte Schlesische Zeitung“ der
en Zeit durchblättert, findet man, mit Ausnahme einiger polizei-
Nachrichten und obrigkeitlichen Bekanntmachungen, selten etwas
eslau, geschweige denn aus der Provinz. Frankreich, England,
ı und was dahinten in Asien geschah — das waren für die
en die Fundgruben, das gewährte den Lesern reichen Stoff zur
en Kannegießerei. Die Beschreibung irgend eines Festes, eines
ıms, der Reise eines Prinzen u. s. w. stand an der Stelle der
ı Leitartikel. Natürlich unterstützte in dieser Weise die Presse
ıerseits das Beruhigungssystem; es fehlte nicht viel, daß man
die Befolgung des Grundsatzes: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“
höchste und schönste Eigenschaft eines Bürgers proklamierte.
ı dieser Richtung, in welche das preußische Volk, seiner selbst
wußt, nach und nach geführt wurde, kam, was nicht gering an-
en ist, die große Pietät, welche man gegen den König fühlte.
olk hatte mit dem Könige, der König mit dem Volke viele Jahre
dens und der Prüfung durchgemacht; jetzt wollte man den „alten
wie der König fast überall vom Volke genannt wurde, nicht
n, daher unterließ man bald jenes Petitionieren um Reichsstände
hm ruhig hin, was eben gewährt wurde.
war also natürlich, daß die französische Julirevolution gerade
ßen keinen Nachhall fand. Zwar brachen, besonders in Rhein-
, z. B. in Aachen, Elberfeld, später selbst in Berlin Unruhen aus,
ıgen dieselben überall einen mehr oder minder lokalen Charakter.
ch in Breslau. Hier nämlich glaubten sich vorzüglich die
er und Tischler durch die von Juden gehaltenen großen Kleider-
öbelmagazine in ihrem Geschäft so beeinträchtigt, daß sie eigen-
hemmend einzuschreiten beschlossen. Dies ging jedoch allein von
sellen aus, welche sich am 27. September 1830 abends vor den
an mehreren öffentlichen Orten versammelten und von da aus
eise unter Lärmen und Singen in die Stadt zogen. Hier be-
sie sich auf die Straßen, in denen besonders Juden wohnten,
lugen denselben mit Hilfe von Stangen und Stöcken die Fenster
darauf versammelten sich die Haufen vor dem Kaufladen eines
ı Kleiderhändlers auf dem Ringe und beschlossen denselben zu
. Da sie mit keinem zum Aufsprengen der Ladenthüre nötigen
ıge versehen waren, brachen sie die Bretter von den gegenüber
n Buden ab und rannten damit gegen die starke gut verschlossene
die aber dem Anlauf widerstand. Unterdessen war Allarm ge-

Predigern viel zu schaffen machte. Er fragte damals Eylert immer: „Wie geht's in Schlesien? Haben Sie Nachrichten? Widerwärtig. Die Sache ist mir fatal. Bekomme alle Tage Rapport. Ist sehr unangenehm, daß das gute Werk der Eintracht, Zwietracht herbeigeführt hat. Habe es aber gut gemeint." Noch unangenehmer war ihm die schlimme Verwickelung, in welche er in den Jahren 1837 und 1838 mit den Katholiken wegen der gemischten Ehen geriet.

Besser war ihm die politische „Kalmierung" des Staats gelungen. Vor allen Dingen waren die unruhigen, enthusiastisch echauffierten Freiheitsmänner beseitigt worden. Der Turnmeister Jahn wurde in ein kleines thüringisches Städtchen, Freiburg an der Unstrut, interniert. Dem Professor Arndt in Bonn wurde 20 Jahre lang, von 1820 bis zum Tode des Königs, der Lehrstuhl verboten; er kam sogar 1821 in schwere Kriminal-Untersuchung wegen der damals allerwärts spukenden demagogischen Umtriebe. Männer des höchsten Verdienstes, wie Stein und Wilhelm von Humboldt, fanden keine oder keine dauernde Anstellung. Aus den beschließenden und gesetzgebenden Reichsständen wurden beratende Provinzial-Landtage; für die alte demokratische Städte-Ordnung wurde die revidierte büreaukratische vorbereitet. Hauptsächlich um zu kalmieren, um die Gedanken der Jugend von den Freiheitsgelüsten abzuziehen, war Hegel 1818 durch Altenstein nach Berlin berufen worden; seine Philosophie, sollte die Macht werden, wodurch die praktischen Tendenzen, die in den Gemütern der Jugend in der Periode der Freiheitskriege aufgetaucht waren, wieder unschädlich gemacht werden sollten. Diese Macht ward Hegel allerdings; er stiftete die Berliner Jahrbücher für Kritik 1826; es gelang ihm bis zu seinem Tode, der 1831 an der Cholera erfolgte, die Philosophie, die schon zweimal in Preußen durch Kant und Fichte Triumphe gefeiert hatte, zu ihrem höchsten Triumphe zu bringen. Ein Teil der Schüler Hegels freilich, an der Spitze Arnold Ruge, mochten den Philosophen falsch verstanden haben und kehrten auf einmal in den „Hallischen," später „Deutschen Jahrbüchern" ziemlich unverholen die praktischen Tendenzen wieder heraus.

Kälte und Ruhe waren in außerordentlichem Grade vorherrschende Haupteigenschaften des Königs; deshalb das Bedürfnis zu kalmieren. Am meisten trat dieses Kalmierungssystem in der Presse zu Tage, wenn überhaupt in diesen Jahren von einer „Presse" die Rede sein kann. Die preußischen Zeitungen waren nichts als Abklatsche der „Staatszeitung;" Wochen, ja Monate hindurch bringen sie aus Preußen nichts weiter, als in einigen Zeilen die königlichen Ernennungen und Ordens-

[redacted]

gen. Wenn man die „Privilegierte Schlesische Zeitung“ der en Zeit durchblättert, findet man, mit Ausnahme einiger polizei- Nachrichten und obrigkeitlichen Bekanntmachungen, selten etwas eslau, geschweige denn aus der Provinz. Frankreich, England, und was dahinten in Asien geschah — das waren für die n die Fundgruben, das gewährte den Lesern reichen Stoff zur en Kannegießerei. Die Beschreibung irgend eines Festes, eines ms, der Reise eines Prinzen u. s. w. stand an der Stelle der Leitartikel. Natürlich unterstützte in dieser Weise die Presse erseits das Beruhigungssystem; es fehlte nicht viel, daß man die Befolgung des Grundsatzes: „Ruhe ist die erste Bürgerpflicht“ höchste und schönste Eigenschaft eines Bürgers proklamierte.

dieser Richtung, in welche das preußische Volk, seiner selbst wußt, nach und nach geführt wurde, kam, was nicht gering an- n ist, die große Pietät, welche man gegen den König fühlte. olk hatte mit dem Könige, der König mit dem Volke viele Jahre ens und der Prüfung durchgemacht; jetzt wollte man den „alten wie der König fast überall vom Volke genannt wurde, nicht , daher unterließ man bald jenes Petitionieren um Reichsstände m ruhig hin, was eben gewährt wurde.

war also natürlich, daß die französische Julirevolution gerade ßen keinen Nachhall fand. Zwar brachen, besonders in Rhein- . z. B. in Aachen, Elberfeld, später selbst in Berlin Unruhen aus, gen dieselben überall einen mehr oder minder lokalen Charakter. h in Breslau. Hier nämlich glaubten sich vorzüglich die er und Tischler durch die von Juden gehaltenen großen Kleider- öbelmagazine in ihrem Geschäft so beeinträchtigt, daß sie eigen- hemmend einzuschreiten beschlossen. Dies ging jedoch allein von ellen aus, welche sich am 27. September 1830 abends vor den an mehreren öffentlichen Orten versammelten und von da aus ise unter Lärmen und Singen in die Stadt zogen. Hier be- e sich auf die Straßen, in denen besonders Juden wohnten, ugen denselben mit Hilfe von Stangen und Stöcken die Fenster arauf versammelten sich die Haufen vor dem Kaufladen eines Kleiderhändlers auf dem Ringe und beschlossen denselben zu Da sie mit keinem zum Aufsprengen der Ladenthüre nötigen ge versehen waren, brachen sie die Bretter von den gegenüber n Buden ab und rannten damit gegen die starke gut verschlossene die aber dem Anlauf widerstand. Unterdessen war Allarm ge-

blasen worden, die Infanterie rückte heran und marschierte in der Nähe des Tumults auf. Da mehrere der Empörer nach dem Militär mit Kot warfen, so wurden mit gefälltem Gewehr die Haufen auseinander getrieben. Ebenso verhinderte man die beabsichtigte Zerstörung eines großen Möbelmagazins am Ringe durch dort aufgestelltes Militär.

Die ganze Nacht durchzogen Kavallerie- und Infanterie-Patrouillen die Stadt, wobei jedoch kein bedeutender Vorfall sich ereignete, indem die Gesellen sich in ihre Herbergen begeben hatten und daselbst bis zum Morgen verblieben. Da am Abende mehrere Verhaftungen stattgefunden hatten und die Arrestanten im Inquisitoriat eingesperrt waren, so zogen die Scharen dorthin, um die Kameraden zu befreien. Ein Teil des Schützenbataillons hatte jedoch das Stadtgefängnis schon besetzt; außerdem wurde es von außen durch ein Kürassierpikett gedeckt. Da hier nichts auszurichten war, begaben sich die Tumultuanten wieder in die Schneiderherberge auf die Hummerei, wo nun von dem dazu beorderten Militär die Straßen gesperrt wurden und darauf zahlreiche Verhaftungen stattfanden.

Die Revolution und der Krieg in Polen berührte zwar Breslau näher, doch wurde auch dadurch die politische Ruhe in keiner Weise gestört. Die preußischen Zeitungen, an der Spitze die Staatszeitung, berichteten aus russischen Quellen und in russischem Sinne, obwohl die „Schlesische Zeitung" oft die Warschauer Revolutionsblätter benutzte und aus diesen wenigstens zuweilen einen objektiven Bericht zusammenstellte, so daß die Breslauer doch von Zeit zu Zeit die Wahrheit erfuhren. Ohne Zweifel gab es viele, welche der polnischen Revolution einen glücklichen Erfolg wünschten, denn der Handel und der Wohlstand Breslaus mußte einen neuen Aufschwung nehmen, wenn Polen als ein freier, nicht mit Rußland verbundener Staat wieder hergestellt wurde. Während des Krieges wurden ungeachtet des Militär-Kordons aus Breslau und Schlesien überhaupt viele Waren in das polnische Lager hinüber geschmuggelt.

Wenige Tage nach dem Ausbruche der Revolution erschien eine Verordnung (vom 7. Dezember 1830), in welcher es hieß, daß „die beklagenswerten Ereignisse im Königreich Polen den König veranlaßt haben, in den Grenz-Provinzen mehrere militärische Maßregeln zu treffen, welche ebensowohl dazu dienen sollen, etwaige Ausbrüche Übelwollender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor frevelhaften Einfällen aufrührerischer Haufen zu bewahren." Demzufolge wurde das ganze 5. Armee-Korps in Posen u. s. w., sowie ein Teil des 1., 2. und 6. Korps in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien vermehrt

[redacted]

die resp. kommandierenden Generale mit den nötigen Vollmachten Instruktionen versehen.

Sonst erfuhr Breslau von dem polnischen Kriege wenig.

Nach Beendigung des Krieges kamen nur wenige polnische Flücht- durch Schlesien und Breslau; die meisten traten in den Provinzen und Westpreußen über die Grenze; viele flüchteten auch nach Öster- . Es wurden ihnen zwar überall die Waffen abgenommen, doch ihr Unglück und ihre Tapferkeit auch große Teilnahme, besonders ıs der Einwohner; die Behörden sorgten zuvorkommend für ihre lerbeförderung. Je weiter die Flüchtlinge nach Süden und Westen ı, desto größer wurde der Enthusiasmus, mit welchem sie in den lnen Städten empfangen wurden; besonders feierten sie im König- Sachsen, in Leipzig, dann aber auch in mehreren Städten der ßischen Provinz Sachsen große Triumphe; überall bildeten sich Komitees, t preußische Beamte stellten sich an die Spitze, um den Flüchtlingen) die That und durchs Wort den Tribut ihrer Bewunderung zu n. Haß gegen Rußland, Begeisterung für die Vaterlandsliebe und ferkeit der Polen waren die Motive des überall stattfindenden feier- n Empfangs.

Die polnische Revolution war das letzte und bedeutendste Drama durch die Julirevolution hervorgerufenen Bewegungen. In Deutsch- erhielt sich die politische Aufregung fast nur noch auf den Uni- itäten und nahm durch den Aufstand in Frankfurt (3. April 1833) n traurigen Ausgang. Wie in den zwanziger Jahren begannen auch wieder die demagogischen Untersuchungen; viele junge Männer, einige its in Ämtern stehend, wurden ihren Studien und Familien ent- n; auch die Breslauer Universität lieferte ihr Kontingent. Außerdem sie die Anstellungs-Fähigkeit verloren, wurden alle, die sich irgend den verbotenen Studenten-Verbindungen, besonders an der Burschen- ft beteiligt hatten, zu kürzerer oder längerer Festungsstrafe verurteilt. hrere von ihnen wurden erst nach dem Regierungsantritt des jetzigen nigs begnadigt.

Das Bürgertum blieb auch von diesen Bewegungen gänzlich un- ihrt. Die Behörden wußten das; sie trauten den Bürgern in poli- hen Angelegenheiten gar kein Verständnis zu und hielten auch nichts ihnen geheim. Ein merkwürdiges Zeichen dieses naiven Verhält- es ist z. B. eine Verordnung vom 22. April 1833, also unmittelbar h dem Frankfurter Aufstande, in welcher der Oberpräsident v. Merckel

blasen worden, die Infanterie rückte heran und marschierte in der Nähe des Tumults auf. Da mehrere der Empörer nach dem Militär mit Kot warfen, so wurden mit gefälltem Gewehr die Haufen auseinander getrieben. Ebenso verhinderte man die beabsichtigte Zerstörung eines großen Möbelmagazins am Ringe durch dort aufgestelltes Militär.

Die ganze Nacht durchzogen Kavallerie- und Infanterie-Patrouillen die Stadt, wobei jedoch kein bedeutender Vorfall sich ereignete, indem die Gesellen sich in ihre Herbergen begeben hatten und daselbst bis zum Morgen verblieben. Da am Abende mehrere Verhaftungen stattgefunden hatten und die Arrestanten im Inquisitoriat eingesperrt waren, so zogen die Scharen dorthin, um die Kameraden zu befreien. Ein Teil des Schützenbataillons hatte jedoch das Stadtgefängnis schon besetzt; außerdem wurde es von außen durch ein Kürassierpikett gedeckt. Da hier nichts auszurichten war, begaben sich die Tumultuanten wieder in die Schneiderherberge auf die Hummerei, wo nun von dem dazu beorderten Militär die Straßen gesperrt wurden und darauf zahlreiche Verhaftungen stattfanden.

Die Revolution und der Krieg in Polen berührte zwar Breslau näher, doch wurde auch dadurch die politische Ruhe in keiner Weise gestört. Die preußischen Zeitungen, an der Spitze die Staatszeitung, berichteten aus russischen Quellen und in russischem Sinne, obwohl die „Schlesische Zeitung" oft die Warschauer Revolutionsblätter benutzte und aus diesen wenigstens zuweilen einen objektiven Bericht zusammenstellte, so daß die Breslauer doch von Zeit zu Zeit die Wahrheit erfuhren. Ohne Zweifel gab es viele, welche der polnischen Revolution einen glücklichen Erfolg wünschten, denn der Handel und der Wohlstand Breslaus mußte einen neuen Aufschwung nehmen, wenn Polen als ein freier, nicht mit Rußland verbundener Staat wieder hergestellt wurde. Während des Krieges wurden ungeachtet des Militär-Kordons aus Breslau und Schlesien überhaupt viele Waren in das polnische Lager hinüber geschmuggelt.

Wenige Tage nach dem Ausbruche der Revolution erschien eine Verordnung (vom 7. Dezember 1830), in welcher es hieß, daß „die beklagenswerten Ereignisse im Königreich Polen den König veranlaßt haben, in den Grenz-Provinzen mehrere militärische Maßregeln zu treffen, welche ebensowohl dazu dienen sollen, etwaige Ausbrüche Übelwollender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor frevelhaften Einfällen aufrührerischer Haufen zu bewahren." Demzufolge wurde das ganze 5. Armee-Korps in Posen u. s. w., sowie ein Teil des 1., 2. und 6. Korps in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien vermehrt

[redacted]

die resp. kommandierenden Generale mit den nötigen Vollmachten Instruktionen versehen.

Sonst erfuhr Breslau von dem polnischen Kriege wenig.

Nach Beendigung des Krieges kamen nur wenige polnische Flücht- ze durch Schlesien und Breslau; die meisten traten in den Provinzen - und Westpreußen über die Grenze; viele flüchteten auch nach Öster- h. Es wurden ihnen zwar überall die Waffen abgenommen, doch d ihr Unglück und ihre Tapferkeit auch große Teilnahme, besonders ns der Einwohner; die Behörden sorgten zuvorkommend für ihre iterbeförderung. Je weiter die Flüchtlinge nach Süden und Westen en, desto größer wurde der Enthusiasmus, mit welchem sie in den zelnen Städten empfangen wurden; besonders feierten sie im König- h Sachsen, in Leipzig, dann aber auch in mehreren Städten der ußischen Provinz Sachsen große Triumphe; überall bildeten sich Komitees, st preußische Beamte stellten sich an die Spitze, um den Flüchtlingen ch die That und durchs Wort den Tribut ihrer Bewunderung zu en. Haß gegen Rußland, Begeisterung für die Vaterlandsliebe und pferkeit der Polen waren die Motive des überall stattfindenden feier- en Empfangs.

Die polnische Revolution war das letzte und bedeutendste Drama durch die Julirevolution hervorgerufenen Bewegungen. In Deutsch- d erhielt sich die politische Aufregung fast nur noch auf den Uni- sitäten und nahm durch den Aufstand in Frankfurt (3. April 1833) en traurigen Ausgang. Wie in den zwanziger Jahren begannen auch t wieder die demagogischen Untersuchungen; viele junge Männer, einige eits in Ämtern stehend, wurden ihren Studien und Familien ent- ien; auch die Breslauer Universität lieferte ihr Kontingent. Außerdem ß sie die Anstellungs-Fähigkeit verloren, wurden alle, die sich irgend den verbotenen Studenten-Verbindungen, besonders an der Burschen- aft beteiligt hatten, zu kürzerer oder längerer Festungsstrafe verurteilt. lehrere von ihnen wurden erst nach dem Regierungsantritt des jetzigen nigs begnadigt.

Das Bürgertum blieb auch von diesen Bewegungen gänzlich un- rührt. Die Behörden wußten das; sie trauten den Bürgern in poli- chen Angelegenheiten gar kein Verständnis zu und hielten auch nichts r ihnen geheim. Ein merkwürdiges Zeichen dieses naiven Verhält- sses ist z. B. eine Verordnung vom 22. April 1833, also unmittelbar ch dem Frankfurter Aufstande, in welcher der Oberpräsident v. Merckel

blasen worden, die Infanterie rückte heran und marschierte in der Nähe des Tumults auf. Da mehrere der Empörer nach dem Militär mit Kot warfen, so wurden mit gefälltem Gewehr die Haufen auseinander getrieben. Ebenso verhinderte man die beabsichtigte Zerstörung eines großen Möbelmagazins am Ringe durch dort aufgestelltes Militär.

Die ganze Nacht durchzogen Kavallerie- und Infanterie-Patrouillen die Stadt, wobei jedoch kein bedeutender Vorfall sich ereignete, indem die Gesellen sich in ihre Herbergen begeben hatten und daselbst bis zum Morgen verblieben. Da am Abende mehrere Verhaftungen stattgefunden hatten und die Arrestanten im Inquisitoriat eingesperrt waren, so zogen die Scharen dorthin, um die Kameraden zu befreien. Ein Teil des Schützenbataillons hatte jedoch das Stadtgefängnis schon besetzt; außerdem wurde es von außen durch ein Kürassierpikett gedeckt. Da hier nichts auszurichten war, begaben sich die Tumultuanten wieder in die Schneiderherberge auf die Hummerei, wo nun von dem dazu beorderten Militär die Straßen gesperrt wurden und darauf zahlreiche Verhaftungen stattfanden.

Die Revolution und der Krieg in Polen berührte zwar Breslau näher, doch wurde auch dadurch die politische Ruhe in keiner Weise gestört. Die preußischen Zeitungen, an der Spitze die Staatszeitung, berichteten aus russischen Quellen und in russischem Sinne, obwohl die „Schlesische Zeitung" oft die Warschauer Revolutionsblätter benutzte und aus diesen wenigstens zuweilen einen objektiven Bericht zusammenstellte, so daß die Breslauer doch von Zeit zu Zeit die Wahrheit erfuhren. Ohne Zweifel gab es viele, welche der polnischen Revolution einen glücklichen Erfolg wünschten, denn der Handel und der Wohlstand Breslaus mußte einen neuen Aufschwung nehmen, wenn Polen als ein freier, nicht mit Rußland verbundener Staat wieder hergestellt wurde. Während des Krieges wurden ungeachtet des Militär-Kordons aus Breslau und Schlesien überhaupt viele Waren in das polnische Lager hinüber geschmuggelt.

Wenige Tage nach dem Ausbruche der Revolution erschien eine Verordnung (vom 7. Dezember 1830), in welcher es hieß, daß „die beklagenswerten Ereignisse im Königreich Polen den König veranlaßt haben, in den Grenz-Provinzen mehrere militärische Maßregeln zu treffen, welche ebensowohl dazu dienen sollen, etwaige Ausbrüche übelwollender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor frevelhaften Einfällen aufrührerischer Haufen zu bewahren." Demzufolge wurde das ganze 5. Armee-Korps in Posen u. s. w., sowie ein Teil des 1., 2. und 6. Korps in Ost- und Westpreußen, Pommern und Schlesien vermehrt

[redacted]



) die resp. kommandierenden Generale mit den nötigen Vollmachten
) Instruktionen versehen.

Sonst erfuhr Breslau von dem polnischen Kriege wenig.

Nach Beendigung des Krieges kamen nur wenige polnische Flücht-
ge durch Schlesien und Breslau; die meisten traten in den Provinzen
:- und Westpreußen über die Grenze; viele flüchteten auch nach Öster-
h. Es wurden ihnen zwar überall die Waffen abgenommen, doch
d ihr Unglück und ihre Tapferkeit auch große Teilnahme, besonders
ens der Einwohner; die Behörden sorgten zuvorkommend für ihre
:iterbeförderung. Je weiter die Flüchtlinge nach Süden und Westen
en, desto größer wurde der Enthusiasmus, mit welchem sie in den
zelnen Städten empfangen wurden; besonders feierten sie im König-
h Sachsen, in Leipzig, dann aber auch in mehreren Städten der
ußischen Provinz Sachsen große Triumphe; überall bildeten sich Komitees,
ıft preußische Beamte stellten sich an die Spitze, um den Flüchtlingen
rch die That und durchs Wort den Tribut ihrer Bewunderung zu
len. Haß gegen Rußland, Begeisterung für die Vaterlandsliebe und
pferkeit der Polen waren die Motive des überall stattfindenden feier-
hen Empfangs.

Die polnische Revolution war das letzte und bedeutendste Drama
' durch die Julirevolution hervorgerufenen Bewegungen. In Deutsch-
ıd erhielt sich die politische Aufregung fast nur noch auf den Uni-
:sitäten und nahm durch den Aufstand in Frankfurt (3. April 1833)
:en traurigen Ausgang. Wie in den zwanziger Jahren begannen auch
:t wieder die demagogischen Untersuchungen; viele junge Männer, einige
:eits in Ämtern stehend, wurden ihren Studien und Familien ent-
ſen; auch die Breslauer Universität lieferte ihr Kontingent. Außerdem
ß sie die Anstellungs-Fähigkeit verloren, wurden alle, die sich irgend
den verbotenen Studenten-Verbindungen, besonders an der Burschen-
aft beteiligt hatten, zu kürzerer oder längerer Festungsstrafe verurteilt.
lehrere von ihnen wurden erst nach dem Regierungsantritt des jetzigen
inigs begnadigt.

Das Bürgertum blieb auch von diesen Bewegungen gänzlich un-
rührt. Die Behörden wußten das; sie trauten den Bürgern in poli-
chen Angelegenheiten gar kein Verständnis zu und hielten auch nichts
r ihnen geheim. Ein merkwürdiges Zeichen dieses naiven Verhält-
ſſes ist z. B. eine Verordnung vom 22. April 1833, also unmittelbar
ıch dem Frankfurter Aufstande, in welcher der Oberpräsident v. Merckel

blasen worden, die Infanterie rückte heran und marschierte in der Nähe des Tumults auf. Da mehrere der Empörer nach dem Militär mit Kot warfen, so wurden mit gefälltem Gewehr die Haufen auseinander getrieben. Ebenso verhinderte man die beabsichtigte Zerstörung eines großen Möbelmagazins am Ringe durch dort aufgestelltes Militär.

Die ganze Nacht durchzogen Kavallerie- und Infanterie-Patrouillen die Stadt, wobei jedoch kein bedeutender Vorfall sich ereignete, indem die Gesellen sich in ihre Herbergen begeben hatten und daselbst bis zum Morgen verblieben. Da am Abende mehrere Verhaftungen stattgefunden hatten und die Arrestanten im Inquisitoriat eingesperrt waren, so zogen die Scharen dorthin, um die Kameraden zu befreien. Ein Teil des Schützenbataillons hatte jedoch das Stadtgefängnis schon besetzt; außerdem wurde es von außen durch ein Kürassierpikett gedeckt. Da hier nichts auszurichten war, begaben sich die Tumultuanten wieder in die Schneiderherberge auf die Hummerei, wo nun von dem dazu beorderten Militär die Straßen gesperrt wurden und darauf zahlreiche Verhaftungen stattfanden.

Die Revolution und der Krieg in Polen berührte zwar Breslau näher, doch wurde auch dadurch die politische Ruhe in keiner Weise gestört. Die preußischen Zeitungen, an der Spitze die Staatszeitung, berichteten aus russischen Quellen und in russischem Sinne, obwohl die „Schlesische Zeitung" oft die Warschauer Revolutionsblätter benutzte und aus diesen wenigstens zuweilen einen objektiven Bericht zusammenstellte, so daß die Breslauer doch von Zeit zu Zeit die Wahrheit erfuhren. Ohne Zweifel gab es viele, welche der polnischen Revolution einen glücklichen Erfolg wünschten, denn der Handel und der Wohlstand Breslaus mußte einen neuen Aufschwung nehmen, wenn Polen als ein freier, nicht mit Rußland verbundener Staat wieder hergestellt wurde. Während des Krieges wurden ungeachtet des Militär-Kordons aus Breslau und Schlesien überhaupt viele Waren in das polnische Lager hinüber geschmuggelt.

Wenige Tage nach dem Ausbruche der Revolution erschien eine Verordnung (vom 7. Dezember 1830), in welcher es hieß, daß „die beklagenswerten Ereignisse im Königreich Polen den König veranlaßt haben, in den Grenz-Provinzen mehrere militärische Maßregeln zu treffen, welche ebensowohl dazu dienen sollen, etwaige Ausbrüche Übelwollender im Innern zu verhindern, als die Einwohner vor frevelhaften Einfällen aufrührerischer Haufen zu bewahren." Demzufolge wurde das ganze 5. Armee-Korps in Posen u. s. w., sowie ein Teil des 1., 2. und 6. Korps in Ost- und Westpreußen, Pommern und **Schlesien** vermehrt

[redacted]



die resp. kommandierenden Generale mit den nötigen Vollmachten Instruktionen versehen.

Sonst erfuhr Breslau von dem polnischen Kriege wenig.

Nach Beendigung des Krieges kamen nur wenige polnische Flücht-e durch Schlesien und Breslau; die meisten traten in den Provinzen und Westpreußen über die Grenze; viele flüchteten auch nach Öster-). Es wurden ihnen zwar überall die Waffen abgenommen, doch ihr Unglück und ihre Tapferkeit auch große Teilnahme, besonders ns der Einwohner; die Behörden sorgten zuvorkommend für ihre iterbeförderung. Je weiter die Flüchtlinge nach Süden und Westen n, desto größer wurde der Enthusiasmus, mit welchem sie in den elnen Städten empfangen wurden; besonders feierten sie im König-) Sachsen, in Leipzig, dann aber auch in mehreren Städten der ßischen Provinz Sachsen große Triumphe; überall bildeten sich Komitees, ft preußische Beamte stellten sich an die Spitze, um den Flüchtlingen ch die That und durchs Wort den Tribut ihrer Bewunderung zu en. Haß gegen Rußland, Begeisterung für die Vaterlandsliebe und ferkeit der Polen waren die Motive des überall stattfindenden feier-en Empfangs.

Die polnische Revolution war das letzte und bedeutendste Drama durch die Julirevolution hervorgerufenen Bewegungen. In Deutsch-d erhielt sich die politische Aufregung fast nur noch auf den Uni-sitäten und nahm durch den Aufstand in Frankfurt (3. April 1833) n traurigen Ausgang. Wie in den zwanziger Jahren begannen auch t wieder die demagogischen Untersuchungen; viele junge Männer, einige eits in Ämtern stehend, wurden ihren Studien und Familien ent-en; auch die Breslauer Universität lieferte ihr Kontingent. Außerdem ; sie die Anstellungs-Fähigkeit verloren, wurden alle, die sich irgend den verbotenen Studenten-Verbindungen, besonders an der Burschen-ft beteiligt hatten, zu kürzerer oder längerer Festungsstrafe verurteilt. ehrere von ihnen wurden erst nach dem Regierungsantritt des jetzigen nigs begnadigt.

Das Bürgertum blieb auch von diesen Bewegungen gänzlich un-ührt. Die Behörden wußten das; sie trauten den Bürgern in poli-hen Angelegenheiten gar kein Verständnis zu und hielten auch nichts : ihnen geheim. Ein merkwürdiges Zeichen dieses naiven Verhält-ses ist z. B. eine Verordnung vom 22. April 1833, also unmittelbar h dem Frankfurter Aufstande, in welcher der Oberpräsident v. Merckel

vor Reisenden, die aus der Schweiz kamen, ganz offen warnte. Man dachte gar nicht daran, daß durch eine derartige öffentlich erlassene Warnung die Bürger zu einer Teilnahme erst aufgefordert, oder auf das, was etwa im geheimen sich vorbereitete, aufmerksam gemacht werden könnten. „Es ist notwendig — heißt es in der Aufforderung — alle Reisende, welche mit Pässen aus der Schweiz versehen sind, aufmerksam zu beobachten, sie auf der ersten diesseitigen Paßstation, wo sie ihre Pässe vorzulegen haben, zu einem genügenden Nachweise ihrer persönlichen Verhältnisse sowohl, als des Zweckes ihrer Reise aufzufordern, und sie, wenn sie sich darüber nicht genügend ausweisen, sofort über die Grenze zurückzuweisen, und dies, sowie es geschehen, auf dem Passe zu vermerken. Erregen dergleichen Reisende den Verdacht, als seien sie Emissäre der Pariser Propaganda oder der mit dieser in Verbindung stehenden Vereine in der Schweiz, so sind ihre Papiere in Beschlag zu nehmen, und sie selbst, wenn sich demnächst der Verdacht näher begründet, zu verhaften. In jedem solchen Falle ist unter Einreichung der Papiere und unter gleichzeitiger Anzeige an die betreffende königl. Regierung unmittelbar an mich zu berichten. Von allen Reisenden, welche neuerdings mit in der Schweiz ausgestellten Pässen eingetroffen sind, oder noch eintreffen, ist mir unter Angabe der Reiseroute ebenfalls sofortige unmittelbare Anzeige zu machen.“

Heutzutage werden wohl auch noch derartige Anordnungen getroffen, jedoch nicht publiziert.

Während des polnischen Krieges und unmittelbar nach demselben hatten die Breslauer einen mächtigeren Feind zu bekämpfen, der ihnen weit größere Furcht einjagte, als alle politischen Umtriebe und Revolutionen.

Das erste Auftreten der Cholera in Breslau.

Für uns hat diese Krankheit teils durch ihre öftere Wiederkehr, teils weil es den Ärzten nach und nach gelang, in das Wesen dieser verheerenden Krankheit weiter einzudringen und ihr durch geeignete Heilmittel zu begegnen, einen großen Teil ihres Schreckens verloren. Es ist aber wohl erklärlich, daß ihr erstes Auftreten im Jahre 1831 die Bewohner Breslaus mit wirklichem Entsetzen erfüllte; und wenn wir uns heute über die vielleicht zu weit getriebene Vorsicht der damaligen Behörden verwundern, so war sie damals bei der allgemeinen Furcht vor der Cholera vollkommen begründet, abgesehen davon, daß ihrem ersten Erscheinen wahrhaft Schrecken erregende Gerüchte vorangingen.

[redacted]

Schon als im April 1831 die erste Nachricht von dem Ausbruche „epidemischen Brechruhr“ (man vermied anfänglich das Wort)olera“) in Warschau hier eintraf, erließ der Oberpräsident von rckel eine Verordnung vom 4. Mai, nach welcher Maßregeln ange- dt wurden, die „Erfahrung, Vernunft und Wissenschaft gegen der- hen Krankheiten vorschrieben.“ In dieser Verordnung hieß es:

1. Auf der ganzen Grenze gegen Polen, Krakau und Galizien ist :r Eintritt von Menschen und aller Eingang von Waren aus den mnten Ländern nach Schlesien unbedingt und schlechterdings ersagt. Zur Bewachung der Grenzen und zur Handhabung dieser rdnung ist vorerst von den Bewohnern der Grenzkreise schleunigst ein don gebildet worden.

Im weitern Verlauf dieser Verordnung folgen Ratschläge, wie man vor Verkältung, übermäßiger Anstrengung, Ermüdung, vor dem nke u. s. w. hüten solle; den Ortsobrigkeiten wurde anbefohlen, „die sicht über die Wirtshäuser und Schenken zu verdoppeln,“ besonders te Beschaffenheit der Viktualien sich zur Gewissenssache zu machen.“ pfehlungen ganz bestimmter Nahrungsmittel bildeten den Schluß. In lin war schon vorher für den ganzen Staat unter dem Vorsitz des nisters von Thile und unter Mitwirkung des Geh. Ober-Medizinal- Rust „zur Abwehr der Cholera“ eine „Immediatkommission“ ein- tzt worden, von welcher die Provinzialbehörden mit „Anordnungen“ „Warnungen“ wahrhaft überschwemmt wurden.

Von dieser Kommission wurde die ganze östliche Grenze des Staates, Riemen herab, durch ganz Ost- und Westpreußen, das Großherzog- Posen und Schlesien hindurch, bis zu der von Pleß nach Bielitz renden Straße gesperrt und angeordnet, daß auf dieser ganzen ecke der Verkehr nur noch über bestimmte Quarantaine-Anstalten, Schlesien zu Landsberg und zu Berun, stattfinden sollte. Ehe der u dieser Anstalten vollendet war, blieb die Grenze für Menschen, hrwerk und Wagen gänzlich geschlossen, und nur Briefe wurden ach erfolgter Durchstechung und Durchräucherung“ weiter befördert. drei Linien wurden an der Grenze Truppenabteilungen aufgestellt, den Militärkordon zu bilden.

Es ist leicht zu ermessen, welch unermeßlicher Schaden durch diese ßregel dem Handel und Verkehr zugefügt wurde, und wie zu dem recken vor der Krankheit sich in kurzer Zeit noch Nahrungslosigkeit onders im kleinen Gewerbstande zugesellte.

Durch Verordnung des Oberpräsidenten von Merckel vom 9. Juni

[redacted]

wurde auch die Grenze gegen Österreich-Schlesien, Mähren und Böhmen gesperrt, weil in Galizien, namentlich in Lemberg, die Cholera ausgebrochen war. Österreich wurde auf diplomatischem Wege ersucht, neue Vorkehrungen gegen das Königreich Polen hin zu treffen. Die „Immediatkommission“ erließ unterm 4. Juni eine Aufforderung der Ärzte, sich zum Studium der Krankheit in die Kontumazanstalten zu begeben.

Während dem hatte die Krankheit demungeachtet die Grenze überschritten und war in Danzig ausgebrochen: der Schrecken wurde größer und forderte zu neuen Maßregeln auf.

Am 6. Juni erschien eine königliche Verordnung, nach welcher jeder in den bedrohten Provinzen reisende Inländer, ohne Rücksicht auf sonstige Paßpflichtigkeit, eine besondere Legitimationskarte bei sich zu führen hatte; dies galt für die Provinzen Preußen, Posen und Schlesien.

Die Ende Juni beginnende Messe zu Frankfurt a. O. erzeugte, wie es in einer Bekanntmachung der „Immediatkommission vom 10. Juni hieß, „hin und wieder die Besorgnis, daß der Meßverkehr zur Einschleppung und Verbreitung der Cholera führen möge;“ Personen und Waren aus Rußland, Polen und Galizien wurden nur zugelassen, wenn sie die „vorgeschriebene zwanzigtägige Kontumaz“ abgehalten hatten; schon vom 30. Juni ab wurde aus diesen Ländern überhaupt niemand mehr zugelassen. Auch die auf der Oder ankommenden Kähne unterwarf man einer strengen Kontrole.

Für Breslau selbst wurde am 1. Juli eine besondere Kommission eingesetzt, bestehend aus: Kommandant von Strantz, Regierungs-Präsident von Kottwitz, Polizeipräsident Heinke, Medizinalrat Dr. Remer, Dr. Remer jun., Dr. Wentzke, Stadträte Blumenthal und Wendt, Stadtverordnete Schmeidler (Vorsteher) und Thun.

Von dieser Kommission wurden sofort „Bezirkskommissionen“ für die Stadt gebildet, bestehend aus dem betreffenden Polizeikommissarius, Armenarzte, Bezirksvorstehern und freiwilligen Teilnehmern. Man verpflichtete „jedes Familienhaupt, jeden bei ihm vorkommenden ungewöhnlichen Krankheitsfall unverzüglich dem Hauswirt anzuzeigen, welchem wiederum die Pflicht oblag, insofern noch kein Arzt zu Rate gezogen worden, auf das schleunigste weitere Meldung davon an die Bezirkskommission zu machen. Solcher Bezirkskommissionen bestanden acht.

Jedes Gerücht, daß hier und da in einem schlesischen Orte ein Cholerafall vorgekommen sei, wurde schleunigst mit außerordentlicher Gewissenhaftigkeit durch den Oberpräsidenten selbst widerlegt und dabei stets die Versicherung gegeben, daß dem Publikum nichts vorenthalten werde

[redacted]

lle — jedenfalls der beste Weg, um beruhigend auf die Gemüter einwirken. Die Zeitungen hatten eine besondere Cholerarubrik, unter elcher alle Nachrichten über das Vordringen und die Heftigkeit der rankheit vergleichend mitgeteilt wurden.

Da im Juli die Cholera im Großherzogtum Posen ausbrach, wurde : Breslau noch eine zweite Kontumazanstalt und zwar auf dem rechten deruser am Schießwerder Nr. 11 eingerichtet. Je näher jetzt die Krankit rückte, desto größer wurde die Angst; viele Personen verließen bereits r Stadt, obgleich in einem halboffiziellen Bericht der Schles. Zeitung m 3. August „der Gesundheitszustand der Stadt noch für fortwährend freulich“ erklärt wurde.

Alle diese außerordentlichen Vorkehrungen halfen bei dem Charakter r Krankheit, wie er uns jetzt bekannt ist, natürlich nichts; auch war wohl ie vollkommen strenge Sperre, wie man sie beabsichtigte, bei dem lebften Grenzverkehr kaum durchzuführen.

Die Sanitätskommission hatte jetzt nach ihrem Bericht vom 4. August ei Cholerahospitäler eingerichtet: im Kloster der Barmherzigen Brüder it 100 Betten unter Aufsicht des Medizinalrat Dr. Hanke und des r. Wenzke, und auf dem rechten Oderufer im sogenannten „Birnbaum“ it 70 Betten unter dem Dr. Pulst und Dr. Remer jun. Mit den orbereitungen eines dritten Hospitals in der Nikolaivorstadt und eines erten auf dem Hinterdome war man noch beschäftigt. Ferner wählte e Kommission, wie es das Gesetz vorschrieb, zwei besondere Kirchhöfe es: vor dem Odertore nicht weit von der Elftausend-Jungfrauen-Kirche id vor dem Nikolaithore nahe dem großen Kirchhofe. Auch für besondere Leichenwagen war gesorgt, in welchem die Särge „unter erdeckt“ standen. Unter dem 4. September wurde noch ein militärischer renzkordon zwischen Schlesien und der Provinz Brandenburg aufgestellt. o war Schlesien nach allen Seiten militärisch abgesperrt.

Für den mit dem 4. Oktober beginnenden Herbstwollmarkt wurde e Einbringung aller fremden Wolle, d. h. solcher, die nicht auf Gütern nerhalb Schlesiens gewonnen worden, verboten. Auch aus den lesischen Kreisen Beuthen, Pleß und dem Dorfe Maltsch wurde keine olle eingelassen; alle übrige Wolle mußte von Reinheitsattesten beeitet sein.

So von allen Seiten gerüstet, ging man dem drohenden Feinde entgen, der freilich auch nicht auf sich warten ließ.

Am 29. September 1831 kam der erste Cholerafall, am 2. Oktober r zweite vor; die von der Krankheit Befallenen starben plötzlich. Be-

reits vom 7. Oktober ab wurden nun auch die von Breslau abgehenden Briefe und Pakete dem Durchstechungs- und Durchräucherungsverfahren unterworfen. Die Desinfektionsanstalt befand sich in dem Münzgebäude auf der Sandstraße. Dagegen wurden, weil die Vorsicht unnütz geworden, alle Sperrkordons zwischen den Provinzen Schlesien, Posen, Brandenburg und Sachsen aufgehoben. Nur die Kontumazanstalten gegen das Ausland blieben. Vom 29. September bis 12. Oktober waren bereits 93 erkrankt, 41 gestorben, 18 genesen und 34 noch in ärztlicher Pflege; am 12. Oktober allein erkrankten 20 und starben 11. Jetzt begann auch die Krankheit sich über viele Ortschaften des platten Landes zu verbreiten.

Übrigens waren es nur wenige Monate, in denen Breslau von der furchtbaren Krankheit heimgesucht wurde. Im Oktober wütete sie am heftigsten; die größte Höhe hatte sie in der dritten Woche ihres Eintritts erreicht; vom 16.—22. Oktober erkrankten 341 und starben 185. In der vierten und fünften Woche nahmen die Erkrankungen langsam, in den darauf folgenden Wochen sichtlich und unter steigender Zahl der Genesenen ab, welche bis dahin hinter der Zahl der Gestorbenen geblieben war. In der Woche vom 12.—19. November erkrankten nur 107 und starben 62; Ende November nahm sie bereits ab; im Dezember kamen nur noch vereinzelte Krankheitsfälle vor, so daß die „Ortskommission“ am 22. Dezember bekannt machen konnte, daß „seit einigen Tagen Breslau von keinem neuen Choleraerkrankungsfalle heimgesucht worden.“ Jedoch ermahnte sie dringend zur Vorsicht, da Erkältungen, unvorsichtiger und unmäßiger Genuß gewisser Speisen und Getränke noch leicht gefährlich werden könnten. Im ganzen waren vom 29. September bis 31. Dezember 1831 an der Cholera erkrankt 1309, genesen 617, gestorben 690, 2 blieben Bestand.

Durch Bekanntmachung der Orts-Kommission vom 13. Januar 1832 wurde die Stadt für „cholerafrei“ erklärt, was dem Gesetze gemäß nur geschehen durfte, wenn zehn Tage verflossen waren, seitdem der letzte Cholerakranke geheilt entlassen worden. Sonntag, den 22. Januar wurde in den Kirchen ein Lob- und Dankfest für die Befreiung der Stadt von der Cholera gefeiert.

Im Juli 1832 brach sie von neuem aus, doch mit weit geringerer Heftigkeit; auch wurden die zu weit getriebenen Vorsichtsmaßregeln außer Kraft gesetzt. Die erste Erkrankung war den 13. Juli, die letzte den 14. Oktober erfolgt. In diesen 3 Monaten aber waren im ganzen nur 407 Personen erkrankt und 242 davon gestorben. Als merkwürdig wird mitgeteilt, daß in vierzehn Häusern, in denen beim ersten Ausbruch

[redacted]

Erkrankungen vorgekommen waren, in diesen 3 Monaten ebenfalls
Personen, also nahe die Hälfte der überhaupt von der Cholera Be-
en erkrankte.
Die Stadt aber erlitt diesesmal einen großen Verlust durch den
des Oberbürgermeisters Frhrn. v. Kospoth, der ebenfalls an der
ra am 3. August 1832 starb. Die Stadtverordneten-Versammlung
ihn im Jahr 1812 auf sechs Jahre und im Jahr 1818 auf Lebens-
zum Oberbürgermeister gewählt. In diesen zwanzig Jahren seiner
verwaltung hatte er, wie seine Zeitgenossen rühmten, mit unermüd-
Thätigkeit für das Beste der Stadt gearbeitet; insbesondere ward
eine Anregung das Schuldenwesen der Stadt geordnet, eine regel-
ge Amortisation eingeleitet und dadurch der Kredit der Stadt be-
. Das Armen- und Krankenverpflegungswesen wurde unter strengere
ht genommen; die demselben gewidmeten Institute erhielten eine
weite Organisation und eine mehr ineinander greifende Wirksamkeit.
Meiste aber wurde für das Schulwesen gethan, in welchem man
en Bedürfnissen der Zeit fortschritt; und welches in den gelehrten,
n den Elementar-, besonders aber in den Armenschulen so organisiert
, daß die fortschreitende Entwickelung dieses wichtigen Verwaltungs-
es gesichert war. Auch darf nicht unerwähnt bleiben, daß der erste
ke und Entwurf zu den anmutigen Anlagen und Promenaden,
nach und nach eine immer größere Zierde Breslaus wurden, zum
Teil vom Freiherrn v. Kospoth ausging. Wie bereits früher
teilt, gehörte derselbe auch zu den „schlesischen Notabeln," welche
hr 1822 unter dem Vorsitze des Kronprinzen in Berlin die Pro-
l-Verfassung berieten.

ns- und Gewerbthätigkeit. Versammlungen. Bauten. Schul- und Kirchenwesen 2c.

Aus dem Jahre 1830 sei hier noch erwähnt, daß sich im Januar
dem Vorgange eines in Berlin gestifteten Vereins unter dem Pro-
te des Prinzen Wilhelm von Preußen auch in Breslau ein
„zur Besserung der Strafgefangenen" bildete, der bis auf
eutigen Tag eine wohlthätige Wirksamkeit äußert. Das Präsidium
ahm der Oberpräsident v. Merckel selbst, während der komman-
de General Graf v. Zieten als Ehrenpräsident an den Arbeiten
Direktoriums teilnahm.
In der Mitte des Jahres 1831 wurde auf dem Dome eine für die
nger sehr vorteilhafte Veränderung durchgeführt. Das Domkapitel

[redacted]

ließ nämlich die Bürgersteige zu beiden Seiten von der Dombrü hinter die Domkirche ebenen und mit breitem Granit-Trottoir b Wegen der hochliegenden Häusereinfahrten war das Unternehm sehr schwieriges. Zugleich wurden die meisten der dortigen Häu abgeputzt, wodurch der Dom ein heiteres, gefälliges Ansehn gewann die Fahrstraße zu beiden Seiten der Domkirche zu erweitern, li Domkapitel ferner die neuen granitnen Pilaren, mit welchen es die umgab, bedeutend zurücksetzen. Aus der Kirche selbst wurde all Holzwerk, welches hin und wieder darin aufbewahrt war, fortg und die hölzernen Einbauten und Vorhallen, welche die beiden Bogen am Eingange der Nordseite verunstalteten, abgebrochen. A Vorbau, welcher den Eingang zu der gegenüber gelegenen Ägidi verunzierte und die Straße beengte, wurde abgebrochen.

Auf gleiche Weise wurden um dieselbe Zeit die Magdalene Elisabeth-Kirchen von allen unschönen Anbauten befreit; nur letzteren Kirche blieb die mit vielen Basreliefs geschmückte Nordsei eine Zeitlang durch Umzäunungen verunstaltet, in denen man Sch anderen Schmutz aufbewahrte, während in der Kirche selbst eine von Schränken und Kisten und sogar die Kulissen des ehe Schultheaters den seltsamsten Eindruck machten. In der Haup kirche zu St. Bernhardin wurde gegen Ende des Jahres die fa neue Herstellung der großen Orgel vollendet. Der Orgelbauer hatte 1828 diese Reparatur begonnen; nach seinem Tode setzte Orgelbauer Hartig aus Neusalz fort, so daß am 11. Septembe die Einweihung erfolgte. Die Kosten des Baues betrugen 3330

In bezug auf bauliche Verbesserungen sei hier noch erwähn in der Mitte des Jahres 1832 mehrere Straßen der Vorstädte te gepflastert, teils, da die Mittel der Kommune nicht überall zur makadamisiert wurden: so die Matthias- und Friedrich-Wilheln Ganz neu gepflastert wurden die Herren- und Reuschestraße, und zugleich, wie früher in andern Straßen, die Umtauschung der h Wasserleitungsröhren mit eisernen verbunden.

Zur Hebung der Industrie und Landeskultur trugen besonde Vereine bei, die in den letzten Jahren sich gebildet hatten.

Der im Jahre 1829 gestiftete Gewerbe-Verein bot ni seinen Mitgliedern, sondern überhaupt dem Breslauer Gewerbestan ebenso reichhaltige als wohlfeile Gelegenheit zur Einsammlung m Kenntnisse. In den ersten Jahren seines Bestehens wurde di legenheit freilich wenig benutzt; nur allmählich gelangte der G

[redacted]

u der Bedeutung, deren er sich heute in Breslau erfreut. Viele ziemlich allgemeines Vorurteil gegen den sogenannten gelehrten betrieb von der Teilnahme zurück; man vergaß, daß zwar Wissen- ine Übung erfolglos ist, daß aber die Arbeit ohne die Wissen- m bestehen, viel weniger fortschreiten kann.

Jahr 1832 trat der Verein zum erstenmale öffentlich auf; er tete nämlich eine Gewerbe-Ausstellung.

Die erste Gewerbe-Ausstellung in Breslau.

konnte freilich nicht mit den späteren Ausstellungen irgendwie ı werden; immerhin aber ist sie bemerkenswert als erstes Zeichen achenden höheren Gewerbthätigkeit und Industrie. Viele Schwie- waren zu überwinden; man mußte gewissermaßen erst aus- etzen, was unter einer Gewerbe-Ausstellung verstanden werde. Gewerbe-Verein beabsichtige — hieß es in seiner ersten Be- hung vom 12. Februar 1832 — „eine wie in andern großen schon stattgefundene Ausstellung aller Arten von Waren und die hauptsächlich für gewöhnliche, aber auch für Luxus-Bedürf- Breslau verfertigt werden." Lieferungen von Gegenständen der Künste seien zwar nicht ausgeschlossen, aber „eigentlich soll sie ı dienen: 1. daß das Publikum kennen lerne und mit einem ichsam übersehe, welche verschiedene, besonders für Handel und unentbehrliche und gesuchte Artikel hierorts, von wem und her Beschaffenheit und Güte verfertigt werden; und 2. daß rbtreibenden durch öffentliche Darlegung der Beweise ihrer Ge- eit und der Güte ihrer Waren Gelegenheit erhalten, sich so mehr ı verschaffen und durch Vergleichung gleichartiger Arbeiten das he einer jeden bemerken zu können." Dann wurden beispiels- zelne Arten von Arbeiten aufgeführt, um deutlich zu machen, ı eigentlich eingeliefert werden könnte. Auch Auswärtige forderte Teilnahme an der Ausstellung auf. Als größter Vorteil des nens wurde hingestellt, daß sie Gelegenheit zum Verkauf r Verein werde selbst, soweit es seine Fonds zuließen, die vor- n Artikel kaufen.

eachtet dieser Aufforderungen und Empfehlungen war die Be- sehr gering; teils hatte man kein Vertrauen zu der neuen Ein- teils wagten sich viele Gewerbetreibende aus zu weit getriebener er Bescheidenheit nicht an die Öffentlichkeit. Die Ausstellung

machte ein so geringes Aufsehen, daß die damaligen Zeitungen nicht e
mal für notwendig hielten, darüber ein Wort mitzuteilen.

Die Ausstellung wurde den 1. Juli 1832 in der ersten Etage
Stadt Berlin auf der Schweidnitzerstraße eröffnet und dauerte im gan
einen Monat. Das Verzeichnis der eingelieferten Gegenstände wies
239 Nummern nach; nur 82 Gewerbetreibende, darunter mehrere Ni
Breslauer, hatten Erzeugnisse ihrer Gewerbthätigkeit eingesandt.
die Beteiligung des Publikums war äußerst gering; bei 2½ Sgr.
trittsgeld kamen nur 62 Thaler 10½ Sgr. ein, welche die Kosten
Unternehmens nicht völlig deckten. Die Summe der Einnahme für
während und aus der Ausstellung verkauften Gegenstände und W
aller Art belief sich auf 246 Thaler 11½ Sgr.; bemerkt wird, daß
folge der Ausstellung allerdings bei vielen Fabrikanten und Gew
treibenden viele und bedeutende Bestellungen gemacht wurden.

Zur Beförderung einer künftigen Ausstellung und „um schuld
Dank einigermaßen denen thätig zu erkennen zu geben, die durch
lieferung von Arbeiten sich um die stattgefundene verdient gemacht hat
beschloß der Gewerbeverein, von seinem nur etwas über 300 Thaler
tragenden Kassenbestande für 100 Thaler einige der besten Gegenst
anzukaufen; und zwar wurden 50 Thaler davon einstimmig zum A
des — wie es in dem Berichte heißt — „durch Arbeit wie
erfinderische Einrichtung sich auszeichnenden Dampfmaschinen-Mod
des Mechanikus Hohaus in Glatz bestimmt. Die übrigen 50 T
wurden zu anderweitigen Ankäufen verwandt. „Konnte der Verei
so schließt der Bericht — wegen Geringfügigkeit der zu diesem
disponiblen Summe nicht, wie er es wünschte, mehrere von den Ar
kaufen, die viele Wahlstimmen hatten, und so nicht ihren Verfert
seine Anerkennung der Musterhaftigkeit und Verdienstlichkeit ihrer
Ausstellung gelieferten Waren bezeugen, so wird dies hoffentlich d
Publikum geschehen, das nun ihre Geschicklichkeit und Erfindung
kennen gelernt hat."

Ein Vergleich dieses ersten, dürftigen Versuchs mit der 1852
anstalteten „Schlesischen Industrie-Ausstellung" zeigt wohl am deutli
welchen unermeßlichen Aufschwung die Industrie Schlesiens im V
dieser 20 Jahre genommen hatte, und wie verkehrt die Ansicht derer
welche die Gewerbefreiheit als der Industrie nachteilig darstellten.
Gegenteil vermochte bloß die durch die Gewerbefreiheit hervorge
Konkurrenz die geistigen und materiellen Kräfte der Gewerbtreib
in solchem Maße anzuspannen, daß in dem verhältnismäßig kurzen

[redacted]

n von 20 Jahren die schlesische Industrie es wagen durfte, unmittelbar der Welt-Industrie-Ausstellung in London mit einem den Vergleich igstens herausfordernden Unternehmen hervorzutreten.

Nicht ohne Einfluß war der Gewerbe-Verein auch auf die „Sonn-sschule für Handwerkslehrlinge,“ die im Jahre 1829 durch l Elementarlehrer, Pax und Stütze, mit Genehmigung des Magistrats Leben gerufen worden war. Sie sollte „Lehrlingen hiesiger Professio-en unentgeltlich Gelegenheit geben, manches früher in der Schule säumte nachzuholen, sowie manches früher erlernte, aber bereits ver-ene wiederum aufzufrischen. Sie bestand aus 2 Klassen, und die zeit wurde auf 2 Stunden, Sonntag nachmittags 2—4 Uhr, bestimmt. on im ersten Jahre ihres Bestehens meldeten sich über 100 Schüler, iß noch 2 Lehrer zugezogen wurden.

Der zweite Verein, dessen Stiftung in diese Zeit fällt, war der rein für Pferderennen und Tierschau.“

Am 3. Juni 1832, also zur Zeit des Wollmarkts, vereinigten sich er Börse einige hundert Gutsbesitzer zur Beratung der Statuten und l eines Direktoriums. In kurzer Zeit belief sich die Zahl der Mit-er auf 500, zum bei weitem größten Teil Rittergutsbesitzer, jedoch n auch ländliche Gemeinden und Rustikalbesitzer bei. Die entworfenen uten, nach welchen die Mittel des Vereins zu Prämierung von den im Wettrennen und bei guter Dressur, sowie von Zucht- und ttieren aller Art zu gleichen Teilen verwendet werden sollten, wurden er ersten Generalversammlung angenommen. Als Mitglieder des Direk-ms wurden u. A. gewählt; Fürst zu Carolath, O.-L.-Ger.-Präsident rankenberg, Freih. v. Stein, Graf Renard, Oberst v. Fröhlich, v. Pückler auf Scheblau, Amtsrat Heller, Rittergutsbesitzer Korn. Am 31. Mai und 1. Juni 1833 fand auf der Hutung zwischen itnig und Grüneiche

Das erste Schlesische Renn- und Schaufest

ungeheurem Zulauf des Publikums statt. Die Zuschauer hatten in dichten Gürtel die gegen 500 Ruten im Umfange enthaltende bahn von allen Seiten umschlossen. Es wurden 4 Rennen gehalten; Preise betrugen 250 Thaler, 100 Thaler, 150 Friedrichsd'or (von Berliner Verein für Pferdezucht und Pferdedressur) und außerdem ilberner Pokal für ein Subskriptions-Rennen der Kürassier-Offiziere. so allgemeine Teilnahme fand die Tierschau. Für Pferdezucht en zwei, für Rindviehzucht sechs, für Schafzucht ebenfalls sechs, und Rasttiere vier Preise durch den Vereins-Präsidenten Fürst zu Carolath

ausgeteilt. Wie bei der Industrie-Ausstellung, so wurde auch hier ge-klagt, daß zu wenige Tiere ausgestellt wurden; „eine vielleicht zu große Bescheidenheit und Zurückhaltung — sagt der Bericht — hat viele unserer intelligenten Landleute abgehalten, schon bei dem ersten Feste dieser Art mit ihren Erzeugnissen hervorzutreten."

Diese Feste fanden seitdem alljährlich statt, aber, die ersten Jahre ausgenommen, unter immer geringerer Teilnahme.

Um dieselbe Zeit wurde auch, besonders durch die Bemühungen des Medizinalrats Dr. Ebers, der Schlesische Kunstverein nach erfolgter Genehmigung der anderweitig entworfenen Statuten neu konstituiert. Die Kunstausstellung, welche die Schlesische vaterländische Gesellschaft und der Künstlerverein am 1. Juni 1833 veranstalteten, gab dem Kunst-verein in seiner neuen Gestalt die nächste Veranlassung, seine Zwecke zu realisieren. Die Beiträge zum Kunstverein waren beliebig; eine volle Aktie von 4 Thaler aber gewährte dem Inhaber das Recht, an allen Verhandlungen des Vereins teilzunehmen, und die Aussicht, bei den Ver-losungen von Kunstgegenständen einen Gewinn zu erhalten.

Am 8. Februar 1833 wurde der an Stelle des verstorbenen Frei-herrn v. Kospoth neu gewählte Oberbürgermeister Menzel, der bisher das Amt eines Bürgermeisters bekleidet hatte, durch den Oberpräsidenten v. Merckel eingeführt.

Eine Überschwemmung im Frühjahr — am 23. April (18... erreichte das Wasser seine größte Höhe — richtete wieder großen Scha... an, ungeachtet die Oder um mehr als 1 Fuß unter der Höhe des Ja... 1831 blieb. Den von den Stadtbehörden getroffenen Vorkehrungen ... es zu danken, daß diesmal die innere Stadt fast gänzlich von der Über-schwemmung frei blieb. Besonders hatte sich die im Jahre 1831 ... Sicherung des Platzes vor dem Ober-Landesgericht angelegte neue Lei... des Wasserabflusses durch die Heilige-Geistgasse bewährt; ebenso ... Einrichtung an der Goldbrücke, durch deren Versehung der Zufluß ... der Oder in die Ohlau gehindert wurde. Nur der an die O... grenzende Teil der Neustadt wurde auch in diesem Jahre unter Wa... gesetzt.

Vom 18.—25. September 1833 wurde die (elfte) Versammlu... der deutschen Naturforscher und Ärzte zum erstenmale in Bre... abgehalten. Die Sitzungen fanden unter großem Andrange des neu... wißbegierigen Publikums in der Aula Leopoldina statt; der Chor ... ausschließlich für die Damen bestimmt, welche sich zu den Sitzun... ziemlich zahlreich einfanden. Als Geschäftsführer waren von der ...

[redacted]

hre 1832 in Wien gehaltenen Versammlung Geh. Medizinalrat
. Wendt und Medizinalrat Dr. Otto gewählt worden. Von be=
nnten Fremden hatten sich eingefunden: Alexander v. Humboldt,
af Kaspar v. Sternberg, Präsident Ruge aus Berlin, Robert Brown
s London, Professor Littrow und Freiherr v. Türckheim aus Wien,
edizinalrat Carus aus Dresden. In der Eröffnungsrede entwickelte
. Wendt die Ansprüche, welche Breslau durch sein reges geistiges
en schon seit lange auf die Auszeichnung gehabt habe, die ihm nun=
hr auf eine so glänzende Art zu teil geworden; er erörterte die ehr=
rdige Vorzeit unserer Stadt und die nicht glanzlose Mitzeit, indem
zugleich durch die Erwähnung des bemerkenswerten Umstandes, daß
Kaiserlich=Leopoldinische Akademie der Naturforscher, welche vor einem
hrhunderte in Breslau ihren Sitz hatte, jetzt durch ihren berühmten
äsidenten, Nees v. Esenbeck, wieder hierher verpflanzt worden, ein
gemeines Interesse erregte. Den ersten Vortrag hielt Alexander von
mboldt über den Einfluß, den die Richtung der modernen Litteratur,
dschaftsmalerei und Kultur exotischer Gewächse, auf die Belebung des
turstudiums ausgeübt haben. In dem betreffenden Berichte heißt es
, „der eigentümliche Geist, welcher diese Darstellung durchwehte, und
cher das Rauschen der Palmenwälder in den Tropenländern und die
nder des südlichen Himmels mit einer nur für einen Humboldt
haffenen Kraft auf alle Hörer wirken ließ, den tiefsten Eindruck auf
ganze Versammlung gemacht habe."

Die Stadt hatte zum Andenken an diese Versammlungen auf ihre
ten eine Medaille prägen lassen, welche jedem anwesenden Natur=
cher und Ärzte überreicht wurde. Die Vorderseite derselben trug das
h sein Alter und seine Geschichte ehrwürdige Rathaus; auf der Rück=
standen die Worte: „Breslau den willkommenen Gästen," mit der
schrift: „Versammlung der deutschen Naturforscher und Ärzte im
tember 1833." Zugleich erhielt jeder Teilnehmer eine Eintrittskarte
den musikalischen Aufführungen, welche den Gästen zeigten, daß der
n für wahre Musik weder den Künstlern, noch dem größeren Publikum
slaus fehlte.

Auch mehrere Feste wurden zu Ehren der fremden Gäste gegeben.
besondere wurde von dem von der Kaufmannschaft veranstalteten Feste
ühmt, daß es an Trefflichkeit der Einrichtung, Eleganz und Sauber=
der Ausführung zu dem glänzendsten gehört habe, was in dieser
sicht geleistet werden konnte.

Wenn an diesen Festtagen der Wissenschaft sich der Natur der

Sache nach das größere Publikum weniger beteiligte, so waren es zwei Jahre später, ebenfalls im September, andere geräuschvollere Festlichkeiten, die in Breslau die allgemeine Teilnahme und eine gewaltige Regsamkeit hervorriefen.

Am 4. und 5. Septbr. 1835 nämlich fanden die großen Truppenbewegungen des sechsten Armeekorps unfern Kanth unter Leitung des Königs selbst statt. Der Kronprinz, sowie die übrigen Prinzen, der Kaiser von Rußland mit mehreren seiner Generale, andre fremde Fürsten und Prinzen wohnten diesen Manövern bei. Das Lager von Kapsdorf wurde oft von den Breslauern besucht; andererseits hatte Breslau fast jeden Tag fürstliche Gäste. Die Truppenbewegungen hatten die tiefere Bedeutung, daß sie Preußens Militärmacht entfalten sollten. Ungeachtet der Friedensliebe, welche der Bürgerkönig Louis Philipp hinlänglich bethätigt hatte, wollte man doch Frankreich zeigen, daß man auf alle Fälle gerüstet sei. Daher war auch die Anwesenheit so vieler Fürsten und Prinzen im Lager von Kapsdorf zugleich eine Demonstration gegen den kriegerischen Geist Frankreichs. Für Breslau hatten die Tage dieses militärischen Schauspiels zugleich den materiellen Vorteil, daß sich insbesondere der Kleinhandel und Verkehr ungemein belebte; Breslauer Kaufleute, Restaurateure u. s. w. hatten im militärischen Lager auch ihr eigenes Lager aufgeschlagen.

Am 8. September kam der König selbst nach Breslau, begleitet von der Kaiserin von Rußland, dem Kronprinzen und den übrigen Prinzen; der Kaiser hatte sich einige Stunden früher durch Breslau nach Kalisch begeben. Außerdem waren an diesem Tage in Breslau anwesend die Großfürsten Konstantin und Michael von Rußland, die Erzherzöge Franz, Karl und Johann von Österreich, die Herzöge von Mecklenburg-Strelitz, von Nassau, Eugen von Württemberg u. a. m. In Begleitung des Königs befanden sich 73 hohe Militärs und Beamte; Österreich stellte 24, Rußland 16, England 7 hohe Offiziere. Auch aus Schweden und den Niederlanden waren Generäle anwesend. Abends war allgemeine Illumination; die Kaufmannschaft gab im Börsenlokale einen glänzenden Ball, den die Kaiserin von Rußland mit einem österreichischen Erzherzog eröffnete. Der König blieb auch noch den folgenden Tag in Breslau.

Hier sei auch noch eines anderen militärischen Festes gedacht, welches das in Breslau garnisonierende erste Kürassier-Regiment am 12. August 1835 feierte. Der König hatte nämlich bestimmt, daß jedem Regimente, welches 100 oder mehr Dienstjahre seit seiner Stiftung zählte, als Auszeichnung ein Fahnen- oder Standartenband verliehen

[redacted]

:. Das erwähnte Kürassier-Regiment war bereits im Jahre 1674 dem Namen Leibdragoner-Regiment errichtet worden; es war das te Kavallerie-Regiment der preußischen Armee. Der komman- ıde General Graf Zieten erwähnte in der Festrede die wichtigsten ıente aus der Geschichte des Regiments. Bereits ein Jahr nach Errichtung nahm es an der Schlacht bei Fehrbellin im Jahre 1775 in der Schlacht bei Hochstedt kämpfte es gegen Frankreich; in der ıcht bei Prag wurden fast alle Offiziere des Regiments getötet oder undet; in der Schlacht bei Freiberg 1762 stürmte es unter Anführung Generals v. Seydlitz zwei feindliche Batterieen. In den Befreiungs- en zeichnete es sich aus in dem Gefechte bei Hainau, in den ıchten bei Leipzig und Laon und endlich in dem Gefechte bei anne.

Am 1. April 1835 war die große Kürassier-Kaserne (die jetzige me des 11. Regiments) einer der bedeutendsten Militärbauten der ı Zeit, so weit vollendet, daß sie von den Truppen bezogen werden e. Der Grund dieses großartigen Gebäudes war im August 1831 t, und der Bau unter Leitung des Garnison-Baudirektors Schubert führt worden.

Das dringende Bedürfnis nach einem umfassenden, für die hiesige llerie, welche sonst in den Dörfern Gabitz, Neudorf, Lehmgruben, nhuben, Herdein, sowie in der Ohlauer-, Schweidnitzer- und Nikolai- ıdt zerstreut stationierte, ausreichenden Quartierungsplatze hatte die ılassung zu diesem Baue gegeben.

Der erwähnte Bau ist auch deshalb merkwürdig, weil er die Ver- ıung zur Bohrung des ersten artesischen Brunnens in Schlesien Nach vielen vergeblichen Versuchen krönte am 8. Juli 1835 ein icher Erfolg das Unternehmen, dessen Gelingen damals von vielen ifelt wurde. Der Baudirektor Schubert hatte schon im Herbst den Versuch gemacht, jedoch auf einer andern Stelle, durch arte- Bohrung unter dem mächtigen Thonlager ein besseres Trinkwasser ie Kürassier-Mannschaft aufzusuchen. Um die Kosten zu schonen, : jedoch jene erste, gleichsam die Probebohrung, ohne den für die r in dergleichen Gebirge sonst ganz unerläßlichen Ausbau betrieben dabei wirklich in der Tiefe bis zu 170 Fuß durch mehrere, wenn- schwach wasserhaltige Sandschichten, durchgegangen. Die Folge Probebohrung war wenigstens, daß auf das jetzt eingereichte t der Baubehörde die Genehmigung zur Ausführung eines regel- n Bohrbrunnens einging.

So begann am 29. April 1833 auf einer andern Stelle der neue Brunnenbau, der durch sechs Monate bis zum 9. November fortgesetzt wurde. Außer Schubert leiteten den Bau der Brunnenmeister Studt und der Reg.-Bau-Kondukteur Hoffmann. Die hölzerne Ausbauröhre wurde bis auf 200 Fuß eingetrieben, ohne daß man ein genügendes Resultat erhielt, weshalb der Bohrbetrieb bis zum Februar 1835 gänzlich liegen blieb. Das in einer Tiefe von 196 Fuß angebohrte Wasser war von einer nicht zusagenden Qualität.

Indessen gelang es dem übereinstimmenden Gutachten der Sachverständigen, von den Behörden die Erlaubnis zur Fortsetzung des Bohrens bis auf 300 Fuß zu bewirken. Als man aber die eiserne Röhre auf 238 Fuß Tiefe eingetrieben hatte, zeigte sich hier eine Sand- und Wasserschicht der allernachteiligsten Art. Es war dies nämlich eine 6 Fuß mächtige Schicht von äußerst feinem und beweglichen Triebsande, und obschon sich hiermit gleichzeitig in der Minute 12,6 Preuß. Quart Wasser ausgossen, so war dennoch auf dessen Benutzung deshalb nicht zu rechnen, weil der Druck der unterirdischen Wässer für den mitgeführten zu beweglichen Sand so bedeutend war, daß, eben angebohrt, fast augenblicklich sich die Brunnenröhre auf 20 und mehrere Fuß von unten herauf immer aufs festeste wieder verstopfte, folglich bald aller fernerer Wasserfluß abgeschnitten wurde.

Nach vielfachen Durchbrüchen des Wassers, nach einer fast siebenwöchentlichen beschwerlichen, oft Tag und Nacht fortgesetzten Arbeit gelang es endlich, diese Schicht Triebsand zu besiegen und ein neues Thonlager zu erreichen. Dasselbe dauerte, mit Ausnahme einer sehr trockenen, nicht mächtigen Sandschicht, bis auf 290 Fuß Tiefe aus, als hier am 8. Juli reichhaltiges und gesundes Wasser gefunden wurde. Nach mehrmals mit strenger Genauigkeit vorgenommenen Messungen betrug der Abfluß in einer Minute $11^3/_4$ Kubikfuß, mithin, der Kubikfuß zu 27 Quart gerechnet, in 24 Stunden 456840 Quart. Diese seltene Ergiebigkeit stellte den artesischen Brunnen von Breslau in die erste Reihe der damals überhaupt in Deutschland existierenden Brunnen dieser Art. Die Temperatur des Wassers blieb nach oft wiederholten Versuchen stets die gleiche und zwar + 10° Reaumur.

In demselben Jahre wurde ein anderer für Breslau wichtiger Bau vollendet. Am 22. Juni 1835 fand nämlich die Einweihung des neuen Gymnasial-Gebäudes zu St. Elisabeth statt. Zur Ausführung des umfassenden Baues hatte der König infolge eines Gesuchs der städtischen Behörden die Summe von 12000 Thalern als Geschenk

[redacted]

illigt. Die vom Prorektor Hähnel verfaßte Einladungsschrift ent-
t eine kurze Geschichte dieses städtischen Gymnasiums. Danach war
Elisabetanum anfangs, wie auch das Magdalenäum, nur Trivial-
ile und bestand als solche seit dem 31. August 1293 (an welchem
ze der noch vorhandene Stiftungsbrief des Bischofs Johann III.
erzeichnet ist). Wer weiter studieren wollte, mußte die Domschule,
damalige einzige Gymnasium in Breslau, besuchen, oder anderswohin
wenden. Im Jahre 1505 erhielt die Stadt, nach vielen deshalb
zewandten Bemühungen, die Erlaubnis des Königs Wladislaus zur
ündung einer Universität, zu welchem Zweck ein größeres hölzernes
bäude auf der Nordseite der Elisabethkirche errichtet wurde. Die
iversität kam nicht zu stande, die Schule aber wurde, nachdem durch
Reformation die Verbindung der Stadt mit dem Dome aufgelöst
rden war, nach erweitertem Plane fortgeführt, und erhielt 1525 in
. Andr. Winkler (auch als Begründer der hiesigen Stadt-Buch-
ickerei bekannt) den ersten evangelisch-lutherischen Rektor. 1560 ward
s hölzerne Schulgebäude niedergerissen und ein neues von Stein und
egel erbaut, welches am 29. Januar 1562 als eigentliches Gymnasium
igeweiht wurde. Die fort und fort wachsende Schülerzahl und das
durch herbeigeführte Bedürfnis größerer und hellerer Lehrzimmer ver-
laßten den Magistrat zu dem Beschlusse eines abermaligen Umbaues.
r Unterricht in dem alten Gebäude, welches über 264 Jahre seinem
oecke gedient hatte, wurde am 6. Mai 1826 geschlossen, und dem
ymnasium einstweilen das für eine höhere Bürgerschule errichtete freund-
he Gebäude der Zwingerstraße eingeräumt.

Ein Jahr später, am 15. Oktober 1836, dem Geburtstage des
onprinzen, wurde

Die höhere Bürger- oder Realschule am Zwinger

erlich eröffnet. Der Probst Rahn hatte zuerst in einem Anschreiben
den Magistrat vom 22. Januar 1816 „die Stiftung einer eigentlichen
irgerschule nach dem Muster der Leipziger als ein immerwährendes
iedensdenkmal" in Vorschlag gebracht; am 9. September desselben
ihres beschloß der Magistrat die Bildung eines Fonds zu diesem
oeck. Die Stadtverordneten bewilligten 1000 Thaler; Rahn selbst
enkte 500 Thaler und überwies dem Fond ebensoviel durch ein Ver-
ichtnis des Kaufmann Joh. Gottl. Wolf. Durch diese und andere
iwillige Beiträge waren bis zum September 1820 ungefähr 6300 Thlr.
ugegangen.

Die städtische Schulen-Deputation beschloß am 13. September 1820:

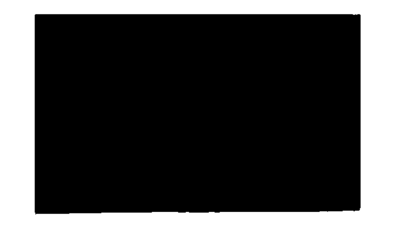
die Bürgerschule solle so weit gehen, als die mittlern Klassen der Gy
sien; als Bauplatz wurde der hintere Teil des Hospitals St. Hieron
am Zwingerplatze bewilligt, und der Bau selbst unter Leitung des st
schen Baurates Heermann und Bauinspektor Tschech in den Ja
1823—1825 vollendet. Von seiten des Staates war zu dem
nichts bewilligt worden.

Nach Vollendung des stattlichen Gebäudes wurden der neuen An
noch mehrere Legate vermacht, und zwar 1. „zur Besoldung der Le
300 Thaler durch den Kupferschmiedeältesten Scharff; 2. „zur Aufn
von Freischülern beider christlichen Konfessionen" 600 Thaler durch
Kaufmann Kuntze und Kaufmann Möcke; 3. zu demselben Zwecke
Zinsen von 6000 Thalern aus dem Vermächtnisse des 1817 verstorb
Kaufmann Roppan, eine Summe, welche bis zum 1. Januar 1837
13,240 Thaler angewachsen war; 4. vom Magistrat wurde eine
Rat Menzel begründete Fundation von 15,575 Thaler der Bürgersc
überhaupt überwiesen; 5. im Jahre 1838 durch den Stadtrat Pol
10000 Thaler und durch den Kaufmann Pollack 2000 Thaler; und
lich im Jahre 1826 durch den Färber Claassen 10000 Thaler.

Den ersten Plan zu einer „höheren Bürgerschule" entwa
im Auftrage der Schuldeputation die Rektoren Reiche und Morg
besser; der letztere arbeitete ihn später noch weiter aus.

Die Regierung ermächtigte unter dem 29. Oktober 1831 zwar
Magistrat „die höhere Bürgerschule auf der entworfenen Grundlage
Leben treten zu lassen, konnte jedoch eine förmliche Genehmigung
Planes in allen seinen Einzelnheiten noch nicht erteilen, da derselbe
der Anwendung unter einem das Ganze richtig leitenden Vorsteher w
noch wesentliche Veränderungen erfahren würde." Der darauf noch
von Reiche und Morgenbesser umgearbeitete Plan erhielt
19. Januar 1833 die Bestätigung der Regierung.

Zum Rektor der neuen Anstalt ward der Privatdozent und orde
liche Lehrer am Elisabeth-Gymnasium, Dr. Kletke, am 9. Februar 18
gewählt. Dieser hielt es für unmöglich, das der höheren Bürgersch
gesteckte Ziel durch den Morgenbesserschen Plan zu erreichen und entw
im Auftrage des Kuratoriums (Syndikus Bartsch, Stadtrat Wend
Kaufmann Milde und Kaufmann Schiller) einen neuen Plan nach d
Bestimmungen des Unterrichtsministeriums für die Entlassungsprüfung
vom 8. März 1832. Nach diesem Plane, den die Regierung ohne irge
eine Modifikation genehmigte, erhielt die höhere Bürgerschule sechs Klas
(Sexta bis Prima) über der Elementarstufe.



ı Tage der Eröffnung (15. Oktober 1836) zählte die Anstalt
hüler in 4 Klassen, Sexta bis Tertia, und 3 festangestellte Lehrer,
Dr. Kletke, Prorektor Kleinert und Lehrer Gnerlich; außer-
eilten noch 10 Hilfslehrer Unterricht.

n halbes Jahr nach der Eröffnung, Ostern 1837, ward bereits
unda mit 25, und Ostern 1838 die Prima mit 12 Schülern er-

ıter der thätigen und umsichtigen Leitung des Dir. Dr. Kletke
m Zusammenwirken der Lehrer gedieh die neue Anstalt über-
schnell und fand die allgemeinste Anerkennung selbst über die
ı der Provinz hinaus, so daß sie jetzt zu den bewährtesten An-
dieser Art in Deutschland gerechnet wird.

ie Anstalt hat, der Idee ihrer Stiftung gemäß keinen konfessionellen
er, weder in bezug auf das Lehrerkollegium, noch in betreff der
; doch gehört die Mehrzahl der Lehrer und Schüler der evangelischen
an.

er Magistrat ist der alleinige Patron und die erste Behörde der
Die besondere Aufsicht und Verwaltung übt ein aus zwei Mit-
ı des Magistrats, zwei Mitgliedern der Stadtverordnetenver-
ng (des Gemeinderats), dem Direktor der Realschule und noch
echnischen Mitgliede bestehendes Bürgerschul-Kuratorium.

ı die Mitte der dreißiger Jahre fällt auch die Verfolgung
.tlutheraner, auf welche wir bereits weiter oben hingewiesen
Das Kalmierungssystem Friedrich Wilhelms III. wollte sich in
ıer Beziehung gar nicht durchführen lassen. Fast noch mehr als
ion beunruhigte die Gemüter die Einführung der neuen Kirchen-
e und Liturgie. Die Menschen halten sich so gern ans Äußere,
iften in der Liturgie. An der Spitze der Opposition in Breslau
chlesien überhaupt stand der Prof. Dr. Scheibel; er war auf der
e zu Breslau im Jahre 1822 der einzige gewesen, welcher die
rung der Union mit seinem Gewissen nicht zu vereinigen ver-
Bald bildeten sich insgeheim kleine separatistische Gemeinden,
in ihrem Widerstande durch die Geistlichen bestärkt wurden; man
te sie damals in derselben Weise, als später die deutschkatholischen
rien Gemeinden.

)er König erließ eine die Agende und Union betreffende Be-
ngsordre vom 28. Februar 1834, und einige Tage darauf, am
rz, folgte eine Kabinetsordre über die Grenzen erlaubter außer-
jer Zusammenkünfte zu Religionsübungen und die Ahndung ihrer

Übertretung, in welcher erklärt wurde, „daß der Zutritt zu dem häuslichen Gottesdienste nur den Mitgliedern der Familie des Hausvaters und den bei ihm wohnenden, seiner Hauszucht unterworfenen Personen gestattet, jede diese Grenze überschreitende Zusammenkunft zu außerkirchlichen Religionsübungen aber verboten ist und von den Regierungen bestraft werden soll."

Aber alle diese Ermahnungen zur Ruhe und Einigkeit waren vergeblich; es ließ sich nun einmal in Glaubenssachen nichts befehlen; man griff zu schärferen Mitteln. Mehrere der renitierenden schlesischen Prediger wurden abgesetzt und kamen zum Teil nach Marienwerder; andere verließen das Land; Dr. Scheibel starb in Nürnberg. Professor Steffens wurde aus Breslau nach Berlin versetzt, um auch ihn, den Altlutheraner und innigen Freund Scheibels, zu kalmieren. Auswanderungen ganzer Gemeinden aus Schlesien folgten; auch in Pommern, in der Neumark, in Magdeburg, in Erfurt renitierten und emigrierten die Altlutheraner. In Königsberg zeigte sich die Muckergemeinde. Diese Mystiker in Königsberg standen mit denen in Berlin in naher Verbindung; sie waren hier durch alle Stände, besonders die höheren, verbreitet und reichten bis zum Throne. Witzleben, der Liebling des Königs, trat selbst zu ihnen und besuchte ihre Erbauungsstunden eine Zeitlang. In Berlin schrieb Prof. Hengstenberg, ein Sohn der streitbaren Grafschaft Mark, die streitbare „evangelische Kirchenzeitung." Der König berief mit Vorbedacht lutherische Prediger in reformierte Gemeinden und reformierte Prediger an lutherische Kirchen.

Am meisten widerstrebten die Landgemeinden; in Schlesien vor allem die Gemeinden Hönigern und Hermannsdorf. Die beiden Pfarrer, Kellner, ein Schwager Scheibels, und Berger verweigerten nicht bloß beharrlich den Gebrauch der Agende, sondern kündigten auch dem Breslauer Konsistorium als einer unierten Behörde den Gehorsam auf. Sie wurden darauf suspendiert, da sie, wie es hieß, „alle kirchliche und weltliche Ordnung bedrohten." Die Gemeinde Hermannsdorf ergab sich in ihr Schicksal; der Stellvertreter des Pfarrer Berger fand bald Eingang. Kellners Opposition dagegen war heftiger; er hatte durch Stimmenmehrheit 40 Mitglieder seiner Gemeinde zu Deputierten wählen lassen, denen er für den Fall seiner Suspension die Kirchenschlüssel, das Kirchengut, überhaupt die Führung der kirchlichen Angelegenheiten anvertraute. Als die königliche Kommission ankam, fand sie die Kirchthüre von der Gemeinde besetzt; die Frauen und namentlich mehrere schwangere waren in die ersten Reihen gestellt und erhoben ein

[redacted]



llendes Geschrei. Die Kommissarien zogen unverrichteter Sache ab; ehrere ähnliche Versuche scheiterten an dem fortdauernden Widerstande r Gemeinde; selbst der Konsistorialrath Dr. Hahn erreichte nichts und ußte wieder umkehren.

Endlich wurde Pfarrer Kellner ins Inquisitoriat nach Breslau, ıd mehrere Deputierte der Gemeinde ins Namslauer Gefängnis ab-führt. Am 24. Dezember 1834 rückte ein Kommando von 400 Mann nfanterie und 100 Mann Kavallerie in Hönigern ein — und jetzt urde allerdings die Opposition der Gemeinde gebrochen und der neue farrer ohne weitere Schwierigkeiten in sein Amt eingeführt.

Nach und nach ward überhaupt die Union und Agende in den ıeisten Kirchen Schlesiens durchgesetzt, zumal beide kirchliche Einrichtungen em herrschenden Zeitgeiste entgegen kamen. Doch erhielten sich fort-ährend, auch in Breslau, einzelne altlutherische Gemeinden und wurden nter der Regierung Friedrich Wilhelm IV. als besondere Religions-esellschaften anerkannt.

Die beiden letzten Provinziallandtage unter der Regierung Friedrich Wilhelms III., der vierte und fünfte, zeigten bereits einen Fortschritt zum Besseren; wenigstens übertraf der fünfte die ersten bei weitem an Umsicht und Reife des Urteils, wenn auch im allgemeinen anerkannt werden muß, daß es ein wahres Glück für Schlesien war, daß die Stände bloß eine beratende, aber keine entscheidende Stimme hatten.

Der vierte Landtag, vom 13. Januar bis zum 24. Februar 1833, lagte von neuem darüber, daß „dem ohnehin verwirrend hervortretenden Drange der Masse des Volks nach Ortsveränderung Vorschub" geleistet werde, und bat — um Vermehrung des Papiergeldes.

Der fünfte, welcher vom 29. Januar bis zum 3. April 1837 dauerte, nahm sich der Inhaber der aufgehobenen Bannrechte abermals an und suchte den ehemaligen Zwangpflichtigen eine stärkere Entschädigung aufzubürden, begehrte für die noch Krugverlagsberechtigten das Recht einer Beaufsichtigung gegen Umgehungen mit der Wiederherstellung der alten Strafbestimmungen zu ihren Gunsten, begehrte die Begünstigung der ländlichen Branntweinbrennereien, begehrte die Erleichterung im Bestrafen des Holzdiebstahls, der Forstfrevel und der Wilddieberei, die „welche gewöhnlich die Stufe zu größeren Verbrechen darbietet," dergestalt, daß die amtliche Aussage eines vom Herrn entlaßbaren ritterschaftlichen Jägers oder Forstbedienten ausreichend sei, die Bestrafung eines andern Landeseinwohners herbeizuführen, beanspruchte für die

Grundherrschaft das Eigentumsrecht an allen die Gutsfläche durchströmenden Gewässern und setzte seiner Weisheit die Krone auf durch den folgenden Vorschlag: „Erweiterung der ortspolizeilichen und hausväterlichen Gewalt, modifizierte Anwendung der Militärstrafgesetzgebung auf die bürgerliche Jugend, insbesondere auf Gesinde und Handwerkergesellen, dürften als geeignete Mittel anzusehen sein, um der gar oft anzutreffenden Zügellosigkeit und lasterhaften Ausartung des heranwachsenden Geschlechts entgegenzuwirken."

In einem Ausschusse des Landtages wurde ein Antrag, demzufolge der Besitzer eines Ritterguts dasselbe einem seiner Söhne in der Art vererben kann, daß es ihm zur Hälfte geschenkt würde, und bestimme er kein Kind, der älteste Sohn den Vorzug haben soll, angenommen, um dem Plenum des nächsten Landtages vorgelegt zu werden. Ein Mitglied der Minorität fragte, was dann aus den Töchtern werden solle? „Diese seien als Familienunglück anzusehen," erhielt er zur Antwort.

Kehren wir zu den rein städtischen Angelegenheiten zurück, so sind hier noch folgende Thatsachen zu erwähnen.

Auf Anregung des Gewerbevereins wurde im Juli 1837 ein sehr wohlthätiges Institut, die Bürger-Rettungs-Anstalt ins Leben gerufen. Die Mitglieder des Gewerbevereins, Renner, Seitz, Scharf, Schneider und Wolter hatten die Statuten entworfen und bildeten nebst Kaufmann Rahn und Senior Berndt den ersten Vorstand. Der Zweck des jetzt noch bestehenden Instituts ist, den Bürgern Breslaus, welche ein produzierendes Gewerbe (Handwerk, Profession) betreiben, in Fällen unverschuldeter Not dergestalt zu Hilfe zu kommen, daß sie in den Stand gesetzt werden, ihr bisheriges Gewerbe fortzusetzen. Die Hilfe besteht in zinsfreien Vorschüssen von 5—50 Thalern. Der Hilfesuchende muß bereits 5 Jahre das Bürgerrecht besitzen und ebenso lange sein Handwerk betreiben, auch während dieser Zeit einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben. Zugleich hat er nachzuweisen, daß er den Vorschuß zur Fortbetreibung seines Gewerbes, nicht aber für seinen Haushalt oder seine Lebensbedürfnisse u. s. w. bedarf. Von jedem Thaler zahlt er wöchentlich einen Silbergroschen zurück; zwei von ihm gestellte Bürgen müssen dafür gut sagen. Das Institut wurde mit einem Fond von 350 Thalern begonnen, der sich nach und nach in erfreulicher Weise vermehrte.

Vom 23. Mai bis 12. Oktober 1837 wütete zum dritten Male die Cholerasenche in Breslau. In diesen 21 Wochen erkrankten 1154 Personen; die Zahl der Gestorbenen betrug 627, die der Genesenen 527.

[redacted]

fürchterlichsten war die Krankheit im Monat August; vom 18. bis
August belief sich die Zahl der Erkrankten auf 246, die der Genesenen
33, die der Gestorbenen auf 118; die Woche vorher waren 145 er-
t, 17 genesen und 82 gestorben, und die Woche nachher, vom
August bis 1. September 156 erkrankt, 132 genesen, 86 gestorben.
dieser Zeit nahm die Krankheit schnell und bedeutend ab.

Von der größten Wohlthat zeigte sich in dieser Zeit das ein Jahr
r neu erbaute Lösch'sche Krankenhaus, durch welches es möglich
e, eine große völlig abzusondernde Abteilung des alten Hospital-
udes ausschließlich für Cholerakranke zu bestimmen und dadurch der
mune die drückende Ausgabe eines neu zu besorgenden Cholera-
itals abzunehmen. So wurden in das Hospital 343 Cholera-Kranke
enommen, von denen 187 genasen und 156 starben — ein im Ver-
h zu den Gesamtzahlen erfreuliches Resultat. Die Bezirks-Kommissionen
n sich auch dieses Mal sehr wirksam gezeigt in umsichtiger Abhilfe
nigen Mängel, durch deren Vorhandensein, vorzüglich in den
nungen der Armen, jene Krankheit leicht um sich greift.

Im Anfang des Jahres 1838 wurde der Neustädter Turm,
hnlich der Gutegraupenturm genannt, abgebrochen. In dem
pfe desselben, der im Sessionszimmer des Magistrats eröffnet wurde,
sich eine circa 2 Fuß lange, hermetisch geschlossene zinnerne Büchse,
e mit einer Schnur an der eisernen Spille, die durch den Knopf
befestigt gewesen war. Als diese Büchse an dem oberen Ende
schnitten wurde, fand man eine hölzerne Büchse, in welcher mehrere
er- und Kupfergeldsorten aus den Jahren 1621 und 1622, meistens
den Bildnissen schlesischer Herzöge, demnächst 2 vortrefflich erhaltene
amentrollen, jede aus mehreren Blättern bestehend, enthalten waren.
erste Rolle enthielt in äußerst zierlicher Schrift, deren Schwärze sich
nderswürdig frisch erhalten hatte, eine Notiz über die Einrichtung
s Turmes zu einem Stunden-Glockenturme im Jahre 1624. Hieran
s sich eine Übersicht der damaligen geschichtlichen Verhältnisse
esiens und Böhmens, worin besonders detaillierte Erwähnung der
aligen Münzverwirrungen geschah. Das Dokument schloß mit Auf-
ung der Namen des damaligen Landeshauptmannes, sowie der Rat-
ner, Schöppen und Syndici von Breslau. Die zweite Rolle enthielt
Singstimme zu einer, zu der Festlichkeit des Knopfaufsetzens von dem
aligen Kantor Bäsler besonders komponierten und aufgeführten
tate, welche mit den Worten begann: Jehova deus turris fortissima.
Unter den Münzen erregte besondere Aufmerksamkeit eine silberne,

[redacted]

viereckige, welche nur auf einer Seite mit einem runden Stempel geprägt war, der nirgends die Seiten des Vierecks erreichte und also gar keinen Schutz gegen Verminderung des Silberwerts der Münzen durch Beschneidung gewährte. Die verschiedenen Münzsorten waren mit besonderem Papier umwickelt, auf welchem der damalige Wert jeder dieser Münzen vermerkt war.

Der Turm war übrigens ohne alle Rücksicht auf architektonische Schönheit, in einer viereckigen, rohen, geschmacklosen Form gebaut; während der österreichischen Herrschaft hatte er als Gefängnis der Stadtsoldaten gedient, von deren meist in Graupe bestehender Kost er den Spottnamen „Gutegraupenturm" erhalten haben sollte.

Durch die Abbrechung dieses Turmes gewann die ganze Neustadt an Aussicht und Zugänglichkeit und wurde der übrigen Stadt gleichsam näher gerückt; besonders wurde die „breite Straße" nach Vollendung der neuen Abzugskanäle, der Pflasterungen und der Granit-Trottoirs eine der geräumigsten und regelmäßigsten Straßen Breslaus.

Am 6. April 1838 starb der Oberbürgermeister Menzel, nachdem er diese Stelle fast 6 Jahre bekleidet hatte; im Dienste der Stadt war er überhaupt 36 Jahre gewesen. An seine Stelle wählte die Stadtverordneten-Versammlung den bisherigen Syndikus Lange, der auch bald die Bestätigung des Königs erhielt.

Mit dem 1. Januar 1839 wurde die Mauth abgeschafft. Nach einem unter dem 8. Februar 1787 konfirmierten Zolltarif wurde sie in Breslau von jedem beladenen, ursprünglich aus außerhalb Schlesiens gelegenen Orten kommenden oder ins Ausland fahrenden Fuhrwerke mit 5 Sgr. zur Kämmerei- und 1 Sgr. zur Kaufmannskasse für jedes Zugtier erhoben. Dagegen blieb noch bestehen der städtische Brücken- und Pflasterzoll, sowie das Radgeld für jeden mit Brot und Fleisch zum Verkauf einpassierenden Wagen oder Schlitten und das Stammgeld für alles die Zollstationen am Holzhäusel und am Ziegelthore berührende Klafterholz.

In diesem Jahre wurde auch der Elisabeth-Turm, der Stolz und Schmuck der Stadt, von den anklebenden Häuschen befreit, die seinen Fuß verunzierten und die Fluchtlinie der schönen Herrenstraße verengten. Ferner begann man die alte sogenannte Krappsche Kapelle, die nicht bloß den Zugang zu dem Elisabeth-Kirchhofe von der Nordwestseite her bedeutend verengte, sondern auch das kunstreiche Portal des Elisabeth-Turmes zum Teil verdeckte, abzubrechen. Diese Kapelle, wohl so alt als der Elisabeth-Turm oder doch nicht viel jünger (sie wird bereits im Jahre 14[illegible]



ɪdlich erwähnt), war früher Taufkapelle. Im Jahre 1477 erkaufte
er reiche Breslausche Patrizier und Ratsherr Hans Krapp für sich
seine Familie zum Erbbegräbnis und schmückte sie mit Meßbüchern,
en, Leuchtern und anderem Kirchenschmuck; er selbst wurde in ihr
ben. Die Kapelle blieb lange Besitztum der Krappschen Familie,
gewisse Familienstreitigkeiten, durch die Reformation herbeigeführt,
Breslauschen Rat veranlaßten, dieselbe für die Stadt anzukaufen.
Schnitzwerke und Figuren aus Holz, fast alle auf die Leidensgeschichte
ti sich beziehend, die sich in der Kapelle befanden, wurden noch vor
uch derselben herausgeschafft und im Innern der Elisabeth-Kirche auf
passende Weise wieder aufgestellt. Bei Ausräumung der Kapelle
n an der nordwestlichen inneren Wand alte Wandgemälde zum Vor-
n, große Figurengruppen von geharnischten und anderen Gestalten
ellend, im Hintergrunde altdeutsche Architektur und Landschaft, alle
so frisch in Zeichnung und Färbung, daß sie wohl verdient hätten,
ihrer Zerstörung noch von Kennern in Augenschein genommen zu
den.

An der Magdalenen-Kirche wurde rechts am Portal eine wohl-
ngene Statue der Magdalena, von Andersohn gefertigt, im August
Jahres 1839 aufgestellt. Man verband damit einige angemessene
derungen mit den Umgebungen dieses Portals. Das einer Kapelle
liche kleine Gebäude an dessen rechter Seite wurde weggerissen, und
erblickte jetzt an der Mauer das drittehalb Jahrhunderte versteckt
esene Wappen, wahrscheinlich der Erbauer, mit der Jahreszahl 1597.
Symmetrie wegen wurde auch der Anbau auf der anderen Seite
ört und so die Magdalenen- gleich der Elisabethkirche von diesen
enwerken, welche den Eindruck des Ganzen beeinträchtigten, befreit.
vier Figuren: David, Christus, Goliath und Maria, die ziemlich
ssend zwischen vier Säulen jener Kapelle standen, wurden paarweise,
sie biblisch zusammengehören, aufgestellt.

Derselbe Künstler Andersohn hatte kurz vorher die Fontaine des
tun auf dem Neumarkt wieder hergestellt und die trefflich gearbeiteten
ren der Fontaine ergänzt, die teils rohe Zerstörungslust an sich,
frömmelnder Unverstand einer vergangenen Zeit in lächerlichem Zorne
ädigt hatte.

Von den vielen milden Stiftungen Breslaus trat mit dem 1. Okt.
eine bereits seit 70 Jahren bestandene, in erweitertem Umfange
erneuerter Gestalt ins Leben: das Selenkesche Institut, für
ge, in ihren Vermögens-Umständen zurückgekommene Kaufleute gegründet.

Durch die Stiftungsurkunde vom 30. Oktober 1775 nämlich hatte der Kaufmann Selenke einen Kapital-Fond von einigen Tausend Thalern ausgesetzt, um ein zur Aufnahme vorgedachter Kaufleute evangelischer Konfession bestimmtes Gebäude zu errichten. Die mildthätige Gesinnung anderer hiesiger Kaufleute führte diesem ursprünglichen Fond, namentlich durch Vermächtnisse, eine solche Vermehrung zu, daß das auf dem Zwingerplatz aufgeführte und zur Aufnahme von 12 Unterstützungsbedürftigen eingerichtete Gebäude nicht mehr zur Aufnahme derer zureichte, welche aus den Interessen des Stiftungs-Vermögens die von dem Stifter angeordnete Unterstützung erhalten konnten; so wurde es wünschenswert, durch Errichtung eines geräumigen Gebäudes die Aufnahme der doppelten Zahl zu ermöglichen. Durch Verkauf des alten Gebäudes wurden 7000 Thlr. zu den Baukosten gewonnen, und eine unter der Kaufmannschaft veranstaltete Sammlung, sowie ein aus der Börsenkasse bewilligter Zuschuß ergaben die nach dem Anschlage noch fehlenden 14000 Thaler, sodaß im Jahre 1837 der Neubau auf dem von der Kommune an der äußeren Promenade, nicht weit von der Kürassier-Kaserne geschenkten Platze beginnen konnte.

Noch einer anderen milden Stiftung, welche in diesem Jahre ins Leben trat, sei hier gedacht. Als am 26. Juli 1837 der Konsistorialrat und Hofprediger August Erdmann Wunster sein fünfzigjähriges Jubiläum feierte, hatten viele seiner Freunde und Verehrer ihre Teilnahme dadurch bewiesen, daß sie eine unter sich aufgebrachte Summe in einem schlesischen Pfandbriefe von 1000 Thaler dem Jubilar zu einer dauernden, wohlthätigen Stiftung überreichten, welche den Namen desselben führen und nach seiner eigenen näheren Bestimmung ins Leben treten sollte. Da ihn jedoch darüber der Tod ereilte, so wurde in einer von den Kontribuenten abgehaltenen Versammlung nach der aus verschiedenen Äußerungen des verstorbenen Wunster entnommenen Absicht desselben, durch überwiegende Stimmenmehrheit beschlossen: daß mit dem Pfandbriefe pr. 1000 Thaler eine Stiftung für ältere unversorgte Jungfrauen aus den gebildeten Ständen begründet werden sollte. Der König genehmigte am 7. Mai 1839 die Statuten und sandte einen Betrag von 100 Thaler. Der Vorstand beschloß, die Zinsen von 1000 Thaler jährlich an zwei würdige und hilfsbedürftige Jungfrauen aus dem Beamten- und Gelehrtenstande zu verteilen, sonst aber das Kapital anwachsen zu lassen, bis ein Stiftshaus erworben werden könne.

Mit dem Jahre 1840 beginnt für die äußere und innere Ph siognomie Breslaus, oder mit anderen Worten, für die lokalen, wie f

[redacted]

ı politischen Angelegenheiten eine neue Epoche. Die Eisen=
Bau am Ende der dreißiger Jahre in Angriff genommen
ı in den Verkehr der Stadt ein regeres Leben und schufen
ıdtteile; das neue Theater, dessen Vollendung nahe war,
darstellenden Kunst eine würdigere Stätte; andere Bau=
e, z. B. das Denkmal Friedrichs des Großen, wurden

litik hatte das Beruhigungs=System Friedrich Wilhelms III.
egt: selbst die religiösen Wirren, welche der Streit über
smus in der katholischen Kirche hervorrief, gingen spurlos
rüber, obwohl zwei Professoren der hiesigen Universität,
Baltzer, sehr lebhaft bei diesem Kampfe beteiligt waren.
n der Erzbischöfe von Köln und Posen (1837 und 1838),
des ersteren nach Münster, des letzteren nach Kolberg,
au und Schlesien wenig: man war glücklich zu den Zeiten
Provinzial=Patriotismus der Jahre 1806 und 1807 zu=
ıs in der Rheinprovinz oder in Posen geschah, ging
an und umgekehrt. Ruhe und Stillstand in Politik und
as Losungswort. Den materiellen Interessen im Volke
König auf einem andern Wege entgegen gekommen. Der
verein, der 1833 abgeschlossen wurde, brachte viele
tsstimmen zum Schweigen und verschaffte Preußen, da er
glückliche Erfolge förderte, auch wieder ein großes Gewicht
)en Meinung in Deutschland. Für Breslau war freilich
nicht von so großer Bedeutung, da Rußland, für den
del das wichtigste Land, seine Grenzen immer mehr ab=
olitischer Beziehung huldigte der König ganz der von
henden Reaktion. „Dort versteht man es am besten“ —
mehrmals ausdrücklich, wenn Stimmen nach politischen
in seiner nächsten Umgebung laut wurden.

her hatte sich die politische Presse Breslaus in den letzten
naßen gehoben: die Konkurrenz zwischen der Schlesischen
r Zeitung zwang beide, im Interesse der Abonnenten und
Anstrengungen zu machen. Die früheren Quartblättchen
md an Stelle derselben trat die Folioform; besonders hob
sche Zeitung unter Redaktion des Professor Schön, der
ı „politischen Übersichten“ und hier und da auch in einem
die politische Bildung der Leser zu wirken. Sein Nach=
nkel aus Elberfeld, blieb nur kurze Zeit; ihm folgte

R. Hielscher, der im Geiste Schöns die Zeitung zu leiten fortfuhr. In gleicher Weise kam die Breslauer Zeitung, besonders unter der Redaktion E. v. Baersts den Ansprüchen der Neuzeit entgegen. Um die Interessen der Provinz mehr zu fördern, gründete die Redaktion ein Beiblatt „Die Schlesische Chronik," welche besonders im folgenden Zeitraume eine größere Bedeutung gewann. Zu demselben Zweck hatte die Schlesische Zeitung eine besondere Rubrik, den „Schlesischen Novellen-Courier." Zu einer Parteistellung konnten sich freilich beide Parteien noch nicht erheben; ja in mehreren Artikeln erklärten sie es ausdrücklich für einen „Vorzug," keine politische Partei in den innern Angelegenheiten zu vertreten; freilich gab es eigentlich auch keine politischen Parteien. Nur in bezug auf Spanien standen sich beide Zeitungen schroff gegenüber und gerieten da in hartnäckigen, oft komischen Wortkampf; die Breslauer Zeitung verteidigte nämlich die Carlisten, und die Schlesische begünstigte die Christinos.

[redacted]

Breslau unter König Friedrich Wilhelm IV.

Die vormärzliche Zeit.

Am 7. Juni 1840 starb Friedrich Wilhelm III. nach zweiund-vierzigjähriger Regierung. Sein Tod erregte das allgemeinste Bedauern und zeigte jene Pietät, mit welcher das Volk auf n blickte, im hellsten Lichte; er hatte mit dem Volke gekämpft und ge-ten; die Zeit der Demütigung wie der Erhebung hatten den König dem lk und dieses dem Könige genähert. Andererseits aber läßt sich nicht gnen, daß nach diesem Ereignisse die Geister gleichsam aufatmeten, daß jeder von einem Drucke befreit fühlte, der gleich einem Alp auf ihm lastet hatte. Nicht als ob die Regierung Friedrich Wilhelms eine rannische gewesen wäre oder auch nur mit Absicht jede freiere Regung des lkes unterdrückt hätte: sondern jene patriarchalische väterliche Bevor-mdung war nicht mehr in Übereinstimmung mit der fortgeschrittenen poli-chen und religiösen Bildung des Volkes, auf welches die Ereignisse des ten Jahrzehnts nicht ohne Einfluß geblieben waren. Gleichwohl aber llte man durch Wünsche oder Forderungen die letzten Lebensabende des lten Herrn" nicht trüben — und so entstand jenes allgemeine Mißbe gen, das neben und mit der Trauer zugleich ein freudiges Gefühl er die Änderung der Dinge hervorrief.

Denn eine solche Änderung in den Prinzipien der Regierung nach ßen und innen hielt man durchaus für notwendig, sollte anders die r eine Monarchie nötige Übereinstimmung zwischen König und Volk halten werden. Was man über das Wirken des neuen Königs als onprinz wußte, war nicht geeignet, von vornherein ein bestimmtes teil über seine Regierungspolitik liefern zu können. Doch traten alle

Betrachtungen in den Hintergrund, als der König den Thron bestieg. Man gab sich gern dem Glauben hin, daß die besondern Neigungen des Kronprinzen jedesmal, wo sie mit den Interessen des Landes in Widerspruch ständen, vor den unabweisbaren Pflichten des Königs verschwinden würden. In der That waren die ersten Regierungsakte des Königs Akte der Versöhnung. Nicht allein wurde bereits am 10. August 1840 eine allgemeine Amnestie für sämtliche politische Verbrechen und Vergehen erlassen, sondern auch Männer, welche früher ihrer freisinnigen Bestrebungen wegen von ihren Ämtern entfernt worden waren, wurden wieder eingesetzt. So wurde der alte General Boyen sehr bald zum Kriegsminister erhoben; E. M. Arndt erhielt eine Professur in Bonn; der Oberpräsident Schön in Königsberg wurde zum Staatsminister ernannt; der Turner Jahn wurde der polizeilichen Aufsicht enthoben; die Gebrüder Grimm, welche infolge des hannöverschen Verfassungsstreites ihre Professuren in Göttingen niedergelegt, wurden nach Berlin berufen. Endlich zeigte die Regierung ernstlichen Willen, die kirchlichen Wirren beizulegen. Sie that darin den ersten Schritt, indem sie den Erzbischof von Posen, Herrn v. Dunin aus seiner Haft in Kolberg entließ und für den Erzbischof von Köln ähnliches in Aussicht stellte. Alle diese Maßregeln trugen dazu bei, die öffentliche Meinung mehr und mehr in den mit dem Thronwechsel neu belebten Hoffnungen auf eine liberale Regierung zu bestärken.

Von Breslau aus wurde einige Tage nach dem Tode Friedrich Wilhelms III. eine Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, an der Spitze der Oberbürgermeister Lange und der Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Klocke, nach Berlin gesandt, um dem König ein Kondolenzschreiben zu überreichen. Bei der Audienz, welche der Deputation am 22. Juni zuteil wurde, äußerte der König: „Mein verewigter Vater hat seine Vorliebe für Breslau und die Provinz Schlesien nie verheimlicht, sondern sie wiederholt und gern ausgesprochen. Die Stadt hat den Ruhm, daß des Königs große Pläne dort zur Reife gelangt sind. Breslau ist, wenn auch dem Range nach die dritte, seiner Wichtigkeit nach die zweite Stadt der Monarchie. Als ich daher von Ihrer Anwesenheit hierselbst unterrichtet war, konnte ich es meinem Gefühle nicht versagen, Sie zu sprechen.“ Er ließ sich dann die Deputierten einzeln vorstellen, richtete an den Kaufmann Klocke mehrere Fragen und entließ die Deputation mit den Worten: „Grüßen Sie Ihre Kommittenten herzlich von mir und sagen Sie ihnen meinen aufrichtigen Dank für die mir geäußerte Teilnahme.“

[redacted]

Bei dieser Gelegenheit werde hier erwähnt, daß der verstorbene
nig noch in seinem Testamente der Stadt Breslau gedacht hatte, indem
bestimmte, „daß den Wohlthätigkeitsanstalten der Stadt Breslau zehn-
send Reichsthaler als ein Legat aus der hinterlassenen Chatoullen-
sse gezahlt werden sollten.“ Über die Verwendung dieses Vermächt-
ses beschlossen Magistrat und Stadtverordnete: 1. „das Legat-Kapital
10000 Thlr. soll, zinsbar angelegt, für alle Zeiten als eine selbst-
ndige milde Königs-Stiftung für hiesige Stadt unzersplittert erhalten
rden; 2. die Legatzinsen empfangen hiesige verschämte Arme ohne
terschied der Religion und Konfession, welche der Unterstützung ebenso
rdig als bedürftig sind; 3. die Verteilung erfolgt alljährlich am
Juni, als am Todestage des Königlichen Stifters; 4. für die Stiftung
ein besonderes Kuratorium aus zweien Magistratualen und zweien
adtverordneten bestellt, welches dieselbe unter Aufsicht des Magistrats
Ausführung zu bringen hat.“ Die erste Legatverteilung fand am
Juni 1841 statt.

Die Tage der Huldigung.

Nach der Königsberger Huldigung, auf welche wir, da sie mit der
rfassungsfrage genau zusammenhängt, später zurückkommen, erfolgte die
lgemeine Huldigung zu Berlin am 15. Oktober 1840.

Als Huldigungs-Deputierte wurden von seiten der Stadtverordneten-
rsammlung der Vorsteher Kaufmann Klocke, Apotheker Berend,
ückermeister Ludwig und Kaufmann Milde, von seiten des Magistrats
berbürgermeister Lange und Syndikus Anders gewählt. Die Huldi-
ng war ungemein feierlich und möglichst öffentlich; überhaupt machte
gegenüber der Stille und Ruhe, welche ein charakteristisches Zeichen
r Regierung Friedrich Wilhelms III. war, einen wohlthuenden Eindruck
Volke, daß der König nicht nur selbst viel öffentlich sprach, sondern
ch seine wichtigsten Regierungsakte mit der größtmöglichsten Öffent-
hkeit umgab. Die Zeit der Geheimniskrämerei schien vorüber zu sein,
d man machte bereits Schlüsse auf die Öffentlichkeit der Landtage, der
adtverordneten-Versammlungen, des Gerichtsverfahrens u. s. w.

Die Huldigung fand im Rittersaale des königlichen Schlosses statt;
r Staatsminister von Rochow hielt die Anrede an die Stände und
chdem er mit den Worten geschlossen: „Jetzt meine theuren Mitstände,
der erhebende Augenblick gekommen, wo wir in althergebrachter Weise
n Eid unserer Treue ablegen wollen,“ erfolgte die Eidesleistung.
arauf erhob sich der König und richtete an die Stände folgende Worte:

„Es war früher Herkommen, daß die Stände der deutschen Lande ihre Erbhuldigung nicht eher leisteten, als bis die Huldigungs-Assekuranzen eingegangen waren. Ich will mich gleichsam dieser Sitte anschließen. Ich weiß zwar, und ich bekenne es, daß ich meine Krone von Gott allein hab, und daß es mir wohlansteht zu sprechen: Wehe dem, der sie anrührt! — Aber ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen allen, daß ich meine Krone zu Lehen trage vor dem Allerhöchsten Herrn, und daß ich Ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde meiner Regierung. Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder ich noch irgend ein Mensch auf Erden geben. Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungseide, als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wem von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer sogenannten glorreichen Regierung steht, die mit Geschützdonner und Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, sondern, wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen, väterlichen, echt teutschen und christlichen Regierung, der fasse Vertrauen zu mir und vertraue Gott mit mir, daß er die Gelübde, die ich täglich vor Ihm ablege, segnen und für unser Vaterland ersprießlich und segensreich machen werde."

Schon damals erregten die Stellen großes Aufsehen, in denen der König stark betonte, daß er seine Krone von Gott allein habe und nur diesem allein verantwortlich sei; nicht minder jene Stelle, in welcher er sich gegen schriftliche Garantieen aussprach. Die Rede schien weit weniger auf eine sogenannte Konstitution, als vielmehr auf die Schaffung eines patriarchalisch-ständischen Königtums hinzudeuten.

Vor dem Schlosse erfolgte die allgemeine Huldigung. Hier schloß der König mit folgenden Worten: „Ich frage Sie, Ritter! Bürger! Landleute! wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben in der heiligen Treue der Teutschen, in der heiligeren Liebe der Christen mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie ich es soeben, der Wahrheit entsprechend bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen Sie mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde gesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmütiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben mich nicht lassen noch versäumen, sondern treu mit mir ausharren durch gute wie durch

[redacted]

ſe Tage — o dann antworten Sie mit dem klaren, ſchönſten Laute r Mutterſprache, antworten Sie mir ein ehrenfeſtes Ja!“ Als hier n allen Seiten das „Ja!“ ertönte, fügte der König hinzu: „Die Feier s Tages iſt wichtig für den Staat und die Welt. — Ihr „Ja“ aber ar für mich — das iſt mein eigen — das laſſ ich nicht — das ver= ndet uns unauflöslich in gegenſeitiger Liebe und Treue — das giebt lut, Kraft, Getroſtheit, das werde ich in meiner Sterbeſtunde nicht ver= ſſen! Ich will meine Gelübde, wie ich ſie hier und zu Königsberg gesprochen habe, halten, ſo mir Gott hilft. Zum Zeugnis hebe ich eine Rechte zum Himmel empor!“ Hierauf erfolgte die Vereidigung ırch den Geh. Ober=Regierungsrat Mathis.

In Breslau wurde der Huldigungstag, zugleich Geburtstag des onigs, durch einen Gottesdienſt, ſowie durch Redeakte in den Gym= aſien, Seminaren, der Realſchule u. ſ. w. gefeiert. Mittags fanden ch die verſchiedenen Kreiſe der Geſellſchaft zu gemeinſamer Tafel zu= immen; nachmittags hatten die Bürgerſchützen ihre Feier im Schieß= erder. Abends war die Stadt feſtlich erleuchtet.

Die Huldigungstage hatten König und Volk in ungetrübter Einig= it geſehen; alle divergierenden Anſichten drängten ſich zurück; die Kritik und in der allgemeinen Freude keine Stelle. Die Herzlichkeit, mit elcher der König unleugbar geſprochen, die Öffentlichkeit, welche dem ichtigen Akte gegeben wurde, der Accent, welchen man auf die Ver= nigung der Stände legte, erweckte für die Zukunft die ſchönſten Hoff= ungen. Von Tag zu Tag erwarteten die Sanguiniſchen den Erlaß einer ichsſtändiſchen Verfaſſung; man träumte von freier Preſſe, überhaupt on großen Fortſchritten in der politiſchen Entwickelung! die Liberalen eutſchlands blickten auf Preußen, als werde jetzt von da aus die Sonne er Freiheit und Einheit des geſammten Vaterlandes aufgehen. Dieſe offnungen gingen nicht in Erfüllung.

Die Verfaſſungsfrage.

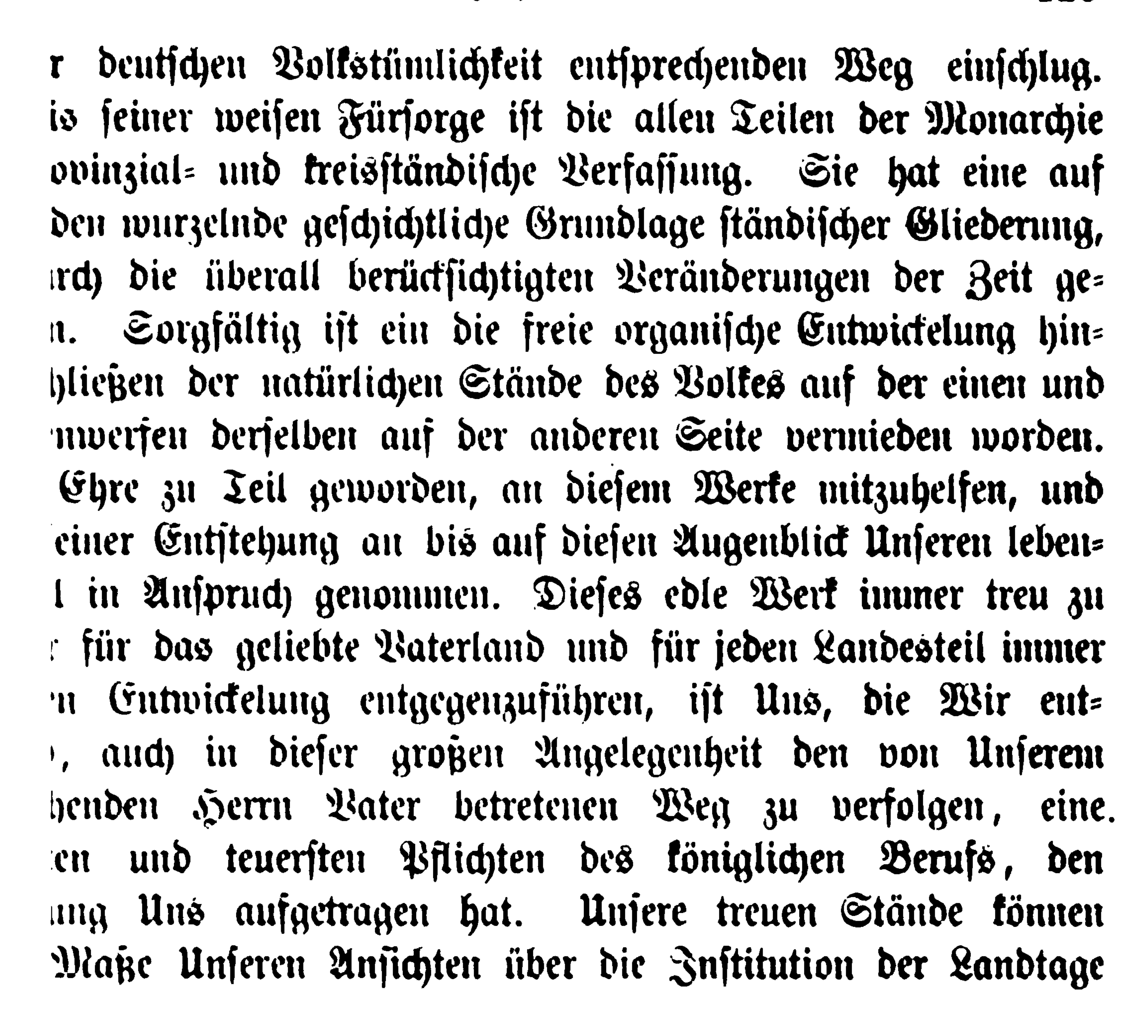
Die Lebensfrage des Landes beim Regierungsantritt des Königs ar die Verfaſſungsfrage. Der Glaube, daß Preußen jetzt in die leihe der konſtitutionellen Staaten einrücken würde, war faſt allgemein; s kam, wie man meinte nur darauf an, dem Könige die Anſichten des andes zu erkennen zu geben. Die Städte Königsberg und Breslau aten hierbei in den Vordergrund.

Ende Auguſt des Jahres 1840 reiſte der König nach Königsberg, m dort die Huldigung der preußiſchen und poſenſchen Provinzialſtände

entgegen zu nehmen. Zuvor war nach altherkömmlicher Sitte
digungslandtag der preußischen Stände ausgeschrieben worden,
5. September eröffnet ward. Als Gegenstände der Beratung
dem Landtage folgende zwei Fragen vorgelegt: 1. ob und welch
gung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen,
Landtag nach altem Rechte 12 Mitglieder der ostpreußischen R
zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu wä
sonnen sei. Der Landtag verneinte beide Fragen und verlangt
Bestätigung des alten Rechts, bei jeder künftigen Erbhuldi
sammentreten und Wünsche und Bitten am Thron vorbringen z
Hingegen stellte ein städtischer Deputierter, Landrat von Au
auf Plauen die Anträge: 1. „unsere ständische Verfassung, wie
in der Verordnung über die zu bildende Repräsentation des
vom 22. Mai 1815 zugesagt ist, anzuerkennen und zu bestätig
2. gemäß § 6 der Verordnung vom 22. Mai 1815 der zu B
ernennenden Kommission mit Zuziehung der Provinzialstände
arbeitung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des
schen Reiches, nach den in dieser Verordnung aufgestellten Gru
aufzutragen und dieselbe der preußischen Nation zu verleihen."
Anträge wurden fast mit Stimmeneinheit (90 gegen 5 Stimm
genommen.

Am 9. September bereits erfolgte im Landtagsabschied die
auf diese Anträge. In demselben heißt es: „Was bei der B
künftige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme
Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden Wir uns dur
Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels un
verständnisses, Uns über diesen Gegenstand mit dem ganzen offen
trauen auszusprechen, welches das Verhältnis deutscher Fürste
deutschen Ständen gegenüber von alters her bezeichnet hat: die
nisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Er
Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, b
Ihn, wie wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, d
tung, welche mit Seinen königlichen Worten verbunden wurde, in
Überlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Sei
Gott Ihm verliehenen königlichen Berufes beschloß Er sein W
erfüllen, indem Er, von den herrschenden Begriffen sogenannte
meiner Volksvertretung, um des wahren Heiles seines Ihm anver
Volkes willen, sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit t
Überzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung b

[redacted]



r deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg einschlug.
is seiner weisen Fürsorge ist die allen Teilen der Monarchie
ovinzial- und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf
den wurzelnde geschichtliche Grundlage ständischer Gliederung,
ırch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit ge-
n. Sorgfältig ist ein die freie organische Entwickelung hin-
hließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen und
nwerfen derselben auf der anderen Seite vermieden worden.
Ehre zu Teil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen, und
einer Entstehung an bis auf diesen Augenblick Unseren leben-
l in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu
r für das geliebte Vaterland und für jeden Landesteil immer
n Entwickelung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir ent-
, auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserem
henden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine.
en und teuersten Pflichten des königlichen Berufs, den
ung Uns aufgetragen hat. Unsere treuen Stände können
Maße Unseren Ansichten über die Institution der Landtage

Bescheid, so wenig er der allgemeinen Erwartung entsprach,
Volke dennoch nicht alle Hoffnung auf Gewährung seiner
Stelle, worin der König versprach, den von seinem Vater
eg zu verfolgen, wurde fast allgemein dahin ausgelegt, daß
ge Verfassung in jenem Sinne ausbilden wolle. Bald darauf
das Land über seinen Irrtum belehrt. Eine Kabinetsordre
ber befahl die Veröffentlichung aller Schriftstücke, welche auf
en des Huldigungslandtags Bezug hatten, „um jeder irrigen
egen zu treten, als ob der König durch seinen Landtags-
r durch die mündliche und schriftliche Anerkennung der Ge-
r Stände, seine Zustimmung zu dem in der Denkschrift er-
rage auf Entwickelung der Verfassung im Sinne der Ver-
n 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte.“
schiedene Weigerung des Königs erfüllte die denkenden Ge-
Schmerz; sie sahen die Nation, wenn sie nicht in dem Zu-
nfreiheit beharren wollte, zu einer fortdauernden Opposition
ierung verurteilt, deren Endresultate sich gar nicht vorher-
. Diese Befürchtungen für die Zukunft steigerte sich noch
ls man eine Reihe von Männern in den Rat des Königs
, deren Gesinnung keineswegs als eine freisinnige von der

öffentlichen Meinung bezeichnet wurde. Der erste jener Männer war der geh. Legationsrat Eichhorn, der am 10. Oktober 1840 das Amt des Kultus- und Unterrichtsministers erhielt. Mit ihm beginnt ein System der Bevormundung, welches, in Kirche und Schule zuerst angewandt, nach und nach sich über alle Zweige der Staatsverwaltung ausdehnte.

Bald darauf wurde der General v. Thiele zum Kabinetsminister, der Oberlandesgerichtspräsident Böttcher in Stettin zum Mitgliede des Staatsrats, Professor Stahl von Erlangen an Gans' Stelle zum Professor in Berlin, der früher kurhessische Minister Hassenpflug zum Mitgliede des Obertribunals ernannt. Später trat auch der Oberpräsident Graf Stolberg-Wernigerode als Mitglied des Staatsministeriums ein, und Professor Schelling in München wurde nach Berlin berufen. Alle diese Männer gehörten der strengkirchlichen Partei an.

Die Petition der Stadt Breslau um Verleihung einer reichsständischen Verfassung.

Am 28. Februar 1841 trat der sechste, unter der Regierung Friedrich Wilhelms IV. der erste, schlesische Provinzial-Landtag zusammen. Nachdem der König bestimmte Zusicherungen hinsichtlich der Fortbildung des Instituts der Provinzialstände gethan, durfte man mit Recht erwarten, daß er darüber bei der ersten Zusammenberufung derselben Eröffnungen machen werde. In der That geschah dies auch. In dem Eröffnungsdekrete vom 23. Februar wiederholte der König seine früheren Zusicherungen in betreff der Provinzialstände, und übergab sogleich einige Propositionen, welche das Institut wesentlich zu stärken bezweckten. Namentlich wurde die Öffentlichkeit der Verhandlungen erweitert, indem man die Publikation aller Propositionen und ständischen Eingaben, und zugleich den Druck der Protokolle gewährte, die jedem einzelnen Ständemitglied eingehändigt werden sollten. Endlich schlug die Regierung auch vor, die Provinziallandtage möchten aus ihrer Mitte Ausschüsse ernennen, die auch in der Zwischenzeit bei wichtigen Fragen zu Rat gezogen werden könnten.

So bestimmt nun auch die letzte Erklärung des Königs (vom 4. Oktober 1840) in bezug auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 gewesen war, so war doch die Ansicht vielfach verbreitet, daß es nur darauf ankomme, dem Könige die Wünsche des Landes betreffs einer reichsständischen Verfassung zu erkennen zu geben. Daher waren bei dem preußischen Landtage, der überhaupt nächst dem rheinischen in liberaler Gesinnung allen übrigen voranging, mehrere derartige Petitionen eingegangen; sie

[redacted]

abgelehnt, weil der Landtag den König nicht drängen
reslau war es der Stadtverordneten-Vorsteher Klocke, der
rag stellte, dem schlesischen Landtage eine Petition um
einer reichsständischen Verfassung im Sinn der Ver-
22. Mai 1815 einzureichen. Die Stadtverordneten-Ver-
n den Antrag mit großer Majorität an. Auch der Magistrat,
der Oberbürgermeister Lange, trat demselben bei, ja er
r selbst die Initiative ergriffen haben würde, wenn nicht
dneten ihm zuvorgekommen wären. Die betreffende Denk-
von den Abgeordneten der Stadt Breslau, Kaufmann
mann Milde, Maurermeister Tschoke, die sämtlich der
letztere sogar der radikalen Partei angehörten, dem Land-
t und von dem Antragsteller Klocke in einer längeren
t.

Wichtigkeit, welche diese Petition auf die Entwickelung
ungslebens ausübte, mögen hier die Verhandlungen folgen.
war in folgender Art motiviert:

dem Art. 13 der Bundes-Akte vom 8. Juni 1815, gehöre
sche Verfassung grundgesetzlich zu den wesentlich notwendigen
jedes deutschen Bundesstaates;

ter sei, wie sich aus den der Abfassung der Akte vorher-
erhandlungen sehr vollständig ersehen lasse, verstanden:

t der Steuerbewilligung,
ufsicht bei der Verwendung der Steuern,
mmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen,
t, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu verlangen, und
t, die Verfassung des Landes bei dem deutschen Bunde
vertreten.

ochseligen Königs Majestät habe die Erfüllung der gegen
Bund übernommenen Verpflichtung auch allen seinen Unter-
ücklich und wiederholt verheißen in dem Edikte vom
810, über die Finanzen des Staates, in der Verordnung
1815, in der wegen Einführung des Staatsrats vom
7, in der Verordnung wegen der künftigen Behandlung
ldenwesens vom 17. Januar 1820, in den Besitzergreifungs-
e Einwohner des Großherzogtums Posen vom 15. Mai 1815,
schen Erbländer, für die Provinzen im ober- und nieder-
ise und für die westfälischen Länder vom 21. Juni 1815,

[redacted]

und für das Herzogtum Pommern und Fürstentum Rügen vom 19 tember 1815.

d) Diese Verheißungen seien durch Einführung der provinzi dischen Verfassung nicht erfüllt worden.

e) Da von dem hochseligen Könige schon im § 6 und 7 de ordnung vom 22. Mai 1815 befohlen worden zu Organisation de desrepräsentation ohne Zeitverlust zu schreiten, die Einführung solchen Repräsentation ein wahres Bedürfnis geworden sei, um allgemeine Staatsgesetzgebung größere Sicherheit und schnelleres schreiten zu erzielen, um das Vertrauen der Besteuerten zu gewinn zu befestigen, und um den Nachteilen einseitiger Behandlung zu beg endlich auch, um die verschiedenen Provinzen des Staates zu einem nischen Ganzen zu verbinden, und es nach allem wohl an der Z daß jene Repräsentation endlich ins Leben gerufen werde: so erge Antrag dahin, daß ein hoher Provinzial-Landtag sich vereinigen des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten: die verheißene ständische Verfassung nach den Grundsätzen der Verordnungen des seligen Königs vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 m gnädigst einzuführen.

Im Referate des Zentral-Ausschusses über diesen Antrag wi nächst erwähnt, daß bei dem fünften Provinzial-Landtage ein äh erwogen worden ist, worüber sich der in der Plenar-Sitzung vom 1 1837 gefaßte Beschluß ausspricht, in welchem das Gutachten des Z Ausschusses, nach welchem die auf Förderung höherer Staats-Int gerichtete Tendenz des Antragstellers keineswegs verkannt, dennoc eine Erinnerung an Se. Majestät den König nicht für angemes achtet wird, weil Allerhöchstdieselben in dem Gesetze vom 5. Juni wegen Errichtung der Provinzialstände ausdrücklich ausgesprochen „wann die Zusammenberufung der allgemeinen Reichsstände erfor sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesväte Fürsorge vorbehalten;“ wenn nun einesteils diese ausdrückliche haltung näherer Bestimmung eine Einmischung von seiten der Prov stände in den fraglichen Gegenstand als unstatthaft erscheinen la sei anderenteils mit fester Zuversicht zu hoffen, daß unser allergnä König und Herr in seiner landesväterlichen Weisheit den Zeitpu kennen und beachten werde, wenn das Wohl des Staates die Einbe allgemeiner Landstände erheischen werde, einstimmig angenomme

[redacted]

mach die Erhebung des Antrags zu einer Allerhöchstenorts einzu-
henden Petition nicht für zulässig erachtet worden ist.

Im Referate wird ferner angeführt, wie sich alle Mitglieder des
ntral-Ausschusses, mit alleiniger Ausnahme desjenigen aus der Stadt
eslau, einstimmig gegen den Antrag ausgesprochen haben, gegen welchen
vorgehoben worden:

Die Völker ohne Konstitution sind, der Erfahrung nach, weit glück-
er, als diejenigen mit Konstitutionen. Se. Majestät, unser allergnädigster
nig, hat nicht nur in Königsberg, sondern auch in Berlin klar und
einer, früher noch niemals von einem Fürsten in gleichem Grade
eigten Innigkeit ausgesprochen, was Er will, Er hat Seinem Lande
s landesväterliche Herz entgegen getragen. Darauf ist die Erbhuldigung
t einer, in den Herzen aller nie erlöschenden Begeisterung geleistet
rden; wir haben durch dieselbe ausgesprochen, wir haben vor Gott
obt, daß wir unserm Könige und Herrn unterthänig sein wollen, daß
r uns Seinem Ausspruche treu unterwerfen, daß wir Seiner Weisheit
heimstellen, wann und was Er thun will. Nachdem Se. Majestät uns
ch die erheblich erweiterten Befugnisse der Provinzial-Landstände
erhöchstdero Vertrauen bethätiget, nachdem Allerhöchstdieselben in der
ldung der engeren Ausschüsse ein ganz neues Element fürsorgend ge-
ffen, würden wir, wollten wir auf den Antrag eingehen, gewisser-
ßen aussprechen, als vertraueten wir ihm, dem geliebtesten Könige,
die Verhältnisse nach außen und innen allein klar und durchdringend
chblicken kann, minder als des hochseligen Königs Majestät. Endlich
kennen wir zwar nicht, daß ein Zusammentreten der von den Ständen
r Provinzen Erwählten zu Ausgleichung der Provinzial-Interessen, zu
hebung wechselseitiger unrichtiger Ansichten und dadurch zur Förderung
ten Preußentums einst nur wünschenswert sein kann; wir glauben
r, daß wir der Weisheit Sr. Majestät allein zu überlassen haben, ob
d wann diese Zusammenberufung erfolgen soll.

Dies vorausgeschickt, hat der Zentral-Ausschuß, mit alleiniger Aus-
me eines dissentierenden Mitgliedes, beschlossen:

dem hohen Landtage die Zurückweisung des Antrags der Stadt
Breslau als eines nicht zeitgemäßen und nicht angemessenen anheim-
zustellen, um so mehr, als Se. Majestät unser Allergnädigster König,
Allerhöchstdero Willensmeinung und landesväterliche Absichten bei der
Erbhuldigung in Königsberg und Berlin kundgegeben haben und die
in dem Allerhöchsten Propositions-Dekrete vom 23. Febr. d. J. aus-

„Es war früher Herkommen, daß die Stände der deutschen Lande ihre Erbhuldigung nicht eher leisteten, als bis die Huldigungs-Assekuranzen eingegangen waren. Ich will mich gleichsam dieser Sitte anschließen. Ich weiß zwar, und ich bekenne es, daß ich meine Krone von Gott allein hab, und daß es mir wohlansteht zu sprechen: Wehe dem, der sie anrührt! — Aber ich weiß auch und bekenne es vor Ihnen allen, daß ich meine Krone zu Lehen trage vor dem Allerhöchsten Herrn, und daß ich Ihm Rechenschaft schuldig bin von jedem Tage und von jeder Stunde meiner Regierung. Wer Gewährleistung für die Zukunft verlangt, dem gebe ich diese Worte. Eine bessere Gewährleistung kann weder ich noch irgend ein Mensch auf Erden geben. Sie wiegt schwerer und bindet fester als alle Krönungseide, als alle Versicherungen auf Erz und Pergament verzeichnet, denn sie strömt aus dem Leben und wurzelt im Glauben. — Wem von Ihnen nun der Sinn nicht nach einer sogenannten glorreichen Regierung steht, die mit Geschützdonner und Posaunenton die Nachwelt ruhmvoll erfüllt, sondern, wer sich begnügen lassen will mit einer einfachen, väterlichen, echt teutschen und christlichen Regierung, der fasse Vertrauen zu mir und vertraue Gott mit mir, daß er die Gelübde, die ich täglich vor Ihm ablege, segnen und für unser Vaterland ersprießlich und segensreich machen werde."

Schon damals erregten die Stellen großes Aufsehen, in denen der König stark betonte, daß er seine Krone von Gott allein habe und nur diesem allein verantwortlich sei; nicht minder jene Stelle, in welcher er sich gegen schriftliche Garantieen aussprach. Die Rede schien weit weniger auf eine sogenannte Konstitution, als vielmehr auf die Schaffung eines patriarchalisch-ständischen Königtums hinzudeuten.

Vor dem Schlosse erfolgte die allgemeine Huldigung. Hier schloß der König mit folgenden Worten: „Ich frage Sie, Ritter! Bürger! Landleute! wollen Sie mit Herz und Geist, mit Wort und That und ganzem Streben in der heiligen Treue der Teutschen, in der heiligeren Liebe der Christen mir helfen und beistehen, Preußen zu erhalten, wie es ist, wie ich es soeben, der Wahrheit entsprechend bezeichnete, wie es bleiben muß, wenn es nicht untergehen soll? Wollen Sie mir helfen und beistehen, die Eigenschaften immer herrlicher zu entfalten, durch welche Preußen mit seinen nur vierzehn Millionen den Großmächten der Erde gesellt ist? — nämlich: Ehre, Treue, Streben nach Licht, Recht und Wahrheit, Vorwärtsschreiten in Altersweisheit zugleich und heldenmütiger Jugendkraft? Wollen Sie in diesem Streben mich nicht lassen noch versäumen, sondern treu mit mir ausharren durch gute wie durch

[redacted]

ige — o dann antworten Sie mit dem klaren, schönsten Laute ttersprache, antworten Sie mir ein ehrenfestes Ja!" Als hier en Seiten das „Ja!" ertönte, fügte der König hinzu: „Die Feier ges ist wichtig für den Staat und die Welt. — Ihr „Ja" aber r mich — das ist mein eigen — das lass ich nicht — das ver- uns unauflöslich in gegenseitiger Liebe und Treue — das giebt kraft, Getrostheit, das werde ich in meiner Sterbestunde nicht ver- Ich will meine Gelübde, wie ich sie hier und zu Königsberg rochen habe, halten, so mir Gott hilft. Zum Zeugnis hebe ich Rechte zum Himmel empor!" Hierauf erfolgte die Vereidigung en Geh. Ober-Regierungsrat Mathis.

ı Breslau wurde der Huldigungstag, zugleich Geburtstag des , durch einen Gottesdienst, sowie durch Redeakte in den Gym- Seminaren, der Realschule u. s. w. gefeiert. Mittags fanden : verschiedenen Kreise der Gesellschaft zu gemeinsamer Tafel zu- ı; nachmittags hatten die Bürgerschützen ihre Feier im Schieß- Abends war die Stadt festlich erleuchtet.

ie Huldigungstage hatten König und Volk in ungetrübter Einig- ehen; alle divergierenden Ansichten drängten sich zurück; die Kritik n der allgemeinen Freude keine Stelle. Die Herzlichkeit, mit der König unleugbar gesprochen, die Öffentlichkeit, welche dem m Akte gegeben wurde, der Accent, welchen man auf die Ver- g der Stände legte, erweckte für die Zukunft die schönsten Hoff- . Von Tag zu Tag erwarteten die Sanguinischen den Erlaß einer ndischen Verfassung; man träumte von freier Presse, überhaupt oßen Fortschritten in der politischen Entwickelung! die Liberalen lands blickten auf Preußen, als werde jetzt von da aus die Sonne eiheit und Einheit des gesammten Vaterlandes aufgehen. Diese ngen gingen nicht in Erfüllung.

Die Verfassungsfrage.

ie Lebensfrage des Landes beim Regierungsantritt des Königs ie Verfassungsfrage. Der Glaube, daß Preußen jetzt in die der konstitutionellen Staaten einrücken würde, war fast allgemein; , wie man meinte nur darauf an, dem Könige die Ansichten des zu erkennen zu geben. Die Städte Königsberg und Breslau hierbei in den Vordergrund.

nde August des Jahres 1840 reiste der König nach Königsberg, t die Huldigung der preußischen und posenschen Provinzialstände

entgegen zu nehmen. Zuvor war nach altherkömmlicher Sitte ein Huldigungslandtag der preußischen Stände ausgeschrieben worden, der am 5. September eröffnet ward. Als Gegenstände der Beratung wurden dem Landtage folgende zwei Fragen vorgelegt: 1. ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien in Antrag zu bringen, 2. ob der Landtag nach altem Rechte 12 Mitglieder der ostpreußischen Ritterschaft zur Vertretung eines Herrenstandes bei der Huldigung zu wählen gesonnen sei. Der Landtag verneinte beide Fragen und verlangte nur die Bestätigung des alten Rechts, bei jeder künftigen Erbhuldigung zusammentreten und Wünsche und Bitten am Thron vorbringen zu dürfen. Hingegen stellte ein städtischer Deputierter, Landrat von Auerswald auf Plauen die Anträge: 1. „unsere ständische Verfassung, wie sie uns in der Verordnung über die zu bildende Repräsentation des Volkes vom 22. Mai 1815 zugesagt ist, anzuerkennen und zu bestätigen, und 2. gemäß § 6 der Verordnung vom 22. Mai 1815 der zu Berlin zu ernennenden Kommission mit Zuziehung der Provinzialstände die Ausarbeitung einer schriftlichen Urkunde als Verfassung des preußischen Reiches, nach den in dieser Verordnung aufgestellten Grundsätzen, aufzutragen und dieselbe der preußischen Nation zu verleihen." Beide Anträge wurden fast mit Stimmeneinheit (90 gegen 5 Stimmen) angenommen.

Am 9. September bereits erfolgte im Landtagsabschied die Antwort auf diese Anträge. In demselben heißt es: „Was bei der Bitte um künftige Erweiterung der ständischen Verfassung die Bezugnahme auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 betrifft, so finden Wir uns durch diese Bezugnahme bewogen, zur Hebung jedes künftigen Zweifels und Mißverständnisses, Uns über diesen Gegenstand mit dem ganzen offenen Vertrauen auszusprechen, welches das Verhältnis deutscher Fürsten ihren deutschen Ständen gegenüber von alters her bezeichnet hat: die Ergebnisse, welche Unser in Gott ruhender Herr Vater bald nach Erlaß der Verordnung vom 22. Mai 1815 in anderen Ländern wahrnahm, bewogen Ihn, wie wir davon auf das unzweifelhafteste unterrichtet sind, die Deutung, welche mit Seinen königlichen Worten verbunden wurde, in reifliche Überlegung zu ziehen. In Erwägung der heiligen Pflichten Seines von Gott Ihm verliehenen königlichen Berufes beschloß Er sein Wort zu erfüllen, indem Er, von den herrschenden Begriffen sogenannter allgemeiner Volksvertretung, um des wahren Heiles seines Ihm anvertrauten Volkes willen, sich fern haltend, mit ganzem Ernste und mit innerster Überzeugung den naturgemäßen, auf geschichtlicher Entwickelung beruhenden

[redacted]

n und der deutschen Volkstümlichkeit entsprechenden Weg einschlug. as Ergebnis seiner weisen Fürsorge ist die allen Teilen der Monarchie rliehene provinzial= und kreisständische Verfassung. Sie hat eine auf utschem Boden wurzelnde geschichtliche Grundlage ständischer Gliederung, e diese durch die überall berücksichtigten Veränderungen der Zeit ge= ltet worden. Sorgfältig ist ein die freie organische Entwickelung hin= rndes Abschließen der natürlichen Stände des Volkes auf der einen und ı Zusammenwerfen derselben auf der anderen Seite vermieden worden. ıs ist die Ehre zu Teil geworden, an diesem Werke mitzuhelfen, und hat von seiner Entstehung an bis auf diesen Augenblick Unseren leben= ısten Anteil in Anspruch genommen. Dieses edle Werk immer treu zu egen, einer für das geliebte Vaterland und für jeden Landesteil immer priesslicheren Entwickelung entgegenzuführen, ist Uns, die Wir ent= lossen sind, auch in dieser großen Angelegenheit den von Unserem Gott ruhenden Herrn Vater betretenen Weg zu verfolgen, eine. wichtigsten und teuersten Pflichten des königlichen Berufs, den ttes Fügung Uns aufgetragen hat. Unsere treuen Stände können vollsten Maße Unseren Ansichten über die Institution der Landtage trauen."

Dieser Bescheid, so wenig er der allgemeinen Erwartung entsprach, nahm dem Volke dennoch nicht alle Hoffnung auf Gewährung seiner te. Die Stelle, worin der König versprach, den von seinem Vater retenen Weg zu verfolgen, wurde fast allgemein dahin ausgelegt, daß die künftige Verfassung in jenem Sinne ausbilden wolle. Bald darauf r wurde das Land über seinen Irrtum belehrt. Eine Kabinetsordre n 4. Oktober befahl die Veröffentlichung aller Schriftstücke, welche auf Beratungen des Huldigungslandtags Bezug hatten, „um jeder irrigen sicht entgegen zu treten, als ob der König durch seinen Landtags= hied, oder durch die mündliche und schriftliche Anerkennung der Ge= nungen der Stände, seine Zustimmung zu dem in der Denkschrift er= ienen Antrage auf Entwickelung der Verfassung im Sinne der Ver= nung vom 22. Mai 1815 ausgesprochen hätte."

Die entschiedene Weigerung des Königs erfüllte die denkenden Ge= er mit Schmerz; sie sahen die Nation, wenn sie nicht in dem Zu= de der Unfreiheit beharren wollte, zu einer fortdauernden Opposition der Regierung verurteilt, deren Endresultate sich gar nicht vorher= n ließen. Diese Befürchtungen für die Zukunft steigerte sich noch eutend, als man eine Reihe von Männern in den Rat des Königs reten sah, deren Gesinnung keineswegs als eine freisinnige von der

[redacted]

öffentlichen Meinung bezeichnet wurde. Der erste jener Männer 1
geh. Legationsrat Eichhorn, der am 10. Oktober 1840 das A
Kultus- und Unterrichtsministers erhielt. Mit ihm beginnt ein
der Bevormundung, welches, in Kirche und Schule zuerst ang
nach und nach sich über alle Zweige der Staatsverwaltung aus

Bald darauf wurde der General v. Thiele zum Kabinetsr
der Oberlandesgerichtspräsident Böttcher in Stettin zum M
des Staatsrats, Professor Stahl von Erlangen an Gans' Ste
Professor in Berlin, der früher kurhessische Minister Hassenpfl
Mitgliede des Obertribunals ernannt. Später trat auch der
präsident Graf Stolberg-Wernigerode als Mitglied des
ministeriums ein, und Professor Schelling in München wurd
Berlin berufen. Alle diese Männer gehörten der strengkir
Partei an.

Die Petition der Stadt Breslau um Verleihung einer 1 ständischen Verfassung.

Am 28. Februar 1841 trat der sechste, unter der Regierung F
Wilhelms IV. der erste, schlesische Provinzial-Landtag zusammen.
dem der König bestimmte Zusicherungen hinsichtlich der Fortbildu
Instituts der Provinzialstände gethan, durfte man mit Recht er
daß er darüber bei der ersten Zusammenberufung derselben Eröff
machen werde. In der That geschah dies auch. In dem Eröff
dekrete vom 23. Februar wiederholte der König seine früheren Zusiche
in betreff der Provinzialstände, und übergab sogleich einige Proposi
welche das Institut wesentlich zu stärken bezweckten. Namentlich
die Öffentlichkeit der Verhandlungen erweitert, indem man die Publ
aller Propositionen und ständischen Eingaben, und zugleich den
der Protokolle gewährte, die jedem einzelnen Ständemitglied eingeh
werden sollten. Endlich schlug die Regierung auch vor, die Prov
landtage möchten aus ihrer Mitte Ausschüsse ernennen, die auch
Zwischenzeit bei wichtigen Fragen zu Rat gezogen werden könnten

So bestimmt nun auch die letzte Erklärung des Königs (vom
tober 1840) in bezug auf die Verordnung vom 22. Mai 1815 g
war, so war doch die Ansicht vielfach verbreitet, daß es nur daran
komme, dem Könige die Wünsche des Landes betreffs einer reichsständ
Verfassung zu erkennen zu geben. Daher waren bei dem preuß
Landtage, der überhaupt nächst dem rheinischen in liberaler Gesi
allen übrigen voranging, mehrere derartige Petitionen eingegangen

[redacted]

ıch abgelehnt, weil der Landtag den König nicht drängen
Breslau war es der Stadtverordneten-Vorsteher Klocke, der
Antrag stellte, dem schlesischen Landtage eine Petition um
z einer reichsständischen Verfassung im Sinn der Ver-
n 22. Mai 1815 einzureichen. Die Stadtverordneten-Ver-
ahm den Antrag mit großer Majorität an. Auch der Magistrat,
ze der Oberbürgermeister Lange, trat demselben bei, ja er
s er selbst die Initiative ergriffen haben würde, wenn nicht
ordneten ihm zuvorgekommen wären. Die betreffende Denk-
e von den Abgeordneten der Stadt Breslau, Kaufmann
aufmann Milde, Maurermeister Tschoke, die sämtlich der
er letztere sogar der radikalen Partei angehörten, dem Land-
icht und von dem Antragsteller Klocke in einer längeren
igt.

er Wichtigkeit, welche diese Petition auf die Entwickelung
assungslebens ausübte, mögen hier die Verhandlungen folgen.
ı war in folgender Art motiviert:

dem Art. 13 der Bundes-Akte vom 8. Juni 1815, gehöre
ıdische Verfassung grundgesetzlich zu den wesentlich notwendigen
n jedes deutschen Bundesstaates;

unter sei, wie sich aus den der Abfassung der Akte vorher-
Verhandlungen sehr vollständig ersehen lasse, verstanden:

echt der Steuerbewilligung,
itaufsicht bei der Verwendung der Steuern,
timmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen,
echt, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu verlangen, und
echt, die Verfassung des Landes bei dem deutschen Bunde
zu vertreten.

s hochseligen Königs Majestät habe die Erfüllung der gegen
n Bund übernommenen Verpflichtung auch allen seinen Unter-
ısdrücklich und wiederholt verheißen in dem Edikte vom
1810, über die Finanzen des Staates, in der Verordnung
ai 1815, in der wegen Einführung des Staatsrats vom
817, in der Verordnung wegen der künftigen Behandlung
chuldenwesens vom 17. Januar 1820, in den Besitzergreifungs-
die Einwohner des Großherzogtums Posen vom 15. Mai 1815,
nischen Erbländer, für die Provinzen im ober- und nieder-
kreise und für die westfälischen Länder vom 21. Juni 1815,

und für das Herzogtum Pommern und Fürstentum Rügen vom 19. September 1815.

d) Diese Verheißungen seien durch Einführung der provinzialständischen Verfassung nicht erfüllt worden.

e) Da von dem hochseligen Könige schon im § 6 und 7 der Verordnung vom 22. Mai 1815 befohlen worden zu Organisation der Landesrepräsentation ohne Zeitverlust zu schreiten, die Einführung einer solchen Repräsentation ein wahres Bedürfnis geworden sei, um für die allgemeine Staatsgesetzgebung größere Sicherheit und schnelleres Fortschreiten zu erzielen, um das Vertrauen der Besteuerten zu gewinnen und zu befestigen, und um den Nachteilen einseitiger Behandlung zu begegnen, endlich auch, um die verschiedenen Provinzen des Staates zu einem organischen Ganzen zu verbinden, und es nach allem wohl an der Zeit sei, daß jene Repräsentation endlich ins Leben gerufen werde: so ergebe der Antrag dahin, daß ein hoher Provinzial-Landtag sich vereinigen möge, des Königs Majestät allerunterthänigst zu bitten: die verheißene reichsständische Verfassung nach den Grundsätzen der Verordnungen des hochseligen Königs vom 22. Mai 1815 und 17. Januar 1820 nunmehr gnädigst einzuführen.

Im Referate des Zentral-Ausschusses über diesen Antrag wird zunächst erwähnt, daß bei dem fünften Provinzial-Landtage ein ähnlicher erwogen worden ist, worüber sich der in der Plenar-Sitzung vom 1. April 1837 gefaßte Beschluß ausspricht, in welchem das Gutachten des Zentral-Ausschusses, nach welchem die auf Förderung höherer Staats-Interessen gerichtete Tendenz des Antragstellers keineswegs verkannt, dennoch aber eine Erinnerung an Se. Majestät den König nicht für angemessen erachtet wird, weil Allerhöchstdieselben in dem Gesetze vom 5. Juni 1823 wegen Errichtung der Provinzialstände ausdrücklich ausgesprochen haben: „wann die Zusammenberufung der allgemeinen Reichsstände erforderlich sein wird, und wie sie dann aus den Provinzialständen hervorgehen sollen, darüber bleiben die weiteren Bestimmungen Unserer landesväterlichen Fürsorge vorbehalten;" wenn nun einesteils diese ausdrückliche Vorbehaltung näherer Bestimmung eine Einmischung von seiten der Provinzialstände in den fraglichen Gegenstand als unstatthaft erscheinen lasse, so sei andernteils mit fester Zuversicht zu hoffen, daß unser allergnädigster König und Herr in seiner landesväterlichen Weisheit den Zeitpunkt erkennen und beachten werde, wenn das Wohl des Staates die Einberufung allgemeiner Landstände erheischen werde, — einstimmig angenommen und

[redacted]

h die Erhebung des Antrags zu einer Allerhöchstenorts einzu-
den Petition nicht für zulässig erachtet worden ist.

m Referate wird ferner angeführt, wie sich alle Mitglieder des
l-Ausschusses, mit alleiniger Ausnahme desjenigen aus der Stadt
u, einstimmig gegen den Antrag ausgesprochen haben, gegen welchen
gehoben worden:

ie Völker ohne Konstitution sind, der Erfahrung nach, weit glück-
ils diejenigen mit Konstitutionen. Se. Majestät, unser allergnädigster
hat nicht nur in Königsberg, sondern auch in Berlin klar und
ier, früher noch niemals von einem Fürsten in gleichem Grade
m Innigkeit ausgesprochen, was Er will, Er hat Seinem Lande
ndesväterliche Herz entgegen getragen. Darauf ist die Erbhuldigung
ner, in den Herzen aller nie erlöschenden Begeisterung geleistet
; wir haben durch dieselbe ausgesprochen, wir haben vor Gott
daß wir unserm Könige und Herrn unterthänig sein wollen, daß
s Seinem Ausspruche treu unterwerfen, daß wir Seiner Weisheit
stellen, wann und was Er thun will. Nachdem Se. Majestät uns
die erheblich erweiterten Befugnisse der Provinzial-Landstände
chstdero Vertrauen bethätiget, nachdem Allerhöchstdieselben in der
g der engeren Ausschüsse ein ganz neues Element fürsorgend ge-
, würden wir, wollten wir auf den Antrag eingehen, gewisser-
ausſprechen, als vertraueten wir ihm, dem geliebtesten Könige,
Verhältnisse nach außen und innen allein klar und durchdringend
icken kann, minder als des hochseligen Königs Majestät. Endlich
en wir zwar nicht, daß ein Zusammentreten der von den Ständen
rovinzen Erwählten zu Ausgleichung der Provinzial-Interessen, zu
ng wechselseitiger unrichtiger Ansichten und dadurch zur Förderung
Preußentums einst nur wünschenswert sein kann; wir glauben
aß wir der Weisheit Sr. Majestät allein zu überlassen haben, ob
ann diese Zusammenberufung erfolgen soll.

ies vorausgeschickt, hat der Zentral-Ausschuß, mit alleiniger Aus-
eines dissentierenden Mitgliedes, beschlossen:

dem hohen Landtage die Zurückweisung des Antrags der Stadt
slau als eines nicht zeitgemäßen und nicht angemessenen anheim-
llen, um so mehr, als Se. Majestät unser Allergnädigster König,
höchstdero Willensmeinung und landesväterliche Absichten bei der
uldigung in Königsberg und Berlin kundgegeben haben und die
em Allerhöchsten Propositions-Dekrete vom 23. Febr. d. J. aus-

gesprochenen Verordnungen hinlänglich bethätigen, nach welchen die Weisheit Sr. Majestät angemessene Erweiterungen der ständischen Verfassung, soweit solche zum Wohle der Unterthanen gereichen, erteilen werde.

In bezug auf dieses Referat sprach sich zunächst der Direktor des konferierenden Ausschusses noch dahin aus: Es sei, seit ein ähnlicher Petitions-Antrag vom vorhergehenden Landtage einstimmig verworfen worden, keine Veränderung eingetreten, welche dem Antrage jetzt das Wort reden könnte; Preußens Thron sei nach dem schmerzlichen Verluste des hochseligen Königs Majestät auf Seinen Erben übergegangen, Allerhöchstwelcher wahrlich kein geringeres Vertrauen verdiene, als der dahingeschiedene König. Denn unser Allergnädigster König habe Seine Willensmeinung entschieden dahin ausgesprochen, daß Er Sich Selbst und Seine Rechenschaft vor Gott als Garantie für sein geliebtes Volk hingebe; darauf habe das Volk mit Vertrauen und Begeisterung den Huldigungs-Eid geleistet. Das Allerhöchste Propositions-Dekret habe Sein Wohlwollen und Seine Liebe zu Seinem Volke aufs neue bekundet, durch die Erweiterung der ständischen Verfassung, insbesondere durch die Bildung der engern Ausschüsse, durch welche des Königs Majestät mit dem Volke in fortwährender Berührung bleiben will. Es dürfte ihm daher nur als ein schmerzlicher Beweis mangelnden Vertrauens erscheinen, es dürfte völlig unangemessen sein, wenn jetzt mehr verlangt würde, als Er so reichlich gegeben. Schmerzlich im Vergleiche zu dem Ausdruck, mit welchem das Volk bei der Huldigung sein „Ja" Ihm zugerufen, zu der Rührung, welche damals in Jedes Auge ersichtlich war. — Aus diesem vollsten Vertrauen in die Entschlüsse unsers geliebtesten Königs, die Er zum Wohle des Vaterlandes zu seiner Zeit fassen werde, des Vaterlandes, welches sich bei der gegenwärtigen Verfassung nur glücklich zu finden Ursache habe, sei das Gutachten des Ausschusses hervorgegangen.

Darauf äußerte das dissentierende Mitglied des Zentral-Ausschusses Kaufmann Klocke: als Vertreter der petitionierenden Stadt, als dissentierendes Mitglied dieses Ausschusses müsse er zur Rechtfertigung des Antrags, welchem er als Deputierter aus voller persönlicher Überzeugung beitrete, nachstehendes hinzufügen: es würde darüber, daß unser Staat für eine reichsständische Verfassung bestimmt sei, kein Mitglied der Versammlung zweifelhaft sein; die eigene thätige Teilnahme an den Angelegenheiten des Staats erhöhe die Vaterlandsliebe, das Interesse an den

[redacted]

emeinen Besten; welche Kraft eine durch Reichsstände dem Volke ge-
ne Mündigkeit dem Staate gewähre, sei allen bekannt, so wie auch,
es eine notwendige Lebens-Bedingung eines jeden Staates sei, ein
misches Ganze zu bilden, in welchem alle Glieder durch die wechsel-
ge Bekanntschaft mit ihren Interessen, durch den Austausch ihrer
en zu einer unzertrennbaren Einheit verschmolzen sind. Diese Wahr-
en seien ja auch so oft von dem hochseligen Könige ausgesprochen
den; die Provinzial-Stände seien ja nach der ausdrücklichen gesetz-
n Bestimmung nur gegründet, um die Grundlagen und die Vorbe-
ngsschule für Reichsstände zu bilden; unter Übergehung des in der
tion ausgeführten Rechtspunkts und des politischen Gesichtspunkts
ge er, daß Reichsstände bereits im Jahre 1811 faktisch existiert
en und wir in den Amtsblättern jenes Jahres noch die Aktenstücke
ben, welche Zeugnis ablegen von der heilsamen Thätigkeit jener
sständischen Verhandlungen, und wolle nur die Frage beantworten:
um gerade der jetzige Landtag nicht nur berechtiget, sondern auch
flichtet, das Bedürfnis einer reichsständischen Verfassung auszu-
chen und des Königs Majestät um baldige Befriedigung dieses Be-
nisses zu ersuchen?

Nachdem die westfälischen Stände im Jahre 1832 einstimmig um
führung einer reichsständischen Verfassung gebeten, habe zuerst wieder
Preußische Landtag im verflossenen Jahre eine gleiche Petition gestellt
des Königs Majestät solche selbst loyal genannt, es sei daher außer
eifel, daß eine solche Bitte nicht außer dem Bereiche unseres Pro-
ial-Landtags liege. Allerdings habe unser König und Herr einige
später in der Staats-Zeitung erklärt, daß Er nicht gesonnen sei,
eine ständische Reichs-Verfassung im Sinne des Gesetzes von 1815
erteilen, dessenungeachtet sei es keineswegs unzeitig, jene Petition zu
derholen, weil es einesteils in der Natur der Bestimmung des Land-
s liege, mitunter die Aufhebung von Gesetzen zu erlangen, die der
und den Verhältnissen nicht mehr anpassen, welche also, streng ge-
mmen, gegen Gesetze gerichtet sei; es werde daher unserm Könige
iß nicht mißfallen, wenn wir uns nicht einmal gegen eins Seiner
tze, sondern nur nicht ganz im Einklange mit einer Seiner Er-
ungen aussprechen; andernteils aber sei diese Erklärung sicher nur
der Ansicht ausgegangen, daß wir für Reichsstände noch nicht die
endige Reife besitzen möchten; aber das gefühlte Bedürfnis sei der
e Beweis, daß wir wirklich reif sind. Durch das Aussprechen dieses
ürfnisses werde unserm Könige bewiesen, daß Sein Volk, d. h. Sein

9*

Stolz, Seine Macht, also Er Selbst größer sei, als Er vermutet. Volksvertretung, selbständige Behandlung unserer eigenen Interessen in den Provinzen bilden das große politische Buch, welches wir durch die Provinzial-Stände erhalten haben, und aus welchem wir seit beinahe zwanzig Jahren lesen; wir seien aber hiernach nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet, eine solche Petition zu stellen; denn wir seien versammelt, um die Wünsche und Bedürfnisse des Volks auszusprechen: daß das Bedürfnis auf die verheißene Fortbildung unserer öffentlichen Verhältnisse vorhanden, gehe daraus hervor, daß die Hauptstadt unserer Provinz, die zweite Stadt des Staats, es einstimmig ausgesprochen, daß sie für eine solche Mündigkeit die Reife besitze; er habe die Überzeugung, daß die übrigen Teile und Stände der Provinz sich nicht für unreifer halten werden, denn daß sie es seien, daran könne niemand zweifeln, der mit Breslau stolz sei auf die Höhe der Kultur, welche das Preußische Volk erreicht habe; wir seien so glücklich, unter einem Könige zu leben, der das freie Wort ehrt, dessen Freude es sei, die Bedürfnisse seines Volkes kennen zu lernen und zu befriedigen; deshalb müsse unser König durch Freimütigkeit erhoben werden; es handle sich nicht um Mißtrauen, nicht um eine Garantie, die wir in dem Herzen des Königs besitzen, sondern um die Mündigsprechung des gebildetsten Volks der Erde, um die Verschmelzung aller Staats-Teile zu einem großen kräftigen Staats-Ganzen. Durch die Verhandlungen der Provinz Posen sei uns erst gezeigt worden, daß gerade die, welche kein allgemeines Interesse am Staate haben, welche ihre polnische Nationalität über alles setzen, kein gemeinsames einiges Preußen, keine Reichsstände wollen: deshalb sei es an uns, die wir König und Staat mehr als uns selbst lieben, das Gegenteil zu beweisen, und aus diesen Gründen stimme er gegen das Votum des Zentral-Ausschusses und für den Antrag der Stadt Breslau.

In der hierauf folgenden, nur von Mitgliedern aus dem Stande der Städte geführten Debatte wurde entgegnet: so gründlich die Petition auch gefaßt, so wohlberechnet die sie begleitende [illegible] auch sei, so müsse man sich dennoch gegen dieselbe erklären und dem referierenden Ausschusse Dank sagen, daß er an dem Versprechen [illegible] unveräußerlich heiligen Eigentum des Volks festgehalten, welches [illegible] Majestät ausgesprochen; der Ausschuß hätte ebenso gut als der Verfasser der Petition alle Schriften zitieren können, welche seit der Zeit über [illegible] Gegenstand gewechselt worden; das würde aber nur zu Sophismen führen, die der Würde unseres Gouvernements entgegen seien; man [illegible] nur an dem festhalten, was wirklich versprochen worden, und der [illegible]

[redacted]

s Königs anvertrauen. Er werde den rechten Zeitpunkt erfassen,
rgends sei bestimmt: wann die reichsständische Verfassung einge-
erden solle; besonders aber sei das angebliche und nur supponierte
nis zu bestreiten, und es falle mit dieser unrichtigen Voraussetzung
rund zu dem Petitions-Antrage von selbst fort. Dieses Bedürfnis
werde weder von den Mitgliedern der Versammlung noch von
ommittenten gefühlt, und die Deputierten würden sogar deren
n entgegen handeln, wollten sie für die Petition stimmen. Im
1819 seien viele, welche die Stimme des Volkes gekannt, über die
isse und Wünsche des Landes in Beziehung auf die Verfassungs-
gehört worden, und man habe sich für einen Übergang erklärt.
uns jetzt die Frage vorgelegt, ob wir eine generalständische Ver-
wünschen, so würden wir solche mit unterthänigstem Danke an-
um so mehr, als des Königs Majestät bemüht sei, dem Willen
seligen Königs zu genügen, um so weniger dürfe man des
Majestät jetzt daran mahnen. Allerhöchstderselbe vermöge jetzt,
f den Thron gelangt, nicht alles auf einmal zu geben; den zeit-
Schritten in der Aus- und Fortbildung unserer ständischen Ver-
werden andere folgen, man möge nur vertrauen. Endlich komme
geben nicht bloß auf das Was, sondern wie es gegeben werde,
an, und Se. Majestät werde ungebeten freundlicher und groß-
geben, als wenn Allerhöchstderselbe vorzeitig durch ausdrückliche
azu vermocht werde. Von mehreren der städtischen Abgeordneten
stätigt, daß das Bedürfnis nach einer reichsständischen Verfassung
n Kommittenten keineswegs gefühlt werde und noch weniger
ochen worden, wie sie aus ihrer Erfahrung und aus ihrer
der Meinungen derer, welche sie vertreten, hierdurch zu bezeugen
t seien.

dererseits wurde noch von einem städtischen Abgeordneten ausge-
, daß das Bedürfnis allerdings gefühlt werde; von einem
daß zwar Volksvertretung gewünscht werde, es aber nicht an-
sei, Sr. Majestät die in dem Petitions-Antrage bezogenen Ge-
in Erinnerung zu bringen; es wurde ferner, nachdem erwähnt
daß schon die Provinzial-Landtage jetzt zu wenigen Anklang ge-
erwidert, daß dies nur darum der Fall gewesen, weil man keine
gesehen, jetzt werde das ganz anders sein; das Bedürfnis sei,
durch von ihm, als einem der Vertreter der petitionierenden
ochmals versichert werde, wirklich vorhanden, durch den Geist
rhunderts herbeigeführt, und von allen deutschen Fürsten, ins-

besondere aber von unserem ritterlichen, gerechten und unvergeßlichen Könige Friedrich Wilhelm III. ohne alle Anregung anerkannt und gewürdigt worden; das Leben der Menschen und der Staaten sei ein Ringen, welches die Kräfte stähle und entwickle, daher segensreiche Früchte tragen werde; die Geschichte sage uns, daß alle Epochen der Völker nur durch die größten Kraftanstrengungen erzielt würden; es dürfte daher die Frage wohl natürlich sein: ob Preußen nicht noch Epochen seiner Entwickelung bevorstehen? Eine Verfassung im Sinne der beregten Allerhöchsten Kabinets-Ordre werde die nationale Kraft bedingen und beleben, wenn Preußens Monarch gegen einen ungerechten Nachbar den Schild erheben und vortragen sollte; aber auch materielle Interessen würden hierdurch wesentlich befördert, damit der Monarch ersehen könne, was seinen Völkern, einzelnen Klassen und unter Umständen auch einzelnen Staats-Angehörigen notthue. Das Gesetz von 1815 sei keineswegs ein abgedrungenes, vielmehr durch die Aufopferungen im Jahre 1813 erworben, und es werde die Verfassung nach demselben nicht im Interesse einzelner, sondern in dem des Ganzen erbeten.

Nachdem noch erwidert worden, daß auch ohne eine Repräsentation ein Volk sehr wohl denkwürdige Epochen erleben könne, schloß die Debatte mit der Äußerung eines Mitgliedes der petitionierenden Stadt: man verwechsele die Sache mit der Person. Niemand habe eine Kränkung gegen Se. Majestät im Sinne, denn die Petition, welche von ihm unterstützt werde, gehe nur dahin, der eminentesten Persönlichkeit der Zeit, unserem Könige, zu sagen, daß wir um die Reichsverfassung bitten, wenn es Seiner Weisheit entspreche, und eben das Vertrauen, welches wir zu unserem hochverehrtesten Könige hegen, berechtige, mit Hinblick auf den Wechsel der Zukunft, zu der Bitte. Die Provinzial-Landtage seien wesentlich konservativ; sie seien aus dem Volke hervorgerufen. Sie seien die Basis der Pyramide, welche des hochseligen Königs Majestät gebaut, ihr fehle aber noch die Spitze, und diese sei in materieller Hinsicht bei Fragen von allgemeinem Staats-Interesse von der größten Wichtigkeit.

Als hierauf noch der Landtags-Marschall geäußert, es würden sich der Debatte noch manche Worte hinzufügen lassen, wäre der Eindruck, welchen die Huldigung hinterlassen, in aller Herzen nicht noch so lebhaft, wurde zur Abstimmung, welche wiederholt verlangt worden, geschritten, und es ward die Frage:

ist der hohe Landtag der Meinung, die Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau um Verleihung einer reichsständischen Verfassung als nicht angemessen und zeitgemäß zurück-

[redacted]

weisen und es lediglich und allein der Weisheit Sr. Majestät des Königs anheim zu stellen, ob, wann und auf welche Art Allerhöchstdieselben die Zusammenberufung der Reichsstände zu beschließen und zu veranlassen für angemessen und dem Wohle des Staates ersprießlich erkennen werden?

gegen 8 dissentierende Stimmen aus dem Stande der Städte, also mit einer Majorität von 77 Stimmen bejahet. Die dissentierenden Stimmen waren Klocke, Milde, Tschocke für Breslau, Apotheker Werner für Brieg, Kaufmann Scheil für Schweidnitz, Apotheker Oberländer für Landeshut, Kaufmann Höppe für Sagan und Bürgermeister Facilides aus Neusalz für Freistadt, Naumburg und Neusalz.

Ungeachtet nun der Antrag selbst gar nicht an den König gelangte, ırde doch die Stadt Breslau mit der höchsten Ungnade bedroht. Am . Mai, wenige Tage vor der Reise des Königs nach Schlesien, teilte r Oberpräsident v. Merckel, der übrigens dem Antrage selbst zugeıgt gewesen war, dem Magistrat mit, daß der König bei seiner bevorhenden Reise nach Breslau weder eine feierliche Einholung noch irgend ı Fest von der Stadt annehmen wolle, weil derselbe in der bekannten mſchrift der städtischen Behörden eine offene Opposition erblicken müsse. folgedessen beschlossen Magistrat und Stadtverordnete eine Adresse an n König, worin sie auseinandersetzten, daß sie durch ihren Antrag bei m Landtage nur ein ihnen verfassungs- und gesetzmäßig zu:hendes Recht ausgeübt hätten.

Es waren viele Versuche gemacht worden, Magistrat und Stadtrordnete zu einer andern Antwort zu bewegen; jedoch vergeblich. Auch r von der Bürgerschaft hochgeachtete Oberpräsident v. Merckel hatte hrere Unterredungen mit den Wortführern der Stadtverordneten-Vermmlung; man war jedoch von dem Rechte, eine derartige Petition dem ndtage einzureichen, zu sehr überzeugt, als daß man sich zu einer Art Bitte verstehen konnte. Selbst der König erkannte dieses Recht an; in r Antwort, welche er auf obige Adresse erteilte, hieß es: „die gesetz e Zulässigkeit sei von ihm nicht bestritten worden; es müsse ihm aber stehen, Petitionen seiner Unterthanen beifällig oder mißfällig aufzu men, und zu letzterem habe ihm der Antrag Veranlassung gegeben. igens wisse er sehr wohl den Mißgriff der städtischen Behörden von ı treuen und ergebenen Sinne der Einwohnerschaft Breslaus zu unteriden." Als aber darauf die Ergänzungswahlen für ein Dritteil der geschiedenen Stadtverordneten stattfanden, fielen dieselben ganz im

Sinne der bisherigen Versammlung aus; der an der Spitze der Opposition stehende Kaufmann Klocke wurde von neuem zum Vorsteher erwählt.

Weiter ging jedoch die Opposition nicht. Innerhalb und außerhalb der Stadtverordneten-Versammlung wurde vielfach agitiert, um die städtischen Behörden zur Nachgiebigkeit zu bewegen; der Magistrat gab von vornherein jede weitere Opposition auf. Auch die Mehrzahl der Stadtverordneten war damit zufrieden, daß in dem Antwortschreiben des Königs wenigstens „die gesetzliche Zulässigkeit des Antrags“ anerkannt worden war, so daß, als ein neu eingetretenes Mitglied, Kaufmann Held, zu fernerem Widerstande aufforderte, sich ein großer Sturm in der Versammlung erhob. Man wollte unter allen Umständen den Konflikt gelöst wissen; und so wurde eine Deputation nach Berlin gesandt, um den König zu bewegen, von seiten der Stadt Empfangs-Feierlichkeiten anzunehmen.

Übrigens war der Vorgang ganz geeignet, das öffentliche Leben in der Stadt zu befördern; man debattierte den Antrag selbst, und die Begriffe: „Reichsstände, Konstitution u. s. w.“ drangen in Kreise, die sich früher nie um Politik bekümmert hatten. Es war das erste Mal, daß die Debatten des Provinziallandtags Tagesgespräch wurden. Unter den Abgeordneten selbst fand ein regeres Leben statt; insbesondere näherten sich die Deputierten der Städte und Landgemeinden, an mehreren Abenden fand zwischen ihnen im Gasthofe zur goldenen Gans Zusammenkünfte statt, zu denen auch andere der liberalen Partei angehörende Männer, als Stadtverordnete, Professoren, Beamte u. s. w. Zutritt hatten. Hier wurden denn auch die politischen, auf Erweiterung der Verfassung zielenden Anträge der übrigen Landtage vielfach besprochen. Insbesondere war es das Mißverhältnis in der Vertretung der Stadt- und Landgemeinden gegenüber der Ritterschaft, das den meisten Landtagen Veranlassung zu Petitionen gegeben hatte. Mit vieler Freude wurde auch der Antrag des preußischen Landtags für eine freiere Bewegung der Presse begrüßt, nicht minder der des rheinischen für Öffentlichkeit der Sitzungen, Erweiterung des Wahlrechts u. s. w. in den Städten. Natürlich wurden beinahe sämtliche Wünsche und Anträge, welche eine freiere Bewegung des politischen Lebens bezweckten, von der Regierung zurückgewiesen. Das Land sollte durchaus keine Initiative haben; die Regierung wollte alles freiwillig thun, zur beliebigen Zeit, in beliebigem Umfange, ohne den Schein zu haben, als mache sie der öffentlichen Meinung Konzessionen. Der einzige Fortschritt, der ge-

[redacted]

gethan wurde, bestand in dem Versprechen, die Landtage von nun ' zwei Jahre zusammenzuberufen.

on dem schlesischen Landtage, der am 4. Mai geschlossen wurde, st noch im allgemeinen zu erwähnen, daß er 18 Gesetzentwürfe, nen einer, die Umänderung des Feuer-Sozietätswesens be- , auf die Provinz ausschließlich Bezug nahm, in 47 Plenar- n beriet; zwei dieser Gesetze, der Entwurf eines gemeinen Berg- und der Provinzial-, Partikular- und Lokal-Rechte, wurden zur ren Beratung durch eine ständige Kommission ausgesetzt. Außer- urden die, über die ständischen Institute zur Heilung und Ver- z der Irren und über die Verwendung der zu vermehrter Unter- ng der Taubstummen ausgesetzten Geldmittel von den Verwal- Kommissionen erstatteten Rechenschaftsberichte geprüft, und über rtführung dieser, unter ständischen Schutz gestellten Geschäfte, sowie ie zur Ausführung eines früheren ständischen Beschlusses der Er- ng eines Ständehauses Anordnung getroffen. Von 204 bei andtage eingegangenen Petitionen hielt derselbe nur 93 für zur ung und von diesen nur 43 für zur Beantwortung geeignet, letzteren in 31 Petitionsschriften überreicht wurden.

Friedrich Wilhelm IV. in Breslau.

m letzten Drittel des Monats August fanden die großen Feld- er des 5. und 6. Armeekorps statt, welche in Schlesien zusammen- n worden waren und bei Kroischwitz im Kreise Liegnitz und Beilau eise Neumarkt Feldlager bezogen hatten. Der König und die Kö- verließen am 30. August 1841 Berlin und trafen am 31. abends gnitz ein. Hier hatte sich bereits der Prinz von Preußen, mehrere ichische Erzherzöge und andere fremde Fürsten und Prinzen einge- . Am 2. September erteilte hier der König einer Deputation der Breslau Audienz und nahm die Einladung zu einem Dejeuner . September im Krollschen Wintergarten an; er unterhielt sich viel n städtischen Deputierten und gab zu erkennen, daß die Stadt Wünschen entgegenkomme und er sich freue alte Bekannte wiederzu- und neue Bekanntschaften zu machen.“ Die oben erwähnten That- wurden in keiner Weise berührt.

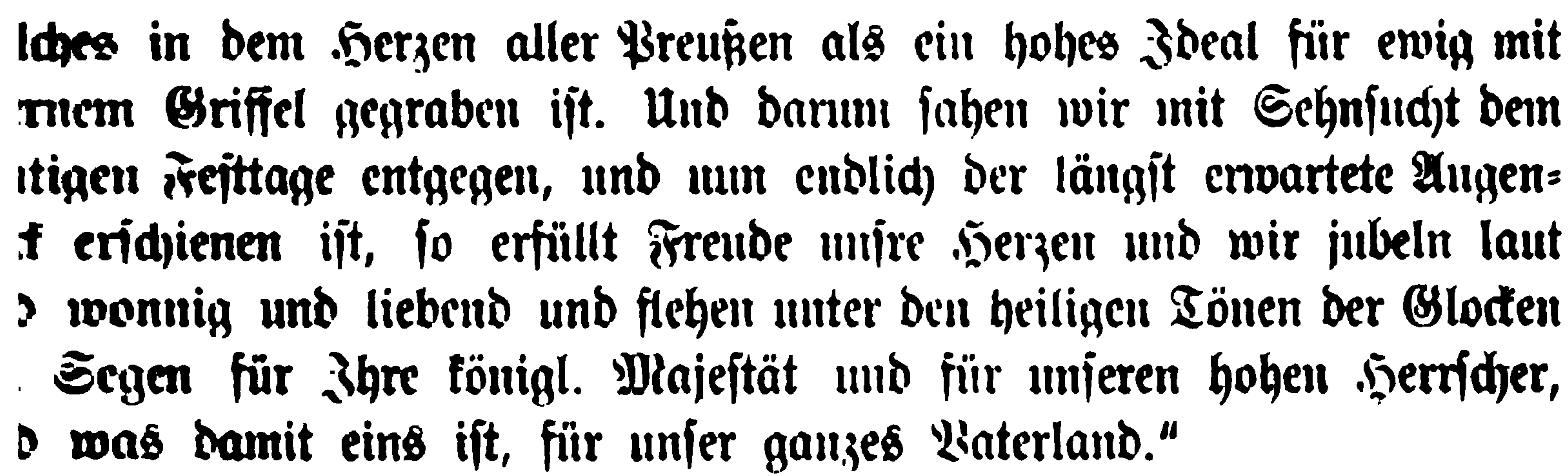
ie Manöver fanden zwischen dem 6. bis 10. September statt, d welcher Zeit das königliche Hauptquartier in Kolbnitz, dann hlhöhe, zuletzt in Domanze war. Nach der am 13. September n Landau und Simschütz jenseits Kanth abgehaltenen großen

Parade erfolgte an demselben Tage der feierliche Einzug des Königs in Breslau.

Die Stadt hatte alles Mögliche gethan, um den Antrag für reichsständische Verfassung in Vergessenheit zu bringen. Die Straßen, durch welche der König ritt, waren mit Blumen und Laubgewinden reich geschmückt; außer den Behörden waren auch die Gewerkschaften in festlicher Kleidung mit ihren Fahnen und Emblemen aufgestellt. An der Schweidnitzer Brücke war eine Ehrenpforte in Form eines hohen gotischen Kirchenportals aufgebaut; hier empfingen den König und die Königin 150 junge Mädchen in altdeutscher Tracht. Der Bügermeister Bartsch begrüßte den König mit folgenden Worten: „Heil und Segensgruß dem Könige, welcher in Seine Hauptstadt einzieht, ein König im Namen des Herrn, ein Held, ein Gerechter, ein Helfer, ein Fürst des Friedens! So jauchzt Eurer Königlichen Majestät heut Breslaus, durch Allerhöchstihre Ankunft begeisterte Bevölkerung aus der Fülle des Herzens entgegen. Nehmen Allerhöchstdieselben diesen Jubelgruß in Gnaden auf: er ist die ungeteilte Stimme einer von der beglückendsten Königlichen Huld tief ergriffenen Einwohnerschaft, welche in heiliger teutscher Treue und ehrfurchtsvollster Unterthanenliebe niemals abläßt von Ihrem, Aller Herzen gewinnenden Könige und Herrn; mit derselben Hingebung, mit der einst die geweihten Heldenscharen von dieser Stätte gegen den Reichsfeind auszogen, immer bereit ist, für König und Vaterland Gut und Leben freudig zum Opfer zu bringen. Gott segne den Einzug Eurer Majestät, mögen Allerhöchstdieselben mit gnädigem Wohlgefallen in Ihrer Hauptstadt verweilen."

Die Königin wurde durch den Stadtverordneten-Vorsteher Klocke mit folgender Anrede willkommen geheißen: „Zum zweitenmale feiert heut Schlesiens Hauptstadt den Einzug einer Königin. Das erste Mal vor fast 40 Jahren. Damals jubelten wir über den Einzug der Helden-Königin, jener Königin, die nur wenige Jahre darauf die Ihrigen — und hierzu gehört ja auch Ihr ganzes Volk — verließ, um als unsichtbarer Schutzgeist den für die Auferstehung des Vaterlandes streitenden Kämpfern vorzuschweben. Noch glühte in unserem Herzen die lebendigste Erinnerung an diese hochherzige, hochgeliebte Königin, da beglückten uns Ihre Königl. Majestät vor 17 Jahren durch Ihre hohe Gegenwart und die schönsten Hoffnungen der Zukunft reihten sich an die wehmütigen Erinnerungen der Vergangenheit. Was wir damals hofften und wünschten, die Gegenwart hat es verwirklicht. Uns ward eine Landesmutter dem Bilde unserer unsterblichen Luise gleich, jenem Bilde,

[redacted]



lches in dem Herzen aller Preußen als ein hohes Ideal für ewig mit rnem Griffel gegraben ist. Und darum sahen wir mit Sehnsucht dem itigen Festtage entgegen, und nun endlich der längst erwartete Augen- :k erschienen ist, so erfüllt Freude unsre Herzen und wir jubeln laut d wonnig und liebend und flehen unter den heiligen Tönen der Glocken . Segen für Ihre königl. Majestät und für unseren hohen Herrscher, d was damit eins ist, für unser ganzes Vaterland."

Tags darauf gab der Verein für Pferderennen und Tierschau mit tritt der schlesischen Ritterschaft ein ländliches Fest in der Nähe von heitnig. Nach dem in gewöhnlicher Weise abgehaltenen Pferderennen gten ländliche Aufzüge, durch welche das Volksleben und die länd- ʒen Gewerke in Szenen und Gestaltungen durch bewegliche Bilder d Gruppen dargestellt wurden; so der Ackerbau, die Viehzucht, der ntekranz, der Runkelrübenbau und die Zuckerfabrikation, der Forst d die Jagd, der Entenfang, der niederschlesische und oberschlesische rgbau und Hüttenbetrieb.

Am Abend desselben Tages gab die schlesische Ritterschaft einen ill. Zu diesem Zwecke war auf dem Exerzierplatze nahe dem könig- hen Schlosse vom Oberbaurat Langhans eine große Festhalle erbaut rrden, deren Eingang ein von Säulen getragenes Portal bildete; der mzsaal war der Mittelpunkt des Gebäudes; an ihn schlossen sich 4 dere Säle.

Am 15. September morgens folgte das Dejeuner der Stadt im olllischen Wintergarten, dessen Saal durch einen zweiten schnell ange- uten bedeutend vergrößert worden war. Der Bürgermeister Bartsch achte den Toast auf den König in folgenden Worten aus: „Von hren Gefühlen ergriffen, erblicken wir uns inmitten eines Ereignisses, lches in der reichen Geschichte dieser alten Stadt bedeutungsvoll her- rragen, und dessen als eines der anziehendsten von Geschlecht zu Ge- lecht immer mit Erhebung gedacht werden wird. Unser Allerdurch- uchtigster König und Herr haben in Allerhöchst Ihrer Majestät würdigt, auf unterthänigstes Bitten einer getreuen Bürgerschaft, in ren Mitte mit Allerhöchst Ihrer allverehrten Gemahlin leutseligst ein- treten und so einem jeden auf das Unmittelbarste der beglückendsten miglichen Huld teilhaftig zu machen. Geruhen Eure Majestät für che hocherhebende Gnade unsern unauslöschlichen Dank und für Aller- chst Ihr Wohl die heißesten Wünsche anzunehmen, mit denen wir rfurchtsvoll innig uns zu dem Jubelrufe vereinigen: unser Allergnädigster nig, der erhabenste, leutseligste Bürgerfreund lebe hoch! Wie aber

[redacted]

Parade erfolgte an demselben Tage der feierliche Einzug des
in Breslau.

Die Stadt hatte alles Mögliche gethan, um den Antrag für
ständische Verfassung in Vergessenheit zu bringen. Die Straßen,
welche der König ritt, waren mit Blumen und Laubgewinden re
schmückt; außer den Behörden waren auch die Gewerkschaften i
licher Kleidung mit ihren Fahnen und Emblemen aufgestellt.
Schweidnitzer Brücke war eine Ehrenpforte in Form eines hohen
schen Kirchenportals aufgebaut; hier empfingen den König u
Königin 150 junge Mädchen in altdeutscher Tracht. Der Bürger
Bartsch begrüßte den König mit folgenden Worten: „Heil und
gruß dem Könige, welcher in Seine Hauptstadt einzieht, ein Kön
Namen des Herrn, ein Held, ein Gerechter, ein Helfer, ein Für
Friedens! So jauchzt Eurer Königlichen Majestät heut Breslaus,
Allerhöchstihre Ankunft begeisterte Bevölkerung aus der Fülle des H
entgegen. Nehmen Allerhöchstdieselben diesen Jubelgruß in Gnaden
er ist die ungeteilte Stimme einer von der beglückendsten König
Huld tief ergriffenen Einwohnerschaft, welche in heiliger teutscher
und ehrfurchtsvollster Unterthanenliebe niemals abläßt von Ihrem,
Herzen gewinnenden Könige und Herrn; mit derselben Hingebung
der einst die geweihten Heldenscharen von dieser Stätte gegen
Reichsfeind auszogen, immer bereit ist, für König und Vaterland
und Leben freudig zum Opfer zu bringen. Gott segne den Einzug
Majestät, mögen Allerhöchstdieselben mit gnädigem Wohlgefallen in
Hauptstadt verweilen."

Die Königin wurde durch den Stadtverordneten-Vorsteher K
mit folgender Anrede willkommen geheißen: „Zum zweitenmale
heut Schlesiens Hauptstadt den Einzug einer Königin. Das erste
vor fast 40 Jahren. Damals jubelten wir über den Einzug der He
Königin, jener Königin, die nur wenige Jahre darauf die Ihrigen
und hierzu gehört ja auch Ihr ganzes Volk — verließ, um als un
barer Schutzgeist den für die Auferstehung des Vaterlandes streite
Kämpfern vorzuschweben. Noch glühte in unserem Herzen die l
digste Erinnerung an diese hochherzige, hochgeliebte Königin, da
glückten uns Ihre Königl. Majestät vor 17 Jahren durch Ihre
Gegenwart und die schönsten Hoffnungen der Zukunft reihten sich a
wehmütigen Erinnerungen der Vergangenheit. Was wir damals h
und wünschten, die Gegenwart hat es verwirklicht. Uns ward
Landesmutter dem Bilde unserer unsterblichen Luise gleich, jenem

[redacted]

lches in dem Herzen aller Preußen als ein hohes Ideal für ewig mit rnem Griffel gegraben ist. Und darum sahen wir mit Sehnsucht dem itigen Festtage entgegen, und nun endlich der längst erwartete Augen-ck erschienen ist, so erfüllt Freude unsre Herzen und wir jubeln laut d wonnig und liebend und flehen unter den heiligen Tönen der Glocken ı Segen für Ihre königl. Majestät und für unseren hohen Herrscher, d was damit eins ist, für unser ganzes Vaterland."

Tags darauf gab der Verein für Pferderennen und Tierschau mit ıtritt der schlesischen Ritterschaft ein ländliches Fest in der Nähe von cheitnig. Nach dem in gewöhnlicher Weise abgehaltenen Pferderennen lgten ländliche Aufzüge, durch welche das Volksleben und die länd-chen Gewerke in Szenen und Gestaltungen durch bewegliche Bilder d Gruppen dargestellt wurden; so der Ackerbau, die Viehzucht, der ntekranz, der Runkelrübenbau und die Zuckerfabrikation, der Forst d die Jagd, der Entenfang, der niederschlesische und oberschlesische ergbau und Hüttenbetrieb.

Am Abend desselben Tages gab die schlesische Ritterschaft einen all. Zu diesem Zwecke war auf dem Exerzierplatze nahe dem könig-hen Schlosse vom Oberbaurat Langhans eine große Festhalle erbaut rden, deren Eingang ein von Säulen getragenes Portal bildete; der nzsaal war der Mittelpunkt des Gebäudes; an ihn schlossen sich 4 dere Säle.

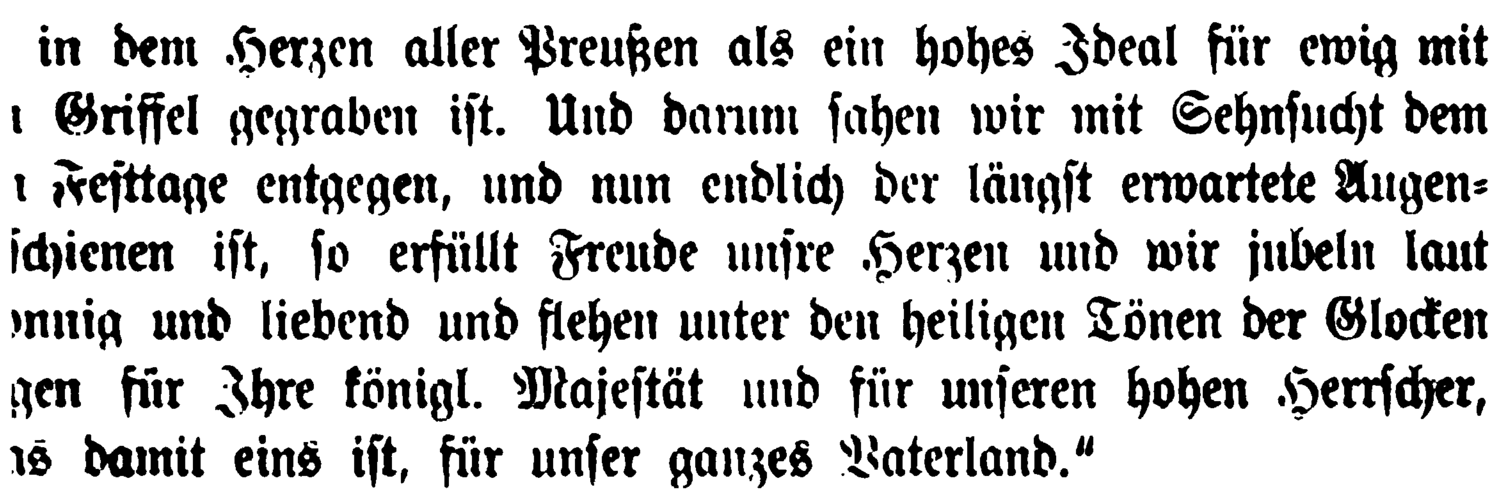
Am 15. September morgens folgte das Dejeuner der Stadt im ollschen Wintergarten, dessen Saal durch einen zweiten schnell ange-uten bedeutend vergrößert worden war. Der Bürgermeister Bartsch achte den Toast auf den König in folgenden Worten aus: „Von hren Gefühlen ergriffen, erblicken wir uns inmitten eines Ereignisses, lches in der reichen Geschichte dieser alten Stadt bedeutungsvoll her-rragen, und dessen als eines der anziehendsten von Geschlecht zu Ge-lecht immer mit Erhebung gedacht werden wird. Unser Allerdurch-uchtigster König und Herr haben in Allerhöchst Ihrer Majestät vürdigt, auf unterthänigstes Bitten einer getreuen Bürgerschaft, in ren Mitte mit Allerhöchst Ihrer allverehrten Gemahlin leutseligst ein-reten und so einem jeden auf das Unmittelbarste der beglückendsten niglichen Huld teilhaftig zu machen. Geruhen Eure Majestät für he hocherhebende Gnade unsern unauslöschlichen Dank und für Aller-hst Ihr Wohl die heißesten Wünsche anzunehmen, mit denen wir furchtsvoll innig uns zu dem Jubelrufe vereinigen: unser Allergnädigster nig, der erhabenste, leutseligste Bürgerfreund lebe hoch! Wie aber

Parade erfolgte an demselben Tage der feierliche Einzug des Königs in Breslau.

Die Stadt hatte alles Mögliche gethan, um den Antrag für reichsständische Verfassung in Vergessenheit zu bringen. Die Straßen, durch welche der König ritt, waren mit Blumen und Laubgewinden reich geschmückt; außer den Behörden waren auch die Gewerkschaften in festlicher Kleidung mit ihren Fahnen und Emblemen aufgestellt. An der Schweidnitzer Brücke war eine Ehrenpforte in Form eines hohen gotischen Kirchenportals aufgebaut; hier empfingen den König und die Königin 150 junge Mädchen in altdeutscher Tracht. Der Bügermeister Bartsch begrüßte den König mit folgenden Worten: „Heil und Segensgruß dem Könige, welcher in Seine Hauptstadt einzieht, ein König im Namen des Herrn, ein Held, ein Gerechter, ein Helfer, ein Fürst des Friedens! So jauchzt Eurer Königlichen Majestät heut Breslaus, durch Allerhöchstihre Ankunft begeisterte Bevölkerung aus der Fülle des Herzens entgegen. Nehmen Allerhöchstdieselben diesen Jubelgruß in Gnaden auf: er ist die ungeteilte Stimme einer von der beglückendsten Königlichen Huld tief ergriffenen Einwohnerschaft, welche in heiliger teutscher Treue und ehrfurchtsvollster Unterthanenliebe niemals abläßt von Ihrem, alle Herzen gewinnenden Könige und Herrn; mit derselben Hingebung, mit der einst die geweihten Heldenscharen von dieser Stätte gegen den Reichsfeind auszogen, immer bereit ist, für König und Vaterland Gut und Leben freudig zum Opfer zu bringen. Gott segne den Einzug Eurer Majestät, mögen Allerhöchstdieselben mit gnädigem Wohlgefallen in Ihrer Hauptstadt verweilen."

Die Königin wurde durch den Stadtverordneten-Vorsteher Klocke mit folgender Anrede willkommen geheißen: „Zum zweitenmale feiert heut Schlesiens Hauptstadt den Einzug einer Königin. Das erste Mal vor fast 40 Jahren. Damals jubelten wir über den Einzug der Heldenkönigin, jener Königin, die nur wenige Jahre darauf die Ihrigen — und hierzu gehört ja auch Ihr ganzes Volk — verließ, um als unsichtbarer Schutzgeist den für die Auferstehung des Vaterlandes streitenden Kämpfern vorzuschweben. Noch glühte in unserem Herzen die lebendigste Erinnerung an diese hochherzige, hochgeliebte Königin, da beglückten uns Ihre Königl. Majestät vor 17 Jahren durch Ihre hohe Gegenwart und die schönsten Hoffnungen der Zukunft reihten sich an die wehmütigen Erinnerungen der Vergangenheit. Was wir damals hofften und wünschten, die Gegenwart hat es verwirklicht. Uns ward eine Landesmutter dem Bilde unserer unsterblichen Luise gleich, jenem Bilde,

[redacted]



in dem Herzen aller Preußen als ein hohes Ideal für ewig mit
ı Griffel gegraben ist. Und darum sahen wir mit Sehnsucht dem
ı Festtage entgegen, und nun endlich der längst erwartete Augen-
schienen ist, so erfüllt Freude unsre Herzen und wir jubeln laut
nnig und liebend und flehen unter den heiligen Tönen der Glocken
gen für Ihre königl. Majestät und für unseren hohen Herrscher,
as damit eins ist, für unser ganzes Vaterland."

ags darauf gab der Verein für Pferderennen und Tierschau mit
der schlesischen Ritterschaft ein ländliches Fest in der Nähe von
ig. Nach dem in gewöhnlicher Weise abgehaltenen Pferderennen
ländliche Aufzüge, durch welche das Volksleben und die länd-
Gewerke in Szenen und Gestaltungen durch bewegliche Bilder
ruppen dargestellt wurden; so der Ackerbau, die Viehzucht, der
anz, der Runkelrübenbau und die Zuckerfabrikation, der Forst
e Jagd, der Entenfang, der niederschlesische und oberschlesische
u und Hüttenbetrieb.

n Abend desselben Tages gab die schlesische Ritterschaft einen
Zu diesem Zwecke war auf dem Exerzierplatze nahe dem König-
Schlosse vom Oberbaurat Langhans eine große Festhalle erbaut
, deren Eingang ein von Säulen getragenes Portal bildete; der
al war der Mittelpunkt des Gebäudes; an ihn schlossen sich 4
Säle.

n 15. September morgens folgte das Dejeuner der Stadt im
en Wintergarten, dessen Saal durch einen zweiten schnell ange-
bedeutend vergrößert worden war. Der Bürgermeister Bartsch
den Toast auf den König in folgenden Worten aus: „Von
Gefühlen ergriffen, erblicken wir uns inmitten eines Ereignisses,
in der reichen Geschichte dieser alten Stadt bedeutungsvoll her-
n, und dessen als eines der anziehendsten von Geschlecht zu Ge-
immer mit Erhebung gedacht werden wird. Unser Allerdurch-
ster König und Herr haben in Allerhöchst Ihrer Majestät
igt, auf unterthänigstes Bitten einer getreuen Bürgerschaft, in
Mitte mit Allerhöchst Ihrer allverehrten Gemahlin leutseligst ein-
und so einem jeden auf das Unmittelbarste der beglückendsten
chen Huld teilhaftig zu machen. Geruhen Eure Majestät für
ocherhebende Gnade unsern unauslöschlichen Dank und für Aller-
Ihr Wohl die heißesten Wünsche anzunehmen, mit denen wir
tsvoll innig uns zu dem Jubelrufe vereinigen: unser Allergnädigster
der erhabenste, leutseligste Bürgerfreund lebe hoch! Wie aber

Eurer Majestät beglückende Gnade uns zugewandt ist, so umfaßt Allerhöchst Ihr mächtiger Geist, Ihr königliches Herz mit gleicher weiser und väterlicher Fürsorge alle Unterthanen Ihres Reiches, das gesamte teure Vaterland. Darum mit vollster Begeisterung ein abermaliges Hoch: dem Vater des Vaterlandes, des Königs Majestät, unser heißgeliebter Landesvater lebe hoch! Des Himmels reichster Segen — das flehen wir inbrünstig — walte über Eurer Majestät, über Allerhöchst Ihrem Königl. Hause, über Ihrer ganzen Regierung: Es lebe Se. Majestät der König, ein von Gott gesegneter mächtiger Herrscher eines glücklichen Volkes ewig hoch!"

Der König erwiderte: „Ich antworte auf diese herzlichen und schöngesetzten Worte mit kurzen Worten. Ich bringe das Wohl der Stadt Breslau mit dem Trinkspruch aus: tausend Jahre wie diese hundert." Die Königin wurde durch den Stadtverordneten-Vorsteher Klocke mit einem Gedichte begrüßt. Auch fremde Gäste hatten sich zu diesem Feste eingefunden: unter andern Krausnick, der Oberbürgermeister der Stadt Berlin.

Unmittelbar nach diesem Dejeuner verließen der König und die Königin Breslau.

Während aller dieser Festlichkeiten nahm der König nur einmal auf die bekannte Petition der Stadt Bezug. Bei der Audienz nämlich, welche den städtischen Behörden am 13. abends im Schlosse erteilt wurde, erklärte er ausdrücklich: „Was mir eine fünfundzwanzigjährige Erfahrung als unzweckmäßig gezeigt hat, kann ich nicht geben und lasse es mir durch keine Macht der Erde abzwingen." In derselben Audienz nahm der König eine Adresse, welche von den Repräsentanten der jüdischen Einwohner der drei Regierungs-Departements unterzeichnet war, entgegen und sprach sich dabei über das immer mehr sich ausgleichende Verhältnis der bisherigen jüdischen Zustände mit dem öffentlichen bürgerlichen Leben aus: er denke ernstlich daran, den Kreis der Ämter zu erweitern, welche von den jüdischen Staatsbürgern bekleidet werden könnten.

Am 25. September erließ der König folgende Kabinetsordre an den Oberpräsidenten: „Meine bisherige Anwesenheit in Schlesien hat Mir die deutlichsten Beweise der treuesten Anhänglichkeit gegeben. Nie hatte ich daran gezweifelt, aber sie in diesem Maße zu erkennen und sie als Augenzeuge wahrzunehmen, ist Meinem Herzen unendlich teuer gewesen. Diese Freude wurde erhöht durch den Geist der Ordnung, welche überall herrschte ohne Befehle und beschränkende Maßregeln der

[redacted]

hörden, der die Einzüge in Liegnitz und Breslau auszeichnete d deutlich zu erkennen gab, daß mit dem biedern Sinne der Teilmer auch der verbunden war, welcher die Äußerungen der Freude edelt und es an den Tag legte, daß allen, welche Mir ihre Anhänglkeit bezeigten, daran lag, Mich ohne Störung des wohlthuenden ndrucks der letzteren überlassen zu können. Ich erblicke darin mit onderem Wohlgefallen einen hohen Grad sittlicher Volksbildung, und enn ich den Instituten, aus welchen sie unstreitig hervorgegangen ist, d der Provinz im allgemeinen Meine höchste Zufriedenheit zu erken- n gebe und Meinen Dank dafür ausspreche, ermächtige ich Sie, dies ierkenntnis unter Versicherung Meines der Provinz Schlesien ferner widmeten Wohlwollens zur allgemeinen Kenntnis zu bringen." Dieser abinetsordre folgte die Verteilung von vielen Orden und andern iszeichnungen.

Wenden wir uns hier zu den mehr lokalen Angelegenheiten, so ldet das Jahr 1840 auch, was

das Äußere der Stadt

trifft, den Ausgangspunkt einer neuen Epoche. Insbesondere war es r in dieser Zeit in Angriff genommene Bau der Eisenbahnen, welcher cht nur den Verkehr der Stadt ungemein erweiterte und Breslau noch ehr als früher zum Mittelpunkt der Provinz machte, sondern auch nz neue Stadtteile schuf und, wenigstens nach der Schweidnitzer und hlauer Seite hin, die Stadt nicht unbedeutend vergrößerte. Doch ehe ir auf diese wichtigen Veränderungen der äußeren Physiognomie der tadt selbst eingehen, sei hier

der Bau und die Eröffnung des neuen Theaters

it einigen Worten erwähnt. Das alte Theater, in der Volkssprache ich „die kalte Asche" genannt, an der Ecke der Taschen- und Ohlauer- aße gelegen, entsprach in seinem winkligen Baue und in seinen klein- hen Dimensionen längst nicht mehr der Größe der Stadt und den nforderungen der Zeit.

Schon im Anfange des Jahres 1837 beschlossen daher die bis- rigen Theater-Aktionäre, ein neues Theater zu bauen und zu diesem wecke neue Aktien à 200 Thaler zu kreieren. Der König bewilligte zu den Bauplatz am Schweidnitzer Thore gegenüber dem sogenannten ichen Hospitale. Nach einem Plane des Baurats Langhans und ter seiner Leitung wurde der Bau rasch in Angriff genommen, so daß reits am 12. September 1840 das sogenannte Heben des neuen ebäudes stattfinden konnte.

Eurer Majestät beglückende Gnade uns zugewandt ist, so umfaßt Allerhöchst Ihr mächtiger Geist, Ihr königliches Herz mit gleicher weiser und väterlicher Fürsorge alle Unterthanen Ihres Reiches, das gesamte teure Vaterland. Darum mit vollster Begeisterung ein abermaliges Hoch: dem Vater des Vaterlandes, des Königs Majestät, unser heißgeliebter Landesvater lebe hoch! Des Himmels reichster Segen — das flehen wir inbrünstig — walte über Eurer Majestät, über Allerhöchst Ihrem Königl. Hause, über Ihrer ganzen Regierung: Es lebe Se. Majestät der König, ein von Gott gesegneter mächtiger Herrscher eines glücklichen Volkes ewig hoch!"

Der König erwiderte: „Ich antworte auf diese herzlichen und schöngesetzten Worte mit kurzen Worten. Ich bringe das Wohl der Stadt Breslau mit dem Trinkspruch aus: tausend Jahre wie diese hundert." Die Königin wurde durch den Stadtverordneten-Vorsteher Klocke mit einem Gedichte begrüßt. Auch fremde Gäste hatten sich zu diesem Feste eingefunden; unter andern Krausnick, der Oberbürgermeister der Stadt Berlin.

Unmittelbar nach diesem Dejeuner verließen der König und die Königin Breslau.

Während aller dieser Festlichkeiten nahm der König nur einmal auf die bekannte Petition der Stadt Bezug. Bei der Audienz nämlich, welche den städtischen Behörden am 13. abends im Schlosse erteilt wurde, erklärte er ausdrücklich: „Was mir eine fünfundzwanzigjährige Erfahrung als unzweckmäßig gezeigt hat, kann ich nicht geben und lasse es mir durch keine Macht der Erde abzwingen." In derselben Audienz nahm der König eine Adresse, welche von den Repräsentanten der jüdischen Einwohner der drei Regierungs-Departements unterzeichnet war, entgegen und sprach sich dabei über das immer mehr sich ausgleichende Verhältnis der bisherigen jüdischen Zustände mit dem öffentlichen bürgerlichen Leben aus: er denke ernstlich daran, den Kreis der Ämter zu erweitern, welche von den jüdischen Staatsbürgern bekleidet werden könnten.

Am 25. September erließ der König folgende Kabinetsordre an den Oberpräsidenten: „Meine bisherige Anwesenheit in Schlesien hat Mir die deutlichsten Beweise der treuesten Anhänglichkeit gegeben. Nie hatte ich daran gezweifelt, aber sie in diesem Maße zu erkennen und sie als Augenzeuge wahrzunehmen, ist Meinem Herzen unendlich teuer gewesen. Diese Freude wurde erhöht durch den Geist der Ordnung, welche überall herrschte ohne Befehle und beschränkende Maßregeln der

[redacted]

hörden, der die Einzüge in Liegnitz und Breslau auszeichnete
d deutlich zu erkennen gab, daß mit dem biedern Sinne der Teil=
mer auch der verbunden war, welcher die Äußerungen der Freude
edelt und es an den Tag legte, daß allen, welche Mir ihre Anhäng=
keit bezeigten, daran lag, Mich ohne Störung des wohlthuenden
ndrucks der letzteren überlassen zu können. Ich erblicke darin mit
onderem Wohlgefallen einen hohen Grad sittlicher Volksbildung, und
enn ich den Instituten, aus welchen sie unstreitig hervorgegangen ist,
d der Provinz im allgemeinen Meine höchste Zufriedenheit zu erken=
n gebe und Meinen Dank dafür ausspreche, ermächtige ich Sie, dies
erkenntnis unter Versicherung Meines der Provinz Schlesien ferner
widmeten Wohlwollens zur allgemeinen Kenntnis zu bringen." Dieser
binetsordre folgte die Verteilung von vielen Orden und andern
szeichnungen.

Wenden wir uns hier zu den mehr lokalen Angelegenheiten, so
ldet das Jahr 1840 auch, was

das Äußere der Stadt

trifft, den Ausgangspunkt einer neuen Epoche. Insbesondere war es
r in dieser Zeit in Angriff genommene Bau der Eisenbahnen, welcher
cht nur den Verkehr der Stadt ungemein erweiterte und Breslau noch
ehr als früher zum Mittelpunkt der Provinz machte, sondern auch
nz neue Stadtteile schuf und, wenigstens nach der Schweidnitzer und
hlauer Seite hin, die Stadt nicht unbedeutend vergrößerte. Doch ehe
ir auf diese wichtigen Veränderungen der äußeren Physiognomie der
tadt selbst eingehen, sei hier

der Bau und die Eröffnung des neuen Theaters

it einigen Worten erwähnt. Das alte Theater, in der Volkssprache
ch „die kalte Asche" genannt, an der Ecke der Taschen= und Ohlauer=
aße gelegen, entsprach in seinem winkligen Baue und in seinen klein=
hen Dimensionen längst nicht mehr der Größe der Stadt und den
nforderungen der Zeit.

Schon im Anfange des Jahres 1837 beschlossen daher die bis=
rigen Theater=Aktionäre, ein neues Theater zu bauen und zu diesem
wecke neue Aktien à 200 Thaler zu kreieren. Der König bewilligte
zu den Bauplatz am Schweidnitzer Thore gegenüber dem sogenannten
ichen Hospitale. Nach einem Plane des Baurats Langhans und
ter seiner Leitung wurde der Bau rasch in Angriff genommen, so daß
reits am 12. September 1840 das sogenannte Heben des neuen
ebäudes stattfinden konnte.

Am 13. November 1841, am Geburtstage der Königin, wurde das neue Theater eröffnet, und zwar durch eine neue Fest-Ouvertüre vom Kapellmeister Seidelmann, durch einen Prolog von Baron v. Baerst, gesprochen vom Regisseur Rottmayer, und durch die Aufführung des Egmont von Goethe.

Das alte Theater, das von jetzt ab zeitweise zu kleineren Aufführungen durchreisender Künstler, Konzerten u. s. w. benutzt wurde und noch benutzt wird, war zwei Tage früher, am 11. November, geschlossen worden. Man gab an diesem Tage „die unterbrochene Whistpartie" von Karl Schall, die „Wiener in Berlin" von Karl v. Holtei, und einen Epilog von Sintram, gesprochen von Wohlbrück.

Erwähnt sei hier noch die Einweihung des Fränkelschen Hospitals, Antonienstraße Nr. 6, welche am 1. Sept. 1841 stattfand. Dieses äußerst zweckmäßig eingerichtete Hospital, wie es die Israeliten wohl in keiner Stadt des preußischen Staates besitzen, wurde durch die Brüder David und Jonas Fränkel gestiftet. Die Stifter haben auf das auch mit Garten und Hofraum versehene Gebäude 75000 Thlr. verwandt. Am Tage der Stiftung erklärte der Kaufmann Jonas Fränkel, diese Summe auf 100000 zu erhöhen; die überschießende Summe von 25000 Thlr. überwies er dem jüdischen Ober-Vorsteherkollegium zur Verwaltung und bestimmte die Zinsen zu wohlthätigen Zwecken.

Am 21. Mai 1842 wurde

die oberschlesische Eisenbahn

zunächst bis Ohlau unter großen Feierlichkeiten eröffnet.

Bereits gegen Ende des Jahres 1836 hatte der später zum Direktor der oberschlesischen Eisenbahn gewählte Kaufmann Friedr. Lewald in der Vaterländischen Gesellschaft einen Vortrag über das Projekt gehalten, eine Eisenbahn von Breslau über Berun zum Anschluß an die Kaiser-Ferdinands-Nordbahn zu bauen. Vorbereitende Schritte zu diesem für ganz Schlesien so wichtigen Unternehmen geschahen damals vom Regierungsrat Krause in Liegnitz, dem Wasserbauinspektor v. Unruh und Fr. Lewald. Man beabsichtigte vorläufig, eine Subskription dahin zu eröffnen, daß jeder, welcher 5 Thlr. für die Vorarbeiten unterzeichne, Ansprüche auf eine angemessene Anzahl Aktien habe, sobald diese ausgegeben würden. Den ungefähren Anschlag der Baukosten berechnete man auf 2500000 Thlr.

Bis zum 22. April 1837 waren 608000 Thlr. gezeichnet, doch wurde bloß $^1/_2$ Prozent zu den nötigen Vorarbeiten voraus bezahlt. Die Vorarbeiten selbst sollten unter der Leitung des Regierungsrats Krause

[redacted]

Bauinspektor v. Unruh beginnen. Am 19. Mai 1837 wurde die ſkription geſchloſſen. Es waren 3800000 Thlr. gezeichnet, die auf urſprüngliche Anſchlagsſumme von 2500000 Thlr. reduziert werden en. In der erſten am 3. Juni 1837 abgehaltenen Verſammlung Beteiligten wurde ein Vorſtand von 19 Perſonen gewählt.

Die Vorarbeiten wurden nun zwar in Angriff genommen, doch er- :n ſie aus Gründen, die nicht in der Sache ſelbſt lagen, öftere Unter- chungen, ſo daß das eigentliche Unternehmen vor dem Jahre 1840 iig gefördert wurde. Am 1. Juni d. J. fand eine Generalverſammlung t, in welcher der Vorſtand Bericht erſtattete. In demſelben hieß Die Löſung der Frage, ob im Intereſſe der Unternehmer der u einer Eiſenbahn nach Oberſchleſien zum Anſchluß an die Kaiſer- rdinand-Nordbahn ausführbar ſei, habe das Direktorium 3 Jahre ig beſchäftigt. Zu den vielen in der Sache ſelbſt liegenden hwierigkeiten ſei der Umſtand getreten, daß der Inſpektor v. Unruh Regierungsrat nach Gumbinnen verſetzt worden ſei. Der an ſeine elle gewählte Bauinſpektor Manger habe aus den Akten erſt wieder Lage der Dinge erkennen müſſen. Jetzt jedoch ſeien alle Schwierig- ten überwunden, zumal die Fortführung der Kaiſer-Ferd.-Nordbahn zur ſchleſiſchen Grenze beſchloſſen, und auch die Vereinigung der arſchauer Bahn an derſelben Grenze zugeſichert ſei.

Die Baukoſten und Bahnerforderniſſe von Breslau bis Oppeln urden in dieſer Sitzung der Generalverſammlung angegeben auf 167506 Thlr. und von Oppeln bis zur Weichſel auf 1369806 Thlr., im nzen alſo 2837312 Thlr; die jährlichen Unterhaltungs- und Verwaltungs- ſten ſollten für den erſten Teil der Bahn 100400 Thlr., für den zweiten il 137855 Thlr., im ganzen alſo 238255 Thlr. betragen. Die zu- nftige Einnahme konnte ſelbſtredend nur annähernd angegeben werden; an rechnete für den Perſonenverkehr von Breslau bis Oppeln 5000 Thlr. und für den Warentransport 85541 Thlr., ebenſo günſtig :lle ſich die Berechnung für die Bahn von Oppeln bis an die Weichſel. as Direktorium glaubte 5 Prozent des Anlagekapitals ſichern zu können.

Nach dieſer Berichterſtattung faßte die Generalverſammlung folgende Beſchlüſſe: 1. die Eiſenbahn von Breslau über Oppeln nach Berun m Anſchluß an die Kaiſer-Ferdinand-Nordbahn ſei ausführbar; 2. die Geſellſchaft ſolle ſich definitiv konſtituieren; 3. das Kapital ſei auf 3000000 Thlr. feſtgeſetzt, und zwar ſolle es 4. durch 30000 Aktien à 100 Thlr. aufgebracht werden; 5. die Genehmigung des Staates ſei nach- ſuchen.

Ein Komitee forderte nun definitiv zu Zeichnungen von Aktien auf, die auch in kurzer Zeit untergebracht wurden. Über den Bau selbst, der rasche Fortschritte machte, erschienen von Zeit zu Zeit Berichte des Bauinspektor Manger in den hiesigen Zeitungen.

Die Stadtverordneten Breslaus bewilligten in der Sitzung vom 28. Septbr. 1840 den Platz zwischen dem Schweidnitzer- und Ohlauer-Thore, unfern der Strehlener Straße, auf welchem das Hochgericht stand, zum Bahnhofe, dessen feierliche Grundsteinlegung in Gegenwart der königlichen und städtischen Behörden am 2. Mai 1841 erfolgte. Es waren an diesem Tage grade 5 Jahre, daß schlesische Gutsbesitzer und Kaufleute den ersten Plan zum Bau dieser Eisenbahn faßten: so lange hatte es also gedauert, ehe man zum Werke selbst schritt.

In der am 5. April 1841 abgehaltenen Generalversammlung der Aktionäre wurde das Direktorium und der Verwaltungsausschuß gewählt. Zum gemeinsamen Ressort beider Körperschaften gehörten: 1. Bestimmung der Teileinzahlungen auf die Aktien; 2. Bestimmung, daß die ursprünglichen Aktionäre nach Einzahlung von 40 Prozent auf die Aktie aus der persönlichen Verbindlichkeit entlassen werden; 3. Wahl der Eisenbahnbeamten und Genehmigung der mit denselben vom Direktorium abgeschlossenen Verträge; 4. Anlegung eines zweiten Bahngleises, Übernahme des Transportes auf andere Eisenbahnen und Einräumung der Mitbenutzung der eigenen Bahn; 5. Festsetzung des Tarifs der Bahn- und Transportgelder; 6. Bestimmung über Bildung und Verwendung der Reservefonds; 7. Bestimmung der Höhe der Dividende. Das Direktorium hat in seinem besonderen Wirkungskreise die sämtlichen Angelegenheiten zu leiten; es verwaltet ferner das Aktienkapital und die künftig eingehenden Bahn- und Transportgelder, sowie alle sonstigen Einnahmen der Gesellschaft, erwirbt die erforderlichen Grundstücke, bewirkt die vollständige Erbauung der Bahn nach dem genehmigten Bauplan, sowie demnächst deren Unterhaltung, desgleichen die Aufführung, Anschaffung und Unterhaltung der erforderlichen Gebäude, Materialien, Transportmittel und Utensilien; organisiert und leitet den Transportbetrieb, schließt alle erforderlichen Verträge und repräsentiert die Gesellschaft in allen Verhältnissen nach außen. Der Ausschuß dagegen hat zu seinem besonderen Wirkungskreise die ausschließliche Kontrole des Finanzwesens der Gesellschaft. Ihm liegt die Prüfung der vom Direktorium zu legenden jährlichen Rechnungsabschlüsse sowie die Abnahme, Monierung und Anerkennung der Rechnungen und Erteilung der Decharge ob. Den ordent-

[redacted]

en und außerordentlichen Kassenrevisionen wohnen stets zwei Mit-
der des Ausschusses bei.

Am 2. August 1841 erhielt die Gesellschaft durch Kabinets-Ordre
rporations-Rechte.

Am 21. Mai 1842 endlich wurde die Bahn bis Ohlau feierlich
ffnet. Es war ein Festtag für die ganze Stadt. Man fühlte und
nnte, daß es sich nicht um eine leichte Tändelei, um eine hübsche
azierfahrt handelte, sondern um den Eintritt Schlesiens in den großen
ltur-Verband, welcher mittelst der Eisenbahnen für die Staaten und
tionen der Gegenwart eine neue Aera vorbereitet hat, sei es im
gen des Friedens oder in schmerzlichen Kriegen, hier mit Kämpfen,
che von den früheren so verschieden sein werden, als diese von der
n uns durch die Geschichte überlieferten Kriegführung verschieden
ren, dort mit neuen Erwerbsquellen und Industriezweigen, mit einer
ihe von unberechenbaren Erfolgen der Thätigkeit und des rüstig
affenden Geistes.

Gegen 200 Personen, teils Aktionäre, teils eingeladene Gäste, unter
ien die höchsten Vertreter aller Behörden, nahmen an der Einweihung
Bahn teil. Der Wagenzug war von Kränzen umschlungen und mit
nten Fahnen geschmückt. Der königliche Kommissarius Regierungsrat
Heyden eröffnete die Feier mit einer Rede über das Thema: „Kleine
nge werden groß, mächtig, gewaltig, durch Eintracht." „Auf welche
genstände — hieß es in derselben — fällt der Blick in dieser Um-
ung? Diese weiten stattlichen, festen Gebäude, auf einem Grunde,
vor wenig Monden noch dalag, ein leeres Gefilde; diese Maschinen,
se mit eisernen Gleisen belegten Wegestrecken, diese reichen glänzenden
agenzüge. Noch vor einem Jahrzehnt hatte die Bewunderung sich
rin gefallen, solche überraschende Wirkung zu vergleichen mit dem Ge-
de der Fabel. Heute dagegen ist die tiefste und höchste Wissenschaft,
t ihren scharfsichtigen Berechnungen, mit ihren verwegenen Ver-
ndungen, eingetreten in die praktische Technik, und die Gesamtheit
rkt und baut rasch, seit sie groß und mächtig geworden durch Ein-
acht. Also auch hier ein Werk einträchtiger Gesamtheit. Ein neues
erk, auch im höchsten Sinne ein welthistorisches. Weil es aber ist
solches, muß es sich rühmen seines Ursprungs. Die ungemeinen
ittel, schnell herzustellen so Überraschendes, waren nicht durchaus
chtige Ströme, welche sich in die Erscheinung ergossen aus den Vor-
en des Reichtumes. Diese prächtigen Züge werden hinfliegen über
mühsam gesammelten Ersparnisse rastlos im kleinen Strebender. Die

Witwe brachte ihr Scherflein, es zu pflanzen, ein vereinzeltes Samenkorn, in diese Bahn, mit heiterem Vertrauen das Wachstum der einzelnen Ähre erwartend, deren Ertrag ihr Trost sein soll, ihr Anhalt, ihre Hoffnung im Leben voll Drangsale. Und diese rührende Erwartung wird nicht getäuscht werden, weil Gott, der ewige Spender alles Gedeihens, seine segnende Hand ausstreckte über jedes redliche Beginnen. Was aber gilt dieses Werk? Wenn in dem Zeitalter, welchem nichts höher bedeutet als in Eintracht die Gesamtheit, die gezogene Summe des Verstandes zu groß geworden, als daß ein neues Produkt der neuen Richtung Einbildungskraft und Erstaunen lange gewähren lassen, erhebt sich die Frage: ob denn das Heute mehr habe des Erhabenen, Vielbedeutenden für sich? Dessen aber hat es, und in vollem Maße, denn es frägt: wozu? — und wohin? — In solcher Frage liegt eine Welt der Antwort, zu weit sich ausbreitend, als daß diese umfaßt werden könnte in dem hier vergönnten Maße der Zeit. Diese Bahn nennt sich die Oberschlesische, und welcher Inhalt unabsehbarer, unberechenbarer Entscheidungen des Völkerlebens geht hieraus hervor! — Oberschlesien!! — was war es noch vor 50 Jahren, und — was ist es heut! Wer möchte sich vermessen, in wenigen und flüchtigen Zügen das heutige Bild eines merkwürdigen Landes zu entwerfen, in dem jeder Schritt, nach welcher Richtung er sich wende, die reichsten Erscheinungen der jugendlichen Kultur, der mächtigen Industrie, der freudig heranreifenden Humanität, offenbart. Die Schätze jenes schwellenden Bodens drängen sich in hundert Quellen empor ans Licht; sie bahnen sich immer breiter und tiefer ihre Betten, sie wollen hinausströmen in die Welt. Eine Stimme, eine gewaltige Stimme von dorther hat sich erhoben, hallt wieder in den Gebirgen, mischt sich mit dem Rauschen der deutschen Meere. Diese Stimme fordert, — denn sie darf es, daß dem rüstigen Anfange die mächtige Folge entspreche. Sie fordert, — denn sie soll es — daß dort entstandenes Gleichartiges der inneren Entwicklung einmünde in den Strom deutschen Volks- und Gewerbslebens. Mit seiner Eisenbahn, wenn diese erreicht haben wird ihre Endziele, nach unten und oben, im Anschlusse an das allgemeine Netz der Schienenwege, wird Oberschlesien seinen Anteil in Besitz nehmen am Erbe der großen Ahnen, ein grünendes, Lebensduft hauchendes Blatt in vollem Kranze des deutschen Vaterlandes."

Gegen $10^1/_2$ Uhr stieg man unter dem Donner abgefeuerter Kanonenschläge und dem Schmettern der Trompeten ein; die Lokomotive „Silesia" führte den Zug. Am Ausgange des Bahnhofes erhob sich eine prächtige

[redacted]

te; an beiden Seiten der Bahn standen Tausende von Zu-
gedrängt. In 43 Minuten gelangte man im Ohlauer Bahn-
an dessen Eingange wiederum eine Ehrenpforte gebaut war.
ermeister von Ohlau brachte den Gästen den Willkommen der
. Gegen 2 Uhr war der Zug wieder in Breslau.

Monate später, am 31. Juli 1842 wurde die Bahn bis Brieg
28. Mai 1843 bis Oppeln eröffnet. In bezug auf den
fanden noch viele Verhandlungen mit dem Ministerium statt,
h durch die Kabinets-Ordre vom 11. August 1843 die Ge-
zur Fortführung der Bahn über Kosel und Gleiwitz nach
sgrenze bei Berun erteilt wurde. Durch dieselbe Kabinets-
rde die Kreierung von 2400000 Thlr. neuer Aktien genehmigt,
übernahm die Staatsregierung die Garantie der Zinsen bis
von 3½ Prozent.

iieselbe Zeit wurde auch der Bau der

Breslau-Freiburg-Schweidnitzer Bahn

Niederschlesisch-Märkischen in Angriff genommen.

Aktiengesellschaft, welche sich für den Bau der Breslau-Frei-
hn gebildet hatte, wurde durch Kabinets-Ordre vom 9. Okto-
das Expropriationsrecht erteilt. In der am 16. März 1842
en Generalversammlung wurde vom Komitee der Gesellschaft
Vollendung der speziellen Nivellements und Veranschlagungen,
r die erfolgte Beschaffung der zur Ausführung des Unter-
rforderlichen Geldmittel Bericht erstattet und der Entwurf des
enehmigt. Dieselbe Versammlung wählte zu Mitgliedern des
ns den Stadtrat Becker, Kaufmann Kopisch, Hauptmann
Reisewitz, Kommerzienrat Ruffer und Buchhändler Rud-
Dem Direktorium stand ebenfalls, wie bei der oberschlesischen
ein Verwaltungsrat von 12 Mitgliedern zur Seite.

Bau selbst wurde darauf unter Leitung des Ober-Ingenieur
am 21. April 1842 begonnen und mit großem Eifer betrieben.
ain war nicht so günstig wie bei der oberschlesischen Bahn;
re machte der Bau des Dammes, der an vielen Stellen bis
von 28 Fuß aufgetragen werden mußte, viele Schwierigkeiten.
Kolonie Neu-Zauernick mußten die nicht unbedeutenden Hügel
n, und die Bahn unterhalb der von Schweidnitz nach Striegau
Kunststraße fortgeführt werden. Hinter Gräbschen und Klein-
überschritt die Bahn die Lohe, bei Jürtsch die Weistritz, hinter

[redacted]

Ober=Struse das Striegauer Wasser mit 3, 4 und 5 Bogen. D
samtkosten des Baues beliefen sich auf 1½ Million Thaler.

Am 28. Oktober 1842 wurde die Bahn unter ähnlichen Fe
keiten wie die Oberschlesische eröffnet. Der Graf v. Burghaus
die Eröffnungsrede und hob in derselben hervor, daß die Bahn
bloß eine Bahn des Vergnügens sein, sondern auch die materielle
teile pflegen und fördern solle. Wie sie die Produkte des Gebir
schnellem Zuge den entfernten Handelsmärkten zuführe, so werde s
gekehrt dem Gebirge das bringen, was ihm die Natur stiefmütterli
sagt hat. Am 22. Juli 1844 wurde die Zweigbahn von König
nach Schweidnitz dem öffentlichen Verkehr übergeben.

Für den Bau der dritten schlesischen Eisenbahn, der
Niederschlesisch=Märkischen,
welche Breslau mit Berlin und dadurch die Hauptstädte der Preus
und Österreichischen Monarchie in Verbindung setzen sollte, zeig
anfänglich großer Eifer, doch traten bald zwischen den einesteil
Berlin und andernteils von Breslau aus gewählten Mitglieder
Direktoriums unangenehme Zwistigkeiten ein, welche den Bau
wichtigen Bahn einigermaßen verzögerten. Die Kommune Breslaus
beteiligte sich an diesem Baue mit einem Aktien=Kapital von 100000
Der Magistrat erließ außerdem eine Aufforderung zu Aktienzeichn
Er bezeichnete es nämlich als einen Akt des Vertrauens, daß d
sprünglich von Berlin aus gebildete Gesellschaft in der Generalversam
zu Berlin am 5. Septbr. 1842 beschlossen hatte, den Sitz der Dir
nach Breslau zu verlegen und demgemäß hier schon am 17. Oktbr
Zusammenkunft zu halten, in welcher die Statuten revidiert und
Direktoren, sowie der Verwaltungsrat für Breslau gewählt werden s
Das geschah denn auch. Die Generalversammlung vom 17. Oktbr. 1
in der Börse zu Breslau abgehalten, war sehr zahlreich besucht; mi
einiger Ausnahme von Liegnitz hatten alle Städte Niederschlesiens, w
von der Bahn berührt zu werden hofften, ihre Vertreter gesandt.
königlicher Kommissarius wohnte der Ober=Regierungs=Rat v. He
dieser Versammlung bei. Die von der in Berlin erwählten Kommi
entworfenen Statuten wurden in ihren einzelnen Paragraphen disk
und die nötig erscheinenden Abänderungen und Zusätze gemacht.
Festsetzung der Bahnrichtung selbst wurde dem Staate vorbehalten,
die Zinsengarantie übernommen hatte; die Versammlung nahm übe
Bahnrichtung nur die Bestimmung auf: „daß ein neuer Verbindungs
zwischen Frankfurt a. d. O. und Breslau einerseits, und zwischen di

[redacted]

und der sächsischen und böhmischen Grenze über Görlitz anderer-
einer Bahn nach Glogau beabsichtigt werde, wobei jedoch
die Städte Guben, Sorau, Sagan, Sprottau, Bunzlau, Haynau,
ritz zu berühren wären. Zur Ausführung dieses Bahnsystems
: runde Summe von 12 Millionen Thalern als erforderlich und
ıd erachtet. Zu Direktoren wurden für Breslau gewählt: Prinz
on Curland, Buchhändler Aderholz, Bankier Lehfeldt,
ler Barth; und zu Mitgliedern des Verwaltungsrates: Fürst
Stadtrat Becker, Assessor Jeuthe, Kämmerer Frieböß und
icher auf Raduhn.

›er Plenarversammlung des Direktoriums, des Verwaltungsrates
ere Aktionäre aber, die im Rathause zu Glogau am 17. Dezbr.
alten wurde, äußerten sich so bedeutende Meinungsdifferenzen,
zu Breslau gewählten Mitglieder Fürst Hatzfeld, Stadtrat
lssessor Jeuthe und Kämmerer Frieböß aus dem Verwaltungs-
Buchhändler Aderholz aus dem Direktorium schied. Sie
ıichts Ersprießliches mehr für das Unternehmen wirken zu können.
usscheiden folgte bald die Auflösung der Aktiengesellschaft selbst,
noch in keiner Weise die Konzession vom Ministerium erlangt
› es bildete sich am 29. April 1843 ein Komitee einer neuen
ılesisch-Märkischen-Eisenbahn-Gesellschaft," das bereits am 3. Mai
Jahres die Genehmigung der Staatsregierung erhielt und mit
ng des Unternehmens nach Maßgabe der von seiten des
'stgestellten Bestimmungen offiziell beauftragt wurde. Mitglieder
nitees waren von Breslau aus Geh. Kommerzien-Rat v. Löbbecke
merzien-Rat Schiller. Jetzt erst konnte das Unternehmen als
lt betrachtet und der Bau der Strecke von Breslau nach
a. d. O. an mehreren Punkten rasch in Angriff genommen werden.

Bau der Strecke von Breslau nach Liegnitz wurde dem
tor Manger übertragen und am 28. August 1843 begonnen.
t diese Bahnstrecke 9 Brücken mit mehr als einer Öffnung,
n von mehr als 14 Fuß Weite, 74 kleinere Brücken und
e, 10 Durchfahrten für Wege unter der Bahn und 5 Über-
ı für Wege über der Bahn.

n am 18. Oktbr. 1844 wurde die Bahn bis Liegnitz feierlich
Auch hier nahmen die Spitzen der Behörden, der kommandierende
Graf Brandenburg, der Oberpräsident v. Merckel u. s. w. an
Fahrt teil. Der königliche Kommissarius Reg.-Rat v. Maßen

aus Berlin hielt die Eröffnungsrede. In Liegnitz wurde der Zug vom Bürgermeister Jochmann empfangen.

Nachdem alle früheren Verhandlungen zwischen der Niederschlesisch-Märkischen und der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft gescheitert waren, kam endlich am 6. Novbr. 1844 ein förmlicher Verkauf zu stande. In einer gemeinschaftlichen Konferenz des Verwaltungsrates und der Direktion der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft ward nämlich der Beschluß gefaßt, zur Vereinigung mit der Niederschlesisch-Märkischen Bahn dadurch die Hand zu bieten, daß die Aktien der Berlin-Frankfurter Gesellschaft zu dem Kurse von 162½ in vierprozentige Prioritäts-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Bahn umgeschrieben wurden, womit der Bevollmächtigte der letzteren Bahn sich einverstanden erklärte. Dadurch erhielt die Niederschlesisch-Märkische Gesellschaft die Verwaltung der ganzen Bahn von Breslau nach Berlin und vermochte dadurch manche Übelstände zu beseitigen, über welche anfänglich vom Publikum viele Klagen geführt wurden.

Da die Bahnhöfe dieser 3 Eisenbahnen sämtlich in dem Raume zwischen der Ohlauer- und Nikolai-Vorstadt liegen, und zwar der Oberschlesische zwischen dem Ohlauer- und Schweidnitzer-, die beiden andern nahe dem Nikolaithore, so war es natürlich, daß besonders nach dieser Seite hin die Stadt sich erweiterte. Vor allem aber wurde

die Schweidnitzer Vorstadt

in allen ihren Teilen so eifrig angebaut, daß sie binnen wenigen Jahren der schönste Stadtteil Breslaus wurde und die Stadt von dieser Seite her ein ganz anderes Ansehen erhielt. Eine Menge großer stattlicher Gebäude, wahre Paläste, traten an die Stelle der ärmlichen niedrigen Hütten; neue Straßen entstanden oder die bereits vorhandenen wurden erweitert und neu bebaut. Der Tauenzienplatz, rings von prächtigen Gebäuden umgeben, wurde einer der schönsten Plätze der Stadt, besonders als er später gepflastert und mit Trottoirs (freilich erst im Jahre 1852) versehen wurde. Ferner wurde die Straße am äußeren Stadtgraben vom Ohlauer- bis zum Nikolaithore mit wenigen Unterbrechungen mit neuen Gebäuden besetzt; als neue Straßen entstanden die Bahnhof-, die Neue Taschen-, die Neue Schweidnitzer-, die Agnesstraße u. m. a.; die Garten-, Tauenzien-, die Gräbschner-, die Letzte-, jetzt Sonnenstraße genannt, wurden erweitert und verschönert, ja selbst auf der Chaussee nach Kleinburg erhoben sich viele neue Gebäude. Da die meisten dieser neuen Häuser große Wohnungen enthielten, mit Gärten versehen waren und überhaupt durch ihre gesunde Lage sich auszeichneten, so zogen in diesen

[redacted]

il der Stadt meistens die wohlhabenden und reichen Einwohner, die ẞeren Beamten, Offiziere u. s. w., so daß man nicht mit Unrecht diesen adtteil die Vorstadt der Aristokratie nannte.

Bei dem lebhaften Verkehr zwischen diesem Teile und der inneren adt wurde, zunächst in dem Raume zwischen dem Ohlauer- und hweidnitzer Thore, eine Verbindung über den Stadtgraben nötig. An- glich behalf man sich mit einer Überfähre vermittelst eines Kahnes; ın erbaute der Unternehmer dieser Fähre eine schmale hölzerne Brücke f seine Kosten, mit dem Rechte, von jeder darüber gehenden Person en Pfennig zu entnehmen. Endlich trat ein Aktien-Verein zusammen d baute eine schöne, massive Brücke zur Verbindung der neuen und en Taschenstraße. Diese sogenannte Pfennigbrücke wurde am . Juli 1844 eröffnet. Die Abgabe für den Übergang über die Brücke rug für jeden Fußgänger 1 Pf., für jedes Pferd, jedes Stück Rindvieh, : je 4 Kälber, Schafe, Schweine 2 Pf. Das Anlagekapital wurde ı Aktionären mit 4 % verzinst, und der Überschuß des Ertrags des rückenzolls nach Abzug dieser Zinsen und der Unterhaltungskosten zur rückzahlung der Aktien verwandt. Wie lebhaft der Verkehr mit der neren Stadt wurde, kann man daraus entnehmen, daß der Pächter der rücke gegen 2000 Rthlr. Pacht zahlte und ungeachtet der Kosten, lche er außerdem hatte, noch einen bedeutenden Gewinn machte. Nach rückzahlung der Aktien wurde die Brücke der Stadtgemeinde im ıhre 1852 als Eigentum übergeben, und seitdem hörte jeder Zoll auf.

Noch eine andere Einrichtung verdankte man den Eisenbahnen, ımlich die Droschken. Wie in Berlin hatte man früher Omnibus ıgerichtet, um eine schnellere Verbindung zwischen den entfernter ge- genen Teilen der Stadt herzustellen, doch brachten diese den Unter- hmern zu geringen Vorteil, weshalb sie bald wieder verschwanden. n ihre Stelle traten die Droschken, und insbesondere zeichneten sich ter diesen die sogenannten Vereins-Droschken aus. Sie werden bis f den heutigen Tag vielfach benutzt und, ungeachtet ihre Zahl von Jahr Jahr größer wurde, scheinen sie durchgängig gute Geschäfte zu machen.

Überhaupt wurde das anfänglich fast allgemeine Vorurteil, als ürde eine Menge Menschen durch die Eisenbahnen brodlos werden, rch die Erfahrung mehr und mehr widerlegt; denn abgesehen davon, ß im Dienste der Eisenbahnen Arbeiter und Beamte aller Art in oßer Zahl ihr Unterkommen fanden, wurden durch dieses neue Kommu- kations-Mittel auch neue Erwerbszweige eröffnet.

Insbesondere gab sich, seitdem überhaupt Eisenbahn-Aktien ausge-

aus Berlin hielt die Eröffnungsrede. In Liegnitz wurde der Zug vom Bürgermeister Jochmann empfangen.

Nachdem alle früheren Verhandlungen zwischen der Niederschlesisch-Märkischen und der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft gescheitert waren, kam endlich am 6. Novbr. 1844 ein förmlicher Verkauf zu stande. In einer gemeinschaftlichen Konferenz des Verwaltungsrates und der Direktion der Berlin-Frankfurter Eisenbahn-Gesellschaft ward nämlich der Beschluß gefaßt, zur Vereinigung mit der Niederschlesisch-Märkischen Bahn dadurch die Hand zu bieten, daß die Aktien der Berlin-Frankfurter Gesellschaft zu dem Kurse von 162½ in vierprozentige Prioritäts-Aktien der Niederschlesisch-Märkischen Bahn umgeschrieben wurden, womit der Bevollmächtigte der letzteren Bahn sich einverstanden erklärte. Dadurch erhielt die Niederschlesisch-Märkische Gesellschaft die Verwaltung der ganzen Bahn von Breslau nach Berlin und vermochte dadurch manche Übelstände zu beseitigen, über welche anfänglich vom Publikum viele Klagen geführt wurden.

Da die Bahnhöfe dieser 3 Eisenbahnen sämtlich in dem Raume zwischen der Ohlauer- und Nikolai-Vorstadt liegen, und zwar der Oberschlesische zwischen dem Ohlauer- und Schweidnitzer-, die beiden andern nahe dem Nikolaithore, so war es natürlich, daß besonders nach dieser Seite hin die Stadt sich erweiterte. Vor allem aber wurde

die Schweidnitzer Vorstadt

in allen ihren Teilen so eifrig angebaut, daß sie binnen wenigen Jahren der schönste Stadtteil Breslaus wurde und die Stadt von dieser Seite her ein ganz anderes Ansehen erhielt. Eine Menge großer stattlicher Gebäude, wahre Paläste, traten an die Stelle der ärmlichen niedrigen Hütten; neue Straßen entstanden oder die bereits vorhandenen wurden erweitert und neu bebaut. Der Tauenzienplatz, rings von prächtigen Gebäuden umgeben, wurde einer der schönsten Plätze der Stadt, besonders als er später gepflastert und mit Trottoirs (freilich erst im Jahre 1852) versehen wurde. Ferner wurde die Straße am äußeren Stadtgraben vom Ohlauer- bis zum Nikolaithore mit wenigen Unterbrechungen mit neuen Gebäuden besetzt; als neue Straßen entstanden die Bahnhof-, die Neue Taschen-, die Neue Schweidnitzer-, die Agnesstraße u. m. a.; die Garten-, Tauenzien-, die Gräbschner-, die Letzte-, jetzt Sonnenstraße genannt, wurden erweitert und verschönert, ja selbst auf der Chaussee nach Kleinburg erhoben sich viele neue Gebäude. Da die meisten dieser neuen Häuser große Wohnungen enthielten, mit Gärten versehen waren und überhaupt durch ihre gesunde Lage sich auszeichneten, so zogen in diesen

[redacted]

l der Stadt meistens die wohlhabenden und reichen Einwohner, die
eren Beamten, Offiziere u. s. w., so daß man nicht mit Unrecht diesen
ıdtteil die Vorstadt der Aristokratie nannte.

Bei dem lebhaften Verkehr zwischen diesem Teile und der inneren
ıdt wurde, zunächst in dem Raume zwischen dem Ohlauer- und
weidnitzer Thore, eine Verbindung über den Stadtgraben nötig. An-
glich behalf man sich mit einer Überfähre vermittelst eines Kahnes;
n erbaute der Unternehmer dieser Fähre eine schmale hölzerne Brücke
seine Kosten, mit dem Rechte, von jeder darüber gehenden Person
:n Pfennig zu entnehmen. Endlich trat ein Aktien-Verein zusammen
baute eine schöne, massive Brücke zur Verbindung der neuen und
n Taschenstraße. Diese sogenannte Pfennigbrücke wurde am
Juli 1844 eröffnet. Die Abgabe für den Übergang über die Brücke
ug für jeden Fußgänger 1 Pf., für jedes Pferd, jedes Stück Rindvieh,
je 4 Kälber, Schafe, Schweine 2 Pf. Das Anlagekapital wurde
Aktionären mit 4 % verzinst, und der Überschuß des Ertrags des
ickenzolls nach Abzug dieser Zinsen und der Unterhaltungskosten zur
ückzahlung der Aktien verwandt. Wie lebhaft der Verkehr mit der
eren Stadt wurde, kann man daraus entnehmen, daß der Pächter der
icke gegen 2000 Rthlr. Pacht zahlte und ungeachtet der Kosten,
che er außerdem hatte, noch einen bedeutenden Gewinn machte. Nach
ückzahlung der Aktien wurde die Brücke der Stadtgemeinde im
ıre 1852 als Eigentum übergeben, und seitdem hörte jeder Zoll auf.

Noch eine andere Einrichtung verdankte man den Eisenbahnen,
nlich die Droschken. Wie in Berlin hatte man früher Omnibus
gerichtet, um eine schnellere Verbindung zwischen den entfernter ge-
:nen Teilen der Stadt herzustellen, doch brachten diese den Unter-
mern zu geringen Vorteil, weshalb sie bald wieder verschwanden.
ihre Stelle traten die Droschken, und insbesondere zeichneten sich
er diesen die sogenannten Vereins-Droschken aus. Sie werden bis
den heutigen Tag vielfach benutzt und, ungeachtet ihre Zahl von Jahr
Jahr größer wurde, scheinen sie durchgängig gute Geschäfte zu machen.

Überhaupt wurde das anfänglich fast allgemeine Vorurteil, als
rde eine Menge Menschen durch die Eisenbahnen brodlos werden,
ch die Erfahrung mehr und mehr widerlegt; denn abgesehen davon,
ß im Dienste der Eisenbahnen Arbeiter und Beamte aller Art in
ßer Zahl ihr Unterkommen fanden, wurden durch dieses neue Kommu-
ıtions-Mittel auch neue Erwerbszweige eröffnet.

Insbesondere gab sich, seitdem überhaupt Eisenbahn-Aktien ausge-

geben wurden, auf der Börse eine neue Bewegung und neues Leben kund. Der Aktienhandel, von den Gegnern „Aktienschwindel“ genannt, war an der Tagesordnung und näherte sich mehr oder minder dem Hazardspiel. Nicht bloß Kaufleute, sondern auch Gewerbetreibende, Beamte u. s. w. suchten durch Kauf und Verkauf von Aktien und Quittungsbogen, deren Wert oft nur in der Einbildung bestand, zu schnellen Reichtümern zu gelangen. Einigen glückte es; die meisten verloren, zumal sie in Spekulationen dieser Art nicht eingeweiht waren. Die Kurse der Aktien und Quittungsbogen gegen bare Zahlung oder gegen Lieferung auf Zeit differierten dermaßen, daß nicht selten ein Zinsengenuß von 60 Prozent und mehr dadurch dem Käufer per Kasse zufloß, daß er dieselbe Aktiensumme auf Lieferung verkaufte. Ein allgemeiner Nachteil lag darin, daß Anleihen nur um hohe Zinsen zu erlangen waren, da die meisten Fabrikbesitzer ihr Geld besser durch das Aktienspiel zu verwerten gedachten. Der Staat kam dadurch in eine schlimme Lage. Wucher- und Hazardspiele waren durch strenge Gesetze verboten: wie sollte er sich nun dem Aktienhandel gegenüber verhalten? Das System der Bevormundung riet hier ein Einschreiten, und so erschien das Gesetz vom 24. Mai 1844, durch welches dem Aktienhandel enge Grenzen gesetzt werden sollten. Die Bestürzung nicht nur der Börsenmänner, sondern auch eines großen Teiles des Publikums war ungemein groß, da man erwartet hatte, daß das Gesetz eine, wenn auch kurze, Frist freigeben würde; in diesem Falle wären die Kurse nicht plötzlich gefallen, und etwaige Verbindlichkeiten hätten sich ohne bedeutende Verluste leichter abwickeln lassen. So brachen nicht wenig Bankerotte aus, und auch viele Beamte und Gewerbetreibende verloren ihr Vermögen. Selbst große Kaufleute, deren Namen in der gesamten Handelswelt einen guten Klang hatten, fielen diesem Gesetze zum Opfer und zogen natürlich viele andere in diesen Fall mit hinein. Wenn — so schloß man damals in den politisch-gebildeten Kreisen — Reichsstände existierten, so wäre ein solches Gesetz entweder gar nicht erlassen worden, oder die notwendigen Debatten darüber hätten das Publikum darauf vorbereitet. Denn der plötzliche Erlaß des Gesetzes war die Ursache der bedeutenden Erschütterung in der Kaufmannswelt.

Die politische Bewegung.

Der Zusammenhang führt uns hier von selbst auf die politische Bewegung, in welcher Breslau nächst Königsberg eine nicht unbedeutende Rolle spielte.

[redacted]

Wenn früher in den dreißiger Jahren das Streben nach einer rößeren und allgemeineren politischen Freiheit insbesondere unter der ugend und hier wieder unter der studierenden Jugend sich geltend achte, so war es jetzt die eigentliche Bürgerschaft, welche die Fesseln :r Büreaukratie und Bevormundung abzustreifen strebte. Die Petition n Reichsstände (s. oben) war ein Ausfluß dieses Strebens. Nach rer Zurückweisung suchte man in anderer Weise die Ansichten und Meinungen, wie sie sich in immer größeren Kreisen über eine freiere estaltung des Staates und der Gemeinden kundgaben, zur Geltung zu ringen. Dazu mußte nun vor allem die Presse dienen. Man rlangte von den Zeitungen nicht mehr die bloße Mitteilung von hatsachen, sondern sie sollten von einem bestimmten Standpunkte us die Tagesfragen besprechen. Dies erschien jetzt leichter möglich, a die Zensurverordnung vom 24. Dezember 1841 den Zensoren eine ildere Handhabung ihres Amtes befahl; namentlich sollte ein „wohl-einender“ Tadel der Regierungsmaßregeln nicht unterdrückt werden. ie Königsberger Zeitung war darin vorangegangen; gegen Ende des ahres 1842 begannen auch die Schlesische und Breslauer Zeitung, in Leitartikeln“ die Thatsachen und Regierungsmaßregeln einer zensurge-äßen Kritik zu unterwerfen. Insbesondere nahmen die Schlesische eitung unter A. Hielschers Redaktion und die mit der Breslauer eitung verbundene „Schlesische Chronik“ unter Leitung des Dr. Elsner ne liberale Färbung an und repräsentierten im allgemeinen die poli-sche Gesinnung der Bourgeoisie, während die Breslauer Zeitung unter . v. Baersts Redaktion, anfänglich sehr konservativ, später teilweise ne fast soziale Richtung annahm und in religiösen Fragen auf die eite der Schlesischen Zeitung und Chronik trat.

Ungeachtet der erwähnten Zensurverordnung wurde übrigens die ensur nicht viel milder ausgeübt als früher, zumal durch eine Kabinets-rdre vom 14. Oktober 1842 den Oberpräsidenten eingeschärft wurde, em „Gifte der schlechten Presse“ dadurch entgegenzuwirken, daß die edaktionen gezwungen würden, die Berichtigungen unrichtiger Thatsachen n ihre Blätter aufzunehmen und so das Urteil über sich selbst zu sprechen. Bald erfolgten auch Maßregeln gegen einige Hauptorgane der frei-innigen Presse. Die „Rheinische Zeitung,“ welche die Tendenz ver-olgte, auf die Einführung eines geordneten öffentlichen Rechtszustandes nit konstitutioneller Verfassung hinzuwirken, wurde im Anfang des Jahres 1843 gänzlich unterdrückt. Die „Leipziger Allgemeine Zeitung“ vurde für Preußen verboten und erst dann wieder erlaubt, als ihr Ver-

geben wurden, auf der Börse eine neue Bewegung und neues Leben kund. Der Aktienhandel, von den Gegnern „Aktienschwindel" genannt, war an der Tagesordnung und näherte sich mehr oder minder dem Hazardspiel. Nicht bloß Kaufleute, sondern auch Gewerbetreibende, Beamte u. s. w. suchten durch Kauf und Verkauf von Aktien und Quittungsbogen, deren Wert oft nur in der Einbildung bestand, zu schnellen Reichtümern zu gelangen. Einigen glückte es; die meisten verloren, zumal sie in Spekulationen dieser Art nicht eingeweiht waren. Die Kurse der Aktien und Quittungsbogen gegen bare Zahlung oder gegen Lieferung auf Zeit differierten dermaßen, daß nicht selten ein Zinsengenuß von 60 Prozent und mehr dadurch dem Käufer per Kasse zufloß, daß er dieselbe Aktiensumme auf Lieferung verkaufte. Ein allgemeiner Nachteil lag darin, daß Anleihen nur um hohe Zinsen zu erlangen waren, da die meisten Fabrikbesitzer ihr Geld besser durch das Aktienspiel zu verwerten gedachten. Der Staat kam dadurch in eine schlimme Lage. Wucher- und Hazardspiele waren durch strenge Gesetze verboten: wie sollte er sich nun dem Aktienhandel gegenüber verhalten? Das System der Bevormundung riet hier ein Einschreiten, und so erschien das Gesetz vom 24. Mai 1844, durch welches dem Aktienhandel enge Grenzen gesetzt werden sollten. Die Bestürzung nicht nur der Börsenmänner, sondern auch eines großen Teiles des Publikums war ungemein groß, da man erwartet hatte, daß das Gesetz eine, wenn auch kurze, Frist freigeben würde; in diesem Falle wären die Kurse nicht plötzlich gefallen, und etwaige Verbindlichkeiten hätten sich ohne bedeutende Verluste leichter abwickeln lassen. So brachen nicht wenig Bankerotte aus, und auch viele Beamte und Gewerbetreibende verloren ihr Vermögen. Selbst große Kaufleute, deren Namen in der gesamten Handelswelt einen guten Klang hatten, fielen diesem Gesetze zum Opfer und zogen natürlich viele andere in diesen Fall mit hinein. Wenn — so schloß man damals in den politisch-gebildeten Kreisen — Reichsstände existierten, so wäre ein solches Gesetz entweder gar nicht erlassen worden, oder die notwendigen Debatten darüber hätten das Publikum darauf vorbereitet. Denn der plötzliche Erlaß des Gesetzes war die Ursache der bedeutenden Erschütterung in der Kaufmannswelt.

Die politische Bewegung.

Der Zusammenhang führt uns hier von selbst auf die politische Bewegung, in welcher Breslau nächst Königsberg eine nicht unbedeutende Rolle spielte.

[redacted]

Wenn früher in den dreißiger Jahren das Streben nach einer ßeren und allgemeineren politischen Freiheit insbesondere unter der gend und hier wieder unter der studierenden Jugend sich geltend chte, so war es jetzt die eigentliche Bürgerschaft, welche die Fesseln Büreaukratie und Bevormundung abzustreifen strebte. Die Petition Reichsstände (s. oben) war ein Ausfluß dieses Strebens. Nach er Zurückweisung suchte man in anderer Weise die Ansichten und einungen, wie sie sich in immer größeren Kreisen über eine freiere staltung des Staates und der Gemeinden kundgaben, zur Geltung zu ngen. Dazu mußte nun vor allem die Presse dienen. Man langte von den Zeitungen nicht mehr die bloße Mitteilung von atsachen, sondern sie sollten von einem bestimmten Standpunkte s die Tagesfragen besprechen. Dies erschien jetzt leichter möglich, die Zensurverordnung vom 24. Dezember 1841 den Zensoren eine ldere Handhabung ihres Amtes befahl; namentlich sollte ein „wohl-inender" Tadel der Regierungsmaßregeln nicht unterdrückt werden. e Königsberger Zeitung war darin vorangegangen; gegen Ende des hres 1842 begannen auch die Schlesische und Breslauer Zeitung, in eitartikeln" die Thatsachen und Regierungsmaßregeln einer zensurge-ßen Kritik zu unterwerfen. Insbesondere nahmen die Schlesische itung unter A. Hielschers Redaktion und die mit der Breslauer itung verbundene „Schlesische Chronik" unter Leitung des Dr. Elsner e liberale Färbung an und repräsentierten im allgemeinen die poli-che Gesinnung der Bourgeoisie, während die Breslauer Zeitung unter v. Baersts Redaktion, anfänglich sehr konservativ, später teilweise e fast soziale Richtung annahm und in religiösen Fragen auf die ite der Schlesischen Zeitung und Chronik trat.

Ungeachtet der erwähnten Zensurverordnung wurde übrigens die nsur nicht viel milder ausgeübt als früher, zumal durch eine Kabinets-rdre vom 14. Oktober 1842 den Oberpräsidenten eingeschärft wurde, m „Gifte der schlechten Presse" dadurch entgegenzuwirken, daß die daktionen gezwungen würden, die Berichtigungen unrichtiger Thatsachen ihre Blätter aufzunehmen und so das Urteil über sich selbst zu sprechen. ald erfolgten auch Maßregeln gegen einige Hauptorgane der frei-nigen Presse. Die „Rheinische Zeitung," welche die Tendenz ver-lgte, auf die Einführung eines geordneten öffentlichen Rechtszustandes it konstitutioneller Verfassung hinzuwirken, wurde im Anfang des ahres 1843 gänzlich unterdrückt. Die „Leipziger Allgemeine Zeitung" urde für Preußen verboten und erst dann wieder erlaubt, als ihr Ver-

leger Brockhaus bestimmte Garantieen für eine andere Tendenz der Zeitung gegeben hatte; ein Mitarbeiter an der „Königsberger Zeitung," der Oberlehrer Witt, wurde zur Disziplinaruntersuchung gezogen. Eine neue Zensurverordnung vom 4. Februar 1843 sollte der Tagespresse einen scheinbar gesetzlichen Boden unterbreiten. Der König sagte in der Einleitung, daß seine früheren Befehle wegen Behandlung der Zeitungspresse von einem großen Teile der Zensoren gänzlich mißverstanden worden, und daß die dadurch veranlaßten immer zunehmenden Ausschweifungen der Tagesblätter angemessene Instruktionen nötig machten. Es heißt sodann: „Was ich nicht will, ist die Auflösung der Wissenschaft und Litteratur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Übel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrtümer und verderbter Theorieen über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produkte ernstlicher Prüfung und gründlicher Wissenschaft." Insbesondere waren es der Minister des Innern, Graf Arnim, und der Kultusminister Eichhorn, welche fortwährend auf eine strengere Überwachung der Tagespresse drängten. Demungeachtet hob doch die Verordnung vom 4. Februar 1843 einigermaßen die Presse, insbesondere durch die Einrichtung eines Oberzensurgerichts, zu dessen Kompetenz alle Beschwerden über Zensoren und Regierungsbehörden, falls sie die Druckerlaubnis verweigerten, gehören sollten. Bei diesem Gerichte vertrat ein Staatsanwalt die Regierung; es sollte für seine Entscheidungen die Gründe lediglich aus den bestehenden Gesetzen entnehmen; ein Rekurs gegen seine Entscheidungen fand dagegen nicht statt. Einigermaßen ward dadurch der besonders in Breslau oft alle Grenzen überschreitenden Willkür der einzelnen Zensoren gesteuert. Insbesondere erlangte man eine freiere Besprechung der städtischen und Gemeindefragen, und dadurch wurde vieles vor die Öffentlichkeit gezogen, wovon sonst außer den Eingeweihten niemand etwas erfahren hatte.

So wurde z. B. über die Wahl eines neuen Oberbürgermeisters in Breslau vielfach in den Zeitungen debattiert; was die Breslauer Zeitungen nicht bringen durften, wurde den unter R. Blums Redaktion stehenden „Sächsischen Vaterlandsblättern," die in Breslau viele Abonnenten und Leser hatten, überschickt. Am 23. August 1842 nämlich war der Oberbürgermeister Lange gestorben; seit 1812 im Dienste der Stadt hatte er die letztere Stelle nur 4 Jahre lang (seit

[redacted]

1838) bekleidet. Die liberale Partei, welche in der Stadtverordnetenversammlung fast allein vertreten war, verlangte mit richtiger Würdigung der Zeitverhältnisse nicht nur einen in der Administration gewandten Beamten, sondern auch einen Mann, dessen politischer Charakter ihr Garantieen bot, daß er sich an die Spitze des religiösen und politischen Fortschritts stellen würde. Die Wahl war schwierig, da der Gewählte auch andererseits der Regierung eine annehmbare Person sein mußte. Ein Artikel in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ wies auf den Regierungsrat Pinder in Königsberg hin; mehrere Stadverordnete wandten sich an den Staatsminister v. Schön und zogen über Pinder nähere Erkundigungen ein. Die Nachrichten waren für die liberale Partei günstig, und so wurden in der Sitzung vom 31. Oktober 1842 Pinder aus Königsberg, Kaufmann Klocke und Kaufmann Milde zur Präsentation des Königs gewählt. Da die Staatsregierung die beiden letzten wegen ihrer Agitation für Reichsstände voraussichtlich nicht als „geeignet“ und „annehmbar“ empfehlen würde, so war Pinders Bestätigung eher zu hoffen. Diese erfolgte denn auch im Jahre 1843. Bald darauf kam Pinder in Breslau an und wurde am 27. April 1843 unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten durch den Oberpräsidenten v. Merckel in sein neues Amt eingeführt. Die liberale Partei hatte sich in ihm nicht geirrt; der neue Oberbürgermeister bildete den Mittelpunkt für die Bestrebungen eines gemäßigten politischen und religiösen Fortschrittes und wenn ihm eine gewisse büreaukratische Behandlung der städtischen Angelegenheiten zum Vorwurf gemacht wurde, so muß man andererseits anerkennen, daß er zugleich eine feste Stütze der Kommune gegen alle Übergriffe der Regierung und des Ministers war. Solange er das Amt bekleidete, hatte er in den meisten Fragen unbestritten die Majorität der Bürgerschaft auf seiner Seite.

Bald nach Pinders Anstellung und auf seine Anregung, faßten die Stadtverordneten (am 13. Sept. 1843) den wichtigen Beschluß, ihre Verhandlungen nebst den Motiven für ihre Beschlüsse durch den Druck zu veröffentlichen. Der Magistrat stimmte bei; die Regierung aber fand sich veranlaßt, mit Hinweisung auf den Buchstaben der Städteordnung eine Veröffentlichung von fortlaufenden Auszügen aus den Protokollen zu untersagen. Da die Proteste gegen diese Beschränkung vergeblich waren, beschloß die Versammlung in ihrer Sitzung vom 11. April 1844, „ihren Verhandlungen von nun an diejenige Öffentlichkeit zu geben, welche die Städteordnung schon im Jahre 1808 erlaubte und anordnete; zu diesem Behufe wurde sofort ein Redaktions-

leger Brockhaus bestimmte Garantieen für eine andere Tendenz der Zeitung gegeben hatte; ein Mitarbeiter an der „Königsberger Zeitung," der Oberlehrer Witt, wurde zur Disziplinaruntersuchung gezogen. Eine neue Zensurverordnung vom 4. Februar 1843 sollte der Tagespresse einen scheinbar gesetzlichen Boden unterbreiten. Der König sagte in der Einleitung, daß seine früheren Befehle wegen Behandlung der Zeitungspresse von einem großen Teile der Zensoren gänzlich mißverstanden worden, und daß die dadurch veranlaßten immer zunehmenden Ausschweifungen der Tagesblätter angemessene Instruktionen nötig machten. Es heißt sodann: „Was ich nicht will, ist die Auflösung der Wissenschaft und Litteratur in Zeitungsschreiberei, die Gleichstellung beider in Würde und Ansprüchen, das Übel schrankenloser Verbreitung verführerischer Irrtümer und verderbter Theorieen über die heiligsten und ehrwürdigsten Angelegenheiten der Gesellschaft auf dem leichtesten Wege und in der flüchtigsten Form unter eine Klasse der Bevölkerung, welcher diese Form lockender und Zeitungsblätter zugänglicher sind, als die Produkte ernstlicher Prüfung und gründlicher Wissenschaft." Insbesondere waren es der Minister des Innern, Graf Arnim, und der Kultusminister Eichhorn, welche fortwährend auf eine strengere Überwachung der Tagespresse drängten. Demungeachtet hob doch die Verordnung vom 4. Februar 1843 einigermaßen die Presse, insbesondere durch die Einrichtung eines Oberzensurgerichts, zu dessen Kompetenz alle Beschwerden über Zensoren und Regierungsbehörden, falls sie die Druckerlaubnis verweigerten, gehören sollten. Bei diesem Gerichte vertrat ein Staatsanwalt die Regierung; es sollte für seine Entscheidungen die Gründe lediglich aus den bestehenden Gesetzen entnehmen; ein Rekurs gegen seine Entscheidungen fand dagegen nicht statt. Einigermaßen ward dadurch der besonders in Breslau oft alle Grenzen überschreitenden Willkür der einzelnen Zensoren gesteuert. Insbesondere erlangte man eine freiere Besprechung der städtischen und Gemeindefragen, und dadurch wurde vieles vor die Öffentlichkeit gezogen, wovon sonst außer den Eingeweihten niemand etwas erfahren hatte.

So wurde z. B. über die Wahl eines neuen Oberbürgermeisters in Breslau vielfach in den Zeitungen debattiert; was die Breslauer Zeitungen nicht bringen durften, wurde den unter R. Blums Redaktion stehenden „Sächsischen Vaterlandsblättern," die in Breslau viele Abonnenten und Leser hatten, überschickt. Am 23. August 1842 nämlich war der Oberbürgermeister Lange gestorben; seit 1812 im Dienste der Stadt hatte er die letztere Stelle nur 4 Jahre lang (seit

[redacted]

1838) bekleidet. Die liberale Partei, welche in der Stadtverordneten-versammlung fast allein vertreten war, verlangte mit richtiger Würdigung der Zeitverhältnisse nicht nur einen in der Administration gewandten Beamten, sondern auch einen Mann, dessen politischer Charakter ihr Garantieen bot, daß er sich an die Spitze des religiösen und politischen Fortschritts stellen würde. Die Wahl war schwierig, da der Gewählte auch andererseits der Regierung eine annehmbare Person sein mußte. Ein Artikel in den „Sächsischen Vaterlandsblättern“ wies auf den Regierungsrat Pinder in Königsberg hin; mehrere Stadverordnete wandten sich an den Staatsminister v. Schön und zogen über Pinder nähere Erkundigungen ein. Die Nachrichten waren für die liberale Partei günstig, und so wurden in der Sitzung vom 31. Oktober 1842 Pinder aus Königsberg, Kaufmann Klocke und Kaufmann Milde zur Präsentation des Königs gewählt. Da die Staatsregierung die beiden letzten wegen ihrer Agitation für Reichsstände voraussichtlich nicht als „geeignet“ und „annehmbar“ empfehlen würde, so war Pinders Bestätigung eher zu hoffen. Diese erfolgte denn auch im Jahre 1843. Bald darauf kam Pinder in Breslau an und wurde am 27. April 1843 unter den gewöhnlichen Feierlichkeiten durch den Oberpräsidenten v. Merckel in sein neues Amt eingeführt. Die liberale Partei hatte sich in ihm nicht geirrt; der neue Oberbürgermeister bildete den Mittelpunkt für die Bestrebungen eines gemäßigten politischen und religiösen Fortschrittes und wenn ihm eine gewisse büreaukratische Behandlung der städtischen Angelegenheiten zum Vorwurf gemacht wurde, so muß man andererseits anerkennen, daß er zugleich eine feste Stütze der Kommune gegen alle Übergriffe der Regierung und des Ministers war. Solange er das Amt bekleidete, hatte er in den meisten Fragen unbestritten die Majorität der Bürgerschaft auf seiner Seite.

Bald nach Pinders Anstellung und auf seine Anregung, faßten die Stadtverordneten (am 13. Sept. 1843) den wichtigen Beschluß, ihre Verhandlungen nebst den Motiven für ihre Beschlüsse durch den Druck zu veröffentlichen. Der Magistrat stimmte bei; die Regierung aber fand sich veranlaßt, mit Hinweisung auf den Buchstaben der Städteordnung eine Veröffentlichung von fortlaufenden Auszügen aus den Protokollen zu untersagen. Da die Proteste gegen diese Beschränkung vergeblich waren, beschloß die Versammlung in ihrer Sitzung vom 11. April 1844, „ihren Verhandlungen von nun an diejenige Öffentlichkeit zu geben, welche die Städteordnung schon im Jahre 1808 erlaubte und anordnete; zu diesem Behufe wurde sofort ein Redaktions-

ausschuß gewählt. Aber auch dieser Beschluß blieb unausgeführt. Es erschien nämlich am 19. April 1844 eine Kabinetsordre, nach welcher es gestattet war, „über die Wirksamkeit der städtischen Behörden und Vertreter und die Erfolge ihrer Thätigkeit fortlaufende periodische Berichte in denjenigen Städten durch den Druck zu veröffentlichen, in denen sich Magistrat und Stadtverordnete durch übereinstimmenden Beschluß dafür erklären. Mit dieser Erweiterung waren jedoch mehrere Beschränkungen verbunden. Zunächst nämlich sollten die zu veröffentlichenden Berichte unter Teilnahme und dem Vorsitz eines Mitgliedes des Magistrats abgefaßt und dann noch zur Prüfung des Magistrats befördert werden. Dann hieß es weiter: „die Regierung hat über die gedachten Veröffentlichungen ebenso wie über alle anderen Gemeindeangelegenheiten die Oberaufsicht zu führen, und über Meinungsverschiedenheiten, welche sich in betreff des Inhalts oder der Fassung der Berichte zwischen dem Magistrat und den Stadtverordneten ergeben, zu entscheiden.“ Dieser neuen Bevormundung wollten sich die Breslauer Stadtverordneten nicht unterwerfen und so beschlossen sie in der Sitzung vom 15. Mai 1844, „auf die Veröffentlichung vorläufig zu verzichten, weil die neueren Bestimmungen nicht den Grad von Öffentlichkeit gestatteten, welchen die Vertreter der Stadt allein für wirksam halten zu müssen glaubten.“ Ungeachtet die Versammlung vielfach verdächtigt wurde, als sei sie der Öffentlichkeit überhaupt abgeneigt, blieb sie doch bei ihrem Grundsatze: lieber keine Öffentlichkeit als eine so beschränkte und von allen Seiten bevormundete. Die Zeitungen verschafften sich auf Privatwegen Kenntnis von den Verhandlungen und teilten diejenigen mit, die ein allgemeineres Interesse beanspruchten. Das folgende Jahr endlich brachte die Kabinetsordre, welche die Öffentlichkeit der Sitzungen einführte; lange genug hatte der Kampf um einen im ganzen unbedeutenden Fortschritt gedauert.

Vom 5. März bis 5. Mai 1843 war

der siebente schlesische Landtag

versammelt. Die ihm vorgelegten Propositionen waren mit Ausnahme des Entwurfs zu einem neuen Strafgesetzbuche rein lokaler oder provinzieller Natur. Daher erregten auch die Verhandlungen nur Interesse durch die Beratungen über die zahlreichen (im ganzen 130) Petitionen, welche dem Landtage eingereicht wurden. Sie gaben teils einen Maßstab für die politische Bildung des Volkes, insofern in ihnen die Bedürfnisse desselben niedergelegt waren, teils dienten sie zum thatsächlichen Beweis, daß die Masse den Landtag nicht mehr wie eine fremde und

[redacted]

außerhalb ihrer selbst stehende Institution betrachtete. Freilich nahm der Landtag, wie dies nach seiner Zusammensetzung nicht anders zu erwarten war, nur die unbedeutenderen Petitionen an, während die wichtigeren Anträge politischen Inhalts beseitigt wurden. Dahin gehörten die Petitionen über eine vermehrte Vertretung der Städte und Landgemeinden, über die Abschaffung der Wahlbeschränkung des zehnjährigen Grundbesitzes, überhaupt alle, welche eine Erweiterung oder Ergänzung der ständischen Institutionen bezweckten. Nur die Anträge auf Öffentlichkeit der Landtage und Öffentlichkeit der Stadtverordnetenversammlung erlangten eine überwiegende Majorität, wurden jedoch durch den Landtagsabschied zurückgewiesen. Nicht einmal die Bitte, in den Protokollen über die Landtagsverhandlungen die Namen der Redner zu nennen, erfreute sich der Genehmigung der Staatsregierung. Eben so wurden alle Anträge auf Milderung der Zensur oder Erlaß eines Preßgesetzes einfach abgelehnt. Übrigens hielten auch dieses Mal die Abgeordneten der Städte und Landgemeinden gegenüber der Ritterschaft eng zusammen; ihre Opposition kräftigte und entwickelte sich immer mehr besonders in den Zusammenkünften, durch welche sie außerhalb des Landtags sich vereinigten. Nach dem Schlusse des Landtags kamen sie mit mehreren anderen, die ihre Opposition teilten, in Fürstenstein zusammen und dort wurde eine Art Feldzugsplan für den nächsten Landtag verabredet. In der Zwischenzeit aber wurde jede Gelegenheit benutzt, um die politische Gesinnung der Majorität der Bürgerschaft offen zu dokumentieren. Es begann

die Zeit der Demonstrationsfeste.

Da die Presse ungeachtet des Oberzensurgerichtes immer mehr unterdrückt wurde, politische Vereine nicht existieren durften und die Gemeindeversammlungen nicht öffentlich waren, so benutzte man offizielle und nicht offizielle Feste, um durch das lebendige Wort teils die Oppositionslust zu befriedigen, teils die politische Gesinnung der Majorität rege zu erhalten und offen auszusprechen.

Die sogenannten Schiffahrtsfeste eröffneten die Reihe dieser anfänglich sehr zahmen Demonstrationen; sie wurden von einer Gesellschaft, die sich im Schweidnitzer Keller versammelte, veranstaltet. Das Fest bestand aus einer Lustfahrt auf der Oder nach Treschen; die Bildereiche bei Neuhaus war der Versammlungsplatz; dort wurden Lieder gesungen und Toaste ausgebracht. Schon das Fest des Jahres 1842 hatte einen politischen Anklang. Der Privatdozent Dr. Geyder nämlich hielt an der Eiche eine Rede über die Bedeutung des deutschen Bürgertums.

Das gefiel, und im folgenden Jahre bildeten die Reden schon einen integrierenden Bestandteil des Festes; insbesondere rief dieses Mal die Rede des Dr. Stein über die Ereignisse der neusten Zeit und die immer mehr hervortretende politische Bildung des Bürgertums großen Enthusiasmus hervor. Der Redner wurde deshalb zur Disziplinaruntersuchung gezogen, die jedoch ohne Resultat blieb.

In dasselbe Jahr fiel die tausendjährige Jubelfeier der Selbstständigkeit Deutschlands (11. August 1843) zum Andenken an den Vertrag von Verdun; die Anregung zu dem Feste war von Professoren der Universität ausgegangen. Das Hauptthema der Reden war die Einheit Deutschlands, die Verbrüderung der deutschen Stämme zum Gedeihen des inneren Lebens und zur Vereinigung aller Kraft gegen den Osten und Westen. Der Stadtverordnetenvorsteher Klocke, der überhaupt an der Spitze der liberalen Partei stand, forderte auf zum „Kampfe für die höchsten Güter des edelsten und gebildetsten Volkes, für Recht und Freiheit des Gedankens, des Wortes und der That.

Diesem schlossen sich die Feste zur Feier der Städteordnung an, alljährlich offiziell von den städtischen Behörden selbst angeordnet. Die Opposition sprach sich hier in den Toasten aus, die auf die Männer der freisinnigen Gesetzgebung aus den Jahren 1808—1815, insbesondere auf den Freiherrn v. Stein, Minister v. Schön, auch auf den Oberpräsidenten v. Merckel, der bereits mißliebig zu werden begann, ausgebracht wurden. Die Stadtverordneten-Versammlung selbst wählte fortwährend in den Vorstand die Wortführer der liberalen Partei, insbesondere den Kaufmann Klocke. Nachdem der letztere fünf Jahre hindurch das zeitraubende Amt eines Vorstehers bekleidet hatte, wurde ihm als Anerkennung seiner Verdienste am 9. Juli 1844 einer der großartigsten Fackelzüge gebracht. Die Anregung dazu ging von mehreren außerhalb der Versammlung stehenden Männern aus, insbesondere von der Privatgesellschaft Lätitia, die damals durch ihre geistig belebten Feste und Zusammenkünfte, in denen Hoffmann von Fallersleben, Friedrich von Sallet, Dr. Geyder, Möcke, Dr. Stein u. m. a. wirkten und Vorlesungen hielten, einen nicht geringen Einfluß auf das politische Leben Breslaus ausübte. Der Zug bewegte sich vom Liebichschen Garten aus durch die Stadt über den Ring; die Gewerke beteiligten sich und nahe an 300 Gesellen trugen die Fackeln. Die Bürgerschützen hielten die Ordnung aufrecht; der Fabrikant Milde, ebenfalls Stadtverordneter, hielt die Festrede. Zum erstenmale hatten sich Bürger und Gesellen vereinigt, und um die Stände sich überhaupt

[redacted]

mehr zu nähern und dem Ganzen einen sozialen Anstrich zu geben, wurde von den Leitern des Fackelzuges ein Gesellenfest verabredet, das auch am 7. August 1844 unter Teilnahme von Männern aus allen Ständen und Berufszweigen im Saale der goldenen Sonne statt fand. Das Fest legte den Grund zu Arbeiter- und Gesellen-Versammlungen, an denen auch Bürger, Beamte, Litteraten u. s. w. vielfach teilnahmen.

Eine andere Ovation wurde am 15. Juli 1844 dem Landtagsabgeordneten Maurermeister Tschocke gebracht. Tschocke war unter den Breslauer Abgeordneten der Entschiedenste und hatte bei jeder Gelegenheit mit Energie die Rechte des dritten Standes verteidigt; er wurde auch von der Aristokratie am meisten gehaßt. Seine politischen Freunde überreichten ihm an jenem Tage einen silbernen Becher, auf dessen Aufsatze die Göttin der Freiheit mit ihren Attributen, der phrygischen Mütze u. s. w. thronte.

Hierher gehört auch die Demonstration, welche von der Universität ausging. So teilnahmlos die Universität an dieser ganzen Bewegung war, kam sie doch einmal in die Lage, ihre Opposition auszusprechen. Freilich wurde sie dabei, so zu sagen, überrumpelt. Zur dritten Jubelfeier der Königsberger Universität erschien nämlich eine Gratulationsschrift, die eine vom Prof. Haase in klassischem Latein verfaßte Adresse des Rektors und Senats der Breslauer Universität enthielt (13. Aug. 1844) und durch Prof. Abegg als offiziellen Deputierten überreicht wurde. „Beide Hochschulen -- hieß es in dieser Adresse — stehen an den Grenzen Deutschlands gleichsam wissenschaftliche Schildwacht wegen Nähe des russischen Volkes und beide bemühen sich standhaft, jenes nicht weitab vor die Augen tretende Leben, das, statt von edler Liebe zur freien Bildung harmonisch durchdrungen zu sein, unter trauriger Erstarrung daniederliegt und nur mit einem Scheine der Humanität angethan ist, wenigstens von unsern Grenzen abzuhalten, zumal verbessernd auf dasselbe einzuwirken nicht verstattet ist. Je weiter Königsberg von dem litterarischen Verkehr des übrigen Deutschlands entfernt ist, um so mehr wird dieser allda erkannt, um so eifriger verteidigt. Deshalb muß Euer Schmerz notwendig um so größer sein, wenn Ihr wahrnehmt, daß es Leute giebt, die jenes Palladium Deutschlands, den freien Anbau gesunder Bildung und Wissenschaft, mit unheilbringenden Händen anzutasten wagen: es sei nun, daß sie, in Vorurteilen befangen, den ewigen Strom menschlicher Bildung plötzlich hemmen und in ihrer

trügerischen Weisheit zum Stillstand bringen zu können vermeinen. oder sei's, da sie, von Selbstsucht geleitet, eben jene Bildung, für die sie eine heuchlerische Liebe zur Schau tragen, hinterlistig angreifen und durch Anlegung von Fesseln selbst zu vernichten trachten. Weil solche Bestrebungen sogar inmitten des Vaterlandes bestehen, müssen sie mehr noch als jedwede Barbarei gefürchtet werden und erfordern eine um so größere Anstrengung und mutvolle Gesinnung aller Gutgesinnten, unter denen Ihr schon lange einen würdigen Platz einnehmt."

Der Kultusminister Eichhorn nahm es sehr übel, daß jetzt sogar seine Getreuen, die Universitätsprofessoren, zu opponieren anfingen; diese heftigen Angriffe auf seine Versuche, die Lehrfreiheit zu beschränken, erbitterten ihn sogar, daß er den Verfasser Prof. Haase zur Verantwortung zog und dadurch das Übel noch verschlimmerte Die Untersuchung wurde niedergeschlagen, jedoch dem Prof. Haase eine Rüge erteilt.

Ein härteres Schicksal traf den Prof. Hoffmann von Fallersleben, der im Januar des Jahres 1843 aus seinem Amte entlassen wurde. Hoffmann war seit dem Jahre 1830 als außerordentlicher und seit 1835 als ordentlicher Professor für das Fach der deutschen Sprache und Litteratur in der philosophischen Fakultät an der Universität zu Breslau angestellt gewesen. Mit Beginn der vierziger Jahre hatte auch er an der politischen Bewegung sich lebhaft beteiligt, insbesondere durch seinen Witz und Humor die Festlichkeiten einzelner Vereine, z. B. der Lätitia belebt. Im Jahre 1842 gab er den zweiten Teil seiner „unpolitischen Lieder" bei Hoffmann & Campe in Hamburg heraus. Auf Grund dieser Gedichte wurde die Disziplinar-Untersuchung gegen ihn eröffnet. „Der Inhalt dieser Gedichte — hieß es in dem Urteil des Staatsministeriums — hat als ein durchaus verwerflicher erkannt werden müssen. Es werden in diesen Gedichten die öffentlichen und sozialen Zustände in Deutschland und resp. in Preußen vielfach mit bitterem Spotte angegriffen, verhöhnt und verächtlich gemacht; es werden Gesinnungen und Ansichten ausgedrückt, die bei den Lesern der Lieder, besonders von jugendlichem Alter, Mißvergnügen über die bestehende Ordnung der Dinge, Verachtung und Haß gegen Landesherrn und Obrigkeit hervorzurufen, und einen Geist zu erwecken geeignet sind, der zunächst für die Jugend, aber auch im allgemeinen nur verderblich wirken kann." Hoffmann wandte gegen diese Vorwürfe ein, daß die poetischen Ergüsse nicht seine, sondern vielmehr die Zeitansichten der

[redacted]

Gegenwart darstellten, und mit seinem Berufe als Professor nichts gemein hätten, so wie daß die „unpolitischen Lieder“ mit der Genehmigung der Hamburger Zensur gedruckt worden seien. Auch nach der Amtsentsetzung lebte Hoffmann in Breslau als Privatmann und wirkte in derselben Weise fort; von Zeit zu Zeit unternahm er größere Reisen gleich den wandernden Troubadours, denen er in vielen Beziehungen glich.

Die Studierenden blieben hinter den Bürgern und Professoren nicht zurück; sie geißelten die Bestrebungen der Reaktion gegen die Freiheit der Lehre und der Rede mit vielem Humor in ihren öffentlichen Aufzügen zur Zeit des Zobten-Kommerses. Diese Aufzüge waren im J. 1842 wieder erlaubt worden, zur selben Zeit als die Zensur für die Karrikaturen aufgehoben wurde. Die Zobten-Kommerse mit ihren Aufzügen waren fröhliche Volksfeste, die den Zuschauern wie Teilnehmern ein gleich großes Vergnügen gewährten. In buntem Maskenaufzuge durchzogen die Studierenden die Stadt und stellten in Bildern jede Zeitthorheit in Wissenschaft, Politik, Theater u. s. w. dar; nichts was im Laufe des Jahres berühmt oder berüchtigt geworden, entging der Geißel des Zobten-Kommerses. Den reichsten Stoff gewährten auch hier die Maßregeln der Reaktion, insbesondere wiederum des Kultusministers Eichhorn. Natürlich wurden auch diese Aufzüge einige Jahre darauf verboten.

In ähnlicher Weise wirkten die Narrenfeste des Künstlervereins und der Lätitia. In der ungebundensten Freiheit wurden hier Aristophaneische Lustspiele aufgeführt und der Stoff großenteils dem Gebiete der Politik entlehnt; polizeiliche Überwachung dieser Feste existierte damals nicht; Witz und Humor hatten demnach das freieste Spiel. Die Narrenfeste waren gelungene Nachahmungen der rheinischen Karnevalsfeste und wurden unter immer wachsender Teilnahme des Publikums gefeiert.

Sozialistische Bewegungen.

Neben der politischen Bewegung, die wir im Vorhergehenden in einzelnen Strichen gezeichnet haben, und innerhalb der politischen Parteien zeigten sich auch bereits sozialistische Bewegungen und erwarben sich bald faktische Geltung, ja traten mitunter feindlich gegen die rein politische Richtung der Bürgerschaft auf.

Die erste Veranlassung dazu gab ein Artikel des Kandidaten F. W. Wolff in der Breslauer Zeitung vom 18. November 1843. Wolff schilderte in diesem Artikel mit lebhaften Farben das körperliche und geistige Elend der unglücklichen Bewohner in den hiesigen Kasematten. Dieses Gebäude nämlich, in der Sterngasse gelegen, noch von den alten

Festungswerken herrührend, war ursprünglich dazu bestimmt, diejenigen armen Familien aufzunehmen, denen es beim vierteljährlichen Wohnungswechsel unmöglich war, ein Unterkommen zu finden. Da der Aufenthalt dieser Familien in den Kasematten nur ein vorübergehender sein sollte, so befanden sich die Zimmer im traurigsten Zustande; oft mußten drei, vier und mehr Familien sich mit einem Lokale begnügen, und da sie keine andere Wohnung fanden, zuweilen auch nicht finden wollten, so blieben sie dort Sommer und Winter. „Die eigene Anschauung des Elends unter den Armen — sagte Wolff selbst in einem späteren Artikel — die Bekanntschaft mit dem Lose einer zahlreichen Klasse meiner Mitmenschen und der Wunsch, für diejenigen das Wort zu ergreifen, die ihre Sache selbst zu führen annoch unvermögend sind, waren die Veranlassung, daß ich den Glücklicheren das Schicksal einer von tiefer Not heimgesuchten Menge den Zustand jener Schar armer und darum eben körperlich, aber noch mehr geistig zu grunde gehender Kinder vor Augen und ans Herz zu legen beschloß."

Der sogenannte „Kasematten-Artikel" erregte ungemeines Aufsehen; denn noch nie war in einem öffentlichen Blatte das Elend und die Armut mit so ergreifender Wirkung geschildert worden; viele wußten gar nicht, daß es in Breslau derartige Zustände gab. Die Zensur hinderte diese Besprechungen nicht; überhaupt gab sie dem weitgreifendsten Tadel Raum, solange dieser Tadel städtische Institutionen oder Einrichtungen des Magistrats betraf, während sie bei Besprechung staatlicher Einrichtungen mit großer Strenge zu Werke ging. Merkwürdig war, daß die Breslauer Zeitung, sonst in der Politik konservativ, hier der äußersten Linken der radikalen Partei diente, während die liberale Schlesische Zeitung als Verteidigerin des Magistrats auftrat.

Der Aufforderung Wolffs zur Linderung dieses materiellen und geistigen Elends folgte bald die That. Mehrere ehrenwerte Männer und Frauen traten sofort zusammen und zeichneten jährliche Beiträge: schon wenige Wochen nach dem Erscheinen des Artikels hatte sich ein

Verein zur Erziehung der Kinder hilfsloser Proletarier

gebildet, der bereits am 1. Dezember 1843 seine erste Generalversammlung im „König von Ungarn" hielt; es waren bis dahin 900 Thlr. gezeichnet worden. Die Versammlung wählte ein vorläufiges Komitee, bestehend aus: Graf Dyhrn, Kaufmann F. A. Held und Kandidat Wolff. Die städischen Behörden waren unterdes auch nicht müßig geblieben und hatten zunächst ihre Aufmerksamkeit dem Gebäude der Kasematten selbst zugewandt. Einige der Gemächer, in denen sich eine be-

[redacted]

deutende Zahl von Inquilinnen befand, wurden durch Translokation einiger Familien in weniger belegte Räume etwas geleert, und die nötigen Reparaturen, das Anweißen und die Dielung aller Gemächer u. s. w. veranlaßt. Um eine genauere Beaufsichtigung der Bewohner zu ermöglichen, wurde ein eigenes Kuratorium für die Kasematten errichtet, ein besonderer Aufseher angestellt und eine angemessene Haus- und Stubenordnung eingeführt. Am Schluß der betreffenden Bekanntmachung gab der Magistrat „die Versicherung, daß die Bewohner der Kasematten viel bessere Wohnungsräume haben, als Hunderte von fleißigen und betriebsamen Familien.“

Unterdessen hatte sich der erwähnte Verein förmlich konstituiert und nach Beratung und Annahme der Statuten einen definitiven Vorstand gewählt, bestehend aus den Mitgliedern: Dr. Bürkner, Graf v. Dyhrn, Kommerz.-Rat Fränkel, Kaufmann Held, Kaufmann Molinari, Buchhändler Pauly, Kand. Wolff, und den Stellvertretern: General von Langen, Sanitätsrat Remer, Kommerzien-Rat R. Schiller und Dr. Stein. Eine Aufforderung zu Geldbeiträgen, um eine Erziehungsanstalt auf dem Lande, in der Nähe von Breslau, zu errichten, war nicht ganz ohne Erfolg geblieben, wenn auch die Beteiligung nicht mehr so lebhaft war als im Anfange.

Bald aber traten die Behörden der Wirksamkeit des Vereins hindernd entgegen; wie es schien, merkte man den sozialistischen Zweck, welcher durch den Verein erzielt wurde. Auch im Innern des Vereins zeigten sich Spaltungen zwischen der rein politischen und sozialistischen Richtung. In der Generalversammlung vom 15. November 1844 erklärte der Vorstand, wegen der Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen entgegenstellten, sein Amt niederlegen zu wollen. Der Vorstand hatte nämlich die Statuten des Vereins dem Oberpräsidenten zur Bestätigung eingeschickt, wurde aber bald darauf von demselben zu einer weiteren Ergänzung und demnächstigen Einreichung bei der Regierung aufgefordert. Von dieser gingen die Statuten an den Magistrat, weil der Verein einen vorzugsweise lokalen Zweck verfolge. Auch nachdem seitens des Vorstandes die Statuten umgearbeitet waren, erfolgte die Genehmigung noch nicht, sondern es wurden neue Ausstellungen gemacht, so daß sich bei dem Vorstande die Überzeugung befestigen mußte, die Regierung wolle den Verein überhaupt nicht genehmigen. Der Vorstand hatte bereits, um den Zweck des Vereins in der angegebenen Weise zu erreichen, in der Nähe von Breslau ein Bauerngut für den Preis von 5800 Rthlr. angekauft, jedoch darauf nur 1000 Rthlr. anzahlen können. Von mehreren

Mitgliedern wurde darauf der Antrag gestellt, der Verein solle sich auflösen und die eingezahlten Gelder den Hinterlassenen derjenigen Weber, die im Weberaufstande (s. unten) geblieben waren, übermachen. Andere waren der Meinung, daß der Weg an das Ministerium noch offen stehe und daß die Generalversammlung nach den Statuten das Recht nicht habe, den Verein aufzulösen. So traten sich die sozialistische und die liberal-politische Fraktion zum erstenmale einander gegenüber; die letztere stellte sich an die Spitze des Vereins und gab der Forderung der Regierung nach, die verdächtigen Worte: „hilflose Proletarier“ aus dem Titel des Vereins zu streichen, und restaurierte den Verein durch die Wahl eines neuen Vorstandes. Von der Acquisition des Bauerngutes wurde abgesehen, da die Mittel des Vereins nicht zureichten, und die Kinder an Familien zur Erziehung übergeben. Der Vorstand führte die Oberaufsicht und brachte den Verein zugleich mit der Armen-Direktion in organischen Zusammenhang. Später wurde der Verein bedeutend erweitert, worüber seiner Zeit berichtet werden soll.

Um dieselbe Zeit erweckte der Notstand der Weber und Spinner im Gebirge die öffentliche Aufmerksamkeit. Auch hier war es wiederum die Presse, welche den Schleier von Szenen des Elends hob, das man im übrigen Deutschland kaum geahnt hatte. Die speziellen Schilderungen, welche insbesondere die Breslauer Zeitung aus jenen Gegenden brachte, forderten zur schleunigsten Abhülfe auf. Der erste Aufruf unterzeichnet von Kaufmann Härtel, Dr. Kirschner in Freiburg, und von Dr. Pinoff in Schweidnitz, regte die lebhafteste Teilnahme in der Nähe und Ferne an, so daß die Lage jener armen Arbeiter wenigstens für den Augenblick gebessert werden konnte. Wichtiger aber war die Fragen, wie radikal geholfen und wie dem Arbeitsmangel, als der Hauptursache der Not, für immer gesteuert werden sollte. Zu diesem Behufe wurde eine Generalversammlung nach Schweidnitz berufen und dazu insbesondere Sachverständige aller Orte, Geistliche, Lehrer und Scholzen, als Repräsentanten der Gegenden, in denen eine große Anzahl verarmter Weber sich aufhielt, eingeladen. Sie fand am 27. Februar 1844 statt, war aber nicht so zahlreich besucht, als man erwartet hatte, weshalb auch die Idee, von Schweidnitz aus einen Zentralverein für ganz Schlesien zu bilden, nicht durchgeführt wurde.

Dagegen bildete sich in einer am 7. März 1844 in Breslau abgehaltenen Versammlung der „Verein zur Abhülfe der Not unter den Webern und Spinnern in der Provinz Schlesien“, der bis zu den Märztagen des Jahres 1848 bestand und durch die be-

[redacted]

deutenden Mittel, die ihm aus ganz Deutschland zuflossen, in den Stand gesetzt wurde, durch Beschaffung von Arbeit, Einführung verbesserter Webestühle, Sorge für Absatz der gefertigten Arbeit u. s. w. viel zur Milderung des Elendes beizutragen. Der Vorstand wurde durch folgende 21 Mitglieder gebildet: Buchhändler Barth, Graf Brandenburg, Dr. Freytag, Dr. Geiger, Kommerzien-Rat Kraker, Bischof Latussek, Oberpräsident v. Merckel, Assessor v. Merckel, Kaufmann Milde, Kaufmann Molinari, Oberbürgermeister Pinder, Regierungsrat v. Reibnitz, Kaufmann Scharff, Assessor Schneer, Dr. Schweitzer, Dr. Stein, Dr. Suckow, Maurermeister Tschocke, Graf York von Wartenburg, General von Willisen, Graf Zieten.

Zugleich wurden in den Gebirgsstädten Lokalvereine gebildet, an welche vom Breslauer Verein die eingesandten Gelder je nach Bedürfnis verteilt und die eingegangenen Bestellungen von Arbeit überwiesen wurden.

Auch die Litteratur bemächtigte sich des Gegenstandes; am thätigsten war in dieser Beziehung Ed. Pelz, der teils unter seinem Namen, teils pseudonym als Treumund Welp eine Menge kleiner Artikel und Broschüren schrieb und insbesondere auf Aufrechthaltung und Verbesserung des Handgespinnstes gegenüber der Maschinenarbeit drang. Viel Aufsehen erregte auch das Werkchen von Alex. Schneer „über die Not der Leinen-Arbeiter in Schlesien und die Mittel ihr abzuhelfen“; der Verfasser hatte die amtlichen Quellen des Oberpräsidiums und Provinzial-Steuer-Direktoriums benutzt.

Während so die Vereine thätig und in der besten Arbeit waren, machte ein Teil der Weber und der Spinner den Versuch, sich selbst gewaltsam Hülfe zu verschaffen.

Der Weber-Aufstand.

In den großen Dörfern Langenbielau (mit 13000 Einw.) und Peterswaldau (mit 7000 Einw.), wo besonders die Baumwollenweberei zuhause ist, war die Not nicht minder bedeutend als in den übrigen Kreisen. Schon im Februar 1844 hatte ein kleiner Aufstand stattgefunden, der jedoch ohne weitere Folgen geblieben und bald unterdrückt worden war. Im Sommer desselben Jahres aber brach der Haß zunächst gegen die Gebrüder Zwanziger, Fabrikanten in Peterswaldau, aus. Ein Haufen Weber sang vor dem Hause derselben ein Gedicht, das nach der Volksmelodie: „Es liegt ein Schloß in Österreich“ abgefaßt war, wiederholt ab. Einer ward ergriffen, ins Haus genommen und der Ortspolizei überliefert. Da erschien am 4. Juni 1844 eine

Schar Weber, paarweise geordnet, in Peterswaldau und rückte auf das Zwanzigersche Wohngebäude los. Sie forderten höheren Lohn, stürmten dann ins Haus, erbrachen alle Kammern, Gewölbe, Keller, zertrümmerten alle Möbels, zerrissen die Bücher und Wechsel und stürzten die Waren und Vorräte zu den Fenstern hinaus, wo sie zerrissen, zerstückt und mit Füßen getreten wurden. Zwanziger flüchtete sich mit seiner Familie in das nahegelegene Reichenbach und von da nach Schweidnitz. Durch Weber und andere Arbeiter aus Arnsdorf und Bielau stieg die Schar auf 3000; sie zog, so vergrößert, noch vor mehrere Fabriken, ließ sich teils durch Geschenke beschwichtigen, teils richteten sie neue Zerstörungen an, insbesondere auch in der Fabrik der Gebrüder Dierig. Währenddem war Militär aus Schweidnitz requiriert worden, das nach mehrfachen Aufforderungen an die Masse, sich zurückzuziehen, in der Nähe des Dierigschen Etablissements Feuer gab, mehrere wurden verwundet, 10 blieben. Die Weber versuchten zwar, durch Steinwürfe das Militär zurückzutreiben, doch ohne Erfolg; sie wurden nach und nach zerstreut, obwohl sie noch am andern Tage Versuche machten, sich zu neuen Angriffen zu sammeln.

Schon am 6. Juni und den folgenden Tagen wurden eine Menge Verhaftungen in Bielau und Peterswaldau vorgenommen. Die meisten Aufständischen wurden zu mehrjähriger Zuchthausstrafe verurteilt.

Ebenfalls am 6. Juni, als die Infanterie aus Brieg hier durchzog, fing es auch in Breslau an zu gähren; man sammelte sich in Haufen und zog lärmend und singend durch die Straßen. Die erwartete Ankunft Prinz Adalberts und der dabei gehoffte Zapfenstreich hatte außerdem viele Menschen auf den Markt gezogen. Man hörte überall Gruppen sich über die Weber unterhalten; doch wurden in dieser Nacht bloß mehrere Fenster auf der Karlsstraße, meistens in Häusern, wo Juden wohnten, eingeworfen. Am folgenden Abende (7. Juni) erneuerte sich der Tumult, nur weit stärker. Der Prinz war gekommen, aber der Zapfenstreich unterblieb. Der Kommandant v. Zollikofer redete die auf dem Markte dichtgedrängte Masse an und ermahnte sie zum ruhigen Auseinandergehen. Entsetzliches Pfeifen und Zischen veranlaßte ihn, sich wieder in die Hauptwache zu begeben. Die Hauptstraßen waren so voll Menschen, so dicht gedrängt, daß man weder vor, noch zurück konnte; es wogte die Menge mit Toben und Pfeifen auf und ab. Mehrere Kompanieen Infanterie wurden nun auf einigen Hauptpunkten, die Kürassiere auf dem Markte aufgestellt, und die übrigen Truppen in den Kasernen konsigniert; starke Kürassier-Patrouillen durchritten die Stadt.

[redacted]

Allein teils der Mutwille, teils der besonders in Schneidern und Tischlern glimmende Haß gegen die Juden hatte bereits einen großen Schwarm nach der Karls- und Antonienstraße und durch die goldne Radegasse getrieben, wo er alle Fenster einwarf und zertrümmerte. Die Reiter-Patrouillen und die übrigen Truppen verhinderten weitere Exzesse. An 50 Personen wurden arretiert. Die schnell beendigte Untersuchung hatte für 18 von den Eingefangenen Freiheits- und Leibesstrafen zur Folge.

Diese Zustände und Ereignisse teils im Gebirge teils in Breslau verfehlten nicht, die Aufmerksamkeit der Behörden, insbesondere auch des Ministeriums auf sich zu lenken. Man suchte eine Ursache und fand diese nicht in der wirklich vorhandenen Not, in dem Arbeitsmangel und der dadurch hervorgerufenen Unzufriedenheit, sondern in der Presse, in der mit größter Vorsicht zensierten Presse. Wie in früheren Jahrhunderten die Buchdruckerkunst für ein Werk des Teufels gehalten wurde, so erschien die Tagespresse Einigen, die sich aus den alten verknöcherten Formen einer geistlosen Maschine nicht herausfinden konnten, wie ein gehörntes Ungeheuer, wie eine auf dem Berge lagernde Sphinx, die jeden verschlingt, der in ihre Nähe kommt. Und doch war in der That die schlesische Presse nichts anderes als ein Schmetterling, der, eben erst aus der dunklen Puppe hervorgekrochen, nur ängstlich und schüchtern seine Flügel bewegte in dem kleinen Raum, der ihm gestattet war. Die Zensoren erhielten immer schärfere Anweisungen, mit der äußersten Strenge gegen die Presse, der man natürlich destruktive Tendenzen vorwarf, zu verfahren. So lange man sich nun mit den entweder ganz oder zum größten Teile gestrichenen Artikeln an das Oberzensurgericht wenden konnte, war der Zustand noch erträglich; aber endlich machte F. W. Wolff die Erfahrung, daß ihm ein von der Zensur gestrichener, vom Oberzensurgericht aber freigegebener Artikel von der Zensur zum zweitenmale gestrichen wurde. Es war nämlich währenddem eine speziell die Breslauer Zensoren angehende Verordnung ergangen, dahin lautend, alle Artikel zu streichen, welche die Besprechung des unter den Webern und Spinnern herrschenden Elends oder wohl gar des Weberaufstandes zum Gegenstand hätten. So geschah es, daß das Oberzensurgericht sein erstes freisprechendes Urteil zurücknahm und dafür ein zweites verurteilendes erließ.

Da nun aber einmal in gewissen Kreisen die Ansicht feststand, daß die Presse die Schuld an jenen Ereignissen trage, so war es weiter natürlich, daß sich die Aufmerksamkeit auf diejenigen Personen wandte, welche viel über die Verhältnisse der Weber und Spinner geschrieben hatten. Hier stand nun Ed. Pelz obenan, zumal er noch außerdem

in einem Weberdistrikte, in Seitendorf bei Waldenburg wohnte. Der damalige Minister des Innern, Graf Arnim-Boitzenburg, schickte als Spezial-Kommissarius den Polizeirat Duncker, der sein ganzes Vertrauen besaß, nach Schlesien. Dieser machte Ed. Pelz einen Besuch, indem er sich ihm als früherer Universitätsfreund zu erkennen gab. Kurze Zeit darauf, im Juli 1844, wurde Pelz verhaftet, und wegen frechen, unehrerbietigen Tadels der Landesgesetze, sowie wegen Erregung von Mißvergnügen und Unzufriedenheit zur Untersuchung gezogen. Erst am 24. Oktober, nach einer 13wöchentlichen Untersuchungshaft im hiesigen Inquisitoriat, wurde er gegen Hinterlegung einer Kaution von 1000 Rthlr. wieder entlassen. Wolff hatte sich einer gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen; er kehrte erst in den Märztagen des Jahres 1848 wieder zurück.

Anfang November des Jahres 1844 kam der Minister des Innern Graf Arnim selbst nach Breslau, überzeugte sich durch einen Besuch des Gebirges von den Zuständen der Weber und hatte nach seiner Zurückkunft eine längere Unterredung mit einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten, an deren Spitze der Oberbürgermeister Pinder stand. Auch während dieser Unterredung blieb der Minister bei seiner vorgefaßten Meinung, daß die Zustände nicht so schlimm seien, als sie geschildert worden, und daß die Presse und einzelne Agitatoren vorzugsweise die Schuld trügen. Dasselbe sprach er auch dem Oberpräsidenten v. Merckel gegenüber aus. Die Unterredung zwischen diesen beiden hohen Beamten war sehr heftig und dauerte bis Mitternacht; schon damals gab der Minister dem Oberpräsidenten zu verstehen, daß er um seine Pensionierung einkommen möge. Merckel im Gefühl dessen, was er in der langen Zeit seiner Verwaltung für die Provinz Schlesien gethan, entgegnete, daß er dies sofort zu thun bereit sei, sobald er vom König selbst die betreffende Aufforderung erhalte. Wir kommen später darauf zurück.

Die religiöse Bewegung.

Der Deutsch- oder Christ-Katholizismus.

Von einer größeren, mehr durchgreifenden Bedeutung, als die politischen und sozialistischen Bestrebungen, war die religiöse Bewegung, die sich zuerst innerhalb der römisch-katholischen Kirche kund gab.

Lange hatten die konfessionellen Kämpfe in Schlesien geruht; die kirchlichen Gegensätze hatten ihre Spitze verloren, und man hatte sich allmählich gewöhnt, in dem einer andern Konfession Angehörenden den Mitchristen anzuerkennen, der dieselben Ansprüche auf Liebe habe, wie

[redacted]

der Glaubensgenosse. In diese Einigkeit warf zuerst das Breve des Papstes Gregor XVI. über die gemischten Ehen die Fackel der Zwietracht; die Festigkeit, mit welcher die preußischen Erzbischöfe Droste von Vischering und Dunin das päpstliche Gebot in seiner ganzen Strenge dem Landesgesetz gegenüber geltend machten, erweckte auch in Schlesien Nachfolge. Kaum waren diese Streitigkeiten beigelegt, als die Ausstellung des heiligen Rockes in Trier den Gegensatz teils zwischen Katholizismus und Protestantismus, teils innerhalb der katholischen Kirche selbst von neuem hervorrief. Viele Tausende aus allen Gegenden Deutschlands wallfahrteten nach Trier; Hohe und Niedere, Arme und Reiche, Priester und Laien warfen sich vor der Reliquie des heiligen Rockes nieder; es geschahen Wunder und Zeichen; Kranke wurden gesund; Lahme legten ihre Krücken weg. Rom hielt seine großartigste Feier in Deutschland; es galt zu zeigen, daß die Macht des Papstes und der Hierarchie ungeachtet der Stürme der Zeit unerschüttert geblieben, daß sie in Deutschland fester gegründet sei, als in Italien selbst. Las man die ultramontanen Blätter allein, so glaubte man sich in die mit allen Schaugeprängen gefeierten Feste des Mittelalters zurück versetzt.

Andererseits wurden freilich auch Stimmen der Mißbilligung laut, und zwar unter Katholiken selbst, unter Laien wie Priestern. Man meinte, daß eine derartige Schaustellung mit dem Geiste des neunzehnten Jahrhunderts im entschiedensten Widerspruch stehe und den Frieden zwischen den einzelnen Konfessionen zu stören geeignet sei.

Da erschien wenige Tage nach dem Schlusse jener großen Feierlichkeit der Hierarchie aus einem fernen unbekannten Orte Oberschlesiens, aus Laurahütte, der Brief des katholischen Priesters Johannes Ronge an den Bischof Arnoldi zu Trier, datiert vom 1. Oktober 1844, und gab den Anstoß zu einer Bewegung, die längst in den Gemütern vorhanden war. Der Brief, der in kurzer Zeit in vielen Tausenden von Exemplaren von Hand zu Hand ging, erschien zuerst in den „Schlesischen Vaterlandsblättern“ (am 15. Oktober); die hiesigen Zeitungen brachten ihn erst später, nachdem ein Urteil des Oberzensurgerichts die Druckerlaubnis erteilt hatte. Der Brief selbst lautete wie folgt:

„Was eine Zeitlang wie Fabel, wie Märe an unser Ohr geklungen: daß der Bischof Arnoldi von Trier ein Kleidungsstück, genannt der Rock Christi, zur Verehrung und religiösen Schau ausgestellt, Ihr habt es schon gehört, Christen des 19. Jahrhunderts, Ihr wißt es, deutsche Männer, Ihr wißt es, deutsche Volks- und Religionslehrer, es ist nicht Fabel und Märe, es ist Wahrheit und Wirklichkeit. Denn

schon sind, nach den letzten Berichten, 500000 Menschen zu dieser Reliquie gewallfahrtet, und täglich strömen andere Tausende herbei, zumal, seitdem erwähntes Kleidungsstück Kranke geheilt, Wunder gewirkt hat. Die Kunde davon dringt in die Lande aller Völker, und in Frankreich haben Geistliche behauptet: „Sie hätten den wahren Rock Christi, der zu Trier sei unecht." Wahrlich hier finden die Worte Anwendung: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verlieren kann, hat keinen zu verlieren." Fünfmalhunderttausend Menschen, fünfmalhunderttausend verständige Deutsche sind schon zu einem Kleidungsstücke nach Trier geeilt, um dasselbe zu verehren oder zu sehen! Die Meisten dieser Tausende sind aus der niedern Volksklasse, ohnehin in großer Armut, gedrückt, unwissend, stumpf, abergläubisch und zum Teil entartet; und nun entschlagen sie sich der Bebauung ihrer Felder, entziehen sich ihrem Gewerbe, der Sorge für ihr Hauswesen, der Erziehung ihrer Kinder, um nach Trier zu reisen zu einem Schauspiele, das die römische Hierarchie aufführt. Ja ein Götzenfest ist es, denn viele Tausende der leichtgläubigen Menge werden verleitet, die Gefühle, die Ehrfurcht, die wir nur Gott schuldig sind, einem Kleidungsstücke zuzuwenden, einem Werke, das Menschenhände gemacht haben. Und welche nachteiligen Folgen haben diese Wallfahrten? Tausende der Wallfahrer darben sich das Geld ab für die Reise und das Opfer, das sie dem heiligen Rocke, d. h. der Geistlichkeit zuspenden, sie bringen es mit Verlusten zusammen oder erbetteln es, um nach der Rückkehr zu hungern, zu darben oder von Anstrengungen der Reise zu erkranken. Sind diese äußeren Nachteile schon groß, sehr groß, so sind die moralischen noch weit größer. Werden nicht manche, die durch die Reisekosten in Not geraten sind, sich auf unrechtmäßige Weise zu entschädigen suchen? Viele Frauen und Jungfrauen verlieren die Reinheit ihres Herzens, die Keuschheit, den guten Ruf, zerstören dadurch das Glück, den Frieden, den Wohlstand der Familie.

Endlich wird durch dieses ganz unchristliche Schauspiel dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus und, was damit verbunden ist, der Lasterhaftigkeit Thüre und Angel geöffnet. Dies der Segen, den die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier verbreitet, von dem im übrigen ganz gleich ist, ob er echt oder unecht.

Und der Mann, der dieses Kleidungsstück, ein Werk, das Menschenhände gemacht, zur Verehrung und Schau ausgestellt hat, der die religiösen Gefühle der leichtgläubigen unwissenden oder der leidenden Menge irre leitet, der dem Aberglauben, der Lasterhaftigkeit dadurch Vorschub

[redacted]

leistet, der dem armen, hungernden Volke Geld und Gut entlockt, der die deutsche Nation dem Spott der übrigen Nationen Preis giebt, und der die Wetterwolken, die ohnehin sehr schwer und düster über unsern Häuptern schweben, noch stärker zusammenzieht, dieser Mann ist ein Bischof, ein deutscher Bischof, es ist der Bischof Arnoldi von Trier.

Bischof Arnoldi von Trier! ich wende mich darum an Sie und fordere Sie kraft meines Amtes und Berufes als Priester, als deutscher Volkslehrer und im Namen der Christenheit, im Namen der deutschen Nation, im Namen der Volkslehrer auf, das unchristliche Schauspiel der Ausstellung des heiligen Rockes aufzuheben, das erwähnte Kleidungsstück der Öffentlichkeit zu entziehen, und das Ärgernis nicht noch größer zu machen, als es schon ist!

Denn wissen Sie es nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß der Stifter der christlichen Religion nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterließ? Sein Rock, Bischof Arnoldi von Trier, gehört seinen Henkern! Wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß Christus gelehrt: Gott ist ein Geist und wer ihn anbetet, soll ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten? Und überall kann er verehrt werden, nicht etwa bloß zu Jerusalem im Tempel, auf dem Berge Garizim, und zu Trier beim heiligen Rocke. Wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß das Evangelium die Verehrung eines Bildnisses, jeder Reliquie ausdrücklich verbietet? daß die Christen der Apostelzeit und der ersten drei Jahrhunderte weder ein Bild, noch eine Reliquie (sie konnten derer doch viele haben) in ihren Kirchen duldeten, daß die Verehrung der Bilder und Reliquien heidnisch ist und daß die Väter der 3 ersten Jahrhunderte die Heiden deshalb verspotten? z. B. heißt es (div. inst. II. c. 2): Die Bildnisse sollten doch eher, wenn sie Leben hätten, die Menschen verehren, von denen sie gemacht sind, nicht umgekehrt.

Nec intelligunt homines ineptissimi, quod si sentire simulacra et moveri possent, adoratura hominem fuissent, a quo sunt expolita.

Endlich, wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie auch dies wissen, — daß der gesunde, kräftige Geist der deutschen Völker sich erst im 13. und 14. Jahrhundert durch die Kreuzzüge zur Reliquienverehrung erniedrigen ließ, nachdem man in ihm die heilige Idee, welche die christliche Religion von der Gottheit giebt, durch allerlei Fabeln und Wundergeschichten, aus dem Morgenlande gebracht, verdunkelt hatte? Sehen Sie, Bischof Arnoldi von Trier, dies wissen Sie, und wahrscheinlich besser, als ich es Ihnen sagen kann, Sie kennen auch die

schon sind, nach den letzten Berichten, 500000 Menschen zu dieser Reliquie gewallfahrtet, und täglich strömen andere Tausende herbei, zumal, seitdem erwähntes Kleidungsstück Kranke geheilt, Wunder gewirkt hat. Die Kunde davon dringt in die Lande aller Völker, und in Frankreich haben Geistliche behauptet: „Sie hätten den wahren Rock Christi, der zu Trier sei unecht.“ Wahrlich hier finden die Worte Anwendung: „Wer über gewisse Dinge den Verstand nicht verlieren kann, hat keinen zu verlieren.“ Fünfmalhunderttausend Menschen, fünfmalhunderttausend verständige Deutsche sind schon zu einem Kleidungsstücke nach Trier geeilt, um dasselbe zu verehren oder zu sehen! Die Meisten dieser Tausende sind aus der niedern Volksklasse, ohnehin in großer Armut, gedrückt, unwissend, stumpf, abergläubisch und zum Teil entartet; und nun entschlagen sie sich der Bebauung ihrer Felder, entziehen sich ihrem Gewerbe, der Sorge für ihr Hauswesen, der Erziehung ihrer Kinder, um nach Trier zu reisen zu einem Schauspiele, das die römische Hierarchie aufführt. Ja ein Götzenfest ist es, denn viele Tausende der leichtgläubigen Menge werden verleitet, die Gefühle, die Ehrfurcht, die wir nur Gott schuldig sind, einem Kleidungsstücke zuzuwenden, einem Werke, das Menschenhände gemacht haben. Und welche nachteiligen Folgen haben diese Wallfahrten? Tausende der Wallfahrer darben sich das Geld ab für die Reise und das Opfer, das sie dem heiligen Rocke, d. h. der Geistlichkeit zuspenden, sie bringen es mit Verlusten zusammen oder erbetteln es, um nach der Rückkehr zu hungern, zu darben oder von Anstrengungen der Reise zu erkranken. Sind diese äußeren Nachteile schon groß, sehr groß, so sind die moralischen noch weit größer. Werden nicht manche, die durch die Reisekosten in Not geraten sind, sich auf unrechtmäßige Weise zu entschädigen suchen? Viele Frauen und Jungfrauen verlieren die Reinheit ihres Herzens, die Keuschheit, den guten Ruf, zerstören dadurch das Glück, den Frieden, den Wohlstand der Familie.

Endlich wird durch dieses ganz unchristliche Schauspiel dem Aberglauben, der Werkheiligkeit, dem Fanatismus und, was damit verbunden ist, der Lasterhaftigkeit Thüre und Angel geöffnet. Dies der Segen, den die Ausstellung des heiligen Rockes zu Trier verbreitet, von dem im übrigen ganz gleich ist, ob er echt oder unecht.

Und der Mann, der dieses Kleidungsstück, ein Werk, das Menschenhände gemacht, zur Verehrung und Schau ausgestellt hat, der die religiösen Gefühle der leichtgläubigen unwissenden oder der leidenden Menge irre leitet, der dem Aberglauben, der Lasterhaftigkeit dadurch Vorschub

[redacted]

leistet, der dem armen, hungernden Volke Geld und Gut entlockt, der die deutsche Nation dem Spott der übrigen Nationen Preis giebt, und der die Wetterwolken, die ohnehin sehr schwer und düster über unsern Häuptern schweben, noch stärker zusammenzieht, dieser Mann ist ein Bischof, ein deutscher Bischof, es ist der Bischof Arnoldi von Trier.

Bischof Arnoldi von Trier! ich wende mich darum an Sie und fordere Sie kraft meines Amtes und Berufes als Priester, als deutscher Volkslehrer und im Namen der Christenheit, im Namen der deutschen Nation, im Namen der Volkslehrer auf, das unchristliche Schauspiel der Ausstellung des heiligen Rockes aufzuheben, das erwähnte Kleidungsstück der Öffentlichkeit zu entziehen, und das Ärgernis nicht noch größer zu machen, als es schon ist!

Denn wissen Sie es nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß der Stifter der christlichen Religion nicht seinen Rock, sondern seinen Geist hinterließ? Sein Rock, Bischof Arnoldi von Trier, gehört seinen Henkern! Wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß Christus gelehrt: Gott ist ein Geist und wer ihn anbetet, soll ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten? Und überall kann er verehrt werden, nicht etwa bloß zu Jerusalem im Tempel, auf dem Berge Garizim, und zu Trier beim heiligen Rocke. Wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie es wissen, — daß das Evangelium die Verehrung eines Bildnisses, jeder Reliquie ausdrücklich verbietet? daß die Christen der Apostelzeit und der ersten drei Jahrhunderte weder ein Bild, noch eine Reliquie (sie konnten derer doch viele haben) in ihren Kirchen duldeten, daß die Verehrung der Bilder und Reliquien heidnisch ist und daß die Väter der 3 ersten Jahrhunderte die Heiden deshalb verspotten? z. B. heißt es (div. inst. II. c. 2): Die Bildnisse sollten doch eher, wenn sie Leben hätten, die Menschen verehren, von denen sie gemacht sind, nicht umgekehrt.

Nec intelligunt homines ineptissimi, quod si sentire simulacra et moveri possent, adoratura hominem fuissent, a quo sunt expolita.

Endlich, wissen Sie nicht, — als Bischof müssen Sie auch dies wissen, — daß der gesunde, kräftige Geist der deutschen Völker sich erst im 13. und 14. Jahrhundert durch die Kreuzzüge zur Reliquienverehrung erniedrigen ließ, nachdem man in ihm die heilige Idee, welche die christliche Religion von der Gottheit giebt, durch allerlei Fabeln und Wundergeschichten, aus dem Morgenlande gebracht, verdunkelt hatte? Sehen Sie, Bischof Arnoldi von Trier, dies wissen Sie, und wahrscheinlich besser, als ich es Ihnen sagen kann, Sie kennen auch die

Folgen, welche die götzenhafte Verehrung der Reliquien und der Aberglaube überhaupt für uns gehabt hat, nämlich Deutschlands geistige und äußere Knechtschaft, und dennoch stellen Sie ihre Reliquien aus zur öffentlichen Verehrung. Doch wenn Sie vielleicht das alles nicht wüßten, wenn sie nur das Heil der Christenheit durch die Ausstellung der Trierschen Reliquie erzielten, so haben Sie doch dabei eine doppelte Schuld auf Ihr Gewissen geladen, von der Sie sich nicht reinigen können. Einmal ist es unverzeihlich von Ihnen, daß Sie, wenn dem bewußten Kleidungsstücke wirklich eine Heilkraft beiwohnt, der leidenden Menschheit dieselbe bis zum Jahre 1844 vorenthalten haben. Zum andern ist es unverzeihlich, daß Sie Opfergeld von den 100000 der Pilger nahmen. Oder ist es nicht unverzeihlich, daß Sie als Bischof Geld von der hungernden Armut des Volkes nehmen? zumal Sie erst vor einigen Wochen gesehen haben, daß die Not Hunderte zum Aufruhr und zum verzweifelten Tode getrieben hat? Lassen Sie sich im übrigen nicht täuschen durch den Zulauf von Hunderttausenden und glauben Sie mir, daß während 100000 der Deutschen (?) nach Trier eilen, Millionen gleich mir von tiefem Grauen und bitterer Entrüstung erfüllt sind. Diese Entrüstung findet sich nicht etwa nur bei einem oder dem andern Stande, bei dieser oder jener Partei, sondern bei allen Ständen, ja selbst bei dem katholischen Priesterstande. Daher wird Sie das Gericht eher ereilen, als Sie vermuten.

Sie aber, meine deutschen Mitbürger, ob Sie nahe oder ferne von Trier wohnen, wenden Sie alles an, daß dem deutschen Namen nicht länger eine solche Schmach angethan werde. Sie haben Stadtverordnete, Gemeinde-Vorsteher, Kreis- und Landstände, wohlan, wirken Sie durch dieselben. Suchen Sie ein jeder nach Kräften und endlich einmal entschieden der tyrannischen Macht der römischen Hierarchie zu begegnen und Einhalt zu thun. Denn nicht bloß zu Trier wird der moderne Ablaßkram getrieben, Sie wissen es ja, im Ost und West, im Nord und Süd werden Rosenkranz-, Meß-, Ablaß-, Begräbnisgelder und dergl. eingesammelt und die Geistesnacht nimmt immer mehr überhand. Gehen Sie alle, ob Katholiken oder Protestanten, ans Werk, es gilt unsere Ehre, unsere Freiheit, unser Glück. Erzürnen Sie nicht die Manen ihrer Väter, welche das Kapitol zerbrachen, indem Sie die Engelsburg in Deutschland dulden. Lassen Sie nicht die Lorbeerkränze eines Huß, Hutten, Luther beschimpfen. Leihen Sie Ihren Gedanken Worte und machen Sie Ihren Willen zur That.

Endlich Sie, meine Amtsgenossen, die Sie das Wohl ihrer Gemeinden, die Ehre, die Freiheit, das Glück Ihrer deutschen Nation wollen

[redacted]

und anstreben, schweigen Sie nicht länger, denn Sie versündigen sich an der Religion, wenn Sie länger schweigen, und wenn sie länger zögern, Ihre bessere Überzeugung zu bethätigen. Schon habe ich ein anderes Wort an sie gerichtet, darum für jetzt nur diese wenigen Zeilen. Zeigen Sie sich als wahre Jünger dessen, der alles für die Wahrheit, das Licht und die Freiheit geopfert; zeigen Sie, daß sie seinen Geist, nicht seinen Rock geerbt haben.

Johannes Ronge,
katholischer Priester".

Johannes Ronge, geboren zu Bischofswalde bei Neiße war der Sohn eines Bauerngutsbesitzers. Nach dem Besuch des katholischen Gymnasiums in Neiße, bezog er die Universität zu Breslau, um sich der katholischen Theologie zu widmen. Nach Vollendung seiner Studien wurde er Kaplan in Grottkau, verlor jedoch die Stelle, als er in einem Artikel, den er ebenfalls in die „Sächsischen Vaterlandsblätter" einrücken ließ, mehrere Maßregeln des Breslauer Domkapitels angriff. Nachdem er sich einige Zeit bei dem Grafen Ed. Reichenbach in Waltdorf bei Neiße aufgehalten hatte, nahm er eine Hauslehrerstelle in Laurahütte an, und hier schrieb er — hauptsächlich noch unter Reichenbachs Einfluß -- jenen Brief, durch welchen er bald in einen größeren Wirkungskreis berufen wurde. Es war natürlich, daß die Parteileidenschaft sich zunächst gegen seine Person und seinen Charakter wandte; doch ohne Erfolg. Denn alle, welche Ronge kannten, wußten, daß er ein in jeder Beziehung achtungswerter Mann war, ausgezeichnet durch Reinheit der Sitten, wie durch Offenheit und Zuverlässigkeit in Wort und That.

Einige Wochen nach dem Erscheinen seines Briefes kam er nach Breslau, und um ihn sammelten sich nun alle diejenigen Katholiken, welche mit der neuesten Richtung des römisch-katholischen Klerus nicht einverstanden waren. Adressen und Anerkennungsschreiben gingen von allen Seiten ein; und mehrfach wurde Ronge aufgefordert, sich mit Entschiedenheit an die Spitze der Bewegung zu stellen, die sich überall innerhalb der katholischen Kirche kundgab. Natürlich war in Breslau selbst die Bewegung am eifrigsten und lebendigsten; und nur über den einzuschlagenden Weg herrschte noch Zweifel und Ungewißheit. Zur Hebung dieser Zweifel trug sehr viel bei, daß um dieselbe Zeit ein anderer katholischer Priester, Czerski in Schneidemühl, sich öffentlich von Rom losgesagt und die Bildung einer freien katholischen Gemeinde angestrebt hatte.

[redacted]

Währenddem war Ronge am 4. Dezbr. 1844 vom hiesigen Domkapitel exkommuniziert worden. Das betreffende Schreiben lautete:

An den ehemaligen Kaplan Johannes Ronge,
Ehrwürden hier,

Infolge Ihres Antwortschreibens vom 30. vorigen und präsentiert den 1. d. M., worin Sie erklären, den Artikel „über den heiligen Rock zu Trier" in den Sächsischen Vaterlandsblättern unterzeichnet zu haben, seinen Inhalt als den Ihrigen anzuerkennen und ihn niemals widerrufen zu wollen, sehe ich mich im Verfolge meines Erlasses vom 29. Oktbr. d. J. wegen in denselben bereits angeführten, in jenem Artikel enthaltenen kirchlich strafbaren Punkten in die höchst schmerzliche Notwendigkeit versetzt, die Degradation und Exkommunikation in Gemäßheit und Kraft der kanonischen Gesetze und Bestimmungen hiermit über Sie auszusprechen und zu verhängen.

Demgemäß veranlasse ich Sie zugleich die literas über die empfangenen heiligen Weihen mir bald zuzustellen.

Da Sie meiner Aufforderung, sich persönlich vor mir zu stellen, nicht Folge geleistet und hierdurch mir die erwünschte Gelegenheit entzogen haben, Ihnen Ihre irrigen und antikirchlichen Ansichten überhaupt und insbesondere über die Reliquienverehrung, auch die Verehrung des heiligen Rockes u. a. m. durch väterliche Belehrung und freundliche Unterredung zu benehmen, so kann ich dem im tiefsten Schmerze ausgesprochenen Urteile über Sie nur meinen heißesten Wunsch beifügen: Gottes Gnade möge Sie zur richtigen Erkenntnis des katholischen Glaubens und insbesondere zu der Einsicht führen, daß die wahre von der Kirche gutgeheißene Verehrung der Reliquien von der mißbräuchlichen, an welche Sie nur zu denken scheinen, weit unterschieden sei.

Breslau, den 4. Dezember 1844.

Weihbischof u. Kapitular-Vikar des Bistums
D. Latussek."

Zugleich war der Domherr Dr. Förster in einer Predigt mit großer Entschiedenheit gegen die Neuerer und Reformer aufgetreten und hatte insbesondere die „schlechte" Presse (ein Ausdruck, der von der freisinnigen Presse ironisch acceptiert wurde) heftig angegriffen. Ähnlichen Inhalts war ein „Kondolenzschreiben" des Breslauer Domkapitels an den Bischof Arnoldi in betreff des durch die Trierer Wallfahrt erfolgten Ärgernisses. Diese beiden Thatsachen gaben die Veranlassung zu einer Versammlung mehrerer Katholiken im Saale des Elisabeth-Gymnasiums. Sie fand am

[redacted]

13. Dezember 1844 statt unter dem Vorsitze des Landtagsabgeordneten Milde und hatte den Zweck, zunächst über die Mittel und Wege zu beraten, wie den Verdächtigungen der freisinnigen Richtung zu begegnen sei. Milde eröffnete die Sitzung und erklärte am Schlusse seiner Rede, daß er entschlossen sei, sich in einer Adresse an das Domkapitel zu wenden und bei demselben anzufragen, ob Förster mit Genehmigung und im Einverständnis mit demselben jene Predigt gehalten, und ob sich daher wirklich diejenigen, welche dem in derselben verdächtigten Fortschritte huldigten, nicht als „gute“ Katholiken im Sinne des Domkapitels betrachten dürften.

In der hierauf beginnenden Debatte zeigte sich indes, daß der größere Teil der Anwesenden weniger in der Absicht gekommen war, durch ruhige und leidenschaftlose Diskussion eine richtige Ansicht der Sache herbeizuführen, als vielmehr die römische Kirche gegen die von der Presse ihr vermeintlich angetanen Unbilden zu schützen. Als die Gegner auf den römisch-katholischen Katechismus hinwiesen, der nach ihrer Ansicht genügenden Aufschluß über die Lehre der römischen Kirche gebe und daher obige Anfrage an das Domkapitel unnötig mache, trat Prof. Regenbrecht mit großer Entschiedenheit dagegen auf und entwickelte, wie schon wiederholt in Deutschland eine reformatorische Bewegung sich kund gab, wie aber stets die römische Kurie sich dieser zu bemeistern gewußt habe, stets durch Anwendung von Verdammungsurteilen und Machtsprüchen, niemals durch wissenschaftliche Widerlegung. Die vorgeschlagene Adresse übrigens erschien ihm zu matt; er erklärte sofort seinen Austritt aus der katholischen Kirche und motivierte denselben später in einem besondern Absagebriefe, der um so größeres Aufsehen erregte, da Prof. Regenbrecht Lehrer des kanonischen Rechts an der hiesigen Universität war.

Die übrigen, unter ihnen Milde, Bäckermeister Ludwig u. m. a., sandten folgendes Schreiben an das Domkapitel:

„Breslau, den 15. Dezember.

Die neuesten konfessionellen Vorkommnisse, welche in allen deutschen Blättern zu so vielfachen und mitunter heftigen Äußerungen Veranlassung gegeben, haben manches hervorgerufen, was jeden wahrhaft religiösgesinnten Bekenner des katholischen Glaubens schmerzlich berührt und den gebildeten Katholiken sogar im Innersten verletzt. Deshalb hatten eine Anzahl Katholiken der Stadt Breslau zu einer Beratung und Beschlußnahme darüber sich versammelt:

Ob bei den von dem hiesigen hochwürdigen Domkapitel geschehenen

Schritten und öffentlich von der Kanzel abgegeben Erklärungen der innere und häusliche Frieden des gebildeten, wahrhaft religiösen Katholiken, sowie seine fernere Geltung als rechtlicher, getreuer Staatsbürger noch ferner gesichert sei?

Nachdem den Versammelten die obwohl schon bekannten Vorgänge nochmals zur reiflichen Erwägung des Vorhabens in Erinnerung gebracht worden, entschieden sich auch die Unterzeichneten voll innigster Ueberzeugung für den wohlüberlegten Beitritt zur (Milde'schen) Adresse an Ein Hochwürdiges Kapitel hiesiger Diözes."

Die Antwort des Domkapitels ließ nicht lange auf sich warten; sie lautete:

„Nicht ohne Schmerz hat das unterzeichnete Domkapitel von dem Schreiben Kenntnis genommen, das Sie unterm 4. Dezember v. J. an dasselbe gerichtet. Ist die erste Frage Ihres Schreibens wirklich der Belehrung wegen gestellt, so hätten Sie sich damit zunächst an Ihren Seelsorger wenden müssen: er würde Sie auf die Bestimmungen des Konziliums von Trident, 25. Session, „über die Anrufung, Verehrung und Reliquien der Heiligen 2c." verwiesen und Ihnen, wenn sie deren bedurften, die nötigen Erläuterungen gegeben, er würde Ihnen auch gesagt haben, daß, welche Freiheit die Kirche ihren Gliedern in betreff der Reliquien-Verehrung auch lasse, sie jedes Auflehnen gegen die Lehre selbst, am meisten aber öffentliche Ärgernisse und Aufreizungen, zumal wenn sie von Priestern ausgehen, entschieden verwerfe. Auf Ihre zweite Frage, welche zufolge ihrer Fassung und versuchten Begründung zugleich die Forderung einer Rechenschaft über unsere Gesinnung und Amtsthätigkeit in sich schließt und insofern in ihrem Wesen beleidigend erscheint, müssen wir Ihnen ungern, aber pflichtmäßig zu erkennen geben, daß Sie zu derselben ebenso wenig berechtigt sind, als wir ein Erfordernis erkennen, sie Ihnen zu beantworten. Indem wir Sie ersuchen, diese Eröffnung auch denen mitzuteilen, die Sie mit sich zu dem beregten Schreiben verbunden haben, bitten wir Gott, daß Er Sie alle mit dem Geiste jenes Glaubens, jener Liebe und jener Treue erfüllen möge, mit welchem Sie als wahre Glieder seiner heiligen katholischen Kirche sich erweisen werden.

Breslau, den 9. Januar 1845.

Das Domkapitel.

Latussek. Gärth. Ritter. Elsler. Förster.
v. Plotho. Neukirch. Herber."

[redacted]

Unterdessen hatte ein anderer Teil der katholischen Bewohner Breslaus die Überzeugung gewonnen, daß eine Reformation der Kirche von dem Klerus selbst nicht zu erwarten sei, daß diese vielmehr von den Laien ausgehen müsse, wenn nicht stets das hierarchische Prinzip wieder die Oberhand gewinnen und die durchgeführten Verbesserungen im Laufe der Zeit zu nichte machen solle.

Der Maler Prof. Höcker erließ demgemäß folgenden Aufruf zur Bildung einer von Rom unabhängigen katholischen Kirche:

„Aufruf an die schlesischen Katholiken".

Kommt es mir doch vor, als wäre dieser Johannes Ronge in einer Wüste mitten in dem geisteshellen Deutschland! Von allen Orten Dankadressen, Pokale, Becher, goldne Denkmünzen — aber keine Stimme ruft die gleichdenkenden und gläubigen Katholiken auf: kommt, schart euch um unsern Ronge, den deutschkatholischen Priester; er soll unser Hirt und Seelsorger sein! drum Euch den Gottesgruß: Friede sei mit Euch, Ihr meine deutschkatholischen Brüder! Wer von Euch zu der neuen katholischen Kirche Deutschlands sich bekennen und Johannes Ronge zu seinem Seelsorger und Hirten erwählen will, der sammle Namensunterschriften! Schreiber dieses ist längst kein Jüngling mehr; er gehört zu den Männern von 1813 und 14, die da kamen, als der König rief. Und gleichwie das donnernde „Vorwärts!" des eisernen Feldmarschalls jede deutsche Brust electrisch entbrannte, so entfaltet jetzt Euer geistiges Licht, welches Ihr vom Herrn empfangen, um es auf die Leuchte, nicht unter den Scheffel zu stellen! Vorwärts! Versammelt Euch um unsern Johannes Ronge! er sei unser Hirt und Seelsorger. Amen!

Im Dezember 1844. Albrecht Höcker, Katholik."

Als auf diesen Aufruf hin eine Anzahl Katholiken durch Namensunterschrift ihren Beitritt erklärt hatte, ward die erste äußerst zahlreich besuchte Versammlung am 22. Januar 1845 im Saale des Elisabeth-Gymnasiums abgehalten. Dieselbe ward durch Ronge mit einem Vortrage eröffnet, worin er auseinandersetzte, daß es für diejenigen, welche die Überzeugung von der Notwendigkeit einer Reform der Kirche gewonnen hätten, keinen andern Weg, kein anderes Mittel gebe, ihre Überzeugung zu bethätigen, als sich öffentlich von Rom loszusagen und eine freie, von keinem Symbolszwange beengte christliche Gemeinde zu bilden. Er schloß hierauf mit der Verlesung derjenigen Artikel, welche er der Versammlung zur Grundlage der neuen Vereinigung vorschlage, und deren Besprechung Zweck der folgenden eigentlich konstituierenden Versammlungen sein solle.

Die nächste, also erste konstituierende Versammlung fand Sonntag den 26. Januar 1845 um 11 Uhr in demselben Lokale statt. Nachdem Ronge mit wenig Worten noch einmal den Inhalt seines Vortrages in der vorhergehenden Versammlung zusammengefaßt hatte, begann die Diskussion der einzelnen Propositionen. Es wurden in dieser Versammlung besprochen und angenommen:

1. Die Lossagung von Rom, 2. das Recht der Gemeinde sich ihre Prediger und ihren Vorstand zu wählen, 3. die Einführung des Geistlichen in sein Amt, 4. die sittliche Aufgabe der christlichen Gemeinde, 5. Abschaffung der Ohrenbeichte, 6. der lateinischen Sprache beim Gottesdienste, 7. des Cölibats. Schwierig war die Debatte dieser letzten Proposition, indem sich an sie die Frage anschloß, ob die Ehe als Sakrament beizubehalten sei, oder nicht: es wurden sowohl dafür, als dagegen die Gründe reiflich erwogen; man einigte sich dahin, 8. daß zwar die Ehe nicht als Sakrament beizubehalten, sie aber gleichwohl als eine von Gott selbst eingesetzte Einrichtung und als die sicherste Grundlage der Gesittung des Menschengeschlechts heilig zu halten sei. Aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, müsse auch die kirchliche Einsegnung beibehalten werden.

In der nächsten Versammlung, welche den 29. Januar abends 7 Uhr stattfand, wurden besprochen und angenommen:

9. Abschaffung der Ablässe, Fasten, Wallfahrten, 10. die Verwerfung jeder Art von Heiligenverehrung, 11. Beibehaltung von nur zwei Sakramenten, der Taufe und des Abendmahls, 12. Empfang des Abendmahls in beiden Gestalten, 13. daß die äußere Form des Gottesdienstes sich stets nach den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes richten solle, 14. die Aufnahme neu zur Gemeinde Zutretender.

Hierauf kam man zu dem schwierigsten Punkte der ganzen Debatte, dem in der Gemeinde anzunehmenden Glaubensbekenntnisse. Das wurde allgemein anerkannt, daß die heilige Schrift und die von der christlichen Idee bewegte und durchdrungene Vernunft allein die Grundlage des christlichen Glaubens sein könne. Eine christliche Gemeinschaft müsse aber die allen Mitgliedern gemeinsame Glaubensansicht aussprechen, und daher sei ein Symbol auch für die neu sich bildende Gemeinde unerläßlich.

In der nächsten Versammlung am 2. Februar wurde bestimmt, daß das anzunehmende Symbol so einfach als möglich sei und der individuellen Auffassung des Inhalts den möglichst freisten Spielraum lasse. Als solches empfahl sich das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis, zumal dies fast allen christlichen Religionsparteien gemeinsam war. Außerdem wurde bestimmt, daß alle Stolgebühren abgeschafft, die

[redacted]

hlichen Akte für alle Glieder der Gemeinde gleich verrichtet, die
sten des Unterhalts der Geistlichen und des Gottesdienstes durch
iträge der Gemeinde aufgebracht und ein Gemeindevorstand alljähr=
) am Pfingstfeste gewählt werden solle. Übrigens nahm man das
ostolische Glaubensbekenntnis nicht wörtlich an, sondern — wie es
sdrücklich hieß — mit Berücksichtigung des jetzigen christlichen Zeitbe=
ßtseins.

Nachdem die Sache so weit gediehen und die Gemeinde bereits über
00 Mitglieder zählte, begab sich der provisorische Vorstand, bestehend
s: Maler Höcker, Stadtrat Klein, Prof. Regenbrecht, Referendar
chmidt und Dr. Steiner, am 16. Februar zum Oberpräsidenten
Merckel, um ihm die Glaubenslehre und die Verfassung der Ge=
:inde nebst der Bittschrift um Anerkennung derselben als Kirchenge=
lschaft zu überreichen. Gleich den meisten übrigen Behörden begünstigte
ch der Oberpräsident das Entstehen der Gemeinde und erteilte daher
m Vorstande die Zusicherung, daß er die Sache genau prüfen und
ne Ansicht dem Ministerium mitteilen werde.

Die nächste Sorge des Vorstandes richtete sich nun auf die Er=
ngung einer Kirche. Die Gemeinde wünschte, den Gottesdienst in der
ernhardinkirche abhalten zu können, und sie hoffte diesen Wunsch er=
llt zu sehen, da die Geistlichen dieser Kirche, insbesondere der Senior,
ıchmalige Probst Krause die neue Reform ungemein begünstigten.
och stand diesem Wunsche der nicht unbedeutende Übelstand im Wege,
ß der Gottesdienst erst nach 11 Uhr hätte beginnen können und der
ößte Teil der Kirchgänger, besonders anfänglich, schwer zu bewegen
n würde, ihre Plätze den Mitgliedern der christkatholischen Gemeinde
ızuräumen. Daher nahm es der Vorstand mit Dank an, daß der
lagistrat der Gemeinde zur Abhaltung ihres Gottesdienstes, sowie
r Ausübung aller kirchlichen Akte den Betsaal des Armenhauses über=
ies, wo der Gottesdienst wie in den übrigen Kirchen um 9 Uhr be=
nnen konnte.

So fand denn am 9. März 1845 der erste christkatholische
ottesdienst in der hiesigen Armenhauskirche statt. Die Feier des
ıges begann damit, daß das Vorstandsmitglied Dr. Steiner eine An=
de an die Gemeinde hielt, in welcher er die Wichtigkeit der denk=
ürdigen Stunde hervorhob und die Gemeinde aufforderte, zum ersten=
al von dem wiedergegebenen Rechte, ihre Seelsorger frei und unum=
ränkt zu wählen, Gebrauch zu machen. Die Gemeinde wählte und
rief sodann durch einstimmiges „Ja“ Johannes Ronge zu ihrem

Geistlichen. Darauf teilte Dr. Steiner mit, daß Czerski, der Pfarrer der ersten christkatholischen Gemeinde zu Schneidemühl, nach Breslau gekommen sei, um an der Feier des Tages teilzunehmen, daß ein anderer katholischer Geistlicher, Kerbler, bisher Kaplan zu Lindenau bei Münsterberg, sich der hiesigen Gemeinde angeschlossen habe und ebenfalls anwesend sei. Nun erfolgte die Einführung des Geistlichen in sein Amt. Zwölf weißgekleidete Mädchen mit Blumenkränzen eröffneten den Zug, dann folgte Ronge, geführt von Czerski und Kerbler und begleitet von dem Gemeindevorstande. Nachdem Ronge vor dem Altar das Versprechen geleistet, die Gemeinde in Freud und Leid nie zu verlassen, begann der eigentliche Gottesdienst, der aus dem Gesange passender Liederverse in steter Wechselwirkung mit dem Geistlichen bestand. In der Predigt setzte Ronge auseinander, daß auf die beiden Hauptsätze Christi: „werdet vollkommen wie euer Vater im Himmel“ und „liebet Gott über alles und euren Nächsten wie euch selbst“ die wahre Religion aller Menschen, nicht aber auf ausschließliche Glaubensbekenntnisse, Formeln und Zeremonieen, begründet sei. Es gelte, das Christentum innerhalb und geistig aufzufassen, und darnach zu handeln. Wer das thue, der sei ein wahrer Christ, und zu dieser Lehre könnten sich alle Menschen bekennen, darum sei es auch möglich, einer allgemeinen christlichen Kirche anzugehören, die eins in der Erkenntnis, in der Liebe und im Handeln sei.

Am 20. März genoß die Gemeinde zum erstenmale das Abendmahl unter beiderlei Gestalt und that somit den letzten thatsächlichen Schritt zu ihrer Lossagung von der römisch-katholischen Kirche. Während an demselben Tage Kerbler die Gemeinde verließ, um die Stelle eines Pfarrers an der deutschkatholischen Gemeinde zu Leipzig zu übernehmen, war einige Tage früher der hiesige Kuratus Eichhorn übergetreten. Er wurde später Prediger der christkatholischen Gemeinde in Potsdam, näherte sich aber wieder bei der fortschreitenden Entwicklung welche der Christkatholizismus im Laufe der Jahre nahm, der römisch-katholischen Kirche. Das größte Aufsehen aber erregte der Übertritt des gelehrten Pfarrers Dr. Joh. Anton Theiner zu Hundsfeld. Dieser katholische Geistliche genoß durch sein 1836 erschienenes Buch: „die katholische Kirche Schlesiens“ und durch das im Verein mit seinem Bruder Dr. Augustin Theiner 1828 herausgegebene Werk: „die Einführung der erzwungenen Ehelosigkeit bei den christlichen Geistlichen und ihre Folgen“ eines großen Ansehens in der katholischen Kirche. Da es bekannt wurde, daß er schon im Anfange der Bewegung mit Ronge und

[redacted]

einigen Vorstandsmitgliedern in Verbindung gestanden hatte, so forderte ihn die Bistumsadministration zu einer Erklärung auf über sein Verhalten gegenüber den christkatholischen Gemeinden. Er antwortete am 17. Juni 1845 dadurch, daß er dem hiesigen Domvikariatamte seinen Scheidebrief zusandte und somit seinen Austritt aus der römischen und Eintritt in die christkatholische Kirche bekundete. Tags zuvor hatte er seine letzte römische Messe gelesen und von seiner Gemeinde Abschied genommen. Am 3. August wurde er von der hiesigen Gemeinde zum Geistlichen ernannt und hielt an demselben Tage seinen ersten Gottesdienst in der Armenhauskirche. Da die Gemeindezahl in unerwarteter Weise zunahm und der Raum des Betsaales im Armenhause nicht mehr zureichte, so wurde ihr von den städtischen Behörden die Bernhardinkirche eingeräumt und hier am 17. August der erste Gottesdienst gehalten. Außerdem war ihr seitens derselben Behörden durch Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juni auf vorläufig 3 Jahre ein jährlicher Zuschuß von 1000 Rthlr. überwiesen worden.

Währenddem waren in vielen Städten Schlesiens, in Glogau, Freistadt, Görlitz, Landshut, Liegnitz, Lüben, Neisse, Schweidnitz, Waldenburg u. s. w. deutschkatholische Gemeinden entstanden und hatten das in Breslau entworfene Glaubensbekenntnis angenommen. Außer den früher Erwähnten war auch der Kaplan Brauner zu Habelschwerdt ferner der evangelische Prediger Hofferichter, der evangelische Kandidat Vogtherr u. m. a. zur neuen Kirche übergetreten.

Eine festere Gestaltung erhielt der Deutsch- oder Christkatholizismus insbesondere durch das in Leipzig abgehaltene allgemeine Konzil. In Leipzig hatte sich, wie in Dresden und mehreren andern Städten Sachsens, ebenfalls eine christkatholische Gemeinde gebildet; hier war es besonders Robert Blum, ebenfalls früher Katholik, der durch seine eminente Rednergabe einen großen Einfluß auf die neuen Gemeinden ausübte. Dieses Konzil wurde am 23. März 1845 eröffnet. Es hatten sich 21 Abgeordnete eingefunden, welche die Gemeinden zu Annaberg, Berlin, Braunschweig, Breslau, Chemnitz, Dahlen, Dresden, Elberfeld, Genthin, Hildesheim, Leipzig, Liegnitz, Magdeburg, Rauen, Offenbach, Wurzen und Zschopau vertraten; andere Gemeinden hatten sich brieflich ans Konzil angeschlossen und seine Beschlüsse im voraus anerkannt. Als Abgeordnete der Breslauer Gemeinde waren Ronge, Dr. Steiner und Rittergutsbesitzer Leitgebel erschienen. Vorsitzender des Konzils war Professor Wigard aus Dresden. Den Beratungen wurde das Breslauer Glaubensbekenntnis zu Grunde gelegt, wie überhaupt der Entwicklungs-

gang auf dem Konzil ziemlich derselbe war, wie in der Gemeinde zu Breslau selbst. Man nahm das allgemeinere Bekenntnis und machte es noch allgemeiner, weil man von dem Grundsatze ausging, daß nur dann, wenn das allen Gemeinsame als bindende Norm aufgestellt würde, die Glaubens- und Gewissensfreiheit aufrecht gehalten werden könnte.

Das von allen Gemeinden angenommene Glaubensbekenntnis lautete nun folgendermaßen:

1. Die Grundlage des christlichen Glaubens soll uns einzig und allein die heilige Schrift sein, deren Auffassung und Auslegung der von der christlichen Idee durchdrungenen und bewegten Vernunft freigegeben ist.

2. Als allgemeinen Inhalt unserer Glaubenslehren stellen wir folgendes Symbol auf; „Ich glaube an Gott den Vater, der durch sein allmächtiges Wort die Welt geschaffen und sie in Weisheit, Gerechtigkeit und Liebe regiert. Ich glaube an Jesum Christum, unsern Heiland. Ich glaube an den heiligen Geist, eine heilige allgemeinchristliche Kirche, Vergebung der Sünden und ein ewiges Leben. Amen."

3. Wir verwerfen das Primat des Papstes, sagen uns von der Hierarchie los, und verwerfen im voraus alle Konzessionen, welche möglicherweise von der Hierarchie gemacht werden könnten, um die freie Kirche wieder unter ihr Joch zu beugen.

4. Wir verwerfen die Ohrenbeichte.

5. Wir verwerfen das Cölibat (erzwungene Ehelosigkeit).

6. Wir verwerfen die Anrufung der Heiligen, die Verehrung von Reliquien und Bildern.

7. Wir verwerfen die Abläße, gebotenen Fasten, Wallfahrten und alle solche bisher bestehenden kirchlichen Einrichtungen, welche nur zu einer gesinnungslosen Werkheiligkeit führen können.

8. Wir stellen der Kirche und den Einzelnen die Aufgabe, den Inhalt unserer Glaubenslehren zur lebendigen, dem Zeitbewußtsein entsprechenden Erkenntnis zu bringen.

9. Wir gestatten aber völlige Gewissensfreiheit, freie Forschung und Auslegung der heiligen Schrift, durch keine äußere Autorität beschränkt, verabscheuen vielmehr allen Zwang, alle Heuchelei und alle Lüge, daher wir in der Verschiedenheit der Auffassung und Auslegung des Inhaltes keinen Grund zur Absonderung oder Verdammung finden.

10. Wir erkennen nur zwei Sakramente an: die Taufe und das Abendmahl, ohne jedoch die einzelnen Gemeinden in der Beibehaltung christlicher Gebräuche beschränken zu wollen.

[redacted]

11. Die Taufe soll an Kindern, mit Vorbehalt der Bestätigung
s Glaubensbekenntnisses bei erlangter Verstandesreife, vollzogen werden.

12. Das Abendmahl wird von der Gemeinde, wie es von Christus
ıgesetzt worden ist, unter beiden Gestalten empfangen.

13. Wir erkennen die Ehe für eine heilig zu haltende Einrichtung
d behalten die kirchliche Einsegnung derselben bei: auch erkennen wir
ne andern Bedingungen und Beschränkungen derselben an, als die
n den Staatsgesetzen gegebenen.

14. Wir glauben und bekennen, daß es die erste Pflicht des Christen
den Glauben durch Werke christlicher Liebe zu bethätigen.

Das Leipziger Konzil bildet einen Abschluß in der ersten Entwicke-
ıg der christkatholischen Gemeinden, und es bleibt uns hier nur noch
Frage zu beantworten, **wie verhielt sich der Staat gegenüber
r neuen Bewegung?**

Bereits aus der bisherigen Darstellung geht hervor, daß sie anfäng-
) von den königlichen, wie von den städtischen Behörden fast überall
t günstigen Augen angesehen wurde; hatte doch der Staat selbst
ter den Übergriffen der römisch-katholischen Geistlichkeit zu leiden ge-
bt. Als jedoch die Entwickelung über die protestantische Kirche hin-
sging, insbesondere als die neuen Gemeinden das apostolische
aubensbekenntnis noch zu beengend und beschränkend fanden, griff
den höhern Kreisen eine andere Ansicht Platz, obwohl in diesem
ten Stadium der Entwickelung noch keine wirklichen Hindernisse in
ı Weg gelegt wurden. Man wollte eben erst abwarten, was, so zu
en, aus der ganzen Bewegung herauskommen würde.

Bezeichnend in dieser Beziehung ist die unter dem 30. April 1845
affene Kabinetsordre, also lautend:

„Die Bewegungen in der katholischen Kirche nehmen mit Recht
s öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch und fordern die
ößte Aufmerksamkeit, wie die umsichtigste Behandlung der Staats-
jörden. Daher ist es notwendig, dieselben auf den für jetzt festzu-
tenden Gesichtspunkt hinzuwenden. Die Sache der ihre Trennung
ı der römisch katholischen Kirche Aussprechenden hat nach innen,
: nach außen noch keine Gestalt gewonnen; sie ist folglich zu einem
teil über die Zulässigkeit einer spätern Anerkennung derselben als
uldeter Religionsgesellschaften noch ebensowenig, wie zum entgegen-
etzten reif. Meine Entscheidung darüber ist aber jedenfalls zu erwarten,
Meine Behörden sich irgend einen Schritt gestatten dürfen, der
dernd oder hemmend in den Gang dieser Angelegenheit ein-

greift, der einerseits das Grund-Prinzip der preußischen Regierung, die Gewissensfreiheit, kränken, andrerseits Meinen Entschließungen in Ansehung genannter Dissidenten irgendwie vorgreifen könnte. — Ich beauftrage Sie, die Minister der geistlichen Angelegenheiten, des Innern und der Justiz, nach diesem Gesichtspunkte alle betreffenden Behörden mit vollständiger und bestimmter Anweisung zu versehen.

Berlin, den 30. April 1845.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister

Eichhorn, Grafen von Arnim und Uhden."

Dieser Kabinetsordre gemäß versahen die Ministerien der geistlichen Angelegenheiten und des Innern unter dem 17. Mai die Oberpräsidenten der Provinzen und sämtliche Konsistorien mit den erforderlichen Anweisungen, in denen im wesentlichen folgende Bestimmungen gegeben wurden:

„Zuerst werde dem Prinzip der Glaubensfreiheit, welches nicht nur durch Gesetze, sondern von jeher in Preußen geltend gewesen sei, auch hier gehuldigt. Es könne deshalb keine Rede davon sein, diesen Bewegungen hemmend in den Weg zu treten, oder die „katholischen Dissidenten," mit welchem Namen die Deutsch-Katholiken bezeichnet wurden, in der Ausübung ihres Gottesdienstes zu hindern. Da aber die Richtung dieser religiösen Bewegung noch nicht klar dastehe und noch nicht entwickelt sei, so wäre es noch nicht an der Zeit, die Frage über die Anerkennung jetzt zur Entscheidung zu bringen, sondern man müsse sich auf eine strenge Passivität beschränken und dürfe deshalb weder eine entschiedene Stellung für noch gegen annehmen. Nach diesen Grundsätzen zu verfahren seien die Behörden angewiesen. Den Deutsch-Katholiken solle daher die Benennung „Gemeinde" in amtlichen Erlassen nicht gegeben, auch sollen die leitenden Personen derselben nicht als „Vorsteher" bezeichnet werden.

Eben ward es untersagt, die Bezeichnung „deutsch-katholisch" oder „apostolisch-katholisch" den neuen Religionsgenossen zukommen zu lassen, weil hierin, so lange sie nicht vom Staate anerkannt seien, der römisch-katholischen Kirche eine gerechte Ursache zur Beschwerde gegeben würde. Infolge rechter Anwendung dieses Grundsatzes solle den Deutsch-Katholiken die Einräumung evangelischer Kirchen oder Gebäude, welche unter der unmittelbaren Aufsicht des Staates stehen, versagt werden.

Den Amtshandlungen der Geistlichen ward bürgerliche und rechtliche Giltigkeit abgesprochen. Sie können taufen und begraben, sind jedoch

angehalten, die Geburten und Sterbefälle in das nächste evangelische Kirchenbuch eintragen zu lassen. Die Einsegnung der Ehen ward ihnen aus dem Grunde nicht gestattet, weil solche durch sie geschlossene eheliche Verbindungen der rechtlichen Giltigkeit entbehren würden (ein Umstand, der am Rhein, wo die Zivilehe bestand, nicht zutraf). Die Ehen der Deutsch-Katholiken sollen daher, nach vorher eingeholter Erlaubnis des Konsistoriums, von einem evangelischen Pfarrer eingesegnet, auch von diesem in das Kirchenbuch eingetragen werden. Die Eintragung von durch einen deutsch-katholischen Geistlichen geschlossenen Ehen in das evangelische Kirchenbuch solle nicht gestattet werden."

Endlich wurde am 8. Juli eine Kabinetsordre erlassen, deren Eingang die oben erwähnte ministerielle Verfügung vom 17. Mai, welche die Benutzung der evangelischen Kirche durch die Christkatholiken verbot, als den Ansichten des Königs und den Rechten des Staates, gegenüber den einzelnen evangelischen Gemeinden, zwar gemäß erklärte, in Erwägung jedoch, daß die Christkatholiken an Zahl so sehr zugenommen hätten, ein anderes Lokal als die evangelischen Kirchen nicht vorhanden, und die Abhaltung ihres Gottesdienstes im Freien aus polizeilichen Rücksichten mit wesentlichen Bedenken verbunden sei, wurden die Oberpräsidenten ermächtigt, im Einvernehmen mit den Konsistorien und auf den Grund einer vom Patron, Pfarrer und Kirchenvorstand übereinstimmend erklärten Einwilligung den Christkatholiken die evangelischen Kirchen zum einstweiligen Mitgebrauch behufs der Abhaltung ihres Gottesdienstes zu überlassen.

Je tiefer diese ganze Bewegung in das Leben der römisch-katholischen Kirche selbst, besonders in Schlesien eindrang, um so mehr machte sich das Bedürfnis geltend, die Stelle eines Fürstbischofs von Breslau, die seit dem 16. Mai 1844, seit dem Tode des Fürstbischofs Knauer, erledigt war, wieder zu besetzen und dadurch dem Widerstande gegen die Reformen einen größern Halt zu geben. Bisher hatte das Domkapitel und an dessen Spitze der älteste Domherr Kanonikus Dr. Ritter das Amt verwaltet. Am 15. Januar 1845 wurde der Freiherr Melchior v. Diepenbrock zu dieser hohen Stelle berufen. Der Erwählte war zu Bocholt in Westphalen den 6. Januar 1798 geboren. Auf dem damals französischen Lyceum in Bonn wissenschaftlich vorgebildet nahm er 1814 und 15 an den Befreiungskriegen teil, kehrte dann zu den Studien zurück, wurde 1823 Priester und stand dem Bischof Sailer zuerst als Sekretär, später als Domkapitular zu Regensburg zur Seite. Zum Fürstbischof von Breslau gewählt ward er in dem am 21. April 1845

zu Rom abgehaltenen geheimen Konsistorium als solcher präkonisiert. Am 11. Juli vom König bestätigt traf er am 16. desselben Monats in Breslau ein. Vom Fürst v. Hatzfeld, mehreren adligen Gutsbesitzern und vielen katholischen Einwohnern, ward er in Lissa feierlich empfangen und in einem großen Wagenzuge in die Stadt geleitet. An der Vincenzkirche empfingen ihn die gesamte Kuratgeistlichkeit der Stadt und an 200 Geistliche der Diözese; und von hier bewegte sich der immer größer werdende Zug dem Dome zu, wo der neue Fürstbischof der versammelten Gemeinde den Segen erteilte. Am 27. Juni fand in der Domkirche in solenner Weise die Inthronisation des Fürstbischofs statt.

Die Bewegung in der protestantischen Kirche.

Die angestrebten Reformen in der römisch-katholischen Kirche einerseits, die reaktionären Maßregeln des Ministeriums Eichhorn andererseits riefen auch in der protestantischen Kirche eine Bewegung hervor, die sich besonders gegen die orthodoxe Auffassung des Protestantismus richtete. Zwar waren mehrere Protestanten bereits zur deutsch-katholischen Gemeinde übergetreten; die Mehrzahl aber meinte, die potestantische Kirche von innen heraus reformieren und wenigstens das Grundprinzip des Protestantismus, die Gewissensfreiheit, durch Widerstand gegen Maßregeln, die nicht im Wesen des Protestantismus ihre Begründung fänden, retten zu können. Ihren hauptsächlichsten Sitz hatte die protestantische Bewegung in der Provinz Sachsen, wo der Rationalismus überhaupt die meisten Anhänger zählte. Hier hatten sich im Anfang des Jahres 1845 an mehreren Orten Vereine der „protestantischen Freunde“ gebildet, deren Versammlungen unter allen Klassen des Volkes großen Anklang fanden.

In Breslau fand die Bewegung ihren Ausdruck in einer Erklärung, welche in einer am 21. Juni in der Börse abgehaltenen Versammlung von 294 Anwesenden unterschrieben wurde und binnen kurzem viele Tausende von Unterschriften aus den verschiedensten Orten der Provinz und aus allen Ständen fand. Sie war weder gegen eine bestimmte Person, noch gegen eine bestimmte Maßregel gerichtet, sondern vielmehr gegen die pietistisch-orthodoxe Partei, und drang auf eine freiere Verfassung der protestantischen Kirche überhaupt. Den Entwurf zur Erklärung hatte der Divisionsprediger Dr. Rohde gemacht; von einer Redaktions-Kommission, bestehend aus Dr. Dav. Schulz, Ober-Landes-Gerichts-Rat v. Amstetter, Stadt-Gerichts-Rat Simon, Justizrat Gräff, Justiz-Kommissar Fischer, Dr. Rohde, Professor Wasserschleben

[redacted]

und Professor Suckow wurde sie zur Veröffentlichung vorbereitet. Die Kommission lud den Polizei-Präsidenten Heinke selbst ein, der erwähnten Versammlung beizuwohnen; derselbe sprach sein vollkommenes Einverständnis aus, machte aber sein Erscheinen abhängig von einer mit dem Oberpräsidenten noch zu nehmenden Rücksprache. Nachdem die Erklärung vorgelesen und bereits angenommen war, die meisten der Anwesenden auch schon unterschrieben hatten, erschien der Polizeirat Müllendorf und forderte die Anwesenden auf, auseinander zu gehen, da die Versammlung eine polizeilich unerlaubte sei.

Die Erklärung selbst lautete:

„Mit stets wachsender Zuversicht ist seit Jahren innerhalb der evangelischen Kirche eine Partei hervorgetreten, welche, klein an der Zahl, bedeutend nur durch äußere Stützen, den freien lebendigen Glauben fesseln will an die starren Dogmen und Formeln vergangener Jahrhunderte. Fern und fremd den lebendigen Entwickelungen der Zeit stellt sich diese Partei jenen gesunden schönen Bewegungen, welche das kirchliche Leben der Gegenwart ergreifen und treiben, entschieden feindselig entgegen, strebt immer kühner und unverhüllter, leider nicht ohne Erfolg, nach äußerer Herrschaft über das gesamte kirchliche Leben, und maßt sich die Auktorität eines Glaubenstribunals an, Andersdenkende als Unchristen und Religionsverächter denunzierend, richtend, ja sogar von der Gemeinschaft der Kirche ausschließend. — Solchem unevangelischen Treiben gegenüber sehen wir unterzeichnete protestantische Christen uns in unserem Gewissen zu der Erklärung verpflichtet, daß wir in jenen Bestrebungen nicht den Ausdruck der Kirche, sondern nur den einer Partei erblicken. Weit entfernt, die Berechtigung irgend einer, auf das Evangelium gegründeten Glaubensrichtung unsrerseits in Frage zu stellen, protestieren wir, eingedenk unseres geschichtlichen Namens, entschieden gegen die Anmaßung jener Partei und erkären, unerschütterlich festhalten zu wollen an den großen Errungenschaften der Reformation: dem Rechte der freien Forschung in der heiligen Schrift, an der unveräußerlich, durch keine Macht zu verkümmernden Glaubens- und Gewissensfreiheit. — Wir erkennen die unabweisbare Notwendigkeit an, daß das tiefempfundene Bedürfnis nach einer Ordnung der Kirche, welche hinreichende Bürgschaft gewährt für die protestantische Freiheit der Individuen, befriedigt werde, daß jener Zustand der Gebundenheit aufgehoben werde, welcher die evangelische Kirche hindert, sich des von der Wissenschaft und dem Leben der Gegenwart getragenen Glaubens bewußt zu werden und die feindlichen Elemente durch eigene Kraft zu überwinden. Wir vertrauen, daß dieser

öffentliche Ausdruck unserer innersten Gesinnungen und Überzeugung Anklang finden werde in den Herzen der großen Mehrzahl evangelischer Christen, als Zeichen, daß ein dreihundertjähriger, teuer erkaufter geistiger Erwerb noch unverloren sei, als Gewähr dafür, daß dieser auch unseren Nachkommen unverkümmert erhalten bleibe."

Zu gleicher Zeit wurden Versuche gemacht, einen Verein der

Protestantischen Freunde in Breslau

zu gründen. Am 22. Juli 1845 versammelten sich einige hundert Männer aus allen Ständen im Lokale der Stadtverordneten (im Elisabeth-Gymnasium) zu einer Besprechung, ob es wünschenswert erscheine, auch in Breslau, wie in anderen Städten Deutschlands von Zeit zu Zeit Versammlungen protestantischer Freunde zusammenzurufen.

Senior Krause eröffnete diese Versammlung mit einem Vortrage: „über die Schicksale des Reiches Gottes auf Erden," indem er zeigte, wie der göttliche Geist in allen seinen Manifestationen im alten Juden-, wie im späteren Christentume alle ihm von Menschen gesetzten Schranken durchbrochen und sich nie ungestraft zur Unterjochung der Gedanken habe mißbrauchen lassen. Der Verfall der Kirchlichkeit in unsrer Zeit habe einzig darin seinen Grund, daß die christliche Religion durch die Symbole und Formeln, mit welchen sie eine spätere Zeit belastet habe, ihre Volkstümlichkeit immer mehr verliere. Wolle man daher Kirchlichkeit und Religion dem Volke bewahren, so müsse man herabsteigen zu demselben und es über religiöse Wahrheiten denken lehren. Indem der Redner mit diesen Worten auf das Zusammentreten der protestantischen Freunde in den Provinzen Sachsen, Preußen und Pommern überging, setzte er ihre Grundsätze und Zwecke auseinander, welche letztere keine andere seien, als das Christentum wieder volkstümlich zu machen, und erwähnte dann ihrer Mittel, unter denen Gedankenaustausch und Belehrung das vorzüglichste sei. Da sich darauf alle Anwesenden für eine baldige Zusammenberufung der protestantischen Freunde Schlesiens aussprachen, eröffnete ihnen Senior Krause, daß die Erlaubnis der Polizeibehörde und Regierung sich in seinen Händen befinde, was natürlich mit großer Freude aufgenommen wurde; er zeigte ferner an, daß Pastor Uhlich, welcher als Begründer jener Versammlungen anzusehen war, zugesagt habe, nach Breslau zu kommen und, wenn man es wünschte, die erste Versammlung zu leiten. Die Anwesenden setzten daher diese Versammlung, da Uhlich den 29. Juli ankommen wollte, auf den 30. Juli fest und ernannten einen Ausschuß zur Besorgung der äußeren Angelegenheiten.

[redacted]

Diese Versammlung war ein Ereignis für Breslau. An 6—8000 Menschen versammelten sich auf dem geräumigen mit hohen Bäumen ımschatteten Platze vor dem Schießwerder-Garten. Uhlich wurde von llen mit großem Enthusiasmus empfangen. Nachdem der Gesangbuchers: „In allen meinen Thaten laß ich den Höchsten raten" gesungen orden, sprach Uhlich in einfachen und klaren, aber um so mehr ge- innenden Worten zu der Versammlung. Die Zeit selbst gab ihm das hema zu seiner Rede: „das Ringen des Alten mit dem Neuen" n religiösen Leben entwickelte er in den verschiedensten Beziehungen. n diesem Kampfe solle sich jeder beteiligen, Keiner sich zurückziehen; och hob er hervor, daß der Kampf selbst nicht auf die Kanzel gehöre, eil die Kirche vorzugsweise Erbauung gewähren solle, die Presse aber, urch welche gerade zu unserer Zeit dieser Kampf zwischen dem Alten nd Neuen durchgekämpft werde, sei nicht allen zugänglich, noch weniger e Katheder der Universitäten. Eines der wichtigsten, wenn auch nicht as einzige Mittel, in diesem Ringen der Gegensätze zur Klarheit durch- ıdringen und eine feste Überzeugung zu gewinnen, seien die freien Be- rechungen der protestantischen Freunde, zu denen jeder Zutritt habe. iner dieser Gegensätze, der Streit über den Wert der Bibel, wurde ezieller entwickelt, wobei der Redner zeigte, daß die Bibel in der Form, ie sie uns vorliege, nicht in allen Einzelheiten göttlichen Ursprungs, ndern in ihr bloß die göttliche Wahrheit und Offenbarung für den lauben und das Leben enthalten sei. Schließlich stellt er zehn Sätze s Resultat dieser vernunftgemäßen Untersuchung hin. Hier eröffnete ch die Debatte, indem ein auswärtiger Prediger, Diakonus Baron, mit r Frage an den Sprecher herantrat, worin er den eigentlichen Unter- hied zwischen den heiligen und profanen Büchern setze? warum er sich ber Christi Wesen und Persönlichkeit nicht hinlänglich ausgelassen habe? nd ob er den Stifter der christlichen Religion für den Sohn Gottes alte? Uhlich und nach ihm Krause beantworteten diese Fragen, so ıt es sich in wenigen Worten thun ließ, und brachen dann die Dis- ıssion mit der Bemerkung ab, daß gerade über diese höchst schwierigen laubenssätze in späteren Versammlungen debattiert werden sollte. Auch ar die Zeit ziemlich verstrichen. Der Justiz-Kommissarius Fischer gte noch eine Adresse vor an alle bereits konstituierten Vereine protestan- scher Freunde und dankte Uhlich und Krause, daß sie die Versamm- ıng, welche auf alle Anwesenden einen unleugbaren Eindruck gemacht, sammengerufen hatten. Zum Schluß sang man noch einen Gesangbuch- ers und trennte sich dann gegen 7 Uhr. Abends fand zu Ehren

Uhlichs ein Festmahl im Saale des Königs von Ungarn statt, bei welchem viele religiöse und politische Toaste ausgebracht wurden.

Bei dieser Versammlung der protestantischen Freunde blieb es aber, denn schon unter dem 29. August machte der Senior Krause bekannt, daß durch eine an ihn ergangene Verfügung ihm die Abhaltung der auf den 3. September verabredeten Versammlung protestantischer Freunde unmöglich gemacht worden sei. Wie nun daraus die sogenannten Bahnhof-Versammlungen hervorgegangen, aus denen sich die städtische Ressource entwickelte, und wie überhaupt die religiöse Bewegung, gerade als und weil man sie unterdrückte, für die politische Agitation benutzt wurde, werden wir später zeigen. Hier sei noch erwähnt, daß bald darauf alle Beamte, insbesondere die Geistlichen und Lehrer, unter Androhung scharfer Ahndung vor jeder ferneren Beteiligung an dieser Angelegenheit verwarnt wurden. Auch wurde allen denen eine Rüge erteilt, welche die oben mitgeteilte Breslauer Erklärung vom 21. Juni unterschrieben hatten. Überhaupt trat jetzt die religiöse Reaktion mit größerer Entschiedenheit hervor und gab sich auch in mehreren bereits erwähnten Maßregeln gegen die Christkatholiken kund.

Das größte Aufsehen aber erregte die Entlassung des Professor Dr. David Schulz aus seinem Amte als Konsistorialrat. Nachdem er schon im August zur Beantwortung von 7 Fragen in bezug auf die Erklärung vom 21. Juni aufgefordert worden und dieser Aufforderung in ruhiger und besonnener Weise nachgekommen war, brachten die Schlesische und Breslauer Zeitung vom 17. Oktober 1845, anscheinend aus offizieller Quelle, jedoch ohne Unterschrift, plötzlich folgende Mitteilung:

„Der Konsistorialrat und Professor Dr. D. Schulz ist auf grund einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 26. v. Mts. von der Teilnahme an den Sitzungen und Geschäften des hiesigen königlichen Konsistoriums, unter Belassung seines Titels und Gehaltes als Konsistorialrat, entbunden worden. Die Veranlassung hierzu hat derselbe durch seine Beteiligung bei der bekannten Protesterklärung am 21. Juni d. J. gegeben, die als unvereinbar mit seinem amtlichen Verhältnis als Mitglied des königlichen Konsistoriums erscheinen mußte.

Den Mitgliedern des königlichen Konsistoriums steht es zwar nicht nur frei, ihre Ansichten und Überzeugungen über Angelegenheiten des evangelischen Kirchenwesens offen in dem Kollegium oder bei der vorgesetzten Behörde auszusprechen und geltend zu machen, sondern sie sind dazu auch durch ihre Bestallung aufgefordert. Es ist aber ebenso den Pflichten eines Beamten zuwider, wie es in einen Konflikt mit der amt-

[redacted]

lichen Stellung verwickelt, wenn ein Mitglied seine abweichende Ansicht in einer protestierenden, die Kirchenverwaltung selbst angreifenden Weise vor dem Publikum durch das Organ politischer Zeitungen ausspricht, wie von jenen des Konsistorialrat Schulz geschehen ist. Die Stellung desselben als Professor der Theologie bei der evangelisch-theologischen Fakultät hiesiger Universität ist durchaus unverändert geblieben."

Auf diese Eröffnung wurde von David Schulz in denselben Zeitungen entgegnet: „Wer auch der ungenannte Verfasser des mich betreffenden Artikels in den beiden hiesigen Zeitungen vom heutigen Tage sein mag, die Befugnis kann und darf ich demselben nimmermehr einräumen, daß er sich über mein öffentliches und amtliches Thun in Zeitungsblättern zum Richter aufwirft. Überhaupt sehe ich zur Wahrung meines guten Namens und im Interesse der hochwichtigen Sache, bei der sich ja auch Bischöfe und andere Konsistorialräte der evangelischen Kirche mit mir in gleichem Falle befinden, mich nachgerade gedrungen, die ganze Angelegenheit urkundlich und vollständig der Mit- und Nachwelt vorzulegen; bemerke nur noch in bezug auf vorgedachten Zeitungsartikel, daß ich Gehaltsbeziehung ohne Dienstleistung bereits abgelehnt, auch meine Entbindung von der bisherigen Teilnahme an den Geschäften des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums nachgesucht habe."

Dr. David Schulz war seit dem Jahre 1809 Professor der Theologie, und gehörte seit 1811 der Breslauer Universität an. Seine akademische Wirksamkeit erstreckte sich über die exegetische, historische und dogmatische Theologie; Geist, Scharfsinn und Gründlichkeit zeichneten seine Vorträge aus. Mitglied des Konsistoriums war er seit dem Jahre 1819; er hatte dieses Amt nur auf wiederholte Aufforderung seitens der Regierung übernommen und es die ersten 12 Jahre ohne Gehalt versehen. In diesem Amte hatte er vorzugsweise für die Vereinigung der Lutheraner und Reformierten, für die Union, gewirkt.

Den Studierenden, die ihm sonst jedes Jahr zu seinem Geburtstage einen Fackelzug gebracht hatten, wurde derselbe jetzt untersagt. Was man aber nicht verbieten konnte, war eine großartige Demonstration, welche ihm seitens der Bürgerschaft gebracht wurde. Zwar scheiterte der Antrag der Stadtverordneten-Versammlung, ihm das Ehrenbürgerrecht zu verleihen, an dem Widerstande des Magistrats, der es ungeeignet fand, diese Ehre zu einer Demonstration zu mißbrauchen; dagegen überreichte ihm zu seinem Geburtstage, am 29. November eine Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Pinder, Bürgermeister Bartsch und Stadtverordneter Wilde, eine von vielen Magistratualen und Stadtverordneten

unterschriebene Adresse; auch begab sich die Stadtverordneten-Versammlung selbst in feierlichem Aufzuge in seine Wohnung, und überreichte ihm noch eine besondere von sämtlichen Stadtverordneten unterschriebene Adresse. Die letztere lautete:

„Die Bürgerschaft der Stadt Breslau bringt Ihnen, hochwürdiger Herr, an dem heutigen Tage ihren herzlichen Glückwunsch dar. Sie blickt dankerfüllt auf eine lange Reihe von Jahren, welche Sie in treuester Erfüllung ihres Berufes als Lehrer der akademischen Jugend und Mitglied des königlichen Konsistorii und Provinzial-Schul-Kollegii in ihrer Mitte verlebt; sie gedenkt dankerfüllt Ihrer unermüdlichen Bestrebungen, durch Wort und Schrift für Lehr- und Gewissensfreiheit zu wirken, die Entwickelung des echt christlichen Geistes zu fördern und in freier Schriftforschung die wahre evangelische Glaubenseinheit zu finden. Und diese Bestrebungen haben in den weitesten Kreisen Frucht getragen; sie haben die dankbarste Anerkennung aller Klassen des Volks gefunden; sie haben die innigste Teilnahme hervorgerufen. Möchte der Höchste Sie noch lange Jahre hindurch unserer Stadt erhalten, welche unmittelbare Zeugin Ihrer langjährigen segensreichen Thätigkeit war; möchte Er Ihnen Kraft verleihen, fortzuwirken für die heilige Sache, welcher Ihr Leben gewidmet ist.“

Zugleich hatte ein Teil der übrigen Bürgerschaft beschlossen, diesen Tag festlich zu begehen, und zu diesem Behufe ein Komitee gebildet, bestehend aus Dr. Borchardt, den Stadtverordneten Hipauf und Jungmann, Semrau und Posamentier Steiner. Dieses begab sich, begleitet von ungefähr 300 Bürgern, unter ihnen mehrere Geistliche der Stadt und Provinz, am 29. November ebenfalls in die Wohnung des Gefeierten und überreichte ihm eine große schwere silberne Säule. Diese Säule, 3 Fuß hoch, 6 Zoll im Durchmesser, auf einem breiten Piedestal stehend, enthielt in der Mitte das Wappen der Stadt Breslau, oben auf einem roten Sammtkissen eine von einem Kranze umgebene Mauerkrone; die Inschriften der oberhalb des Piedestals befindlichen 4 Felder, in goldenen Buchstaben eingraviert, lauteten: 1. Dem Dr. David Schulz am 29. November 1852. Seine Mitbürger. 2. Die Wahrheit wird euch frei machen. Joh. 8, 32. 3. Bekenne das Recht frei, wenn man den Leuten helfen soll, denn durch Bekenntnis wird die Wahrheit und das Recht offenbar. Sirach 4, 27. 28. 29. 4. Ihr aber, lieben Brüder, seid zur Freiheit berufen. Galat. 5, 13. — Nachdem das Komitee diese Säule überreicht hatte, sprach Dr. Borchardt die Gesinnung der Teilnehmer in folgenden Worten aus: „Ich habe den ehrenden Auftrag, das

[redacted]

ı dem heutigen Tage Ihnen, verehrter Herr Doktor, von einer Anzahl ıserer Bürger bestimmte Zeichen der Teilnahme und Anerkennung mit nigen Worten zu überreichen, welche die Gesinnung ausdrücken, die uns le beseelt. Sie haben von Anfang Ihres öffentlichen Lebens an als :hrer und Beamter es offen und frei ausgesprochen, daß Sie den mensch- chen Geist berechtigt halten zur freien Forschung in allen Gebieten der Bissenschaft und des Lebens. Sie haben während Ihres 40jährigen Birkens an dem Grundsatze unerschütterlich festgehalten, daß der Buch- ıbe töte, der Geist lebendig mache: auch wir sind von der Wahrheit eser Worte tief durchdrungen; auch wir sind davon überzeugt und halten ıran unerschütterlich fest, daß der Geist durch seinen Ursprung, durch in göttliches Wesen die Berechtigung habe, die Satzungen zu prüfen ıd nur das anzunehmen, was er für wahr erkannt hat; daß es eine ünde wider ihn sei, ihn binden und fesseln zu wollen, und daß ein lches Streben, möge es noch so sehr durch äußere Mittel unterstützt erden, nie für die Dauer gelingen werde. Darum haben wir alles, as Ihnen, geehrter Herr! während Ihres Lebens in diesem Kampfe ıd für denselben Anerkennendes geschehen, mit Freuden begrüßt. Aus eien Gefühlen der Teilnahme, aus dieser Übereinstimmung dieser Ge- ınungen haben wir uns heute vereinigt, Männer der verschiedensten tände, der verschiedensten Konfessionen, um Sie zu bitten, Sie möchten rner ohne Scheu und Menschenfurcht, wie Sie es bisher gethan, ein ıftiger Kämpfer für die Freiheit des Geistes sein, um Ihnen zu ver- chern, daß in diesem Kampfe wir alle mit Ihnen vereint demselben ürdigen Ziele der Wahrheit und Freiheit in gleichem Ernste zustreben erden. Möchten Ihnen, verehrtester Mann! noch viele Jahre in un- :trübter Geistes- und Körperkraft für diesen Kampf beschieden sein." —

Andere Ehrenbezeugungen folgten noch; insbesondere werde noch das lbum erwähnt, das ihm von vielen Geistlichen der Stadt und Provinz, e zum großen Teile seine Schüler waren, überreicht wurde. Das Ministerium Eichhorn hatte durch die Entlassung des Dr. Schulz einen auptschlag gegen die freisinnige Auffassung des Protestantismus zu führen emeint; das wurde von der liberalen Partei gefühlt, und sie antwortete aher durch jene Demonstrationen, welche von der öffentlichen Meinung etragen wurden.

Lokal-Angelegenheiten.

Wir brechen hier ab, um einen Blick auf die lokalen Angelegenheiten ı richten und die Errichtung einiger neuen städtischen Institute zu rwähnen.

Am 25. Januar 1845 wurde

die neue Taubstummen-Anstalt

feierlich eröffnet. Schon im Jahre 1819 war in Breslau ein Privatverein zur Gründung einer Taubstummen-Unterrichts-Anstalt zusammengetreten. Die Zahl dieser Unglücklichen war in Schlesien nicht gering; doch vermochte der Verein anfänglich nicht mehr als 15 aufzunehmen. Nach und nach mehrten sich die Mittel des Vereins, so daß es möglich wurde, ein neues Gebäude aufzuführen. Der Geheime Kommerzien-Rat Oelsner, dem die Wohlthätigkeits-Institute der Stadt ungemein viel verdanken, schenkte dem Vereine zu diesem Zwecke das Grundstück in der Sterngasse hinter dem botanischen Garten. Unter Leitung des Vorstehers Dobe wurde der Bau im Jahre 1842 begonnen, und am 3. August 1843 legte Oelsner den Grundstein. Am Tage der Eröffnung dieses neuen Gebäudes, das ein herrliches Denkmal schlesischer Wohlthätigkeit ist, hielt der Präses des Vereins, Konsistorial-Rat Middeldorpf die Einweihungsrede, nachdem die Zöglinge des benachbarten Blinden-Instituts in einem vom Oberlehrer Knie verfaßten Liede den unglücklichen Taubstummen ihren Gruß dargebracht hatten. Schon damals konnte der Verein 60 Taubstumme ausbilden und ihnen 5 Jahre hindurch Kost und Kleidung geben; doch hat die Anstalt Raum für 100—120.

Das neue Kommandantur-Gebäude,

neben dem Theater an Stelle des ehemaligen Kreuzhofes in der Schweidnitzer Straße gelegen, wurde im Mai des Jahres 1845 vollendet. Dieses prachtvolle Gebäude bildet ein Quarré, ist ca. 40 m und resp. 46 m lang, massiv, hat einschließlich des Souterrains 3 Stockwerke, 1 Durchfahrt, 2 Eingänge und enthält im ganzen 48 Räume. Zu dem Gebäude, das mit Einschluß der Straßenerhöhung und der Regulierung des Exerzierplatzes ungefähr 122000 Rthlr. gekostet hat, gehören überdem ein 15 m langer und 12 m breiter innerer Hof, ein schöner Garten u. s. w.

Das an der Graben- und Kirchstraßen-Ecke neu erbaute massive Intendantur- und Garnison-Verwaltungs-Gebäude, welches ausschließlich der mitbenutzten, aus der dort niedergerissenen Kaserne gewonnenen Baumaterialien 30000 Rthlr. gekostet hat, war im Juni 1844 vollendet worden. Außer diesen beiden sehr geschmackvoll ausgeführten Gebäuden war um dieselbe Zeit auf dem reservierten Festungsterrain des Bürgerwerders noch ein Artillerie-Kranken-Pferdestall erbaut worden.



Am 17. Juni 1845 fand

die Einweihung des Turnplatzes

tt. Die Turnübungen, deren wohlthätiger Einfluß auf eine organische sbildung des ganzen Menschen immer mehr anerkannt wurde, waren s ihrem vieljährigen Exile fast überall wieder in ihre früheren Rechte gesetzt worden. Schon seit einigen Jahren bestand in Breslau eine ivatturnanstalt unter Leitung des Turnlehrers Kallenbach. Durch : städtischen Behörden wurde das Turnen jetzt ein wesentlicher Teil des entlichen Unterrichts, zunächst für die Schüler der höheren Lehranstalten. n großer freier Platz, am Schießwerder gelegen, wurde den Turnern geräumt; zur Oberaufsicht wählten die städtischen Behörden aus ihrer itte und aus den Vorständen der Schulen einen Turnrat und stellten ien Turnlehrer, Rödelius, an, dem sie später einige Hülfslehrer ordneten. Gleich anfänglich nahmen gegen 1600 Schüler der Gym- sien und höheren Bürgerschule an diesem Unterrichte teil. Am Ein- ihungstage zogen die Turner in wohlgeordnetem Zuge, die Riegen- rer und Vorturner mit Fahnen und Kränzen vor ihren Abteilungen, ter Gesang eines Turnliedes und von zwei Musikchören begleitet, nach m Turnplatze, wo sich viele Mitglieder der städtischen und königlichen :hörden, unter ihnen der Oberpräsident v. Merckel, sowie die Lehrer gefunden hatten. Der Direktor des Magdalenen-Gymnasiums . Schönborn hielt die Festrede.

Von den Worten der königlichen Kabinetsordre ausgehend, durch lche das Turnen als integrierender Bestandteil des gesamten Unter- hts hingestellt wurde und diese näher erläuternd wies der Redner darauf ı, daß der Festtag auf den Vorabend desjenigen Tages gelegt sei, welchem die Deutschen vor dreißig Jahren durch ihren einigen Willen d männliche Tapferkeit die Freiheit erkämpften von den Fesseln der emdherrschaft (18. Juni 1815 Schlacht bei Belle Alliance). Zu r Zeit des Druckes, im Jahre 1810, sei das Turnen durch den Turn- ter Jahn eingeführt worden, um die Jugend zum männlichen Kampfe kräftigen; doch könne man diesem Unterrichte nur geringen Einfluß f den glücklichen Ausgang der glorreichen Freiheitskriege zuschreiben, er eben erst wenige Jahre gewirkt habe. Auch sei es nicht etwa der mittelbare Zweck des Turnens, die Jugend zum Kriege vorzubereiten, nn auch zuversichtlich erwartet werde, daß in ähnlichen Zeiten die hne mit gleicher Begeisterung die Waffen ergreifen würden zur Be- iung des Vaterlandes, wie es ihre Väter gethan haben; auch nicht

die bloße und alleinige Kräftigung des Körpers werde durch zweckmäßige Leitung des Turnens erstrebt, sondern vielmehr mit und durch diese Kräftigung die Erweckung des Mutes und der Entschlossenheit, der Willensstärke und Ausdauer in Beschwerden und Gefahren. Männer zu bilden im vollen Sinne des Wortes — das sei der Zweck dieses Unterrichtszweiges; Männer, gesund an Körper und Geist, wie sie das Vaterland bedarf nicht weniger im Frieden als im Kriege.

Nach Absingung eines Liedes begannen die Turnübungen, an denen sich auch mehrere, die bereits in den zwanziger Jahren geturnt hatten, beteiligten. Seitdem ist das Turnen ein integrierender Teil des Schulunterrichtes geblieben und hat immer größeren Anklang gefunden. Im folgenden Jahre (1846) wurde auch eine Turnhalle auf dem Turnplatze gebaut.

Nach dem Vorgange anderer Städte wurde in diesem Jahre (1845) auch in Breslau ein

Feuer-Rettungs-Verein

gegründet. Die öfteren Feuer, insbesondere der große Mühlenbrand gaben die Veranlassung zur Stiftung dieses in vielen Beziehungen wohlthätig wirkenden Vereins. Am 8. Februar 1844 nämlich brach in der Frohnleichnamsmühle vor dem Sandthore Feuer aus und verbreitete sich mit einer so reißenden Schnelligkeit, daß, bevor Löschhülfe in ausreichendem Maße geleistet werden konnte, die Flammen bereits das ganze Gebäude ergriffen hatten. Sie zerstörten daher nicht allein das ganze große Mühlwerk und Gebäude bis auf den Grund, sondern verbreiteten sich auch über die Fournierschneide und Ölpreßwerke, die Sandmühle und die gegenüberliegende Häuserreihe der Mühlgasse Nr. 21 aufwärts bis an die hinter Nr. 25 gelegene Salomon-Apotheke. Der in dieser Nacht heftig wehende Wind trieb Glut und Flammen vor sich hin und wirbelte einen so ungeheuren Funkenregen auf, daß sowohl das Logengebäude, als auch die Blindenanstalt, Kreuzkirche u. s. w. beinahe ganz von ihm verhüllt wurden. Erst nach einer ununterbrochenen achtstündigen Anstrengung seitens der Löschenden wurde eine weitere Verbreitung des Feuers verhindert.

Ein anderes Unglück, das Breslau heimsuchte, war der hohe Wasserstand und Eisgang im Frühjahr 1845. Am 21. März war das Wasser bis zu der unerhörten Höhe von 7 m 75 cm gestiegen; die Dämme von Morgenau waren überflutet und in den an das linke Oderufer grenzenden Straßen Breslaus bediente man sich der Kähne

[redacted]

r Kommunikation. Unter Wasser standen überhaupt Teile der Ohlauer orstadt, der Promenade diesseits der Ziegelbastion, ein Teil der Neu= idt, der Ritterplatz, die Schuhbrücke bis gegen die Ursulinerstraße hinauf id der Universitätsplatz. Für die Brücken wurde die Gefahr, bis auf e Dombrücke, wo die Massen keiner Anstrengung wichen, noch zeitig nug durch rasches Sprengen des Eises glücklich beseitigt, während den nächst bedrohten Bewohnern der Ufergasse keine Hülfe gewährt werden nnte. Die Dombrücke wurde zerstört; die Sandbrücke, die Fortuna= ücke in der Nähe des Logengartens und die lange Oderbrücke erlitten lche Erschütterungen, daß zum Teil ihr Verband zerrissen und einzelne ochpfähle mit fortgenommen wurden. Durch die auf der Ufergasse durch= brochenen breiten und tiefen Wasserströme stürzten ganz oder teilweise sammen mehrere Häuser auf der Gellhorngasse, fünf Haupt= und ızelne Nebengebäude auf der Ufergasse, und die massiv gebaute Villa ı Wintergarten. Dem Einsturze nahe waren mehrere Häuser auf dem urentiusplatze, der Ufer= und Hirschgasse und das sogenannte Schlößchen ı Wintergarten. Durch die große Not, in welche die Bewohner vom interdom, von Neuscheitnig, von Marienau und von Altscheitnig ge= ten waren, sah sich der Magistrat veranlaßt, zu einer allgemeinen ıterstützung aufzufordern.

Vom 5.—15. September 1845 wurde e neunte Versammlung der deutschen Land= und Forstwirte Breslau abgehalten. Die Sitzungen fanden in der geschmackvoll korierten Aula der hiesigen Universität unter dem Präsidium des Grafen Burghauß statt. Über 600 Mitglieder nahmen an den Sitzungen l; die Gegenstände wurden teils in Generalversammlungen, teils in ktionssitzungen beraten, und wenn auch die Verhandlungen meist land= rtschaftliche Themata betrafen, so erregten doch manche Besprechungen ch das Interesse eines größeren Publikums. So z. B. die Fragen: er Bau der Eisenbahnen nimmt große Kapitalien in Anspruch, welche, e den übrigen Gewerben, so insbesondere auch dem Landbau entzogen rden. Wie ist den nachteiligen Folgen solcher Entziehung wirksam rzubeugen?" Ferner: „wäre nicht insbesondere von der Errichtung ıdlicher Hypotheken= und Wechselbanken und von der Erweiterung schon tehender ländlicher Kreditinstitute die sicherste Entfernung eines von her drohenden Notstandes zu erwarten?" Oder: „wie weit geht die rechtigung und die Verpflichtung des Staates in Beaufsichtigung der nutzung und Bewirtschaftung der Privatwaldung?" u. s. w.

Mit der Versammlung war eine Ausstellung von Wollvließen, land=

wirtschaftlichen Maschinen, Hanf-, Flachs- und Seideproben, Sämereien. Hackfrüchten und dergleichen Produkten verbunden. Außerdem, daß den Mitgliedern im königlichen Schlosse und im Regierungsgebäude Festdiners bereitet waren, hatten auch die städtischen Behörden am 15. Septbr. ein großes Fest in Scheitnig veranstaltet. Vormittags war das Provinzial-Tierschaufest. Wohl an 20000 Menschen hatten sich auf dem weiten Raume zwischen Scheitnig und Grüneiche eingefunden. An die Tierschau schlossen sich die Festzüge in ähnlicher Weise wie bei der Anwesenheit des Königs im Jahre 1841. Voran zog eine Glasfuhre. Die mit Glas ausgeputzten Pferde zogen einen Wagen, auf dem ein Aufsatz von allerlei Glaswaren sich befand. Dann folgte die Darstellung des Tabakbaues, von der Stadt Ohlau; die Flachsbereitung, von mehreren Gutsbesitzern der Kreise Öls, Wartenberg, Trebnitz, Namslau; die Wiesenkultur; der Zug der Ackergeräte; die Säleute, Schnitter und Schnitterinnen mit dem Erntekranze. Abends war Konzert, Illumination und Feuerwerk in Fürstensgarten in Scheitnig, auf Kosten der Stadt. Die Toaste, zuerst dem König, den städtischen Behörden u. s. w. dargebracht, nahmen später auf die religiöse und politische Bewegung bezug. In der That gab es damals kaum ein Fest, bei welchem nicht die Politik in den Bereich der Besprechung gezogen wurde; die Zeit der Demonstrationen dauerte immer noch fort. Da die Presse immer strenger überwacht wurde, so bediente man sich bei jeder Gelegenheit der mündlichen Rede, um dem Unmute und der Unzufriedenheit Worte zu leihen.

Der achte schlesische Landtag,

der vom 9. Februar bis 13. April 1845 dauerte, gab zur Besprechung vieler Zeitfragen neue Veranlassung. Die Propositionen waren auch dieses Mal von geringerem Interesse, wenigstens für die Allgemeinheit. als die Petitionen, deren in Schlesien 225, also 95 mehr als auf dem vorigen Landtage, eingereicht wurden. Während die rheinischen Stände von neuem es aussprachen, daß „eine reichsständische Verfassung, geeignet, die Wünsche aller Klassen der Bevölkerung im richtigen Verhältnisse zu vertreten, von ihnen als ein für das Wohl der Provinz unabweisliches Bedürfnis anerkannt werde," und die Stände der Provinz Preußen in der Adresse sagten, „daß ihre Ansichten in betreff der Verfassungsfrage noch dieselben wie früher seien" — hatte man jetzt in Schlesien von der Verordnung vom 22. Mai 1845 Abstand genommen. Dagegen beantragte eine Petition des Magistrats und der Stadtverordneten zu Breslau die Erweiterung der Befugnisse der allgemeinen

[redacted]

usschüsse, ferner die vermehrte Vertretung der Städte- und Landge-
ieinden. Beide Petitionen wurden vom Landtage verworfen; ebenso
ne dritte, daß es anstatt zwei Drittel der Stimmen nur der einfachen
Rajorität bedürfe, um eine bei dem Landtage angebrachte Petition als
erfassungsmäßig durchgegangen zu sehen; dagegen erlangten die beiden
nträge: 1. daß in den Städten ein fünfjähriger Besitzstand anstatt des
isher erforderlichen zehnjährigen genüge; 2. daß die Qualifikation als
Gewerbtreibender für die Wählbarkeit wegfalle, die gesetzliche Majorität
on zwei Drittel Stimmen. Was die Frage der Presse betraf, so hatte
ch die Preßfreiheit seit der letzten Landtagsperiode eben so viele
reunde erworben als die Zensur Gegner. Außer von der Stadt
Breslau waren auch noch aus zwei andern Kreisen Petitionen für die
eie Presse eingegangen. Der Landtag genehmigte den Antrag mit 55
egen 24 Stimmen; ebenso ein Amendement: „in einer besonderen
dresse zu bitten, unabhängig vom Erlaß eines Preßgesetzes schon gegen-
ärtig alle Monopole für die periodische Presse aufzuheben." Die Bitte,
ie Adresse für Preßfreiheit zu veröffentlichen, „damit den Bewohnern
r Provinz die Überzeugung erhöht würde, daß ihre Vertreter bemüht
ien, die Interessen derselben nach Kräften zu fördern," wurde zwar mit
) gegen 24 Stimmen genehmigt, vom Landtagskommissarius aber nicht
füllt. Die Öffentlichkeit der Landtage war schon im Jahre 1843
st einstimmig beantragt worden; aus diesem Grunde wollte man die
itte nicht noch einmal wiederholen; doch wurde mit 62 gegen 20 Stimmen
schlossen, in der Schluß-Adresse auszusprechen: „wie tief der Wunsch
ich Öffentlichkeit in der Provinz gefühlt werde, und daß der Landtag
esen Wunsch nur aus Ehrerbietung für den Allerhöchsten Bescheid vom
). Dezember 1843 zurückhalte." Auch für Öffentlichkeit der Stadt-
:rordneten-Sitzungen sprach sich der Landtag fast einstimmig aus.

In bezug auf das Gerichtswesen hatte Breslau „Beschleunigung
r Gesetzrevision" beantragt. Der Landtag genehmigte diesen Antrag
nstimmig und bat zugleich mit 81 gegen 5 Stimmen um Öffentlichkeit
id Mündlichkeit in allen Strafsachen. Hierher gehörte auch der Antrag
s Fabrikbesitzers Schlöffel in Eichberg (der um diese Zeit von der
otwendigkeit seines Antrages eine persönlich-traurige Erfahrung machen
ußte): „zur Sicherung der Staatsbürger gegen verletzende Schritte der
oruntersuchung, gegen deren ungebührliche Ausdehnung, gegen verletzende
nötige Verhaftungen, Haussuchungen, Papierdurchsuchungen, gegen
iquisitionsmißbräuche und Kerkertorturen, eine Bürgschaft mit Erteilung
ier Habeas-Corpus-Akte nach englischen Grundsätzen zu erteilen."

Während der Posener Landtag die Notwendigkeit eines solchen Gesetzes allgemein anerkannte und demgemäß diese Petition einstimmig zu bevorworten beschloß, wurde der Schlöffelsche Antrag von der Majorität des schlesischen Landtages verworfen. Schlöffels Schicksal, über welches wir weiter unten berichten, gab zu einer späteren Debatte Veranlassung. Ein Abgeordneter nämlich stellte aus Veranlassung des Gerüchts über Entdeckung einer angeblich hochverräterischen Verschwörung im Hirschberger Thale den Antrag: „Allerh. Ortes gegen das angebliche Bestehen einer geheimen Polizei eine Vorstellung einzureichen;" doch wurde derselbe zurückgewiesen, weil sich „der Landtag von dem Vorhandensein einer geheimen Polizei nicht überzeugen konnte." Die Petitionen um Aufhebung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit wurden sämtlich verworfen.

Reichen Stoff zur Diskussion gewährten die allen Landtagen übergebenen zahlreichen Petitionen um Aufhebung der Gesetze vom 29. März 1844. Das letzte Kleinod, das seit über 100 Jahren der Stolz Preußens, der Lichtstrahl in der Nacht des Absolutismus gewesen, war die Unabhängigkeit des Richterstandes. Disziplinarstrafen gegen Richter auf administrativem Wege zu erlassen, gestatteten die Gesetze nicht; der Richter konnte weder entsetzt noch entfernt werden, wenn nicht auf Grund eines richterlichen Urteils. Dieser Zustand der Dinge harmonierte nicht mit der Politik des Ministeriums. Das stete Vorwärtsschreiten des politischen Bewußtseins auf der einen, ein gesteigertes Repressivsystem auf der anderen Seite hatten in den letzten Jahren die Anzahl der politischen und Preßprozesse bedeutend anwachsen lassen. Unabhängig wie die Richter waren, urteilten sie nach ihrer Überzeugung. Die Gesetze vom 29. März 1844 schränkten diese Unabhängigkeit des Richterstandes ein. Nach ihnen hatte es der Justiz-Minister in seiner Hand, künftighin Richter wegen Disziplinarvergehen durch Warnung oder Versetzung zu bestrafen.

Der Stadtgerichts-Rat Heinrich Simon zu Breslau war der erste, welcher gegen diese Gesetze zuerst in mehreren Artikeln der Schlesischen Zeitung, dann in einem besondern Werke, das er den Landtagen überreichte, entschieden auftrat und durch eine scharfe Kritik die Unvereinbarkeit dieser Gesetze mit der Unabhängigkeit des Richterstandes nachwies. In Veranlassung dieser Gesetze trat er sogar später freiwillig aus dem Richterstande aus. Ungeachtet eine ministerielle Gegenschrift, welche die von Simon beigebrachten Gründe wiederlegen sollte, allen Landtags-Deputierten einzeln übergeben wurde, beschloß doch der schlesische Landtag

[redacted]

mit Ausnahme einer einzigen Stimme die Bitte an den König zu stellen: „durch eine Deklaration die Gesetze vom 29. März 1844 als auf die richterlichen Beamten nicht anwendbar zu erklären und rücksichtlich dieser den frühern gesetzlichen Zustand wieder herzustellen.“ In der Debatte wurde mehrfach ausgesprochen, daß man dem bedeutenden Einflusse, den diese Gesetze auf das Verhältnis der Richter ihrem Chef gegenüber ausüben müssen, nur mit Besorgnis entgegensehen könne; vollständige Unabhängigkeit gegen jede Art des Einflusses, strenges Festhalten am Gesetz und nur am Gesetz, es möge die Entscheidung desselben ausfallen, wie sie wolle, das seien die hohen Tugenden, die unsern Richterstand zu Ehren gebracht und das Vertrauen zu unsrer Justiz begründet hätten. In unsrer jetzigen, auf dem Gebiete der Meinungen so bewegten Zeit sei das Palladium einer vollständigen Unabhängigkeit des Richterstandes ein ganz besonderes Kleinod.

In bezug auf die übrigen Petitionen erwähnen wir noch, daß die Anträge auf Erlaß einer Gemeindeordnung und Errichtung eines Handelsministeriums vom Landtage genehmigt wurden.

Man sieht aus dem bisher mitgeteilten, daß die politische Entwickelung in den beiden letzten Jahren große Fortschritte gemacht, und daß sich insbesondere auch die Ritterschaft, welche bisher vorzugsweise Widerstand geleistet, von der Notwendigkeit gewisser politischer Reformen, wie aus den Abstimmungen hervorging, überzeugt hatte. Diese Reformen aber traten nicht ein; im Gegenteile wurden sämtliche Anträge dieser Art, mit Ausnahme der Petition um Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen, in den Landtagsabschieden zurückgewiesen. Hierzu traten nun gewisse Maßregeln gegen diejenigen Männer, von denen man glaubte, daß sie allein durch Wort und Schrift die immer deutlicher hervortretende allgemeine Unzufriedenheit veranlaßten. Und hier war es wiederum insbesondere

der Schlöffelsche Prozeß,

der in den Reihen der Breslauer Bourgeoisie, welcher der Genannte zwar nicht seiner Gesinnung, doch seiner äußern Stellung nach angehörte, ein eminentes Aufsehen erregte. Man hatte sich wohl daran gewöhnt, daß besitzlose Litteraten und Publizisten verhaftet wurden; hier aber war es ein in Schlesien angesessener, wohlhabender, mit vielen Bürgern Breslaus in Geschäftsverbindung stehender Fabrikbesitzer, den plötzlich dieses Schicksal traf.

F. W. Schlöffel besaß in Gemeinschaft mit J. E. Kießling eine Papierfabrik zu Eichberg bei Hirschberg. Bei seiner Bildung nahm er

[redacted]

einen hervorragenden Anteil an der politischen Bewegung und hatte, wie schon erwähnt, dem Landtage mehrere Petitionen überreicht, auch mit dem Lehrer Wander in Hirschberg in der dortigen „Bürgerversammlung" mehrere Vorträge gehalten. Am 14. März 1845 wurden in der Wohnung seines Schwiegersohns, des Lieutenants v. Diezelsky zu Breslau, bei welchem er zu Besuch war, seine Effekten durchsucht und mehrere Briefe und Druckschriften in Beschlag genommen. Er selbst erhielt die Weisung, die Wohnung innerhalb 24 Stunden nicht zu verlassen; 3 Tage später wurde er in das Breslauer Polizeigefängnis abgeführt. Während derselben Zeit hatte der Polizei-Assessor Dr. Stieber aus Berlin, der unter dem Namen eines Malers Schmidt das Gebirge besucht hatte, auch die Schlöffelsche Wohnung in Eichberg durchsucht. Stieber war mit einer Vollmacht des Ministers des Innern, Grafen v. Arnim, versehen, nach welcher er Haussuchungen anordnen und Verhaftungen vornehmen konnte. Unmittelbar nach Schlöffels Verhaftung waren die Stadtverordneten Breslaus zu einer außerordentlichen Sitzung zusammengetreten und hatten eine Deputation an den Oberpräsidenten v. Merckel abgesandt, um ihm die allgemeine Bestürzung der Bürgerschaft über diese Maßregel, sowie ihre Überzeugung von dem Ungrunde der gegen Schlöffel erhobenen Beschuldigung auszudrücken. Der Oberpräsident hatte erwiedert, daß auch er Schlöffel nur als achtbaren Mann kenne, daß er jedoch auf ausdrückliche höhere Anweisung handle.

Bereits am 19. März erschien der Polizei-Präsident Heinke in Schlöffels Gefängnis und eröffnete ihm, daß er infolge einer von Liegnitz eingegangenen Staffette sofort in Freiheit zu setzen sei. Es sei zwar im Hirschberger Thale eine kommunistische Verschwörung entdeckt worden, jedoch habe man dabei seinen Namen gemißbraucht. Nur wurde ihm untersagt, vorläufig in die Gegend von Hirschberg zu reisen. Aber schon andern Tags wurde Schlöffel von neuem zum Polizei-Präsidenten bestellt und ihm hier eröffnet, es sei nunmehr der Befehl zu seiner Verhaftung vom Grafen v. Arnim selbst ergangen; da es jedoch den Anschein habe, als sei dieser Befehl erlassen, bevor dem Minister das Resultat der neuesten Ermittelungen zugegangen, so wolle sich der Oberpräsident mit seiner eidesstattlichen Versicherung genügen, vor weiterer Anordnung die Stadt Breslau nicht zu verlassen. Schlöffel versprach dies nur auf 24 Stunden. Tags darauf erschien der außerordentliche Polizei-Kommissär Stieber und nahm Schlöffel, der sich wiederum beim Polizei-Präsidenten befand, ungeachtet der Protestation seines Sachwalters, des Justizrats Gräff, in Verhaft. In Stiebers und des Polizeirat

[redacted]

Benzig Begleitung fuhr er nach Liegnitz. Hier endlich wurde ihm vom kriminalrat Leonhardt eröffnet, daß er wegen Verdachts der Teilnahme in einer kommunistisch-hochverräterischen Verbindung verhaftet worden ei. Nach einer kurzen Vernehmung wurde er von Liegnitz nach Berlin ebracht, wo er am 24. März eintraf und in ein sogenanntes Blechchirmgefängnis gesetzt wurde.

Die gerichtliche Untersuchung begann am 27. Mai und dauerte bis um 24. Juli, an welchem Tage Schlöffel durch einen Erlaß des kriminalsenats in Freiheit gesetzt wurde. Er war also länger als vier Monate in der strengsten Haft gewesen, ohne daß ihm auch nur die geingste Teilnahme an jener Verschwörung zur Last gelegt werden konnte. Sein Prozeß endete mit vollständiger Freisprechung durch Erenntnis des Kammergerichts vom 10. Januar 1846, das ihm am 25. Mai publiziert wurde. Im Laufe der Untersuchung hatte sich allerings herausgestellt, daß ein Tischlermeister Wurm in Hirschberg sich mit etlichen Webern zu einer Art Verschwörung verbunden, und um der Sache Wichtigkeit zu geben, seinen Genossen mitgeteilt hatte, ein reicher Fabrikbesitzer stehe an der Spitze der Verschwörung. Darauf hin war Schlöffel verhaftet worden. Man hatte bei Wurm mehrere Proklanationen kommunistischen Inhalts gefunden, deren Verfasser Schlöffel ein sollte. Die ganze Verschwörung bestand aus sieben Mitgliedern, eren Präses der Tischler Wurm war; einer der Angeklagten, ein Tagerbeiter, erhing sich in seinem Blechgefängnisse; Wurm selbst und mehrere er Übrigen wurden verurteilt.

Schlöffels Freisprechung war ein Triumph für die gesamte liberale Partei, während sie dem Minister Grafen v. Arnim, der bereits durch ie Ausweisung der badischen Abgeordneten Itzstein und Hecker aus Berlin den Haß dieser Partei auf sich geladen, eine um so empfindichere Niederlage war, als besonders unter seinen Auspizien die Untersuchung geführt worden war. Ein Teil der Hirschberger Bürger verhrten dem freigesprochenen Schlöffel eine Bürgerkrone, während die Lätitia zu Breslau, deren Mitglied Schlöffel war, ihm durch eine Deputation als als Zeichen ihrer Teilnahme und Hochachtung eine Adresse überreichen ließ. Seinem Verteidiger aber, dem Justizrat Gräff, der mit unermüdlicher Ausdauer den Prozeß geführt und mit charfer Kritik die Schwächen der Anklage gezeigt, bereitete die wohlhabende Bourgoisie ein Festessen im Börsenzwinger, bei welchem der Kaufmannsälteste Th. Molinari die Festrede hielt.

Durch solche Vorgänge zog Schlesien immer mehr die Aufmerksam-

keit des Ministeriums auf sich. Man konnte sich nun einmal nicht von dem Gesichtspunkte lossagen, daß nicht die Zustände, sondern nur Personen, und zwar einzelne bestimmte Personen die Schuld des allgemeinen Mißmuts und der Unzufriedenheit trügen. Man begann deshalb jetzt auch das Beamtentum zu purifizieren, und vor Allem war es die Person Merckels, gegen welche zunächst der Schlag geführt wurde. Schon oben haben wir erwähnt, daß zwischen dem Grafen v. Arnim und dem Oberpräsidenten bei der Anwesenheit des ersteren in Breslau eine sehr heftige Unterredung stattgefunden, welche damit endigte, daß der Minister den Oberpräsidenten geradezu aufforderte, um seine Entlassung einzukommen. Merckel, im Bewußtsein der Dienste, welche er seit 30 Jahren Schlesien und dem ganzen Vaterlande geleistet, hatte damals geantwortet, daß er in dieser Beziehung nur einer Aufforderung des Königs selbst nachkommen werde. Jetzt mochte die Sache so weit gediehen sein, denn durch Kabinetsordre vom 16. Mai 1845 erfolgte

die Entlassung des Oberpräsidenten v. Merckel.

Er schied mit folgendem Zurufe aus dem Staatsdienste: „Se. Majestät der König haben mich mittelst Allerhöchster Ordre vom 16. v. M. in den Ruhestand treten zu lassen geruhet, und habe ich demgemäß heute meine Amtsthätigkeit eingestellt. Indem ich die königlichen und Kommunalbehörden, sowie meine lieben Schlesier hiervon in Kenntnis setze, danke ich der schönen Provinz, welcher durch die Bande der Geburt und des Herzens anzugehören mein Stolz ist, mit unvergänglichen Gefühlen für das mir während meiner langjährigen Amtsthätigkeit in Leiden und Freuden mit gleicher Hingebung unausgesetzt bewiesene unschätzbare Vertrauen. Die fortdauernde Liebe meiner Vaterlandsgenossen aber, um die ich herzlich bitte, wird den Abend meines Lebens erheitern. Breslau, den 25. Juni 1845. v. Merckel, Königl. Wirkl. Geheimer Rat und zeitheriger Oberpräsident der Provinz Schlesien."

Es wird nicht der Entschuldigung bedürfen, wenn wir bei dieser Gelegenheit die wichtigsten Momente aus dem Leben dieses um Schlesien und Breslau hochverdienten Beamten mitteilen. Friedrich Theodor v. Merckel war den 4. November 1775 in Breslau geboren, hatte seine Vorbildung auf dem Elisabeth-Gymnasium erlangt und war nach Vollendung seiner Studien am 13. Dezember 1795 als Auskultator bei der Königl. Oberamts-Regierung in Breslau eingetreten. Hier durchlief er die zur Verfolgung der höhern juridischen Laufbahn erforderlichen Stadien, ward Kriminalrat und übernahm mit Beibehaltung seiner zeitherigen Amtsfunktionen die Geschäfte eines Syndikus bei der Generallandschaft.

[redacted]

er Kriegs- und Domänen-Rat Pachaly starb und Verlegenheit
ıd, wie die fühlbare Lücke, welche sein Abgang bei der Kriegs-
Domänen-Kammer in Breslau veranlaßt hatte, ersetzt werden sollte,
v. Merckel an seine Stelle einberufen und (1804) zum Kriegs-
Domänen-Rat ernannt. Nachdem Breslau im Jahre 1806 an den
übergegangen war, wies er das Ansinnen des französischen
niums, in seiner Stellung zu bleiben und an der für fremde
ung geleiteten Administration des Landes teilzunehmen, bitter
und eilte, dem geleisteten Eide treu, zum Könige nach Königsberg,
er einzutreten in die Reihen der Staatsmänner, welche in der Zeit
Druckes und der Leiden mit der dem gebeugten Vaterlande zuge-
ten Liebe und Ergebenheit und Beiseitesetzung des eigenen Wohls
e Erhebung desselben arbeiteten. Im Jahre 1809 sendete ihn der
nach Schlesien zurück, um als Regierungs-Vice-Präsident die
isation der neu gebildeten Regierung in Breslau zu leiten. In
für die Provinz so drangvollen Jahre 1813 aber ward er zum
räsidenten und Zivil-Gouverneur von Schlesien befördert. Mit
und kräftiger Hand leitete er ungeachtet der teilweisen Okkupation
andes die zur Abwehr des Feindes getroffenen Maßregeln. Als
amals Zweifel und Verzagtheit der Gemüter selbst in den Um-
gen des Königs bemächtigten, wußte er das Vertrauen zu erhöhen,
zu wecken und die schwachen Kräfte zu stärken. Den schon be-
enen Rückzug der russischen Truppen wendete er nur dadurch ab,
r für deren Verpflegung während ihres Aufenthaltes in Schlesien
tehen, sich persönlich verantwortlich machte. Seiner inmitten des
tquartiers der alliierten Mächte entfalteten Thatkraft, seiner alles
nden Rede und seinem energischen Begegnen jedes auftauchenden
ıkens war es allein zu danken, daß das, was zur Rettung von
chvoller Demütigung zu thun sei, reifer beraten und der entscheidende
hluß, welcher zu erfolgreichem Resultate und zum ersehnten Ziele
, endlich gefaßt wurde. Diese rege Thätigkeit, dieses unermüdete
en, der fortschreitenden Entwicklung der materiellen und geistigen
: den unfehlbaren, dem einzelnen, wie dem allgemeinen zum Nutzen
jenden Erfolg zu sichern, dauerte fort in der langen Zeit des
ens, während welcher v. Merckel in der eingenommenen Stellung
Ober-Präsident fungierte, mit der kurzen Unterbrechung von 1820
825, wo er sich, nicht einverstanden mit den, gegen die damals laut
dene Unzufriedenheit über unerfüllt bleibende Zusagen getroffenen
ıahmen, vom Dienste ganz zurückziehen wollte, jedoch nur mit Vor-

behalt der Wiedereinberufung auf einige Zeit von den Geschäften seines Amts entbunden wurde. Auf den Fortgenuß seines Gehalts während dieser Zeit leistete er Verzicht und lehnte auch, als der König ihm ein jährliches Wartegeld von 200 Rthlr. anwies, dessen Annahme, auf die vielen Ansprüche, deren Befriedigung die damals hart bedrängte Staatskasse zu erfüllen habe, bescheiden hinweisend, entschieden und im Rückblick auf die dem Vaterlande von seiner Seite immer gern und freudig gebrachten Opfer ab. Die Provinzialstände der Provinz Schlesien begannen unter der ihm als Landtags-Kommissarius obliegenden Vermittlung die Beratungen, durch welche die ständischen Institute, die Irrenheil- und Versorgungs-Anstalten in Leubus, Brieg und Plagwitz, die Institution der ständischen Freistellen bei den Taubstummen-Anstalten, und die Provinzial-Land-Feuer-Sozietät hervorgerufen wurden, deren Begründung, Einrichtung und Ausbildung der Oberpräsident v. Merckel in seine Hände nahm. Die Organisation des Bistums und dessen Behörden, sowie die Ausstattung der von demselben abhängigen Institute, die Umbildung der Gymnasien und Schullehrer-Seminarien, sowie alle die vielen im Bereiche der Landeskultur, des Handels- und Fabrikwesens, der Verwaltung der Polizei und des Innern, im Finanz- und Steuerwesen, bei der Kirchen- und Unterrichts-Verwaltung getroffenen Einrichtungen, durch welche der Wohlstand und das Gedeihen Schlesiens gefördert wurde, traten unter seiner unmittelbaren Leitung und Beaufsichtigung ins Leben. Mit diesen, die treueste Erfüllung schwieriger Berufspflichten laut bekundeten Zeugnissen seltener Thätigkeit zog sich v. Merckel zurück, geliebt und geehrt von seinen Vaterlandsgenossen und Mitbürgern, bei denen die Erinnerung an die Wahrheit und Biederkeit seines Charakters, an die echte Humanität seines ganzen Seins und Wesens, an die wohlwollende Freundlichkeit und Güte, mit welcher er jeden empfing, welcher sich ihm ohne selbstsüchtige Absichten nahte, immer lebendig bleiben wird.

Für seine dem Vaterlande geleisteten Dienste verlieh ihm der König den schwarzen Adlerorden; die Stadt aber überreichte ihm nach einem schon vor seiner Entlassung gefaßten Beschlusse der Stadtverordneten-Versammlung das Ehrenbürgerrecht. Das Antwortschreiben des Oberpräsidenten an den Magistrat lautete:

„Aus dem sehr geneigten Anschreiben Ew. Hochwohlgeboren und Eines hochwohllöblichen Magistrats vom 18. d. M. habe ich mit aufrichtiger Freude und herzlichem Danke ersehen, daß die Stadtverordneten-Versammlung im Einverständnis mit einem hochwohllöblichen Magistrat

[redacted]

beschlossen hat, mir das Ehrenbürgerrecht der Stadt zu erteilen. Von Geburt ein Breslauer und von Kindheit an in hiesiger Stadt wohnhaft hat mich der Aufschwung, den die hiesige Industrie, das Bürgertum, das Gemeindeleben und alle geistigen und materiellen Interessen in einem Zeitraum von beinahe siebzig Jahren gewonnen, mit wahrhafter Genugthuung erfüllt. Ist es mir, wie Ein hochwohllöblicher Magistrat sich so gütig äußert, während meiner langjährigen Amtsdauer gelungen, auf das Gedeihen der Stadt mitfördernd einzuwirken, so bin ich reichlich durch das Vertrauen und die Liebe meiner Mitbürger belohnt. Jetzt in der Mitte einer so ansehnlichen, gebildeten und in allen Phasen des Lebens durch ehrenhafte Gesinnung, sittlichen Wert und Thatkraft ausgezeichneten Bürgerschaft aufgenommen, darf ich um so zuversichtlicher darauf rechnen, das mir bisher geschenkte Vertrauen fortdauern zu sehen, je eifriger ich es mir auch ferner werde angelegen sein lassen, die wahren Interessen meiner lieben Vaterstadt und deren Bürgerschaft nach Kräften, innerhalb der Grenzen meiner Amtspflicht, weiter fördern zu helfen. Gewiß nimmt Ein Hochwohllöblicher Magistrat die Versicherung freundlich entgegen, daß ich stets mit warmer Zuneigung einer Stadt angehören werde, an die mich so teuere Erinnerungen der Vergangenheit, aller darin und mit ihr durchlebten guten und bösen Tage, aller Freuden und Schmerzen knüpfen." —

Außerdem fundierten die Stadtverordneten eine „v. Merckelsche Stiftung" für die Bürger-Versorgungs-Anstalt.

Die Kaufmannschaft überreichte ihm am 25. Juni 1845 in einem feierlichen Aufzuge folgende Adresse:

„Die Kaufmannschaft Breslaus naht sich Euer Exzellenz, im Mitgefühl der tiefen Trauer, in welche Schlesien durch die unerwartete Nachricht von Euer Exzellenz Ausscheiden aus dem Staatsdienste versetzt ist. Mit voller Frische lebt in unserer Erinnerung das segensreiche Wirken Euer Exzellenz für Provinz und Staat während einer so langen Reihe von Jahren. Damals als während der schwersten Prüfungsjahre in Schlesien die ehernen Würfel der Entscheidung fielen für Preußen, für ganz Deutschland, damals als der wahre Patriotismus so reiche Gelegenheit hatte sich zu zeigen, damals verdoppelte Euer Exzellenz Vaterlandsliebe, charaktervolle Energie und genaue Landeskenntnis die Kräfte unserer reichen Provinz, und unter Ihrer kräftigen Leitung bot Schlesien das Äußerste freudig und erfolgreich auf zur Rettung des Vaterlandes. Wir gedenken nicht minder lebendig des Wirkens Eurer Exzellenz für Schlesien in den erkämpften spätern glücklichen Jahren; der Obsorge für

die Wohlfahrt aller seiner Bewohner, für die Interessen des schlesischen Handels, der schlesischen Industrie; wir gedenken der väterlichen Güte, an welche Keiner sich vergebens wandte. Eurer Exzellenz eng verbunden durch ein ganzes Menschenalter, erfüllt von gemeinsamen glücklichen und unglücklichen Schicksalen, fühlen wir uns bei dieser traurigen Veranlassung gedrungen, Ihnen für die reichen Gaben, welche die Provinz Ihrem Geiste wie Ihrer edlen und wohlwollenden Gesinnung schuldet, das Gefühl nie ersterbenden Dankes an den Tag zu legen. Durch die schmerzliche Trauer um das zu frühe Scheiden aus jenem großen Wirkungskreise zieht nur der eine tröstende Gedanke, daß auch der letzte Akt eines dem Vaterlande mit voller Hingebung gewidmeten, der preußischen Geschichte angehörigen Wirkens dem charaktervollen Staatsmann notwendig erschienen sei zur Erfüllung der seinem Streben unverrückt gestellten Aufgabe, zu wirken für das Wohl des Vaterlandes, für das Wohl der anvertrauten Provinz."

v. Merckel überlebte übrigens seine Entlassung nicht lange; er starb am 10. April 1846.

Zum neuen Oberpräsidenten wurde v. Wedell, der früher in der Provinz Sachsen eine höhere Regierungsstelle bekleidet hatte, ernannt. Er trat sein Amt am 25. Juni 1845 an. In den Märztagen des Jahres 1848 mußte er Breslau verlassen. Mit den Bedürfnissen und Zuständen Schlesiens wenig vertraut war es ihm während seiner Amtszeit nicht gelungen, sich die Liebe und Achtung der Breslauer Bürgerschaft zu erwerben; ein gewisses schroffes Wesen in der Unterhaltung, sowie die vorherrschend bureaukratische Richtung, welche seine Verwaltung nahm, hatten ihm die Gemüter von vornherein entfremdet. Hierzu kam, daß er gegen die liberale Partei, zu welcher fast die ganze Bürgerschaft gehörte, mit großer Rücksichtslosigkeit auftrat; er gerierte sich als absoluter Beamter eines absoluten Staates und führte die Befehle aus, die ihm von Berlin zugesandt wurden. Während Merckel diese oder jene unangenehmen Befehle zu mildern suchte, auch wohl Vorstellungen machte, wie z. B. in dem Schlöffelschen Prozesse, den man nun einmal für einen Mißgriff des Ministeriums hielt, kümmerte sich v. Wedell um die Stimmung der Bürgerschaft gar nicht, sondern versuchte, so zu sagen, ein strenges Regiment zu führen. Dieser Versuch aber mißlang gänzlich. Schon die sogenannten

Bahnhof-Versammlungen

zeigten, daß die Liberalen mit immer größerer Entschiedenheit das, was

[redacted]

sie für in den Gesetzen begründet hielten, aufrecht zu halten und der Strenge des neuen Oberpräsidenten Widerstand zu leisten versuchten.

Da nämlich die Versammlungen der protestantischen Freunde verboten waren, so half man sich in anderer Weise. An bestimmten Tagen, ohne daß jedoch eine Versammlung öffentlich angesagt war, fanden sich in den Sälen des Oberschlesischen, dann des Niederschlesischen Bahnhofes gegen 3—400 Menschen ein, unter ihnen diejenigen Personen, welche als Führer der religiösen und politischen Bewegung galten. Es wurden Lieder gesungen, wie: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ u. m. a., unverfängliche Toaste gebracht und Gespräche geführt; dabei hielt man sich innerhalb der durch das Gesetz vorgezeichneten Schranken, so daß die anwesenden Polizeibeamten keine Gelegenheit fanden, irgendwie einzuschreiten. Gleichwohl waren diese zahlreichen Versammlungen, da sie doch einen Vereinigungspunkt der Liberalen bildeten, den Behörden unangenehm. Man wandte sich, um sie zu verhindern, an die Bahnhofs-Restaurateure. Eine dieser Versammlungen im Niederschlesischen Bahnhofe machte einen besonders komischen Eindruck. Der Bahnhof-Wirt konnte nämlich von den zahlreich Versammelten in keiner Weise vermocht werden, den Saal zu beleuchten. Es fuhren daher mehrere in die Stadt und holten Lichter. Da man nun keine Leuchter erhielt, so wurden die Lichter auf Flaschen, in Kartoffeln u. s. w. gesteckt, und bei dieser improvisierten Beleuchtung brachten die Versammelten einen der heitersten Abende zu.

Ungeachtet nun in diesen Zusammenkünften weder politische noch religiöse Reden gehalten noch aufregende Lieder gesungen wurden, erregten sie doch ein so großes Aufsehen, daß die Regierung unter dem 12. Oktober 1845 folgendes Publikandum dagegen erließ:

„Da sich in neuerer Zeit mehrfach die Ansicht geltend gemacht hat, daß Volksversammlungen zu andern als politischen Zwecken nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung einer vorgängigen polizeilichen Erlaubnis nicht bedürfen, so wird die Bestimmung zu 3. des Publikations-Patents vom 25. September 1832, die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832 betreffend — Gesetzsammlung für 1832, Seite 216 — hierdurch in Erinnerung gebracht. Dieselbe lautet wörtlich:

„Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Orts weder üblich, noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sei, in keinem Bundesstaate ohne vorausgegangene Genehmigung der kompetenten Behörde stattfinden. Die-

die Wohlfahrt aller seiner Bewohner, für die Interessen des schlesischen Handels, der schlesischen Industrie; wir gedenken der väterlichen Güte, an welche Keiner sich vergebens wandte. Eurer Exzellenz eng verbunden durch ein ganzes Menschenalter, erfüllt von gemeinsamen glücklichen und unglücklichen Schicksalen, fühlen wir uns bei dieser traurigen Veranlassung gedrungen, Ihnen für die reichen Gaben, welche die Provinz Ihrem Geiste wie Ihrer edlen und wohlwollenden Gesinnung schuldet, das Gefühl nie ersterbenden Dankes an den Tag zu legen. Durch die schmerzliche Trauer um das zu frühe Scheiden aus jenem großen Wirkungskreise zieht nur der eine tröstende Gedanke, daß auch der letzte Akt eines dem Vaterlande mit voller Hingebung gewidmeten, der preußischen Geschichte angehörigen Wirkens dem charaktervollen Staatsmann notwendig erschienen sei zur Erfüllung der seinem Streben unverrückt gestellten Aufgabe, zu wirken für das Wohl des Vaterlandes, für das Wohl der anvertrauten Provinz."

v. Merckel überlebte übrigens seine Entlassung nicht lange; er starb am 10. April 1846.

Zum neuen Oberpräsidenten wurde v. Wedell, der früher in der Provinz Sachsen eine höhere Regierungsstelle bekleidet hatte, ernannt. Er trat sein Amt am 25. Juni 1845 an. In den Märztagen des Jahres 1848 mußte er Breslau verlassen. Mit den Bedürfnissen und Zuständen Schlesiens wenig vertraut war es ihm während seiner Amtszeit nicht gelungen, sich die Liebe und Achtung der Breslauer Bürgerschaft zu erwerben; ein gewisses schroffes Wesen in der Unterhaltung, sowie die vorherrschend bureaukratische Richtung, welche seine Verwaltung nahm, hatten ihm die Gemüter von vornherein entfremdet. Hierzu kam, daß er gegen die liberale Partei, zu welcher fast die ganze Bürgerschaft gehörte, mit großer Rücksichtslosigkeit auftrat; er gerierte sich als absoluter Beamter eines absoluten Staates und führte die Befehle aus, die ihm von Berlin zugesandt wurden. Während Merckel diese oder jene unangenehmen Befehle zu mildern suchte, auch wohl Vorstellungen machte, wie z. B. in dem Schlöffelschen Prozesse, den man nun einmal für einen Mißgriff des Ministeriums hielt, kümmerte sich v. Wedell um die Stimmung der Bürgerschaft gar nicht, sondern versuchte, so zu sagen, ein strenges Regiment zu führen. Dieser Versuch aber mißlang gänzlich. Schon die sogenannten

Bahnhof-Versammlungen

zeigten, daß die Liberalen mit immer größerer Entschiedenheit das, was

[redacted]

sie für in den Gesetzen begründet hielten, aufrecht zu halten und der Strenge des neuen Oberpräsidenten Widerstand zu leisten versuchten.

Da nämlich die Versammlungen der protestantischen Freunde verboten waren, so half man sich in anderer Weise. An bestimmten Tagen, ohne daß jedoch eine Versammlung öffentlich angesagt war, fanden sich in den Sälen des Oberschlesischen, dann des Niederschlesischen Bahnhofes gegen 3—400 Menschen ein, unter ihnen diejenigen Personen, welche als Führer der religiösen und politischen Bewegung galten. Es wurden Lieder gesungen, wie: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ u. m. a., unverfängliche Toaste gebracht und Gespräche geführt; dabei hielt man sich innerhalb der durch das Gesetz vorgezeichneten Schranken, so daß die anwesenden Polizeibeamten keine Gelegenheit fanden, irgendwie einzuschreiten. Gleichwohl waren diese zahlreichen Versammlungen, da sie doch einen Vereinigungspunkt der Liberalen bildeten, den Behörden unangenehm. Man wandte sich, um sie zu verhindern, an die Bahnhofs-Restaurateure. Eine dieser Versammlungen im Niederschlesischen Bahnhofe machte einen besonders komischen Eindruck. Der Bahnhof-Wirt konnte nämlich von den zahlreich Versammelten in keiner Weise vermocht werden, den Saal zu beleuchten. Es fuhren daher mehrere in die Stadt und holten Lichter. Da man nun keine Leuchter erhielt, so wurden die Lichter auf Flaschen, in Kartoffeln u. s. w. gesteckt, und bei dieser improvisierten Beleuchtung brachten die Versammelten einen der heitersten Abende zu.

Ungeachtet nun in diesen Zusammenkünften weder politische noch religiöse Reden gehalten noch aufregende Lieder gesungen wurden, erregten sie doch ein so großes Aufsehen, daß die Regierung unter dem 12. Oktober 1845 folgendes Publikandum dagegen erließ:

„Da sich in neuerer Zeit mehrfach die Ansicht geltend gemacht hat, daß Volksversammlungen zu andern als politischen Zwecken nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung einer vorgängigen polizeilichen Erlaubnis nicht bedürfen, so wird die Bestimmung zu 3. des Publikations-Patents vom 25. September 1832, die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832 betreffend — Gesetzsammlung für 1832, Seite 216 — hierdurch in Erinnerung gebracht. Dieselbe lautet wörtlich:

„Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Orts weder üblich, noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sei, in keinem Bundesstaate ohne vorausgegangene Genehmigung der kompetenten Behörde stattfinden. Die-

[redacted]

die Wohlfahrt aller seiner Bewohner, für die Interessen des schlesischen Handels, der schlesischen Industrie; wir gedenken der väterlichen Güte, an welche Keiner sich vergebens wandte. Eurer Exzellenz eng verbunden durch ein ganzes Menschenalter, erfüllt von gemeinsamen glücklichen und unglücklichen Schicksalen, fühlen wir uns bei dieser traurigen Veranlassung gedrungen, Ihnen für die reichen Gaben, welche die Provinz Ihrem Geiste wie Ihrer edlen und wohlwollenden Gesinnung schuldet, das Gefühl nie ersterbenden Dankes an den Tag zu legen. Durch die schmerzliche Trauer um das zu frühe Scheiden aus jenem großen Wirkungskreise zieht nur der eine tröstende Gedanke, daß auch der letzte Akt eines dem Vaterlande mit voller Hingebung gewidmeten, der preußischen Geschichte angehörigen Wirkens dem charaktervollen Staatsmann notwendig erschienen sei zur Erfüllung der seinem Streben unverrückt gestellten Aufgabe, zu wirken für das Wohl des Vaterlandes, für das Wohl der anvertrauten Provinz.“

v. Merckel überlebte übrigens seine Entlassung nicht lange; er starb am 10. April 1846.

Zum neuen Oberpräsidenten wurde v. Wedell, der früher in der Provinz Sachsen eine höhere Regierungsstelle bekleidet hatte, ernannt. Er trat sein Amt am 25. Juni 1845 an. In den Märztagen des Jahres 1848 mußte er Breslau verlassen. Mit den Bedürfnissen und Zuständen Schlesiens wenig vertraut war es ihm während seiner Amtszeit nicht gelungen, sich die Liebe und Achtung der Breslauer Bürgerschaft zu erwerben; ein gewisses schroffes Wesen in der Unterhaltung, sowie die vorherrschend bureaukratische Richtung, welche seine Verwaltung nahm, hatten ihm die Gemüter von vornherein entfremdet. Hierzu kam, daß er gegen die liberale Partei, zu welcher fast die ganze Bürgerschaft gehörte, mit großer Rücksichtslosigkeit auftrat; er gerierte sich als absoluter Beamter eines absoluten Staates und führte die Befehle aus, die ihm von Berlin zugesandt wurden. Während Merckel diese oder jene unangenehmen Befehle zu mildern suchte, auch wohl Vorstellungen machte, wie z. B. in dem Schlöffelschen Prozesse, den man nun einmal für einen Mißgriff des Ministeriums hielt, kümmerte sich v. Wedell um die Stimmung der Bürgerschaft gar nicht, sondern versuchte, so zu sagen, ein strenges Regiment zu führen. Dieser Versuch aber mißlang gänzlich. Schon die sogenannten

Bahnhof-Versammlungen

zeigten, daß die Liberalen mit immer größerer Entschiedenheit das, was

[redacted]

sie für in den Gesetzen begründet hielten, aufrecht zu halten und der Strenge des neuen Oberpräsidenten Widerstand zu leisten versuchten.

Da nämlich die Versammlungen der protestantischen Freunde verboten waren, so half man sich in anderer Weise. An bestimmten Tagen, ohne daß jedoch eine Versammlung öffentlich angesagt war, fanden sich in den Sälen des Oberschlesischen, dann des Niederschlesischen Bahnhofes gegen 3—400 Menschen ein, unter ihnen diejenigen Personen, welche als Führer der religiösen und politischen Bewegung galten. Es wurden Lieder gesungen, wie: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ u. m. a., unverfängliche Toaste gebracht und Gespräche geführt; dabei hielt man sich innerhalb der durch das Gesetz vorgezeichneten Schranken, so daß die anwesenden Polizeibeamten keine Gelegenheit fanden, irgendwie einzuschreiten. Gleichwohl waren diese zahlreichen Versammlungen, da sie doch einen Vereinigungspunkt der Liberalen bildeten, den Behörden unangenehm. Man wandte sich, um sie zu verhindern, an die Bahnhofs-Restaurateure. Eine dieser Versammlungen im Niederschlesischen Bahnhofe machte einen besonders komischen Eindruck. Der Bahnhof-Wirt konnte nämlich von den zahlreich Versammelten in keiner Weise vermocht werden, den Saal zu beleuchten. Es fuhren daher mehrere in die Stadt und holten Lichter. Da man nun keine Leuchter erhielt, so wurden die Lichter auf Flaschen, in Kartoffeln u. s. w. gesteckt, und bei dieser improvisierten Beleuchtung brachten die Versammelten einen der heitersten Abende zu.

Ungeachtet nun in diesen Zusammenkünften weder politische noch religiöse Reden gehalten noch aufregende Lieder gesungen wurden, erregten sie doch ein so großes Aufsehen, daß die Regierung unter dem 12. Oktober 1845 folgendes Publikandum dagegen erließ:

„Da sich in neuerer Zeit mehrfach die Ansicht geltend gemacht hat, daß Volksversammlungen zu andern als politischen Zwecken nach gegenwärtiger Lage der Gesetzgebung einer vorgängigen polizeilichen Erlaubnis nicht bedürfen, so wird die Bestimmung zu 3. des Publikations-Patents vom 25. September 1832, die Beschlüsse der deutschen Bundesversammlung vom 5. Juli 1832 betreffend — Gesetzsammlung für 1832, Seite 216 — hierdurch in Erinnerung gebracht. Dieselbe lautet wörtlich:

„Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher hinsichtlich der Zeit und des Orts weder üblich, noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sei, in keinem Bundesstaate ohne vorausgegangene Genehmigung der kompetenten Behörde stattfinden. Die-

jenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, sind einer angemessenen Strafe zu unterwerfen.

Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; diejenigen, welche sich das zu schulden kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen, und wer irgend eine Volksversammlung sogar mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Anschlag zu bringen und durch Unterschriften oder mündliche Bestimmungen genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen."

Die Übertreter der polizeilichen Vorschriften haben abgesehen von der durch ihre Handlungen etwa verwirkten Kriminal-Strafe eine, auf Grund des § 11 der Allerhöchsten Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817 (Gesetzsammlung Seite 254. 255) hierdurch angedrohte Geldbuße von 50 Rthlr. oder Gefängnisstrafe bis zu sechs Wochen zu gewärtigen.

Wir finden uns um so mehr zu dieser Bekanntmachung veranlaßt, als die in den letzten 2 Wochen in dem niederschlesischen Bahnhofe stattgefundenen Versammlungen in die Kategorie der gesetzlich verbotenen Volksversammlungen gehören und daher nicht ferner stattfinden dürfen."

Dieses Verbot gab den Versammlungen eine Wichtigkeit, die sie früher in sich selbst nicht gehabt hatten, ja sie wären ohne dieses bedeutungsvolle Einschreiten der Regierung an ihrer eigenen Langweiligkeit zu Grunde gegangen. Jetzt aber wurde beschlossen, dem Verbote zuwider von neuem zusammenzukommen, zumal man meinte, daß der zitierte Bundestags-Beschluß auf diese Versammlungen keine Anwendung finden könnte. Daher kamen am 28. Oktober abends im Casperkeschen Lokale in der Matthiasstraße wiederum gegen 3—400 Bürger zusammen. Kaum hatte man angefangen, einige Stücke aus zensierten Büchern und Zeitschriften vorzulesen, als der Polizei-Präsident Heinke in den Saal trat, die Anwesenden um einige Minuten Gehör ersuchte und dann folgende Ansprache an dieselben hielt:

„Meine Herren! Zu meinem Bedauern finde ich hier abermals eine von denjenigen Versammlungen, welche von der Landesregierung für verboten erklärt worden sind. Ich bin angewiesen, dieselben unter keinen Umständen ferner zu gestatten, sondern sie nötigenfalls mit den mir zu Gebote stehenden Zwangsmaßregeln zu verhindern. Es würde mir schmerzlich sein, wenn Sie, meine Herren! Ihre Opposition auf eine Höhe steigern sollten, die mich nötigt, zu Gewaltmitteln zu greifen, deren

[redacted]

nwendung ebenso sehr den loyalen Ruf der Stadt kompromittieren, als r den Einzelnen Nachwehen, die ihm vielleicht dauernd fühlbar werden irften, mit sich führen könnten. Aus der Verantwortung, zu welcher reits mehrere der Teilnehmer gezogen worden, habe ich ersehen, daß h dieselben wirklich der irrigen Meinung hingeben, als fände das von r Königl. Regierung bekannt gemachte Verbot unerlaubter Volksver= mmlungen auf ihre Zusammenkünfte keine Anwendung. Um Ihnen esen Irrtum zu benehmen und mir selbst das Zeugnis geben zu können, ß meinerseits kein Mittel, Sie hierüber zu verständigen, unversucht ge= ssen worden, bin ich hier unter Sie getreten, um Ihnen amtlich zu öffnen, daß diese Versammlung, wie sie eben hier gegenwärtig von mir funden wird, von der königlichen Regierung als eine widergesetzliche rboten worden ist, und daß ich Sie demnach hiermit auffordern muß, seinander zu gehen, und sich in gleicher Art bei Vermeidung der ge= zlich angedrohten Strafe und nötigenfalls Anwendung von Zwangs= ißregeln nicht wieder zu versammeln. Glaubt die Versammlung, daß s Verbot von der königlichen Regierung zu Unrecht auf sie angewendet rd, so steht jedem frei, hierüber in höherer Instanz Beschwerde zu hren und zu versuchen, ob eine Aufhebung des Verbotes zu erlangen . So lange aber eine solche nicht erreicht ist, ziemt es wohlgesinnten ürgern, sich den Anordnungen der gesetzlichen Behörde gehorsam zu igen, und hierin denen, welchen sie Vorbild sind, mit gutem Beispiel ranzugehen." Am Schlusse dieser Rede richtete der Polizei=Präsident ch die Frage an die Anwesenden: welchen Erfolg diese Anrede haben irde; er habe seine Worte zu wohlgesinnten ehrenhaften Bürgern ge= rochen und müsse wünschen, daß die „oppositionelle Kritik" ihnen fern eibe.

Als darauf ein allgemeines Stillschweigen eintrat, ergriff Dr. orchardt aus Königsberg, der sich erst seit kurzem hier niedergelassen itte und mit dem Oberbürgermeister Pinder befreundet war, das Wort:

„Herr Präsident! Ich schicke voraus, daß ich im folgenden nur eine Ansicht ausspreche, und daß ich nicht im Namen oder Auftrage der esellschaft rede. Indem ich das Recht der exekutiven Behörden an= kenne, erkläre ich, daß ich der exekutiven Gewalt weichend, das Lokal fort verlassen werde, muß aber vorher meine Ansicht aussprechen, daß e Anwendung des von der Königl. Regierung publizierten Edikts auf esellschaften, wie die unsrige mir gesetzlich wohl nicht zulässig erscheine;) lege daher meinen Protest gegen das Verfahren zunächst in Ihre and und behalte mir vor, ihn später bei der höheren Behörde einzu=

reichen." Nachdem die Gesellschaft Bravo gerufen, erklärte sich Dr. Borchardt gegen die Versammlung wendend, daß er in seinem Namen und nicht im Namen der Gesamtheit gesprochen habe; wurde aber durch den von allen Seiten tönenden Ruf „nein Sie haben unsere Ueberzeugung ausgesprochen" zum Schweigen gebracht. Darauf entgegnete der Polizeipräsident: wenn er hoffen würde, daß alle derselben Meinung wären, als Dr. Borchardt, daß mithin hierdurch ein allgemeiner Beitritt zu der eben ausgesprochenen Erklärung gegeben worden, und daß sonach alle Anwesenden sich dem Verbot, mit Vorbehalt dagegen zu machender Vorstellung, fügen wollten, so segne er die Stunde, in welcher er unter sie getreten sei, denn sie habe ihm die Überzeugung bestätigt, daß, wenn auch die loyale Gesinnung hiesiger Bürger durch irrige Ansicht zurückgedrängt werde, sie doch immer bald wieder die Oberhand gewinne. Nach diesen Worten erklärte Borchardt noch folgendes: „Indem ich für das, was Sie Herr Präsident! über mein persönliches Verhalten hier Anerkennendes ausgesprochen, danke, muß ich den Vorwurf, als hätte ich, indem ich an Gesellschaften, wie die heutige, teilnehme, den gesetzlichen Boden auch nur einen Moment verlassen, auf das Entschiedenste zurückweisen, ich kann nicht zugeben, daß dieser Vorwurf durch das Gesetz gerechtfertigt ist, und will ihn daher nicht auf mir lasten lassen." Der Polizei-Präsident Heinke verließ bald darauf den Saal, nachdem er noch darauf hingewiesen hatte, daß er sich in eine Diskussion über den Begriff loyalen Benehmens nicht einlassen werde, sondern vielmehr versucht habe, ob eine wohlgemeinte, unmittelbar an die Versammlung gerichtete Warnung Eingang finden werde. Gleich nach der Entfernung des Präsidenten ergriff noch ein Bürger, Litterat Semrau, das Wort und sprach folgendes: „Ich und, wie ich hoffe, alle Anwesenden — wir tragen das Bewußtsein in uns, daß wir hier ohne Verabredung und ohne einen bestimmten Zweck zu verfolgen, lediglich des bürgerlichen Vergnügens wegen zusammengekommen sind. Der Polizei-Präsident erscheint im Namen des Gesetzes und befiehlt uns auseinander zu gehen; ich gehorche wie immer so auch hier dem Gesetze und habe die Überzeugung, daß auch Sie, meine Herren, als loyale Bürger dasselbe thun werden. Aber ich halte es für meine Pflicht, es öffentlich und laut auszusprechen, daß ich für meine Person gegen Eingriffe in die sonst nie verkümmerten Rechte des bürgerlichen Vergnügens energisch protestieren werde." Nach diesen Worten trennten sich die Versammelten.

Diese Bahnhof-Versammlungen, die hiermit aufhörten, gaben die Veranlassung zur Gründung der

[redacted]

Städtischen Ressource.

Die städtischen Behörden nämlich wollten dem Drange nach Ver-
nigung, wie er sich in den Versammlungen ausgesprochen hatte, eine
setzliche Richtung geben und beschlossen deshalb einen bestimmten
erein unter Anerkennung der königlichen Behörden zu stiften. So
aten Oberbürgermeister Pinder und Syndikus Anders als Mit-
ieder des Magistrats, Justizrat Gräff, Partikulier Siebig, Kauf-
ann Grund und Zahnarzt Linderer als Stadtverordnete zu einem
ovisorischen Komitee zusammen und arbeiteten die Statuten aus, welche
n 2. Dezember 1845 von der ersten zu diesem Zwecke im Saale des
afé restaurant abgehaltenen Versammlung beraten und angenommen
urden. Den Stamm des Vereins bildeten Magistratsmitglieder, Stadt-
rordnete, Bezirksvorsteher, überhaupt alle, welche ein städtisches Ehren-
nt bekleideten, und dann die übrigen städtischen Beamten. Jeder un-
scholtene Bürger und Schutzverwandte konnte sich zur Aufnahme
elden; der Verein hatte den Zweck die verschiedenen Stände einander
nähern und den hier und da noch herrschenden Kastengeist möglichst
verdrängen. Insofern war die Stiftung der städtischen Ressource
n nicht geringer Fortschritt; denn ungeachtet der politischen Ent-
ickelung der Bürger war es doch etwas Neues, Handwerker und Ar-
iter neben den reichen Kaufleuten und Fabrikanten, die unteren
eamten neben den Bürgermeistern und Stadträten in einem und dem-
lben Vereine zu erblicken. Insbesondere wurde die Ressource ein
ittel, den Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten immer
ehr zu verdrängen; weshalb man auch den Namen: „städtische
essource" dem früher projektierten Namen: „Bürger-Ressource" vor-
zogen hatte.

Am 9. Dezember fand die Wahl des Vorstandes und der Beisitzer
att. In den ersteren wurden gewählt: Oberbürgermeister Pinder,
tadtverordneten-Vorsteher Gräff, Stadverordneter Linderer, Bürger-
eister Bartsch, Stadtrat Becker, Syndikus Anders, Stadtverordneter
iebig; zu Beisitzern: Stadtverordneter Lockstädt, Stadtverordneter
rund, Stadtverordneter Klocke, Senior Krause, Professor Regen-
echt, Stadtrat Rahner, Stadtverordneter Aderholz, Professor Kuh,
r. Stein, Stadtverordneter Jurock, Stadtverordneter Milde, Stadtrat
ulvermacher. Sämtliche Gewählte gehörten der liberalen Partei an,
ren Mittelpunkt von jetzt ab, die städtische Ressource bildete. Das
te im Januar 1846 gedruckte Verzeichnis enthielt bereits 598 Mit-
eder, und am Ende des Jahres schon weit über 1000. Die Zu-

[redacted]

reichen." Nachdem die Gesellschaft Bravo gerufen, erklärte sich Dr. Borchardt gegen die Versammlung wendend, daß er in seinem Namen und nicht im Namen der Gesamtheit gesprochen habe; wurde aber durch den von allen Seiten tönenden Ruf „nein Sie haben unsere Ueberzeugung ausgesprochen" zum Schweigen gebracht. Darauf entgegnete der Polizeipräsident: wenn er hoffen würde, daß alle derselben Meinung wären, als Dr. Borchardt, daß mithin hierdurch ein allgemeiner Beitritt zu der eben ausgesprochenen Erklärung gegeben worden, und daß sonach alle Anwesenden sich dem Verbot, mit Vorbehalt dagegen zu machender Vorstellung, fügen wollten, so segne er die Stunde, in welcher er unter sie getreten sei, denn sie habe ihm die Überzeugung bestätigt, daß, wenn auch die loyale Gesinnung hiesiger Bürger durch irrige Ansicht zurückgedrängt werde, sie doch immer bald wieder die Oberhand gewinne. Nach diesen Worten erklärte Borchardt noch folgendes: „Indem ich für das, was Sie Herr Präsident! über mein persönliches Verhalten hier Anerkennendes ausgesprochen, danke, muß ich den Vorwurf, als hätte ich, indem ich an Gesellschaften, wie die heutige, teilnehme, den gesetzlichen Boden auch nur einen Moment verlassen, auf das Entschiedenste zurückweisen, ich kann nicht zugeben, daß dieser Vorwurf durch das Gesetz gerechtfertigt ist, und will ihn daher nicht auf mir lasten lassen." Der Polizei-Präsident Heinke verließ bald darauf den Saal, nachdem er noch darauf hingewiesen hatte, daß er sich in eine Diskussion über den Begriff loyalen Benehmens nicht einlassen werde, sondern vielmehr versucht habe, ob eine wohlgemeinte, unmittelbar an die Versammlung gerichtete Warnung Eingang finden werde. Gleich nach der Entfernung des Präsidenten ergriff noch ein Bürger, Litterat Semrau, das Wort und sprach folgendes: „Ich und, wie ich hoffe, alle Anwesenden — wir tragen das Bewußtsein in uns, daß wir hier ohne Verabredung und ohne einen bestimmten Zweck zu verfolgen, lediglich des bürgerlichen Vergnügens wegen zusammengekommen sind. Der Polizei-Präsident erscheint im Namen des Gesetzes und befiehlt uns auseinander zu gehen; ich gehorche wie immer so auch hier dem Gesetze und habe die Überzeugung, daß auch Sie, meine Herren, als loyale Bürger dasselbe thun werden. Aber ich halte es für meine Pflicht, es öffentlich und laut auszusprechen, daß ich für meine Person gegen Eingriffe in die sonst nie verkümmerten Rechte des bürgerlichen Vergnügens energisch protestieren werde." Nach diesen Worten trennten sich die Versammelten.

Diese Bahnhof-Versammlungen, die hiermit aufhörten, gaben die Veranlassung zur Gründung der

[redacted]

Städtischen Ressource.

Die städtischen Behörden nämlich wollten dem Drange nach Ver-
inigung, wie er sich in den Versammlungen ausgesprochen hatte, eine
esetzliche Richtung geben und beschlossen deshalb einen bestimmten
Verein unter Anerkennung der königlichen Behörden zu stiften. So
raten Oberbürgermeister Pinder und Syndikus Anders als Mit-
glieder des Magistrats, Justizrat Gräff, Partikulier Siebig, Kauf-
nann Grund und Zahnarzt Linderer als Stadtverordnete zu einem
rovisorischen Komitee zusammen und arbeiteten die Statuten aus, welche
m 2. Dezember 1845 von der ersten zu diesem Zwecke im Saale des
'afé restaurant abgehaltenen Versammlung beraten und angenommen
vurden. Den Stamm des Vereins bildeten Magistratsmitglieder, Stadt-
erordnete, Bezirksvorsteher, überhaupt alle, welche ein städtisches Ehren-
mt bekleideten, und dann die übrigen städtischen Beamten. Jeder un-
escholtene Bürger und Schutzverwandte konnte sich zur Aufnahme
nelden; der Verein hatte den Zweck die verschiedenen Stände einander
u nähern und den hier und da noch herrschenden Kastengeist möglichst
u verdrängen. Insofern war die Stiftung der städtischen Ressource
in nicht geringer Fortschritt; denn ungeachtet der politischen Ent-
vickelung der Bürger war es doch etwas Neues, Handwerker und Ar-
eiter neben den reichen Kaufleuten und Fabrikanten, die unteren
Beamten neben den Bürgermeistern und Stadträten in einem und dem-
lben Vereine zu erblicken. Insbesondere wurde die Ressource ein
Mittel, den Unterschied zwischen Bürgern und Schutzverwandten immer
nehr zu verdrängen; weshalb man auch den Namen: „städtische
Ressource“ dem früher projektierten Namen: „Bürger-Ressource“ vor-
ezogen hatte.

Am 9. Dezember fand die Wahl des Vorstandes und der Beisitzer
att. In den ersteren wurden gewählt: Oberbürgermeister Pinder,
Stadtverordneten-Vorsteher Gräff, Stadverordneter Linderer, Bürger-
meister Bartsch, Stadtrat Becker, Syndikus Anders, Stadtverordneter
Siebig; zu Beisitzern: Stadtverordneter Lockstädt, Stadtverordneter
Grund, Stadtverordneter Klocke, Senior Krause, Professor Regen-
brecht, Stadtrat Rahner, Stadtverordneter Aderholz, Professor Kuh,
Dr. Stein, Stadtverordneter Jurock, Stadtverordneter Milde, Stadtrat
Pulvermacher. Sämtliche Gewählte gehörten der liberalen Partei an,
eren Mittelpunkt von jetzt ab, die städtische Ressource bildete. Das
ste im Januar 1846 gedruckte Verzeichnis enthielt bereits 598 Mit-
lieder, und am Ende des Jahres schon weit über 1000. Die Zu-

sammenkünfte fanden regelmäßig Dinstags im Saale des Café restaurant statt; in freier Debatte wurden meist städtische, später auch politische und religiöse Fragen der Besprechung unterworfen. Da es an Anregung nie fehlte, waren die Versammlungen stets sehr zahlreich besucht. Erst später wurden auch Vergnügungen, als Konzerte, Bälle und andere Festlichkeiten mit der Ressource vereinigt, doch blieb sie immer vorherrschend ein eigentlich politischer Verein und bis auf den heutigen Tag der Mittelpunkt der liberalen nachher gemäßigt-demokratischen Partei.

Mit der Ressource hing wesentlich die Erweiterung des Schießwerder-Gartens zusammen. Dieser Garten, ursprünglich ein Eigentum der Stadt, war im Laufe der Zeit ein Privilegium für die sogenannten Schießwerder-Ältesten und die Offiziere des Bürgerschützen-Korps geworden; im allgemeinen lag auch in seinen Einrichtungen zu geringe Anziehungskraft für ein größeres Publikum; er war in mehrere kleine Parzellen geteilt, die für ein geringes Pachtquantum an die genannten Personen verteilt waren. Einesteils die Nähe des Turnplatzes, anderenteils der Wunsch der Ressource, auch im Sommer einen Ort für ihre Zusammenkunft zu haben, wandte die Aufmerksamkeit der Stadtverordneten-Versammlung auf diesen Garten. Daher erklärten im Febr. 1846 die Stadtverordneten und der Magistrat den Schießwerdergarten für ein Gemeingut der ganzen Bürgerschaft, wählten zur Regulierung dieser Angelegenheit eine Deputation und in diese als Mitglieder die früheren Schießwerder-Ältesten. Nach der von dieser Deputation ausgearbeiteten Schützenordnung war es von jetzt ab jedermann gestattet, in den Stunden, in welchen nicht Legate oder sogenannte Reichskleinode verschossen wurden, im Schießstande Gewehre einzuschießen oder sich im Schießen zu üben; auch stand es größeren Gesellschaften, selbst wenn ihre Mitglieder nicht Bürger waren, frei, nach der Scheibe zu schießen. Kurz statt eines Privilegiums für wenige Personen wurde der Schießwerder-Garten ein Gemeingut für das ganze Publikum. Alle bis dahin vermietet gewesenen Gärtchen wurden kassiert und der ganze Raum geebnet und mit Linden bepflanzt, so daß er über 4000 Menschen aufzunehmen vermochte. Die vordere mit gemauerten Pfeilern versehene Staketerie wurde niedergerissen und der ganze vordere, der Stadt gehörige freie Platz bis an den Fahrweg, welcher nach der Füllerinsel führte, mit dem Garten vereinigt und zu englischen Gartenanlagen mit Rasenpartieen verwandt. Durch diese Einrichtungen wurde der Schießwerder-Garten der größte und beliebteste Garten der Stadt. Man hatte dieses erfreuliche

[redacted]

Resultat besonders den Stadtverordneten Linderer, Hipauf, den Schießwerder-Deputierten Reichel, Strack u. s. w. zu verdanken.

Da es noch an einem Saale mangelte, so baute die Ressource, deren Mitgliederzahl von Woche zu Woche zunahm, ein großes Zelt, um bei eintretendem Regenwetter wenigstens einigermaßen gesichert zu sein, und nahm Dinstags und Freitags für ihre Versammlungen von dem nun gänzlich umgestalteten Garten Besitz. Am 5. Mai 1846 fand das erste Ressourcen-Konzert im Schießwerder-Garten statt. Diese Einrichtung blieb seitdem für die Ressource; Sommer und Winter hindurch wurden Dinstags Konzerte gegeben, während die Freitage der Unterhaltung, Besprechung und verschiedenen Vorträgen gewidmet war.

Großes Aufsehen insbesondere bei den Behörden erregte das von der Ressource oder vielmehr von vielen Mitgliedern derselben am 14. Juni 1846 veranstaltete Fürstensteiner Fest. Gegen 600 Mitglieder nämlich fuhren auf der Eisenbahn nach Fürstenstein; in Freiburg wurden sie an einer Ehrenpforte, welche die Inschrift führte: „den Breslauer Bürgern die Freiburger," offiziell vom Bürgermeister der Stadt empfangen. Der Zug ging durch den Fürstensteiner Grund nach der alten Burg, und hier begann das politische Fest. Nachdem der Stadtverordnete Siebig über den Gemeinsinn der Bürger gesprochen, hielt Semrau eine Rede über Volksversammlungen und das Sprechen in denselben; das früher erwähnte Verbot der Bahnhof-Versammlungen gewährte dem Redner reichlichen Stoff. Nach ihm betrat der Oberlehrer Müller die improvisierte Rednertribüne und sprach über die Notwendigkeit einer Beteiligung an den bewegenden Ideen der Zeit. Alle Reden waren natürlich politischen Inhalts und wurden vor Tausenden von Zuhörern gehalten, die sich aus den umliegenden Orten eingefunden hatten. von der alten Burg bewegte sich die Gesellschaft nach der Schweizerei, wo der zweite Teil des Festes durch Reden von Stein und Linderer eröffnet wurde. Großen Enthusiasmus erregte hier eine poetische Improvisation des Dr. Lasker über die Lage der Weber und Spinner im Gebirge. In Freiburg auf dem Marktplatze hielt Semrau noch eine feurige politische Rede über das feste Zusammenhalten der schlesischen Städte gegenüber den Ansprüchen der Ritterschaft. Erst nach 11 Uhr langten die Mitglieder in Breslau wieder an. Der Oberpräsident von Wedell, dem mehrere das Ganze übertreibende Denunziationen eingereicht worden waren, hielt das Fest für ungemein gefährlich und ließ bei mehreren Rednern des Festes, bei Semrau, Müller, Stein, dann auch bei andern, die keinen Anteil am Feste genommen hatten, als bei

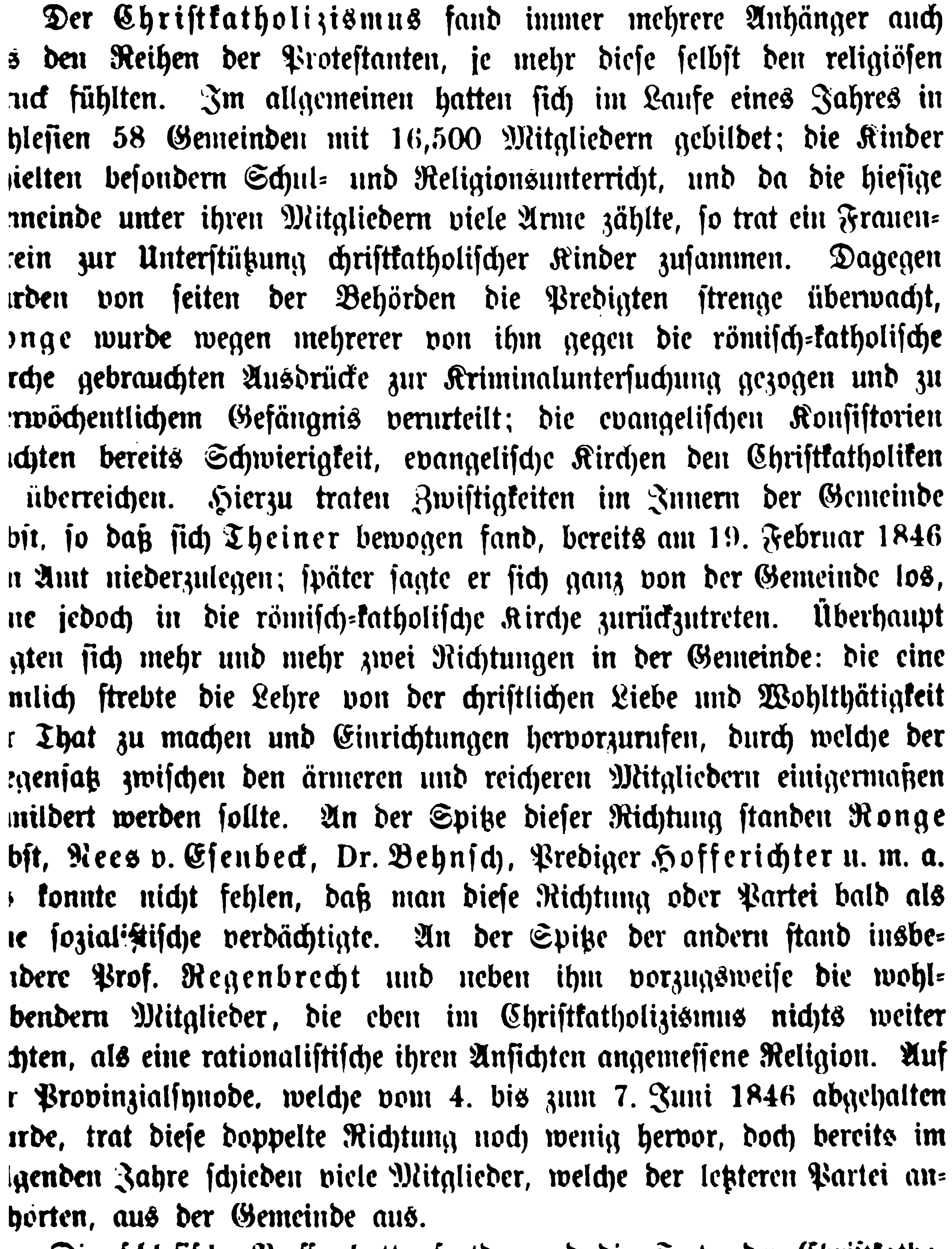
Dr. Borchardt, Möcke u. s. w. Haussuchungen halten; man glaubte einer geheimen Verbindung unter der liberalen Partei auf der Spur zu sein, doch gewährten die Haussuchungen kein Resultat.

Wie früher, wurden jetzt wieder Festlichkeiten benützt, um den liberalen Ideen eine immer größere Verbreitung unter der Bürgerschaft zu verschaffen. So das Fest des Königsschießen am 15. Juli 1846, zu welchem sich Bürgerschützen aus den Städten Posen, Hirschberg, Freiburg, Auras eingefunden hatten; besonders waren es die Landtagsabgeordneten Milde und Tschocke, die in Reden von Dr. Borchardt u. m. a. gefeiert wurden. Die Haussuchungen hatten, statt abzuwehren und zu schrecken, nur eine noch größere Erbitterung hervorgerufen. Wenn sich bei dem Feste der Städteordnung am 19. Novbr., das von den städtischen Behörden ausging, einige Zurückhaltung zeigte, so wurde am 15. Oktober 1846, am Geburtstage des Königs, im alten Theater eine wirkliche politische Orgie gefeiert. Den Polizeibeamten, die diesem Feste beiwohnen wollten, wurde der Zutritt von den Teilnehmern geradezu verwehrt; es war nicht die liberale, sondern die radikale Partei, welche dieses Fest veranstaltet hatte; man hatte den 15. Oktober gewählt, um einem etwaigen Verbote vorzubeugen; die Toaste und Reden, welche im Anfange des Festes sich innerhalb der Grenzen der Mäßigung hielten, waren später der Art, daß kein öffentliches Blatt überhaupt über dieses Fest zu berichten wagte. Eine Untersuchung konnte, so viele Mühe sich auch der Oberpräsident v. Wedell gab, nicht eingeleitet werden, da von keiner Seite eine Denunziation einlief, ungeachtet das Fest wohl über 500 Teilnehmer zählte, abgesehen davon, daß die Logen zahlreich von den Damen besetzt waren. Die angesehensten Bürger, Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, nahmen teil, doch war die Leitung des Festes in den Händen der Führer der radikalen Partei; es war das erste Mal, daß dieselbe, so zu sagen, offiziell auftrat und sich teilweise von der bloß liberalen Partei lossagte. Man kann dieses Fest als einen Vorläufer der Bewegungen des Jahres 1848 betrachten. Die fortschreitende Reaktion in den politischen und religiösen Angelegenheiten brachte die radikale Partei, die sich früher unter der liberalen verbarg, immer mehr empor.

Die religiöse Bewegung

war es insbesondere, welche von neuem das Mißtrauen der Regierung und andererseits die Unzufriedenheit mit den Maßregeln derselben hervorrief und beförderte.

[redacted]



Der Christkatholizismus fand immer mehrere Anhänger auch
s den Reihen der Protestanten, je mehr diese selbst den religiösen
uck fühlten. Im allgemeinen hatten sich im Laufe eines Jahres in
hlesien 58 Gemeinden mit 16,500 Mitgliedern gebildet; die Kinder
ielten besondern Schul- und Religionsunterricht, und da die hiesige
meinde unter ihren Mitgliedern viele Arme zählte, so trat ein Frauen-
rein zur Unterstützung christkatholischer Kinder zusammen. Dagegen
rden von seiten der Behörden die Predigten strenge überwacht,
nge wurde wegen mehrerer von ihm gegen die römisch-katholische
rche gebrauchten Ausdrücke zur Kriminaluntersuchung gezogen und zu
rwöchentlichem Gefängnis verurteilt; die evangelischen Konsistorien
chten bereits Schwierigkeit, evangelische Kirchen den Christkatholiken
überreichen. Hierzu traten Zwistigkeiten im Innern der Gemeinde
bst, so daß sich Theiner bewogen fand, bereits am 19. Februar 1846
n Amt niederzulegen; später sagte er sich ganz von der Gemeinde los,
ne jedoch in die römisch-katholische Kirche zurückzutreten. Überhaupt
gten sich mehr und mehr zwei Richtungen in der Gemeinde: die eine
mlich strebte die Lehre von der christlichen Liebe und Wohlthätigkeit
r That zu machen und Einrichtungen hervorzurufen, durch welche der
gensatz zwischen den ärmeren und reicheren Mitgliedern einigermaßen
milbert werden sollte. An der Spitze dieser Richtung standen Ronge
bst, Nees v. Esenbeck, Dr. Behnsch, Prediger Hofferichter u. m. a.
konnte nicht fehlen, daß man diese Richtung oder Partei bald als
e sozialistische verdächtigte. An der Spitze der andern stand insbe-
ndere Prof. Regenbrecht und neben ihm vorzugsweise die wohl-
benden Mitglieder, die eben im Christkatholizismus nichts weiter
hten, als eine rationalistische ihren Ansichten angemessene Religion. Auf
r Provinzialsynode, welche vom 4. bis zum 7. Juni 1846 abgehalten
rde, trat diese doppelte Richtung noch wenig hervor, doch bereits im
lgenden Jahre schieden viele Mitglieder, welche der letzteren Partei an-
hörten, aus der Gemeinde aus.

Die schlesische Presse hatte fortdauernd die Sache der Christkatho-
en begünstigt; insbesondere war es die mit der Breslauer Zeitung
rbundene „Schlesische Chronik" unter Redaktion des Dr. Elsner,
elche mit unermüdlicher Ausdauer manche Lanze für den Christkatho-
izismus brach und dafür mit dem „Schlesischen Kirchenblatte" in eine
ftige, von ihrer Seite mit Witz und Humor geführte Fehde geriet.
iese Parteinahme der gesamten politischen Presse veranlaßte viele
atholiken, zur Verteidigung der römisch-katholischen Kirche ebenfalls ein

politisches Blatt zu gründen. Es trat demnach eine Aktiengesellschaft mit nicht unbedeutenden Mitteln zusammen und gründete die „Allgemeine Oderzeitung," welche bis zum Jahre 1848 eine streng konservativ-katholische Tendenz verfolgte. Als Redakteur nannte sich Prof. Dr. Kutzen, doch führte die eigentliche Redaktion Dr. Rinteln, der später fürstbischöflicher Rat wurde. Das Unternehmen war ein verfehltes; die Zeitung fand wenig Eingang; von den beiden andern Zeitungen, sowie von der Schlesischen Chronik wurde sie gänzlich ignoriert und selbst ihr Name verschwiegen; die Aktionäre verloren ihr Geld und zeigten keine Neigung, neue Summen zusammen zu schießen. So kam die Zeitung in den Besitz des Buchhändlers Heinrich Richter, der sie nach den Märztagen des Jahres 1848 unter dem Namen der „Neuen Oderzeitung" in ein demokratisches Blatt verwandelte.

In der protestantischen Kirche erregte es Aufsehen, als im Anfang des Jahres mehrere evangelische Kandidaten auf die augsburgische Konfession verpflichtet wurden. Einflußreiche kirchliche Ämter kamen in die Hände von Männern der streng kirchlichen Richtung; an David Schulz's Stelle wurde Wachler ins Konsistorium berufen, und mehrere Lehrstühle der theologischen Fakultät mit orthodoxen Professoren besetzt.

Die Besorgnis, die kirchliche Union könnte nach und nach beseitigt werden, veranlaßte den Magistrat und die Stadtverordneten von Breslau folgende wichtige Immediateingabe an den König zu richten:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Die Besorgnisse, welche in uns und in dem überwiegend größten Teile der Einwohnerschaft Breslaus wegen Beschränkung der Glaubens- und Gewissensfreiheit und wegen Gefährdung der auf dieselbe gegründeten Union unserer evangelischen Kirchen-Gemeinden auf beunruhigende Weise wieder hervorgehoben worden sind, nötigen uns in unserem Gewissen, Ew. Majestät hierüber allerunterthänigst zu berichten, und diese vertrauensvolle offene Vorstellung in tiefster Ehrfurcht zu überreichen. Die ruhmvollen Vorfahren Ew. Majestät waren seit dem 17. Jahrhundert bemüht, die beiden getrennten evangelischen Konfessionen miteinander zu vereinigen. Ihre Bemühungen scheiterten an dem starren Dogmatismus der damaligen Zeit. Endlich aber siegte das Prinzip geistiger und religiöser Freiheit; die Bekenntnisschriften beider Konfessionen verloren ihren trennenden Charakter, und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christentums. Dieser von dem religiösen Bewußtsein der Zeit getragene Geist leuchtet aus allen Gesetzen und Maßregeln

[redacted]

hervor, durch welche in den ersten Dezennien dieses Jahrhunderts die Union der evangelischen Kirchen vorbereitet wurde; dasselbe Prinzip hat seine ausdrückliche Anerkennung gefunden in der allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 27. September 1817, worin beide Konfessionen zu einer Vereinigung aufgefordert wurden: „in welcher die reformierte Kirche nicht zur lutherischen und diese nicht zu jener übergeht, sondern beide eine neubelebte evangelisch-christliche Kirche im Geiste ihres heiligen Stifters werden.“ Diese Union sollte nicht nur eine Vereinigung in der äußeren Form, sondern „eine Einigung im Geiste und in der Wahrheit, in der Einigung der Herzen sein“, und wie sehr eine solche den religiösen Ansichten der Zeit entsprach, bewies der große Erfolg der königlichen Aufforderung. In Schlesien erklärten sich auf der im Oktober 1822 zu Breslau abgehaltenen Provinzial-Synode sämtliche Mitglieder, mit alleiniger Ausnahme des Begründers der altlutherischen Sekte, für die Union, und in Anerkennung des Grundsatzes, daß die Union eine innerliche Vereinigung sei, dafür: „daß es keine andere Norm des christlich-evangelischen Bekenntnisses gebe, als die heiligen Schriften, daß alle und jede menschlichen Bekenntnisschriften nur nach dem Maße ihrer Übereinstimmung mit jener Norm aufgenommen und anerkannt werden könnten, und daß die kirchliche Gemeinschaft selbst nicht von der Annahme dieser oder jener Bekenntnisschriften, sondern lediglich von der Annahme des göttlichen Wortes als alleiniger Quelle der Lehre abhängig sein dürfte. — Die Beschlüsse dieser Synode wurden allen einzelnen Predigern zugesandt, und der bei weitem größte Teil derselben bekannte sich ebenfalls zur Union, welche nun auch in den Gemeinden selbst, namentlich bei allen unseren Breslauischen evangelischen Kirchen, vollständig zur Vollziehung kam. Lutheraner und Reformierte traten in die engste kirchliche Gemeinschaft; bisher lutherische Geistliche wurden an reformierte und bisher reformierte Geistliche an bisher lutherische Kirchen berufen; die einseitigen partikularen Konfessionen gingen in der höhern evangelischen Einheit auf. Notwendige Folge hiervon war: daß eine Verpflichtung der Ordinanden auf die symbolischen Bücher nicht mehr stattfand. Durch eine lange Reihe von Jahren wurden sonach von dem königlichen, wie von dem hiesigen städtischen Konsistorium die Kandidaten nicht mehr auf die alten Bekenntnisschriften, sondern ausschließlich auf die heilige Schrift verpflichtet und berufen; wie denn auch die neue Agende die heilige Schrift für die alleinige Glaubensnorm erklärt und nur da, wo es herkömmlich, die Nennung der symbolischen Schriften gestattet. So wurde die Union, welche in dem kirchlichen Be-

[redacted]

wußtsein der neuern Zeit begründet ist, auf das entschiedenste von Seiner Majestät dem hochseligen Könige und von den kirchlichen Behörden anerkannt und befördert; sie wurde dadurch zugleich ein heiliges Recht unserer Kirchengemeinden, welches nicht mehr verkümmert oder gar vernichtet werden kann, ohne den gesamt-religiösen, sittlichen und geistlichen Zuständen schwere und unheilvolle Gewalt anzuthun. — Zwar blieben in der unierten Kirche einzelne der orthodoxen Ansicht der lutherischen Lehre zugethan; es fand diese jedoch neben der entgegengesetzten Glaubens-Auffassung innerhalb der unierten Kirche unter dem damaligen Kirchenregimente völlig freien Raum, und nur die außerhalb der Union verharrenden, sogenannten Alt-Lutheraner sollten unterdrückt werden, indem ihr Widerstand gegen Gewissenszwang einer Auflehnung gegen die Staatsgewalt gleich geachtet wurde. — Den Alt-Lutheranern ist nun durch Ew. Majestät das lang vorenthaltene Recht der freien Ausübung ihres Glaubens zu teil geworden, und so auch hier zu allgemeiner Genugthuung der Grundsatz der Gewissensfreiheit, welchen Preußens hocherleuchtete Regenten seit Jahrhunderten aufgestellt haben, zur Anerkennung gelangt. Gleichwohl ist in der oberen Kirchen-Verwaltung nach einer anderen Seite hin in neuerer Zeit eine mit jenem Grundsatze und dem Wesen der Union unvereinbare Tendenz hervorgetreten. Entgegen zahlreichen Allerhöchsten Kabinets-Ordres und früheren Ministerial-Verfügungen, entgegen der langjährigen, kirchlichen Praxis und dem allgemeinen Zeitbewußtsein, faßt man die Union nur als einen äußeren Duldungsakt auf. Die Kirchenregierung vertritt wieder den im 16. Jahrhundert formulierten Lehrbegriff und strebt dahin in der evangelisch unierten Kirche für eine ausschließende Symbol-Gläubigkeit die Alleinherrschaft zu begründen. — Namentlich geht dies hervor: „aus der konsequenten Begünstigung von Männern dieser ausschließenden Richtung bei Besetzung von Schul- und Kirchenämtern, aus der in demselben Sinne erfolgten Zusammensetzung der Konsistorien und der evangelisch-theologischen Fakultäten, aus der strengen Überwachung und Zurücksetzung derjenigen, welche den freien evangelischen Standpunkt der Union festhalten und offen bekennen, sowie vor allem daraus, daß in neuerer Zeit durch den Generalsuperintendenten der Provinz gegen die seit Einführung der Union hergebrachte Praxis, und in direktem Widerspruche mit den kirchengeschichtlichen Verhältnissen der ehemals reformierten, jetzt unierten Gemeinden in Schlesien, alle Prediger bei der Ordination nicht auf die heilige Schrift allein, sondern auch auf die symbolischen Bücher, „vornehmlich die Augsburger Konfession, als das Grund-Symbol der evan-

[redacted]

gelischen Kirche," verpflichtet werden. — Notwendig müssen sich hierdurch alle diejenigen in ihren heiligsten Interessen bedroht fühlen, welche, treu dem christlichen Geiste der Liebe, des Friedens und der Duldung, nur die heilige Schrift als Glaubensquelle anerkennen, und welche als wesentlich allein dasjenige festhalten, worin auf Grund der Schrift beide evangelischen Konfessionen übereinstimmen. Auf diesem Standpunkte befindet sich der größte Teil der protestantischen Bevölkerung unserer Stadt, ja, wie wir, gestützt auf unzweideutige Erscheinungen und Zeugnisse, behaupten dürfen, der ganzen Provinz; Prediger und Lehrer, welche in diesem Geiste gebildet sind, aus den Schulen des Staates zu erhalten, ist für ihn ein unabweisbares Bedürfnis, welches nur seine Befriedigung erlangen kann, wenn, der früheren Tendenz gemäß, das Kirchen-Regiment die jetzt verfolgte, mit jener Glaubens-Ansicht unvereinbare Richtung aufgiebt. Die Besorgnisse für die Zukunft der Kirche und den Fortbestand des Unionswerkes, jenes herrlichen Vermächtnisses des hochseligen Königs Majestät, haben daher auch hierorts eine Unruhe, Verstimmung und Aufregung hervorgerufen, welche bei der immer unabweislicher sich aufdrängenden Überzeugung, daß bei dem bisherigen Verfahren der mit der obern Kirchenverwaltung beauftragten Staatsbehörde die Glaubens- und Gewissensfreiheit, sowie eine ruhige Entwickelung der evangelisch-unierten Kirche aus sich selbst, ja, sogar die Existenz der Union geradezu gefährdet werde, „zu einer offenen Trennung und zur Bildung abgesonderter kirchlichen Gemeinden" führen muß. Zur Verhütung dessen bitten Ew. Majestät wir Allerunterthänigst: eine solche Handhabung der kirchlichen Verwaltung huldreichst wieder herstellen zu wollen, welche, treu dem Prinzip der Glaubens- und Gewissensfreiheit und der Union, die Gewissen nicht mit Menschensatzungen belastet, sondern dem Glauben das Recht einer freien Entwickelung und Bethätigung unverkümmert bewahrt und sichert. Die wir in tiefster Unterthänigkeit ersterben Ew. Majestät treu gehorsamste

Der Magistrat. Die Stadtverordneten.

(Folgen die Unterschriften.)

Breslau, den 10. Januar 1846."

Auf diese Eingabe erfolgte schon wenige Wochen darauf folgender Bescheid:

„Der Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau würden ihre Mir sehr unwillkommene Eingabe vom 10. v. M. unterlassen haben, wenn sie vor derselben den Erlaß meines hochseligen Herrn Vaters Majestät vom

27. September 1817, auf welchen sie sich beziehen, sowie die Ordre desselben vom 28. Februar 1834 sorgsam geprüft und beherzigt hätten. Sie hätten die Überzeugung gewinnen müssen, daß das segensreiche Werk der Union keineswegs, wie sie meinen, auf der Grundlage der Verwerfung jeglichen überlieferten oder überkommenen kirchlichen Bekenntnisses erbaut ist, daß es vielmehr nur erbaut werden konnte und sollte auf dem Bewußtsein der Übereinstimmung der Symbole beider evangelischen Kirchen in allen den Grundwahrheiten, von denen die christliche Kirche als solche sich nicht lossagen kann, und namentlich die evangelischen Kirchen im Vaterlande sich nicht lossagen wollen und können, ohne zugleich ihr Wesen als christliche und evangelische aufzugeben. Dem Magistrat und den Stadtverordneten ist dieser Gesichtspunkt auch keineswegs ein fremder; sie bezeichnen ihn vielmehr selbst in ihrer Eingabe, ganz in Übereinstimmung mit der Intention meines in Gott ruhenden Herrn Vaters Majestät in den Worten: „„Die Bekenntnisschriften beider Konfessionen verloren ihren trennenden Charakter; und nicht mehr die Differenz, sondern das, worin beide übereinstimmten, galt ihnen jetzt als Kern und Wesen des Christentums."" Bei klarem Festhalten an dieser erkannten Wahrheit wären alle falschen Folgerungen über den Geist der Union und über das Bedürfnis der evangelischen Kirche unmöglich geworden, deren ihre Eingabe voll ist. Haben die schlesischen Provinzial-Behörden die Verpflichtung der unierten Geistlichen auf die symbolischen Bücher ihres Bekenntnisses (deren Fortbestand in der Union durch jene Erlasse und die Ordinations-Formulare klar bezeugt ist) früher hin wirklich unterlassen, so haben sie sich einer ahndungswürdigen Vernachlässigung schuldig gemacht. Wenn meine jetzigen Behörden der deutlich gebotenen Pflichterfüllung selbst etwaige subjektive Ansichten unterordnen, so verdienen sie von Mir Lob ihrer Pflichttreue und nicht tadelnde Zurechtweisung, wie Magistrat und Stadtverordnete sich erlauben, sie von Mir zu verlangen. Ich bedaure in hohem Grade, den Magistrat an der Spitze der unerfreulichen Eingabe gezeichnet zu sehen. Sein Beruf weist ihn nicht an, leere „„Befürchtungen,"" diesen Hebel der Volksverführer, zu unterstützen, wohl aber ihnen entgegen zu arbeiten mit aller der Autorität, welche eine freie Städteverfassung demselben reichlich beigelegt hat. Zu „„befürchten"" wäre nur, wenn das Kirchenregiment der evangelischen Kirche, uneingedenk der ihm gegen dieselbe obliegenden Pflichten, sich dazu verstehen wollte, auch diejenigen als Diener der Kirche zu betrachten, welche, allen Fundamenten des christlichen Glaubens hohnsprechend, es dennoch wagen, sich auf die

[redacted]

heilige Schrift zu berufen; ihre völlige Gewissens- und Glaubensfreiheit wird auch diesen unter Meinem Szepter nicht versagt werden; aber das falsche Vorgeben wird nicht Anerkennung finden, daß sie mit solchem Bekenntnis Diener der evangelischen Landeskirche sein können. Die Unterstützung, welche der Magistrat von Breslau, bei einem so tiefen Eingehen in die Sache, wie jene Petition es bezeugt, den von ihm bezeichneten Befürchtungen leihet, ist um so unerklärlicher in einem Zeitpunkt, wo ihm unmöglich das erwachende Leben verborgen bleiben konnte, welches sich in der evangelischen Kirche des Vaterlandes durch die Belebung der von des hochseligen Königs Majestät der Kirche verliehenen Organe so erfreulich kundgiebt und die Hoffnung auf heilsame Gestaltung derselben schon jetzt rechtfertigt. — Ich rechne bestimmt darauf, daß der Magistrat von Breslau Mir hinfort keine Veranlassung mehr geben wird, ihn auf ähnliches Verkennen seines Amtsberufs aufmerksam machen zu müssen.

Berlin, den 1. Februar 1846.

Friedrich Wilhelm.

An den Magistrat und die Stadtverordneten zu Breslau."

Im Mai 1846 trat die vom König bereits in Aussicht gestellte Generalsynode in Berlin zusammen. Sie bestand aus den Generalsuperintendenten der acht Provinzen und Mitgliedern der theologischen Fakultäten für den geistlichen Stand, alsdann aus den Konsistorial-Präsidenten, Professoren der juristischen Fakultäten und mehreren von den Oberpräsidenten der Provinzen bezeichneten Laien für den weltlichen Stand. Aus Schlesien nahmen an der Synode teil: Professor Abegg aus Breslau, Konsistorialrat Böhmer aus Breslau, Graf Burghauß auf Laasan, Konsistorialrat Falk aus Breslau, Seminar-Direktor Fürbringer aus Bunzlau, General-Superintendent Hahn aus Breslau, Freiherr Hiller v. Gärtringen aus Thiemendorf im Kreise Lauban, Assessor Richtsteig aus Hirschberg, Graf zu Stolberg-Wernigerode aus Breslau. Der Kultusminister Eichhorn führte das Präsidium der Versammlung. In 55 Sitzungen während drei Monaten arbeitete sie an der neuen Kirchenverfassung in einem Sinne, welcher zwischen den beiden extremen Parteien der Kirche stets zu vermitteln suchte. Ihre Beschlüsse sind indes in den wesentlichen Punkten gar nicht ausgeführt worden.

Da die Immediateingaben des Magistrats und der Stadtverordneten nichts geholfen hatten, so erließen sie auch an diese Generalsynode

oder vielmehr an die schlesischen Laien-Deputierten bei der Generalsynode eine Adresse, welche folgendermaßen lautete:

„In einer Zeit, in welcher von einer Seite her mit Verkennung der ewigen Kraft des Evangeliums vermeintlich zu dessen Schutze, alles aufgeboten wird, einem nach menschlicher Auffassung und Satzung für immer formulierten Glauben als dem allein wahren und seligmachenden ausschließliche Geltung zu verschaffen, und unsere hierdurch im Gewissen beunruhigten evangelischen Gemeinden für die durch die Reformation errungenen und durch die Union weiter entwickelten evangelischen Freiheit mit um so größerer Besorgniß erfüllt wurden, jemehr der Mangel einer von den Gemeinden ausgehenden Vertretung der Kirche zum allgemeinen Bewußtsein gelangte: — in einer solchen Zeit mußte die Überzeugung den erfreulichsten Eindruck machen, welche der Minister der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten unterm 10. Juni 1843 bei Berufung der Kreissynoden als die seinige dahin aussprach: „daß die evangelische Kirche, wenn ihr wahrhaft und dauernd geholfen werden solle, nicht nur von seiten des Kirchenregiments geleitet, sondern vornehmlich aus eigenem inneren Leben und Antrieb erbaut sein wolle, und daß mithin eine gründliche Abhilfe der ihr beiwohnenden Mängel nicht sowohl durch die Darreichung von Staatsmitteln und durch die anordnende Thätigkeit seitens der Kirchenbehörden erwartet werden könne, als vielmehr von der allgemeinen Anerkennung des Übels und von der Vereinigung gemeinsamer Kräfte, besonders aber von den Gemeinden ausgehen müsse.“ Diese in den Herzen unserer evangelischen Mitchristen widerhallenden Worte fanden im vorangegangenen Jahre in der Erklärung Sr. Majestät des Königs bei Bescheidung der Kommunalbehörden Berlins, „daß die Kirche sich aus sich selbst erbauen müsse,“ sowie im letzten Allerhöchsten Landtagsabschiede, „daß für die erste Generalsynode die Zuziehung von Laien bereits befohlen sei,“ alsbald die kräftigste Bestärkung und berechtigten zu der Hoffnung: daß eine General-Synode gebildet werden würde, deren nicht geistliche Mitglieder aus der Wahl der Gemeinde, nach einer zu Presbyterien, Kreis- und Provinzial-Synoden aufsteigenden Gliederung in freier und wirklicher Vertretung der Kirchengemeinden hervorgegangen wären. Es hat Sr. Maj. nicht gefallen, eine solche Vertretung der Gemeinden schon in der jetzt berufenen ersten General-Synode zuzulassen; zu dieser werden die Provinzial-Chefs als solche und außer ihnen diejenigen Männer weltlichen Standes zugezogen, welche von diesen Chefs gemeinschaftlich mit den

[redacted]

General-Superintendenten designiert und von den geistlichen Provinzial-Synodalen erwählt worden sind.

Euer ꝛc. als einer dieser solchergestalt aus der Provinz Schlesien zur General-Synode einberufnen Nichtgeistlichen werden hiernach selbst nicht verkennen, daß die General-Synode die, nicht im geistlichen Stande allein, sondern in den Gemeinden beruhende evangelische Kirche, in Ermangelung eines von diesen erteilten Mandats, auf eine unsere Gemeinden irgendwie verpflichtende Weise zu vertreten nicht legitimiert ist, sondern sich nur mit dem Verhältnisse eines Ratgebers des obersten Kirchenregiments in Angelegenheiten der evangelischen Kirchen befinden kann.

Euer ꝛc. wird es aber auch nicht entgangen sein, daß in unseren hiesigen evangelischen Kirchengemeinden das Bedürfnis und die Notwendigkeit einer lebendigen Bethätigung und Mitwirkung bei Lösung der kirchlichen Fragen tief empfunden, klar erkannt, und auf Grund der heiligen Schrift dringend begehrt wird, und daß die evangelische Kirche auch in Schlesien eine nach apostolischem Vorbilde unter gleicher Berechtigung der geistlichen und weltlichen Mitglieder und freie Gemeinde-Vertretung gegründete Verfassung ersehnt, wie solche in Westfalen und Rheinprovinz schon angebahnt ist, und durch welche das Verhältnis zwischen Staat und Kirche grundsätzlich geregelt wird. Ebenso offenkundig endlich ist es, daß die unterzeichneten Kommunal-Behörden Breslaus in Übereinstimmung mit der überwiegenden Mehrzahl in unserer hiesigen evangelischen Geistlichkeit und in unseren Kirchengemeinden an der heiligen Schrift als der alleinigen Glaubensquelle haltend treu in der Union zu beharren und daher gegen jede dieselbe bedrohende Beschwerung der Gewissen, insbesonders aber gegen Wiedereinführung einer zu Spaltungen oder zur Heuchelei führenden Verpflichtung auf die Bekenntnisschriften, namentlich auf die von den früher reformierten Gemeinden in Schlesien niemals angenommene Augsburgische Konfession, zu protestieren fest entschlossen sind. Indem Euer ꝛc. wir über diese unsere Ansichten und Gesinnungen hiermit unmittelbar vergewissern, ersuchen wir Sie vertrauensvoll und ganz ergebenst: dieselben auf der General-Synode zu vertreten und jedenfalls als verwahrend von uns ausgehend ausdrücklich zur Kenntnis der General-Synode bringen zu wollen.

Breslau, den 26. Mai 1846.

Der Magistrat und die Stadtverordneten."

Hierauf wurde ein von dem Oberpräsidenten von Wedell unter dem 17. Juli 1846 ausgefertigtes Dekret an den Magistrat und durch diesen an die Stadtverordneten-Versammlung gesendet. Das Dekret lautete:

„Unter Bezugnahme auf die von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung unter dem 26. Mai d. J. an den königl. General-Lieutenant Freiherrn von Hiller gerichtete Zuschrift übersende ich dem Magistrat anbei beglaubigte Abschrift einer Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 22. v. M., welche Se. Majestät der König, rücksichtlich der von mehreren Magisträten und Stadtverordneten-Versammlungen an Mitglieder der evangelischen General-Synode gerichteten Adressen erlassen haben, mit dem Bemerken, daß ich von dem königl. Ministerio des Innern angewiesen worden bin, dieselbe dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zur Kenntnisnahme und Nachachtung zuzufertigen, und daher dem Magistrat überlasse, dieselbe auch zur Kenntnis der Stadtverordneten zu bringen."

Diese Allerhöchste Kabinets-Ordre lautete:

„In einigen Städten der Monarchie haben Magisträte und Stadtverordneten-Versammlungen aus der Berufung einer evangelischen General-Synode Anlaß genommen, Adressen an Mitglieder der letztern einzusenden, welche nach Ursprung und Inhalt Mein hohes Mißfallen erregen. Die städtischen Behörden sind nach ihrem Beruf auf die Kommunal-Angelegenheiten ihres Orts verwiesen; sie vergessen ihre Stellung und ihren Beruf, wenn sie sich als Magistrate u. s. w. erlauben, das Wort in allgemeinen Kirchenangelegenheiten zu ergreifen, wozu die Städte-Ordnung ihnen keine Befugnis einräumt; in einigen jener Adressen ist aber auch Mein Standtpunkt und Mein alleiniges Recht vergessen, die Wege und die Formen zu bestimmen, die Ich für angemessen finde, Stimmen aus der Kirche zu vernehmen über die Bedürfnisse derselben und über die Vorbereitung zur Anbahnung eines lebensvolleren Zustandes derselben, so wie Mein alleiniges Recht, die von Mir berufenen Versammlungen auch in der Bahn und in den Schranken ihres Auftrages zu halten, wenn sie den Versuch wagen möchten, sie zu übertreten. Hätten die Magistrate dies erwogen, so würden sie zugleich erkannt haben, daß sie in der Verwahrung gegen eine mögliche Anmaßung des Charakters einer konstituierten Kirchenversammlung seitens der General-Synode sich eben so sehr gegen Mich, als gegen sich selbst vergangen; gegen sich selbst, weil die Verkündigung so willkürlicher durch nichts begründeter Annahmen nur zu leicht den Schein einer absichtlichen Agitation auf sie fallen zu

[redacted]

lassen, geeignet wäre. — Ich kann dies alles nur deshalb hier mit Milde übersehen, weil ich bei den Vertretern von Städten wie Magdeburg, Breslau, Königsberg 2c., die in guten und bösen Tagen als Beispiele reinster Unterthanentreue und des vertrauensvollsten Anschließens an ihren König genannt zu werden, ein schönes Vorrecht erworben haben, nur voraussetzen kann, daß sie bei Hervorrufen und Unterzeichnen solcher Adressen sich des gedachten Fehlers selbst nicht bewußt waren, ihn sicher nicht beabsichtigt haben. Es ist aber darum notwendig, sie auf jenes Recht der Kirchengewalt zurückzuführen, welches Ich mir nicht gegeben habe, welches Meine Vorfahren durch die Reformation selbst überkommen und auf Mich vererbt haben und welches Ich — Ich habe das mehrmals ausgesprochen — so zu gebrauchen entschlossen bin, daß die evangelische Kirche sich aus eigener Lebenskraft zur Selbständigkeit und zu dem lange verloren gegangenen Gesamtbewußtsein wieder erheben soll. —

Sie soll dies aber nicht auf dem Wege falscher Freiheit, sondern gesetzlicher, sie kann es nicht auf dem Grunde neuer willkürlicher Lehre, sondern nur auf dem des uralten Glaubens, auf dem die Kirche Christi erbaut, und der einmal für immer gelegt ist. — Sie auf diesem Wege zu schützen und zu fördern, ist Mein Beruf und Mein Entschluß. — Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen sind zu verwarnen, diesen Entschließungen nicht vorzugreifen, sondern sie in Ruhe zu erwarten, und sich streng in denjenigen Grenzen amtlichen Auftretens zu bewegen, innerhalb welcher die Städteordnungen sie dazu berechtigen, und deren Überschreitung Ich ferner nicht ungeahndet lassen könnte. — Sie, der Staatsminister von Bodelschwingh, haben die unter den erwähnten Adressen verzeichneten Magistrate und Stadtverordneten-Versammlungen von dem Vorstehenden in Kenntnis zu setzen, und Sie, der Staatsminister Eichhorn, von diesem Meinem Befehl den Mitgliedern der General-Synode Mitteilung zu machen.

Sanssouci, den 22. Juni 1846.

gez. Friedrich Wilhelm."

Damit hatte beiläufig dieser wichtige Schriftwechsel in der Unions-Angelegenheit ein Ende.

Nächst der Kirche wandte das Ministerium seine Aufmerksamkeit auf die Schulen, insbesondere auf den Elementarunterricht. Hierher gehört die Auflösung des Breslauer Schullehrer-Seminars.

Für das Seminar war erst kurze Zeit vorher ein neues großes und zweckmäßig eingerichtetes Gebäude, auf einem freien Platze am äußern Stadtgraben nahe am Ohlauer Thore neben den Kirchhöfen gelegen, er-

[redacted]

baut worden. Mit dem Gebäude war ein Garten und ein Turnplatz verbunden, so daß auf diese Weise auch für die körperliche Ausübung der Zöglinge Sorge getragen war. Früher befand sich das Seminar in einem winkligen dunklen Hause in der Kirchstraße in der Neustadt. Im Anfange der vierziger Jahre wurde zum erstenmale die öffentliche Aufmerksamkeit auf das Seminar gelenkt. Der Direktor Binner nämlich, ein sonst tüchtiger Pädagog und anerkannter Lehrer, wurde plötzlich seines Amtes entsetzt, teils weil man in der unter seiner Aufsicht stehenden Kassenverwaltung bedeutende Unordnungen entdeckte, teils weil sein Lebenswandel den Seminaristen selbst öffentliches Ärgernis gegeben hatte. Das interimistische Direktorat wurde dem Oberlehrer Scholz übertragen, einem Manne, der sowohl durch seine Lehrthätigkeit als durch seine zahlreichen pädagogischen Schriften auch in weiteren Kreisen Anerkennung gefunden hatte. Er stellte die in den letzten Zeiten Binners einigermaßen gesunkene Zucht sofort wieder her und gewann sich die Liebe der Schüler wie die Achtung seiner Kollegen. Doch Scholz war für das Ministerium Eichhorn nicht orthodox genug, hatte auch in der von ihm herausgegebenen „Schullehrer-Zeitung“ für die freisinnig-religiöse Anschauung Partei genommen, und so wurde an seine Stelle ein früherer Prediger, Namens Gerlach, als Direktor eingesetzt. Durch die neuen, mitunter unpädagogischen Einrichtungen, welche dieser traf, wurde die Oppositionslust der Zöglinge geweckt, die bei einer bestimmten Gelegenheit zum Ausbruch kam.

Ein Seminarist nämlich sollte nach einem Beschlusse des Lehrer-Kollegiums wegen unehrerbietigen Betragens gegen einen Lehrer Karzerstrafe erleiden oder dem betreffenden Lehrer Abbitte leisten; er unterwarf sich weder dem einen noch dem anderen. Ein zweiter Seminarist hatte ihn in dieser Angelegenheit vor dem Direktor verteidigt und dabei die Drohung ausgesprochen, den Maßregeln des Direktors mit den andern Zöglingen ebenfalls Maßregeln entgegensetzen zu wollen. Beide wurden daraufhin aus der Anstalt verwiesen. Da erklärten am 24. Oktober 1845 sämtliche Zöglinge des älteren Kursus, 44 an der Zahl, in zwei an das Provinzial-Schulkollegium und an die Seminar-Direktion gerichteten Eingaben: daß die Entgegnungen der beiden ersten Seminaristen mit ihrer aller Zustimmung und innigster Überzeugung ausgesprochen worden, und daß sie, wenn diese beiden wegen der im Auftrage des ganzen Kursus ausgesprochenen Worte aus der Anstalt scheiden müßten, ebenfalls das Seminar verlassen zu dürfen bäten. Der Direktor machte ihnen Vorstellungen, jedoch ohne Erfolg. Erst später besannen sich 23 eines andern

[redacted]

d erklärten ihren Zurücktritt von der Eingabe. Die übrigen 21 aber ırden aus der Anstalt verwiesen.

Diese Vorfälle, die allerdings gegen alle Schuldisziplin verstießen, dererseits aber das pädagogische Talent des neuen Direktors auch ht gerade bekundeten, erregten im Ministerium selbst großes Mißbe= gen. Es erschien demnach der Geh. Rat Stiehl aus Berlin als inisterial=Kommissarius, revidierte die Anstalt, verkehrte aber in den :i Tagen seiner Anwesenheit fast nur mit dem Direktor Gerlach und ır selten mit dem Oberlehrer Scholz und Seminarlehrer Löschke. iese beiden nämlich waren gerade wegen ihrer rationalistischen Reli= nsansichten vorzugsweise verdächtigt worden.

Bald nach der Abreise des Kommissarius wurde die Anstalt durch gende Bekanntmachung aufgelöst: „Se. Majestät der König haben lerhöchst die sofortige Auflösung des hiesigen evangelischen Schullehrer= minars zu befehlen geruht, indem Allerhöchstdieselben einen solchen ist, wie er sich in den zuletzt stattgefundenen disziplinarischen Unord= ngen und nach der infolge derselben angestellten Revision schon seit ger Zeit auch anderweitig in gedachter Anstalt gezeigt, als nicht mit n Zwecke der Schullehrer=Vorbildung vereinbar erachten, für welche nerhin in anderer Weise und unter angemessneren Verhältnissen gesorgt rden wird. Die jetzt entlassenen Zöglinge des aufgelösten Seminars len nicht an und für sich durch ihre Entlassung vom Schulamte aus= chlossen sein. Dem Allerhöchsten Befehle gemäß ist die Anstalt heute fgelöst worden, was hiermit zur Vermeidung von Mißdeutung zur ntlichen Kenntnis gebracht wird. Breslau, den 29. Januar 1846. r Oberpräsident der Provinz Schlesien: v. Wedell."

Der Direktor und die Lehrer wurden sämtlich in gleicher Weise er Funktionen enthoben, jedoch keiner abgesetzt und aus dem Staats= nste entfernt. Der Direktor wurde veranlaßt, sich zu verantworten, erlehrer Scholz und Lehrer Löschke aufgefordert, ihre eigenen ünsche für demnächstige Wiederanstellung (jedoch an keinem Seminar), erstere auch wegen seiner Pensionierung auszusprechen. Scholz ließ auch pensionieren und errichtete später in Breslau ein Privatseminar Ausbildung von Lehrerinnen; Löschke wurde zunächst vom Ma= trate als städtischer Archivar, später vom Ministerium als Prediger gestellt. Das Seminar wurde überhaupt nicht wieder eröffnet, denn lag schon längst im Ministerium der Plan vor, die Seminarien glichst aus den großen Städten zu entfernen und auf das Land oder

in kleine Städte zu verlegen. In das neue Seminargebäude wurde das Hebammen-Institut verlegt.

Wenden wir uns hier zu den politischen Angelegenheiten, so äußerte einen höchst nachteiligen Einfluß auf Handel und Verkehr, wie auf den materiellen Wohlstand Breslaus und Schlesiens überhaupt

die Vereinigung Krakaus mit Österreich,

welche am 6. November 1846 erfolgte. Es ist hier nicht der Ort, den Versuch der polnischen Emigration, von Krakau aus das alte Polenreich wieder zu errichten, in seinen Anfängen und Folgen darzustellen; wir können die Vorfälle nur insoweit erwähnen, als zum Verständnis des Folgenden notwendig ist.

Der Plan einer demokratisch-nationalen Schilderhebung im ganzen ehemaligen polnischen Reiche war schon längst von der polnischen Emigration vorbereitet; er sollte zu gleicher Zeit im Großherzogtum Posen, in Krakau und im Königreich Polen zur Ausführung kommen. Die Seele des Ganzen war Mieroslawski. Fortwährend gingen Emissäre von Paris nach Polen und zurück; kurz vor dem Ausbruche kamen sie nicht mehr einzeln, sondern schon in größerer Anzahl nach Breslau und gingen von hier aus nach Posen, in das Gebiet von Krakau und nach Galizien. Mieroslawski befand sich schon seit längerer Zeit im Großherzogtum und wurde hier von den Behörden verfolgt, jedoch fand er immer wieder bei den polnischen Gutsbesitzern neue Asyle. Der allgemeine Plan mißlang; er war an die Regierungen, auch an die österreichische verraten. Die letztere ließ daher Krakau besetzen. Am 18. Febr. rückten 1500 Mann österreichische Truppen in Krakau ein, verließen die Stadt aber schon am 22., weil in Galizien der Aufstand ausgebrochen war. Mit den Soldaten entflohen sämtliche Behörden der Stadt, die Polizei und die Miliz, so daß Krakau ohne jegliche Autorität sich selbst überlassen war. Es wurde nun von den Polen eine Nationalregierung von drei Männern eingesetzt, deren Haupt der übrigens ziemlich unbedeutende Tyssowski war.

Der Aufstand in Galizien aber nahm insofern eine eigentümliche Wendung, als sich die Bauern in Masse gegen die Edelleute erhoben und unter Anführung eines gewissen Szela furchtbare Gräuel anrichteten. Die Österreicher kehrten daher wieder um und rückten bis Podgorze vor; während dem war auch eine russische Heeresabteilung bei Michalowicz angekommen, und die Preußen standen an der Grenze. Denn von Breslau aus waren zwei Bataillone des 10. Infanterie-Regiments,

[redacted]

eine Kompanie Jäger, auch eine Abteilung Artillerie dahin abgegangen; sie standen unter dem Kommando des Generals v. Staff. Unter diesen Umständen schickte der Diktator Tyssowski drei Krakauer Bürger als Parlamentäre an den österreichischen General v. Collin ab. Dieser stellte folgende Bedingungen: 1. Krakau solle sich auf Gnade oder Ungnade ergeben; 2. es solle Geiseln stellen, welche mit ihrem Leben bürgten, daß sein Einzug ohne Gefährlichkeiten geschehe; 3. Auslieferung sämtlicher Personen, die an der Spitze der Bewegung gestanden. Anfänglich wollte niemand diese Bedingungen eingehen; doch am 3. März früh 4 Uhr verließen die Führer der Bewegung die Stadt und schlugen den Weg nach der preußischen Grenze ein. Schon an demselben Tage nachmittags 2 Uhr befand sich ein Detachement Tscherkessen in Krakau; jetzt rückten auch die Österreicher ein und besetzten gemeinschaftlich mit den Russen die Hauptwache. Die Preußen waren am 4. März in Krakau. Nachdem hierauf österreichischerseits von dem FML. Graf Wrbna, russischerseits von dem General v. Rüdiger und preußischerseits von dem Generallieutenant Graf Brandenburg über die weitere Besetzung der Stadt Krakau eine Konvention geschlossen worden, räumten die russischen und preußischen Okkupationstruppen am 12. März die Stadt und kehrten nach ihren Grenzen zurück. An der Untersuchungs-Kommission, welche von den drei Schutzmächten in Krakau niedergesetzt wurde, nahm preußischerseits der Oberst v. Hobe, Kommandeur des 10. Infanterie-Regiments, teil.

Ein Angriff auf die Festung Posen, welcher in der Nacht des 4. Mai erfolgte, mißglückte gänzlich. Es fanden sowohl in der Stadt als im Großherzogtum überhaupt sehr viele Arretierungen statt. Die Verhafteten wurden später in Berlin vor Gericht gestellt; es war das erste Mal, daß das öffentliche Gerichtsverfahren, natürlich ohne Geschworne, bei einem großen Prozesse, dem sogenannten „Polenprozesse“ zur Anwendung kam. Die meisten wurden verurteilt und erst in den Märztagen des Jahres 1848 unter großem Triumph der Berliner Bevölkerung freigelassen. Mehrere der Gefangenen, die auf der Festung Neisse saßen, waren mit Hilfe des Grafen Ed. Reichenbach auf Waltdorf (in der Nähe von Neisse) befreit worden, hatten sich dann längere Zeit, natürlich verborgen, in Breslau aufgehalten und wurden von hier teils über Hamburg nach London, teils über Köln nach Paris befördert.

Infolge dieser Ereignisse nun wurde der bisherige Freistaat Krakau auf Grund eines zwischen den drei Schutzmächten geschlossenen Vertrages vom 6. November 1846 dem österreichischen Staate einverleibt.

Zwischen Breslau oder Schlesien überhaupt und Krakau hatten sehr enge und nicht unbedeutende Handelsverbindungen bestanden. Nach den Traktaten vom 3. Mai 1815 und der Wiener Schlußakte vom 9. Juni 1815 sollte nämlich Krakau niemals ein anderes Besteuerungsrecht, als das des Brücken- und Wegegeldes haben und namentlich bestimmte der § 8 des Traktates vom 3. Mai ausdrücklich, daß keine Eingangs- oder Konsumtionssteuer, weder an den Grenzen, noch innerhalb des Gebiets je erhoben werden konnte. Durch einen solchen Vertrag wurde das Gebiet Krakaus ein solches, auf welchem nicht allein die Unterthanen der drei Schutzmächte, sondern überhaupt alle Staaten ihren Handel treiben, die Produkte ihres Gewerbefleißes verkaufen oder gegen Erzeugnisse anderer Länder austauschen konnten. Es bestand mithin eine vollkommene Parität für alle Handeltreibenden. Sollte Krakau mit dem österreichischen Staate vereinigt werden, so lag es doch ganz in den Händen Preußens und Rußlands, insbesondere aber auch im Interesse des ersteren Staates wenigstens die alten Handelsverhältnisse ungestört fortbestehen zu lassen.

Der Handel, welcher von Schlesien aus nach Krakau getrieben wurde, war ein vollkommen legitimer, und der Vorwurf des Schmuggelns, welchen man den Breslauer Kaufleuten machte, gänzlich ungegründet. Wie Österreich die 150000 Konsumenten, welche im Freistaat selbst wohnten, bis dahin mit Schlachtvieh, glatten Seidenwaren, Quinkallerie und Wiener Shawls versorgt hatte, so hatte Schlesien grobe Strümpfe aus Brieg geliefert, Eisenposterie aus den oberschl. Bergwerksdistrikten, Baumwollenwaren von Langenbielau, Leinen von Greifenberg und Hirschberg, Tabak von Ohlau, Wansen und Neumarkt, und endlich im Zwischenverkehr Kolonial-, englische Manufakturwaren und Weine. Schmuggelhandel war über Krakau nur nach dem Königreich Polen getrieben worden. Es stellte sich demnach die handelspolitische Frage Preußens gegen Österreich wie folgt: 1. Sollte Schlesien 150000 Konsumenten und seinen bedeutenden ganz legitimen Handel, der nahe an 5 Millionen betrug, verlieren, oder aber sollte Österreich neben den übrigen mit der Erwerbung Krakaus verbundenen Vorteilen auch noch seinen Unterthanen das Monopol eines guten Marktes verschaffen? 2. Sollte Schlesien seinen Handel an Kohlen und Zink nach Österreich verlieren und seine Grenzkreise der Pest des Schmuggelhandels überliefern, oder aber sollte ein durch die Wiener Verträge herbeigeführter Zustand und ein seit 30 Jahren dadurch begründeter Handelsweg einseitig und zum Nutzen derjenigen Macht aufgehoben werden, welche durch

[redacted]

politische Vereinigung Krakaus das große Resultat erlangte, sein
jenes Land Galizien zu pacifizieren? 3. Sollte ein wahrhaft Leoni-
cher Vertrag die materiellen Interessen preußischer Unterthanen in
cher Art beschädigen, daß der letzte Rest des ehemaligen großen Han-
s Schlesiens nach dem Osten auch noch verloren ging, und zwar zu
insten einer Macht, welche den ganzen Vorteil politisch wie finanziell
ernahm, während Schlesien für beides nur den nicht minder großen
ichteil übernehmen mußte.

Diese Verhältnisse und Fragen waren es, welche eine Breslauer
putation dem Ministerium, das bei Abschluß des Vertrages gerade
se Seite desselben wenig berücksichtigt zu haben schien, auseinander-
en sollte. Noch weniger als dem Ministerium mochten dem Ober-
äsidenten v. Wedell die Angelegenheiten des schlesischen Handels nach
akau bekannt sein, denn sonst wäre es dessen erste Pflicht gewesen, in
rlin gegen den Abschluß des Vertrages Vorstellungen zu machen. Die
entliche Meinung in Breslau wenigstens sprach sich dahin aus, daß
ter dem Oberpräsidium v. Merckels der Vertrag in dieser Weise nicht
geschlossen worden wäre.

Zu Mitgliedern der Deputation wurden von der Stadt der Ober-
rgermeister Pinder und der Stadtverordneten-Vorsteher Gräff, von
r Kaufmannschaft der Kaufmanns-Älteste Molinari, der Fabrikant
ilde und der Kommerzien-Rat Dyhrenfurt ernannt. Sie kam am
. November 1846 in Berlin an und hatte sofort mehrere Konferenzen
t dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Canitz, dem
nanzminister v. Duesberg, dem Minister des Innern v. Bodel-
wingh und dem Minister Rother. Die Resultate dieser Besprechungen
er waren für Schlesien sehr traurig. Zunächst zeigte sich im allge-
einen, daß die Einverleibung Krakaus so geheim gehalten worden, daß
bst die höhern Kreise der Beamtenwelt von ihr erst als fait accompli
nntnis erhalten hatten. Dem Finanzminister war nur bekannt, daß
s Bedingungen der Einverleibung Krakaus in das österreichische Gebiet
ein mäßiger Durchgangszoll durch das Krakauer Gebiet, 2. die Ge-
ittung von Transito-Lägern in Krakau selbst, und endlich 3. der An-
luß der Eisenbahn gemacht worden waren. Natürlich aber war der
andel nach Krakau für Schlesien verloren, wenn die Waren einer Ver-
llung nach dem österreichischen Tarife unterworfen wurden. Der Minister
s Auswärtigen, v. Canitz, wahrscheinlich der einzige Minister, welcher,
e die Einverleibung Krakaus zur Thatsache geworden, etwas davon er-
hren hatte, kannte wiederum seinerseits die Bedeutung des schlesischen

Handels zu wenig; die Deputation mußte ihm erst die großen Verluste, welche Schlesien erleiden würde, des Weiteren auseinandersetzen. Am 26. November hatte die Deputation auch Audienz bei dem König und dem Prinzen von Preußen. Sie sprach bei ihrer Rückkehr nach Breslau die Hoffnung aus, daß „eine günstige Lösung der Frage gegründet erscheine, weil der Kaiserstaat Österreich bereitwillig einer Anforderung entgegenkommen werde, welche einesteils von den höhern, der Einverleibung Krakaus zu Grunde liegenden politischen Rücksichten völlig unabhängig sei, anderenteils aber als eine Lebensfrage für die Handels- und Industrie-Interessen unseres dem Kaiserstaate so befreundeten Staats erscheine." Demnach gründete sich die Hoffnung der Deputation vorzugsweise auf die Nachgiebigkeit Österreichs. Bekanntlich irrte sie darin; die Handels-Verhältnisse Schlesiens mit Krakau wurden nicht wieder hergestellt. Mehrere und sehr bedeutende Bankerotte, die in den Jahren 1846 und 1847 ausbrachen, waren die traurigen Folgen des Abbruchs dieser alten Handelsverbindungen.

Der Oberbürgermeister Pinder, der es sich zur Aufgabe gestellt hatte, die materiellen Nachteile, so weit es wenigstens jetzt noch möglich war, von Schlesien abzuwenden, begab sich am 10. Dezember 1846 nach Wien, um im Verein mit dem Regierungsrat v. Kamptz, der vom Ministerium dazu beauftragt war, an den Verhandlungen teilzunehmen, welche über die Regulierung der Krakauer Handelsverhältnisse in Wien gepflogen wurden. Auch dieser Schritt war ohne Erfolg. Das Krakauer Gebiet wurde durch Proklamation vom 18. Januar 1847 definitiv in den österreichischen Zollverband gezogen.

Für die außerordentlichen Bemühungen, denen sich Pinder in dieser Angelegenheit unterzogen hatte, votierte ihm die Stadtverordneten-Versammlung ein Dankschreiben, das am Schlusse die Worte enthielt: „Wenn es nach dem einstimmigen Zeugnisse sämtlicher Mitdeputierten vornehmlich Ew. Hochwohlgeboren zu danken ist, daß der richtige Weg eingeschlagen wurde, und daß durch Ihre klare Auffassung der Frage und umfassende Darstellung der Verhältnisse, sowie durch die kräftige Vertretung der Interessen Schlesiens die Staatsbehörden die Überzeugung gewonnen haben, wie nur durch Aufrechthaltung des status quo der Handels- und Zollverhältnisse des ehemaligen Freistaates Krakau diese Interessen gewahrt werden können, so fühlt sich die Versammlung gedrungen, Ew. Hochwohlgeboren die wärmste Anerkennung für die unserer Stadt geleisteten Dienste an den Tag zu legen."

[redacted]

Wenden wir uns von den allgemeineren politischen und religiösen Interessen zu den

Lokal-Angelegenheiten,

so ist hier zunächst die Gründung einer Bürgerversorgungs-Anstalt, durch welche die wohlthätigen Institutionen der Stadt wiederum um eine vermehrt wurden, zu erwähnen. Das Gebäude auf einem freien Platze vor dem Oberthore wurde zwar erst später errichtet, doch fällt die eigentliche Stiftung der Anstalt schon in das Jahr 1844. Bereits am 26. Juli dieses Jahres nämlich wurde in einer General-Versammlung unter Vorsitz des Bürgermeisters Bartsch beschlossen, daß altersschwache, erwerbsunfähige, unverschuldet verarmte Bürger und Bürgerfrauen, die mindestens 20 Jahre am hiesigen Orte das Bürgerrecht ausgeübt, ein Alter von 55 Jahren erreicht und einen durchaus unbescholtenen Lebenswandel geführt haben, ohne Unterschied der Religion und Konfession in einem zu errichtenden Bürgerhospitale liebevolle Aufnahme finden sollten. Damals waren 1600 Rthlr. jährliche Beiträge und 1200 Rthlr. zur Errichtung des Statuts gezeichnet; doch wurden damit vereinigt das Bathesche Legat von 26000 Rthlr. und das Schifflesche Legat von 25000 Rthlr., beide nach den Bestimmungen der Testatoren. Hierher gehört auch die oben erwähnte v. Merckelsche Stiftung im Betrage von 2500 Rthlr. aus der Kämmereikasse. Ein Legat von 10000 Rthlr. von dem in dieser Zeit verstorbenen Partikulier Claassen, der überhaupt mehreren städtischen Instituten nicht unbedeutende Summen vermacht, wurde ebenfalls der neuen Anstalt zugewiesen. Mit dem 1. Oktober 1844 trat die Anstalt ins Leben; durch Kabinetsordre vom 21. April 1845 wurden ihr unter Bestätigung der Statuten Korporationsrechte verliehen. Um diese Zeit konnten bereits 11 der bedürftigsten Bewerber — im ganzen hatten sich 90 gemeldet — aufgenommen werden. Der Vorstand wurde gebildet durch: Stadtrat Becker, Stadtrat Bülow, Schneidermeister Bonke, Fleischer-Ältesten Litsche, Stadtrat Rahner, Kaufmann Worthmann.

Um die geistige Bildung der untern Volksklassen zu heben, trat am 1. März 1846 ein Verein zur Gründung einer Volksbibliothek zusammen und wählte zu Mitgliedern des Vorstandes: Stadtrat Pulvermacher, Direktor Fickert, Lehrer Kallenbach, Senior Krause, Professor Wasserschleben, Buchhändler Aderholz, Obrist-Lieutenant von Hülsen, Justiz-Kommissarius Fischer, Dr. Stein. Die Bibliothek selbst wurde am 18. Oktober 1846 eröffnet; der damals ausgegebene Katalog zählte bereits 1046 Bände, und zwar schönwissenschaftliche

Bücher 173, Geschichte 152, Geographie 74, Naturgeschichte und Technologie 109, Mathematik, Zeichnen, Sprachen 124, Jugendschriften 175, religiöse Schriften 107, Zeitschriften u. m. a. 136. Zum Bibliothekszimmer wurde dem Vereine von den städtischen Behörden eine Stube im Hause an der Matthiaskunst bewilligt. Zum Bibliothekar wurde der Lehrer Sascke ernannt; jeden Sonntag nachmittags können die Bücher umgetauscht werden. Die meisten Bücher wurden gelesen von Söhnen von Handwerkern, Lehrlingen und Gesellen von Professionisten aller Art, Dienstmägden und Hausknechten; an einzelnen Sonntagen meldeten sich 300—320 Leser. Vorzugsweise wurden Zeichnungen und Werke aus allen Fächern der Technologie verlangt, dann Unterhaltungsschriften, besonders zur Abwechselung nach ernster Lektüre, ferner historische Werke, insbesondere der neuern Zeit.

In anderer Beziehung wirkte die Errichtung von Sparvereinen auf die Verminderung der materiellen Not sehr wohlthätig ein. Der erste dieser Vereine wurde am 2. April 1846 aus fünf Bezirken der Odervorstadt, gewiß einem der fruchtbarsten Felder für die Unterstützung der ärmeren Volksklassen gebildet. Die Vereine stellten sich zur Aufgabe: „die sauern Ersparnisse der Armen sowohl, als die Gaben der Liebe von Wohlhabenden ihrer Bestimmung unverkürzt zuzuführen. Vor allem sollte die Kraft einer nachhaltigen Selbsthülfe für die Zeit der Not bei den sonst Unbemittelten angeregt, unterstützt und belohnt werden. Als Mitglied wurde jeder angenommen, der um Tage- oder Wochenlohn arbeitet und ohne Vermögen, von der Frucht seiner Thätigkeit lebend, nicht über 10 Sgr. monatliche Kommunalsteuer zahlt. Die Dauer der Sparzeit war auf 30 Wochen festgesetzt, und die Beiträge wurden wöchentlich in Beträgen von 2 bis 15 Sgr. angenommen. Wohlhabendere Einwohner erhielten durch beliebige Spenden zum Besten der Sparenden das Recht, als Ehrenmitglieder aufgenommen zu werden. Nach diesen Grundsätzen bildeten sich im ganzen sechs derartige Vereine; jeder derselben erhielt von den städtischen Behörden eine jährliche Unterstützung von 50 Rthlr.

In diesem und dem folgenden Jahre wurden auch nicht unbedeutende Summen auf die Straßenpflasterung verwandt; teils wurden neu entstandene Straßen neu gepflastert, teils mehrere ältere umgepflastert. So: der Ritterplatz, der Tauenzienplatz, die Blumenstraße (eine neue Verbindungsstraße zwischen dem Salvatorplatze und der Tauenzienstraße), ein Teil des Salvatorkirchplatzes, der äußere Stadtgraben von der neuen Taschen- bis zur Bahnhofstraße, diese Straße selbst bis zur Strehlener Chaussee, die Hirschgasse, ein Teil der Mehlgasse und Querstraße zur

[redacted]

rbindung mit der Rosenthalerstraße, endlich das Dreieck zwischen dem
ıdtgraben und Freiburger Bahnhofe.

Eine der schönsten Zierden erhielt die Stadt durch das

Denkmal Friedrichs des Großen,

› am 27. Juni 1847, mittags 12 Uhr unter großen Feierlichkeiten
hüllt wurde.

Die erste Aufforderung zur Errichtung eines Denkmals ging am
. April 1839 vom Geh. Kommerzienrat J. W. Oelsner aus. Er
› als Platz für dasselbe den Königsplatz am Nikolaithore an, weil
t der König am 1. Januar 1741 seine Bataillone geordnet und
eslau ihm am 3. Januar die Thore geöffnet hatte; nach Oelsners
ee sollte das Denkmal zur hundertjährigen Feier des ersten Erscheinens
iedrichs des Großen in Schlesien errichtet werden. Der König Fried-
) Wilhelm III. hatte durch Kabinetsordre vom 11. Mai 1839 das
ternehmen gebilligt, und am 17. Juni desselben Jahres bildete sich
Verein. Im Januar 1840 gingen die Modelle von Kiß und Kalide
und wurden in Breslau öffentlich ausgestellt. Das Kißsche Modell,
iedrich den Großen im historischen Kostüm zu Roß in kräftigem Man-
›alter darstellend, wurde durch Kabinetsordre vom 6. Februar 1842
ıehmigt; zugleich wies der König 250 Ctr. alten Geschütz-Metalls
n Vereine für den Guß zu. Gegossen wurde das Denkmal von dem
rektor der Glockengießerei Klagemann in Breslau. Am 10. August
46 wurde der Grundstein zum Denkmale gelegt. Die Münzen, Doku-
nte und sonstigen Skripturen, welche in blechernen Kapseln in den
und eingelassen wurden, bestanden: 1. in preußischen Silber- und
pfermünzen vom Jahre 1846 vom Doppelthaler bis zum Pfennig-
ck herunter; 2. in magistratualischen Notizen und den hiesigen Zeit-
ıgen und Provinzialblättern, in denen des Denkmals seit dem Aufruf
dessen Errichtung Erwähnung geschehen war; 3. in einer Urkunde
Pergament.

Wenn auch diese Urkunde mehrere der oben erwähnten Thatsachen
hält, so möge sie doch hier ihrer historischen Wichtigkeit wegen voll-
ndig mitgeteilt werden. Sie lautete wie folgt:

„Als der Zeitpunkt herannahte, an welchem 100 Jahre zuvor der
tte König von Preußen, Friedrich der Zweite, welchen die Geschichte
ı Großen nennt, das Herzogtum Schlesien in Besitz genommen hatte,
stand in vielen Bewohnern Schlesiens der lebhafte Wunsch, das An-
ıken an einen Fürsten, welcher mit sicherer Hand die Verwaltung
› seinen Erbstaaten einverleibten Landes geordnet und sowohl dessen

geistige Entwickelung als gediegenen Wohlstand einsichtig und kräftig gefördert hat, durch ein Denkmal zu ehren. Diesem Wunsche gab zuerst ein Bürger Breslaus, der Kaufmann, Rittergutsbesitzer und königl. Geh. Kommerzienrat, Johann Wilhelm Oelsner (geboren zu Goldberg den 16. Juni des Jahres 1766) in einem Aufrufe vom 16. April 1839 Worte, welche in allen Gegenden Schlesiens den erwarteten Anklang fanden.

Oelsners Absicht erhielt die Genehmigung des damals regierenden Königs von Preußen, Friedrich Wilhelm des III., und zwar dahin: daß zur Ausführung des Denkmals innerhalb der Grenzen Schlesiens Beiträge gesammelt werden durften.

Demgemäß bildete sich am 17. Juni 1839 ein Verein, welcher seine Wirksamkeit durch die obrigkeitlich genehmigten Statuten vom 20. Juni 1839 regelte, und einen Ausschuß von neun seiner Mitglieder und fünf Stellvertretern erwählte.

Alle Behörden Schlesiens unterstützten thätig die Bemühungen des Vereins, dessen Aufruf zu Beiträgen von den Magisträten und Landräten, bei der von dem General-Postmeister dem Verein bewilligten Portofreiheit, überall in Schlesien leicht verbreitet werden konnte.

Beiträge Einzelner von einem Pfennige, bis zu 1000 Rthlr., ein Geschenk der Schlesischen Generallandschaft von 10000 Rthlr., deren Kredit-Institut Friedrich II. seine Entstehung verdankt, so daß die Summe aller Beiträge die Höhe von 38149 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf. erreichte, außerdem aber ein Geschenk des regierenden Königs von Preußen Friedrich Wilhelm IV., bestehend in 250 Ctr. alten Geschützmetalls, machten die Ausführung des Denkmals möglich.

Man war von Anfang an darüber einig, daß das Denkmal in einer Reiterstatue bestehen solle. Der eingereichte Entwurf von August Karl Eduard Kiß, Bildhauer und Professor zu Berlin (geboren den 11. Oktober 1802 in Papretau, Kreis Pleß), wurde den übrigen eingegangenen Entwürfen vorgezogen, wobei der überwiegende Wunsch, die Gestalt Friedrichs II. in der Tracht seines Zeitalters und nicht in antiker oder idealer Tracht zu erblicken, von Entscheidung war. Kiß führte gegen ein Honorar von 12000 Rthlr. das 14 Fuß preußischen Maßes hohe Tonmodell zu Berlin aus, und sandte das davon abgenommene Gypsmodell im Juli 1843 nach Breslau, woselbst der Direktor der königl. Stück- und Glockengießerei, Johann Gottfried Leberecht Klagemann (geboren den 12. Mai 1786 in Berlin), die Formen in 4 Hauptteilen bildete, und den mit Einschluß des Ziselierens ihm für 13500 Rthlr.

[redacted]

›ertragene Erzguß in seiner an der Taschenstraße gelegenen Werkstatt ›m September 1843 bis zum Januar 1845 glücklich und ohne Fehl ›llendete.

Die Metallmischung, welche bei diesem Guß zur Anwendung ge-›mmen ist, besteht aus: 86 Teilen Kupfer, 10 Teilen Zink und 4 Teilen ›inn.

Ziseliert wurde der Guß binnen 2 Jahren durch Theodor Franz ›lexander Vollgold (geboren zu Berlin den 16. Dezember 1816).

Den Entwurf zu dem Fußgestelle fertigte der königl. Bau-Inspektor ›rofessor Strack zu Berlin. Die Ausführung übernahm für 8200 Rthlr. ›r hiesige Steinmetzmeister Johann Christoph Bungenstab (geboren den ›8. Dezember 1800 in Rothenburg im Saalkreise, Regierungsbezirk ›Merseburg), und zwar von Marmor von Kunzendorf, Neisser Kreises, ›der Länge von 11 Fuß 10 Zoll und in der Breite von 5 Fuß ›Zoll, in der Höhe von 14 Fuß 9 Zoll preußischen Maßes, einschließlich ›er 3 Stufen von Granit aus den der Stadt Strehlen gehörigen ›Steinbrüchen.

Die Verzierungen von Erz wurden nach den von Kiß für ›500 Rthlr. gelieferten Modellen von dem Sohne des am 10. Mai 1845 ›erstorbenen Gießers des Standbildes, Friedrich Karl Gottfried Gustav ›lagemann (geboren den 22. April 1809), um 1350 Rthlr. ausge-›ihrt. Von den drei zur Aufstellung der Statue in Vorschlag ge-›rachten Plätzen, nämlich dem zwischen der Schweidnitzer- und Graupen-›raße gelegenen Exerzierplatze, dem Platze am Ausgange der Nikolai-›nd Reuschenstraße und dem Platze auf der westlichen Seite des Ringes, ›em sogenannten Paradeplatze ward von dem Verein der letztere mit ›Bewilligung der Stadtgemeinde Breslaus, wie nach dem Wunsche des ›Prof. Kiß gewählt, und dem zufolge auf diesem Platze das Gehäuse der ›roßen Wage, für deren Verlegung die Stadt 1000 Rthlr. empfing, ›bgebrochen.

Diese Nachrichten über das von uns bisher geleitete Werk haben ›ir in den Grundstein niedergelegt, welcher den Bau tragen wird, wo-›auf das Standbild des großen Königs ruhen soll. Wir errichten ihm ›ieses Denkmal in dankbarer Erinnerung an das unsterbliche Verdienst, ›elches Er sich um Schlesien und seine Bewohner erworben hat.

Gottes Segen ruhe ferner auf dem Lande Schlesien und dem ›reußischen Königshause!

Breslau, den 10. Juni 1846.

Der vollziehende Ausschuß des schlesischen Vereins zur Errichtung eines Denkmals

für Friedrich den Großen in Breslau.

Fürst Hatzfeldt, Generallandschaftsdirektor als Präses, Bartsch, Bürgermeister zu Breslau, als Vice-Präsident, Gräff, königl. Justizrat, Dr. Kahlert, Professor an hiesiger Universität, Klocke, Kaufmann, Landtags-Abgeordneter der Stadt Breslau, Latussek, Weihbischof, Lewald, Spezialdirektor der Oberschlesischen Eisenbahn zu Breslau, Oelsner, königl. Geh. Kommerzienrat, Preuß, Hofdrechslermeister, Ruffer, königl. Kommerzienrat, Graf Moritz Saurma, Sohr, königl. Ober-Regierungsrat, G. Graf Stosch auf Manze."

Zur Enthüllung war der König selbst am 26. Juni abends 8 Uhr in Breslau angekommen, gerade an dem Tage, an welchem der zum erstenmale versammelte „Vereinigte Landtag" in Berlin geschlossen worden war. Auch der Prinz von Preußen nahm an der Feierlichkeit teil.

Am 27. Juni mittags 11 Uhr versammelten sich die Eingeladenen, die Generalität, das Offizierkorps, die königlichen und städtischen Behörden, die Geistlichkeit, die Lehrer u. s. w. auf dem Paradeplatze. Gegen halb 12 Uhr kam der Zug der Vereins-Mitglieder an, den Fürsten Adolf von Hohenlohe-Ingelfingen, den Geh. Kommerzienrat Ölsner und dem Bürgermeister Bartsch an der Spitze. Um 12 Uhr erschienen der König und der Prinz von Preußen zu Fuß vom königl. Schlosse her in Begleitung eines glänzenden Gefolges.

Nach dem Gesange eines von Dr. Kahlert gedichteten Liedes, bestieg der Bürgermeister Bartsch eine zur linken Seite des Denkmals errichtete Estrade und hielt folgende Festrede:

„Wenn Begeisterung die Herzen der Menschen erfüllt, wenn eine entschiedene Gesinnung das Volk durchdringt, da bedarf es nur einer leichten Veranlassung, eines treffenden Ausdrucks zur rechten Zeit, um, gleich einem zündenden Funken, unter dem allgemeinsten Anklange eine entsprechende That hervorzurufen.

So war die Stätte im Schlesischen Volk bereitet, als einer unserer ehrwürdigsten Mitbürger, von Vaterlandsliebe beseelt, bei dem Herannahen des 1842. Jahres sich mit dem Ausrufe an alle Schlesier wandte:

> Zur hundertjährigen Jubelfeier der Vereinigung Schlesiens mit Preußens Krone ihrem ersten preußischen Könige Friedrich den Großen im Mittelpunkte dieser Provinz, hier in Breslau, ein Denkmal zu errichten.

Sofort scharten sich um den edlen Greis Männer aus allen Ständen,

[redacted]

velche in diesem Aufrufe den vollen Ausdruck ihrer Gesinnungen fanden ınd mit Begeisterung einen Verein bildeten, um die ausgesprochene Idee erwirklichen zu helfen. Durch Allerhöchste, mit freudigstem Danke eramnte Gnade wurde das zum Gusse benötigte Geschütz-Metall überwiesen, n allen Kreisen der Bevölkerung Schlesiens aber, von der Hütte bis um Palaste, wurde so eifrig gesammelt, und das Streben, sich bei dem Werke zu beteiligen, war so allgemein, daß der Verein sich bald im Beitze der bedeutenden Mittel fand, welche erforderlich waren, um dasselbe n würdiger, dem erhabenen Gegenstande und der Absicht der Beiragenden entsprechender Weise auszuführen.

So erblickten der Verein und mit ihm die gesamte Provinz in reudigem Hochgefühle das Denkmal als ein aus dem Volke frei hervoregangenes, und darum wahrhaft volkstümliches: Dank dem genialen tünstler, welchen Schlesien den Seinen nennt, Dank den ausgezeichneten Werkmeistern und ihren wackern Gehülfen, jetzt vollendet, um der päteften Nachwelt Zeugnis zu geben, von welcher Gesinnung, von welchen Gefühlen die Väter beseelt waren.

Und was macht die Gemüter der Schlesier noch heute, nachdem nehr als ein Jahrhundert über wechselnde Geschlechter dahingerauscht ist, ei der Erinnerung an Friedrich erglühn? Trägt unsere Gesinnung die Bürgschaft in sich, auch ferner fortvererbt zu werden auf die kommenden Geschlechter? Was erklärt die überraschende Wahrnehmung: daß ein robertes Land seinem Eroberer noch nach einem Jahrhunderte ein Denknal dankbarer Verehrung errichtet? Alle diese Fragen, wann und wo önnten dieselben entschieden an uns herantreten, als am heutigen Tage ınd an dieser Stätte; wie aber könnten dieselben anders ihre umfassende Losung finden, als in dem mächtigen Genius des großen Königs, vie er nicht vom schwachen Munde geschildert zu werden vermag, sondern n der Weltgeschichte mit leuchtenden Zügen geschildert ist, und in unergänglichen Werken — von denen Schlesiens beglückende Vereinigung mit Preußen das größeste — sich offenbart und behätigt hat.

Erfüllt von dem Bilde, von dem Leben und Wirken des über seiner Zeit stehenden, von seinem Volke, von Deutschland, ja von jeder freien Nation der Welt verehrten Weisen und Heros, sind wir heut zur Weihe eines Denkmals hier versammelt; und gewiß kann dieselbe sich nicht vürdiger vorbereiten, als in der Erinnerung an seine Gesinnung, n der Erinnerung dessen, was Er Preußen — Schlesien — das Er Deutschland gewesen ist! —

„Ich suche nichts als die Wahrheit, ich ehre sie überall, wo ich sie finde; ich unterwerfe mich ihr, sobald man sie mir zeigt.“

„Falscher Religionseifer ist ein Tyrann, der die Lande entvölkert; Duldung ist eine zärtliche Mutter, welche sie pflegt und blühend macht.“

„Nur Tugend und Gerechtigkeit und Güte dürfen die Richtschnur der Fürsten sein, nur sie können ihm ein dauerndes Glück auf dem Throne versprechen. Der Fürst hat sich nicht als uneingeschränkten Herrn der Völker, die er beherrscht, vielmehr als ihren ersten Diener zu betrachten.“

Mit einem von solchen Grundsätzen und Gesinnungen, unbeschadet der Majestät, bis ans Ende getragenen, in der Schule des Unglücks frühzeitig schon gereiften Charakter, von einem mit den reichsten Anlagen ausgestatteten Geiste, zugleich durch die Wissenschaften hochgebildet, ergriff Friedrich die Zügel eines Staates, welcher den Namen eines Königreichs trug, dem es aber an Nationalität, an äußerem Ansehen, wie an innerem Wohlstand gebrach. Durch die Besitznahme und Behauptung Schlesiens, eines Landes, welches mit seiner Stromader den Wert mancher Königreiche übersteigt, entschied Friedrich das Wesen der Monarchie, den Beruf Preußens in der Weltgeschichte!

In dem siebenjährigen Kriege vor den Augen der Menschen hat er eine Kraft des Geistes, eine Standhaftigkeit des Geistes, ein ausdauerndes Heldentum offenbart, wie die Welt lange mehr kein ähnliches gesehen. Das deutsche Volk in seinen politischen Verhältnissen ohne Würde, herabgesunken von der Höhe geistiger Klarheit, vermochte sich an dem, was Preußen, was Friedrich gethan, wiederum aufzubauen und im Schwunge einer lebhaften Begeisterung für das Hohe, dessen Zeuge es gewesen, aufs neue die Blüten eines frischen Lebens zu entwickeln.

Zahllos und noch heut fortwirkend sind die Wohlthaten, welche Friedrich Seinem Schlesien erwiesen hat! Gedenken wir nur der aus Achtung vor dem Heiligtum der Menschenbrust — weshalb auch uns fern von Splitterrichterei das Interesse des vielgeprüften Königs heilig sei — von ihm anerkannten Glaubens- und Gewissensfreiheit, bei gegenseitiger Toleranz und gleicher Berechtigung der Konfessionen; der durchgreifenden und umfassenden Umgestaltung und Verbesserung des Volksschulwesens; der Gewährung einer geläuterten, vernunftgemäßen Gesetzgebung und Rechtspflege unter Abschaffung der Folter; der Grundsteuer-Regulierung, der Gründung des landschaftlichen Kredit-Instituts, der kräftigsten Belebung des Handels und der Manufakturen und der entschiedensten Beförderung der gesamten

[redacted]

ındeskultur; — aber was Schlesien als dauerndste, unabsehbar be= ückende und unendlich erhebende Wohlthat erkannt hat und fort und rt preisen wird, das beruht in seiner nationalen Vereinigung mit reußens Krone, mit einem Königshause und Reiche, welches ıüberwindlich auf seinen geistigen Grundlagen von der Vorsehung nach r von Friedrich zuerst mit vollster Klarheit und Entschiedenheit er= ßten Mission berufen ist, wahre Herrschermacht und Volksgröße, Fürsten= ıd Volkes=Glück in unzertrennbarer gegenseitiger Verbindung ırch freie Entfaltung aller edlen Kräfte zu verwirklichen! Nicht ohne)merzliches Gefühl sah sich vor einem Jahrhundert diese Stadt, obwohl riedrich sie zur 3. Haupt= und Residenzstadt in den Königlichen Staaten klärte, obwohl in ihren Privilegien geschützt und sonst mannigfach be= ınstigt — des Schattenbildes vergangener, fast reichsständischer Freiheit ıd Herrlichkeit beraubt, aus ihrer isolierten auf das Sonderinteresse ge= ɔhteten Beschränktheit herausgerissen und mittelst strenger Bevormundung die Zentralisation des großen Staats=Organismus hineingezogen. ber diese Zeit vormundschaftlicher Zucht mußte vorausgehen, um die eister aus Schlaffheit und Egoismus aufzurütteln und die Stadtge= einde fähig und empfänglich zu machen, sich als Glied einer großen ationalität zu erkennen und später der Vormundschaft enthoben im eudigen Bewußtsein des Besitzes verliehener Selbständigkeit die Liebe r König und Vaterland mit freier That über das Korporations= nteresse zu stellen und in heiliger Begeisterung kein Opfer für des aterlandes Altar mehr zu groß zu finden.

Friedrich bedarf keines Denkmals von anderen errichtet; er selbst ıt eines — dauernder als Stein und Erz — sich für immer errichtet der Größe, der Macht, dem Ansehen und dem Glücke des preußischen taates, in dem hohen geistigen und materiellen Kulturzustande Schle= ıns, zu welchem Er den Grund gelegt, in der tiefen Verehrung und ankbarkeit, von welcher die Schlesier aller Stände für Ihn beseelt sind,)er es soll das unter dem erhebenden Beifalle und mächtig fördernden chutze des hochseligen wie des jetzt regierenden Königs Majestät von ıs errichtete Denkmal Friedrichs Geist für des Vaterlandes Wohl un= schöpfliche Thatkraft, wenn es not thut, aufrufend und ernst ermahnend aller Gedächtnis lebendig erhalten helfen und es der Mit= und Nach= elt bekunden, daß die dankbare Verehrung der Schlesier für den Eroberer cht bloß ihres Landes, sondern auch ihrer Geister und Herzen von lenschenalter zu Menschenalter durch ein Jahrhundert so vererbt, als ıs eigner klarer Erkenntnis und bewußter Würdigung des Glückes ent=

sprungen und gepflegt worden ist, durch Friedrichs Genius, durch seine glorreichen Kämpfe und seine heiße Lebensarbeit unter Preußens Krone vereint und der höchsten Güter des Lebens teilhaftig zu sein! —

So wollen denn Ew. Majestät allerhuldreichst gestatten, daß heute, an dem Tage, an welchem vor 105 Jahren von jenem Balkon herab*) Breslaus Einwohnerschaft der erste Schlesische Friede feierlich verkündet wurde, enthüllt werde in dem sich vor uns erhebenden Denkmale der dankbaren Schlesier das eherne Bild des großen Königs; unter den öffentlichen Schutz gestellt bleibe es fort und fort erhalten und schaue bis in die spätesten Zeiten von Geschlecht zu Geschlecht immer mehr und mehr verwirklichend Friedrichs heiße Wünsche, von denen Er für das höchste Glück Seines Königlichen Hauses, das höchste Glück des Vaterlandes bis zum letzten Hauche beseelt war!" —

Nach beendigter Rede erfolgte die Enthüllung des Denkmals unter dem Donner der auf dem Exerzierplatze aufgestellten Geschütze, und dem Klange des alten Generalmarsches, der so oft vor Friedrich dem Großen gespielt worden war. Beim Anblick des Denkmals wurde ein vom Stadtrat Warnke gedichtetes Lied gesungen. Mit einem von dem Fürsten Hohenlohe auf den König gebrachten Hoch schloß die Festfeier um 1 Uhr.

In demselben Jahre (1847) wurde Breslau endlich mit der

Gasbeleuchtung

beschenkt. Am 23. Mai 1847 wurden zum erstenmale die Straßen der Stadt mit Gas beleuchtet. Die einzelnen Flammen, welche die Form eines großen Tulpenblattes haben, brannten in Laternen, deren oberer und unterer Rahmen nur durch einen Seitenstab in einer den Häusern zugekehrten Ecke zusammengehalten wurden, so daß die Erde gleichmäßig erhellt ward und so das störende Einfallen der Spaltenstreifen vermieden wurde. Die Verhandlungen zwischen der Stadt und der betreffenden Gesellschaft hatten sehr lange gedauert. Schon 4 Jahre vorher wurden Versuche angestellt; so fand am 1. Juni 1843 eine Probe mit Sonnen-Gasbeleuchtung statt in der hinter dem Freiburger Bahnhofe gelegenen Anstalt der sogenannten Sonnengas-Kompanie; viele Mitglieder der städtischen und königl. Behörden wohnten derselben bei. Wenige Monate später wurde in dem Bierkeller des auf der Ohlauer Straße gelegenen Heldschen Hauses ein Versuch mit komprimiert-portativem Gase von derselben Gesellschaft gemacht.

*) Haus Nr. 6 am Ringe, damals den Löschschen Erben gehörig.

[redacted]

Im April des Jahres 1845 wurde der Kontrakt zwischen der Stadt-Kommune einer- und dem Justizrat Szarbinowski, Partikulier Friedländer und Kommissionsrat Blochmann aus Dresden (als praktischem Direktor) andererseits abgeschlossen. Danach verpflichteten sich die Unternehmer, sämtliche Straßen innerhalb des Stadtgrabens und des Oderstromes auf 25 Jahre zu beleuchten, und jeder öffentlichen oder Privatanstalt innerhalb dieser Stadtteile Gaslicht zu liefern. Ferner mußten sie alle Apparate, Gebäude, Röhren u. s. w. auf eigene Kosten herstellen, sodaß die Kommune nur die im Kontrakt festgesetzten Preise für die öffentliche Beleuchtung gewährte. Die Beleuchtung auf dem Ringe, Blücherplatze und in den Hauptstraßen, sollte binnen 18 Monaten, in den übrigen Straßen binnen 3 Jahren in Ausführung gebracht werden. Jede Gasflamme soll kontraktlich fünf preußische Kubikfuß in der Stunde konsumieren, und mit der Lichtstärke einer Carcel-Lampe erster Klasse von einem Durchmesser des Dochtes von 30 Millimeter und einer Öl-Konsumtion von 42 Gramm in der Stunde durch die ganze Brennzeit in gleicher Helle fortbrennen. Die Normalbrennzeit der öffentlichen Beleuchtung ward auf 2000 Stunden festgesetzt und vom Magistrat eine Tabelle für den Zeitpunkt des Anzündens und Auslöschens der Flammen an jedem Tage des Jahres im voraus angefertigt.

Für jede Straßenflamme bei dieser Brennzeit von 2000 Stunden zahlt die Kommune eine jährliche Vergütigung von 15 Thlr., für Extrabeleuchtungen den Preis von 2$^3/_4$ Rthlr. pro Stunde. Über die Abgabe von Gaslicht an Privatpersonen behielten sich zwar die Unternehmer vor, in jedem einzelnen Falle ein besonderes Abkommen zu treffen, jedoch verpflichteten sie sich, in den Straßen, wo die öffentliche Gasbeleuchtung eingeführt sei, jedem Hausbesitzer zur Erleuchtung der Straßenfronte die Gasflammen zu denselben Preisen zu liefern, wie die öffentlichen. Zur Beleuchtung im Innern versprachen sie das Gaslicht in fünf Klassen: 1. durch Fledermausbrenner wie die Straßenflammen, 2. durch 16 Lochbrenner, 3. durch 12, 4. durch 5, und 5. durch 3 Lochbrenner und zwar zu den billigsten Preisen zu liefern, deren Maximum pro Stunde denjenigen Betrag nicht übersteigen solle, welches sie nach Verhältnis der Gaskonsumtion jeder Klasse zu dem Preise von 3 Thlr. 5 Sgr. pro 1000 Kubikfuß ergiebt. Wie viel jede Klasse durchschnittlich pro Stunde normalmäßig zu konsumieren hat, müssen die unter Kontrolle des Magistrats in der Anstalt für jede Klasse aufgestellten Normal-Gaszähler ergeben.

Nach Ablauf des Kontrakts (im April des Jahres 1870) kann die

Kommune diesen verlängern, oder die Gasbeleuchtungs-Anstalt mit Röhrenleitungen u. s. w. kaufen für den Wert, welcher als Taxwert des Grundstücks, Materialwert, Fertigungskosten und Ertrag zu ermitteln ist. Zugleich hat sich aber die Kommune vorbehalten, statt der auf diese Weise abzuschätzenden Summe die ganze Anstalt übernehmen zu können, mit einem Zuschlage von 25 pCt. des Herstellungswertes. Wenn aber weder Verlängerung noch Kauf erfolgt, so erlischt zwar der Kontrakt, indes verbleibt den Unternehmern das Recht, die gelegten Leitungsröhren zur Abgabe von Gaslicht an Privatpersonen zu benutzen; doch ist dies Recht kein ausschließliches; auch kann die Kompanie keine Entschädigung beanspruchen, wenn die Kommune anderweitige Beleuchtungs-Einrichtungen trifft. Der Kommune bleibt aber immer das Recht, auch künftig von 5 zu 5 Jahren die Gasbeleuchtungsanstalt nebst Röhren u. s. w. unter obigen Bedingungen käuflich zu übernehmen.

So lautete der mit den ursprünglichen Unternehmern geschlossene Kontrakt. Im Juni 1845 aber trat an deren Stelle eine Aktiengesellschaft, welche der Kommune gegenüber durch die Kaufleute v. Löbbecke, Ferd. Schiller, Theod. Reimann und Herm. Friedländer repräsentiert wurde.

Der bald darauf begonnene Bau wurde anfänglich von der Regierung wieder eingestellt und die Genehmigung erst am 13. Dezbr. 1845 erteilt, sodaß der eigentliche Bau im Frühjahr des J. 1846 begann. Die Arbeiten bei der Legung der Röhren in den Straßen, auf einer Strecke von mehr als 80 000 Fuß gingen unter Vermeidung jeder Störung oder Hemmung des Verkehrs und mit großer Schnelligkeit von statten, sodaß es möglich wurde, dieselbe wie oben bemerkt, bis zum Mai des Jahres 1847 zu vollenden.

Dem ersten nach der Vollendung der Arbeiten am 10. September 1847 der Generalversammlung vorgelegten Geschäftsberichte entnehmen wir folgende Daten. In der Anstalt waren vier Öfen im Gange, welche dem Bedürfnisse von 2400 Flammen genügten. Sämtliche Straßen und Plätze im Innern der Stadt waren fertig kanalisiert, im ganzen 84 228 Fuß oder mehr als $4^1/_4$ deutsche Meilen. Im allgemeinen ist das Röhrensystem fähig, 10 000 Flammen mit Gas zu speisen. Bis auf 43 Stück waren sämtliche Laternen (637 viereckige und 121 Kandelaber mit sechseckigen Laternen aufgestellt; es brannten 858 öffentliche Flammen. Bis ult. Mai (1847) hatte die Einnahme bei ausgeschriebenen 85 pCt. Einzahlung auf 600 Aktien à 500 Rthlr. überhaupt betragen 254 610 Rthlr., die Ausgabe 231 051 Rthlr. Für die 750 Flammen à 15 Rthlr. zahlte

[redacted]

: Stadt 11 250 Rthlr., später jedoch à 12 Rthlr. nur 9000 Rthlr. Es ırde nämlich bestimmt, daß nach Mitternacht bei geringem Verkehr nur : halbe Zahl der Flammen brennen solle.

Die äußere Stadt, die Schweidnitzer, Ohlauer und Nikolaivorstadt s zu den Bahnhöfen wurde erst in den Jahren 1850 und 1851 durch asflammen beleuchtet, während der Dom, die Sandvorstadt, das irgerwerder u. s. w. erst nach 1853 Gasbeleuchtung erhielten.

Die Teurung,

lche infolge der teils schlechten, teils mittelmäßigen Ernten der beiden rangegangenen Jahre eintrat, traf auch die ärmere Bevölkerung n Breslau schwer und zwang die Kommune zu mehreren namhaften pfern. Insbesondere waren es die Monate vor der neuen Ernte, in ıen die Preise der notwendigsten Lebensbedürfnisse sehr hoch stiegen. ıde Juni und im Juli begannen sie zu fallen. Am 9. Juli 1847 lten folgende Preise in Breslau: weißer Weizen nach den drei verıiedenen Sorten 5 Rthlr. 11 Sgr., 5 Rthlr. 4 Sgr. und 5 Rthlr.; gelber eizen 5 Rthlr. 10 Sgr., 5 Rthlr. 2 Sgr. 6 Pfg., 4 Rthlr. 25 Sgr.; uchweizen 4 Rthlr. 27 Sgr. 6 Pfg., 4 Rthlr. 25 Sgr., 4 Rthlr. 20 Sgr., Rthlr. 12 Sgr.; Gerste 4 Rthlr. 3 Sgr., 3 Rthlr. 25 Sgr., 3 Rthlr. Sgr.; Hafer 1 Rthlr. 21 Sgr., 1 Rthlr. 19 Sgr., 1 Rthlr. 17 Sgr., bsen 4 Rthlr. bis 4 Rthlr. 10 Sgr. pro Scheffel u. s. w. In gleichem er ähnlichem Maße waren natürlich die Preise für Fleisch, Butter, er u. s. w. gestiegen.

Die königl. wie städt. Behörden beeiferten sich, der infolge dieser urung immer mehr um sich greifenden Not durch mehrere Maßeln zu steuern. Durch eine Bekanntmachung vom 22. April 1847 rde die Erhebung der Mahlsteuer von allen Getreidearten, Körnern d Hülsenfrüchten bis zum 1. August ausgesetzt, ferner die Klassenıer- in den untersten (Kopfsteuer-) Stufe für die drei Monate Mai, ni und Juli erlassen, auch die zollfreie Einfuhr von Reis bis Ende ptember gestattet. Die Aussetzung der Mahlsteuer wurde zugleich als Versuch betrachtet, über die Frage zu entscheiden, ob die Abschaffung ser Steuer eine wesentliche Hilfe für die ärmeren Klassen gewähren, nentlich ob eine erhebliche Preisverminderung der gewöhnlichen Lebensürfnisse eintreten, oder der Vorteil nur den Gewerbetreibenden zugute ımen würde. Der vereinigte Landtag, der damals zum erstenmale ammengetreten war, beschäftigte sich gerade mit dieser Frage.

Am 1. Mai erschien folgende Kabinetsordre: „Um bei dem fast allen Teilen der Monarchie sich kundgebenden Notstande einem Mangel

der ersten Lebensbedürfnisse und einer noch weiter steigenden Teurung derselben vorzubeugen, will ich nach dem Antrage des vereinigten Landtages hierdurch bestimmen, daß von der Publikation meines gegenwärtigen Befehls an 1. das bereits für die westlichen Provinzen teilweise bestehende Ausfuhr=Verbot der Kartoffeln auf sämtliche Provinzen der Monarchie dergestalt ausgedehnt werde, daß die Ausfuhr dieser Frucht nach anderen Ländern als denjenigen, welche zum Zollverein gehören, bis zum 1. November 1847 allgemein verboten ist, auch daß 2. für den ganzen Umfang der Monarchie bis zum 15. August 1847 die Verwendung von Kartoffeln, Getreide aller Art und anderen mehligen Stoffen dergestalt untersagt sein soll, daß von oben bemerktem Zeitpunkte an nur noch die alsdann schon bereitete Maische destilliert werden darf."

Die Stadtverordneten=Versammlung hatte bereits im April eine Kommission eingesetzt, mit der Befugnis, selbstständig Maßnahmen zur Abwendung der Getreidenot ergreifen zu dürfen. Diese Kommission schloß sofort mit einem Stettiner Hause auf Ankauf mehrer 1000 Ctr. russischen Mehles ab. Ferner richtete sie ein Gesuch an den Chef des Seehandlungs=Instituts mit der Bitte, daß die diesem Institute angehörenden Mehlmühlen ihr Mehl zu ermäßigten Preisen, und zwar nicht mehr an Zwischenhändler, sondern in kleinen Portionen, in Höhe von 1—10 Ctr., nur an Konsumenten, die Bäcker mit inbegriffen, verkaufen mögen. Auch der Staat wurde angegangen, seine Magazine zu öffnen. Dem hiesigen Bäckermittel wurde eine Summe von 6000 Scheffeln Mehl aus dem Mühlen=Etablissement in Tiergarten zugesichert, so daß jeden Monat 2000 Scheffel zu angemessenen Preisen geliefert wurden. Das 2000 Rthlr. betragende Angeld, welches vom Mittel deponiert werden sollte, gab die Kämmerei vorschußweise. In bezug auf die Armendirektion beschloß die Versammlung, 2000 Scheffel Weizen, mittlere Sorte, aus Kämmereimitteln anzukaufen, in einem städtischen Gebäude aufzuschütten, später vermahlen zu lassen, um ihn mit dem russischen Mehl zur Anfertigung eines kräftigen Brotes verbacken zu können. Von seiten des Staates wurden dem Oberpräsidenten 2000 Wispel Roggen und 1000 Ctr. Mehl zur successiven Veräußerung zur Verfügung gestellt. Das russische Mehl kam erst im Anfang des Monats Juli an; über die Beschaffenheit desselben wurde vielfach Klage geführt.

Außerdem bewilligten die städtischen Behörden vielen Subaltern=Beamten, deren Gehalt niedrig war, Teurungszulagen; auch hatten sie schon im Anfang des Jahres durch eine teilweise Schlemmung des Stadtgrabens gegen 500 Tagearbeitern eine fortdauernde Beschäftigung gegeben.

[redacted]

ls mit dem Nachlassen des Frostes und dem Eindringen des Wassers
ie Arbeiter keine sichere Stellung mehr in dem Graben finden konnten,
ußte die Arbeit eingestellt werden. Obwohl nun der Magistrat für den
rößten Teil dieser Arbeiter andere Arbeit anwies, so gab diese Änderung
och Veranlassung zu einem Arbeiterunfug, wie deren um diese Zeit
uch in andern Städten vorkamen. Die Arbeiter zogen nämlich am
2. März 1847 truppenweise durch die Straßen zu den wiederbegonnenen
auten und versuchten mit Gewalt und unter Verübung von allerlei
nfug die fremden Arbeiter fortzutreiben, weil sie diese als die Ursache
hrer eigenen Arbeitslosigkeit betrachteten. Diesen Tumulten schlossen sich
uch andere Arbeiter an, die mit ihnen diese falsche Ansicht teilten, und
e Unruhen wurden so bedeutend, daß die Militärmacht einschreiten
ußte, wobei es gegen diejenigen, welche dem Aufrufe des Auseinander-
hens keine Folge leisteten, zum Gebrauch der scharfen Waffen kam.
adurch wurde die Ruhe wieder hergestellt; mehrere der Tumultuanten
nd Rädelsführer wurden verhaftet; es waren, wie sich bald ergab, zum
rößten Teile Personen, welche bei der Einstellung der Arbeiten am Stadt-
raben auch nicht das entfernteste Interesse hatten.

Am 26. April wiederholte sich die Szene. Nach dem Räumen des
tadtgrabens hatte nämlich die Kommune wiederum durch Planieren des
iehmarktes vor dem Oberthore eine bedeutende Anzahl Arbeiter beschäftigt
nd denselben mit großen Opfern selbst dann noch Unterhalt verschafft,
s die übrigen Arbeiten, namentlich die Bauten längst wieder begonnen
atten und hierdurch einem jeden Gelegenheit gegeben worden war, sich
lbst Arbeit zu verschaffen. Als nun die Arbeiten sich ihrer Beendigung
äherten und deshalb eine Verminderung der Arbeiterzahl eintreten sollte,
nden sich auf dem Gestellplatze vor dem Oberthore eine Menge Arbeiter
n, welche ihre Anstellung bei jenen Arbeiten erzwingen wollte, zu diesem
wecke nach dem Arbeiterplatze zogen, und hier sowohl den angestellten
ufseher, als auch die beschäftigten Arbeiter selbst bedrohten und that-
ächlich insultierten. Einige Polizeibeamte und Gensdarmen unter dem
eistande der Oberthor-Wache nahmen mehrere Verhaftungen vor und
ellten die Ruhe bald wieder her. Die Verhafteten gehörten unter die
ahl der gefährlichen und vielfach bestraften Diebe.

Neben Not und Teuerung wurde Breslau in diesem Jahre auch
on einer

Überschwemmung

eimgesucht, und zwar zu einer Jahreszeit, in welcher es bisher, wenigstens
och nie in diesem Grade, der Fall gewesen war, nämlich im Monat

[redacted]

Juni. Die durchdringenden Strahlen der Sonne und ein tagelanger warmer Regen thauten die Schneemassen des Gebirges auf und entsandten Wassermassen in das Land, die hier die wogenden Saaten und das üppige Grün untergruben, dort in die Räume des Hauses eindrangen und die Bewohner verscheuchten. Die Kommunikation war nur noch durch Kähne zu bewerkstelligen; auf dem rechten Oderufer schien alles ein großer See zu sein. Am 18. Juni war der Wasserstand der Oder am Ober=Pegel nämlich 23 Fuß 4 Zoll, und am Unter=Pegel 16 Fuß 4 Zoll. Bei Grüneiche zwischen der Hertel'schen Kalkscheuer und dem Kaffeehause riß der Damm und wurde von der Gewalt des Wassers in einer Länge von etwa 300 Fuß gänzlich weggerissen. Der Strom ergoß sich dort mit furchtbarer Macht über die Grüneicher und Scheitniger Felder nach der alten Oder zu, und ganz Scheitnig und dessen Umgebung wurde unter Wasser gesetzt. Das ganze Inundations=Terrain war viele Meilen zu beiden Seiten der Oder überschwemmt, so daß die Ernte, welche als sehr reichlich in Aussicht stand, durch das entfesselte Element vernichtet wurde.

Noch größer als in Breslau war die Not und das Elend in andern Teilen Schlesiens; insbesondere aber rief der im Winter 1847—48 ausgebrochene

Hungertyphus in Oberschlesien

in den Kreisen Rybnik und Pleß zur allgemeinsten Hülfe des Staates und der Privaten an. Die plötzlich mitgeteilten Nachrichten mußten um so mehr überraschen, als niemand die allmähliche Verbreitung des Übels gekannt hatte. Denn mit unerbittlicher Strenge strich die Zensur alle Mitteilungen, welche von Oberschlesien aus den hiesigen Zeitungen gemacht wurden. Ja selbst als nichts mehr zu verdecken war, wurde noch ein Bericht in Nr. 43 der Schlesischen Zeitung (Jahrgang 1848) von Prof. Dr. Kuh, der sofort nach dem Schauplatz des Elends geeilt war und außerordentlich viel zur Hebung desselben beitrug, durch die Zensur verstümmelt. Außer Prof. Kuh hatten sich auf eine Aufforderung des Oberpräsidenten v. Wedell noch zwei Ärzte aus Breslau Dr. Neumann und Dr. Borchardt nach Oberschlesien begeben. Der letztere so wie Prof. Kuh wurden selbst vom Typhus ergriffen und lagen mehrere Monate hindurch schwer krank danieder. Auch mehrere barmherzige Brüder begaben sich von Breslau in die Kreise Rybnik und Pleß und trugen ihre Hilfe von Hütte zu Hütte. Wir lassen hier statt aller Schilderung den Bericht eines der barmherzigen Brüder aus Nr. 33 der Schlesischen Zeitung (Jahrgang 1848) über die dortigen Zustände folgen. Es heißt in demselben:

[redacted]

„Die Not in Oberschlesien hat eine Höhe erreicht, die einesteils in uns alle Gefühle des Stolzes und der Sicherheit von Grund aus heilen, anderenteils uns in Erstaunen setzen muß, wie ein Zustand dieser Art uns, die wir infolge der jetzt vorhandenen schnellen Beförderungsmittel von den heimgesuchten Stellen nur in der Entfernung von wenigen Stunden leben, so lange unbekannt bleiben konnte. Erscheinen uns doch die jetzt von Tag zu Tag zukommenden Nachrichten so fremd, so unerwartet, als ob es sich um traurige Zustände Chinas oder Japans handelte, und doch wohnt das seit Jahren hungernde, seit vielen Monaten hinsterbende Volk nur eine kurze Strecke von unsern Vorstädten, und doch sind es unsere Landsleute, sind es Schlesier, die dem Hunger, der Seuche und der Kälte zu Hunderten, ja man kann sagen zu Tausenden erliegen!! Wie konnte solch ein Elend in unserer Mitte wachsen und eine Höhe erreichen, die dem von Irland in nichts nachsteht, ohne daß uns Kunde gegeben oder ernstliche Mittel zur Abhilfe ergriffen wurden? Doch das Klagen und Fragen nützt jetzt nichts; wir müssen handeln, und zwar so handeln, daß wir wenigstens teilweise das Versäumte nachholen. Von dem, was Not thut und allein günstigen Erfolg verspricht, ergriffen, begab sich die Hälfte der barmherzigen Brüder des Breslauer Konvents in die am meist bedrängten Ortschaften Oberschlesiens; hier in die Wohnungen des Elends, des Grausens und des Todes eindringend, die in ihrer schrecklichen Wirklichkeit alles übertreffen, was irgend die Phantasie ersinnen könnte, begegneten ihnen Erscheinungen, welche ihnen das Blut erstarren machten. Es dürfte an der Zeit sein, einige solcher Bilder, wie sie von einem Augenzeugen und einem heldenmütigen Bekämpfer des Elends flüchtig entworfen wurden, zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Wir leben wie im Felde, ganz buchstäblich genommen, — und die guten Jungfrauen — die Elisabethinerinnen und die barmherzigen Schwestern — welche uns zu Hilfe kommen wollten, würden in dem tiefen Schnee, in den Abgründen und in der unregelmäßigen Lebensweise gar schnell unterliegen. Wir sind Männer und gegen die Strapazen mehr verhärtet, aber dennoch, wie schwach sind wir! Wir stürzen den Tag über unzähligemale, verirren uns im Schnee und an Essen ist mit Not nur in der Nacht zu denken. Doch Gott sei Dank, es herrscht unter uns ein guter Mut und mit Freuden gehen wir an die Arbeit. Aber auch welch ein Elend und Not! Ich bitte Sie inständig, allen, allen ans Herz zu legen, wie furchtbar der Jammer ist. Meine Brüder und ich weinen laut auf, wenn wir das Elend sehen. Ich bin zu schwach und von dem

mich umringenden Elende zu verwirrt, als daß ich etwas Vollständiges schreiben konnte. Darum nur einiges und flüchtig:

In Radlin gleich in der ersten Hütte: Vater und Mutter tot, sechs hilflose Kinder, von denen die beiden ältesten, etwa 15 und 10 Jahr alt, am Typhus lagen. Der eine lag auf der Erde in einem nassen Winkel auf verfaultem Stroh in einige Lumpen gehüllt, ohne Hemde im schrecklichsten Elende. Das andere Mädchen wollte sich zwingen, sie saß, von der Krankheit erschrecklich mitgenommen, an einer Art Ofen und 4 Kinder — hübsche Kinder — bis zu 3 Jahren hinab standen halbkrank umher. Der Vormund hatte die Stube noch nicht betreten und wird sie nicht betreten; denn die Furcht ist so entsetzlich, daß kein Mensch in ein krankes Haus gehen mag.

In Marklowitz bei Loslau auf dem Lande ist das Elend am furchtbarsten; dort mußten wir eine Hütte mit Gewalt aufsprengen. Und was sahen wir? 18 Köpfe — Väter, Mütter — Kinder am Typhus liegen. „Was macht ihr, Leutchen?“ „O, es kommt niemand zu uns, es ist streng verboten, da haben wir zugeschlossen und wollen alle sterben.“ Der Tod war nicht mehr fern. Als wir nun Holz kaufen gingen, Feuer machten, ihnen Suppe kochten, Arznei gaben, tröfteten u. s. w., da streckten die Armen ihre von Typhus glühenden Arme aus, umarmten, küßten uns und wir mußten es geschehen lassen; denn die Thränen stürzten uns herab, wir wußten kaum, wo wir waren; dann blickten die Armen auf das Marienbild ihrer Hütte, rangen vor Freude die Hände, dankten dem Himmel für die Herabsendung der Engel, die sie in ihrem Elende aufsuchten; schöpften Hoffnung, küßten das Kreuz unserer Rosenkränze. „Alles — alles umsonst!“ riefen sie — „Suppe, Arznei und Geld.“

In Radlin ein anderes Bild. Wir klopfen an die Hütte — niemand öffnet — wir bitten, flehen — da geht die Thüre auf — und eine Frau, buchstäblich auf Händen und Füßen kriecht in ihr Lager zurück, nachdem sie die Thüre geöffnet. Der Mann tot — die Mutter mit vier Kindern sieht dem Tode durch Hunger und Typhus entgegen.

Ebendaselbst sprengen wir in einer andern Hütte die Thüre auf, und neun Witwen wohnen bei einander und erwarten den Tod.

Ein anderes. Eine Mutter liegt auf Stroh, rechts und links von ihr, an das Herz gedrückt, ein Kind. Seit neun Tagen krank, ohne Wasser, Holz und Brod — niemand wagte ihnen auch nur ein Tröpfchen Wasser zu bringen; — denn der Scholze hatte es unter Strafe von Prügeln und Gefängnis verboten. Eine schwarze Tafel scheucht alles

[redacted]

fort; ich habe die Wegnahme der Tafeln beantragt, denn die Leute gehen sonst alle zu Grunde.

Ein anderes Bild. Eine kranke Frau hat ihren toten Mann seit vielen Tagen an der Seite, denn im Typhus merkt sie dies nicht und niemand mag zu ihr kommen. — Ebenso eine tote Mutter, ein saugendes Kind lebend an der Brust.

Wo nehme ich Worte, um Ihnen das Elend zu schildern. — Um Gotteswillen schicken Sie uns Geld und Lebensmittel; die Verteilung auf andere Art wird stets sehr mangelhaft sein, wie wir uns täglich überzeugen. Berichte kann ich nicht schreiben, denn das Elend verlangt Handeln. Ich werde aber künftigen Freitag nach Oppeln und Breslau kommen und mündlich berichten. Die Sterblichkeit ist furchtbar. In Sohrau wurden auf 4000 Seelen im Monat Januar 106 Leichen angemeldet, denn zahllose Leichen werden auf die Kirchhöfe in der Nacht gebracht, man weiß nicht von woher. In einem Dorfe sind 40 Sterbefälle in einem Monat dem Pfarrer nicht angezeigt worden. In Staude starben sonst durch das Jahr 28, im Monat Januar 46. In Rybnick im Monat Januar auf 10000 Seelen 146 angemeldete Tote.

Ich kann nicht weiter schreiben. Gott befohlen! In 9 Stationen haben sich die barmherzigen Brüder durch den Rybniker, Plesser und Ratiborer Kreis verteilt und gehen mit allem der Reihe nach die Stationen durch. In der Nacht fahre ich gewöhnlich auf eine andere Station.

So lautete nur ein flüchtiger Bericht, ein Bericht, der selbst sagt, daß er nur mangelhaft ist und weit hinter der Wirklichkeit zurücksteht."

Nachdem der Minister Graf Stollberg selbst die von der Hungerpest ergriffenen Kreise besucht hatte, erfuhr man aus einem Berichte des Oberpräsidenten von Wedell an das Ministerium, daß der Landrat des Rybniker Kreises bereits am 3. Oktober 1847 an den Minister des Innern unmittelbar Bericht erstattet und die Bitte ausgesprochen hatte: „seinem armen, durch Gottes Hand schwer geprüften Kreise die noch vorhandenen Unterstützungsmittel aufzubewahren, bis zu der nicht fernen Zeit, daß für denselben Unterstützung wieder die Lebensfrage sein werde. So langsam aber war der Gang der Büreaukratie, daß es bis zum 15. November dauerte, ehe dem Oberpräsidenten eröffnet wurde, daß ihm 1650 Wispel Roggen und 25000 Ctr. Mehl zur Disposition gestellt werden würden; und jetzt noch vergingen über zwei Monate, bis zum 26. Januar 1848 nämlich, ehe er diese 1650 Wispel Roggen er-

[redacted]

hielt. Der Justizrat von Götz wurde jetzt zum königlichen Kommissarius für die bedrängten Kreise ernannt.

In Breslau aber bildete sich ein Verein, dessen Vorstand, bestehend aus Graf Brandenburg, Oberpräsident von Wedell, Fürstbischof von Diepenbrock, Prinz Biron Curland, Oberbürgermeister Pinder, Dr. Kuh, Graf Harrach, von Willisen, Ruffer, Graf Hoverden, C. A. Milde, Rintel, Schneer, Graf Burghauß folgenden dringenden Aufruf durch die Zeitungen veröffentlichte:

„Wenn der Wohlthätigkeits-Sinn der biedern Schlesier sich bei jeder Veranlassung auf das Glänzendste bewährte, wenn durch ihn so manche Thräne des Kummers in der dürftigen Hütte des Gebirgsbewohners getrocknet wurde, wenn der Landmann, dessen Ernte durch die Wasserflut vernichtet, dankbar die Saat zu künftiger Ernte ausstreute, die jener Wohlthätigkeits-Sinn ihm spendete, so dürfen wir mit vollem Vertrauen uns an ihn, an die edlen Herzen schlesischer Männer und Frauen mit der Bitte richten, ihre Teilnahme, ihre Hilfe einem Notstand zuzuwenden, der in einem Teile unseres teuern Vaterlandes und zwar im Rybniker und Plesser Kreise in der That den höchsten Gipfel erreicht hat. Drei Mißernten und das gänzliche Fehlschlagen der diesjährigen Kartoffel-Ernte haben die unglücklichen Bewohner jener Kreise aller Subsistenzmittel beraubt. Zu arm, nur auch zu mäßigen Preisen Nahrungsmittel zu kaufen, zu schwach, um arbeiten zu können, schweifen sie bettelnd umher, und aus dem Hunger hat sich der Typhus erzeugt. Beide raffen ihre Opfer dahin; und ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung ist ihnen bereits verfallen. Hunderte verwaister Kinder schreien um Brot zwischen den Leichen ihrer Eltern.

Diese, auf authentischen Vorlagen gegründete Schilderung wird unsere Bitte gewiß rechtfertigen, und so möge denn jener edle Sinn unserer Landsleute sich aufs neue bewähren.

Jedes der unterzeichneten Mitglieder, jede der Expeditionen der hiesigen 3 Zeitungen ist bereit, Gaben zu diesem Zwecke entgegen zu nehmen; sie sollen öffentlich bekannt gemacht werden, und eifrigst wollen wir bemüht sein, sie möglichst nützlich zu verwenden. Bereits haben wir die erfreuliche Zusicherung erhalten, daß von der hohen Verwaltungsbehörde uns Lebensmittel zu bedeutend ermäßigten Preisen abgelassen werden."

Große Summen, die aus allen Gegenden Deutschlands zusammenflossen, machten es dem Vereine möglich, teils dem bestehenden Elend einigermaßen zu steuern, teils und insbesondere den hinterlassenen Waisen,

[redacted]

oberschlesische Typhuswaisen genannt, Unterstützung für die Zukunft zu gewähren.

Die politische und religiöse Bewegung im Jahre 1847.

Das Jahr 1847 ist in Preußen mehr als in jedem andern deutschen Staate der Vorläufer des großen Dramas der März-Revolution.

Die Regierung hatte die entschiedenen Forderungen der Provinzialstände zurückgewiesen und zu wiederholten Malen erklärt, sie wolle nicht gedrängt sein, sie werde zur geeigneten Zeit aus freien Stücken dem Lande die Reformen gewähren, welche sie den Bedürfnissen entsprechend erachte. Die Stände, lediglich den Zweck im Auge behaltend, unterließen es, durch bestimmte Anträge den Vorwurf des Drängens auf sich zu laden, und beschränkten sich vielmehr darauf, der Regierung auszusprechen, wie sie ihrer Weisheit und Einsicht, den rechten Augenblick zu ergreifen, vertrauen. Doch die Regierung faßte diese Ansicht in einem andern Sinne auf. Die halboffiziellen Organe suchten ununterbrochen die Ansicht geltend zu machen, der Drang nach einer Verfassung sei durchaus kein allgemeiner, sondern ginge nur von einzelnen unruhigen Köpfen aus.

Unterdessen nahte der Augenblick heran, wo die Provinzialstände von neuem zusammentreten sollten. Die Nation schien diesmal den Ständen ihre Stellung erleichtern zu wollen. Denn fast in allen Städten der Monarchie bereiteten sich Petitionen an die Stände vor, worin letztere in entschiedenen Worten aufgefordert wurden, die endliche Gewährung einer reichsständischen Verfassung, sowie derjenigen Institutionen, welche das Wesen eines freien Staates ausmachen, von der Krone zu verlangen. Die Mehrzahl dieser Petitionen ging von den Gemeindebehörden aus. Im Lande war übrigens die Stimmung keine heitere. Von allen Seiten ertönten Klagen über die Willkür der Büreaukratie. Besonders in den größten Städten kamen viele Fälle vor, welche allein dazu dienen mußten, den Unterschied zwischen dem Polizei- und dem Rechtsstaate scharf hinzustellen.

Um so ungläubiger wurden die Gerüchte aufgenommen, welche sich Anfang Januar 1847 über die nahe bevorstehende Verleihung einer Verfassung verbreiteten. Diese Gerüchte erhielten sich indessen fortwährend aufrecht; man bezeichnete bald schon den Tag, an welchem die Verfassung erscheinen sollte. Kam dann dieser Tag heran, ohne das erwähnte Geschenk zu bringen, so bezeichnete man wieder einen neuen Termin. In der That schienen so manche Umstände darauf hinzudeuten, daß die Re-

gierung etwas Wichtiges ausführen wolle. In den Ministerien bemerkte man eine ungewöhnliche Rührigkeit; die Oberpräsidenten der verschiedenen Provinzen reisten zwischen ihren Wohnsitzen und der Hauptstadt hin und her; die verfassungsmäßige Zusammenberufung der Provinziallandtage erfolgte nicht; von Vorbereitungen dazu seitens der Regierung war nirgends die Rede. Viele wiesen schon die Gründe nach, welche die Krone nötigen sollten, die Einführung einer reichsständischen Verfassung zu beschleunigen. Bald sollten die Finanzen des Staates sich in schlechtem Zustande befinden und eine neue Anleihe erheischen. Nach dem Grundgesetze von 1820 war aber der Staatsschulden-Etat geschlossen, und neue Anleihen konnten nur mit Zustimmung der künftigen Reichsstände ausgeschrieben werden. Bald wurde wieder angeführt, die Reorganisation des Gerichtswesens und die dadurch herbeigeführte Veränderung in Personen- und Eigentumsrechten machen es der Regierung wünschenswert, den Gesamtrat der Stände anzuhören. Auch für die verzögerte Publikation der neuen Verfassung wurden Gründe angeführt. Man behauptete, der König suche noch die Zustimmung der Agnaten des königlichen Hauses nach; Österreich und Rußland aber hätten gegen die Gewährung der Verfassung protestiert.

Von allem Diesen war sicherlich etwas wahr. Indessen darf man nicht vergessen, daß der König mit hinlänglicher Gewalt bekleidet war, um den Regierungsbedürfnissen zu genügen, ohne eine Verfassung zu gewähren. Viel wahrscheinlicher war es, daß man den erneuten, lauten und energischen Forderungen der öffentlichen Meinung nichts Genügendes mehr entgegen zu stellen wußte, daß die außerordentliche Entwickelung der provinzialständischen Thätigkeit den einheitlichen Gang der Regierung mehr hemmte als förderte. Namentlich auf den letzteren Umstand ist großes Gewicht zu legen. Wer den Verhandlungen der Provinziallandtage seit 1841 aufmerksam gefolgt ist und namentlich beachtet hat, wie die Beratungen sich auf eine Unzahl von Gegenständen erstreckte, welche durchaus außerhalb des Provinzial-Interesses lagen, der wird von selbst auf den Schluß kommen, daß die Regierung nur zwei Wege befolgen konnte, nämlich entweder die Provinzialstände ihrer früheren Nichtigkeit zu überantworten, oder ein gemeinsames Organ für ihre Wünsche und Gutachten zu schaffen. Das erstere ging nicht: es stand in offenem Widerspruch mit den Versicherungen des Königs, nach welchen das Institut der Provinzialstände mehr und mehr ausgebildet und erweitert werden sollte. So wurde also der zweite Weg eingeschlagen.

Am Abend des 3. Februar 1847 brachte endlich der offizielle

[redacted]

„Staatsanzeiger" eine Reihe von königlichen Verordnungen, welche sämtlich auf die ständischen Einrichtungen Bezug hatten. In der ersten derselben, mit der Überschrift:

„Patent, die ständischen Einrichtungen betreffend,"

sagte der König, daß er seit seinem Regierungsantritt der Entwickelung der ständischen Verhältnisse seine Sorgfalt gewidmet habe. „Wir erkennen in dieser Angelegenheit einen der wichtigsten Aufgaben des von Gott uns verliehenen königlichen Berufs, in welchem uns das zweifache Ziel vorgesteckt ist: die Rechte, die Würde und die Macht der uns von unsern Vorfahren ruhmreichen Andenkens vererbten Krone unversehrt unserm Nachfolger in der Regierung zu bewahren, zugleich aber auch den getreuen Ständen unserer Monarchie diejenige Wirksamkeit zu verleihen, welche, im Einklang mit jenen Rechten und den eigentümlichen Verhältnissen unserer Monarchie, dem Vaterland eine gedeihliche Zukunft zu sichern geeignet ist." Im Hinblick hierauf und fortbauend auf die von dem vorigen König gegebenen Gesetze, namentlich auf das Staatsschuldengesetz vom 17. Januar 1820 und das Gesetz über die Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823, beschließt der König: „So oft die Bedürfnisse des Staats entweder neue Anleihen, oder die Einführung neuer, oder die Erhöhung der bestehenden Steuern erfordern möchten, wird der König die Provinzialstände der Monarchie zu einem Vereinigten Landtage um sich versammeln, um für erstere die durch die Verordnung über das Staatsschuldenwesen vorhergesehene ständische Mitwirkung in Anspruch zu nehmen, und zu letzterer sich ihrer Zustimmung zu versichern." Ferner soll ein Vereinigter ständischer Ausschuß periodisch zusammenberufen werden. Dem Vereinigten Landtage und in dessen Vertretung dem Ausschusse wird übertragen: in Beziehung auf den ständischen Beirat bei der Gesetzgebung diejenige Mitwirkung, welche bisher den Provinzialständen beigelegt war; ferner die durch das Gesetz vom 17. Januar 1820 vorgesehene Mitwirkung bei der Verzinsung und Tilgung der Staatsschulden; endlich das Petitionsrecht über innere nicht bloß provinzielle Angelegenheiten. Das Patent schließt: „Indem wir sonach, über die Zusagen unseres höchstseligen Herrn Vaters Majestät hinaus, die Erhebung neuer, sowie die Erhöhung der bestehenden Steuern an die im Wesen deutscher Verfassung begründete Zustimmung der Stände gebunden und dadurch unsern Unterthanen einen besondern Beweis unsers königlichen Vertrauens gegeben haben, erwarten wir mit derselben Zuversicht auf ihre so oft erprobte Treue und Ehrenhaftigkeit, mit welcher wir den Thron unserer Väter bestiegen haben, daß sie uns auch bei diesem

[redacted]

wichtigen Schritte getreulich zur Seite stehen und unsere nur auf das Wohl des Vaterlandes gerichteten Bestrebungen nach Kräften unterstützen werden, damit denselben unter Gottes gnädigem Beistand das Gedeihen nicht fehle."

Diesem Patent folgte die Verordnung über die Bildung des Vereinigten Landtags. Zunächst wird darin festgesetzt, daß die acht Provinzial-Landtage der Monarchie zu einem Landtage vereinigt werden sollen, so oft dazu nach dem Inhalt des eben angeführten Patents Veranlassung vorhanden sei, oder wenn es der König außerdem für angemessen erachte. Ort und Dauer der Sitzungen bestimmt für jeden einzelnen Fall der König. Die großjährigen Prinzen des königlichen Hauses, sowie die früheren reichsunmittelbaren Fürsten und Standesherren sollen den Herrenstand auf dem Vereinigten Landtage bilden; außerdem behält sich der König vor, denselben zu verstärken. Die Abgeordneten der Ritterschaft, Städte und Landgemeinden erscheinen in gleicher Anzahl auf dem Vereinigten Landtage wie auf den Provinzial-Landtagen. Dem Vereinigten Landtage stehen die Befugnisse zu, welche die Verordnung vom 17. Januar 1820 den Ständen in bezug auf Staatsanleihen verleiht; es sollen nämlich neue Darlehen, für welche das gesamte Vermögen und Eigentum des Staats zu Sicherheit gestellt wird, fortan nicht anders aufgenommen werden, als mit Zuziehung und unter Mitgarantie des Vereinigten Landtags. Ebenso sollen dergleichen Darlehen, wenn sie zur Deckung des Staatsbedürfnisses in Friedenszeiten bestimmt sind, ohne Zustimmung des Vereinigten Landtags nicht aufgenommen werden. Im Fall eines ausbrechenden Krieges jedoch, wenn der König die Zusammenberufung des Landtages aus politischen Gründen nicht für zulässig erachtet, soll die ständische Mitwirkung durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschuldenwesen ersetzt werden. Sobald der König das Hindernis für die Berufung als beseitigt erachtet, wird derselbe den Landtag zusammenberufen und ihm den Zweck und die Verwendung des aufgenommenen Darlehens nachweisen lassen. Der Vereinigte Landtag soll ferner die Rechnung der Staatsschuldenverwaltung prüfen. Ohne dessen Zustimmung können auch weder neue Steuern eingeführt noch die bestehenden erhöht werden. Ausgenommen davon sind die Zölle und indirekten Steuern, sowie die Domänen, Regalien und Provinzial-, Kreis- und Kommunalabgaben. Auch kann der König für den Fall eines Krieges außerordentliche Steuern ausschreiben, vorbehaltlich des spätern Nachweises über die Verwendung. Die Feststellung des Hauptfinanzetats und die Verwendung der Staatseinnahmen verbleibt

[redacted]

ein ausschließendes Recht der Krone. Endlich soll der vereinigte Landtag zu allen Gesetzen, welche Veränderungen in Personen- und Eigentumsrechten, sowie die allgemein-ständische Gesetzgebung zum Gegenstande haben, seinen Beirat und Gutachten abgeben.

Hiernach folgten noch die Bestimmungen über die Art und Weise der Beratungen. Bei Propositionen über Staatsanleihen und Steuerveränderungen tritt der Herrenstand mit den übrigen Ständen zu einer gemeinschaftlichen Beratung zusammen; in allen übrigen Fällen verhandelt derselbe in einer abgesonderten Versammlung. Die Beschlüsse werden durch Stimmenmehrheit gefaßt. Bitten und Beschwerden dürfen nur dann an den Thron gelangen, wenn sie in beiden Versammlungen beraten, und zwei Dritteile der Stimmen erlangt haben. In Fällen, wo die Interessen einzelner Stände oder Provinzen auseinander gehen, ist unter gewissen Bedingungen eine Sonderung in Teile zulässig. Zur Leitung der Geschäfte ernennt der König für jede Versammlung einen Marschall und einen Vizemarschall. In den gemeinschaftlichen Versammlungen führt der Marschall des Herrenstandes den Vorsitz. Der Vereinigte Landtag steht mit den Kreisständen, Gemeinden und andern Körperschaften, sowie mit den in ihm vertretenen Ständen und einzelnen Personen in keinerlei Geschäftsverbindung, und dürfen dieselben den Abgeordneten weder Instruktionen noch Aufträge erteilen. Bitten und Beschwerden dürfen nur von Mitgliedern des Landtags eingebracht, und, wenn dieselben einmal zurückgewiesen werden, von der nämlichen Versammlung nicht wieder, und später auch nur dann erneuert werden, wenn dazu neue Gründe sich ergeben. Eine dritte Verordnung betraf die periodische Zusammenberufung des Vereinigten ständischen Ausschusses und dessen Befugnisse. Der Ausschuß soll danach spätestens alle vier Jahre zusammenkommen. Es werden ihm dieselben Befugnisse wie dem Vereinigten Landtage eingeräumt, mit Ausnahme der Steuerbewilligung und des Petitionsrechts in Verfassungsangelegenheiten. Eine vierte Verordnung endlich handelte von der ständischen Deputation für das Staatsschuldenwesen, welche aus acht auf dem Vereinigten Landtage zu wählenden Mitgliedern besteht und jährlich zur Erledigung ihrer Geschäfte vom Minister des Innern einberufen werden soll.

Dies war der wesentliche Inhalt jener **Verordnungen vom 3. Februar**, mit denen ein neuer Abschnitt der preußischen Geschichte überhaupt beginnt. Der Eindruck, welchen das Patent auf die öffentliche Meinung machte, war, wenn man die Wichtigkeit des Ereignisses in Betracht zieht, ein sehr lauer. Niemand wurde dadurch befriedigt. Die

[redacted]

Partei, welche noch royalistischer als der König erschien, betrachtete die Gesetze mit Argwohn, weil sie darin den Anfang zu viel durchgreifenderen Reformen sah. Die Partei des Rechtsstandpunktes war noch weniger befriedigt, indem sie die älteren Gesetze über die Volksrepräsentation für verletzt hielt. Die liberale oder vielmehr radikale Partei wollte von dem Ständewesen gar nichts wissen; sie erklärte der neuen Verfassung den entschiedenen Krieg. Auch selbst im größeren Publikum zeigten sich nur sehr spärliche Sympathieen dafür; denn selbst den wenigen, welche sonst wohl zufrieden gestellt gewesen wären, ging es eben mit der neuen Verfassung, wie es überhaupt dem Menschen mit der verspäteten Erfüllung eines Wunsches geht. Man wartet von Jahr zu Jahr, ohne erhört zu werden; bis eine Erschlaffung eintritt, welche nicht mehr gestattet, sich über das endlich Erreichte zu freuen. Die Regierung selbst schien diese Stimmung zu fühlen, denn schon wenige Tage nach der Veröffentlichung der Gesetze erschien in dem Staatsanzeiger eine Beleuchtung, deren Verfasser selbst am Schlusse eingestand: „Übrigens wissen wir sehr wohl, daß es nicht die Form der Verfassung ist, welche ein Volk glücklich und stark macht, sondern der Geist welcher sie belebt."

Die Presse bemächtigte sich überhaupt bald der neuen Patente und unterwarf sie einer scharfen und ausführlichen Kritik. Die entschiedenen Urteile mußten sich indessen in die außerpreußischen Zeitungen flüchten. Bei der Besprechung machten sich besonders zwei Ansichten geltend: die eine lehnte die Patente als im Widerspruch mit den der Nation gemachten Verheißungen ganz und gar ab, und die andere wollte sie nur als Grundlage für die jenen Verheißungen entsprechend zu errichtende Verfassung annehmen. Für die erstere Ansicht sprach sich besonders die mit großer Schärfe und Entschiedenheit ausgeführte Schrift des Stadtgerichts-Rats Heinrich Simon in Breslau aus. Dieselbe machte überhaupt den Standpunkt der Partei deutlich, welche jene Ansichten vertrat. Die Schrift, welche den Titel führte: „Annehmen oder Ablehnen? Die Verfassung vom 3. Februar 1847 beleuchtet vom Standpunkte des bestehenden Rechts" erregte ungemeines Aufsehen und wurde überraschend schnell in mehreren Tausenden von Exemplaren verbreitet. Simon wieß zunächst die Unterschiede zwischen der neuen und der alten Gesetzgebung nach. Statt der jährlich zu versammelnden Reichsstände seien vereinigte Provinzialstände, statt der Repräsentation des gesamten Volkes faktisch die Repräsentation einiger Grundbesitzer gewährt; Petitionsrecht und Beirat der Stände aber seien geschmälert. Hingegen enthalten die neuen Gesetze nichts über die Sicherstellung der persönlichen Freiheit, nichts über die Befreiung der

[redacted]

resse, die Verantwortlichkeit der Beamten, das Steuerbewilligungsrecht r Volksvertretung. Aus diesen Gründen rate er, daß das Volk die erfassung auf das Entschiedenste ablehnen möge. Die nach Berlin be- fenen Mitglieder der Provinzial-Landtage sollten sich nur als Abge- dnete der Provinzen ansehen, gegen die Patente vom 3. Februar otestieren, und den König um Rücknahme derselben und Gewährung ıer neuen Verfassung, wie sie den Bedürfnissen des preußischen Volks tspreche, bitten.

Das Buch wurde verboten und Heinrich Simon wegen Majestäts- leidigung, Erregung von Mißvergnügen u. s. w. zur Untersuchung zogen. Da er zufällig eine Reise in die Provinzen Ost- und West- eußen unternommen hatte, so erließ das hiesige Stadtgericht sogar einen teckbrief gegen ihn, der bereits den Zeitungen übergeben war, jedoch ch abends wieder zurückgenommen wurde. Die Untersuchung schwebte ch, als Simon in den Märztagen des Jahres 1848 als Mitglied r Breslauer März-Deputation dem Könige persönlich die Wünsche der tadt Breslau darlegte.

Indessen wurde doch zum Vereinigten Landtage gewählt. Die liberale artei regte sich überall und besonders gelang es ihr, in den Städten ıd Landgemeinden Schlesiens die Männer ihres Vertrauens durchzu- ingen; ja sie siegte in zwei ritterschaftlichen Kreisen, in denen die ent- ıiedensten Vertreter ihrer Ansichten, die Brüder Eduard und Oskar raf Reichenbach gewählt wurden. Beiden jedoch wurde der Zutritt m Landtage versagt: dem ersteren, weil er als „bescholten" im Sinne s erst noch vom Vereinigten Landtage zu beratenden sogenannten Be- ıoltenheit-Gesetzes angesehen wurde, da er sich wegen Verbreitung der der Schweiz von dem Flüchtling Heinzen geschriebenen Broschüren Untersuchung befand; dem letzteren, weil er noch nicht „zehnjährigen rundbesitz", wie ihn das Wahlgesetz erforderte, nachweisen konnte.

Zu Breslau wurden der Maurermeister Tschocke, der Fabrikant ilde und der Partikulier Siebig gewählt; da die städtischen Abge- dneten, wenn sie nicht Magistratspersonen waren, nach dem Wahlgesetze ıdtische Gewerbe treiben mußten, so war der letztere, um gewählt werden können, Holzhändler geworden. Bei Tschocke fand eine Versammlung ehrerer städtischer und ländlicher Abgeordneten statt, in welcher die imon'schen Ansichten besprochen und lebhaft vertreten wurden; man reinigte sich zu dem Beschlusse, nach Berlin zu gehen und mit den ent- ıiedensten Abgeordneten der übrigen Provinzen gemeinschaftlich zu ndeln.

[redacted]

Die städtischen Behörden gaben den Abgeordneten Petitionen mit über Preßfreiheit, Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, Anerkennung der Christkatholiken, Gestattung des Vereins- und Versammlungsrechtes, Beschränkung der Polizeigewalt, Aufhebung des § 20 der Gewerbeordnung und Verbesserung des Volksschulwesens. In bezug auf die Verfassung wollte man die Ereignisse selbst abwarten: in den vorliegenden Petitionen verlangte man die endliche Verwirklichung der Grundrechte des Volkes; ohne diese Rechte hielt man auch die beste Verfassung nur für ein Blatt Papier. Von diesen Petitionen kam übrigens wegen des schnellen Schlusses des Landtages nur die über die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen zur Diskussion.

Am 11. April 1847 wurde

der Vereinigte Landtag

im weißen Saale des königlichen Schlosses zu Berlin eröffnet. Mit gespannter Erwartung sah man überall dem Tage entgegen, an welchem der König zum erstenmal zu den Vertretern aller Teile der Monarchie sprechen sollte. Man war begierig, zu erfahren, wie der König die schon ziemlich laut gewordene Opposition gegen seine Patente aufnehmen würde. Vor allen Dingen aber war man zweifelhaft, inwiefern der Landtag der Meinung des Landes über die neuen Institutionen Ausdruck geben und, da er doch nur den besitzenden Stand und auch diesen sogar nur mangelhaft vertrat, die Rechte der von der Teilnahme an den Staatsangelegenheiten ausgeschlossenen Klassen wahren würde. Die Opposition war im Anfang sehr gespalten. Die Abgeordneten der Provinz Preußen, mit ihnen die Breslauer und einige andere Schlesische Deputierte, vertraten vorzugsweise die Simon'sche Ansicht und regten mehrfach die Frage an, ob der Landtag überhaupt die Verfassung annehmen solle. In einer Privatversammlung am 8. April fand darüber eine heftige Diskussion zwischen jenen und den Rheinländern statt; die letzteren drangen mit ihrer Ansicht, auszuharren und die Entwickelung abzuwarten, durch.

Die Eröffnungsrede des Königs benahm der Opposition unter den Abgeordneten wie unter dem Volke alle Illusionen. Er wisse, sprach der König, daß er den Ständen ein kostbares Kleinod anvertraue, aber vielen genüge es nicht; namentlich ein Teil der Presse verlange die Herstellung eines konventionellen, verbrieften Verhältnisses zwischen Fürst und Volk. Das Beispiel des einen glücklichen Landes (ohne Zweifel England), dessen Verfassung die Jahrhunderte und eine Erbweisheit ohne Gleichen gemacht, möchte nicht unverloren sein. Fänden andere Länder auf anderen als auf diesem Wege ihr Heil, so möge man aufrichtig ihr Glück

[redacted]

:fen und das erhabene Beispiel bewundern, wenn es einem starken
llen und eiserner Konsequenz (Ludwig Philipp) gelinge, das Bedenk-
e in diesen Zuständen zu beschwichtigen. In Preußen seien die Ver-
tnisse anders; Preußen sei durch das Schwert mächtig geworden. Wie
Feldlager müßten die Geschicke Preußens von einem Willen geleitet
den. Keiner Macht der Erde solle es je gelingen, ihn zu bewegen,
natürliche Verhältnis zwischen Fürst und Volk in ein konventionelles,
stitutionelles zu verwandeln, und nimmermehr werde er es zugeben,
ß sich zwischen unserm Herrn Gott im Himmel und dieses Land ein
hriebenes Blatt gleichsam als eine zweite Vorsehung eindränge, um
durch seine Paragraphen zu regieren und durch sie die alte heilige
ue zu ersetzen." Er strebe nicht nach der Volksgunst, sondern danach,
Dank des Volkes zu verdienen, sollte er ihm auch nimmer zu teil
den. Insbesondere schulde ihm die Presse großen Dank; aber in
m Teile derselben herrsche der finstere Geist des Verderbens und der
e, schmachvoll für die deutsche Treue und die preußische Ehre. Der
e Volkssinn stehe fest, man solle sich jedoch über die argen Früchte
Liberalismus nicht täuschen. Auch in der Kirche habe sich dieser
st eingeschlichen; es dränge ihn daher das Bekenntnis auszusprechen:
h und mein Haus wollen dem Herrn dienen." Doch baue er auf
alte Volkstreue. Von allen Unwürdigkeiten, denen er und sein Re-
ent seit sieben Jahren ausgesetzt sei, appelliere er an sein Volk. Das
k wolle nicht das Mitregieren von Repäsentanten, die Schwächung
Krone. Die Gesinnungen des Volkes lese man aber nicht in Ehren-
ten, und noch weniger in dem Lob oder Tadel der Presse oder in
issen Adressen, welche zuweilen verbrecherische Forderungen stellten,
ern in dem Dank der Menschen für kaum verheißene, kaum genossene
hlthaten. Er sei stolz auf dieses Volk und die Stände würden ihn
leben, wenn er sie aufforderte sich dieses Volkes wert zu zeigen. Der
ig ermahnt hierauf die verschiedenen Stände der Reihe nach, zu ihm
halten, und berührt sodann wie er sagt: „die Lebensfrage zwischen
en und Ständen." Der verstorbene König habe das ständische
ien im geschichtlich-deutschen Sinne ins Leben gerufen; er selbst habe
in diesem Sinne daran fortgebaut. Die Stände seien Vertreter der
hte der Stände, die sie abgesendet, dann hätten sie die Rechte zu
n, welche die Krone ihnen zuerkannt, nämlich: der Krone den Rat
erteilen, den die Krone von ihnen fordre, endlich Bitten und Be-
erden nach reiflicher Prüfung an den Thron zu bringen. Nicht aber
es ihr Beruf, Meinungen zu repräsentieren und Schul- und Zeit-

meinungen zur Geltung zu bringen. Das sei undeutsch und unpraktisch und führe zu Verwickelungen mit der Krone, welche nach eigener freier Bestimmung herrschen soll, aber nicht nach dem Willen von Majoritäten regieren kann und darf. Er gebe den Ständen sein königliches Wort, daß er sie nicht hierher gerufen haben würde, wenn er den geringsten Zweifel hegte, daß sie den Beruf anders deuten wollten, und ein Gelüst hätten nach der Rolle sogenannter Volksrepräsentanten.

Unter dem ersten Eindrucke dieser Rede erwachte in den Abgeordneten der entschiedenen Opposition, zu denen sich die Deputierten der Stadt Breslau stets hielten, wiederum der Gedanke, Berlin zu verlassen, noch am Abend des 11. April hielten sie eine Zusammenkunft ab. Aber auch jetzt wußten die Rheinländer, diesen Entschluß zu beseitigen. Es wurde beschlossen, eine Adresse an den König zu beantragen, in der man sich mit allem Freimut aussprechen würde. Ein Mitglied der pommerschen Ritterschaft, Graf v. Schwerin, sollte den Antrag stellen.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Verhandlungen des vereinigten Landtags weiter einzugehen. Die Breslauer Deputierten blieben bis zum Schluß des Landtags in den Reihen der Opposition; sie vertraten hierdurch nicht nur ihre Kommittenten, sondern genossen auch unzweifelhaft damals das Vertrauen der Majorität der Einwohnerschaft. Der bedeutendste unter ihnen war Milde; er ergriff fast bei allen wichtigen Verhandlungen das Wort, und wurde mit Camphausen, Hansemann, v. d. Heydt, v. Vincke zu den liberalen Kapazitäten der Versammlung gezählt. Der entschiedenste war Tschocke; er vertrat mehr die Ansichten der radikalen Partei; seine kräftigen und ungeschminkten Reden fanden in Breslau großen Anklang. Wenn Tschocke und Siebig nicht so oft sprachen, als Milde, so zeigten sie stets durch ihre Abstimmungen, daß sie der äußersten Linken des Landtags angehörten.

An den Wahlen zu dem ständischen Ausschusse und zu der Staatsschulden-Deputation, die am 25. Juni 1847 stattfanden, nahmen die Breslauer Abgeordneten nicht teil. Sie erließen vielmehr folgende Erklärungen:

„Der unterzeichnete Abgeordnete der Stadt Breslau hält sich in seinem Gewissen verpflichtet, gegen die Wahl des ständischen Ausschusses und der ständischen Deputation für das Staats- und Schuldenwesen zu protestieren, indem derselbe sich jeder direkten Einmischung in die befohlenen Wahlen enthält.

Die ihn zu diesem Entschlusse leitenden und bestimmenden Gründe sind wie folgt:

[redacted]

1. Das Patent vom 3. Februar überträgt die in dem Gesetze vom . Januar 1820 Art. II. vorgesehenen reichsständischen Funktionen, d. h. Mitgarantie und Zuziehung bei Kontrahierung neuer Schulden, dem reinigten Landtage, und diesem ist allein laut Art. XIII. Rechnung n der Staatsschulden-Verwaltungsbehörde zu legen.

Wenn nun ferner das Gesetz vom 17. Januar 1820 bestimmt, daß er den damals geschlossenen Staatsschulden-Etat hinaus kein Staats-uldschein oder Staatsschulden-Dokument ausgestellt werden darf, und rgegen der § 6 der Verordnung über die Bildung des Vereinigten ndtags bestimmt, daß die reichsständische Mitwirkung zur Aufnahme n Staats-Darlehn im Fall eines zu erwartenden oder ausgebrochenen ieges allein durch Zuziehung der Deputation für das Staatsschulden-ien ersetzt werden und dem so kontrahierten Darlehn dieselbe Sicher-t zustellen soll, welche im Art. III. der Verordnung vom 17. Januar ı Staatsschulden beigelegt ist:

So ist ad 1 die Wahl der Staatsschulden-Deputation auf Grund s Gesetzes vom 3. Februar im Widerspruch mit dem Gesetz vom . Januar 1820 und

ad 2 die Substitution der Ausschüsse für die Rechnungs-Abnahme : Staatsschulden-Tilgungs-Deputation dem vereinigten Landtage gegen-er ebenfalls im Widerspruch mit dem erwähnten Gesetze vom 17. Jan. 20, welches ein unwiderrufliches und nach meiner Meinung von der one niemals abgeändert werden kann.

gez. C. A. Milde.

Ich trete dieser Erklärung nach gewissenhafter Prüfung des Sach-rhältnisses und nach vollster Überzeugung bei.

gez. Tschocke.

Mit vorstehender Erklärung vollkommen einverstanden, würde ich r mein Gewissen zu verletzen glauben, wenn ich mit wählte; ich pro-tiere daher entschieden gegen die Wahl.

gez. Siebig."

Die Stimmung im Lande hinsichtlich des Landtags war im allge-inen eine gute. Die überwiegende Majorität des Volks, und zwar intelligente Teil durchgängig, war für den politischen Fortschritt. mit war der Opposition an und für sich schon die öffentliche Aner-nung gewiß. Weniger waren es ihre Erfolge, die man feierte, als lmehr ihre oratorische Wirksamkeit. Die Reden, welche in den drei onaten in Berlin gehalten worden, konnten nicht verfehlen, in der tion mächtigen Nachhall zu finden. Zum erstenmale bestand die Re-

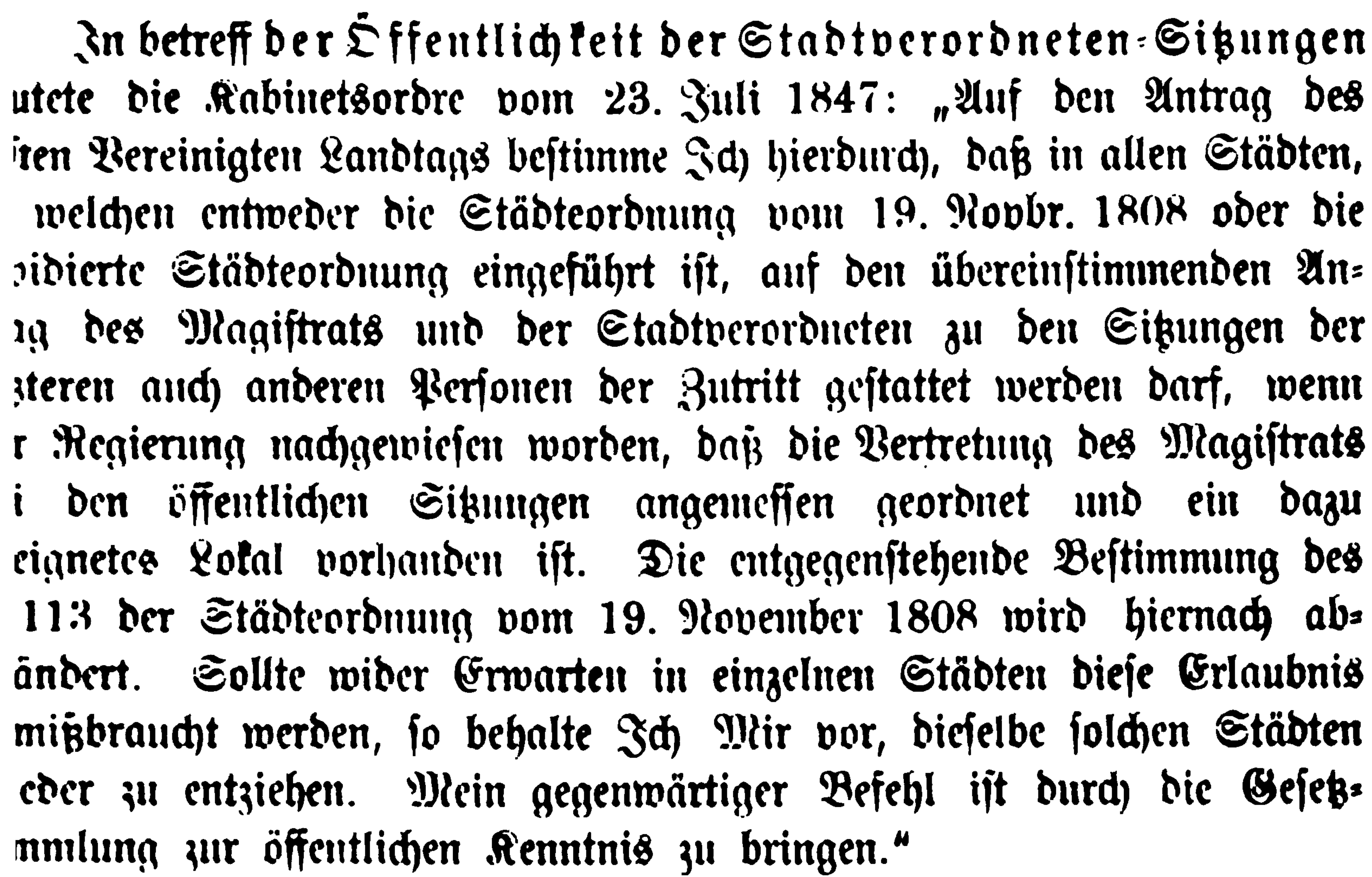
[redacted]

gierung den Prüfstein der Öffentlichkeit in allen Gebieten der Verwaltung, und die glänzenden Rednertalente der Opposition hatten sich den geschulten Beamten gegenüber trefflich bewährt. Dies gab man den heimkehrenden Abgeordneten überall zu erkennen.

In Breslau beabsichtigte man anfänglich, den zurückkehrenden Deputierten Milde, Tschocke und Siebig einen glänzenden Fackelzug zu bringen, doch wurde derselbe durch den Oberpräsidenten v. Wedell untersagt, daher vereinigte man sich zur Veranstaltung eines Festes im Schießwerdergarten. Am 19. Juli fanden sich die Deputierten im Saale der Stadtverordneten ein, wurden hier von den Mitgliedern des Komitees empfangen und zu Wagen nach dem Schießwerder begleitet. Ungefähr 20 Wagen hatten sich noch angeschlossen. Im Garten unter dem Ressourcen-Zelte war die Tafel bereitet; und hier begann nun ein Wechselspiel von Reden und Liedern. Nach dem Toaste auf die Deputierten selbst brachte man andere den zukünftigen Reichsständen, der Opposition im allgemeinen, der Einheit Deutschlands u. s. w. Das Feuerwerk, mit welchem das Fest beschlossen werden sollte, war ebenfalls polizeilich untersagt. Überhaupt erregte es große Mißstimmung, daß von seiten der Behörden die Sympathieen, welche man jenen Männern zeigen wollte, so herabgedrückt wurden. Es war daher auch nicht zu verwundern, daß die Opposition immer weiter ging. In einer anderen Versammlung im Schießwerder wurde beschlossen, das für das Feuerwerk bestimmte Geld dem Flüchtling Heinzen in der Schweiz zu schicken, dessen Broschüren auf geheimen Wegen zu Tausenden in Schlesien verbreitet wurden.

Die sichtbaren Resultate des Vereinigten Landtags waren gering. Der Bescheid auf die Anträge erfolgte in der Form eines Landtagsabschiedes und zwar einen Monat nach dem Schluß der Sitzungen, am 24. Juli. Von den Petitionen wurden einige, wie z. B. die Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Versammlungen, die Ausdehnung des neuen Gerichtsverfahrens über die ganze Monarchie u. s. w. gewährt. Die gewünschten Abänderungen des Geschäfts-Reglements für den Vereinigten Landtag sollten in reifliche Erwägung gezogen werden. Von beiden Kurien waren aber noch mehrere sehr wichtige Petitionen befürwortet worden; sie betrafen: die Erweiterung des Petitionsrechts, die Erteilung der ständischen Rechte an die christlichen Dissidenten, die Ausdehnung der Wählbarkeit zu den Kreistagen im Stande der Landgemeinden, die Prüfung des Hauptfinanzetats durch die Stände. Über alle diese Anträge ging der Landtagsabschied mit Stillschweigen hinweg.

[redacted]



In betreff der Öffentlichkeit der Stadtverordneten-Sitzungen utete die Kabinetsordre vom 23. Juli 1847: „Auf den Antrag des 'ten Vereinigten Landtags bestimme Ich hierdurch, daß in allen Städten, welchen entweder die Städteordnung vom 19. Novbr. 1808 oder die vidierte Städteordnung eingeführt ist, auf den übereinstimmenden Anag des Magistrats und der Stadtverordneten zu den Sitzungen der zteren auch anderen Personen der Zutritt gestattet werden darf, wenn r Regierung nachgewiesen worden, daß die Vertretung des Magistrats i den öffentlichen Sitzungen angemessen geordnet und ein dazu eignetes Lokal vorhanden ist. Die entgegenstehende Bestimmung des 113 der Städteordnung vom 19. November 1808 wird hiernach abändert. Sollte wider Erwarten in einzelnen Städten diese Erlaubnis mißbraucht werden, so behalte Ich Mir vor, dieselbe solchen Städten eder zu entziehen. Mein gegenwärtiger Befehl ist durch die Gesetzmmlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.“

In Breslau waren Magistrat und Stadtverordnete über die Beitzung dieser Erlaubnis bald einverstanden; man behielt das bisherige kal bei und traf nur besondere Einrichtungen für die Vertretung des agistrats und für das Publikum. So fand am Jahrestage des Erlasses r Städteordnung, am 19. November 1847,

die erste öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Breslau statt. Schon um 3 Uhr nachmittags war der obere Hausr und die Treppen des Elisabeth-Gymnasiums mit Menschen angefüllt. ach Öffnung der Thüren wurden die Galerie und alle Räume von den ihorern, deren gegen 300 anwesend sein mochten, eingenommen. Um Uhr versammelten sich die Stadtverordneten in ihrer Amtstracht; ebendie Mitglieder des Magistrats. Der Saal war mit 22 Gasflammen ll erleuchtet. Nach 4 Uhr eröffnete der Vorsteher Justizrat Gräff die itzung mit folgender Rede:

„Für uns alle lassen Sie mich den heutigen Tag begrüßen als n bedeutungsvollsten in der Geschichte unseres Kommunalwesens. Es der Tag, an welchem vor 39 Jahren die Städte Preußens die arte ihrer bürgerlichen Selbständigkeit empfingen: es ist der Tag, an lchem die Vertreter Breslaus den wichtigsten Akt der Städteordnung, : Beratung über das Gemeinwesen, in der Mitte ihrer Mitbürger ichen. – Wie verschieden ist der Zustand unseres Staates in den iden Zeitepochen, welche diese 39 Jahre trennen! Dort der Staat, im rzen seines Lebens getroffen, kraftlos und zerrissen im Innern, abngig von dem Winke eines fremden Herrschers; hier der Staat mächtig

nach außen, kräftig im Innern durch bildungsfähige Institutionen, durch Einheit der Nation und freie Entwicklung seiner geistigen und materiellen Kräfte. —

Doch diese Umwandlung konnte nicht durch einen Zauberschlag vollbracht werden; das Schöpfungswort des hellsehenden Gesetzgebers fiel auf einen bis dahin unbebauten, nur durch die Schläge des Unglücks gedüngten Boden. Die Wiedergeburt des Staates konnte nur allmählich vollzogen werden; — so auch die des städtischen Gemeindewesens. Die Freiheiten des mittelalterlichen Städtewesens waren längst zu Grabe getragen. An ihre Stelle war der Druck einer Bevormundung getreten, welche nur in den engen und engherzigen Schranken des Gildewesens einen Schatten von Selbständigkeit zurückließ. Nur allmählich konnte der bürgerliche Gemeinsinn durch die Städteordnung neu belebt werden; frei von äußeren hemmenden Einflüssen mußte das Verständnis für die neue Institution allmählich eröffnet und die Empfänglichkeit für sie geweckt werden. Dies erwägend, — so müssen wir annehmen — versagte der weise Gesetzgeber die Öffentlichkeit den Beratungen der städtischen Vertreter, bis sie in dem Bewußtsein der Bürger feste Wurzeln geschlagen, bis das Gefühl von der Bedeutung und Würde ihres Berufs die städtischen Vertreter durchdrungen und die Besorgnis ausgeschlossen hatte, daß die Freimütigkeit der Meinungsaussprache beeinträchtigt werden könne durch äußere Einwirkungen und fremde Einflüsse. Und dieser Zeitpunkt ist eingetreten; hierfür spricht nicht nur das eigene Zeugnis der Städte Preußens, sondern das Zeugnis der gesamten Vertreter des Landes auf dem Vereinigten Landtage. Und diesem Zeugnisse ist das Siegel aufgedrückt worden durch die königliche Verleihung. So empfangen wir aus der Hand unseres Königs die Öffentlichkeit als eine goldene Frucht, gereift an dem Baume des Lebens.

Wie segensreich die Öffentlichkeit auf alle Institutionen des Staates wirke, darüber bedarf es keines weiteren Wortes. Es ist allseitig erkannt, wie sie in jene Institution ein wahrhaft belebendes Prinzip trage, wie sie allein vermöge, das Rechtsbewußtsein und den Gemeinsinn im Volke zu erwecken und zu erhalten, die Erstarrung des Geistes zu toten Formen zu verhindern, an die Seite jeder Institution eine anregende, antreibende und überwachende Macht setzend, die Macht der öffentlichen Meinung.

Für Sie aber, unsere Mitbürger, verwirklicht insbesondere die Öffentlichkeit unserer Versammlungen einen Rechtsanspruch, — den Rechtsanspruch, eigne Kenntnis zu nehmen von der Beratung Ihrer Vertreter,

[redacted]

ıne Kenntnis zu nehmen von der Art und Weise, wie sie ihre issionen erfüllen, und an unmittelbare Wahrnehmungen eigene, auf s ständische Gemeindewesen bezügliche Wünsche und Anträge zu knüpfen, ı sie auf dem in der Städteordnung bezeichneten Wege zur Beratung unsere Versammlungen zu bringen.

Möge — zur glücklichen Stunde sei es gesagt — diese unmittelbare erbindung dazu beitragen, das Vertrauen auf Ihre Vertreter zu festigen; möge sie vor allem dazu beitragen, den bürgerlichen Gemein-ın mehr und mehr zu beleben und zu erkräftigen.

Sie aber, verehrte Mitglieder des Magistrats, begrüßen wir in sen Räumen als die auf unsern beiderseitigen Wunsch durch das Gesetz erufenen. Die Bürgerschaft Breslaus konnte Ihnen kein sprechenderes ugnis von ihrem Vertrauen geben als den Wunsch, daß Ihnen die ilnahme an unseren Versammlungen gestattet werden möchte, selbst nn die Gewährung der Öffentlichkeit nicht zu erwirken wäre. Ihre ischen uns vereinbarte Teilnahme an unseren Versammlungen wird n dem wohlthätigsten Einflusse auf den Geschäftsgang der Kommunal-ıgelegenheiten sein; sie wird aber auch zugleich dazu dienen, enger zu üpfen das Band des gegenseitigen Vertrauens und der Eintracht, der iftigsten und unentbehrlichsten Mittel für die Erreichung unseres meinsamen Zieles.

Und so möge der heutige Tag ein in aller Zukunft gesegneter werden r das Wohl unserer teuren Vaterstadt."

Nach der Rede des Vorstehers nahm der Oberbürgermeister Pinder s Wort:

„Mit herzlichem Dank erwidere ich die Begrüßung, welche die ehrte Stadtverordneten-Versammlung soeben durch den Mund ihres orstehers dem Magistrat ausgesprochen hat. Das Bewußtsein voller bereinstimmung, so in dem Streben für das Wohl unserer Stadt, wie der Auffassung unserer Pflichten gegen den Staat, macht uns den Tag welchem der Magistrat zum erstenmale berufen worden ist, an den erhandlungen der Stadtverordneten-Versammlungen vor so viel Zeugen l zu nehmen, zu einem wahren Freudenfeste. Wir beginnen mit diesem ıge einen neuen Abschnitt unseres gemeinsamen Wirkens, indem von ın an die Stelle des unvollkommenen Mittels schriftlicher Mitteilung r offene mündliche Austausch der Gedanken tritt, und wir begrüßen ies Recht mit Freuden, denn wie es die erste Pflicht eines selbständigen annes ist, eine entschiedene Gesinnung zu haben, so ist es sein erstes cht, dieselbe öffentlich auszusprechen. Wir erblicken ferner mit Ihnen

in der Aufhebung der Schranke, die bisher den Wähler von den Gewählten trennte, einen segensreichen Fortschritt auf der Bahn zu dem hohen Ziele, welches der erhabene Geber unserer Städteordnung selbst als den Endzweck derselben benannte: durch Teilnahme an dem Gemeinwesen Gemeinsinn zu erwecken und zu erhalten. Gemeinschaftlich mit Ihnen dahin zu streben, wird stets unsere teuerste Aufgabe sein."

Wenige Tage vor Eröffnung des Vereinigten Landtags war zur

Regelung der religiösen Angelegenheiten

das Patent vom 30. März 1847 erschienen. Der König erklärte in demselben, daß er einerseits zwar entschlossen, den in seinen Staaten geschichtlich und nach Staatsverträgen bevorrechteten Kirchen, der evangelischen und der römisch-katholischen, nach wie vor seinen kräftigsten Schutz angedeihen zu lassen und sie in dem Genuß ihrer besonderen Gerechtsame zu erhalten, daß es andererseits aber ebenso sein Wille sei, seinen Unterthanen die in dem allgemeinen Landrechte ausgesprochene Glaubens- und Gewissensfreiheit unverkümmert aufrecht zu erhalten, auch ihnen nach Maßgabe der allgemeinen Landesgesetze die Freiheit der Vereinigung zu einem gemeinsamen Bekenntnisse und Gottesdienste zu gestatten. Es solle einem jeden freistehen, unbeschadet seiner staatsbürgerlichen Rechte aus seiner bisherigen Kirche auszuscheiden und sich neuen Religionsgesellschaften anzuschließen. Doch sollen die Beamten der letzteren Amtshandlungen mit zivilrechtlicher Gültigkeit nicht vollziehen dürfen, wenn ihnen diese Befugnis nicht ausdrücklich von der Staatsbehörde beigelegt worden. Vielmehr sollen die zivilrechtlichen Akte von den besonders dazu angewiesenen Ortsgerichten aufgenommen werden.

Unleugbar machte dieses Gesetz den in der letzten Zeit unerträglich gewordenen Plackereien, welchen die christkatholischen und freien Gemeinden unterworfen waren, ein Ende; doch wurde auch der alte Unterschied zwischen geduldeten und anderen Religionsgesellschaften noch immer aufrecht erhalten. Deshalb wurde von den Deputierten sämtlicher christkatholischen Gemeinden Preußens in Berlin am 28. Mai der Beschluß gefaßt, daß dieses Patent keinerlei Anwendung auf die Verhältnisse der christkatholischen Gemeinden finden könne.

Die hiesige Gemeinde hatte an Mitgliederzahl fortwährend zugenommen; sie hatte ihren eigenen Begräbnisplatz, ihre eigene Schule, eine besondere Prüfungs-Kommission für ihre Prediger und Lehrer und hielt ihren Gottesdienst, der unter Leitung der Prediger Hofferichter und Vogtherr auch von vielen Mitgliedern anderer Kirchengemeinden besucht wurde, teils in der Bernhardin-, teils in der Armenhauskirche ab. Doch

[redacted]

ı sie nach und nach mehrere andern Konfessionen entlehnte Gebräuche ıd Zeremonieen abschafte und ihre Gemeindeeinrichtungen einen freieren ›er, wie man ihr vorwarf, mehr republikanischen, ja sogar sozialistischen harakter annahmen, so zogen sich mehrere protestantische Geistliche, die : früher unterstützt hatten, nicht nur von ihr zurück, sondern traten so- ır gegen sie auf, und nicht minder unterzogen sie die Regierungsbe- ›rden einer immer stärkeren Überwachung. Nur die städtischen Behörden ieben ihnen treu, obwohl es auch in deren Mitte nicht an heftigen egnern fehlte. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 25. November ‹47 nahmen die letzteren Gelegenheit, auch öffentlich gegen die christ- tholische Gemeinde aufzutreten.

Es handelte sich nämlich in dieser Sitzung, die von sehr vielen ıhörern besucht war und in welcher sich die Kräfte der entgegenstehenden arteien maßen, um den Antrag des Magistrats, der Gemeinde auch r das Jahr 1848/49 den Kämmerei-Zuschuß von 1000 Rthlr. zu be- illigen. Der bedeutendste und scharfsinnigste Gegner der Bewilligung ar der Stadtverordnete Ludwig; er erklärte: Alle Ausgaben müssen ı Stadtinteresse stattfinden; mit der in Frage stehenden sei das nicht 'r Fall; aus diesem Grunde stimme er dagegen. Die Stadtverordneten itten ihren dissidentischen Mitbrüdern zwei protestantische Kirchen zum litgebrauch bewilligt, ihre Schule unterstützen sie durch den namhaften eitrag von 130 Rthlr. für die Schüler, ungeachtet die letzteren in den rigen Schulen Platz gefunden hätten. Im Etat der Gemeinde seien ehrere Ausgaben, welche mit einer so kleinen Gemeinde nicht verträglich ıd; man finde 4 Geistliche, 1 Sekretär u. s. w. Die Magdalenen- emeinde zähle 20000 Seelen und an ihr wirkten auch nur 4 Geistliche. r wundre sich, daß die überzähligen Geistlichen sich aus der Armen- ısse besolden ließen, denn als eine solche Unterstützung sei der Kämmerei- uschuß vom Magistrat bezeichnet worden. Die Gemeinde bedürfe der ‹00 Rthlr nicht, sobald sie sich einschränke. Für die katholische Bürger- haft geschehe in kirchlichen und Schulangelegenheiten der Stadt sehr enig; man besolde einen Religionslehrer an der Realschule und habe katholische Schulen errichtet, — obgleich die Besorgung des gesamten ıtholischen Elementarwesens der Stadt gebühre.

Ihm entgegnete der Vertreter der andern Ansicht und Partei, berbürgermeister Pinder:

Die 11 evangelischen Stadtschulen seien so überfüllt, daß nicht ein- ıal die vorhandene Zahl der Schüler so sorgfältig, wie es bei einer ringeren Zahl möglich sei, untergebracht werden könne; man habe also

nicht diejenigen aufnehmen können, deren Eltern auf einmal aus der katholischen Kirche ausgetreten. Die Zahlung der 1000 Rthlr. sei vom Magistrat nicht als Armenunterstützung bezeichnet, sondern man habe nur den Vergleich angewandt: Wie die Armenpflege von seiten der Stadt ohne Rücksicht auf die Konfession verwaltet werde, so müßte es auch mit den übrigen Bedürfnissen geschehen. Die evangelischen Kirchen seien nach der Reformation übernommen worden, mithin besorge auch die Kämmerei ihre Bedürfnisse: die katholischen Kirchen brauchen keine Unterstützung, weil sie eigenes Vermögen hinlänglich besitzen; die katholischen Schulen erhielten aber deshalb keine Geldmittel von der Stadt, weil der Fiskus seit der Säkularisation der geistlichen Güter die Erhaltung und Verbesserung derselben übernommen habe. Es sei aus den Akten erweislich, daß überall, sobald es sich um eine Verbesserung der katholischen Schulen gehandelt, die städtischen Behörden mit aller Energie darauf gedrungen hätten, und der beste Beweis für die Energie sei die jetzt von seiten des Fiskus erfolgte Anerkennung, daß er verpflichtet sei, die Pfarrschulen zu erhalten.

Schließlich wurde nach einer sehr heftigen Debatte der christkatholischen Gemeinde der Zuschuß von 1000 Rthlr. mit großer Majorität bewilligt.

Wir haben schon oben bei Besprechung der Festlichkeiten, durch welche den zurückgekehrten Landtags-Deputierten die Sympathieen der Bevölkerung ausgesprochen werden sollten, darauf hingewiesen, wie das Gouvernement gerade in diesem Jahre (1847) alle liberalen Regungen und Bestrebungen zu unterdrücken suchte. Das zeigte sich auch bei mehreren andern Gelegenheiten. So waren unmittelbar nach dem Fürstensteiner Feste der Oberpräsident von Wedell und mit ihm mehrere andere hohe Beamte aus der städtischen Ressource ausgetreten. Um das geistige Leben in dieser Gesellschaft nicht hinter den Konzerten, Bällen u. s. w. zurücktreten zu lassen, beschloß der Vorstand im Anfang des Jahres 1847, daß jeden Dienstag ein Vortrag für die Mitglieder gehalten werden sollte; es erklärten sich sofort dazu bereit Geh. Regierungsrat Abegg, der kurz zuvor von dem Amte eines Polizeipräsidenten von Königsberg nach Breslau als königlicher Kommissarius versetzt worden war, ferner Dr. Elsner, Justizrat Gräff, Rektor Kämp, Präsident Nees von Esenbeck, Dr. Rhode, Stadtgerichtsrat Simon und Dr. Stein. Doch unmittelbar nach der Anzeige erhielt der Vorstand ein Schreiben des Oberpräsidenten, in welchem es hieß: Es sei in Erfahrung gebracht worden, daß in der hiesigen Bürger-Ressource Vorträge

[redacted]

über Gegenstände aller Art gehalten werden sollten. Das Oberpräsidium finde sich dadurch veranlaßt, den Vorstand im voraus darauf aufmerksam zu machen, daß es, wenn dergleichen Vorträge wirklich gehalten werden sollten, genötigt sein würde, dieselben durch einen Polizeibeamten beaufsichtigen zu lassen, und daß, wenn sich dabei Ungehörigkeiten irgend einer Art ergeben sollten, die Auflösung der Gesellschaft unmittelbare Folge sein würde.

Die angedrohte Beaufsichtigung durch einen Polizeibeamten erregte großen Sturm in der Gesellschaft; der Vorstand protestierte und erhielt später vom Oberpräsidenten ein Schreiben des Inhalts: nach Vortrag bei dem Ministerium werde jetzt dem Vorstande die Erklärung gegeben, daß die frühere Bestimmung, nach welcher nur in Gegenwart eines Polizeibeamten Vorträge gehalten werden dürften, nicht in Wirksamkeit treten solle, wenn 1. alle religiösen und politischen Vorträge ausgeschlossen bleiben, 2. das Thema und 3. der Name des Vortragenden dem Polizeipräsidenten mitgeteilt werde und 4. wenn der Oberbürgermeister oder der Stadtverordneten-Vorsteher die Verantwortung übernehmen wolle. Aber auch auf diese Bedingungen ging die Gesellschaft nicht ein, insbesondere weil es unmöglich schien, die politischen Vorträge auszuschließen. Das politische Bewußtsein, entgegnete man mit Recht, das Beurteilen seiner bürgerlichen Rechte und Pflichten, das Erkennen der Gesetze, der Zustände des Staates, das dürfe und könne niemand aufgeben, der es mit dem Staate wohlmeine.

Man half sich daher, da man überhaupt keine Beschränkung der Vorträge wünschte, nach dem Vorgange der Königsberger Ressource mit der Errichtung eines Fragekastens, dessen Nutzen besonders bei Besprechung der Kommunal-Angelegenheiten sich immer mehr herausstellte. Teils wurden etwaige falsche Meinungen, die unter der Bürgerschaft Eingang gefunden hatte, von seiten der anwesenden Magistratsmitglieder oder Stadtverordneten berichtigt, teils die städtischen Behörden selbst auf manche Übelstände aufmerksam gemacht, die sie vorher nicht kannten. Zuweilen wurden auch allgemeinere Themata besprochen, so z. B. die Abschaffung der Todesstrafe, die Verbesserung der Lage des Handwerkerstandes, die sozialistischen Einrichtungen zur Hebung des Proletariats u. s. w. Übrigens suchte die Ressource nicht bloß theoretisch, sondern auch durch thätige Hilfe, so viel in ihren Kräften lag, der Armut zu steuern. Auf ihre Veranlassung und durch ihre Hilfe war schon im Jahre 1846 ebenso im Jahre 1847 ein Komitee von Frauen mehrerer Mitglieder zusammengetreten, um den Kindern der Armen große Weihnachts-

Bescherungen zu bereiten. Im letztgenannten Jahre war die Beteiligung so groß, daß 314 Kinder mit vollständigen warmen Kleidungen, Büchern und andern Gaben beschenkt werden konnten.

Noch mißtrauischer als gegen die freie Rede in den Vereinen waren die Behörden gegen die Presse. Hier trafen die Beschränkungen insbesondere die Schlesische Zeitung und die mit der Breslauer Zeitung verbundene Schlesische Chronik, welche Blätter vorzugsweise die liberale Richtung in Breslau vertraten. Die letztere wurde unter einen strengeren Zensor gestellt, und der ersteren suchte man in einem förmlichen Prozesse zu beweisen, daß sie sich jetzt noch mit Unrecht eine „privilegierte“ Zeitung nenne, da es nach der neueren Gesetzgebung kein Zeitungs-Privilegium mehr gebe. Sie bedürfe einer Konzession so gut wie jede andere Zeitung, und wenn sie in der bisher befolgten Richtung fortführe, könne ihr auch diese Konzession genommen werden. Da bei den Behörden einmal die Ansicht fest stand, daß die herrschende Unzufriedenheit nur durch einige unruhige Köpfe hervorgebracht und durch die liberale Presse genährt werde, so machte man auch kein Geheimnis daraus, daß es bei diesem gegen die Schlesische Zeitung angestrengten Verfahren nur auf die Entfernung des Redakteurs Hielscher abgesehen sei. Wollte die Schlesische Zeitung überhaupt noch fortbestehen, so blieb ihr nichts weiter übrig, als diesem Verlangen nachzugeben. So übernahm mit dem 1. Januar 1848 der Kaufmann F. A. Voigt, bisher Disponent der W. G. Kornschen Buchhandlung, die Redaktion der Zeitung.

Kurz vor den Märztagen wurde noch, um in dem Stile der damaligen Zeit zu reden, eine sozialistische oder kommunistische Verschwörung entdeckt, die freilich, wie sich später ergab, nichts weiter als ein unter mehreren Gesellen bestehender Leseverein war. Die städtischen Behörden hatten nämlich gestattet, daß an den Tagen, an welchen die Schüler der Gymnasien und Bürgerschulen nicht turnten, der Turnplatz am Schießwerder mehreren Gesellen eingeräumt wurde. An den Turnübungen der Letzteren nahmen auch mehrere Bürger teil, insbesondere Semrau, Möller, und die beiden Brüder Schuhmacher Hoffmann. Auch außer den Turnstunden kamen sie öfters in Privatkreisen mit den Gesellen zusammen und stifteten mit ihnen gemeinschaftlich einen Leseverein. Unter den Büchern, welche zirkulierten, befanden sich auch viele verbotene, denn vor den Märztagen war sehr viel verboten. Das war nun die kommunistische Verschwörung.

Im Anfang Februar 1848 fanden plötzlich bei diesen Gesellen und Bürgern Haussuchungen statt, um — wie die damalige „Zeitungshalle“

[redacted]

chrieb, nach verbotenen Büchern und kommunistischen Umtrieben zu orschen; die Brüder Hoffmann, in deren Wohnung die Zusammen-ünfte am häufigsten stattgefunden hatten, wurden am 11. Februar ver-aftet. Einen Monat später wurden sie mit Gewalt aus dem Gefäng-isse befreit und im Triumph durch die Straßen getragen.

Die Angelegenheit gab zu einer öffentlichen Verhandlung in der Stadtverordneten-Versammlung Veranlassung. In der Sitzung vom 17. Februar kam nämlich ein Anschreiben des Polizei-Präsidiums zum Vortrag, in welchem dasselbe anheim gab, die mehreren Gesellen erteilte Erlaubnis zur Benutzung des Turnplatzes wieder zurück zu nehmen, „da Gesetzwidrigkeiten vorgekommen und unter anderem auch zwei hiesige Bürger, E. Möller und Semrau mit den Turnern verkehrten und destruktive Tendenzen und verbotene Bücher unter ihnen verbreiteten. Die auf diese Art angeschuldigten Bürger hatten sich nun in besonderen Schreiben an die Versammlung gewendet, in denen sie jene Beziehungen in Abrede stellten. Der Vorsitzende, Dr. Regenbrecht, erklärte, daß er diese Schreiben, namentlich aber das eine, welches Expektorationen gegen die Polizeibehörde enthalte, nicht vortragen werde. Dagegen traten nun andere Stadtverordnete, als Hipauf, Tschocke, Linderer u. s. w. sehr entschieden auf und verlangten durchaus die Vorlesung der Schreiben; es kam soweit, daß der Vorsitzende sich genötigt sah, die Versammlung aufzuheben, und in der nächsten Sitzung am 2. März (1848) erklärte, sein Amt niederzulegen. Die Versammlung ging darauf ein und wählte an seine Stelle den Stadtverordneten Milde, der sofort den Vorsitz übernahm. Jetzt erklärte sich die Versammlung fast einstimmig für das Vorlesen. Die Schreiben enthielten übrigens nichts Neues, sondern wiesen bloß die Anschuldigungen der Polizeibehörde zurück; doch gestattete die Zensur, welche überhaupt kurz vor der März-Revolution mit beispiel-loser Härte verfuhr, nicht die Veröffentlichung der beiden Schreiben durch die Zeitungen.

Schließlich sei hier noch eine Thatsache erwähnt, welche als Zeug-nis für das sich immer mehr steigernde Mißtrauen der Behörden gelten kann. Am 8. März 1848 nämlich wurde durch eine Verfügung des Polizeipräsidiums die für diesen Tag angekündigte Aufführung der Oper „Wilhelm Tell“ untersagt. Man las an der Pforte des Theaters eine geschriebene Entschuldigung der Direktion, daß wegen dieses erst nachmittags erfolgten Verbots der Einschub eines andern Stückes unmöglich gewesen, und daß sonach das Theater für diesen Abend gänz-

lich geschlossen bleiben müsse. Ein Abend ohne Theater gehörte in Breslau zu den Seltenheiten des Jahres, und das Publikum unterließ daher nicht, seine Glossen darüber zu machen.

Die Zeit der Revolution in Breslau 1848—1849.

Die Revolution.

In Berlin waren die ständischen Ausschüsse versammelt und berieten in gemächlicher Ruhe Paragraph für Paragraph den Strafgesetz-Entwurf, der schon bei seiner Veröffentlichung die allgemeinste Opposition hervorgerufen hatte. Da erscholl die Nachricht von Paris, daß am 22. Februar die Revolution ausgebrochen; Louis Philipp das Land verlassen und die Republik proklamiert worden sei. Diese Revolution — das sagte sich jedermann — konnte nicht wie die Julirevolution spurlos an Deutschland vorübergehen; nur schnell gegebene, weite und bedeutende Reformen vermochten einen gewaltsamen Ausbruch zu verhindern. Aber gerade in den Hauptstaaten Deutschlands, in Preußen und Österreich, wartete man vergebens auf diese Reformen. Schon begann die Bewegung in Baden, Württemberg, Hessen, Bayern, kurz in allen mittlern und kleinern Staaten Deutschlands: aber in Berlin berieten immer noch die Vereinigten Ausschüsse, und die Zeitungen brachten die Verhandlungen, die jetzt bei dem welterschütternden Eindrucke der auswärtigen Ereignisse niemand mehr beachtete.

Am 6. März wurde die Versammlung durch den König in Person geschlossen. Er gewährte die von beiden Kurien im vergangenen Jahre beantragte Petition, den Vereinigten Landtag periodisch alle 4 Jahre einzuberufen und die Befugnisse der ständischen Ausschüsse zu beschränken. Dann berührte er die äußeren Begebenheiten, indem er erklärte, wenn irgend möglich, für Erhaltung des Friedens zu sorgen. Falls es aber unumgänglich wäre, dann würde er selbst die Gefahren eines Krieges einem schmählichen Frieden vorziehen. „Ich werde dann," schloß er, „mein wehrhaftes Volk unter die Waffen rufen; es wird sich um mich scharen, wie vor 35 Jahren unter die Fahnen meines unvergeßlichen — nun in Gott ruhenden — Vaters, der auch der Vater seines Volkes war. Dann wird — das ist meine Zuversicht! — der Heldenmut der Jahre 1813, 1814 und 1815 nicht fehlen. Sobald die Maßregeln, welche ich für Deutschlands und Preußens Ehre ergreifen muß, den Beistand meiner getreuen Stände erfordern, spätestens dann, wenn der

allgemeine Ruf zu den Waffen erschallen müßte, werde ich Sie, meine Herren und Ihre Mitstände, — den ganzen Vereinigten Landtag — wiederum berufen, um mir mit Rat und That beizustehen, wohl wissend, daß das Vertrauen meines Volks die festeste Stütze ist, und um der Welt zu zeigen, daß in Preußen der König, das Volk und das Heer dieselben sind von Geschlecht zu Geschlecht." Das war das einzige Lebenszeichen, welches die Regierung von sich gab. Die Privatmitteilungen der Minister stimmten mit dieser äußeren Sorglosigkeit völlig überein. Von allen Seiten stellten die gemäßigten Männer, hochgestellte Beamte, vor, wie die schleunige Berufung des Vereinigten Landtages unerläßlich sei, wenn Gefahren vorgebeugt werden solle. Der Minister Bodelschwingh meinte, sobald irgend Gefahr eintrete, werde der Landtag einberufen; jetzt habe man keine Vorlagen für den Landtag, es sei nichts dazu vorbereitet. In der That aber wurden Unterhandlungen mit dem Wiener Kabinet gepflogen, welche die vorzunehmenden Reformen in der Bundesverfassung zum Gegenstand hatten. Wahrscheinlich sollten die Resultate des in Dresden beabsichtigten Fürsten-Kongresses abgewartet werden, ehe man sich über die zu gewährenden Konzessionen aussprach.

Während man aber in Berlin den Sturm nicht zu ahnen schien, begannen dessen Symptome bereits sich in den Provinzen zu zeigen.

Die Märztage.

An dem Abende, als in Breslau die Nachricht von der Pariser Februar-Revolution sich verbreitete, war gerade die städtische Ressource versammelt. An eine ruhige Beratung war nicht zu denken; der Einfluß, den dieses Ereignis ganz besonders auf Preußen ausüben mußte, war das einzige Thema, das besprochen wurde. Nach der Versammlung begaben sich die Führer der liberalen Partei, unter ihnen mehrere Magistratsmitglieder und Stadtverordnete, in eine Weinhandlung, und hier fehlte es nicht an Toasten auf die französische Republik, wie auf die deutsche zu erwartende Revolution. Diese kleine in der Freude über die eingetroffenen Nachrichten improvisierte Versammlung erregte so sehr den Argwohn der Behörden, daß bereits dem Polizei-Inspektor Giesse, den man oft zur Ausführung dergleichen Befehle benutzte, der Auftrag erteilt wurde, nachzuforschen, was in dieser Versammlung gesprochen und ob sich das Gesprochene zur Einleitung einer Untersuchung eigne. Natürlich waren die Ereignisse so drängend, daß man bald an diese Untersuchung nicht mehr dachte.

Am 6. März — mit diesem Tage beginnen eigentlich die März-

[redacted]

tage für Breslau — sollte eine Volksversammlung im Wintergarten abgehalten werden. Das hatte sich so in der Stadt herum gesprochen, da man nach den noch geltenden Gesetzen weder durch die Zeitungen noch durch Plakate zu einer derartigen Versammlung auffordern durfte. Im Hinblick auf die Ereignisse und auf die sich immer mehr steigernde Bewegung im südlichen und mittlern Deutschland, die bereits auch in Berlin nachzuwirken begann, wollte ein Teil der Einwohnerschaft die städtischen Behörden durch Petitionen und Adressen drängen, mit mehr Energie als bisher für die Wünsche des Volkes einzutreten. Die Militärbehörden aber ließen den Wintergarten durch Infanterie und selbst Artillerie besetzen; es wurden die Wachen verstärkt und Kavallerie-Pikets ausgesandt.

Der Magistrat erließ folgende Bekanntmachung:

„Es ist zu unserer Kenntnis gelangt, daß am heutigen Tage eine öffentliche Versammlung stattfinden sollte, um über die politischen Verhältnisse der Gegenwart und die darauf zu gründenden Forderungen zu beraten.

Eine solche Versammlung ist mit den bestehenden Gesetzen nicht vereinbar.

Der Magistrat erwartet daher, daß diese Versammlung unterbleiben und die Einwohnerschaft vielmehr vertrauen werde, daß Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung als die alleinigen gesetzlichen Organe der Gemeinde die wahren Bedürfnisse derselben erkennen und auf ihre Befriedigung so wie bisher im gesetzlichen Wege hinwirken werden.

Breslau, den 6. März 1848."

Darauf unterblieb zwar die Volksversammlung, doch ging der Abend dieses 6. März nicht ruhig vorüber. Von 8 Uhr ab bildeten sich in den Hauptstraßen und auf den freien Plätzen zahlreiche Gruppen, aus denen durcheinander Vivatrufen, Schreien und Pfeifen ertönte. Durch das Einschreiten des Militärs wurden die Gruppen gesprengt, doch kamen mehrere Verwundungen vor. Am folgenden Tage erließen daher Gouvernement und Polizei-Präsidium folgende Warnung:

„Im Interesse der öffentlichen Ordnung und also auch jedes Einzelnen sehen sich die unterzeichneten Behörden veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen; daß nach dem Gesetz vom 17. August 1835 das Auseinandergehen zusammenstehender Menschen-Massen durch Gebrauch der Waffen zu erzwingen, vorgeschrieben ist, wenn dasselbe auf die zweite Aufforderung des kommandierenden Offiziers oder Unteroffiziers, oder das durch Trommelschlag oder Horn- oder Trompetenschall gegebene Zeichen

[redacted]

nicht sofort erfolgt; und daß das Gesetz von der Schußwaffe Gebrauch zu machen gebietet, wo der bewaffneten Macht Widerstand entgegengesetzt, oder ein thätlicher Angriff irgend einer Art gegen dieselbe unternommen wird, sowie daß für Beschädigungen an Sachen, welche bei solchen Gelegenheiten vorfallen, auch alle Zuschauer solidarisch haften, welche sich nach dem Einschreiten der bewaffneten Macht noch an dem Orte des Auflaufs befunden haben.

Wohlwollend warnend vor Wiederholung der gestrigen tumultuarischen Auftritte, werden diese Vorschriften hiermit in Erinnerung gebracht."

Nicht minder tumultuarisch ging es an demselben Tage (6. März) in der Stadtverordneten-Versammlung zu. Dieselbe war gerade zur Verhinderung der Volksversammlung auf diesen Tag Abends 5 Uhr anberaumt worden; die Zuhörerbänke waren alle dicht besetzt. Während der Beratung über gleichgültige Gegenstände wurde dem Vorsteher Justizrat Gräff ein mit Bleistift beschriebenes Blatt überreicht, auf welchem die Forderungen: Preßfreiheit, Schwurgerichte, Sicherstellung der persönlichen Freiheit u. s. w. verzeichnet waren. Darüber nun, ob dasselbe verlesen werden sollte, erhob sich der Tumult. Wir lassen über diesen Vorgang den offiziellen Bericht, den der Magistrat der Regierung einzureichen aufgefordert wurde, hier folgen. Er lautet:

„Für den 6. d. M. war bereits in voriger Woche eine Sitzung der Finanzdeputation, welche mit Einschluß der Vorstände aus Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung zur gemeinschaftlichen Vorberatung und Vorbereitung wichtiger Sachen besteht, anberaumt. Zu derselben waren am 6. früh von dem Präses, Oberbürgermeister Pinder, noch die übrigen Mitglieder des Magistrats, welche nicht Mitglieder der Deputation sind, eingeladen worden.

Dieselbe fand um 10 Uhr statt, und in ihr trug der Oberbürgermeister vor, daß ihm Tags vorher die gewisse Kunde von einer am 6. des Monats beabsichtigten Volksversammlung und von Befürchtungen wegen Ruhestörungen zugegangen sei und daß dem Unternehmen durch eine öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung zur Beratung über die jetzt überall hervortretenden Wünsche im gesetzlichen Wege vorgebeugt werden dürfte. Er teilte zugleich seine Besprechungen mit den Militär- und Zivilbehörden der Provinz und der Stadt mit, und es wurde von der Deputation mit dem Magistrat für nötig erachtet, sich durch öffentlichen Anschlag (s. oben) über die Ungesetzlichkeit der beabsichtigten Volksversammlung auszusprechen und zur Ruhe zu ermahnen, zugleich aber auch eine Sitzung der Stadtverordneten am Nachmittage

öffentlich stattfinden zu lassen, indem dies nach allen Mitteilungen als das sicherste Mittel erschien, die aufgeregten Gemüter zu beruhigen.

Man vereinigte sich demnächst über eine Sr. Majestät dem Könige durch eine Deputation zu überreichende, im Entwurf vorgetragene Petition auf Gewährung der Preßfreiheit und Zusammenberufung des Vereinigten Landtages, da sich nach der Überzeugung des Magistrats und der Deputation hierin alle Wünsche des Volkes konzentrieren, und alle weiteren besonderen doch erst dem Landtage vorgelegt werden müssen.

Die Versammlung der Stadtverordneten fand um 5 Uhr statt. Unsere Mitglieder waren bis auf 4 Behinderte anwesend und von den Stadtverordneten fehlten nur wenige. Die Zuhörerbänke im Saale und auf der Galerie waren dicht gedrängt besetzt und eine Menge Zuhörer mußte vor den Thüren bleiben, weil der Raum nicht zureichte.

Der Vorsteher, Justizrat Gräff, eröffnete die Versammlung mit einem Bericht über die der Finanzdeputation gemachten Mitteilungen und die von ihr beratenen Maßnahmen, ermahnte, unter Mißbilligung der ungesetzlichen Schritte für eine Volksversammlung, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung und eröffnete sodann die Debatte über die Frage: ob eine Petition Sr. Majestät überreicht, was darin ausgesprochen und wie sie übergeben werden solle.

Die Debatte wurde seitens der Zuhörer nur einmal auf die Rede des Stadtverordneten Tschocke, welcher ausführte, daß alles ausgesprochen werden müsse, was Bedürfnis sei, durch laute Beifallzeichen unterbrochen. Auf die Aufforderung des Vorstehers zur Ruhe wurde diese während der ganzen Versammlung nicht weiter gestört.

Die Petition wurde in dem von der Finanzdeputation beratenen Entwurfe, mit Vorbehalt der Einbringung aller weiteren Begehren bei dem Landtage, genehmigt und beschlossen, dieselbe durch eine Deputation, welche sofort abzureisen habe, zu überreichen.

Gegen den Schluß der Versammlung trug der Stadtverordnete Tschocke darauf an, ein ihm übergebenes dem Vorsteher zugestelltes Schriftstück, welches mehrfache, auf die Tagesfrage bezügliche Wünsche enthalte, vorzutragen; nach einigen Debatten wurde über die Frage:

„ob dasselbe vorzulesen sei oder nicht"

zur Abstimmung geschritten. In dem Augenblick, in welchem diese erfolgt war, riefen Stimmen aus den Zuhörern:

„Majorität! Vorlesen!"

und sofort ergriff der Stadtverordnete Milde das Wort, den Vorsteher bittend: die Versammlung aufzuheben, weil die Freiheit und Unab-

[redacted]

hängigkeit ihrer Beratungen durch die Zuhörer gefährdet sei. Oberbürgermeister Pinder schloß sich namens des Magistrats diesem Antrage an, und der Vorsteher hob aus den angegebenen Gründen die Versammlung auf.

Mit diesem Ausspruch erhob sich ein Tumult auf den Bänken der Zuhörer mit dem heftigsten Geschrei:

„Vorlesen, dableiben; die Vertreter des Volks müssen die Forderungen des Volkes erfüllen"

und ähnliches. Oberbürgermeister Pinder rief zur Achtung des Gesetzes auf, worin allein die wahre Freiheit bestehe, dagegen rief aus den Zuhörern Dr. Borchardt:

„die Kanonen seien aufgefahren (am Wintergarten), dem Blutvergießen könne nur vorgebeugt werden, wenn dem Begehren des Volks, das Schriftstück mit seinen Wünschen vorzulesen, Genüge geschehe."

Vorsteher Gräff erwiderte, daß die Versammlung bereits aufgehoben sei, daß keine Macht ihn zwingen werde, das Gesetz zu verletzen, daß er übrigens auch das Schriftstück nicht vorlesen könne, weil er es zurückgegeben habe.

Inzwischen hatte sich ein großer Teil der Magistrats-Mitglieder und der Stadtverordneten aus dem Saale entfernt, während die Zuhörer über die Barre in denselben gedrungen waren. Während des Tumults wurde noch mehreres von Verschiedenen, wie z. B. von dem Stadtgerichtsrat Simon und anderen zu den Anwesenden gesprochen, sowie Debatten zwischen den einzelnen stattfanden, doch waren bestimmte Worte nicht mehr zu vernehmen, bis der Stadtverordnete Tschocke, nachdem der Kaufmann Scharff noch gerufen hatte,

daß die Aufregung nicht von Hiesigen, sondern von Fremden*) ausgegangen sei,

sich Gehör zu verschaffen wußte und von dem Vorsteher-Sitz aus zur Ruhe kräftig ermahnte und dadurch das Auseinandergehen der Masse bewirkte."

Auf diesen Bericht erließ der Stadtgerichts-Rat Simon folgende Erklärung:

„Mit Beziehung auf den von der königl. Regierung veröffentlichten magistratualischen Bericht über die Vorgänge in der hiesigen Stadtverordneten-Versammlung vom 6. d. Mts. und insbesondere mit Be-

*) Der Fabrikant Schlöffel, der übrigens von den meisten als Breslauer betrachtet wurde, war der einzige „Fremde" unter den Zuhörern.

ziehung auf die, in diesem Berichte erwähnten Namen des praktischen Arztes Herrn Dr. Borchardt — welcher krank und, wie zu befürchten, am Nervenfieber darniederliegt — und des meinigen, erscheint mir die Mitteilung zweckmäßig, daß

I. Die Abhaltung der gedachten außerordentlichen Stadtverordneten-Versammlung durch mich und einen Freund angeregt worden; daß

II. die am 8. d. M. (also zwei Tage später) stattgefundene nicht öffentliche Magistrats- und Stadtverordneten-Versammlung, nach den mir hierüber gewordenen zuverlässigen Mitteilungen ungeteilt die ehrenhafteste Gesinnung ausdrücklich anerkannt hat, von welcher ausgehend, Herr Dr. Borchardt und ich bei dieser Angelegenheit uns beteiligt haben.

Ich habe in derselben, der reichlichen Veranlassungen erachtet, bisher jede Veröffentlichung zurückgehalten, und ich begnüge mich auch jetzt mit diesen beiden thatsächlichen Bemerkungen; es scheint mir, als sei die Zeit zu groß, um in dieser Sache in Details und Persönlichkeiten einzugehen."

In dieser in vorstehender Erklärung erwähnten, am 8. März abgehaltenen geheimen Sitzung der Stadtverordneten wurde beschlossen: in Betracht, daß die Petition geändert werden müsse, infolge zu erwartender Ereignisse auch möglicherweise weiteren Änderungen unterliegen dürfte, lediglich eine Deputation abzusenden, um dem Könige die Wünsche der Stadt vorzutragen. Die Deputation, bestehend aus dem Oberbürgermeister Pinder und Justizrat Gräff, reiste sofort ab und kehrte am 13. März wieder zurück. Durch den letzteren wurde in der Stadtverordneten-Sitzung vom 16. März folgender Bericht erstattet: Die Aufgabe der Deputation sei auf 3 Punkte gerichtet gewesen, 1. auf Genehmigung der Reorganisation der Bürgergarde; 2. Gewährung der Preßfreiheit; 3. sofortige Einberufung des Vereinigten Landtags. In Beziehung auf den ersten Punkt haben die Deputierten die vollkommene Zustimmung erhalten, nachdem sie nachgewiesen, daß Breslau nach einer schon im Jahre 1808 erlassenen Kabinets-Ordre die Berechtigung zu einer eigenen Bürgergarde habe. Es sei nun jetzt die nächste Sorge der städtischen Behörden, zu dieser Reorganisation zu schreiten. In Beziehung auf die Preßfreiheit war bereits der königl. Erlaß erschienen, nach welchem dem Bundestage von Preußen ein Gesetz über Preßfreiheit vorgelegt worden. Justizminister Uhden, dem die Deputation nicht verhehlte, daß die Art und Weise des Erlasses, die nicht hinlänglich bestimmte Fassung derselben geeignet sei, wiederum eine Mißstimmung her-

[redacted]

vorzurufen, gab die Erläuterung, daß, wenn keine Einigung am Bundestage erfolge, das Preßgesetz binnen 8 Tagen provisorisch bis zur Zusammenberufung des Vereinigten Landtags erlassen werde. In betreff des dritten Punktes endlich war bei Ankunft der Deputation in Berlin noch keineswegs ein bestimmter Beschluß gefaßt; da sie aber gerade in Zusammenberufung des Vereinigten Landtags die Hauptberuhigung gefunden, so sei ihr Bemühen besonders darauf gerichtet gewesen. Der Minister des Innern habe die Versicherung gegeben, daß bis Montag Abend (also bis 13. März) die Sache entschieden werden solle. Sonntag Morgen (12. März) habe deshalb ein Minister-Konseil stattgefunden, in welchem beschlossen worden sei, den Vereinigten Landtag am 21. April zusammenzuberufen. Die Hauptsache aber sei das vom Minister gegebene Versprechen „freier Institutionen"; sei auch dieses Wort mancher Deutung fähig, so fordere er, der Redner, doch die Versammlung auf, mit Ruhe und Besonnenheit die Sache abzuwarten. Was gegeben würde, das werde den gerechten Anforderungen des Volkes entsprechen; ein Rückschritt der Regierung sei nicht mehr möglich.

Die Versammlung ging nun auf den ersten Punkt, die Reorganisation der Bürgerwehr, selbst über und beschloß: 1. die Militärbehörde anzugehen, daß den Bürgern vorläufig Waffen aus dem Zeughause gegeben, und 2. daß die Bürgergarde durch Vermittelung der Schießwerder-Deputation sofort organisiert werde.

An demselben Tage war nun auch die Nachricht von der Wiener Revolution, der Flucht Metternichs u. s. w. nach Breslau gekommen. Zahlreiche Gruppen von Menschen durchzogen nach dem Schluß der Stadtverordneten-Sitzung die Stadt, besonders die Schweidnitzer Straße entlang, weil das Gerücht ging, es finde bei dem Grafen Brandenburg zu Ehren der Fürstin Metternich, die hier flüchtig angekommen sei, eine Assemblee statt. Später zogen mehrere Hunderte vor die Wohnungen der beliebtesten Stadtverordneten, Tschocke, Kopisch, Siebig und Lockstädt, und brachten ihnen für ihr energisches Auftreten Lebehochs dar. Vor der Wohnung des letzteren aber war es, als plötzlich ein Piket Kürassiere heransprengte und, auf das bloße Signal des Trompeters, in die ihrem Mitbürger zujauchzende Menge einhieb. Mehrere erhebliche Verwundungen waren die Folge davon. Die Ruhe wurde zwar an diesem Abend nicht weiter gestört, aber desto größer war die allgemeine Indignation am folgenden Morgen (des 17. März). Jetzt galten keine Vorstellungen mehr; Bürger und Schutzverwandte waren fest entschlossen, sich zu bewaffnen. Deputationen des Magistrats

und der Stadtverordneten-Versammlung, denen sich viele Bürger anschlossen, begaben sich vormittags zum kommandierenden General Graf v. Brandenburg, sowie zu dem Oberpräsidenten v. Wedell. Der erstere erklärte, daß das Einhauen der Kürassiere durch ein trauriges Mißverständnis veranlaßt, und die Untersuchung gegen den Lieutenant v. Minckwitz (der übrigens, wie sich später ergab, ohne Schuld war) bereits eingeleitet worden sei; das Militär werde sich fortan zurückziehen, bis die Bürgerschaft selbst das Einschreiten desselben verlange. Die Bitte aber, den Bürgern Waffen aus dem königl. Zeughause zu liefern, könne er nicht erfüllen.

Das Gouvernement ließ im Laufe des Nachmittags folgende Bekanntmachung an den Straßenecken anschlagen: „Bei den am gestrigen Abend zur Beobachtung größerer versammelter Menschenmassen abgesandten Patrouillen hat durch ein beklagenswertes Mißverständnis ein Konflikt stattgefunden, der Gegenstand näherer Untersuchung geworden ist. Breslau, den 17. März 1848. Das Gouvernement. v. Bursky."

Abends 9 Uhr versammelte sich eine zahlreiche Menschenklasse vor dem Inquisitoriat und verlangte die Freilassung der politischen Gefangenen, besonders der beiden vor ungefähr 4 Wochen verhafteten Brüder Hoffmann. Eine Deputation begab sich zu dem nahewohnenden Oberlandesgerichts-Präsidenten Starcke, um ihm das Verlangen der Versammelten mitzuteilen. Es dauerte nicht lange, so kehrte dieselbe mit dem Freilassungsbefehle zurück; außer jenen beiden war noch ein Zimmergeselle verhaftet. Die Freigelassenen wurden mit ungemessenem Jubel empfangen, auf das Rathaus getragen und dann in ihre Wohnung begleitet.

An demselben Tage, also mehrere Tage früher als in Berlin, begann die Bewaffnung der Bürger und Schutzverwandten. Der Magistrat erließ nämlich am 16. März folgende Bekanntmachung: „Die Ereignisse des Tages machen es unerläßlich, daß jeder wehrhafte Bürger hiesiger Stadt seine Verpflichtung, zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung nach Kräften mitzuwirken, gemäß § 28 der Städteordnung erfülle, und demgemäß den Dienst in der durch Allerh. Kab.-Ordre vom 7. Dezember 1808 errichteten Bürgergarde persönlich leiste. Eine vollständige Reorganisation dieser Bürgergarde ist bereits vorbereitet. Inzwischen ersuchen wir auf den Antrag der Stadtverordneten-Versammlung die Herren Bezirksführer und die Bürger, welche das 60. Jahr noch nicht zurückgelegt haben, sich in ihren Bezirken (in näher angegebenen Lokalen) Freitag den 17. März 2 Uhr zur Wahl der Bezirksführer

[redacted]

) der Sammelplätze, sowie zur Entgegennahme der Mitteilungen über vorläufigen Einrichtungen des Dienstes ohne Ausnahme einfinden zu llen."

Die Stadt hatte an diesem Tage ein ganz verändertes Ansehen; Straßen waren belebter als je, alle öffentlichen Lokale vollgefüllt; :le Bürger trugen schwarz=rot=goldene Kokarden und Bänder; die einen ren mit Büchsen, Jagdflinten, die andern mit Pistolen, Säbeln, Rap=ren u. s. w., Gesellen und Arbeiter, mit schnell gefertigten Speeren be=ffnet und zogen in Trupps durch die Straßen. Ein Bürger, Baron Stücker, übersandte 300 Rthlr. zur Bewaffnung unbemittelter Bürger) stellte auch seinen schönen Waffen=Vorrat zur Disposition. Die ,utzverwandten traten teils mit in die Bezirksversammlungen ein, teils deten sie besondere Freikorps. Überall zeigte sich der regste Eifer, shalb der Magistrat schon am folgenden Tage (18. März) folgende kanntmachung erließ:

„Das Vertrauen, mit welchem wir nach unserem Aufrufe vom . März im Einverständnisse mit den Stadtverordneten und unter Zu=mmung der königlichen Regierungs= und Militärbehörden die Erhaltung Ruhe und den Schutz der Personen und des Eigentums der Ein=hner allein in die Hände der nach Bezirken unter selbstgewählten hrern organisierten Bürgerschaft gelegt haben, hat sich am gestrigen ge (17. März, wo die Befreiung der Hoffmanns stattfand) unter gemeinster Anerkennung und Genugthuung vollkommen gerechtfertigt. ir geben unserem eigenen Gefühle Folge und entsprechen zugleich der immung der Gesamtheit, wenn wir unseren Mitbürgern, sowie den udierenden und Schutzverwandten, welche sich denselben angeschlossen ben, für ihre wirksame Bethätigung für das öffentliche Wohl den :zlichsten Dank in der festen Zuversicht hiermit öffentlich aussprechen: ß, solange unsere Mitbürger von ihrer bisher bewiesenen Gesinnung r That beseelt bleiben, es um unsere Stadt gut stehen wird."

Es war das erste Dankschreiben, welches die Bürgerwehr noch vor er eigentlichen Organisierung empfing.

Bei dieser Gelegenheit dürfte es nicht uninteressant sein, die Namen r ersten am 17. März gewählten Führer der Bürgerwehr oder, wie damals noch hieß, der Bürgergarde mitzuteilen. Es waren folgende: ufmann Galetschki, Apotheker Laube, Kaufmann Groß, Kaufmann teulmann, Kaufmann Kuh, Tischlermeister Bodenbruck, Graf v. Zieten, ufmann Klocke, Stadtgerichtsrat Simon, Kaufmann Th. Molinari, ufmann Kopisch, Baron von Stücker, Kaufmann Milde, Kaufmann

[redacted]

O. Molinari, Zimmermeister Börner, Kaufmann Heinrich Pöhlmann, Kaufmann Hüser, Bäcker Ludewig, Hausbesitzer Tempel, Kalkulator Preuß, Kaffetier Schneider, Assessor Lorenz, Mühleninspektor Böhm, Kaufmann Hätzold, Kaufmann Zobel, Kaufmann Rösner, Buchhändler Ruthhard, von Wallenberg-Pachaly, Kaufmann R. Sturm, Kaufmann Wiener, Seifensieder Reichelt, Kaufmann Neugebauer, Hutmacher Drechsler, Tapezierer Schadow, Gelbgießer Wiese, Maler Höcker, Schneidermeister Bär, Kaufmann Worthmann, Kaufmann Plascuda, Tischlermeister Gliwitzky, Apotheker Hübner, Handschuhfabrikant Jungmann, Seilermeister Rudolph, Uhrmacher Steinlein, Bäckermeister Abel, Kaufmann Scharff, Partikulier Siebig, Kaufmann Held, OLG.-Rat Wachler, Kaufmann Görlitz, Instrumenten-Fabrikant Raymond, Kaufmann Friesner, Bäcker J. Rösler, Kaufmann Sonnenberg, Kaufmann Frdr. Reimann, Turnlehrer Kallenbach, Professor Regenbrecht, Fleischermeister Dittrich, Kaufmann Hammer.

Der 18. März verlief im allgemeinen ruhig. Nur der Magistrat, der überhaupt in diesen Tagen permanent auf dem Rathause Sitzungen hatte, wurde durch verschiedene Deputationen bestürmt. So beschwerten sich die Maurer und Zimmerleute, daß, während die Arbeit zur Zeit unbedeutend sei, eine Menge zugewanderter Gesellen beschäftigt werde, welche ihnen den Verdienst vorweg nehmen. Auch sämtliche Mitglieder hiesiger Buchdruckereien begaben sich in geordnetem Zuge auf das Rathaus, um dem Magistrate ihre Wünsche für die Zukunft mitzuteilen. Arbeiter aus den Fabriken erschienen, um Arbeit bittend und sich erkundigend, ob in betreff des Einschreitens der Militärgewalt neue Verhaltungsbefehle erschienen seien. Auch die Schneider überreichten eine Adresse an den Magistrat.

Am 19. März, einem Sonntage, wurde die Aufregung bei weitem größer, denn an diesem Tage erhielt man die ersten Nachrichten von dem am 18. stattgehabten blutigen Kampfe zwischen dem Militär und der Einwohnerschaft in Berlin. Zwar erschien an diesem Tage auch das Preßgesetz vom 17. März, doch vermochte es wegen seiner Beschränkungen und Kautionen nicht die Aufregung zu beschwichtigen. Die am Montag den 20. März herausgegebenen Extrablätter der hiesigen Zeitungen waren die ersten zensurfreien Druckschriften. Die Schlesische Zeitung begrüßte das Preßgesetz in ihrer ersten zensurfreien Nummer mit folgenden Worten:

„Somit erscheint zum erstenmale die Schlesische Zeitung ohne Zensur gedruckt. Was lange gewünscht, lange erbeten, lange als gutes

:cht gefordert worden — was als eine Notwendigkeit, als eine Lebens-
ıge Preußens gebieterisch hervorgetreten, nachdem ganz Deutschland,
d am ruhmvollsten der Kaiserstaat die schmachvollste Fessel gebrochen,
welcher die Gedanken einer großen Nation geschmachtet hatten, —
s ist auch in unserem Vaterlande endlich gegeben und mit dem Teuersten
mit dem Blute preußischer Bürger besiegelt worden. — Wir beweinen
:se Opfer, aber beklagen sie nicht! In der Geschichte hat noch jede
oße Idee, durch welche Völker wiedergeboren wurden, die Bluttaufe
ıpfangen. Unvermeidlich war der Kampf, weil die alten Überzeugungen
ch zu fest wurzelten und die neuen Gedanken zu gewaltsam niederge-
lten worden waren. Preußen, das bisher nur der Gedanke des all-
ihlichen Fortschritts beherrschte, konnte über Nacht in die Bahn der
uen Zeit nicht ohne Kampf übergeführt werden.

Das Gesetz, welches die Aufhebung der Zensur verordnet, datiert
ım 17. März. — Seit diesem Tage, was ist in Preußen geschehen,
ıs haben wir erlebt? — Neue Grundlagen für die Zukunft, die für
:eußen, wie der König in der Nacht vom 18. zum 19. sagt, so schön
reingebrochen ist, sind seitdem gewonnen, und vielleicht schon der nächste
ıg wird uns eine Verfassung bringen, mit welcher das Preßgesetz vom
'. d. nicht bestehen kann.

Wenn wir uns freuen, daß wir zensurfrei unsern Lesern die Ge-
ınken der Zeit und ihrer berufenen und wahrsten Organe verkünden
nnen, so ist diese Freude in zwei Worte zu fassen: Wir freuen
ıs, daß wir von der Zensur befreit sind. — Unsre Hoffnung,
ıser Verlangen geht aber weiter. Soll unsere Freude dauernd sein, so
uß die freie Presse in Preußen eine Wahrheit werden.

Das Gesetz vom 17. d. kennt keine freie Presse."

Die Allgemeine Oderzeitung beginnt die Schilderung des 19. und
). März in folgender Weise:

„Unter dem Drucke der fieberhaften Spannung, welche sich seit nun
ıld acht Tagen aller Gemüter bemächtigt hat, wird uns die Aufgabe,
n Bild des gestrigen und heutigen Tages zu entwerfen.

Aber wie können wir ein Bild des Chaos geben? Zwar wird die
:uhe äußerlich durch die bewaffneten Sicherheitskorps tapfer aufrecht er-
ılten, aber in den Köpfen und in den Herzen gährt und glüht es um
ı furchtbarer.

Es gab gestern einen Moment, wo auch der Kaltblütigste zu er-
ıttern berechtigt war; der Augenblick, wo der ankommende Berliner
Bahnzug Nachricht von einer Schlacht brachte, welche in den Straßen

der Residenz geschlagen wurde. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Nachricht durch die Stadt und von Mund zu Mund getragen, unnunter- stützt wie unwiderlegt durch briefliche oder Zeitungsberichte, woran es durchaus gebrach, wuchs sie nach der Natur des Gerüchts ins Ungeheure. Eine Proklamation des Magistrats verwies auf die in den verschiedenen Zeitungs-Expeditionen auszugebenden Extrablätter, welche das königl. Patent d. d. 18. März c. wegen beschleunigter Einberufung des Vereinigten Landtags, sowie das Preßgesetz vom 17. d. veröffentlichen würden. Man war gespannt auf diese Erlasse, aber diese Spannung trug nur den Charakter der Neugier."

Unmittelbar nach dem Eintreffen des Berliner Zugs versammelten sich viele vor dem Rathause; mehrere Mitglieder des Magistrats traten heraus und suchten die Masse durch Hinweisung auf das Preßgesetz zu beschwichtigen; aber man zerriß dieses Gesetz, trat es mit den Füßen. und verlangte vor allem die Entfernung des Oberpräsidenten von Wedell aus der Stadt. Leitern wurden herbeigebracht und an die Staubsäule die Namen mehrerer Minister, des Fürsten Metternich, des Oberpräsidenten u. s. w. geschrieben. Am Nachmittag des 19. März fand eine große

Volksversammlung auf dem Neumarkte

statt. Von der Einfassung der Neptunsstatue herab hielten Graf Ed. Reichenbach, und die Litteraten Semrau und Mai Anreden an die dichtgescharten Massen, bei denen die ausgesprochenen Ideen, Wünsche und Erwartungen den lebhaftesten Anklang fanden. Die Versammlung verfügte sich dann in geordnetem Zuge vor das Rathaus, und eine Deputation, bestehend aus Reichenbach, Semrau, Mai, trug dem Magistrate die Wünsche der Versammlung vor. Der Oberpräsident verließ bereits um 4 Uhr die Stadt; der Polizeipräsident Heinke legte sein Amt nieder; der Polizeiinspektor Giese, der sich überall verhaßt gemacht hatte, wurde flüchtig.

Der Abend verlief verhältnismäßig ruhig; zwar fehlte es nicht an allarmierenden Gerüchten; aber sie wurden durch Erklärungen seitens der betreffenden Behörden beseitigt. Namentlich hatte sich das Gerücht hartnäckig festgesetzt, daß dem 10. Regiment Marsch-Ordre nach Berlin gegeben worden sei, und es bedurfte wiederholter Versicherungen seitens des Grafen Brandenburg, bevor man die Befürchtungen aufgab. Ganz auszurotten waren sie jedoch nicht. Denn noch in der Nacht war eine Abteilung Zimmerleute in Begriff die Schienen auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn zu zerstören, stand jedoch auf Zureden einer Bürger-Patrouille davon ab.

Am Montag (20. März), als die weiteren Nachrichten von dem
ıpfe in Berlin bekannt wurden, vermochten auch Magistrat und
)tverordnete nicht mehr die Ruhe zu erhalten. Die Aufregung und
tterung hatte den höchsten Grad erreicht. Tausende von Menschen
:n sich auf dem Niederschlesischen Bahnhofe versammelt; die mit dem=
n eintreffenden Berliner wurden veranlaßt, auf die Wagendecke zu
n und Bericht zu erstatten. Keine Nachricht, weder die mitgebrachten
'lamationen, noch die Zusammensetzung des neuen Ministeriums,
die Hoffnung auf eine Konstitution u. s. w. vermochte die Aufregung
sich in den heftigsten Äußerungen kund gab, zu beschwichtigen. Von
iner Zeitungen kam nur die Allgemeine Preußische Zeitung, welche
s weiter brachte, als die Fremdenliste und ein Exzerpt des Militär=
hen=Blattes. Da der Einfluß der bisherigen Behörden in Breslau
lich aufgehört hatte, so wurde vom Magistrat „für die Dauer der
higen Zeiten" eine

Sicherheits=Kommission,

vom Volke „die provisorische Regierung" genannt wurde, am
März eingesetzt. Sie bestand aus nachstehenden Personen: Ober=
rmeister Pinder, Graf Ed. Reichenbach=Waltdorf, Regierungs=
uh, Dr. Stein, Stadtgerichtsrat Simon, Präsident Abegg, die
verordneten Lockstädt, Tschocke, Siebig, Kopisch, Linderer,
ıannältester Molinari, Kaufmann Laßwitz, Schneidergeselle Pelz,
it Horwitz.

ie erwähnte Kommission traf alle Anordnungen zur Sicherheit
dt; alle Deputationen wurden von ihr beschieden; alle Depeschen,
Berlin kamen, gingen durch ihre Hände; die königlichen Be=
:eipektierten sie nicht minder, als der Magistrat und die Stadt=
:en Versammlung. Der Briefwagen wurde am Niederschlesisch=
:n Bahnhofe von den Freikorps in Empfang genommen und
Kommission gebracht. Auf die Nachricht, daß ein russischer
jegen Abend den 20. März durch Breslau gekommen, wurde
mmission alles Ernstes darüber debattiert, ob derselbe nicht fest=
und ins Polizei=Gefängnis abzuliefern sei. Tausende von
umlagerten bis in die Nacht hinein das Rathaus; noch nach
mußten die beim Volke beliebtesten Mitglieder hinaustreten
ıssen, unter denen der Ausruf: „Republik!" immer lebhafter
wichtigen.

[redacted]

Die Breslauer März-Deputation.

Während der kommandierende General v. Brandenburg, der in diesen Tagen eine den Umständen äußerst angemessene Haltung zeigte, das Zeughaus öffnen und an die Einwohner, Bürger und Nicht-Bürger, die Gewehre verteilen ließ, hatte der Sicherheits-Ausschuß beschlossen, eine Deputation nach Berlin zu senden, um die sofortige Gewährung mehrer Reformen zu verlangen.

Der Oberbürgermeister Pinder, der im Ausschuß den Vorsitz führte, dachte immer noch an die Einberufung des vereinigten Landtags: ihm sollten nach seiner Meinung die neuen Gesetze und Institutionen, als Preßfreiheit, Versammlungsrecht, Geschwornengerichte u. s. w. überwiesen werden; er sollte die neue Konstitution ausarbeiten und so den Übergang aus dem absoluten in den konstitutionellen Staat vermitteln. In diesem Sinne hatte er auch das Schreiben, welches die Deputation mitnehmen sollte, abgefaßt. Nun war in Breslau und in Schlesien überhaupt gradezu keine Institution verhaßter, als der Vereinigte Landtag; das Mißverhältnis in der Vertretung fiel für unsere Provinz zu sehr in die Augen; die Abgeordneten der Ritterschaft waren zum großen Teil zu egoistisch, als daß sie den billigen Wünschen des Volkes nachgegeben hätten. Nirgends hatte deshalb das oben erwähnte Simon'sche Werk: „Annehmen oder Ablehnen?" einen geeigneteren Boden gefunden als grade in Schlesien. Als daher Pinder mit dem Schreiben fertig war, und dasselbe vorzulesen begann, erklärte Simon sofort, daß an den Vereinigten Landtag gar nicht zu denken sei, das hieße die Revolution von neuem hervorrufen. Pinder, etwas ärgerlich darüber, fragte: wer denn sonst die neue Verfassung ausarbeiten solle? „Eine aus den Urwahlen des gesamten Volkes hervorgegangene Versammlung — lautete die Antwort. Diese Ansicht fand keinen Widerspruch mehr. Sollte — sagte man sich — das Volk beruhigt und die Revolution beendigt werden, so müßte man ihm, aber dann auch dem ganzen Volke ohne Rücksicht auf Stand, Reichtum, Konfession u. s. w. die Gelegenheit geben, seine Ansicht über die notwendig gewordene Umgestaltung des Staates auf gesetzlichem Wege auszusprechen.

Von dem Schreiben selbst wurde keine Abschrift behalten; wie es im Sicherheitsausschusse niedergeschrieben wurde, auf einen in Quart gebrochenen halben Bogen gewöhnlichen Papiers, ohne alle Form, mit Korrekturen, so wurde es mit nach Berlin genommen. Der Inhalt geht jedoch aus der unten folgenden Antwort hervor. Das Schreiben zählte die einzelnen Wünsche des Volkes auf; der wichtigste blieb: die aus den

[redacted]

lrwahlen des gesamten Volkes hervorgehende Versammlung zur Fest-
tellung der neuen Verfassung. „Würde nicht" — lautete der Schluß
es Schreibens — „Alles sofort bewilligt, so könne der Ausschuß
icht länger für die Sicherheit der Stadt wie der Provinz
instehen.

Man konnte das unter den damaligen Verhältnissen keine Über-
reibung nennen. Das Ansehn der Sicherheits-Kommission fing schon
n zu schwinden, weil sie nicht weit genug ging. Die Führer der alten
beralen und radikalen Partei waren es, welche einem weiterem Ver-
ingen Widerstand leisteten.

Daher kam es auch, daß der Beschluß des Sicherheits-Ausschusses
ngeachtet jene Forderungen alle Grundlagen eines freien Staates um-
ßten, keineswegs die Aufregung zu beseitigen vermochte. Mit der
epublikanischen Partei, die nun einmal vorhanden war, mußte ein förm-
icher Waffenstillstand geschlossen werden; der verstorbene Abegg war so
u sagen Parlamentär; die Führer versprachen endlich die Ruhe in der
Stadt zu erhalten unter der Bedingung, daß die Deputation mit den
„Urwahlen" zurückkäme. Noch spät in der Nacht erschienen Deputa-
ionen, großenteils aus wohlhabenden Bürgern bestehend, mit der For-
erung: die Deputation solle nicht abreisen; man brauche mit dem
Ministerium nicht zu unterhandeln. Einigen, ebenfalls am weitesten
ehenden Mitgliedern des Sicherheits-Ausschusses gelang es nur mit
Mühe, die Abgesandten zu überzeugen, daß Breslau doch nicht so ohne
weiteres die Republik proklamieren könne.

Am Morgen des 21. März reiste die Deputation ab. Ihre Mit-
glieder waren folgende: Abegg, Geh. Reg.-Rat, Becker, Stadtrat,
Sipauf, Stadtverordneter, Kopisch, Stadtverordneter, Laßwitz, Kauf-
mann, Linderer, Stadtverordneter, Schreiber, Stadtverordneter, Siebig
Stadtverordneter, Simon, Stadtgerichtsrat, Dr. Stein, Theinert,
Stadtrat, Tschocke, Stadtverordneter, v. Weigel, Rittergutsbesitzer. Wie
s in Berlin stand, was weiter vorgegangen, ob Graf Arnim noch
Minister war, überhaupt was unmittelbar nach der Beendigung des
Kampfes geschehen, wußte in Breslau niemand.

In Liegnitz fanden die Deputierten auf dem Perron bewaffnete
Bürger und einzelne Magistrats-Mitglieder. Sie teilten den letzteren
mit, was sie in Berlin erstrebten, und verlangten, daß auch sie eine De-
putation mit denselben Forderungen absenden sollten. Das geschah; die
Deputierten der Stadt Liegnitz bestehend aus: Neumann, Stadt-
verordneten-Vorst., Simon, Justitiarius, Arnold, Kämmerer, Schwarz,

[redacted]

Kaufmann, Hildebrand, Kaufmann, und Buchhändler Reisner kamen am andern Morgen den 22. März in Berlin an. In Liegnitz schien überhaupt ein reges Leben, ähnlich wie in Breslau zu sein; hinter Liegnitz in den kleineren Städten Haynau, Bunzlau merkte man von der Revolution wenig. Auf der Station, wo die Züge sich begegneten, trafen die Deputierten den Fürsten Lichnowski, der mittheilte, daß man wiederum in Berlin nichts vom Zustande Breslaus und Schlesiens wisse; er war ganz erstaunt zu erfahren, daß auch in Breslau eine Revolution stattgefunden habe. Auf den ferneren Stationen erkundigten sich die Deputierten überall, wie es in Berlin stehe, erhielten aber die widersprechendsten Nachrichten.

In Breslau war beschlossen worden, abends in Berlin auszuruhen, Erkundigungen einzuziehen u. s. w. und erst des anderen Tages ins Schloß zu gehen. Je näher aber die Deputierten Berlin kamen, um so mehr machte sich die Ansicht geltend und wurde zum Beschluß erhoben, frisch mit dem Eindrucke, den sie über die Zustände Schlesiens aus Breslau mitbrachten, noch denselben Abend unmittelbar nach der Ankunft zum Könige zu gehen. Besonders bestimmte sie der Gedanke, daß es unrecht sei, 12 Stunden unthätig in Berlin zu liegen, während in Breslau so zu sagen alles auf der Spitze stände.

Sie stiegen im Hotel du Nord ab, und fuhren sofort, es war abends gegen 10 Uhr, ins Schloß, ohne mit einem Berliner gesprochen zu haben, mithin auch ohne die geringste Kenntnis von dem Zustande der Dinge.

Gerade verteilte man die Proklamation des Königs vom 21. März, in welcher die Konstitution auf breitester Grundlage, Vereidigung des Heeres, Preßfreiheit, Geschwornengerichte, Unabhängigkeit der Richter u. s. w. verheißen wurde — im allgemeinen so ziemlich dieselben Reformen, natürlich mit Ausnahme des allgemeinen Stimmrechts, deren Gewährung die Deputation beantragen sollte.

Im Schloßhofe standen mehrere Kompanieen Bürgerwehr, auf den einzelnen Absätzen der Treppen wie in den Vorsälen Bürgerwehrwachen, meistens junge Leute, Studenten, Künstler mit breiten schwarz-rot-goldnen Schärpen, teils mit Flinten, teils bloß mit Säbeln bewaffnet; einzelne Bediente liefen hin und her, andere schliefen; auf dem Boden lagen Matratzen, Betten u. s. w. Die Deputierten verlangten sofort zum Könige geführt zu werden; der wachthabende Bürgerwehr-Offizier entgegnete aber, daß sie vorher mit dem Premier-Minister Grafen Arnim-Boitzenburg sprechen müßten. Derselbe war zum Empfange sofort bereit.

[redacted]

Abegg, den die Deputation zu ihrem Sprecher gewählt hatte, schilderte die Zustände Schlesiens der Wahrheit gemäß und übergab dann obenerwähntes Schreiben. Es ist vielfach in Broschüren und öffentlichen Blättern gesagt, daß Abegg und H. Simon, welche vorzugsweise besonders am zweiten Tage (22. März) die Verhandlungen führte, mit der Republik und dem Abfall Schlesiens an Österreich gedroht hätten: diese Behauptung ist unwahr. Nur zur Begründung der Anträge, insbesondere des allgemeinen Stimmrechts ohne Einschränkung führte Abegg an, daß in Breslau eine starke und energische republikanische Partei bestände, der man ebenfalls wie den übrigen Parteien das Recht zugestehen müsse, ihre Ansicht über die künftige Staatsform Preußens auf gesetzlichem Wege durch die Wahlen auszusprechen. Wir haben — sagte Abegg in seiner Anrede — es für notwendig gehalten, für die Monarchie einzustehen, aber es ist uns schwer geworden, die Ruhe und Ordnung in der Stadt zu erhalten: mit der republikanischen Partei ist förmlich unterhandelt worden. Die königl. Behörden existieren nicht mehr; der Oberbürgermeister Pinder ist-wie wir alle mehrere Tage und Nächte hindurch auf dem Rathause geblieben und gänzlich erschöpft; der Stadtverordneten-Vorsteher Gräff liegt krank. Der Sicherheits-Ausschuß ist die einzige von der Bevölkerung anerkannte Behörde u. s. w." Graf Arnim freute sich, daß auch die Mitglieder der Deputation für die Erhaltung der Monarchie gekämpft hätten. „Ich habe" — sagte er — „stets die Ansicht verteidigt, daß der König in Berlin bleiben müsse; Sie können sich wohl denken, daß es viele gab, die ihn zum Verlassen der Hauptstadt bereden wollten. Das Berliner Volk hat sich ausgezeichnet benommen; denken Sie sich, daß in diesen Tagen vor allem das Eigentum heilig gehalten worden ist. Wie war's denn bei Ihnen?" Die Deputation konnte nur mit Freuden beistimmen, daß auch in Breslau die ganze Zeit hindurch das Eigentum unantastbar geblieben ist.

Zur Sache selbst übergehend fragte er, ob die Deputation bereits die neueste (oben erwähnte) Proklamation vom 21. März gelesen hätte: da seien ja die meisten der Anträge bereits erledigt. Allerdings; es waren die Punkte: Sicherstellung der persönlichen Freiheit, Versammlungsrecht, freie Presse, Verantwortlichkeit der Minister, Geschwornengerichte u. s. w., alles das war erledigt — nur der wichtigste Antrag nicht, die der Urwahlen; diese aber war es, auf welche sie das meiste Gewicht legen mußten; freilich war es auch die einzige, gegen welche sich der Minister eine Zeit lang sträubte. „Urwahlen!? — sagte er

[redacted]

achselzuckend — „das ist freilich eine gewichtige Forderung. Wie verstehen Sie die Urwahlen?“ „Daß jeder Volljährige“ — lautete die Antwort — „ohne Einschränkung, ohne irgend welche Rücksicht auf Vermögen, Stand, Konfession u. s. w. gleiches Recht an der Wahl der Abgeordneten hat.“

„Aber Sie meinen doch, daß ein Gesetz diese Wahlen regeln muß?“

„Allerdings.“

„Dieses Gesetz muß doch vom Vereinigten Landtage beraten werden?“

Ungeachtet die Deputierten in Breslau entschieden gegen den Zusammentritt des Vereinigten Landtags protestiert hatten, so schien ihnen doch jetzt die Sache anders zu liegen. Kam ihnen die Frage unerwartet oder merkten sie an diesem Abende nicht, was der Minister eigentlich wollte, gut genug, sie erhoben keinen Widerspruch; es schien ihnen natürlich, daß jemand das Gesetz „machen und beraten“ müsse und dazu hielten sie in Übereinstimmung mit dem Minister den Vereinigten Landtag für ganz geeignet. Nur fügten sie hinzu, daß dem Landtage durchaus nichts weiter als das Wahlgesetz vorgelegt werden dürfe.

„Sie verstehen doch“ — fuhr der Minister weiter fort — „die Urwahlen so, daß jeder Staatsbürger zuerst einen Wahlmann wählt und diese Wahlmänner dann zur Wahl der Abgeordneten zusammentreten?“

Die Deputation hatte nicht den Auftrag, vorzugsweise auf „direkten Wahlen“ zu bestehen, demungeachtet erhoben einige Widerspruch und meinten, daß das Institut der Wahlmänner nicht gerade notwendig sei. Es entspann sich darauf ein kurzer Streit über direkte und indirekte Wahlen; die Deputation wollte auf den ersteren nicht geradezu bestehen. Es genügte, wie dies dem Minister mehr als einmal in ausdrücklichen Worten gesagt wurde, daß jeder Staatsbürger ohne Unterschied ganz dasselbe Recht der Wahlen haben solle, als der andere.

Die wichtige Unterredung dauerte bis nach Mitternacht; die Audienz vor dem Könige sollte den andern Morgen (22. März) um 10 Uhr stattfinden. In dieser Unterredung war es auch, daß der Graf Arnim den bekannten Ausspruch that: „in jetziger Zeit muß der Staatsmann eher noch einen Schritt weiter gehen als das Volk.“

Vor der königl. Audienz, früh 8 Uhr, hielt die Deputation mit den während der Zeit aus Liegnitz angekommenen Deputierten eine gesonderte Beratung. Simon eröffnete dieselbe mit den Worten: „Wir können nicht mit dem Vereinigten Landtage nach Breslau zurückkommen; der Landtag darf gar nicht wieder zusammentreten.“ Die Deputierten

[redacted]

hlten sämtlich die Wahrheit dieser Ansicht, verhehlten sich aber auch cht, daß sie hiermit eine ganz neue Forderung stellten, die natürlich ıch neuen Widerstand seitens des Ministeriums hervorrufen würde. emungeachtet beschlossen sie, in der Audienz mit Entschiedenheit auf die ınzliche Beseitigung des Vereinigten Landtags hinzuarbeiten.

Um 10 Uhr morgens (22. März) begann die Audienz. Der König ır von den Ministern Graf Arnim, v. Rohr, Graf Schwerin, ornemann, v. Arnim, Kühne, und einigen Generälen (sämtlich ɔoch ohne Uniform; auch der Kriegsminister v. Rohr war in Zivil) ıgeben.

Abegg sprach in ähnlicher Weise wie den Abend zuvor, die Zu- ınde Schlesiens und Breslaus schildernd. „Majestät“ — sagte er am hluß — „das Volk wird sich nicht eher beruhigen, bis ihm solche ıatliche Einrichtungen vollständig garantiert werden, vermöge deren es : Gewißheit hat, seine Wünsche wahr und vollständig aussprechen zu ınen. Es ist daher eine aus Urwahlen hervorgehende Volksrepräsen- ion das Bedürfnis der Zeit. Diesem Bedürfnisse möge aber um so er entsprochen werden, als sich den Marken unseres Vaterlandes zwie- he Gefahr nähert, welche nur dann zu bestehen ist, wenn sich alles ı das Banner des Vaterlandes schart; nur auf diese Weise ist der ıron gesichert; der Landtag besitzt in keiner Weise das Vertrauen des ındes mehr.“ Hierauf ergriff der Kaufmann Kopisch das Wort und ilderte einfach, ohne Redeprunk, aber in höchst ergreifender Weise die ɔrgänge der letzten 5 Tage in Breslau. Thränen unterbrachen zu- ilen seine Worte. Das Gefühl, das sich hierin aussprach, schien auf ı König einen großen Eindruck zu machen. Er ergriff jetzt selbst das ort und dankte den Mitgliedern der Deputation für ihre Wirksamkeit Schlesien und in Breslau insbesondere in den Tagen der Bewegung. ie Einigkeit Deutschlands“ — fügte er dann hinzu — „thut uns ıt; im Westen droht der Feind; ich habe mich daher an die Spitze tellt und baue auf mein Volk, in dessen Mitte ich mich wohl befinde. ıgen Sie das den Breslauern. Ich habe die Absicht, dem Volke eine rfassung im freiesten Sinne des Wortes zu gewähren; diese Absicht bereits durch die Kabinetsordre vom 18. März ausgesprochen. Auch : Ihre Wünsche sind erfüllt und zwar freiwillig, merken Sie sich das hl, freiwillig. Kehren Sie zurück und wirken Sie für Erhaltung der he weiter, wie bisher; es wird Ihnen gelingen. Dann wird Ihnen Segen des Vaterlandes folgen.“

Nach diesen Worten sprach H. Simon für Beseitigung des Vereinigten Landtags ungefähr in folgenden Worten:

„Die jetzige Zeit erfordert große Maßregeln; die Rücksichten auf ein bloßes formelles Recht können nicht statthaben in Tagen, wo man sich nur mit Anstrengung aller Kräfte über dem Strom erhalten kann. Wir können, Majestät! mit dem Vereinigten Landtage nicht nach Breslau zurückkommen. Allerdings ist der Landtag zur Zeit noch das gesetzliche Organ des Landes; wenn aber schon bei Erlaß des Patents vom 3. Febr. 1847 das Volk von der Institution des Vereinigten Landtags sich mit Mißtrauen abwandte, so ist dieses Mißtrauen durch die neuesten folgenschweren Ereignisse bedeutend gestiegen. Es ist geradezu unmöglich, dem Vereinigten Landtage die Beratung eines Gesetzes in die Hand zu geben, welches über die Zukunft unseres Staatslebens entscheiden soll. Möge daher Ew. Maj. nicht anstehen, aus eigener Macht ein Gesetz zu emanieren, welches die Urwähler zur Wahl der Abgeordneten einer National-Versammlung zusammenberuft."

Über diese weitere Frage verwieß der König die Deputation an das verantwortliche Ministerium und entließ sie dann. Die Audienz hatte eine Stunde gedauert.

Die Kabinetsordre, welche den Bescheid auf die Breslauer Anträge enthielt, war bereits ausgefertigt und lautete wie folgt:

„Nachdem Ich eine konstitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volkstümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete, alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse, umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem Vereinigten Landtage zur Gutachtung vorzulegen.

Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch, Meinen bereits kundgegebenen Entschließungen entsprechend, Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1. über Sicherstellung der persönlichen Freiheit;
2. über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht;
3. über eine allgemeine Bürgerwehr-Verfassung mit freier Wahl der Führer;
4. über Verantwortlichkeit der Minister;
5. über die Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen, namentlich für alle politischen und Preß-Vergehen;
6. über die Unabhängigkeit des Richterstandes;

[redacted]

7. über Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominial-Polizeigewalt.

Außerdem werde ich demnächst das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen.

Berlin, den 22. März 1848.

Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. v. Rohr. Graf Schwerin. Bornemann. L. Kühne."

Die Deputierten hatten nun mit den Ministern unmittelbar nach der Audienz noch eine vierstündige Verhandlung über die Frage: „ob Landtag oder nicht?" Währenddem ordnete sich draußen der großartigste Leichenzug, den Berlin je gesehen, und fortwährend erschienen einzelne Bürgerwehr-Offiziere, um dem Grafen Arnim zu melden, „daß Berlin ruhig sei." Man schien an diesem Tage noch einen Aufstand des Volks zu befürchten. Dem Ministerium lag — das ging aus allen Äußerungen desselben hervor — am Landtage an und für sich so wenig, als der Deputation, aber es wollte die Fiktion des gesetzlichen Weges, das Bindeglied zwischen dem Alten und Neuen festhalten, während jene das Wahlgesetz wollte als gänzlichen Bruch mit dem alten Systeme. Den Worten nach stimmte Graf Arnim bei, als Simon sagte: „Bedenken Sie, meine Herren Minister, in der Stunde, in welcher wir sprechen, stehen wir noch inmitten der Revolution; gehen Sie ihr voran, anstatt sie zu hemmen;" in der That aber war die Weigerung der erste Schritt der Reaktion. Außer diesem Minister mochte wohl keiner, annähernd vielleicht Bornemann und Kühne, die Bedeutung dieses Streites ahnen; sie schienen vielmehr die neue Forderung als eine Caprice zu betrachten.

Die Verhandlungen mit dem Ministerium gingen natürlich nicht so regelrecht, als mit dem Könige.

Von Seite des Ministeriums war es vorzugsweise Graf Arnim, der die Debatte leitete, von seiten der Deputierten Simon und Abegg. Die Verhandlungen fanden im sogenannten Pfeilersaale, späterhin in einem von den königl. Zimmern entlegenen Saale statt, denn die Debatten wurden zuweilen heftig.

Vom Ministerium wurde besonders geltend gemacht, daß die Deputation nicht die Vertreter Preußens, auch nicht einmal Schlesiens, sondern nur zweier Städte seien; im Gegenteil sei von andern Städten, namentlich vom Rhein her, die sofortige Einberufung des Vereinigten Landtags verlangt worden. „In diesem Momente" — sagte Simon — „kommt

es nicht darauf an, lange zu mäkeln, was gesetzlich und nicht gesetzlich ist: groß und der Ereignisse würdig zu handeln, das ist des wahren Staatsmannes Pflicht.“ „Von Ihnen, Herr Stadtgerichtsrat“ — entgegnete Arnim — „wundere ich mich insbesondere, daß Sie einen ungesetzlichen Schritt von uns verlangen: Sie haben ja in Ihren Werken stets darauf gehalten, daß die Regierung sich vom gesetzlichen Wege nicht entfernen solle.“ „Ja,“ — lautete die Antwort — „hätte man den Ratschlägen gefolgt, die ich im vorigen Jahre bei Einberufung des Vereinigten Landtags gegeben, so wurde vielleicht die Revolution vermieden: heute aber steht die Sache anders.“

Der wichtigste Grund, den Graf Arnim für seine Ansicht anführte, war: „Sie wollen durch Ihre Forderung den König wieder zum absoluten Herrscher machen; so lange ich aber konstitutioneller Minister bin, werde ich nie meine Zustimmung geben. Doch“ — fügte er hinzu — „ist es meine Pflicht, dem König Ihren heute erst geäußerten Wunsch noch vorzutragen.“

Es mochte nach 1 Uhr sein, als die Minister sich zurückzogen, um sich von neuem mit dem Könige zu beraten.

Nach ungefähr einer Stunde kehrten sie zurück. Die Kabinetsordre hatte einen sehr wichtigen Zusatz erhalten, mit dem sich die Deputierten einverstanden erklärten. Hinter den Worten nämlich „zur Begutachtung vorzulegen“ war jetzt folgender Zusatz eingeschoben:

„dessen schleunige Berufung Ich, nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen, für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kund gegebenen Wunsche des Landes würde Ich entschieden zuwider handeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirat erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Kommittenten davon zu überzeugen wissen, daß Ich auf Ihren Antrag für jetzt nicht eingehen kann.“

Über einen an und für sich unbedeutenden Zusatz, in welchem ausgedrückt wurde, daß der König auf den Antrag der Deputation eingehen würde, wenn sich die übrigen Kommunen so aussprächen, wie Liegnitz und Breslau, einigten sich die Minister bald. Nach einer nochmaligen Rücksprache mit dem Könige fügten sie in die bereits ausgefertigte und von allen unterschriebene Kabinetsordre noch am Schlusse hinter die Worte „für jetzt“ folgende Zeile ein:

„und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt.“

[redacted]

So daß nun die Kabinetsordre vollständig lautete:

„Nachdem Ich eine konstitutionelle Verfassung auf den breitesten Grundlagen verheißen habe, ist es Mein Wille, ein volkstümliches Wahlgesetz zu erlassen, welches eine auf Urwahlen gegründete alle Interessen des Volkes, ohne Unterschied der religiösen Glaubensbekenntnisse, umfassende Vertretung herbeizuführen geeignet ist, und dieses Gesetz vorher dem Vereinigten Landtage zur Gutachtung vorzulegen, dessen schleunige Berufung Ich, nach allen bisher Mir zugegangenen Anträgen, für den allgemeinen Wunsch des Landes halten muß. Diesem bisher kundgegebenen Wunsche des Landes würde Ich entschieden zuwider handeln, wenn Ich, nach Ihrem Antrage, das neue Wahlgesetz ohne ständischen Beirat erlassen wollte. Sie werden daher, wie Ich zu Ihrer Loyalität vertraue, sich selbst überzeugen und Ihre Kommittenten davon zu überzeugen wissen, daß ich auf Ihren gedachten Antrag für jetzt und so lange nicht der allgemeine Wunsch des Landes sich dem Ihrigen anschließt nicht eingehen kann.

Der auf jene Weise zu bildenden neuen Vertretung Meines Volkes werden dann auch, Meinen bereits kund gegebenen Entschließungen entsprechend, Vorschläge über folgende Punkte vorgelegt werden:

1. über Sicherstellung der persönlichen Freiheit;
2. über freies Vereinigungs- und Versammlungsrecht;
3. über eine allgemeine Bürgerwehrverfassung mit freier Wahl der Führer;
4. über Verantwortlichkeit der Minister;
5. über die Einführung von Schwurgerichten für Strafsachen, namentlich für alle politischen und Preßvergehen;
6. über die Unabhängigkeit des Richterstandes;
7. über Aufhebung des eximierten Gerichtsstandes, der Patrimonial-Gerichtsbarkeit und der Dominial-Polizeigewalt.

Außerdem werde Ich demnächst das stehende Heer auf die neue Verfassung vereidigen lassen.

Berlin, den 22. März 1848. Friedrich Wilhelm.

Graf Arnim. von Rohr. Graf Schwerin. Bornemann.

L. Kühne.“

Gegen halb 4 Uhr verließen die Deputierten das Schloß.

Abegg, dem als königl. Kommissarius der Schlesischen Eisenbahnen der Telegraph zu Gebote stand, telegraphierte sofort das Resultat nach Breslau. Simon redigierte die Anschrift an die städtischen Behörden von Breslau, folgendermaßen lautend:

„Die zur Verhandlung über die Anträge der Sicherheitskommission der Stadt Breslau nach Berlin gesendete Deputation, welcher sich in Berlin eine Deputation der Stadt Liegnitz angeschlossen, überreicht hiermit, als Resultat ihrer Unterhandlungen, das von Sr. Majestät dem Könige und dem verantwortlichen Ministerium gezeichnete, hier angeschlossene Programm über das künftige Verhältnis zwischen der Krone und dem Volke.

Die Deputation hat dem Könige und den Ministern gegenüber ihre Überzeugung dahin ausgesprochen, daß bei dem Andrange der Ereignisse das im angeschlossenen Programme gedachte Wahlgesetz sofort zu emanieren und nicht zuvor dem Vereinigten Landtage vorzulegen sei, der bei der neuen Ordnung der Dinge unmöglich erscheint.

Die Deputation hofft, daß die bedeutenderen Kommunen des Staates ihre Stimmen in dieser Beziehung sofort abgeben werden, indem es hiervon abhängt, ob das auf Urwahlen gegründete Wahlgesetz dem Vereinigten Landtage vorzulegen oder nicht.

Berlin, den 22. März 1848.

Abegg, Geh. Regierungsrat. Simon, Stadtgerichtsrat a. D. Dr. Stein. Kopisch, Kaufmann und Stadtverordneter. Tschocke, Maurermeister und Stadtverordneter. Hipauf, Pfefferküchler und Stadtverordneter. Schreiber, Kaufmann und Stadtverordneter. Siebig, Holzhändler und Stadtverordneter. Linderer, Zahnarzt und Stadtverordneter. Becker, Stadtrat. Theinert, Stadtrat. von Weigel, Rittergutsbesitzer. Laßwitz, Kaufmann.“

Alle Setzer und Drucker Berlins hatten sich zwar dem Leichenzuge angeschlossen; jedoch gelang es, noch am späten Abend in der Zeitungshalle eine Anzahl Exemplare drucken zu lassen. Mit dem Abendzuge fuhr die Deputation zurück und kam des andern Tages (23. März) mittags 12 Uhr in Breslau wieder an. Nach den Berichten der Zeitungen waren wohl gegen 20000 Menschen auf dem Bahnhofe versammelt; Kopisch las von mehrern Stellen aus die Kabinetsordre vor, die mit unermeßlichem Jubel empfangen wurde. Die Deputation wurde in feierlichem Zuge durch die Stadt geleitet nach dem Rathause, wo sie Bericht erstattete. Der Magistrat beschloß, die Kabinetsordre in goldenen Rahmen einrahmen zu lassen und sie im Fürstensaale aufzuhängen. Abends war die Stadt aufs glänzendste erleuchtet.

Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung schlossen sich natürlich dem Antrage der Deputation, das Wahlgesetz sofort zu emanieren und den Landtag somit nicht zusammenzuberufen, ohne weiteres an und

[redacted]

erließen am 23. März eine dahin gehende Aufforderung, deren Schluß lautete: „Wir fordern das gesamte Land dringend auf, durch schleunige an den Thron niederzulegende Erklärung sich über den Beitritt zu unserm Antrage auszusprechen. Es gilt, dem gesamten deutschen Vaterlande zu beweisen, daß die preußische Nation die Aufgabe vollkommen begreift, die ihr der gewaltig fortschreitende Geist der Zeit gestellt hat: es gilt, allen deutschen Stämmen Gewähr zu leisten, daß sie in vollem Vertrauen sich an Preußen anschließen können, — ein Vertrauen, welches nur dann zu erwarten ist, wenn die Gesamtheit des preußischen Volkes ihre Stimme zu erheben vermag. Die Augenblicke sind heilig!"

Mehrere Stadtkommunen erklärten sich auf diese Aufforderung hin mit dem Antrage vollkommen einverstanden; andere dagegen verlangten die Zusammenberufung des Vereinigten Landtags. In Breslau selbst wurde ein Versuch gemacht, einer entgegengesetzten Ansicht, als von welcher die städtischen Behörden geleitet waren, Ausdruck zu verleihen. Auf Veranlassung der Professoren Kries, Röpell und Wasserschleben trat am 24. März in der Börse eine Versammlung zusammen, welche folgende Adresse annahm:

„Ew. Majestät haben in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 22. März an die Deputierten der Städte Breslau und Liegnitz es ausgesprochen, daß es Ew. Majestät Wille sei, ein neues Wahlgesetz dem bereits berufenen Vereinigten Landtage zur Begutachtung vorzulegen, falls nicht „der allgemeine Wunsch des Landes" die Erlassung eines neuen Wahlgesetzes ohne ständischen Beirat verlange.

Infolge dieser Ew. Majestät Allerhöchsten Erklärung fordern Magistrat und Stadtverordnete Breslaus das gesamte Land öffentlich auf, durch schleunige Erklärungen sich vor Ew. Majestät in dieser Frage auszusprechen.

Die Unterzeichneten wollen daher keinen Augenblick verlieren vor Ew. Majestät zu bekennen, daß sie die Beratung des neuen Wahlgesetzes durch den bereits auf den 2. April berufenen Vereinigten Landtag für den allein gesetzlichen Weg zur Reform der ständischen Verfassung Preußens erachten und halten. Wir wünschen alle auf das dringendste diese Reform im Sinne des freiesten konstitutionellen Prinzips, wie solche in Ew. Majestät Kabinetsordre vom 22. März bereits näher bezeichnet ist, aber wir können uns nur mit einer Reform einverstanden erklären, welche mit einem gesetzlichen Schritte anhebt. Zum Heile des Vaterlandes in Gegenwart und Zukunft ist unserer tiefsten und heiligsten

[redacted]

Überzeugung nach unerläßlich, auch in dieser großen und tiefbewegten Zeit den bestehenden, verfassungsmäßigen Weg nicht zu verlassen.

Ew. Majestät

getreue Unterthanen."

Dieser Schritt erregte von neuem große Aufregung; einzelne der Unterzeichner, unter ihnen Rechtsanwalt Fischer und Plathner, suchten den Abgang der Adresse zu verhindern und zeigten öffentlich an, daß sie, da ihnen dies nicht gelungen, wenigstens ihre Namen ausgestrichen hätten. Professor Kries brachte die Adresse selbst nach Berlin.

Die März-Deputation erließ, wie es scheint infolge der gegen ihren Antrag versuchten Agitation, folgende weitere Motivierung desselben:

„Wir fühlen uns veranlaßt, in ausführlicher Weise, als dies durch den Bericht an unsere Kommittenten, die städtischen Behörden von Breslau, d. d. 22. d. M. geschehen ist, die Gründe hervorzuheben, aus denen unser Antrag bei Sr. Majestät im Einverständnis mit gedachten Kommittenten hervorgegangen:

Das von der Krone verheißene, volkstümliche, alle Interessen vertretende Wahlgesetz behufs der Bildung der National-Versammlung ohne vorgängigen Beirat des vereinigten Landtags zu erlassen und überhaupt von jeder Beratung mit letzterem über die Umgestaltung unserer staatlichen Verhältnisse abzustehen.

Diese Gründe sind folgende:

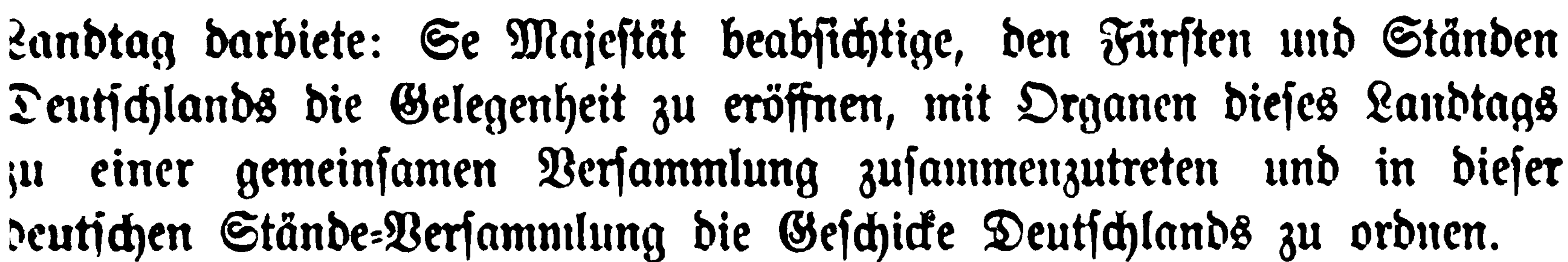
Die durch das Patent vom 3. Februar 1847 begründete Institution des Vereinigten Landtags wird von dem bei weitem größten Teile des Landes als nicht zurechtbeständig angesehen; wir erinnern hierbei an die Protestationen aller freisinnigen Mitglieder des Vereinigten Landtags. Dieser spricht, abgesehen hiervon, nach seiner Zusammensetzung nicht die Stimmen des ganzen Volkes, sondern nur die der Grundbesitzer aus, und so wenig als die Institution des Landtags selbst, hat sein Wirken den Beifall der Nation erhalten.

Der ganzen Institution, bereits vielfach durchlöchert, fehlt nicht nur das Vertrauen der Nation, sondern sie liegt auch in grauer Ferne hinter den ungeheuren Ereignissen der heutigen Tage.

Solchen Elementen kann unmöglich das Geschick Deutschlands anvertraut werden.

Dies beabsichtigt aber die Proklamation vom 21. März. In dieser erklärt Se. Majestät, daß sich als Mittel und gesetzliches Organ für die Rettung und Beruhigung Deutschlands der auf den 2. April einberufene

[redacted]



Landtag darbiete: Se Majestät beabsichtige, den Fürsten und Ständen Deutschlands die Gelegenheit zu eröffnen, mit Organen dieses Landtags zu einer gemeinsamen Versammlung zusammenzutreten und in dieser deutschen Stände-Versammlung die Geschicke Deutschlands zu ordnen.

Es erscheint uns zweifellos, daß der große und von jedem deutschen Patrioten mit hoher Freude vernommene Gedanke, die Gründung eines neuen Deutschlands durch eine deutsche Stände-Versammlung zu beraten, nimmermehr zur Ausführung kommen wird, wenn man den süddeutschen mit freiesten konstitutionellen Formen versehenen Staaten die Aufforderung stellt, mit Mitgliedern des geschilderten Vereinigten Landtags zu beraten. Ebensowenig kann Preußen selbst hierauf eingehen. Eine konstituierende Versammlung muß aus Deputierten bestehen, die den Volkswillen und nicht vereinzelte Interessen vertreten.

Dies der erste und Hauptgrund, wegen dessen wir uns nach Möglichkeit gegen die Einberufung des Vereinigten Landtags und dagegen für sofortige Emanierung eines Wahlgesetzes und sofortige Einberufung einer preußischen konstituierenden Versammlung auf Grund dieses Wahlgesetzes bestimmten. Mit Deputierten einer solchen neugebildeten Preußischen Volksvertretung wird Deutschland unterhandeln, mit Deputierten des Vereinigten Landtags nie.

Wir sind überzeugt, hierin die Ansichten Deutschlands getroffen zu haben.

Aber auch abgesehen von diesem allgemeinen deutschen Interesse, kann das Geschick Preußens, insbesondere sein Wahlgesetz, dem oben geschilderten Vereinigten Landtage nicht anvertraut werden.

Die verheißene Umgestaltung aller preußischen Staatsverhältnisse wird sich nur in dem einen Falle mit Ruhe und Ordnung entwickeln, wenn sie in Gerechtigkeit vor sich geht, d. h., wenn dabei die Stimme aller Volksklassen gehört und berücksichtigt wird. Dies wäre nicht der Fall, wenn das Wahlgesetz vom Vereinigten Landtage beraten werden sollte. Die herrlichen Zusagen würden mindestens von vornherein dem Preußen verdächtigt werden; dies darf nicht geschehen. In diesem Moment erwartet man mit allem Rechte von der vertrauensvollen Hingebung, welche die Krone dem Volke beweist, ein völlig freisinniges Wahlgesetz und es muß daher selbst der Verdacht der Übelwollenden vermieden werden, als werde dessen Beratung vom Vereinigten Landtage deshalb beliebt, um in dessen Erklärungen für gewünschte Modifikationen der gegebenen Zusagen einen gesetzlichen Vorwand zu haben.

Diesen Gründen für sofortige Emanierung des Wahlgesetzes tritt

[redacted]

die große Zeitersparung hinzu, die in jetziger Zeit, wo Tage, Jahre, gar nicht hoch genug angeschlagen werden kann, Preußen und Deutschland müssen, sobald als irgend möglich, gerüstet dastehen: die Rüstung aber bilden die ins Leben getretenen verheißenen Institutionen.

Gegen alle diese wichtigen Gründe können die uns mitgeteilten Gegengründe nach unserem Dafürhalten nicht in Betracht kommen.

Man behauptet, es stehe Sr. Majestät nicht das Recht zu, das Wahlgesetz ohne den Vereinigten Landtag zu erlassen. Dies setzt zunächst das von uns in Abrede gestellte Zurechtbestehen der Patentgesetzgebung vom 3. Februar v. J. voraus. Es stützt sich überdies dieser Einwand ferner lediglich nur auf formelles Recht und ignoriert das materielle Recht; er übersieht selbst bei vorausgesetzter Richtigkeit desselben, daß Guthandeln dem Volke höher steht, als Gesetzlichhandeln, daß der Drang der Ereignisse mit Allgewalt gebietet, sich des kleinlichen Anklammerns an gesetzliche den Zeitverhältnissen widersprechende Formen mannhaft zu entheben, und daß sich das Volk zwar gegen eine Verkümmerung seiner Rechte stemmt, aber noch niemals darüber gegrollt hat, wenn ihm von der Krone neue Rechte erteilt worden.

Breslau, den 25. März 1848.

Abegg, Geh. Regierungsrat. H. Simon, Stadtgerichtsrat a. D. Dr. Stein. Kopisch, Kaufmann und Stadtverordneter. Tschocke, Maurermeister u. Stadtverordneter. Hipauf, Pfefferküchler u. Stadtverordneter. Schreiber, Kaufmann und Stadtverordneter. Siebig, Kaufmann und Stadtverordneter. Linderer, Zahnarzt und Stadtverordneter. Becker, Stadtrat. Theinert, Stadtrat. v. Weigel, Rittergutsbesitzer. Laßwitz, Kaufmann."

In anderen Kreisen wurde wiederum für die Anträge der Deputation agitiert. So erklärten sich nicht weniger als 55 Landgemeinden aus den Kreisen Nimptsch, Schweidnitz und Breslau gegen die Einberufung des vereinigten Landtags und sandten zu diesem Behufe den Bauerngutsbesitzer Friedenthal mit einer Adresse nach Berlin. In den Volksversammlungen, deren damals fast täglich eine abgehalten wurde, entschied man sich ebenfalls für sofortige Emanierung des Wahlgesetzes. Eine Arbeiter-Versammlung im „russischen Kaiser" wählte eine besondere Deputation, bestehend aus dem Schneider Pelz, dem Schriftsetzer Lindner, und dem Tischlergesellen Steg, um dem Ministerium eine dahin gehende, von 3500 Arbeitern unterschriebene Erklärung zu überreichen. Der von diesen Deputierten nach ihrer Rückkehr abgestattete Bericht ist für die damaligen Zustände sehr bezeichnend; er lautet wie folgt:

[redacted]

„Arbeiter Breslaus!

Die Deputation, durch Euer Vertrauen beauftragt, in Berlin den Protest gegen den Vereinigten Landtag am geeigneten Orte anzubringen ist gestern in Eure Mitte zurückgekehrt. Die Deputation hält es für ihre Pflicht, Euch von ihrer Mission Rechenschaft zu geben.

Den nächsten Zweck der Mission, den Protest gegen den Vereinigten Landtag dem Ministerium Auerswald zu überreichen, haben wir insofern erfüllt, daß wir den Protest dem Minister Hansemann überreicht haben. Wir glauben dadurch nicht unsere Instruktion überschritten zu haben. Der Finanzminister ist ebenso gut verantwortlicher Minister, als der Minister des Innern. Wir hoffen, daß er durch diesen Beweis unseres Vertrauens unsere politischen, sowie materiellen Interessen wahrnehmen wird. „Lassen Sie den Landtag zusammenkommen, um sein Todesurteil selbst aussprechen zu können; es soll ihm nur das Gesetz wegen der Urwahlen vorgelegt werden, und dann wird er schon auseinandergehen.“ So der Minister. Er sprach sehr leutselig zu uns, wie es alle neuen Minister thun. Er bat, ihm zu vertrauen, und so viel wie möglich dahin zu wirken, daß die Arbeiter von Breslau sich baldigst beruhigen mögen. Wir wollen dem Minister vorläufig vertrauen, bis wir die Garantie haben, daß unsere Gerechtsame uns endlich zu Teil werden, daß das Gesetz die Urwahlen betreffend, schleunigst erlassen werde. Haben wir die Urwahlen, so haben wir die sicherste Gewähr, daß es besser wird. Wir sind überzeugt, daß alsdann die Arbeiter nur solche Deputierten wählen, die nicht allein am besten die Lage der Arbeiter kennen, sondern auch im stande sein werden, die geeignetsten Mittel zur Verbesserung ihrer Lage vorzuschlagen und durchzusetzen, kurz als Deputierte nur Arbeiter wählen werden. — Arbeiter von Breslau! Aus allen Provinzen gingen Proteste gegen den Landtag beim Ministerium ein. Man wird nicht wagen einen solchen ständischen Landtag, zu dem so wenig Vertrauen ist, länger in Wirksamkeit zu lassen, als, mit dem Minister zu reden, derselbe Zeit braucht, „sein eigen Todesurteil auszusprechen.“ Die Mitglieder des gegenwärtigen Landtags werden zum Besten des Landes, sowie zu ihrem eignen Besten schleunigst auseinander gehen müssen. Daher Arbeiter! habt Vertrauen und kehrt zur Arbeit zurück. Wir wollen alle insgesamt schon Acht geben, daß man die Früchte eines blutigen Kampfes uns nicht aus den Händen windet.

Ebenso ist unserem Antrage, daß bei dem Arbeits-Ministerium eine

Kommission aus Arbeitern und Arbeitgebern zu konstituieren ist, Berücksichtigung versprochen.

Breslau, den 3. April 1848."

Der Vereinigte Landtag wurde auf den 2. April einberufen. Darin lag nichts Merkwürdiges, denn in der Zeit vom 22. März bis 2. April mochten sich eben so viele Adressen für als gegen den Vereinigten Landtag ausgesprochen haben. Merkwürdig war nur, daß die städtischen Behörden Breslaus, von welchen der Antrag auf Nichteinberufung des Landtags ausgegangen war, dennoch selbst Deputierte zu diesem Landtage schickten, und daß diese Deputierten auch diese Mission annahmen, ungeachtet zwei unter ihnen, Siebig und Tschocke, selbst Mitglieder der Märzdeputation gewesen waren.

Wir schließen hier die Geschichte der Märzdeputation und holen noch nach, was während der Zeit, als dieselbe in Berlin für die Urwahlen wirkte, in Breslau selbst geschehen war.

Während dieser Zeit regierte natürlich in Breslau die Sicherheits-Kommission. Die Einwirkung der königl. Behörden war verschwunden, und selbst der Magistrat als solcher schien nicht mehr vorhanden zu sein. Es fand die allerfreieste Bewegung statt, und der Charakter derselben war rein demokratisch. Die Volksversammlungen berieten, beantragten und nahmen Rat und Antrag entgegen. Bewaffnete Mannschaften sorgten, soweit möglich, für Sicherheit und Ordnung. Indes machte sich bereits die Reaktion bemerkbar und zwar im Schoße der liberalen Stadtverordneten-Versammlung. Nach der Absendung der Deputation nämlich trat man teils gegen die derselben mitgegebenen Anträge, teils auch gegen die Personen derselben auf; ja es war die Rede von Absendung einer Gegendeputation. Da die Sitzung eine geheime war, so kamen nur dunkle Gerüchte von diesen Bestrebungen ins Publikum. Dies mochte Veranlassung sein, daß sich neben der Sicherheits-Kommission eine besondere

Volks-Deputation

bestehend aus Ed. Graf Reichenbach, A. Semrau, M. May und Pelz bildete. So erschien am 21. März, an demselben Tage, an welchem die Märzdeputation abgereist war, folgende Proklamation:

„Auf Wunsch des Herrn Ober-Bürgermeisters wendet sich die unterzeichnete Volks-Deputation an Euch, Ihr Männer des Volks, Ihr Arbeiter, an Euch, unsere Brüder und Freunde! Seit länger als acht Tagen ist unsere Stadt in der größten Unruhe und Aufregung. Ihr kennt den Grund davon. Ihr wißt, daß das Volk in Frankreich eine

[redacted]

nichtswürdige Regierung mit Gewalt verjagt hat; daß dann fast in allen deutschen Ländern durch eine Erhebung aller braven Einwohner die Ketten gebrochen worden sind, welche gegen Recht und Gesetz seit langen Jahren das deutsche Volk drücken. Auch Österreich ist aufgestanden und hat den schamlosesten aller Freiheitsmörder, den Kanzler Metternich, verjagt und sich eine freie Konstitution errungen. Nach solchen Vorgängen ist es natürlich, wenn auch das preußische Volk nicht länger ruhig zusehen will. Wir ehren diese Gefühle, denn es sind die unsrigen. Aber es herrschen unter den Bürgern unserer Stadt Besorgnisse, daß die Volksmassen die Unruhen benutzen werden, um sich am Eigentum der Bürger zu vergreifen, um zu zerstören, zu rauben und zu plündern.

Männer des Volks! Ihr habt uns gestern mit Eurem Vertrauen beehrt und zu Eurer Deputation ernannt, wohlan denn: Wir reden jetzt wieder zu Euch, wir beschwören Euch, gebt keinen Grund zu so schändlichem Verdacht. Die Stunde der Freiheit wird bald auch für uns kommen. Befleckt diese heilige Zeit nicht durch Ausschweifungen, durch Ausbrüche von Rohheit. Gewiß, Ihr werdet im Kampfe für die Freiheit nicht weniger edel und brav sein wollen, als die anderen Völker. Hört nicht auf die Stimme der Bösen, welche sich unter Euch einschleichen, um gegen die Bürger aufzureizen, und Haß und Zerstörung zu verbreiten.

Arbeiter! Diese Menschen wollen Eure Ehre beflecken und Euer Gewissen schänden. Duldet nicht, daß sie es thun. Haltet Euch in dieser großen Zeit rein von allem Frevel und jeder Schandthat. Wer jetzt ein gemeines Verbrechen begeht, sündigt dreifach: gegen sich, gegen die Nation und gegen den Stand, welchem er angehört.

Arbeiter! noch über einen zweiten Punkt haben wir mit Euch zu reden. Es haben in den letzten Tagen fast alle Gewerke Deputationen an den Magistrat geschickt und von ihm Arbeit, Erhöhung des Lohnes, Vertretung der Arbeit und ähnliche Dinge mehr begehrt. Wir kennen Eure Lage, wir wissen, wie gedrückt, wie schrecklich sie in vielen Fällen ist. Wir haben es oft ausgesprochen, daß Euch eine gerechtere Stellung gegeben werden muß, und zweifelt nicht daran, wir werden für Eure Rechte einstehen wie ehrliche Männer. Aber vergeßt nicht, Brüder! daß die Stadt nicht im stande ist, Eure Forderungen zu erfüllen; der ganze Staat nur ist es, der hier helfen kann. Wenn wir alle die Freiheit haben werden, wenn das ganze Volk seine Vertreter in die Versammlung schicken wird, von der alle Gesetze ausgehen müssen, dann wird auch für Euch eine bessere Zeit beginnen; und die Steuerlast wird nicht mehr in

20*

solcher Weise Euch drücken. Darum laßt jetzt die ungestümen Forderungen, die für den Augenblick unmöglich erfüllt werden können, und strebet mit uns für die Freiheit, für das Glück des Volkes und des Vaterlandes!

Noch einmal; habt weiter Vertrauen zu uns! So lange Ihr brav seid, und gewiß, Ihr werdet es bis zum letzten Atemzuge bleiben, so lange werdet Ihr uns in Eurer Mitte sehen, um mit Euch zu gehen bis zum letzten Schritt, bis alles errungen oder alles verloren ist. Bleibt brav! Ihr edlen Brüder! Dann werden uns alle guten und edlen Bürger unterstützen, und die Einigkeit wird uns stark und kräftig machen, und wir werden die volle Freiheit erringen. Euch wird dann der Ruhm gehören, und dieser Ruhm wird ohne Makel sein.

Brüder! es lebe die Freiheit, es lebe das Volk, es lebe das Vaterland!

Die Volks-Deputation.

Ed. Graf Reichenbach. A. Semrau. M. Mai. Pelz, Arbeiter.

So gemütlich und zur Ruhe ermahnend diese Proklamation war, so schien sie doch den städtischen Behörden nicht genehm zu sein. Wahrscheinlich wollte man neben dem Sicherheits-Ausschusse nicht noch eine besondere Volks-Deputation dulden. Die Unterzeichner der letzteren stellten sich, um jede Aufregung zu vermeiden, dem Magistrat zur Disposition und zeigten dies noch an demselben Tage durch folgende Bekanntmachung an:

„In Anerkennung der dringenden Notwendigkeit, die gesetzliche Ordnung und die Ruhe der hiesigen Stadt so schleunig als möglich herzustellen, und in dem gewissenhaften Bestreben, auch unsererseits zu diesem Zwecke mitzuwirken, haben wir Unterzeichneten uns heute aus völlig freiem Entschlusse mit unseren Personen zur Disposition des Magistrats gestellt."

Am Abend erschien noch folgender Erlaß des Oberbürgermeisters Pinder:

„Die Proklamation, welche am heutigen Tage mit der Unterschrift: „Die Volks-Deputation," öffentlich angeheftet worden ist, enthält als Einleitung die Bemerkung, daß sie auf meinen Wunsch erlassen werde.

Ich sehe mich hierdurch zu der öffentlichen Erklärung veranlaßt, daß ich eine Volks-Deputation in Breslau nicht kenne, die Unterzeichner jener Proklamation vielmehr am Abend des vorgestrigen Tages sich auf dem Rathause lediglich als Abgeordnete der auf dem Neumarkte stattgefundenen Versammlung mir vorgestellt haben.

Ich hielt mich verpflichtet, dieselben in Gegenwart aller mich um-

[redacted]

gebenden Personen dringend aufzufordern, nicht nur jede Aufregung zu vermeiden, sondern auch ihrerseits zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung und der öffentlichen Ruhe zu wirken, welcher Aufforderung dieselben auch nachzukommen versprachen. Die Folge dieses Versprechens ist der Erlaß jener Proklamation gewesen.

Ich habe sofort nach erlangter Kenntnis von derselben die Unterzeichner zur Erklärung aufgefordert:

„wodurch sie sich berechtigt gehalten haben, als Volksdeputation aufzutreten, während die gesetzliche Vertretung der ganzen Einwohnerschaft von Breslau ausschließlich dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung zustehe?"

Darauf haben Graf Reichenbach, Semrau und May zugleich für den mitunterzeichneten inzwischen erkrankten Pelz die Erklärung abgegeben,

„daß sie lediglich beabsichtigt haben, die Proklamation als Deputation einer augenblicklich stattgefundenen Volksversammlung zu erlassen, und die Unterzeichnung: „die Volksdeputation" nicht die Bedeutung habe ausdrücken sollen, als wollten die Unterzeichner der Proklamation sich als Vertreter der gesamten Einwohner darstellen."

Nach der Rückkehr der Märzdeputation wurden diese Streitigkeiten vollständig beseitigt, und die Ruhe kehrte wenigstens vorläufig zurück, so daß die Sicherheits-Kommission auf ihren eigenen Antrag am 23. März aufgelöst wurde.

Den nächstfolgenden Sonntag, am 26. März, fand auf den Antrag der städtischen Behörden die Märzfeier statt. Wir lassen darüber den Bericht, wie ihn die Schlesische Zeitung gab, folgen:

„Schon zwischen 9 und 10 Uhr zogen die bewaffneten Bürger, Studenten, Schutzverwandten, Arbeiter in wohlgeordneten Reihen unter ihren selbstgewählten Führern mit fliegenden schwarz-rot-goldenen Fahnen auf den Exerzier-Platz, wo sich schon eine zahllose Menge eingefunden hatte, das Theater, Ständehaus, die Balkone des Schlosses waren mit festlich geschmückten Zuschauern besetzt; vor dem Schlosse selbst war die schwarz behangene, mit Myrthenkränzen geschmückte Rednerbühne. Auf dem Rathause hatten sich unterdes in ihrer Amtskleidung die Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten und ihre Stellvertreter, die Bezirksvorsteher, die Geistlichkeit aller Konfessionen, die Mitglieder der Breslauer Deputation versammelt. Der Zug, von den Bürgerschützen begleitet, setzte sich unter dem Geläute der Glocken um 11 Uhr in Be-

[redacted]

wegung, und begab sich durch die Schweidnitzer-Straße nach dem Exerzierplatze. Von den Türmen wehten die deutschen Fahnen; die Häuser, besonders der Schweidnitzer Straße, waren mit Kränzen, Teppichen und Fahnen festlich geschmückt. Freude über die Errungenschaften der letzten Tage, Freude über die erkämpfte Einheit und Freiheit des gesamten deutschen Vaterlandes war das vorherrschende Gefühl, während die Trauerflore an den Fahnen, an den Schärpen und Hüten andeuteten, daß jene Freiheit das teure Vermächtnis der in Berlin am 18. und 19. März gefallenen Freiheitshelden war. Unmittelbar um die Rednerbühne gruppierte sich die Geistlichkeit, der Magistrat, die Stadtverordneten u. s. w., um sie hatten die bewaffneten Abteilungen einen weiten Kreis geschlossen; außerhalb desselben standen die Zuschauer. Gegen 50 000 Menschen waren auf dem Platze und der Promenade versammelt, unter ihnen 8—10 000 Bewaffnete; nicht ein einzigesmal wurde ungeachtet dieser Menschenmassen die Ordnung durchbrochen; unseren Konstablern mit den weißen Stäben wurde leicht Folge geleistet. Die Feier selbst begann mit einem Chorale; die Musik wurde von den Musikdirektoren Siegert und Kahl geleitet. Darauf begann der Senior Krause seine zu aller Herzen sprechende Rede mit den Worten:

„Seid mir gegrüßt, Bürger und Brüder! Wie schön schließt sich heut Euer Reihn! Heute schauen wir, was bisher uns nimmer zu schauen vergönnt: Breslau vereint in Einem Gefühle; seine Bürger vereint in Einer Versammlung, ungetrennt durch Rang, Stand und sonstige Lebensverhältnisse, nicht mehr bevormundet durch äußere Macht: nein, bewacht und beschützt durch eigene Kraft. Verbunden durch ein nunmehr schon erprobtes Vertrauen, mächtig gereift in dem sturmvollen Drange weniger bewegter Tage, steht der Bürger da im Schmucke der blanken Waffenwehr: ein treues Bild der lebenden Volkskraft, gerüstet nicht zum Angriff, zur Gewalt; nein, zur Erhaltung des Friedens und der Ordnung, um den Nachdruck der That dem zu geben, was als weiser Rat erkannt ist. Einig so an Haupt und Gliedern sind wir hier, eine ernste, heilige Feier zu begehen, um den Rückblick auf die großen Thaten und Errungenschaften der letztvergangenen Tage, um den Hinblick auf die ernste Zukunft, in der der Bau einer neuen Zeit begonnen werden soll, zu heiligen durch den Aufblick zu Gott, von dem aller Segen kommt, der zu allem Guten die Kraft und das Gedeihen giebt."

Den Helden Berlins waren folgende Worte gewidmet: „Aber unsere Freude ist nicht ungetrübt. In ihren Jubelruf mischt sich der bittere Ton der Trauer und der Klage. Aus dem Blute unserer Mitglieder

[redacted]

und Brüder ist der Freiheitsbaum für uns erwachsen; als heldenmütige Vorkämpfer sind sie für uns gefallen, nicht nur weil das durch ihre Aufopferung, durch ihren Heldenkampf, durch ihren Heldentod errungene Heil uns allen zugute kommt, sondern im eigentlichsten Sinne des Wortes, weil ihr Sieg uns den eigenen Kampf ersparte. Und wir sollten sie nicht ehren, sollten ihnen nicht unsern Dank nachrufen in ihr frühes Grab, sollten nicht einstimmen in die Klage derer, von deren warmen Herzen sie hinfortgerissen wurden? Habt Ihr, Brüder und Schwestern, ohne Thränen vernehmen können den Bericht von jener ernsten, so tief beugenden und doch auch wieder so erhebenden Feier, durch die Berlin seine heldenmütigen Toten geehrt hat? Hoch wird die Denksäule ihres Ruhmes sich erheben und ihre Namen fernen Jahrhunderten aufbewahren! Auch wir wollen sie ehren, indem wir ihre großen Thaten preisen, indem wir ihnen ein bleibendes Denkmal in unsern Herzen errichten, indem wir uns mit herzlicher Liebe ihrer trauernden Hinterbliebenen annehmen! Männer und Frauen von Breslau, Väter und Mütter! Ohne ihren Sieg würdet Ihr vielleicht jetzt gleichen Schmerzen unterliegen! Ehret die Helden; sie haben große Dinge gethan! Ehret die Trauernden; was sie leiden, leiden sie für Euch! Gott wolle sie segnen und trösten, und die gefallenen Helden krönen mit seiner Gnade, denn sie haben einen guten Kampf gekämpft. Ihr Name in Ehren! Ihre Seele in Frieden!“

Nach der Rede folgte ein zweites Lied unter Musikbegleitung. Darauf gingen die Mitglieder der städtischen Behörde und die Übrigen, welche zum Zuge gehörten, durch die bewaffneten Reihen hindurch, und nachdem sie ihren frühern Standpunkt vor der Rednerbühne wieder eingenommen, marschierten die Abteilungen in der trefflichsten Ordnung vor ihnen vorüber. Die schöne Haltung der Kompanieen bewies, daß Liebe zur Sache in wenigen Tagen mehr leistet, als die bloße Übung in Jahren. Großen Enthusiasmus erregte die polnische Legion in ihrer Nationalkleidung und mit ihren Fahnen. Abends war die Schweidnitzerstraße, der Tauenzienplatz u. s. w. illuminiert, besondere Aufmerksamkeit erregte die schöne Beleuchtung des Kornschen Hauses. Zahlreiche Menschenmassen durchwogten die illuminierten Straßen.

Wiederbesetzung der obersten Verwaltungsstellen.

Nachdem die Aufregung wenigstens einigermaßen wieder beseitigt war, dachte man daran, auch die obersten Verwaltungsstellen der Provinz und der Stadt von neuem zu besetzen. Demgemäß wurde zunächst Graf Yorck von Wartenburg, der schon vor den Märztagen zur liberalen

oder konstitutionellen Partei gehört hatte, am 25. März zum „Königlichen Immediatkommissarius für die Provinz Schlesien“ ernannt. Er trat sein Amt mit folgender Erklärung an:

„In den so schwierigen Verhältnissen, unter denen ich mein Amt übernommen, erscheint es mir von dringendster Notwendigkeit, sogleich bei Antritt desselben meine politische Ansicht der Provinz gegenüber öffentlich auszusprechen. Sie faßt sich in den wenigen Worten zusammen: ich will die konstitutionelle Monarchie, will sie ganz so, wie Se. Majestät der König sie in bestimmte Aussicht gestellt hat. Es ist dies nicht eine mit und durch die neue Ordnung der Dinge entstandene Ansicht; ich habe dafür, so weit es die Umstände gestatteten, schon auf dem Vereinigten Landtage des vorigen Jahres mich ausgesprochen, ich habe schon damals für die völlige bürgerliche Gleichheit aller Glaubensbekenntnisse geredet; ich habe zuerst es ausgesprochen, daß die Patrimonial-Gerichtsbarkeit aufgehoben werden müsse; ich habe von jeher die Preßfreiheit als das höchste und wichtigste Gut und als die Grundlage jeder konstitutionellen Freiheit ersehnt. Die gewaltige und rasche Entwickelung der letzten Zeit hat die Notwendigkeit dieser Umgestaltungen und so vieler anderer wichtiger Veränderungen notwendig gemacht. Ich bekenne mich zu allen; ihre Durchführung ist mein lebhaftester Wunsch gewesen. Es ist eine Konstitution auf breitester Grundlage verheißen, und ihre Verwirklichung steht nahe bevor. Für diese will ich alle meine Kräfte anwenden, aber auch keinen Schritt weiter darüber hinaus thun.

Mit dieser offenen Erklärung und in der Zuversicht, daß alle, die es mit dem Vaterlande und der neu werdenden Verfassung wohl meinen, mir zur Seite stehen werden, trete ich getrost mein schweres Amt an.“

Sein Amt dauerte jedoch nur 5 Tage, da bereits am 30. März der bisherige Oberbürgermeister der Stadt Breslau, **Pinder**, zum **Oberpräsidenten** der Provinz ernannt wurde. Am 2. April richtete derselbe folgendes Schreiben an die Stadtverordnetenversammlung: „Hochgeehrte Herren! Des Königs Majestät hat mich zum Oberpräsidenten der Provinz ernannt. Je schwerer die Aufgabe ist, desto mehr habe ich mich verpflichtet gefühlt, diesem Rufe zu folgen. Das Vertrauen der Stadt Breslau ist die Stütze, auf welcher meine Hoffnung beruht, das Vertrauen der ganzen Provinz zu erwerben. Ich bitte die hochgeehrte Versammlung der Herren Stadtverordneten und durch Sie alle meine teuern Mitbürger, dieses Vertrauen mir zu erhalten und die Überzeugung zu bewahren, daß es in allen Verhältnissen mein Stolz sein wird, mich als treuen Bürger unserer Stadt zu bezeugen.“

[redacted]

Die Stadtverordnetenversammlung vermied es vorläufig, einen neuen erbürgermeister zu wählen, weil sie glaubte, daß bei Umgestaltung gesamten Staatsverfassung auch eine neue, auf einer liberaleren undlage beruhende Gemeindeordnung notwendig werden würde. Da- gen beschloß sie, dem neuen Oberpräsidenten durch einen feierlichen schiedsakt ein Zeichen ihres unerschütterlichen Vertrauens zu geben.

Diese Feier fand am 9. April statt. Die Mannschaften der sämt- gen 52 Wehrbezirke der Stadt, nebst denen des Freikorps, der jungen ufmannschaft, wohlbewaffnet, mit ihren Abzeichen versehen und um e Fahnen geschart, marschierten in voller militärischer Haltung mit igendem Spiel vom Exerzierplatze aus die Schweidnitzerstraße entlang n Rathause zu. Hier hatten sich bereits der Magistrat, die Stadt- ordneten und die Bezirksvorsteher in Amtstracht versammelt und er- neten unter Vortritt der Bürgergarde den feierlichen Zug nach dem gierungsgebäude. Alle Fenster waren mit geschmückten Zuschauern etzt, aus vielen wehten die deutschen Banner und die Farben von eslau. Als der Anfang des Zuges am Regierungsgebäude angekommen ır, machte der Zug, der sich kaum zu zwei Dritteilen vom Exerzier- ıtze entwickelt hatte, Halt, und die Behörden der Stadt begaben sich dem Oberpräsidenten, um ihm den Dank der Stadt in folgender resse zu überreichen:

„In der Geschichte der Völker giebt es Epochen, in denen an den nzelnen der Ruf ergeht, seine Person mit allen seinen Kräften einzu- ıen für die Wohlfahrt aller, dem Dienste des Vaterlandes jedes Opfer bringen, das Opfer äußerer glücklicher Verhältnisse, der Unabhängig- t und Ruhe. An Sie erging ein solcher Ruf. Das allgemeine Ver- ınen der Provinz Schlesien, die einmütige Stimme aller Klassen und tände forderten, daß in schwerbewegter Zeit ihren Händen die Leitung r Provinz anvertraut werde. Sie sind diesem Rufe gefolgt; die chwierigkeit Ihrer Mission in deren ganzem Umkreise erkennend opferten ie einen Wirkungskreis, in welchem Sie umgeben von der Liebe und erehrung Ihrer Mitbürger die Erfüllung Ihrer Wünsche fanden. Aber ıch Ihren Mitbürgern legt dieser Ruf ein schweres Opfer auf. Das ertrauen, welches Sie vor fünf Jahren aus weiter Ferne an die Spitze ıserer städtischen Verwaltung gerufen, fand seine vollste Erfüllung; ıter Ihrer Leitung stand Breslau unter den Reihen der Kämpfer für istige und politische Freiheit; unter Ihrer Leitung entwickelten sich auf deihlichste Weise seine materiellen Zustände; in Ihnen fand jeder ɪrer Mitbürger den väterlichen Freund, den mitfühlenden Bruder, und

als der Freiheitsdrang aufbrauste und sein lang zurückgehaltener Strom die Ufer der gesetzlichen Ordnung zu durchbrechen drohte, da erhielten Sie ihn mit kräftiger Hand in seinem Bette, daß er, ungeschwächt von überströmendem Gewässer, desto gewaltiger seinen Lauf fortzusetzen und jedes Hemmnis zu überwältigen vermochte. Doch — Sie scheiden ja nicht aus unserer Mitte, Sie wollen uns ferner angehören als Breslaus treuster Bürger. Wir nehmen dies Gelübde an, nehmen Sie daher das unsrige: in dem schweren Beruf Ihres Amtes Ihnen unverbrüchlich treu zur Seite zu stehen, gewärtig zu bleiben Ihrer Mahnung, Sie in unseren Herzen hoch zu halten als Breslaus ersten Bürger. So werde an die Stelle des alten Bundes ein neuer errichtet, gleich stark und unauflöslich, bethätigt durch das vereinte Bestreben: aufzurichten und auszurüsten das Gebäude unserer jungen Freiheit, damit es ruhend auf den Säulen der gesetzlichen Ordnung für immer gesichert sei gegen die Stürme von innen wie von außen."

Der Oberpräsident forderte in seiner Antwort zur Einigkeit auf, so wie zur rüstigen Arbeit an der jungen Freiheit; er trat dann heraus auf den Balkon des Regierungsgebäudes, und unter Führung ihres interimistischen Obersten, Th. Molinari, marschierte die Bürgerwehr in Parademarsch vorüber.

Das Polizeipräsidium wurde am 29. März interimistisch dem Regierungsrat Kuh übertragen, und zwar, wie die königl. Regierung anzeigte, „weil der Polizeipräsident Geh. Oberregierungsrat Heincke durch anhaltende Krankheit verhindert werde, die Verwaltung dieses Amtes weiter fortzuführen." In der betreffenden Bekanntmachung sagte der Regierungsrat Kuh: „Der treffliche Sinn der hiesigen Einwohner wird mich in der Erfüllung einer Pflicht unterstützen, die, seit der Verheißung aller dem Staatsbürger zustehenden politischen Rechte und der freien Presse niemehr jede dem Gouvernement mißliebige Regung ausnahmslos zu überwachen und zu unterdrücken haben wird. Fortan hat die Polizei dem Bürger nur Schutz gegen das Verbrechen zu gewähren und die öffentliche Ruhe, Ordnung und Sicherheit aufrecht zu erhalten. Ich vertraue dabei jenem guten Geiste der Stadt Breslau vollkommen, daß erkannt werde, wie dieser Pflicht nicht genügt werden, wie wahre Freiheit nicht bestehen könne, ohne Achtung vor dem Gesetze." Das Polizeipräsidium war in jenen Tagen ohne Zweifel das schwierigste Amt, und es zeugte von der Umsicht des neuen Polizeipräsidenten, daß er dasselbe die ganze Sturm- und Drangperiode hindurch bis in die Novembertage zu verwalten vermochte Welche Schwierigkeiten zu überwinden waren,

[redacted]

irð sich im weiteren Verlaufe der Geschichte zeigen. Erwähnt werde ier noch, daß der Magistrat infolge eines Antrages der Stadtverordneten- ersammlung zur Unterstützung der ausübenden Polizeibeamten 60 Kon- abler interimistisch anstellte. Sie trugen als Dienstzeichen einen weißen Stab mit Knopf, so wie am linken Arm eine weiße Binde mit rotem W. ange hat sich diese Nachahmung der englischen Institution in Breslau icht erhalten; im allgemeinen spielten diese Konstabler mit ihren weißen Stäben eine gar traurige Rolle; sie ermangelten aller Autorität. Die Breslauer konnten sich nicht daran gewöhnen, in diesen gutmütigen in ivilkleidung einhergehenden Konstablern Polizeibeamte zu sehen.

Endlich wurde auch die Stelle eines Bürgerwehr-Obersten de- nitiv besetzt, und zwar wurde zu derselben am 23. April durch die ompanieführer mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität der eneral-Lieutenant v. Safft gewählt. Am 21. Mai versammelte sich m zu Ehren die Bürgerwehr zu einer Parade auf der Viehweide. Wir wollen — sprach der neue Oberst zu den Versammelten — keinen Dienst im Sinne des Soldaten üben, wir wollen nicht mehr sein als ir sind: Bürgerwehr. Viel haben wir erreicht, aber noch nicht alles. s fehlt uns noch die Bürgschaft des Gedeihens unserer Zustände, der bür- erliche Friede. Noch befinden sich in unsern Mauern Feinde genug, welche n stillen die Ruhe des Gesetzes und der Ordnung untergraben. Gegen iese Feinde muß die Bürgerwehr die siegreiche Waffe führen." Auch ein Amt war ein schwieriges, insbesondere da die Freikorps, welche ich in den Märztagen gebildet hatten, eine in vielen Beziehungen von er Bürgerwehr gesonderte Stellung einnahmen. Die Freikorps führten hren Namen im eigentlichen Sinne des Wortes; sie erkannten eigentlich ur die Autorität der von ihnen selbst gewählten Führer an. Meistens estanden sie aus jungen Männern, die im Gebrauch der Waffen nicht ngeübt waren; ihre militärische Haltung und zum Teil angemessene Uni- ormierung, wie nicht minder ihr festes Zusammenhalten, eine Art Korps- eist, gab ihnen ein gewisses Übergewicht. Studenten, Maschinenarbeiter, Referendare, junge Kaufleute u. s. w. waren Mitglieder der Freikorps. Das Korps der Studierenden hatte eine Zeitlang der Privatdozent an er Universität Dr. Rosenheim geführt; es schloß sich später dem all- emeinen Freikorps an, das einige Tage vom Turnlehrer Rödelius, ann von dem praktischen Arzte Dr. Engelmann geführt wurde. Unter em letzteren wurden Statuten ausgearbeitet; überhaupt war es Engel- mann, der dem Korps seine eigentliche Bedeutung gab.

Die politischen Vereine.

Die Neigung, politische Vereine und Assoziationen zu gründen, fand während dieser Zeit ungehinderte Befriedigung. Da alle vormärzlichen Beschränkungen aufgehoben waren, und ein Gesetz, welches die Vereine und Versammlungen regelte, nicht existierte, so stand das Klubwesen in vollster Blüte. Die größte Rolle unter den Vereinen spielte

der demokratische Klub,

der nach der ersten Nachricht von dem in Berlin stattgehabten Kampfe gebildet wurde. Er hielt seine Versammlungen im Saale des Café restaurant und zwar anfänglich nur im Hintersaale, bis die Zahl seiner Mitglieder so sehr stieg, daß oft der Haupt- und die Nebensäle kaum genügten, die Mitglieder und anderen Zuhörer — denn gewöhnlich waren die Sitzungen öffentlich — zu fassen. Der erste Vorstand des Klubs bestand aus: Stadtrat Becker, Dr. Engelmann, Dr. Behnsch, Dr. Elsner und Zahnarzt Linderer; unter den bekannteren Mitgliedern, welche gleich anfänglich hinzutraten, sind außerdem zu nennen: Ed. Graf Reichenbach, Dr. Stein, Kaufmann Laßwitz, Porträtmaler Hoyoll, Kaufmann Stahlschmidt, Assessor Breinersdorf, Litterat Semrau u. s. w. Auch die Landtagsabgeordneten Tschocke, Siebig, ferner Heinrich Simon, Abbeg u. a. m. waren Mitglieder des Vereins. Überhaupt zählte derselbe im Anfange die meisten Führer der vormärzlichen liberalen und radikalen Partei zu seinen Mitgliedern, so daß eigentlich die freisinnige Bourgoisie die Grundlage desselben bildete. Erst später gewann das Arbeitertum das Übergewicht, und damit näherte der Verein sich immer mehr den Grundsätzen des Sozialismus, weshalb nach und nach ein großer Teil der besitzenden Bürger ausschied und sich dem später gebildeten Volksvereine anschloß. Ein eigentliches Glaubensbekenntnis, wie die übrigen Vereine, erließ der demokratische Klub nicht; mit Absicht ließ er die damals oft ventilierte Frage: ob Monarchie oder Republik? unentschieden, doch galt als allgemein angenommen, daß die meisten Mitglieder desselben Republikaner waren. Erst mehrere Monate nach seiner Gründung wurde nach einer lebhaften Debatte das Prinzip mit Majorität angenommen: daß nur in einer demokratisch-sozialen Republik das Glück und Heil der Völker gefunden werden könne. Dieser Beschluß, sowie ein zweiter, durch welchen sich der Verein in der Slavenfrage für die Interessen der Polen gegen die Deutschen im Großherzogtum Posen entschied, gaben zu einer größeren Spaltung des Vereins Veranlassung; damals verließen Friedmann, Berthold Auerbach u. a. m. den Klub und traten ebenfalls zum Volksvereine über.

[redacted]

der jetzt immer mehr Konkurrent des demokratischen Vereins wurde. Nach dem in Berlin abgehaltenen demokratischen Kongresse schieden sogar Assessor Breinersdorf, Dr. Asch und Maler Hoyoll aus, weil ihnen wegen ihres Austritts aus jenem Kongresse von seiten des Breslauer Vereins ein Mißtrauensvotum gegeben wurde. Jetzt kam die eigentliche Leitung des Klubs in die Hände des Litteraten Friedensburg und Kand. Brehmer; er verlor immer mehr an seiner früheren Bedeutung, wenn er auch an Mitgliederzahl noch zunahm. Übrigens läßt sich nicht leugnen, das der Verein eine Menge politischer Intelligenzen in sich vereinigte; es gab fast keine politische und soziale Frage von Bedeutung, die in demselben nicht diskutiert wurde und seine Debatten erregten oft ungemeines Interesse. Die meisten Fremden von Bedeutung besuchten die Sitzungen des Klubs; so sprachen an einem Abende nach einander Arnold Ruge, Dr. Libelt aus Posen und der Russe Bakunin. Der letztere hielt sich überhaupt längere Zeit unter dem Schutze der Behörden in Breslau auf. Vom demokratischen Vereine gingen auch die meisten Volksversammlungen aus; er beherrschte das Jahr 1848 hindurch alle Wahlen, und gab die Aufmerksamkeit, welche er den Nationalversammlungen in Berlin und Frankfurt insbesondere den durch seine Agitation gewählten Abgeordneten widmete, durch eine Menge von Adressen und Anträgen kund. Später gründete er auch mehrere Zweigvereine, z. B. die Germania, einen demokratischen Verein in der Nikolai-Vorstadt, einen anderen in der Odervorstadt u. s. w. Am nächsten stand ihm in politischer Beziehung

der demokratisch-konstitutionelle Verein,

später Verein der Volksfreunde oder Volksverein genannt. Gegründet wurde derselbe durch den Stadtgerichtsrat Pflücker, Stadtgerichtsrat Gruber, Eisenbahn-Direktor Lewald, Assessor Fürst, Rittergutsbesitzer Dyhrenfurth u. s. w. Unter den übrigen Mitgliedern sind noch zu nennen: Assessor Guhrauer, Dr. Honigmann, Kand. Friedmann, Berthold Auerbach, Dr. Kurnik u. s. w. Der Verein hielt seine Sitzungen im Liebichschen, dann im Hartmannschen Lokale, und als er in der zweiten Hälfte des Jahres immer mehr an Bedeutung gewann, im Tempelgarten. Nach dem Programm erstrebte er die demokratisch-konstitutionelle Monarchie. „Wir finden," heißt es in diesem Programme, „die alleinige Garantie für die Verwirklichung unseres Zweckes in der konsequenten Durchführung der Selbstregierung. Wir fordern also für den Staat Gesetze, welche der Ausdruck des Volkswillens sind, und die Gewähr, daß der Volkswille Gesetzeskraft erlange. Wir wollen

Die politischen Vereine.

Die Neigung, politische Vereine und Assoziationen zu gründen, fand während dieser Zeit ungehinderte Befriedigung. Da alle vormärzlichen Beschränkungen aufgehoben waren, und ein Gesetz, welches die Vereine und Versammlungen regelte, nicht existierte, so stand das Klubwesen in vollster Blüte. Die größte Rolle unter den Vereinen spielte

der demokratische Klub,

der nach der ersten Nachricht von dem in Berlin stattgehabten Kampfe gebildet wurde. Er hielt seine Versammlungen im Saale des Café restaurant und zwar anfänglich nur im Hintersaale, bis die Zahl seiner Mitglieder so sehr stieg, daß oft der Haupt- und die Nebensäle kaum genügten, die Mitglieder und anderen Zuhörer — denn gewöhnlich waren die Sitzungen öffentlich — zu fassen. Der erste Vorstand des Klubs bestand aus: Stadtrat Becker, Dr. Engelmann, Dr. Behnsch, Dr. Elsner und Zahnarzt Linderer; unter den bekannteren Mitgliedern, welche gleich anfänglich hinzutraten, sind außerdem zu nennen: Ed. Graf Reichenbach, Dr. Stein, Kaufmann Laßwitz, Porträtmaler Hoyoll, Kaufmann Stahlschmidt, Assessor Breinersdorf, Litterat Semrau u. s. w. Auch die Landtagsabgeordneten Tschocke, Siebig, ferner Heinrich Simon, Abbeg u. a. m. waren Mitglieder des Vereins. Überhaupt zählte derselbe im Anfange die meisten Führer der vormärzlichen liberalen und radikalen Partei zu seinen Mitgliedern, so daß eigentlich die freisinnige Bourgoisie die Grundlage desselben bildete. Erst später gewann das Arbeitertum das Übergewicht, und damit näherte der Verein sich immer mehr den Grundsätzen des Sozialismus, weshalb nach und nach ein großer Teil der besitzenden Bürger ausschied und sich dem später gebildeten Volksvereine anschloß. Ein eigentliches Glaubensbekenntnis, wie die übrigen Vereine, erließ der demokratische Klub nicht: mit Absicht ließ er die damals oft ventilierte Frage: ob Monarchie oder Republik? unentschieden, doch galt als allgemein angenommen, daß die meisten Mitglieder desselben Republikaner waren. Erst mehrere Monate nach seiner Gründung wurde nach einer lebhaften Debatte das Prinzip mit Majorität angenommen: daß nur in einer demokratisch-sozialen Republik das Glück und Heil der Völker gefunden werden könne. Dieser Beschluß, sowie ein zweiter, durch welchen sich der Verein in der Slavenfrage für die Interessen der Polen gegen die Deutschen im Großherzogtum Posen entschied, gaben zu einer größeren Spaltung des Vereins Veranlassung; damals verließen Friedmann, Berthold Auerbach u. a. m. den Klub und traten ebenfalls zum Volksvereine über.

[redacted]

r jetzt immer mehr Konkurrent des demokratischen Vereins wurde. Nach
m in Berlin abgehaltenen demokratischen Kongresse schieden sogar
fessor Breinersdorf, Dr. Asch und Maler Hoyoll aus, weil ihnen
gen ihres Austritts aus jenem Kongresse von seiten des Breslauer
reins ein Mißtrauensvotum gegeben wurde. Jetzt kam die eigentliche
itung des Klubs in die Hände des Litteraten Friedensburg und Kand.
rehmer; er verlor immer mehr an seiner früheren Bedeutung, wenn er
ch an Mitgliederzahl noch zunahm. Übrigens läßt sich nicht leugnen,
s der Verein eine Menge politischer Intelligenzen in sich vereinigte;
gab fast keine politische und soziale Frage von Bedeutung, die in
mselben nicht diskutiert wurde und seine Debatten erregten oft unge-
ines Interesse. Die meisten Fremden von Bedeutung besuchten die
tzungen des Klubs; so sprachen an einem Abende nach einander Ar-
ld Ruge, Dr. Libelt aus Posen und der Russe Bakunin. Der
ztere hielt sich überhaupt längere Zeit unter dem Schutze der Behörden
Breslau auf. Vom demokratischen Vereine gingen auch die meisten
olksversammlungen aus; er beherrschte das Jahr 1848 hindurch alle
ahlen, und gab die Aufmerksamkeit, welche er den Nationalversamm-
ngen in Berlin und Frankfurt insbesondere den durch seine Agitation
wählten Abgeordneten widmete, durch eine Menge von Adressen und
trägen kund. Später gründete er auch mehrere Zweigvereine, z. B.
: Germania, einen demokratischen Verein in der Nikolai-Vorstadt,
nen anderen in der Odervorstadt u. s. w. Am nächsten stand ihm in
litischer Beziehung

der demokratisch-konstitutionelle Verein,

äter Verein der Volksfreunde oder Volksverein genannt. Ge-
ündet wurde derselbe durch den Stadtgerichtsrat Pflücker, Stadt-
richtsrat Gruber, Eisenbahn-Direktor Lewald, Assessor Fürst, Ritter-
tsbesitzer Dyhrenfurth u. s. w. Unter den übrigen Mitgliedern sind
ch zu nennen: Assessor Guhrauer, Dr. Honigmann, Kand. Fried-
ann, Berthold Auerbach, Dr. Kurnik u. s. w. Der Verein hielt seine
itzungen im Liebichschen, dann im Hartmannschen Lokale, und als er
der zweiten Hälfte des Jahres immer mehr an Bedeutung gewann,
Tempelgarten. Nach dem Programm erstrebte er die demokratisch-
nstitutionelle Monarchie. „Wir finden,“ heißt es in diesem Pro-
amme, „die alleinige Garantie für die Verwirklichung unseres Zweckes
der konsequenten Durchführung der Selbstregierung. Wir fordern
so für den Staat Gesetze, welche der Ausdruck des Volkswillens sind,
d die Gewähr, daß der Volkswille Gesetzeskraft erlange. Wir wollen

Gleichheit vor dem Gesetze für alle; keine vom Zufalle der Geburt abhängigen Rechte und Privilegien; freies Wort und vollständige Freiheit der Presse; Nationalbewaffnung, Verminderung und endliche Abschaffung des stehenden Heeres; Entfesselung des Grund und Bodens von Feudallasten, persönlicher Dienstbarkeit und ausschließlichen Jagdrechten, Abschaffung der Lehne, Fideikommisse, Erbzinse und Erbpächte mit Entschädigung der Berechtigten in den geeigneten Fällen. Wir wollen ferner keine herrschende Kirche, gleiche Rechte für alle Religionsbekenntnisse; Lehr- und Lernfreiheit ohne Einfluß der Kirche; Volksunterricht auf Kosten des Staates; endlich gleiche Berechtigung der Arbeit, der Intelligenz und des Kapitals, Freiheit für die Thätigkeit des einzelnen, aber Sicherung des Arbeiters durch gerechte Verwertung seiner Kräfte, und Ausgleichung auseinander gehender Interessen der Arbeiter und Arbeitgeber auf dem Wege freier Vereinigung.“ Bei den Maiwahlen des J. 1848 war dieser Verein fast ohne alle Bedeutung, während er bei den Februarwahlen des Jahres 1848 ziemlich ebensoviele Wahlmänner in seinen Reihen zählte, als der demokratische Klub.

In sozialer Beziehung stand dem demokratischen Vereine am nächsten

der Arbeiterverein.

Nach den Statuten war derselbe „eine geschlossene Gesellschaft von Handarbeitern aller Art, und was die eigentlichen Gewerke betrifft, ohne Rücksicht auf den äußern Unterschied von Meistern und Gesellen. Der Verein erkennt das Recht und die Pflicht zur Arbeit an.“ In den Vorstand wurden gewählt: Dr. Asch, Nees v. Esenbeck, May, Semrau, Moll (Schneider), Halfpaap (Tischler), Lindner (Schriftsetzer), Thiel (Posamentier), Wagner (Schneider). Die Versammlungen fanden gewöhnlich im deutschen oder russischen Kaiser, anfänglich auch im alten Theater statt. Nach außen ging der Arbeiterverein mit dem demokratischen Klub Hand in Hand und unterstützte den letzteren besonders bei den Wahlen. In einem ähnlichen Verhältnisse stand der

Landwehrverein der Rotkreuze,

so genannt, weil die Mitglieder rote Kreuze tragen zum Unterschiede von einem zweiten Landwehrvereine, dessen Mitglieder „die Weißkreuze“ genannt wurden. Die Versammlungen des ersteren fanden im alten Theater statt. Er stellte folgende vier Forderungen als sein Programm auf: 1. freie Wahl der Führer vom Unteroffizier an bis zum Hauptmann und Abschaffung des „Du“ und „Er“ in der Anrede. 2. Ernährung der Zurückgelassenen solcher Einberufenen, deren Existenz durch eigene

[redacted]

Mittel nicht gesichert war, ferner solcher, die im Kampfe für bürgerliche Arbeiten unbrauchbar wurden, und Erziehung der Kinder der Gefallenen bis zum 14. Jahre auf Kosten des Staates. 5. Aufrechthaltung des Artikels der Landwehrordnung, nach welcher die Landwehr erst nach Abmarsch der Linie in Dienst treten soll, und sofortige Zurückberufung der Landwehrmänner, welche gegen diesen Artikel bereits fortmarschiert waren. 4. Protest gegen das Reskript des Kriegsministeriums vom 7. April 1848, nach welchem dem Militär und der Landwehr das freie Petitions- und Assoziationsrecht genommen wurde. Der Verein stand zumeist unter der Leitung der früheren Lieutenants Schlinke und Beyse. Der zweite Verein hatte seine Zusammenkünfte im Magdalenen-Gymnasium unter dem Vorsitz des Landwehrmannes Paul v. Nimptsch. Er stellte als Zweck auf: Errichtung und Erhaltung der konstitutionellen preußischen Monarchie; Erweckung und Belebung des patriotischen Sinnes unter der Landwehr und Aufrechterhaltung des Gesetzes. Zugleich wollte er auch hinwirken auf Unterstützung der Familien ausgehobener oder im Kampfe invalide gewordener Landwehrmänner. Zwischen beiden Vereinen gab es oft Händel, und einmal kam es sogar zu einem blutigen Renkontre auf dem Neumarkte.

Der Hauptgegner der demokratischen Klubs war der

konstitutionelle Zentralverein,

der seine Sitzungen im Wintergarten hielt. Die Mehrzahl seiner Mitglieder gehörte der wohlhabenden Bourgoisie und dem Beamtentum an. Viele derselben erstrebten eine wirkliche konstitutionelle Verfassung, gleich der englischen, doch schlossen sich ihm auch alle Diejenigen an, welche überhaupt von den neuen Zuständen nichts wissen wollten und vor allem Gegner der Demokratie waren. Gebildet wurde er durch einen Aufruf des Justizrat Gräff und des Kaufmanns Molinari; von anderen Mitgliedern sind hervorzuheben die Professoren Röpell, Stenzel, Wilda, Kaufmann Credner, Direktor (nachheriger Oberstaatsanwalt) Fuchs, Graf York, Senior Krause u. s. w. Nach den Statuten war der Zweck des Vereins: in politischer Beziehung hinzuwirken auf die Begründung und die Befestigung der konstitutionellen Monarchie in Preußen und eines auf gleichen Grundlagen beruhenden, nach außen einigen und in sich starken deutschen Bundesstaates; in sozialer Beziehung auf die gleiche Entwickelung aller Kräfte und die Aufhebung und Ausgleichung aller Stände und Klassen. Er wollte eben so sehr jeder reaktionären Bestrebung als der republikanischen Richtung entgegen arbeiten, und schloß diejenigen aus, welche transitorisch eine konstitutionelle

Monarchie wünschten, um über kurz oder lang zur Republik zu gelangen. Da der Verein in kurzer Zeit sehr viele Mitglieder zählte, so versuchte er in den einzelnen Stadtteilen Zweigvereine zu bilden, wobei er jedoch oft von den Demokraten gestört wurde. Bei den Wahlen war er der Hauptkonkurrent des demokratischen Klubs, vermochte jedoch nicht durchzudringen. Zwischen diesen beiden Hauptvereinen bildete

der vaterländische Verein,

eine Art Zentrum. In seinem Programme hieß es: „Die gewaltigen Zeitereignisse erfordern, daß sich die Patrioten vereinigen, damit sie auf der einen Seite den Umsturz aller Verhältnisse und auf der anderen Seite die Rückkehr zu den traurigen alten Verhältnissen kräftig verhindern, und damit sie, soweit es ein jeder vermag, mitwirken, daß eine Einigung zwischen allen Ständen herbeigeführt und eine wahrhaft freie Konstitution dem preußischen Volke erteilt werde. Lange genug sind die Stände geschieden und namentlich der Bürger- und Bauernstand getrennt worden. Diese Trennung muß fallen. Wir sind alle Bürger des Staates, wir alle bedürfen uns gegenseitig, wir alle müssen nach dem Wohle des Vaterlandes gemeinschaftlich streben. Wir wollen demnach, gestützt auf die freiesten konstitutionellen Grundsätze, eine Vereinigung der Stände und namentlich auch der Land- und Stadtbewohner bewirken." Gestiftet wurde der Verein durch den Professor Ambrosch und Justiz-Kommissar Fischer, doch hat er kaum die Tage der Bewegung überstanden. Nach seiner Auflösung traten die meisten seiner Mitglieder in den Volks-Verein.

Von großer Bedeutung besonders für spätere Zeit wurde

der Zentral-Handwerkerverein.

Die Handwerker waren es insbesondere, welche von den neuen Zuständen die Abhilfe ihrer Beschwerden und eine Verbesserung ihrer im allgemeinen traurigen Lage erwarteten. Die meisten glaubten, daß die Gewerbefreiheit vor allem die Schuld an der ungünstigen Lage des Handwerkerstandes trage; deshalb müsse man versuchen, die Innungen von neuem zu beleben und womöglich die Zünfte, wenn auch in einer etwas verbesserten Auflage, mit ihren Beschränkungen und Privilegien wieder herzustellen. Anstatt den Übergang in die neuen Zustände des Fabriklebens, der Konkurrenz, der Macht des Kapitals und der Assoziationen durch neue Institutionen für die Einzelnen zu mildern, verfielen sie in den Fehler, von der Wiederherstellung des Alten eine Änderung ihrer Lage zu hoffen; sie meinten die Entwickelung rückwärts schrauben zu können. Von dieser Ansicht geleitet, stifteten Bäckermeister

[redacted]

Ludewig, Schneidermeister Löschburg und Schmiedemeister Rother den Handwerker-Verein, der binnen kurzem in fast allen Städten Schlesiens seine Zweigvereine hatte. Am 20. Juni 1848 hielt er im Wintergarten eine Generalversammlung ab bei welcher ein großer Teil der Provinzial-Städte vertreten war. Bei seiner Ausdehnung über die ganze Provinz erlangte er großen Einfluß, besonders auch auf die Wahlen des Jahres 1849. Außer den Genannten war es noch der Mitredakteur der Schlesischen Zeitung Möcke, welcher die Interessen des Vereins nach außen vertrat und verteidigte. Die Gewerbegesetzgebung vom 9. Februar 1849 stützt sich besonders auf die vom hiesigen Handwerker-Verein ausgearbeiteten Grundlagen.

Wie nun in den genannten Vereinen die verschiedenen Parteien ihren Ausdruck fanden, so war es auch mit der Presse. Anfänglich war es schwer die Richtungen der einzelnen Zeitungen zu unterscheiden; sie schwelgten sämtlich in der neu errungenen Freiheit und bildeten sich erst nach und nach zu Parteiorganen aus. Die Schlesische Zeitung, vor dem März die Vertreterin der liberalen Partei, wurde jetzt das Organ der konstitutionellen Partei, wie diese sich selbst im konstitutionellen Zentralverein darstellte; die Allgemeine Oderzeitung, bald darauf den Namen der neuen Oderzeitung annehmend, vertrat die demokratische Partei, also die Richtung des demokratischen Klubs; sie wechselte die Redaktion, indem an Stelle des Dr. Kutzen und Dr. Rinteln R. Bürkner trat; die Breslauer Zeitung näherte sich mehr der demokratischen als der konstitutionellen Partei und konnte als Organ des demokratisch-konstitutionellen Vereins betrachtet werden; ihr neues Programm wurde vom Eisenbahn-Direktor Lewald gemeinschaftlich mit Dr. Elsner entworfen. Eine nicht geringe Rolle spielte die sogenannte Straßenlitteratur. Die Straßenecken waren jeden Tag reichlich mit Plakaten versehen, die teils von den Vereinen, teils von einzelnen ausgingen; sie repräsentierten in Besprechung der Tagesfragen alle möglichen Parteischattierungen. Außerdem wurden sie durch die sogenannten fliegenden Buchhändler verkauft. Hierher gehören auch die kleinen Witzblätter, wie die Geißel, der Satan u. a. m., welche zum großen Teil kein langes Leben hatten. Nur der Putsch, ein Blatt, das nach Art des Berliner Kladderadatsch von dem Buchhändler Kühl redigiert wurde und meistens lokale Angelegenheiten sowie bekannte Persönlichkeiten in witziger, oft auch verletzender Weise besprach, erhielt sich bis Mitte des Jahres 1849.

Bei Besprechung des Verein- und Klubwesens sind die Volksversammlungen nicht außer Acht zu lassen. Die meisten wurden vom

demokratischen Vereine, der überhaupt, so zu sagen, den politischen Ton angab, ausgeschrieben. Der Exerzierplatz, der Garten im Schießwerder, die Säle im deutschen und russischen Kaiser u. s. w. waren die gewöhnlichen Versammlungsorte. Stand eine Frage von nur einiger Bedeutung auf der Tagesordnung, so wurde sie in den Volksversammlungen erörtert. Weil sie eben, besonders anfänglich, zu häufig stattfanden, verloren sie zuletzt ihren Zweck. Daher kam es, daß schon im Anfang des April gegen diese Versammlungen agitiert wurde, jedoch ohne Erfolg, da sie damals selbst noch von der Schlesischen Zeitung verteidigt wurden. Doch im folgenden Monate machten die Behörden einen Versuch zur Unterdrückung wenigstens der „gefährlichen" Volksversammlungen. Am 30. Mai nämlich erschien eine Erklärung des Oberpräsidenten Pinder, welche folgendermaßen lautete: „Die Verordnung über einige Grundlagen der künftigen preußischen Verfassung vom 6. April 1848 bestimmt in § 4: „Alle Preußen sind berechtigt, sich friedlich und ohne Waffen in geschlossenen Räumen zu versammeln, ohne daß die Ausübung dieses Rechtes einer vorgängigen polizeilichen Erlaubnis unterworfen wäre. Auch Versammlungen unter freiem Himmel können, insofern sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht gefahrbringend sind, von der Obrigkeit gestattet werden." Hiernach unterliegt es keinem Zweifel, daß Versammlungen unter freiem Himmel, sobald sie für die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefahrbringend sind von der Obrigkeit verboten werden dürfen. Die in der letzten Zeit auf offenen Straßen und Plätzen in der hiesigen Stadt vorgekommenen Versammlungen haben sich wiederholt als gefahrbringend für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, sowie für Personen und Eigentum einzelner erwiesen. Sie sind daher mit vollem gesetzlichen Grunde verboten worden. Daß dieses Verbot nur gegen massenhafte Versammlungen gerichtet ist, wird jeder Verständige aus dem Zusammenhange einer früheren Bekanntmachung (vom 18 Mai) erkennen, und daß dasselbe nur gegen solche Versammlungen in Anwendung gebracht werden wird, dafür bürgt der gesetzliche Sinn und das bisherige Verhalten der Behörde. Ungeachtet dieser Erklärung ist uns aus dem Jahre 1848 kein Beispiel bekannt, daß eine eigentliche Volksversammlung verhindert oder verboten worden wäre.

Bauernaufstände und Straßenunruhen.

Für die meisten Bewohner des platten Landes bestand die „Freiheit" in Abschaffung aller Lasten, Steuern und Abgaben, die sie unter

[redacted]

erschiedensten Titeln außer den Staatssteuern an die Dominien
kittergüter zu zahlen hatten. Weil nun diese Abgaben, welche man
Interschied mit dem gemeinschaftlichen Namen: „Feudallasten" be-
te, nicht sofort aufgehoben wurden, so suchten Bauern, Häusler,
er ihren Zweck mit Gewalt zu erreichen. Sie drangen daher, mit
Stangen, Sensen u. s. w. bewaffnet, in die Wohnungen der Guts-
ein, richteten vielfache Zerstörungen an, mißhandelten wohl auch
esitzer und ihre Beamten und zwangen sie einen Revers zu unter-
en, durch welchen die Aufhebung der Dominialsteuern dekretiert
. Derartige Exzesse fanden im März und April statt, namentlich
yhrnfurt, Polentschine, Zobten, Schwentnig, Laskowitz, Zeltsch,
nberg u. s. w., so daß militärische Hülfe requiriert und viele
ationen vorgenommen wurden. Nach einem Orte, Gr.-Mädlitz,
ierte sogar eine Abteilung des Breslauer Freikorps, aus 24 Mann,
s Studierenden, bestehend. Viele der Tumultuanten hatten in der
geglaubt, daß der König bereits ein Gesetz über die Abschaffung
Lasten erlassen habe und daß die Dominialbesitzer die Ausführung
en verhinderten.

Um alle diese Gerüchte zu widerlegen und die Rückkehr zur Ruhe
anzubahnen, erließ der Oberpräsident Pinder folgenden Aufruf:
Ungeachtet wiederholter Ermahnungen haben an verschiedenen Orten
rovinz von neuem gesetzwidrige Handlungen der Einsassen gegen
utsherren stattgefunden, um von diesen die Verzichtleistung auf die
zu erzwingen, welche den Dominien gegen die Rustikalbesitzer zu-
Indem ich auf die bereits veröffentlichten Erklärungen der Königl.
andesgerichte hinweise, nach welchen
derartigen erzwungenen Verzichtleistungen nicht nur völlig un-
tig sind, sondern auch zurückgegeben werden müssen,
ich die Landbewohner von neuem, sich fernerhin aller Ruhe-
gen und ungesetzlichen Handlungen zu enthalten. Sollte diese
ung unbeachtet bleiben, und sollten infolge dessen neuerdings Exzesse
mmen, so werden dieselben mit aller Kraft, nötigenfalls mit Hilfe
ewaffneten Macht unterdrückt werden, namentlich wird, wie dies
in Dyhrnfurt, Polentschine, Zobten, Schwentnig, Laskowitz, Zeltsch,
nberg und andern Orten geschehen ist, für die Verhaftung der
digen und deren Ablieferung an das Gericht gesorgt werden. Die
afung solcher Ruhestörer seitens der Gerichte wird nicht ausbleiben,
ch fordere alle Landbewohner hierdurch auf, die von ihnen beab-
te Erleichterung ihrer Lage nicht auf ungesetzlichem, sondern auf

dem verfassungsmäßigen Wege zu erstreben. Hierzu bieten die Kreisvermittelungsbehörden die beste Gelegenheit. Diesen, deren sofortigen Zusammentritt die Königl. General-Kommission in allen Kreisen der Provinz, wo sich ein Bedürfnis dazu zeigt, veranlaßt hat, mögen die Landbewohner ihre Wünsche, die sie bezüglich der Ablösung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse hegen, vortragen und auf diese Weise den allein erfolgreichen Weg einschlagen. Sie mögen sich durch die weit verbreiteten Gerüchte, daß des Königs Majestät durch eine Allerhöchste Kabinets-Ordre die Aufhebung aller sogenannten Dominialrechte bereits ausgesprochen habe, nicht täuschen lassen, da eine solche Bestimmung nicht ergangen ist und auch verfassungsmäßig ohne ständischen Beirat gar nicht erlassen werden konnte, dagegen können die Landbewohner mit Sicherheit darauf rechnen, daß die Behörde selbst Veranlassung nehmen wird, den aus dem neuen Wahlgesetze hervorgegangenen Vertretern aller Volksklassen einen Gesetzentwurf über die den Bedürfnissen der Zeit entsprechende Ablösung der Laudemien und anderer Dominialabgaben vorzulegen. Nach der Beschlußnahme dieser künftigen aus Urwahlen hervorgegangenen Vertreter des Volks wird die gesetzliche Regelung und Aufhebung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse schleunigst erfolgen, und dürfen sich die Landbewohner überzeugt halten, daß auf diesem Wege ihre gerechten Beschwerden in nicht zu ferner Zeit Erledigung finden werden. Bis dahin werden sich die Landbewohner, dies erwarte ich mit Zuversicht, von allen Störungen der jetzt noch bestehenden Rechte fernhalten und die gute Sache nicht durch Willkür, Zwang oder Eingriffe in das Eigentumsrecht beschimpfen. Die Kreisvermittelungsbehörden aber werden sich, wie ich vertrauen darf, ihrem schönen Beruf, das Vertrauen zwischen Gutseinsassen und Herrschaften durch gütliche Vereinbarung über Ablösen der Dominialabgaben, aufs neue zu beleben, mit Eifer und Umsicht hingeben und dadurch wesentlich zur Beruhigung der aufgeregten Gemüter mitwirken."

In Breslau fanden die Straßenunruhen besonders in den Monaten April und Mai statt. Teils Mißtrauen gegen die Behörden, teils Gerüchte der verschiedensten Art gaben Veranlassung zu Versammlungen und kleinen Aufläufen gegen das Rathaus und das Regierungsgebäude. Besonders verursachte das Gerücht von der Ankunft der Russen und der Glaube, daß man gegen einen Angriff von dieser Seite nicht hinlänglich gerüstet sei, ja daß sogar von den Behörden, wenigstens von einem Teile derselben ein derartiger Angriff gewünscht werde, oft Zusammenrottungen, aus deren Mitte gewöhnlich Deputationen an den Magistrat,

[redacted]

n Oberpräsidenten, auch wohl an den kommandierenden General Graf randenburg abgesandt wurden. Um diese immer wieder auftauchenden erüchte ein für allemal zu zerstreuen, erschien vom Oberpräsidenten inder am 11. April folgende Erklärung:

„Die sich immer wiederholenden Gerüchte, daß Rußland eine In-sion in die diesseitigen Staaten beabsichtige, und daß zu diesem Zweck deutende russische Truppenmassen an der diesseitigen Grenze zusammen-zogen würden, haben mich veranlaßt, genaue Nachrichten über deren ichtigkeit einzuziehen.

Nach den mir zugegangenen völlig zuverlässigen amtlichen und außer-tlichen Nachrichten sind indes alle derartigen Behauptungen unbe-ündet. Bis jetzt sind russische Truppen in ungewöhnlicher Anzahl an r diesseitigen Grenze nicht aufgestellt und alles, was Rußland infolge r Ereignisse in Deutschland bisher gethan hat, beschränkt sich auf eine ärfere Beobachtung der Grenze und eine strenge Überwachung des andels und Reiseverkehrs zwischen dem russischen Kaiserreiche und den esseitigen Staaten. Unsererseits sind und werden nichtsdestoweniger e Vorbereitungen so getroffen, daß allen Eventualitäten wirksam be-gnet werden kann. Die ganze Ostgrenze von Krotoschin ab bis Krakau durch die diesseitigen Truppenaufstellungen beobachtet und gegen jeden vermuteten Handstreich gesichert. Um aber jeden ernstlichen Angriff, n welcher Seite er auch kommen sollte, mit Energie zurückweisen zu nen, thut die Befestigung der Ruhe und Ordnung in unserem Staate d die Zuversicht auf die zweckentsprechenden Anordnungen der Behörde r allem not.

Ich vertraue, daß die Einwohner der Provinz Schlesien zur Er-chung dieses Zwecks mit allen Kräften mitwirken werden."

Die Zusammenrottungen, das Herumziehen großer Scharen auf den raßen und der dadurch hervorgebrachte Lärm und Tumult, wurden dererseits die Ursache, daß die Bürgerwehr sehr oft, selbst bei unbe-utenden Gelegenheiten durch Generalmarsch zusammengerufen wurde. turlich erregten diese fortdauernden Belästigungen endlich auch die Er-terung der Bürgerwehrmänner, welche bei den vorkommenden Arresta-nen der nächtlichen Unruhestifter nun auch nicht eben milde verfuhren.

Ein ernsthafter Tumult fand am 17. April statt. Schon nach-ttags zogen Haufen von allerlei Menschen — keineswegs (wie damals Schlesische Zeitung berichtete) jener ehrenwerten Arbeiter, die von der t der Zeit schwer litten und von der gemeinsamen Anstrengung der sellschaft Rettung erwarteten — sondern zum großen Teil Korrigenden,

lärmend durch die Straßen. In der Weberbauerschen Brauerei verlangten sie freien Trunk; er wurde gewährt. In den Tabakläden forderten sie Cigarren; man gab sie ihnen. Allmählich schlossen sich die Läden; die Haufen auf den Straßen, die Gruppen der Neugierigen mehrten sich; die Bürgerwehr marschierte auf die Sammelplätze. Endlich gegen 9 Uhr Abends gestaltete sich das wirre Treiben zu bestimmten Thaten. Man rottete sich zusammen und griff zuerst die Sachssche Handlung in der Kornecke an, demolierte mit Steinwürfen die Fenster, drang in das Speyersche Kleidergewölbe auf der Schweidnitzerstraße ein und raubte einen Teil der darin befindlichen Waren. Die Bürger-Kompanieen wurden mit Steinwürfen bedeckt, und die Wut der Tumultuanten wandte sich nun vorzugsweise gegen die Bäckerladen. Auf der Schweidnitzerstraße wurden die meisten derselben demoliert, ebenso auf der Ohlauerstraße die Laden der Bäcker Geis, Schmutterer, Grimme, wie die Kleiderladen von Cohn, von Schlesinger und das Handelsgewölbe von Friederici. Ebenso wurden mehrere Laden auf der Albrechtsstraße, Schuhbrücke u. s. w. verwüstet. Von dem Dache des Gasthofes zum „blauen Hirsch" fielen Schüsse auf die Bürger, von denen nun zu ernsteren Maßregeln geschritten wurde. Es mußten mehrere Bajonett-Angriffe gemacht werden, und namentlich auf der Ohlauerstraße entwickelte sich mehrere Male Gewehrfeuer, vor welchem die Anführer die Flucht ergriffen. Einen harten Stand hatten die Kompanieen, welche das Polizeigefängnis „zur schmerzhaften Mutter" zu schützen hatten; viele von den Mannschaften wurden durch Steinwürfe verwundet. Gegen 11 Uhr wurden die Straßen leerer, und eine Schwadron Kürassiere nebst Infanterie, welche vom Ohlauer Thore her in die Stadt kam, säuberte dieselbe vollends, so daß nach 12 Uhr die Ruhe hergestellt war. Ein Haushälter war im Augenblick, als er aus einem Laden trat, durch eine Kugel getötet, einzelne Bürgerwehrmänner schwer verwundet worden.

Am andern Tage, am 18. April, erließ der Magistrat folgende Bekanntmachung:

„Die Ruhe der Stadt, welche sich in letzterer Zeit immer mehr zu befestigen schien, ist seit gestern zum tiefen Bedauern der Einwohnerschaft auf eine die Sicherheit der Person und des Eigentums verletzende Weise von einer großen Anzahl Tumultuanten ernstlich gestört worden. Je mehr die Achtung der Person und des Eigentums, welche sich in der jüngst vergangenen Zeit politischer Aufregung geltend machte, unserer Stadt zum Ruhm gereichte, um so mehr muß die grobe Verletzung

[redacted]

ider, welche gestern einen unerwarteten Umfang gewonnen, verabscheut :rden.

Die städtischen Schutzmannschaften haben, selbst in Abwehr solches oben Unfuges, ihre Aufgabe, die Ruhe aufrecht zu erhalten, ohne allmeinen Gebrauch der Schußwaffen gegen Mitbewohner rühmlichst ge- t. Erst als viele von ihnen den Angriffen der Tumultuanten, zum il schwer verwundet, erlagen, forderten sie von der Behörde die Behung der Militärmacht zum Schutz der gestörten Sicherheit. Sie wird nmehr in Gemeinschaft mit den Schutzmannschaften jeder erneuerten iordnung mit bewaffneter Hand entgegentreten.

Wir fordern das Publikum auf: eintretenden Falls dem Ruf der :fehlshaber, die Straßen zu räumen, sofort Folge zu leisten, indem ist die Mannschaften von den Waffen gegen Den, welcher das vorgeriebene Signal nicht beachtet, Gebrauch machen müssen.

Bei Vorfällen, in welchen, wie gestern, die Bedrohung des Eigenns und der Person erkannt werden muß, möge ein jeder ernstlich dahin rken, daß seine Angehörigen das Haus nicht mehr verlassen, damit geäftslose Neugierige, wenn auch ohne böse Absicht, nicht die Tumulnten an der Zahl vermehren und die schweren Folgen davon nicht ahren mögen."

Die Ruhe wurde an diesem Tage nicht weiter gestört.

Eine besondere Rolle bei diesen Straßenunruhen bildeten die **Katzen**-**iiken**. Auch gegen sie wurde stets die Bürgerwehr aufgeboten. Wer ı nur irgend durch seine Sorge für Aufrechthaltung der Ordnung mißig gemacht hatte, konnte darauf rechnen, eine Katzenmusik zu erhalten. ne mehr oder minder bedeutende Excesse ging es gewöhnlich nicht ab. e sich später herausstellte, hatte sich ein förmlich eingeübtes Korps ı Katzenmusikanten ausgebildet, das auf den Ruf seiner Führer bereit r. So wurde am 16. April dem interimistischen Polizeipräsidenten h, dem eben damals gewählten Stadtrat **Ludewig**, dem Oberıdesgerichts-Rat **Wachler** und dem Stadtverordneten-Vorsteher **Gräff** : derartige Musik gebracht. **Gräff** und **Ludewig** wurden von dem hl 600 Mann starken Haufen zur Niederlegung ihrer Ämter aufgedert; der erstere trat unerschrocken mitten unter die Schar und vergerte, der Aufforderung nachzukommen, worauf die Leute sich wieder fernten; der letztere legte in der That sein Amt nieder, wurde jedoch der Stadtverordneten-Versammlung von neuem gewählt.

Einige Tage später erhielten Apotheker **Gerlach**, Stadtrat **Scharff**, ıtor **Friedrich**, Kaufmann **Molinari**, Superintendent **Falk**,

Professor Röpell und noch einige andere eine Katzenmusik. Schon damals erfolgte ein Verbot des Gouvernements und des Polizeipräsidiums gegen derartige Umzüge, jedoch ohne Erfolg. Die meisten dieser Demonstrationen hatten einen politischen Anstrich; nur eine hatte, so zu sagen, eine gewisse moralische Entrüstung über das Verfahren eines Arztes, des Dr. Exner nämlich, zum Motiv. Sie fand am 15. Mai nachmittags statt. Schon seit Jahren hatte sich dieser Arzt durch Härte gegen Patienten, welche ihm Geld schuldig waren, die Ungunst eines großen Teils des Publikums zugezogen. Nachdem neuerdings bekannt worden, daß er eine arme Frau, deren vor 4 Jahren verstorbener Mann er behandelt hatte, wegen rückständiger Gebühren von 3 Rthlr. zum Schuldarrest hatte bringen lassen, fand eine allgemeine Pfennigsammlung statt, um dem sonst begüterten Mann diese Summe zu ersetzen. Nachmittags 4 Uhr wurde das Geld durch eine Deputation, begleitet von vielen Tausenden von Menschen aller Klassen, vor die Wohnung des Doktors gebracht, und zugleich eine Katzenmusik veranstaltet, die alles bisher Gehörte dieser Art übertraf. Die Musikanten trugen zwei Fahnen voran, die eine aus einer Stange mit kreuzweis aneinander gehefteten Besen, die andere mit der Inschrift: „Blutigel, Dr. Exner!" Die Demonstration lief ruhig ab, doch nach derselben begann man den Polizeipräsidenten Kuh, der zum Schutz des Angegriffenen erschienen war, zu verfolgen und zu mißhandeln. Darüber kam es zum Kampfe mit einer Bürgerwehr-Kompanie, die unter dem Befehle des Ober-Landesgerichts-Rats Wachler stand. Sie wurde von den aufgeregten Massen mit Steinwürfen angegriffen, worauf mehrere Wehrmänner, wie es sich nachher zeigte, ohne Kommando Feuer gaben und mehrere der Tumultuanten schwer verwundeten. Die Unruhen dauerten den ganzen Abend hindurch.

Endlich wurde nun seitens der Behörden gegen diese Katzenmusiken durch folgende Bekanntmachung des Gouvernements und Polizei-Präsidiums eingeschritten:

„Die Wiederholung sogenannter Katzenmusiken, sowie überhaupt alle Ansammlung von mehreren Menschen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, dürfen wegen der sich dabei fortdauernd erneuernden Exzesse und Bedrohungen der Freiheit von Personen und des Eigentums fernerhin unter keinen Umständen geduldet werden.

Die Bürgerwehr wird fortan mit scharfgeladenem Gewehr ihre Posten beziehen und, falls es nötig sein sollte, im Verein mit dem Militär nach fruchtloser zweimaliger Aufforderung der versammelten

[redacted]

enge zum Auseinandergehen, von der Schußwaffe sofort Gebrauch
ıchen."

Selbst der demokratische Klub, von dem man glaubte, daß er diese
emonstrationen begünstigte, sah sich veranlaßt, folgende Erklärung zu
assen:

„Die fortwährenden zwecklosen Tumulte und Katzenmusiken in
:siger Stadt dienen der Reaktion in einer Weise, welche für das Ge=
hen unserer jungen Freiheit im höchsten Grade bedenklich ist. Sie
rden nämlich zu einem Vorwande benutzt, die Furcht und das Miß=
uen selbst der wohlmeinenden Besitzenden zu erregen, und erhalten
f diese Weise die allgemeine Stockung des Verkehrs. Der unter=
chnete demokratische Verein glaubt daher im Interesse der Freiheit
d der Wohlfahrt aller zu handeln, wenn er an die Einwohnerschaft
eslaus die dringende Bitte richtet, derartige Störungen der öffent=
gen Ruhe fernerhin durchaus zu vermeiden und zu verhindern. Ins=
ondere macht er darauf aufmerksam, daß einer der ersten Grundsätze
rgerlicher Freiheit die unbedingte Achtung des Hausrechtes ist und
ngriffe in dasselbe, wie sie leider in jüngster Zeit mehrfach vorge=
mmen, einem freien und reifen Volke in keiner Weise geziemen."

Demungeachtet dauerten diese Demonstrationen noch in den folgenden
lonaten fort, wenn sie auch seltener angewandt wurden. So brachte
an am 2. Juni dem bekannten Wit v. Dörring eine Katzenmusik
d übte sogar am andern Tage Volksjustiz gegen diesen Mann aus.
it v. Dörring hatte sich absichtlich in den Reihen der Reaktion
rgedrängt und insbesondere durch aufreizende Annoncen, Aufforderungen
dergl. den Haß eines großen Teils der Einwohnerschaft auf sich ge=
gen. Wegen der Straßenunruhen agitierten mehrere Gutsbesitzer für
e Verlegung des Wollmarktes in eine andere Stadt; auch diese Agi=
tion wurde dem Wit v. Dörring vorgeworfen. Am Abend der
atzenmusik flüchtete sich v. Dörring aus dem Hôtel de Silésie, wo
sich aufhielt, auf die Hauptwache. Einige Bürger=Kompanieen be=
tzten das Haus und sperrten die Straße ab, so daß die Ruhe bald
ieder hergestellt war. Am andern Tage hatte er in den Zeitungen
klärt, daß er „Mann genug sei, seine tiefste Verachtung und seinen
aß gegen die Breslauer Deputirten und gegen alle, die ihres Sinns
ären, offen auszusprechen." Als man ihn darauf in einer Weinhandlung
ıf dem Ringe entdeckte, wurde er von einer großen Volksmenge, nicht
ne Insulten, sofort aus der Stadt und auf den Oberschlesischen Bahn=
of geführt, wo der Direktor Lewald versprach, ihn mit dem nächsten

Bahnzuge fortzuschaffen. Wie sehr Wit v. Dörring selbst die Einwohnerschaft gegen sich aufgebracht hatte, zeigt am besten das folgende Protokoll, welches auf dem Bahnhofe über den Vorfall aufgenommen wurde, so wie die Erklärung des Bürgerwehr-Obristen v. Safft. Das für die damaligen Zustände bezeichnende Protokoll lautete:

„Dem unterzeichneten Bürgermeister wurde heut Mittag auf dem Rathause durch mehrere zum Wollmarkte anwesende Gutsbesitzer, namentlich die Herren Grafen Renard, Ziethen, und Oppersdorf, angezeigt: daß der Gutsbesitzer Wit, genannt von Dörring, soeben durch eine Volksmasse gewaltsam aus der Stadt nach dem Oberschlesischen Bahnhofe gebracht worden sei, um ihn zu zwingen sofort abzureisen. Der Bürgermeister verfügte sich alsbald in Begleitung der Herren Grafen Ziethen, Oppersdorf und des Herrn v. Prittwitz auf Kasimir nach dem gedachten Bahnhofe, woselbst Herr v. Dörring angetroffen und über den Vorfall mit dem Eröffnen befragt wurde:

daß die Stadt Breslau ihm allen Schutz zu gewähren schuldig sei: daß er sich erklären möge: ob er in Breslau verbleiben wolle, und daß in diesem Falle alles aufgeboten würde, ihm den jedem Staatsbürger gebührenden Schutz und die Sicherheit der Person zu gewähren.

Herr v. Dörring erklärte: Von einem bedeutenden Volkshaufen gewaltsam aus der Stadt getrieben, vermochten mich nur die kräftigen Bemühungen einiger jungen Männer vor den ärgsten Mißhandlungen zu schützen. Unter dem Schutze dieser Männer erreichte ich das hiesige Lokal, wo es dem Herrn Assessor Breinersdorf gelang, mich in Sicherheit zu bringen, nachdem die Herren Buchhändler Miro und Studiosus Brehmer aus vollen Kräften ihren Einfluß auf die Masse dahingewendet, daß sich selbige zur Entfernung unter der Bedingung bestimmte: Zeuge meiner Abreise zu sein. Wenn nun gleich der mir jetzt seitens des Magistrats dargebotene Schutz es ganz in meine Willkühr gestellt, ob ich wieder in die Stadt zurückkehren oder abreisen will, so bestimmt mich dennoch die mir von mehreren Seiten, namentlich auch vom Obristen der Bürgerwehr General-Lieutenant v. Safft ausgesprochenen Besorgniß, daß mein längeres Verweilen bedenkliche Kollisionen herbeiführen könne, zu dem Entschlusse freiwillig abzureisen: — welches die anwesenden Herren Mitstände bezeugen können.

Vorgelesen — Genehmigt — Unterschrieben.

gez. Wit von Dörring. Graf von Oppersdorf auf Ober-Glogau. Graf Ziethen. Bürger hierselbst. von Prittwitz auf Kasimir. Breinersdorf. E. Miro. H. Brehmer, Stud. phil. Bartsch, Bürgermeister.“

[redacted]

Mit bezug auf vorstehende Verhandlung wird bemerkt, daß der dem Herrn v. Dörring von mir erteilte Rat sich in Breslau keiner Insulte auszusetzen, ihm auch von seiten des Gouvernements durch den Platzmajor erteilt worden ist; daß ich demselben die Versicherung erteilte: wie jedenfalls seitens der Bürgerwehr alles Mögliche angewendet werden sollte, ihn zu schützen, daß aber zu fürchten sei, daß dieser Schutz nicht zeitgerecht eintrete, indem er doch nicht permanent von Mannschaften umgeben sein könnte, die ihn auf allen seinen Wegen begleiteten; — worauf er sich hiermit vollkommen einverstanden erklärte und die Versicherung gab, mittags abzureisen.

Daß bei dem Anwachs bedrohlicher Aufläufe, die sich vor dem Hause des Herrn Philippi zeigten, nicht sofort zum Wehramte oder zur Rathauswacht um Hülfe requiriert wurde, ist Ursache, daß Unterstützung der Person überhaupt zu spät eintrat und so der Zweck der Bürgerwehr nicht erfüllt werden konnte. v. Safft."

Die 11. Bürgerwehr-Kompanie, welche zum Schutz des Wit v. Dörring requiriert worden war, erließ folgende Erklärung:

„Die Mitglieder der 11. Bürgerwehr-Kompanie (Blaue-Hirsch-Bezirk) nehmen infolge der gestern Abend und heute früh stattgefundenen Demonstrationen einer zahlreichen Volksmenge Anlaß, Einen Hochlöbl. Magistrat zu ersuchen, er möge im Interesse der öffentlichen Ruhe, den Gutsbesitzer Wit, genannt v. Dörring, veranlassen, die Stadt Breslau mindestens so lange zu meiden, bis die allgemeine Aufregung gegen ihn sich gelegt haben wird. -- Wir wissen sehr wohl, daß jeder Fremde ohne alle Rücksicht auf seine politische Färbung das Recht hat, den Schutz seiner Person wie seines Eigentums von den Behörden der Stadt Breslau zu verlangen, und daß es die Aufgabe der Wehrmannschaften ist, nebst der Aufrechthaltung unserer politischen Freiheiten, besonders auch das Eigentum und die Person, wo es verlangt wird, in Schutz zu nehmen.

Ebensowohl wissen wir aber auch, daß Ein Hochlöbl. Magistrat das Recht, ja die Pflicht hat, solche Personen, die sich des Schutzes der Stadt Breslau unwürdig gemacht haben, zu entfernen. Gerade der letzte Fall liegt unzweifelhaft vor; wir verweisen auf die in der heutigen Schlesischen Zeitung abgedruckte Erklärung, durch welche der rc. Wit der Majorität der gesamten Einwohnerschaft Breslaus seinen Haß und seine Verachtung zu erkennen giebt; wir verweisen ferner auf die zwar nicht mit seinem Namen unterzeichneten, aber aus seiner Feder geflossenen Plakate, die keinen andern Zweck haben können, als die politischen

Parteien gegenseitig zu erbittern und dadurch Störung der uns so nötigen Ruhe hervorzurufen.

Wenn wir endlich daran erinnern, daß an vielen andern Orten durch den Aufenthalt des mehrbenannten Wit ähnliche Szenen wie die gestern und heute stattgefundenen hervorgerufen worden sind, wenn wir hinzufügen dürfen, daß fast in allen Klassen der Bevölkerung gegen die Machinationen dieses Mannes mehr oder weniger Indignation sich zu erkennen gegeben hat, so glauben wir, daß unser Gesuch hinlänglich begründet sei, und daß Ein Hochlöbl. Magistrat nicht anstehen werde, demselben zu willfahren.

Wir wiederholen schließlich, daß wir stets bereit sein werden, Personen und Eigentum zu schützen und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe nach Kräften beizutragen, erklären aber auch, daß der Auftrag zu Gunsten von Ruhestörern und zu diesen zählen wir den rc. Wit, einzuschreiten, eine mindestens sehr mißliche Aufgabe sein dürfte."

Die fortdauernden Unruhen waren nicht geeignet, die von allen Seiten gewünschte Sicherheit der Zustände herbeizuführen; die nächste Folge war

Not und Arbeitslosigkeit

unter einem nicht geringen Teile des Handwerkerstandes. Mehrere der reicheren Familien verließen Breslau; andere vermieden es, teils aus Vorsicht, teils wohl auch absichtlich, große und lohnende Arbeiten den Handwerkern zukonnnen zu lassen. Schon anfangs April hatte der Magistrat, um den dringensten Forderungen nachzukommen, eine Arbeiter-Kommission, bestehend aus mehreren Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, so wie aus einigen andern Einwohnern, als Nees v. Esenbeck, Schneider Pelz, Dr. Stein u. s. w. eingesetzt, jedoch vermochte natürlich diese Kommission nicht so schnell als es nötig war Arbeit zu schaffen. Sie löste sich auch bald unverrichteter Sache wieder auf. Man versuchte später Darlehns- und Vorschuß-Kassen insbesondere für die ärmeren Gewerbtreibenden ins Leben zu rufen.

Zu diesem Behufe wurde vom Magistrat am 14. Mai folgender Aufruf erlassen: „Um dem aufs äußerste gestiegenen Notstande abzuhelfen, in welchen die Mehrzahl unserer kleineren Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitsgehülfen ohne Verschulden durch die Zeitverhältnisse versetzt worden ist, hat die Stadtverordneten-Versammlung auf unsern Vorschlag beschlossen, die nach unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 29. April cr. in Aussicht gestellte Einrichtung ins Leben treten zu lassen, nach welcher

[redacted]

zur Abhilfe und zum Fortbetriebe der Gewerbe durch unsere Vermittelung angemessen bare Vorschüsse gemacht werden sollen.

Die alleinige Fundierung dieser Vorschußkasse würde jedoch die Kräfte unserer, für Geschäfte brotloser Arbeiter bereits aufs höchste in Anspruch genommenen Kämmerei übersteigen.

Wir wenden uns daher an alle Vermögenden mit der dringenden Bitte: die Vorschußkasse, es sei durch Geldgeschenke, durch laufende bare Beiträge, oder durch unverzinsliche Darlehen — wie schon begonnen — in den Stand zu setzen, ihre Hülfe in möglichst umfassender und nachhaltiger Weise zu gewähren.

Unsere Institutem-Hauptkasse ist mit Annahme der Einlagen beauftragt, und übernimmt die Kommune, mit der Verpflichtung öffentlicher Rechnungslegung über die Verwaltung der Vorschußkasse, die Garantie für Rückzahlung der uns anvertrauten Darlehne. Schleunige und kräftige Hülfe thut not, darum eile, wer es irgend vermag, den leidenden Brüdern auch auf dem von uns hiermit eröffneten Wege zu helfen, ehe es für sie und für alle zu spät ist."

Vom konstitutionellen Zentralverein ging nicht nur eine ähnliche Aufforderung aus, sondern es wurden auch von demselben durch die ganze Stadt Sammlungen zu diesem Zwecke veranstaltet. So ging durch den Verein und den Magistrat bis Anfang Juni die bedeutende Summe von 15000 Rthlr. ein, welche teils zur Unterstützung, teils zu Darlehen oder Vorschüssen für bereits fertige Arbeit an die kleinern Handwerksmeister verwandt werden sollte. Auf den Verein, der sich bald darauf in betreff fortdauernder Unterstützungen bildete, sowie auf seine Reorganisation, kommen wir später zurück.

Für den größeren Geschäftsbetrieb und für die Kaufmannschaft wurde eine städtische Bank errichtet. Um die Gründung derselben hatte sich der Kämmerer Frieböß große Verdienste erworben. Die städtische Bank, die ihr Geschäftslokal im Börsengebäude aufschlug, bezweckt nach Angabe der Statuten, den Geldumlauf zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen. Ihre Geschäfte bestehen demgemäß: a) im Diskontieren von Wechseln, b) in Gewährung von Darlehen auf kursierende Effekten und Dividenden, c) im Giro-Verkehr. Die Konzession hat sie für einen Zeitraum von 15 Jahren erhalten. Die Bank hat die Befugnis, eine Million Banknoten für den Betrieb ihrer Geschäfte zu emittieren, und zwar 200000 Stück à 1 Rthlr., 50000 à 5 Rthlr., 10000 à 25 Rthlr. und 6000 à 50 Rthlr. Für dieses Stammkapital wird volle Deckung

deponiert, und zwar mit einem Dritteile in barem Gelde, und mit zwei Dritteilen in kursierenden Effekten. Außerdem tritt die Deckung in den für die gegebenen Darlehen deponierten Unterpfändern noch hinzu, so daß eine mehr als doppelte Sicherheit für die emittierten Banknoten vorhanden ist. Eine erhebliche Hülfe für den Gewerbs- und Besitzstand ging aus dem Bankinstitut noch dadurch hervor, daß 250000 Rthlr. zu einer besonderen Kasse abgezweigt wurden, aus welcher Darlehen für eine längere als dreimonatliche Dauer und gegen Verpfändung von Hypotheken gewährt wurden.

Außerdem wurde, wie in andern größern Städten der Monarchie nach dem Gesetze vom 15. April 1848 durch Verfügung des Finanzministeriums eine Darlehnskasse errichtet, aus welcher Darlehen bewilligt wurden gegen Verpfändung von Waren, von inländischen Staatspapieren, oder von Papieren, die unter Genehmigung des Staates von Gemeinheiten und Gesellschaften ausgegeben und voll eingezahlt waren, nicht aber gegen bloße Ausstellung von Wechseln oder Verpfändung von Hypotheken. Zum Regierungs-Bevollmächtigten dieser Kasse wurde Justizrat Gräff ernannt, zu Mitgliedern des Vorstandes: Kaufmann Lehfeldt, Bankier v. Wallenberg-Pachaly, Kaufmanns-Ältester Th. Molinari, Bankier E. Heymann, Bankier J. A. Frank, Fabrikant C. Milde, Eisengießereibesitzer Schneider, Zimmer-Meister Krause, Klemptner-Meister Renner, Posamentier Zeisig, Zimmer-Meister Severin.

Mittelbar trug wohl auch die Gewerbeausstellung dazu bei, um die Aufmerksamkeit der Wohlhabenden einigermaßen auf die Lage der Gewerbtreibenden zu lenken. Sie wurde mitten unter den Unruhen vom Gewerbeverein veranstaltet und am 4. Juni eröffnet. Von großer Bedeutung war sie nicht, da der Katalog kaum 100 Beitragende und nicht viel über 600 Nummern nachwies.

Nachträglich erwähnen wir noch als hierher gehörig die Auflösung des Theaters, welche am 15. April erfolgte. Die Pächter desselben sahen sich nämlich in die Notwendigkeit versetzt, die Auflösung des bestehenden Pachtkontrakts zu beantragen und dem gesamten, auf kürzere gegenseitige Kündigungsfristen engagierten Personal zu kündigen. Sie thaten dies im folgenden Anschreiben: „Das Bestehen des hiesigen Theaters, welches nur auf den Besuch des Publikums angewiesen ist und nicht, wie die Theater fast aller größern Städte Deutschlands, von der Stadt, der Regierung oder dem Hofe irgend eine Subvention erhält, ist von jeher ein sehr unsicheres gewesen. Die erschütternden Weltereignisse

[redacted]

aber haben es außer allen Zweifel gesetzt, daß die hiesigen Bühnenverhältnisse von Grund aus umgestaltet werden müssen, wenn die Zukunft des Theaters, was wir wünschen und hoffen, sich frei und schön entwickeln soll. Da wir jedoch fürchten müssen, daß diese Entwickelung nicht so rasch vor sich gehen wird, indem viele andere und großartige Institutionen eine baldige Reorganisation gebieterisch fordern, und da wir uns nicht in der Lage befinden, bis zu diesem Zeitpunkte alle die mit einem Interimistikum notwendig verbundenen Verluste zu tragen: so sind wir in die traurige Notwendigkeit versetzt, dem gesamten Personal, wie hiermit geschieht, das kontraktliche Verhältnis zu kündigen. Es ist für uns ein schmerzlicher Augenblick, mit wenigen Federstrichen einer Anzahl von 195 Personen, nach langjährigen treuen Diensten, den Erwerb entziehen zu müssen, indessen glauben wir in dem Momente, in welchem wir das Fortbestehen des Theaters nicht mehr gesichert sehen, es unserer Ehre schuldig zu sein, daß wir Ihnen das Sachverhältnis offen darlegen und nicht dadurch, daß wir gegen unbesiegbare Hindernisse noch einige Zeit ankämpfen, Ihnen und uns später weit größere Verluste bereiten, uns aber zugleich dem Schicksale preisgeben, daß wir unsere Verpflichtungen dann nicht mehr vollständig erfüllen können." Demungeachtet entbehrte Breslau des Theaters nicht, indem sich ein Verwaltungsausschuß bildete, welcher durch Auslosung von Abonnement-Billeten die Teilnahme des Publikums einigermaßen hob; zugleich blieben auch die meisten Mitglieder des Theaters. Später übernahmen Kaufmann Th. Reimann und Dr. Nimbs die Pacht und die Direktion des Theaters.

Die Wahlen.

Schon in den ersten Tagen des März 1848, ehe noch die Ereignisse in Wien und Berlin eingetreten waren, hatten mehrere süddeutsche und preußische Abgeordnete zur Versammlung eines Vorparlaments in Frankfurt a. M. aufgefordert, dessen Aufgabe sein sollte, die sich kundgebende Bewegung auf ihr nächstes Ziel der Einheit Deutschlands hinzuleiten. Von Breslau wurde offiziell der Geh. Regierungsrat Abegg als Abgeordneter hingesandt. Außerdem begaben sich von hier nach Frankfurt und nahmen an den Sitzungen des Vorparlaments teil: Stadtgerichtsrat Simon, Graf Ed. Reichenbach, Kaufmann Stahlschmidt, die Rittergutsbesitzer Schlöffel und Friedenthal. Am 30. März hatte die deutsche Bundesversammlung die Wahlen zum deutschen Parlamente selbst ausgeschrieben und den Regierungen die Bestimmungen des Wahlmodus überlassen. In den meisten deutschen Staaten bestanden

bereits mehr oder minder freisinnige Wahlgesetze, so daß nach diesen sehr wohl die Wahlen vollzogen werden konnten. Das preußische Ministerium ließ aber allen Anträgen entgegen die Wahlen durch den Vereinigten Landtag vollziehen. Für Schlesien fielen sie auf Fabrikant Milde, Justizrat Gräff, Professor Röpell, Geh. Regierungsrat Abegg, General v. Willisen, Siebig, Ober-Landes-Gerichtsrat v. Amstetter, Stadt-Gerichtsrat Simon, Regierungsrat v. Merckel, sämtlich aus Breslau; außerdem auf Graf Dyhrn, Fürst Lichnowsky, Oberst v. Auerswald, Graf Renard, Graf York, Apotheker Sommerbrodt aus Schweidnitz u. m. a.

In Breslau gab sich eine große Aufregung gegen diese Wahlen kund, da man dem Landtag alle Berechtigung zu denselben absprach. In den politischen Klubs wie in den Volksversammlungen wurden scharfe Adressen dagegen beraten und angenommen; selbst die konstitutionelle Partei lehnte sich gegen diesen Übergriff des Vereinigten Landtags auf. Auch die Stadtverordneten-Versammlung hatte in derselben Angelegenheit eine stürmische Sitzung. Sie erließ in Gemeinschaft mit dem Magistrat folgende Adresse an das Ministerium:

„Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai cr. beschlossen: Zur beschleunigten Entwerfung einer neuen Bundesverfassung die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämtlichen, dem deutschen Staaten-Systeme angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig-bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von National-Vertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu stande zu bringen.

Als provisorischer Maßstab der Bevölkerung, nach welchem die gedachten Volksvertreter in jedem Bundesstaate zu erwählen seien, wurde festgesetzt, daß auf 70000 Seelen der Bevölkerung ein Vertreter zu wählen sei, und daß auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70000 Seelen betrage, die Wahl eines Vertreters zustehen solle.

Die in Frankfurt a. M. zusammengetretene, vorberatende Versammlung zum deutschen Parlamente, hat hiernächst in ihrer Sitzung am 2. April cr. einstimmig beschlossen:

daß die konstituierende National-Versammlung am 1. Mai cr. in Frankfurt zusammentreten solle.

Mit bezug auf den erst gedachten Beschluß ist dem Vereinigten Landtage das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 3. April cr. vorgelegt

[redacted]

worden, nach welchem derselbe aufgefordert wird, die nach dem provisorischen Maßstabe auf die zum deutschen Bunde gehörigen Landesteile des preußischen Staates fallenden 113 Vertreter nach den Provinzen zu wählen, auch die Wahl der nach gleichem Maßstabe auf die Provinzen Preußen und Posen fallenden Vertreter für den Fall zu vollziehen, daß diese Provinzen den Wunsch aussprechen sollten dem deutschen Bunde einverleibt zu werden.

Dieser Aufforderung ist der Vorbehalt beigefügt:

daß, wenn die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu bildenden Versammlung der Vertreter des preußischen Volkes, wie jedoch kaum zu erwarten sei, früher als die Versammlung der deutschen National-Repräsentation zusammentreten sollte, des Königs Majestät sich vorbehalte, mit derselben über eine den veränderten Verhältnissen angemessene Vertretung des preußischen Volkes bei der deutschen National-Repräsentation eine Vereinbarung zu treffen.

Die Allerhöchste Proposition vom 3. April cr. giebt, indem sie dem Vereinigten Landtage die Wahl der Vertreter überträgt, dem Bundestags-Beschlusse vom 30. März cr. eine Auslegung, mit welcher wir uns als dessen Worte und Sinne nicht entsprechend, in keiner Weise einverstanden erklären können. Diese Auslegung könnte nur in dem einzigen Falle eine Rechtfertigung finden, wenn die Wahl der Vertreter Preußens in der auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu berufenden Volksvertretung eine Sache der Unmöglichkeit wäre, unser Staat mithin in die Lage käme, auf der deutschen National-Versammlung gar nicht vertreten zu sein.

Obwohl nun in dem vollsten Maße anerkennend, daß die schleunigste Berufung dieser National-Versammlung dringendste Notwendigkeit für die Feststellung der inneren und äußeren Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten sei, so können wir gleichwohl nicht glauben, daß, sofern die Wahl der Abgeordneten der preußischen Volksvertretung auf Grund des bereits von dem Vereinigten Landtage beratenen Wahlgesetzes sofort ins Werk gesetzt wird, es nicht möglich sein sollte, das Zusammentreten dieser Volksvertretung dergestalt zeitig zu bewirken, daß durch sie — als den ersten Akt ihrer Thätigkeit die Wahl der preußischen Abgeordneten für die deutsche National-Versammlung vollzogen werde. Wir können dies um so weniger annehmen, als es bei der notwendigen Zuziehung der Vertreter für die österreichischen dem deutschen Staatenbunde angehörigen Provinzen ohne dies außer den Grenzen der Möglichkeit liegen wird, an dem von der vorberatenden Versammlung beschlossenen Zeit-

[redacted]

Professor Röpell und noch einige andere eine Katzenmusik. Schon damals erfolgte ein Verbot des Gouvernements und des Polizeipräsidiums gegen derartige Umzüge, jedoch ohne Erfolg. Die meisten dieser Demonstrationen hatten einen politischen Anstrich; nur eine hatte, so zu sagen, eine gewisse moralische Entrüstung über das Verfahren eines Arztes, des Dr. Exner nämlich, zum Motiv. Sie fand am 15. Mai nachmittags statt. Schon seit Jahren hatte sich dieser Arzt durch Härte gegen Patienten, welche ihm Geld schuldig waren, die Ungunst eines großen Teils des Publikums zugezogen. Nachdem neuerdings bekannt worden, daß er eine arme Frau, deren vor 4 Jahren verstorbener Mann er behandelt hatte, wegen rückständiger Gebühren von 3 Rthlr. zum Schuldarrest hatte bringen lassen, fand eine allgemeine Pfennigsammlung statt, um dem sonst begüterten Mann diese Summe zu ersetzen. Nachmittags 4 Uhr wurde das Geld durch eine Deputation, begleitet von vielen Tausenden von Menschen aller Klassen, vor die Wohnung des Doktors gebracht, und zugleich eine Katzenmusik veranstaltet, die alles bisher Gehörte dieser Art übertraf. Die Musikanten trugen zwei Fahnen voran, die eine aus einer Stange mit kreuzweis aneinander gehefteten Besen, die andere mit der Inschrift: „Blutigel, Dr. Exner!“ Die Demonstration lief ruhig ab, doch nach derselben begann man den Polizeipräsidenten Kuh, der zum Schutz des Angegriffenen erschienen war, zu verfolgen und zu mißhandeln. Darüber kam es zum Kampfe mit einer Bürgerwehr-Kompanie, die unter dem Befehle des Ober-Landesgerichts-Rats Wachler stand. Sie wurde von den aufgeregten Massen mit Steinwürfen angegriffen, worauf mehrere Wehrmänner, wie es sich nachher zeigte, ohne Kommando Feuer gaben und mehrere der Tumultuanten schwer verwundeten. Die Unruhen dauerten den ganzen Abend hindurch.

Endlich wurde nun seitens der Behörden gegen diese Katzenmusiken durch folgende Bekanntmachung des Gouvernements und Polizei-Präsidiums eingeschritten:

„Die Wiederholung sogenannter Katzenmusiken, sowie überhaupt alle Ansammlung von mehreren Menschen auf den öffentlichen Straßen und Plätzen, dürfen wegen der sich dabei fortdauernd erneuernden Exzesse und Bedrohungen der Freiheit von Personen und des Eigentums fernerhin unter keinen Umständen geduldet werden.

Die Bürgerwehr wird fortan mit scharfgeladenem Gewehr ihre Posten beziehen und, falls es nötig sein sollte, im Verein mit dem Militär nach fruchtloser zweimaliger Aufforderung der versammelten

[redacted]

Menge zum Auseinandergehen, von der Schußwaffe sofort Gebrauch machen."

Selbst der demokratische Klub, von dem man glaubte, daß er diese Demonstrationen begünstigte, sah sich veranlaßt, folgende Erklärung zu erlassen:

„Die fortwährenden zwecklosen Tumulte und Katzenmusiken in hiesiger Stadt dienen der Reaktion in einer Weise, welche für das Gedeihen unserer jungen Freiheit im höchsten Grade bedenklich ist. Sie werden nämlich zu einem Vorwande benutzt, die Furcht und das Mißtrauen selbst der wohlmeinenden Besitzenden zu erregen, und erhalten auf diese Weise die allgemeine Stockung des Verkehrs. Der unterzeichnete demokratische Verein glaubt daher im Interesse der Freiheit und der Wohlfahrt aller zu handeln, wenn er an die Einwohnerschaft Breslaus die dringende Bitte richtet, derartige Störungen der öffentlichen Ruhe fernerhin durchaus zu vermeiden und zu verhindern. Insbesondere macht er darauf aufmerksam, daß einer der ersten Grundsätze bürgerlicher Freiheit die unbedingte Achtung des Hausrechtes ist und Eingriffe in dasselbe, wie sie leider in jüngster Zeit mehrfach vorgekommen, einem freien und reifen Volke in keiner Weise geziemen."

Demungeachtet dauerten diese Demonstrationen noch in den folgenden Monaten fort, wenn sie auch seltener angewandt wurden. So brachte man am 2. Juni dem bekannten Wit v. Dörring eine Katzenmusik und übte sogar am andern Tage Volksjustiz gegen diesen Mann aus. Wit v. Dörring hatte sich absichtlich in den Reihen der Reaktion vorgedrängt und insbesondere durch aufreizende Annoncen, Aufforderungen u. dergl. den Haß eines großen Teils der Einwohnerschaft auf sich gezogen. Wegen der Straßenunruhen agitierten mehrere Gutsbesitzer für die Verlegung des Wollmarktes in eine andere Stadt; auch diese Agitation wurde dem Wit v. Dörring vorgeworfen. Am Abend der Katzenmusik flüchtete sich v. Dörring aus dem Hôtel de Silésie, wo er sich aufhielt, auf die Hauptwache. Einige Bürger-Kompanieen besetzten das Haus und sperrten die Straße ab, so daß die Ruhe bald wieder hergestellt war. Am andern Tage hatte er in den Zeitungen erklärt, daß er „Mann genug sei, seine tiefste Verachtung und seinen Haß gegen die Breslauer Deputirten und gegen alle, die ihres Sinns wären, offen auszusprechen." Als man ihn darauf in einer Weinhandlung auf dem Ringe entdeckte, wurde er von einer großen Volksmenge, nicht ohne Insulten, sofort aus der Stadt und auf den Oberschlesischen Bahnhof geführt, wo der Direktor Lewald versprach, ihn mit dem nächsten

[redacted]

Bahnzuge fortzuschaffen. Wie sehr Wit v. Dörring selbst die Einwohnerschaft gegen sich aufgebracht hatte, zeigt am besten das folgende Protokoll, welches auf dem Bahnhofe über den Vorfall aufgenommen wurde, so wie die Erklärung des Bürgerwehr-Obristen v. Safft. Das für die damaligen Zustände bezeichnende Protokoll lautete:

„Dem unterzeichneten Bürgermeister wurde heut Mittag auf dem Rathause durch mehrere zum Wollmarkte anwesende Gutsbesitzer, namentlich die Herren Grafen Renard, Ziethen, und Oppersdorf, angezeigt: daß der Gutsbesitzer Wit, genannt von Dörring, soeben durch eine Volksmasse gewaltsam aus der Stadt nach dem Oberschlesischen Bahnhofe gebracht worden sei, um ihn zu zwingen sofort abzureisen. Der Bürgermeister verfügte sich alsbald in Begleitung der Herren Grafen Ziethen, Oppersdorf und des Herrn v. Prittwitz auf Kasimir nach dem gedachten Bahnhofe, woselbst Herr v. Dörring angetroffen und über den Vorfall mit dem Eröffnen befragt wurde:

daß die Stadt Breslau ihm allen Schutz zu gewähren schuldig sei; daß er sich erklären möge: ob er in Breslau verbleiben wolle, und daß in diesem Falle alles aufgeboten würde, ihm den jedem Staatsbürger gebührenden Schutz und die Sicherheit der Person zu gewähren.

Herr v. Dörring erklärte: Von einem bedeutenden Volkshaufen gewaltsam aus der Stadt getrieben, vermochten mich nur die kräftigen Bemühungen einiger jungen Männer vor den ärgsten Mißhandlungen zu schützen. Unter dem Schutze dieser Männer erreichte ich das hiesige Lokal, wo es dem Herrn Assessor Breinersdorf gelang, mich in Sicherheit zu bringen, nachdem die Herren Buchhändler Miro und Studiosus Brehmer aus vollen Kräften ihren Einfluß auf die Masse dahingewendet, daß sich selbige zur Entfernung unter der Bedingung bestimmte: Zeuge meiner Abreise zu sein. Wenn nun gleich der mir jetzt seitens des Magistrats dargebotene Schutz es ganz in meine Willkühr gestellt, ob ich wieder in die Stadt zurückkehren oder abreisen will, so bestimmt mich dennoch die mir von mehreren Seiten, namentlich auch vom Obristen der Bürgerwehr General-Lieutenant v. Safft ausgesprochenen Besorgnis, daß mein längeres Verweilen bedenkliche Kollisionen herbeiführen könne, zu dem Entschlusse freiwillig abzureisen: — welches die anwesenden Herren Mitstände bezeugen können. —

Vorgelesen — Genehmigt — Unterschrieben.

gez. Wit von Dörring. Graf von Oppersdorf auf Ober-Glogau. Graf Ziethen, Bürger hierselbst. von Prittwitz auf Kasimir. Breinersdorf. E. Miro. H. Brehmer, Stud. phil. Bartsch, Bürgermeister."

[redacted]

Mit bezug auf vorstehende Verhandlung wird bemerkt, daß der m Herrn v. Dörring von mir erteilte Rat sich in Breslau keiner isulte auszusetzen, ihm auch von seiten des Gouvernements durch den latzmajor erteilt worden ist; daß ich demselben die Versicherung erteilte: ie jedenfalls seitens der Bürgerwehr alles Mögliche angewendet werden llte, ihn zu schützen, daß aber zu fürchten sei, daß dieser Schutz nicht itgerecht eintrete, indem er doch nicht permanent von Mannschaften ngeben sein könnte, die ihn auf allen seinen Wegen begleiteten; — orauf er sich hiermit vollkommen einverstanden erklärte und die Verherung gab, mittags abzureisen.

Daß bei dem Anwachs bedrohlicher Aufläufe, die sich vor dem auſe des Herrn Philippi zeigten, nicht sofort zum Wehramte oder zur athauswacht um Hülfe requiriert wurde, ist Ursache, daß Unterstützung r Person überhaupt zu spät eintrat und so der Zweck der Bürgerwehr cht erfüllt werden konnte. v. Safft."

Die 11. Bürgerwehr-Kompanie, welche zum Schutz des Wit Dörring requiriert worden war, erließ folgende Erklärung:

„Die Mitglieder der 11. Bürgerwehr-Kompanie (Blaue-Hirsch-ezirk) nehmen infolge der gestern Abend und heute früh stattgefundenen emonstrationen einer zahlreichen Volksmenge Anlaß, Einen Hochlöbl. lagistrat zu ersuchen, er möge im Interesse der öffentlichen Ruhe, den utsbesitzer Wit, genannt v. Dörring, veranlassen, die Stadt Breslau indestens so lange zu meiden, bis die allgemeine Aufregung gegen ihn ch gelegt haben wird. — Wir wissen sehr wohl, daß jeder Fremde ine alle Rücksicht auf seine politische Färbung das Recht hat, den chutz seiner Person wie seines Eigentums von den Behörden der Stadt reslau zu verlangen, und daß es die Aufgabe der Wehrmannschaften t, nebst der Aufrechthaltung unserer politischen Freiheiten, besonders uch das Eigentum und die Person, wo es verlangt wird, in Schutz ı nehmen.

Ebensowohl wissen wir aber auch, daß Ein Hochlöbl. Magistrat as Recht, ja die Pflicht hat, solche Personen, die sich des Schutzes der tadt Breslau unwürdig gemacht haben, zu entfernen. Gerade der tzte Fall liegt unzweifelhaft vor; wir verweisen auf die in der heutigen chlesischen Zeitung abgedruckte Erklärung, durch welche der ꝛc. Wit der Majorität der gesamten Einwohnerschaft Breslaus seinen Haß und ine Verachtung zu erkennen giebt; wir verweisen ferner auf die zwar icht mit seinem Namen unterzeichneten, aber aus seiner Feder geflossenen lakate, die keinen andern Zweck haben können, als die politischen

Parteien gegenseitig zu erbittern und dadurch Störung der uns so nötigen Ruhe hervorzurufen.

Wenn wir endlich daran erinnern, daß an vielen andern Orten durch den Aufenthalt des mehrbenannten Wit ähnliche Szenen wie die gestern und heute stattgefundenen hervorgerufen worden sind, wenn wir hinzufügen dürfen, daß fast in allen Klassen der Bevölkerung gegen die Machinationen dieses Mannes mehr oder weniger Indignation sich zu erkennen gegeben hat, so glauben wir, daß unser Gesuch hinlänglich begründet sei, und daß Ein Hochlöbl. Magistrat nicht anstehen werde, demselben zu willfahren.

Wir wiederholen schließlich, daß wir stets bereit sein werden, Personen und Eigentum zu schützen und zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe nach Kräften beizutragen, erklären aber auch, daß der Auftrag zu Gunsten von Ruhestörern und zu diesen zählen wir den ꝛc. Wit, einzuschreiten, eine mindestens sehr mißliche Aufgabe sein dürfte."

Die fortdauernden Unruhen waren nicht geeignet, die von allen Seiten gewünschte Sicherheit der Zustände herbeizuführen; die nächste Folge war

Not und Arbeitslosigkeit

unter einem nicht geringen Teile des Handwerkerstandes. Mehrere der reicheren Familien verließen Breslau; andere vermieden es, teils aus Vorsicht, teils wohl auch absichtlich, große und lohnende Arbeiten den Handwerkern zukommen zu lassen. Schon anfangs April hatte der Magistrat, um den dringensten Forderungen nachzukommen, eine Arbeiter-Kommission, bestehend aus mehreren Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung, so wie aus einigen andern Einwohnern, als Nees v. Esenbeck, Schneider Pelz, Dr. Stein u. s. w. eingesetzt, jedoch vermochte natürlich diese Kommission nicht so schnell als es nötig war Arbeit zu schaffen. Sie löste sich auch bald unverrichteter Sache wieder auf. Man versuchte später Darlehns- und Vorschuß-Kassen insbesondere für die ärmeren Gewerbtreibenden ins Leben zu rufen.

Zu diesem Behufe wurde vom Magistrat am 14. Mai folgender Aufruf erlassen: „Um dem aufs äußerste gestiegenen Notstande abzuhelfen, in welchen die Mehrzahl unserer kleineren Gewerbetreibenden mit ihren Arbeitsgehülfen ohne Verschulden durch die Zeitverhältnisse versetzt worden ist, hat die Stadtverordneten-Versammlung auf unsern Vorschlag beschlossen, die nach unserer vorläufigen Bekanntmachung vom 29. April cr. in Aussicht gestellte Einrichtung ins Leben treten zu lassen, nach welcher

[redacted]

zur Abhilfe und zum Fortbetriebe der Gewerbe durch unsere Vermittelung angemessen bare Vorschüsse gemacht werden sollen.

Die alleinige Fundierung dieser Vorschußkasse würde jedoch die Kräfte unserer, für Geschäfte brotloser Arbeiter bereits aufs höchste in Anspruch genommenen Kämmerei übersteigen.

Wir wenden uns daher an alle Vermögenden mit der dringenden Bitte: die Vorschußkasse, es sei durch Geldgeschenke, durch laufende bare Beiträge, oder durch unverzinsliche Darlehen — wie schon begonnen — in den Stand zu setzen, ihre Hülfe in möglichst umfassender und nachhaltiger Weise zu gewähren.

Unsere Instituten-Hauptkasse ist mit Annahme der Einlagen beauftragt, und übernimmt die Kommune, mit der Verpflichtung öffentlicher Rechnungslegung über die Verwaltung der Vorschußkasse, die Garantie für Rückzahlung der uns anvertrauten Darlehne. Schleunige und kräftige Hülfe thut not, darum eile, wer es irgend vermag, den leidenden Brüdern auch auf dem von uns hiermit eröffneten Wege zu helfen, ehe es für sie und für alle zu spät ist."

Vom konstitutionellen Zentralverein ging nicht nur eine ähnliche Aufforderung aus, sondern es wurden auch von demselben durch die ganze Stadt Sammlungen zu diesem Zwecke veranstaltet. So ging durch den Verein und den Magistrat bis Anfang Juni die bedeutende Summe von 15000 Rthlr. ein, welche teils zur Unterstützung, teils zu Darlehen oder Vorschüssen für bereits fertige Arbeit an die kleinern Handwerksmeister verwandt werden sollte. Auf den Verein, der sich bald darauf in betreff fortdauernder Unterstützungen bildete, sowie auf seine Reorganisation, kommen wir später zurück.

Für den größeren Geschäftsbetrieb und für die Kaufmannschaft wurde eine städtische Bank errichtet. Um die Gründung derselben hatte sich der Kämmerer Frieböß große Verdienste erworben. Die städtische Bank, die ihr Geschäftslokal im Börsengebäude aufschlug, bezweckt nach Angabe der Statuten, den Geldumlauf zu befördern, Handel und Gewerbe zu unterstützen und einer übermäßigen Steigerung des Zinsfußes vorzubeugen. Ihre Geschäfte bestehen demgemäß: a) im Diskontieren von Wechseln, b) in Gewährung von Darlehen auf kursierende Effekten und Dividenden, c) im Giro-Verkehr. Die Konzession hat sie für einen Zeitraum von 15 Jahren erhalten. Die Bank hat die Befugnis, eine Million Banknoten für den Betrieb ihrer Geschäfte zu emittieren, und zwar 200000 Stück à 1 Rthlr., 50000 à 5 Rthlr., 10000 à 25 Rthlr. und 6000 à 50 Rthlr. Für dieses Stammkapital wird volle Deckung

deponiert, und zwar mit einem Dritteile in barem Gelde, und mit zwei Dritteilen in kursierenden Effekten. Außerdem tritt die Deckung in den für die gegebenen Darlehen deponierten Unterpfändern noch hinzu, so daß eine mehr als doppelte Sicherheit für die emittierten Banknoten vorhanden ist. Eine erhebliche Hülfe für den Gewerbs- und Besitzstand ging aus dem Bankinstitut noch dadurch hervor, daß 250000 Rthlr. zu einer besonderen Kasse abgezweigt wurden, aus welcher Darlehen für eine längere als dreimonatliche Dauer und gegen Verpfändung von Hypotheken gewährt wurden.

Außerdem wurde, wie in andern größern Städten der Monarchie nach dem Gesetze vom 15. April 1848 durch Verfügung des Finanzministeriums eine Darlehnskasse errichtet, aus welcher Darlehen bewilligt wurden gegen Verpfändung von Waren, von inländischen Staatspapieren, oder von Papieren, die unter Genehmigung des Staates von Gemeinheiten und Gesellschaften ausgegeben und voll eingezahlt waren, nicht aber gegen bloße Ausstellung von Wechseln oder Verpfändung von Hypotheken. Zum Regierungs-Bevollmächtigten dieser Kasse wurde Justizrat Gräff ernannt, zu Mitgliedern des Vorstandes: Kaufmann Lehfeldt, Bankier v. Wallenberg-Pachaly, Kaufmanns-Ältester Th. Molinari, Bankier E. Heymann, Bankier J. A. Frank, Fabrikant E. Milde, Eisengießereibesitzer Schneider, Zimmer-Meister Krause, Klemptner-Meister Renner, Posamentier Zeisig, Zimmer-Meister Severin.

Mittelbar trug wohl auch die Gewerbeausstellung dazu bei, um die Aufmerksamkeit der Wohlhabenden einigermaßen auf die Lage der Gewerbtreibenden zu lenken. Sie wurde mitten unter den Unruhen vom Gewerbeverein veranstaltet und am 4. Juni eröffnet. Von großer Bedeutung war sie nicht, da der Katalog kaum 100 Beitragende und nicht viel über 600 Nummern nachwies.

Nachträglich erwähnen wir noch als hierher gehörig die Auflösung des Theaters, welche am 15. April erfolgte. Die Pächter desselben sahen sich nämlich in die Notwendigkeit versetzt, die Auflösung des bestehenden Pachtkontrakts zu beantragen und dem gesamten, auf kürzere gegenseitige Kündigungsfristen engagierten Personal zu kündigen. Sie thaten dies im folgenden Anschreiben: „Das Bestehen des hiesigen Theaters, welches nur auf den Besuch des Publikums angewiesen ist und nicht, wie die Theater fast aller größern Städte Deutschlands, von der Stadt, der Regierung oder dem Hofe irgend eine Subvention erhält, ist von jeher ein sehr unsicheres gewesen. Die erschütternden Weltereignisse

[redacted]

aber haben es außer allen Zweifel gesetzt, daß die hiesigen Bühnenverhältnisse von Grund aus umgestaltet werden müssen, wenn die Zukunft des Theaters, was wir wünschen und hoffen, sich frei und schön entwickeln soll. Da wir jedoch fürchten müssen, daß diese Entwickelung nicht so rasch vor sich gehen wird, indem viele andere und großartige Institutionen eine baldige Reorganisation gebieterisch fordern, und da wir uns nicht in der Lage befinden, bis zu diesem Zeitpunkte alle die mit einem Interimistikum notwendig verbundenen Verluste zu tragen: so sind wir in die traurige Notwendigkeit versetzt, dem gesamten Personal, wie hiermit geschieht, das kontraktliche Verhältnis zu kündigen. Es ist für uns ein schmerzlicher Augenblick, mit wenigen Federstrichen einer Anzahl von 195 Personen, nach langjährigen treuen Diensten, den Erwerb entziehen zu müssen, indessen glauben wir in dem Momente, in welchem wir das Fortbestehen des Theaters nicht mehr gesichert sehen, es unserer Ehre schuldig zu sein, daß wir Ihnen das Sachverhältnis offen darlegen und nicht dadurch, daß wir gegen unbesiegbare Hindernisse noch einige Zeit ankämpfen, Ihnen und uns später weit größere Verluste bereiten, uns aber zugleich dem Schicksale preisgeben, daß wir unsere Verpflichtungen dann nicht mehr vollständig erfüllen können." Demungeachtet entbehrte Breslau des Theaters nicht, indem sich ein Verwaltungsausschuß bildete, welcher durch Auslosung von Abonnement-Billeten die Teilnahme des Publikums einigermaßen hob; zugleich blieben auch die meisten Mitglieder des Theaters. Später übernahmen Kaufmann Th. Reimann und Dr. Nimbs die Pacht und die Direktion des Theaters.

Die Wahlen.

Schon in den ersten Tagen des März 1848, ehe noch die Ereignisse in Wien und Berlin eingetreten waren, hatten mehrere süddeutsche und preußische Abgeordnete zur Versammlung eines Vorparlaments in Frankfurt a. M. aufgefordert, dessen Aufgabe sein sollte, die sich kundgebende Bewegung auf ihr nächstes Ziel der Einheit Deutschlands hinzuleiten. Von Breslau wurde offiziell der Geh. Regierungsrat Abegg als Abgeordneter hingesandt. Außerdem begaben sich von hier nach Frankfurt und nahmen an den Sitzungen des Vorparlaments teil: Stadtgerichtsrat Simon, Graf Ed. Reichenbach, Kaufmann Stahlschmidt, die Rittergutsbesitzer Schlöffel und Friedenthal. Am 30. März hatte die deutsche Bundesversammlung die Wahlen zum deutschen Parlamente selbst ausgeschrieben und den Regierungen die Bestimmungen des Wahlmodus überlassen. In den meisten deutschen Staaten bestanden

bereits mehr oder minder freisinnige Wahlgesetze, so daß nach diesen sehr wohl die Wahlen vollzogen werden konnten. Das preußische Ministerium ließ aber allen Anträgen entgegen die Wahlen durch den Vereinigten Landtag vollziehen. Für Schlesien fielen sie auf Fabrikant Milde, Justizrat Gräff, Professor Röpell, Geh. Regierungsrat Abegg, General v. Willisen, Siebig, Ober-Landes-Gerichtsrat v. Amstetter, Stadt-Gerichtsrat Simon, Regierungsrat v. Merckel, sämtlich aus Breslau; außerdem auf Graf Dyhrn, Fürst Lichnowsky, Oberst v. Auerswald, Graf Renard, Graf York, Apotheker Sommerbrodt aus Schweidnitz u. m. a.

In Breslau gab sich eine große Aufregung gegen diese Wahlen kund, da man dem Landtag alle Berechtigung zu denselben absprach. In den politischen Klubs wie in den Volksversammlungen wurden scharfe Adressen dagegen beraten und angenommen; selbst die konstitutionelle Partei lehnte sich gegen diesen Übergriff des Vereinigten Landtags auf. Auch die Stadtverordneten-Versammlung hatte in derselben Angelegenheit eine stürmische Sitzung. Sie erließ in Gemeinschaft mit dem Magistrat folgende Adresse an das Ministerium:

„Die Bundesversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. Mai cr. beschlossen: Zur beschleunigten Entwerfung einer neuen Bundesverfassung die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämtlichen, dem deutschen Staaten-Systeme angehörigen Provinzen auf verfassungsmäßig-bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von National-Vertretern anzuordnen, welche am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden möglichst kurzen Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu stande zu bringen.

Als provisorischer Maßstab der Bevölkerung, nach welchem die gedachten Volksvertreter in jedem Bundesstaate zu erwählen seien, wurde festgesetzt, daß auf 70000 Seelen der Bevölkerung ein Vertreter zu wählen sei, und daß auch denjenigen Staaten, deren Bevölkerung nicht 70000 Seelen betrage, die Wahl eines Vertreters zustehen solle.

Die in Frankfurt a. M. zusammengetretene, vorberatende Versammlung zum deutschen Parlamente, hat hiernächst in ihrer Sitzung am 2. April cr. einstimmig beschlossen:

daß die konstituierende National-Versammlung am 1. Mai cr. in Frankfurt zusammentreten solle.

Mit bezug auf den erst gedachten Beschluß ist dem Vereinigten Landtage das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 3. April cr. vorgelegt

[redacted]

worden, nach welchem derselbe aufgefordert wird, die nach dem provisorischen Maßstabe auf die zum deutschen Bunde gehörigen Landesteile des preußischen Staates fallenden 113 Vertreter nach den Provinzen zu wählen, auch die Wahl der nach gleichem Maßstabe auf die Provinzen Preußen und Posen fallenden Vertreter für den Fall zu vollziehen, daß diese Provinzen den Wunsch aussprechen sollten dem deutschen Bunde einverleibt zu werden.

Dieser Aufforderung ist der Vorbehalt beigefügt:

daß, wenn die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu bildenden Versammlung der Vertreter des preußischen Volkes, wie jedoch kaum zu erwarten sei, früher als die Versammlung der deutschen National-Repräsentation zusammentreten sollte, des Königs Majestät sich vorbehalte, mit derselben über eine den veränderten Verhältnissen angemessene Vertretung des preußischen Volkes bei der deutschen National-Repräsentation eine Vereinbarung zu treffen.

Die Allerhöchste Proposition vom 3. April cr. giebt, indem sie dem Vereinigten Landtage die Wahl der Vertreter überträgt, dem Bundestags-Beschlusse vom 30. März cr. eine Auslegung, mit welcher wir uns als dessen Worte und Sinne nicht entsprechend, in keiner Weise einverstanden erklären können. Diese Auslegung könnte nur in dem einzigen Falle eine Rechtfertigung finden, wenn die Wahl der Vertreter Preußens in der auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu berufenden Volksvertretung eine Sache der **Unmöglichkeit** wäre, unser Staat mithin in die Lage käme, auf der deutschen National-Versammlung gar nicht vertreten zu sein.

Obwohl nun in dem vollsten Maße anerkennend, daß die schleunigste Berufung dieser National-Versammlung dringendste Notwendigkeit für die Feststellung der inneren und äußeren Verhältnisse der deutschen Bundesstaaten sei, so können wir gleichwohl nicht glauben, daß, sofern die Wahl der Abgeordneten der preußischen Volksvertretung auf Grund des bereits von dem Vereinigten Landtage beratenen Wahlgesetzes sofort ins Werk gesetzt wird, es nicht möglich sein sollte, das Zusammentreten dieser Volksvertretung dergestalt zeitig zu bewirken, daß durch sie — als den ersten Akt ihrer Thätigkeit die Wahl der preußischen Abgeordneten für die deutsche National-Versammlung vollzogen werde. Wir können dies um so weniger annehmen, als es bei der notwendigen Zuziehung der Vertreter für die österreichischen dem deutschen Staatenbunde angehörigen Provinzen ohne dies außer den Grenzen der Möglichkeit liegen wird, an dem von der vorberatenden Versammlung beschlossenen Zeit-

punkte — dem 1. Mai — die deutsche Nationl-Versammlung zu eröffnen.

Sollte indes diese Eröffnung gleichwohl erfolgen, bevor die Wahl der preußischen Volksvertreter durch die auf Grund des neuen Wahlgesetzes zu berufende preußische Nationalversammlung trotz deren äußerster Beschleunigung ermöglicht werden könnte, sollte also unser Staat der durch kein Mittel abzuwendenden Möglichkeit ausgesetzt sein, auf der deutschen National-Versammlung unvertreten zu sein, so können doch die von dem Vereinigten Landtage getroffenen Wahlen nur als provisorische erachtet werden, der auf Grund des Wahlgesetzes zu berufenden preußischen Volksvertretung mithin vorbehalten bleiben müssen, nach ihrem Zusammentreten sofort zu einer neuen Wahl der preußischen Volksvertreter zu schreiten. Wir müssen hierauf umsomehr beharren, als wir der Ansicht sind, daß nur unter diesem Vorbehalte die von dem Vereinigten Landtage gewählten Abgeordneten von den Vertretern der übrigen deutschen Staaten als die Vertreter des preußischen Volkes werden anerkannt werden.

Wir fügen dieser Erklärung das dringendste Gesuch bei:

dem Zusammentritte der preußischen Nationalversammlung durch sofortige Bewerkstelligung der Wahlen und Einberufung der Vertreter die größte Beschleunigung angedeihen zu lassen.

Wenige Tage nach Vollzug der Wahlen durch den Vereinigten Landtag sah sich das Ministerium in die Notwendigkeit versetzt, dieselben selbst für ungiltig zu erklären. Der sogenannte Fünfziger-Ausschuß nämlich, der aus dem Vorparlamente zurückgeblieben war, hatte durch Beschluß vom 7. April die preußische Regierung in der dringendsten Weise aufgefordert, die Wahlen für das Frankfurter Parlament nur durch das Volk, nicht durch die Landstände, vornehmen zu lassen. Werde die Regierung, hieß es in dem Anschreiben des Ausschusses, nicht darauf eingehen, so müsse der Ausschuß alsogleich, da aus einer solchen Weigerung die größten Gefahren für das Vaterland entstehen könnten, die große Versammlung des Vorparlaments wieder einberufen. Dieser Beschluß wurde zugleich dem Bundestage und dem preußischen Gesandten in Frankfurt mitgeteilt. So erließ denn die Regierung auch für das Frankfurter Parlament ein auf Urwahlen beruhendes Wahlgesetz.

Die Wahl der Wahlmänner für Berlin und Frankfurt fand an einem und demselben Tage, nämlich am 1. Mai statt. Die Stadt hatte an diesem Tage ein gar seltsames Aussehen. Aller Verkehr hatte von morgens 8 Uhr an bis gegen Abend aufgehört; die Behörden hatten

[redacted]

:rien, die meisten Läden waren geschlossen, kein Wagengerassel auf den :raßen, die gesamte mündige männliche Bevölkerung in den Versamm- ıgslokalen der Urwähler. Die Wahlen, um 8 Uhr morgens beginnend hmen in den meisten Bezirken fast den ganzen Tag in Anspruch; in ıigen verlängerten sie sich bis in den Spätabend. Der Kampf r Parteien war meistens ein sehr heftiger. Das Resultat fiel ent- ıieden zu Gunsten der demokratischen Partei aus. Von den Wahl- innern für Berlin gehörten ca. 120 dem demokratischen, 80 bis 90 m konstitutionellen und 14 dem demokratisch-konstitutionellen Vereine :; für Frankfurt stellte es sich zweifelhafter, indem etwa 100 aus dem mokratischen, 90 aus dem konstitutionellen und 14 aus dem demo- ıtisch-konstitutionellen Vereine gewählt wurden. Ungeachtet somit die emokraten des Sieges sicher waren, hielten sie doch mit den übrigen 'ahlmännern am 6. Mai eine allgemeine Versammlung ab, in welcher h die Kandidaten präsentieren sollten. In dieser Versammlung, die)r zahlreich besucht war und in der größten Ordnung vor sich ging, rachen nach einander Direktor Fuchs, Professor Balzer, Fabrikant ilde, Stadtgerichtsrat Gruber und setzten ihre Ideen über die zu- nftige Verfassung Preußens auseinander. Aus dem demokratischen :ub meldete sich natürlich kein Kandidat, da jeder wußte, daß die 'ahl nach einer Vor-Abstimmung im Verein selbst entschieden werden ürde.

Am 8. Mai fand die Wahl der Abgeordneten selbst im Saale s Elisabeth-Gymnasiums unter Leitung des Bürgermeisters Bartsch ıtt. Gewählt wurden der Buchdrucker Brill mit 127 Stimmen, Dr. lsner mit 119, Graf Ed. v. Reichenbach mit 117, als Stellvertreter r. Stein mit 129, Präsident Nees v. Esenbeck mit 125, und Stadt- richtsrat Pflücker mit 137 Stimmen. Sämtliche Gewählte, mit Aus- ıhme des letzteren, welcher Mitglied des demokratisch-konstitutionellen ereins war, gehörten dem demokratischen Klub an. Im Landkreise ırde Fabrikant Milde gewählt. Da später Dr. Elsner für Hirsch- rg und Graf Reichenbach für Falkenberg gewählt wurde, so fiel die achwahl für Breslau auf Dr. Stein und Präsident Nees v. Esenbeck; tellvertreter wurden Assessor Breinersdorf und Stadtrat Theinert. s Gegenkandidat durch alle Skrutinien hindurch war vom konstitutio- llen Verein Stadtgerichtsrat Fuchs aufgestellt worden.

Für die Frankfurter Nationalversammlung wurden am 10. Mai wählt: Dr. Arnold Ruge als Abgeordneter mit 86, und Stadtgerichts- at Simon als Stellvertreter mit 87 Stimmen. Ungeachtet der

[redacted]

letztere dem demokratischen Klub angehörte, war er doch von der konstitutionellen Partei als Kandidat aufgestellt worden, während die Demokraten in einer Vorversammlung außer Ruge noch den Litteraten Friedensburg gewählt hatten. Im Landkreise fiel die Wahl auf Direktor Fuchs als Abgeordneter und Stadtgerichtsrat Grubert als Stellvertreter.

Außer den in Breslau selbst gewählten Abgeordneten wurden noch folgende Breslauer Mitglieder der Berliner Nationalversammlung: Oberpräsident Pinder für den Breslauer Landkreis, da Milde für den Nieder-Barnimschen Kreis gewählt worden war, Dr. Behnsch für Waldenburg, Stadtgerichtsrat Simon für Kosel, Justiz-Kommissarius Teichmann für Schweidnitz, später traten hinzu Dr. Pinoff für Schweidnitz Professor Haase für Jauer, Kaufmann Laßwitz für den Breslauer Landkreis, Porträtmaler Hoyoll für Neumarkt. Von diesen gehörten Pinder und Milde der Rechten, Haase dem Zentrum (Fraktion Unruh), Teichmann dem linken Zentrum (Fraktion Rodbertus-Kirchmann), alle Übrigen der äußersten Linken an.

Für Frankfurt wurden außer den Obengenannten noch folgende Breslauer gewählt: Professor Ambrosch für Ohlau, Direktor Fuchs für Nimptsch, Professor Stenzel für Neumarkt und an dessen Stelle später Litterat Wolff (Kasematten-Wolff), Professor Tellkampf für Schweidnitz, Stadtgerichtsrat Simon für Frankenstein, auch für Magdeburg gewählt, Obrist von Auerswald für Neiße, Fürstbischof von Diepenbrock für Beuthen, auch für Gleiwitz, statt seiner später Stadtgerichtsrat Grubert. Mit Ausnahme Simons, Gruberts und Wolffs gehörten die Genannten der Rechten an.

Vor Eröffnung beider Nationalversammlungen wurde noch durch den Beschluß des Staatsministeriums, den Prinzen von Preußen aus England zurückzurufen, Breslau in große Aufregung versetzt. In dem Berichte des Ministeriums an den König vom 10. Mai hieß es: der König habe vor der Bildung des gegenwärtigen Ministeriums den Prinzen von Preußen mit einem allerhöchsten Auftrage nach England gesendet. Das Ministerium halte es für notwendig, daß der Prinz nicht allein nach Feststellung der Verfassung behufs deren Anerkennung anwesend sei, sondern auch schon, während die neue Versammlung die Verfassung berate, damit die Volksvertreter sicher seien, in dem Thronfolger einen Mitbürgen der Rechte zu finden, welche der König dem Volke einzuräumen entschlossen sei. Die erregte Gegenwart werde sich bald der Überzeugung nicht mehr verschließen, daß der ritterliche Charakter des Prinzen die

[redacted]

sicherste Gewähr für sein aufrichtiges Beharren in der neuen Bahn darbiete. Diesem Berichte folgte die Antwort des Königs, welcher sich mit den Ansichten des Ministeriums einverstanden erklärte und anzeigte, daß er einen Offizier an den Prinzen abgesandt, um denselben zur baldigen Rückkehr aufzufordern.

An demselben Tage, an welchem dieser Beschluß des Ministeriums in Breslau bekannt wurde, erließ der demokratische Verein mehrere Plakate an die Soldaten und an die bewaffnete Einwohnerschaft Breslaus. Zugleich lud er zu einer im Schießwerder des andern Tages (14. Mai) abzuhaltenden Volksversammlung ein. Es traten in dieser ungemein zahlreich besuchten Versammlung mehrere der beliebtesten Redner auf und beantragten eine Adresse an das Staatsministerium, die in kurzer Zeit mit mehreren Tausenden von Unterschriften bedeckt war. Aber nicht nur die demokratische, sondern auch die konstitutionelle Partei erklärte sich gegen die Zurückberufung des Prinzen von Preußen. Zum Beweise, daß damals die Aufregung alle Parteien ergriffen hatte, möge hier die Adresse des konstitutionellen und vaterländischen Vereins, unterzeichnet von Prof. Röpell und Professor Ambrosch, als den Vorsitzenden dieser Vereine, mitgeteilt werden. Sie lautet: „Ein Hohes Staatsministerium hat bei Sr. Majestät unter dem 10. Mai den Antrag gestellt, seine königl. Hoheit dem Prinzen von Preußen die Abkürzung seines Aufenthalts in England zu empfehlen. Se. Majestät der König haben bereits diesem Antrage entsprochen und den Prinzen zur Rückkehr nach Berlin auffordern lassen. Die unterzeichneten Vereine können Einem Hohen Staatsministerium nicht bürgen, daß die Zurückberufung des Prinzen von Preußen in diesem Augenblick und in dieser Art das Land von neuem in die größte Aufregung stürzen muß und, so viel sie um sich sehen, bereits gestürzt hat." Die Adresse geht dann auf die Ereignisse in der Nacht vom 18. auf den 19. März in Berlin ein und fährt dann fort: „Seine Zurückberufung wird als das Aufpflanzen der Fahne der Reaktion betrachtet, und es ist leider nur zu wahr, daß viele derjenigen, welche sich mit der neuen Ordnung der Dinge noch immer nicht zu befreunden vermögen, auf den Prinzen als ihren Führer sehen und von ihm über kurz oder lang die Herstellung der alten Zustände erwarten. Diese Stimmung läßt sich nicht durch ein paar Worte beschwichtigen; sie kann nur durch die vollständigste Offenheit und Wahrheit überwunden werden, und wir müssen daher auf das Dringendste wünschen: Ein Hohes Ministerium wolle schleunigst veranlassen, daß Se. königl. Hoheit der Prinz von Preußen vor seiner Rückkehr der inzwischen zusammengetretenen Nationalversammlung

eine öffentliche Akte zustelle, in welcher er ohne Rückhalt seine volle Zustimmung zu dem von Sr. Majestät angenommenen freiesten konstitutionellen Prinzip erklärt. Nur eine solche selbsteigene und feierliche Erklärung des Prinzen wird im stande sein, sowohl die Hoffnungen der Reaktionspartei auf ihn zu vernichten, als auch das Mißtrauen des Volks gegen ihn zu beseitigen, welches sich in diesem Augenblicke seiner Rückkehr entgegenstellt. Wenn wir auch die feste Zuversicht hegen, daß die Nation stark genug ist, die von ihr neu errungenen Rechte zu wahren, so verhehlen wir uns zugleich nicht, daß die Rückkehr des Prinzen ohne die von uns geforderte Erklärung die junge Freiheit unseres Volkes leicht einem neuen Sturme aussetzen könnte."

Auch der Oberpräsident Pinder war mit dem Schritte des Ministeriums nicht einverstanden und wollte deshalb sein Entlassungsgesuch einreichen, da er nur einem konstitutionellen Ministerium seine Unterstützung gewährt habe. Das Ministerium rechtfertigte jedoch durch einen späteren Erlaß vom 15. Mai den einmal gethanen Schritt dadurch, daß es bestimmt versicherte, der Prinz werde erst nach der auf den 22. Mai festgesetzten Eröffnung der Versammlung der Volksvertreter zurückkehren, nachdem er seine volle Zustimmung zu der betretenen neuen konstitutionellen Bahn zuvor öffentlich kundgegeben habe.

Die Zeit der Nationalversammlungen.

Sobald die Nationalversammlungen zu Berlin und Frankfurt zusammengetreten waren, verlor das politische Treiben in den Provinzen, selbst in den größeren Städten, seine Bedeutung; die einzelnen Vereine knüpften ihre Verhandlungen gewöhnlich an die parlamentarischen Debatten an. Die Trennung der Parteien wurde immer größer, so daß die Geschichte Breslaus im Sommer des Jahres 1848 bis zu den Novembertagen eigentlich in eine Geschichte der einzelnen Vereine zerfiel. Der demokratische Klub war, so zu sagen, der herrschende, doch verlor er im Laufe der Zeit an Ansehen, teils weil seine bedeutenderen Mitglieder als Abgeordnete nach Berlin und Frankfurt gewählt waren, teils weil viele andere, nicht minder Befähigte, zu dem Volksvereine übertraten, da ihnen der demokratische Klub kein Maß und Ziel mehr zu halten schien.

Weil die Führer der einzelnen Parteien selbst fühlten, daß ihnen ein gemeinsames Band Not thue, um nicht die immer schärfer hervortretende Reaktion überhand nehmen zu lassen, so wurde ein Versuch gemacht, sämtliche politische Vereine durch eine Art gemeinsamen Vorstandes

[redacted]

wenigstens für bestimmte Fälle zu vereinigen. Am 4. Juli versammelten sich die Deputierten fast aller Vereine und wählten in der That ein gemeinschaftliches Komitee, bestehend aus: Prof. Räbiger (vaterländischer Verein), Held (Verein der Militärpflichtigen), Senior Krause (konstitutioneller Zentralverein), Prof. Kries, Prof. Wilda, Lehrer Haberstrohm, Prof. Haase, Dr. Kruttge, Dr. Wissowa (für die 6 konstitutionellen Zweigvereine), Dr. Rhode (Volksverein), Buchhändler Rühl (demokratischer Verein), Beyse (Landwehrverein), Dr. Asch (Arbeiterverein), Student Brehmer (Verein zum Kreuz), Assessor Breinersdorf (Verein zur Stadt Freiburg), Lehrer Tauerk (Blücherverein). Bei dieser Gelegenheit erfuhr man auch, daß sich ein Vereins-Monstrum, nämlich ein „Verein der Unzufriedenen" gebildet hatte; später trat auch noch ein „republikanischer Klub" hinzu. Natürlich vermochte sich diese Vereinigung, in welcher sich die ganze Naivetät und Unklarheit des politischen Lebens kund gab, nicht lange zu halten; als die demokratischen Mitglieder des Union-Komitees erklärten, „daß sie als Endziel der politischen Entwickelung die Republik ansähen, und daß eine Revolution unumgänglich sei, wenn alle gesetzlichen Wege vergeblich versucht wären, aber nur dann gerechtfertigt, wenn sie Erfolg habe, daß man sich jedoch nur sittlicher Mittel bedienen dürfe," schieden die Konstitutionellen aus, und der Versuch endigte mit gegenseitigen Verketzerungen.

Wir heben im folgenden aus der Zeit bis zu den Novembertagen die wichtigeren Begebenheiten einzeln hervor, da sich, wie gesagt, ein gemeinsames Band schwer finden läßt.

Am 12. Juni fand, von 5 demokratischen Vereinen angeregt, auf dem Turnplatze bei Gelegenheit des Berendsschen Antrages eine große Volksversammlung statt. In der Sitzung der Berliner Nationalversammlung vom 8. Juni hatte nämlich der Abgeordnete für Berlin Berends den Antrag gestellt: „Die Versammlung wolle in Anerkennung der Revolution zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl ums Vaterland verdient gemacht hätten." Der Antrag wurde verworfen und dagegen ein vermittelndes Amendement angenommen, welches dahin lautete: „Die Versammlung geht, in Erwägung, daß die hohe Bedeutung der großen Märzereignisse, denen wir in Verbindung mit der königlichen Zustimmung den gegenwärtigen staatsrechtlichen Zustand verdanken, auch das Verdienst der Kämpfer um denselben unbestritten ist, und überdies die Versammlung ihre Aufgabe nicht darin erkennt, Urteile abzugeben, sondern die Verfassung mit der Krone zu vereinbaren, zur Tagesordnung über." Diese Verleugnung der Revolution

erregte natürlich den Unwillen der Demokratie, welchem in jener Volksversammlung durch die Redner Dyhrenfurth, Dr. Asch, Dr. Engelmann, Jankowski u. m. a. Ausdruck gegeben wurde. Da sich die Deputierten der Linken Behnsch, Brill, Reichenbach damals gerade in Breslau befanden, so verband man mit dieser Versammlung zugleich eine Demonstration, indem man in großen Scharen die Deputierten auf den Bahnhof begleitete, wo wiederum Reden gehalten wurden. Die Monstreadresse, welche mehr als 10000 Unterschriften zählte, lautete: „Hohe Nationalversammlung! Der Beschluß, über den Berendsschen Antrag zur Tagesordnung überzugehen, hat uns mit gerechtem Unwillen erfüllt. Wir ersehen daraus, daß die hohe Versammlung es nicht gewagt hat, die in Preußen durch den Kampf des 19. März in Berlin und die moralische Erhebung des ganzen Volks begonnene Revolution in ihrer sittlichen Berechtigung anzuerkennen. Wir sind weit entfernt, den Beschlüssen der Versammlung, welche das preußische Volk vertritt, uns widersetzen zu wollen. Aber erklären müssen wir, daß wir die durch die Revolution zur Geltung gebrachte Berechtigung des Volkswillens über jeden Beschluß der hohen Versammlung erhaben achten, und daß wir nie aufhören werden, auf Grund der Revolution die volle Anerkennung des Volkswillens als ein unveräußerliches Recht zu fordern, wenn auch für den Augenblick keine Majorität unser Recht zu wahren wagt."

Eine zweite Volksversammlung am 9. Juli galt der „Unverantwortlichkeit" des in Frankfurt gewählten Reichsverwesers Erzherzog Johann. Diese Unverantwortlichkeit war wie die Anerkennung der Revolution ebenfalls ein Differenzpunkt zwischen der demokratischen und konstitutionellen Partei. In dieser Versammlung sprach unter den demokratischen Rednern Pelz, Schlehan, Brehmer, Berthold Auerbach, auch ein konstitutioneller, Prof. Wilda. Er versuchte die Anwesenden zu überzeugen, daß ein Protest gegen die Majorität der Nationalversammlung ein Verrat am Volke sei. Das Volk habe seine Vertreter freiwillig gewählt und ihnen ein unbeschränktes Mandat übergeben. Nun ist ein Beschluß von der Majorität gefaßt worden, dieser Beschluß müsse auch zum Volksbeschlusse erhoben werden; denn wenn die Minorität sich immer gegen die Beschlüsse der Majorität auflehnen wolle, so werde die Anarchie erzielt. Diese Opposition war natürlich ohne Erfolg. Auf den Antrag Berthold Auerbachs wurde eine Adresse abgefaßt und zahlreich unterschrieben, in welcher ausgeführt war: „daß man der Idee der Einheit, die durch die Zentralgewalt begründet werden sollte, beistimme, daß aber die Freude darüber getrübt werde, indem die Vergebung der Volks-

[redacted]

souveränität mit der Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers ausgesprochen wurde. Wir protestieren gegen die Unverantwortlichkeit und erwarten, daß sie nur provisorisch sein werde, dagegen geben wir der Minorität unsere Beistimmung zu erkennen. Ferner sei die Nationalversammlung aufzufordern, gegen die vom Bundestage ausgesprochene Beistimmung der deutschen Regierungen zur Wahl des Erzherzogs Johann zum Reichsverweser zu protestieren." Die Auffassung dieser Angelegenheit war ganz so, wie sie auch die Linke der preußischen Nationalversammlung nahm. Jacoby hatte nämlich am 7. Juli den Antrag gestellt, daß die Versammlung erkläre, sie könne den Beschluß der deutschen Nationalversammlung, durch welchen dieselbe einen unverantwortlichen Reichsverweser gewählt, nicht billigen; dieselbe sei aber vollkommen befugt gewesen, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, und es habe daher der preußischen Regierung nicht zugestanden, Vorbehalte irgend einer Art zu machen. Der Antrag wurde mit 262 gegen 53 Stimmen verworfen.

An demselben Tage, an welchem gegen die Unverantwortlichkeit des Reichsverwesers in obiger Weise protestiert wurde, nämlich am 9. Juli langte dieser selbst auf seiner Reise nach Frankfurt hier an. Zu seiner Begrüßung hatte sich eine große Menge Zuschauer auf dem Oberschlesischen Bahnhofe eingefunden. Auf dem Empfangs-Perron war das Magistrats- und Stadtverordneten-Kollegium, sowie ein Bataillon der Bürgerwehr. Sie begrüßten den Erzherzog Johann durch den Bürgermeister Bartsch in folgenden Worten: „Mit Jubel und inniger Verehrung begrüßt auch Breslau, diese starke Grenzvorhut freier deutscher Bildung und Gesinnung in Eurer kaiserl. Hoheit die Krone deutscher Nation, nachdem Höchstdieselben dem Rufe des Vaterlandes, an seine Spitze zu treten, gefolgt sind. Es beseelt uns der heiße Wunsch, daß es Eurer kaiserl. Hoheit, begleitet und getragen von der Liebe und dem Vertrauen aller biederen, uneigennützigen Vaterlandsgenossen, und deren Zahl ist Gott sei Dank überwiegend, unter des Himmels Beistande gelingen möge, die beglückende Verheißung eines freien, einigen und mächtigen Deutschlands zu verwirklichen." Erzherzog Johann erwiderte aus dem Waggon: „Er habe es gewagt, eine große Aufgabe zu übernehmen; er werde derselben als redlicher Mann seine ganze Kraft weihen und dürfe dabei auf den Beistand aller wahren Vaterlandsfreunde vertrauen." Ohne weiteren Aufenthalt fuhr er darauf auf der Verbindungsbahn nach dem Niederschlesischen Bahnhofe, wo er längere Zeit verweilte, ein Diner annahm und sich mit der versammelten

Generalität, den Chefs der Zivilbehörden und den Hauptleuten der Bürgerwehr unterhielt. Um $5^1/_2$ Uhr nachmittags fuhr er weiter nach Dresden.

Wir erwähnen hier gleich

das Fest der deutschen Einheit,

welches am 6. August in einer großartigen Weise in Breslau gefeiert wurde und mitten in dem oft kläglichen Streite der politischen Parteien einen wahrhaft erhebenden Vereinigungspunkt bildete. Des Morgens nach 5 Uhr schon traten auf ihren verschiedenen Sammelplätzen die Bataillone der Bürgerwehr, der Bürgerschützen und Freikorps zusammen, von wo sie nach 6 Uhr unter Musikbegleitung auf den großen Paradeplatz, die sogenannte Viehweide, marschierten. Um 8 Uhr erschienen die Mitglieder des Magistrats, die Stadtverordneten in ihrer Amtskleidung der Oberpräsident Pinder, der Polizei-Präsident Kuh, um an der Feier teilzunehmen. Der Bürgermeister Bartsch trat sodann vor und hielt folgende Anrede an die Versammelten: „Mitbürger! Was einst den Jüngling als höhere Idee beseelte, was in den Jahren 1813 und 15 zum siegreichen Kampfe für die Befreiung Deutschlands dessen todesmutige Söhne begeisterte, -- das hat sich in unseren Tagen zu verwirklichen begonnen: die Verbrüderung aller deutschen Stämme zur Einigung des teuren großen Vaterlandes in einer freien Gesamtvertretung des deutschen Volkes, mit einem von dieser frei gewählten Reichsverweser. Diese Einheit zu feiern, sind wir am heutigen bedeutungsvollen Gedenktage des tausendjährigen deutschen Reichs wehrhaft versammelt. Würdig aber und im Einklange mit der deutschen Gesinnung unseres Königs — den Gott erhalte — werden wir diese Feier begehen durch Verbannung aller Zwietracht und Selbstsucht aus unserer Mitte, durch redliche Verbrüderung für des deutschen Vaterlandes Einheit und Macht und somit zugleich für Preußens Glück. Mit solchem Gelübde und in diesem Sinne ertöne ein begeistertes Hoch aus jeder Brust für Deutschlands Einheit."

Dieses Hoch wurde von den vielen Tausend Zuhörern mit Enthusiasmus beantwortet. Dann marschierte die Bürgerwehr vor dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung in Parade vorüber. Auf dem Rückwege zur Stadt wurde beschlossen, dem Grafen Brandenburg eine kleine Huldigung für sein bisher den Bürgern Breslaus gegenüber bewiesenes wohlwollendes und zeitgemäßes Benehmen darzubringen. Infolge dieses Beschlusses zog die Bürgerwehr in Parademarsch an dem Gouvernementsgebäude vorüber. Graf Brandenburg

[redacted]

war dazu auf die Straße herabgekommen und sprach nach Beendigung des Zugs seinen Dank für die ihm bewiesene Ehrenbezeugung aus. Nur das Angerbataillon und das Freikorps hatten sich von dieser Demonstration zurückgezogen, doch erklärte eine Deputation des ersteren dem Grafen Brandenburg, daß man seiner Person gern die Huldigung dargebracht hätte, daß man aber ihm, als dem kommandierenden General gegenüber sich heute dieser Ehrenbezeugung enthalten habe, weil von seiten des Militärs nichts zur Feier der deutschen Einheit geschehen sei. In der Mittagsstunde wurde vom Kranze des Ratsturms herab musiziert, und namentlich Arndts Lied: „Was ist des Deutschen Vaterland?“ gespielt.

Nachmittags fand zur Verherrlichung des Tages eines der größten Volksfeste statt, das Breslau je gesehen hat. Auf Antrag des Dr. Levy im demokratischen Vereine hatte sich ein Komitee gebildet, bestehend aus Baumgart, Ph. Dyhrenfurth, Engelmann, F. Guhrauer, Dr. Levy, C. Löwe, Pflücker, G. Richter, Siebig, Steeg, Strehlow, Theinert. Dasselbe erließ am 2. August folgendes Plakat; „Bewohner von Breslau! Sonntag, den 6. August d. J., sind es tausend und fünf Jahre, daß das deutsche Reich gegründet worden, zwei und vierzig Jahre aber, daß der letzte deutsche Kaiser die Krone des nach innen und außen morsch gewordenen deutschen Reichs niederlegte. Wohl erhob es sich wieder das ganze Deutschland, als Preußens König mit seinem begeisterten Volke für die Befreiung aller Deutschen von fremdem Joche den blutigen Kampf begann; wohl erhob es sich kräftig das ganze Deutschland, damit alle deutschen Stämme wieder vereint würden zu einem mächtigen, blühenden Reiche: aber dieses Ziel ward nicht erreicht. Mißtrauen der Fürsten und Eifersucht der Stämme raubten dem deutschen Volke die schönste Frucht seines Sieges. Deutschland ward nicht ein einiges. Politik und Gesetze, Polizei und Zölle, Maß und Münze trennte deutsche Länder, und schutzlos blieb der Deutsche als Deutscher in fremden Landen. Jetzt, Mitbürger! soll jene Hoffnung eines einigen Deutschlands eine Wahrheit werden. Volk und Fürsten haben es ausgesprochen. Ein deutsches Parlament sitzt in der alten Reichsstadt Frankfurt zum Wiederaufbau eines freien, einigen, mächtigen und glücklichen deutschen Reichs. Der von ihm gewählte Reichsverweser, der während dieses Baues die gemeinsamen Interessen aller deutschen Staaten wahren soll, wird am 6. d. M. allen deutschen Kriegern seinen Auftrag verkünden. Laßt uns, Mitbürger, diesen Tag als einen Festtag für ganz Deutschland begrüßen

und als den Tag feiern, wo die deutschen Farben von Volk und König getragen, zum erstenmale ihre volle Bedeutung erlangen."

Diesem demokratischen Festkomitee schloß sich sofort eine vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung offiziell gewählte Festkommission an, bestehend aus: Siebig, Cholewa, Guhrauer, Burghardt, Grund, Caprano und Schneider. So wurde die Feier des 6. August zur Sache der ganzen Stadt gemacht.

Nachmittags 2 Uhr versammelte sich auf dem Exerzierplatze die unübersehbare Menge und setzte sich unter Leitung der Festordner bei den fröhlichen Klängen der Musikchöre in Bewegung. Sämtliche Gewerke, fast alle Bataillone der Bürgerwehr, der größere Teil der bestehenden Klubs, und eine zahlreiche, noch übrige Bevölkerung zog in geordneten Reihen, längs der mit Blumen und Fahnen geschmückten Schweidnitzer Straße, über den Ring an dem Rathause, der Hauptwache und dem Friedrichsdenkmal, das mit einem Hoch begrüßt wurde, vorüber, und wandte sich dann die Albrechtsstraße, Schuhbrücke herab über den Neumarkt, und dann nach der Wiese im Scheitniger Park.

Unübersehbar war der Zug, der mit seinen wehenden Fahnen, seiner jubelnden und doch in der größten Ordnung verharrenden Menge, unter den begeisternden Klängen der Musik einherschritt.

An der Scheitniger Brücke waren Portale von grünen Zweigen gebaut, auf der Wiese die Tribüne unter einer Eiche, dem heiligen Baume Deutschlands, dem Symbol seiner Kraft und Stärke, aufgerichtet. Nachdem die Musiker und das Sängerchor einen Choral angestimmt, bestieg Dr. Levy die Rednerbühne, begrüßte die Versammlung, welche aus 50 bis 60,000 Köpfen bestand, und pflanzte unter dem stürmischen Beifall, dem Jauchzen der Menge, das deutsche Banner auf. Dies Banner, für welches die Besten und Edelsten gelitten, ein Weidig gestorben, ein Börne die Verbannung getragen. An diese Männer erinnerte der Redner und schloß mit einem Hoch für das deutsche Vaterland. Ihm folgte Justiz-Kommissar Löwe. Derselbe erzählte dem Volke in sinniger Weise die Mär von dem deutschen Kaiser Rotbart, der im Kyffhäuserberg so lange geschlafen hat; nun sei er aufgewacht, denn die deutsche Einheit, welche so lange verschwunden gewesen, sei wieder erstanden.

Arnold Ruge, welcher zu diesem Feste von Frankfurt a. M. eingetroffen, gab dem Volke Rechenschaft von seinem Wirken und dem der demokratischen Partei in der Paulskirche, er verlangte durch neue Wahlen die Linke zu stärken. „Keine Professoren, — rief er — keine Beamten, welche von der Regierung bezahlt werden, keine Zöpfe soll man nach

[redacted]

Frankfurt schicken, sondern freie unabhängige Männer, welche einzig und allein die Souveränität des deutschen Volkes repräsentieren können." Ein Beifallssturm begrüßte den Redner bei seinem Auftreten und Abgange. Auch Berthold Auerbach ergriff das Wort und mahnte, daß die Spaltung zwischen Süd und Nord aufhöre, weil sie unnatürlich sei. Auf seine Frage an die Versammlung: „Wollt Ihr Deutsche sein?" antwortete ihm ein tausendstimmiges Ja! Eine längere Pause wurde durch Musik und Gesang ausgefüllt, während dessen die zahllose Menge sich durch Tanz auf dem grünen Rasen vergnügte und in den vielen aufgestellten Zelten an Speise und Trank labte. Nach der Pause sprach unter anderen noch Dyhrenfurth: die deutsche Einheit müsse nicht allein mit dem Verstande, sondern auch mit dem Herzen aufgefaßt, mit Leidenschaft ergriffen werden; nur die Leidenschaft wirke Großes. Noch werden Kämpfe zu bestehen sein, aber wenn der Sieg errungen, dann werde Deutschland erhaben dastehen, und mit jedem Deutschen die Majestät eines Volkes von vier und vierzig Millionen einherschreiten. Der deutsche Handel und die Industrie werden einen großartigen Aufschwung nehmen, keine Zollschranke mehr den Verkehr hindern, für alle ein gemeinsames Vaterland.

Der Abend des Festes war verschiedenen Vergnügungen gewidmet. So schloß die Feier, zu welcher zum erstenmale im Jahre 1848 die verschiedenen Parteien sich vereinigt hatten.

Wenige Tage vorher hatte das furchtbare Ereignis das in Schweidnitz vorgefallen, auch in Breslau eine große Aufregung hervorgerufen. Die Darstellung des Ereignisses selbst gehört nicht hierher. Bekanntlich wurden am 31. Juli abends durch eine Salve des Militärs 12 oder 14 Bürgerwehrmänner getötet und über 20 verwundet. Zu dem feierlichen Begräbnis der Getöteten am 3. August hatte sich die Breslauer Schützengilde, Deputationen mehrerer Vereine u. s. w. nach Schweidnitz begeben. Unter ihnen befand sich auch der Abgeordnete Stein, der damals zufällig in Breslau war. Nach dem Begräbnisse erschien eine Deputation des demokratischen Vereins in Schweidnitz vor dem Hause wo er sich aufhielt, und forderte ihn auf das Ereignis selbst in der Nationalversammlung zur Sprache zu bringen. Das geschah am 9. August. Seine Anträge: 1. ein Erlaß des Kriegsministers an die Offiziere, worin er sie auffordere, sich von allen reaktionären Bestrebungen fern zu halten, alle Konflikte mit den Bürgern zu vermeiden und, mit diesen vereinigt, zu streben für die Ordnung und Freiheit des Landes; 2. die Niedersetzung einer Untersuchungs-Kommission aus der Mitte der National-

versammlung; 3. die sofortige Versetzung des Füsilier-Bataillons aus Schweidnitz, wurden mit großer Majorität angenommen.

Zu dem ersten Antrage stellte der Abgeordnete Schulze (Wanzleben) das Amendement: der Kriegsminister möge diejenigen Offiziere, deren Gesinnungen mit der jetzigen Staatsform nicht übereinstimmen, auffordern, ihren Abschied zu nehmen." Dasselbe wurde auch angenommen, jedoch nur mit einer Stimme Majorität. Da das Ministerium auf eine Interpellation des Abgeordneten Stein den Erlaß an die Offiziere verweigerte, so stellte derselbe in der Sitzung vom 4. September den Antrag: die Nationalversammlung wolle beschließen, daß es, zur Vermeidung eines Bruches mit der Versammlung selbst, die dringendste Pflicht des Staatsministeriums sei, die betreffenden Beschlüsse der Nationalversammlung in Ausführung zu bringen. Dieser Antrag wurde nach einer achtstündigen Debatte mit 210 gegen 142 Stimmen angenommen.

Wie im ganzen Lande, so hatte auch in Breslau dieser Antrag große Sensation erregt; denn allerdings war in demselben die Erklärung der Souveränität der Nationalversammlung enthalten. Es war also natürlich, daß die Demokratie, selbst die gemäßigste Fraktion derselben, sich überall für denselben aussprach. So wurde in einer am 6. Septbr. in Breslau abgehaltenen Volksversammlung auf Antrag des Dr. Engelmann eine Adresse an die Nationalversammlung beschlossen, in welcher es hieß: „Wird der gerechten Forderung der Nationalversammlung nicht unmittelbar Folge gegeben, so fordern wir alle wahren Vertreter des Volks, alle, welche die Rechte des Volkes nicht mit Füßen treten lassen wollen, auf, aus der Versammlung zu scheiden. Wir erklären, daß wir die Zurückbleibenden nicht mehr als die gesetzmäßigen Vertreter des Volkes anerkennen und weder ihren Beschlüssen, noch den Maßregeln der die Rechte des Volkes verhöhnenden Minister Gehorsam leisten werden." Vom deutschen Volksverein ging folgende Adresse aus: „Hohe Nationalversammlung! Die in Ihrer Sitzung vom 4. Septbr. von dem Staatsministerium abgegebene Erklärung, daß es keine Veranlassung finde, Ihren Beschluß vom 9. August wegen des Erlasses an die Armee auszuführen, muß das Volk mit der tiefsten Entrüstung erfüllen. Wir erwarten von der hohen Versammlung, daß sie ihre Souveränität und Ehre, welche die Souveränität und Ehre des Volkes ist, wahren und auf die Ausführung ihrer einmal gefaßten Beschlüsse durch die Minister, als die Diener des Staates, fest beharren wird. Einem Ministerium, welches sich dem verfassungsmäßig ausgesprochenen Willen der Nation widersetzt, kann die Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht länger

[redacted]

vertraut werden." Noch weiter ging das zum größten Teile aus nokratischen Elementen bestehende Anger-Bataillon (Schweidnitzer rstadt), welches seine Adresse mit folgenden Worten schloß: „Der te Paragraph unseres neuen Statuts vom 21. August d. J. lautet: : Zweck der Bürgerwehr ist Schutz der durch die Märzrevolution er- ngten politischen Errungenschaften. Das Ministerium hat seine Pflicht letzt. Wir werden unsere Pflicht wo nötig erfüllen."

Dagegen hielt der konstitutionelle Zentralverein in einer Sitzung m 12. September, in welcher dieser Gegenstand behandelt wurde, ı rein konstitutionellen Standpunkt fest. Dr. Hahn führte aus, daß sich in dieser Frage nicht bloß um die Stellung der Exekutivgewalt r Kammer, sondern um das Verhältnis der Krone zur Nationalver- mmlung handelt, daß das Königtum selbst, welches in gewöhnlichen istitutionellen Zeitläufen in unberührter Höhe über den Parteikämpfen hen müsse, Veranlassung gehabt habe, herauszutreten, weil das Werk r erst zu vollziehenden Vereinbarung von einem der Kontrahenten ıt anders aufgefaßt zu werden schiene, als es erst der Fall gewesen. ie übrigen Redner, Prof. Wilda, Kaufmann Kopisch, Prof. Regen- echt stimmten ebenfalls darin überein, daß das Votum der National- rsammlung vom 7. September ein Übergriff auf ein ihr nicht zustehendes :biet sei. Da die Sitzung eine öffentliche war und sich sehr viele ıhörer eingefunden hatten, wurden die Redner oft von Zeichen des ißfallens unterbrochen, und als der Prof. Frankenheim die Äußerung ıt, daß das Drohen des Berliner Pöbels die Nationalversammlung stimmt habe, brach ein solcher Sturm aus, daß ungeachtet der Er- rung Frankenheims, er halte nur diejenigen, gleichviel ob Demo- ıten oder Konstitutionelle, für Pöbel, welche die freie Diskussion durch Gewalt der Faust hindern wollten, die Debatten nicht fortgesetzt rden konnten.

Das Ministerium Auerswald-Hansemann dankte nach der nahme des Stein'schen Antrags ab, und an seine Stelle trat das inisterium Pfuel-Eichmann, das man sofort mit dem Namen: Ministerium der bewaffneten Reaktion" bezeichnete. Es verbreiteten) Gerüchte, daß dieses Ministerium nicht nur den betreffenden Antrag ht ausführen, sondern auch die Hand zu einem sogenannten Staats- eiche bieten würde. Später zeigte sich freilich, daß dieses Ministerium, nn auch nur aus Männern der Reaktion bestehend, gerade dasjenige ır, welches sich der Nationalversammlung sehr gefügig und gehorsam vies. Nicht nur führte es den Stein'schen Antrag sofort und fast

wörtlich aus, sondern es verschaffte auch mehreren Gesetzen, die von der Versammlung längst beraten und beschlossen waren, die königliche Sanktion; kurz es that alles Mögliche, um mit der Versammlung Hand in Hand zu gehen.

Weil aber die erwähnten Gerüchte von einem bevorstehenden Staatsstreiche überall Eingang gefunden hatten, so hielten wiederum und dieses Mal sämtliche demokratische Vereine, eine Volksversammlung auf dem Exerzierplatz am 21. September ab, zu welcher sich, wie die Schlesische Zeitung selbst berichtet, über 12000 Menschen eingefunden hatten. Nachdem Dr. Engelmann ein Bild der gesamten Zustände seit den Märztagen entworfen und die wachsende Macht der Reaktion geschildert hat, hielt Dr. Borchardt eine der entschiedensten Reden und forderte zu einem sehr energischen Widerstande gegen dieses Ministerium auf. Besonders war es der damals vom General Wrangel erlassene Armeebefehl, welcher die Aufregung noch mehr erhöhte. In ähnlicher Weise wie Borchardt sprach Dr. Asch. Die von dieser Versammlung beschlossene Adresse forderte geradezu zum Kampfe auf: „die Nationalversammlung solle sich für permanent erklären und die Zügel der Regierung selbst in die Hand nehmen."

Wegen dieser Versammlung wurden die beiden Hauptredner, Borchardt und Asch, zur Kriminaluntersuchung gezogen und der erstere sogar verhaftet. Während der Novembertage wurde er zwar, weil er vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung in den Sicherheits-Ausschuß gewählt worden war, auf freien Fuß gestellt, jedoch stellte er sich später wieder freiwillig zur Haft. Das Gericht erster Instanz erkannte auf Hochverrat und verurteilte ihn deshalb zu einer zwölfjährigen Festungsstrafe. In der zweiten Instanz jedoch wurde angenommen, daß die Rede zum Aufruhr aufgefordert habe, und das Urteil lautete deshalb auf 3 Jahre Festung, welche Borchardt in Glatz verbüßte. Nach seiner Freilassung ließ er sich in Glatz als praktischer Arzt nieder, doch wurde ihm später die Konzession entzogen, weil das Ministerium wegen seiner Verurteilung gegen ihn den Begriff der „Bescholtenheit" anwandte. Er begab sich deshalb nach England und wirkt jetzt als praktischer Arzt in Manchester. Dr. Asch wurde zu einem Jahre Festungsstrafe verurteilt, die er ebenfalls in Glatz büßte. Nach Verlauf des Jahres ließ er sich in Breslau als praktischer Arzt nieder.

Wir haben es für notwendig gehalten, diese Begebenheiten im Zusammenhange darzustellen; tragen wir jetzt noch einiges nach, was denselben vorangegangen.

[redacted]

Am 17. Juli fand der Provinzial-Kongreß der Demokraten im Saale zum blauen Hirsche statt. Ein allgemeiner Kongreß, zu welchem von Breslau aus Litterat Friedensburg und Maler Hoyoll deputiert worden, war einige Wochen früher in Frankfurt a. M. abgehalten worden. Zu den ersteren hatten die Städte Schweidnitz, Freiburg, Waldenburg, Neisse, Falkenberg, Brieg, Liegnitz, Trebnitz, Reichenbach, Neumarkt u. s. w. ihre Abgeordneten geschickt. Die Hauptdebatte wurde über das Prinzip der Demokratie geführt. Assessor Breinersdorf hatte nämlich den Antrag gestellt: „der Kongreß möge erklären, daß die reine und ungeteilte Souveränität des Volkes die einzig-gültige Basis einer Staatsverfassung sei." Andere gingen weiter und wollten die demokratische oder sozial-demokratische Republik als die einzig notwendige Staatsform anerkennen. Nach einer langen Debatte wurde jedoch der Breinersdorfsche Antrag mit großer Majorität angenommen. Über die „soziale Frage," welche in vielen Debatten der demokratischen Vereine berührt wurde, vereinigte man sich zu einer motivierten Tagesordnung, dahin lautend: „die Versammlung erklärt, daß die Lösung der sozialen Frage, die Hauptaufgabe der Demokratie sei, daß sie aber, in Berücksichtigung, daß die Zeit ihres Zusammenseins für die Entscheidung über dieselbe zu kurz ist, die Verhandlung darüber den einzelnen Vereinen überläßt, die dann an ein Zentral-Komitee Bericht über die Resultate zu erstatten haben, und diese Berichte sollen von dem Komitee zur Ausarbeitung einer Denkschrift benutzt werden." Damit schloß der Kongreß, der also ein eigentliches Resultat nicht gehabt hatte.

Um dieselbe Zeit, nämlich am 13. Juli bildete sich der „Veteranen-Haupt-Verein für Schlesien", der als Gegensatz gegen die demokratischen Bestrebungen viel weiter nach rechts ging, als der konstitutionelle Verein. Der Vorstand dieses Vereins, an welchem sich bald viele Zweigvereine in den Provinzialstädten anschlossen, bestand aus: Freiherr Hiller v. Gärtringen, General-Lieutenant a. D., v. Strantz, General-Lieutenant a. D., v. Röder, General-Major a. D., v. Brösike, General-Major a. D., v. Hülsen, Oberstlieutenant a. D., Berndt, Senior, Hoffmann, Blinden-Instituts-Inspektor, Nicky, Rechnungsrat, Warnke, Stadtrat, Zimmer, Rechnungsrat. Aus dem Programme möge hier folgende Stelle Platz finden: „Wir Veteranen stellen uns der jungen Armee, unsern lieben teuern Söhnen, als Reserve auf, um ihnen den Ersatz aus dem treu erhaltenen Volke zu sichern, und, wenn das nicht ausreicht, noch einmal mit Gott für König und Vaterland ihnen nach in den Kampf zu eilen. Wenn auch bis jetzt noch keine Verräter im

Heere sich befinden, so wenig wie wir solche damals (1813) kannten, so sind doch leider im Vaterlande Verräter genug, welche auf die leicht zu bethörende Menge durch Lug und Trug feindlich wirken. Die jüngste Zeit hat das zur Genüge bewiesen. Die Republikaner und Anarchisten machen mit ihnen gemeinschaftliche Sache und verführen das Volk zum Abfall von König, Vaterland und Gesetz. Dies, wie die Vergrößerung der Schmach zu verhindern, welche die Verräter auf unser teures Vaterland schon in herzzerreißender Last häuften, ist unsere nächste Aufgabe. Um diese zu erfüllen haben die Veteranen in der Hauptstadt Schlesiens in erfreulicher Menge sich zusammengeschart in der sicheren Hoffnung: 1. daß alle gleichgesinnten Veteranen des Vaterlandes und in unserer Provinz, die irgendwie und wo, ob kurz oder lang, im Heere oder im Zivil, unserem Könige und Herrn treu und ehrenwert gedient haben, und ein Herz für die Entwickelung des Staates und seiner konstitutionellen Verfassung auf gesetzlichem Wege im Busen tragen, sich zu gleichem Streben mit uns in Verbindung setzen. 2. Daß alle Veteranen-Vereine unter sich verbunden nötigen Falls ein Reserve-Heer bilden. — Drum, Ihr treuen Kameraden des Vaterlandes, schart Euch zu Veteranen-Vereinen Eurer Provinzen und Kreise zusammen! Erhaltet die Eintracht zwischen König und Volk und seid wie früher ein Beispiel deutscher Treue und Ehrenhaftigkeit! das Heer muß stark bleiben zur Unterstützung der Macht des konstitutionellen Thrones, damit dieser die Umgestaltung des Staates kräftig vollenden kann."

Am 27. Juli fand die Wahl eines Oberbürgermeisters statt. Viele sowohl in als außerhalb der Stadtverordneten-Versammlung hatten gegen die Vornahme der Wahl mehrfach protestiert, weil man meinte, daß nach der Umgestaltung des Staates auch die Städte eine andere Verfassung erhalten, insbesondere auch der Unterschied zwischen Bürgern und Nichtbürgern wegfallen würde. Im Schoße der Nationalversammlung wurden bereits auch zwei derartige Gesetzentwürfe beraten; der eine, auf direkte Urwahlen gestützt, war von der Linken, der andere mit Zensuswahlen vom Ministerium ausgegangen. Demungeachtet hielt es die Majorität für notwendig, der Stadt jetzt einen Oberbürgermeister zu geben. Vorgeschlagen waren Phillips, Oberbürgermeister in Elbing, Dr. v. Grätzer, Fuchs, Landgerichts-Direktor in Breslau, v. Burghart, Grabow, Oberbürgermeister in Prenzlau, v. Sturm, und Bürgermeister Bartsch, v. Woywode. Bei der Wahl selbst wurden noch als Kandidaten genannt: v. Minutoli, Polizei-Präsident a. D. in Berlin, v. Flatau, und Professor Regenbrecht, v. Collern. Bei der Wahl

[redacted]

rhielt Fuchs 66, Bartsch 55 und Philipps 53 Stimmen. Der Ge- wählte aber, Landgerichts-Direktor Fuchs, damals als Abgeordneter in rankfurt, lehnte die Wahl ab, weil auch er eine neue Gemeindeordnung ür notwendig hielt und es dann zweifelhaft sei, ob er wieder gewählt würde. Das Intermistikum unter dem Bürgermeister Bartsch dauerte uch in der That bis zur Einführung der neuen Gemeindeordnung fort.

Die Katzenmusiken, eine Zeit lang durch energische Maßregeln nterbrochen, begannen von neuem die abendliche Ruhe der Stadt zu toren. In der Mitte des August wurden sie vier Abende hintereinander inter immer größerem Spektakel exekutiert, so daß das Polizei-Präsidium m Verein mit dem Gouvernement und dem Magistrat folgendes strenge Mandat dagegen erließ: Die bedauerlichen Ruhestörungen, welche seit nehreren Abenden sich wiederholt und die Sicherheit der Person bereits gefährdet haben, nötigen uns, sämtliche Hausbesitzer, wie bereits mehr- ach, aber leider fruchtlos geschehen ist, aufzufordern, ihre Hausthüren eitig zu verschließen, namentlich aber in den Straßen unter Verschluß u halten, auf denen die tumultuierenden Massen sich bewegen. Fort- dauernd werden Trupps von Lehrburschen unter den Ruhestörern bemerkt, und die Meister daher ebenmäßig aufgefordert, mit aller Strenge gegen Abend ihren Austritt aus dem Hause zu verhindern. Die Bürgerwehren ind nach der Verordnung vom 19. April 1848 befugt, von ihren Waffen Gebrauch zu machen, wenn sie bei ihren Dienstleistungen ingegriffen oder mit einem Angriff gefährlich bedroht werden, oder Widerstand durch Thätlichkeit oder durch gefährliche Drohung stattfindet. Ebenso sind sie befugt, bei einem Auflaufe von den Waffen Gebrauch zu machen, wenn nach zweimaliger Aufforderung des Be- ehlshabers die versammelte Menge nicht auseinandergeht. Wir warnen die Ruhestörer vor den Folgen, welche die notwendige Geltend- machung dieser Befugnisse für sie haben könnte, und erwarten von dem ichtigen Sinne der größten Mehrzahl hiesiger Einwohner, daß sie jede, die Wirksamkeit der Bürgerwehr erschwerende Ansammlung aus bloßer Neugierde unterlassen, dadurch aber gleichzeitig die auch ihnen sonst drohende Gefahr vermeiden werden."

Am 25. August war es wieder die Person des Wit v. Dörring, gegen welche sich die Erbitterung wandte. Da er sich in einem Wein- hause auf der Ohlauerstraße befand, so zogen die Massen dahin, um unter Tumultgeschrei mit Gewalt seine Entfernung aus der Stadt zu bewirken. Unterdessen rückte das 11. Bataillon der Bürgerwehr unter Anführung des Professor Regenbrecht an, und Wit, der sich jetzt nicht

mehr sicher glaubte, begab sich in den Schutz der Bürgerwehr, die ihn in die Mitte nehmend, einige Waffen abnahm, die er bei sich trug, und ihn in das Hôtel de Silésie begleitete. Hier ward die Straße gesperrt, während die dichtgedrängten Massen auf der Ohlauerstraße fortdauernd seine Entfernung verlangten. Die Bürgerwehr selbst war in eine gereizte Stimmung gegen diesen Mann geraten, und es verfügten sich daher Polizei-Präsident Kuh, Professor Regenbrecht nebst andern Personen in den Gasthof, um Wit v. Dörring zur schleunigen Abreise zu bewegen. Er wollte sich dazu nicht verstehen, gab aber endlich nach, als man ihm bemerklich machte, daß die Bürgerwehr nicht die ganze Nacht auf der Straße bleiben könne, das Volk aber, wenn sie sich entferne, das Haus stürmen werde. Unter endlosem Geschrei der aufgeregten Massen setzte sich endlich gegen 11 ½ Uhr abends Wit in einem bereit stehenden Wagen, voran zogen 2 Kompanieen Bürgerwehr, ihm zur Seite ritten 2 Wehrmänner der Kavallerie, hinter ihm deckten wiederum 2 Kompanieen, und so bewegte sich der Zug, von einer unabsehbaren Volksmenge begleitet, zum Ohlauer Thore hinaus.

Am 16. September stimmten vor den Wohnungen des Professor Regenbrecht und des Major v. Firks die Katzenmusikanten ihr Geschrei an; da sich dasselbe vor dem Hause des letzteren am folgenden Abende wiederholte, so wurden die Lärmmacher durch eine Anzahl Jäger, welche sich mit Hirschfängern und Ladestöcken versehen hatten, vertrieben, mehrere auch verwundet. Die vorgenannten Behörden erließen daher eine neue Bekanntmachung in folgender Weise lautend: „Bei den am gestrigen Abend zum drittenmal wiederholten Zusammenrottungen vor dem Hause des Majors v. Firks sind mehrere anwesende Jäger eingeschritten. Es haben Verletzungen stattgefunden; die Untersuchung ist vom Gouvernement befohlen. Die böswilligen Tumultuanten trifft aber der schwere Vorwurf, durch ihr, jeder Ordnung und jedem Gesetze hohnsprechendes Treiben den schuldbaren Anlaß zu solchen Ausschreitungen gegeben zu haben. Wir warnen sie, unter Bezugnahme auf unsere früheren Bekanntmachungen vor Erneuerung der Tumulte. Die geordneten Gewalten werden ihnen gestützt auf den gediegenen Sinn der größeren Mehrzahl der Einwohner für Recht und wahre Freiheit, mit aller Kraft entgegentreten."

Die Vorboten der November-Ereignisse.

Im September wurde der General Wrangel, der bisher als deutscher Reichsgeneral den Krieg in Schleswig geführt, zum Oberbefehlshaber der Truppen in den Marken ernannt; als solcher erließ er einen

[redacted]

rmeebefehl, in welchem in drohender Sprache das Einschreiten des Militärs unter Umgehung der Bürgerwehr verkündigt wurde. Der Ministerpräsident Pfuel, in der Nationalversammlung deshalb interpelliert, ntwortete in versöhnlicher Sprache und desavouierte sogar teilweise den General. Dies brachte eine nicht ungünstige Wirkung hervor; denn als ie äußerste Linke die Sache noch weiter verfolgen wollte, und Waldeck en Antrag stellte, das Ministerium aufzufordern, daß es den Brangelschen Armeebefehl zurücknehmen lasse, erklärte sich die überiegende Majorität gegen die Dringlichkeit, und der Antrag fiel somit. Demungeachtet deuteten auch andere Zeichen darauf hin, daß die Exekutivgewalt von neuem gekräftigt die Nationalversammlung in ihre rsprüngliche Schranken zurückzuweisen beabsichtigte.

In Breslau hatte ziemlich gleichzeitig mit Wrangel der Graf Brandenburg unter dem 21. September folgende Bekanntmachung erassen:

„Die Vorfälle der letzten Tage haben von neuem bethätigt, daß die it gesetzmäßiger Freiheit notwendig verbundene Ordnung sich noch immer icht hier am Orte so befestigt hat, wie die Ruhe und Wohlfahrt der tadt es erfordere. Wenn deren Herbeiführung auch zunächst Sache der ivilbehörden und der ihnen durch die Bürgerwehr zur Verfügung estellten Mittel ist, so sind doch auch Exzesse gegen Militärwachen, soie der Bewachung des Militärs anvertraute Gebäude und gegen Militärpersonen in bezug auf ihr dienstliches Verhalten vorgekommen, die ı der Zeit größerer Erregung nachgesehen werden konnten, die es aber egenwärtig der Militärbehörde zur Pflicht machen, in dieser Beziehung nter allen Umständen ferneren Übergriffen auf das Bestimmteste zu egegnen.

Zur Vermeidung jedes Mißverständnisses mache ich daher hiermit ffentlich bekannt:

. Das Militär schreitet mit allen ihm zu Gebot stehenden Mitteln zur Herstellung der Ruhe und Ordnung ein, wenn die desfallsige Requisition durch die Polizeibehörde, in Breslau durch den Magistrat an dasselbe ergeht.

. Es rückt auf Anordnung der Militärbehörde unmittelbar aus, sobald Militärwachen, sowie der Bewachung des Militärs anvertraute Gebäude, oder Militärpersonen bedroht werden, und stellt sich zu deren Schutz auf, wenn es erforderlich werden sollte.

. Es schreitet in den vorgedachten Fällen unmittelbar ein, wenn die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr gar keinen oder ungenügenden

Schutz und die Bedrohung der ad 2 gedachten Punkte und Personen in grobe Insulten oder Thätlichkeiten ausartet.

4. Die für Wachen, Patrouillen und Posten geltenden Bestimmungen in bezug auf die Gewährung von Schutz und Hülfe, bleiben durch obige Bestimmungen unberührt.

Ich hege die Überzeugung, daß in allen den Fällen, wo dem Militär die Pflicht obliegt, einzuschreiten, dies demnach stets im gemeinsamen Wirken mit der Bürgerwehr geschehen wird, wozu jederzeit die Hand zu bieten, die Militärbehörden angewiesen sind. Das Verhalten der letzteren während einer halbjährigen unruhigen Zeit gewährt genügende Bürgschaft, daß in allen Fällen mit der Rücksicht verfahren werden wird, welche die in Händen habende Macht anzuwenden gestattet, insoweit der notwendig zu erzwingende Erfolg dies zuläßt. Im äußersten Fall aber wird dies rücksichtslos auf die Folgen, die daraus entstehen müssen und vor denen ich hiermit alles Ernstes warne, geschehen.

Als kommandierender General in der Provinz liegt mir aber auch in Vereinbarung mit dem Königl. Ober-Präsidium die Pflicht ob, im äußersten Falle selbst unter alleiniger Verantwortung die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen. Ich versehe mich dabei mit voller Zuversicht der Unterstützung von der größten Mehrzahl aller wohlgesinnten Einwohner, die mit Ruhe den gesetzlichen Ergebnissen der Zukunft entgegensehen, um mit Ernst und Kraft dem wühlerischen Treiben entgegen zu wirken, durch das so viele Verführte schon in Unglück gebracht sind.

In obiger Eigenschaft warne ich aber alle Bewohner der Provinz und fordere sie auf, sich von dem wühlerischen Treiben nicht hinreißen zu lassen, da mir mit der Pflicht auch die Mittel zu Gebote stehen, dem Gesetz Nachdruck zu verschaffen.

Diese Bekanntmachung ist an alle Militär-Befehlshaber der Garnisonen im Bereich des 6. Armee-Korps zur weiteren Veröffentlichung und Nachachtung in vorkommenden Fällen ergangen."

Dieser Erlaß wurde, noch ehe derselbe gedruckt war, durch den Assessor Guhrauer in der Stadtverordneten-Versammlung vom 21. Septbr. zur Sprache gebracht. Es muß bemerkt werden, daß damals der mit gesperrten Lettern gedruckte Zusatz: „in Breslau habe das Militär nur einzuschreiten, wenn die Requisition durch den Magistrat erfolgt sei," noch fehlte. Der Bürgermeister Bartsch begab sich aus der Sitzung sofort zum Graf Brandenburg, und durch seine Vermittelung wurde jener Zusatz in den Erlaß noch aufgenommen; denn in Breslau war

[redacted]

in den Märztagen mit der obersten Militärbehörde das Paktum geschlossen worden, daß das Militär nur auf Requisition der städtischen Behörden (natürlich im Einverständnis mit der Polizeibehörde) einschreiten dürfe. Durch diesen Zusatz verlor der Erlaß allerdings seine Spitze; demungeachtet erhielt sich die Aufregung. Am 23. September versammelten sich die Abgeordneten der einzelnen Bürgerwehr-Kompanieen, um über diesen Erlaß zu beraten. Man vereinigte sich zu einer Adresse an den Magistrat, um diesen zu bestimmen, daß er in dieser Angelegenheit mit größerer Energie vorschreite. Wie das Militär jenen Erlaß betrachtete, zeigte sich in einem Schreiben des Gouverneurs v. Quadt, in welchem er für die „bisherigen“ Leistungen der Bürgerwehr dankte und sich versprach, dieselbe werde künftig mit dem Militär zusammen wirken. In der Stadtverordneten-Sitzung vom 28. September kam die Sache noch einmal zur Sprache, doch blieb der Antrag des Assessor Guhrauer: „der kommandierende General solle die Erklärung abgeben, daß seine Bekanntmachung die im Frühjahr geschlossene Konvention nicht beeinträchtige, nach einer längeren Debatte in der Minorität.

In der Sitzung der Nationalversammlung vom 25. September richtete der Abgeordnete Brill in bezug auf den Brandenburg'schen Erlaß folgende Interpellation an das Ministerium:

1. „Sind neuerdings Kabinets-Ordres oder ministerielle Instruktionen erlassen, nach denen

a) das Militär ohne weiteres nur auf Anordnung der Militärbehörden ausrückt, sobald Militärpersonen bedroht werden,

b) nach denen das Militär unmittelbar einschreitet, wenn die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr gar keinen oder ungenügenden Schutz gewährt,

c) nach denen also nur der Militärbehörde die Beurteilung darüber zusteht, ob die Polizeibehörde oder die Bürgerwehr genügenden oder ungenügenden Schutz gewährt;

d) nach denen der kommandierende General in der Provinz nur unter seiner Verantwortung die Ruhe und Ordnung überall unter Anwendung der gesetzlichen Mittel herzustellen hat, die Verantwortung der Zivilbehörde aber, in diesem Falle des Oberpräsidiums in der Provinz, ausgeschlossen bleibt;

e) nach denen der kommandierende General allein mit Umgehung des Königl. Oberpräsidiums eine Warnung an alle Bewohner der Provinz ergehen läßt, sich von dem sogenannten wühlerischen Treiben nicht hinreißen zu lassen?

2. Wenn solche der Nationalversammlungen unbekannte Kabinetsordres oder ministerielle Instruktionen nicht erlassen worden sind, was gedenkt das Kriegsministerium dieser auf kein Gesetz sich gründenden Bekanntmachung des kommandierenden Generals Grafen von Brandenburg gegenüber zu thun?"

Der Kriegsminister von Pfuel erklärte anfänglich, daß er von dieser Bekanntmachung gar nicht unterrichtet sei, und später in der Sitzung vom 2. Oktober gab er einen sehr speziellen Bericht über die in Breslau stattgefundenen Katzenmusiken, wobei er hervorhob, daß man nicht allein das Haus des Major von Firks, sondern auch die Jäger-Kaserne bedroht habe: der General Brandenburg habe bisher mit den Zivilbehörden in Breslau im besten Einvernehmen gestanden. Kabinetsordres oder ministerielle Instruktionen seien neuerdings nicht erlassen worden. Gegen die Bekanntmachung selbst finde er nichts zu erinnern. Die Eröffnung einer Diskussion über diese Interpellation wurde von der Majorität verweigert.

Auch die oberste Zivilbehörde der Provinz erhob sich jetzt zu einer größern Energie. Der Oberpräsident Pinder erließ unter dem 26. Septbr. folgende Bekanntmachung: „Der durch die Zeitungen bereits veröffentlichte, von der Nationalversammlung fast einstimmig mit Genugthuung aufgenommene Erlaß des Kriegsministers an die Armee vom 23. Septbr. cr. giebt von Neuem unzweifelhaftes Zeugnis dafür, daß die Staatsregierung, ihrer konstitutionellen Verpflichtung getreu, die Freiheit der Nation und die Würde der Krone gleich sehr zu schützen entschlossen ist und jedem reaktionären Streben fern steht. Um so gerechtfertigter ist mein Vertrauen, daß die Einwohner der Provinz allen anarchischen und republikanischen Bestrebungen, allen Aufreizungen und grundlosen Verdächtigungen widerstehen werden. Sollte dies Vertrauen getäuscht werden, so wird die Staatsregierung gestärkt durch das Bewußtsein, nur der wahren Freiheit zu dienen, Gesetz und Ordnung mit aller Macht aufrecht zu erhalten wissen." Während früher der Oberpräsident in ähnlichen Bekanntmachungen sowohl vor reaktionären als vor republikanischen Bestrebungen warnte, waren es jetzt die letzteren allein, welche nach seiner Ansicht noch zu fürchten waren.

Am 25. September legte der bisherige Oberst der Bürgerwehr, der Generallieutenant von Safft seine Stelle nieder; zugleich dankten seine Adjutanten, sowie die Bürgerwehrmajore Ruthardt und Regenbrecht ab. Den Offizieren der Bürgerwehr, die sich als Deputation zu dem Generallieutenant von Safft begaben, führte er als Gründe seiner Ab-

dankung folgende an: 1. sei er mit dem geringen Eifer unzufrieden, mit welchem der Bürgerwehrdienst im allgemeinen betrieben werde; 2. sei der Übergriff einer Kompanie bei der Wit von Dörringschen Angelegenheit ungesetzlich gewesen; 3. haben die Bataillonsklubs sich in Wehramtsangelegenheiten gemischt, Beschlüsse gefaßt und sich an den Magistrat gewendet, mit Übergehung des Wehramtes. Ungeachtet ihm nun die Erklärung gegeben wurde, daß die Bürgerwehrklubs keineswegs beabsichtigten, in Bürgerwehrangelegenheiten dem Wehramte vorzugreifen, und ihre Verhandlungen nur beratender Natur seien, blieb er doch bei seinem Entschlusse. An die Stelle der bisherigen Adjutanten wurden jetzt gewählt: Stadtgerichtsrat Pflücker, Assessor Breinersdorf, Kaufmann Wollheim, Referendar Hartmann und Dr. Falk. Als Kandidaten für die Oberstenstelle wurden von der ordnungsmäßigen Kommission vorgeschlagen: Dr. Engelmann, Führer des Freikorps, Kaufmann Meyer, Führer des 1. Bataillons, Schmiedemeister Richter, Führer des 6. Bataillons, Partikulier Tobias, Hauptmann im Freikorps, und Lieutenant a. D. Schlinke. Bei der am 26. Oktober stattgehabten Wahl verteilten sich die Stimmen von 1414 erschienenen Wählern in folgender Weise: Engelmann 1162, Meyer 294, Schlinke 177, Tobias 20. So wurde Dr. Engelmann als Oberst der Bürgerwehr proklamiert. Durch diese Wahlen erhielt die Bürgerwehr einen rein demokratischen Charakter, wurde aber auch, was zur Erklärung der nachfolgenden Ereignisse nicht unberücksichtigt gelassen werden darf, dadurch Partei und zog sich selbstredend das Mißtrauen der übrigen politischen Parteien zu.

Das Bürgerwehrgesetz, welches währenddem in der Nationalversammlung zu Berlin beraten wurde, weckte die Opposition der Breslauer Bürgerwehr; in einer am 7. Oktober abgehaltenen Versammlung der Deputierten der einzelnen Kompanieen wurde folgende Adresse angenommen: „Hohe Versammlung! Während der Beratung des Bürgerwehrgesetzes hat sich allgemein die Stimmung der Bürgerwehr in der gesamten Monarchie in zahlreichen Adressen und Protesten gegen dasselbe erhoben. Nichtsdestoweniger hat es Einer Hohen Versammlung gefallen, die einzelnen Bestimmungen desselben zu genehmigen. Da sich nun die Majorität Einer Hohen Versammlung in dieser Angelegenheit eben so wohl mit dem, von dem Volke in den Märztagen errungenen, unveräußerlichen Rechte einer allgemeinen Volksbewaffnung auf Staatskosten und mit freier Wahl der Führer, wie mit dem deutlich ausgesprochenen Willen der Nation in direktem Widerspruche befindet, so stellen wir in der Überzeugung, daß die Ausführung dieses Gesetzes Un-

ruhe und Zwiespalt in die Nation werfen und auf unüberwindliche Hindernisse stoßen würde, den bestimmten Antrag: „Eine Hohe Versammlung wolle das Gesetz in pleno verwerfen und ein neues, auf Grundlage eines aus der Versammlung selbst hervorgegangenen Entwurfs beraten.“ Diese Adresse wurde durch die in dieser Versammlung gewählten Abgeordneten: Assessor Guhrauer, Zahnarzt Linderer, Kaufmann Laßwitz und Kaufmann Unger am andern Tage selbst nach Berlin überbracht. Sie erlangten die Aufnahme folgender transitorischen Bestimmungen: 1. daß der Bürgerwehreid bis zur Emanation der Verfassung ausgesetzt werde, und 2. daß die vom Staate den Gemeinden verabreichten Waffen bis zu demselben Zeitpunkte im Besitz der Gemeinden bleiben.

Anfangs Oktober wurde der russische Flüchtling Bakunin, der sich längere Zeit hier aufgehalten hatte, auf Veranlassung des Ministers des Innern, Eichmann angewiesen, die preußischen Staaten zu verlassen, „da er keinen russischen Paß besitze.“ Bakunin blieb demungeachtet noch eine Zeitlang in Breslau.

Die Oktoberereignisse in Wien riefen begreiflich in Breslau große Aufregung hervor; man fühlte, daß mit dem Falle Wiens die Revolution in Deutschland ein Ende finden würde. Mit der größten Spannung wurden die Nachrichten aus Wien erwartet; bei Ankunft der oberschlesischen Eisenbahnzüge fanden sich stets hunderte von Menschen auf den Perrons dieser Eisenbahn ein; es war die Zeit der sich überstürzenden Gerüchte, denn oft kamen weder Briefe noch Zeitungen aus Wien an. Natürlich wurde in den demokratischen Vereinen mehrfach über Anträge diskutiert, wie man den Wienern teils Sympathieen zu erkennen geben, teils Hilfe bringen könne. Ja nachdem Wien endlich gefallen war, machte man noch in Breslau den lächerlichen Versuch eines Freischarenzuges. Zwei Dresdener forderten durch Straßenplakate alle waffenfähigen Jünglinge Breslaus zur Bildung eines Freikorps auf, um „unter Leitung militärischer Führer“ den bedrängten Wienern zu Hilfe zu eilen. In der That fanden sich mehrere ein, die den Zug unternehmen wollten; sie hatten aber zusammen nicht mehr als 5 Rthlr. Reisegeld.

Am 15. Oktober abends waren die Deputierten der Frankfurter Nationalversammlung: Robert Blum, Hartmann, Trampusch und Julius Fröbel hier angelangt, um als Deputierte der Frankfurter Linken nach Wien zu gehen. Kaum war ihre Ankunft bekannt geworden, so begab sich in einem wohlgeordneten Zuge eine große Anzahl Breslauer

[redacted]

nach dem „blauen Hirsch,“ wo die Abgeordneten abgestiegen waren, und brachte ihnen ein Ständchen. Blum erwiderte: Wenn es physisch wahr ist, daß das Herz auf der Linken ist, so soll es auch moralisch wahr sein. Das habe sich gezeigt, als sie bei der Nachricht vom Siege der Wiener, die zum Schutze der Freiheit aufstanden, den Antrag stellten: die Wiener hätten sich ums Vaterland verdient gemacht. Der Antrag sei in der Versammlung freier vom Volke gewählter Männer gefallen. Da sei er und Hartmann von seiner Partei nach Wien geschickt worden, die Mitteilung zu machen, wie sie für die Freiheit fühle und ihre Kräfte zur Bekämpfung der Tyrannei und des Barbarismus hergeben wolle. Hierauf dankte er für die den Deputierten zuteil gewordene Aufmerksamkeit, nahm herzlichen Abschied mit der Erklärung, entweder mit einer Siegesbotschaft zurückzukehren oder dort mit unter den Kämpfern den Tod für die Sache des Volks zu suchen. Das letztere ging in Erfüllung; es war der Todesgang Robert Blums.

Der demokratische Kongreß in Berlin, der sich in weitgehenden Anträgen für die Sache Wiens erklärte, gab Veranlassung zu einer Spaltung im demokratischen Klub zu Breslau. Die Abgeordneten des letzteren nämlich, Dr. Asch, Assessor Breinersdorf und Maler Hoyoll, waren aus dem Kongreß ausgetreten, da es ihnen nicht gelungen war, denselben von den extremsten Schritten fern zu halten. Sie wurden deshalb nach ihrer Rückkehr als „blaue“ oder „Bourgeois-Republikaner“ heftig angegriffen, und schließlich ein Mißtrauensvotum gegen sie, von Brehmer und Friedensburg beantragt, in folgender Form angenommen: der Klub anerkenne das Streben seiner Deputierten, könne sich aber nicht des Wunsches erwehren, sie wären bis zu Ende des Kongresses darin verblieben. Sie schieden deshalb aus dem Vereine, der sich jetzt durch seine zu Extremen hinneigende Richtung immer mehr von den übrigen Fraktionen der Demokratie entfernte. Während so die Demokratie immer weiter ging, gewann zugleich die Reaktion ein immer größeres Terrain.

Am Schlusse dieses Abschnittes möge noch die Gründung eines nicht politischen Vereins, der bis auf den heutigen Tag sehr segensreich gewirkt hat, erwähnt werden. Am 9. Oktober nämlich wurde im Liebichschen Lokale der Auswanderungs-Verein gegründet. Als Zweck desselben wurde in § 1 der Statuten angegeben: die Mitglieder sollen Gelegenheit haben, sich gegenseitig kennen zu lernen, die Ansichten und Meinungen über die Auswanderung im allgemeinen und das Ziel derselben im besonderen auszutauschen, um durch gemeinschaftliche Belehrung und Beratung die nötigen und vorteilhaften Mittel und Wege zur Aus-

[redacted]

wanderung zu erfahren und demnach für das Wohl der Auswanderer zu sorgen, damit sie vor den Folgen eigenen Leichtsinns und eigener Unüberlegtheit und fremden Eigennutzes bewahrt werden. Der Verein wird, ohne zur Auswanderung zu leiten richtige Kenntnis von derselben zu verbreiten und überhaupt zur Wohlfahrt der ärmeren Auswanderer nach Kräften zu wirken suchen. Der erste Vorstand des Vereins bestand aus den Mitgliedern: Miro, Ökonomie-Kommissarius Scholz und Post-Sekretär Marschner.

Die Novembertage.

Am 2. November 1848 hielt die Nationalversammlung in Berlin ihre gewöhnliche Morgensitzung. Ein Schreiben des Ministers Pfuel benachrichtigte die Versammlung, daß er seine Entlassung gegeben habe, ein zweites Schreiben des Generals Grafen Brandenburg, daß er mit Bildung eines neuen Ministeriums beauftragt sei. Diese Nachricht verbreitete die größte Bestürzung. Die Versammlung vertagte sich und beschloß, um 1 Uhr mittags wieder zusammen zu kommen und die Anwesenheit der Minister zu verlangen. Die Linke beantragte die Ernennung einer Sicherheits-Kommission, das linke Zentrum die Absendung einer Deputation an den König, um ihm die Lage des Landes zu schildern. Der letztere Antrag wurde angenommen, erwies sich aber ohne Erfolg. In der Sitzung vom 4. November wiederholte Waldeck den Antrag wegen der Sicherheits-Kommission, doch auch jetzt lehnte ihn die Versammlung ab.

Am Abend des 8. November zeigte Graf Brandenburg dem Präsident v. Unruh an, daß das Ministerium gebildet sei, es bestand außer dem Grafen aus dem bisherigen Direktor im Ministerium des Innern v. Manteuffel, dem Generalmajor v. Strotha und dem bisherigen Verweser des Kultusministeriums v. Ladenberg. Am 9. November eröffnete Unruh die Sitzung um 10 Uhr. Die neuen Minister waren auf ihren Plätzen. Der Präsident ließ eine königliche Botschaft verlesen. Es ward darin auf früher vorgekommene Mißhandlungen von Abgeordneten bezug genommen, um zu begründen, daß die Versammlung der eigenen Freiheit entbehre, und daß die Abgeordneten nicht den erforderlichen Schutz genießen, um ihre Beratung vor dem Scheine der Einschüchterung zu bewahren. Die Krone finde sich deswegen bewogen, die Versammlung nach Brandenburg zu verlegen, wo die Sitzungen am 27. November wieder beginnen würden. Bis dahin sei die Versammlung vertagt. Die Versammlung wurde schließlich aufgefordert, nach Verlesung der Botschaft ihre Versammlungen sofort abzubrechen. Die

[redacted]

linister verließen den Saal und zugleich mit ihnen die Mehrzahl der
litglieder der Rechten.

Diese Maßregel teilte das Land in zwei große Lager, die sich fast
vei Wochen lang gerüstet gegenüber standen. Bis zum Steuerverwei-
rungsbeschlusse hatte die Partei der Nationalversammlung überall die
berhand, nach demselben die Partei des Ministeriums.

In Breslau war die Aufregung eine so allgemeine, daß anfäng-
ch die zweite Partei gar keine oder nur wenige Anhänger zählte. Ein
erichterstatter der Schlesischen Zeitung, also der Vertreterin der kon-
rvativen Partei, schildert die ersten aus Berlin gekommenen Nachrichten
m 10. November) in folgender Weise:

„Kaum ist die lange Aufregung beseitigt, in welche die meisten
inwohner unserer Stadt durch die Wiener Begebenheiten gesetzt
orden sind, so nehmen schon wieder neue gewaltige Ereignisse das all-
emeine Interesse mehr denn je in Anspruch. Berlin ist diesesmal der
unkt, auf welchen alle Blicke gerichtet sind. An dem Kampfe zwischen
rone und Nationalversammlung, der, nachdem ihn die extremen Par-
ien lange genug heimlich genährt und angefacht haben, nunmehr zum
usbruch gekommen ist, muß sich jeder, auch der sonst Indifferente be-
iligen, weil das Wohl und Wehe des ganzen Landes, des ganzen
reußischen Volkes in ihm auf das Spiel gesetzt werden kann. Daher
nd auch seit gestern alle Klubs in Thätigkeit und in allen Konditoreien
nd in anderen öffentlichen Lokalen wird mit Lebhaftigkeit über die
roßen Fragen des Tages debattiert. Zu anderer Zeit hätten Volks-
ersammlungen und Zusammenrottungen an den bekannten Straßenecken
attgefunden, aber der Spätherbst mit seinen Stürmen, seinen feuchten
ebeln und Schneegestöber legt jetzt gegen dergleichen Demonstrationen
nd politische Vergnügungen einen energischeren Protest ein, als alle
onstabler, Polizisten und obrigkeitlichen Bekanntmachungen. Desto enger
rängt man sich in den gemütlich erwärmten Zimmern und Sälen, und
esto lebhafter strömt die Rede von den Lippen, wenn draußen der
erbststurm braust. Der Kampf der Parteien ist ziemlich in den Hinter-
rund getreten; die sonst einander heftig widerstrebenden Ansichten haben
inen gleichmäßigeren Charakter angenommen und man ist — bis auf
ie Wahl der Kampfmittel — ziemlich einig, denn fast alle erblicken
inen Feind, dessen unheilvoller Name: „Reaktion“ ist. — Wer diesen
eind heraufbeschworen hat, das wollen wir nicht noch einmal unter-
uchen. Nur die Besonnenheit kann jetzt seinen Sieg vereiteln, — der
Starrsinn, die Heftigkeit, die Übereilung müssen ihn unbedingt herbei-

führen. Darum können wir nur der großen Mehrzahl derer beipflichten, welche zwar energisch gegen die Art und Weise protestieren, in welcher das neue Ministerium gebildet ward, die aber in der Verlegung der Nationalversammlung nach Brandenburg mehr einen Mißgriff als eine Reaktion erblicken. Inwiefern die heut wiederholt ausgesprochenen Wünsche der Bürgerwehr, die unentgeltliche Lieferung von Munition betreffend, mit den gegenwärtigen politischen Tagesbegebenheiten zusammenhängen, können wir nicht bestimmen, doch müssen wir das hierauf bezügliche mitteilen. Schon früher waren einzelne Bataillone und Kompanieen unserer Bürgerwehr bei dem Magistrate um Lieferung der nötigen Munition eingekommen und der Magistrat hat infolge derselben jedem Bürgerwehrmanne 60 Patronen und Zündhütchen bewilligt. Die Lieferung dieser Gegenstände geschieht nur zur Hälfte in natura und kann auch nicht augenblicklich erfolgen. Dagegen wird für die zweite Hälfte sofort das benötigte Geld an die verschiedenen Kompanieen ausgezahlt und die Hauptleute derselben sollen die Besorgung der Patronen und Zündhütchen (30 Stück pro Mann) ausführen." —

Der Magistrat bewilligte 6000 Rthlr. für Beschaffung der Patronen und Munition. Die Klubs waren in außerordentlicher Thätigkeit. Die Zentral-Kommission sämtlicher Bürgerwehr-Klubs erließ folgendes Plakat:

„Bürgerwehr Breslaus! Das Ministerium Brandenburg ist durch Kabinetsordre vom 8. November d. J. gegen die gerechten Vorstellungen der Nationalversammlung ins Leben getreten. Es steht zu befürchten, daß der Sitz der Beratung aus der Hauptstadt verlegt und die Versammlung selbst vertagt werde. Sollte gegen den Willen unserer Vertreter dies zur Ausführung gebracht werden, dann, Mitbürger ist es unsere erste und heiligste Pflicht, mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln das Recht des Volkes in seinen Vertretern zu verteidigen und so die Hauptbestimmung der Bürgerwehr: „Schutz der gesetzlichen Freiheit" gegen jede Willkür zu erfüllen. Mitbrüder, Kameraden! stehen wir für Recht, für Freiheit!"

Daß die demokratischen Vereine sich sämtlich gegen das Ministerium erklärten, war natürlich. Aber auch die Konstitutionellen waren in diesem Punkte mit den Demokraten einerlei Ansicht. Der konstitutionelle Zentralverein erließ folgende Adresse an die Nationalversammlung:

„Hohe Versammlung! Mit Bestürzung haben wir die Bildung eines Ministeriums vernommen, welches in seiner Zusammensetzung keine Bürgschaften für das konstitutionelle Prinzip und die Freiheiten des

[redacted]

olkes — die unerschütterlichen Grundlagen unseres Staatslebens — eten kann. Um so mehr konnten wir in der, der Versammlung zuge- nteten Verlegung ihres Sitzes nach Brandenburg nicht eine Maß- gel zum Schutz derselben und der Freiheit ihrer Beratung erblicken. ir fühlten uns deshalb gedrungen, Ihnen, Vertreter unserer Rechte und reiheit, unsere Anerkennung auszusprechen, daß Sie dieser Forderung der egierung nicht entsprochen haben, und wie wir zu Ihnen die feste offnung hegen, daß Sie trotz des gegenwärtigen unheilvollen Ereig- isses nicht ihren Beruf vergessen werden, mit der Freiheit des Volkes ıs Königtum zu vereinigen, so geben wir uns auch der Zuversicht hin, ıß Sie durch Handlungen der Entschiedenheit und Mäßigung dazu itragen werden, daß die drohenden traurigen Zerwürfnisse abgewendet erden. Seien sie überzeugt, daß die konstitutionelle Partei, wie die echte der Krone geschützt, so in gleicher Weise die volle Freiheit des olkes anerkannt wissen will, und daß sie Ihnen dazu ihre Unterstützung cht entziehen wird. Stehen sie fest für beides."

Der Zentral-Ausschuß der Bürgerwehr forderte vom Magistrat all- meine Bewaffnung aller waffenfähigen Männer und erklärte sich schon n 10. November abends für permanent. Zugleich wurde an diesem age Dr. Engelmann als Oberst der Bürgerwehr vom Magistrat stätigt.

Vom Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung gingen lgende die Stimmung der Stadt bezeichnende Adressen an den König ıd die Nationalversammlung aus.

1. „Majestät! Mit dem tiefsten Schmerze über den erfolgten Kon- kt zwischen Ew. Majestät Regierung und der Nationalversammlung ıd in der zuversichtlichen Hoffnung, daß es noch möglich sei, das teure aterland vor den drohenden Gefahren zu retten, halten wir, die Ver- eter der zweiten Stadt der Monarchie, es für unsere unerläßliche Pflicht, w. Majestät das offen auszusprechen, was die Einwohnerschaft dieser tadt in völliger Übereinstimmung mit den Beschlüssen der National- rsammlung erwartet. — Nur ein volkstümliches Ministerium, welches ıf eine Mehrheit der Volksvertreter zu rechnen hat, nur die Zurück- ıhme der die Versammlung vertagenden und ihren Sitz verlegenden otschaft kann die Gefahr aufheben und das Vaterland dem von Ew. ajestät und von dem Volke ersehnten Ziele der Freiheit im Gesetz, dem lück wahrhaft konstitutioneller Verfassung zuführen.

Breslau, den 11. November 1848.

Der Magistrat und die Stadtverordneten."

2. „Hohe National-Versammlung!

So schmerzlich uns die Königliche Botschaft vom 8. d. M. wegen Vertagung der Versammlung und Verlegung des Sitzes der Beratung aus der Hauptstadt berührt hat, so freudig haben wir die letzten Beschlüsse Einer Hohen Versammlung begrüßt und die würdige Haltung bewundert. Hohe Versammlung! Wir sehen mit Stolz auf unsere Vertreter, die in ihren Beschlüssen, der Krone gegenüber, das Recht des Volkes gewahrt haben, wir erkennen in Einer Hohen Versammlung, für die Dauer des Konfliktes mit der Krone, den einzig beschließenden und gesetzgebenden Körper und rufen Euch, unsern Vertretern, zu: Kämpfet mutig für die Rechte des Volkes. Mit Begeisterung werden wir Euch schirmen und schützen.

Breslau, den 12. November 1848.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Vorstehender Adresse traten einstimmig bei: das Kommando der Bürgerwehr. Sämtliche Führer der Bürgerwehr."

3. „Hohe National-Versammlung!

In den Augenblicken, welche unser Vaterland in die Gefahr gebracht haben, die errungenen Freiheiten dem Einzelwillen geopfert zu sehen, hat die Hohe Versammlung die Haltung bewahrt, welche der Vertreter einer großen Nation würdig ist. Das muß das Volk mit dem lebhaftesten Danke und mit der festen Zuversicht anerkennen, daß die Hohe Versammlung festen Schrittes auf der betretenen Bahn fortgehen und sich durch nichts davon abbringen lassen wird. Das Volk muß ebenso fest zu seinen Vertretern stehen. Das ist die Überzeugung, das ist der feste Wille der zweiten Stadt des Reichs, dieser Stadt, welche nur in Gesetz und Freiheit das Glück des Vaterlandes erblicken kann. — Darum erklären wir offen und frei, wie es deutschen Männern geziemt: daß Breslau mit dem Verfahren der Hohen Versammlung vollständig einverstanden ist.

Haltet fest an der Freiheit! Das Volk wird bei Euch stehen und der Sieg wird Euch, wird unser sein!

Breslau, den 11. November 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt."

Das Kommando der Bürgerwehr erließ folgende 2 Zuschriften: 1. An die Kameraden also lautend: „Eure Führer sind einstimmig der von den Stadtverordneten an die National-Versammlung erlassenen Adresse beigetreten. Kameraden! jetzt gilt es die erste und heiligste Pflicht, die wir in den Märztagen übernommen haben, zu erfüllen; jetzt gilt es mit aller Entschiedenheit die errungene Freiheit zu verteidigen, unsere Ver-

[redacted]

treter, uns selbst zu schützen. Kameraden! seid einig und entschlossen; folget dem Rufe Eurer Führer. Recht und Gesetz stehen uns zur Seite."
2. An die Bürgerwehren der Provinz Schlesien: „Kameraden in der Provinz! Der Augenblick ist gekommen, wo die Bürgerwehr durch Einheit und Entschlossenheit beweisen soll, daß sie sich ihrer Pflicht, die errungene Freiheit zu schützen - bewußt ist. Darum sprecht auch Ihr es laut aus, daß Ihr mit uns stehet zum Schutze der Vertreter des Volks."

Die Adressen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung wurden durch eine Deputation, bestehend aus den Stadträten Becker und Zwinger, so wie den Stadtverordneten Dyhrenfurth und Siebig nach Berlin überbracht. Wir lassen hier den amtlichen Bericht über ihre Sendung, wie sie ihn am 14. November erstatteten, wörtlich folgen; er lautet:

„Von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung beauftragt, die am 11. d. M. beschlossene Adresse dem Könige und der National-Versammlung zu überreichen, sind wir am 12. abends abgegangen und haben uns gestern früh alsbald zu dem Präsidenten der National-Versammlung v. Unruh, begeben, nachdem uns bei dem Eintreten Abgeordnete der Stadt Brandenburg begegnet waren, welche ebenfalls den Beschlüssen der National-Versammlung beigetreten ist. Der Präsident v. Unruh, welchem wir die Adressen an die Nationalversammlung übergaben, teilte uns die letzten, inzwischen bereits bekannt gewordenen Beschlüsse der Versammlung, sowie insbesondere mit, daß die Versammlung nur der physischen Gewalt weichen werde, und daß sie Erklärungen der Provinzen, wie sie von allen Seiten eingehen, erwartet habe. Auf die von mehreren Mitgliedern bei ihm angeregte Frage, ob die Versammlung, wenn sie ihren Sitz hierher verlegen sollte, hier Aufnahme finden werde, haben wir geantwortet, daß wir zwar keine Vollmacht zu einer des falsigen Erklärung hätten, daß aber die bereitwillige Aufnahme seitens der Stadt Breslau nach deren Gesinnung unzweifelhaft sei. Ein Beschluß wegen dieser Verlegung ist, soviel uns bekannt, noch nicht gefaßt worden.

Die Sitzungen sind bis gestern in dem Schützensaale gehalten worden. Um keine Zeit zu verlieren und womöglich der Sitzung der Versammlung, welche um 11 Uhr beginnen sollte, noch beiwohnen zu können, eilten wir, uns unseres zweiten Auftrages zu entledigen, nach Potsdam, wohin wir, weil die Eisenbahn beschädigt war, nach vergeblichem Warten auf den Abgang eines Zuges mit Lohnwagen gelangten.

Der König befand sich bereits in dem Schlosse in der Stadt, wo

2. „Hohe National=Versammlung!

So schmerzlich uns die Königliche Botschaft vom 8. d. M. wegen Vertagung der Versammlung und Verlegung des Sitzes der Beratung aus der Hauptstadt berührt hat, so freudig haben wir die letzten Beschlüsse Einer Hohen Versammlung begrüßt und die würdige Haltung bewundert. Hohe Versammlung! Wir sehen mit Stolz auf unsere Vertreter, die in ihren Beschlüssen, der Krone gegenüber, das Recht des Volkes gewahrt haben, wir erkennen in Einer Hohen Versammlung, für die Dauer des Konfliktes mit der Krone, den einzig beschließenden und gesetzgebenden Körper und rufen Euch, unsern Vertretern, zu: Kämpfet mutig für die Rechte des Volkes. Mit Begeisterung werden wir Euch schirmen und schützen.

Breslau, den 12. November 1848.

Die Stadtverordneten=Versammlung.

Vorstehender Adresse traten einstimmig bei: das Kommando der Bürgerwehr. Sämtliche Führer der Bürgerwehr."

3. „Hohe National=Versammlung!

In den Augenblicken, welche unser Vaterland in die Gefahr gebracht haben, die errungenen Freiheiten dem Einzelwillen geopfert zu sehen, hat die Hohe Versammlung die Haltung bewahrt, welche der Vertreter einer großen Nation würdig ist. Das muß das Volk mit dem lebhaftesten Danke und mit der festen Zuversicht anerkennen, daß die Hohe Versammlung festen Schrittes auf der betretenen Bahn fortgehen und sich durch nichts davon abbringen lassen wird. Das Volk muß ebenso fest zu seinen Vertretern stehen. Das ist die Überzeugung, das ist der feste Wille der zweiten Stadt des Reichs, dieser Stadt, welche nur in Gesetz und Freiheit das Glück des Vaterlandes erblicken kann. — Darum erklären wir offen und frei, wie es deutschen Männern geziemt: daß Breslau mit dem Verfahren der Hohen Versammlung vollständig einverstanden ist.

Haltet fest an der Freiheit! Das Volk wird bei Euch stehen und der Sieg wird Euch, wird unser sein!

Breslau, den 11. November 1848.

Der Magistrat hiesiger Haupt= und Residenzstadt."

Das Kommando der Bürgerwehr erließ folgende 2 Zuschriften: 1. An die Kameraden also lautend: „Eure Führer sind einstimmig der von den Stadtverordneten an die National=Versammlung erlassenen Adresse beigetreten. Kameraden! jetzt gilt es die erste und heiligste Pflicht, die wir in den Märztagen übernommen haben, zu erfüllen; jetzt gilt es mit aller Entschiedenheit die errungene Freiheit zu verteidigen, unsere Ver-

:ter, uns selbst zu schützen. Kameraden! seid einig und entschlossen; lget dem Rufe Eurer Führer. Recht und Gesetz stehen uns zur Seite."

An die Bürgerwehren der Provinz Schlesien: „Kameraden in der rovinz! Der Augenblick ist gekommen, wo die Bürgerwehr durch inheit und Entschlossenheit beweisen soll, daß sie sich ihrer Pflicht, die rungene Freiheit zu schützen - bewußt ist. Darum sprecht auch Ihr laut aus, daß Ihr mit uns stehet zum Schutze der Vertreter des Volks."

Die Adressen des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung urden durch eine Deputation, bestehend aus den Stadträten Becker und winger, so wie den Stadtverordneten Dyhrenfurth und Siebig ich Berlin überbracht. Wir lassen hier den amtlichen Bericht über ihre endung, wie sie ihn am 14. November erstatteten, wörtlich folgen; er utet:

„Von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung beauftragt, die n 11. d. M. beschlossene Adresse dem Könige und der National- ersammlung zu überreichen, sind wir am 12. abends abgegangen und iben uns gestern früh alsbald zu dem Präsidenten der National-Ver .mmlung v. Unruh, begeben, nachdem uns bei dem Eintreten Abge- dnete der Stadt Brandenburg begegnet waren, welche ebenfalls den eschlüssen der National-Versammlung beigetreten ist. Der Präsident Unruh, welchem wir die Adressen an die Nationalversammlung über- iben, teilte uns die letzten, inzwischen bereits bekannt gewordenen Be- :lüsse der Versammlung, sowie insbesondere mit, daß die Versammlung .u der physischen Gewalt weichen werde, und daß sie Erklärungen der rovinzen, wie sie von allen Seiten eingehen, erwartet habe. Auf die von ehreren Mitgliedern bei ihm angeregte Frage, ob die Versammlung, enn sie ihren Sitz hierher verlegen sollte, hier Aufnahme finden werde, iben wir geantwortet, daß wir zwar keine Vollmacht zu einer des ltigen Erklärung hätten, daß aber die bereitwillige Aufnahme seitens 1 Stadt Breslau nach deren Gesinnung unzweifelhaft sei. Ein Be- :luß wegen dieser Verlegung ist, soviel uns bekannt, noch nicht gefaßt orden.

Die Sitzungen sind bis gestern in dem Schützensaale gehalten orden. Um keine Zeit zu verlieren und womöglich der Sitzung der ersammlung, welche um 11 Uhr beginnen sollte, noch beiwohnen zu nnen, eilten wir, uns unseres zweiten Auftrages zu entledigen, nach otsdam, wohin wir, weil die Eisenbahn beschädigt war, nach [illegible] dem Warten auf den Abgang eines Zuges mit Lohnwagen [illegible]

Der König be[illegible]eits in dem Schlosse in [illegible]

Stein, Gesch. d. [illegible]

wir durch stark besetzte Wachen statt des abwesenden, dienstthuenden Flügel-Adjutanten zu dem General Grafen Brühl geführt wurden, welcher uns versicherte, daß nach gemessenem Befehle niemand anders als durch das Ministerium bei dem Könige gemeldet werden, oder eine Adresse überreichen dürfe. Unseren dringenden Vorstellungen wurde auch von einem inzwischen hinzugekommenen Adjutanten jener Befehl mit Bestimmtheit entgegengesetzt, so daß wir, da wir das Ministerium in Berlin nicht angehen konnten noch wollten, unsern Zweck nicht erreichten und die Adresse in Potsdam auf die Post geben mußten, nachdem wir darauf vermerkt hatten, daß sie von Magistrat und Stadtverordneten-Versammlung durch Deputation komme.

Wir halten uns versichert, daß sie abgegeben worden ist, auch hoffen wir, daß Graf Brühl unsere Anwesenheit und unsere Mitteilungen über die hiesigen Zustände dem Könige angezeigt hat. Wir wollten nun mit der Eisenbahn, welche wieder fahrbar war, nach Berlin zurück; vor Potsdam aber durften keine Passagiere aufgenommen werden; und vergebens bemühten wir uns, einen Passierschein zu erlangen; wir sollten nach Charlottenburg, wo wir einen Schein nach Berlin erhalten würden. Darum mußten wir wieder zu Wagen abgehen und kamen ziemlich spät erst nach Berlin, nachdem uns einige Wachen angehalten und gefragt hatten, ob wir etwas mit uns führten.

Die Sitzung der Versammlung war leider längst geschlossen; wir suchten daher unsere Abgeordneten auf, welche wir auch mit einer großen Zahl der noch anwesenden Abgeordneten antrafen; von ihnen erfuhren wir den gestrigen, die Minister in Anklagestand setzenden Beschluß der Versammlung, sowie, daß nach dem Schluß der Sitzung der Vize-Präsident Plönnies, nachdem er erklärt hatte, nur der wirklich angewendeten Gewalt weichen zu wollen, von Soldaten aus dem Saale geführt worden ist, und daß die heutige Sitzung in dem Stadtverordneten-Saale stattfinden sollte. Fast nur einen Augenblick konnten wir unter den Abgeordneten weilen, da wir hierher eilen zu müssen glaubten, um bald berichten zu können.

Berlin selbst war bis zu unserer Abreise gestern nach elf Uhr gegen sonst im Äußern wenig verändert, da der Belagerungszustand den Verkehr wenig gehemmt hat; nur starke Militär-Patrouillen begegneten uns zuweilen und die Bahnhöfe waren stark mit Militärwachen besetzt.

Bis heute Abend 5 Uhr soll die Bürgerwehr die Waffen abgeben; was sie deshalb beschlossen, war nicht mit Sicherheit zu erfahren; nach den mehrsten Mitteilungen will ein Teil die Waffen nicht abliefern.

[redacted]

sondern nur abholen lassen, ein größerer Teil aber die Waffen nicht abgeben. Auch sollte heute das Standrecht publiziert werden, doch können wir dieses Gerücht nicht verbürgen, wie überhaupt fast keinem Gerücht mehr zu glauben ist, da uns unzählige zu Ohren gekommen sind, von deren vollständiger Unwahrheit wir uns selbst überzeugt haben. Wir haben daher nur solche Mitteilungen hier berichtet, für deren Wahrheit wir genügende Bürgschaft haben. Wir beschränken uns deshalb auf vorstehenden, wahren Bericht."

Auf Antrag des Magistrats, der sich in Erwägung der Dringlichkeit der Verhältnisse für permanent erklärt hatte, trat die Stadtverordneten-Versammlung am 13. November dieser Permanenz-Erklärung ihrerseits einstimmig bei. Infolge dessen wählte sie aus ihrer Mitte eine Kommission von 14 Mitgliedern, von denen 6 stets anwesend sein mußten, um beschlußfähig zu sein. Zu dieser Kommission gehörten der Vorsteher Professor Regenbrecht, Dr. Grätzer, Krug, Linderer, Kosler, Grund, Burghardt, Liebich, Dietze, Bayer, Schneider II., Dyhrenfurth, Hirt, Siebig. In Fällen, in denen besonders wichtige Beschlüsse zu fassen waren, behielt sich die Versammlung den Zutritt in pleno vor. Der permanenten Kommission blieb es überlassen, nach ihrem Ermessen und nach Maßgabe der Umstände Vertreter der verschiedenen Stände und Klassen der hiesigen Einwohnerschaft zu ihren Beratungen und Beschlußfassungen zuzuziehen. In derselben Sitzung teilte Professor Regenbrecht mit, daß der interimistisch zum kommandierenden General ernannte General-Lieutenant v. Lindheim die Erklärung abgegeben habe, daß vorkommenden Falles das Militär nur auf Requisition der Stadtbehörden einschreiten werde.

Die permanente Kommission des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung verwandelte sich am 14. November in eine Sicherheits-Kommission, in welche außer den genannten Magistratualen und Stadtverordneten noch folgende Vertrauensmänner gewählt wurden: Stadtgerichtsrat Pflücker, Buchhändler Schuhmann, Assessor Breinersdorf, Dr. Weis, Kaufmann Stahlschmidt, Buchhändler Kühl, Seifensieder Jankowski, Kaufmann Fromberg, Professor Röpell. Die Kommission war kaum zusammengetreten, als auch bereits über die Verweigerung der Steuern, also noch vor dem bekannten Beschlusse der Nationalversammlung, debattiert wurde; auch über Beschaffung von Waffen und Verproviantierung der Stadt wurden die mannigfachsten Anträge gestellt und beraten. Für die Verproviantierung ernannte in der That der Bürgerwehr-Ausschuß eine Kommission, bestehend aus

Dyhrenfurth, Burghardt, Rösler, Bayer und Frieböß; sie rechnete heraus, daß die Stadt auf 4 Wochen mit Mehl versehen sei. Eine Deputation des Fleischermittels stellte am 15. November folgenden Antrag: „In Erwägung, daß die Bestände der königlichen Banken nach Magdeburg abgeführt, in Erwägung, daß den Abgeordneten die Diäten verweigert worden sind, in der Befürchtung, daß die Gelder vielleicht nicht zum Heile des Staates verwendet werden, sollen die einzuliefernden Steuern von dem Fleischermittel statt in die königlichen, in die städtischen Kassen abgeliefert und andere Korporationen zu gleichem Verfahren aufgefordert werden.“ Überhaupt waren alle Ausschüsse und Kommissionen mit den Anträgen, Debatten, Beschlüssen, gegenseitigen Mitteilungen u. s. w. von früh bis zum Abend vollauf beschäftigt. Daneben gab es ungeachtet des stürmischen Schneewetters auch eine Art permanenter Volksversammlung auf dem Neumarkte, welcher teils diese Beschlüsse, teils die aus Berlin angekommenen Nachrichten mitgeteilt werden mußten. Währenddem aber gewannen die Militärbehörden Zeit, ihre Kräfte immer mehr zu konzentrieren.

Mitten in diesem Gewirr von Anträgen und Debatten treten zwei Episoden hervor, in denen später durch eine gerichtliche Anklage der Versuch des allgemeinen Aufruhrs gefunden wurde. Wir meinen die Beschlagnahme der Gewehre und die Besetzung der königlichen Kassen.

Am 13. November nämlich brachte Dr. Engelmann in die Sitzung der Sicherheits-Kommission die Nachricht, daß der Disponent des hiesigen Speditionshauses Schay aus einer Fabrik in Lüttich 2040 Stück Gewehre erhalten habe, welche von hier aus an ein Handlungshaus in Wien weiter spediert werden sollten. Der Disponent trage Bedenken, bei den jetzigen Zeitumständen diese Gewehre weiter zu befördern, und sei geneigt, sie dem Magistrat zu übergeben, wenn derselbe über die Empfangnahme eine Bescheinigung ausstelle, für die darauf haftenden Spesen und Frachtkosten im Betrage von 700 Rthlr. einstehe und für allen Nachteil haften wolle. Die Sicherheits-Kommission hatte keine Lust, die große Verantwortlichkeit für die Stadt zu übernehmen, und überließ der Schayschen Handlung die eigene Fortschaffung der Gewehre. Am folgenden Tage (14. November) meldete der Lieutenant a. D. Schlinke, daß sich in der Nähe des Turnhofes vor dem Nikolaithore, wo die Gewehre lagerten, aufgeregte Menschen zusammenrotteten, vom Zerschlagen der Kisten sprächen, und daß die Gewehre auf das Äußerste gefährdet seien. Jetzt wurde die Beschlagnahme beschlossen und Engel

[redacted]

mann mit der Ausführung beauftragt. Eine Bürgerwehr-Kompanie brachte die Gewehre auf das Rathaus, und der Magistrat bescheinigte die Empfangnahme.

Am 16. November stellten Beyse und Schlinke den Antrag auf Verteilung dieser Gewehre unter die noch unbewaffneten wehrhaften Männer. Derselbe wurde in den folgenden Tagen wiederholt, und am 19. November von einer großen Masse der Landwehrmänner mit den roten Kreuzen, welche sich mit Gewalt einen Weg nach dem Rathause bahnten, wiederum vorgebracht und von dem an ihrer Spitze erschienenen Schlinke begründet. Dieses fortgesetzte Drängen führte gerade zum entgegengesetzten Resultat; denn es bewog am 20. November die städtischen Behörden zur Fortschaffung dieser Gewehre. Engelmann sollte den Transport auf den oberschlesischen Bahnhof mit Bürgerwehr decken. Derselbe war mehrere Stunden nicht zu finden, und als er endlich erschien, verweigerte er die Ausführung, weil die Absendung ohne seine Zuziehung beschlossen worden sei. Von den versammelten Mitgliedern der städtischen Behörden, insbesondere vom Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht wurde er auf sein dienstliches Verhältnis zum Magistrat aufmerksam gemacht und ihm eröffnet, daß, wenn er sich die Absendung der Gewehre durch Bürgerwehr nicht zu decken getraue, dieserhalb die Militärbehörden requiriert werden müßten. Der Bürgermeister Bartsch war auch schon im Begriff, eine diesfällige Requisition zu unterschreiben, als auf Engelmanns Veranlassung Generalmarsch geschlagen wurde. Es sammelten sich Volkshaufen vor dem Rathause, die Kisten mit den Gewehren wurden vom Wagen herabgeworfen und einzelne Gewehre genommen. Die Absendung unterblieb und konnte erst am 29. November bewirkt werden.

Engelmann hatte inzwischen eine Zusammenkunft der Bürgerwehrführer veranlaßt, welcher er die Beschlüsse der städtischen Behörden mitteilte. Man beschloß, in corpore Genugthuung vom Magistrat zu verlangen. Während der Beratung meldete Kaufmann Held, daß seine Kompanie das Rathaus stürmen wollte, weshalb die Führer sofort dahin eilten. In den Beratungssaal eingetreten forderte Kaufmann Meyer Genugthuung für die dem Oberst Engelmann angeblich widerfahrenen Beleidigungen. Die Debatte wurde sehr stürmisch, und man verlangte, daß die Stadtverordneten Regenbrecht und Grund abdankten, der letztere, weil er in einer Sitzung geäußert hatte, daß die Bürgerwehr ihrem Zwecke nicht entspreche. Sie gaben der Aufforderung nach. Der Aufforderung, daß dieselben auch Abbitte leisten sollten, widersetzten sich

mehrere Führer; unter anderen traten Tapezierer Schadow, Assessor Guhrauer, Zimmermeister Rogge vermittelnd dazwischen. Ein Bürgerwehrführer stellte den Antrag: daß sofort noch in derselben Nacht ein Sicherheitsausschuß aus Mitgliedern des Magistrats und Bevollmächtigten der Stadtverordneten-Versammlung, sowie aus Vertrauensmännern der übrigen Einwohnerschaft bestehend, errichtet werde, welcher während des Konflikts mit der Krone namens der hiesigen Stadtgemeinde über die für diese Zeit zu treffenden Maßregeln selbständig und unabhängig von den städtischen Behörden, zu beraten und zu beschließen befugt sei. Doch der Bürgermeister Bartsch erklärte entschieden, daß er diesen Antrag für durchaus ungesetzlich erachte, und ehe er sich zu dessen Ausführung verstehe, lieber sein Amt niederlegen wolle. Während dieses Vorganges im Sessionszimmer ging es in den übrigen Teilen des Rathauses nicht minder tumultuarisch zu. Man lärmte und debattierte im Vorzimmer, auf dem Flur und auf den Treppen; Bürgerwehrmänner hatten an verschiedenen Stellen Posto gefaßt und verwehrten den Mitgliedern der städtischen Behörden den Ausgang. Man sprach offen vom Absetzen und Stürzen des Magistrats, wohl auch vom Aufhängen. Erst spät beruhigten sich die Massen und die Mitglider der städtischen Behörden konnten sich entfernen.

Infolge dieser Vorgänge erließ der Magistrat am folgenden Tage (20. November) folgende Proklamation:

„Die Einwohnerschaft ist gestern durch aufgeregte Volksmassen und bedrohliche, gegen die Autorität und die Existenz der Behörden gerichtete Proklamationen aufs äußerste beunruhigt worden. Mitbürger! Eure verfassungsmäßigen Stadtbehörden wachen, unterstützt von unserer braven Bürgerwehr, ebenso eifrig über unseren errungenen konstitutionellen Freiheiten, als sie fest entschlossen sind, den kräftigsten Schutz für Personen und Eigentum zu gewähren. Nur dem auf Umsturz aller Ordnung gerichteten Bestreben einer Partei, die allein durch offene Gewalt die Freiheit zu erringen wähnt, ist unsere Haltung zuwider; wir aber sind — eingedenk unserer Pflicht, zu welcher uns Euer Vertrauen berufen hat — fest entschlossen, unsere verfassungsmäßige Stellung in unserem Gemeinwesen zu behaupten; und es wird uns solches gelingen, wenn wir uns nach wie vor auf Euer Vertrauen, auf Eure treue Mitwirkung in der Abwehr alles verderblichen anarchischen Treibens stützen können. — Darauf mit fester Zuversicht bauend, werden wir Hand in Hand mit Euch unsre gesetzlichen Freiheiten schützen, und so wird die gegenwärtige Gefahr an unserer Stadt mit Gottes Hilfe glücklich vorübergehen."

[redacted]

Die zweite Episode, die Besetzung der Kassen, erfolgte schon am 16. November. An diesem Tage nämlich wurden die Bürgerwehr-Kompanieen in die Geschäftshäuser des Oberlandesgerichts, der Regierung, des Hauptsteueramtes, des Spezialsteueramtes und der Provinzial-Steuerdirektion aufgestellt; sie dienten den Kassen nicht bloß als Sicherheitswachen, sondern mischten sich auch in den Kassenverkehr und suchten auch die Versendung von Geldern zu verhindern. Tags vorher (am 15. November) hatte die Nationalversammlung den Beschluß gefaßt: „daß das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei, über Staatsgelder zu verfügen und Steuern zu erheben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört in Berlin ihre Beratungen fortzusetzen vermag."

Sobald dieser Beschluß in Breslau bekannt geworden, berief der Zentralausschuß des Bürgerwehrklubs eine Volksversammlung auf den Neumarkt (16. November); ungeachtet des stürmischen Wetters mochten sich gegen 8—10000 Menschen eingefunden haben. Die städtischen Behörden erkärten, den Beschluß der Nationalversammlung aufrecht erhalten zu wollen, überließen aber die Ausführung dem Sicherheitsausschusse. Dieser gab die Erklärung ab: „In Anerkennung des Beschlusses der Nationalversammlung sind die von den einzelnen an den Magistrat abzuführenden Steuern aufzubewahren und wegen der übrigen Staatssteuern von dem Oberpräsidenten die bestimmte Erklärung zu fordern, daß er diese Steuern von dem Ministerium Brandenburg nicht verwenden lassen wolle." Demgemäß begab sich eine Deputation sofort zum Ober-Präsidenten und kehrte von diesem mit der Erklärung zurück, daß er auf seiten der Nationalversammlung stehe, wie auch folgende am nächsten Tage (17. November) erlassene Bekanntmachung zeigte:

„Ich halte mich verpflichtet der Provinz kund zu thun, welche Stellung ich in dem gegenwärtigen Konflikt der Staats-Regierung mit der Nationalversammlung einnehme. Daher bringe ich zur öffentlichen Kenntnis, daß ich dem Königl. Staats-Ministerium auf die Nachricht von dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 15. November sofort angezeigt habe, daß ich, falls diese Nachricht sich bestätige, nach meinen konstitutionellen Ansichten jenen Beschluß der Nationalversammlung als die notgedrungene Abwehr der gegen dieselbe ergriffenen unkonstitutionellen Maßregeln betrachten müsse, und daher mich außer stand befinde, diesem Beschlusse entgegen zu treten, falls meine Einwirkung dazu in Anspruch genommen würde. Dringend ermahne ich die Einwohner der Provinz, durch strengste Aufrechthaltung der Ruhe und

Ordnung zur friedlichen Lösung dieses traurigen Konflikts beizutragen. Von meinem konstitutionellen Standpunkte aus werde ich jedem wider die konstitutionelle Monarchie und die öffentliche Ordnung gerichteten anarchischen oder republikanischen Streben mit allen gesetzlichen Mitteln auf das Entschiedenste entgegen treten."

Mit bezug darauf fanden sich am 18. November folgende zwei Plakate an den Straßenecken:

1. „Da der Ober-Präsident Pinder erklärt hat, er werde nicht die Hand bieten, um den von der Nationalversammlung beschlossenen Maßregeln entgegen zu treten, so ist es dringend notwendig, daß eine Behörde bestehe, welche die dem Ministerium vorzuenthaltenden Steuern einstweilen im Interesse des Volkes erhebe und verwalte. Daher hat die unten genannte Kommission den Antrag auf Errichtung einer solchen vorläufigen Behörde durch den Sicherheits-Ausschuß gestellt. Es ist ferner darauf angetragen worden, diese Behörde sofort durch einzuberufende Vertrauensmänner aus der Provinz zu verstärken. Der Sicherheits-Ausschuß hat erklärt, heut mittag zwischen 12 und 1 Uhr seine Beschlußnahme mitzuteilen. Breslau, den 18. November 1848. Die permanente Kommission."

2. „Der Antrag der sogenannten permanenten Kommission: „wegen der vermeintlich ungenügenden Erklärung des Ober-Präsidenten eine vorläufige, durch Vertrauensmänner aus der Provinz zu stärkende Behörde zu errichten, welche die dem Ministerium vorzuenthaltenden Steuern einstweilen im Interesse des Volkes erhebe und verwalte." ist von uns einstimmig als die öffentliche Sicherheit gefährdend und zum allgemeinen Verderben in den Abgrund der Anarchie führend, mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen worden, zumal die von dem Oberpräsidenten gestern abgegebene Erklärung dem Beschlusse der Nationalversammlung vom 15. November d. M. die volle Anerkennung gewährt hat und daher zu weiteren Schritten durchaus keine Veranlassung vorliegt. Breslau, den 18. November 1848. Der Sicherheits-Ausschuß des Magistrats und der Stadtverordneten."

Noch war der 19. November ein stürmischer Tag. In einer Versammlung der Bürgerwehrführer wurden die Anträge gestellt: 1. daß Vertrauensmänner den Kassenbeamten beigegeben werden sollen; 2. daß Vertrauensmänner aus der Provinz sich mit dem Sicherheitsausschuß Breslaus in Verbindung setzen; und 3. den Sicherheitsausschuß aufzufordern, sofort die geeigneten Männer von Vertrauen zu einer Behörde zu konstituieren, welche die Angelegenheiten der Stadt Breslau, so wie

[redacted]

der Provinz in die Hand nehmen und im Sinne der Nationalversammlung leiten sollen. Die beiden ersten Anträge wurden ohne weiteres angenommen; der dritte aber, durch welchen selbstredend die Einsetzung einer provisorischen Regierung gefordert wurde, sollte erst den Kompanieen vorgelegt werden. Der Sicherheitsausschuß selbst wies diesen Antrag zurück. Die Landwehrmänner mit den roten Kreuzen hatten sich nachmittags 2 Uhr auf dem Neumarkte versammelt und zogen von da auf das Rathaus, um Gewehre zu empfangen, die ihnen insoweit gegeben wurden, als überschüssige vorhanden waren. Das wiederholte sich am Abend. Einige Minuten lang wurde auf dem Magdalenenturm Sturm geläutet, doch durch die Bürgerwehr dagegen eingeschritten. Das Militär war konsigniert, um sofort mit ernsten Maßregeln vorzugehen. In der Nacht 12 Uhr wurde noch einmal der Versuch gemacht, auf dem Christophoriturme Sturm zu läuten, wobei es zwischen den Landwehrmännern (Rotkreuzen) und der Bürgerwehr zum Kampfe kam, der jedoch bald beigelegt wurde. Die Vertrauensmänner schieden an diesem Tage aus dem Sicherheitsausschusse, der ihnen nicht energisch genug vorging, aus, so daß sich derselbe auflöste. Dagegen erklärten sich der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung permanent.

Mit dem Steuerverweigerungs-Beschlusse der Nationalversammlung trat, wie im ganzen Staate, so auch in Breslau ein Wendepunkt ein. Der größte Teil der konstitutionellen Partei und alle, die ihre eigentliche Gesinnung unter diesem Namen verbargen, sagten sich von der Nationalversammlung los; die Behörden erlangten nach und nach ihre frühere Kraft und Stellung wieder. Der Oberpräsident Pinder legte am 20. November sein Amt mit folgenden Worten nieder: „Infolge meiner Erklärung vom 17. November hat das königliche Staats-Ministerium mich aufgefordert, meine Amtsthätigkeit einzustellen und die Geschäfte des Ober-Präsidiums der Provinz Schlesien dem Regierungs-Präsident v. Schleinitz zu Liegnitz zu übergeben. Ich leiste dieser Aufforderung Folge mit dem Bewußtsein, in allen Beziehungen meines Amtes stets nach Pflicht und Gewissen gehandelt und mit allen Kräften das Wohl der Provinz erstrebt zu haben."

Von der königl. Regierung erschienen bereits am 18. November, also während der Oberpräsident Pinder noch im Amte war, folgende zwei Bekanntmachungen:

1. „Da uns durch die uns vorgesetzte Behörde keine gesetzliche Bestimmung zugegangen ist, durch welche von der Verpflichtung zur Entrichtung der landesherrlichen Steuern und Abgaben zeitweise entbunden

worden, so erwarten wir von dem verständigen Sinne der Einsassen des hiesigen Regierungsdepartements, daß sie in ruhiger Erwägung der großen Nachteile, welche eine Aussetzung der Fortentrichtung der landesherrlichen Abgaben für die Steuerpflichtigen selbst nach sich ziehen müßte, ihren gesetzlichen Zahlungsverpflichtungen nach wie vor unweigerlich genügen werden."

2. „Nach uns zugekommenen Anzeigen haben sich an verschiedenen Orten unseres Verwaltungsbezirks sogenannte Sicherheitsausschüsse oder Schutzkommissionen gebildet, welche, sich neben die gesetzlich-geordneten Behörden stellend, die Autorität derselben untergraben. Indem wir voraussetzen, daß diese Schritte nur in der ersten Aufregung gethan worden sind, wird es nur dieser Anregung des Sinnes für Recht und Gesetzlichkeit der Einwohner unsers Verwaltungsbezirks bedürfen, um solche Sicherheitsausschüsse oder Schutzkommissionen, so weit solche außer dem Gesetze neben den genannten Behörden irgend einen Eingriff oder Einfluß auf die amtliche Wirksamkeit der Behörden auszuüben beabsichtigen, in die gesetzlichen Schranken zurückgeführt zu sehen. Sollte dies wider Erwarten nicht geschehen, so würde den vorgesetzten Behörden die unerläßliche Pflicht obliegen, mit nachdrücklichem Ernste solchen Bestrebungen entgegenzutreten, und gegen diejenigen die gerichtliche Verfolgung und Bestrafung in Antrag zu bringen, welche sich dabei beteiligt haben. Indem wir die uns untergebenen Behörden auffordern, hiernach zu verfahren, und sie dabei gleichzeitig unseres kräftigsten Schutzes versichern, finden wir uns zugleich veranlaßt, noch besonders auf § 4 des Bürgerwehrgesetzes vom 12. Oktober aufmerksam zu machen, nach welchem die Bürgerwehr sich nicht in die Verrichtung der Gemeindeverwaltung oder gerichtlichen Behörden einmischen darf."

An demselben Tage erließ der Fürstbischof Freiherr v. Diepenbrock folgende bischöfliche Ermahnung:

„Es ergeht seit einigen Tagen der Aufruf durch das Land, der Regierung Sr. Majestät des Königs die gesetzlich aufgelegten Steuern zu verweigern. Bei der Zumutung zu einem so folgenreichen Schritt fragt der gläubige Christ vor allem sein Gewissen, das ihn auch als Staatsbürger bindet; der Katholik aber, wenn ihm unter besonderen Umständen die Erfüllung seiner Pflichten Zweifel erregt, fragt seine Kirche, das in ihr göttlich eingesetzte Lehramt. Da nun die gegenwärtigen Zeitverhältnisse so beschaffen sind, daß in der allgemeinen Verwirrung der Begriffe von Recht und Pflicht und in der Aufregung, welche die politischen Ereignisse mit sich bringen, auch mancher Gläubige über die

[redacted]

Pflicht der Steuerzahlung schwankend und zweifelhaft geworden sein mag und daher eine oberhirtliche Belehrung ihm zur Beseitigung seiner Gewissenszweifel willkommen sein wird: so erkläre ich hiermit vor Gottes Angesicht und vor aller Welt:

daß, da Se. Majestät der König nicht aufgehört hat, unser rechtmäßiger König, d. h. unsere von Gott gesetzte Obrigkeit zu sein, die Pflicht des Gehorsams gegen ihn, und insbesondere die Pflicht der Fortentrichtung der gesetzlichen Steuern an die dazu bestellten königlichen Behörden für jeden katholischen Christen eine unzweifelhafte, heilige Gewissenspflicht ist nach dem ausdrücklichen Ausspruche des Herrn, da er auf die gleiche Anfrage (Mark. 12, 13--17): „Ist es erlaubt dem Kaiser Zins zu geben, oder sollen wir ihn nicht geben?" entschieden antwortete: „Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist;" und nach der Ermahnung des Apostels (Röm. 13, 7). „Gebet also jedem das Schuldige, Steuer wem Steuer, Zoll wem Zoll, Ehrfurcht wem Ehrfurcht u. s. w. gebührt."

Die Pflicht der Steuerzahlung kann daher ohne sündhaften Ungehorsam gegen diese Aussprüche Christi, unsers göttlichen Gesetzgebers und seines Apostels nicht außer Acht gelassen werden, und ich ermahne daher alle meine Diözesanen im Namen des dreieinigen Gottes sich in Erfüllung dieser Pflicht nicht beirren zu lassen; ich ermahne sie, dem Könige zu vertrauen, daß er die seinem Volke gemachten Zusagen gewissenhaft erfüllen werde, und in der Treue gegen ihn unwandelbar zu beharren: „Denn seine königl. Gewalt ist von Gott angeordnet, und wer sich ihr widersetzt, der widersetzt sich der Anordnung Gottes und die sich widersetzen, ziehen sich selbst die Verdammnis zu." Das ist nicht meine, sondern des Weltapostels göttliche Lehre (Röm. 13, 12). Ich aber würde Verrat an meiner Pflicht üben und meinen heiligen Eid brechen, wenn ich sie nicht bei diesem Anlasse allen meiner Hirtensorge Empfohlenen laut und nachdrücklich, wie ich es hiermit thue, einschärfte, im übrigen auf das Hirtenschreiben verweisend, welches ich zum Anfang des neuen Kirchenjahres bereits erlassen habe."

Die konstitutionellen, Veteranen- und Kriegervereine u. s. w. begannen ihre Adressen, in denen sie dem Ministerium ihre Unterstützung verhießen, nach Berlin zu senden.

Auch die städtischen Behörden kehrten um. Die Stadtverordnetenversammlung beschloß am 21. November: „die Bildung einer Deputation aus Magistratualen, Stadtverordneten, dem Obersten und einigen Führern der Bürgerwehr, deren Aufgabe sein solle, eine Verständigung über

die gegenwärtigen Zustände zu erwirken." Sie erklärte ferner, die erzwungene Abdankung ihres Vorstehers Professor Regenbrecht nicht annehmen zu wollen. Endlich wurde der Beschluß gefaßt: „in Betracht, daß die durch bekannte Vorgänge vorhandene Aufregung in der Stadt von fremden Personen auf alle nur erdenkliche Weise zu steigern und das Ansehen der gesetzlichen Gewalten zu untergraben gesucht wird, um wo möglich einen Zustand völliger Anarchie herbeizuführen, soll auf Ausweisung und Verhaftung derjenigen Persönlichkeiten angetragen werden, über deren verbrecherische Tendenzen namhaft gemachte, durch Zeugen erhärtete Thatsachen keinen Zweifel mehr zulassen. Es war dieser Beschluß besonders gegen den Frankfurter Deputierten Schlöffel gerichtet, der nur in dem Ausbruch einer neuen Revolution das Ende des Konflikts sah und deshalb in den Ausschüssen und Kommissionen die am weitesten gehenden Anträge stellte. Im Magistrat hatten die Stadträte Warnke, Froboeß und Ludewig wegen des tumultuarischen Verfahrens gegen den Magistrat ihre Stellen niedergelegt; die Stadtverordnetenversammlung nahm aber nur die Abdankung des ersteren an, die beiden andern wurden durch eine Deputation ersucht in ihrer Stellung zu verharren. In der Sitzung vom 25. November debattierte die Versammlung über ihre eigene Auflösung; da man eine Menge Mißtrauensvota erhalten habe, müsse man durch eine Neuwahl an die Wähler appellieren. Insbesondere waren es die demokratischen Mitglieder, welche diesen Antrag verteidigten; er wurde jedoch vertagt und später nicht wieder aufgenommen.

Am 21. November wurde der Generallieutenant von Lindheim zum Kommandant der gesamten Militärmacht Schlesiens, die Truppen des 5. Armeekorps, welche in und um Liegnitz kantonierten, mit eingerechnet, ernannt. Der interimistische Polizeipräsident Kuh wurde am 23. November auf Anordnung des Ministers des Innern von dieser Funktion entbunden und dieselbe vorläufig dem Regierungsrat v. Kehler ebenfalls interimistisch übertragen.

Unter der Einwohnerschaft bildete sich am 20. November ein „Verein für gesetzliche Freiheit und Ordnung" zu dem Zwecke, um die Behörden in der Aufrechterhaltung des Gesetzes und der Ordnung zu unterstützen. Zum Vorstande desselben wurden gewählt: Assessor Fürst (früher Mitglied des demokratisch-konstitutionellen Vereins), Buchhändler Ruthardt, Stadtältester Scharff, Kaufmann A. M. Müller, Kaufmann Oettinger. Dem neuen Oberpräsidenten v. Schleinitz, der das Amt den 21. November interimistisch übernommen hatte, übersandte der Verein am 24. November eine Adresse folgenden Inhalts:

[redacted]

„Hochwohlgeborener Herr, Sie haben auf den Ruf des Königs das schwere Amt übernommen, unser hart geprüftes Schlesien wieder zur Herrschaft gesetzlicher Ordnung, zum Genusse gesetzlicher Freiheit zurückzuführen; Sie haben es in einer Zeit übernommen, wo nur wahre Vaterlandsliebe und der edle Ruf der Selbstaufopferung dazu bewegen konnen. Denn seit nur zu langer Zeit hat die Gesetzlosigkeit, der böse Wille allein in unsrer Provinz gewaltet, und selbst der weisesten, kräftigsten Leitung wird es nicht sobald gelingen, die wild aufgeschossene Saat des Bösen auszujäten. Mit tiefer Beschämung müssen wir es bekennen: daß es soweit kommen konnte, daran ist die Schwäche, die Feigheit der sogenannten Gutgesinnten viel Schuld gewesen: sie seufzten daheim, aber thaten nichts, um den Arm der Behörden zu stärken, um jeder an seinem Teil dem Unheil zu steuern. Das soll und muß anders werden. Unser Verein ist in den jüngsten Tagen gewaltiger Krisis aus dem Bewußtsein entstanden, daß die Behörden, um mit Sicherheit und Kraft handeln zu können, sich auf die kompakte Masse entschlossener Freunde des Gesetzes stützen müssen, gegenüber der immer bereiten kühnen Rotte der Anarchisten. Wir wollen denn einen Kern bilden, um welche die Masse der redlichen Vaterlandsfreunde, abgesehen von aller politischen Meinungsverschiedenheit, sich scharen könne, damit im Augenblicke die Regierung nicht isoliert stehe. Noch ist der Sinn der Treue und Ehrenhaftigkeit in Schlesien nicht untergraben, noch ist die Zahl der guten Bürger überwiegend und selbst der Teil der Bevölkerung, welcher verführt ist, ist nicht verdorben. Einer Leitung, welche mit der Kraft die Weisheit paart, wird es mit Gottes Hilfe gelingen, die bösen Elemente zu überwinden. Zu ihnen, Hochgeehrter Herr Oberpräsident, hegen wir das volle Vertrauen, daß Sie uns ein kräftiger und weiser Führer sein werden; nehmen Sie das Versprechen hin, daß wir Ihnen jederzeit, vorzüglich aber in der Stunde der Gefahr mutig folgen werden.

Am 26. November nachmittags kam es noch zu einer blutigen Schlägerei mit den Landwehrmännern (mit den Weißkreuzen). Es war nämlich auf diesen Tag eine Volksversammlung auf den Neumarkt berufen worden, man wußte aber nicht von wem. Wie es schien, wollte man von der einen oder anderen Seite mit Gewalt einen Putsch hervorrufen. Da es gerade Sonntag war, so hatten sich wohl an 6000 Menschen versammelt. Niemand sprach und die Menge schickte sich eben an, ruhig auseinander zu gehen, als plötzlich ein Zug von 20 bis 30 Landwehrmännern, mit weißen Kreuzen an den Hüten, und Stöcken in der Hand anrückte, gefolgt von einigen Offizieren und Unteroffizieren.

Die Militärs blieben aber im Hintergrunde stehen, während die Landwehrmänner raschen Schrittes durch die Menge bis zum Standbilde des Neptun vordrangen. Hier wurden sie vom Hallohgeschrei der Menge empfangen, und kaum ist dasselbe verhallt, so werden auch schon Fäuste und Stöcke sichtbar, und die Landwehrleute sehen sich zu schleunigster Flucht gezwungen. Sie finden nach einer blutigen Schlägerei Zuflucht teils in einzelnen Häusern des Neumarkts, teils in der Regierung, immer von der wütenden Masse verfolgt. Besonders wurde ihr Führer Paul v. Rimptsch, der sich mit der blanken Waffe zur Wehr gesetzt hatte, schwer verwundet. Die weißen Kreuze hatten sie schnell von ihren Hüten abgenommen. Bei der konstitutionellen Partei selbst wurde das Unternehmen dieser Landwehrmänner gänzlich desavouiert. Auch der Verein für gesetzliche Ordnung, ungeachtet, daß er mit den Tendenzen des Landwehrvereins übereinstimmte, tadelte die Sache in den herbsten Ausdrücken und nahm auf den Vorschlag des Grafen Ziethen und Dr. L. Hahn den Antrag an: „daß diejenigen, welche durch öffentliche Schritte nach der Ansicht des Vereins selbst den gegründeten Vorwurf der Reaktion auf sich laden, aus dem Verein scheiden sollen.“ Die Sitzung des Vereins (am 27. November) war außerdem sehr stürmisch, da ein Antrag: „Der Verein möge die konstitutionelle Monarchie als seine Grundlage aussprechen,“ von der Majorität verworfen worden war. Überhaupt wurde es dem Vereine anfänglich schwer, in Breslau Boden zu gewinnen.

In der Stadtverordneten-Versammlung vom 24. November wurde von den Stadtverordneten Liebich, Rösler, Gerlach, Löschburg, Laube, Gosohorsky, Zurock der Antrag gestellt: „Den Magistrat aufzufordern, im Verein mit der Stadtverordneten-Versammlung an den König eine Adresse zu erlassen, worin gesagt wird, 1. daß man durch falsche Prämissen bewogen gewesen sei, den Beschluß: sich zu den Beschlüssen der National-Versammlung zu bekennen, auszusprechen; 2. anzuerkennen, daß man sich geirrt habe; man sei ja nicht einmal soweit gegangen, als die National-Versammlung, da man ja nur die Steuerasservation beschlossen habe; 3. aus Nützlichkeitsgründen, um den Belagerungszustand zu vermeiden, den gefaßten Beschuß auf Steuerasservation aufzuheben; 4. im festen Glauben auf Gewährung der konstitutionellen Freiheiten dem Könige die unwandelbare Treue der Versammlung zu versichern.“ Nach einer längeren stürmischen Debatte wurde zwar der Antrag auf Erlaß einer Adresse zurückgezogen, dagegen der frühere Beschluß der Steuerasservation mit einer Majorität von 6 Stimmen wieder

[redacted]

aufgehoben. Mehrere Mitglieder der Versammlung schieden nach diesem Beschlusse aus.

Am 27. und 28. November wurde der zweite schlesische Handwerkertag im Krollschen Wintergarten abgehalten. Er war von 328 Deputierten teils Meistern, teils Gesellen aus Breslau und aus der Provinz beschickt worden und hatte vorzugsweise die Beratung der Statuten zum Zweck. Nach diesen Statuten soll „der Verein durch gemeinsames Wirken dem gänzlichen Verfalle des Handwerks entgegen treten, dessen Wohl durch eigenen Schutz fördern, es zu seiner ehrenhaften Bedeutung in der Gesellschaft und im Staate zurückzuführen, und das so gesunkene moralische Fundament desselben aufs neue begründen." Von den Meistern wurden in den Vorstand gewählt: Bäckermeister Ludewig, Schmiedemeister Rother, Litterat Möcke, und Schneidermeister Löschburg; von den Gesellen Tischlergeselle Steeg, Gürtlergeselle Weiß, Tapeziergeselle Wunderlich und Schornsteinfegergeselle Hüllebrandt.

Der Übergang zur Reaktion.

Am 5. Dezember 1848 wurde die Verfassung oktroyiert und die Nationalversammlung aufgelöst. Dieser Akt trennte die Parteien noch mehr als bisher. Ungeachtet die Verfassung ihren meisten Bestimmungen nach den Beinamen „demokratisch-konstitutionell" verdiente, wurde sie doch von der konstitutionellen Partei und der mit ihr verbundenen Reaktion mit Jubel begrüßt, während die demokratische Partei sie nicht als zu Recht bestehend anerkannte, einesteils weil sie oktroyiert war und mithin das von dieser Partei angenommene Prinzip der Volkssouveränität verletze, anderenteils weil mehrere Artikel derselben dem Ministerium eine zu große Macht einräumten und deshalb die demokratischen Bestimmungen illusorisch machten. Übrigens war die Verfassung zum größten Teil der Kommissionsarbeit der Nationalversammlung entnommen.

Der Verein für Gesetz und Ordnung war der erste, welcher dem Jubel über die Verleihung der Verfassung einen Ausdruck gab. Eine Deputation, bestehend aus Dr. Hahn, Buchhändler Ruthardt und Graf Ziethen, welcher sich Sternaux und Levy als Deputierte des Landwehrvereins (Weißkreuze), und Graf Reichenbach und Stadtältester Scharff als Deputierte des Veteranenvereins anschlossen, überbrachte dem Könige am 9. Dezember folgende Adresse:

„Allerdurchlauchtigster, großmächtigster König! Allergnädigster König und Herr! Mit der innigsten Freude nahen wir dem Throne Ew. Majestät, um Ihnen den Ausdruck unseres tiefsten Dankes darzubringen.

Mit Ew. Majestät bedauern wir aufrichtig, daß es Ihnen nicht vergönnt war, die Vereinbarung mit ihrem getreuen Volke auf dem Wege zu vollbringen, auf welchem dieselbe begonnen worden, aber nicht weniger sind wir mit Ew. Majestät auch überzeugt, daß es der Würde Ihrer Krone und der davon unzertrennlichen Würde des preußischen Volkes zuwider gewesen wäre, auf jenem Wege zu beharren, nachdem es offenbar geworden, daß auf demselben das Ziel der Größe und des Heils des Vaterlandes nicht zu erreichen war. Von Tage zu Tage stellte es sich klarer heraus, daß die öffentliche Wohlfahrt, daß die Zukunft Preußens und Deutschlands auf dem Spiele standen, wenn nicht bald unsere inneren Zustände zu einer segensvollen Befestigung gelangten. Ew. Majestät haben das dringende Interesse erkannt und demselben volle Befriedigung gewährt: die Verheißungen des jüngsten März sind in der uns verkündeten Verfassung zu wahrhaftigster reinster Erfüllung gelangt, und wir hegen das Vertrauen, daß die Nation, welche sich im März mit den Verheißungen befriedigt erklärt hat, nun nach deren vollster Verwirklichung desto inniger und fester an Ew. Majestät Thron festhalten werde, als an einem Palladium der Freiheit und der Größe. Wir an unserem Teil geben Ew. Majestät mit dem Ausdruck unseres freudigsten Dankes die gehorsamste Versicherung, daß es uns ein heiliger Ernst sein soll, wie mit der Freiheit, so mit dem Königtum, und daß wir mit Ihnen rüstig arbeiten wollen an dem besonnenen Ausbau der uns gewordenen Institutionen zum Heile des Vaterlandes und zum Ruhm der Hohenzollern."

Nach einem Berichte der Schlesischen Zeitung, von einem Mitgliede der Deputation erstattet, antwortete der König in folgender Weise:

„Ich kann Ihnen nicht sagen, meine Herrn, eine wie große Freude es mir bereitet, daß Sie zu mir gekommen sind; daß es Ihnen Ernst ist, mit den Worten, die Sie mir gesagt, das weiß ich, schon Ihre Namen, insoweit sie mir aus den Unterschriften bekannt sind, zeugen mir dafür. Sie haben es selbst gesagt: ich habe aus Breslau in den jüngsten Zeiten nicht viel von Anhänglichkeit erfahren, ich habe vielmehr viel Trübes und Bittres erfahren müssen. Sie können mir glauben, daß ich alle die Kränkungen, die mir geworden, weniger um meiner Person willen beklagt habe, als um meines Volkes selbst willen, denn ich bin an Undank gewöhnt; aber es war mir betrübend, daß sich ein Teil meines Volkes selbst entwürdigte. Ich muß es Ihnen frei heraussagen, ich bin überzeugt, daß die Behandlung, welche mir durch die Breslauer Deputation im März geworden, das Verletzendste war, was einem Könige

[redacted]

in dieser Beziehung je geboten wurde. Dieser verletzenden Form mußte ich damals mit der Würde entgegentreten, welche ich mir und meinem Volke schuldig war; aber in bezug auf die Materie habe ich im Erlasse ganz ohne Rücksicht auf jene Form der Deputation Befriedigung gewährt. Die unfreundliche Form wird mich niemals hindern, die Sache in ihrer Reinheit ins Auge zu fassen; aber doch seien Sie überzeugt, daß es meinem Herzen sehr wohlthuend ist, wenn mir von meinem Volke wie heute freundlich begegnet wird. Ich bin dafür sehr empfänglich und heiße Sie deshalb nochmals herzlich willkommen. Ich wußte wohl, daß es auch in Breslau noch einen guten Kern gab, daß er nur schlummerte und die gehörige Thatkraft, den nötigen Mut nicht entwickelte: so allein konnte es geschehen, daß eine gewisse kleine Anzahl von Leuten, die nicht wert sind, den schönen Namen „Preußen" zu führen, auf eine Zeit lang die Herrschaft erlangte. Gewiß der gute Sinn ist nicht erloschen, aber er trat in Breslau, wie in anderen großen Städten in den Hintergrund, und so haben wir sieben Monate durchmachen müssen, von welchen jeder echte Patriot nur wünschen kann, daß ihre Schmach aus unserer Geschichte verwischt werde. Was mich dabei, nebst Gottes Beistand, erhalten hat, was die ganze Zeit hindurch mein Trost gewesen, das ist die treffliche Haltung, die Treue und rührende Liebe des Landvolkes. Ja, meine Herrn, das platte Land hat die Städte beschämt. Hier in Brandenburg, in Pommern, in Preußen, auch in einem Teile von Schlesien, besonders in Westfalen und am Rhein, in der Grafschaft Mark, in Cleve und Ravensberg, hat sich ein Geist unter dem Landvolke bewährt, welcher mich für vielen Kummer schadlos gehalten hat. Nicht bloß haben die braven Bauern den Versuchen der Verführung widerstanden, sondern oft waren sie mit Mühe zurückzuhalten, daß sie nicht ihrem gekränkten Könige zu Hilfe eilten. Bis zur Weichsel hin und darüber hinaus baten sie als Zuzug nach Berlin kommen zu dürfen, um meine Feinde niederzuschlagen. Aber, Gott sei Dank, es war nicht nötig, denn meine Feinde sind auch heute gewesen, wie sie sich immer gezeigt, sie sind feige gewesen. Sie sind nicht die alten Preußen; die wahren Preußen haben sich heute gezeigt, wie im Jahre 1813, als sie dem Rufe des Königs folgten: ihre neu bewährte Liebe ist mir ebenso wert, wie das „Ja" des 15. Oktober 1840. Meine Herren, was ich jetzt gethan, das mußte ich thun zum Heile der Vaterlandes. Mit Gottes Hilfe wird es jetzt besser werden, lassen Sie es uns hoffen und empfangen Sie nochmals meinen Dank, für die hohe Freude, die Sie mir durch ihr Kommen bereitet haben.

Auch der konstitutionelle Zentralverein übersandte eine Adresse, wie überhaupt den Monat Dezember hindurch von allen Seiten Dank- und Zustimmungsadressen erfolgten.

Wichtiger als diese Demonstrationen der Vereine waren die Beschlüsse der städtischen Behörden Breslaus. In einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten am 10. Dezember stellte Caprano den Antrag: Dem Könige in einer Adresse für die dem Volke gewährte freisinnige Verfassung zu danken. Der Vorsteher Dr. Grätzer unterstützte den Antrag. Dagegen erklärten Justizkommissarius Krug, Partikulier Siebig, Assessor Guhrauer u. m. a., dem Antrage nicht beistimmen zu können; denn der beabsichtigte Dank sei eine Manifestation, die sich mit der von der Versammlung vor wenigen Tagen eingenommenen Stellung nicht vertrage. Die Versammlung habe sich damals fast einstimmig für die Nationalversammlung entschieden; spreche sie sich jetzt für eine Dankadresse an die Krone aus, so trete sie in offenbaren Widerspruch mit ihren früheren Beschlüssen. Dem ungeachtet wurde der Antrag angenommen und der Magistrat trat demselben bei. Die Adresse, welche von einer Deputation, bestehend aus Bürgermeister Bartsch, Kaufmann Grund, Maurermeister Tschocke und Redakteur der Schlesischen Zeitung Voigt, dem König am 12. Dezember überreicht wurde, lautete wie folgt:

„Majestät!"

Der Staat wankte in seinen Grundfesten unter den heftigsten Stürmen innerer Zerrissenheit; über das mit Sehnsucht einer freien Verfassung entgegen harrende Volk war eine unselige Nacht des Mißtrauens, der verderblichsten Irrungen und entfesselten Leidenschaften eingebrochen. Aus dieser äußersten Gefahr konnte das Vaterland nur durch seinen König gerissen werden, und es ist ihm Rettung geworden durch eine hochherzige That Euer königlichen Majestät, indem Höchstsie Selbst alle teuern, dem Volke gegebenen und mit ihm zu verwirklichenden Verheißungen durch die Verfassungsurkunde vom 5. Dezember sofort zur Wahrheit gemacht haben. So ist Preußens Volk gelangt in die Reihe der freiesten Nationen und auf die lichtvolle Bahn gedeihlichen Fortschritts zur wahren Freiheit; es lebt in all seiner reichen, edlen Kraft wieder auf und fühlt sich von neuem gehoben durch das beglückende Bewußtsein der Sicherheit seiner anerkannten Rechte, wie durch das begründetste Vertrauen zu seinem konstitutionellen Könige. Genehmigen dafür Euer Majestät auch unsern ehrfurchtsvollen Dank, welchen wir aus treuem Herzen mit dem heißen

[redacted]

Wünsche darbringen, daß das königl. Werk, im Vereine mit den Besten des Volks, zu seiner lebenskräftigsten Vollendung gebracht werden möge."

Über die Audienz selbst erstattete die Deputation folgenden offiziellen Bericht:

„Die Deputation reiste noch am Abend des 11. Dezember nach Berlin ab, woselbst sie am Morgen des 12. Dezember eintraf und sich sofort bei dem Ministerpräsidenten, Grafen Brandenburg, melden ließ. Derselbe stellte ihr die baldige Gelangung zu einer Audienz bei Sr. Majestät in Aussicht und beschied sie zu dem Ende noch selbigen Vormittag in das königl. Schloß nach Potsdam. Dort angelangt, wurde die Deputation auch bereits gegen 12 Uhr mittags bei dem Könige durch den Ministerpräsidenten eingeführt, und äußerte Se. Majestät nach Vernehmung der Adresse ungefähr folgendes:

„Es scheint also, die Breslauer wollen es noch einmal mit mir versuchen; nun wohlan, ich bin dabei."

Sie bemerkten hierauf, daß Sie von Breslau viel Bitteres erfahren und daß das Benehmen der im März im Namen der Stadt gesandten Deputation Sie einen Augenblick hätte schwanken lassen, was von Ihnen als König zu thun sei. Sie hätten jedoch gefühlt, daß, je königlicher Sie handelten, je besser es sei und hätten damals fest verheißen, was von Ihnen jetzt gewährt worden. Sie erinnerten an den bekannten Spruch: wie man feurige Kohlen auf die Häupter seiner Feinde sammeln könne; bemerkten jedoch, daß Sie dies nicht beabsichtigt hatten, weil Sie schon als Kronprinz wie als König den festen Vorsatz gehabt und ausgesprochen, Ihrem Volke im Wege einer soliden Entwickelung das zu gewähren, was Sie jetzt, durch die Umstände bestimmt, auf einmal gegeben hätten. Se. Majestät wiesen hierbei auf die Gefahr hin, welche darin liege, daß Geist und Herz Vieler, namentlich in großen Städten, durch die Ereignisse dieses Jahres für einen heilbringenden Gebrauch der durch die neue Verfassung begründeten Rechte nicht geeignet gemacht worden seien. Das gemeinsame Wirken müsse dahin gehen, diese Gefahr zu beseitigen. Demnächst auf den Erlaß der Verfassungsurkunde übergehend, äußerten Sie: „ein Stück Papier thue es nicht, auf den Boden komme es an, auf welchen der Same falle." Unter Bezugnahme auf die Stellung der Obrigkeit im Staate wiesen Sie auf die Geschichte des britischen Reiches hin, welche lehre, daß Achtung vor dem Gesetze und die heilige Treue gegen die Obrigkeit sich nicht wie ein roter Faden durch das Tau zögen, sondern wie ein breiter Strom die Gewalten und jenes edle Volk durchdrängen. Se. Majestät gaben den Behörden

der Stadt zu bedenken, was daraus werde, wenn das Volk nicht mit seinem Könige gehe. Man pflege zu sagen: „ein Chaos!“ Sie aber fügten hinzu: „voller Schmach und unauslöschlicher Schande auf unserm Namen.“ Die Stellung der städtischen Behörden sei von hoher Bedeutung: Breslau übe als die zweite Stadt des Landes einen großen Einfluß auf die Provinz, und seine Lage an der Grenze slavischer Zungen verpflichte uns, um so fester an deutscher Treue zu halten. Se. Majestät sprachen sich dahin aus: daß sie einen hohen Wert auf die Absendung der Deputation legten und daß die Adresse Ihnen wohlgethan hätte. Um jedoch uns gegenüber ganz wahr zu bleiben, könnten Sie nicht von Zuversicht sprechen, aber Hoffnung hegen, daß unsere pflichtgetreue Arbeit die Gefahr, die in Breslau eigentümlich obwalte, überwinden werde. Sie gedachten hierbei aber auch, daß Sie in dieser trüben Zeit die herrlichsten Erfahrungen gemacht hätten; namentlich könne die Stimmung auf dem Lande, besonders in den östlichen Provinzen, nur mit der Stimmung verglichen werden, welche im Jahre 1813 dem Aufruf des Hochseligen Königs vorangegangen sei. Sie erinnerten Sich noch mit Freuden der früher empfangenen vielen Beweise der Treue und Anhänglichkeit der Stadt Breslau und sprachen die Hoffnung aus, daß die später veränderte Stimmung nur von einem kleinen Teile der Bewohner geteilt werde. „Wenn aber auch alle Treue wanken sollte,“ — schlossen Se. Majestät — „so werden Sie die meinige nie wankend finden, wie es einem Könige und einem Hohenzoller gebührt. Ich danke Ihnen nochmals herzlich; bringen Sie meinen Gruß nach Breslau.“ Der König ließ sich hierauf die Mitglieder der Deputation besonders vorstellen, richtete an die einzelnen freundliche Worte und nahm die Ausfertigung der vorgelesenen Adresse an sich, womit die Audienz endigte.“

Der Zentralhandwerkerverein, welcher im Laufe des Jahres eine immer größere Bedeutung erlangt hatte, war mit der Verfassung vom 5. Dezember nicht zufrieden, weil in derselben keine Bestimmungen zur Verbesserung der Lage der Handwerker getroffen waren. Ungeachtet nun schon die Deputation des Vereins für gesetzliche Ordnung mit dem Ministerium darüber gesprochen und Graf Brandenburg beruhigende Zusicherungen erteilt hatte, beschloß doch der Verein, in dieser Angelegenheit ebenfalls eine Deputation nach Berlin zu senden. Sie bestand aus folgenden Mitgliedern des Direktoriums: Bäckerältester Ludewig, Schneidermeister Löschburg, Schmiedemeister Rother, Litterat Möcke, Tapeziergeselle Wunderlich, Schornsteinfegergeselle Hüllebrand, und

[redacted]

ischlergesellen Leuschner und Steeg. In der Audienz am 18. De-
r überreichten sie nachstehende Adresse:

„Majestät!

Von Millionen Ihres getreuen Volkes wird die den preußischen
n verliehene Verfassung freundlich begrüßt und dankbar anerkannt.
wir teilen diese Gefühle und sprechen unsern wärmsten Dank dem
e aus, der dem tieferschütterten Vaterlande den Frieden wiederge-
hat, einen Frieden, auf den die tiefgebeugten Handwerker mit
ucht hofften. Aber diese Handwerker — und Ew. Majestät mögen
ien, daß sich in unsern Dank auch eine herbe Erinnerung mischt —
iben in der verliehenen Verfassung ein Unterpfand ihrer künftigen
ung schmerzlich vermißt und tief empfunden, daß unter den dringen-
Zeitbedürfnissen der notwendigen Hilfe der getreuen Handwerker
Erwähnung geschehen ist. Schon ist die Not der Handwerker so
gediehen, daß es nur noch eines Schrittes bedarf, und wir ver-
einem bodenlosen Abgrunde. Die unter den besten Erwartungen
ne Gewerbefreiheit ist in dem kurzen Zeitraum von kaum 40 Jahren
ie Zügellosigkeit ausgeartet, durch welche das Handwerk und mit
ier Mittelstand — der Grund- und Strebepfeiler des Staates —
tert und gebrochen worden ist. Der noch gesunde Teil des Hand-
griff, im Gefühl der notwendigen Selbsterhebung, zur letzten Hoff-
er schickte Vertrauensmänner an die Fachkommission der National-
mlung und beantragte dort, unterstützt von Petitionen vieler Tausen-
iner Genossen, ein Gesetz, welches auf die Übereinstimmung fast
Handwerker Deutschlands gegründet, seinen Ausdruck in einem
forium finden sollte. — Auch diese Hoffnung ist zu nichte ge-
i. In diesem Drangsal auch von der Verfassung vergessen, wenden
e betrübten Handwerker an Ew. Majestät königliches Herz mit der
Allerhöchst dieselben wollen Ihr konstitutionelles Ministerium mit
iordnung des von uns ganz gehorsamst erbetenen Internistikums
uftragen geruhen." Dieses vorläufige Gesetz würde so lange, bis
u zu berufenden Kammern eine vollständige Gewerbeordnung für
Deutschland angenommen haben, der Rettungsanker für die dem
ruche nahen Handwerker sein."

Der König versicherte der Deputation, welcher sich übrigens Abge-
der Handwerkervereine zu Magdeburg, Berlin u. m. a. an-
ssen hatten, daß baldigst alles geschehen werde, was zum Heile
andwerkers dienen könne; das meiste, was vorgebracht worden,

entspreche seinen eigenen Wünschen. Er entließ die Deputation mit den Worten: „Hoffen Sie, meine Herren, auch ich habe Hoffnung.“ Der Wortlaut der Adresse gab übrigens zu einer großen Spaltung und zu ärgerlichen Debatten zwischen den Meistern und dem größten Teile der Gesellen Veranlassung; die letzteren behaupteten nämlich, daß die Deputation den Auftrag gehabt habe, nur die Lage der Handwerker zu schildern, nicht aber zugleich den Dank für die oktroyierte Verfassung auszusprechen. Es fand sich nachher, daß die Mitglieder der Deputation, welche Meister waren, diesen besonderen Auftrag von den hiesigen Altmeistern der Gewerke erhalten hatten.

Das Jahr 1848 schloß für Breslau mit 2 Kongressen, dem der Bürgerwehrdeputierten und der konstitutionellen Vereine. Noch muß vorher erwähnt werden, daß nach dem November-Konflikte die Bürgerwehrführer sich einer Neuwahl unterzogen hatten, um zu erfahren, ob sie noch das Vertrauen ihrer Wähler besaßen. Die meisten, besonders die demokratischen Führer, wurden wiedergewählt, unter ihnen auch als Oberst Dr. Engelmann.

Der Bürgerwehrkongreß tagte vom 12.—18. Dezember unter Vorsitz des Dr. Engelmann — Vizepräsidenten waren O.-L.-Gerichtsrat Pfeiffer aus Berlin und Stadtgerichtsrat Pflücker — im Saale zum deutschen Kaiser. Schwarzrotgoldne Fahnen wehten am Eingange des Hauses; eine Abteilung Bürgerwehr hatte die Ehrenwache, und der Saal selbst war mit Fahnen, Waffengruppen, Guirlanden festlich geschmückt. Im ganzen waren 68 Abgeordnete versammelt, unter denen außer den Genannten hervorzuheben sind: Assessor Breinersdorf, Dr. Falk, Assessor Guhrauer, Zahnarzt Linderer, Assessor Friedensburg, Tapezier Schadow, Seifensieder Jankowsky u. m. a. aus Breslau; Rektor Mätze aus Bernstadt; Dr. Edler, Buchhändler Simon, Assessor von Herfort, Fabrikant Schildknecht aus Berlin; Kaufmann Schultze aus Brieg; Thiel aus Elberfeld; Graf Görtz-Wrisberg aus Frankfurt a. O.; Tribunalsrat Schmiedicke und Schriftsteller Walesrode aus Königsberg; Dr. Bernhard aus Leobschütz; Kandidat Cubnert aus Liegnitz; Assessor Wehrmann und Buchbinder Behrens aus Magdeburg; Assessor Schmiedicke aus Neustadt u. m. a. Die Verhandlungen knüpften an die von einer Kommission der Breslauer Bürgerwehr ausgearbeiteten Vorlagen und verbreiteten sich über die Prinzipien des bestehenden Bürgerwehrgesetzes: die Beschlüsse sollten für den nächsten zusammentretenden gesetzgebenden Körper maßgebend sein. Nachdem man so über einzelnen Bestimmungen debattiert hatte, vereinigte

[redacted]

ian sich endlich zur Annahme des von Schmiedicke und Pflücker ge-
:ellten Antrages: „Bei den vielseitigen Beschränkungen im Bürgerwehr-
esetz vom 17. Oktober 1848, welches nicht als provisorisches, sondern
ls definitives Gesetz publiziert worden ist, steht nicht zu erwarten, daß
ch je aus der Bürgerwehr das Institut einer allgemeinen Volkswehr
itwickeln werde. Soll der sehnlichste Wunsch des Volkes, soll die Ver-
eißung der Krone auf Volksbewaffnung in Erfüllung gehen, dann muß
iit der Verschmelzung des Heeres mit dem Volke begonnen, dann muß
ie Bürgerwehr dem Heere einverleibt werden. Das Bürgerwehrgesetz
t losgetrennt von der allgemeinen Heer- und Wehrverfassung abgefaßt,
s läßt die Linie und Landwehr in einer die Volkskraft überwiegenden
Stärke und stellt die Bürgerwehr isoliert als eine neue bewaffnete Polizei-
iacht, nicht aber als ein volkstümliches Institut hin; es bürdet dem
ürger eine neue Last auf, ohne die bestehenden Lasten, den lang dauern-
:n Dienst im Heere und die Erhaltung der Militärmacht zu verringern.
'eshalb möge der künftige gesetzgebende Körper mit Rücksicht auf die
erheißung einer allgemeinen Volksbewaffnung und auf das Bürgerwehr-
:setz vom 17. Oktober 1848 eine allgemeine Wehrverfassung erlassen."

Der konstitutionelle Kongreß war vom 16.—18. Dezember
:rsammelt und hielt seine Sitzungen im Krollschen Wintergarten ab.
'as Präsidium bestand aus: Geh. Oberbergrat Steinbeck aus Brieg,
rofessor Röpell, Direktor Wissowa, Professor Wasserschleben und
r. Hahn. Die Debatten bewegten sich besonders um die bevorstehenden
Wahlen und ein allgemeines Programm der konstitutionellen Partei. In
m letzteren heißt es: „Wir erwarten den inneren Ausbau und die
ollendung der Verfassung durch die mit den Kammern im Einklange
it den Frankfurter Beschlüssen, wie dem Geiste und Bedürfnisse der
egenwart entsprechend, festzustellenden organischen Gesetze, unter welchen
ir, außer dem von der Krone bereits in Aussicht gestellten, eine neue,
e zahlreichen Vorlagen des Handwerkerstandes berücksichtigende Gewerbe-
dnung und ein Heimatsgesetz für besonders wichtig halten. Für eben
wichtig halten wir die schleunige und billige Erledigung der Aufhebung
ıd Ablösung der bäuerlichen Lasten. Auch uns erscheint ferner eine
ırch die Kammern vorzunehmende Revision der Verfassung aus
ehrfacher Rücksicht wünschenswert; wir erklären aber, an dem wesent-
hen Inhalte derselben festhalten zu wollen. Dahin rechnen wir die
ıragraphen über die allgemeinen staatsbürgerlichen Rechte der Preußen,
er die Stellung der Kirche und Schule, über die Befugnisse der Volks-
rtreter, über die Verantwortlichkeit der Minister, über die richterliche

Gewalt, über die Staatsbeamten, über die Selbstregierung der Gemeinde: denn wir finden in ihnen die notwendigsten Bürgschaften ächter Volksfreiheit." Eine Revision des Urwahlengesetzes wurde damals von der konstitutionellen Partei nicht für zweckmäßig erachtet.

Auch in diesem Jahre hatte die Cholera Breslau heimgesucht; von der Mitte Oktober 1848 bis Anfang März 1849 herrschend forderte sie viele Opfer. Bis Ende des Jahres 1848 trat sie zwar sehr intensiv auf, doch fanden nicht viele Erkrankungen statt. Am 17. Oktbr. erkrankte das erste Individuum an der Cholera und starb nach wenigen Stunden. Die nächsten Erkrankungen (5 an der Zahl) traten erst am 26. Oktbr. ein und hielten sich in geringer Anzahl, die täglich die Zahl 8 nicht überstieg, bis zum 30. Novbr. Von Mitte Dezember an stiegen die Erkrankungen täglich in die Zwanzige und Dreißige, die Todesfälle bis auf 14. Aber vom 1. auf den 2. Januar 1849 erkrankten plötzlich 88, starben 44, genasen 25, vom 2. auf den 3. Jan. erkrankten 62, starben ebenfalls 44, genasen 4. In dieser furchtbaren Höhe blieb die Krankheit fast den ganzen Januar hindurch; vom 4. auf den 5. erkrankten 77 und starben 39, vom 8. auf den 9. erkrankten ebenfalls 77 und starben 31. Die größte Zahl der Sterbefälle erreichte sie vom 9. auf den 10. Jan.: es starben 47; die größte Zahl der Erkrankungen fiel vom 10. auf den 11. Januar; es erkrankten 89 und starben 39; am nächsten Tage starben wieder 41 u. s. w. Im Februar fiel die Krankheit sehr allmählich, und erreichte in den Erkrankungen am 1. Februar (34), am 11. (34) und am 13. (20), in den Todesfällen am 1. (16) und am 13. (16) ihre größte Höhe. Am 27. Februar erkrankten nur 5 und starben 2, und im März erlosch die Seuche immer mehr, so daß am 6. und 7. März nur je ein Erkrankungs-, aber kein Todesfall, und am 8. auch kein Erkrankungs-, wohl aber noch ein Todesfall angemeldet wurde. Besonders hatte die Krankheit auch im Armenhause, in den Kasematten und im Inquisitoriat gewütet. In den beiden Cholera-Hospitälern, dem zu Allerheiligen und dem neu eingerichteten im ehemaligen Seminargebäude in der Neustadt, welches letztere bei der größeren Ausbreitung der Krankheit am 4. Januar 1849 eröffnet, am 26. Februar aber wieder geschlossen wurde, waren im ganzen 695 Personen verpflegt worden, und zwar im Hospitale zu Allerheiligen 489, wovon 276 starben und 213 genasen, im neuen Hospitale 206, wovon 97 starben und 109 genasen. Im allgemeinen erkrankten vom 17. Oktober 1848 bis zum 10. März 1849 2557 Personen, wovon 1378 starben und 1179 genasen.

[redacted]

Die Kammer-Wahlen.

Die oktroyierte Verfassung vom 5. Dezember 1848 hatte das all-
'meine Stimmrecht bestehen lassen; das Ministerium kannte die öffent-
che Stimmung in betreff der Urwahlen; dieselben zu beschränken, war
it Gefahren verbunden. Das Wahlgesetz für die zweite Kammer vom
Dezember unterschied sich denn auch von dem früheren nur dadurch,
ıß statt der Worte: „Jeder Preuße" gesetzt war: „Jeder selbständige
reuße." Schon diese Abweichung erregte den Argwohn, daß man die-
nigen, welche nicht einen eigenen Hausstand besäßen, des Wahlrechts
rauben wolle. Es fehlte auch nicht an Stimmen aus dem Lager der
ltliberalen, welche dem Ministerium eine solche Auslegung des Begriffs
elbständig" anrieten. Allein das Ministerium ging nicht darauf ein,
ndern erklärte vielmehr, da der genaue Begriff der Selbständigkeit ge-
zlich nicht festgestellt sei, so dürfe niemand von der Teilnahme an der
ahl ausgeschlossen werden, der die sonstigen gesetzlichen Bedingungen
s aktiven Wahlrechts erfülle und sich in der Lage befinde, über seine
rson und sein Eigentum zu verfügen.

Weil nun das allgemeine Wahlrecht erhalten war, so beteiligte sich
ch die Demokratie an den Wahlen, obschon sie den Erlaß der Ver-
ssung vom 5. Dezember als rechtswidrig betrachtete.

So rüsteten sich die Parteien zur Wahlschlacht. Die Verhältnisse
tten sich seit dem Mai 1848 geändert; die Parteien waren zum Be-
ıßtsein gekommmen, und an die Stelle der früheren Naivetät trat ein
matismus, der vom politischen Leben sich selbst auf das gesellschaft-
he ausdehnte. Zwei enggeschlossene Parteien standen einander gegen-
er: die demokratische und die konstitutionelle; wenn auch in der letzteren
reits die Richtungen der eigentlich Konstitutionellen und der Reak-
näre sich unterscheiden ließen, so bildeten sie doch der Demokratie
genüber eine geschlossene Phalanx. Aber auch die Demokratie hatte
lernt, man vergaß den Unterschied der Fraktionen, und in Breslau
reinigte sich deshalb der demokratische Klub und der deutsche Volks-
rein. Das Komitee, bestehend aus Dr. Asch, Dr. Behnsch, Dr.
sner, Dr. Engelmann, Assessor Guhrauer, Maler Hoyoll,
ufmann Laßwitz, Zahnarzt Linderer, Stadtgerichtsrat Pflücker,
ufmann M. Schreiber, Tischlergeselle Steeg, Dr. Stein, Land-
rt Wüstrich, umfaßte die bedeutendsten Mitglieder beider Vereine,
d nannte sich: „Das Komitee für volkstümliche Wahlen in der Pro-
ız Schlesien." Von beiden Parteien wurden eine Menge Plakate und
ıfforderungen erlassen; nie waren in Breslau die Druckereien so be-

schäftigt gewesen, als die letzte Woche vor dem Wahltage; von keiner Seite wurden Verdächtigungen und Verketzerungen geschont; beide Parteien warfen sich Wahlumtriebe und Bestechungen der gehässigsten Art vor; und insbesondere wurde der Charakter der aufgestellten Kandidaten von beiden Seiten auf das Heftigste angegriffen. Auch im Jahre 1848 hatte man gekämpft, aber die damalige Kampfesweise trat vor der blinden Parteiwut des Jahres 1849 gänzlich in den Hintergrund.

Das konstitutionelle Wahl-Komitee bestand aus Direktor Wissowa, Dr. Baltzer, Oberlandes-Gerichtsrat Wachler, Domherr Förster, Köhn, v. Jaski, Dr. Hahn, Sekretär Nadbyl, Graf Ziethen, Sternaux, Professor Wasserschleben, Direktor Fickert, Professor Röpell u. a. m.

Die Konstitutionellen hatten natürlich als „konservative Partei" die Behörden auf ihrer Seite; in den landrätlichen Kreisblättern wurden ihre Plakate und Erlasse in der mannigfaltigsten Weise verbreitet. Der Fürstbischof v. Diepenbrock erließ bereits am Weihnachtstage 1848 einen Hirtenbrief in bezug auf die Wahlen. Die Drangsale des verflossenen Jahres, erklärte er in demselben, seien durch „Menschen, welche alle Künste der Lüge anwandten, um den arglosen Sinn zu berücken, während sie doch ihren Vorteil suchten, durch Verführer und Aufwiegler veranlaßt worden. Noch stehen wir nicht am Ende dieser Drangsale, wenn wir nicht bei den Wahlen vorsichtig sind. Die Wahl der Männer, mit welchen unser König und Herr, der auch jüngst einen Beweis seiner landesväterlichen Treue gegeben, die dauernde Wohlfahrt seines Volkes begründen will, die Wahl dieser Männer steht bevor. Diese Wahl hängt nach der Euch verliehenen Freiheit wiederum von Euch selber ab. Auf diese Wahl wird es ankommen, ob die Drangsale, durch die wir in diesem Jahre gegangen, die Geburtswehen einer glücklichen Zukunft oder die Vorboten tötlicher Auflösung gewesen, ob der Abgrund, der seit neun Monaten schon soviel Menschenglück, so viel Menschenleben verschlungen, noch weiter aufgerissen werden soll."

Das größte Aufsehn aber erregte folgender Erlaß des Direktoriums der oberschlesischen Eisenbahn:

„Der Geist der Gesetzlichkeit und Ordnung, welcher unsere Verwaltung beleben muß, der Mechanismus unseres Dienstes und die Stellung unseres Eisenbahn-Unternehmens zum Gouvernement als höchst beteiligten Aktionär und als aufsichtführende und kontrolierende oberste Landespolizeibehörde macht es unabweislich, daß unsere Beamten mit den Grundsätzen unserer konstitutionell-monarchischen Staatsverfassung sich

[redacted]

nie in Opposition befinden und sich daher unter keinen Umständen an Volksversammlungen oder anderen Vereinbarungen durch Wort, Schrift und That beteiligen, die den Umsturz des bestehenden Staatsorganismus herbeiführen könnten. Sollte einem der Beamten aber eine derartige Opposition Gewissenssache sein, so gewärtigen wir, daß er unseren Dienst unverzüglich verläßt. Wir werden fortan mit aller Energie über diese Grundsätze wachen lassen und denjenigen Beamten, welcher denselben entgegenhandelt, aus unserer Administration entfernen. Gleichzeitig machen wir Ihnen bekannt, daß wir den Dienst in der Bürgerwehr unverträglich mit dem Dienste unserer Beamten erachten und Ihnen daher in Gemäßheit des § 11 sub 4 des Bürgerwehr-Gesetzes vom 17. Oktober 1848 den Eintritt, resp. das Verbleiben in der Bürgerwehr hiermit untersagen. Sollte diese Anordnung Ihnen zu erfüllen zu lästig werden, so erwarten wir ebenmäßig Ihre Kündigung unseres Dienstes. Im übrigen wollen wir und zwar dem bei weiten größeren Teile unserer Beamten, welcher in den Tagen des Aufruhrs und der Ungesetzlichkeiten durch rühmliches Festhalten an Ordnung und Gesetz sich bewährt hat, hiermit unsere volle Anerkennung dafür aussprechen."

Der Erlaß war das erste Beispiel, wodurch eine Behörde in betreff der Wahlen in der direktesten Weise auf ihre Beamten einzuwirken versuchte.

Am 22. Januar 1849 fand die Wahl der Wahlmänner statt. Im Innern der Stadt erkämpfte die demokratische Partei einen entschiedenen Sieg, während in den Vorstädten, die dieses Mal mit dem Landkreise vereinigt worden waren, die Konstitutionellen das Übergewicht hatten. Anders war es mit den Wahlen zur ersten Kammer. Das Wahlgesetz für dieselben knüpfte an die Eigenschaft eines Urwählers, außer einem Alter von 30 Jahren, die Bedingungen eines Grundbesitzes im Werte von mindestens 5000 Rthlr. oder eines jährlichen Einkommens von 500 Rthlr. Fast alle dieser am 29. Januar gewählten Wahlmänner gehörten der konstitutionellen Partei an.

Nach der Wahlmänner-Wahl begannen natürlich die Wahlumtriebe von neuem. Insbesondere wurde versucht, die demokratischen Handwerker dadurch abtrünnig zu machen, daß die konstitutionelle Partei den Grundsatz aufstellte: Einer der zu wählenden Abgeordneten müsse ein Handwerker sein. In demselben Sinne wirkte auch der Zentral-Handwerkerverein. Von ihm ging eine besondere Versammlung der Wahlmänner des Handwerkerstandes aus, die am 25. Januar im Stadtverordneten-

[redacted]

Lokale unter Siebigs Vorsitz abgehalten wurde. Nach einer längeren Debatte drang die Ansicht durch, daß gerade die Hauptstädte in der Kammer die Intelligenz repräsentieren müßten, und daß im allgemeinen auch der tüchtigste Handwerker nicht geeignet sei, die Interessen aller Stände zu vertreten und an der Revision der Verfassung zu arbeiten.

Am 5. Februar wurden die demokratischen Kandidaten Dr. Stein mit 162 und Stadtgerichtsrat Pflücker mit 164 Stimmen gewählt. Die Gegenpartei zählte 105 Stimmen und hatte als Kandidaten den Bäckerältesten Ludewig und Kaufmann Klocke aufgestellt. Im Landkreise siegten die konstitutionellen Kandidaten Graf Ziethen mit 209 und Bäckerältester Ludewig mit 205 Stimmen gegen Dr. Elsner mit 126 Stimmen. Da Ludewig auch in Neisse gewählt wurde, so trat an seine Stelle im Breslauer Landkreise der Major v. Wallmouth. Von Breslauern wurden noch in die zweite Kammer gewählt: Dr. Elsner für Hirschberg, Dr. Behnisch für Reichenbach, der Mitredakteur der Schlesischen Zeitung Moecke für Schweidnitz, Ober-Regierungsrat Elwanger für Nieder- und Ober-Barnim, Stadtgerichtsrat a. D. Simon für Berlin. Von diesen gehörten Ziethen, Ludewig, Wallmouth, Elwanger und Moecke der Rechten, die übrigen der Linken an.

Für die erste Kammer wurden am 12. Februar Graf Brandenburg und Fabrikant Milde gewählt. Sonst traten aus Breslau noch in die erste Kammer: Regierungsrat Kuh für Neisse, Justiz-Kommissarius Fischer für Frankenstein, Oberpräsident Pinder für Beuthen, Regierungs-Präsident v. Schleinitz für Bromberg, Ober-Landesgerichtsrat Wachler für Breslau, an Mildes Stelle, der die Wahl für Reichenbach angenommen hatte, gewählt.

Die demokratische Partei feierte ihren Wahlsieg in der inneren Stadt und zwar der Volksverein am 18. Februar durch ein Festmahl im Tempelgarten zu Ehren der Abgeordneten Pflücker und Stein, der demokratische Verein durch ein großes Banket im Saale zur goldenen Sonne am 21. Februar.

Die Märzfeier und die Suspension der Bürgerwehr.

Die demokratischen Klubs waren übereingekommen, den 18. März als den Jahrestag der Revolution zu feiern; sie stellten zu diesem Behufe ihre Anträge bei den städtischen Behörden. Der Magistrat erklärte sich zuerst für diese Feier, jedoch nicht als Revolutionsfest, sondern als Erinnerung an die königlichen Verheißungen, speziell an das königliche Patent vom 18. März 1848. Die Stadtverordneten-Versammlung trat

[redacted]

nach einer längeren Debatte dieser Ansicht ebenfalls bei. Der Verein für gesetzliche Ordnung erklärte sich entschieden gegen jede Feier; in seiner an den Magistrat gerichteten Zuschrift sagt er: „Das was ein Hochlöblicher Magistrat und wir mit ihm feiern möchten, die Einführung der konstitutionellen Freiheit, welche wir durch die Verfassung vom 5. Dezember für unwiderruflich begründet halten, das würde gerade von derjenigen Seite, welche auf die Feier dringt, und welche die Volksmassen dabei unfehlbar leiten würde, darin nicht gesehen werden; vielmehr wäre zu besorgen, daß es von ihr als eine Kundgebung zu gunsten der vermeintlich nicht vollendeten, sondern wieder aufzunehmenden Revolution behandelt würde. Jedermann weiß, daß die anarchische Partei, welche bei uns mit Mühe vor wenigen Monaten unterdrückt worden, gerade den 18. März benutzen will, um das Verlorene wieder einzubringen und wo möglich die Institution zu stürzen, in welcher der Magistrat mit uns die vollständige Einführung der Märzverheißungen begrüßt hat. Statt einer Konstitutionsfeier würde man mithin nur einer Demonstration gegen die Konstitution Spielraum öffnen, und der Hochlöbliche Magistrat würde mit der Autorität seines Namens nur gefährliche Umtriebe beschützen." Das Schreiben wurde jedoch zu den Akten gelegt, und der Magistrat erließ eine Einladung an die königlichen Behörden, an die Geistlichen aller Konfessionen, an die Professoren und Lehrer der Universität, der Gymnasien, der Schulen u. s. w.

Am 18. März 11 Uhr begaben sich Magistrats-Mitglieder und Stadtverordnete vom Rathause nach dem Exerzierplatze, wo die Bürgerwehr in Parade aufgestellt war. Diakonus Schmeidler hielt die Festrede, in welcher es hieß:

„Große Umgestaltungen in der Völkergeschichte geschehen, wie große Veränderungen im Reiche der Natur, selten ohne Begleitung erschütternder Ereignisse. Soll der Strom von winterlichen Fesseln frei werden, so muß die starre Eisdecke brechen. Soll das neue Blütenleben des Frühlingslebens sich entfalten, so müssen die schwellenden Knospen zerplatzen. Soll der Mensch zur Welt geboren werden, so giebt's zuvor einen heißen, schweren Kampf. Ohne diesen Kampf konnte auch das neugeborene Kind unserer Freiheit nicht das Licht der Welt erblicken. Brechen mußte die starre Eisdecke eines den Anforderungen der fortgeschrittenen Zeit nicht mehr entsprechenden, politischen Systems; brechen mußten die Fesseln, die den Geist des Jahrhunderts beengten, damit in neuer Kraft und Fülle der Lebensstrom sich ergießen könnte in alle unsere Verhältnisse, unbeschränkt durch die veraltete Form. Platzen mußten

alle die tausend schwellenden Knospen, die der starre Frost nicht zu ertöten vermocht hatte, sondern die berufen waren vom Herrn des Lebens, sich zu entfalten zu einem neuen schönen Frühlingsdasein der Völker, damit sein Ruhm unter uns verkündigt werde: „Du Herr erneuerst die Gestalt der Erde.“ — Hierauf zeigte der Redner, wie Preußens König mit dem ihm eigenen Scharfblick die neue Zeit erkannt, wie er im rechten Moment durch das Patent vom 18. März die Forderungen seines Volkes bewilligt, auf die es mit Recht Anspruch machen konnte. „Das ist — hieß es weiter — der Boden, auf den der Träger der Krone sich stellt, der Boden der Volksfreiheit im Verein mit den Fürsten. Da ist denn mitten unter zerstörenden Gewalten der erste Schritt zum Aufbau des neuen Lebens, mitten unter verheerenden Stürmen der erste Spatenstich zur Pflanzung des Freiheitsbaumes, unter dessen Schatten wir zum Teil schon wohnen und von dessen Früchten wir immer reichlichere und gesegnetere Ernten halten sollen; mitten unter dem Umsturze des Alten neben dem thatsächlichen Willen der Völker die erste rechtskräftige Erklärung der Krone für Anerkennung, Wahrung und Vollendung volkstümlicher Rechte und Freiheiten. Soll aber der neue Aufbau wahrhaft segenbringend für uns werden, dann muß vor allem die Achtung vor Recht und Gesetz, die Liebe zu Gott und Religion, die Liebe zum Frieden und zur Arbeit, zur Ordnung, die Begeisterung für alles Wahre, alles Gute, alles Edle und Schöne wieder neue Wurzeln in uns schlagen, dann muß die Liebe zum Könige, zur Verfassung, zum Vaterlande sich in uns befestigen, dann muß Güte und Treue sich wieder begegnen, dann muß Gerechtigkeit und Friede sich wieder küssen.

Nach derselben sprach der Bürgerwehroberst Dr. Engelmann seine Ansicht aus über die feierliche Begehung der „Märzrevolution“ und ließ den gefallenen Berliner Barrikadenkämpfern ein dreifaches Hoch bringen. Dann folgte vor den städtischen Behörden der Parademarsch der Bürgerwehr, welcher das Ende der Vormittagsfeierlichkeit bildete.

Behufs des öffentlichen Aufzugs, der für den Nachmittag angekündigt war, hatten sich der demokratische Klub und der deutsche Volksverein schon Tags vorher durch ein eigenes Komitee die erforderliche Erlaubnis des Polizeipräsidenten ausgewirkt, jedoch unter der Bedingung, daß jede rote Fahne beim Umzuge vermieden werde. Infolgedessen erklärte das Komitee durch einen öffentlichen Anschlag, daß der Festzug unterbleiben werde, „weil die volksfeindliche Partei ein Zusammentreffen mit der bewaffneten Macht herbeizuführen beabsichtige.“ Diese Anschlagszettel wurden jedoch von anderen so rasch als möglich abgerissen und nach

[redacted]

räften das Gerücht verbreitet, daß der Umzug dennoch stattfinden werde. ;o begaben sich einige Kompanieen der Bürgerwehr, darunter viele }ügerschützen, mit ihren Fahnen auf den Exerzierplatz; bald sammelten ch zu ihnen die Gewerke der Buchdrucker, Tischler, Schlosser, Schuh:acher, der Arbeiterverein u. s. w.; der Zug bewegte sich durch die chweidnitzer Straße, um den Ring, wo an der Bildsäule Friedrichs II. dem freisinnigen Philosophen auf dem Königsthron" ein Lebehoch ge:acht wurde, die Albrechtsstraße hinauf nach der Ohlauer-, und von ort nochmals über den Ring nach dem Schießwerder. Mitten unter :n 20 Fahnen befand sich eine rote mit der Inschrift: „Emanzipation :r Arbeit!" Im Schießwerder wurden von Dr. Lasker, Schriftsetzer indner und Kaufmann Held Reden gehalten. Da dieser Zug von :r Polizei nicht erlaubt worden war, so hatte der Polizeipräsident Kehler die Bürgerwehr requiriert; Dr. Engelmann weigerte sich doch der Requisition nachzukommen, und so wurde abends gegen 7 Uhr as Militär allarmiert. Eine Abteilung desselben, beauftragt, in der reischule an den Mühlen im Bürgerwerder ein Wachtlokal zu suchen, öffnete die Thüren gewaltsam, da ihr der Eintritt versagt wurde. bends fanden Versammlungen und Bankets in den verschiedenen demoatischen Vereinen statt; die Feier im Arbeitervereine, wo die rote Fahne ıfgestellt und „der sozialdemokratischen Republik" ein Hoch gebracht urde, gab später zu einer Untersuchung Veranlassung.

Vier Tage nach dieser Feier, am 22. März erschien folgende Bennntmachung des Oberpräsidenten v. Schleinitz:

Die bei der königl. Regierung eingegangenen Berichte, über die 'orgänge, welche am 18. d. M. in hiesiger Stadt vorgekommen sind, aben es notwendig gemacht, auch das Verhalten der hiesigen Bürgerehr an jenem Tage einer näheren Ermittelung zu unterwerfen. Hierei hat sich herausgestellt, daß das königl. Polizei-Präsidium die hiesige ürgerwehr mittelst eines, nach § 67 des hiesigen Bürgerwehrgesetzes om 17. Oktober v. J. an den Bürgerwehr-Kommandeur gerichteten equisitions-Schreibens, — welches gleichzeitig zur Kenntnisnahme des iesigen Magistrats gebracht worden ist — aufgefordert hat, den öffentchen Umzug zu verhindern, welcher am Nachmittag des 18. d. M. von em Exerzierplatz aus nach dem Schießwerder stattgefunden hat, und essen Behinderung anzuordnen, das königl. Polizei-Präsidium nach den estehenden Vorschriften, insbesondere nach Art. 27 der Verfassungs-Urmde vom 5. Dezember v. J. berechtigt und verpflichtet war, weil die eranstaltung dieses Umzuges der Ortspolizei-Behörde nicht ordnungs-

[redacted]

mäßig 24 Stunden vorher angezeigt worden war, weil viele Teilnehmer an dem Umzuge mit Waffen erschienen sind, und weil der ganze Umzug, wegen der in demselben äußerlich bemerkbaren Sympathieen für eine Partei, deren Bestrebungen auf Umsturz der bestehenden Staats-Einrichtungen gerichtet sind, sich in Rücksicht auf die öffentliche Sicherheit und Ordnung als unzulässig darstellte. Es hat aber das Bürgerwehr-Kommando, nach der von einem ernannten Kommissarius zu Protokoll bestätigten Erklärung, sich nicht nur entschieden geweigert, der oben erwähnten Requisition des königl. Polizei-Präsidium an die Bürgerwehr Folge zu leisten — weshalb später die Militärmacht hat requiriert werden müssen, — sondern es haben, wie aus den veranlaßten Zeugen-Vernehmungen hervorgeht, auch einzelne Bürgerwehrmänner und Führer an dem ungesetzlichen Umzuge teilgenommen; ja es hat sogar eine ganze Abteilung Bürgerwehr — ohne irgend eine Beorderung des Bürgerwehr-Kommandos — sich vollständig armiert dem Umzuge angeschlossen. — Nach alldem habe ich mich der mir ebenso durch den § 34 des Bürgerwehr-Gesetzes vom 17. Oktober v. J. als im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung gebotenen Pflicht nicht entziehen können, die hiesige Bürgerwehr in allen ihren verschiedenen Abteilungen, wodurch selbstredend die Schützengilde als solche nicht berührt wird, vorläufig und bis auf anderweitige höhere Anordnung, sofort ihres Dienstes zu entheben. Der hierauf gerichtete Beschluß des unterzeichneten Oberpräsidenten ist dem hiesigen Magistrate mit der Anweisung zugefertigt worden, wegen dessen sofortiger Ausführung das Erforderliche ohne Verzug anzuordnen."

Dr. Engelmann gab hierauf in einer öffentlichen Erklärung folgende Rechtfertigung seines Verfahrens:

Der quästionierte Festzug war vorher der Polizei angezeigt und in den öffentlichen Blättern verkündet worden; da der Polizeipräsident den Festordnern Bedingungen stellte, welche durch kein zu Recht bestehendes Gesetz geboten waren, hatten dieselben den Abend vor dem Zuge erklärt, von dem Zuge unter solchen Verhältnissen abstehen zu wollen. Obwohl am Morgen des 18. März einige Anschlagzettel in diesem Sinne gemacht worden sind, hatte man dieselben bald wieder heruntergerissen und so war es unvermeidlich, daß der größte Teil des Publikums von einem Verbote nichts wußte, um so weniger, als das Polizei-Präsidium sein Verbot nicht öffentlich bekannt gemacht und das Festkomitee in seinem Anschlagzettel nur um deswillen von dem Zuge abriet, weil derselbe benutzt werden könne, Konflikte herbeizuführen. Unter solchen Umständen

[redacted]

ien es mir unverantwortlich, mit den Bürgern so dem Zuge entgegen-
reten und vielleicht Bürger gegen Bürger zu führen, während es
rausſichtlich war, daß der Zug ohne alle Störung verlaufen würde,
nn man ihm nicht willkürlich Hindernisse in den Weg legte. Da
n § 1 des Bürgerwehrgesetzes als Bestimmung der Bürgerwehr den
hutz der verfassungsmäßigen Freiheit und gesetzlichen Ordnung
ıstellt, so glaubte ich mich durch diesen Paragraphen um so mehr be-
htigt die Requisition des Polizei-Präsidiums abzulehnen, als ich das-
be durchaus nicht als die durch den § 67 des Bürgerwehrgesetzes be-
chnete Kreisbehörde ansehen kann, von der Behörde aber, welche nach
66 zunächst zur Requisition der Bürgerwehr berechtigt ist, vom Ma-
trat, eine Requisition nicht an mich gelangt war." —

Dem Magistrat gegenüber protestierte Engelmann gegen die Ver-
nung des Oberpräsidenten und berief sofort die Bürgerwehrführer
 einer Versammlung, um sie von der über sie verhängten Maßregel
d seinem Protest dagegen in Kenntnis zu setzen. Da sämtliche
ıhrer dem Proteste ihres Obersten unbedingt beistimmten, so wurde
ort eine Deputation erwählt, welche dem Magistrat die Erklärung
geben sollte, daß sämtliche Führer den Protest ihres Obersten zu
n ihrigen machten. Außerdem richteten sie folgende Erklärung an
ı Magistrat:

„Durch die Verfügung des königl. Ober-Präsidiums vom 22. d. M.
 die Bürgerwehr von Breslau ihres Dienstes enthoben worden. Die
ıhrer der Breslauer Bürgerwehr halten diese Verfügung aus folgenden
ünden nicht im Einklange mit den bestehenden gesetzlichen Be-
nmungen. Der § 4 des Bürgerwehrgesetzes vom 17. Oktober 1848
ordnet: Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises
ı Requisitionen der Behörde Folge zu leisten sich weigert oder sich
 die Verrichtungen der Gemeinde, der Verwaltungs- oder gerichtlichen
hörden einmischt: so kann der Verwaltungs-Chef des Regierungs-
zirks unter Angabe des Grundes sie vorläufig ihres Dienstes ent-
)en.

Als Auflösungsgründe sind in der Ober-Präsidialverfügung an-
geben:

a) daß der Oberst der Bürgerwehr der Requisition des königl.
lizei-Präsidiums, den öffentlichen Umzug zu verhindern, welcher am
ıchmittage des 18. März von dem Exerzierplatz aus nach dem Schieß-
rder stattgefunden hat, keine Folge gegeben hat;

b) daß einzelne Bürgerwehrmänner und Führer an dem Umzuge teilgenommen;

c) daß eine ganze Abteilung Bürgerwehr ohne irgend eine Beorderung des Bürgerwehrkommandos sich vollständig armirt dem Umzug angeschlossen hat. Keiner dieser Gründe rechtfertigt die Dienstenthebung der Bürgerwehr.

ad a) war das königl. Polizei-Präsidium nicht die zuständige Behörde. Der § 66 des Gesetzes verordnet: die Bürgerwehr tritt, sobald es der in § 1 angegebene Zweck erheischt, auf Requisition des Gemeindevorstehers oder der von ihm delegierten Gemeindebeamten, so wie der demselben vorgesetzten Kreisbehörde in Dienstthätigkeit.

Hiermit ist die transitorische Bestimmung des § 129 in Verbindung zu bringen, welche dahin lautet: die in diesem Gesetze den Bezirks- oder Kreisvertretungen beigelegten Verrichtungen werden bis zur Einführung der neuen Kreis- und Bezirksordnung von den Regierungen und Landräten wahrgenommen. Die den Gemeindevertretungen zugewiesenen Verrichtungen werden da, wo dergleichen noch bestehen, von der Gemeinde-Verwaltung ausgeübt. --

Hiernach durfte die Requisition zur Verhinderung des Zuges nach dem Schießwerder allein vom Magistrat oder von der königl. Regierung nicht aber von dem königl. Polizei-Präsidium ausgehen, welches keine Kreisbehörde ist, wie der Landrat, sondern eine dem Magistrat koordinierte Behörde. Die in vorliegendem Falle durch den Antrag der Polizei-Behörde nicht gewährte Garantie für die gesetzliche Verwendung der Bürgerwehr liegt allein darin, daß die Requisition dazu nur von dem von den Vertretern der Gemeinde gewählten Vorstande oder von der königl. Regierung ausgehen darf.

Die Gründe ad b c beruhen auf unerwiesenen Angaben. Ganz abgesehen hiervon ist aber das Verhalten einzelner Bürgerwehrmänner oder einzelner Abteilungen derselben kein gesetzlicher Grund zur Dienstenthebung der ganzen Bürgerwehr.

Die Führer der Bürgerwehr verwahren sich auf das Feierlichste gegen die gesetzlich nicht gerechtfertigte Verfügung des königl. Ober-Präsidiums und ersuchen einen Magistrat ergebenst: die geeigneten Maßregeln zu treffen, um die Aufhebung des Ober-Präsidial-Erlasses schleunigst zu bewirken."

In der zweiten Kammer stellte Dr. Stein am 14. April folgenden Antrag: „Die Hohe Kammer wolle beschließen, daß die von dem Ver-

[redacted]

ltungs-Chef des Regierungsbezirks Breslau am 22. März angeordnete enstenthebung der Breslauer Bürgerwehr durch die Gesetze nicht ge-)tfertigt und daher das Ministerium zu veranlassen sei, die Suspen- is-Ordre aufzuheben." Noch ehe der Antrag zur Beratung kam, hien die königliche Ordre, durch welche die Bürgerwehr aufgelöst rde. Sie lautet wie folgt:

Zir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc.

In Erwägung, daß ein großer Teil der Bürgerwehr in Breslau, schließlich ihrer Führer, sich bereits in den Tagen des 19. und 20. No- nber pr. in offener Auflehnung gegen die Anordnungen des Staates) in thätlicher Widersetzlichkeit gegen die geordneten, städtischen Be- rden befunden hat;

daß wiederum am 18. v. M. das Kommando der Bürgerwehr der quisition der zuständigen Zivilbehörde um Assistenz der Bürgerwehr lge zu geben, sich beharrlich geweigert hat;

daß ferner nicht nur eine Anzahl Bürgerwehrmänner und Führer, n Teil mit Waffen, sondern sogar eine ganze Abteilung Bürgerwehr t ihrem Führer und vollständig armiert, sich einem polizeilich unter- iten Zuge an jenem Tage angeschlossen hat;

daß somit die Bürgerwehr nach § 1 des Gesetzes vom 17. Oktober J. ihren obliegenden Beruf nicht erfüllt, vielmehr das Gesetz wieder- lentlich verletzt hat; verordnen hiermit auf den Antrag Unsres Ministers s Innern in Gemäßheit der §§ 3 und 4 des bezogenen Gesetzes, lche dahin lauten:

§ 3. „Durch Königliche Verordnung kann aus wichtigen, in der flösungsordre anzugebenden Gründen die Bürgerwehr einzelner Ge- inden oder Kreise ihres Dienstes enthoben oder aufgelöst werden. Die ienstaufhebung darf nicht länger als sechs Monate dauern ꝛc."

§ 4. „Wenn die Bürgerwehr einer Gemeinde oder eines Kreises ı Requisitionen Folge zu leisten sich weigert ꝛc. — so hat der Ver- iltungs-Chef des Regierungsbezirks unter Angabe der Gründe sie vor- ıfig ihres Dienstes zu entheben. Diese Dienstenthebung hört nach lauf von 4 Wochen selbst auf, wenn nicht innerhalb dieser Zeit die stätigung desselben nach § 3 erfolgt."

was folgt:

Die durch die Verfügung des Regierungs-Präsidenten v. Schleinitz m 22. v. M. ausgesprochene Dienstenthebung der Bürgerwehr der adt Breslau wird bestätigt.

Der Minister des Innern ist mit den weiteren Anordnungen beauftragt.

Gegeben Charlottenburg, den 14. April 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Manteuffel."

Ehe wir zu dem folgenden Abschnitt übergehen, möge hier noch nachgetragen werden, daß durch Verfügung des Handelsministers v. d. Heydt vom 1. Januar 1849 der Zentral-Handwerker-Verein aufgefordert wurde, zwei Handwerksmeister und einige Gesellen als Vertreter des schlesischen Handwerkerstandes nach Berlin zu senden, welche an den die provisorische Gewerbeordnung betreffenden Verhandlungen teilnehmen sollten. Es wurden zu diesem Behufe gewählt: Schneidermeister Löschburg aus Breslau, Schneidermeister Matschke aus Grottkau und Gürtlergeselle Weiß aus Breslau.

Am 8. Februar wurden der hiesigen christkatholischen Gemeinde von den städtischen Behörden nach einer längeren sehr eifrigen Debatte 300 Rthlr. auf das Jahr vom 1. Juli 1849 bis 1. Juli 1850 bewilligt; die Gemeinde hatte um 1000 Rthlr. gebeten, die sie auch in den früheren Jahren erhalten hatte; sie stand jetzt jedoch nicht mehr in der früheren Gunst.

Ende März 1849 wurde der evangelische Verein gegründet. Sein Zweck war: die Einigkeit der in der evangelischen Kirche vorhandenen Glaubensrichtungen zu fördern und der Spaltung in Sekten entgegen zu wirken; das kirchliche Bewußtsein in der Gemeinde zu beleben; den Aufbau der kirchlichen Verfassung vorzubereiten; das Recht der evangelischen Kirche nach allen Seiten hin zu wahren; endlich das christlich-religiöse und sittliche Leben in Gemeinde und Familie zu heben. Im ganzen befolgt der Verein, welcher heute noch besteht, die freisinnigere Richtung in der Kirche, ohne gerade den rationalistischen Tendenzen zu huldigen.

Am 23. April 1849 wurde die Bürgerschule zum heiligen Geist als „höhere Bürgerschule" eingeweiht. Die große Frequenz, welche die höhere Bürgerschule am Zwingerplatze bald nach der Eröffnung und fortgesetzt bei der Erweiterung durch Parallelklassen erfuhr, hatte unzweideutig dargethan, wie sehr die Errichtung einer Anstalt zur Erwerbung einer höheren Ausbildung für das bürgerliche Leben Bedürfnis gewesen und den Erwartungen der Einwohnerschaft entsprochen hatte. Daher waren die städtischen Behörden genötigt, auf Errichtung einer zweiten derartigen Anstalt zu denken. Die Bürgerschule zum hei-

[redacted]

ligen Geist ist eine sehr alte Schulanstalt; das Jahr ihrer Gründung ist ungewiß; nur ein Rektorenverzeichnis reicht in ununterbrochener Folge hinauf bis zum Jahre 1546, wo sie jedoch schon „eine alte Schule" genannt wird und wahrscheinlich infolge der hier aufgenommenen Reformation eine den Ansichten und Bedürfnissen jener Zeit entsprechende Gestalt erhielt. Bis zur Verwaltung des vorletzten Rektors Morgenbesser bestand sie nur aus zwei Klassen. Die bei der Jubelfeier der Reformation von dem Probst Rahn gegebene Anregung zur Gründung einer höheren Bürgerschule scheint die Erweiterung auf vier Klassen veranlaßt zu haben, bis im Jahre 1842 die fünfte Klasse hinzukam, um dem außerordentlichen Zudrange von Schülern einigermaßen zu genügen. Der Partikulier Claaßen vermachte der Anstalt 15000 Rthlr. und nun reifte der Entschluß, dieselbe in eine höhere Bürgerschule zu verwandeln. Zu diesem Behufe wurde ein geeignetes großes Schulgebäude am Ausgange der Seminargasse nahe der Oder aufgeführt. Zum Rektor der neuen Anstalt wurde der bisherige Rektor Kämp gewählt. Am Einweihungstage begaben sich die Schüler der alten Schule, begleitet von den Ehrengästen, den Lehrern, dem Kuratorium u. s. w. in feierlichem Zuge nach dem neuen Gebäude, an dessen Eingange sie vom Schulinspektor Pastor Rother empfangen wurden. Der letztere hielt die Einweihungsrede, in welcher er nachwies, daß die Sorge für Realschulen darum in dem Berufe der Gegenwart liegt, weil sie vorzugsweise das gewähren, was jedem gebildeten Volke und Zeitalter notwendig ist: 1. möglichst umfassende Bildung der Jugend für ein naturgemäß fortschreitendes Volks- und Staatsleben, 2. hochachtungsvolle Anerkennung der menschlichen Natur in ihrem Zusammenwirken für Menschenbildung und Menschenwohlfahrt und sonach 3. frühe Gewöhnung zu religiös-sittlichem reinchristlichem Weltbürgertum. Nach ihm sprach der Rektor Kämp über Begriff und Zweck einer höheren Bürgerschule.

Am 16. April 1849 fand die erste öffentliche und mündliche Gerichtsverhandlung nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 3. Januar 1849 im Sitzungssaale des Appellationsgerichts statt. Hier wurden überhaupt bis zur Vollendung des neuen Inquisitoriats die öffentlichen Gerichtsverhandlungen abgehalten. Nach der neuen Gerichtsverfassung vom 2. und 3. Januar war das öffentliche Ministerium für das Breslauer Ober-Landesgerichts-Departement kurz zuvor zusammengesetzt worden, und zwar für Breslau aus folgenden Personen: Oberstaatsanwalt Landgerichts-Direktor Fuchs, als Substitut Assessor v. Glan; Staatsanwalt für Breslau Assessor Meyer, Gehülfe Assessor Korb.

Die Kaiserwahl und der Maiaufstand.

Die deutsche Nationalversammlung hatte die Verfassung in zweiter Lesung vollendet und den König von Preußen zum Kaiser gewählt. Groß war die Aufregung überall in Preußen, in Berlin ganz besonders. Ausgenommen die äußerste Rechte und die äußerste Linke, und selbst letztere war darin gespalten, begehrten alle Parteien die Annahme des von Frankfurt Gebotenen. Beide Kammern beschlossen schnell, Adressen in betreff der deutschen Kaiserkrone an den König zu richten. Das Ministerium gab am 2. April eine vieldeutige Antwort: Deutschlands Einheit und Freiheit, aber auch gewissenhafte Achtung der Regierungen! Der Beschluß der Nationalversammlung sei ein wesentlicher Fortschritt zum Ziele. Derselbe sei aber nur für diejenigen Regierungen gültig und verbindlich, die ihm freiwillig beistimmten, und die Regierung werde nichts unversucht lassen, um ein Einverständnis darüber zu erzielen.

Am 3. April mittags wurde die Frankfurter Deputation vom Könige empfangen. Nachdem der Präsident seine Rede vollendet, nahm der König das Wort. Er erkenne, sagte er unter andern, in dem Beschlusse der Nationalversammlung die Stimme der Vertreter des deutschen Volkes. Ihr Ruf gebe ihm ein Anrecht, dessen Wert er zu schätzen wisse. Er sei bereit, durch die That zu beweisen, daß man sich in seiner Hingebung zum gemeinsamen Vaterlande nicht getäuscht habe. Aber dann erinnerte der König an seine wiederholten Versprechungen, ohne das freie Einverständnis der gekrönten Häupter, der Fürsten und der freien Städte keine Entschließung fassen zu wollen. An diesen werde es jetzt sein, zu prüfen, ob die Verfassung dem Einzelnen wie dem Ganzen fromme, und ob die ihm zugedachten Rechte ihn in den Stand setzen würden, die deutschen Geschicke mit starker Hand zu leiten. Unmittelbar nach Beendigung der Audienz erschien Herr Manteuffel in der zweiten Kammer und teilte die königliche Antwort mit. Und sofort ernannte die Kammer auf den Antrag Vinckes eine Kommission um eine neue Adresse über die Lage der Dinge an den König zu richten.

Am 14. April erklärten 29 Regierungen, fast alle Staaten mit Ausnahme Österreichs und der Königreiche, daß sie mit der Wahl des Königs von Preußen zum Kaiser einverstanden seien; daß sie die Verfassung, obwohl dieselbe nicht ganz ihren Wünschen entspreche, dennoch in Betracht der Gefahren, die ein längerer Verzug des Verfassungswerkes mit sich führen würde, anerkennen und von der preußischen Regierung so wie von dem Patriotismus der übrigen Regierungen ein Gleiches erwarteten. Am 21. April wurde nach einer der wichtigsten und merkwürdigsten Debatten

[redacted]

der Rodbertus'sche Antrag, die von der deutschen Nationalversammlung vollendete Verfassung als zu Recht bestehend anzuerkennen, von der zweiten Kammer mit 175 gegen 159 Stimmen zum Beschluß erhoben. Da erfolgte am 27. April die Auflösung der zweiten und die Vertagung der ersten Kammer.

Nach diesem Schritte verbreitete sich die Aufregung über das ganze Land; insbesondere waren es die größeren Städte, in denen die Agitation für die Annahme der deutschen Reichsverfassung und der Kaiserkrone mit mehr oder weniger Erfolg betrieben wurde. Man fühlte, daß jetzt der Frankfurter Reichsversammlung dasselbe Schicksal bereitet werden sollte, das die Berliner Nationalversammlung im November 1848 erfahren hatte; und die meisten Kreise und Parteien beeilten sich daher, dieser früher wegen ihrer Reaktion vielfach verketzerten Versammlung Sympathieen zu erkennen zu geben. Sie galt jetzt als der letzte Notanker der Revolution; konnte sie gesprengt werden, so stand den Regierungen nichts mehr im Wege, um die begonnene Restauration zu Ende zu führen.

Schon am 5. April wurde zu Breslau in einer außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten fast einstimmig der Beschluß gefaßt, „daß man — in Erwägung des wichtigen Moments und der an denselben sich knüpfenden folgenreichen Ereignisse, in Erwägung der von des Königs Majestät den Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung erteilten, Antwort, aus welcher auf eine baldige Verwirklichung der so lang ersehnten Einheit Deutschlands nicht geschlossen werden könne, und endlich in Erwägung der Gefahren, denen das teure Vaterland entgegengehe, wenn eine kräftige Hand die Leitung seiner Angelegenheiten nicht bald übernehme — seine Wünsche und Anträge in einer Adresse speziell und bestimmt aussprechen müsse.“ Die Adresse, welche am 6. April nach Berlin abgesandt wurde, lautete wie folgt: „Majestät! Als aus der alten Reichsstadt am Main die hehre Kunde zu uns herüber kam, daß die dort versammelten Vertreter des deutschen Volkes Ew. Majestät zum Kaiser der Deutschen erwählt und ausgerufen, da wurde auch unsere für des großen Vaterlands Einheit und Glück genährte, aber zuletzt tief gesunkene Hoffnung zu der festen Zuversicht mächtig gehoben, daß endlich geschehen sei, was wahrhaft Not thue; daß Deutschland in Ew. Majestät den bereiten und besten Hort seiner Freiheit und Macht erkannt und gefunden haben werde. Im Einklange der vor Jahresfrist in den Tagen höchster Gefahr des Vaterlands aus der Fülle deutschen Gemüts und mit voller Hingebung an die deutsche Sache gefaßten fürstlichen Entschließung ist denn auch von Ew. Majestät der Ruf deutscher Nation mit hochherzigem Vertrauen

[redacted]

aufgenommen worden; und so sei es auch uns, an den Grenzen deutscher Zunge, vergönnt, vor Deutschlands nicht von den Fürsten allein, sondern von dem freien Volke neu errichteten, daher auf dem sichersten Grunde ruhenden Kaiserthrone in den allgemeinen Beifallsjubel dankbar einzustimmen. Gewiß wird Ew. Majestät, gestützt auf die Stimme der verfassunggebenden deutschen Reichsversammlung und auf ihr gutes Recht, die schon vor Jahr und Tag zur Stellung und Einigung Deutschlands klar bezeichnete Bahn, unbeirrt von Sonderbestrebungen, kühn verfolgen; es wird dann auch — wir sprechen es mit freudiger Zuversicht aus — ihr treues Volk kein Opfer scheuen, Breslaus Stadtgemeinde aber dem Kaiser der Deutschen immer eine feste Pfalz des Reiches sein. Gott sei mit Deutschland und seinem neuerwählten Kaiser!"

Nach der Auflösung der Kammern wurde am 29. April in derselben Angelegenheit eine Volksversammlung im Schießwerder abgehalten. Wohl an 8000 Menschen hatten sich hier versammelt. Die Redner waren Dr. Engelmann, Berthold Auerbach, Theodor Mundt, Dr. Lasker und die soeben von Berlin zurückgekehrten Abgeordneten Elsner, Behnisch und Mätze aus Bernstadt. Man vereinigte sich zu folgender Proklamation: „In einer von vielen Tausenden in Breslau abgehaltenen Volksversammlung wurde gestern die Erklärung abgegeben: Öffentlich und feierlich erklären wir: die deutsche Reichsverfassung wie sie von der freigewählten Reichsversammlung zu Frankfurt am Main beraten, beschlossen und vollzogen wurde, besteht für uns in ihrem ganzen Umfange als rechtsgültiges, unantastbares Gesetz. Da durch die Kabinetsordre vom 27. April die zweite preußische Kammer aufgelöst und uns die Möglichkeit genommen ist, durch den Mund unserer gesetzlich gewählten Vertreter unsere Wünsche an den Thron gelangen zu lassen, so halten wir uns doppelt verpflichtet, jetzt unsere Stimme zu erheben und uns laut für die deutsche Reichsverfassung, als die letzte Bürgschaft der Freiheit und Einheit des deutschen Volkes zu erklären. Wir halten uns für verpflichtet, auf diesem Wege die deutschen Fürsten an ihre feierlichen Zusagen zu mahnen und fordern alle Mitbürger in Nähe und Ferne auf, ein Gleiches zu thun, und daß es geschehen, durch die öffentlichen Blätter bekannt zu machen. Breslau, den 30. April 1849. Das Komitee der Volksversammlung. Dr. Engelmann. Rühl. Berthold Auerbach. Theodor Mundt. Laßwitz. Dr. Weiß. Brehmer."

Währenddem wurde die Aufregung immer größer, besonders als die Nachricht eintraf, daß in Dresden eine neue Revolution ausgebrochen.

[redacted]

der König entflohen sei und das Volk eine provisorische Regierung eingesetzt habe.

Die Stadverordneten versuchten noch einmal, ihre Stimme in der deutschen Angelegenheit zu erheben. In der Sitzung vom 3. Mai stellte Siebig den Antrag: „Die Versammlung möge beschließen, mit dem Magistrat sofort ins Einvernehmen zu treten, um zu beraten, ob und welche Schritte von der Kommune Breslau, Angesichts der eingetretenen gefahrdrohenden politischen Ereignisse, zu thun sein möchten." Die Debatte über diesen Antrag wurde sehr lebhaft. Schroff standen sich die Ansichten über das Zeitgemäße und über den Erfolg eines öffentlichen Schrittes in der Angelegenheit gegenüber. Der Vorschlag auf eine 24stündige Vertagung der Beratung, um jedem Gelegenheit und Zeit zur ruhigen Erwägung eines Gegenstandes von so großer Wichtigkeit zu gönnen, gewann endlich die Oberhand, und es wurde eine außerordentliche Versammlung auf den nächstfolgenden Tag, wozu auch die abwesenden Mitglieder unter Angabe des Zweckes schriftlich eingeladen werden sollten, anberaumt. Aber diese außerordentliche Versammlung kam nicht zustande. Denn am andern Tage (4. Mai) sah sich der Vorsteher Prof. Regenbrecht genötigt, die Versammlung aufzuheben, weil sie wegen nicht hinlänglicher Anzahl der Versammelten nicht beschlußfähig war. Das zahlreiche Publikum hörte mit Erbitterung diese Erklärung des Vorsitzenden, der selbst schwer über die Lauigkeit der Stadtverordneten klagte.

In der Sitzung des demokratischen Vereins, die an demselben Tage stattfand, wurde auf eine Mitteilung Brehmers, daß sich Emissäre des Ministeriums in Breslau aufhielten, welche den Arbeiterstand von der Teilnahme an der politischen Bewegung abzuziehen versuchten, folgende Erklärung zu erlassen beschlossen:

„Brüder! es treiben sich hier mehrere jener nichtswürdigen Agenten herum, die wohl wissend, welches Gewicht der Arbeiterstand in die Wagschale der Revolution zu legen im stande ist, Euch unter Versprechung reicher materieller Vorteile von der Agitation für den letzten kümmerlichen Rest der sogenannten März-Errungenschaften, die Reichsverfassung und die deutschen Grundrechte, fern zu halten bemüht sind. Arbeiter! daß die Minister weder im stande noch gewillt sind, Euch eine Verbesserung Eurer Lage zu gewähren, habt Ihr an den Gewerbegesetzen gesehen. Das oktroyierungslustige preußische Ministerium hat im Gegenteil die auch bereits offen ausgesprochene Absicht, uns auf seinen Bajonetten ein Wahlgesetz mit Zensus darzureichen, welches Euch, die Unzensierten, für immer ab und zur Ruhe weisen soll. Wenn Ihr bedenkt,

daß die endliche Verwirklichung der Einheit Deutschlands nicht bloß eine Frage der reinen Politik, sondern zugleich wesentlich das Wohl der arbeitenden Klassen bedingt und in sich schließt, so wird Eure Wahl nicht schwanken. Die von der deutschen Nationalversammlung beschlossenen Gesetze, obgleich sie dem Maße der Freiheit, welches wir anstreben, nicht entsprechen, bilden doch die Grundlage, auf der wir weiter fortbauen werden. Darum entscheiden wir uns für sie und laßt uns unserer Entscheidung Nachdruck zu geben wissen. Gruß und Brüderschaft!"

Am folgenden Tage (5. Mai) kam es abends 9 Uhr zu einem Tumulte auf der Ohlauerstraße. Hier wurde nämlich der Vorsteher des Landwehrvereins (Weißkreuze) Paul von Rimptsch schwer gemißhandelt. Das Militär rückte ein und sperrte mehrere Straßen ab; nach zweimaligem Trommelschlage ergriff die Menge die Flucht. Trotz der großen Aufregung, die sich auf den Straßen kund gab, gelang es weiteren Ruhestörungen vorzubeugen, obwohl die Anhäufungen, namentlich auf der Ohlauerstraße, noch bis spät in die Nacht fortdauerten.

Am 6. Mai (an einem Sonntage) versammelten sich Vormittag 11 Uhr die Wahlmänner der inneren Stadt, um den Rechenschaftsbericht der von ihnen gewählten Abgeordneten Pflücker und Stein anzuhören. Siebig präsidierte der Versammlung. Stein sprach zuerst und beleuchtete in einer längeren Rede die Gründe, welche das Ministerium für die Auflösung der zweiten Kammer angegeben hatte. Pflücker sprach über die Parteien, die sich in der Kammer wie im Lande schroff gegenüber standen; die Verfassungsrevision sei von der Rechten und Linken mit großem Eifer betrieben worden, so daß in längstens 14 Tagen die revidierte Verfassung der Kammer hätte vorgelegt werden können. Friedmann dankte im Namen der Versammlung den Deputierten, und stellte, zur deutschen Angelegenheit übergehend, die Anträge: 1. daß die Versammlung der Wahlmänner laut und öffentlich die Reichsverfassung als gültiges Gesetz anerkenne, und 2. daß der Magistrat durch eine Deputation aus ihrer Mitte ebenfalls hierzu angegangen und zugleich aufgefordert werde, einen Städtetag für ganz Schlesien auszuschreiben, wie dies bereits in mehreren Provinzen geschehen. Ungeachtet die Redner der weiter gehenden Partei in den entschiedensten Ausdrücken gegen alle Anträge, Adressen u. s. w. protestierten, nahm doch die Versammlung mit großer Majorität die Friedmannschen Anträge an und wählte zu Mitgliedern der an den Magistrat abzusendenden Deputation: Friedmann, Pflücker, Siebig und Stein. Diese begaben sich, von den meisten Wahlmännern begleitet, sofort nach dem Schlusse der Ver-

[redacted]

sammlung gegen 1 Uhr zu dem Bürgermeister Bartsch. Derselbe zeigte sich nicht geneigt, auf die Anträge einzugehen, versprach aber, auf den andern Tag eine außerordentliche Sitzung des Magistrats anzuberaumen, in welcher die Angelegenheit beraten werden sollte. Wir wollen hier gleich bemerken, daß der Magistrat in dieser Sitzung auf die Anträge nicht einging, da er weder befugt noch geneigt sei, einen derartigen Städtetag abzuhalten.

An demselben Sonntage sollte nachmittags 4 Uhr eine Volksversammlung im Schießwerder abgehalten werden. Da diese jedoch vom Polizei-Präsidium verboten worden war, so wurde durch Plakate ohne Unterschrift angezeigt, daß die Versammlung im Saale zum deutschen Kaiser stattfinden sollte. Da diejenigen, welche die Versammlung zusammenberufen hatten, nicht erschienen, so wurden die unterdes gekommenen früheren Abgeordneten Elsner und Stein von der Masse zum Reden gedrängt. Nachdem der Student Schlehan die Versammlung eröffnet hatte, teilte Stein mit, was am Vormittag in der Versammlung der Wahlmänner beschlossen worden war; man müsse nun abwarten, was der Magistrat in dieser Angelegenheit thun werde. Elsner sprach in ähnlichem Sinne und ermahnte die Versammlung, in keiner Weise sich zu voreiligen Schritten verleiten zu lassen. Außer diesen sprach noch Semrau, der, soeben von einer kleinen Reise zurückgekehrt, mitteilte, daß auch die Städte Ohlau und Brieg sich für die deutsche Reichsverfassung ausgesprochen hätten.

Nach dem Schlusse der Versammlung zog das Publikum in großen Trupps nach der Stadt, und plötzlich erblickte man eine rote Fahne, deren Träger und Begleiter die lebhaftesten Straßen der Stadt durchzogen. Eine andere Schar begab sich nach dem Hause des Bürgermeisters Bartsch, um denselben zu einer sofortigen Magistratssitzung zu zwingen. Da sie, ohne ihren Zweck zu erreichen, noch längere Zeit vor dem Hause lärmten, so rückten die Kürassiere heran und trieben sie auseinander. Mit Einbruch der Dämmerung wogte die Menge in fortdauernder Aufregung auf den Hauptplätzen und Hauptstraßen, so daß das Militär mehrmals einschritt, ohne jedoch von der Waffe Gebrauch zu machen. In der neunten Stunde fing man an Barrikaden zu bauen, und zwar auf der Ohlauerstraße, auf der Schmiedebrücke und am Hintermarkt, die jedoch auch verlassen wurden, sobald das Militär heranrückte. An einigen Stellen wurde auf die Soldaten geschossen und auf der Schmiedebrücke von dem Dache eines Hauses dergestalt mit Ziegeln auf sie geworfen, daß sie ihrerseits von der Schußwaffe Gebrauch machten.

ıgehalten und dazu benutzt, aus den Häusern Material heraus-
:nnsteinbohlen, Steine, Ziegeln u. m. a. herbeigeschleppt.

erste Nachricht von dem sich vorbereitenden Kampfe wurde,
ımtlicher Bericht mitteilt, dem Militär gegen 4 Uhr durch eine
ıu überbracht, welche den Offizieren auf der Hauptwache er-
daß in die Zweitegel mehrere Menschen hineingingen, welche
insbesondere Gewehre bei sich hätten. Bald darauf erstattete
.r Mann daselbst Bericht, daß man anfange Barrikaden zu bauen.
.eschah dies an der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraßen-
Sie wurde durch die 7. Kompanie des 23. Infanterieregiments
.n; die Truppen erhielten vielfache Steinwürfe, besonders von
.ern, und erwiderten dieselben durch Schüsse. Eine zweite Barri-
:nd auf der Ohlauerstraße in der Nähe des „blauen Hirsches;“
ıe rückten 2 Kompanieen unter Befehl des Major von Toll vor;
n hier Schüsse und ein Hagel von Steinen und Ziegelstücken aus
äusern auf die Soldaten; das Militär gab mehrere Salven nach
enstern, nahm den blauen Hirsch mit Sturm und verhaftete dort
rsonen. Dasselbe Detachement rückte dann die Ohlauerstraße ent-
:nach dem Ringe vor, wo eine Barrikade an der Ring- und Schweid-
straßen-Ecke die Passage sperrte. Sie wurde durch die Truppen,
e mit dem nötigen Schanzzeuge versehen waren, bald zerstört; eben-
ie Barrikaden auf dem Kränzelmarkte und der Albrechtsstraße.

Am hartnäckigsten wurde eine Barrikade auf der Nikolaistraße ver-
.gt; aus dem „hohen Hause“ wurde heftig auf das Militär geschossen
mehrere verwundet. Die 8. Kompanie des 22. Infanterieregiments
te hier den Angriff. Die Thüre des hohen Hauses, welche von fort-
:hrendem Gewehrfeuer bestrichen wurde, mußte mit Gewalt gesprengt
rden. Das Eindringen in das Haus selbst war mit um so größerer
efahr verbunden, als das Innere desselben ganz finster war und fort-
ährend auf die Eindringenden Schüsse fielen. Kaum war das hohe
aus am späten Abend genommen, als man die Nachricht erhielt, daß
ne bereits erstürmte Barrikade an der Reuschen- und Büttnerstraßen-
cke wieder hergestellt sei und verteidigt werde. Sie wurde gleichfalls
nommen.

Auch aus dem „Siehdichführ“ wurde heftig auf die dort statio-
erten Jäger geschossen, bis das Füsilier-Bataillon des 11. Regiments
hin beordert wurde. Auf die Fenster, aus welchen Schüsse aufs Mili-
r gefallen waren, wurde sofort Feuer gegeben. Sowohl im „Siehdich-

Ein Versuch, die Thüre der Magdalenenkirche zu erbrechen und Sturm zu läuten, wurde vereitelt.

Während die Versammlung im deutschen Kaiser abgehalten wurde, hatte sich Dr. Engelmann in den Schießwerder begeben. Als er von da aus über den Bürgerwerder gehen wollte, wurde er von mehreren Soldaten erkannt und mit Gewalt in den Kasernenhof gezogen. Er verlangte sofort vor den kommandierenden Offizier gebracht zu werden. Endlich erschien ein Oberstlieutenant, der seine Freilassung verfügte. Ein Lieutenant begleitete ihn dann bis an die Fähre, auf welcher er nach der Nikolaivorstadt überfuhr.

Das waren die Vorgänge am Sonntage (6. Mai). In bezug auf dieselben erließ der Magistrat am nächsten Tage folgende Bekanntmachung:

„Der gestrige Nachmittag und Abend war leider Zeuge der gröbsten Straßenerzesse, welche sich bis zum Angriff auf Personen und bis zur Verletzung des Hausrechts steigerten und nur durch das Einschreiten des Militärs beseitigt werden konnten. Mitbürger! Wie verschieden auch die Ansichten über die öffentlichen Verhältnisse des Staates und unseres großen deutschen Vaterlandes sein mögen, darin müssen alle, denen das Wohl der Gesamtheit, wie der Einzelnen am Herzen liegt, einverstanden sein, daß jede politische Bewegung sich selbst verurteilt und dem besten Zweck schadet, welche zur Untergrabung und Verletzung der heiligsten Rechte der Person und des Eigentums, des Hauses und der Familie führt. Darum sei jeder von Euch in seinem Bereiche und im Kreise seiner Angehörigen zu seinem eigenen, so wie zum Gesamtwohle ernstlich darauf bedacht, solchem unsäglichen Unheile durch würdige Haltung vorzubeugen und in strenger Gesetzlichkeit die Behörden in ihren auf dasselbe Ziel gerichteten Maßregeln kräftig zu unterstützen."

Am Montage (7. Mai) stand schon um 7 Uhr morgens das Militär auf und um den Exerzierplatz vollständig gerüstet; das Zeughaus war doppelt besetzt, ebenso das Regierungs-, das Post- und andere öffentliche Gebäude, so wie alle Brücken. Von 5 Uhr nachmittags an durchzogen Militärpikets die Straßen. Schon früher aber bildeten sich auf den Hauptplätzen zahlreiche Attroupements. Man verbreitete das Gerücht, die suspendierte Bürgerwehr sei von ihren Führern bestellt, sich um 5 Uhr auf ihren Sammelplätzen einzufinden. Einzelne Bürgerwehrmänner fingen an, bewaffnet sich auf den Straßen zu zeigen, doch wurden mehreren derselben die Gewehre sofort abgenommen. In der fünften Stunde begann man Barrikaden zu bauen; vorüberfahrende Wagen

[redacted]

urden angehalten und dazu benutzt, aus den Häusern Material heraus-
holt, Rinnsteinbohlen, Steine, Ziegeln u. m. a. herbeigeschleppt.

Die erste Nachricht von dem sich vorbereitenden Kampfe wurde,
ie ein amtlicher Bericht mitteilt, dem Militär gegen 4 Uhr durch eine
nge Frau überbracht, welche den Offizieren auf der Hauptwache er-
fnete, daß in die Zweikegel mehrere Menschen hineingingen, welche
Waffen, insbesondere Gewehre bei sich hätten. Bald darauf erstattete
n junger Mann daselbst Bericht, daß man anfange Barrikaden zu bauen.
uerst geschah dies an der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraßen-
cke. Sie wurde durch die 7. Kompanie des 23. Infanterieregiments
nommen; die Truppen erhielten vielfache Steinwürfe, besonders von
n Dächern, und erwiderten dieselben durch Schüsse. Eine zweite Barri-
de stand auf der Ohlauerstraße in der Nähe des „blauen Hirsches;"
gen sie rückten 2 Kompanieen unter Befehl des Major von Toll vor;
fielen hier Schüsse und ein Hagel von Steinen und Ziegelstücken aus
n Häusern auf die Soldaten; das Militär gab mehrere Salven nach
n Fenstern, nahm den blauen Hirsch mit Sturm und verhaftete dort
; Personen. Dasselbe Detachement rückte dann die Ohlauerstraße ent-
ng nach dem Ringe vor, wo eine Barrikade an der Ring- und Schweid-
tzerstraßen-Ecke die Passage sperrte. Sie wurde durch die Truppen,
elche mit dem nötigen Schanzzeuge versehen waren, bald zerstört; eben-
die Barrikaden auf dem Kränzelmarkte und der Albrechtsstraße.

Am hartnäckigsten wurde eine Barrikade auf der Nikolaistraße ver-
idigt; aus dem „hohen Hause" wurde heftig auf das Militär geschossen
d mehrere verwundet. Die 8. Kompanie des 22. Infanterieregiments
tte hier den Angriff. Die Thüre des hohen Hauses, welche von fort-
ihrendem Gewehrfeuer bestrichen wurde, mußte mit Gewalt gesprengt
erden. Das Eindringen in das Haus selbst war mit um so größerer
efahr verbunden, als das Innere desselben ganz finster war und fort-
ihrend auf die Eindringenden Schüsse fielen. Kaum war das hohe
aus am späten Abend genommen, als man die Nachricht erhielt, daß
ie bereits erstürmte Barrikade an der Reuschen- und Büttnerstraßen-
ke wieder hergestellt sei und verteidigt werde. Sie wurde gleichfalls
nommen.

Auch aus dem „Siehdichfür" wurde heftig auf die dort statio-
erten Jäger geschossen, bis das Füsilier-Bataillon des 11. Regiments
hin beordert wurde. Auf die Fenster, aus welchen Schüsse aufs Mili-
: gefallen waren, wurde sofort Feuer gegeben. Sowohl im „Siehdich-

für" als in den nächsten Häusern wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Gegen 8 Uhr wurde die Bernhardinkirche zur Verhinderung von Sturmläuten durch eine Sektion besetzt. Um 9 Uhr wurde auf die Meldung des Baues einer Barrikade an der Ohlauerbrücke und einer großen Ansammlung von Menschen auf dem Ketzerberge ein Zug der 7. Kompanie des 22. Infanterieregiments und ein Jägerzug vorgesandt. Die Barrikade war zwar unbesetzt, doch erfolgte aus den Häusern der Ohlauer- und Weidenstraße ein heftiges Feuer auf die Truppen. Diese zogen sich die Weidenstraße über die Taschenbrücke und äußere Promenade in die frühere Aufstellung zurück, da die Barrikade durch vom Ringe vorgehende Truppen (12. Kompanie) in der Front angegriffen worden war. Bei dem heftigen Feuern an der Ohlauerbrücke wurden zwei fernere Züge der 7. Kompanie zur Unterstützung des Angriffes nachgesandt; in der Nähe der alten Taschenstraße angekommen, empfing die Abteilung ein starkes Feuern aus den Eckhäusern. Mehrere hier zusammenstoßende Abteilungen des 23. und 11. Infanterieregiments griffen in das Gefecht ein, so daß sich ein Zug der 7. Kompanie über die grüne Baumbrücke gegen den Ketzerberg wandte und einige hier errichtete Barrikaden wegräumen konnte, was um so leichter gelang, da eine Abteilung der 5. Kompanie von der Albrechts- und Poststraße her diesen Angriff unterstützte.

Diese letzten Kämpfe fanden zwischen 9—12 Uhr nachts auf der Ohlauerstraße und den benachbarten Gassen und zwar auf dem Teile zwischen der Ohlau und dem Stadtgraben statt. Einzelne Schüsse aus den Häusern auf die Patrouillen fielen bis gegen 1 Uhr.

So weit sich aus den amtlichen Berichten ermitteln läßt, haben vom Militär am Kampfe teilgenommen: die 5., 7. und 12. Kompanie des 11. Infanterieregiments, die 5., 6., 7. und 8. Kompanie des 22. Infanterieregiments, die 5., 6. und 7. Kompanie des 23. Infanterieregiments, das Landwehrbataillon 38. Infanterieregiments, 2 Kompanieen des 6. Jägerbataillons; die Kürassiere säuberten die Straßen, die Artillerie stand bereit. Vom Militär blieben 7 Personen: Lieutenant von Recke an der Ohlauerbrücke durch einen aus dem Eckhause an der Ohlauerstraße und dem Seitenbeutel kommenden Schuß, Lieutenant von Köppel durch einen Schuß aus einem der Eckhäuser an der alten Taschenstraße, Unteroffizier Hahn und Sergeant Giesche ebendaselbst, Musketier Schmidt durch einen Schuß in die Stirn an der Ecke der Büttnerstraße, und der Gefreite Holleczek nebst einem Musketier ebendaselbst. Verwundet wurden: 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 14 Gemeine.

[redacted]

Von Zivilisten fielen: der vierzehnjährige Sohn des Buchdruckereibesitzers Lukas, am 6. abends in der Schmiedebrücke durch einen Schuß aus dem Fenster getroffen; der Töpfer Thomas an der Barrikade der grünen Baumbrücke; der Kutscher des Grafen Henkel auf dem Wege nach dem Stallgebäude seines Dienstherrn; die Schuhmacherwitwe Lilpop in ihrer Wohnung am Fenster von einer Kugel getroffen; Rittmeister a. D. von Holzendorff ebenfalls in seiner Stube auf der Ohlauerstraße; der Oberpostsekretär a. D. Freytag an der grünen Baumbrücke; der Handlanger Schöneck; der Wildprethändlergehülfe Baum; der Barbierlehrling Kirchner; der Tagelöhner Schibilla; der Tagelöhner Tenner; der Schuhmachermeister Langner. Verwundet wurden 47, darunter 10 Tagearbeiter, 4 Tischlergesellen, 4 Schneidergesellen, 1 Schuhmachermeister 3 Schuhmachergesellen, 2 Maurergesellen, 1 Büchsenmachergeselle, 1 Maler, 1 Malergehülfe, 1 Eisenbahnarbeiter, 1 Seilergeselle, 2 Töpfergesellen, 2 Barbiergehülfen, 1 Barbierlehrling, 1 Kürschnermeister, 2 Kellner, 1 Kutscher, 1 Hausknecht, 1 Kolporteur, 1 Bändler, 1 Stuckaturarbeiter, 1 Ziegelstreicher, 1 Frau, 3 Kinder.

Für die sofort eingeleitete Voruntersuchung wurden 120 Personen verhaftet, von denen 87 in Anklagezustand versetzt wurden.

Die Reaktion.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß wir hier „Reaktion“ nicht als Parteiausdruck gebrauchen, sondern dadurch vielmehr jene Periode bezeichnen wollen, in welcher nicht bloß „restauriert,“ d. h. das Frühere, Alte mechanisch wiederhergestellt, sondern durch Unterdrückung aller und jeder revolutionären Bestrebungen Zustände und Institutionen geschaffen werden sollten, welche eine Wiederkehrung der Revolution überhaupt unmöglich machten. Die Maiaufstände in Dresden, Elberfeld, Breslau u. s. w., die Kämpfe in der Pfalz, in Baden waren die letzten Zuckungen der Revolution: es galt die deutsche Reichsverfassung, wie sie vom Frankfurter Parlamente beschlossen worden war. Mögen die einen wirklich für die Verfassung begeistert gewesen sein, die andern sie nur als Fahne und als Übergangspunkt zu einer deutschen Republik benutzt haben: der Zweck war derselbe, nämlich eine neue Revolution, durch welche die Märzrevolution ergänzt und zu Ende geführt werden sollte. Mit der Unterdrückung dieser Revolution beginnt die Reaktion, für Deutschland durch die Sprengung des nach Stuttgart übergesiedelten Parlaments, für

für" als in den nächsten Häusern wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Gegen 8 Uhr wurde die Bernhardinkirche zur Verhinderung von Sturmläuten durch eine Sektion besetzt. Um 9 Uhr wurde auf die Meldung des Baues einer Barrikade an der Ohlauerbrücke und einer großen Ansammlung von Menschen auf dem Ketzerberge ein Zug der 7. Kompanie des 22. Infanterieregiments und ein Jägerzug vorgesandt. Die Barrikade war zwar unbesetzt, doch erfolgte aus den Häusern der Ohlauer- und Weidenstraße ein heftiges Feuer auf die Truppen. Diese zogen sich die Weidenstraße über die Taschenbrücke und äußere Promenade in die frühere Aufstellung zurück, da die Barrikade durch vom Ringe vorgehende Truppen (12. Kompanie) in der Front angegriffen worden war. Bei dem heftigen Feuern an der Ohlauerbrücke wurden zwei fernere Züge der 7. Kompanie zur Unterstützung des Angriffes nachgesandt; in der Nähe der alten Taschenstraße angekommen, empfing die Abteilung ein starkes Feuern aus den Eckhäusern. Mehrere hier zusammenstoßende Abteilungen des 23. und 11. Infanterieregiments griffen in das Gefecht ein, so daß sich ein Zug der 7. Kompanie über die grüne Baumbrücke gegen den Ketzerberg wandte und einige hier errichtete Barrikaden wegräumen konnte, was um so leichter gelang, da eine Abteilung der 5. Kompanie von der Albrechts- und Poststraße her diesen Angriff unterstützte.

Diese letzten Kämpfe fanden zwischen 9—12 Uhr nachts auf der Ohlauerstraße und den benachbarten Gassen und zwar auf dem Teile zwischen der Ohlau und dem Stadtgraben statt. Einzelne Schüsse aus den Häusern auf die Patrouillen fielen bis gegen 1 Uhr.

So weit sich aus den amtlichen Berichten ermitteln läßt, haben vom Militär am Kampfe teilgenommen: die 5., 7. und 12. Kompanie des 11. Infanterieregiments, die 5., 6., 7. und 8. Kompanie des 22. Infanterieregiments, die 5., 6. und 7. Kompanie des 23. Infanterieregiments, das Landwehrbataillon 38. Infanterieregiments, 2 Kompanieen des 6. Jägerbataillons; die Kürassiere säuberten die Straßen, die Artillerie stand bereit. Vom Militär blieben 7 Personen: Lieutenant von Recker an der Ohlauerbrücke durch einen aus dem Eckhause an der Ohlauerstraße und dem Seitenbeutel kommenden Schuß, Lieutenant von Köppel durch einen Schuß aus einem der Eckhäuser an der alten Taschenstraße, Unteroffizier Hahn und Sergeant Giesche ebendaselbst, Musketier Schmidt durch einen Schuß in die Stirn an der Ecke der Büttnerstraße, und der Gefreite Holleczek nebst einem Musketier ebendaselbst. Verwundet wurden: 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 14 Gemeine.

[redacted]

Von Zivilisten fielen: der vierzehnjährige Sohn des Buchdruckereibesitzers Lukas, am 6. abends in der Schmiedebrücke durch einen Schuß aus dem Fenster getroffen; der Töpfer Thomas an der Barrikade der grünen Baumbrücke; der Kutscher des Grafen Henkel auf dem Wege nach dem Stallgebäude seines Dienstherrn; die Schuhmacherwitwe Lilpop in ihrer Wohnung am Fenster von einer Kugel getroffen; Rittmeister a. D. von Holzendorff ebenfalls in seiner Stube auf der Ohlauerstraße; der Oberpostsekretär a. D. Freytag an der grünen Baumbrücke; der Handlanger Schöneck; der Wildprethändlergehülfe Baum; der Barbierlehrling Kirchner; der Tagelöhner Schibilla; der Tagelöhner Teuner; der Schuhmachermeister Langner. Verwundet wurden 47, darunter 10 Tagearbeiter, 4 Tischlergesellen, 4 Schneidergesellen, 1 Schuhmachermeister 3 Schuhmachergesellen, 2 Maurergesellen, 1 Büchsenmachergeselle, 1 Maler, 1 Malergehülfe, 1 Eisenbahnarbeiter, 1 Seilergeselle, 2 Töpfergesellen, 2 Barbiergehülfen, 1 Barbierlehrling, 1 Kürschnermeister, 2 Kellner, 1 Kutscher, 1 Hausknecht, 1 Kolporteur, 1 Bändler, 1 Stuckaturarbeiter, 1 Ziegelstreicher, 1 Frau, 3 Kinder.

Für die sofort eingeleitete Voruntersuchung wurden 120 Personen verhaftet, von denen 87 in Anklagezustand versetzt wurden.

Die Reaktion.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß wir hier „Reaktion" nicht als Parteiausdruck gebrauchen, sondern dadurch vielmehr jene Periode bezeichnen wollen, in welcher nicht bloß „restauriert," d. h. das Frühere, Alte mechanisch wiederhergestellt, sondern durch Unterdrückung aller und jeder revolutionären Bestrebungen Zustände und Institutionen geschaffen werden sollten, welche eine Wiederkehrung der Revolution überhaupt unmöglich machten. Die Maiaufstände in Dresden, Elberfeld, Breslau u. s. w., die Kämpfe in der Pfalz, in Baden waren die letzten Zuckungen der Revolution: es galt die deutsche Reichsverfassung, wie sie vom Frankfurter Parlamente beschlossen worden war. Mögen die einen wirklich für die Verfassung begeistert gewesen sein, die andern sie nur als Fahne und als Übergangspunkt zu einer deutschen Republik benutzt haben: der Zweck war derselbe, nämlich eine neue Revolution, durch welche die Märzrevolution ergänzt und zu Ende geführt werden sollte. Mit der Unterdrückung dieser Revolution beginnt die Reaktion, für Deutschland durch die Sprengung des nach Stuttgart übergesiedelten Parlaments, für

für" als in den nächsten Häusern wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Gegen 8 Uhr wurde die Bernhardinkirche zur Verhinderung vom Sturmläuten durch eine Sektion besetzt. Um 9 Uhr wurde auf die Meldung des Baues einer Barrikade an der Ohlauerbrücke und einer großen Ansammlung von Menschen auf dem Ketzerberge ein Zug der 7. Kompanie des 22. Infanterieregiments und ein Jägerzug vorgesandt. Die Barrikade war zwar unbesetzt, doch erfolgte aus den Häusern der Ohlauer- und Weidenstraße ein heftiges Feuer auf die Truppen. Diese zogen sich die Weidenstraße über die Taschenbrücke und äußere Promenade in die frühere Aufstellung zurück, da die Barrikade durch vom Ringe vorgehende Truppen (12. Kompanie) in der Front angegriffen worden war. Bei dem heftigen Feuern an der Ohlauerbrücke wurden zwei fernere Züge der 7. Kompanie zur Unterstützung des Angriffes nachgesandt; in der Nähe der alten Taschenstraße angekommen, empfing die Abteilung ein starkes Feuern aus den Eckhäusern. Mehrere hier zusammenstoßende Abteilungen des 23. und 11. Infanterieregiments griffen in das Gefecht ein, so daß sich ein Zug der 7. Kompanie über die grüne Baumbrücke gegen den Ketzerberg wandte und einige hier errichtete Barrikaden wegräumen konnte, was um so leichter gelang, da eine Abteilung der 5. Kompanie von der Albrechts- und Poststraße her diesen Angriff unterstützte.

Diese letzten Kämpfe fanden zwischen 9—12 Uhr nachts auf der Ohlauerstraße und den benachbarten Gassen und zwar auf dem Teile zwischen der Ohlau und dem Stadtgraben statt. Einzelne Schüsse aus den Häusern auf die Patrouillen fielen bis gegen 1 Uhr.

So weit sich aus den amtlichen Berichten ermitteln läßt, haben vom Militär am Kampfe teilgenommen: die 5., 7. und 12. Kompanie des 11. Infanterieregiments, die 5., 6., 7. und 8. Kompanie des 22. Infanterieregiments, die 5., 6. und 7. Kompanie des 23. Infanterieregiments, das Landwehrbataillon 38. Infanterieregiments, 2 Kompanieen des 6. Jägerbataillons; die Kürassiere säuberten die Straßen, die Artillerie stand bereit. Vom Militär blieben 7 Personen: Lieutenant von Recker an der Ohlauerbrücke durch einen aus dem Eckhause an der Ohlauerstraße und dem Seitenbeutel kommenden Schuß, Lieutenant von Köppel durch einen Schuß aus einem der Eckhäuser an der alten Taschenstraße, Unteroffizier Hahn und Sergeant Giesche ebendaselbst, Musketier Schmidt durch einen Schuß in die Stirn an der Ecke der Büttnerstraße, und der Gefreite Holleczek nebst einem Musketier ebendaselbst. Verwundet wurden: 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 14 Gemeine.

[redacted]

Von Zivilisten fielen: der vierzehnjährige Sohn des Buchdruckereibesitzers Lukas, am 6. abends in der Schmiedebrücke durch einen Schuß aus dem Fenster getroffen; der Töpfer Thomas an der Barrikade der grünen Baumbrücke; der Kutscher des Grafen Henkel auf dem Wege nach dem Stallgebäude seines Dienstherrn; die Schuhmacherwitwe Lilpop in ihrer Wohnung am Fenster von einer Kugel getroffen; Rittmeister a. D. von Holzendorff ebenfalls in seiner Stube auf der Ohlauerstraße; der Oberpostsekretär a. D. Freytag an der grünen Baumbrücke; der Handlanger Schöneck; der Wildprethändlergehülfe Baum; der Barbierlehrling Kirchner; der Tagelöhner Schibilla; der Tagelöhner Tenner; der Schuhmachermeister Langner. Verwundet wurden 47, darunter 10 Tagearbeiter, 4 Tischlergesellen, 4 Schneidergesellen, 1 Schuhmachermeister 3 Schuhmachergesellen, 2 Maurergesellen, 1 Büchsenmachergeselle, 1 Maler, 1 Malergehülfe, 1 Eisenbahnarbeiter, 1 Seilergeselle, 2 Töpfergesellen, 2 Barbiergehülfen, 1 Barbierlehrling, 1 Kürschnermeister, 2 Kellner, 1 Kutscher, 1 Hausknecht, 1 Kolporteur, 1 Bändler, 1 Stuckaturarbeiter, 1 Ziegelstreicher, 1 Frau, 3 Kinder.

Für die sofort eingeleitete Voruntersuchung wurden 120 Personen verhaftet, von denen 87 in Anklagezustand versetzt wurden.

Die Reaktion.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß wir hier „Reaktion" nicht als Parteiausdruck gebrauchen, sondern dadurch vielmehr jene Periode bezeichnen wollen, in welcher nicht bloß „restauriert," d. h. das Frühere, Alte mechanisch wiederhergestellt, sondern durch Unterdrückung aller und jeder revolutionären Bestrebungen Zustände und Institutionen geschaffen werden sollten, welche eine Wiederkehrung der Revolution überhaupt unmöglich machten. Die Maiaufstände in Dresden, Elberfeld, Breslau u. s. w., die Kämpfe in der Pfalz, in Baden waren die letzten Zuckungen der Revolution: es galt die deutsche Reichsverfassung, wie sie vom Frankfurter Parlamente beschlossen worden war. Mögen die einen wirklich für die Verfassung begeistert gewesen sein, die andern sie nur als Fahne und als Übergangspunkt zu einer deutschen Republik benutzt haben: der Zweck war derselbe, nämlich eine neue Revolution, durch welche die Märzrevolution ergänzt und zu Ende geführt werden sollte. Mit der Unterdrückung dieser Revolution beginnt die Reaktion, für Deutschland durch die Sprengung des nach Stuttgart übergesiedelten Parlaments, für

für" als in den nächsten Häusern wurden mehrere Verhaftungen vorgenommen.

Gegen 8 Uhr wurde die Bernhardinkirche zur Verhinderung vom Sturmläuten durch eine Sektion besetzt. Um 9 Uhr wurde auf die Meldung des Baues einer Barrikade an der Ohlauerbrücke und einer großen Ansammlung von Menschen auf dem Ketzerberge ein Zug der 7. Kompanie des 22. Infanterieregiments und ein Jägerzug vorgesandt. Die Barrikade war zwar unbesetzt, doch erfolgte aus den Häusern der Ohlauer- und Weidenstraße ein heftiges Feuer auf die Truppen. Diese zogen sich die Weidenstraße über die Taschenbrücke und äußere Promenade in die frühere Aufstellung zurück, da die Barrikade durch vom Ringe vorgehende Truppen (12. Kompanie) in der Front angegriffen worden war. Bei dem heftigen Feuern an der Ohlauerbrücke wurden zwei fernere Züge der 7. Kompanie zur Unterstützung des Angriffes nachgesandt; in der Nähe der alten Taschenstraße angekommen, empfing die Abteilung ein starkes Feuern aus den Eckhäusern. Mehrere hier zusammenstoßende Abteilungen des 23. und 11. Infanterieregiments griffen in das Gefecht ein, so daß sich ein Zug der 7. Kompanie über die grüne Baumbrücke gegen den Ketzerberg wandte und einige hier errichtete Barrikaden wegräumen konnte, was um so leichter gelang, da eine Abteilung der 5. Kompanie von der Albrechts- und Poststraße her diesen Angriff unterstützte.

Diese letzten Kämpfe fanden zwischen 9—12 Uhr nachts auf der Ohlauerstraße und den benachbarten Gassen und zwar auf dem Teile zwischen der Ohlau und dem Stadtgraben statt. Einzelne Schüsse aus den Häusern auf die Patrouillen fielen bis gegen 1 Uhr.

So weit sich aus den amtlichen Berichten ermitteln läßt, haben vom Militär am Kampfe teilgenommen: die 5., 7. und 12. Kompanie des 11. Infanterieregiments, die 5., 6., 7. und 8. Kompanie des 22. Infanterieregiments, die 5., 6. und 7. Kompanie des 23. Infanterieregiments, das Landwehrbataillon 38. Infanterieregiments, 2 Kompanieen des 6. Jägerbataillons; die Kürassiere säuberten die Straßen, die Artillerie stand bereit. Vom Militär blieben 7 Personen: Lieutenant von Recker an der Ohlauerbrücke durch einen aus dem Eckhause an der Ohlauerstraße und dem Seitenbeutel kommenden Schuß, Lieutenant von Köppel durch einen Schuß aus einem der Eckhäuser an der alten Taschenstraße, Unteroffizier Hahn und Sergeant Giesche ebendaselbst, Musketier Schmidt durch einen Schuß in die Stirn an der Ecke der Büttnerstraße, und der Gefreite Holleczek nebst einem Musketier ebendaselbst. Verwundet wurden: 1 Offizier, 3 Unteroffiziere und 14 Gemeine.

[redacted]

Von Zivilisten fielen: der vierzehnjährige Sohn des Buchdruckereibesitzers Lukas, am 6. abends in der Schmiedebrücke durch einen Schuß aus dem Fenster getroffen; der Töpfer Thomas an der Barrikade der grünen Baumbrücke; der Kutscher des Grafen Henkel auf dem Wege nach dem Stallgebäude seines Dienstherrn; die Schuhmacherwitwe Lilpop in ihrer Wohnung am Fenster von einer Kugel getroffen; Rittmeister a. D. von Holzendorff ebenfalls in seiner Stube auf der Ohlauerstraße; der Oberpostsekretär a. D. Freytag an der grünen Baumbrücke; der Handlanger Schöneck; der Wildprethändlergehülfe Baum; der Barbierlehrling Kirchner; der Tagelöhner Schibilla; der Tagelöhner Teuner; der Schuhmachermeister Laugner. Verwundet wurden 47, darunter 10 Tagearbeiter, 4 Tischlergesellen, 4 Schneidergesellen, 1 Schuhmachermeister Schuhmachergesellen, 2 Maurergesellen, 1 Büchsenmachergeselle, 1 Maler, Malergehülfe, 1 Eisenbahnarbeiter, 1 Seilergeselle, 2 Töpfergesellen, Barbiergehülfen, 1 Barbierlehrling, 1 Kürschnermeister, 2 Kellner, Kutscher, 1 Hausknecht, 1 Kolporteur, 1 Bändler, 1 Stuckaturarbeiter, Ziegelstreicher, 1 Frau, 3 Kinder.

Für die sofort eingeleitete Voruntersuchung wurden 120 Personen verhaftet, von denen 87 in Anklagezustand versetzt wurden.

Die Reaktion.

Es bedarf kaum der Bemerkung, daß wir hier „Reaktion" nicht als Parteiausdruck gebrauchen, sondern dadurch vielmehr jene Periode bezeichnen wollen, in welcher nicht bloß „restauriert," d. h. das Frühere, Alte mechanisch wiederhergestellt, sondern durch Unterdrückung aller und jeder revolutionären Bestrebungen Zustände und Institutionen geschaffen werden sollten, welche eine Wiederkehrung der Revolution überhaupt unmöglich machten. Die Maiaufstände in Dresden, Elberfeld, Breslau u. s. w., die Kämpfe in der Pfalz, in Baden waren die letzten Zuckungen der Revolution: es galt die deutsche Reichsverfassung, wie sie vom Frankfurter Parlamente beschlossen worden war. Mögen die einen wirklich für die Verfassung begeistert gewesen sein, die andern sie nur als Fahne und als Übergangspunkt zu einer deutschen Republik benutzt haben: der Zweck war derselbe, nämlich eine neue Revolution, durch welche die Märzrevolution ergänzt und zu Ende geführt werden sollte. Mit der Unterdrückung dieser Revolution beginnt die Reaktion, für Deutschland durch die Sprengung des nach Stuttgart übergesiedelten Parlaments, für

Preußen durch die Oktroyierung des sogenannten Dreiklassenwahlgesetzes und durch die gründliche Revision der Verfassung vom 5. Dezember 1848, für Breslau speziell nach der Verkündigung des

Belagerungszustandes.

Die erste Ordre, welche Breslau in Belagerungszustand erklärte, wurde noch während des Kampfes am Abend des 7. Mai ausgefertigt und unterzeichnet und erschien bereits in den Zeitungen des 8. Mai. Sie lautete:

„Die bedauerlichen Vorfälle, welche am 6. und 7. d. M. in der hiesigen Stadt stattgefunden, und nicht nur die Ruhe und Ordnung ernstlich gestört, sondern sich auch durch thätlichen Widerstand und Angriffe gegen die bewaffnete Macht, durch den Bau von Barrikaden und das Schießen von diesen und aus den Häusern auf die Truppen, bethätigt, und bis zum Aufruhr gesteigert haben, legen uns die gebieterische Pflicht auf: Die Stadt Breslau mit einem Umkreise von zwei Meilen auf Grund des § 110 der Verfassungsurkunde vom 5. Dezember pr. hiermit in Belagerungszustand zu erklären. Die weiter zu treffenden Anordnungen werden von dem mit der Ausführung des Belagerungszustandes beauftragten Oberst und Brigadekommandeur Grafen von Monts, der die zur Ausführung dieser Erklärung beorderte Truppenmacht kommandiert, ausgehen. Als Zivilkommissarius ist dem Obersten Grafen von Monts der interimistische Polizeipräsident, Regierungsrat von Kehler, beigeordnet.

Breslau, den 7. Mai 1849.

Der kommandierende General des 6. Armeekorps.
von Lindheim.

Der Oberpräsident der Provinz Schlesien.
von Schleinitz."

Ergänzt wurde diese Ordre am andern Tage durch folgende Bekanntmachung:

„Infolge der Verfügung des Königlichen Generalkommandos 6. Armee-Korps und des Oberpräsidiums von Schlesien vom 7. d. M., wodurch die Stadt Breslau und ihr zweimeiliger Umkreis in Belagerungszustand erklärt sind, sowie in Verfolg des mir durch das Königliche General-Kommando 6. Armeekorps übertragenen Oberbefehls über die in dem gedachten Rayon dislozierten Truppen, bestimme ich hiermit was folgt:

In dem vorgedachten Rayon sind:

1. Alle Klubs und Vereine zu politischen Zwecken geschlossen.

2. Bei Tage darf keine Versammlung von mehr als 20 Personen, bei Nacht keine von mehr als 10 Personen auf Straßen und öffentlichen Plätzen stattfinden.

[redacted]

3. Alle Wirtshäuser sind um 10 Uhr abends zu schließen.

4. Plakate, Zeitungen und andere Schriften dürfen nur dann gedruckt, öffentlich verkauft oder durch Anschlag verbreitet werden, nachdem die Erlaubnis dazu von dem zum Zivilkommissarius ernannten interimistischen Polizeipräsidenten Regierungsrat von Kehler erteilt ist.

5. Fremde, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts in dem in Belagerungszustand erklärten Bezirk nicht ausweisen können, haben bei Vermeidung der Ausweisung binnen 24 Stunden den Bereich zu verlassen.

6. Fremden, welche bewaffnet ankommen, werden die Waffen durch die dazu angewiesenen Truppen abgenommen.

7. Während des Belagerungszustandes dürfen Zivilpersonen nur dann Waffen tragen, wenn es ihnen von mir oder dem Herrn Zivilkommissarius ausdrücklich gestattet worden ist, und sie eine Legitimationskarte darüber vorzuweisen im stande sind. Wer sich außerdem mit Waffen betreffen läßt, wird sofort entwaffnet. Die Waffen der suspendierten Bürgerwehr werden abgenommen.

8. Alle, welche in dem, in Belagerungszustand gesetzten Bezirk durch eine verräterische Handlung den von mir beteiligten Truppen Gefahr oder Nachteil bereiten, werden auf Grund der Vorschrift § 18 Thl. II. des Militärstrafgesetzbuchs vom 3. April 1845 sofort vor ein hier niederzusetzendes Militärgericht gestellt.

9. Die gesetzlich bestehenden Behörden verbleiben in ihren Funktionen und werden bei Ausführung der von ihnen auszuführenden Maßregeln, insofern sie den vorstehenden Bestimmungen entsprechen, auf das kräftigste unterstützt werden.

10. Der Betrieb der bürgerlichen Geschäfte, der Königlichen und Privatarbeiten, des Handels und der Gewerbe wird durch Erklärung des Belagerungszustandes weiter nicht beschränkt.

Breslau, den 8. Mai 1849.

Das königl. Gouvernement. In Vertretung: Graf von Monts."

Dieser Bekanntmachung schloß sich an demselben Tage folgender Befehl des Polizeipräsidenten von Kehler an:

„Nachdem durch den Erlaß des königl. Obersten und Brigadekommandeurs Herrn Grafen von Monts vom heutigen Tage angeordnet worden, daß die Waffen der suspendierten Bürgerwehr abgenommen werden sollen, werden alle diejenigen, welche im Besitze solcher Waffen sind, die seitens des Staates der Stadtgemeinde zur Bewaffnung der Bürgerwehr geliehen, resp. von der Stadtgemeinde der Bürgerwehr zum

Gebrauche überwiesen worden sind, hiermit aufgefordert, diese Waffen bis heute Nachmittag um 2 Uhr an das königl. Gouvernement abzuliefern. Die Übernahme der abzuliefernden Waffen erfolgt in Gegenwart städtischer Kommissarien, welche den Einlieferern Quittung erteilen werden, an folgenden Stellen:

a) der Sandthorwache;
b) dem Münzgebäude auf dem Neumarkte;
c) dem Wehramte, Ring Nr. 29;
d) der goldenen Sonne vor dem Oderthore;
e) dem deutschen Kaiser in der Friedrich-Wilhelmstraße;
f) dem Zahnschen Garten in der Tauenzienstraße.

Für den Fall, daß die Waffen bis 2 Uhr nachmittags nicht vollständig abgeliefert worden sind, wird die königl. Militärbehörde deren zwangsweise Abnahme bewirken."

Schon am 11. Mai erfolgte die Bestätigung des Belagerungszustandes durch das Ministerium in folgender Ordre:

„Das königl. Staatsministerium hat, nach Einsicht der von dem kommandierenden General des 6. Armeekorps und dem Oberpräsidenten der Provinz Schlesien am 7. d. M. und der von dem königl. Gouvernement zu Breslau am 8. d. M. erlassenen Verfügung, aus welchen hervorgeht, daß in der Stadt Breslau ein Aufruhr entstanden und infolge dessen der Belagerungszustand erklärt worden ist, auf Grund des Artikels 110 der Verfassungsurkunde und der §§ 2 und 5 der Verordnung vom 16. Mai 1849 folgenden Beschluß gefaßt: die Erklärung der Stadt Breslau mit einem Umkreise von 2 Meilen in Belagerungszustand wird hierdurch genehmigt und treten für dessen Dauer die Artikel 5. 6. 7. 24. 25. 26. 27. 28. der Verfassungsurkunde daselbst außer Kraft."

Die Stadt erhielt jetzt eine ganz andere Physiognomie, als sie seit den Märztagen gehabt hatte. Von Volksversammlungen war natürlich keine Rede mehr; die Klubs wurden geschlossen; der demokratische Verein erklärte sich für vertagt und kam nicht mehr zusammen; der Volksverein hielt noch eine Sitzung und löste sich in derselben formell auf. Auch die konstitutionellen, Veteranen-Verein und der Verein für Gesetz und Ordnung versammelten sich nicht mehr; nur der evangelische, der katholische und der Auswanderungs-Verein hielten ihre regelmäßigen Sitzungen. Die Attroupements an der Kornecke und den übrigen Straßenecken verschwanden, nicht minder die politischen Plakate; wie vor dem März fand man nur noch den Theaterzettel, Geschäfts- und Konzertanzeigen und die Bekanntmachungen der königlichen und städtischen Behörden. Auch die

[redacted]

genden Buchhändler waren genöthigt, ihr Gewerbe niederzulegen. Das angenehmste für einen Teil der trink- und vergnügungslustigen Bres-ler war, daß sie die Weinhäuser und Bierkeller schon um 10 Uhr nds verlassen mußten. Anfänglich wurde zwischen reaktionären und nokratischen Restaurationslokalen kein Unterschied gemacht; man be-gnete oft Militärpatrouillen, welche von einem Lokale zum andern gen und die späten Gäste unbarmherzig vertrieben; erst nach und nach vann in dieser Beziehung eine mildere Praxis die Oberhand. Die irgerwehr wurde durch das Militär abgelöst; vielen Bürgerwehr-innern war die Ablieferung der Waffen ohne Zweifel erwünscht; denn erdings war der Dienst mit vielen Unannehmlichkeiten verknüpft; mag in der hiesigen Bürgerwehr noch so viele Vorwürfe machen, so ist doch allgemeinen nicht zu leugnen, daß sie der Stadt große Dienste ge-stet hat. Andere sträubten sich gegen die Ablieferung der Waffen; es olgten dieserhalb öftere Warnungen der Behörden; am 18. Mai fehlten ch 7 Felddienst-, 320 Exerzier-Perkussions-Gewehre und 7 Kavallerie-ibel.

Am 10. Mai wurde, jedenfalls durch die Aufstände in Elberfeld, reslau u. a. m. veranlaßt, das den Belagerungszustand betreffende all-meine Gesetz publiziert, und dieser Publikation schloß sich für Breslau gende Bekanntmachung vom 17. Mai an:

„Um den nachteiligen Folgen, welche den Bewohnern Breslaus und s zweimeiligen Umkreises aus Unkenntnis oder irriger Ansicht erwachsen nten, vorzubeugen macht das Gouvernement darauf aufmerksam, daß Bestimmung unter Nr. 8 in der diesseitigen Bekanntmachung vom 8. d. ., lautend:

Alle, welche in dem in Belagerungszustand gesetzten Bezirk durch ie verräterische Handlung den von mir befehligten Truppen Gefahr oder ichteil bereiten, werden auf Grund der Vorschrift § 18, Teil II. des ilitär-Strafgesetzbuches vom 3. April 1845 sofort vor ein hier nieder-setzendes Militär-Gericht gestellt."

durch das Gesetz vom 10. d. M. über den Belagerungszustand be-tigt ist und dagegen die §§ 8, 9 und 10 dieses Gesetzes in Kraft ge-ten sind. Diese §§ lauten:

§ 8. Wer an einem in Belagerungszustande erklärten Orte oder zirke der vorsätzlichen Brandstiftung, der vorsätzlichen Verursachung ier Überschwemmung oder des Angriffs, oder des Widerstands gegen bewaffnete Macht oder Abgeordnete der Zivil- oder Militär-Be-

hörde in offener Gewalt und mit Waffen oder gefährlichen Werkzeugen versehen, sich schuldig macht, wird mit dem Tode bestraft.

§ 9. Wer an einem in Belagerungszustand erklärten Orte oder Bezirke:

a) in Beziehung auf die Zahl, die Marschrichtung oder angeblichen Siege der Feinde oder Aufrührer wissentlich falsche Gerüchte ausstreut oder verbreitet, welche geeignet sind, die Zivil- oder Militärbehörden hinsichtlich ihrer Maßregeln irre zu führen, oder

b) ein im Interesse der öffentlichen Sicherheit erlassenes Verbot übertritt oder andere zu solcher Übertretung aufreizt,

c) zu den Verbrechen des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzlichkeit, der Befreiung eines Gefangenen oder zu anderen in § 8 vorgesehenen Verbrechen, wenn auch ohne Erfolg auffordert, oder

d) Soldaten zu Verbrechen gegen die Subordination oder Vergehungen gegen die militärische Zucht und Ordnung zu verleiten sucht, soll, wenn die bestehenden Gesetze keine höhere Freiheitsstrafe bestimmen, mit Gefängnis von 6 Wochen bis zu einem Jahre bestraft werden.

§ 10. Wird unter Suspension des Artikels 7 der Verfassungs-Urkunde zur Ordnung von Kriegsgerichten geschritten, so gehört vor dieselben die Untersuchung und Aburteilung der Verbrechen des Hochverrats, des Landesverrats, des Mordes, des Aufruhrs, der thätlichen Widersetzung, der Befreiung von Gefangenen, der Meuterei, des Raubes, der Plünderung, der Erpressung, der Verleitung der Soldaten zur Untreue und der in den §§ 8 und 9 mit Strafe bedrohten Verbrechen und Vergehen.

Breslau, den 17. Mai 1849.

Königliches Gouvernement

(gez.) v. Quadt. General-Lieutenant und Gouverneur."

Infolge desselben Gesetzes wurde am 19. Mai das Kriegsgericht eingesetzt; Vorsitzender war Stadtgerichtsrat Hufeland, Beisitzer Assessor Wendt und zwei Offiziere; als Staatsanwalt fungierte ein Auditeur. Die Sitzungen waren öffentlich und zwar im Ständehause, dessen Eingänge mit Militär-Pikets besetzt waren. Die erste Sitzung fand am 22. Juni statt; die vorkommenden Fälle betrafen Widersetzlichkeiten gegen Abgeordnete der Obrigkeit und waren untergeordneter Art; auch später kamen keine Anklagen von Bedeutung vor.

Am 11. Mai vormittags 9 Uhr wurden die im Kampfe gefallenen Militärpersonen unter großen Feierlichkeiten beerdigt. Der Zug bewegte sich vom Bürgerwerder über die Schmiedebrücke und die Ohlauerstraße

[redacted]

nach dem Militärkirchhof. Dem Musikkorps des 11. Infanterie-Regiments folgten die 6 Särge. Die Veteranen umgaben dieselben als Leichenmarschälle, dann folgten Offiziere aller Truppengattungen, in ihrer Mitte die Generalität nebst den leidtragenden Familien der Gefallenen der Oberpräsident v. Schleinitz, der Bürgermeister Bartsch, der Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht, viele Stadtverordnete und Mitglieder der Behörden. Ein Bataillon hatte die Leichenparade. Die Särge wurden an dem mit vielen Kränzen geschmückten gemeinschaftlichen Grabe niedergesetzt, und der Divisionsprediger Kutta hielt die Trauerrede. Ein von den Sängern verschiedener Truppenteile vorgetragener Choral schloß die Beerdigungsfeier.

Da während des Belagerungszustandes in Breslau keine größere Versammlung abgehalten werden konnte, so berief der Magistrat von Brieg einen Städtetag auf den 23. Juni nach Brieg. Es war nämlich damals der neueste Entwurf der Provinzial-, Bezirks-, Kreis- und Gemeinde-Ordnung veröffentlicht worden. Der erwähnte Magistrat glaubte der Ansicht der Regierung dadurch am sichersten zu entsprechen, wenn er die Stadtgemeinden der Provinz veranlaßte, Abgeordnete zu ernennen, die in gemeinschaftlicher Beratung diejenigen Bestimmungen zusammenstellen sollten, mit welchen der so versammelte Städtetag sich nicht einverstanden erklärte. Durch Verordnung der Regierung vom 13. Juni aber wurde die Abhaltung einer solchen Versammlung untersagt.

Auch die Konstitutionellen sahen sich genötigt, einen Kongreß in betreff der Neuwahlen, auf welche wir sogleich kommen werden, außerhalb Breslaus und zwar in Fürstenstein abzuhalten. Er fand am 22. und 23. Juni statt. Vertreten waren auf demselben: Breslau, Oppeln, Neiße, Ratibor, Neustadt OS., Brieg, Ohlau, Strehlen, Löwen, Trebnitz, Gorkau, Schweidnitz, Nimptsch, Glatz, Landeshut, Hirschberg, Liegnitz, Bunzlau, Glogau u. s. w. im ganzen durch 150 Abgeordnete. Gegenstand der Beratung war das Wahlprogramm der konstitutionellen Partei, in welchem es hieß: „Die konstitutionelle Partei Schlesiens geht mit dem Bewußtsein einer schweren ernsten Verantwortlichkeit an die Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer heran; sie fühlt sich an ihrem Teile berufen, dahin mitzuwirken, daß endlich eine kräftige, wirklich konservativ-konstitutionelle Partei im Parlamente geschaffen werde, auf welche der Thron sich mit Zuversicht stützen könne, um die schweren Gefahren der Gegenwart zu überwinden und eine glückliche, wahrhaft freie Zukunft herbeizuführen. Am sichersten wird eine dauernde Beruhigung herbeigeführt werden, wenn durch die Revision der Verfassung vom 5. Dezbr.

im Geiste der Freiheit und der Besonnenheit unserer staatlichen Entwicklung ein fester Boden unterbreitet wird. Vor dieser Revision wird es geraten sein, jede andere Sorge, besonders die kleinliche Überwachung aller Regierungsmaßregeln zurückzudrängen. Bei der Revision muß die konservative Partei den Mut haben, nicht die Interessen der Zukunft den Irrtümern einer vorübergehenden öffentlichen Meinung zum Opfer zu bringen; sie muß in einem Material bauen, welches den Stürmen der Zeit zu widerstehen im stande ist, und nicht unter dem Namen der Freiheit Staatseinrichtungen begründen, mit denen die Freiheit so wenig wie die Ordnung auf die Länge bestehen kann; sie muß jede wahre Freiheit aufrichtig verwirklichen, zugleich aber die öffentliche Gewalt mit aller Autorität und Kraft ausrüsten, um dem Mißbrauch der Freiheit nachdrücklich zu steuern." Was

die Wahlen

selbst betrifft, zu denen man von konstitutioneller Seite große Vorbereitungen traf, so war nach Auflösung der zweiten Kammer unter dem 30. Mai ein neues Wahlgesetz oktroyiert worden. In einem an den König gerichteten Gutachten des Staatsministeriums hieß es: „Bei Zusicherung des allgemeinen Stimmrechts konnte es nicht die Absicht sein, die Entscheidung der großen politischen und sozialen Fragen in die Hand aller zu gleichen Rechten zu legen, auf diese Art das numerische Übergewicht als das Bestimmende hinzustellen und dem unrichtig aufgefaßten Prinzipe der Gleichberechtigung zu Gefallen eine gerechte und einsichtige Gesetzgebung unmöglich zu machen. Die Verfassungs-Urkunde verhindert nicht, daß bei Ausübung des Wahlrechts diejenigen zusammentreten, welche gleiche Lebensweise und gleiche Bedürfnisse zu gleicher Anschauung und gleichen Wünschen verbinden. Sie sichert jedem selbständigen Preußen eine Teilnahme an den politischen Rechten ohne den Grundsatz umzustoßen, daß dieselbe nur nach den gegenüberstehenden Pflichten bemessen werden könne; sie steht mit der lauten Forderung der verhältnismäßigen Vertretung der einzelnen Elemente des Staatslebens nicht im Widerspruch und will den Fleiß, den Besitz und die Intelligenz nicht dem Übergewichte der Kopfzahl zum Opfer bringen." Demgemäß wurden sämtliche Urwähler eines Wahlkreises nach dem Einkommen oder Vermögen in drei Klassen geteilt, von denen jede gleich viele Wahlmänner wählte; und zwar bestand die erste Klasse aus denjenigen Urwählern, auf welche die höchsten Steuerbeträge bis zum Belaufe eines Dritteils der Gesamtsteuer, die zweite aus denjenigen, auf welche die nächst niedrigen Steuerbeträge bis zur Grenze des zweiten Dritteils fielen, und endlich

[redacted]

ie Dritte aus den am niedrigsten besteuerten Urwählern. Außerdem urde die öffentliche Abstimmung eingeführt, weil nach Gutachten des Ministeriums „die geheime Abstimmung (durch Stimmzettel) in Widerspruch it der in allen übrigen Zweigen des Staatslebens laut und mit Recht forderten Öffentlichkeit steht und den so bedeutungsvollen Wahlakt mit nem Schleier verhüllt, unter welchem alle Bestrebungen, welche das icht zu scheuen haben, sich verbergen können, wogegen die öffentliche timmgebung den Erfolg hat, daß man die abgegebene Wahlstimme s das Resultat selbstständiger Überzeugung betrachten kann."

Während dieses Drei=Klassen=Wahlgesetz, wie man es gewöhnlich der ürze wegen bezeichnete, von der konstitutionellen und reaktionären Partei, e auch jetzt noch vereinigt blieben, mit Jubel begrüßt wurde, stand in mokratischen Kreisen von vorn herein die Überzeugung fest, daß man i den nächsten Wahlen nicht teilnehmen könne. Schon nach Auflösung r zweiten Kammer hatten die Abgeordneten der Linken, noch in Berlin, h für den Fall, daß ein Wahlgesetz oktroyiert werden sollte, gegen die eteiligung an den Wahlen ausgesprochen. Da während des Belagerungs= standes in Breslau eine Versammlung der Demokraten nicht stattfinden nnte, so beriefen die (früheren) demokratischen Wahlmänner der Stadt egnitz einen Kongreß von Deputierten demokratischer Gemeinden und ereine auf den 24. Juni nach Liegnitz. Die Regierung jedoch verbot f Grund der §§ 151 und 167 Tit. 20 Tl. II. des Allgem. Landr. sen Kongreß und wies den Magistrat an, mit allen gesetzlichen Mitteln s Zustandekommen einer derartigen Versammlung zu verhindern. Erst e an den Ober=Präsidenten v. Schleinitz gesandte Deputation mehrerer geſehener Bürger aus Liegnitz erwirkte die Erlaubnis; und so kam die ersammlung am 8. Juli zu stande. Im ganzen waren 23 Kreise oder ereine vertreten. Unter den Abgeordneten befanden sich v. Kirchmann s Ratibor, v. Merckel aus Liegnitz, Pflücker, Elsner, Stein, uhrenfurth, Stahlschmidt aus Breslau, Heitemeyer aus Glogau m. a. Einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, an den bevorstehenden ahlen nicht teilzunehmen, weil durch das oktroyierte Wahlgesetz die leichberechtigung ausgeschlossen und durch die öffentliche Abstimmung r Wahlakt selbst nicht mehr frei sei.

Am 17. Juli fand die Wahl der Wahlmänner statt. Tags rher erschien noch folgende Bekanntmachung des Polizei=Präsidiums: Da es verlautet, daß von Anhängern einer hiesigen politischen Partei absichtigt wird, morgen sich an der Wahl von Wahlmännern für die geordneten der zweiten Kammer nicht zu beteiligen, dagegen an diesem

Tage sich zahlreich an öffentlichen Orten gesellig zu versammeln, diese Zusammenkünfte aber den Anschein einer politischen Demonstration gewinnen und leicht den Charakter politischer Versammlungen annehmen können, so hat das Königl. Gouvernement sich veranlaßt gesehen, dieselben innerhalb des Belagerungs-Rayons im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu verbieten.“ Das Gerücht von diesen Zusammenkünften erwies sich jedoch als ungegründet.

Nach der vom Magistrat festgesetzten Urwählerliste betrug die Anzahl sämtlicher Urwähler incl. Militär in Breslau in 147 Wahlbezirken 22,853. Davon kamen auf die erste Wahlklasse 744, auf die zweite 2054 und auf die dritte 19,955. Im ganzen beteiligte sich ein Dritteil der Urwähler; die demokratische Partei wählte überall nicht, verhinderte aber auch in keiner Weise ihre Gegner an Vollziehung des Wahlakts. Achtzehn Wahlen konnten wegen Abwesenheit der Wähler nicht vollzogen werden. Im 4. Wahlbezirk erschienen z. B. von 111 Urwählern 17, im 11. von 106 Wählern 4, im 18. Bezirk von 191 Wählern 39, im 52. von 173 Wählern 27 u. s. w. Merkwürdig genug fiel in einigen Bezirken die Stimmenmehrheit auf Demokraten.

Die Wahlmänner hielten zahlreiche Versammlungen, in denen jetzt schon, wenn auch noch versteckt, die Differenz zwischen der konstitutionellen und reaktionären Partei hervortrat; man merkte bereits, daß in der großen „konstitutionellen“ oder „konservativen“ Partei mehrere bestimmt unterscheidbare Fraktionen enthalten waren. Am 27. Juli wurden in der inneren Stadt zu Abgeordneten gewählt: Mitredakteur der Schlesischen Zeitung Möcke mit 220, Kaufmann Klocke mit 230 Stimmen; in den Vorstädten und im Landkreise Major von Wallmouth und Oberstaatsanwalt Fuchs. Da Klocke und Fuchs ablehnten, so wurden später gewählt für die innere Stadt General-Landschafts-Syndikus v. Görz und für den Landkreis Rittergutsbesitzer v. Wallenberg. Von Breslauern wurden außerdem in die zweite Kammer gewählt: Konsistorial-Präsident v. Uechtritz für Lauban und Sprottau, Prof. Tellkampf für Waldenburg, Ober-Regierungs-Rat Elwanger für Barnim, Graf Ziethen für Schweidnitz. Im allgemeinen hatte die reaktionäre oder „konservative“ Partei, wie sie sich ausschließlich nannte, in den Wahlen gesiegt. Die Abgeordneten gehörten in überwiegender Mehrzahl dem Beamtenstande an; man zählte an 150 Verwaltungs- und Justizbeamte, 11 Professoren und Lehrer, 6 Offiziere, 14 Geistliche, 11 Advokaten, 21 Kommunalbeamte, 82 Gutsbesitzer, 20 Bauern, 27 Kaufleute oder Gewerbetreibende. Diese Zusammensetzung ließ das Resultat der Verfassungsrevision ziemlich sicher

[redacted]

vorausiehen. In den neuen Kammern fehlte die demokratische Partei, welche der Vorwand zu dem sonderbaren Bündnisse zwischen Altliberalen oder Konstitutionellen und Reaktionsmännern oder Konservativen gewesen war. Dieses Bündnis mußte sich lösen, und mithin der Kampf zwischen diesen beiden Parteien beginnen, teils in den Kammern, teils im Lande, wie wir weiter unten sehen werden.

Durch Beschluß vom 22. August 1849 hob das Staatsministerium „mit bezug auf die in neuster Zeit eingetretenen Ereignisse, welche die Fortdauer von Ausnahmeregeln nicht ferner erforderlich machten," den Belagerungszustand in Breslau auf; er hatte im ganzen 3½ Monat gedauert. Dieser Beschluß kam den Breslauern um so unerwarteter, als noch kurz vorher der Minister v. Manteuffel sich in der Kammer dagegen erklärt und seine Ansicht dadurch motiviert hatte, daß auf den Grenzbauden eine Versammlung von Demokraten Breslaus und der Provinz abgehalten worden sei. Diese dem Minister mitgeteilte Nachricht erwieß sich jedoch bald als unbegründet. Übrigens war der Belagerungszustand jetzt unnötig, da das oktroyierte Vereinsgesetz vom 29. Juni und das Preßgesetz vom 30. Juni allen etwa versuchten Ausschreitungen der demokratischen Partei einen Zügel anlegte. Nur die Maßregel der Fremden-Legitimation wurde noch aufrecht erhalten; in einer Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums vom 30. August hieß es: „Die in Breslau eintreffenden Reisenden haben sich auf den Eisenbahnhöfen und anderwärts bei ihrer Ankunft über ihre Person gegen die mit der Kontrolle beauftragten Beamten auf Erfordern auszuweisen. Demgemäß wird dem reisenden Publikum empfohlen, sich mit ausreichenden Legitimations-Papieren zu versehen." So blieben die Eisenbahnhöfe noch längere Zeit polizeilich besetzt. Fremden, von denen man irgendwie eine politische Aufregung besorgte, wurde der Aufenthalt in der Stadt untersagt. Die erste Ausweisung dieser Art traf am 22. November den früheren Abgeordneten der deutschen Nationalversammlung Venedey; er hatte sich bereits länger als 8 Tage hier aufgehalten und nur ein einziges Mal in der städtischen Ressource gesprochen, um die Demokratie zur Teilnahme an den Wahlen für das Erfurter Parlament zu bewegen. Auch General Klapka, der nach der Übergabe Komorns am 15. Oktbr. durch Breslau kam, konnte sich nur eine Nacht hier aufhalten; nachdem er durch eine demokratische Deputation begrüßt worden war, besorgte man weitere Demonstrationen. Am 25. November wurde auch zum ersten Mal eine Zeitung konfisziert, und zwar Nr. 475 der Neuen Oder-Zeitung wegen eines „die Solidarität der Völker" überschriebenen Leitartikels. Die

Versammlungen der städtischen Ressource, auch anderer Vereine, selbst Zweckessen, z. B. zu Ehren der Freisprechung Waldecks u. s. w. wurden nach dem angeführten Vereinsgesetze durch Polizeibeamte überwacht. Es zeigte sich mithin in bezug auf das politische Leben nach der Aufhebung des Belagerungszustandes keine große Veränderung.

Am 20. August 1849 fand die erste Sitzung des Schwurgerichts im Gebäude des Appellationsgerichts statt. Der Vorsitzende Appellations-Gerichts-Rat Kreis eröffnete vor den zahlreich versammelten Zuhörern diese Sitzung mit folgender Rede:

„Der Ernst des Augenblicks fordert mich auf, an Sie, meine Herren, welche als Geschworne einberufen sind, einige Worte zu richten, ehe wir den Pflichten unseres Berufes uns hingeben. Der Satz, meine Herren, den die einsichtsvollen Männer unseres Jahrhunderts mit aller Schärfe ihres Geistes verteidigt haben, der Satz, daß, wer die Macht zu strafen habe, nicht zugleich die Macht haben dürfe, Schuldige zu finden, gehört nicht mehr bloß der Wissenschaft an. Dieser Satz ist in unser Staats- und Rechtsleben eingeführt. Wir würden unrecht daran thun, wenn wir uns das Ende aller Übel unseres Strafverfahrens versprechen wollten. Aber mit Zuversicht dürfen wir erwarten, daß sich infolge der Einführung jenes Satzes in unser Staats- und Rechtsleben das Rechtsbewußtsein in der Gesamtheit der Staatsbürger neu beleben, daß die Kenntnis des Gesetzes sich verbreiten, daß sich Güter einstellen werden, die sich zwar nicht nach der Elle abmessen oder nach dem Pfunde vorwiegen lassen, die dagegen um so tiefer in das ganze Dasein eines Volkes und in alle seine Verhältnisse segensreich eindringen. Wir stehen im Begriffe, meine Herren, den Weg zur Erfüllung dieser Erwartungen anzubahnen. Nicht wir, die angestellten Richter, sondern Sie, meine Herren, sollen jetzt darüber entscheiden: ob die Angeklagten schuldig oder nicht schuldig sind. Die Ihnen hierbei obliegenden Pflichten bezeichnet das Gesetz mit wenigen, aber inhaltsschweren Worten: Sie sollen, so sagt dasselbe, bei Beurteilung der Schuld oder Nichtschuld unter genauer Prüfung aller Beweise für die Anklagen nach Ihrer freien, aus dem Inbegriffe der vor Ihnen erfolgten Verhandlungen geschöpften, gewissenhaften Überzeugung entscheiden: ob der Angeklagte schuldig oder nichtschuldig sei. — Gehen Sie, meine Herren, mit mir näher auf diese inhaltsschweren Worte ein, so finden Sie zunächst, daß das Gesetz von Ihnen eine Überzeugung verlangt. Eine solche ist Ihnen aber nicht eigen, so lange Sie mit Ihrer Meinung aus dem Gebiete der Mutmaßungen noch nicht herausgekommen sind. Erst wenn

[redacted]

ie das Bewußtsein von der Wahrheit, von der Richtigkeit Ihrer
leinung sich verschafft, haben Sie eine Überzeugung erlangt. Es soll
er auch, meine Herren, Ihre Überzeugung kein nebelhaftes, dem Boden
r Wirklichkeit fremdes Gedankenbild sein. Weder Ansichten, noch Ein=
ücke, welche Sie von außerhalb in den Sitzungssaal mitbringen, sollen
eselbe hervorbringen. Nein, Ihre Überzeugung soll durch Dasjenige
rmittelt werden, was vor Ihnen verhandelt wird. Als Ihre alleinige
kenntnisquelle bezeichnet das Gesetz die vor Ihnen gepflogenen Ver=
ndlungen. Ihre Überzeugung, meine Herren, soll ferner eine freie
n. Nicht fremden Autoritäten sollen Sie Ihr Urteil unterordnen.
ie sollen als freie unabhängige Männer prüfen und entscheiden; Sie
len die Wahrheit des Satzes: „Selbst ist der Mann“ uns zeigen.
ewissenhaft soll endlich Ihre Überzeugung sein. Bei der Prüfung,
is ist thatsächlich wahr, sollen Sie nur der Stimme des Gewissens
gen. Nicht Partei=Meinungen sollen auf Sie einen Einfluß üben.
eensowenig sollen Rücksichten auf die Folgen, welche die Anwendung
s Strafgesetzes für die Angeklagten haben könnte, Sie in dem Er=
nen der Wahrheit hindern. Dagegen schreibt Ihnen das Gesetz keine
egeln für die Beurteilung der Vollständigkeit dieses oder jenes Be=
eismittels, dieser oder jener näheren Anzeige vor. Hinsichtlich der
age: was ist wahr? vertraut es lediglich Ihrem Gewissen. Es richtet
Sie nur die Frage: Ist der Angeklagte nach Ihrer innersten Über=
igung schuldig oder nichtschuldig? Wenn Sie, meine Herren, den An=
derungen, welche solchergestalt das Gesetz an Sie erhebt, ein voll=
ndiges Genüge leisten, so werden Sie mit dem Bewußtsein der treuen
lichterfüllung, begleitet von der hohen Achtung Ihrer Mitbürger, am
hlusse unserer Sitzungsperiode unseren Sitzungssaal verlassen. Und
nit erkläre ich denn die erste Sitzungsperiode des hiesigen Schwur=
richts für eröffnet.“

Der erste Prozeß, der hier verhandelt wurde, war ein politischer.
n Kandidat Namens Pätzhold, war wegen einiger Gedichte, welche
in dem 1848 erschienenen Witzblatte: „Die Geißel“ veröffentlicht hatte
r Majestätsbeleidigung angeklagt. Der letzte Prozeß in dieser Schwur=
richtsperiode war ebenfalls ein politischer, und zwar der erste von den
genannten November= oder Steuerverweigerungsprozessen.
wurde am 7. September und die folgenden Tage verhandelt. Die
ngeklagten waren: Kämmerer Mützel, Apotheker Werner, Buchbinder
rich, Zigarrenfabrikant Schulze, Kaufmann Schonbrunn, Kalku=
or Wesenberg, Dr. Geisler, Literat Primker, Schneider Reich,

Tagarbeiter Müller, sämtlich aus Brieg; die Anklage lautete auf Aufruhr wegen der in den Novembertagen 1848 in Brieg vorgekommenen Exzesse. Eigentlich gehörte der Prozeß vor das Brieger Schwurgericht; weil jedoch die Angeklagten aus Brieg waren und auf die Geschworenen dort leichter Einfluß gewinnen konnten, so hatte man die Verhandlung dem hiesigen Schwurgerichte zugewiesen. Übrigens wurden die meisten freigesprochen, und nur Brinker, Reich und Müller verurteilt. Im allgemeinen wurden in den Jahren 1849 und 1850 sehr viele politische Prozesse verhandelt; es verging fast keine Schwurgerichtsperiode, in welcher nicht mehrere Anklagen wegen politischer Verbrechen vorkamen.

Die Cholera (vergl. w. oben) begann in diesem Jahre (1849) zum zweiten Male ihre Opfer zu fordern. Nachdem sie am 10. März aufgehört hatte, traten schon vom 20. April ab wiederum einzelne Erkrankungsfälle ein; vom 29. Mai aber verbreitete sich die Krankheit plötzlich in einem sehr heftigen Grade. Vom 2.—9. Juni starben an der Cholera 293 Personen, an anderen Krankheiten noch 84, so daß in dieser Woche 377 Personen starben. Unter diesen befanden sich einige auch in weiteren Kreisen bekannte Männer, die Professoren Regenbrecht und Pohl und der Bierbrauereibesitzer Weberbauer; durch solche Todesfälle wurde natürlich die Furcht vor der Epidemie vermehrt. In bezug auf die Zahl der Gestorbenen war der 7. Juni in dieser ganzen Krankheitsperiode der reichste; es starben nämlich 63, erkrankten 111, genasen 7. Dem 7. Juni am nächsten standen der 11., 12., und 19.; denn am 11. Juni starben 54, erkrankten 131, genasen 21; am 12. starben 51, erkrankten 88, genasen 12, und am 19. Juni starben 56, erkrankten 107, genasen 22. Noch niemals aber überhaupt hat die Stadt Breslau eine solche Totenliste gehabt, wie in der Woche vom 10.—17. Juni; es starben nämlich in dieser Woche 485 Personen; darunter stand die Cholera mit 374 Opfern. In der folgenden Woche starben noch 396, und darunter an der Cholera 300. Mit dem Ende des Monats Juni nahm die Krankheit ab; am 25. Juni starben noch 26, dann sinken die Zahlen, so daß in der Woche vom 21.—28. Juli nur 16 der Seuche erlagen. In der Mitte August stieg sie nochmals und erreichte vom 18.—25. August noch die Höhe von 97 Sterbefällen. Seitdem sank sie allmählich, und vom 1. Oktober ab unterblieben die polizeilichen Bekanntmachungen, wenn auch bis in den November noch einzelne Fälle vorkamen. Noch nie hatte diese Epidemie so furchtbar gewütet, als in diesem Jahre. Vom 17. Oktober 1848 bis 8. März 1849 starben 1251, vom 8. März bis 3. November 1849 aber 1684 Personen.

[redacted]

daß die Totalsumme aller an der Cholera in diesem Unglücksjahre erstorbenen 2935 betrug. Da von den Erkrankten durchschnittlich mehr s die Hälfte starb, so wird man der Wahrheit wohl nahe kommen, nn man die Zahl der Erkrankten auf 5800 annimmt. Demnach ire ca. der 19. Einwohner erkrankt und der 38. gestorben. Im Jahre 37 dagegen erkrankte ca. der 81. und starb der 145. Einwohner.

Am 13. Oktober 1849 wurde der bisherige interimistische Oberprä- ent v. Schleinitz definitiv zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien nannt.

Am 8. November sah Breslau zum erstenmale wieder seit den Er- gnissen des Jahres 1848 den König und die Königin in seinen auern. Der König kam an diesem Tage abends 6 Uhr mit einem trazuge von Berlin hier an und wurde auf dem Bahnhofe von den pitzen der Zivil- und Militärbehörden empfangen. Um 9 Uhr fuhr er ch dem Oberschlesischen Bahnhofe, um hier die Königin, die Königin n Sachsen und die Prinzessin Johann von Sachsen, die von Wien gen 10 Uhr eintrafen, zu begrüßen. Die Königin war nämlich bereits 1. Novbr. durch Breslau nach Wien gereist, um der silbernen Hoch- t ihrer Schwester, der Erzherzogin Sophie, beizuwohnen. Am 9. Novbr. ormittag 8 Uhr hatte eine Deputation der Stadtverordneten Audienz. achdem der Vorsteher Dr. Grätzer die Versicherung der Treue und hänglichkeit an das Königshaus ausgesprochen, äußerte der König, ß es in Breslau besser geworden sei; er fordere die Stadtverordneten f, von ihrem Einfluß kräftig Gebrauch zu machen. Es sei das Übel st in allen großen Städten gewesen, daß die Kommunalbehörden ge- aubt haben, daß, wenn sie mit dem Strome schwimmen, sie diesen auch siegen würden, die Geschichte aber beweise das Gegenteil. Er schloß it den Worten: „Ich wünsche, daß, wenn ich nach meinem lieben reslau wiederkehre, ich auch meine eben ausgesprochene Erwartung er- llt finde.“

Abends vorher schon hatte der König eine Deputation des Zentral- andwerker-Vereins, bestehend aus dem Sattlermeister Treßler, Kon- tor Friedrich, Bäckermeister Ludewig, Sattlermeister Pracht, Schnei- rmeister Löschburg und Schmiedemeister Rother, empfangen. Auf e Worte des Bäckermeister Ludewig, daß die Handwerker die Gunst s Augenblicks benutzten und dabei hofften, nicht die rechte Stunde ver- ßlt zu haben, erwiderte der König: „Nein, meine Herren, glauben Sie ir, ich freue mich recht herzlich, Sie hier zu sehen, und namentlich die andwerker. Deshalb habe ich Sie auch zuerst zu mir bescheiden lassen.

Tagarbeiter Müller, sämtlich aus Brieg; die Anklage lautete auf Aufruhr wegen der in den Novembertagen 1848 in Brieg vorgekommenen Exzesse. Eigentlich gehörte der Prozeß vor das Brieger Schwurgericht; weil jedoch die Angeklagten aus Brieg waren und auf die Geschworenen dort leichter Einfluß gewinnen konnten, so hatte man die Verhandlungen dem hiesigen Schwurgerichte zugewiesen. Übrigens wurden die meisten freigesprochen, und nur Primker, Reich und Müller verurteilt. Im allgemeinen wurden in den Jahren 1849 und 1850 sehr viele politische Prozesse verhandelt; es verging fast keine Schwurgerichtsperiode, in welcher nicht mehrere Anklagen wegen politischer Verbrechen vorkamen.

Die Cholera (vergl. w. oben) begann in diesem Jahre (1849) zum zweiten Male ihre Opfer zu fordern. Nachdem sie am 10. März aufgehört hatte, traten schon vom 20. April ab wiederum einzelne Erkrankungsfälle ein; vom 29. Mai aber verbreitete sich die Krankheit plötzlich in einem sehr heftigen Grade. Vom 2.—9. Juni starben an der Cholera 293 Personen, an anderen Krankheiten noch 84, so daß in dieser Woche 377 Personen starben. Unter diesen befanden sich einige auch in weiteren Kreisen bekannte Männer, die Professoren Regenbrecht und Pohl und der Bierbrauereibesitzer Weberbauer; durch solche Todesfälle wurde natürlich die Furcht vor der Epidemie vermehrt. In bezug auf die Zahl der Gestorbenen war der 7. Juni in dieser ganzen Krankheitsperiode der reichste; es starben nämlich 63, erkrankten 111, genasen 7. Dem 7. Juni am nächsten standen der 11., 12., und 19.; denn am 11. Juni starben 54, erkrankten 131, genasen 21; am 12. starben 51, erkrankten 88, genasen 12, und am 19. Juni starben 56, erkrankten 107, genasen 22. Noch niemals aber überhaupt hat die Stadt Breslau eine solche Totenliste gehabt, wie in der Woche vom 10.—17. Juni; es starben nämlich in dieser Woche 485 Personen; darunter stand die Cholera mit 374 Opfern. In der folgenden Woche starben noch 396, und darunter an der Cholera 300. Mit dem Ende des Monats Juni nahm die Krankheit ab; am 25. Juni starben noch 26, dann sinken die Zahlen, so daß in der Woche vom 21.—28. Juli nur 16 der Seuche erlagen. In der Mitte August stieg sie nochmals und erreichte vom 18.—25. August noch die Höhe von 97 Sterbefällen. Seitdem sank sie allmählich, und vom 1. Oktober ab unterblieben die polizeilichen Bekanntmachungen, wenn auch bis in den November noch einzelne Fälle vorkamen. Noch nie hatte diese Epidemie so furchtbar gewütet, als in diesem Jahre. Vom 17. Oktober 1848 bis 8. März 1849 starben 1251, vom 8. März bis 3. November 1849 aber 1684 Personen.

[redacted]

ß die Totalsumme aller an der Cholera in diesem Unglücksjahre
orbenen 2935 betrug. Da von den Erkrankten durchschnittlich mehr
ie Hälfte starb, so wird man der Wahrheit wohl nahe kommen,
man die Zahl der Erkrankten auf 5800 annimmt. Demnach
ca. der 19. Einwohner erkrankt und der 38. gestorben. Im Jahre
dagegen erkrankte ca. der 81. und starb der 145. Einwohner.

Am 13. Oktober 1849 wurde der bisherige interimistische Oberprä-
v. Schleinitz definitiv zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien
nt.

Am 8. November sah Breslau zum erstenmale wieder seit den Er-
sen des Jahres 1848 den König und die Königin in seinen
rn. Der König kam an diesem Tage abends 6 Uhr mit einem
zuge von Berlin hier an und wurde auf dem Bahnhofe von den
n der Zivil- und Militärbehörden empfangen. Um 9 Uhr fuhr er
dem Oberschlesischen Bahnhofe, um hier die Königin, die Königin
Sachsen und die Prinzessin Johann von Sachsen, die von Wien
10 Uhr eintrafen, zu begrüßen. Die Königin war nämlich bereits
. Novbr. durch Breslau nach Wien gereist, um der silbernen Hoch-
rer Schwester, der Erzherzogin Sophie, beizuwohnen. Am 9. Novbr.
ittag 8 Uhr hatte eine Deputation der Stadtverordneten Audienz.
em der Vorsteher Dr. Grätzer die Versicherung der Treue und
nglichkeit an das Königshaus ausgesprochen, äußerte der König,
s in Breslau besser geworden sei; er fordere die Stadtverordneten
von ihrem Einfluß kräftig Gebrauch zu machen. Es sei das Übel
n allen großen Städten gewesen, daß die Kommunalbehörden ge-
t haben, daß, wenn sie mit dem Strome schwimmen, sie diesen auch
en würden, die Geschichte aber beweise das Gegenteil. Er schloß
den Worten: „Ich wünsche, daß, wenn ich nach meinem lieben
au wiederkehre, ich auch meine eben ausgesprochene Erwartung er-
finde.“

Abends vorher schon hatte der König eine Deputation des Zentral-
werker-Vereins, bestehend aus dem Sattlermeister Dreßler, Kon-
Friedrich, Bäckermeister Ludewig, Sattlermeister Pracht, Schnei-
ister Löschburg und Schmiedemeister Rother, empfangen. Auf
Worte des Bäckermeister Ludewig, daß die Handwerker die Gunst
Augenblicks benutzten und dabei hofften, nicht die rechte Stunde ver-
zu haben, erwiderte der König: „Nein, meine Herren, glauben Sie
ich freue mich recht herzlich, Sie hier zu sehen, und namentlich die
werker. Deshalb habe ich Sie auch zuerst zu mir beschieden lassen.

Tagarbeiter Müller, sämtlich aus Brieg: die Anklage lautete auf Aufruhr wegen der in den Novembertagen 1848 in Brieg vorgekommenen Exzesse. Eigentlich gehörte der Prozeß vor das Brieger Schwurgericht; weil jedoch die Angeklagten aus Brieg waren und auf die Geschworenen dort leichter Einfluß gewinnen konnten, so hatte man die Verhandlungen dem hiesigen Schwurgerichte zugewiesen. Übrigens wurden die meisten freigesprochen, und nur Primker, Reich und Müller verurteilt. Im allgemeinen wurden in den Jahren 1849 und 1850 sehr viele politische Prozesse verhandelt; es verging fast keine Schwurgerichtsperiode, in welcher nicht mehrere Anklagen wegen politischer Verbrechen vorkamen.

Die Cholera (vergl. w. oben) begann in diesem Jahre (1849) zum zweiten Male ihre Opfer zu fordern. Nachdem sie am 10. März aufgehört hatte, traten schon vom 20. April ab wiederum einzelne Erkrankungsfälle ein; vom 29. Mai aber verbreitete sich die Krankheit plötzlich in einem sehr heftigen Grade. Vom 2.—9. Juni starben an der Cholera 293 Personen, an anderen Krankheiten noch 84, so daß in dieser Woche 377 Personen starben. Unter diesen befanden sich einige auch in weiteren Kreisen bekannte Männer, die Professoren Regenbrecht und Pohl und der Bierbrauereibesitzer Weberbauer; durch solche Todesfälle wurde natürlich die Furcht vor der Epidemie vermehrt. In bezug auf die Zahl der Gestorbenen war der 7. Juni in dieser ganzen Krankheitsperiode der reichste; es starben nämlich 63, erkrankten 111, genasen 7. Dem 7. Juni am nächsten standen der 11., 12., und 19.; denn am 11. Juni starben 54, erkrankten 131, genasen 21; am 12. starben 51, erkrankten 88, genasen 12, und am 19. Juni starben 56, erkrankten 107, genasen 22. Noch niemals aber überhaupt hat die Stadt Breslau eine solche Totenliste gehabt, wie in der Woche vom 10.—17. Juni; es starben nämlich in dieser Woche 485 Personen; darunter stand die Cholera mit 374 Opfern. In der folgenden Woche starben noch 396, und darunter an der Cholera 300. Mit dem Ende des Monats Juni nahm die Krankheit ab; am 25. Juni starben noch 26, dann sinken die Zahlen, so daß in der Woche vom 21.—28. Juli nur 16 der Seuche erlagen. In der Mitte August stieg sie nochmals und erreichte vom 18.—25. August noch die Höhe von 97 Sterbefällen. Seitdem sank sie allmählich, und vom 1. Oktober ab unterblieben die polizeilichen Bekanntmachungen, wenn auch bis in den November noch einzelne Fälle vorkamen. Noch nie hatte diese Epidemie so furchtbar gewütet, als in diesem Jahre. Vom 17. Oktober 1848 bis 8. März 1849 starben 1251, vom 8. März bis 3. November 1849 aber 1684 Personen.

[redacted]

die Totalsumme aller an der Cholera in diesem Unglücksjahre
wenen 2935 betrug. Da von den Erkrankten durchschnittlich mehr
Hälfte starb, so wird man der Wahrheit wohl nahe kommen,
man die Zahl der Erkrankten auf 5800 annimmt. Demnach
. der 19. Einwohner erkrankt und der 38. gestorben. Im Jahre
agegen erkrankte ca. der 81. und starb der 145. Einwohner.
1 13. Oktober 1849 wurde der bisherige interimistische Oberprä-
. Schleinitz definitiv zum Oberpräsidenten der Provinz Schlesien

1 8. November sah Breslau zum erstenmale wieder seit den Er-
t des Jahres 1848 den König und die Königin in seinen
. Der König kam an diesem Tage abends 6 Uhr mit einem
ge von Berlin hier an und wurde auf dem Bahnhofe von den
der Zivil- und Militärbehörden empfangen. Um 9 Uhr fuhr er
m Oberschlesischen Bahnhofe, um hier die Königin, die Königin
ichsen und die Prinzessin Johann von Sachsen, die von Wien
0 Uhr eintrafen, zu begrüßen. Die Königin war nämlich bereits
Novbr. durch Breslau nach Wien gereist, um der silbernen Hoch-
r Schwester, der Erzherzogin Sophie, beizuwohnen. Am 9. Novbr.
ag 8 Uhr hatte eine Deputation der Stadtverordneten Audienz.
n der Vorsteher Dr. Grätzer die Versicherung der Treue und
lichkeit an das Königshaus ausgesprochen, äußerte der König,
in Breslau besser geworden sei; er fordere die Stadtverordneten
n ihrem Einfluß kräftig Gebrauch zu machen. Es sei das Übel
allen großen Städten gewesen, daß die Kommunalbehörden ge-
haben, daß, wenn sie mit dem Strome schwimmen, sie diesen auch
würden, die Geschichte aber beweise das Gegenteil. Er schloß
1 Worten: „Ich wünsche, daß, wenn ich nach meinem lieben
wiederkehre, ich auch meine eben ausgesprochene Erwartung er-
ıde."

ends vorher schon hatte der König eine Deputation des Zentral-
erker-Vereins, bestehend aus dem Sattlermeister Dreßler, Kon-
riedrich, Bäckermeister Ludewig, Sattlermeister Pracht, Schnei-
er Löschburg und Schmiedemeister Rother, empfangen. Auf
rte des Bäckermeister Ludewig, daß die Handwerker die Gunst
genblicks benutzten und dabei hofften, nicht die rechte Stunde ver-
haben, erwiderte der König: „Nein, meine Herren, glauben Sie
freue mich recht herzlich, Sie hier zu sehen, und namentlich die
erker. Deshalb habe ich Sie auch zuerst zu mir bescheiden lassen.

Sie dürfen es glauben, ich freue mich sehr.“ Darauf hielt Ludewig folgende Anrede an den König:

„Majestät! Schon im Dezember v. J. wurde den Abgeordneten des schlesischen Handwerkerstandes, im Verein mit denen anderer Landesteile Preußens, das Glück zuteil, Ew. Majestät zunächst für die am 5. Dezbr. dem Lande verliehene Verfassung als die Grundlage unseres politischen Lebens und Wirkens den wärmsten Dank auszusprechen und an diesen Dank die Bitte zu schließen, auch dem einer gesetzlichen Regelung dringend bedürftigen Handwerkerstande die väterliche Aufmerksamkeit und Hülfe zuwenden zu wollen. Dieser unserer Bitte ist in der Verordnung vom 9. Febr. d. J. Berücksichtigung zu teil geworden. Genehmigen Ew. Majestät unsere Versicherung, daß wir durch dieses Gesetz nicht mittelalterliche, zeitwidrige Priviligien, den früheren sogenannten goldnen Boden für das Handwerk zu erreichen streben, sondern wir wünschen nur, dem Handwerker bei Fleiß und Thätigkeit sein ihm gebührendes Brod gesichert zu sehen. Wir hoffen zu Gott und auf die fernere landesväterliche Huld Ew. Majestät, daß durch eine weise und zweckmäßige Anwendung und Handhabung dieses Gesetz zum Heil und Segen des gesamten Gewerbestandes ausschlagen werde. Und wie im ganzen Vaterlande die Mit- und Nachwelt es dankbar anerkennen müssen, daß Ew. Majestät durch Ihr tapferes, treues Heer den auflodernden Bürgerkrieg unterdrückt, die Brandfackel der Anarchie ausgelöscht und den Landesfrieden wieder hergestellt haben: ebenso dankbar erkennt unser Stand Ew. Majestät Bestrebungen an, auf dem Wege der Gesetzgebung der Gewerbe-Anarchie zu wehren und die Landeswohlfahrt zu begründen. Im Namen unserer Standesgenossen sprechen wir daher diesen aufrichtigen Dank hiermit aus. Wir bitten ferner, Ew. Majestät wolle, wie sie bisher die innere Aufhilfe unseres Standes so väterlich gefördert haben, durch weise Maßnahmen Ihrer Landesregierung der Arbeit des Handwerkerstandes auch den erforderlichen äußeren Schutz gewähren, und wünschen dieserhalb, daß Sie zu unserem und des ganzen Vaterlandes Heil und Segen uns noch lange erhalten bleiben.

Der König unterhielt sich darauf mit jedem Mitgliede der Deputation und äußerte am Schlusse der Audienz, es gereiche ihm zur großen Befriedigung zu hören, daß die Handwerker das Gewerbegesetz zu würdigen verständen. Man möge doch sicher glauben, daß ihm das Wohl aller seiner Preußen eben so sehr am Herzen liege, als sein eigenes Wohl und in Zukunft werde er alle nur mögliche Rücksicht einem Stande ge-

[redacted]

währen, welchen er hochachte. Den 9. Novbr. Vormittag 9 Uhr verließen der König und die Königin Breslau.

Die Gewerbegesetze

vom 9. Februar 1849, welche, wie bereits erwähnt, vorzugsweise durch die Bemühungen des hiesigen Zentral-Handwerker-Vereins zu stande gekommen waren, traten in diesem Jahre in Breslau noch nicht ins Leben. Zwischen dem Direktorium des Vereins und dem Magistrat, als der ausführenden Behörde, herrschte deshalb ein gewisses Mißtrauen. Das erstere erließ unter dem 7. Novbr. 1849 folgende Anzeige:

„Wir bringen hiermit zur Kenntnis aller Gewerbetreibenden unserer Stadt, daß mittelst Reskript der Königl. Regierung vom 31. Oktbr. c. uns die Anzeige geworden, daß das Ministerium für Handel und Gewerbe unterm 11. Oktbr. die Genehmigung zur Gründung eines Gewerbe-Rates für die Stadt Breslau erteilt hat; daß ferner wegen Einholung der allerhöchsten Genehmigung zur Errichtung eines Gewerbe-Gerichtes von dem Herrn Minister die nötigen Vorbereitungen getroffen sind, und endlich, daß die Königl. Regierung dem Magistrat hiesiger Stadt bereits unterm 20. Oktbr. c. die obige Nachricht gegeben und denselben mit den nötigen Instruktionen für die erforderlichen Wahlen zum Gewerbe-Rat versehen hat. Dem Hochlöblichen Magistrat hat es indes gefallen, weder durch ein öffentliches Blatt noch privatim dem Zentral-Handwerker-Vereine als dem Organe der Gewerbetreibenden von dieser höchsten Ortes erfolgten Genehmigung irgend welche Mitteilung zu machen. Wir glauben, daß dies Verfahren der städtischen Behörde mit den vielen Anträgen, welche seit dem 5. März c. an dieselbe von seiten der Gewerbtreibenden gestellt worden sind, in keinem Einverständnis steht."

Der Magistrat antwortete darauf am 20. November durch folgende Bekanntmachung:

„Sofort nach dem Ergehen der Verordnungen vom 9. Febr. d. J., die Errichtung von Gewerberäten und Gewerbegerichten betreffend, haben wir die in denselben vorgeschriebenen Vernehmungen der Stadtverordneten, der Kaufmannschaft und sämtlicher Zünfte veranlaßt, so daß wir bereits am 26. Mai d. J. bei der königl. Regierung den Antrag stellen konnten, die Genehmigung der Errichtung eines Gewerberates und eines Gewerbegerichtes am hiesigen Orte zu erwirken. Wir haben die gegen den Antrag erhobenen Bedenken der königl. Regierung ungesäumt zu erledigen gesucht und auch durch weitere Anträge die Erledigung der Angelegenheiten betrieben. Demnach ist durch Ministerial-Erlaß vom

11. Oktober c., welcher uns durch Verfügung der königl. Regierung vom 20. Oktober c. zugegangen ist, die Errichtung eines Gewerberates am hiesigen Orte mit je 5 Mitgliedern aus der Handwerk-, aus der Fabrik- und aus der Handels-Abteilung, zusammen also mit 15 Mitgliedern genehmigt und wir sind beauftragt worden, die Listen der Wahlberechtigten zu fertigen, und demnächst mit der Wahl vorgehen zu können. Die Listen welche wir bereits vom August ab aus den auf unseren Antrag von der Stadtverordnetenversammlung vorschußweise bewilligten Geldmitteln haben anfertigen lassen, sind abgeschlossen und zur Auslegung bereit; es ergiebt sich aber, daß die Handwerk-Abteilung aus 3867 Arbeitgebern und 4827 Arbeitnehmern besteht, so daß Wahlbezirke gebildet werden müssen. Das ist soeben geschehen und der königl. Regierung, welche die Wahl-Kommissarien zu ernennen hat, mit dem Antrage vorgetragen worden. uns die Leitung der Wahlen, deren 8; 5 in der Handwerk-, 2 in der Fabrik- und 1 in der Handelsabteilung stattfinden müssen, zu übertragen.

Wir dürfen erwarten, daß wir bald Bescheid erhalten werden, wonächst sofort der Termin zu den Wahlen anberaumt und die Auslegung der Listen erfolgen wird. Wir hoffen auch, daß, um die bedeutenden von den Gewerbetreibenden aufzubringenden Kosten möglichst zu vermindern, mit diesen Wahlen zugleich die der Mitglieder des Gewerbegerichts, wegen dessen allerhöchster Genehmigung nach dem erwähnten Ministerial-Erlasse die Einleitungen getroffen sind, werden verbunden werden können. Auch die Wahlen der Innungs-Prüfungs-Kommissionen sind längst angeordnet und mit wenigen Ausnahmen erfolgt, so daß auch die Wahlen der Kreis-Prüfungs-Kommissionen in Kürze erfolgen können. Vor Errichtung des Gewerberates können aber diese Prüfungs-Kommissionen nicht in Wirksamkeit treten, weil der Gewerberat nach der infolge § 42 der Verordnung vom 9. Februar d. J. erlassenen Ministerial-Instruktion sich über die zu stellenden Prüfungs-Aufgaben und über die Prüfungs-Gebühren zu erklären hat."

Währenddem aber suchte sich das Handwerk selbst zu helfen und zwar durch Assoziationen, welche von mehreren Gewerben als das beste Mittel erkannt wurden, um dem Übergewichte des Kapitals entgegen zu arbeiten. Es vereinigte sich nämlich eine Anzahl Meister von einem und demselben Gewerbe zur gemeinschaftlichen Veranlagung ihres Kapitals und ihrer Arbeitskraft. Das erste Beispiel dieser Art gaben die Schneider; mehrere derselben nämlich schlossen am Ende des J. 1849 einen Vertrag zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Kleidermagazins

[redacted]

nter der Firma: „Herren-Kleider-Magazin der vereinigten Schneider-
neister," das auch binnen kurzem ins Leben trat. Ihnen folgten die
Tischler, Schuhmacher, Vereinigungen anderer Schneider u. s. w. Einige
ieser Associationen haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten und
ewährt.

Auf den Vorschlag des Gewerbevereins wurde auch am 14. Dezbr.
849 eine **Gewerbehalle** im ersten Stock der Ohlauerstraße Nr. 80
rrichtet; die Stadtverordneten bewilligten 1000 Rthlr. zu dem neuen
Institut, das dazu bestimmt war, die Arbeiten derjenigen Handwerker
ufzunehmen, welche keinen öffentlichen Laden miethen konnten und doch
ür den Verkauf arbeiten wollten. Das Institut vermochte sich jedoch
icht lange zu halten.

Die **Wahlen für den Gewerberat** wurden endlich am 5. April
850 vorgenommen. In der demokratischen Partei wurde lange Zeit
arüber gestritten, ob man sich nicht auch dieser Wahlen enthalten solle.
Da jedoch in den Gewerbegesetzen vom 9. Februar 1849 das Prinzip des
llgemeinen Stimmrechts aufrecht erhalten war, so hatte man eigentlich
einen Grund, diese Wahlen zu verweigern, weshalb auch Kaufleute und
Handwerksmeister sich an denselben beteiligten. Nur die Gesellen und
Arbeiter enthielten sich der Wahlen; ihre Betheiligung war eine so geringe,
aß z. B. im 5. Wahlbezirke von 1225 Gesellen nur 27, im 2. Bezirk
on 6000 nur 12 u. s. w. erschienen. Die von den Handwerksmeistern
Gewählten gehörten zum größten Teile der demokratischen Partei an,
edoch stimmten sie in bezug auf Prüfungen, Innungen und Abgren-
ungen der einzelnen Gewerke im allgemeinen den Ansichten des Zentral-
Handwerker-Vereins bei; die Abgeordneten des Kaufmannsstandes wie-
erum waren meistens Freihändler und mithin auch Anhänger der un-
eschränkten Gewerbefreiheit. Gewählt waren 1. aus der Handelsabteilung:
Heinr. **Damke**, Alb. **Bauer**, **Kopisch**, J. **Friedenthal**, W. **Lode**,
Stetter, Benj. **Stern**, C. F. **Gerhardt**, Ed. **Trewendt**; 2. aus der
Fabrikabteilung a) Arbeitgeber: F. W. **Boltze**, W. **Schmidt**, C. **Neu-
gebauer**, Heinr. **Pöhlmann**, E. **Hoffmann**; b) Arbeitnehmer:
Spinnerei-Direktor **Bischoff**, Druckermeister W. **Müller**, Oberwerk-
ührer **Kaiser**, Graveur **Schultes**; 3. aus der Handwerksabteilung
a) Arbeitgeber: Schornsteinfegermeister **Hüllebrandt**, Schmiedemeister
Richter, Tischlermeister **Satzki**, die Schuhmachermeister **Kratz** und
Mohle, Schneidermeister **Schmauch**, Seifensieder **Jankowski**, Schnei-
derältester **Löschburg**, Kupferschmiedemeister **Hilbert**; b) Arbeitnehmer:
Schriftsetzer **Lindner**, Gürtlergeselle **Weiß**, Steinmetz **Deveraux**,

Tischler Dreier, Schlossergeselle Gäbel, Gürtlergeselle Tieke, Instrumentenbauer Hanke, Tischler Melzer. Dazu traten noch eben so viele Mitglieder als Stellvertreter, welche gleichfalls an den Sitzungen teilnahmen. Als Mitglieder des Gewerbegerichts, das jedoch erst viel später und nur vorübergehend ins Leben trat, wurden gewählt 1. aus der Fabrikabteilung a) Arbeitgeber: O. Pöhlmann, C. Galetschky, Kommerzienrat Ruffer; b) Arbeitnehmer: Formstecher Seiler, Tischler Holzapfel; 2. aus der Handwerksabteilung a) Arbeitgeber: Posamentier Weigelt, Bäckerältester Ludewig, Konditor Friedrich, Schneiderältester Winkler; b) Arbeitnehmer: Schlosser Krautschneider, Tischlergeselle Nieland, Tischler Finz, Gürtlergeselle Tieke. Am 17. Juni 1850 wurde der Gewerberat durch den Bürgermeister Bartsch für konstituiert erklärt. Als Vorsitzender der Handelsabteilung wurde Kaufmann Kopisch, der Fabrikabteilung Kaufmann Schmidt und der Handwerkerabteilung Schornsteinfegermeister Hüllebrand gewählt. Der letztere wurde Vorsteher des Plenums des Gewerberats; als Schriftführer wurde Assessor Goltz angestellt. Dieser, früher Bürgermeister von Brieg, war zwar von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung wiedergewählt, von der Regierung jedoch nicht bestätigt worden.

Wenden wir uns hier von dem Gewerbsleben zu den

religiösen und politischen Angelegenheiten,

so machte sich auch hier bereits im Jahre 1849 die Reaktion geltend. Die ersten Angriffe trafen die christkatholische Gemeinde, und zwar gingen sie vom Magistrat aus, durch welchen früher diese religiöse Bewegung ungemein begünstigt worden war. Durch Verfügung vom 24. August 1849 nämlich wurde der Gemeinde der Mitgebrauch der Bernhardinkirche entzogen. Grund hierzu war die ehrenvolle Erwähnung Robert Blums bei Gelegenheit eines Sonntagsgottesdienstes im November 1848. So hielt die Gemeinde wieder wie im ersten Jahre ihres Bestehens ihre gottesdienstlichen und Gemeinde-Versammlungen im Armenhause ab.

Durch eine Verfügung der Regierung vom 29. Oktober 1849 wurde den „katholischen Dissidenten" die Bestimmung des § 11 der Verordnung vom 30. März 1847 in Erinnerung gebracht, wonach die Geburten innerhalb der zunächst folgenden drei Tage, die Heiraten innerhalb acht Tagen nach Vollziehung der Trauung, und die Todesfälle spätestens am nächstfolgenden Tage dem zuständigen Richter angezeigt, jede Versäumnis dieser Fristen aber mit Geldbuße bis zu 50 Rthlr. oder mit Gefängnis bis zu 4 Wochen bestraft werden sollte. Ebenso wurden in derselben

[redacted]

ügung sämtliche Ortspolizeibehörden daran erinnert, daß sie gehalten ı, die genaue Beachtung der Vorschriften dieser Verordnung zu über- ;en und jede diesfällige Unterlassung dem betreffenden Polizeianwalte weiteren Strafverfolgung anzuzeigen. Wie bereits früher erwähnt, en die christkatholischen Gemeinden bald nach Erlaß des Gesetzes 30. März 1847 gegen die Bestimmungen desselben protestiert und damit verbundenen Verordnungen sich niemals unterworfen, weil r der geforderten Austrittserklärung nicht bloß ein Austritt aus dieser jener Einzelkirche, sondern aus der christlichen Kirche überhaupt ver- den wurde, sie also durch eine derartige Erklärung alle diejenigen)te verloren hätten, welche an die Zugehörigkeit zur christlichen Ge- ıschaft geknüpft waren. Auch jetzt legte der Provinzialvorstand der sischen Gemeinden gegen diese Verfügung vom 29. Oktober Protest ein.

Doch die Regierung ging noch weiter. Am 17. April 1850 wurde Gemeinde folgendes Schreiben des Polizeipräsidiums mitgeteilt:

„Die Verordnung vom 11. März d. J. (Vereinsgesetz) unterwirft :nigen kirchlichen und religiösen Vereine und deren Versammlungen den Fall, daß diese Vereine keine Korporationsrechte haben, ebenfalls in den §§ 2 und 3 vorgeschriebenen Beschränkungen. Da die christ- olische Gemeinde bis jetzt noch keine Korporationsrechte besitzt, so ınlasse ich den Vorstand derselben, von jetzt ab alle stattfindenden sammlungen polizeilich anzuzeigen, indem ich mir vorbehalte, wegen versäumten Anzeige der am 14. d. M. in der Armenhauskirche tgehabten Zusammenkunft die gesetzliche Rüge eintreten zu lassen."

Dadurch wurde die Gemeinde unter das Vereinsgesetz vom 11. März 0 gestellt; ihre Zusammenkünfte sollten mithin wie die aller politischen eine polizeilich überwacht und Zeit und Ort derselben 24 Stunden ;er der Polizei mitgeteilt werden.

Der Vorstand der Gemeinde, bestehend aus Höllebrand, Fan- i, Nees von Esenbeck, Müller, Behnsch, erließ dagegen folgenden teit:

„Die Christkatholiken sind Glieder einer Religionsgesellschaft, welche ihrer Gesamtheit noch keine Korporationsrechte besitzt, obwohl sie in ıreren deutschen Staaten öffentlich durch Gesetze anerkannt ist, und) in einzelnen Gemeinden des preußischen Staates Korporationsrechte ießt. Die Breslauer Gemeinde erfreut sich dieses Vorzuges noch nicht, dern steht unter dem Schutz der allgemeinen Staatsgesetze, welchen nachzukommen allezeit bemüht ist. Die Verfassungsurkunde vom Januar 1850 garantiert unter anderen Rechten:

Art. 12. Die Freiheit der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung.

Art. 15 bestimmt: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.

Art. 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Obern ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Aus diesen Verfassungsbestimmungen leitet unsere Religionsgesellschaft in Preußen folgende Rechte her:

1. Frei und ungehindert häuslich und öffentlich gemeinsame Religionsübungen abzuhalten.

2. Die Angelegenheiten unserer Gemeinden selbständig und ohne Einmischung des Staates zu ordnen und zu verwalten.

3. Frei und ungehindert mit den selbst eingesetzten Vorständen zu verkehren.

Wir leben der Überzeugung, daß diese Rechte uns von dem Staate garantiert sind, und daß wir in ihrem Genuß nur durch einen Verfassungsbruch gekränkt werden können. Die im Eingange erwähnte Verordnung vom 11. März 1850 berührt unsere Religionsgesellschaft nicht im geringsten. Die §§ 2 und 3 dieser Verordnung, welche in dem Schreiben Eines Hochlöblichen Polizeipräsidiums genannt werden, beziehen sich in deutlichen Worten des § 1 nur auf solche Versammlungen, „in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen," und des § 2 nur auf solche Vereine, „welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken." Der Schluß des § 2 kann sich selbstredend nur auf solche kirchliche und religiöse Vereine ohne Korporationsrechte beziehen, welche sich mit der Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten befassen, oder eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Der Zweck unserer Religionsgesellschaft ist aber laut § 1 unserer öffentlich bekannt gemachten Statuten „die Vereinigung der Menschen mit Gott durch ein göttliches Leben in Wahrheit, Liebe und Freiheit," und in unseren regelmäßig allmonatlich wiederkehrenden Gemeindeversammlungen werden durchaus keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert, sondern von dieselben gehören laut § 36 unsrer Statuten von den eigenen Gemeindeangelegenheiten nur folgende:

a) die Bestimmung des Wahlmodus und

b) die Wahl der Ältesten, Prediger, Lehrer und Abgeordneten zu den Kreis- und Provinzialsynoden und zum Konzile;

[redacted]

c) die Annahme der auf den Kreis- und Provinzialsynoden, sowie auf dem Konzile gefaßten Beschlüsse;

d) Abänderungen in der Gemeindeverfassung und in der Form der öffentlichen Erbauung;

e) die Bestimmung derjenigen Ältestenzahl, deren Anwesenheit zur Beschlußfassung erforderlich ist;

f) die Festsetzung des Geldetats und die Prüfung der Rechenschaftsberichte;

g) die Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken und die Verfügung über Kapitalien.

Da unsre Gemeinde sich bisher fern von der Beratung und Erörterung öffentlicher Angelegenheiten gehalten hat und ferner halten wird, auch keinerlei Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, sich vielmehr nur ihrer verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte mit bezug auf ihre eigenen Angelegenheiten bedient, so protestiert der unterzeichnete Vorstand gegen die der hiesigen christkatholischen Gemeinde von einem Hochlöblichen Polizeipräsidium mittelst Schreiben vom 17. April gemachte Zumutung, als gegen eine gesetzlich ungerechtfertigte und verfassungswidrige, hiermit feierlichst im Namen der christkatholischen Gemeinde. Das Recht ist für uns, wir werden daher nur der Gewalt weichen."

Darauf folgte folgender Bescheid des Polizeipräsidiums:

„Die betreffenden Versammlungen müssen als solche, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert werden, polizeilich angezeigt werden und unterliegen in den Fällen strafbarer Übertretungen der Gesetze auch der Auflösung. Wenn der Vorstand der christkatholischen Gemeinde behauptet, daß die Versammlungen sich sowohl thatsächlich als statutenmäßig von der Erörterung und Beratung öffentlicher Angelegenheiten fern gehalten hätten, so kann ich dies nicht anerkennen, da allein schon die religiöse Bildung und die Schulerziehung, welche in den Bestrebungen der christkatholischen Gemeinde liegen, weit über die Grenzen der Gemeinde hinaus gehen, und das öffentliche Staatsinteresse berühren, ja selbst nach den öfters ausgesprochenen Tendenzen eine allgemeine Umbildung bezwecken. Der Vorstand der christkatholischen Gemeinde wird daher aufgefordert, meiner Verfügung vom 17. d. M. nachzukommen, widrigenfalls ich, vorbehaltlich der verwirkten Bestrafung, die stattfindenden Versammlungen auf Grund des § 5 der Verordnung vom 11. März d. J. nach Befinden werde auflösen lassen." —

Diesem Bescheide schloß sich am 1. Mai folgende öffentliche Bekanntmachung derselben Behörde an:

„Zur Berichtigung der hier und da entstandenen Meinung, daß die der hiesigen christkatholischen Gemeinde gemachte polizeiliche Auflage künftig die Versammlungen der Gemeinde polizeilich anzuzeigen, eine ungesetzliche Verkürzung der Religionsfreiheit enthalten oder herbeiführen könne, findet das Polizeipräsidium sich veranlaßt, folgendes zu bemerken.

Die Verordnung vom 29. Juni v. J. über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts bestimmte, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen nicht bezogen werden sollten. Hierin ist jedoch durch die Verordnung vom 11. März d. J. eine Änderung eingetreten, indem der § 2 die Ausschließung der in den §§ 1 und 2 angeordneten Überwachung der Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden, und der Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, in betreff der religiösen und kirchlichen Vereine und Versammlungen davon abhängig macht, ob die letzteren Korporationsrechte haben. Da die hiesige christkatholische Gemeinde keine Korporationsrechte besitzt, so ist der Vorstand derselben aufgefordert worden, von jetzt ab alle stattfindenden Gemeindeversammlungen polizeilich anzuzeigen, und als der Vorstand in einer Vorstellung vom 18. April hiergegen unter dem Ausführen remonstrierte, daß die christkatholischen Gemeindeversammlungen sich von allen öffentlichen Angelegenheiten fern hielten, hat diese Behauptung als richtig nicht anerkannt werden können. Abgesehen von den sonstigen Bestrebungen, welche sich bisher in den Gemeindeversammlungen geltend gemacht haben, müssen allein schon die von der Gemeinde bisher verfolgten Zwecke der allgemeinen Volksbildung und des Volksschulunterrichts als öffentliche Angelegenheiten angesehen werden, und können daher solchen religiösen oder kirchlichen Vereinen oder Versammlungen, welche keine Korporationsrechte haben, ohne die im Vereinsgesetze angeordnete polizeiliche Überwachung nicht gestattet werden.

Dagegen hat das Polizei-Präsidium die christkatholische Gemeinde nicht als politischen Verein behandelt und demgemäß keineswegs den Beschränkungen des § 8 der Verordnung vom 11. März d. J. unterworfen, also namentlich nie verlangt, daß Frauen, Schüler, Lehrlinge von ihren Versammlungen ausgeschlossen werden sollen. Wie dem Vorstande der christkatholischen Gemeinde bereits in der Verfügung vom 27. April eröffnet worden ist, liegt es nicht in der Absicht, die gesetzlichen Rechte der Christkatholiken irgend zu verletzen, bleibt es vielmehr denselben nach wie vor unbenommen, in ihren Versammlungen frei und ungehindert

[redacted]

ire gemeinschaftlichen Religionsübungen abzuhalten, und ihre Angelegen-
:iten selbständig und ohne Einmischung des Staats zu ordnen und zu
:rwalten. Nur hat das Polizei-Präsidium sich nicht für berechtigt halten
innen, die Versammlungen der Christkatholiken, so lange sie keine Kor-
:rationsrechte haben, von denjenigen Verpflichtungen zu befreien, welche
e oben allegierten gesetzlichen Bestimmungen ihnen auflegen, und welche
n Einschreiten der Polizei in ihren Versammlungen nur dann herbei-
hren würden, wenn in denselben gesetzlich strafbare Handlungen unter-
ımmen werden sollten."

Die Gemeinde protestierte zwar nochmals, jedoch ohne Erfolg. Eben
resultatlos war die Verwendung der städtischen Behörden, deren Schutz
r Vorstand angerufen hatte. Der Magistrat und die Stadtverordneten-
ersammlung vereinigten sich in der Sitzung der letzteren am 13. Juni
850 zu einem Schreiben, in welchem die Religionsfreiheit kräftig in
chutz genommen wurde. Sie führten darin aus: zwar sollten kirchliche
ıd religiöse Vereine und deren Versammlungen, welche keine Korporations-
chte haben, nach § 2 der Verordnung vom 11. März 1859 den Be-
nimmungen dieser unterworfen sein; es sei aber unwiderleglich, daß ge-
einsame häusliche oder öffentliche Religionsübung hierunter nicht ver-
ınden werden könne. Denn einmal habe das Vereinsgesetz den Art. 12
r Verfassung (von der Religionsfreiheit) nicht aufgehoben noch abge-
ıdert, sodann aber handelten die §§ 1 und 2 dieses Gesetzes von
ersammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten
:irden, und von Vereinen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegen-
iten bezweckten. Unmöglich könne man aber von gemeinsamer Religions-
ıung, von Gottesdienst und Predigt sagen, daß dabei öffentliche An-
legenheiten erörtert, beraten oder Einwirkungen auf dieselben bezweckt
:irden. Die christkatholische Gemeinde sei zunächst eine Religionsgesell
ıaft, ihre gottesdienstlichen Versammlungen seien gemeinsame Religions
ungen, was noch von keiner Seite bestritten worden und was auch
: Form und Darstellung derselben beweise. Deshalb stehe der Gemeinde
dieser Beziehung der Art. 12 der Verfassung zur Seite. Ungeachtet
ler dieser Proteste wurden fortan Gottesdienst und Versammlungen der
ristkatholischen Gemeinde polizeilich überwacht.

Nicht so willfährig als hier bewies sich der Magistrat in einer an-
ren Beziehung gegen die Gemeinde. Die Bitte derselben, ihr auch für
s Jahr 1850/51 einen Beitrag aus der Kämmerei-Kasse der früher
)00 Rthlr., zuletzt 300 Rthlr. betragen hatte, schlug der Magistrat ab;
ıd erst nachdem die Stadverordneten-Versammlung die Unterstützung im

Betrage von 300 Rthlr. beschlossen hatte, trat er am 23. April 1850 diesem Beschlusse bei.

Von der Gemeinde wurde am 18. Novbr. 1849 der Gesundheitspflege-Verein gegründet. Jedes Mitglied dieser Association zahlte wöchentlich 1 Sgr. 3 Pf., erhielt aber dafür das Recht, für jedes Glied seiner Familie zu jeder Zeit freien Arzt und freie Medizin zu fordern; in gewissen Fällen wurde auch den Kranken pekuniäre Unterstützung gereicht.

Am 28. u. 29. August 1849 wurde die siebente Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Breslau, und zwar in der Hofkirche abgehalten. Die Teilnahme war gering; außer den 26 Abgeordneten der Hauptvereine wohnten nur wenige den Sitzungen bei. Den Bericht erstattete Prediger Howard aus Leipzig. Nach demselben hatte die Teilnahme am Vereine abgenommen; denn während 1847 die Summe, welche der Zentralvorstand zur Verteilung empfing, sich auf 70,000 Rthlr. belaufen hatte, war dieselbe im Jahre 1848 auf 40,000, im Jahre 1849 auf 19,000 Rthlr. herabgesunken, nahe an 500 Gemeinden aber bedurften der Unterstützung. Seit 1843 hatte der Zentralvorstand 290,000 Rthlr. verteilt. Nach dem Schlusse der Verhandlungen fuhren die Abgeordneten nach Liban, um der Einweihung der aus Vereinsmitteln erbauten Kirche beizuwohnen.

Das politische Parteileben erhielt nach dem Aussterben der Klubs eine eigentümliche Konzentration in den beiden großen Ressourcen. Im Mai 1849 hatte sich nämlich auch eine konstitutionelle Ressource gegründet; da die städtische Ressource fast ausschließlich, wie man meinte, ein Mittelpunkt für die Demokratie geworden, so fühlte die konstitutionell-monarchische Partei das Bedürfnis einer ähnlichen Vereinigung. Beide Gesellschaften hielten ihre Mitglieder zusammen und suchten neue zu gewinnen durch Konzerte, Bälle und andere Festlichkeiten, welche die städtische Ressource im Sommer im Schießwerder, im Winter im Kutznerschen Lokale, die konstitutionelle Ressource Sommer und Winter hindurch im Weißschen Lokale in der Gartenstraße gab. Außerdem hatten sie sogenannte Männer-Zusammenkünfte, die erstere im Café restaurant, die andere später im König von Ungarn. Dort wurden in Gegenwart eines Polizeibeamten über einzelne Paragraphen der Verfassung, über die Vereidigung des Heeres, über die deutschen Angelegenheiten u. s. w. nach Anleitung des Fragekastens anregend und ermüdend je nachdem debattiert, hier waren es meistens die Verhandlungen der Kammern, welche den Stoff zur Diskussion hergeben mußten. Später hielten in der städtischen Ressource Elsner, Friedmann, Linderer, Stein u. m. a., in der

[redacted]

onstitutionellen Wissowa, Hahn, Stenzel u. a. Vorlesungen. In eiden Ressourcen gab es auch Tendenzbeschlüsse und Demonstrationen; ı der städtischen wurde die Freisprechung Waldecks gefeiert und dem= :lben ein Ehrengeschenk, bestehend aus einem in gothischem Stile ge= rbeiteten Dintenfaß aus Silber, wohl über 600 Rthlr. an Wert, durch ine Deputation übersandt; in der konstitutionellen feierte man dagegen as Ministerium Brandenburg und den Jahrestag der Verfassung vom . Dezember.

Das Hauptereignis aber für die konstitutionelle Partei ging aus)rer eigenen Mitte hervor. Nachdem sich nämlich die demokratische 'artei von dem Schauplatze der politischen Thätigkeit zurückgezogen hatte, rfolgte sehr zeitig die Trennung in die eigentlich=konstitutionelle nd konservative Partei, welche letztere wiederum in die eigentlich= onservative und reaktionäre Partei auseinander ging. Das Organ er Demokraten blieb die Neue Oderzeitung, das der Eigentlich=Konsti= ıtionellen wurde die Breslauer, das der Konservativen die Schlesische ;eitung.

Die Veranlassung zur Trennung der sogenannten konstitutionellen Gesamtpartei gab die Stellung des Provinzial=Komitees, das zum Zweck er Wahlen gegenüber der Demokratie aus den Abgeordneten der kon= itutionellen, Krieger=, Veteranen=Vereine u. s. w. gebildet worden war. .n diesem Komitee waren die Konstitutionellen in der Minorität, weshalb uch in die zweite Kammer nur wenige aus ihrer Mitte gewählt wurden. :a nun die Verfassung vom 5. Dezember immer weiter nach rechts :vidiert wurde, so wollten die Konstitutionellen Opposition machen, omit natürlich die Krieger= und Veteranen=Vereine nicht einverstanden aren. Nach langen Debatten und mehrfachen gegenseitigen Verhand= ungen wurde in der Sitzung des konstitutionellen Zentral=Vereins vom . Dezember 1849 die Trennung dieses Vereins d. h. der Eigentlich= onstitutionellen von dem als „reaktionär" bezeichneten Provinzial=Komi= 'e durch förmlichen Beschluß ausgesprochen. Die ersteren, unter ihnen esonders Professor Haase, Professor Wilda, Justizrat Gräff, Kauf= ıann Primker, Senior Krause, Kaufmann Kopisch, Prof. Stenzel, 'rofessor Braniß, Professor Röpell, Kaufmann Grund u. s. w. ver= ffentlichten nun unter dem 14. Dezember einen Aufruf, in welchem es ieß: „Wir wollen nicht den Radikalen das Feld räumen, welche durch lichtteilnahme an der Wahl das glimmende Feuer zu schüren meinen, is es wieder in hellen Flammen ausbricht; wir wollen aber auch nicht ner Partei dienen, welche sich konstitutionell nennt, während sie täglich

Rechts, auf der Durchführung
konstitutionelle Verein hat sich
dem schlesischen konstitutionellen Ve
in demselben nicht nur
daß er um eine abweichende
in der Demokratie und der Reakt
Kraft und allem Ernst der Überz
ist; es muß mit der Absolutie
ehrliche sich ihrer selbst bewußte
mit der wir zu stehen oder zu
endlich, daß unser deutscher Patriotismus
zu fühlen, erkennen wir vielmehr
rückhaltlose Erfüllung seines für Deutsch
sondern auch sein eigenes innerstes
nicht in ein klägliches Schwanken in
oder West geraten, anstatt im Geiste des
führen."
welcher sich diese seitdem immer schroffer
waren

deutschen Parlament,

sollte. Werfen wir hier zum näheren
die deutschen Angelegenheiten im allge

Reichsverfassung nicht anerkannt.
vom 15. Mai 1849 die Ernen
in Aussicht gestellt. Am 26. Mai
und Hannover das sogenannte „Drei
Der wichtigste Artikel desselben, Art.
zu bethätigen, die Verhältnisse Deutsch
Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen
sich die Verbündeten, dem dem
Maßgabe des unter ihnen vereinbarten
Entwurfs zu gewähren.
Maßgabe der in demselben enthaltenen
und des neben dem Entwurfe verein
zu berufenden Reichsver
dieser Reichsversammlung
der Zustimmung der Ver
weg der Frank-

ter Reichsverfassung an. Nur hieß das Oberhaupt nicht Kaiser, ndern „Reichsvorstand“; hingegen wurde letztere Würde, wie in Frankt die des Kaisers, mit der Krone von Preußen verbunden. Die Rerung des Reichs sollte nicht von dem Reichsvorstande allein, sondern n letzterem an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums geführt werden. is Wahlgesetz war dem preußischen Drei-Klassen-Wahlgesetz nachbildet.

Die Mehrzahl der Gagernschen Partei, wie sie sich in Frankfurt bildet hatte, beschloß am 26. Juni 1849 in Gotha, deshalb später Gothaer“ genannt, auf die Annahme des Verfassungsentwurfes hinvirken und sich an den Reichstagswahlen zu beteiligen. Die preußien Kammern erklärten sich ebenfalls dafür.

Währenddem war am 18. Juni ein aus den Bevollmächtigten der bündeten Regierungen gebildeter Verwaltungsrat unter dem Vore des vormärzlichen Ministers Bodelschwingh in Berlin zusammenreten. Außer der Einsetzung des Bundesgerichts in Erfurt beschäfte sich der Verwaltungsrat zunächst nur mit der Aufnahme der neuen rbündeten, die im Laufe der Monate Juni, Juli und August ihren itritt erklärt hatten. Das Wesentliche aber, worauf es ankam, blieb Einberufung des Reichstags, und zu verschiedenen Malen hatten die vollmächtigten von Nassau, Baden und Hessen diesen Gegenstand anegt. Die Mehrheit zögerte jedoch, weil man abwarten wollte, ob ht die beiden süddeutschen Königreiche Bayern und Württemberg, hinreten und somit ein wirklich kompakter staatlicher Körper hergestellt irde. Aber Bayern erklärte am 8., und Württemberg am 26. Septbr., ß sie nicht beitreten könnten, da Österreich sich noch nicht über seine iftige Stellung zu Deutschland ausgesprochen habe.

Damit war auch für Hannover und Sachsen das Signal gegeben, en Rückzug aus dem Bündnisse vorzubereiten. Nachdem der Verltungsrat am 19. Oktober 1849 beschlossen hatte, daß die Wahlen n Reichstage den 15. Januar 1850 stattfinden sollten, reichten die vollmächtigten von Hannover und Sachsen am 20. Oktober eine gleichitende Erklärung des Inhalts ein: daß dieser Beschluß des Verwalngsrats eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke sselben gefährdende und insbesondere die innere und äußere Sicherheit utschlands bedrohende Maßregel sei, gegen die sie protestieren. Dem oteste folgte am 21. Oktober die weitere Erklärung, daß sie an den ungen des Verwaltungsrats ferner nicht teilnehmen könnten und dem Berlin verlassen würden.

[redacted]

an der Kränkung des gewonnenen Rechts, an der Zurückführung vergangener Zustände arbeitet. Der konstitutionelle Verein hat sich von den bisherigen Verbindungen mit dem schlesischen konstitutionellen Provinzial-Komitee getrennt, weil er in demselben nicht mit voller Überzeugung wirken konnte, nicht daß er um eine abweichende Einzelansicht ängstlich marken wollte. Er erblickt in der Demokratie und der Reaktion gleiche Feinde, denen er mit aller Kraft und allem Ernst der Überzeugung entgegenzutreten gesonnen ist; es muß mit der Absolutie vollkommen gebrochen sein, soll eine ehrliche sich ihrer selbst bewußte konstitutionelle Partei gedeihen, mit der wir zu stehen oder zu fallen gesonnen sind. Weit entfernt endlich, daß unser deutscher Patriotismus uns hinderte, uns als Preußen zu fühlen, erkennen wir vielmehr, daß nicht allein Preußens Ehre eine rückhaltlose Erfüllung seines für Deutschland eingesetzten Wortes erheischt, sondern auch sein eigenes innerstes Bedürfnis es fordert, soll es nicht in ein klägliches Schwanken, in eine ruhmlose Abhängigkeit von Ost oder West geraten, anstatt im Geiste des großen Friedrich die Spitze zu führen."

Die erste Gelegenheit, bei welcher sich diese seitdem immer schroffer gewordene Spaltung kund gab, waren

die Wahlen zum deutschen Parlament,

das in Erfurt zusammentreten sollte. Werfen wir hier zum näheren Verständnis einen Rückblick auf die deutschen Angelegenheiten im allgemeinen.

Preußen hatte die deutsche Reichsverfassung nicht anerkannt, dagegen wurde durch eine Proklamation vom 15. Mai 1849 die Errichtung eines engeren Bundesstaates in Aussicht gestellt. Am 26. Mai wurde zwischen Preußen, Sachsen und Hannover das sogenannte „Dreikönigsbündnis abgeschlossen. Der wichtigste Artikel desselben, Art. 4. lautete: Um den ernsten Willen zu bethätigen, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft nach den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu ordnen, verpflichten sich die Verbündeten, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten und diesem Vertrage anzuschließenden Entwurfs zu gewähren. Sie werden diesen Entwurf einer nach Maßgabe der in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Reichstag und des neben dem Entwurfe vereinbarten Wahlgesetzes lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorlegen. Abänderungen, welche von dieser Reichsversammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Verbündeten." Der Verfassungsentwurf schloß sich fast durchweg der Frank-

[redacted]

furter Reichsverfassung an. Nur hieß das Oberhaupt nicht Kaiser, sondern „Reichsvorstand“; hingegen wurde letztere Würde, wie in Frankfurt die des Kaisers, mit der Krone von Preußen verbunden. Die Regierung des Reichs sollte nicht von dem Reichsvorstande allein, sondern von letzterem an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums geführt werden. Das Wahlgesetz war dem preußischen Drei-Klassen-Wahlgesetz nachgebildet.

Die Mehrzahl der Gagernschen Partei, wie sie sich in Frankfurt gebildet hatte, beschloß am 26. Juni 1849 in Gotha, deshalb später „Gothaer“ genannt, auf die Annahme des Verfassungsentwurfes hinzuwirken und sich an den Reichstagswahlen zu beteiligen. Die preußischen Kammern erklärten sich ebenfalls dafür.

Währenddem war am 18. Juni ein aus den Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen gebildeter Verwaltungsrat unter dem Vorsitze des vormärzlichen Ministers Bodelschwingh in Berlin zusammengetreten. Außer der Einsetzung des Bundesgerichts in Erfurt beschäftigte sich der Verwaltungsrat zunächst nur mit der Aufnahme der neuen Verbündeten, die im Laufe der Monate Juni, Juli und August ihren Beitritt erklärt hatten. Das Wesentliche aber, worauf es ankam, blieb die Einberufung des Reichstags, und zu verschiedenen Malen hatten die Bevollmächtigten von Nassau, Baden und Hessen diesen Gegenstand angeregt. Die Mehrheit zögerte jedoch, weil man abwarten wollte, ob nicht die beiden süddeutschen Königreiche Bayern und Württemberg, hinzutreten und somit ein wirklich kompakter staatlicher Körper hergestellt würde. Aber Bayern erklärte am 8., und Württemberg am 26. Septbr., daß sie nicht beitreten könnten, da Österreich sich noch nicht über seine künftige Stellung zu Deutschland ausgesprochen habe.

Damit war auch für Hannover und Sachsen das Signal gegeben, ihren Rückzug aus dem Bündnisse vorzubereiten. Nachdem der Verwaltungsrat am 19. Oktober 1849 beschlossen hatte, daß die Wahlen zum Reichstage den 15. Januar 1850 stattfinden sollten, reichten die Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen am 20. Oktober eine gleichlautende Erklärung des Inhalts ein: daß dieser Beschluß des Verwaltungsrats eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende und insbesondere die innere und äußere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel sei, gegen die sie protestieren. Dem Proteste folgte am 21. Oktober die weitere Erklärung, daß sie an den Sitzungen des Verwaltungsrats ferner nicht teilnehmen könnten und demgemäß Berlin verlassen würden.

an der Kränkung des gewonnenen Rechts, an der Zurückführung vergangener Zustände arbeitet. Der konstitutionelle Verein hat sich von den bisherigen Verbindungen mit dem schlesischen konstitutionellen Provinzial-Komitee getrennt, weil er in demselben nicht mit voller Überzeugung wirken konnte, nicht daß er um eine abweichende Einzelansicht ängstlich marken wollte. Er erblickt in der Demokratie und der Reaktion gleiche Feinde, denen er mit aller Kraft und allem Ernst der Überzeugung entgegenzutreten gesonnen ist; es muß mit der Absolutie vollkommen gebrochen sein, soll eine ehrliche sich ihrer selbst bewußte konstitutionelle Partei gedeihen, mit der wir zu stehen oder zu fallen gesonnen sind. Weit entfernt endlich, daß unser deutscher Patriotismus uns hinderte, uns als Preußen zu fühlen, erkennen wir vielmehr, daß nicht allein Preußens Ehre eine rückhaltlose Erfüllung seines für Deutschland eingesetzten Wortes erheischt, sondern auch sein eigenes innerstes Bedürfnis es fordert, soll es nicht in ein klägliches Schwanken, in eine ruhmlose Abhängigkeit von Ost oder West geraten, anstatt im Geiste des großen Friedrich die Spitze zu führen."

Die erste Gelegenheit, bei welcher sich diese seitdem immer schroffer gewordene Spaltung kund gab, waren

die Wahlen zum deutschen Parlament,

das in Erfurt zusammentreten sollte. Werfen wir hier zum näheren Verständnis einen Rückblick auf die deutschen Angelegenheiten im allgemeinen.

Preußen hatte die deutsche Reichsverfassung nicht anerkannt, dagegen wurde durch eine Proklamation vom 15. Mai 1849 die Errichtung eines engeren Bundesstaates in Aussicht gestellt. Am 26. Mai wurde zwischen Preußen, Sachsen und Hannover das sogenannte „Dreikönigsbündnis abgeschlossen. Der wichtigste Artikel desselben, Art. 4. lautete: Um den ernsten Willen zu bethätigen, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft nach den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu ordnen, verpflichten sich die Verbündeten, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten und diesem Vertrage anzuschließenden Entwurfs zu gewähren. Sie werden diesen Entwurf einer nach Maßgabe der in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Reichstag und des neben dem Entwurfe vereinbarten Wahlgesetzes lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorlegen. Abänderungen, welche von dieser Reichsversammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Verbündeten." Der Verfassungsentwurf schloß sich fast durchweg der Frank-

[redacted]

furter Reichsverfassung an. Nur hieß das Oberhaupt nicht Kaiser, sondern „Reichsvorstand“; hingegen wurde letztere Würde, wie in Frankfurt die des Kaisers, mit der Krone von Preußen verbunden. Die Regierung des Reichs sollte nicht von dem Reichsvorstande allein, sondern von letzterem an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums geführt werden. Das Wahlgesetz war dem preußischen Drei-Klassen-Wahlgesetz nachgebildet.

Die Mehrzahl der Gagernschen Partei, wie sie sich in Frankfurt gebildet hatte, beschloß am 26. Juni 1849 in Gotha, deshalb später „Gothaer“ genannt, auf die Annahme des Verfassungsentwurfes hinzuwirken und sich an den Reichstagswahlen zu beteiligen. Die preußischen Kammern erklärten sich ebenfalls dafür.

Währenddem war am 18. Juni ein aus den Bevollmächtigten der verbündeten Regierungen gebildeter Verwaltungsrat unter dem Vorsitze des vormärzlichen Ministers Bodelschwingh in Berlin zusammengetreten. Außer der Einsetzung des Bundesgerichts in Erfurt beschäftigte sich der Verwaltungsrat zunächst nur mit der Aufnahme der neuen Verbündeten, die im Laufe der Monate Juni, Juli und August ihren Beitritt erklärt hatten. Das Wesentliche aber, worauf es ankam, blieb die Einberufung des Reichstags, und zu verschiedenen Malen hatten die Bevollmächtigten von Nassau, Baden und Hessen diesen Gegenstand angeregt. Die Mehrheit zögerte jedoch, weil man abwarten wollte, ob nicht die beiden süddeutschen Königreiche Bayern und Württemberg, hinzutreten und somit ein wirklich kompakter staatlicher Körper hergestellt würde. Aber Bayern erklärte am 8., und Württemberg am 26. Septbr., daß sie nicht beitreten könnten, da Österreich sich noch nicht über seine künftige Stellung zu Deutschland ausgesprochen habe.

Damit war auch für Hannover und Sachsen das Signal gegeben, ihren Rückzug aus dem Bündnisse vorzubereiten. Nachdem der Verwaltungsrat am 19. Oktober 1849 beschlossen hatte, daß die Wahlen zum Reichstage den 15. Januar 1850 stattfinden sollten, reichten die Bevollmächtigten von Hannover und Sachsen am 20. Oktober eine gleichlautende Erklärung des Inhalts ein: daß dieser Beschluß des Verwaltungsrats eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke desselben gefährdende und insbesondere die innere und äußere Sicherheit Deutschlands bedrohende Maßregel sei, gegen die sie protestieren. Dem Proteste folgte am 21. Oktober die weitere Erklärung, daß sie an den Sitzungen des Verwaltungsrats ferner nicht teilnehmen könnten und demgemäß Berlin verlassen würden.

Der Verwaltungsrat ließ sich weder durch diesen Rückzug, noch durch die Proteste Österreichs gegen einen engeren Bundesstaat beirren, sondern setzte die Wahlen auf den 31. Januar und den Zusammentritt des Reichstags in Erfurt auf den 20. März 1850 fest. In den weiteren Kreisen des Volkes sah man diesem Reichstage ziemlich gleichgültig entgegen. Wie bei den Wahlen zu den preußischen Kammern enthielt sich die Demokratie auch der Teilnahme an den Wahlen für Erfurt. Nur die Gothaer, mit denen sich die Eigentlich-Konstitutionellen vereinigten, glaubten die deutsche Einheit durch den engeren Bundesstaat gesichert.

Die Konstitutionellen Breslaus stellten in ihrem Aufruf vom 14. Dezember 1849 als „die leitenden Grundsätze" für die Wahlen zum Erfurter Parlament folgende fest:

1. „Wir streben nach der festen Begründung des deutschen Bundesstaates, mit dem Reichsoberhaupte in dem Könige von Preußen, als dem Fürsten des mächtigsten rein-deutschen Staates, und mit Volks- und Staatenhaus, als den unerläßlichen Bedingungen der konstitutionellen Freiheit in dem deutschen Gesamtstaate.

2. Wir halten daran fest, daß dasjenige, was in der ursprünglichen Reichsverfassung vom 28. März und in dem Dreikönigsentwurfe vom 18. Mai übereinstimmt, nicht mehr in Frage gestellt werde, und daß in dem Übrigen das Maß der dem Volke zugestandenen Rechte nicht vermindert, die Einheit des Bundesstaates nicht geschwächt werde.

3. Wir halten daran fest, daß den beiden Häusern ein gemeinsames Regierungsorgan gegenübertrete, hervorgehend aus dem Schoße des Verwaltungsrates, welches die einzelnen zu dem deutschen Bundesstaate bisher verbundenen Regierungen repräsentiert und unwiderruflich bindet.

4. Wir erklären uns gegen den Eintritt des ganzen Österreich als eines europäischen Staates, welcher durch seine Verfassung von Deutschland entschieden getrennt ist, in den deutschen Bundesstaat; wir wünschen mit Österreich eine aufrichtige und dauernde Union, aber wir verlangen auf das Bestimmteste, daß diese Verbindung die Einheit, Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Bundesstaates nicht gefährde."

Auch das Provinzial-Komitee erließ am 17. Dezember einen Aufruf, aus welchem jedoch nicht erkennbar war, was es in den deutschen Wirren eigentlich erstrebte. Am bezeichnendsten war noch folgende Stelle:

[redacted]

„Nachdem die Einigung aller Völker deutscher Zunge gescheitert ist an den Ränken einer heimtückischen Diplomatie, an der Eifersucht der Dynastieen, an der künstlich heraufbeschworenen Furcht, daß es sich handle um Unterdrückung des meist katholischen Südens durch den überwiegenden protestantischen Norden Deutschlands, so laßt uns ergreifen, was noch möglich ist. Mit ruhmwürdiger Festigkeit schreitet unsere Regierung voran auf dem Wege der Einigung des größten Teiles Deutschlands unter Preußens Schirm und Schutz. Lasset uns alle zu ihr stehen mit Gut und Blut. Rufen wir ihr zu, daß wir folgen, wo sie das preußisch-deutsche Banner voranträgt. Hierbei ist keine Gefahr für den Glauben und die Kirche; denn die preußische und deutsche Verfassung gewährt ihr die vollständigste Freiheit. Fort mit den Verdächtigungen, als wollten wir im Erfurter Parlament das Mittel finden, in den einzelnen ihm untergebenen deutschen Staaten zu zerstören, was an Freiheiten den Völkern zuerkannt worden. Wir haben diesen Weg der Verdächtigungen zu lange schon an der Partei des Umsturzes getadelt, um ihn nun selbst durch einstige Freunde eingeschlagen zu wünschen. Es gilt die zahlreichen kleinen deutschen Staaten, die, unfähig sich selbst zu erhalten, unter den Flügeln des mächtigen preußischen Aars Schutz gesucht haben, zu überzeugen, daß sie nicht umsonst Preußens König und Volk vertrauten."

Die Konstitutionellen waren mit dem Aufrufe noch nicht zufrieden, sondern hielten auch am 28. und 29. Dezember 1849 im Saale des „König von Ungarn" unter dem Vorsitz der Professoren Haase und Braniß einen Kongreß ab, auf welchem die oben mitgeteilten „leitenden Grundsätze" nochmals besprochen und festgesetzt wurden.

Wie früher gegen die Wahlen der Demokraten so wurde jetzt gegen die der Konstitutionellen agitiert. So veröffentlichte der Landrat des Breslauer Kreises Graf Königsdorff offiziell im Kreisblatte den Aufruf des Provinzial-Komitees, so wie eine Ansprache der äußersten Rechten der zweiten Kammer mit den Unterschriften der Abgeordneten Bismarck-Schönhausen, Kleist-Retzow u. s. w., und befahl den Dorfgerichten „bei eigener Verantwortung diese Aufrufe im nächsten Gebote den Gemeinden vorzulesen, damit dieselben über den Zweck der Wahlen zum Erfurter Volkshause die nötige Belehrung erhielten." Es war das erste Mal, daß Behörden amtlich und so offen auf die Wahlen einzuwirken suchten. Merkwürdiger aber war, daß damals von der höheren Behörde diese Einwirkung getadelt und zurückgewiesen wurde. Der Oberprä-

Art. 12. Die Freiheit der gemeinsamen häuslichen und öffentlichen Religionsübung.

Art. 15 bestimmt: Jede Religionsgesellschaft ordnet und verwaltet ihre Angelegenheiten selbständig.

Art. 16. Der Verkehr der Religionsgesellschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Die Bekanntmachung kirchlicher Anordnungen ist nur denjenigen Beschränkungen unterworfen, welchen alle übrigen Veröffentlichungen unterliegen.

Aus diesen Verfassungsbestimmungen leitet unsere Religionsgesellschaft in Preußen folgende Rechte her:

1. Frei und ungehindert häuslich und öffentlich gemeinsame Religionsübungen abzuhalten.

2. Die Angelegenheiten unserer Gemeinden selbständig und ohne Einmischung des Staates zu ordnen und zu verwalten.

3. Frei und ungehindert mit den selbst eingesetzten Vorständen zu verkehren.

Wir leben der Überzeugung, daß diese Rechte uns von dem Staate garantiert sind, und daß wir in ihrem Genuß nur durch einen Verfassungsbruch gekränkt werden können. Die im Eingange erwähnte Verordnung vom 11. März 1850 berührt unsere Religionsgesellschaft nicht im geringsten. Die §§ 2 und 3 dieser Verordnung, welche in dem Schreiben Eines Hochlöblichen Polizeipräsidiums genannt werden, beziehen sich in deutlichen Worten des § 1 nur auf solche Versammlungen, „in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden sollen," und des § 2 nur auf solche Vereine, „welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken." Der Schluß des § 2 kann sich selbstredend nur auf solche kirchliche und religiöse Vereine ohne Korporationsrechte beziehen, welche sich mit der Erörterung oder Beratung öffentlicher Angelegenheiten befassen, oder eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken. Der Zweck unserer Religionsgesellschaft ist aber laut § 1 unserer öffentlich bekannt gemachten Statuten „die Vereinigung der Menschen mit Gott durch ein göttliches Leben in Wahrheit, Liebe und Freiheit," und in unseren regelmäßig allmonatlich wiederkehrenden Gemeindeversammlungen werden durchaus keine öffentlichen Angelegenheiten erörtert, sondern von dieselben gehören laut § 36 unsrer Statuten von den eigenen Gemeindeangelegenheiten nur folgende:

a) die Bestimmung des Wahlmodus und

b) die Wahl der Ältesten, Prediger, Lehrer und Abgeordneten zu den Kreis- und Provinzialsynoden und zum Konzile;

[redacted]

c) die Annahme der auf den Kreis- und Provinzialsynoden, sowie
if dem Konzile gefaßten Beschlüsse;

d) Abänderungen in der Gemeindeverfassung und in der Form der
fentlichen Erbauung;

e) die Bestimmung derjenigen Ältestenzahl, deren Anwesenheit zur
eschlußfassung erforderlich ist;

f) die Festsetzung des Geldetats und die Prüfung der Rechenschafts-
richte;

g) die Erwerbung und Veräußerung von Grundstücken und die
erfügung über Kapitalien.

Da unsre Gemeinde sich bisher fern von der Beratung und Er-
terung öffentlicher Angelegenheiten gehalten hat und ferner halten wird,
ich keinerlei Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckt, sich
elmehr nur ihrer verfassungsmäßig gewährleisteten Rechte mit bezug
if ihre eigenen Angelegenheiten bedient, so protestiert der unterzeichnete
orstand gegen die der hiesigen christkatholischen Gemeinde von einem
ochlöblichen Polizeipräsidium mittelst Schreiben vom 17. April gemachte
nmutung, als gegen eine gesetzlich ungerechtfertigte und verfassungs-
idrige, hiermit feierlichst im Namen der christkatholischen Gemeinde.
as Recht ist für uns, wir werden daher nur der Gewalt weichen."

Darauf folgte folgender Bescheid des Polizeipräsidiums:

„Die betreffenden Versammlungen müssen als solche, in welchen
fentliche Angelegenheiten erörtert werden, polizeilich angezeigt werden
id unterliegen in den Fällen strafbarer Übertretungen der Gesetze auch
r Auflösung. Wenn der Vorstand der christkatholischen Gemeinde be-
uptet, daß die Versammlungen sich sowohl thatsächlich als statutenmäßig
m der Erörterung und Beratung öffentlicher Angelegenheiten fern ge-
ilten hätten, so kann ich dies nicht anerkennen, da allein schon die
ligiöse Bildung und die Schulerziehung, welche in den Bestrebungen
r christkatholischen Gemeinde liegen, weit über die Grenzen der Gemeinde
naus gehen, und das öffentliche Staatsinteresse berühren, ja selbst nach
n öfters ausgesprochenen Tendenzen eine allgemeine Umbildung bezwecken.
er Vorstand der christkatholischen Gemeinde wird daher aufgefordert,
einer Verfügung vom 17. d. M. nachzukommen, widrigenfalls ich, vor-
behaltlich der verwirkten Bestrafung, die stattfindenden Versammlungen
if Grund des § 5 der Verordnung vom 11. März d. J. nach Befinden
erde auflösen lassen." —

Diesem Bescheide schloß sich am 1. Mai folgende öffentliche Be-
nntmachung derselben Behörde an:

„Zur Berichtigung der hier und da entstandenen Meinung, daß die der hiesigen christkatholischen Gemeinde gemachte polizeiliche Auflage künftig die Versammlungen der Gemeinde polizeilich anzuzeigen, eine ungesetzliche Verkürzung der Religionsfreiheit enthalten oder herbeiführen könne, findet das Polizeipräsidium sich veranlaßt, folgendes zu bemerken:

Die Verordnung vom 29. Juni v. J. über die Verhütung eines die gesetzliche Freiheit und Ordnung gefährdenden Mißbrauchs des Versammlungs- und Vereinigungsrechts bestimmte, daß die Vorschriften dieses Gesetzes auf kirchliche und religiöse Vereine und Versammlungen nicht bezogen werden sollten. Hierin ist jedoch durch die Verordnung vom 11. März d. J. eine Änderung eingetreten, indem der § 2 die Ausschließung der in den §§ 1 und 2 angeordneten Überwachung der Versammlungen, in welchen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten werden, und der Vereine, welche eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezwecken, in betreff der religiösen und kirchlichen Vereine und Versammlungen davon abhängig macht, ob die letzteren Korporationsrechte haben. Da die hiesige christkatholische Gemeinde keine Korporationsrechte besitzt, so ist der Vorstand derselben aufgefordert worden, von jetzt ab alle stattfindenden Gemeindeversammlungen polizeilich anzuzeigen, und als der Vorstand in einer Vorstellung vom 18. April hiergegen unter dem Anführen remonstrierte, daß die christkatholischen Gemeindeversammlungen sich von allen öffentlichen Angelegenheiten fern hielten, hat diese Behauptung als richtig nicht anerkannt werden können. Abgesehen von den sonstigen Bestrebungen, welche sich bisher in den Gemeindeversammlungen geltend gemacht haben, müssen allein schon die von der Gemeinde bisher verfolgten Zwecke der allgemeinen Volksbildung und des Volksschulunterrichts als öffentliche Angelegenheiten angesehen werden, und können daher solchen religiösen oder kirchlichen Vereinen oder Versammlungen, welche keine Korporationsrechte haben, ohne die im Vereinsgesetze angeordnete polizeiliche Überwachung nicht gestattet werden.

Dagegen hat das Polizei-Präsidium die christkatholische Gemeinde nicht als politischen Verein behandelt und demgemäß keineswegs den Beschränkungen des § 8 der Verordnung vom 11. März d. J. unterworfen, also namentlich nie verlangt, daß Frauen, Schüler, Lehrlinge von ihren Versammlungen ausgeschlossen werden sollen. Wie dem Vorstande der christkatholischen Gemeinde bereits in der Verfügung vom 27. April eröffnet worden ist, liegt es nicht in der Absicht, die gesetzlichen Rechte der Christkatholiken irgend zu verletzen, bleibt es vielmehr denselben nach wie vor unbenommen, in ihren Versammlungen frei und ungehindert

[redacted]

ihre gemeinschaftlichen Religionsübungen abzuhalten, und ihre Angelegenheiten selbständig und ohne Einmischung des Staats zu ordnen und zu verwalten. Nur hat das Polizei-Präsidium sich nicht für berechtigt halten können, die Versammlungen der Christkatholiken, so lange sie keine Korporationsrechte haben, von denjenigen Verpflichtungen zu befreien, welche die oben allegierten gesetzlichen Bestimmungen ihnen auflegen, und welche ein Einschreiten der Polizei in ihren Versammlungen nur dann herbeiführen würden, wenn in denselben gesetzlich strafbare Handlungen unternommen werden sollten."

Die Gemeinde protestierte zwar nochmals, jedoch ohne Erfolg. Eben so resultatlos war die Verwendung der städtischen Behörden, deren Schutz der Vorstand angerufen hatte. Der Magistrat und die Stadtverordneten-Versammlung vereinigten sich in der Sitzung der letzteren am 13. Juni 1850 zu einem Schreiben, in welchem die Religionsfreiheit kräftig in Schutz genommen wurde. Sie führten darin aus: zwar sollten kirchliche und religiöse Vereine und deren Versammlungen, welche keine Korporationsrechte haben, nach § 2 der Verordnung vom 11. März 1859 den Bestimmungen dieser unterworfen sein; es sei aber unwiderleglich, daß gemeinsame häusliche oder öffentliche Religionsübung hierunter nicht verstanden werden könne. Denn einmal habe das Vereinsgesetz den Art. 12 der Verfassung (von der Religionsfreiheit) nicht aufgehoben noch abgeändert, sodann aber handelten die §§ 1 und 2 dieses Gesetzes von Versammlungen, in denen öffentliche Angelegenheiten erörtert oder beraten würden, und von Vereinen, die eine Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten bezweckten. Unmöglich könne man aber von gemeinsamer Religionsübung, von Gottesdienst und Predigt sagen, daß dabei öffentliche Angelegenheiten erörtert, beraten oder Einwirkungen auf dieselben bezweckt würden. Die christkatholische Gemeinde sei zunächst eine Religionsgesellschaft, ihre gottesdienstlichen Versammlungen seien gemeinsame Religionsübungen, was noch von keiner Seite bestritten worden und was auch die Form und Darstellung derselben beweise. Deshalb stehe der Gemeinde in dieser Beziehung der Art. 12 der Verfassung zur Seite. Ungeachtet aller dieser Proteste wurden fortan Gottesdienst und Versammlungen der christkatholischen Gemeinde polizeilich überwacht.

Nicht so willfährig als hier bewies sich der Magistrat in einer anderen Beziehung gegen die Gemeinde. Die Bitte derselben, ihr auch für das Jahr 1850/51 einen Beitrag aus der Kämmerei-Kasse der früher 1000 Rthlr., zuletzt 300 Rthlr. betragen hatte, schlug der Magistrat ab; und erst nachdem die Stadverordneten-Versammlung die Unterstützung im

Betrage von 300 Rthlr. beschlossen hatte, trat er am 23. April 1850 diesem Beschlusse bei.

Von der Gemeinde wurde am 18. Novbr. 1849 der Gesundheitspflege-Verein gegründet. Jedes Mitglied dieser Association zahlte wöchentlich 1 Sgr. 3 Pf., erhielt aber dafür das Recht, für jedes Glied seiner Familie zu jeder Zeit freien Arzt und freie Medizin zu fordern; in gewissen Fällen wurde auch den Kranken pekuniäre Unterstützung gereicht.

Am 28. u. 29. August 1849 wurde die siebente Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Vereins in Breslau, und zwar in der Hofkirche abgehalten. Die Teilnahme war gering; außer den 26 Abgeordneten der Hauptvereine wohnten nur wenige den Sitzungen bei. Den Bericht erstattete Prediger Howard aus Leipzig. Nach demselben hatte die Teilnahme am Vereine abgenommen; denn während 1847 die Summe, welche der Zentralvorstand zur Verteilung empfing, sich auf 70,000 Rthlr. belaufen hatte, war dieselbe im Jahre 1848 auf 40,000, im Jahre 1849 auf 19,000 Rthlr. herabgesunken, nahe an 500 Gemeinden aber bedurften der Unterstützung. Seit 1843 hatte der Zentralvorstand 290,000 Rthlr. verteilt. Nach dem Schlusse der Verhandlungen fuhren die Abgeordneten nach Libau, um der Einweihung der aus Vereinsmitteln erbauten Kirche beizuwohnen.

Das politische Parteileben erhielt nach dem Aussterben der Klubs eine eigentümliche Konzentration in den beiden großen Ressourcen. Im Mai 1849 hatte sich nämlich auch eine konstitutionelle Ressource gegründet; da die städtische Ressource fast ausschließlich, wie man meinte, ein Mittelpunkt für die Demokratie geworden, so fühlte die konstitutionell-monarchische Partei das Bedürfnis einer ähnlichen Vereinigung. Beide Gesellschaften hielten ihre Mitglieder zusammen und suchten neue zu gewinnen durch Konzerte, Bälle und andere Festlichkeiten, welche die städtische Ressource im Sommer im Schießwerder, im Winter im Kutznerschen Lokale, die konstitutionelle Ressource Sommer und Winter hindurch im Weißschen Lokale in der Gartenstraße gab. Außerdem hatten sie sogenannte Männer-Zusammenkünfte, die erstere im Café restaurant, die andere später im König von Ungarn. Dort wurden in Gegenwart eines Polizeibeamten über einzelne Paragraphen der Verfassung, über die Vereidigung des Heeres, über die deutschen Angelegenheiten u. s. w. nach Anleitung des Fragekastens anregend und ermüdend je nachdem debattiert. Hier waren es meistens die Verhandlungen der Kammern, welche den Stoff zur Diskussion hergeben mußten. Später hielten in der städtischen Ressource Elsner, Friedmann, Linderer, Stein u. m. a., in der

[redacted]

'onstitutionellen Wissowa, Hahn, Stenzel u. a. Vorlesungen. In beiden Ressourcen gab es auch Tendenzbeschlüsse und Demonstrationen; in der städtischen wurde die Freisprechung Waldecks gefeiert und demselben ein Ehrengeschenk, bestehend aus einem in gothischem Stile gearbeiteten Dintenfaß aus Silber, wohl über 600 Rthlr. an Wert, durch eine Deputation übersandt; in der konstitutionellen feierte man dagegen das Ministerium Brandenburg und den Jahrestag der Verfassung vom 5. Dezember.

Das Hauptereignis aber für die konstitutionelle Partei ging aus ihrer eigenen Mitte hervor. Nachdem sich nämlich die demokratische Partei von dem Schauplatze der politischen Thätigkeit zurückgezogen hatte, erfolgte sehr zeitig die Trennung in die eigentlich-konstitutionelle und konservative Partei, welche letztere wiederum in die eigentlich-konservative und reaktionäre Partei auseinander ging. Das Organ der Demokraten blieb die Neue Oderzeitung, das der Eigentlich-Konstitutionellen wurde die Breslauer, das der Konservativen die Schlesische Zeitung.

Die Veranlassung zur Trennung der sogenannten konstitutionellen Gesamtpartei gab die Stellung des Provinzial-Komitees, das zum Zweck der Wahlen gegenüber der Demokratie aus den Abgeordneten der konstitutionellen, Krieger-, Veteranen-Vereine u. s. w. gebildet worden war. In diesem Komitee waren die Konstitutionellen in der Minorität, weshalb auch in die zweite Kammer nur wenige aus ihrer Mitte gewählt wurden. Da nun die Verfassung vom 5. Dezember immer weiter nach rechts revidiert wurde, so wollten die Konstitutionellen Opposition machen, womit natürlich die Krieger- und Veteranen-Vereine nicht einverstanden waren. Nach langen Debatten und mehrfachen gegenseitigen Verhandlungen wurde in der Sitzung des konstitutionellen Zentral-Vereins vom 7. Dezember 1849 die Trennung dieses Vereins d. h. der Eigentlich-Konstitutionellen von dem als „reaktionär" bezeichneten Provinzial-Komitee durch förmlichen Beschluß ausgesprochen. Die ersteren, unter ihnen besonders Professor Haase, Professor Wilda, Justizrat Gräff, Kaufmann Primker, Senior Krause, Kaufmann Kopisch, Prof. Stenzel, Professor Braniß, Professor Röpell, Kaufmann Grund u. s. w. veröffentlichten nun unter dem 14. Dezember einen Aufruf, in welchem es hieß: „Wir wollen nicht den Radikalen das Feld räumen, welche durch Nichtteilnahme an der Wahl das glimmende Feuer zu schüren meinen, bis es wieder in hellen Flammen ausbricht; wir wollen aber auch nicht einer Partei dienen, welche sich konstitutionell nennt, während sie täglich

[redacted]

an der Kränkung des gewonnenen Rechts, an der Zurückführung vergangener Zustände arbeitet. Der konstitutionelle Verein hat sich von den bisherigen Verbindungen mit dem schlesischen konstitutionellen Provinzial-Komitee getrennt, weil er in demselben nicht mit voller Überzeugung wirken konnte, nicht daß er um eine abweichende Einzelansicht ängstlich marken wollte. Er erblickt in der Demokratie und der Reaktion gleiche Feinde, denen er mit aller Kraft und allem Ernst der Überzeugung entgegenzutreten gesonnen ist; es muß mit der Absolutie vollkommen gebrochen sein, soll eine ehrliche sich ihrer selbst bewußte konstitutionelle Partei gedeihen, mit der wir zu stehen oder zu fallen gesonnen sind. Weit entfernt endlich, daß unser deutscher Patriotismus uns hinderte, uns als Preußen zu fühlen, erkennen wir vielmehr, daß nicht allein Preußens Ehre eine rückhaltlose Erfüllung seines für Deutschland eingesetzten Wortes erheischt, sondern auch sein eigenes innerstes Bedürfnis es fordert, soll es nicht in ein klägliches Schwanken, in eine ruhmlose Abhängigkeit von Ost oder West geraten, anstatt im Geiste des großen Friedrich die Spitze zu führen."

Die erste Gelegenheit, bei welcher sich diese seitdem immer schroffer gewordene Spaltung kund gab, waren

die Wahlen zum deutschen Parlament,

das in Erfurt zusammentreten sollte. Werfen wir hier zum näheren Verständnis einen Rückblick auf die deutschen Angelegenheiten im allgemeinen.

Preußen hatte die deutsche Reichsverfassung nicht anerkannt, dagegen wurde durch eine Proklamation vom 15. Mai 1849 die Errichtung eines engeren Bundesstaates in Aussicht gestellt. Am 26. Mai wurde zwischen Preußen, Sachsen und Hannover das sogenannte „Dreikönigsbündnis abgeschlossen. Der wichtigste Artikel desselben, Art. 4. lautete: Um den ernsten Willen zu bethätigen, die Verhältnisse Deutschlands in Zukunft nach den Bedürfnissen der Zeit und den Grundsätzen der Gerechtigkeit zu ordnen, verpflichten sich die Verbündeten, dem deutschen Volke eine Verfassung nach Maßgabe des unter ihnen vereinbarten und diesem Vertrage anzuschließenden Entwurfs zu gewähren. Sie werden diesen Entwurf einer nach Maßgabe der in demselben enthaltenen Bestimmungen über den Reichstag und des neben dem Entwurfe vereinbarten Wahlgesetzes lediglich zu diesem Zwecke zu berufenden Reichsversammlung vorlegen. Abänderungen, welche von dieser Reichsversammlung beantragt werden, bedürfen zu ihrer Giltigkeit der Zustimmung der Verbündeten." Der Verfassungsentwurf schloß sich fast durchweg der Frank-

[redacted]

irter Reichsverfassung an. Nur hieß das Oberhaupt nicht Kaiser, ondern „Reichsvorstand"; hingegen wurde letztere Würde, wie in Frankfurt die des Kaisers, mit der Krone von Preußen verbunden. Die Regierung des Reichs sollte nicht von dem Reichsvorstande allein, sondern on letzterem an der Spitze eines Fürsten-Kollegiums geführt werden. 'as Wahlgesetz war dem preußischen Drei-Klassen-Wahlgesetz nachebildet.

Die Mehrzahl der Gagernschen Partei, wie sie sich in Frankfurt ebildet hatte, beschloß am 26. Juni 1849 in Gotha, deshalb später Gothaer" genannt, auf die Annahme des Verfassungsentwurfes hinwirken und sich an den Reichstagswahlen zu beteiligen. Die preußihen Kammern erklärten sich ebenfalls dafür.

Währenddem war am 18. Juni ein aus den Bevollmächtigten der erbündeten Regierungen gebildeter Verwaltungsrat unter dem Vorte des vormärzlichen Ministers Bodelschwingh in Berlin zusammenetreten. Außer der Einsetzung des Bundesgerichts in Erfurt beschäftigte sich der Verwaltungsrat zunächst nur mit der Aufnahme der neuen 'erbündeten, die im Laufe der Monate Juni, Juli und August ihren 'eitritt erklärt hatten. Das Wesentliche aber, worauf es ankam, blieb ie Einberufung des Reichstags, und zu verschiedenen Malen hatten die 'evollmächtigten von Nassau, Baden und Hessen diesen Gegenstand anregt. Die Mehrheit zögerte jedoch, weil man abwarten wollte, ob icht die beiden süddeutschen Königreiche Bayern und Württemberg, hinutreten und somit ein wirklich kompakter staatlicher Körper hergestellt urde. Aber Bayern erklärte am 8., und Württemberg am 26. Septbr., aß sie nicht beitreten könnten, da Österreich sich noch nicht über seine unftige Stellung zu Deutschland ausgesprochen habe.

Damit war auch für Hannover und Sachsen das Signal gegeben, iren Rückzug aus dem Bündnisse vorzubereiten. Nachdem der Veraltungsrat am 19. Oktober 1849 beschlossen hatte, daß die Wahlen um Reichstage den 15. Januar 1850 stattfinden sollten, reichten die 'evollmächtigten von Hannover und Sachsen am 20. Oktober eine gleichutende Erklärung des Inhalts ein: daß dieser Beschluß des Verwalungsrats eine dem Bündnisse vom 26. Mai entgegenlaufende, die Zwecke esselben gefährdende und insbesondere die innere und äußere Sicherheit 'eutschlands bedrohende Maßregel sei, gegen die sie protestieren. Dem roteste folgte am 21. Oktober die weitere Erklärung, daß sie an den itzungen des Verwaltungsrats ferner nicht teilnehmen könnten und demmaß Berlin verlassen würden.

Der Verwaltungsrat ließ sich weder durch diesen Rückzug, noch durch die Proteste Österreichs gegen einen engeren Bundesstaat beirren, sondern setzte die Wahlen auf den 31. Januar und den Zusammentritt des Reichstags in Erfurt auf den 20. März 1850 fest. In den weiteren Kreisen des Volkes sah man diesem Reichstage ziemlich gleichgültig entgegen. Wie bei den Wahlen zu den preußischen Kammern enthielt sich die Demokratie auch der Teilnahme an den Wahlen für Erfurt. Nur die Gothaer, mit denen sich die Eigentlich-Konstitutionellen vereinigten, glaubten die deutsche Einheit durch den engeren Bundesstaat gesichert.

Die Konstitutionellen Breslaus stellten in ihrem Aufruf vom 14. Dezember 1849 als „die leitenden Grundsätze" für die Wahlen zum Erfurter Parlament folgende fest:

1. „Wir streben nach der festen Begründung des deutschen Bundesstaates, mit dem Reichsoberhaupte in dem Könige von Preußen, als dem Fürsten des mächtigsten rein-deutschen Staates, und mit Volks- und Staatenhaus, als den unerläßlichen Bedingungen der konstitutionellen Freiheit in dem deutschen Gesamtstaate.

2. Wir halten daran fest, daß dasjenige, was in der ursprünglichen Reichsverfassung vom 28. März und in dem Dreikönigsentwurfe vom 18. Mai übereinstimmt, nicht mehr in Frage gestellt werde, und daß in dem Übrigen das Maß der dem Volke zugestandenen Rechte nicht vermindert, die Einheit des Bundesstaates nicht geschwächt werde.

3. Wir halten daran fest, daß den beiden Häusern ein gemeinsames Regierungsorgan gegenübertrete, hervorgehend aus dem Schoße des Verwaltungsrates, welches die einzelnen zu dem deutschen Bundesstaate bisher verbundenen Regierungen repräsentiert und unwiderruflich bindet.

4. Wir erklären uns gegen den Eintritt des ganzen Österreich als eines europäischen Staates, welcher durch seine Verfassung von Deutschland entschieden getrennt ist, — in den deutschen Bundesstaat; wir wünschen mit Österreich eine aufrichtige und dauernde Union, aber wir verlangen auf das Bestimmteste, daß diese Verbindung die Einheit, Freiheit und Selbständigkeit des deutschen Bundesstaates nicht gefährde."

Auch das Provinzial-Komitee erließ am 17. Dezember einen Aufruf, aus welchem jedoch nicht erkennbar war, was es in den deutschen Wirren eigentlich erstrebte. Am bezeichnendsten war noch folgende Stelle:

[redacted]

„Nachdem die Einigung aller Völker deutscher Zunge gescheitert ist an den Ränken einer heimtückischen Diplomatie, an der Eifersucht der Dynastieen, an der künstlich heraufbeschworenen Furcht, daß es sich handle um Unterdrückung des meist katholischen Südens durch den überwiegenden protestantischen Norden Deutschlands, so laßt uns ergreifen, was noch möglich ist. Mit ruhmwürdiger Festigkeit schreitet unsere Regierung voran auf dem Wege der Einigung des größten Teiles Deutschlands unter Preußens Schirm und Schutz. Lasset uns alle zu ihr stehen mit Gut und Blut. Rufen wir ihr zu, daß wir folgen, wo sie das preußisch-deutsche Banner voranträgt. Hierbei ist keine Gefahr für den Glauben und die Kirche; denn die preußische und deutsche Verfassung gewährt ihr die vollständigste Freiheit. Fort mit den Verdächtigungen, als wollten wir im Erfurter Parlament das Mittel finden, in den einzelnen ihm untergebenen deutschen Staaten zu zerstören, was an Freiheiten den Völkern zuerkannt worden. Wir haben diesen Weg der Verdächtigungen zu lange schon an der Partei des Umsturzes getadelt, um ihn nun selbst durch einstige Freunde eingeschlagen zu wünschen. Es gilt die zahlreichen kleinen deutschen Staaten, die, unfähig sich selbst zu erhalten, unter den Flügeln des mächtigen preußischen Aars Schutz gesucht haben, zu überzeugen, daß sie nicht umsonst Preußens König und Volk vertrauten.“

Die Konstitutionellen waren mit dem Aufrufe noch nicht zufrieden, sondern hielten auch am 28. und 29. Dezember 1849 im Saale des „König von Ungarn“ unter dem Vorsitz der Professoren Haase und Braniß einen Kongreß ab, auf welchem die oben mitgeteilten „leitenden Grundsätze“ nochmals besprochen und festgesetzt wurden.

Wie früher gegen die Wahlen der Demokraten so wurde jetzt gegen die der Konstitutionellen agitiert. So veröffentlichte der Landrat des Breslauer Kreises Graf Königsdorff offiziell im Kreisblatte den Aufruf des Provinzial-Komitees, so wie eine Ansprache der äußersten Rechten der zweiten Kammer mit den Unterschriften der Abgeordneten Bismarck-Schönhausen, Kleist-Retzow u. s. w., und befahl den Dorfgerichten „bei eigener Verantwortung diese Aufrufe im nächsten Gebote den Gemeinden vorzulesen, damit dieselben über den Zweck der Wahlen zum Erfurter Volkshause die nötige Belehrung erhielten.“ Es war das erste Mal, daß Behörden amtlich und so offen auf die Wahlen einzuwirken suchten. Merkwürdiger aber war, daß damals von der höheren Behörde diese Einwirkung getadelt und zurückgewiesen wurde. Der Oberprä-

sident v. Schleinitz erließ nämlich an den Landrat am 8. Januar 1850 folgendes bezeichnende Schreiben:

„Wenn ich auch den Gründen vollkommen Rechnung trage, welche Ew. 2c. zur Rechtfertigung ihrer Verfügung vom 25. v. M., wodurch Sie die Ansprachen

a) des Zentralausschusses der verbundenen konservativen Vereine des preußischen Staats,

b) der Mitglieder der Rechten der preußischen Kammer und

c) des schlesischen konstitutionellen Provinzialkomitees, den Kreis-Einsassen zur Beachtung empfohlen haben, geltend machen, so kann es Ihnen doch nicht entgehen, daß der von Ihnen eingeschlagene Weg nicht der richtige ist, und daß durch einen solchen die Behörde sich mehr oder weniger dem Verdachte aussetzt, daß sie den Interessen einer Partei diene, was im amtlichen Leben vermieden werden muß. So sehr ich es mit den vorgesetzten Staatsbehörden für Pflicht der Herren Landräte halte, darauf hinzuwirken, daß die Wahl auf patriotisch gesinnte Männer gerichtet werde, so muß dies doch in anderer Weise geschehen, als es von Ew. 2c. für zulässig erachtet worden ist. Wie wenig vorsichtig Sie Ihr gewiß gut gemeintes Verfahren eingerichtet haben, mögen Sie schon aus der Erwägung entnehmen, daß, wenn Sie den Dorfgerichten bei eigener Verantwortlichkeit die Vorlesung der gedachten Ansprachen im nächsten Gemeindegebot zur Pflicht gemacht haben, es Ihnen, wenn das eine oder andere Dorfgericht die Befolgung dieser Anordnung unterläßt oder verweigert, an jedem gesetzlichen Mittel fehlt, Ihrem Befehle Nachdruck zu geben. Indem ich Ihnen daher die mittelst Berichts vom 4. d. M. eingereichten, den Gegenstand betreffenden Akten anbei remittiere, muß ich wünschen und erwarten, daß ähnliche Anstöße in Zukunft von Ihnen vermieden werden."

Die Urwähler zum Erfurter Volkshause oder Parlamente verteilten sich in Breslau in folgender Weise: in der ersten Wahlabteilung befanden sich 304, in der zweiten 1121 und in der dritten 12,690, im ganzen 14,115 Urwähler; jede Abteilung hatte 75 Wahlmänner zu wählen, so daß in der ersten Abteilung auf je 4, in der zweiten auf je 16, und in der dritten auf je 160 Urwähler 1 Wahlmann kam.

Am 24. Januar 1850 fand die Wahl der Wahlmänner statt. Im ganzen beteiligte sich an derselben kaum der zehnte Teil der Wahlberechtigten. So waren z. B. im Blauen-Hirsch-Bezirk aus allen 3 Klassen nur 19 Wähler erschienen, im Christophori-Bezirk aus der

[redacted]

ersten Klasse Einer, aus der zweiten 2, aus der dritten 13, im Magdalenen-Bezirk gegen 20, im Grünen-Baum-Bezirk 27 u. s. w.

Zu Abgeordneten wurden am 31. Januar Oberstaatsanwalt Fuchs für die Stadt, und Direktor Wissowa für den Landkreis gewählt. Da der erstere später ablehnte, fiel die Wahl auf Professor Röpell. Da von Wahlen einmal die Rede ist, so möge hier gleich erwähnt werden, daß am 4. April 1850 zu Abgeordneten für die erste Kammer im Breslauer Land- und Stadtkreise Graf Brandenburg und Stadtgerichtsrat Lympius gewählt wurden.

Während so die Konstitutionellen und Konservativen ihre Kräfte in den Wahlen, die sich bald als vergeblich herausstellten, maßen, hatte die Demokratie kleinere und größere Kämpfe mit den Behörden. Nach der Freisprechung Waldecks wurde in mehreren Restaurationen das Bildnis desselben aufgehängt und bekränzt; auch Jakoby, R. Blum u. a. wurden in derselben Weise gefeiert. Insbesondere geschah dies am 14. Januar 1850 in dem Schanklokale der Katharinen-Ecke; es hatte sich dazu eine größere Menge von Gästen als gewöhnlich in dem Lokale eingefunden. Um 9 Uhr abends erschien ein Polizei-Kommissarius und forderte, daß ihm die Bildnisse ausgehändigt würden. Dies geschah jedoch nicht, vielmehr verlangte man vorher den schriftlichen Befehl des Polizei-Präsidiums. Da erschien gegen 10 Uhr der Polizeipräsident v. Kehler selbst in Begleitung des Kommandanten v. Aschoff. Die angrenzenden Straßen wurden mit Militär besetzt; in das Schenkzimmer und das Haus selbst durfte niemand mehr eintreten; die sich nach und nach Entfernenden wurden nach Namen und Wohnung aufgeschrieben. Mehrere wurden auch verhaftet, jedoch am andern Tage wieder freigelassen. Wie wichtig dem Polizei-Präsidium diese Demonstration erschien, zeigte folgende bereits am andern Tage erscheinende Bekanntmachung desselben:

„Gestern Abend wurden in dem Schanklokale in der Katharinen-Ecke, woselbst sich eine Gesellschaft von mehr als hundert Personen eingefunden hatte, die Bildnisse von Waldeck und Jakoby feierlich mit Blumen bekränzt an die Wand gehängt, und hierbei wurde ein aufreizendes Lied gesungen, welches unter dem Titel „Lied zu Ehren Waldecks, gesungen von der Gesellschaft in der Katharinen-Ecke am 14. Januar 1850“ besonders gedruckt ist. Da in öffentlichen Schankstätten derartige politische Demonstrationen, welche geeignet sind, den öffentlichen Frieden zu stören, nicht gestattet werden können, so begab sich dem ihm erteilten Auftrage gemäß ein Beamter der Polizei in jenes Lokal, um die De-

monstration zu beseitigen. Einige suchten ihm dort anfangs den Eintritt zu wehren, und als er in das Lokal drang, wurde er mit Hohn empfangen, demnächst aber, als er die Abnahme der aufgehängten Bilder verlangte, ihm der Gehorsam unter dem Vorwande versagt, daß er keinen schriftlichen Auftrag habe. Unter diesen Umständen mußte polizeilicherseits die Räumung des Lokals angeordnet werden. Nachdem eine militärische Unterstützung eingetroffen war, wurde die Versammlung zum Auseinandergehen aufgefordert, sie folgte jedoch weder der Aufforderung des polizeilichen Abgeordneten noch der des Militär-Kommandos und fügte sich erst, als Anstalten getroffen wurden, Gewalt anzuwenden. Hiernächst wurden, unter Entfernung der aufgehängten Bilder, die Versammelten zur Notierung ihrer Namen einzeln entlassen, einige Widerspenstige aber verhaftet, darunter mehrere Ausländer, welche nunmehr ihre Ausweisung aus der Stadt zu gewärtigen haben. Indem die unterzeichnete Behörde diesen Vorfall zur Vermeidung entstellender Erzählungen zur öffentlichen Kenntnis bringt, findet sie sich zu der Erklärung veranlaßt, daß sie dem seit einiger Zeit stattfindenden wühlerischen Treiben in den Schankstätten mit allem Nachdrucke entgegen treten wird."

Auch aus andern öffentlichen Lokalen wurden jetzt die Bildnisse Waldecks, Jakobys, Temmes u. s. w. entfernt; ja sie verschwanden selbst von den Schaufenstern der Buchhändler.

Härter aber wurde die demokratische Presse, in Breslau die Neue Oderzeitung betroffen. So wurden bereits im Anfange des Jahres 1850 „infolge höherer Bestimmung demokratischen und solchen Blättern, die dem Gouvernement feindlich entgegen treten, die amtlichen Bekanntmachungen und Annoncen" entzogen. Am 9. Juni 1850 erschienen „Erläuterungen zur Gewerbeordnung in betreff der Buch- und Kunsthändler, Buch- und Steindrucker u. s. w.", unterzeichnet vom Minister des Innern v. Manteuffel und vom Handelsminister v. d. Heydt, nach denen den Buchhändlern und Buchdruckern ihre Gewerbe-Konzession im Verwaltungswege entzogen werden konnte. Bezeichnend war folgende Stelle: „Besondere Aufmerksamkeit verdienen die vielfach in zerstörender Richtung wirkenden, für die untern Klassen bestimmten, kleineren Volksblätter. Wenn die Herausgeber derselben in ihrer auf Entsittlichung und Störung der Ruhe und Ordnung gerichteten Thätigkeit fortfahren, so darf ihnen wenigstens das dem Gesetz unterworfene Gewerbe das Mittel zur Verbreitung ihrer verderblichen und irreleitenden Lehren nicht gewähren."

Wenige Tage früher, am 5. Juni, war das neue Preßgesetz, ver-

[redacted]

läufig ohne Zustimmung der Kammern, erschienen, in welchem die Bestimmungen über Kautionen und Postdebits-Entziehung enthalten waren. Gleich der Eingang dieses Gesetzes: „in Erwägung, daß die unheilvollen Zustände, welche die Ordnung und Ruhe im Lande mit wachsenden Gefahren bedrohen, und zum großen Teil dem Mißbrauch der Presse, so wie der Unzulänglichkeit der gegenwärtigen Preßgesetzgebung zuzuschreiben sind, daß daher die Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit ein sofortiges Einschreiten der Gesetzgebung dringend erfordert“ -- dieser Eingang zeigte, daß es auf nicht geringe Beschränkungen der Presse abgesehen war. Nachdem die Neue Oderzeitung die Kaution von 5000 Rthlr. gestellt hatte, wurde ihr vom 1. Juli ab der Postdebit entzogen. Anstatt also wie bisher die Abonnenten bei der Post Bestellungen machen konnten, mußten in den Städten der Provinz Kommanditen errichtet und durch Pakete, für welche der gewöhnliche Portosatz galt, die Zeitungen zugesandt werden. Dasselbe Schicksal traf in Breslau den Breslauer Beobachter, das Neue Breslauer Stadtblatt und die Zeitung für freie Gemeinden. Ungeachtet des Druckes, welcher somit auf der demokratischen Partei lastete, waren doch die am 19. Juni 1850 vorgenommenen Ergänzungswahlen zu der Stadtverordneten-Versammlung überwiegend im Sinne dieser Partei ausgefallen, so daß die letzte Stadtverordneten-Versammlung, welche Breslau überhaupt hatte, denn nach derselben wurde die Gemeindeordnung eingeführt, in der Majorität eine demokratische war. Das Resultat dieser Wahlen war um so auffallender, als unmittelbar vorher der Ausgang des sogenannten Maiprozesses einen niederschlagenden Eindruck auf die Partei im allgemeinen gemacht hatte, ehe wir jedoch zu diesem übergehen, möge hier noch einzelner rein lokaler Angelegenheiten Erwähnung geschehen.

Im Anfang des Jahres 1850 hatte sich unter dem Namen: „kaufmännischer Verein“ ein Verein der Spezerei-Kaufleute, welche offene Verkaufsläden haben, gebildet; er hielt unter dem Vorsitze des Kaufmanns R. Sturm am 10. Januar im Café restaurant seine erste Sitzung. Sein Zweck war: a) die nähere Bekanntschaft und Freundschaft der Kaufleute unter einander zu erleichtern und dadurch der Wechselwirkung gegenseitiger Beratung, Hülfe und Belehrung ein freies und zugängliches Feld zu eröffnen; b) eine Gleichmäßigkeit der Detailpreise zu erstreben, um unnützer Schleuderei entgegen zu arbeiten; c) größtmögliche Sorgfalt auf Ausbildung und moralische Führung der Lehrlinge zu verwenden; und d) eine zeitigere Schließung der Verkaufslokale, besonders im Winter, zu erstreben.

In mehreren Bezirken der Stadt wurden Hülfsvereine gegründet. Ihr Zweck war: „auf die Verbesserung der sozialen Zustände hinzuwirken soweit dies die vereinten Kräfte einzelner vermögen. Daher sollten die Vereine eine die Wohlfahrt aller Bewohner des betreffenden Bezirks erstrebende, auf dem Grundsatz der Gegenseitigkeit beruhende Verbindung aller Klassen und Stände herbeiführen, ohne Rücksicht auf äußere Verhältnisse, so wie auf Verschiedenheit des religiösen und politischen Bekenntnisses. Insbesondere sollten die Vereine „der Entsittlichung und Verarmung vorbeugen und vorhandenen Notständen in weitester Bedeutung des Wortes Abhilfe verschaffen.“ Der erste Verein dieser Art bildete sich am 11. Mai für den östlichen Teil des Schweidnitzer Angerbezirks.

Um dieselbe Zeit erhielt der Verein zur Erziehung hülfloser Kinder (über dessen Entstehung vergl. S. 162) besonders durch die Bemühungen des Propst Krause eine bedeutende Erweiterung und Ausdehnung über die ganze Stadt. In allen Bezirken bildeten sich kleinere Komitees von Frauen, welche die Erziehung der verwaisten und der Verwahrlosung ausgesetzten Kinder überwachten. Das Gesamt-Komitee des Vereins bestand aus den Mitgliedern: Senior Schmeidler, Pastor Letzner, Stadtrat Scharf, Propst Krause, Seminardirektor Baude, Kaufmann Laßwitz, Kassen-Dirigent Simon, Kaufmann Titze, Rechtsanwalt Löwe, Stadtrat Zwinger, Drechslermeister Wolter, Kaufmann Speier, Dr. Rhode.

Am 3. Juni wurde nach dem Vorgange anderer Städte auch in Breslau ein Fröbelscher Kindergarten (im Hartmannschen Garten in der Gartenstraße) errichet. Die Art der Beschäftigung der Kleinen in dergleichen Anstalten ist folgende: die Kinder versammeln sich Vormittags 8 Uhr und bleiben bis 12 Uhr bei einander, um unter Aufsicht und Leitung der Kindergärtnerin oder Erzieherin sich zu beschäftigen und zu spielen. Dies geschieht in verständiger, sinnreicher, planvoller und harmonischer Weise. In jeder vorhergehenden Beschäftigung liegt der Keim einer folgenden, und stufenweise wird das Kind von einer zur andern in naturgemäßem Gange geleitet. Die Spiele und Beschäftigungsstoffe sind einfach, aber geeignet in dem Kinde mannigfache Anschauungen hervorzurufen und den Trieb zu verschiedenen Thätigkeiten zu entwickeln. Zu den Mitgliedern des Vorstandes wurden gewählt: Stadtgerichtsrat Pflücker, Dr. Rhode, Fräulein Held, Frau Apotheker Hensel, Frau Kaufmann Stenzel.

[redacted]

Der Maiprozeß

begann am 13. Mai und dauerte ununterbrochen in Vor- und Nachmittagssitzungen bis zum 1. Juni 1850; er nahm eine ganze Schwurgerichtsperiode ein. Ihm voran ging am 11. Mai ein anderer politischer Prozeß, der in der Geschichte der preußischen Justiz eine wichtige Stelle einnimmt. Graf O. Reichenbach auf Dometzko bei Oppeln, war des Hochverrats angeklagt, weil er durch die Teilnahme an den Beschlüssen des von Frankfurt nach Stuttgart übergesiedelten deutschen Parlaments zum Umsturz der preußischen Verfassung und des deutschen Bundes aufgefordert und mitgewirkt haben sollte. Das Kreisgericht zu Oppeln vor welches der Angeklagte gehörte, hatte die Anklage der Staatsanwaltschaft zurückgewiesen, das Appellationsgericht zu Ratibor diesen Beschluß lediglich bestätigt, das Obertribunal dagegen diese Beschlüsse der beiden kompetenten Gerichte aufgehoben und die Inanklagestandversetzung des Angeschuldigten verordnet. Die Gerichtshöfe zu Oppeln und Ratibor leisteten aber diesem Befehle des Obertribunals nicht Folge, worauf das letztere die Mitglieder jener Gerichtshöfe wegen Renitenz zur Disziplinar-Untersuchung zog. Zugleich verwies das Obertribunal die Verhandlung und Entscheidung der Sache vor das Breslauer Schwurgericht, und das Breslauer Stadtgericht hatte den durch die Gerichtshöfe von Oppeln und Ratibor in Freiheit gesetzten Angeschuldigten verhaftet. Auf die Beschwerde darüber erklärte sich das Breslauer Appellationsgericht für inkompetent, und so wurde der Prozeß am 11. Mai gegen Graf O. Reichenbach vor dem hiesigen Schwurgericht verhandelt.

Der Gerichtshof bestand aus dem Appellationsgerichts-Rat Greiff, den Stadtgerichts-Räten Hufeland, Hein, v. Uechtritz und Rosenberg; Staatsanwalt war Assessor Meyer, Verteidiger Referendar Koch. Der letztere erklärte sich zuvörderst gegen die Kompetenz des hiesigen Schwurgerichts und widerlegte dann die einzelnen Punkte der Anklage. Durch Spruch der Geschworenen wurde der Angeklagte schuldig erklärt: durch Zustimmung zu den am 6. Juni 1849 gefaßten Beschlüssen der in Stuttgart tagenden Mitglieder der Nationalversammlung zu einem Unternehmen mitgewirkt zu haben, welches auf die gewaltsame Umwälzung des preußischen Staates abzielte. Der Staatsanwalt trug darauf auf eine zwanzigjährige Freiheitsstrafe an. Der Gerichtshof fällte folgendes Urteil: „In Erwägung, daß nach Art. VII der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 niemand seinem gesetzlichen Richter entzogen werden darf, der gesetzliche Richter des Angeklagten aber nach § 9 des Organisationsgesetzes vom 2. Jan. 1849 das königl. Kreisgericht zu Oppeln ist;

in Erwägung ferner, daß § 70 des Gesetzes vom 3. Jan. 1849 von dieser durch die Verfassung festgestellten Regel nur dann eine Ausnahme zuläßt und das zuständige Appellationsgericht zur Substituierung eines anderen Schwurgerichts ermächtigt, wenn durch die Verhandlung der Sache vor dem zuständigen Gericht eine Störung der öffentlichen Ordnung zu befürchten steht, und daß dieser Ausnahmefall hier nicht vorliegt, indem das königl. Obertribunal wegen Renitenz der Mitglieder des Gerichtes zu Oppeln die Sache an das hiesige Schwurgericht überwiesen hat; in fernerer Erwägung, daß, wenn das königl. Kreisgericht zu Oppeln gegen die von dem königl. Obertribunal eingeleitete Untersuchung Renitenz bewiesen, die Beschwerde darüber, da sie eine Disziplinarsache betraf, nach § 35 der Verordnung vom 2. Jan. 1849 vor den Justiz-Minister gehört, das königl. Obertribunal also hierüber und welches Schwurgericht zu substituieren, nicht zu befinden hatte, daß daher das unterzeichnete Gericht für gesetzlich substituiert sich nicht ansehen kann: aus diesen Gründen und weil bis jetzt der Ausnahmefall des § 70 des Gesetzes vom 3. Januar 1849 nicht eingetreten, das königl. Kreisgericht zu Oppeln für das allein kompetente Schwurgericht anzusehn ist; so hat der Gerichtshof im Namen des Königs erkannt: daß die Untersuchungssache wider den Grafen Oskar v. Reichenbach auf Dometzko wegen Hochverrat vor das königl. Stadtgericht zu Oppeln als das kompetente Forum zu verweisen sei. Was die Verhaftung ferner anbelangt, so sieht sich das Schwurgericht außer stande, hierin irgend etwas zu entscheiden. Da es sich für inkompetent hält, so kann es eben so wenig, wie es die Verhaftung verfügen könnte, die Freilassung des Angeklagten anordnen. Es bleibt daher demselben überlassen, in dieser Beziehung geeignete Schritte zu thun." So blieb Graf Reichenbach im hiesigen Inquisitoriat noch so lange in Haft, bis das Kreisgericht zu Oppeln seine Freilassung verfügte, was nach ungefähr 11 Tagen geschah. Er wartete den weiteren Verlauf dieses denkwürdigen Prozesses nicht ab, sondern begab sich von hier sofort nach London.

Der Gerichtshof für den Maiprozeß (S. 412 u. folg.) war derselbe; nur wurde Assessor Wendt als Ergänzungsrichter zugezogen; die Staatsanwaltschaft vertrat auch hier Assessor Meyer; Verteidiger waren die Referendare Hundrich, Behrends, Koch, Friedländer, Hülsen, Opitz, Prinxker, Zucker, Bodstein und Rechtsanwalt Sabarth aus Ratibor. Zahlreiche Gruppen auf dem Ritterplatze vor dem Appellationsgerichts-Gebäude und ziemlich starke Militär-Abteilungen vor und in demselben zeigten, daß sowohl die Bevölkerung als die Behörden dem Prozesse große Bedeutung zumaßen. Der Gerichtssaal selbst trug ebenfalls ein verändertes Ansehn, indem die

[redacted]

große Anzahl der Angeklagten die Vermehrung der Anklagebänke und dadurch eine Verengung des Zuschauerraums nötig gemacht hatte. Diejenigen der Angeklagten, welche sich in Haft befanden, wurden in einem Zellenwagen, stets von einer Abteilung Kürassiere begleitet, aus dem Inquisitoriat nach dem Appellationsgericht gebracht.

Angeklagt waren 88, von denen jedoch 11, nämlich: Dr. Engelmann, Buchbindergeselle Kresse, Schneidergeselle Pelz, die Gesellen Julius und Wilhelm Grünich, Maler Hahn, Maurergeselle Rode, Klempnerlehrling Grosch, Schneider Sommerkorn, Barbiergehilfe Jacob und Uhrgehäusemacher Knorr nicht erschienen waren. Die Anklage gegen alle lautete auf Teilnahme am Aufruhr, beziehungsweise Verleitung zum Aufruhr. Nach der Anklageakte fielen die einzelnen Angeklagten unter folgende Rubriken:

1. Als Rädelsführer war der Student Schlehan, dessen Namen auch der Prozeß führte, angeklagt: er sollte teils in der Volksversammlung am 6. Mai zum Aufruhr aufgefordert, teils am Kampfe thätigen Anteil genommen haben.

2. Schuhmacher Schindler und Tagelöhner Zimmer, beteiligt beim Herumtragen der roten Fahne nach dem Schluß der Volks-Versammlung am 6. Mai.

3. Restaurateur Schlitt und Konditorgehilfe Weinrich wegen Errichtung der Barrikade am Hause Nr. 39 der Schmiedebrücke und des Kampfes an derselben.

4. Tagelöhner Dreßler, Zimmergeselle Höhne, Droschkenbesitzer Nowack wegen einzelner ungesetzlicher Handlungen am 6. Mai.

5. Stuckaturarbeiter Adelmann, Privatschreiber Meyer, Schuhmachergeselle Philipp, Kürschner Hiller, Student Riemtz, Schlossergeselle Tastig, Tagearbeiter Höffner, wegen des Zugs mit einer Allarmtrommel aus dem Bierhause zum Zweikegel nach der Vinzenz-Kirche und wegen des Versuchs, dort Sturm zu läuten, am 7. Mai.

6. Schuhmachergeselle Hoffmann, Buchbindergeselle Kresse, Barbier Rademacher, Handlungsdiener Linde, Schuhmacherlehrling Weichert, Schneider Lorenz wegen Erbauung und Verteidigung der Barrikade an den Vier Löwen (Ecke der Schmiedebrücke und Kupferschmiedestraße), am 7. Mai.

7. Kaufmann Kluge wegen Versammlung von Bewaffneten im Heldschen Hause in der Ohlauerstraße, am 7. Mai.

8. Gesellen Julius und Wilhelm Grünich, Tischlergeselle Wolff, Schmiedegeselle Stein, Kandidat Kreisler, Töpfer Janke, Tagelöhner

Gläser, Haushälter Kaschner, Sensal Lobe, Maler Hahn, Töpfergeselle Altmann, Zimmermeister Decker, Tischlermeister Ossenbrück, Schuhmachermeister Steuer, Schneidermeister Mentzel, Schuhmachergeselle Gnärich, Barbiergeselle Engel, wegen des Kampfes und des Barrikadenbaues an der grünen Baumbrücke und wegen der Angriffe auf das Militär durch Schießen aus den benachbarten Häusern der Ohlauerstraße, am 7. Mai.

9. Laufbursche Misch, Kellner Kunst, Schneiderlehrling Sand, Maler Buchheister, wegen des Barrikadenbaues auf der Weintraubengasse und wegen der Angriffe auf das Militär durch Schießen von dort und von der Mäntlergasse, am 7. Mai.

10. Fleischergeselle Wiersiwitzki, Tapeziergehilfen Eduard und Robert Herrmann, Schlossergeselle Wirbarth, Kürschnerlehrling Fischer, Uhrmachergeselle Steidinger, Maurer Kalkbrenner, wegen des Schießens von der Barrikade an der Ecke der Nikolai- und Weißgerbergasse und von benachbarten Häusern, am 7. Mai.

11. Privatschreiber Eichner, Schuhmachermeister F. Hoffmann, Privatschreiber Reichwein, Schuhmachergeselle Wolff, Buchbinder Zander, Schuhmachergeselle Wislich, Schuhmachermeister Gläser wegen des Widerstandes und Kampfes gegen das Militär am Siehdichfür in der kleinen Groschengasse, am 7. Mai.

12. Goldarbeiter J. Cassirer, Zimmergeselle Quarg, wegen des Baues der Barrikade an der Ring- und Schweidnitzerstraßen-Ecke, am 7. Mai.

13. Uhrmachergeselle Liebich, Viktualienhändler Pfitzner, Tischlermeister Treuber, wegen des versuchten Baues einer Barrikade an der Ecke der Neuschen- und Büttnerstraße, am 7. Mai.

14. Schankpächter Anderseck, Tischlergeselle Fischer, Nagelschmiedgeselle Schuschke, wegen Mordversuchs gegen Militär in der Nikolaistraße, am 7. Mai.

15. Kaufmann E. Liebold, Zimmergeselle Göhlich, wegen Bewaffnung, am 7. Mai.

16. Nagelschmiedgeselle Zeche, Barbier Brettschneider, Nagelschmiedgeselle Schulze, Maurergeselle Hentschel, Tischlergeselle Hensel, Maurergeselle Rhode, Schiffer Limprecht, wegen Zusammenrottung auf dem Domplatze, am 7. Mai.

17. Klempnerlehrling Grosch, Schneidermeister Sommerkorn, Stubenmaler Friese, Handschuhmachergeselle Ullrich, Hutmacher Lieb,

[redacted]

Barbier Jakob, Uhrgehäusemacher Knorr, Schuhmachermeister Frentzel, wegen verschiedener Fälle der Beteiligung am Aufruhr, am 7. Mai.

18. Dr. Engelmann wegen Unterstützung des Aufruhrs am 6. und 7. Mai.

19. Privatschreiber Klose, Schneider Pelz, Dr. Stein, Litterat Semrau und Dr. Elsner, als intellektuelle Urheber des Aufruhrs teils wegen ihrer Reden in der Volksversammlung des 6. Mai, teils wegen Abfassung des abgedruckten Plakats.

Die Verhandlungen dieses Monstreprozesses bewegten sich in einer langweiligen Monotonie fort bis zu dem Tage (27. Mai), an welchem die als intellektuelle Urheber Angeklagten verhört wurden und ihre Verteidigung führten. Sie gaben zum großen Teil ohne weiteres zu, was in den Anklageakten als sie belastend aufgeführt war; nur suchten sie die Vorfälle des 7. Mai, also den eigentlichen Aufruhr, außer allen Zusammenhang zu stellen mit der Volksversammlung des 6. Mai und der Abfassung des Plakats. Der Gerichtshof stellte daher ungeachtet des Widerspruchs der Verteidiger mit bezug auf Semrau, Elsner und Stein außer den beiden Fragen, welche die direkte intellektuelle Urheberschaft umfaßten, noch eine dritte Frage an die Geschwornen, durch welche im Falle der Bejahung die Angeklagten „der intellektuellen Urheberschaft aus Fahrlässigkeit" beschuldigt wurden. Diese dritte Frage lautete: „Ist der Angeklagte schuldig, durch das Plakat und durch Reden in der Volksversammlung die tumultuarischen Vorgänge am 6. und 7. Mai 1849 mit veranlaßt zu haben, und hat er die aus seinen Handlungen entspringenden Folgen nicht wirklich vorausgesehen, doch bei reiflicher Überlegung und Aufmerksamkeit voraussehen können."

Durch den Spruch der Geschwornen, der am 23. Mai erfolgte, wurde Stein in bezug auf alle 3 Fragen freigesprochen, Semrau durch Bejahung der zweiten Frage für schuldig erklärt, das Plakat entworfen und aufregende Reden gehalten zu haben, in der nicht erreichten Absicht zur Zusammenbringung eines Teils der Einwohner, um von der Obrigkeit etwas zu erzwingen, mitzuwirken; Elsner dagegen wurde durch Bejahung der 3. Frage „der intellektuellen Urheberschaft aus Fahrlässigkeit" für schuldig erklärt. Da das Urteil gegen Elsner in der juristischen Welt eine gewisse Bedeutung erlangt hat, teilen wir es hier vollständig mit. Es lautete: „In Erwägung, daß der Angeklagte Gymnasiallehrer Dr. M. Elsner nach dem Spruch der Geschwornen schuldig ist, durch Reden und Handlungen die tumultuarischen Vorfälle vom 6. und 7. Mai 1849 mit veranlaßt und diese Folgen seiner Handlungen zwar nicht

wirklich vorausgesehen zu haben, jedoch im stande gewesen zu sein, sie bei gehöriger Aufmerksamkeit und Überlegung vorauszusehen; in Erwägung, daß hiernach gemäß § 28 des Strafrechts dem Angeklagten die Erregung eines Aufruhrs aus grober Fahrlässigkeit zur Last fällt, solche Handlungsweise nach dem Gesetze aber keineswegs straflos, sondern vielmehr nach den allgemeinen Bestimmungen wegen Bestrafung von Verbrechen aus Fahrlässigkeit zu ahnden ist, indem die §§ 167 ff. des Strafrechts die Absicht, Aufruhr zu erregen, nicht als so wesentlich zum Thatbestande des Aufruhrs gehörig erfordern, daß ohne solche Absicht kein Aufruhr erregt werden könnte, der § 11 der Verordnung vom 30. Dezember 1798 sogar ausdrücklich von einem nur aus Leichtsinn erregten Tumulte spricht; in Erwägung, daß hiernach gegen den Angeklagten eine dem Grade seiner Fahrlässigkeit einerseits, so wie dem Umfange und der Bedeutung des erregten Aufruhrs anderseits entsprechende Freiheitsstrafe angewendet, außerdem aber nach der Kabinetsordre vom 11. Januar 1813 auf seine Entsetzung vom Amte erkannt werden muß: hat der Gerichtshof erkannt, daß der Gymnasiallehrer Dr. M. Elsner wegen Erregung eines Aufruhrs aus grober Fahrlässigkeit mit 2 Jahren Festungsarrest zu bestrafen und seines Amtes zu entsetzen." Dr. Elsner verließ in sicherer Verkleidung Breslau und begab sich nach London. Sein Verteidiger, Rechtsanwalt Sabarth, legte gegen dieses Erkenntnis die Nichtigkeitsbeschwerde ein; das Obertribunal erkannte dieselbe für gerechtfertigt, vernichtete das Schwurgerichtsurteil und sprach Elsner frei, weil das Verbrechen „einer intellektuellen Urheberschaft aus Fahrlässigkeit" nirgends existiere; Elsner kehrte darauf nach Breslau wieder zurück, wurde aber in sein Amt nicht wieder eingesetzt, da ihn der Disziplinargerichtshof desselben für verlustig erklärte, weil er Breslau ohne Urlaub verlassen hatte. Semrau wurde zu 3 Jahren Festungsarrest verurteilt, die er auf der Festung Glatz verbüßte.

Von den übrigen Angeklagten wurden 36 freigesprochen, und zwar: Schindler, Hiller, Rademacher, Weichert, Wolff (Tischlergeselle), Stein (Schmiedegeselle), Kreisler, Gläser (Tagelöhner), Kaschner, Lobe, Altmann, Decker, Ossenbrück, Steuer, Menzel, Engel, R. Herrmann, Steidinger, Kalkbrenner, Wolff (Schuhmachergeselle), Liebich, Pfitzner, Treuber, Andersech, Liebold, Zeche, Brettschneider, Schultze, Hentschel, Hensel, Limprecht, Friese, Ullrich, Lieb, Knorr. Durch Erkenntnis des Gerichtshofes dagegen, das am 1. Juni erfolgte, wurden verurteilt: Schlehan zu 5 Jahre 9 Monate Einstellung in eine Strafabteilung, Klose zu 3 J.

[redacted]

Festungsarrest, Meyer zu 4 Jahr, Schlitt 6 Jahr, Adelmann 3 Jahr Zuchthaus, Dastig 1½ Jahr und Philipp 4½ Jahr Festungsstrafabteilung, Höffner 6 Monate, Lorenz 2½ Jahr, Wirbarth 3 J. und Fischer 2½ Jahr Zuchthaus, Cassirer 3 Jahr Festung, Kunst 8 Jahr, Wirsiwitzky 3 Jahr, Schuschke 6 Jahr und Weinrich 3 J. Zuchthaus, Niemtz 3 Jahr Festung, Janke 4 Jahr und F. Hoffmann 2½ Jahr Zuchthaus, Buchheister 1½ Jahr, Eichner und Fischer 4½ Jahr Strafabteilung, Kluge 3 Jahr Festung, C. Herrmann und F. Hoffmann 4½ Jahr Strafabteilung, Fräntzel 3 Jahr Zuchthaus, Nowack, Gläser und Zander 3 Jahr Strafabteilung, Reichwein 2 Jahr, Göhlich 1½ Jahr, Wislich und Sommerkorn 2 Jahr Zuchthaus, Gnärich 9 Monate Strafabteilung, Höhne 6 Wochen, Dreßler und Misch 3 Monate Gefängnis, Zimmer 9 Monate Zuchthaus. Mehrere der Verurteilten waren kurz vor oder nach dem Prozesse flüchtig geworden; die meisten der Gefangenen wurden gefesselt nach den Festungen oder Strafhäusern abgeführt. Den Transport von Breslau nach Glatz schildert Semrau in einer noch ungedruckten Skizze:

Am 25. Mai nachts 12 Uhr trat der Gefangenaufseher Elmers in meine Zelle und sagte: „Machen Sie sich bereit, in einer Stunde geht's ab."

„Wohin?" „Kann's Ihnen wirklich nicht sagen, ob nach Silberberg oder Glatz."

Eine Stunde später stand ich mit vielen Gefährten unten im Gefängnishofe. Es war eine kühle Mainacht, und da wir nicht gefrühstückt hatten, fror uns, daß uns die Zähne klapperten. Mit einem Male fingen unter uns an Tassen voll warmen Kaffees zu kreisen, ganz altertümliche, blaublumige und zum teil sehr defekte Tassen. Das Getränk darin war nicht von Wiener Güte. Hätte es nicht die Milch undurchsichtig gemacht, man würde ohne Zweifel die Blümchen auf dem Grunde der Tassen gesehen haben; aber es war warm und that uns gut. Das beste war, daß es in reicher Fülle spendiert wurde. Die Tassen kamen „durch der Hände lange Kette" von der Straße her, passierten unbeanstandet den Militärposten, wie den Thürhüter Cerberus, mit seinem ehrlich-christlichen Namen Klinkert geheißen. Und die Najade dieser Zichorienquelle war die alte arme Mutter Zandern, deren Sohn der Buchbinder Zander mit mir zum Transport da stand. Sie hatte abends vorher irgendwo irgendwas flüstern hören im Kreise gut unterrichteter Aufseherfrauen, beim Bier-Scholz oder bei der Radieselfrau im

Siehdichfür und die Mutterliebe hat ein gutes Gehör und Scharfsinn in der Kombination.

Während ich noch so frühstückte, kam ein „Stockknecht“ mit einer drei Ellen langen und wenigstens fünf Pfund schweren eisernen Kette und legte mir die Schellen ihres einen Endes um den rechten Fuß, die des andern um das linke Handgelenk. „Vorwärts!“ Zwei Gensdarmen traten vor, luden ihre Karabiner, nahmen mich in die Mitte und führten mich an einen vor dem Gefängnisthor stehenden Wagen, der, nachdem wir Platz genommen, munter zum Thore hinaus rollte in den frischen Frühlingsmorgen hinein.

Am dritten Morgen tauchten die grünen Wälle der Festung Glatz vor mir auf. Ich hatte Nachtstation im Strehlener und im Frankensteiner Gefängnis machen müssen. Da die Reisetage von der Summe der Straftage nicht in Abzug kommen, verlor ich bei der Behutsamkeit, mit welcher wir uns unserem Ziele näherten, freilich mindestens 48 Stunden, aber bei einem Gefangenen pressiert's nicht und das Sitzen ist eine leichte Arbeit.

In Glatz wurde mein Begleitschein auf der Kommandantur abgegeben, während das „Anbei“, ich selbst, auf der Hauptwache in Verwahrung genommen wurde. Nachdem der Schein in Ordnung gebracht war, nahm mich der Oberaufseher Schütz in Empfang, transportierte mich auf den Donjon der Festung, schloß dort eine Kasematte auf und sagte: „Das ist Ihre Wohnung. Hier sind fünfzehn Silbergroschen auf drei Tage. Montag bekommen Sie wieder Geld, pro Tag fünf Silbergroschen. Damit müssen Sie reichen.“ Semraus weitere Schilderungen seines Festungslebens zeigen, daß es ihm gelang eine wertvolle Kontrebande einzuschmuggeln -- seinen unverwüstlichen Humor.

Die Maiaufstände des Jahres 1849, an welche uns dieser Maiprozeß erinnert, hatten zum wenigstens offenen und ausgesprochenen Zweck die Anerkennung der deutschen Reichsverfassung gehabt, wie sie vom Frankfurter Parlamente entworfen worden war. Preußen hatte im Verein mit Sachsen und Hannover durch das sogenannte Dreikönigsbündnis jener Verfassung eine andere gegenübergestellt. Die letztere, die sogenannte Mai- oder Unionsverfassung wurde vom Erfurter Parlamente, das am 20. März 1850 eröffnet worden war, am 13. April angenommen, das Parlament selbst aber eben dieses Beschlusses wegen am 29. April vertagt. Denn die

Deutschen Angelegenheiten

nahmen um diese Zeit für Preußen eine immer kritischere Wendung.

[redacted]

sterreich nämlich trat immer deutlicher mit der Absicht hervor, den alten undestag wieder herzustellen. Unterm 26. April 1850 erließ das Wiener abinet, in seiner Eigenschaft als Präsidialmacht, die Aufforderung an mtliche Regierungen, Bevollmächtigte zur Bildung der Bundesplenar-rsammlung nach Frankfurt zu senden. Als Gegenstände der Beratung urden die Errichtung einer definitiven Zentralmacht und die Revision r Bundesverfassung bezeichnet. Gegen diese Maßregel protestierte reußen am 3. Mai insofern, als es der einberufenen Versammlung diglich den Charakter einer frei beratenden Versammlung von Regierungs-vollmächtigten zuerkennen wollte. Gewissermaßen als Gegendemonstra-on, hauptsächlich aber auch, um doch nun endlich einmal zu einem Re-ltate hinsichtlich der Union zu gelangen, lud der König am 1. Mai e verbündeten Fürsten zu einer Konferenz nach Berlin ein. Außer dem onige von Hannover, welcher nicht eingeladen worden, und dem Könige on Sachsen, welcher ablehnte, fanden sich am 9. Mai sämtliche Einge-dene ein. Sechs Tage dauerten hier die Unterhandlungen zwischen n Fürsten sowohl wie zwischen den abgesondert beratenden Ministern. ndlich erklärte Preußen, da immer mehr Staaten von der Unions-litik abfielen; daß in Ermangelung allseitiger Zustimmung die Ver-ndigung und Ausführung der in Erfurt angenommenen Unionsver-rfassung noch nicht stattfinden könne. Statt dessen wurde beschlossen, ne provisorische Unionsregierung zu errichten, bestehend aus dem Unions-rstande, dem Fürsten-Kollegium und dem Unionsministerium, und dieser ehorde die in dem Maibündnis festgestellten Befugnisse zu übertragen.

Anfang Mai fand eine Zusammenkunft zwischen dem Prinzen von reußen und dem Fürsten Schwarzenberg mit dem Kaiser von Ruß-nd in Warschau statt; sie hatte den Zweck, den Konflikt zwischen sterreich und Preußen zu schlichten. Der Kaiser erklärte sich gegen die nion, wieß wiederholt auf die Verträge von 1815 hin, und war nur einem Punkte einverstanden, daß der Eintritt Gesamt-Österreichs in n Bund nicht stattfinden dürfe. Jetzt wurde die von Österreich aus-schriebene Plenarversammlung in Frankfurt von Preußen und den nionsfürsten beschickt, jedoch mit der übereinstimmenden Erklärung, daß e Versammlung nicht als Bundesversammlung betrachtet werden konnte. sterreich und seine Verbündeten wiesen aber diesen Vorbehalt zurück, nd die Vertreter der Unionsverfassung verließen darauf Frankfurt. Preußen urden von allen Seiten Schwierigkeiten bereitet.

Die Frankfurter Versammlung beschloß am 7. August 1850 die eaktivierung des alten Bundestages, und Österreich erließ am

14. August Einladungsschreiben dazu. In Berlin antwortete man mit neuen Protesten und erneuerte das Provisorium der Union, doch führte die ganze Institution nur noch ein kümmerliches Dasein.

Am 2. Septbr. konstituierten sich Österreich, die 4 Königreiche, die beiden Hessen, Dänemark für Holstein u. s. w. nun wirklich als Bundestag. Preußen und die Unionsstaaten protestierten von neuem, jedoch wiederum ohne Erfolg; jedenfalls blieb die Thatsache bestehen, daß dem Fürsten-Kollegium in Berlin gegenüber ein österreichisches Fürsten-Kollegium in Frankfurt tagte. Beide stritten um die Macht, mit dem Unterschiede, daß die Frankfurter Versammlung die Macht für ganz Deutschland beanspruchte, während die Berliner nur für ihren speziellen Kreis Geltung verlangte. Die Gelegenheit, den Streit thatsächlich auszufechten, bot sich alsbald auf zwei Punkten dar: in Schleswig-Holstein und in Kurhessen. In beiden Ländern, dort zu gunsten Dänemarks hier zu gunsten des Ministers Hassenpflug gegen die bestehende Verfassung, verlangte Österreich im Namen des alten Bundestags zu intervenieren, eventualiter Exekutionstruppen zu schicken.

An den Streitigkeiten selbst zwischen Österreich und Preußen über Union und Bundestag nahm der größere Teil des Volks wenig Anteil; wohl aber zeigte sich eine lebendige Parteinahme sowohl für das Geschick der Herzogtümer Schleswig-Holstein, als für den Verfassungskampf in Kurhessen. Preußen hatte durch den mit Dänemark am 2. Juli 1850 geschlossenen Frieden die weitere Führung des Krieges der Statthalterschaft von Schleswig-Holstein allein überlassen; am 25. Juli hatte General Willisen die bedeutende Schlacht von Idstedt gegen die Dänen verloren. Man eröffnete jetzt überall Subskriptionen, um die Herzogtümer in dem weiteren Kampfe zu unterstützen; in Breslau bildeten sich unter beiden Fraktionen der Konstitutionellen Komitees zu diesem Zwecke, und es gingen nicht unbeträchtliche Summen nach Holstein. Wichtiger war noch der Zuzug von jungen Leuten, meistens gedienten Militärs, welche besonders im Monat August des Jahres 1850 fast täglich durch die Komitees nach Hamburg befördert wurden. Freilich kam diese Hilfe zu spät, denn nach der Schlacht bei Idstedt war für die Herzogtümer wenig noch zu hoffen, zumal Österreich ernstlich Anstalten machte, um ein Exekutionsheer in Holstein einrücken zu lassen.

Dieselben konstitutionellen Fraktionen in Breslau, insbesondere aber die konservative, welche in der „konstitutionellen Ressource" ihren Mittelpunkt hatte, unterstützte auch die Bestrebungen des Ministeriums

[redacted]

n den Bundestag. So ging am 13. September 1850 folgende mit n Unterschriften versehene Adresse von hier an den König ab:

„Die Besorgnis, mit der unsere Herzen durch die neuesten Schritte rreichs und seiner Verbündeten erfüllt wurden, hat sich in freudige ersicht verwandelt, seit Ew. königl. Majestät Regierung in der Note 25. August und in der damit verbundenen Denkschrift mit derselben lichkeit, durch welche Preußens Politik bisher geleitet wurde, und jener Festigkeit, welche dem Schwerte Deutschlands ziemt, auf die lichen Verheißungen hingewiesen hat, welche von Ew. königl. Majestät Gemeinschaft mit allen deutschen Regierungen dem deutschen Volke ben worden sind. Wir erkennen hierin nicht nur eine Wiederholung r Zusagen, die, je freier sie gethan, desto ruhmreicher für den Geber Wir fühlen uns auch hochgeehrt durch sie, weil sie das Anerkenntnis ich tragen, daß Preußens Volk seinen Fürsten nichts abdringt, und Preußens edler König nur aus freiem Antriebe für das Wohl und Ehre Seiner Staaten und des gesamten deutschen Volkes beseelt ist. wir erkennen darin ganz besonders die Pflicht, vor den Freunden Feinden der deutschen Sache, die ja die heilige Sache Preußens ist, lauter Stimme an den Stufen des erhabenen Thrones Eurer königl. estät unsern tiefgefühlten Dank auszusprechen, daß Allerhöchstihre ierung nicht müde wird, das Banner Deutschlands hoch zu halten, das Wahrzeichen freier Unierung. Preußens Volk will nichts Anderes, was sein edler König will; das mögen sie wissen, welche selbst hungen nicht verschmähen, um den Gang einer nationalen Politik zu itutionen zurückzubeugen, welche dem deutschen Vaterlande den Schmerz Revolution nicht ersparen konnten. Preußens Volk, das ist die Stimme rer Herzen, wird heut wie allezeit zu seinem wahrhaft deutschgesinnten ige stehen und denen, welche es zwingen wollten, einer anderen als Politik Preußens zu folgen, mit dem Ernst und der Würde zu be en wissen, durch welche Euer Majestät, als Allerhöchst Sie Ihrem e riefen, Deutschlands Retter wurden. Diese Gefühle der innigsten immung niederzulegen vor dem Throne Euer königl. Majestät, das en wir in diesen Tagen für unsere heiligste Pflicht."

Wichtiger wurde der Konflikt in Kurhessen. Bayern wurde von unter Österreichs Vorsitz in Frankfurt tagenden Versammlung beauf- , ein Exekutionsheer in Hessen einrücken zu lassen, um dem Kur- en gegen die Stände Hülfe zu bringen. Wenn dies schon unter obwaltenden Verhältnissen einer Kriegserklärung Österreichs gegen ßen gleichsam, so mußte durch die Zusammenkunft des Kaisers von

Österreich mit den Königen von Württemberg und Bayern in Bregenz am 11. Oktober 1850 die Spannung noch bei weitem vergrößert werden. Es verlautete, daß dort eine Übereinkunft geschlossen worden, wonach diese drei Staaten sich zur Aufrechthaltung des Bundestages und zur Aufstellung eines Heeres von 200000 Mann verpflichteten. Die Aussichten wurden immer kriegerischer, besonders da Herr v. Radowitz am 26. September das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte. Doch drang von neuem die Friedenspartei durch. Graf Brandenburg wurde am 28. Oktober nach Warschau gesandt, wo er eine Zusammenkunft mit Fürst Schwarzenberg und Graf Nesselrode hatte. Preußen bot die Herstellung eines engeren Rats von 17 Stimmen mit den Befugnissen des Bundestags, keine Volksvertretung beim Bunde, den Eintritt Gesamt-Österreichs, die Handhabung der Exekutive durch Österreich und Preußen, und verlangte dagegen die Gleichstellung beider Mächte im Präsidium und das freie Unierungsrecht innerhalb des Bundes. Fürst Schwarzenburg lehnte die Gleichstellung ab, erklärte sich mit den übrigen Vorschlägen einverstanden, verlangte aber vor allem, daß Preußen die Maiverfassung förmlich aufgebe und die Frankfurter Versammlung als Bundestag anerkenne. Dies war dem Grafen Brandenburg denn doch zu viel; er verließ Warschau und reiste sofort über Breslau nach Berlin zurück. Es war der Todesgang des Grafen Brandenburg gewesen; wenige Tage darauf, am 6. November 1850, starb er in Berlin. Von seiten der Stadt Breslau wurde am 8. November eine Deputation, bestehend aus dem Bürgermeister Bartsch, den Stadträten Seidel und Züttner, den Stadtverordneten Dr. Grätzer, Kaufmann Sturm und Redakteur Voigt, nach Berlin gesandt, um der Familie des Dahingeschiedenen ihr Beileid zu bezeugen und im Namen der Stadt dem Begräbnis beizuwohnen.

An demselben Tage, an welchem Graf Brandenburg starb, erteilte der König auch den Befehl zur Mobilmachung der Armee. Vier Tage vorher, am 2. November, hatte v. Radowitz vergebens die Mobilmachung verlangt, indem er im Ministerrate folgendes Programm aufstellte: Preußen erklärt sich zur gemeinsamen Lösung des hessischen Streites bereit, duldet aber die einseitige Okkupation durch die sogenannte Bundesarmee nicht; sobald bayerische oder andere Truppen in Hessen einrücken, rücken auch die preußischen ein; mit der Mobilmachung wird ein Manifest an die Nation erlassen und die Einberufung der Kammern verfügt. Der Ministerrat endigte mit der Entlassung des Ministers v. Radowitz; v. Manteuffel übernahm das Ministerium des Aus-

wärtigen. Daß dem ungeachtet noch mobilisiert wurde, hatte seinen Grund in der erneuten Forderung Österreichs, daß die preußischen Truppen Kurhessen sofort räumen sollten.

Übrigens wurde die Mobilmachungsordre wohl von allen Parteien mit Freuden begrüßt; man glaubte, daß sie dem langen Schwanken in der inneren und äußeren Politik ein Ende machen würde. Die Straßen Breslaus, waren in diesen Tagen ungemein belebt; die Einberufenen eilten, teils noch in den Kleidern ihres Berufes, teils den Militärmantel umgeworfen, ohne viel Gepäck, zu den Sammelplätzen und Waffendepots. Tagtäglich kamen neue Truppen an, während andere abmarschierten. Die konservative Partei, vertreten durch die konstitutionelle Ressource, hatte auch die Mobilmachungsordre mit einer Adresse begleitet; sie wurde am 11. November an den König abgesandt und lautete wie folgt:

„In der verhängnisvollen Zeit, die über unser Land hereingebrochen ist, drängt es die ehrerbietigst Unterzeichneten, den Ausdruck der Gesinnungen treuer Unterthanen und aufrichtiger Freunde des Vaterlandes zu den Füßen des Thrones Eurer königl. Majestät niederzulegen. Es ist ein Krieg, der Preußen bevorsteht, ein Krieg, nicht allein mit Fremden und alten Feinden, sondern ein Krieg mit alten Verbündeten, mit Kindern des deutschen Gesamtvaterlandes, ein Krieg, dessen Umfang und Ende außer aller Berechnung liegt. Wir verkennen nicht, daß das Elend, welches ein solcher Krieg droht, Grund genug ist, um durch schwere Opfer sich der Schuld zu entladen, dieses Elend hervorgerufen oder nicht vermieden zu haben. Aber es handelt sich um die höchsten Güter des Staats, um die Ehre und den Stolz der Nation, um ihren Glauben an Wahrhaftigkeit des Wortes, um das Vertrauen, das König und Volk zu einem schönen und großen Ganzen verbindet. Der Erhaltung dieser Güter muß und wird das Volk jedes Opfer bringen und wir erklären uns freudig dazu bereit. Schlesien und Breslau sind wohl dazu befugt, hier ein Wort zu sprechen, denn seine Bewohner sind die ersten, die dieses Opfer werden bringen müssen. Schon einmal war der Turm von St. Elisabeth der Leuchtturm der Ehre und Vaterlandsliebe, der die Wege der Söhne des Vaterlandes leitete und erhellte. Die Gebeine der Söhne Breslaus haben auf den Feldern von der Katzbach bis zum Montmartre gebleicht, und an den Tagen der Andacht wenden noch heute in unsern Kirchen Väter und Mütter den thränenschweren Blick zu den Tafeln, in die der gerechte König den Namen ihrer gefallenen Kinder einschreiben ließ. Königl. Majestät! Wir sind noch dieselben Wir sind noch heute bereit, Gut und Blut auf dem Altar niederzulegen.

Vertrauen Euer königl. Majestät dem Mute und der Festigkeit Ihres Volkes, mit dem wir jedem Sturme stehen werden. Erheben Euer königl. Majestät das alte Banner Ihres Hauses und Volkes zu entschlossener That, zum Schutze für ein tiefgekränktes Recht, für eine tiefgekränkte Ehre, für alte deutsche Treue und Glauben, um als ein Mann mit Ihrem treuen Volke das reine Weiß dieses Banners bis in die schwarze Nacht des Todes hinein gegen jeden Flecken zu wahren. Euer königl. Majestät haben uns zu einem Volke freier Männer erhoben. Es ist die Zeit da, daß wir uns dessen wert zeigen und mit Gott für König und Vaterland sterben. Wohlan! wir sind bereit, dem Worte unsers Königs und Herrn zu folgen, wenn es zu ehrenvollem Tode ruft."

Den städtischen Behörden machte insbesondere die Einquartierung viel zu schaffen. Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer Sitzung vom 21. November, daß zwar zunächst die Hausbesitzer nach wie vor die Einquartierungslast tragen, daß aber im Falle der Not die städtischen Behörden überall wo sie geeignete Räumlichkeiten fänden, auch bei Miethern, deren Einkommen die Summe von 150 Rthlr. überstiege, die Einquartierung unterbringen oder von denselben Entschädigung fordern sollten. Zu liefern wurde der Stadt aufgegeben: 1. in das Magazin zu Canth: 24 Ztr. Graupe, 24 Ztr. Hafer- und Buchweizen-Grütze, 24 Wispel Roggen, 299 Wispel Hafer, 969 Ztr. Heu und 110 Schock Stroh; 2. in das Magazin zu Konradswaldau: 73 Ztr. Graupe, 73 Ztr. Grütze und 57 Wispel Roggen; 3. in das Magazin zu Bohrau: 29 Ztr. Graupe, 29 Ztr. Grütze, 21 Wispel Roggen und 7 Schock Stroh. Die Kosten für diese Lieferungen, wie für die Mobilmachungspferde, Lazarethe u. s. w. betrugen für die Stadt 32,560 Rthlr.

Während so von allen Seiten gerüstet wurde, erfolgte am 28. November 1850 die Zusammenkunft des Ministers v. Manteuffel mit dem Fürsten Schwarzenberg in Olmütz und mit ihr die Umkehr in der deutschen Politik Preußens. Eine Veranlassung zum Kriege war fortan nicht mehr vorhanden. Kurhessen und Schleswig-Holstein wurden gemeinschaftlich von Österreich und Preußen pacifiziert und der Bundestag von Preußen beschickt. Die Kammern, kaum zusammenberufen, wurden auf 4 Wochen vertagt. In Breslau fand noch am 12. Dezember eine Ersatzwahl für den verstorbenen Grafen Brandenburg statt; sie fiel auf den Grafen York.

Seit dieser Zeit hörten in Breslau auch die konstitutionellen Parteien auf, wie schon längst die demokratische, im ganzen und großen durch Adressen, Manifeste, Kongresse u. s. w. einen thätigen Anteil an

[redacted]

der Politik zu nehmen. Es trat eine allgemeine Erschlaffung ein, welche auch durch die

religiösen Angelegenheiten

nicht gehoben wurde. Die christkatholische Gemeinde verlor immer mehr in der Gunst der städtischen Behörden, besonders als sie den Beschluß faßte, die Wassertaufe und die bisherige Art der Trauung abzuschaffen, und an deren Stelle die einfache Aufnahme der neugeborenen Kinder in den Gemeindeverband vor versammelter Gemeinde und in derselben Weise die einfache Erklärung des Ehepaares, daß sie verbunden sein wollen, zu setzen. Für diejenigen, welche es wünschten, wurde die bisherige Art der Taufe und Trauung beibehalten. Infolge dieses Beschlusses wurde der Vorstand der Gemeinde am 17. November 1850 vom Stadt-Konsistorium zu einer Erklärung darüber aufgefordert. Da das Konsistorium nicht die kirchliche Aufsichtsbehörde der Christkatholiken war, so wandte sich der Vorstand an den Magistrat; dieser aber erwiderte: das Konsistorium habe die inneren Angelegenheiten der evangelischen Kirche wahrzunehmen; es befinde sich in seinem vollen Rechte, und der Vorstand werde veranlaßt, dem Stadt-Konsistorium die begehrte Auskunft zu erteilen. Der Vorstand gab nun dem Konsistorium die gewünschte Erklärung. Infolge derselben reskribierte der Magistrat: „Der Vorstand des Armenhauses hat wegen des Ärgernisses, welches in den hiesigen Kirchengemeinden daran genommen worden, das die christkatholische Gemeinde die Taufhandlung, wo nicht abgeschafft, doch für indifferent erklärt habe, darauf gedrungen, daß die Armenhauskirche der christkatholischen Gemeinde nicht ferner zum Mitgebrauch eingeräumt werde. Wir sehen uns daher, nach Anhörung unseres Stadt-Konsistorii, zu unserem Bedauern genötigt, dem Vorstande hierdurch bekannt zu machen, daß der christkatholischen Gemeinde der Mitgebrauch unserer Armenhauskirche vom 1. Juli 1851 ab nicht mehr gestattet ist." So hielt die Gemeinde am 29. Juni 1851 ihren letzten Gottesdienst in der Armenhauskirche.

In der evangelischen Kirche fanden am 7., 9. und 11. Oktbr. 1850 die Synodal-Beratungen der Breslauer evangelischen Geistlichkeit städtischen Patronats über die „Grundzüge einer Gemeindeordnung für die evangelischen Kirchengemeinden der östlichen Provinzen" unter dem Vorsitz des städtischen Kirchen-Inspektors, Pastor Rother statt. Der wichtigste Beschluß war folgender:

„Die evangelische Gesamt-Gemeinde städtischen Patronats zu Breslau gliedert sich in vier Pfarrgemeinden: St. Elisabeth, Maria-Mag-

dalena, Bernhardin, XI/M Jungfrauen. Die nächste gemeinsame geistliche Behörde derselben ist das Stadt-Konsistorium zu Breslau; der gemeinsame Patron derselben ist die Stadtgemeinde Breslau. Als evangelische Gemeinde erkennt sie es als ihre Aufgabe, unter der Leitung und Anregung des in ihr bestehenden geistlichen Amtes sich zu einer Pflanzstätte christlicher Gesinnung und christlichen Lebens zu gestalten. Als Glied der evangelichen Kirche bekennt sie sich zu der Lehre, die in Gottes lauterem und klarem Worte, den prophetischen und apostolischen Schriften alten und neuen Testaments, ihrer alleinigen Glaubensnorm, begründet und in drei Hauptsymbolen und den Bekenntnissen der Reformation bezeugt ist. Diese sind aber nicht Richter, wie die heilige Schrift, sondern allein Zeugnis und Erklärung des Glaubens, wie jederzeit die heilige Schrift in streitigen Artikeln in der Kirche Gottes von den damals Lebenden verstanden und ausgelegt worden ist. Sie unterwirft sich den allgemeinen kirchlichen Gesetzen und Ordnungen vorbehaltlich der besonderen kirchlichen Gerechtsame der Stadt Breslau!" Zu dem letzteren Passus wurde in die begleitenden Motive die ausdrückliche Erklärung aufgenommen: „Die Unterwerfung unter die allgemeinen kirchlichen Gesetze und Ordnungen konnte für die Zeit des gegenwärtigen Provisoriums nur gelobt werden in bezug auf diesen gegenwärtigen gesetzlichen Bestand und mit entschiedener Wahrung der der evangelischen Kirche nach Artikel 15 der Staatsverfassung zustehenden Selbständigkeit." Gegen die der Union angemessene Fassung der Bekenntnisfrage war von einigen Geistlichen beantragt worden, die unveränderte Augsburgische Konfession als das noch jetzt zu Recht bestehende Bekenntnis der evangel. Gesamt-Gemeinde Breslaus aufzustellen, und da dieser Antrag mit 45 gegen 13 Stimmen abgeworfen ward, so wurde gegen diese Abstimmung von 9 Geistlichen ein schriftlicher Protest eingelegt, der unter a) die Ausführung enthält, daß nach den drei Haupt-Symbolen die Christlichkeit, nach der unveränderten Augsburgischen Konfession aber die Zugehörigkeit zur evangel. Kirche abgemessen werden müsse. Gegen diese die Gewissen bedrohende Erklärung erhob sich unter dem Vortritte ihres Präses fast die ganze übrige Versammlung und gab aufs feierlichste ihren Willen dahin kund, daß durch den beregten Protest die frühere Abstimmung nicht im geringsten alteriert werde.

Am 20. Oktober 1850 feierte die Hofkirche das hundertjährige Jubiläum ihres Bestehens. Am 23. Mai 1747 hatte der Kriegsminister Graf v. Münchow den Grundstein gelegt, und am 27. Septbr. 1750

[redacted]

r in der neuerbauten Kirche der erste öffentliche Gottesdienst gehalten rden. Aus äußeren Gründen wurde die Jubiläumsfeier vom 27. Sep= iber auf den 20. Oktober verschoben. Konsistorialrat Dr. Falk hielt Festpredigt. Zum Andenken an das Jubiläum stifteten die Kirchen= :sten ein Stipendium, welches denen aus den reformierten Ge= inden böhmischer Zunge in Schlesien, die sich dem Elementar= rstande widmeten, während der Vorbereitung zu ihrem Berufe ge= hrt werden sollte.

In der Maria=Magdalenenkirche wurde am 1. Dezember 1850 vom Könige geschenktes großes Fenstergemälde, ein schönes nkmal der Glasmalerei, festlich enthüllt. Zu diesem Zwecke war das nere der Kirche durchgängig restauriert worden. Das Gemälde nmt die Stelle des großen Fensters hinter dem Altare ein. In der itte des Ganzen ist das Hauptbild Jesus als Auferstandener, und aria Magdalena; seitwärts die Gruft, über ihnen der Morgenhimmel; de nach Art des Mittelalters von einem vollen Heiligenscheine um= ssen. Unmittelbar über dem Hauptbilde schweben im Halbkreise sieben ;gelsgestalten mit bunten Gewändern. Das Ganze ist von einem ssenden buntfarbigen Rahmen umfaßt. An dem Fenster soll in Berlin Jahre gearbeitet worden sein; die Kosten schätzte man auf 6000 Rthlr. ıs Einsetzen des Fensters nach seiner ungeheuren Wucht mit Ein= luß aller dafür notwendigen Vorrichtungen kostete gegen 1200 Rthlr.

In der Elisabethkirche hielt am 6. Oktober 1850 der berühmte nesische Missionär Dr. Gützlaff eine Predigt über die religiösen Zu= nde Chinas und der übrigen Länder des östlichen Asiens. Am Schlusse selben forderte er die Anwesenden auf, einen Verein für die chinesische ission zu gründen; es fanden zahlreiche Beitritts=Zeichnungen statt; an Spitze stellten sich der Oberpräsident Freiherr v. Schleinitz und Ge= ral Superintendent Dr. Hahn.

Die katholische Kirche feierte am 4. November 1850 einen oßen Triumph; an diesem Tage nämlich wurde dem Fürstbischof elchior v. Diepenbrock der Kardinalshut feierlich überreicht. Der om vermochte in allen seinen Räumen kaum die Menschen zu fassen, lche zu der Feier hinausströmten. Vom Haupteingange bis zum esbyterium in der ganzen Länge des Schiffes war ein Spalier ge= det für den Zug der Geistlichkeit. Mehrere Marschälle mit bebän= rten Stäben hielten die Ordnung aufrecht; sonst waren gegen hundert ldaten in Parade Uniform in der Kirche zerstreut aufgestellt. Auf dem esbyterium waren die Vertreter des katholischen Adels in Schlesien,

der Oberpräsident, der kommandierende General, der Polizei-Präsident, der Bürgermeister nebst zwei Stadträten, die Beamten des bischöflichen Vikariatamts u. s. w. Um 10 Uhr begann der Zug, gebildet aus der zahlreichen Geistlichkeit der ganzen Diözese schlesischen und österreichischen Anteils, der Fürstbischof an der Seite des päpstlichen Nuntius Viale Prela, Erzbischofs von Karthago, sämtlichen Domherrn u. s. w. Während des Zuges benedicierte der Nuntius. Auf dem Presbyterium angekommen, nahm der Fürstbischof unter dem Thronhimmel rechts Platz, während ein feierliches Hochamt abgehalten wurde, bei welchem der Nuntius celebrierte. Dann verlas der Sekretär des Nuntius, namens Parsi, das päpstliche Breve. Der Nuntius hielt hierauf vor dem Altar eine längere lateinische Rede, in welcher er auf die Bedeutung der Erhebung zum Kardinal hinwies; es sei dies überhaupt die dritte in der schlesischen Diözese. Der erste Kardinal war ein Landgraf von Hessen, der Stifter der Elisabethkapelle, der andere Graf Sinzendorf kurz vor Friedrich dem Großen. Während der Rede setzte der Nuntius dem Fürstbischofe den Kardinalshut auf. Der Kardinal sprach in seiner Antwortrede an das Volk über das Thema: „Ihr habt mich auf Euren Schultern zu dieser Würde erhoben; auf diesen Schultern müsset Ihr mich weiter tragen." Nach Beendigung der Feier bewegte sich der Zug wieder nach der fürstbischöflichen Residenz zurück. Am Abend fand ein großartiger Fackelzug mit 800 erleuchteten Ballons statt; er ging vom Blücherplatze aus durch die ganze Stadt nach der fürstbischöflichen Residenz. Mehrere Häuser waren illuminiert, insbesondere die Kränze sämtlicher katholischer Kirchtürme mit bunten Lampen beleuchtet; die Domkirche erglänzte in bengalischem Feuer. Eine Deputation, bestehend aus: Kaufmann Kny, Stadtrat Ludewig, Dr. Nagel, Kaufmann Jäschke, Kaufmann Diebitsch, Kaufmann Th. Molinari, Apotheker Laube, Dr. Dinter, Kaufmann Karuth u. a. m. begab sich zum Kardinal, den Stadtrat Ludewig und Kaufmann Molinari in Ansprachen festlich begrüßten. Zum Andenken an die Erhebung hatte der Kardinal dem Magistrat die Summe von 1000 Rthr. zur Verteilung unter Bedrängte aller Konfessionen zugesandt.

Werfen wir hier einen Blick auf

Die gewerblichen Verhältnisse,

so hatte der Zentral-Handwerker-Verein auf den 31. August 1850 den dritten Handwerkertag nach Breslau ausgeschrieben; es hatten sich nur 24 Deputierte eingefunden, die unter dem Vorsitz des Redakteur Moecke ihre Sitzung im Kutznerschen Lokale auf der Gartenstraße ab-

[redacted]

hielten. Der Verein organisierte sich von neuem als ein „Verein schlesischer Handwerker in Breslau;“ als Zweck desselben wurde hingestellt: a) die Hebung und Fortentwickelung des Gewerbelebens im allgemeinen, besonders aber sorgfältige Überwachung und Benutzung aller der Vorteile, welche sich aus der neuen Gesetzgebung für die Handwerker erzielen lassen; b) steter lebendiger Verkehr unter den Mitgliedern des Vereins behufs gegenseitiger Belehrung und Aufklärung über die allgemeinen Maßregeln, welche zur Erreichung des Zweckes notwendig werden. Zum Organ des Vereins wurde die „schlesische Handwerkerzeitung“ erklärt. In den Vorstand des neuen Vereins wurden gewählt: Moecke, Ludewig, Weiß, Pracht, Schnaubelt, Börner, Friedrich, Schnabel. Wenn aber seit der Einsetzung des Gewerberates schon der Zentral-Handwerker-Verein, ungeachtet man ihm vorzugsweise die neuere Gesetzgebung zu verdanken hatte, sehr an Bedeutung verlor, so sank der neue Verein fast ganz in Vergessenheit. Es war der letzte Versuch, diejenigen Handwerker zu vereinigen, welche als Gegner der Gewerbefreiheit das frühere Innungswesen, wenn auch mit etlichen durch die Gegenwart dringend geforderten Reformen, wiederherzustellen suchten.

Übrigens war der Gewerberat, ungeachtet die Mehrzahl seiner Mitglieder aus politischen Gegnern des Handwerker-Vereins bestand, doch anfänglich in die Fußtapfen desselben getreten; vor Allem versuchte er sowohl die einzelnen Gewerbe selbst möglichst abzugrenzen, als auch das Handwerk streng von der Fabrik und dem Handel zu scheiden. So verbot er z. B. den Möbelhändlern, wenn sie nicht zugleich geprüfte Tischler waren, die Anfertigung von Möbeln in eigenen Werkstätten, eben so wurde den Inhabern von Kleidergewölben untersagt, selbst Maß zu nehmen und die Kleider anfertigen zu lassen. Überhaupt dauerte der Streit zwischen den Schneidern und den Verkäufern von Kleidern mehrere Monate hindurch. Beide Parteien hielten Beratungen, wandten sich an die Behörden, protestierten gegen die Beschlüsse des Gewerberats u. s. w., bis endlich genau genommen alles beim Alten blieb. Denn einesteils konnten die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes umgangen werden, anderenteils überzeugte sich nach und nach der Gewerberat selbst durch die Praxis, daß die Abgrenzungen der Gewerbe sich nicht durchführen ließen und, die Möglichkeit selbst vorausgesetzt, daß diese Durchführung nur zum Nachteil der Gewerbe selbst ausfallen müsse. Der Geist der Gewerbefreiheit verschaffte sich von neuem Eingang selbst bei den Gegnern derselben.

So erweiterte der Gewerberat seinen Blick, und statt die einzelnen

der Oberpräsident, der kommandierende General, der Polizei-Präsident, der Bürgermeister nebst zwei Stadträten, die Beamten des bischöflichen Vikariatamts u. s. w. Um 10 Uhr begann der Zug, gebildet aus der zahlreichen Geistlichkeit der ganzen Diözese schlesischen und österreichischen Anteils, der Fürstbischof an der Seite des päpstlichen Nuntius Viale Prela, Erzbischofs von Karthago, sämtlichen Domherrn u. s. w. Während des Zuges benedicierte der Nuntius. Auf dem Presbyterium angekommen, nahm der Fürstbischof unter dem Thronhimmel rechts Platz, während ein feierliches Hochamt abgehalten wurde, bei welchem der Nuntius celebrierte. Dann verlas der Sekretär des Nuntius, namens Parsi, das päpstliche Breve. Der Nuntius hielt hierauf vor dem Altar eine längere lateinische Rede, in welcher er auf die Bedeutung der Erhebung zum Kardinal hinwies; es sei dies überhaupt die dritte in der schlesischen Diözese. Der erste Kardinal war ein Landgraf von Hessen, der Stifter der Elisabethkapelle, der andere Graf Sinzendorf kurz vor Friedrich dem Großen. Während der Rede setzte der Nuntius dem Fürstbischofe den Kardinalshut auf. Der Kardinal sprach in seiner Antwortrede an das Volk über das Thema: „Ihr habt mich auf Euren Schultern zu dieser Würde erhoben; auf diesen Schultern müsset Ihr mich weiter tragen." Nach Beendigung der Feier bewegte sich der Zug wieder nach der fürstbischöflichen Residenz zurück. Am Abend fand ein großartiger Fackelzug mit 800 erleuchteten Ballons statt; er ging vom Blücherplatze aus durch die ganze Stadt nach der fürstbischöflichen Residenz. Mehrere Häuser waren illuminiert, insbesondere die Kränze sämtlicher katholischer Kirchtürme mit bunten Lampen beleuchtet; die Domkirche erglänzte in bengalischem Feuer. Eine Deputation, bestehend aus: Kaufmann Kny, Stadtrat Ludewig, Dr. Nagel, Kaufmann Jäschke, Kaufmann Diebitsch, Kaufmann Th. Molinari, Apotheker Laube, Dr. Dinter, Kaufmann Karuth u. a. m. begab sich zum Kardinal, den Stadtrat Ludewig und Kaufmann Molinari in Ansprachen festlich begrüßten. Zum Andenken an die Erhebung hatte der Kardinal dem Magistrat die Summe von 1000 Rthr. zur Verteilung unter Bedrängte aller Konfessionen zugesandt.

Werfen wir hier einen Blick auf

Die gewerblichen Verhältnisse,

so hatte der Zentral-Handwerker-Verein auf den 31. August 1850 den dritten Handwerkertag nach Breslau ausgeschrieben; es hatten sich nur 24 Deputierte eingefunden, die unter dem Vorsitz des Redakteur Moecke ihre Sitzung im Kutznerschen Lokale auf der Gartenstraße ab-

[redacted]

ielten. Der Verein organisierte sich von neuem als ein „Verein schlesischer andwerker in Breslau;" als Zweck desselben wurde hingestellt: a) die ebung und Fortentwickelung des Gewerbelebens im allgemeinen, be- nders aber sorgfältige Überwachung und Benutzung aller der Vorteile, elche sich aus der neuen Gesetzgebung für die Handwerker erzielen ssen; b) steter lebendiger Verkehr unter den Mitgliedern des Vereins ehufs gegenseitiger Belehrung und Aufklärung über die allgemeinen Maßregeln, welche zur Erreichung des Zweckes notwendig werden. Zum rgan des Vereins wurde die „schlesische Handwerkerzeitung" erklärt. n den Vorstand des neuen Vereins wurden gewählt: Mocke, Lude- ig, Weiß, Pracht, Schnaubelt, Börner, Friedrich, Schnabel. Wenn aber seit der Einsetzung des Gewerberates schon der Zentral-Hand- erker-Verein, ungeachtet man ihm vorzugsweise die neuere Gesetzgebung u verdanken hatte, sehr an Bedeutung verlor, so sank der neue Verein ast ganz in Vergessenheit. Es war der letzte Versuch, diejenigen Hand- erker zu vereinigen, welche als Gegner der Gewerbefreiheit das frühere unungswesen, wenn auch mit etlichen durch die Gegenwart dringend eforderten Reformen, wiederherzustellen suchten.

Übrigens war der Gewerberat, ungeachtet die Mehrzahl seiner Mitglieder aus politischen Gegnern des Handwerker-Vereins bestand, och anfänglich in die Fußtapfen desselben getreten; vor Allem versuchte r sowohl die einzelnen Gewerbe selbst möglichst abzugrenzen, als auch das andwerk streng von der Fabrik und dem Handel zu scheiden. So ver- ot er z. B. den Möbelhändlern, wenn sie nicht zugleich geprüfte Tischler aren, die Anfertigung von Möbeln in eigenen Werkstätten, eben so urde den Inhabern von Kleidergewölben untersagt, selbst Maß zu ehmen und die Kleider anfertigen zu lassen. Überhaupt dauerte der treit zwischen den Schneidern und den Verkäufern von Kleidern mehrere Monate hindurch. Beide Parteien hielten Beratungen, wandten sich an ie Behörden, protestierten gegen die Beschlüsse des Gewerberats u. s. w., is endlich genau genommen alles beim Alten blieb. Denn einesteils onnten die einzelnen Bestimmungen des Gesetzes umgangen werden, nderenteils überzeugte sich nach und nach der Gewerberat selbst durch ie Praxis, daß die Abgrenzungen der Gewerbe sich nicht durchführen eßen und, die Möglichkeit selbst vorausgesetzt, daß diese Durchführung ur zum Nachteil der Gewerbe selbst ausfallen müsse. Der Geist der ewerbefreiheit verschaffte sich von neuem Eingang selbst bei den Gegnern erselben.

So erweiterte der Gewerberat seinen Blick, und statt die einzelnen

Handwerke zu beschränken und eng abzugrenzen, verwandte er seine Kräfte auf die Hebung der Industrie im Allgemeinen. Daher versuchte er die Londoner Industrie-Ausstellung für die Gewerbtreibenden der Provinz möglichst auszubeuten. Am 23. Februar 1851 stellte er bei dem Handelsministerium den Antrag: „von jedem Handwerk einen Repräsentanten auf Staatskosten nach London zu schicken, um so die Londoner Ausstellung für die inländische Industrie möglichst nutzbringend zu machen" — ein Antrag, der jedoch vom Ministerium nicht angenommen wurde. Darauf versuchte er sich in einen lebhaften Verkehr mit den die Ausstellung Besuchenden zu setzen, damit er über die Ausstellung selbst recht detaillierte und von den verschiedensten Gesichtspunkten aus abgefaßte Berichte erhalten und diese ihrem wesentlichen Inhalte nach durch Schrift und Wort weiter verbreiten konnte. Auch verschaffte er sich eine Übersicht darüber, welche Gewerbe und von wem in London vertreten waren, und sorgte dafür, daß unvertretene Gewerbe noch zur Vertretung gelangten. Um diese Zwecke zu unterstützen, wandte er sich an die Magistrate und die sonstigen Ortsbehörden der Provinz. Von Breslauer Ausstellern erhielten übrigens die Preismedaille: Ruffer & Comp. für Zink und Zinnplatten, Fabian für Kiefernadel-Fasern, Winterfeld für Bernsteinwaren; mit einer öffentlichen Erwähnung und Belobigung wurden bedacht: Ohles Erben für Minium und Zeisig für Posamentierwaren.

In Gemeinschaft mit den städtischen Behörden gab sich der Gewerberat viele Mühe, die Gewerbtreibenden von der Nachzahlung der seit dem Jahre 1848 nicht mehr erhobenen direkten Beiträge zum hiesigen Bankgerechtigkeiten-Ablösungsfond zu befreien. Durch diese nicht unbedeutenden Nachzahlungen wurden nämlich einzelne Klassen der Gewerbtreibenden schwer betroffen; Magistrat und Stadtverordnete hatten sich deshalb mehrfach sowohl an das Ministerium als an die Kammern gewandt, waren jedoch stets abschläglich beschieden worden. Auch die Vorstellung des Gewerberats blieb ohne Erfolg; die Beiträge mußten schließlich nachgezahlt werden. Der Handelsminister ging in seinem Bescheide von der Voraussetzung aus, „daß sich Handel und Gewerbe gehoben hätten." Diese Ansicht suchten sowohl die Kommunalbehörden als der Gewerberat zu widerlegen; der letztere beantragte in seiner Vorstellung: „über die Überhandnahme der Verarmung der Gewerbtreibenden, namentlich in Breslau, genaueren Bericht zu erfordern" und fügte hinzu: „Es wird das Verhältnis in Zahlen leicht herzustellen sein, wenn Ein Hohes Ministerium Hochgeneigtest darüber Auskunft erfordert, wie viel Gewerb-

[redacted]

treibende, Meister und Gesellen in den Jahren 1849 und 1850 der Armenkasse zur Last gefallen sind, wie viele Gewerbtreibende ihr Gewerbe eingestellt haben, wieviel Gesellen in den gedachten Jahren beschäftigt wurden, wieviel Häuser in jedem dieser Jahre zur Subhastation gestellt werden mußten?" Dem Grunde des Handelsministers, daß diese direkten Beiträge, weil sie einmal im Ablösungsplan enthalten, erhoben werden müßten, entgegnete der Gewerberat, „daß das Rechtsverhältnis, juristisch angesehen, so liegt, daß die Gläubiger regelmäßige Zinszahlung und zur zugesicherten Zeit Rückzahlung des Kapitals zu erwarten haben. Ein Mehreres haben sie weder zu fordern, noch beanspruchen sie es. Dieser Zweck wird aber auch erreicht ohne Einziehung direkter Beiträge, wie der Magistrat mehrfach nachgewiesen hat. Läßt man aber den juristischen Standpunkt außer acht, so ist es dem schlichten Mann noch weniger möglich einzusehen, warum die Gewerbtreibenden eine ihnen verhaßte und schwer fallende Zahlung wieder leisten sollen, um Gläubigern früher zur Befriedigung zu verhelfen, welche darauf keinen Anspruch haben."

Im Mai des Jahres 1851 kam es zu einem Börsen-Schisma zwischen den christlichen und jüdischen Kaufleuten hiesiger Stadt. Die Handelskammer hatte nämlich den Antrag gestellt, eine allgemeine kaufmännische Gewerbe-Korporation, einschließlich der Juden, zu gründen. Seit alter Zeit bestand nämlich der Verein der „rezipierten" Kaufleute, in welchen nur christliche Kaufleute aufgenommen werden konnten; er war hervorgegangen aus einer Zeit der Privilegien und aus diesen Privilegien, und in ihm lag vorzugsweise das Hindernis der Errichtung einer allgemeinen Kaufmanns-Korporation für die Stadt Breslau. Man wollte sich fern halten von den jüdischen Kaufleuten. Schon im Anfange der zwanziger Jahre wurde ein derartiger Versuch gemacht; er war von der Regierung selbst ausgegangen. Im Jahre 1838 wurde der Versuch erneuert; er scheiterte ebenfalls; eben so ging es einem dritten und vierten Versuche in den Jahren 1840 und 1844. Es erschien das neue Gewerbegesetz des Jahres 1845. Wiederum nahm die Staatsregierung die Sache in die Hand, um endlich, gestützt auf die größere Autorität, die das neue Gesetz ihr gab, dem ganz vernünftigen Verlangen der Aufnahme der Juden den Sieg zu verschaffen. Vergebens; die Verhandlungen zogen sich hin bis zum 2. Mai 1851. An diesem Tage hielten die „rezipierten" Kaufleute eine Versammlung in der Börse, in welcher wiederum beschlossen wurde, dem Antrage der Regierung und der Handelskammer, eine allgemeine kaufmännische Korporation zu bilden, nicht Folge zu geben. Darauf hielten die jüdischen Kaufleute, unter ihnen die

Chefs der bedeutendsten Handelshäuser, eine Versammlung, in welcher sie sich unter Verpfändung des Ehrenwortes verpflichteten: 1. bei den im Börsenlokal stattfindenden geschäftlichen Zusammenkünften nicht mehr zu erscheinen und so lange von denselben fern zu bleiben, bis durch eine neue Versammlung dieser Beschluß aufgehoben würde; 2. statt dessen täglich um 11½ Uhr besondere geschäftliche Zusammenkünfte in einem besonderen Lokale (Ring Nr. 52) abzuhalten; und 3. zu diesen Zusammenkünften alle Geschäftstreibenden ohne Ausnahme zuzulassen, sofern sich dieselben schriftlich verpflichteten, nur diese Zusammenkünfte, nicht aber gleichzeitig die in dem Börsenlokale stattfindenden zu besuchen. Dieser Beschluß wurde durchgeführt; und seit dem 5. Mai 1851 hielt ein Teil der christlichen Kaufleute seine Zusammenkünfte auf der Börse, ein anderer Teil aber nebst sämtlichen jüdischen Kaufleuten in dem neuen Lokale (Ring Nr. 52) ab. Da die Geschäfte der letzteren bedeutender waren, so waren die Zusammenkünfte der ersteren weniger besucht. Später trat die Handelskammer vermittelnd ein und ihren Bemühungen gelang es zu bewirken, daß die allgemeinen Börsen-Zusammenkünfte in einem gemeinschaftlichen Lokal, nämlich im Saale des Café restaurant abgehalten wurden.

Die Einführung der Gemeindeordnung.

Die Gemeindeordnung vom 11. März 1850 unterschied sich von der alten Städteordnung vom 19. November 1808 vorzugsweise durch das Wahlgesetz. Nach der Städteordnung nämlich hatte jeder „Bürger“ das aktive und passive Wahlrecht, der mindestens 200 Rthlr. jährliche Einnahme versteuerte; nach dem neuen Gesetze wurde der Zensus von 200 Rthlr. auf 300 Rthlr. erhöht; dann aber wurden, wie nach dem Kammerwahlgesetze, die Wähler nach Steuer und Vermögen in drei Klassen geteilt, von denen jede gleich viele Stadt- oder Gemeindeverordneten wählte. Liberaler war die Gemeindeordnung insofern, als sie den Unterschied zwischen „Bürgern“ und „Schutzverwandten“, die nach dem alten Gesetze gar kein Wahlrecht hatten, aufhob; jetzt war Wähler, wer mindestens 1 Jahr in Breslau wohnte, selbständig war und wenigstens 300 Rthlr. jährliche Einnahme hatte. Einen mehr büreaukratischen Charakter aber erhielt die Gemeindeordnung dadurch, daß die Selbständigkeit der städtischen Behörden in bezug auf gewisse Beschlüsse, auch auf die Verwaltung des städtischen Vermögens durch die Regierung resp. das Ministerium mehr als früher beschränkt wurde. Auch die Wahl der Mitglieder des Gemeindevorstandes oder Magistrats war nicht so frei als früher; wenn z. B. die Wahl des Bürgermeisters zweimal nicht be-

[redacted]

tätigt worden war, so konnte von seiten des Gouvernements ein königl. Kommissarius auf 6 Jahre eingesetzt werden; ferner hatte die Regierung das Recht, die Stadtverordnetenversammlung oder den Gemeinderat unter gewissen Bedingungen aufzulösen. In Breslau behielten übrigens die städtischen Behörden die alten Bezeichnungen: Stadtverordnetenversammlung und Magistrat.

Nach dem neuen Wahlgesetze stellte sich nun in Breslau das Verhältnis so, daß die dritte Klasse diejenigen Wähler umfaßte, welche ein Einkommen von 300—700 Rthlr., die zweite Klasse diejenigen, welche ein Einkommen von 700—1500 Rthlr., und die erste Klasse diejenigen, welche ein Einkommen von mehr als 1500 Rthlr. besaßen. Die Gesamtzahl der Wähler belief sich auf etwa 4500, von denen die erste Klasse gegen 500, die zweite 1100, die dritte 2900 enthielt. Jede dieser Klassen hatte 34 (eine 33) Gemeindeverordneten zu wählen, denn die alte Zahl von 101 Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung war mit Genehmigung des Ministeriums beibehalten worden, obwohl das neue Gesetz eigentlich nur 60 gestattete. Die erste Klasse wählte in einem einzigen Wahlkörper, während die Mitglieder der beiden andern Klassen nach Bezirken verteilt waren. Die Stimmenabgabe geschah ebenfalls öffentlich und schriftlich, wie nach dem Kammerwahlgesetze, im Beisein eines Wahlkommissarius und zweier Beisitzer.

Die demokratische Partei beteiligte sich an diesen Wahlen, weil sie in den Institutionen der Gemeinde, wie an der Verwaltung des städtischen Vermögens, worauf es hier besonders ankam, ihr Interesse befunden zu müssen meinte. Zwischen den Eigentlich-Konstitutionellen und den Konservativen war die Abneigung bereits so weit gediehen, daß die ersteren sich förmlich mit den Demokraten behufs der Wahlen vereinigten.

Am 21. Oktober 1850 wurden von den Wählern der dritten Klasse gewählt: Dr. Blümner, Dr. Friedenthal, Kaufmann J. Müller, Partikulier Siebig, Partikulier J. Epstein, Dr. Grätzer, Kaufmann Stetter, Kaufmann T. J. Flatau, Kaufmann R. Beyer, Destillateur Friel, Pfefferküchler Hipauf, Buchbinder Franke, Graf Hoverden, Dr. Springer, Kaufmann Milde, Rechnungsrat Hoffmann, Gastwirt Burghardt, Kaufmann J. Neugebauer, Posamentier Weigelt, Kaufmann L. S. Samosch, Stadtrat Seidel, Bäckerältester Ludewig, Maler Schmidt, Dr. Dinter, Branntweinbrenner Märtin, Gastwirt Buske, Stadtrat Neumann, Mühlenbesitzer Neumann, Kaufmann Staats, Zimmermeister Rogge, Schmiedemeister Martin, Schneidermeister Winkler, Dr. Günsburg, Buchhändler Schuhmann.

[redacted]

Am 22. Oktober wurden von der zweiten Klasse gewählt: Oberst von Falkenhausen, Maurermeister Tschocke, Schornsteinfegermeister Seidelmann, Sattlermeister Linke, Kaufmann L. Reichenbach, Kaufmann B. Lasker, Bäckermeister G. Schindler, Partikulier Hayn, Baumeister Klindt, Kaufmann Klocke, Partikulier Claassen, Maurermeister Hoseus, Kaufmann R. Reimann, Kaufmann Brunschwitz, Bankdirektor Franz, Apotheker Laube, Direktor Wissowa, Syndikus Hübner, Apotheker Wolff, Steuersekretär Stier, Kaufmann R. Grundmann, Kaufmann G. Wolff, Buchhändler Aderholz, Apotheker Lockstädt, Kaufmann Jurock, Direktor Gebauer, Bäckermeister G. Rösler, Stadtrat Warnke, Partikulier Hähne, Universitätssekretär Radbyl, Glockengießer Krüger, Kaufmann Worthmann, Kaufmann M. Schreiber.

Von der ersten Klasse endlich wurden am 25. Oktober gewählt: Kaufmann J. Somme, Kaufmann A. Liebig, Mühleninspektor Böhm, Redakteur der Schles. Ztg. Voigt, Buchhändler Ruthardt, Syndikus v. Görtz, Eisenbahndirektor Lewald, Apotheker Friese, Justizrat Gräff, Rechtsanwalt Krug, Gasthofbesitzer Lukas, Kaufmann Galetschky, Kaufmann A. C. L. Müller, Maurermeister Dobe, Partikulier C. F. Heymann, Kaufmann F. W. Hildebrandt, Bankier J. A. Frank, Rechtsanwalt Löwe, Rechtsanwalt Plathner, Kaufmann A. H. Schneider, Kommerzienrat Ruffer, Bankier Heimann, Prof. Kummer, Prof. Friedlieb, Stadtrat Gerlach, Major Ravenstein, Rechnungsrat Bormann, Apotheker Berend, Stadtältester Lessenthin, Kaufmann C. Scharff, Kaufmann Günther, Seilermeister Rudolph, Kaufmann F. W. Hübner, Oberstlieutenant v. Frankhen.

Aus diesen 101 Mitgliedern bestand der erste Gemeinderat von Breslau.

Am 29. Dezember 1850 hielt die Stadtverordneten-Versammlung ihre letzte Sitzung unter dem Vorsitz des Dr. Grätzer. Anwesend waren sämtliche Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung und des Magistrats. Nachdem über einige unbedeutende Gegenstände Beschluß gefaßt worden, hielt der Vorsitzende folgende Ansprache an die Versammlung:

„Meine Herren! Wir haben zum letzten Male nach einer Verfassung getagt, welche vor länger als vierzig Jahren den preußischen Städten in der Absicht verliehen wurde, den Bürgergemeinden eine selbstständigere und bessere Einrichtung zu geben, dieselben zu einer thätigen Einwirkung auf die Gemeindeverwaltung aufzurufen und in

[redacted]

ihnen durch diese Teilnahme den Gemeinsinn — die reichste und lauterste Quelle der Vaterlandsliebe — zu erregen und zu erhalten. Die Frage, ob jene Absicht erreicht oder verfehlt worden ist, liegt zu nahe, als daß sie im gegenwärtigen wichtigen Momente mit Stillschweigen übergangen werden könnte. Das unparteiische Urteil muß zugestehen, daß dem Gesetze vom 19. November 1808 vollständig Rechnung getragen worden ist, in den weitesten wie in den engsten Kreisen.

Lassen wir die Thatsachen, wie sie sich vor unsern Augen zugetragen haben, dafür sprechen.

Wenige Jahre waren erst seit Einführung der Städteordnung und der fast gleichzeitigen Gesetzgebung zur Verbesserung des Zustandes der Landbewohner verflossen, als die Rettung und Wohlfahrt des Staates von seinen Angehörigen die äußersten Anstrengungen und Entbehrungen verlangten. Man unterzog sich denselben mit einer Opferfähigkeit und Opferwilligkeit, welche deutlich bewiesen, daß das durch die neue Gesetzgebung seitens der Regierung dem Volke beigemessene Vertrauen den fruchtbarsten Boden gefunden. Insbesondere war es das Bürgertum, in welchem die dankbarste Anerkennung für die in Fürsorge gehaltene Wohlfahrt der Städte sehr tiefe Wurzel schlug. Seitdem hat kein wichtiges Ereignis den Staat betroffen, wobei nicht die Bürgerschaft die lebendigste Teilnahme gezeigt, und dadurch hat sie die vor dem Jahre 1807 nicht unbegründete Besorgnis eines Mangels an Gemeingeist und an Aufopferungsfähigkeit völlig beseitigt. Wie einerseits in den weitesten Kreisen die Interessen des Staates Förderung fanden, so nahm andererseits nach Emanierung der Städteordnung — dieser magna-charta der Munizipal-Freiheiten — das Leben in den Städten einen seit Jahrhunderten nie gekannten Aufschwung. Die eigene selbstständige Verwaltung des Stadthaushalts, die Vertretung der Bürgerschaft in allen Angelegenheiten durch die von ihr selbst gewählte Korporation der Stadtverordneten, das Recht der Letzteren, den Magistrat zu wählen, die Berufung besonderer Deputationen zur speziellen Bearbeitung der wichtigsten Administrationszweige — riefen die bis dahin schlummernden Kräfte wach. Wissenschaftliche Bildung, Fachkenntnisse und praktische Erfahrung vereinigten sich zu gemeinsamem Wirken für öffentliches Wohl. Es entstand ein edler Wetteifer in uneigennützigen gedeihlichen Leistungen, eine lebendige Antriebskraft zur Anfachung und Unterhaltung des Gemeinsinnes in den Lokalverhältnissen und eine allmähliche Aufklärung über öffentliche Angelegenheiten.

Wenig Lustren hatten zu dieser Umwandelung hingereicht. Richtig

erfaßt und rasch verwirklicht war der Grundgedanke der lebensfähigen freisinnigen Institutionen, die dahin zielten, den sittlichen, religiösen, patriotischen Geist der Nation zu heben, ihren Mut und ihr Selbstvertrauen anzufachen und sie bereitwillig zu jedem Opfer für Unabhängigkeit und Nationalehre zu machen. Das wirksamste der von dem weisen Gesetzgeber gewählten Mittel lag in der Bestimmung, daß die lähmende Bevormundung der Staatsbehörden in Privat- und Gemeinde-Angelegenheiten aufhörte, daß an ihre Stelle die Thätigkeit des Bürgers trat, der die tote Form beiseite werfend kräftig handelte, nicht gebunden durch Sold oder sonstige Nebenrücksichten, sondern frei, nur seiner Überzeugung und seiner Ansicht vom gemeinen Besten folgend.

Für Breslau begann die neue Aera mit dem 17. April 1809. An diesem Tage konstituierten die gewählten Stadtverordneten sich zu einer Versammlung, ernannten einen Vorsteher und einen Protokollführer in den Personen des Kaufmann-Ältesten Moritz, später Moritz-Eichborn genannt, und des Probst Rahn, denen als Stellvertreter der Kaufmann Gottlieb Müller und der Bäckermeister Steinauer zur Seite gesetzt wurden.

In schlichter Rede that der Vorsteher das Gelöbnis, daß ihm die Wahrnehmung und Förderung des gemeinen Besten der Stadt stets eine unverbrüchliche Pflicht sein werde, und wie ein Mann erhoben sich die 98 anwesenden Gemeindevertreter mit der einstimmigen Erklärung, daß das gethane Gelübde auch das ihrige sei, dessen Erfüllung man in allen Lagen und Verhältnissen vor Augen haben wolle.

Nun denn ich darf wohl ohne Scheu behaupten, daß alle später gewählten Stadtverordneten, jenem Wahlspruche getreu, bis zu diesem Augenblicke gehandelt und gewirkt haben, kräftig unterstützt und getragen durch den von gleichen Grundsätzen stets beseelten Magistrat, mit welchem die Versammlung in Eintracht das gleiche Ziel zu erreichen gestrebt.

Gestatteten Zeit und Raum die Vorführung alles dessen, was für den Ausbau der inneren städtischen Einrichtungen gethan, wie nach außen hin die Wirksamkeit der städtischen Behörden, so weit hin eine solche durch die Gesetze gestattet war, sich entfaltet hat, man würde zugeben müssen, daß qualitativ das Mögliche geleistet worden. — Man wird den Glauben daran aber auch ohne eine spezielle Darstellung nicht von sich weisen können, wenn man den gegenwärtigen Zustand in den vorzüglichsten Administrationszweigen der Stadtverwaltung ins Auge faßt und vorurteilsfrei einen Vergleich zwischen jetzt und der Zeit anstellt,

[redacted]

wo die Bürgerschaft von der Teilnahme an den Kommunal-Angelegenheiten fast gänzlich ausgeschlossen war.

Bei einem Blick auf die abgeschlossene Thätigkeit in den Hauptfächern der Administration begegnet man:

1. auf dem kirchlichen Gebiete der Erhaltung und Verteidigung jener freisinnigen Richtung, vermöge deren Breslau über die Grenzen der Provinz hinaus sich einen Ruf erworben hat;
2. das Schulwesen findet man einer Vervollkommnung entgegengeführt, in der es dem Bestgeordneten in irgend einer Stadt der Monarchie, ja des deutschen Vaterlandes an die Seite gesetzt werden kann;
3. Gleiches läßt sich behaupten von der öffentlichen Armen- und Krankenpflege, für deren Regelung und Vervollkommnung keine Opfer gescheut worden sind;
4. die Sicherungsanstalten tragen den Stempel zeitgemäßer Verbesserungen, obwohl dafür die erheblichsten Aufwendungen gemacht werden mußten. Nicht geringere Anstrengungen geschahen zur Beseitigung mancher Übelstände in sanitäts-polizeilicher Beziehung, sowie zur Verschönerung im Innern und in den Umgebungen der Stadt;
5. dem Bauwesen hat eine unausgesetzte Aufmerksamkeit und Fürsorge nicht gefehlt; bleibt dabei auch noch manches zu wünschen, so läßt sich doch nicht verkennen, daß Vieles geschaffen worden, das vermöge seiner Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit den künftigen Generationen noch mannigfach zu statten kommen wird;
6. Handel und Gewerbe sowie gewerbliche Industrie haben — soweit es in der Macht des Magistrats und der Versammlung gestanden — die thätigste Unterstützung gefunden. Leider lastet aber auf diesem Administrationszweige der allgemeine Druck in einem Grade, daß alle von der Kommune gebrachten Opfer eine fast kaum wahrnehmbare Erleichterung zur Folge gehabt haben;
7. bei Festsetzung und Erhebung der öffentlichen Abgaben und Lasten ist man bemüht gewesen, eine gleichmäßige und gerechte Verteilung, entsprechend der Leistungsfähigkeit des Einzelnen, anzustreben;

dabei hat man Nachsicht und Schonung überall da obwalten lassen, wo damit die Erhaltung des Verpflichteten in seinem gewerblichen Nahrungsstande erhofft werden durfte. Solche von der Notwendigkeit gebotenen Rücksichten, verbunden einerseits mit dem Verluste mancher der früheren Einnahmequellen, andererseits mit den gesteigerten Anforderungen zur Befriedigung neu zugetretener unabweisbarer Bedürfnisse, haben aller-

dings das Kämmerei-Aerar, statt zu füllen, geleert, indes sind trotz der höchst bedeutenden ordentlichen wie außerordentlichen Ausgaben die Kämmerei-Finanzen nicht in einem solchen trostlosen Zustande, daß nicht nach Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse die durch abnorme Kalamitäten entstandenen Lücken zu ergänzen sein werden; daß eine solche Möglichkeit überhaupt geboten, ja so gut wie gesichert ist, das dürfe allein den Maßnahmen zuzuschreiben sein, welche die abtretende Verwaltung in betreff der Regulierung und Befestigung des Finanzwesens nach den reiflichsten und umfassendsten Beratungen zu ergreifen für gut befunden hat.

Übrigens läßt sich als Maßstab für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer öffentlichen Verwaltung wohl nicht die größere oder geringere Stückzahl der in der Truhe vorrätigen Thaler anlegen, vielmehr wird zu einer richtigen Würdigung der Gesichtspunkt allein maßgebend sein, in welchem Grade die höheren und wichtigeren Interessen der Kommune gepflegt und gefördert worden und in welchem Maße die Ausbildung der einzelnen Geschäftsbranchen stattgefunden, um sie zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden.

Bevor ich ausspreche, daß unser Mandat erloschen, übe ich die Pflicht der Dankbarkeit gegen die Behörde, welcher die Exekution der Stadtverwaltung übertragen war. — Geben Sie mir Ihre Zustimmung zum Ausdruck der Anerkennung und des wärmsten Dankes an unseren Magistrat (hier erhob sich die ganze Versammlung), der mit Umsicht, Eifer und Humanität die vielverzweigte schwierige Administration unserer städtischen Angelegenheiten geleitet.

Möge dasselbe schöne Band der Eintracht die neuen städtischen Gewalten umschlingen, welches zwischen uns und dem Magistrat bestanden hat. Möge ein gleich großer Segen aus dem neuen Gesetze für unsere gute Stadt erwachsen, wie ihn die Städteordnung, dieses unvergängliche Denkmal einer echt volkstümlichen Institution, verbreitet hat."

Hierauf nahm der Bürgermeister Bartsch das Wort: „Bei dem Scheiden der geehrten Stadtverordneten-Versammlung fühlt sich auch der Magistrat ergriffen von der ernsten Bedeutung dieser Stunde, mit welcher die Städteordnung vom 19. November 1808 in ihrer Wesenheit aufhört, die Grundverfassung Breslaus zu sein.

Was das Vaterland, was Breslau der Städteordnung verdankt, bedarf in ihrer Mitte, meine Herrn, und nach dem Vortrage Ihres verdienten Vorstehers keiner weiteren Erörterungen. Wenn der Magistrat

[redacted]

:r ebenfalls aus dieser Verfassung hervorgegangen ist, und aus :innern ihres Vertrauens und Ihrer Wahl besteht, so knüpft sich an sen geschichtlichen Moment der Lösung unseres verfassungsmäßigen genseitigen Verhältnisses zugleich unabweislich das persönliche Gefühl Verpflichtung des Dankes. Gestatten Sie uns daher, Ihnen, geehrte rren, in dieser Trennungsstunde unseren innigen, hochachtungsvollen ank zu sagen für das Vertrauen und die wohlwollende Gesinnung, wo- t sie unsere Arbeiten im Dienste der Stadt aufgenommen, unterstützt d gefördert haben; für die aufopfernde Thätigkeit und Hingebung, mit lcher Sie in guten Tagen, wie in den Zeiten größter Bedrängnis und fahr mit uns ausgedauert haben. Sie scheiden mit dem Bewußtsein n erfüllter Bürgerflicht; es begleitet Sie der Dank Ihrer Mitbürger lchen ich im Namen dieser Stadt Ihnen nachrufe. Wie aber unsere alte ädteordnung auch in unseren Mauern wahren uneigennützigen Gemein- n geweckt und verbreitet hat, so wird dieser unvertilgbar fortwirkende ist unserer bisherigen Verfassung auch in Ihnen fortleben und Sie ch wie vor in Ihren verschiedenen Wirkungskreisen mit thatkräftiger ilnahme für das Wohl unserer Stadt erfüllen. Diese Zuversicht erhebt s und mit ihr folgen Ihnen unsere besten Wünsche in Ihr Familien- d Berufsleben. Leben Sie wohl!"

Hierauf trennte sich die Versammlung.

Tags darauf, am 30. Dezember 1850, nachmittags 4 Uhr kon- :uierte sich der Gemeinderat im Saale des Elisabeth-Gym- siums. Anwesend waren 96 Mitglieder. Bürgermeister Bartsch Regierungs-Kommissarius eröffnete die Versammlung durch fol- nde Rede:

„Meine hochzuverehrenden Herren! Sie sind auf Einladung des agistrats versammelt, um Ihr inhaltschweres, für die Gesamtheit bedeutungsvolles Amt als Gemeindeverordnete der Haupt- und sidenzstadt Breslau nach der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 zutreten. Die neue Gemeinde-Ordnung folgt auf die Städte-Ord- ng vom 19. November 1808. Diese erhob die Städte zur Selbstän- gkeit und eröffnete in der eigenen Verwaltung und Vertretung der dtischen Angelegenheiten das reichste Feld für die Entwickelung jeg- her Bürgertugend, für Bethätigung des Gemeinsinnes und der Vater- ndsliebe.

Mit tiefem Ernste scheiden wir jetzt von einer Verfassung, durch lche König Friedrich Wilhelm III. bei höchster gesetzgeberischer Macht- llkommenheit seinem Volke einen unvergeßlichen Beweis des hoch-

dings das Kämmerei-Aerar, statt zu füllen, geleert, indes sind trotz der höchst bedeutenden ordentlichen wie außerordentlichen Ausgaben die Kämmerei-Finanzen nicht in einem solchen trostlosen Zustande, daß nicht nach Eintritt günstigerer Zeitverhältnisse die durch abnorme Kalamitäten entstandenen Lücken zu ergänzen sein werden; daß eine solche Möglichkeit überhaupt geboten, ja so gut wie gesichert ist, das dürfe allein den Maßnahmen zuzuschreiben sein, welche die abtretende Verwaltung in betreff der Regulierung und Befestigung des Finanzwesens nach den reiflichsten und umfassendsten Beratungen zu ergreifen für gut befunden hat.

Übrigens läßt sich als Maßstab für die Beurteilung der Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit einer öffentlichen Verwaltung wohl nicht die größere oder geringere Stückzahl der in der Truhe vorrätigen Thaler anlegen, vielmehr wird zu einer richtigen Würdigung der Gesichtspunkt allein maßgebend sein, in welchem Grade die höheren und wichtigeren Interessen der Kommune gepflegt und gefördert worden und in welchem Maße die Ausbildung der einzelnen Geschäftsbranchen stattgefunden, um sie zu einem harmonischen Ganzen zu verbinden.

Bevor ich ausspreche, daß unser Mandat erloschen, übe ich die Pflicht der Dankbarkeit gegen die Behörde, welcher die Exekution der Stadtverwaltung übertragen war. — Geben Sie mir Ihre Zustimmung zum Ausdruck der Anerkennung und des wärmsten Dankes an unseren Magistrat (hier erhob sich die ganze Versammlung), der mit Umsicht, Eifer und Humanität die vielverzweigte schwierige Administration unserer städtischen Angelegenheiten geleitet.

Möge dasselbe schöne Band der Eintracht die neuen städtischen Gewalten umschlingen, welches zwischen uns und dem Magistrat bestanden hat. Möge ein gleich großer Segen aus dem neuen Gesetze für unsere gute Stadt erwachsen, wie ihn die Städteordnung, dieses unvergängliche Denkmal einer echt volkstümlichen Institution, verbreitet hat."

Hierauf nahm der Bürgermeister Bartsch das Wort: „Bei dem Scheiden der geehrten Stadtverordneten-Versammlung fühlt sich auch der Magistrat ergriffen von der ernsten Bedeutung dieser Stunde, mit welcher die Städteordnung vom 19. November 1808 in ihrer Wesenheit aufhört, die Grundverfassung Breslaus zu sein.

Was das Vaterland, was Breslau der Städteordnung verdankt, bedarf in ihrer Mitte, meine Herrn, und nach dem Vortrage Ihres verdienten Vorstehers keiner weiteren Erörterungen. Wenn der Magistrat

[redacted]

ıber ebenfalls aus dieser Verfassung hervorgegangen ist, und aus Männern ihres Vertrauens und Ihrer Wahl besteht, so knüpft sich an iesen geschichtlichen Moment der Lösung unseres verfassungsmäßigen egenseitigen Verhältnisses zugleich unabweislich das persönliche Gefühl er Verpflichtung des Dankes. Gestatten Sie uns daher, Ihnen, geehrte Herren, in dieser Trennungsstunde unseren innigen, hochachtungsvollen Dank zu sagen für das Vertrauen und die wohlwollende Gesinnung, wo= nit sie unsere Arbeiten im Dienste der Stadt aufgenommen, unterstützt md gefördert haben; für die aufopfernde Thätigkeit und Hingebung, mit velcher Sie in guten Tagen, wie in den Zeiten größter Bedrängnis und Gefahr mit uns ausgedauert haben. Sie scheiden mit dem Bewußtsein reu erfüllter Bürgerflicht; es begleitet Sie der Dank Ihrer Mitbürger velchen ich im Namen dieser Stadt Ihnen nachrufe. Wie aber unsere alte Städteordnung auch in unseren Mauern wahren uneigennützigen Gemein= inn geweckt und verbreitet hat, so wird dieser unvertilgbar fortwirkende Geist unserer bisherigen Verfassung auch in Ihnen fortleben und Sie nach wie vor in Ihren verschiedenen Wirkungskreisen mit thatkräftiger Teilnahme für das Wohl unserer Stadt erfüllen. Diese Zuversicht erhebt uns und mit ihr folgen Ihnen unsere besten Wünsche in Ihr Familien= md Berufsleben. Leben Sie wohl!"

Hierauf trennte sich die Versammlung.

Tags darauf, am 30. Dezember 1850, nachmittags 4 Uhr kon= tituierte sich der Gemeinderat im Saale des Elisabeth=Gym= nasiums. Anwesend waren 96 Mitglieder. Bürgermeister Bartsch als Regierungs=Kommissarius eröffnete die Versammlung durch fol= gende Rede:

„Meine hochzuverehrenden Herren! Sie sind auf Einladung des Magistrats versammelt, um Ihr inhaltschweres, für die Gesamtheit o bedeutungsvolles Amt als Gemeindeverordnete der Haupt= und Residenzstadt Breslau nach der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 anzutreten. Die neue Gemeinde=Ordnung folgt auf die Städte=Ord= nung vom 19. November 1808. Diese erhob die Städte zur Selbstän= digkeit und eröffnete in der eigenen Verwaltung und Vertretung der tädtischen Angelegenheiten das reichste Feld für die Entwickelung jeg= licher Bürgertugend, für Bethätigung des Gemeinsinnes und der Vater= landsliebe.

Mit tiefem Ernste scheiden wir jetzt von einer Verfassung, durch welche König Friedrich Wilhelm III. bei höchster gesetzgeberischer Macht= vollkommenheit seinem Volke einen unvergeßlichen Beweis des hoch=

herzigsten Vertrauens gab; — von einer Verfassung, welche mit Recht als die Magna Charta der Munizipalfreiheiten Preußens bezeichnet worden ist, und nach den ruhmvollen Erfolgen für die Befreiung und Größe des Vaterlandes immer dankbar gepriesen wird.

Auch die Ordnung vom 11. März 1850 gewährt den Gemeinden Selbständigkeit, aber in organischer Verbindung mit der Gesamtverfassung des konstitutionellen Staats; und bei dem Eintritt in diese neue Ordnung wird Sie, meine Herren, das ganze Gewicht Ihrer Aufgabe, aber auch das Erhebende Ihres Berufs unserer Stadt und dem Vaterlande gegenüber ergriffen haben.

Indem Sie unter gesetzlich geordneter Oberaufsicht des Staats in fortgesetzter Handhabung und Ausübung der verfassungsmäßigen Selbständigkeit und Selbstverwaltung die ganze Fülle Ihrer Einsicht und Erfahrung und Ihre aufopfernde Thätigkeit der Fürsorge für die inneren und besonderen Angelegenheiten unserer Stadt zuwenden, sollen Sie nicht nur fortführen und zu immer gedeihlicherer Entwickelung bringen alles Große und Heilsame, was in unserer Stadt unter dem Einflusse der bisherigen Gemeindeverfassung seit mehr als 40 Jahren für die materiellen wie in Kirche und Schule für die religiösen und geistigen Interessen angebahnt, geschaffen und als segensvolles Vermächtnis ruhmwürdiger Altvordern gepflegt und erhalten worden ist, sondern auch neue Quellen der allgemeinen geistigen und leiblichen Wohlfahrt eröffnen und die großen Opfer ausgleichen helfen, welche diese Zeit auch unserer Stadt auferlegt hat.

Erfüllt und geleitet von thatkräftigem Gemeinsinn, wie er durch die alte Städteordnung geweckt und vorbereitet worden, eingedenk Ihres einflußreichen Berufes als Vertreter der zweiten Stadtgemeinde Preußens, welche in ihrer Organisation ein wichtiges Glied unseres konstitutionell monarchischen Staates bildet, wird es Ihnen gelingen, Ihre hohe Aufgabe zu lösen, die städtischen Angelegenheiten aus den alten Verhältnissen in die neue Ordnung versöhnend hinüber zu leiten und das Vertrauen nach allen Seiten hin zu rechtfertigen, welches Sie in den Rat dieser Stadtgemeinde berufen hat.

Gott segne Ihre Wirksamkeit zum Heile Breslaus, zum Wohle des Vaterlandes und zur gerechten Freude des Königs!

Mit diesen Wünschen und Hoffnungen fordere ich Sie auf, gemäß § 26 der Gemeindeordnung mir durch Handschlag zu geloben, die Gesetze und die Staatsverfassung zu beobachten, insbesondere die Ihnen durch die Gemeindeordnung auferlegten Pflichten treu und gewissenhaft zu erfüllen."

[redacted]

lach dieser Rede leisteten die Gemeindeverordneten den Handschlag
nterzeichneten das Protokoll über die Konstituierung des Gemein-
. Das Präsidium führte das älteste Mitglied, Kaufmann K.
dmann. Auch er richtete einige Worte an die Versammlung.

zum Vorsteher wurde Justizrat Gräff mit 67, zum Stellvertreter
ändler Aderholz mit 59, zum Protokollführer Rechtsanwalt Krug
), und zu dessen Stellvertreter Syndikus Hübner mit 81 Stimmen
lt. Damit schloß die erste Sitzung des Gemeinderats.

Das erste und wichtigste Geschäft, das dem Gemeinderat oblag, war
Wahl des Oberbürgermeisters. Seit der Erhebung Pinders zum
räsidenten, also seit dem 30. März 1848, war dieses Amt nicht
besetzt worden. Zwar hatten die Stadverordneten im Jahre 1849
Oberstaatsanwalt Fuchs gewählt, aber teils hatte der Gewählte
angenommen, teils war den Stadtverordneten von seiten des
teriums reskribiert worden, in Voraussicht der Einführung einer
Gemeindeordnung vorläufig von jeder Wahl abzustehen.

Bald nach seiner Konstituierung wählte der Gemeinderat am 16. Fe-
1851 den bisherigen Bürgermeister Bartsch mit 69 Stimmen zum
ürgermeister; sein Gegenkandidat war der Justizrat von Görtz,
r 19 Stimmen erhielt; zum Bürgermeister an Bartschs Stelle
Rechtsanwalt Löwe gewählt. Bartsch hatte den Posten eines
n Bürgermeisters seit 20 Jahren und während verschiedener Inter-
namentlich von 1848 an auch die Leitung des Magistrats mit
Geschäftskenntnis und Humanität geführt. Aus diesem Grunde
hm auch die Opposition im Gemeinderat ungeachtet seiner durchaus
vativen Gesinnung ihre Stimmen gegeben. Am 12. April aber
folgende Kabinetsordre an den Minister des Innern: „Unter den
n Ihrem Bericht vom 5. d. vorgetragenen Umständen will Ich
t der Wahl des ältesten Stadtrats und Bürgermeisters Bartsch
Bürgermeister der Stadt Breslau Meine Bestätigung versagen,
) das weitere von Ihnen zu veranlassen ist. Friedrich Wilhelm."
ar überhaupt das erste Mal, daß der Wahl eines Oberbürger
s in Breslau die Bestätigung versagt wurde. Wie man allgemein
:, war es dem Bürgermeister Bartsch zum Vorwurf gemacht
ı, daß er im Jahre 1848, besonders in den Novembertagen der
ratie nicht entschieden genug entgegen getreten war. Da die Wahl
echtsanwalts Löwe zum Beigeordneten oder zweiten Bürgermeister
ıter der Voraussetzung vollzogen worden war, daß Bartsch die

Bestätigung als erster Bürgermeister erhielt, so mußte jetzt auch an stelle des ersteren eine Neuwahl stattfinden.

In dieser Neuwahl, die am 26. Mai 1851 vollzogen wurde, erhielt der Ober-Regierungsrat Elwanger von 94 Anwesenden 58 Stimmen. Zum Beigeordneten (Bürgermeister) wurde Bürgermeister Bartsch mit 81 Stimmen gewählt. In derselben Sitzung des Gemeinderats wurde der Gehalt des Oberbürgermeisters von 3000 Rthlr. auf 4000 Rthlr. erhöht; diese 1000 Rthlr. sollten jedoch nur als persönliche Zulage gelten. Diese Wahlen wurden unter dem 9. Septbr. bestätigt.

Am 24. Septbr. 1851 erfolgte nun die feierliche

Einführung des Magistrats.

Um 9 Uhr morgens ordnete sich der Festzug. Unter Vorantritt des Schützen-Korps mit fliegenden Fahnen eröffneten die städtischen Beamten die lange Reihe der Festteilnehmer, welche sich in ihrer ganzen Entfaltung vom Rathause bis an die Elisabethkirche ausdehnte. Unter den Festgästen befanden sich auch die Spitzen der Militär- und Zivilbeamten: der General v. Aschoff, der Fürst v. Pleß, Oberpräsident v. Schleinitz, Polizeipräsident v. Kehler u. s. w. Der Senior Gierth hielt die Festpredigt über das Thema: „Es ist keine Obrigkeit, ohne von Gott; wo aber Obrigkeit ist, die ist von Gott." Der Oberpräsident v. Schleinitz hob darauf in einer kurzen Ansprache an den neuerwählten Oberbürgermeister hervor, daß das Vertrauen, welches ihn in seinen neuen Wirkungskreis berufen, ihm die Lasten tragen helfen möge, welche ihm sein Amt auflegen würde. Als dann der Oberbürgermeister vor versammelter Gemeinde durch Eid und Handschlag gelobte: „Dem Könige unterthänig treu und gehorsam zu sein, alle Pflichten seines Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen und die Verfassung treulich zu befolgen," proklamierte der Oberpräsident den seitherigen Ober- und Geheimen Regierungsrat Elwanger als erwählten und bestätigten Bürgermeister der Stadt Breslau.

Da die darauf folgende Rede des Oberbürgermeisters Elwanger ihrer Tendenz wegen großes Aufsehen erregte und zugleich das Programm enthält, nach welchem Breslau in den nächsten 12 Jahren, für welche der Oberbürgermeister gewählt ist, also bis zum Jahre 1863 regiert und verwaltet wurde, so möge sie hier mitgeteilt werden. Mit Weglassung der Einleitung lautet sie wie folgt:

„Die Gemeindeordnung, welche uns unsern Wirkungskreis vorzeichnet, weicht zwar von der alten Städteordnung, dem ruhmvollen Erbe einer ruhmvollen Vergangenheit in mehreren Punkten ab; in den Grund-

[redacted]

ecken und in den Mitteln, diese Endzwecke zu erreichen, stimmen sie
och überein. Die Städteordnung von 1808 bezeichnet in ihrem Eingang
sen Zweck dahin, daß der Bürgergemeine ein gesetzlicher Vereinigungs-
nkt gebildet, daß ihr eine thätige Einwirkung auf die Verwaltung des
meindewesens verschafft und daß durch diese Einwirkung der Gemein-
n erregt und erhalten werde. Die Erregung und Verbreitung des
meinsinns ist also der Zweck unsers Strebens, und der wahre Gemein-
n ist zugleich das Mittel, durch welches das sittliche und materielle
ohl unserer Stadt am kräftigsten und nachhaltigsten gefördert wird.
er Gemeinsinn ist für die Stadt das, was in den engern Kreisen des
auswesens der häusliche Sinn ist, der das Familienglück begründet;
ist das, was im weitern Kreise des Staatslebens die Vaterlands-
be ist, welche die Völker glücklich und die Staaten groß macht. Mehr
an 40 Jahre ist die Städteordnung hier in Kraft und Wirksamkeit ge-
sen. Wir sind daher wohl zu der Frage berechtigt, ist der hohe Zweck,
n uns der hochselige König, dessen Andenken in den Herzen seiner
nterthanen stets ein gesegnetes sein wird, in der Städteordnung vorge-
dnet hat, ich sage, wir sind zu der Frage berechtigt, ist dieser Zweck,
nn auch nur annähernd erreicht?

Es gab eine Zeit, wo wir uns für berechtigt halten durften, diese
age zu bejahen. Es ist dies die ruhmwürdige Zeit der Freiheiskriege,
frommer, häuslicher und wahrhafter Gemeinsinn den fruchtbaren
oden bildeten, auf dem sich die Vaterlandsliebe zur höchsten und schönsten
üte enfaltete. Es ist die Zeit, wo der Wahlspruch „Mit Gott, für
nig und Vaterland" seine Banner auf hundert Schlachtfeldern siegreich
d unwiderstehlich aufpflanzte. Es ist dies jedoch eine vergangene Zeit.
e Gegenwart ist nicht berechtigt, ihre Schwächen und Blößen mit dem
anz und der Pracht der Vergangenheit zu decken. Die jüngst ver-
ssenen Jahre gestatten dies nicht. Der Wahrheit die Ehre, meine
rren, und wir müssen einräumen, daß der wahre Gemeinsinn bei vielen
rloren gegangen war. Bei andern war er in eine schwächliche unwerk-
itige Frömmelei ausgeartet, welche meint, genug zu thun, wenn sie
schlechten Zeiten und die bösen Leute anklagt, die Hände in den
hoß legt und der Dinge wartet, die da kommen werden. Wie wäre
sonst möglich gewesen, daß sich alle Bande der Zucht und Ordnung
ten, daß Ehrgeiz, Hochmut, Eitelkeit und Eigennutz so viele bethörten,
ß unter dem Aushängeschild der Freiheit die größten Gewaltthätigkeiten
rübt wurden? Wie wäre es möglich gewesen, daß die frechsten Angriffe
gen die geheiligten Rechte Sr. Majestät des Königs geschahen, daß

31*

alle Gefühle der Pietät und Dankbarkeit gegen den erhabenen Monarchen, dessen Herz von den edelsten und reinsten Absichten für das Wohl seiner Unterthanen aller Stände und Klassen erfüllt ist, gänzlich verstummten? Wie wäre es möglich gewesen, daß man vergaß, daß Preußen seinen Ruhm und seine Größe den hohen Tugenden seiner großen Herrscher verdankt, daß man vergaß, daß Preußen, was es ist und was es sein kann, nur durch seine Könige ist und sein kann? Wie wäre es möglich gewesen, daß die Schlechten und Böswilligen die guten Staatsbürger und treuen Unterthanen einschüchterten und thatlos machten, daß sie das Gemeinwesen zerrütteten und es dahin brachten, daß ein neues Zeitalter des Faustrechts und der Barbarei hereinzubrechen drohte? Ein wahrhafter Gemeinsinn hätte dies nie geduldet. Er hätte aus sich selbst und durch sich selbst die Kraft geschöpft, allen Anfechtungen zu widerstehen und allen Gefahren zu trotzen, er hätte mit echtem preußischen Sinn und mit altem preußischen Mut die schnöden Angriffe auf seine heiligsten und teuersten Güter zurückgeschlagen.

Wenn nun, meine Herrn, die Belebung und Erhaltung des Gemeinsinns unsere Aufgabe ist, wenn wir einräumen müssen, daß der wahre Gemeinsinn in der jüngsten Zeit mehr oder weniger abhanden gekommen ist, so ist es unsre ernste Pflicht, den Ursachen dieses Verfalls nachzuforschen, um bereichert und belehrt durch die Erfahrung der Vergangenheit, an das Werk zu gehen, welches uns das Vertrauen unserer Mitbürger aufgetragen hat.

Demjenigen, der mit unbefangenem Sinn beobachtet und mit ungetrübtem Blick geschaut hat, können diese Ursachen nicht verborgen sein. Den Freiheitskriegen waren Jahre schwerer Not und Drangsal vorangegangen. So ernste Zeiten nötigten nicht bloß einzelne Individuen, sondern das ganze preußische Volk in sich zu gehen, seine Fehler und Schwächen zu erkennen, auszuforschen, was Not thue, und die Mittel ausfindig zu machen, durch welche es besser werden könnte. Da drängte sich allen Besseren der Nation die Überzeugung auf, daß die Untugenden der Selbstsucht und Überschätzung einerseits, der Schlaffheit und menschlichen Feigheit anderseits abgestreift, daß die innere Freiheit, die Freiheit der Seele, das Freisein von Fehlern und Lastern wieder gewonnen werden müsse; daß diese innere Freiheit, die aus einer geläuterten und wahrhaften Religiosität hervorgeht und zu einem aufrichtigen Gottvertrauen führt, der äußeren Freiheit, der Befreiung von äußerer Knechtschaft vorhergehen und diese Befreiung erringen müsse. Diesen Geist, diese Überzeugung, meine Herren, atmen Fichtes berühmte Reden an die deutsche

[redacted]

ition, welche inmitten der französischen Bajonette gehalten wurden, und e Begeisterung entzündeten, die den fremden Eroberer vernichtete.

Während des langen Friedens schwanden jene innere Freiheit und e Überzeugung. Der materielle Reichtum stieg von Jahr zu Jahr. eugte aber neue Wünsche und Begehrnisse. Er gewährte daher eine ingere Befriedigung als der frühere Zustand einer minderen Wohl= benheit. Mit aus dieser Nichtbefriedigung ging jene dunkle Sehnsucht vor, deren Abgott die staatliche Freiheit in Form einer unbeschränkten lksvertretung wurde. Viele von denjenigen, welche sie in Versen und Prosa priesen, wußten von deren Wesen ebensoviel und ebensowenig e die alten Deutschen von der inneren Beschaffenheit der Walhalla. ı so großer war der Spielraum für die Phantasie und Dichtung. er die inneren Bedingungen einer solchen Volksvertretung, darüber, wie den vorhandenen Einrichtungen, von deren Fortdauer das Bestehen Staates abhing, wie sie den Bedürfnissen, Sitten und Gewohnheiten Volkes angepaßt werden sollte, hatten sie teils gar keine, teils sehr schiedene und verworrene Ideen. Es mangelte die wahre innere iheit, das höhere sittliche Bewußtsein. Dieser Mangel erzeugt Leicht= igkeit, Oberflächlichkeit und Dünkelhaftigkeit, er hindert ein gründliches ıdringen in das Wesen der Dinge und eine gesunde, klare Auffassung Verhältnisse, auf welche es ankam.

Als nun im Jahre 1848 von Westen der Sturm hereinbrach, der h Gottes Willen die Throne erschüttern und die Völker demütigen te und nun Viele meinten, die Zeit sei gekommen, wo sogar das al der staatlichen und Gemeindefreiheit in Deutschland seinen Wohn nehmen würde, trat die bis dahin verborgene Wunde klaffend hervor. zeigte sich, daß der wahrhafte Gemeinsinn und die wahre innere iheit fehlten, daß um deswillen die Kraft fehlte, etwas Tüchtiges, deutschen Nation wahrhaft Frommendes zu schaffen. Schwäche auf n der Regierungen, Verwirrungen, Anmaßungen und Gewaltthätig n auf seiten der Regierten. Jeder innere Halt, jeder feste Boden verloren gegangen. Die Geschichte von Jahrtausenden, die so viele spiele ähnlicher Lagen aufweist, war vergessen, die Erfahrungen hatten en Wert mehr, und die Bildung eines neuen Staats= und Gemeinde ens verfiel einer wilden Projektmacherei. Unreife Knaben und un= ende Schwärmer wurden für Staatsweisen, erfahrene Männer für ren gehalten. Auf den Straßen und auf den Plätzen predigten ver= ene Litteraten und verkommene Abenteurer die Lösung der schwierigsten gaben der Regierungskunst. Sie hatten nach Art der Quacksalber

lange Rezepte, durch welche sie den kranken preußischen Staatskörper kurieren und alle Staatsbürger frei und glücklich machen wollten. Ehrsüchtige und ehrlose Männer schürten und steigerten diesen Wahnsinn. Der berüchtigte Grundsatz, der Zweck heilige die Mittel, der früher von jener Partei und mit Recht am heftigsten angegriffen worden war, wurde von ihr in einem nicht geahnten Umfang zur Anwendung gebracht. Der Arme wurde gegen den Reichen, der Faullenzer gegen den Fleißigen, der Bummler gegen den ordentlichen und gehorsamen Bürger aufgehetzt und aufgestachelt. Es war allerdings eine Freiheit errungen, aber die Freiheit der Bosheit, der Gemeinheit und der Niederträchtigkeit, die Freiheit des fleischlichen und die Knechtung des geistigen Menschen.

Wir haben diese Zeiten, Gott sei Dank, überwunden durch die Treue und Tapferkeit des Heeres, durch die wieder erwachte und neu gestärkte Anhänglichkeit des Volkes an sein teures, hochverehrtes Königshaus, und wir haben in der Verfassung eine sichere Grundlage für die schließliche Regelung unserer staatlichen Zustände erworben; wir dürfen uns auch nicht verhehlen, daß sie dem sittlichen und materiellen Wohl unserer Stadt schwere Wunden geschlagen haben.

Wir werden aber aus dieser Vergangenheit die Lehre ziehen, daß große Verbesserungen und Umgestaltungen im Staats- und Gemeindewesen nur an der Hand der Erfahrung, nach umsichtiger, tiefeingehender Prüfung, nur nach und nach mit weiser Mäßigung vorgenommen werden dürfen. Wir werden die Lehre daraus ziehen, daß nicht die starre Doktrin, nicht die größte Fülle abstrakter Gelehrsamkeit, sondern nur die praktische lebendige Kenntnis der Verhältnisse und Einrichtungen des staatlichen und bürgerlichen Lebens Lebensfähiges zu schaffen vermag. Belehrt und bereichert durch diese Erfahrungen, durchdrungen von einem höheren sittlichen Bewußtsein werden wir den festen Entschluß fassen, sowohl den Schwierigkeiten der Gegenwart als den Gefahren der Zukunft mit Mut und Ausdauer und darum mit voller Gewißheit entgegenzutreten. Wir werden uns aber erinnern, wie leicht es ist, gute Vorsätze zu fassen, wie schwer sie dauernd auszuführen. Der Geist ist willig, aber das Fleisch ist schwach, sagt der Apostel.

Der reine nie versiegende, ewig frische Quell, aus dem alle Sittlichkeit sprudelt, von dem alle Tugenden ausströmen, ist die wahrhafte Religiosität, eine Religiosität, die nicht heuchelt, die nicht glänzen, die sich nicht in frommen Worten, sondern in guten Werken ergehen will. So viel an uns ist, werden wir die Wirkung und Hebung des religiösen Sinnes fördern und unterstützen, eingedenk, daß dasjenige Gemeinwesen

[redacted]

ıs welchem die Ehrfurcht vor Gott schwindet, zerfällt und ein ver-
esender Leichnam wird. Die echt sittlichen Handlungen sind Erzeugnisse
:r Religiosität, sie sind die guten Früchte, an denen man den Baum er-
nnt. Wir werden unsererseits das zu entfernen haben, was diesen
rüchten schadet, was sie verdirbt.

Das materielle Wohl der Stadt steht mit dem sittlichen Wohl der-
lben in innigster Wechselwirkung; bis zu einem gewissen Grad bedingen
: sich gegenseitig. Der Mensch, dem die Mittel zur Befriedigung seiner
)twendigsten Bedürfnisse fehlen, ist den größten Versuchungen und An-
chtungen ausgesetzt. Die Vermehrung des materiellen Wohls der
tadt und der verschiedenen Klassen derselben wird demnach eine unserer
ichtigsten Aufgaben sein müssen. Unser Handels- und Gewerbestand
findet sich zum Teil in einer gedrückten Lage. Die Folgen jener anar-
ischen Zeit sind noch nicht verwischt, das Vertrauen, dieser mächtigste
ebel des Handels und des Verkehrs, ist noch immer nicht vollständig
rückgekehrt; die Aussichten sind jedoch besser geworden und die Lage
reslaus ist eine so günstige, daß wir uns mit Mut umschauen und ge-
)sten Muts in die Zukunft sehen können. Das materielle Wohl
chlesiens ist mit dem Wohl Breslaus eng verwachsen. Die Stadt
reslau ist das Herz von Schlesien. In ihr fließen alle Adern dieses
oßen Provinzialkörpers zusammen und führen aus ihr neue Säfte den
ızelnen Teilen des Körpers zu. Schlesien ist die größte und gesegnetste
rovinz der Monarchie, wie sich die verewigte, unvergeßliche Königin
:ise ausdrückte, der kostbarste Juwel in der Krone Preußens.

Viehzucht, Ackerbau, Bergbau, Fabriken, finden hier ein großes er-
:biges und im Verhältnis zu seinem unermeßlichen Reichtum noch wenig
ısgenütztes Feld. Trotz mancher trüben Erscheinungen in einzelnen
ilen der Provinz steigen im allgemeinen Kultur und Industrie von
ıhr zu Jahr. Dies sind Verhältnisse und Momente, welche auch auf
n steigenden Wohlstand Breslaus den entschiedensten Einfluß haben
issen. Unsere Pflicht ist es, diese günstigen Verhältnisse für die Stadt
fruchtbringend zu machen, als irgend in unseren Kräften steht.

Wir wollen uns über unsere Kräfte jedoch nicht täuschen. Wir
rden vieles, was nachteilig ist, nicht abzuwenden, und vieles, was
ßlich ist, nicht herbeizuführen vermögen, wir werden aber bei einer
ısichtigen, unermüdlichen und ausdauernden Thätigkeit vielleicht doch
folge haben, die man nicht zu hoffen wagte. Wir können nur allge-
ine Maßregeln, die mittelbar oder unmittelbar von Nutzen sind, her-
führen helfen. Wir dürfen aber im übrigen der Tüchtigkeit und

Rührigkeit unseres Handels- und Gewerbstandes mit Zuversicht vertrauen. In ihm ist ein Kern vorhanden, der zu großen Hoffnungen berechtigt. Unser Handwerksstand hat insbesondere gelitten; das alte Sprüchwort „Handwerk hat einen goldenen Boden", hat fast aufgehört wahr zu sein. Wir werden dem Handwerkerstand unsere innigste Teilnahme, unsere ununterbrochene Aufmerksamkeit widmen. Wir dürfen uns zwar nicht zu großen Erwartungen hingeben; wir haben aber auch keine Ursache zu verzagen. Es wird für den Handwerkerstand Breslaus darauf ankommen, das, was er leistet, in möglichster Vollkommenheit zu leisten. Unsere Sache ist es, ihn da anzuregen und die Mittel zu seiner Vervollkommnung und Ausbildung mit beschaffen zu helfen. Je vollkommener seine Leistungen sind, um so mehr wird die ganze Provinz sein Markt sein. Der Handwerkerstand wird seinerseits gewiß stets eingedenk sein, daß Fleiß, Ordnung und Sparsamkeit die ersten Erfordernisse eines soliden Wohlstands sind, und daß der allgütige Gott zum Heil des Menschen bestimmt hat, daß er im Schweiße seines Angesichts sein Brot esse.

An uns wird es sein, in der städtischen Verwaltung mit dem Beispiel des Fleißes, der Ordnung und der Sparsamkeit voranzugehen. Das Feld, das unser Fleiß anzubauen hat, ist groß; die Verhältnisse, die wir zu ordnen haben, sind vielfach und verwickelt; eine weise Sparsamkeit ist eine der ersten Bedingungen einer guten städtischen Verwaltung.

Wenn wir so zunächst das Notwendigste ins Auge gefaßt haben, dann wird es uns auch gestattet sein, den Blick auf das Entferntere und Höhere zu richten. Die herrlichsten Blüten einer höheren Kultur, Künste und Wissenschaften werden gleichfalls unsere Teilnahme in Anspruch nehmen. Sie wecken und schärfen den Verstand, sie veredeln das Herz, sie verschönern das Dasein und tragen den Menschen zu der höchsten Vollkommenheit empor, deren ihn Gott gewürdigt hat. Einer so großen und bedeutenden Stadt wie der unsrigen geziemt es, durch ihre rege Teilnahme und durch thätige Unterstützung auch auf diesem Gebiet zu ermuntern und zu fördern. Die Bürgerschaft Breslaus hat dies schon vor Jahrhunderten anerkannt. Bereits 1505 hatte sie den Plan gefaßt, eine Universität hier zu errichten. Dieser Plan scheiterte, weil die damals zur Errichtung einer Universität noch notwendige päpstliche Einwilligung nicht zu erlangen war.

Dies, meine Herren, sind in kurzen Umrissen die Gegenstände, welche der gemeinschaftlichen Wirksamkeit des Gemeinderats und des Magistrats anvertraut sind. Das Ziel dieser beiden Gemeindevertretungen ist dasselbe, die Verrichtungen beider, durch welche dasselbe Ziel erreicht werden

[redacted]

l, sind verschieden. Die Gemeindeordnung überweist dem Gemeinde- vorzugsweise die gesetzgebende Thätigkeit, wenn ich mich so aus- ücken darf, dem Magistrat die ausführende Thätigkeit. Der Gemeinde- hat also die Verwaltungsnormen aufzustellen, der Magistrat sie szuführen. Eine scharfe Begrenzung der Thätigkeit beider ist weder glich noch wünschenswert. Das aufrichtige und eigennützige Streben der, das Wohl dieser Stadt nach allen Richtungen zu fördern, wird e kleinliche Eifersucht darüber, ob das oder jenes der Gemeinderat er Magistrat zu thun befugt ist, verhindern.

Was meine eigene Thätigkeit betrifft, so wiederhole ich die Ver- herung, daß ich gern und willig alle meine Kräfte dem Dienst der adt widmen werde. Hierbei will ich Gerechtigkeit, Billigkeit und Un- rteilichkeit üben gegen jedermann, hoch oder niedrig, arm oder reich, ne Furcht und ohne Scheu. Ich will dem Wahlspruch, den mir der hverehrte Chef der Provinz zugerufen hat, „Thue recht, scheue niemand“, reu bleiben bis in den Tod.

An Sie, meine hochverehrten Herren Gemeindeverordnete, richte ich er die Bitte und ich habe zu Ihrem bewährten Gemeinsinn das feste rtrauen, Sie werden meine Bitte erfüllen, ich richte die inständigste tte an Sie, durch Ihre kräftige und wohlwollende Unterstützung diese nd stark zu machen, um das Gute zu schützen und das Schlechte der[illegible]alten. Der allmächtige Gott wolle uns hierzu seinen Segen ben.“

Der erste politische Akt, den der neue Gemeinderat vorzunehmen tte und durch welchen er die in der Majorität vorherrschende konser- tive Gesinnung bekundete, war die

Wahl zu den Provinziallandtagen.

Seit dem Jahre 1845 (vgl. S. 198) war kein Landtag wieder in eslau abgehalten worden; denn an stelle des (neunten) Landtags im hre 1847 war der Vereinigte Landtag getreten und durch die Ver- sung hielten viele die Landtage überhaupt für abgeschafft. Plötzlich er wurden durch Ministerialreskript vom 4. Juli 1851 „Ersatzwahlen n Zweck der schleunigen Herstellung einer interimistischen Provinzial- rtretung“ befohlen. Es kam nämlich darauf an, die Stimmen der ovinziallandtage darüber zu vernehmen, ob die Gemeindeverordnung m 11. März 1850 noch weiter und insbesondere auf dem platten nde eingeführt werden sollte. Ob die Landtage durch jenes Reskript erhaupt wieder hergestellt oder „reaktiviert“ worden, sowie ob die ovinzialvertretung als „neunter“ Landtag zu betrachten war, blieb vor-

läufig noch unentschieden; selbst in offiziellen Schriftstücken gab man der zusammenberufenen Provinzialversammlung die Bezeichnung „interimistisch“.

Der Erlaß des Oberpräsidenten vom 15. Juli, durch welchen die städtischen Behörden zur Vornahme der Wahlen aufgefordert wurden, lautete:

„Durch Reskript des Herrn Ministers des Innern (v. Westphalen) vom 4. Juli ist zum Zweck der Herstellung einer interimistischen Provinzialvertretung die schleunigste Einleitung der Ersatzwahlen zur Ergänzung der Provinziallandtagsabgeordneten und Stellvertreter, deren Mandate gegenwärtig nicht mehr fortbestehen und zwar für alle Fälle, wo die Mandate der Provinziallandtagsabgeordneten und deren Stellvertreter, sei es wegen Ablauf der Wahlperiode, Tod, Verlust der Qualifikation, Resignation u. s. w. ungiltig sind, befohlen worden. Ich darf voraussetzen, daß der Magistrat die Wichtigkeit dieser Angelegenheit richtig erkennen und derselben seine ganze Aufmerksamkeit und Umsicht widmen wird, und sich dabei nicht bloß auf eine prompte Handhabung des Formalismus beschränken, sondern auch darauf in den gesetzlichen Grenzen seinen vollen Einfluß richten wird, daß die Wahlen in allen Kategorieen den konservativen und den wahren provinziellen Interessen entsprechend ausfallen. Da die Wahlversammlungen sich nur mit den Wahlen zu beschäftigen haben, so darf bei denselben durchaus keine Diskussion gestattet werden, und bleibt der Wahlkommissarius persönlich dafür verantwortlich. Von hervortretender Wichtigkeit ist ferner die richtige Anwendung des § 4 des Wahlreglements vom 22. Juni 1842, wonach alle Wahlen durch absolute Stimmenmehrheit in der Art erfolgen, daß der Gewählte mehr als die Hälfte der Stimmen der erschienenen Wähler oder zwar nur die Hälfte, aber darunter die Stimme des nach den Lebensjahren ältesten Mitgliedes der Wahlversammlung erhalten haben muß. Es versteht sich von selbst, daß solche Personen in der Wahlversammlung, welche etwa nicht wählen wollen oder ungeschriebene oder sonst ungiltige Stimmzettel (§ 10 des Reglements) abgeben, als rechtlich bei dem Wahlakte nicht anwesend zu betrachten sind, und daher, wenn auch äußersten Falls nur ein Wähler sich der Wahl unterziehen möchte, derselbe dazu berechtigt und der Wahlakt als giltig vollzogen zu erachten sein würde.“

Die Demokraten hielten sich natürlich von diesem Wahlakte fern, doch auch mehrere der Eigentlich-Konstitutionellen wählten nicht mit. Die früheren Landtagsabgeordneten Milde und Graf Dyhrn protestierten

[redacted]

gegen die Zusammenberufung der Landtage überhaupt. In der Gemeinderatssitzung vom 24. Juli fand auch eine längere Debatte über Wählen oder Nichtwählen statt, doch beschloß die Versammlung mit großer Majorität die Wahlen vorzunehmen. Dies geschah am 16. August; es hatten sich im ganzen 44 Gemeindeverordnete, also die Minorität des Gemeinderats, eingefunden. Diese wählten unter dem Vorsitze des Wahlkommissarius Syndikus Anders den Bäckermeister Ludewig und den Kommerzienrat Ruffer zu Landtagsabgeordneten, und den Medizinalassessor Gerlach zum Stellvertreter. Ausgeschieden waren nämlich Maurermeister Tschocke und Holzhändler Siebig als Abgeordnete und Bäckermeister Ludewig als Stellvertreter, und zwar Tschocke und Ludewig, weil ihr Mandat abgelaufen war, Siebig, weil er sein Geschäft als Holzhändler aufgegeben hatte. Nach dem Wahlgesetze nämlich konnten nur diejenigen gewählt werden, welche einen zehnjährigen Grundbesitz hatten und ein städtisches Gewerbe trieben.

Die dem Landtage zur Begutachtung und Beratung vorgelegten Gegenstände waren folgende: 1. Wahl der Bezirks-Kommissionen zum Zweck der Einführung der Einkommensteuer; 2. Errichtung einer Provinzial-Hilfskasse; 3. Entwürfe resp. Abänderungen des bestehenden Provinzial-, Land-, Städte-Feuer-Sozietäts-Reglements vom 6. Mai 1842; ferner Rechenschaftsberichte über die Verwaltung 4. der Provinzial-Land-Feuer-Sozietät, 5. der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät, 6. der Provinzial-Irren-Heilanstalt in Leubus und der beiden Irren-Versorgungs-Anstalten in Brieg und Plagwitz, 7. die Stiftung von Freistellen für Zöglinge, welche in den drei Taubstummen-Anstalten in Breslau, Liegnitz und Ratibor untergebracht werden können; endlich Mitteilungen 8. über das Provinzial-Ständehaus und 9. über die Verwaltung des Pensions-Instituts der provinzialständischen Beamten; 10 Gutachten über Abänderung der Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provinzial-Ordnung.

Der Landtag blieb zusammen vom 14. September bis 12. Oktober 1851. Seit dem Jahre 1840 hatte noch kein Landtag so geringe Aufmerksamkeit erregt, als dieser; er betrachtete sich übrigens als reglementsmäßig einberufen und nannte sich selbst den „neunten“ Provinzial-Landtag. Landtags-Marschall war der Fürst von Pleß, Stellvertreter der Kredit-Instituts-Direktor Frhr. v. Gaffron, Landtags-Kommissarius der Oberpräsident v. Schleinitz. Während die früheren Landtage wegen Überhäufung mit Geschäften gewöhnlich um Verlängerung ihrer Session einkommen mußten, brauchte dieser nicht einmal die ganze ihm zur Beratung verstattete Zeit; Petitionen waren nur sehr wenige einge-

gangen, während dem Landtage des Jahres 1845 deren 225 überreicht worden waren.

Während die Reaktion die Wiederherstellung der Provinzial-Landtage als einen wichtigen Sieg über die Bewegung des Jahres 1848 begrüßte, hatte die entgegengesetzte Partei, die demokratische, ihre im Jahre 1848 begangenen Handlungen vor den Gerichtshöfen zu verteidigen. Vom 11. bis 17. Juni 1851 wurde der

November-Prozeß

vor dem hiesigen Schwurgerichte verhandelt. Zum besseren Verständnis desselben verweisen wir auf den Abschnitt: „Die Novembertage" (S. 364—383.) Die Anklage lautete auf: Teilnahme am, resp. Aufforderung zum Aufruhr im November 1848 bei Gelegenheit des von der National-Versammlung ausgesprochenen Steuerverweigerungsbeschlusses und war gerichtet gegen Tapezier Schadow, Zimmermeister Rogge, Kreisrichter Guhrauer aus Ohlau, Rechtskandidat Benecke, Diätarius Kaylies, Dr. Engelmann, Kaufmann Held, Lieutenant Schlinke, Kaufmann Unger, Hauptmann und Ingenieur Beyse und Kaufmann Mayer. Die letzteren sechs Angeklagten waren nicht erschienen, sondern befanden sich schon seit längerer Zeit im Auslande. Speziell lagen der Anklage zu Grunde: 1. die Besetzung des Hauptsteueramtes und mehrerer anderen königl. Gebäude zum Zweck der Ausführung des Steuerverweigerungsbeschlusses (vergl. S. 375); 2. die Beschlagnahme der aus Lüttich dem hiesigen Speditionshause Schay zur Weiterbeförderung übergebenen 2040 Stück Gewehre (vergl. S. 372); und 3. der Versuch, mehrere Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung durch beleidigende und verhöhnende Reden zur Niederlegung ihrer Ämter zu zwingen (vergl. S. 373).

Der Gerichtshof bestand aus den Stadtgerichtsräten Hufeland (Vorsitzender), Rosenberg, Plathner, v. Uechtritz und Keltsch; die Staatsanwaltschaft war vertreten durch den Oberstaatsanwalt Fuchs; als Verteidiger fungierten die Rechtsanwälte Löwe und Dr. Windmüller, und der ehemalige Appellations-Gerichtsrat Temme, welcher seit dem 19. April 1851 die Redaktion der Neuen Oderzeitung führte. Bemerkt wurde, daß in diesem Prozeß drei Mitglieder des deutschen Parlaments fungierten, nämlich Plathner als Richter, Fuchs als Ankläger, Temme als Verteidiger.

Nach Vernehmung der zahlreichen Belastungs- und Entlastungs-Zeugen stellte der Staatsanwalt selbst in bezug auf die Angeklagten Schadow, Rogge und Guhrauer den Antrag auf „Nichtschuldig".

[redacted]

kam in seinem Plaidoyer zu dem Schlusse: „Den Aufruhr haben wir, er die Aufrührer und insbesondere die Anführer nicht." Die den eschworenen vorgelegten Fragen lauteten:

1. „Ist der Angeklagte Rogge schuldig, durch Eindringen in den itzungssaal der hiesigen städtischen Behörde in Verbindung mit anren Bürgerwehrführern, durch Forderung von Genugthuung für den ürgerwehrobersten Engelmann und Teilnahme an dem Unternehmen, n Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht und den Stadtverordneten rund zur Abdankung, und den Magistrat zur Annahme der von den ürgerwehrführern gefaßten Schlusse zu zwingen, am 20. November 1848 lgenommen zu haben an einem Unternehmen, das dahin abzielte, rch gänzliches oder teilweises Zusammenbringen einer Klasse des olkes, oder der Mitglieder der hiesigen Stadtgemeinde, sich der Ausung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu wideren, oder Etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

2. Ist der Angeklagte Schadow schuldig, durch Eindringen in den tzungssaal der hiesigen städtischen Behörde in Verbindung mit anren Bürgerwehrführern, durch Forderung von Genugthuung für den ürgerwehrobersten Engelmann und Teilnahme an dem Unternehmen, n Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht und den Stadtverordneten rund zur Abdankung, und den Magistrat zur Annahme der von den ürgerwehrführern gefaßten Beschlüsse zu zwingen, am 20. November 48 teilgenommen zu haben an einem Unternehmen, das dahin ab lte u. s. w.?

3. Ist der Angeklagte Guhrauer schuldig, durch Eindringen in den itzungssaal der hiesigen städtischen Behörden in Verbindung mit anren Bürgerwehrführern durch Forderung von Genugthuung für den ürgerwehrobersten Engelmann und Teilnahme an dem Unternehmen n Stadtverordneten-Vorsteher Regenbrecht und den Stadtverordneten rund zur Abdankung, und den Magistrat zur Annahme der von den ürgerwehrführern gefaßten Beschlüsse zu zwingen, und durch Unteritzung eines auf Einsetzung eines unabhängigen Sicherheitsausschusses richteten Antrages am 20. November 1848 und durch Beteiligung an r Besetzung der königl. Kassen am 16. November 1848 teilgenommen haben an einem Unternehmen, das dahin abzielte u. s. w.?

4. Ist der Angeklagte Benecke schuldig, durch die von ihm am . November 1848 vor der Thüre des hiesigen Rathauses zu einer da lbst versammelten Menschenmenge gehaltene Rede beabsichtigt zu haben, ne Klasse Volks zusammenzubringen, um sich der Ausführung obrig-

keitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen, oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

5. Ist der Angeklagte Kaylies schuldig, durch die von ihm in der Nacht vom 20. zum 21. November 1848 im Rathause hierselbst ausgesprochenen Worte die schädliche Absicht anderer befördert zu haben, welche dahin abzielte eine Klasse Volkes oder Mitglieder der hiesigen Stadtgemeinde zusammenzubringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

Die Angeklagten Schadow, Rogge und Guhrauer wurden durch den Spruch der Behörden für nichtschuldig, Benecke und Kaylies dagegen für schuldig erklärt. Das Erkenntnis wurde vom Gerichtshofe am 17. Juni gefällt und lautete:

„Daß, da nach dem Spruche der Geschworenen die Angeklagten Rogge, Schadow und Guhrauer der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für nichtschuldig erachtet worden sind, und nach § 118 der Verordnung vom 3. Januar 1849 von der Anklage freizusprechen sind.

Dagegen der Angeklagte Benecke von den Geschworenen für schuldig erachtet worden, durch eine Rede zum Aufruhr angereizt zu haben und nach § 167 und § 40 Tit. 20, Tl. II des allgemeinen Landrechts wegen versuchten Aufruhrs, aber nur mit Strafe des § 14 des Gesetzes vom 30. Januar 1849 zu bestrafen ist, bei Abmessung der Strafe aber mit Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Erfolg der Handlung nicht behauptet worden, die Aufforderung an sich und unter den obwaltenden Umständen für eine sehr gefährliche zu erachten ist, wähend nur die Jugend in Betracht gezogen werden kann; und der Angeklagte Kaylies für schuldig erachtet worden, durch Worte Aufruhr erregt zu haben, nach § 175 Tit. 20 Tl. II des allgemeinen Landrechts und dem § 14 des Gesetzes vom 30. Juni 1849 zu bestrafen ist, bei Abmessung der Strafe aber in Erwägung zu ziehen ist, daß unter den obwaltenden Umständen ein minderer Grad von Gefahr vorlag, und hinsichtlich des Kostenpunktes der § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849 zur Anwendung kommt: 1. die Angeklagten: Zimmermeister Rogge, Tapezierer Schadow und Kreisrichter Guhrauer von der Anklage des Aufruhrs freizusprechen; 2. der Angeklagte Rechtskandidat Benecke wegen versuchten Aufruhrs mit einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe; 3. der Angeklagte Kontroll-Assistent Kaylies wegen Teilnahme am Aufruhr mit einer viermonatlichen Gefängnisstrafe zu belegen; den Angeklagten Benecke und Kaylies die Tragung der durch die gegen sie

[redacted]

eführte Untersuchung verursachten Kosten zu gleichen Teilen unter gegen-
itiger Verhaftung für das Ganze aufzuerlegen."

Gegen die flüchtigen Angeklagten wurde am 1. November 1852 in ntumaciam verfahren. Der Gerichtshof bestand aus denselben Per-nen; die Staatsanwaltschaft war vertreten durch Staatsanwalt Meyer; erteidiger und Angeklagte waren nicht erschienen. Die Angeklagten urden verurteilt und zwar Dr. Engelmann zu 5 Jahren, Kaufmann eld zu 4, Lieutenant Schlinke zu 4, Kaufmann Unger zu 3, In-nieur Beyse zu 4 und Kaufmann Meyer zu 4 Jahren Gefängnis.

Am 1. September 1851 wurde der Prozeß gegen den Stadtgerichts-at a. D. Heinrich Simon geführt. Der Gerichtshof bestand aus den tadtgerichts-Räten Hufeland (Vorsitzender), v. Henneberg, Keltsch, oienberg und dem Assessor Hahn; die Staatsanwaltschaft war ver-eten durch Assessor Falk. Heinrich Simon, der nicht erschienen war, ndern als Flüchtling in der Schweiz lebte, wurde durch die Anklage be-uldigt, trotz des an die preußischen Abgeordneten zur deutschen Natio-il Versammlung gelangten Rückberufungsbefehls der preußischen Regierung i jener Versammlung ferner Teil genommen, zu der Verlegung des arlamentes von Frankfurt nach Stuttgart und den dort am 6. Juni 1849 faßten Beschlüssen, betreffend die Einsetzung einer provisorischen Regent-jaft für Deutschland, mitgewirkt und die auf ihn gefallene Wahl zum litgliede dieser Regentschaft angenommen zu haben. Weil aber, so hrte die Anklage weiter aus, diese Regentschaft zur gewaltsamen Durch-hrung der beschlossenen Reichsverfassung ernannt worden, diese Ver-ssung bei ihrem Widerstreite mit der preußischen bei ihrer Durch-hrung die letztere gewaltsam verletzen mußte, so habe der Angeklagte h des Hochverrats schuldig gemacht. Durch das Gesetz vom). Septbr. 1848, welches die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprach, erde er nicht geschützt, weil die deutsche Nationalversammlung sich durch e einseitig beschlossene Verlegung nach Stuttgart selbst aufgelöst, weil ie preußische Regierung die Abgeordneten bereits abberufen, und weil idlich das Amt des Reichsregenten abgesondert von der Eigenschaft als bgeordneter zur Beurteilung komme.

Simon hatte wiederholt den preußischen Gerichten, insbesondere em Breslauer Schwurgerichte die Kompetenz zur Aburteilung über ihn ls einen deutschen Abgeordneten bestritten und daher auch, als ihm urch den Bezirksstatthalter von Meilen am Züricher See die Vorladung i dem anstehenden Termine übersandt worden, deren Annahme ver-eigert. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu lebenswieriger Zuchthaus-

keitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen, oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

5. Ist der Angeklagte Kaylies schuldig, durch die von ihm in der Nacht vom 20. zum 21. November 1848 im Rathause hierselbst ausgesprochenen Worte die schädliche Absicht anderer befördert zu haben, welche dahin abzielte eine Klasse Volkes oder Mitglieder der hiesigen Stadtgemeinde zusammenzubringen, um sich der Ausführung obrigkeitlicher Verfügungen mit vereinigter Gewalt zu widersetzen oder etwas von der Obrigkeit zu erzwingen?

Die Angeklagten Schadow, Rogge und Guhrauer wurden durch den Spruch der Behörden für nichtschuldig, Benecke und Kaylies dagegen für schuldig erklärt. Das Erkenntnis wurde vom Gerichtshofe am 17. Juni gefällt und lautete:

„Daß, da nach dem Spruche der Geschworenen die Angeklagten Rogge, Schadow und Guhrauer der ihnen zur Last gelegten Verbrechen für nichtschuldig erachtet worden sind, und nach § 118 der Verordnung vom 3. Januar 1849 von der Anklage freizusprechen sind.

Dagegen der Angeklagte Benecke von den Geschworenen für schuldig erachtet worden, durch eine Rede zum Aufruhr angereizt zu haben und nach § 167 und § 40 Tit. 20, Tl. II des allgemeinen Landrechts wegen versuchten Aufruhrs, aber nur mit Strafe des § 14 des Gesetzes vom 30. Januar 1849 zu bestrafen ist, bei Abmessung der Strafe aber mit Berücksichtigung des Umstandes, daß ein Erfolg der Handlung nicht behauptet worden, die Aufforderung an sich und unter den obwaltenden Umständen für eine sehr gefährliche zu erachten ist, wähend nur die Jugend in Betracht gezogen werden kann; und der Angeklagte Kaylies für schuldig erachtet worden, durch Worte Aufruhr erregt zu haben, nach § 175 Tit. 20 Tl. II des allgemeinen Landrechts und dem § 14 des Gesetzes vom 30. Juni 1849 zu bestrafen ist, bei Abmessung der Strafe aber in Erwägung zu ziehen ist, daß unter den obwaltenden Umständen ein minderer Grad von Gefahr vorlag, und hinsichtlich des Kostenpunktes der § 178 der Verordnung vom 3. Januar 1849 zur Anwendung kommt: 1. die Angeklagten: Zimmermeister Rogge, Tapezierer Schadow und Kreisrichter Guhrauer von der Anklage des Aufruhrs freizusprechen; 2. der Angeklagte Rechtskandidat Benecke wegen versuchten Aufruhrs mit einer sechsmonatlichen Gefängnisstrafe; 3. der Angeklagte Kontroll-Assistent Kaylies wegen Teilnahme am Aufruhr mit einer viermonatlichen Gefängnisstrafe zu belegen; den Angeklagten Benecke und Kaylies die Tragung der durch die gegen sie

geführte Untersuchung verursachten Kosten zu gleichen Teilen unter gegenseitiger Verhaftung für das Ganze aufzuerlegen."

Gegen die flüchtigen Angeklagten wurde am 1. November 1852 in contumaciam verfahren. Der Gerichtshof bestand aus denselben Personen; die Staatsanwaltschaft war vertreten durch Staatsanwalt Meyer; Verteidiger und Angeklagte waren nicht erschienen. Die Angeklagten wurden verurteilt und zwar Dr. Engelmann zu 5 Jahren, Kaufmann Held zu 4, Lieutenant Schlinke zu 4, Kaufmann Unger zu 3, Ingenieur Beyse zu 4 und Kaufmann Meyer zu 4 Jahren Gefängnis.

Am 1. September 1851 wurde der Prozeß gegen den Stadtgerichts-Rat a. D. Heinrich Simon geführt. Der Gerichtshof bestand aus den Stadtgerichts-Räten Hufeland (Vorsitzender), v. Henneberg, Keltsch, Rosenberg und dem Assessor Hahn; die Staatsanwaltschaft war vertreten durch Assessor Falk. Heinrich Simon, der nicht erschienen war, sondern als Flüchtling in der Schweiz lebte, wurde durch die Anklage beschuldigt, trotz des an die preußischen Abgeordneten zur deutschen National-Versammlung gelangten Rückberufungsbefehls der preußischen Regierung an jener Versammlung ferner Teil genommen, zu der Verlegung des Parlamentes von Frankfurt nach Stuttgart und den dort am 6. Juni 1849 gefaßten Beschlüssen, betreffend die Einsetzung einer provisorischen Regentschaft für Deutschland, mitgewirkt und die auf ihn gefallene Wahl zum Mitgliede dieser Regentschaft angenommen zu haben. Weil aber, so führte die Anklage weiter aus, diese Regentschaft zur gewaltsamen Durchführung der beschlossenen Reichsverfassung ernannt worden, diese Verfassung bei ihrem Widerstreite mit der preußischen bei ihrer Durchführung die letztere gewaltsam verletzen mußte, so habe der Angeklagte sich des Hochverrats schuldig gemacht. Durch das Gesetz vom 30. Septbr. 1848, welches die Unverletzlichkeit der Abgeordneten aussprach, werde er nicht geschützt, weil die deutsche Nationalversammlung sich durch die einseitig beschlossene Verlegung nach Stuttgart selbst aufgelöst, weil die preußische Regierung die Abgeordneten bereits abberufen, und weil endlich das Amt des Reichsregenten abgesondert von der Eigenschaft als Abgeordneter zur Beurteilung komme.

Simon hatte wiederholt den preußischen Gerichten, insbesondere dem Breslauer Schwurgerichte die Kompetenz zur Aburteilung über ihn als einen deutschen Abgeordneten bestritten und daher auch, als ihm durch den Bezirksstatthalter von Meilen am Züricher See die Vorladung zu dem anstehenden Termine übersandt worden, deren Annahme verweigert. Der Gerichtshof verurteilte ihn zu lebenswieriger Zuchthaus-

strafe; der Staatsanwalt hatte nur eine siebenjährige Zuchthausstrafe beantragt.

Am 13. Septbr. 1851 gelangte endlich auch der Hochverratsprozeß gegen den Grafen Oskar Reichenbach (vergl. S. 451) nachdem er seit dem 21. Juni 1849 geschwebt hatte, zu einem Schlusse. Das Obertribunal hatte nämlich am 30. Juni 1850 das oben S. 452 mitgeteilte Urtel des Breslauer Schwurgerichts vom 11. Mai 1850 vernichtet und die abermalige Verhandlung der Sache vor dasselbe Gericht verwiesen. Der aus denselben Personen bestehende Gerichtshof, welcher sich damals für inkompetent erklärt hatte, nahm jetzt die Verhandlung vor und verurteilte den Grafen Reichenbach, der als Flüchtling in London lebte, zu zehnjähriger Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf zehn Jahre.

Am 31. Dezember 1851 wurden die beiden hier seit dem 3. Juni 1850 bestehenden Fröbelschen Kindergärten (vergl. S. 450) geschlossen. Durch die Zirkularverfügung der Ministerien des Inneren und des Kultus vom 7. August 1851 war ein allgemeines Verbot der nach Karl Fröbelschen Grundsätzen gebildeten Schulen ausgesprochen worden; sie wurden als Pflanzstätten des Sozialismus bezeichnet. Da die Kindergärten aber von Friedrich Fröbel ins Leben gerufen und nach dessen Grundsätzen geleitet wurden, so gab sich der Vorstand der hiesigen Kindergärten der Hoffnung hin, daß auf diese das Verbot keine Anwendung finden würde. Demungeachtet erfolgte auch hier die Schließung dieser Anstalten.

Die christkatholische Gemeinde hatte alljährlich ein Erinnerungsfest an den Tod Robert Blums, als Mitbegründers des Christkatholizismus gefeiert; damit war auch eine „Blumstiftung für arme Kinder" verbunden. Am 7. Novbr. 1851 wurde diese Feier durch folgendes Reskript des Polizei-Präsidiums verboten: „Auf die Anzeige vom 6. d. wird dem Komitee eröffnet, daß, nachdem in den vergangenen Jahren die revolutionäre Tendenz des Robert-Blum-Festes sich deutlich herausgestellt hat, keine fernere Gesellschaft zu dieser Feier geduldet, sondern eine jede solche polizeilich aufgelöst werden wird. Demgemäß kann auch die auf den 10. d. angemeldete Feier nicht stattfinden."

In der Sylvesternacht vom Jahre 1850 auf das Jahr 1851 hatten auch zum letztenmal die sogenannten Sylvester-Umzüge auf dem Neumarkte stattgefunden. Der Grund des Verbots erhellt aus folgender am 2. Januar 1851 erlassenen Bekanntmachung des Polizei-Präsidiums:

[redacted]

Nach altem Brauche haben sich bisher in der Sylvester-Nacht zahl- Menschenmassen um den Neptun auf dem Neumarkte versammelt, öhlich lärmend den Eintritt des neuen Jahres zu begrüßen. Schon rflossenen Jahre wurden dabei mancherlei Exzesse verübt und die m Platze zur Aufsicht anwesenden Polizei-Beamten und Gensdarmen chnee und Eis geworfen. Das Polizei-Präsidium wollte gleich- hieraus keine Veranlassung nehmen, dieser Art von Volksfest bei egenwärtigen Jahresfeier entgegenzutreten, indem gehofft wurde, ne Szenen sich nicht wiederholen oder doch mindestens ohne er- e Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung sich würden be- ı lassen. Allein die Erwartung ist getäuscht worden. In der ver- n Neujahrsnacht haben sich nämlich tausende von Menschen auf Neumarkte versammelt und nicht bloß auf eine entsetzliche Weise t und getobt, sondern auch vielfach mit Pistolen geschossen und enschläge abgebrannt. Viele sind auf den Neptun und die neue nung der Bäume gestiegen. Hiermit nicht genug haben sie die nden Polizeibeamten und Gensdarmen verhöhnt und derb mit bällen und Steinen geworfen. Ein Polizeibeamter ist durch einen urf an einer nicht ungefährlichen Stelle verletzt und ihm der l zerrissen worden. Ein Gensdarm wurde zu Boden geworfen, er Erde geschleift, von allen Seiten geschlagen und gestoßen; er seinen Helm, und sein Mantel wurde ihm in drei Stücke zerrissen. ielt drei Verletzungen am Kopfe und einen 1½ Zoll langen Stich eine Bein. Zuletzt haben die Polizei-Beamten und Gensdarmen gt und durch die herbeigerufene Militärwache unterstützt mit blanker den Platz säubern müssen. Auf Grund dieser betrübenden Er- g sieht sich das Polizei-Präsidium in der Notwendigkeit, alle der- ı Zusammenkünfte auf dem Neumarkte und anderwärts für die Zu- vie hiermit geschieht, zu verbieten, und wiederholt daran zu erinnern, as Schießen, sowie das Abbrennen jeder Art von Feuerwerk ohne ere Erlaubnis der Obrigkeit in der Stadt und in den Vorstädten bis 20 Thaler gesetzlich verboten ist."

Das Verbot wurde am Schlusse des Jahres noch einmal wieder- und außerdem verfügt, daß sämtliche Schankstätten am Neumarkte le anderen, die keine ausdrückliche Erlaubnis zum längeren Offen- ı erhalten, pünktlich geschlossen werden mußten. Anhäufungen lenschen auf dem Neumarkte oder sonstigen öffentlichen Plätzen und n sollten erforderlichen Falls durch die bewaffnete Macht ver- t werden.

Das Breslau eigentümliche Ressourcen-Leben erweiterte sich noch im Oktober des Jahres 1851 durch Gründung einer neuen Ressource, die jedoch nicht, wie die konstitutionelle, einen politischen Charakter annahm. Mehrere Mitglieder der „städtischen Ressource“ verlangten nämlich, daß die etwaigen Jahresüberschüsse der Gesellschaft vorzugsweise für den Bau eines großen Saales im Schießwerdergarten verwandt würden; zu diesem Behufe suchten sie in den im Oktober 1851 neuzuwählenden Vorstand diejenigen zu bringen, welche mit diesem Vorhaben einverstanden waren. Da ihnen das nicht gelang, so gründeten sie am 28. Oktober 1851 eine besondere Gesellschaft unter dem Namen der „neuen städtischen Ressource, die ebenfalls binnen kurzem über 1000 Mitglieder zählte. Mitglieder des Vorstandes wurden: Pfefferküchler Hipauf, Seifensieder Reichelt, Hofglasermeister Strack, Brauereibesitzer Friebe, Sparkassen-Rendant Kudraß, Inspektor Heyer, Kaufmann Hetzold, Drechslermeister Wolter, Kaufmann Worthmann. Die alte städtische Ressource geriet in große Verlegenheit, da sie im Jahre 1852 für ihre Wintervergnügungen kein Lokal erhalten konnte. Die Besitzer und Pächter der großen Säle nahmen sie nicht auf, weil das Gerücht verbreitet war, sie würden die Konzession verlieren, sobald sie ihre Lokale der städtischen Ressource, welche man schon längst die demokratische nannte, einräumen. Es sollte nämlich den Behörden die Anzeige gemacht worden sein, daß die städtische Ressource ihre Überschüsse zu politischen Zwecken verwende. Ungeachtet dies nun in der im Oktober 1852 abgehaltenen Generalversammlung auf das entschiedenste widerlegt wurde, vermochte man doch nicht, den Restaurateuren ihre Besorgnis zu benehmen, sodaß in der That diese Ressource eine zeitlang ihre Wintervergnügungen einstellen mußte, bis es ihr am Ende des Jahres 1852 gelang, den Saal des Odeon für Konzerte und Bälle zu aquirieren. So sicherte sie wenigstens ihre Existenz, wenn auch viele Mitglieder ausschieden. Auch von der konstitutionellen Ressource sonderte sich im Februar 1852 ein großer Teil ab und bildete eine neue Gesellschaft, deren Zweck „Förderung des geselligen Vergnügens“ mit Ausschluß der Politik war. Sie hatten ihre Zusammenkünfte im Weißgarten in der Gartenstraße.

Im Oktober und November des Jahres 1851 suchte auch die Cholera Breslau wieder heim, doch war ihr Auftreten dieses Mal sehr gemäßigt. In der Woche bis zum 4. Oktober starben 3, bis zum 11. Oktober 7 Personen. Seit diesem Tage mehrten sich jedoch die Fälle; rasch wie immer forderte die Krankheit ihre Opfer; doch belief sich die größte Zahl der an einem Tage Gestorbenen nur auf neun.

[redacted]

insbesondere hauste die Krankheit in der Schweidnitzer Vorstadt; in inem Hause am Tauenzienplatze (im sogenannten Lessing) starben plötzlich iehrere Personen. Ende November hörte die Krankheit auf.

Am :1. Mai 1851 feierte die Dorotheenkirche ihr fünfhundertährigs Jubelfest. Im Jahre 1349 hatte Karl IV. den Grundstein elegt. Das dazugehörige Kloster widmete er dem heiligen Augustin, bergab es den Mönchen vom Eremitenorden und erteilte ihm im Stiftungsriefe vom 24. November 1351 eine vollkommene kirchliche Freiheit, was u einem Streite über die Zulässigkeit der Glocken mit dem Pfarrer zu St. Elisabeth Veranlassung gab. 1529 verließen die Augustiner-Eremiten m Kloster, weil demselben infolge der Reformation nicht mehr die nötigen Unterhaltungsmittel zuflossen, die Mönche traten alle zum evangelischen Glauben über. Die Franziskaner von St. Jakob, welche nach ihnen Besitz nahmen, lösten sich ebenfalls bald auf, wurden teils evangelisch, eils gingen sie in andere Klöster. Das Kloster blieb fast 80 Jahre mbenutzt. 1612 schenkte es Kaiser Matthias den Minoriten (Franziskanern), die es in bewohnbaren Stand setzten, am Dorotheentage 1615 inweihten und dieser Heiligen widmeten. 1525 den 20. April und mehrere olgende Tage fand in der Kirche die berühmte Disputation zwischen Pfarrer Joh. Heß von Magdalena und mehreren Franziskanern und Dominikanern statt. Zur Jubelfeier hielt der Kanonikus Neukirch die Festrede; der Kardinal-Fürstbischof v. Diepenbrock zelebrierte das Pontifikalamt.

Am 25. Mai 1852 wurde das Claassensche Siechhaus feierlich ingeweiht. Der Einweihungstag war der achtzigjährige Geburtstag des Stifters der Anstalt, des verstorbenen Kaufmann Claassen. Er hatte n seinem Testamente zu diesem Zwecke die Summe von ca. 160000 Rthlr. er Kommune vermacht; das Gebäude nebst der inneren Einrichtung ostete ungefähr 70000 Rthlr; es wurde für 30 Inquilinen eingerichtet. Der Etat veranlagte die Einahme mit 4122 Rthlr., die Ausgabe mit 1450 Rthlr. Die obere Leitung der Siechhaus-Verwaltung wurde der Direktion des Hospitals zu Allerheiligen übertragen, im Siechhause selbst über ein Arzt und ein Inspektor angestellt. Das Gebäude liegt auf inem freien Platze außerhalb der Odervorstadt, rechts von dem nach Oswitz führenden Wege. Am Einweihungstage wurden 25 Inquilinen n die Anstalt eingeführt; Pastor Letzner hielt die Festrede über das Thema: „Die Stadt bessern, macht ein ewiges Gedächtnis.“ Von katholischer Seite weihte der Erzpriester Thiel die Stätte ein.

Ein ähnliches Gebäude für die Juden, das Fränkelsche Zufluchts-

haus, wurde am 6. April 1852 seiner Bestimmung feierlich übergeben. Das Haus liegt in der Friedrich-Wilhelmstraße Nr. 8 und soll nach dem Willen des Stifters unverschuldet herabgekommene Familien jüdischen Glaubens aufnehmen, um ihnen bei vorgerücktem Alter und wachsender Schwierigkeit oder wohl gar eintretender Unmöglichkeit, selbstständig sich zu ernähren, die Mittel zu einem erleichterten Bestehen am Abend ihrer Tage zu bereiten. Kaufleute sollen bei der Aufnahme den Vorzug haben. Der Wert des Grundstückes, einschließlich der zur völligen baulichen Herstellung verwendeten Kosten, berechneten sich auf 25000 Rthlr. Der Rabbiner Dr. Geiger hielt die Einweihungsrede; zugegen waren außer den Exekutoren des Fränkelschen Testamentes, den Kaufleuten Levy, Milch und Prinz auch Vertreter der königlichen und städtischen Behörden. Es wurden an jenem Tage 7 männliche und 4 weibliche Inquilinen aufgenommen.

Am 24. April 1852 wurde das katholische Konviktorium eingerichtet. Schon vor 10 Jahren wurde auf Anregung des Domdechanten Professor Dr. Ritter in einem Hause auf der Sterngasse das sogenannte Konvikt gegründet. Die anfänglich der Anstalt zugewendeten Mittel gestatteten nur die Aufnahme einer geringen Anzahl armer Studierender zur Ausbildung für den Priesterstand. Durch die Fürsorge des Kardinal-Fürstbischofs v. Diepenbrock und des Domkapitels wurde es möglich, die Anstalt zur Aufnahme von 70 Zöglingen zu erweitern. Zu dem Ende kaufte das Domkapitel das Taubstummen-Institut gegenüber der Kirche zum heiligen Kreuz an. Präfekt der Anstalt wurde Professor Stern. Nachdem Kanonikus Neukirch die Festpredigt gehalten hatte, vollzog Professor Ritter die Benediktion der neuen Anstalt.

Es ist hier der Ort, zur Entwickelung der religiösen oder vielmehr konfessionellen Verhältnisse, wie sie sich im Jahre 1852 gestalteten, überzugehen. Es war wieder einmal ein Jahr, in welchem, um Luthers Ausdruck zu brauchen „die Geister auf einander platzten." Am 23. Oktober 1852 nämlich nahmen

die Jesuiten-Missionen in Breslau

ihren Anfang. Schon in der Mitte des April hatten Jesuiten in der Nähe von Breslau, in Cattern an der oberschlesischen Eisenbahn, unter großem Zulauf des Volks im freien Felde gepredigt. Die Grafen Joseph und Max v. Klinkowström, Prinz und Harder sämtlich aus dem Jesuitenkloster zu Innsbruck, hatten dort ihre Station. Sie hielten täglich vier Predigten, die ihrem Inhalte nach fortschreitend waren und wie die Mission ein zusammenhängendes Ganze bildeten. Es waren

[redacted]

.unge kräftige Geistliche voll hingebender Begeisterung und von großen Rednergaben. Drei von ihnen predigten in ganz populärer Weise, der ierte (Joseph v. Klinkowström) aber vom dogmatischen Standpunkte in elehrter Manier. Der Vater dieser beiden Grafen stammte aus Schwe-en. Er wurde wegen seines Übertrittes zum katholischen Glauben von einem Vater enterbt, ging in österreichische Militärdienste und verwandte ein Gehalt dazu, um seine talentvollen Söhne zu Geistlichen erziehen zu assen. Der jüngere der Brüder, Max, hatte, obgleich er erst in den reißiger Lebensjahren stand, bereits 7 Jahre als Missionär in Australien ewirkt. Sein Organ war ausgezeichnet, voll männlicher Kraft und Wohl-langs. Die vier Vorträge der Mission in Cattern fanden um 7 und 1 Uhr morgens und um 2 und 6 Uhr nachmittags statt. Auch von Breslau fuhren viele auf der Eisenbahn nach Cattern, um die Jesuiten u hören. Die Mission dauerte dort vom 18. bis 24. April. Von onfessionellem Streite hielten sich die Patres fern. Nach Breslau kamen ie damals noch nicht, ungeachtet bereits eine dahin gerichtete Petition n den Kardinal Fürstbischof unter den katholischen Einwohnern zirkulierte. Von Cattern aus begaben sie sich nach Schweidnitz, Münsterberg u. s. w., berhaupt durchzogen sie Schlesien und hielten ihre Mission vorzugsweise n Gegenden mit konfessionell-gemischter Bevölkerung ab, um, wie es ieß, die zerstreut lebenden Katholiken in ihrem Glauben zu bestärken. Bald aber hörte man von Übertritten der Protestanten zur katholischen Kirche, und wenn auch das Gerücht in dieser Beziehung übertrieb, so ielt es doch die evangelische Kirchenbehörde an der Zeit, ihre Stimme ertönen zu lassen.

Bereits Ende Mai erschien ein Sendschreiben des General-Superintendenten Dr. Hahn, in welchem es unter anderem hieß: „Da jetzt offener und lauter denn je das Bekenntnis der evangelischen Kirche als ein falsches und ihre Glieder als Irrende bezeichnet, und er Wahn, welchen die glaubensstarken und frommen Väter aus Gottes Wort verworfen haben, in allen Formen und mit allen Mitteln wieder ls göttliche, alleinseligmachende Wahrheit gepredigt wird, so ist es Pflicht, den unerwartet mit großer Leidenschaft eröffneten Kampf aufzu-nehmen." Das Sendschreiben weist hierauf insbesondere auf die Thätig-keit der Mitglieder der Gesellschaft Jesu hin, „welche im Lande herum-ziehen um in dieser ihnen besonders günstig erscheinenden Zeit mit alten und neuen Waffen ihre alte Aufgabe zu lösen." Wie gering die Er-kenntnis und schwach der Glaube vieler unserer Zeitgenossen sei, beweise auch — wie das Sendschreiben ferner sagte — die Aufnahme, welche

in den letzten Jahren Sektirer aller Art gefunden haben, und jetzt wiederum die Sendboten einer Karrikatur von Kirche finden, die als vorgebliche Evangelisten und Engel im Lande herumziehen, und die Aufnahme von Aposteln und Propheten, welche behaupten unmittelbar von Gott berufen und gesandt zu sein, ohne ihre Sendung beweisen zu können durch Zeichen die niemand thun kann, es sei denn Gott mit ihm. Darum geliebte Brüder — so schloß das Sendschreiben — erhebet Euch zum heiligen Kampfe mit heiligen Waffen, wie die wahrhaftigen, beglaubigten Apostel und Propheten sie führten (2. Kor. 10, 3 ff.). Die erwähnten Sektirer, falschen Apostel und Propheten waren die Irvingianer, die besonders in den Kreisen Liegnitz und Lübben ihr Wesen trieben.

Damit war der Kampf begonnen, und die katholische Kirche blieb die Antwort nicht lange schuldig. Wenige Tage darauf, am Frohnleichnamsfeste des Jahres 1852 erschien ein Hirtenbrief des Kardinal-Fürstbischofs, in welchem der Vorwurf, daß, „von katholischer Seite unerwartet mit großer Leidenschaft der Kampf gegen Andersgläubige eröffnet worden," mit heftigen Worten widerlegt wurde.

Den Schluß des Aktenstückes bildete die Mahnung an die Geistlichkeit, woraus wir folgende Stelle zitieren: „Sollte es geschehen, daß durch jenes Sendschreiben der unveranlaßte Kampf gegen uns wirklich angefacht würde, — (das Sendschreiben schließt zwar mit einer Mahnung: „alle Dinge in Liebe geschehen zu lassen," allein was sollen wir von einer Liebe erwarten, die unmittelbar vorher durch eine falsche Anschuldigung zum Kampfe gegen uns auffordert?) — sollte es geschehen, daß von den Kanzeln die alten Beschuldigungen, Verdächtigungen und Entstellungen unserer Lehren und kirchlichen Institutionen, wie wir es schon oft erlebt, wieder laut würden; sollte es namentlich versucht werden, die heilsamen Früchte der Missionen für unser gläubiges Volk in den Disteln und Dornen gehässiger konfessioneller Reibungen und Partei-Leidenschaften zu ersticken: so bitte, so beschwöre ich Euch und befehle Euch kraft meines oberhirtlichen Amtes: Lasset Euch dadurch nicht entmutigen, nicht aus der Fassung bringen, nicht erbittern, nicht zur Vergeltung Gleiches mit Gleichem hinreißen. Führet die Waffen des Lichtes, verteidiget die katholische Wahrheit mit allen Gründen, die ihr so zahlreich zu Gebote stehen; aber treibet Eure Heerde nicht auf die dürren Stoppelfelder einer gehässigen, unfruchtbaren Polemik, sondern weidet sie auf den grünen Auen des göttlichen Wortes und der katholischen Kirchenlehre, die in den Schriften der heiligen Väter und Lehrer der

[redacted]

irche so reichlich vor Euch ausgebreitet liegen. Nehmet Euch daran ıs Beispiel der Missionsprediger zum Muster.“

Der Streit entspann sich immer weiter; es folgten nun auch von nzelnen Geistlichen Schriften und Gegenschriften; insbesondere traten ie Hengstenbergsche evangelische Kirchenzeitung und das hiesige Schlesische Kirchenblatt sehr heftig gegen einander auf.

Endlich erschien auch in bezug auf den Hirtenbrief ein Erlaß des berkirchenrats vom 29. Juli 1852 an das königl. Konsistorium zu reslau, durch welchen das Sendschreiben des General-Superintendenten erteidigt wurde.

Diesem Erlasse antwortete im September des Jahres 1852 ein chreiben des hiesigen Domkapitels.

Um den Einfluß der Jesuitenmissionen zu brechen, beschloß der berkirchenrat Kirchenvisitationen, wie zu Luthers Zeit, vornehmen zu ssen, Reiseprediger und Kreisvikare anzustellen. Besonders waren es e Provinzen Schlesien und Posen, auf welche sich in dieser Beziehung e Aufmerksamkeit des Oberkirchenrats richtete. Die Minister der geistchen Angelegenheiten und des Innern aber erließen unter dem 16. Juli 852 ein Reskript an die Regierung zu Koblenz, das auch den übrigen egierungen zur Nachricht und Beachtung mitgeteilt wurde. Es lautete ie folgt:

„Nach dem Berichte des Landratamtes zu *** hat der stud. eol. *** daselbst die Erteilung eines Passes zur Reise nach Rom nachsucht, um sich daselbst zur Fortsetzung seiner Studien in das colleum germanicum zu begeben. Nach den bereits von des hochseligen önigs Majestät erlassenen Bestimmungen ist inländischen Studenten r Theologie das Studium im collegium germanicum zu Rom, oder ıf der dortigen Propaganda, oder auf Anstalten, welche von Jesuiten leitet werden, ohne vorgängige Erlaubnis nicht gestattet. Diese Erubnis dem rc. *** zu erteilen, ist kein ausreichender Grund vorhanden, eshalb die königl. Regierung veranlaßt wird, den Verweser des Landtamtes zu *** mit der ablehnenden Bescheidung des Bittstellers zu beıftragen, welchem zugleich zu eröffnen, daß er, wenn er sich dessen unachtet zu dem gedachten Zwecke nach Rom begeben wollte, zu gewärtigen habe unter der im § 32 des Gesetzes vom 31. Dezember 1842 dachten Verwarnung zur Rückkehr aufgefordert zu werden. Hiernach olle die königl. Regierung in diesem und ähnlichen vorkommenden ällen verfahren, auch ausländischen Jesuiten und Geistlichen, welche

in Jesuitenanstalten studiert haben, die Niederlassung in Preußen nicht gestatten."

In einem zweiten Reskripte wurden die Verwaltungsbehörden wiederholt angewiesen, „keinem ausländischen katholischen Geistlichen, der auf Jesuitenschulen gebildet sei, die Niederlassung in Preußen zu gestatten. Inländer, die sich trotz der versagten Genehmigung auf solche ausländische Anstalten begeben, um katholische Theologie zu studieren oder sich sonst für den geistlichen Beruf auszubilden, sollen mit der Verwarnung zur Rückkehr aufgefordert werden, daß sie, wenn sie der Verwarnung nicht Folge leisten, der Heimatsrechte in Preußen verlustig gehen."

Gegen diese Reskripte begann katholischerseits die Agitation von neuem. In Breslau wurde im Oktober 1852 eine Adresse, mit zahlreichen Unterschriften der Katholiken versehen, an den König abgesandt.

Währenddem predigten die Jesuiten ungestört an vielen Orten Schlesiens auf freiem Felde und begannen endlich auch, wie oben bemerkt, am 24. Oktober 1852 ihre Missionen in **Breslau**. Hier predigten sie in den Kirchen zu St. Dorothea und auf dem Sande morgens $^1/_2$7, nachmittags 3 und abends $^1/_2$7 Uhr, in der Matthiaskirche nur zu der bezeichneten Früh- und Abendstunde. Die Missionen wurden von acht Patres gehalten, unter denen sich die Grafen v. **Klinkowström** befanden. Sie zogen ein so zahlreiches Zuhörer-Publikum an, daß die Kirchenräume kaum alle Menschen zu fassen vermochten, welche herbeiströmten, dem seit sechzig Jahren in Breslau nicht gebotenen Schauspiele beizuwohnen. In der Kirche zum heiligen Kreuz hielten vier andere Patres eine viertägige Mission für das hiesige polnische Militär ab. Anfänglich sollten die Missionen nur eine Woche dauern; sie wurden aber bis zum 7. November verlängert, weil es, wie von den Missionspriestern selbst verkündet wurde, „in dem zuerst festgesetzten Zeitraum nicht möglich gewesen, die große Zahl der nach Beichte und Kommunion verlangenden Gläubigen zu befriedigen." Am 7. November wurde zum Andenken an die abgehaltenen Missionen an den erwähnten Kirchen Missionskreuze errichtet. So sehr sich auch die Jesuiten mit großer Klugheit von allem konfessionellen Streite fern gehalten hatten, so kam es doch oft zu derartigen Konflikten unter der gemischten Einwohnerschaft; mochte in der Predigt noch so viel von christlicher Liebe die Rede sein, außerhalb der Kirche steigerte sich der Haß zwischen Katholiken und Protestanten besonders in den mittleren und untern Schichten der Gesellschaft.

Diesem Triumphe, den die katholische Kirche in Breslau unleugbar

[redacted]

den Jesuiten-Missionen feierte, war die Niederlage ihrer bedeutendsten Gegnerin vorangegangen. Am 17. Februar 1852 nämlich erfolgte die Schließung der deutsch- oder christkatholischen Gemeinde, nachdem sie 7 Jahre (seit dem 9. März 1845) bestanden hatte. Das Reskript des Polizei-Präsidenten v. Kehler, durch welches die Schließung verordnet wurde, lautete:

„Nachdem polizeilicherseits die Überzeugung gewonnen worden, daß der hierselbst unter dem Namen der christkatholischen Gemeinde bestehende Dissidenten-Verein unter dem Deckmantel der Religion politische Bestrebungen zur Umgestaltung der bestehenden Verhältnisse des Staats und der Gesellschaft verfolgt, und die darauf bezüglichen Grundsätze, wenngleich unter dem Namen von Religionslehren, auch in seinen Versammlungen erörtert hat, wird der genannte Verein, so wie der hiesige Provinzial-Vorstand der christkatholischen Gemeinden Schlesiens, und der hiesige Gesamt-Vorstand sämtlicher christ und deutschkatholischen Gemeinden des preußischen Staates, wegen der gesetzlich unzulässigen Verbindung mit anderen gleichartigen Vereinen, resp. wegen Aufnahme von Frauenspersonen als Mitglieder, auf Grund des § 8 des Vereins-Gesetzes vom 11. März 1850 bis zur ergehenden richterlichen Entscheidung hiermit geschlossen. Die sogenannten christkatholischen Dissidenten haben sich daher von jetzt ab jeder ferneren Vereinsthätigkeit, insbesondere aller Versammlungen, so wie der Verrichtung aller und jeder kirchlichen Akte bei Strafe zu enthalten. Zur Schließung der sogenannten christkatholischen Gemeindeschule sind einleitende Schritte geschehen."

Acht Tage vorher, am 10. Februar, hatte die Polizeibehörde bei den Vorstehern der christkatholischen Gemeinde, Prof. Nees v. Esenbeck, Dr. Behnsch, Prediger Hofferichter u. m. a. Mitgliedern Haussuchungen abgehalten und dabei Druckschriften aus vergangenen Jahren und Papiere, welche auf den kirchlichen Verband bezug hatten, mitgenommen.

Erklärt wurden diese Maßregeln durch ein bereits am 29. Sept. 1851 erlassenes Zirkular des Ministers des Innern v. Westphalen an sämtliche Oberpräsidenten, welches also lautete:

„Den sogenannten deutschkatholischen und freien Gemeinden sind bekanntlich an mehreren Orten früher Zuschüsse aus Gemeindemitteln bewilligt worden. Der Entwickelungsgang, den diese Dissidenten-Gemeinschaften in den jüngsten Jahren genommen, hat jedoch die Überzeugung begründen müssen, daß dieselben nicht sowohl Religionsgesellschaften, als vielmehr politische, den Umsturz der bürgerlichen und sozialen Ordnung fördernde Vereine sind. Ew. Hochwohlgeboren teile ich in dieser Beziehung

anliegend ergebenst Abschrift einer von dem Polizei-Präsidio zu Königsberg an den Vorstand des freievangelischen Dissidenten-Vereins unter dem 26. v. M. erlassenen Verfügung mit, deren Inhalt für die Erkenntnis der eigentlichen Natur und der Zwecke jener Vereine einen nicht unerheblichen Beitrag liefert. Mit der Einsicht in das eigentliche Wesen dieser Gesellschaften ist aber für die Staatsregierung die unabweisbare Pflicht erwachsen, denselben mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen zu treten. Daraus folgt von selbst die Notwendigkeit dahin zu wirken, daß denselben fernerhin aus Kommunalmitteln keinerlei Unterstützungen mehr, sei es unter welchem Vorwande und Namen es wolle, bewilligt, noch wo dergleichen Bewilligungen fernerhin bereits stattgefunden haben, verabfolgt werden. Allerdings haben dem Vernehmen nach manche Gemeinden auf eine Reihe von Jahren im voraus sich zu gewissen Leistungen verbindlich gemacht. Inzwischen entbehren diese Akte überall da der rechtlichen Grundlage, wo die fraglichen Gemeinschaften niemals in den Besitz von Korporationsrechten gelangt sind, mithin eine juristische Person, mit welcher ein rechtsverbindlicher Vertrag hätte eingegangen werden können, ihrerseits gar nicht vorhanden ist. Außerdem aber ist und bleibt der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Unterstützung und Förderung jener Vereine dem Staats-Interesse direkt zuwiderläuft. Wo daher die Gemeindebehörden ungeachtet der ihnen in dieser Beziehung zu erteilenden Belehrungen die fernere Verabfolgung von Unterstützungen zu deutsch-katholischen oder frei-gemeindlichen Zwecken beschließen oder beschlossen haben sollten, da bieten der § 127 der Städteordnung vom 19. Nov. 1808, § 108 ad 6 in Verbindung mit § 115 der revidierten Städteordnung, endlich § 140 der Gemeindeordnung vom 11. März 1850 den Regierungen die erforderlichen gesetzlichen Anhaltepunkte dar, um die Nichtausführung dieser Beschlüsse zu bewirken. Ew. Hochwohlgeboren ersuche ich ergebenst, hiernach das weitere gefälligst zu veranlassen, auch wie dies geschehen, demnächst anzuzeigen.“

Im Anschluß an dieses Reskript erließ der Vorstand der hiesigen Gemeinde nach den stattgehabten Haussuchungen eine Erklärung, in welcher er gegen die der Gemeinde unterschobenen Umsturztendenzen energisch protestiert und von der Staatsanwaltschaft verlangt, das gerichtliche Verfahren gegen die Gemeinde einzuleiten, um dieser zur Rechtfertigung zu verhelfen.

Die Maßregeln gegen die Gemeinde gingen jetzt weiter. Am 4. März 1852 wurde die Schule auf Befehl des Magistrats geschlossen. Der von der Gemeinde umzäumte und eingerichtete Begräbnisplatz wurde

[redacted]

om Magistrat zum Kommunalkirchhof erklärt, nachdem der Totengräber ie Schlüssel der Polizeibehörde ausgeliefert hatte.

Das Stadtgericht, welchem von der Polizei die Angelegenheit zuächst übergeben wurde, entschied dahin, daß nur die Auflösung des Vorandes, nicht aber der Gemeinde selbst gerechtfertigt erscheine. Dagegen eschloß das Appellationsgericht die vorläufige Schließung auch der Geıeinde, bestätigte, „unter teilweiser Aufhebung des Beschlusses des iesigen königl. Stadtgerichts vom 1. März 1852 die seitens des königl. olizeipräsidiums verfügte vorläufige Schließung des unter dem Namen christkatholische Gemeinde“ hierselbst bestehenden „Dissidentenvereins“ nd erachtete „deren Fortdauer bis zum Erkenntnis in der Hauptsache ür begründet.“ Die Motive, auf welcher dieser Beschluß sich stützte, aßten sich in der Hauptsache dahin zusammen, daß „in den Gemeindeersammlungen politische Zustände nicht bloß zufällig und gelegentlich, ondern vielmehr als Zweck behandelt worden waren; daß das von dem ogenannten Provinzialvorstande unterm 15. September 1849 an die Deutschen Mitbürger“ erlassene Manifest (wie auch das Stadtgericht n seinem Beschlusse angenommen) hauptsächlich politische Gegenstände rörterte, und wahrscheinlich in den Versammlungen des Dissidenten-Vereins Gegenstand von Verhandlungen gewesen; daß der Provinzialorstand gerade aus den einflußreichsten Mitgliedern des Breslauer okalvorstandes bestand; daß der Breslauer Dissidentenverein durch den Provinzialvorstand mit andern ähnlichen Vereinen zu gleichen Zwecken Verbindungen eingegangen; endlich daß auch Frauenspersonen in demelben aufgenommen worden waren.“

Die Schließung der christkatholischen Schule fand ihren Anlaß in iner Verfügung der Regierung vom 24. Februar 1852, welche dem Magistrat aufgab: „die Schließung der hiesigen sogenannten christkatholichen Gemeindeschule unverzüglich zu bewirken, die diese Schule besuchenen Kinder, insofern nicht deren Aufname in eine konzessionierte Privatchule dargethan würde, in die hiesigen öffentlichen Elementarschulen zu veisen, den Lehrern Franz Ronge, Pfuhl und Zehnel die fernere Ereilung des Unterrichts bei Strafandrohung zu untersagen, die erfolgte Schließung der Schule im Anschluß an die Bekanntmachung des Polizeiräsidiums vom 17. Februar zur öffentlichen Kenntnis zu bringen, und ndlich die nötigen Veranstaltungen zur pünktlichen Überwachung der vortehenden Anordnungen zu treffen.“ Die Schließung der Schule stand lso mit der Schließung der Gemeinde nicht in unmittelbar ursächlichem Zusammenhange. Das Regierungsreskript besagte, daß „in betreff der

ersteren schon die von dem Dissidentenverein bekannten Grundsätze ihre Gemeingefährlichkeit konstatierten; außerdem sei die Schließung aus dem formellen Grunde unabweislich, daß überhaupt nur zwei frühere in den Jahren 1848 und 1850 bereits ausgeschiedene Lehrer eine persönliche Konzession im Jahre 1846 zur Gründung einer Privatlehranstalt erhalten hatten, eine solche aber für die später eingetretenen weder nachgesucht noch erteilt worden, mithin die Schule seit Jahren ohne alle Konzession bestanden habe." In sachlicher Hinsicht begründete die Regierung ihre Maßregel auf die von ihr „vielfach aus vorliegenden Materialien gewonnene Überzeugung von der Gefährlichkeit eines längeren Bestehens der Schule, da in derselben nach § 92 des Gemeindestatuts der Religionsunterricht im Geiste der christkatholischen Auffassung erteilt werden solle; diese Auffassung aber sei nach anderweit vorliegenden unverdächtigen Beweisstücken keine andere, als: daß die christkatholischen Dissidenten kein christliches Glaubensbekenntnis haben, daß sie an eine Fortdauer nach dem Tode ebensowenig, als an eine göttliche Offenbarung glauben und daß sie als ihr Dogma die Gleichberechtigung aller in Gesellschaft, Kirche und Staat aufstellen."

Da nach der Schließung der Schule die den städtischen Elementarschulen überwiesenen Kinder angehalten wurden, auch an dem Religionsunterrichte dieser Anstalten teilzunehmen, so wandte sich eine große Anzahl Christkatholiken am 10. Oktober 1852 an den Magistrat mit der Bitte: „er wolle in den ihm untergebenen Elementarschulen unserer Stadt nachdrücklich verordnen, daß die Kinder der christkatholischen Eltern gleich denen aller andern nichtevangelischen vom Besuche des Religionsunterrichtes, so lange es die Eltern nicht selbst fordern, vorschriftsmäßig und vollständig befreit sein und bleiben sollen, über diese Verfügung aber den dabei Beteiligten ein beruhigendes offizielles Wort vergönnen." Der Magistrat antwortete den Bittstellern am 27. Oktober, daß bereits vor Eingang ihrer Vorstellung die Regierung in Veranlassung einer aus einem einzelnen Falle diesfällig an sie gerichteten Anfrage ihn selbst dahin beschieden habe, „daß die Kinder christkatholischer Eltern entweder an dem Religionsunterricht der Schulen, welche sie besuchen, teilnehmen müßten, oder der Nachweis zu erfordern sei, daß diese Kinder außer der Schule nach den Glaubenssätzen einer anerkannten Konfession Religionsunterricht erhielten, da weder die Gemeinschaft der Christkatholiken als eine Religionsgesellschaft, noch ihr Kultus als eine besondere Konfession anerkannt und toleriert sei." Der Magistrat könne also in den von ihr getroffenen Anordnungen keine Änderung veranlassen.

[redacted]

Endlich wurde auch der Prediger Hofferichter, nachdem er seit einahe 7 Jahren Hunderte von Taufhandlungen und Trauungen nach en von der Gemeinde eingeführten Gebräuchen unangefochten vollzogen atte, „wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen“ vor em Polizeigerichte (Einzelrichter) angeklagt, jedoch freigesprochen, weil das Bericht annahm, daß die geistlichen Amtshandlungen eine „zivilrechtliche Beltung“ nicht gehabt hätten. Auf die Appellation des Staatsanwalts rkannte das Appellationsgericht auf den Antrag des Angeklagten dahin, aß die kompetente Behörde für diesen Prozeß nicht der Einzelrichter, ondern die Gerichtsabteilung sei und also vor dieser in erster Instanz er Prozeß hätte geführt werden sollen. Das Urtel erster Instanz urde mithin vernichtet und die Kosten niedergeschlagen.

Gegen Dr. Behnsch, Mitglied des Gemeinde- und Provinzial-Vorstandes, wurde vom Minister der geistlichen Angelegenheiten von Raumer, mittelst Reskripts vom 13. Oktober 1852 „zum Zweck seiner Entfernung aus dem Amte durch Dienstentlassung“ die Einleitung der Disziplinar-Untersuchung und vorläufige Amtssuspension befohlen. Als Motiv wurde angegeben, daß der Beschuldigte nicht nur als Mitglied er hiesigen christkatholischen Gemeinde angehört, sondern auch als deren Vorstandsmitglied bemüht gewesen sei, ihre Tendenzen zu fördern.

Der Prozeß gegen die Gemeinde und ihren Vorstand wurde am 4. Oktober 1853 in erster Instanz dahin entschieden, daß Dr. Behnsch Professor Nees v. Esenbeck, Prediger Hofferichter und alle übrigen Vorstandsmitglieder freigesprochen und die Schließung der Gemeinde aufgehoben wurde. Der Staatsanwalt hatte gegen jedes Vorstandsmitglied vier Wochen Gefängnis wegen Übertretung des Vereinsgesetzes beantragt. Gegen das freisprechende Urteil legte die Staatsanwaltschaft sofort Appellation ein und am 28. Juni 1854 wurde in zweiter Instanz dahin erkannt „daß die Gemeinde bezweckt habe politische Gegenstände in ihren Sitzungen zu erledigen“ und dabei gegen § 8 des Gesetzes vom 11. März 1850 verstoßen habe. Nees v. Esenbeck und Behnsch wurden zu je 30 Thalern, Hüllebrand und Müller zu je 14, Leitgebel und Albrecht zu je 10 Thaler Strafe verurteilt, die übrigen Vorstandsmitglieder freigesprochen und die definitive Schließung der Gemeinde nicht ausgesprochen.

In bezug auf die

politischen Verhältnisse und Beziehungen

der Einwohnerschaft trat im Jahre 1852, an dessen Schluß Breslau 16.235 Einwohner zählte, keine besondere Veränderung ein. Im all-

gemeinen gaben die sowohl für den Gemeinderat als für die neue Session der Kammern stattfindenden Wahlen eine größere Neigung zur Opposition kund. Daher mochte es wohl kommen, daß sich aus der früheren konservativen Gesamtpartei, in welcher sich bisher die beiden Fraktionen der Eigentlich- und Konservativ-Konstitutionellen unterschieden hatten, jetzt noch eine dritte Fraktion herausbildete oder vielmehr — denn vorhanden war sie bereits — gesondert hervortrat; die Folge davon war eine Annäherung der beiden konstitutionellen Fraktionen. Diese Fraktion näherte sich den Ansichten der Neuen Preußischen Zeitung (Kreuzzeitung); sie verwarf sowohl den wahren als falschen Konstitutionalismus und wollte dem großen Grundbesitz eine größere politische Bedeutung, die sich natürlich auf politische Vorrechte stützte, eingeräumt wissen. Zugleich aber suchte sie soviel als möglich das bestehende Ministerium in allen Fragen zu unterstützen, wodurch sie sich wiederum von der Neuen Preußischen Zeitung unterschied. Man könnte diese Partei die monarchisch-aristokratische oder monarchisch-ritterschaftliche nennen. Unter der Bürgerschaft fand sie nur wenige Anhänger; ihre Hauptstütze bestand in einem Teile der Rittergutsbesitzer. Da die Neue Oderzeitung das Organ der Demokraten, die Breslauer Zeitung das der Eigentlich-Konstitutionellen und die Schlesische Zeitung das der Konservativ-Konstitutionellen war, so hatte die erwähnte Partei keine Vertretung in der Presse, und sie gründete daher am 1. Januar 1852 ein besonderes Organ unter dem Titel: „Konservative Zeitung für Schlesien." Das Programm dieser neuen Zeitung, das von Dr. L. Hahn und dem Buchhändler C. Ruthardt unterschrieben war, stellte folgende Grundsätze auf: „Die Gründer des Blattes gehen von der Überzeugung aus, daß die bedrohlichen Zustände sich bis zur Unheilbarkeit steigern müssen, wenn nicht alle bessern Kräfte der Gesellschaft in bewußt konservativem Streben und mit sittlichem Ernst wiederum festere und zuverlässigere Grundlagen für eine gedeihliche Entwickelung zu gewinnen suchen. Vor allem ist jetzt dahin zu trachten, daß das Volksbewußtsein in der monarchischen Autorität immer entschiedener und klarer die wesentlichste und sicherste Gewähr für eine glückliche staatliche Entwickelung erkenne. Je fester diese begründet ist, desto mehr werden unter ihrem Schutze sich die Keime echter individueller und korporativer Freiheit entfalten können. Aufgabe einer wahrhaft konservativen Politik wird es ferner sein müssen, dahin zu wirken, daß die naturgemäßen und geschichtlich gewordenen Gliederungen des Volkes nicht willkürlich beiseite geschoben, sondern zu einer organisch-kräftigen Gestaltung aus-

[redacted]

gebildet werden, um für eine wirklich heilsame und dem Geiste sittlicher Freiheit entsprechende Entwickelung eine dauerhafte Grundlage zu bilden. Überall werden daher die historisch-berechtigten und faktisch lebensfähigen korporativen Elemente zu kräftigen sein. Endlich aber wird eine ernst konservative Politik sich vorzüglich darin bewähren müssen, daß sie alle Keime positiv-religiösen Wesens und Lebens gewissenhaft pflegen und fördern hilft, weil nur auf dem Boden christlichen Glaubens und christlicher Sittlichkeit der öffentliche Geist wieder erstarken und ein frisches Volksleben wieder erblühen kann." Die Redaktion übernahm Dr. Weisbrodt, doch war die oberste Leitung des Blattes in den Händen des Dr. L. Hahn.

Ungeachtet die Freunde und Gönner der Zeitung für dieselbe ein nicht unbedeutendes Kapital aufbrachten und sie von den Behörden durch Empfehlungen und amtliche Inserate sehr unterstützt wurde, vermochten ihre Tendenzen doch keinen rechten Boden zu finden, am allerwenigsten in der Stadt; auch erwiesen sich die geistigen Kräfte der Leitung eines derartigen Blattes nicht gewachsen, daher kam es, daß die Abonnentenzahl, die schon anfänglich nicht groß gewesen war, sich immer mehr verringerte und die Zeitung selbst, nachdem sie nur 1 Jahr bestanden hatte, am 1. Juli 1853 eingehen mußte.

Am 18. Mai 1852 fanden für die ausgeschiedenen Abgeordneten der Stadt Breslau, Justizrat v. Görtz und Redakteur Moecke, unter Vorsitz des Oberbürgermeisters Elwanger Ersatzwahlen statt. Von 277 Wahlmännern waren 203 erschienen, von denen Justizrat Gräff 109 und Syndikus Anders 106 Stimmen erhielt.

Für die neue Kammerperiode (1852—1855) wurden die Wahlmänner am 25. Oktober 1852 gewählt, auch hier gab sich wieder eine große Teilnahmlosigkeit kund; in mehreren Wahlbezirken war auch nicht ein einziger Wähler erschienen; in einem Wahlbezirke fehlten alle Wähler aller drei Klassen. Im ganzen waren erschienen: in der 1. Klasse 210 statt 325; in der 2. Klasse 465 statt 959 und in der 3. Klasse 1899 statt 10813. In bezug auf die Abgeordnetenwahlen stellten die Konstitutionellen als Grundsätze auf: „1. Aufrechthaltung der bestehenden Verfassung; 2. Gesetzgebung nur im verfassungsmäßigen Wege und redliche Ausführung der so gegebenen Gesetze im Geiste der Verfassung, damit ein fester Rechtsboden dadurch hergestellt werde und so Handel und Gewerbe die ihnen notwendige Sicherheit und Förderung wieder erlangen." Die Gegenpartei verlangte die Revision der Verfassung. Zu Abgeordneten wurden am 3. November gewählt: Justizrat Gräff mit 165 und

Appellationsgerichts=Präsident Wentzel in Ratibor mit 162 Stimmen. Beide gehörten der eigentlich=konstitutionellen Partei an. Im Landkreis erhielten Graf Ziethen 205 und Minister a. D. Milde 191 Stimmen, sodaß ein Kandidat der Konstitutionellen und einer der Konservativen gewählt wurde. Für die erste Kammer wählte der Gemeinderat am 19. November zu Abgeordneten den Bürgermeister Bartsch und Konsistorialrat Menzel. Beide lehnten jedoch ab und bei der darauf stattgefundenen Neuwahl erhielten die Stadträte Pulvermacher und Assessor Eberty die Mehrzahl der Stimmen; beide hielten sich zur Linken der ersten Kammer. Die Wahlen zum Gemeinderat für das statutenmäßig ausscheidende Drittteil im November 1852 fielen in der dritten und zweiten Klasse ebenfalls oppositionell aus.

Am 12. September 1852 traten die Provinzialstände wieder zusammen; königlicher Kommissarius war der Oberpräsident v. Schleinitz und Landtagsmarschall der Fürst von Pleß. Es wurden ihnen folgende Propositionen zur Beratung überwiesen: 1. die Wahl der nach dem Gesetz über die Einführung einer klassifizierten Einkommensteuer zu ernennenden Bezirkskommissionen; 2. die Begutachtung des von dem Minister des Innern vorgelegten Entwurfs der Grundzüge einer Landgemeindeordnung, sowie der vorläufigen Begutachtung der Kreis- und Provinzialordnung; 3. die Vorlagen über die Verwaltung der provinzialständischen Institute.

Im Februar 1852 und während der nächstfolgenden Monate wurde

Das neue Stadtgerichts= und Gefängnis=Gebäude

von den verschiedenen Abteilungen des Stadtgerichts und Inquisitoriats, die bisher getrennt teils im alten Inquisitoriat, teils im Rathause, teils in einem Privathause auf der Junkernstraße gewesen waren, nach und nach bezogen. Der großartige Bau, über dessen Ausführung seit dem Jahre 1839 die Unterhandlungen geschwebt hatten, verdient wohl, daß wir etwas genauer auf ihn eingehen.

Aus dem baufälligen Zustande und der geringen Räumlichkeit des alten, nach der Reformation gebauten ursprünglichen Minoritenklosters und jetzigen „alten" Inquisitoriats, später aber besonders aus den Übelständen, welche in der in verschiedenen Gebäuden zerstreuten Lage der Stadtgerichtslokalien zur großen Unbequemlichkeit des Publikums und Erschwerung des Dienstes lagen, ging bereits im Jahre 1839 das Bedürfnis zum Bau eines neuen Inquisitoriats und Stadtgerichts hervor. Die ersten Vorschläge hierzu erstreckten sich nur auf ein Gefängnis-Gebäude geringerer Dimensionen auf einem dem Militärfiskus gehörigen

[redacted]

undstücke in der Schweidnitzervorstadt an der Ecke der Garten- und Gabitzerstraße, wobei schon auf möglichste Einzelhaft der Unter- hungs- und Straf-Gefangenen, größere Bet- und Arbeitssäle, Kranken- ben und geräumige Höfe, wie auf alle Bedürfnisse einer künftigen Er- iterung Wert gelegt wurde. Obgleich der durchschnittliche Bestand der fangenen in den Jahren 1836, 1837 und 1838 nur 400 betrug, be- sichtigte der Plan doch bereits die Aufnahme von 480 bis 500 Ge- igenen. Von 1800 Untersuchungen, welche das Inquisitoriat jährlich bearbeiten hatte, lieferten die Stadt und der Landkreis allein 1600 s 1700 und die anderen sechs Kreise nur 100 Fälle. In den Jahren 35 bis 1840 stellte sich die höchste Zahl der Gefangenen auf 414, d die Durchschnittszahl auf 374, worunter 102 weibliche Gefangene. sonders wichtig erschien die Isolierung der rückfälligen Gefangenen d der Komplizen, welche in der Regel vermöge ihres Verkehrs mitein- der die Führung der Untersuchung erschwerten. Hiernach stellte sich s Bedürfnis der Isolierungszellen auf 80 bis 100 Gefangene heraus.

Während den hierüber schwebenden Einleitungen traten die Vor- le hervor, welche der jetzt beibehaltene zwischen der Kürassierkaserne d dem Selenkeschen Institute belegene Bauplatz für das Gefängnis ben würde, namentlich wegen seiner bedeutenderen Größe, wegen des s dem nahen Stadtgraben zu Gebote stehenden für viele ökonomische ecke unentbehrlichen bedeutenden Wasserbedarfs, ferner wegen der Nähe Kürassierkaserne rücksichtlich der Möglichkeit leichterer Unterbringung Gefangenen bei Feuersgefahr und endlich wegen des durch die beab- tigte Anlage einer Laufbrücke über den Stadtgraben zu vermittelnden hteren und näheren Verkehrs mit der Stadt. Mit der Stadtgemeinde, Besitzerin dieses Grundstückes wurden daher die Unterhandlungen ein- eitet; dieselbe stellte den Preis auf 3 Rthlr. pro Quadratruthe.

Als Grundform für das daselbst aufzuführende Gebäude wurden ei Flügelgebäude an einem sie verbindenden Geschäfts- und Arbeits- bäude und für die Kranken zur Verhütung von Ansteckung und zur seren Verpflegung ein eigenes Gebäude zwischen den Flügeln ange- nmen. Als Größe für die Einzelzellen wurde bei 7½ Fuß Breite d 10¼ Fuß Länge ein Inhalt von 77 Quadratfuß als Mittelmaß zwischen 60 und 97 Quadratfuß großen Zellen der Gefängnisse zu ris und Warschau und einem kubischen Raum von 930 Kbfuß. erreicht. e Anschlagskosten betrugen inkl. der Kosten für 1294 Quadratruthen ufläche à 3 Rthlr. oder mit Einschluß eines Grundwertes von

3882 Rthlr. nach einem generellen Überschlage im ganzen 260000 Rthlr. und nach einem späteren genaueren Überschlage v. J. 1841 291000 Rthlr.

In bezug auf die Beitragspflicht der Stadt zu den Baukosten wurden besondere Ermittelungen angeordnet; sie trat infolge derselben das Grundstück gegen gewisse Entlastungen betreffs der Pflege und Unterhaltung der in ihrem Gebiet vorkommenden Untersuchungs- und Straffälle unentgeltlich ab.

Im Jahre 1841 wurde von dem wegen seiner Bemühungen um das Gefängniswesen bekannten Dr. Julius ein Gutachten über das Bauprojekt erfordert, worin er abweichende Ansichten niederlegte und Angaben zu einem anderen Projekt machte, dessen Verschiedenheiten hauptsächlich in Verwaltungs-Grundsätzen lagen. Er behielt im allgemeinen die gedachte Gebäudeform bei, rückte dagegen die parallelen Seitengebäude näher zusammen, gab dem Hofe dazwischen daher eine geringere Breite und ließ das Krankenhaus weg. Nach ihm sollten die isolierten Gefangenen im Erkrankungsfalle in ihren Zellen bleiben und für die übrigen kranken Gefangenen ein ihrer Anzahl entsprechender Raum in einem der Seitengebäude abgeteilt werden, weil aus dem Weglassen des Krankenhauses der Vorteil hervorgehen würde, daß der Hof für das Einfallen der Sonnenstrahlen zugänglicher, überhaupt luftiger gemacht würde; durch das Zusammenrücken der Seitengebäude aber wurde mehr Raum gewonnen, der zum Ergehen der Gefangenen in den Freistunden bestimmt war.

Dem Vorschlage des Dr. Julius wurde in seiner allgemeinen Anlage mit geringen Modifikationen hinsichts der Etagenanzahl und der auf die Schuld- und die weiblichen Gefangenen beregten Umstände beigestimmt und im Sommer 1841 ein technischer Kommissarius in Begleitung des Dr. Julius nach England geschickt, um von den Gefangenanstalten daselbst Kenntnis zu nehmen. Zwei Jahre später wurde in Verfolgung der Angelegenheit nach vorangegangener Vernehmung mit verschiedenen Gefängniskundigen ein neues Projekt aufgestellt, welches von der bisherigen Grundform des Gebäudes abging, und statt derselben die eines rechtwinkligen Kreuzes wählte, dessen Fuß durch ein an der Stadtgrabenseite zu erbauendes Vordergebäude für die Verwaltungsräume des Gefängniswesens, die Verhörzimmer und die Schlafzimmer gemeinschaftlich sitzender Strafgefangenen gebildet ward, und dessen drei Arme von einer Zentralhalle ausgehend und von breiten nach englischer Art bis zum Dach aufreichenden Korridoren durchschnitten in 3 bis 4 Geschossen sämtliche Zellen der Untersuchungs-Gefangenen in geeigneten Ab-

[redacted]

ungen nach Maßgabe des Geschlechts und Gesundheitszustandes der fangenen, im ganzen für eine Anzahl von 480 Personen, von denen 0 vollständig zu isolieren, nebst Erholungshöfen, Kranken- und Arbeits- mmern, Kapelle u. s. w. Raum darbot. Diese Form des Hauptbaues, lche teilweis den Grundgedanken der später erfolgten Ausführung bot, währte bei leichter Übersicht und Bequemlichkeit in der Verwaltung die rteile, daß die Gefängnisse von den Grenzen möglichst entfernt blieben, e Überwachung von außen wie von innen bequem thunlich war, nne und Luft Zutritt haben und endlich geräumige Erholungsplätze die Gefangenen sich ergaben. Die Baukosten wurden auf 530000 Rthlr. erschläglich ermittelt.

Rücksichtlich dieser bedeutenden Kosten wurde die Ausführung so ıge versagt, bis die schon unternommenen Gefängnisbauten zu Berlin, ln, Münster und Ratibor beendigt sein würden, vorbehaltlich eines iteren Ausweises über ein eventuell früher eintretendes unabweisliches dürfnis. Letzteres stellte sich indes bald genug heraus, zumal die elstände, welche in der zerstreuten Lage der einzelnen Stadtgerichts- alien bestanden, lebhaft angeregt wurden. Hieraus ging der Plan der gegenwärtig bestehenden großen Bauanlage, welche außer dem quisitoriat auch sämtliche Lokalien des Königl. Stadtgerichts auf- hm, hervor, mit dessen Ausführung im Monat Juli 1845 begonnen rde. An demselben sind im wesentlichen die Vorder- und Hinter- bäude zu unterscheiden, deren erstere, drei an der Zahl, miteinander rbunden für die Zwecke des Königl. Stadtgerichts in dessen zwei ter-Abteilungen (der Abteilung für Zivilsachen und der Abteilung für rafsachen) und in die rückwärts gelegenen für die Gefängnisse und ren Verwaltung zerfallen.

Von den Vordergebäuden nimmt das erste die Zivilabteilung an r Front des Stadtgrabens, das zweite und dritte die Abteilung für rafsachen auf, indem sich das zweite als Eckgebäude im stumpfen inkel nordwestlich dem ersten und das dritte kürzere Gebäude dem eiten im rechten Winkel anschließt. Die vier Hintergebäude bilden ı rechtwinkliges Kreuz, von dem durch die Vordergebäude gebildeten neren Winkel ausgehend und hierdurch mit dem zweiten an der Ecke findlichen Vordergebäude zusammenhängend, und zwar durch den nord- ırts gerichteten Flügel, welcher die Gefängnis-Expeditionsräume, die fängnisse für Gefängnisstrafe Verbüßende und Kranke enthält, während r östliche, südliche und westliche Flügel neue Gefängnisräume enthalten.

Betritt man das Stadtgerichtsgebäude durch den Haupteingang,

3882 Rthlr. nach einem generellen Überschlage im ganzen 260000 Rthlr. und nach einem späteren genaueren Überschlage v. J. 1841 291000 Rthlr.

In bezug auf die Beitragspflicht der Stadt zu den Baukosten wurden besondere Ermittelungen angeordnet; sie trat infolge derselben das Grundstück gegen gewisse Entlastungen betreffs der Pflege und Unterhaltung der in ihrem Gebiet vorkommenden Untersuchungs- und Straffälle unentgeltlich ab.

Im Jahre 1841 wurde von dem wegen seiner Bemühungen um das Gefängniswesen bekannten Dr. Julius ein Gutachten über das Bauprojekt erfordert, worin er abweichende Ansichten niederlegte und Angaben zu einem anderen Projekt machte, dessen Verschiedenheiten hauptsächlich in Verwaltungs-Grundsätzen lagen. Er behielt im allgemeinen die gedachte Gebäudeform bei, rückte dagegen die parallelen Seitengebäude näher zusammen, gab dem Hofe dazwischen daher eine geringere Breite und ließ das Krankenhaus weg. Nach ihm sollten die isolierten Gefangenen im Erkrankungsfalle in ihren Zellen bleiben und für die übrigen kranken Gefangenen ein ihrer Anzahl entsprechender Raum in einem der Seitengebäude abgeteilt werden, weil aus dem Weglassen des Krankenhauses der Vorteil hervorgehen würde, daß der Hof für das Einfallen der Sonnenstrahlen zugänglicher, überhaupt luftiger gemacht würde, durch das Zusammenrücken der Seitengebäude aber wurde mehr Raum gewonnen, der zum Ergehen der Gefangenen in den Freistunden bestimmt war.

Dem Vorschlage des Dr. Julius wurde in seiner allgemeinen Anlage mit geringen Modifikationen hinsichts der Etagenanzahl und der auf die Schuld- und die weiblichen Gefangenen beregten Umstände beigestimmt und im Sommer 1841 ein technischer Kommissarius in Begleitung des Dr. Julius nach England geschickt, um von den Gefangenanstalten daselbst Kenntnis zu nehmen. Zwei Jahre später wurde in Verfolgung der Angelegenheit nach vorangegangener Vernehmung mit verschiedenen Gefängniskundigen ein neues Projekt aufgestellt, welches von der bisherigen Grundform des Gebäudes abging, und statt derselben die eines rechtwinkligen Kreuzes wählte, dessen Fuß durch ein an der Stadtgrabenseite zu erbauendes Vordergebäude für die Verwaltungsräume des Gefängniswesens, die Verhörzimmer und die Schlafzimmer gemeinschaftlich sitzender Strafgefangenen gebildet ward, und dessen drei Arme von einer Zentralhalle ausgehend und von breiten nach englischer Art bis zum Dach aufreichenden Korridoren durchschnitten in 3 bis 4 Geschossen sämtliche Zellen der Untersuchungs-Gefangenen in geeigneten Ab-

[redacted]

ungen nach Maßgabe des Geschlechts und Gesundheitszustandes der fangenen, im ganzen für eine Anzahl von 480 Personen, von denen 0 vollständig zu isolieren, nebst Erholungshöfen, Kranken- und Arbeitsmmern, Kapelle u. s. w. Raum darbot. Diese Form des Hauptbaues, lche teilweis den Grundgedanken der später erfolgten Ausführung bot, vährte bei leichter Übersicht und Bequemlichkeit in der Verwaltung die rteile, daß die Gefängnisse von den Grenzen möglichst entfernt blieben, e Überwachung von außen wie von innen bequem thunlich war, nne und Luft Zutritt haben und endlich geräumige Erholungsplätze die Gefangenen sich ergaben. Die Baukosten wurden auf 530000 Rthlr. erschläglich ermittelt.

Rücksichtlich dieser bedeutenden Kosten wurde die Ausführung so ge versagt, bis die schon unternommenen Gefängnisbauten zu Berlin, ln, Münster und Ratibor beendigt sein würden, vorbehaltlich eines iteren Ausweises über ein eventuell früher eintretendes unabweisliches dürfnis. Letzteres stellte sich indes bald genug heraus, zumal die elstände, welche in der zerstreuten Lage der einzelnen Stadtgerichtsalien bestanden, lebhaft angeregt wurden. Hieraus ging der Plan der gegenwärtig bestehenden großen Bauanlage, welche außer dem quisitoriat auch sämtliche Lokalien des Königl. Stadtgerichts aufhm, hervor, mit dessen Ausführung im Monat Juli 1845 begonnen rde. An demselben sind im wesentlichen die Vorder- und Hinterbäude zu unterscheiden, deren erstere, drei an der Zahl, miteinander rbunden für die Zwecke des Königl. Stadtgerichts in dessen zwei ter-Abteilungen (der Abteilung für Zivilsachen und der Abteilung für raffachen) und in die rückwärts gelegenen für die Gefängnisse und ren Verwaltung zerfallen.

Von den Vordergebäuden nimmt das erste die Zivilabteilung an r Front des Stadtgrabens, das zweite und dritte die Abteilung für traffachen auf, indem sich das zweite als Eckgebäude im stumpfen inkel nordwestlich dem ersten und das dritte kürzere Gebäude dem eiten im rechten Winkel anschließt. Die vier Hintergebäude bilden 1 rechtwinkliges Kreuz, von dem durch die Vordergebäude gebildeten neren Winkel ausgehend und hierdurch mit dem zweiten an der Ecke findlichen Vordergebäude zusammenhängend, und zwar durch den nordirts gerichteten Flügel, welcher die Gefängnis-Expeditionsräume, die fängnisse für Gefängnisstrafe Verbüßende und Kranke enthält, während r östliche, südliche und westliche Flügel neue Gefängnisräume enthalten.

Betritt man das Stadtgerichtsgebäude durch den Haupteingang,

nach Nordost zwischen den Türmen belegen, so gelangt man in eine von Pilastern getragene geräumige Vorhalle, über welcher sich der große Schwurgerichtssaal befindet, den acht eiserne Säulen stützen; um ihn her liegen die Beratungs- und Abtretezimmer. Über ihm befindet sich die Kirche, an deren Mittelfenster der Altar, links am Pfeiler die Kanzel und auf den dem Fenster gegenüber ansteigenden Terrassen die Stück für Stück von einander abgesperrten Stühle der Gefangenen angebracht sind. Östlich von diesem Teile des Baues ziehen sich inmitten der die Straßenfront bildenden Langseite in vier Stockwerken die Korridore hin. Das unterste Geschoß bietet die Kellerräume, Magazine und Aufbewahrungsorte aller Art; die oberen führen rechts und links an den Thüren der Büreaus vorüber bis zu den gegen das östliche Ende belegenen Kassengemächern. Beleuchtung erhalten diese Gänge durch Lichtfluren, welche sich an der Straßenseite zwischen die Zimmer einschieben. Die beiden Türme, welche die Haupthalle flankieren, sind 150 Fuß hoch, innen vollständig hohl und nicht, wie man glauben könnte, zu feuersicherer Bewahrung von Archiven u. s. w. bestimmt. Steinerne, frei schwebende, von Kragsteinen gehaltene Treppen laufen in ihnen bis zur Höhe, in welcher sich das Uhrwerk befindet, empor; von da führen 2 Leitern bis zur oberen Öffnung. In dem gen Süden auslaufenden Flügel ist der Saal für das öffentliche Gerichtsverfahren ein Rechteck; sein Raum ist so verwendet, wie im Schwurgerichtssaal des Appellationsgerichts-Gebäudes; die Decke mit braunem Holz getäfelt; anstoßend ebenfalls Beratungs- und Abtretezimmer.

Von diesem Teile des Gebäudes aus gelangt man durch einen bedeckten und durch einen darüber befindlichen offenen Gang nach dem Gefängnisbau und zwar durch denjenigen der 4 Flügel des Sterns, welcher anfangs die Schuldgefängnisse (geräumige Zimmer für je 4—6 Personen mit großen nicht vergitterten Fenstern) enthielt, in die Zentralhalle, von welcher aus sich die 3 anderen, die Einzelzellen umschließenden Flügel unter rechten Winkeln strecken. Auch hier sind 4 Geschosse, deren unterstes Kellerräume u. s. w. birgt, während die oberen drei sämtlich rechts und links der in ihnen entlang gehenden Korridore in die Zellen führen; nur in dem ersten der 4 Flügel teilen sich Kranken- und Arbeitssäle mit den Gefangenen-Gemächern in den Raum. Die Zentralhalle, ein großes vom Boden bis zum Dach ununterbrochen offenes Gebäude, ist von 3 Galerien umkreist, welche die Flügel miteinander in Verbindung setzen und den Durchblick durch je zwei derselben für die Wärter, deren Zimmer sich zwischeninnen auf denselben befinden, ermöglichen. Die Dielung der

[redacted]

Galerien und Gänge besteht aus dünnen großen Marmorplatten. Vom Gußeisen ist zu Trägern, Verbindungstreppen u. s. w. ausgedehnter Gebrauch gemacht. Die Erwärmung wird durch Luftheizung hervorgebracht, deren Leitungsröhren unter der Diele neben den Thürschwellen liegen.

Die Zellen sind weiß angestrichen, 12 Fuß 9 Zoll lang, 6 Fuß 9 Zoll breit, 8 Fuß hoch; die Thür und der Fußboden sind von eichenen Bohlen. Oben in der Thür befindet sich ein Loch, durch welches der Wärter zu jeder Zeit die Zelle überblicken kann; in der Mitte der Thür ist eine Klappe, durch welche der Zellenbewohner, ohne daß die Thüre selbst geöffnet wird, das Essen empfängt. Links neben der Thür innerhalb der Zelle an der Wand ist die Vorrichtung des Nachtstuhls; ausgeräumt wird von außen. Dieser Sitz vertritt zugleich die Stelle des gewöhnlichen Stuhles, wenn dem Gefangenen weder Stuhl noch Tisch gestattet wird. Ziemlich in der Mitte des Zimmers, an den beiden gegenüberstehenden Wänden sind zwei eiserne Haken, in denen die Hängematte befestigt wird, die der Gefangene frühmorgens nach dem Aufstehn aufrollt. Links in der Ecke neben dem Fenster ist ein Fach für Wasserflasche und Brot angebracht. Das Fenster selbst ist ziemlich hoch nahe der Decke; das Schuppenglas, aus dem es besteht, macht es unmöglich, daß der Gefangene hinausblicken kann, selbst wenn es niedriger wäre; außerdem sind Gitter vor dem Fenster. Neben den Einzelzellen giebt es auch sogenannte Doppelklausen, in denen mehrere zusammenwohnen.

Die Kosten des gesamten Baues beliefen sich auf rc. 700000 Rthlr. Die Meister, welche ihn aufführten, waren: Baumeister **Klindt**, die Maurermeister **Chevalier**, **Hoseus**, **Schmidt** und die Zimmermeister **Krause**, **Rogge**, **Wien**; die obere Leitung hatte der königl. Bauinspektor v. **Rour**. Mit der inneren Stadt wurde das Gebäude durch eine nach der Graupenstraße führende hölzerne Stadtgrabenbrücke verbunden. Als Direktor der Gefängnisanstalt wurde der bisherige Inspektor der Stadtvoigtei in Berlin, namens **Stephan**, angestellt. Für die Untersuchungs-Gefangenen wurde das in der Berliner Stadtvoigtei bestehende Reglement eingeführt. Das alte Inquisitoriat wurde einigen baulichen Verbesserungen unterworfen und besteht als Filial-Gefangenen-Anstalt fort.

Das wichtigste Ereignis im Jahre 1852, nicht nur für Breslau, sondern für die ganze Provinz war

Die große Industrieausstellung.

Die vom hiesigen Gewerbeverein statutengemäß alle 2 Jahre veranstalteten Gewerbeausstellungen hatten nach und nach, wenn auch zu-

nach Nordost zwischen den Türmen belegen, so gelangt man in eine von Pilastern getragene geräumige Vorhalle, über welcher sich der große Schwurgerichtssaal befindet, den acht eiserne Säulen stützen; um ihn her liegen die Beratungs- und Abtretezimmer. Über ihm befindet sich die Kirche, an deren Mittelfenster der Altar, links am Pfeiler die Kanzel und auf den dem Fenster gegenüber ansteigenden Terrassen die Stück für Stück von einander abgesperrten Stühle der Gefangenen angebracht sind. Östlich von diesem Teile des Baues ziehen sich inmitten der die Straßenfront bildenden Langseite in vier Stockwerken die Korridore hin. Das unterste Geschoß bietet die Kellerräume, Magazine und Aufbewahrungsorte aller Art; die oberen führen rechts und links an den Thüren der Büreaus vorüber bis zu den gegen das östliche Ende belegenen Kassengemächern. Beleuchtung erhalten diese Gänge durch Lichtfluren, welche sich an der Straßenseite zwischen die Zimmer einschieben. Die beiden Türme, welche die Haupthalle flankieren, sind 150 Fuß hoch, innen vollständig hohl und nicht, wie man glauben könnte, zu feuersicherer Bewahrung von Archiven u. s. w. bestimmt. Steinerne, frei schwebende, von Kragsteinen gehaltene Treppen laufen in ihnen bis zur Höhe, in welcher sich das Uhrwerk befindet, empor; von da führen 2 Leitern bis zur oberen Öffnung. In dem gen Süden auslaufenden Flügel ist der Saal für das öffentliche Gerichtsverfahren ein Rechteck; sein Raum ist so verwendet, wie im Schwurgerichtssaal des Appellationsgerichts-Gebäudes; die Decke mit braunem Holz getäfelt; anstoßend ebenfalls Beratungs- und Abtretezimmer.

Von diesem Teile des Gebäudes aus gelangt man durch einen bedeckten und durch einen darüber befindlichen offenen Gang nach dem Gefängnisbau und zwar durch denjenigen der 4 Flügel des Sterns, welcher anfangs die Schuldgefängnisse (geräumige Zimmer für je 4—6 Personen mit großen, nicht vergitterten Fenstern) enthielt, in die Zentralhalle, von welcher aus sich die 3 anderen, die Einzelzellen umschließenden Flügel unter rechten Winkeln strecken. Auch hier sind 4 Geschosse, deren unterstes Kellerräume u. s. w. birgt, während die oberen drei sämtlich rechts und links der in ihnen entlang gehenden Korridore in die Zellen führen; nur in dem ersten der 4 Flügel teilen sich Kranken- und Arbeitssäle mit den Gefangenen-Gemächern in den Raum. Die Zentralhalle, ein großes vom Boden bis zum Dach ununterbrochen offenes Gebäude, ist von 3 Galerien umkreist, welche die Flügel miteinander in Verbindung setzen und den Durchblick durch je zwei derselben für die Wärter, deren Zimmer sich zwischeninnen auf denselben befinden, ermöglichen. Die Dielung der

[redacted]

Galerien und Gänge besteht aus dünnen großen Marmorplatten. Vom Gußeisen ist zu Trägern, Verbindungstreppen u. s. w. ausgedehnter Gebrauch gemacht. Die Erwärmung wird durch Luftheizung hervorgebracht, deren Leitungsröhren unter der Diele neben den Thürschwellen liegen.

Die Zellen sind weiß angestrichen, 12 Fuß 9 Zoll lang, 6 Fuß 9 Zoll breit, 8 Fuß hoch; die Thür und der Fußboden sind von eichenen Bohlen. Oben in der Thür befindet sich ein Loch, durch welches der Wärter zu jeder Zeit die Zelle überblicken kann; in der Mitte der Thür ist eine Klappe, durch welche der Zellenbewohner, ohne daß die Thüre selbst geöffnet wird, das Essen empfängt. Links neben der Thür innerhalb der Zelle an der Wand ist die Vorrichtung des Nachtstuhls; ausgeräumt wird von außen. Dieser Sitz vertritt zugleich die Stelle des gewöhnlichen Stuhles, wenn dem Gefangenen weder Stuhl noch Tisch gestattet wird. Ziemlich in der Mitte des Zimmers, an den beiden gegenüberstehenden Wänden sind zwei eiserne Haken, in denen die Hängematte befestigt wird, die der Gefangene frühmorgens nach dem Aufstehn aufrollt. Links in der Ecke neben dem Fenster ist ein Fach für Wasserflasche und Brot angebracht. Das Fenster selbst ist ziemlich hoch nahe der Decke; das Schuppenglas, aus dem es besteht, macht es unmöglich, daß der Gefangene hinausblicken kann, selbst wenn es niedriger wäre; außerdem sind Gitter vor dem Fenster. Neben den Einzelzellen giebt es auch sogenannte Doppelklausen, in denen mehrere zusammenwohnen.

Die Kosten des gesamten Baues beliefen sich auf ꝛc. 700000 Rthlr. Die Meister, welche ihn aufführten, waren: Baumeister Klindt, die Maurermeister Chevalier, Hoseus, Schmidt und die Zimmermeister Krause, Rogge, Wien; die obere Leitung hatte der königl. Bauinspektor v. Roux. Mit der inneren Stadt wurde das Gebäude durch eine nach der Graupenstraße führende hölzerne Stadtgrabenbrücke verbunden. Als Direktor der Gefängnisanstalt wurde der bisherige Inspektor der Stadtvoigtei in Berlin, namens Stephan, angestellt. Für die Untersuchungs-Gefangenen wurde das in der Berliner Stadtvoigtei bestehende Reglement eingeführt. Das alte Inquisitoriat wurde einigen baulichen Verbesserungen unterworfen und besteht als Filial-Gefangenen-Anstalt fort.

Das wichtigste Ereignis im Jahre 1852, nicht nur für Breslau, sondern für die ganze Provinz war

Die große Industrieausstellung.

Die vom hiesigen Gewerbeverein statutengemäß alle 2 Jahre veranstalteten Gewerbeausstellungen hatten nach und nach, wenn auch zu-

nächst nur für Breslau, eine größere Bedeutung gewonnen. Die Londoner Ausstellung regte dieses Mal zu einem größeren Unternehmen an: insbesondere war es der Gewerbevereinssekretär Carlo (Herzel), welcher den Plan zu einer großen Ausstellung für die ganze Provinz im Vereine entwickelte. Infolgedessen bildete sich ein Komitee, bestehend aus Carlo, Pfefferküchler Hipauf, Dr. Schwarz, Lieutenant von Knobelsdorf, Stadtrat Pulvermacher, Ingenieur Bornemann, Oberbürgermeister Elwanger u. m. a. Der Vorstand des Gewerbevereins erließ im November 1851 folgenden Aufruf:

„Schlesier! Ein mächtiger Kampf, welcher alle Interessen absorbiert und zur nachhaltigen Thätigkeit aufruft, zieht sich gegenwärtig durch sämtliche Kreise industriellen Strebens. Es ist dies der Kampf gegen die Konkurrenz, welche in ihrer Maßlosigkeit alles zu ersticken droht. Die Industrie, wenn sie nicht erliegen will, muß daher alle ihre Kräfte aufbieten, um diejenige Höhe in unserer Provinz zu erreichen, deren sie nach den von der Natur selbst gegebenen Bedingungen und den zeitigen Verhältnissen fähig ist. Aber wie in den tiefen Schachten unserer Provinz unermeßliche Quellen des Reichtums liegen, aus denen Jahrhunderte noch schöpfen werden, so ist auch in der Industrie noch eine reiche Kraft und Lebensfülle verborgen. Es gilt nur, diese herauszuziehen aus ihrem Dunkel! Der Breslauer Gewerbeverein hat die Überzeugung erlangt, daß hierzu Industrieausstellungen die geeignetsten Mittel sind. Dort nämlich wird der Gewerbetreibende wie der Fabrikinhaber die Resultate seines Strebens der öffentlichen Besprechung, Anerkennung und Belohnung, einer Verbreitung in den weitesten Kreisen teilhaftig sehen; dort wird sich auch jeder mit den Fortschritten in den einzelnen Industriezweigen bekannt machen können. Demgemäß hat der Breslauer Gewerbeverein im Einverständnis mit dem Gewerberat beschlossen: „eine Schlesische Industrieausstellung von Erzeugnissen aus allen Zweigen der Industrie“ zu veranstalten. Zu diesem Zwecke richtet er an alle Industrielle Schlesiens die dringende Bitte, diese Ausstellung mit ihren Erzeugnissen beschicken zu wollen. Insbesondere bittet er alle industriellen Vereine und Anstalten der Provinz Schlesien, ihn in seinen Bestrebungen mit aller Energie zu unterstützen, um auf diese Weise die gute Sache zu fördern. Er hofft dies um so mehr, als ihm bereits von mehreren Seiten her die größt-möglichste Unterstützung in Aussicht gestellt worden ist.“

Zunächst handelte es sich um die Beschaffung eines geeigneten Lokals. Die meisten früheren Ausstellungen waren in dem Lokale der vaterländischen Gesellschaft (in der Börse) abgehalten worden, aber es zeigte sich bald,

daß diese Lokalien für das jetzt beabsichtigte Unternehmen nicht geräumig genug waren. Andere Übelstände stellten sich in bezug auf den deutschen Kaiser, die goldene Sonne und den Wintergarten heraus. Am meisten schien sich dem Komitee das Claassensche Siechhaus vor dem Oderthore, das von den Inquilinen noch nicht bezogen worden war, zu empfehlen; der Vorschlag wurde ernstlich in betracht gezogen, aber endlich ging man auch von ihm ab, teils weil das Haus zu weit von dem Mittelpunkt der Stadt entfernt war, teils weil seine Räumlichkeiten voraussichtlich ebenfalls nicht ausreichen würden. So entschied man sich im Anfang des Jahres 1852, nachdem bereits das Unternehmen unter den Gewerbtreibenden großen Anklang gefunden hatte, für den Aufbau eines besonderen Gebäudes auf dem Exerzierplatze in der Nähe des Ständehauses und der Promenade. Um die Kosten des Unternehmens zu decken, wurden Aktien zu mindestens 5 Rthlr. ausgegeben.

So entstand die Industriehalle, aus Holz und Glas aufgeführt, mit der Front nach dem Theater und durch einen überdeckten Raum mit dem Ständehause verbunden; denn obgleich die Halle 34000 Quadratfuß Ausstellungsraum bot, so war doch während des Baues eine so große Anzahl von Gegenständen angemeldet worden, daß mehrere Lokalien des Ständehauses noch hinzugezogen werden mußten. Für die Bequemlichkeit des Publikums wurde insofern ausreichend gesorgt, daß das Gebäude außer Restauration, Wein- und Bierhalle auch noch eine Konditorei enthielt. Bis zum 15. April wurden vom Komitee Anmeldungen angenommen, und bis zum 15. Mai mußten die angemeldeten Gegenstände eingeliefert sein.

Währenddem hatte der Oberbürgermeister Elwanger noch durch ein besonderes, an mehrere einflußreiche Personen gerichtetes Schreiben zur größeren Unterstützung des Unternehmens aufgefordert. Das Schreiben, welches in vielen Kreisen großes Aufsehen erregte und mannigfacher Beurteilung unterlag, lautete: „Ew. haben an allem, was das Wohl der Provinz Schlesien betrifft, stets einen so großen, warmen Anteil genommen, daß ich es wage, Ew. mit der nachstehenden Bitte zu behelligen. Es hat sich hier in Breslau ein Verein gebildet, der sich das Ziel gesetzt hat, wenige Tage vor dem Wollmarkt des Jahres 1852 eine schlesische Industrieausstellung hier zu eröffnen. Diese soll ein Bild geben von den landwirtschaftlichen Produkten Schlesiens, welche die Industrie verarbeitet, als: Wolle, Flachs, Hanf u. s. w., von den Leistungen des schlesischen Handwerkstandes, von den Erzeugnissen des Bergbaues und von allen verschiedenen Zweigen der schlesischen Industrie. Es hat, wie ich über-

zeugt bin, das Unternehmen nicht bloß einen gewerblichen, sondern auch einen höheren, allgemeineren Nutzen. Der Gewerbestand in den Städten und namentlich in der Hauptstadt der Provinz wird durch eine solche Ausstellung auf das Gebiet hingeführt, auf welchem er allein Ehre und Ruhm suchen muß; er wird immer mehr zur Überzeugung gebracht, daß er sein ganzes Denken, sein Thun und Trachten den Gewerben, das heißt, seinem Berufe und nicht der Politik zu widmen hat; daß sein Wohl es erfordert, daß er diese meidet und sich dagegen mit allem Eifer den gewerblichen Dingen widmet, von denen er etwas versteht, und die er begreifen kann. Wenn Ew. die Gnade hätte, dem in Rede stehenden Unternehmen Ihr Wohlwollen und Ihre Unterstützung angedeihen zu lassen: so würde das nicht nur im Interesse der Ausstellung außerordentlich vorteilhaft sein, sondern es würde in der Hauptstadt der Provinz auch zur Mehrung und Stärkung des konservativen Sinnes, der sich immer mehr Bahn bricht, wesentlich beitragen, und die Hochachtung und Verehrung, welche den hochgestellten Familien der Provinz stets gezollt ist, und welche nur eine boshafte Bethörung der Massen auf kurze Zeit in den Hintergrund drängen konnte, von neuem beleben. Von dieser Überzeugung durchdrungen spreche ich die Bitte aus, daß Ew. geneigen möchten, dem gedachten Unternehmen Ihre Förderung angedeihen zu lassen, indem Ew. ebenfalls eine Beschickung der Ausstellung in irgend einer Weise veranlassen. Mit dem gehorsamsten Danke wird es anerkannt werden, wenn Ew. demnächst die Eröffnungsfeierlichkeiten der von den höchsten Behörden bereits genehmigten Ausstellung mit ihrer Gegenwart zu verherrlichen die Güte haben. Ew. u. s. w. ganz gehorsamst: Der Geheime und Oberregierungsrat, Oberbürgermeister der Stadt Breslau, Elwanger."

Am 28. Mai 1852 wurde die Industrieausstellung eröffnet. Nach 10 Uhr morgens versammelten sich dem Programm gemäß die Teilnehmer des Festzugs im Zwingergebäude, vor welchem sich ein Teil der hiesigen Bürgermiliz mit Musik und Fahne aufgestellt hatte. Nach 11 Uhr setzte sich der Festzug in Bewegung. Zunächst kamen die Erbauer der Industriehalle, Werkmeister und Gehilfen, das Sekretariat und der Zentralausschuß für die Ausstellung, die Vorstände der hiesigen und auswärtigen Handelskammern, Gewerbeverein und Gewerberäte, die Spitzen der Zivil- und Militärbehörden, Fürsten und Standesherrn, an welche sich die übrigen Gäste schlossen. Diesen folgte der Gemeinderat und die Ältesten der Kaufmannschaft und der Innungen, den Schluß bildeten wieder eine Abteilung Bürgerschützen, die Mitglieder der Fachkommission und der

[redacted]

Aussteller. So bewegte sich der Zug durch eine große Zuschauermenge vom Zwingerplatze am Theatergebäude vorbei nach der Halle, an deren Eingang er vom Premierlieutenant von Knobelsdorf, Baurat Studt und Hauptmann von Grumbkow empfangen wurde. Die Eintretenden gruppierten sich um die große Fontäne in der Mitte der Halle. Auf einer Tribüne stand das Musikkorps des Kürassierregiments, welches „Heil Dir im Siegerkranz" spielte.

Darauf hielt der Oberbürgermeister Elwanger die Eröffnungsrede und der Ober-Präsident v. Schleinitz eröffnete hierauf die Ausstellung mit einem Hoch auf den König und die Königin.

Nach dem dreimal laut erschollenen Hoch spielte das Orchester die Nationalhymne. Die Anwesenden zerstreuten sich hierauf und nahmen die Ausstellung in Augenschein. Der Eindruck, den das Ganze bei der ersten übersichtlichen Anschauung hervorbrachte, übertraf die Erwartungen der meisten.

„Freilich blendet das Äußere des Gebäudes nicht" — schrieb ein Referent der Schlesischen Zeitung — „wie sein Vorbild im Hydepark, die Augen des Vorübergehenden, freilich fehlt das Gedränge der Weltstadt und der Glanz einer zahlreichen Aristokratie in der Nähe des fast bescheidenen Tempels für einheimische Gewerbethätigkeit; aber trotz dieses mangelnden Zubehörs wird auch die erste große schlesische Ausstellung ihres mächtigen Eindrucks auf den Besucher nicht verfehlen. Mögen die allgemeinen Umrisse des Gebäudes, in welchem sich übrigens der Mangel durchgreifender Ventilation sehr bemerklich macht, immerhin an den Kristallpalast erinnern und die innern Arrangements zum Teil Nachahmungen Londoner Vorbilder sein, so wäre es doch unbillig und ungerecht, bei der Betrachtung eine kleinliche Vergleichung anstellen zu wollen. Man wird in gerechter Würdigung der Umstände nebst dem vielen Holzwerke und Thonschiefer auch sogar das giebelendigende Querschiff mit in den Kauf nehmen, obgleich auf dem Exerzierplatze keine hundertjährigen Ulmen durch dasselbe zu überdachen sind. Der Kristallpalast war an sich der Hauptbestandteil der Welt-Ausstellung; die Breslauer Halle macht nur den Anspruch, ein Behältnis für andere Gegenstände zu sein, und entwaffnet dadurch von vornherein die Kritik, falls diese sich an dem Plane des Baumeisters, der Zimmerarbeit oder dem, allerdings nicht allzupassenden, Anstriche u. s. w. versuchen wollte. Beim Eintritt in das Innere fühlt sich der Besucher angenehm durch die einfache, harmonische Anordnung des Ganzen angesprochen. Frei von Überladung und Effektmacherei bietet das Ensemble dem an solche Schaustellungen gewöhnten Auge wie mit

einem Schlage einen Totalüberblick über das Gros der schlesischen Industrie dar. Wo es nur thunlich gewesen ist, hat man mit verständiger Ökonomie des vorhandenen Raumes die Ausstellungs-Gegenstände ihre eigene Dekoration sein lassen. Dennoch vermißt man auch durchaus nicht den Ausputz durch Statuen. Kalides geistreiche künstlerische Kaprice, welcher man leider auch hier in Breslau (wie in London) die Albernheit des Epheuzweiges nicht erspart hat, und der sauber gearbeitete Marmorwürfel nebst einigen Kopieen, unter denen die Kiß'sche Amazone natürlich nicht fehlen durfte, genügen vollkommen zu diesem Zweck. Vergessen wir dabei nicht die hübsche Fontäne aus der Werkstatt von Ohles Erben, zumal man von ihr aus das Innere des Gebäudes am vorteilhaftesten übersehen kann. Die Reihenfolge der höchst instruktiv geordneten Mineralien, unterbrochen durch die glänzende Eisentrophäe der Renard'schen Hütten, die Linnen- und Wollenwaren auf der andern Seite desselben Ganges, endlich die vielen Ackerbau-, Destillations- und Zuckersiederei-Maschinen nebst Wagen geben einen eben so lehrreichen als unzweideutigen Wink, wie eng die natürliche Industrie Schlesiens mit der Bodenkultur der Provinz zusammenhängt. Leider haben die Wollen und Flachse in das Ständehaus verbannt werden müssen, und die Ausstellung von solchen einheimischen Holzarten, welche von den einzelnen Gewerben als Rohmaterial benutzt werden, ist ganz unterblieben."

Die Times, welche einen besondern Korrespondenten nach Breslau geschickt hatte, gab über die Arrangements im Innern folgendes Resumé:

„Die wichtigsten Abteilungen sind die für die Eisenfabrikation, den Linnenhandel, Wolle und wollene Waren. Dies sind die Hauptstoffe der Provinz, und die Schaustellung in ihnen allen ist vortrefflich und eines ausführlichen Berichtes würdig. Die Exemplare von Erzen, Mineralien und Fossilien der Provinz sind zahlreich und gut geordnet, die Arrangements um die Maschinen in Bewegung zu setzen, sind noch nicht vollendet; aber es wird eine Dampfmaschine außerhalb des Gebäudes für diesen Zweck aufgestellt. Die Abteilung für Wagen ist reichhaltiger als man erwarten konnte, und einige derselben sind von einer Vollendung und Meisterschaft erster Klasse. Einer der Charakterzüge der Sammlung sind zwei gigantische Figuren in Zinkblech von einem spanischen und einem deutschen Hellebardier; der Arbeiter hat den Gedanken eines guten Künstlers ausgeführt und die Kostüme sind so richtig, und die Stellungen so natürlich, daß sie wirklich eine Studie abgeben, trotz der glänzenden zinnartigen Oberfläche des Materials, welche für Figuren solcher Größe ein wenig matter sein sollte. Die

[redacted]

leichten Waren, Glas, Porzellan und Bijouterien sind auf den Galerien aufgestellt. Da findet sich auch eine Fontäne mit parfümiertem Wasser, in welchem ein Breslauer Fabrikant jedem der zwei Dutzend ächten und Original-Maria Farinas in Köln gleich zu kommen droht. Auch zahlreiche Proben von Photographien und einige kuriose Holz-Mosaiks sind zu sehen, die Kunst jedoch ist sehr sparsam repräsentiert. Kalides Bachantin, von welcher ein Abguß in der Londoner Ausstellung nach Sibirien oder irgend wohin in den Norden der russischen Abteilung unter die Schlitten verbannt worden war, hat hier an der Seite der Fontäne den Ehrenplatz. Welches auch immer die vortreffliche Eigenschaft sei, wegen deren sie zu erwähnen wäre, so ist es nicht die der Anmut. Die Fontäne gewährt große Anziehung. Eine Anzahl kleinerer Strahlen rund um den mittleren winden das Element in alle Arten von Figuren, Glocken, in einer zusammenhängenden Fläche, wie Glas, Kugeln, Vasen und dünne Fäden, welche gemalte Figuren in der Luft halten. Von beiden End- oder Seitengalerien hat der Anblick des Innern mit den Fahnen sämtlicher schlesischen Städte, welche von dem Dache herabwehen, den bunten Waren auf den Ausstellungstischen und einem Menschenhaufen, welcher sich thätig für das, was er sieht, interessiert, etwas von dem Zauber an sich, welcher die Londoner Ausstellung so anziehend machte. Aber der magische Hauch fehlt, welcher das Glas-Gebäude vor allen anderen bedeckten Gebäuden so sehr unterschied. Vielleicht konnte die Wirkung in einem geringeren Maßstabe nicht erzielt werden, aber der Gebrauch des Glases hat für Gebäude dieser Art ein Muster aufgestellt, gegen welches alle andern im Vergleich verlieren."

Es kann nicht unsere Absicht sein, auf die einzelnen Fächer der Ausstellung einzugehen, dies würde sich mehr für eine Geschichte der Industrie-Ausstellung selbst eignen. Dagegen dürfte es nicht ohne Interesse sein, hier noch zwei allgemeine Urteile über das Ganze der Ausstellung mitzuteilen, die für die einheimische Industrie um so wichtiger sind, weil sie von Ausländern herrühren.

Das Urteil der Times lautete:

„Der Katalog der Ausstellung enthält über 1700 Nummern, von denen viele verschiedene zu demselben Gewerbszweige gehörige Artikel umfassen. Nach genauer Besichtigung bleiben die Hauptabteilungen der Stoff-Fabrikationen der Provinz der beste Führer. Es würde überflüssig sein, alles, was anderwärts ebenso gut oder selbst besser gefunden werden kann, zu notieren. Putz- und Modeartikel, Stiefeln, Hüte, fertige Herrenkleider, Seifen, Parfümerien, künstliche Juwelen, Zähne, Korsets und verschiedene

„Mysterien von Paris" u. s. w. können sämtlich übergangen werden. Burlington-Arkade, der Soho-Bazar und die Regentstraße Londons genügen zu deren Studium, und es wäre Zeit- und Arbeit-Verschwendung, sie von den Grenzen Polens her zu beschreiben. Mit verständiger Würdigung dessen, was wirklich schätzenswert in der Ausstellung ist, hat man weit mehr Sorgfalt auf die Klassifikation der natürlichen Produkte und eigentümlichen Fabrikate der Provinz als auf die Nachahmungen der Luxusartikel verwandt. So ist die erste Abteilung links am Eingange für die Fossilien und Mineralien Schlesiens, welche fast gänzlich zu den geologischen, Eisen und Kohle führenden Formationen gehören, bestimmt. Auch einige Exemplare von Achat und Kristallen finden sich vor, aber das Ganze der Sammlung giebt ein Bild der Kohlenformation. Sie ist in jedem Stadium zu beobachten, von dem kaum veränderten Holze bis zur vollkommenen Steinkohle und von dem Abdrucke des zartesten Farrenblattes bis zu Wurzel- und Stamm-Sektionen gigantischer Palmen und Bäume nördlicher Breiten, von denen einer, ein Cypressenbaum, 40 Jahrhunderte alt gewesen sein muß, ehe er versank. Von diesem an sich selbst ungeheueren Departement ist der Übergang zu den Erzen und Mineralien leicht. Die ausgedehnteste Schaustellung von Eisen in allen Stadien seiner Fabrikation hat man aus den zahlreichen Hütten des Grafen Renard gesandt, welcher allein einen großen Teil des Parterre im Gebäude einnimmt. Die Qualität des in seinen Werkstätten produzierten Eisens hat einen lokalen Ruf erworben, obgleich andere Etablissements, wie Laurahütte in Beuthen, Stabeisen in größerer Quantität erzeugen. Die Renardschen Hütten sind in den feinern Sorten unübertroffen, und von Reifen, Nägelstangen, Draht, Gußeisen für Kochgeschirr, Stahl in vielen Varietäten, besonders Schmiedestahl der feinsten Qualität, findet sich reicher Vorrat. Eisenblech ist aus diesen Hütten in so außerordentlicher Dünnheit ausgestellt, daß die Blätter wie Papier gebraucht werden können. Ein Buchbinder aus Breslau hat bloß daraus ein Album gemacht, dessen Blätter sich so biegsam wie das feinste Fabrikat von Linnenlumpen umwenden. Bis jetzt kennt man noch keine ausgedehntere Benutzung für dieses Fabrikat, jedoch der Aufseher meint, das Material müsse eher da sein, als sein Gebrauch. Vielleicht können später Bücher für die tropischen Gegenden auf solche Metallblätter gedruckt werden und der Verwüstung durch Ameisen u. s. w. trotzen. Wir haben nur eine weiße Dinte zu erfinden, und die Sache ist gemacht. Die Maschine rollt von der feinsten Sorte Blatteisen 7040 Quadratfuß aus einem Zentner Metall. In Hinsicht auf den Preis kann jedoch das Eisen mit den

englischen nicht konkurrieren. Man schmilzt noch mit Holz, und die Kohlen- und Eisendistrikte liegen so enfernt von einander, daß ein großes Kapital dazu gehört, um das Brennmaterial in die Werke zu schaffen. Ein „Phantasiestück" dekoriert den Mittelpunkt der Trophäe aus Stangen und Ruten. Es ist eine Vase aus polierter Kohle, solid wie schwarzer Marmor, welche ein großes Bouquet Blumen aus Eisenblech mit Blättern, Staubgefäßen u. s. w. von großer Zierlichkeit und Natürlichkeit, aber so schwarz wie die Nacht enthält. Der Effekt ist ganz eigentümlich, indem die Nachahmung nicht die mindeste Ähnlichkeit mit der Natur hat, es müßte denn solche Knospen an den Ufern des Acheron geben. Es ist Flora in tiefer Trauer. In der Front des Eisendistriks ist eine Goldformation, drei Stangen nebst einigen Stücken und Körnern im Werte von 1000 Rthlr., welche ein Herr Güttler aus dem Abfall des Arsenik oder aus einer arsenikhaltigen Erde gewinnt. Die Darstellung des Metalls jedoch bringt nicht auf die Kosten und ist bloß eine chemische Kuriosität. Die erwähnte Quantität ist das Ergebnis aus 1380 Zentner Rohmaterial. Indem wir das Nationale und Eigentümliche der Ausstellung weiter verfolgen, geraten wir zu einer Sammlung verschiedener bayrischer, englischer und belgischer, natürlich nachgeahmter Biersorten. Anweisungen zum Kosten sind nicht ausgegeben, und demnach kann auch kein Urteil über ihre Vorzüge abgegeben werden; wollte man jedoch nach dem englischen Muster urteilen, so würde man das deutsche Bier im allgemeinen ein mißlungenes Produkt nennen. Es ist leicht, dünn und oft sauer, besonders ist es in Berlin, ausgenommen in den großen Hotels, erbärmlich. Das Münchener Bockbier ist das beste, aber nicht leicht zu haben. Die schlesischen Brauer sind ebenso freigebig mit Wasser als ihre Berliner Kollegen. Falls man sich auf Tacitus und die alten Chronisten verlassen kann, müssen die Teutonen in diesem Artikel aus der Art geschlagen sein, und die wahrhaften deutschen Traditionen der Braukunst sind, wie das Untersuchungsverfahren durch Geschworene, nur von den Anglo-Sachsen bewahrt worden. In natürlicher Nachbarschaft finden sich eingesalzene Schinken und Würste, und der nächste Tisch zeigt eine Sammlung homöopathischer Medikamente. Auf dem ersten Absatz der Galerietreppe ist eine Ausstellung einheimischen Tabaks und hier fabrizierter Zigarren, der erste von dem Gute des Herzogs von Ratibor, Zembowitz. Die Pflanze im Blatte sieht gut aus und ist von einem reichen Braun, jedoch niemand bedient sich ihrer, welcher sich ausländische Artikel verschaffen kann. Einige der Zigarren sind zu einem geringeren Preise als 4 Thaler das Tausend angegeben. Ihr Fabrikationsmerkmal und Windung ist

wert, daß man sie studiert, da man sich vor ihnen in acht nehmen muß, wo man sie auch trifft. Über dem Tabak ist die Rübenzuckerausstellung. Obgleich nichts von dem Prozeß zu sehen ist, sind doch die Resultate alle außerordentlich günstig. Der Brotzucker ist schön weiß, obgleich weniger krystallisiert, als der koloniale raffinierte Artikel; Melis (moist sugar) ist von lichterer Färbung; in dem kandierten Zustande kann zwischen diesem und ausländischen Zucker kein Unterschied wahrgenommen werden. Die Etablissements, welche hauptsächlich ausgestellt haben, sind die der Herren von Schönermark in Prieborn und Baron von Gablenz. In unmittelbarer Nähe der einheimischen Zucker findet sich eine mannigfaltige Sammlung einheimischer Liqueure, Curacao aus Korn destilliert, Kartoffelbranntwein, Fruchtessig, Spirituosen und Essenzen von allen Sorten, vom Absynth bis zum „Jamaika"-Rum. Die Branntweinbrennerei ist in der Provinz ein wichtiges Geschäft; die ausgestellten Proben gehören zu den feineren Sorten, und einige derselben verraten, wenigstens an den Etiketten, nicht geringen Ehrgeiz. Der Verbrauch im großen beschränkt sich auf die ordinären Sorten. Die Neigung zum Schnapstrinken, welche man unter den niederen Klassen der großen Städte bemerkt, wird der geringen Qualität des Bieres zugeschrieben, was leicht möglich ist; aber es würde schwer halten, die Masse des Volkes dahin zu bringen, den erhöhten Preis zu zahlen, welcher ihnen allein einen besseren Artikel verschaffen kann. Das einzige andere Departement des Gebäudes, welches die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist das der Wagen. Breslauer Wagen sind in Polen sehr begehrt, und einige derselben werden in sehr kostbarem Stile hergestellt. In Form und Anlage ist nichts Neues zu bemerken. Die Hauptaussteller sind die Herren Erpff; Herr Dreßler hat einen Phaëton gesandt, von welcher jeder Teil mit Ausnahme der Radspeichen von Eisen ist."

Die Württembergsche Regierung hatte in der Person des Regierungsrats v. Steinbeis einen Abgeordneten nach Breslau geschickt; sein Urteil, das allerdings vieles zu gering anschlug, was sich durch Tüchtigkeit und Geschmack auszeichnete, sprach sich in folgender Weise aus:

„Was die ausgestellten Gegenstände betrifft, so kann als ganz ausgezeichnet nur die Wolle genannt werden. Diese ist in einer Sammlung vertreten, wie man sie nicht leicht wieder in gleicher Zusammenstellung finden wird. Lobenswert ist auch der ausgestellte Flachs. Sehr gut, jedoch nicht in außerordentlicher Weise, vertreten ist die Eisen- und Zinkproduktion."

Die Ausstellung war täglich von 8 Uhr morgens bis 6 Uhr abends

[redacted]

ohne Unterbrechung geöffnet; nur Sonntags und an Feiertagen fand eine Ausnahme statt. An diesen Tagen hatten nämlich die Aussteller von morgens 11 Uhr bis nachmittags 2 Uhr freien Zutritt. Der Eintrittspreis betrug am Tage der Eröffnung 1 Rthlr., an den nächsten 15 Tagen 15 Sgr., dann an 3 Tagen in der Woche 10 Sgr., später 7½ Sgr., an den 4 andern Tagen 5 Sgr. Im Anfange waren die Einnahmen nicht allzubeträchtlich; am Tage der Eröffnung wurden nur 156 Rthlr. eingenommen, Tags darauf 160 Rthlr., am 30. Mai nur 89 Rthlr., am 31. Mai 220 Rthlr., am 4. und 5. Juni zur Zeit des Wollmarkts 532 und 533 Rthlr., im ganzen in den ersten 8 Tagen ca. 1700 Rthlr., so daß in dieser Zeit ungefähr 3200 Personen die Ausstellung besucht hatten. Als jedoch der Eintrittspreis auf 10, später 7½ und 5 Sgr. herabgesetzt wurde, nahm der Besuch außerordentlich zu. Bis zum Schluß der Ausstellung, bis zum 1. August 1852, waren im ganzen 27,650 Rthlr. eingenommen worden, wovon auf Entree 26,007 Rthlr., auf Pacht 600 Rthlr., auf Katalogs-Honorar 910 Rthlr. kamen. Der 29. Juli hatte die höchste Einnahme, 889¾ Rthlr. bei 7½ Sgr. Eintrittsgeld, und der 25. Juli die größte Besucherzahl, nämlich 4024 Personen, bei 5 Sgr. Entree, ergeben. Die Einnahme des 1. August im Betrage von 530 Rthlr. erhielt das Bürgerrettungsinstitut. Freien Eintritt hatten am 2. August sämtliche Aussteller mit ihren Frauen und Kindern, sowie diejenigen Gesellen, Gehilfen und Lehrlinge, welche bei den Ausstellern in Arbeit standen; ferner die Baumeister und Handwerksmeister, welche beim Bau der Industriehalle beschäftigt gewesen waren, mit ihren Frauen und Kindern, sowie die beim Bau beschäftigt gewesenen Polierer, Gesellen und Lehrlinge. Am 3. August wurden unentgeltlich zugelassen die Schüler der Gymnasien, höhern Bürgerschulen, des Seminars und Taubstummen-Instituts; am 4. August die Schülerinnen der höhern Töchterschule, der Vereinsschule, die Schüler und Schülerinnen der 1. Klasse der Elementarschulen; am 5. August sämtliche Unteroffiziere, Feldwebel, Wachtmeister der hiesigen Garnison, die Mitglieder der Gendarmerie mit ihren Frauen und Kindern, endlich am 2., 3., 4. und 5. August sämtliche Beamte und Arbeiter der Oberschlesischen, Wilhelms-, Neiße-Brieger, Breslau-Freiburger und Kosel Oderberger Eisenbahn, die Beamten und Arbeiter der hiesigen Maschinenbau-Anstalten, die Postbeamten, mit ihren Frauen und Kindern. An diesen Tagen des freien Eintritts war der Andrang zur Ausstellung so heftig, daß Polizei, Gendarmen und Militär zur Aufrechthaltung der Ordnung kommandiert wurden.

Aus der Provinz besuchten während der Zeit der Ausstellung gegen

16,000 Personen Breslau und die Ausstellung. Mit Ausnahme der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn veranstalteten die übrigen Bahnen mehrere Extrazüge aus Gleiwitz, Oppeln, Neiße, Brieg, Schweidnitz, Waldenburg u. s. w., so daß in den Straßen Breslaus an manchen Tagen ein ungemein reges Leben und Treiben der Fremden war.

Nach den einzelnen Kreisen der Provinz hatten sich an der Ausstellung beteiligt: A. aus dem Regierungsbezirke **Breslau** 1. im Kreise **Breslau**: 734 Aussteller; 2. im Kreise **Brieg**: 39 Aussteller; 3. im Kreise **Frankenstein** 37; 4. **Guhrau** 8; 5. **Glatz** 30; 6. **Habelschwerdt** 19; 7. **Militsch** 4; 8. **Münsterberg** 11; 9. **Namslau** 4; 10. **Neumarkt** 13; 11. **Nimptsch** 17; 12. **Oels** 17; 13. **Ohlau** 10; 14. **Reichenbach** 37; 15. **Schweidnitz** 43; 16. **Steinau** 5; 17 **Strehlen** 12; 18. **Striegau** 14; 19. **Trebnitz** 16; 20. **Waldenburg** 23; 21. **Polnisch-Wartenberg** 8, und 22. im Kreise **Wohlau** 7 Aussteller. B. Aus dem Regierungsbezirke **Liegnitz**: 1. im Kreise **Bolkenhain** 4 Aussteller; 2. **Bunzlau** 26 Aussteller; 3. **Freistadt** 24; 4. **Glogau** 30; 5. **Görlitz** 26; 6. **Goldberg-Haynau** 18; 7. **Grünberg** 68; 8. **Hirschberg** 44; 9. **Hoyerswerda** 6; 10. **Jauer** 31; 11. **Landeshut** 10; 12. **Lauban** 33; 13. **Liegnitz** 61; 14. **Löwenberg** 24; 15. **Lüben** 11; 16. **Rothenburg** 7; 17. **Sagan** 29; 18. **Schönau** 6; und 19. im Kreise **Sprottau** 15 Aussteller. C. Aus dem Regierungsbezirke **Oppeln** 1. im Kreise **Beuthen** 49 Aussteller; 2. **Kosel** 9 Aussteller; 3. **Kreuzburg** 9; 4. **Falkenberg** 9; 5. **Grottkau** 7; 6. **Leobschütz** 11; 7. **Lublinitz** 6; 8. **Neiße** 26; 9. **Neustadt** 8; 10. **Oppeln** 18; 11. **Pleß** 3; 12. **Ratibor** 39; 13. **Rosenberg** 5; 14. **Rybnik** 6; 15. **Gr. Strehlitz** 8; und 16. im Kreise **Tost-Gleiwitz** 24 Aussteller.

Neben der Industriehalle an der Promenade hatte der Zentral-Gärtnerverein eine **Blumenausstellung** veranstaltet und dem Publikum gegen ein Eintrittsgeld von $2\frac{1}{2}$ Sgr. geöffnet.

Der Glanzpunkt für die Unternehmer der Industrie-Ausstellung war der **Besuch des Königs und der Königin**, der am 11. Juni 1852 erfolgte. Der König war kurz vorher am 6. Mai, in Breslau gewesen und hatte im königl. Schlosse übernachtet; am 7. Mai nämlich war er in Begleitung der Prinzen **Karl** und **Albrecht** der **Kaiserin von Rußland** bis Myslowitz entgegengefahren; der Kaiser von Rußland begleitete seine Gemahlin bis Kosel; am 7. Mai abends 8 Uhr kamen der König und die Kaiserin an; eine Stunde vorher war der Prinz von Preußen ebenfalls in Breslau eingetroffen. Schon damals hatte der

[redacted]

önig die Industriehalle besichtigt und ein lebhaftes Interesse für die usstellung gezeigt.

Jetzt aber, am 11. Juni, kam der König mit seiner Gemahlin auf e besondere Einladung der Stadtgemeinde und des Zentralausschusses r Industrie-Ausstellung. Viele Gebäude der Hauptstraßen waren mit ränzen und Guirlanden verziert; aus den Fenstern heraus und von den ürmen herab wehten Fahnen in den preußischen, schlesischen und reslauer Farben. In der Nähe der Schweidnitzer-Thor-Brücke war ein riumphbogen aufgeführt, den fliegende Gewinde in dunklem Grün und rbigem Blütenschmuck zierten; in den hohen Wipfeln waren Fahnen ıgebracht; eben so waren nach dem Bahnhofe und dem Schlosse zu hrensäulen aufgerichtet. Unter dem Triumphbogen hatten der Magistrat ıd Gemeinderat Platz genommen; weiterhin bildeten die städtische Geist-chkeit, die Lehrer, die Kaufmannschaft und die Gewerke mit Fahnen ıd Marschallstäben Spalier.

Gegen 7 Uhr abends langten der König und die Königin in Be-eitung der verw. Frau Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin hier n und wurden auf dem Bahnhofe von dem Handelsminister v. d. Heydt, :r in Begleitung des Geh. Reg.-Rats Wedding früh morgens hier ngekommen war, so wie von den Spitzen der Zivil- und Militär-Behörden npfangen. Sie fuhren dann, ohne daß ein Aufenthalt unter der Ehren-forte stattfand, durch die Schweidnitzer- und Karlsstraße nach dem chlosse. Abends war große Illumination, bei welcher das Rathaus on 6000 Lampen beleuchtet war. Tags darauf besuchten der König nd die Königin die Industriehalle. Unter dem Geläute der Glocken, elche Habank aus Hoyerswerda für die Ausstellung geliefert, traten e ein; von der Höhe des Mittelschiffs herab erscholl unter der Direktion es Musikdirektors Siegert eine Hymne, von einem trefflichen Männer-jore ausgeführt. Darauf durchgingen die Majestäten sämtliche Räume er Ausstellung, stets von den Vorstehern der Fachkommissionen begleitet, nd machten bei dieser Gelegenheit nicht unbedeutende Einkäufe. Bei nem im Ständehause eingenommenen Dejeuner brachte der König den oast aus: „Ich trinke auf das Wohl der schlesischen Industrie-Aus-ellung einmal, zweimal, dreimal und ich bin überzeugt, daß sie von eichem Segen für Schlesien sein wird.“ Der Besuch der Industrieaus-ellung dauerte mehrere Stunden. Gegen 4 Uhr gab der König ein Diner, zu welchem die Spitzen der königlichen und städtischen Behörden, owie die Vorstände der Industrieausstellung geladen waren. An dem-

selben Tage, 12. Juni, war auch der Ministerpräsident Freiherr von Manteuffel hier eingetroffen und hatte die Ausstellung besucht.

Am folgenden Tage, einem Sonntage, wohnten die Majestäten dem Gottesdienste in der Magdalenenkirche bei; die Königin besuchte dann das Krankenhaus Bethanien, und der König das neue Stadtgerichts- und Inquisitoriats-Gebäude. Auch das Kloster der Ursulinerinnen und die Bürgerversorgungs-Anstalt wurden von der Königin besucht. Abends war großes Fest im Theater. Bühne und Zuschauerraum waren wie bei den Bällen in einen großen Saal umgewandelt; zu der Gasbeleuchtung hatte sich noch ein mehrfarbiges Licht gesellt, welches aus vier über dem ersten Range angebrachten und den Halbkreis des Hauses umlaufenden Reihen von bunten Kugeln und Vasen ausströmte. Über diesen Lichtreihen waren von der Galerie aus und zwar ebenfalls den ganzen Halbkreis umlaufend Festons bis zum Kronleuchter gezogen, so daß die Galerie nebst den darauf befindlichen 2 Musikchören und dem zahlreichen Sängerpersonal halb verdeckt waren, und der Plafond nur durch Blumengewinde hindurchblickte. Die unteren Räume des Saales waren auf das Geschmackvollste mit kostbaren Gewächsen und Statuen geschmückt, und ganz besonders zeichnete sich der Bühnenraum aus, dessen Hinterwand den schönen Anblick von Sanssouci darbot. Vor derselben sprang eine kleine Fontäne, und eine breite von Pflanzen reich besetzte Treppe führte zu der Dekoration hinauf, von wo aus man einen freien Blick über den ganzen Saal bis in die Foyers hinaus hatte. Die Arrangements waren von dem Theaterdirektor Görner entworfen und ausgeführt worden. Bei dem Eintritt des Königs und der Königin begann das Sängerchor auf der Galerie unter Leitung der Musikdirektoren Mosevius und Siegert das Empfangslied, dem alsdann die Aufführung von Musikstücken, der Gesang mehrerer Arien, ein Quartett-Solo u. s. w. folgte. Das Königspaar wohnte gegen 2 Stunden dem Feste bei. Am 14. Juni erfolgte die Abreise nach Erdmannsdorf. Die Königin hatte dem Oberbürgermeister 850 Rthlr. teils zur Verteilung an Arme, teils für einzelne milde Stiftungen überwiesen; außerdem wurde das Krankenhaus Bethanien mit einem Geschenk von 100 Rthlr. bedacht. Der König hatte dem Oberpräsidenten 100 Friedrichsd'or zur Verteilung an hiesige Hülfsbedürftige, und für die der Kreise Hirschberg und Landeshut ebenfalls je 500 Rthlr. übergeben. An demselben Tage, am 14. Juni, waren auch der Ministerpräsident v. Manteuffel und der Handelsminister v. d. Heydt nach Berlin wieder abgereist.

Während seiner Anwesenheit in Breslau hatte sich der König für

[redacted]

s Gast der Stadtgemeinde betrachtet. Deshalb hatte er auch ein itterschaftliches Diner", zu welchem von einem „provinzialständischen omitee", bestehend aus: Graf Henkel, v. Elsner, Freiherr v. Gaffron, ledizinal=Assessor Gerlach, Graf Hoverden, Graf Reichenbach= ilsen, Ruffer, v. Weigel, Graf Ziethen, Einladungen erlassen orden waren, nicht angenommen, indem der König, wie das Komitee bst anzeigte, „bei seiner Anwesenheit in Breslau vorzugsweise allein irt sein wolle" und deshalb das Diner der Ritterschaft zurückgewiesen ibe.

Die Industrieausstellung endigte mit einer großartigen Verlosung, welcher sehr viele der ausgestellten Gegenstände für die Summe von 681 Rthlr. angekauft worden waren. Es wurden zu diesem Zwecke 000 Lose à 10 Sgr. abgesetzt.

Am 6. Juli 1853 feierte der Breslauer Gewerbe=Verein sein jähriges Jubiläum. Dieser Verein, der in den letzten Jahren eine mer größere Bedeutung gewonnen, wurde am 6. Juli 1838 gegründet. eine Gründer waren 14 Personen, welche im Jahre zuvor zu einem Professionisten=Verein" zusammengetreten waren. Wie die „Konstitution" s Vereins es aussprach, galt als Zweck des Vereins: „Ermöglichung ner näheren Bekanntschaft und freundschaftlicher Verhältnisse der rofessionisten und Künstler, besonders derer, die sich in die Hände beiten, unter sich, wie auch mit Personen aus anderen Ständen, — gegenseitiger Beratung, Hilfe und Mitteilung von Nachrichten und enntnissen, die zur Verbesserung der Produktionen und Fabrikate, wie r Erleichterung und Vermehrung des Absatzes und des durch sie zu haltenden Erwerbes dienen; ferner Benutzung schon bestehender, oder eranstaltung neuer praktischer und gehörig für das Verständnis und edürfnis der Gewerbetreibenden abgefaßter Unterrichts=Vorträge in lathematik, Mechanik, Physik, Chemie, Technologie und Naturgeschichte, dlich Verbreitung und Prüfung der neuesten Entdeckungen und Fort= britte in Künsten und Gewerben."

Diesem Zwecke entsprechend hat der Verein, dem anfangs 26 Per= nen beitraten, seit der Zeit seiner Gründung eine ersprießliche Thätig= it entfaltet. Indem er sich des Schutzes der schlesischen Gesellschaft r vaterländische Kultur sowie der Notabilitäten der Stadt erfreute, ge= ann er auch bald an Umfang; durch die Industrie=Ausstellung des ahres 1852 insbesondere nahm er einen großen Aufschwung und wurde ch über die Grenzen Schlesiens hinaus bekannt. 1852 zählte der Ver= n 453 Mitglieder; sein Vermögen belief sich auf 574 Rthlr., wozu

noch der ansehnliche Überschuß der vorjährigen Industrie-Ausstellung trat. Von den Gründern waren der Instrumentenmacher Deetz, der Klempner Renner, der Goldarbeiter Lorenz mit dem Artillerie-Lieutenant Dr. Meier am thätigsten; der erstere gab dem Vereine seinen Namen. Zu dem ersten Vorstande gehörten außer den Genannten Uhrmacher Schade, Uhrmacher Schwerner, Huffschmidt Mückube u. a. Beratende Beistände waren dem Verein in Fabrik- und kommerziellen Angelegenheiten die Kaufleute Möllendorf und Ruffer; erster Vereins-Sekretär war Professor Müller, der wahre Lebensnerv des Vereins; außer ihm hielten in der ersten Zeit Vorträge Professor Fischer, Professor Scholz, Oberlehrer Mücke, Kaufmann Milde.

Die Jubelfeier am 6. Juli 1853 erhielt dadurch ein allgemeineres Interesse, daß bei derselben die Prämien für die Aussteller der schlesischen Industrie-Ausstellung (vergl. oben S. 526) verteilt wurden. Der Vorsitzende der Preis-Kommission, Geh. Reg.-Rat von Daum teilte den Versammelten ein ihm von dem Ober-Präsidenten von Schleinitz zugegangenes Anschreiben d. d. 3. Juli 1853 mit, nach welchem, konform den Vorschlägen der Preisrichter, erhielten:

I. Die große silberne Medaille:

1. die Josephinen-Hütte zu Schreiberhau (für Glas-Krystall-Waren).
2. die Fabrik von Kramsta und Söhne in Freiburg (für Maschinen-Gespinnste und Gewebe).
3. die Fabrik von Alberti und Komp. in Waldenburg (für Maschinen-Gespinnste und Gewebe).
4. die Fabrik von Weigert und Komp. in Schmiedeberg (für Shawls, Atlas und Velours).
5. Gebrüder Reichenheim in Wüste-Giersdorf (für wollene Stoffe).
6. Laurahütte in Oberschlesien (für Schmiede- und Walzstücke aus Eisen).

II. Die silberne Medaille für gewerbliche Leistungen.

1. Fabrikant Fränkel zu Neustadt in Oberschlesien (für Gobelins).
2. die Tuchfabrik von F. A. Borrmann in Goldberg (für Tuche).
3. die Tuchfabrik von Gewers und Schmidt in Görlitz (für Tuche).
4. Ohles Erben (Andersohn) zu Breslau (für Bleiröhren, Schrot, Kugeln und Minium).
5. Geh. Kommerzienrat Ruffer zu Breslau zugleich in Ansehung

[redacted]

a) der Maschinenbau-Anstalt zu Breslau (Dampfmaschine).
b) des Walzwerkes zu Ohlau (Zinkbleche).
c) des Hüttenwerkes Piela bei Rudzinitz (Stabeisen).

6. Bildhauer Mächtig zu Breslau (für Bildhauer-Arbeiten, namentlich wegen der Statue der Industrie).
7. Porzellan-Manufaktur von Tielsch zu Altwasser (für gemalte Porzellan-Waren).
8. Porzellan-Manufaktur von Krister in Waldenburg (für gemalte Porzellan-Waren).
9. Fürstlich Hohenlohesches Hüttenwerk zu Schlawentzitz (für Schwarzbleche und Wagenachsen).
10. Groß-Strelitzer Eisenwerke (für Rohstahl, Stabeisen und Walzstücke).
11. Königshulder Eisenwerke (für verschiedene Eisen- und Stahl-Waren).
12. Spinnerei zu Erdmannsdorf (für Gespinnste).
13. Spinnerei zu Landeshut (desgleichen).
14. Fabrikbesitzer A. und W. Willmann zu Sagan (für Gespinnste und Flachs).
15. Fabrik von Gruschwitz und Söhne zu Neusalz (für Zwirn).
16. Posamentierer Robert Schaerf zu Brieg (Posamentierwaren, namentlich Wagenarbeiten).
17. Posamentierer A. Zeisig zu Breslau (Posamentierwaren, namentlich Wagenarbeiten).

III. Die bronzene Medaille für gewerbliche Leistungen.

1. Hof-Instrumentenmacher Bessalié zu Breslau (für ausgestellte Flügel).
2. Instrumentenmacher Franz Welk zu Breslau (desgleichen).
3. Bildhauer Jander zu Breslau (für ausgestellte Bildhauerarbeiten).
4. Thonwaren-Fabrikanten Kanold u. Komp. zu Steinau a. O. (für Thonwaren verschiedener Art).
5. Geh. Kommerzienrat v. Löbbecke zu Breslau (für ausgestelltes Zinkweiß).
6. Wagenbauer Lüders in Görlitz (Wagen).
7. Schriftgießerei von H. Barth in Breslau (für Buchdrucker-Typen, Stahl-Stempel- und Stereotyp-Platten).
8. Preßspan-Fabrikant Hüttenmüller in Barge bei Sagan (für Preß- und Brandspäne).

9. Verfertiger chirurgischer Instrumente Pischel zu Breslau (für chirurgische Instrumente)
10. Uhrmacher Becker in Freiburg (für Pendeluhren).
11. Klemptnermeister Renner in Breslau (für verschiedene Arbeiten aus Zink, namentlich ein Schaufenster und Badewannen).
12. Maschinenbauer E. Hoffmann in Breslau (für verschiedene Maschinen).
13. Tischlermeister Wild in Breslau (für Glasspinde auf einem Tische mit Marmorplatten).
14. Tischlermeister Rehorst in Breslau (für verschiedene Mahagoni-Möbel).
15. Vergolder Meltzer in Breslau } für Vergolde- und Stuckatur-
16. Vergolder Ohagen desgl. } Arbeiten.
17. Gerbermeister Bartsch in Striegau (für Sohl- und Brandsohl-Leder).
18. Gerbermeister Moll in Brieg (für gespaltenes, schwarzlakiertes genarbtes Leder).
19. Königshütte, Oberhütten-Inspektor Mentzel (für Zinkweiß).

Zum Andenken an die Industrieausstellung, insbesondere auch an den Besuch des Königs und der Königin, wurde ein Marmorblock auf der Promenade aufgestellt.

Wenn man die erste am 1. Juli 1832 stattgehabte Gewerbe-Ausstellung, an welcher sich nur 82 Gewerbetreibende beteiligten, die im ganzen 239 Gegenstände ausstellten, mit dieser großartigen Provinzial-Ausstellung vergleicht, so fällt wohl jedem der unermeßliche Aufschwung in die Augen, den die Industrie Schlesiens im Verlauf dieser 20 Jahre genommen hat. Zugleich war die Ausstellung die beste und deutlichste Widerlegung derer, welche die Gewerbefreiheit als der Industrie nachteilig darstellten. Im Gegenteil vermochte bloß die durch die Gewerbefreiheit hervorgerufene Konkurrenz die geistigen und materiellen Kräfte der Gewerbetreibenden in solchem Maße anzuspannen, daß in dem verhältnismäßig kurzen Zeitraum von 20 Jahren die schlesische Industrie wagen durfte, unmittelbar nach der Welt-Instustrie-Ausstellung in London mit einem den Vergleich wenigstens herausfordernden Unternehmen hervorzutreten. Mit den Zünften wäre nie und nimmer eine schlesische Industrie-Ausstellung zu stande gebracht worden; je freier sich die Gewerbe nach allen Seiten hin entfalteten, um desto größere Bedeutung gewannen die Industrie und der Handel, und um so mehr hob sich der Nationalwohlstand.

[redacted]

Deshalb konnte auch eine Petition des hiesigen Gewerbe-Rats um Aufhebung der Beschränkungen der neuern Gewerbegesetzgebung von den intelligenten Handwerkern und Industriellen nur mit Freuden begrüßt werden. Sie wurde im Dezember 1852 an die Kammern abgesandt, und sprach den Wunsch aus, folgende Grundzüge in Gewerbsangelegenheiten zur Anerkennung und Ausübung gebracht zu sehen: 1. Zum Beginn eines Gewerbes genügt eine Anzeige bei der Kommunalbehörde; davon sind nur solche auszunehmen, durch deren Ausübung bei Unkunde oder Unzuverlässigkeit der Ausübenden gemeine Gefahr entstehen kann (z. B. die Bauhandwerker und die chemischen Gewerke). 2. Der Zwang der Prüfung ist abzuschaffen, außer in den eben genannten Fällen. 3. Die Innungen können fortbestehen und neue gebildet werden, jedoch sind sie nur als freie Vereinigung in unbeschränkter Selbstverwaltung ihrer Angelegenheiten, nicht aber als die außer ihnen stehenden Gewerbetreibenden durch Vorrechte beschränkende Korporation zu gestatten. 4. Eine gesetzliche Abgrenzung der Handwerker findet nicht statt. 5. Niemandem darf der Gewerbebetrieb beschränkt oder entzogen werden, außer nach richterlichem Erkenntnis. 6. Unter Verschmelzung der Handelskammer und Gewerberäte wird eine gemeinsame Vertretung des Gewerbestandes geschaffen, und erhalten die Bevollmächtigten desselben bei den Provinzialregierungen und im Ministerium das Recht in gewerblichen Angelegenheiten mitzustimmen. Nach Aufstellung dieser Sätze beleuchtete die Petition die Lage der Gewerbetreibenden unter der jetzigen Gesetzgebung in einigen Punkten, z. B. in Hinsicht auf die Gewerbeabgrenzung und den Verkauf der Fabrikate anderer Gewerbetreibenden, ferner das für die jüngere Bevölkerung so nachteilige Prohibitivsystem seitens einer Anzahl der alten Innungsmeister, und das Verhältnis des Handwerkes und des Fabrikstandes, und empfahl als Gegenmittel unter obigen Bedingungen einzuführende allgemeine Gewerbefreiheit. Zu dem Konzessionswesen übergehend verlangte die Petition prinzipiell die Aufhebung des Konzessionszwanges, eventuell aber, wo er noch als unentbehrlich erachtet werden sollte, genaue Bestimmung der Begriffe der Zuverlässigkeit, und bezog sich namentlich auf allbekannte Erfahrungen im Gebiet der Buchdruckerei und des Schankgewerbes. Endlich den letzten Punkt, die gewünschte Organisation der Gewerbevertretung anlangend, hob die Petition hervor, daß die Angelegenheiten des Handels und Gewerbes unzertrennbar mit einander verbunden seien, und daß darum durch die bisher bestehende Trennung der Vertretung nicht nur eine Zersplitterung der Kräfte, sondern auch die beiden nachteilige Ansicht herbeigeführt werde, als seien

ihre Interessen getrennte und gar entgegengesetzte. Jedoch auch eine Verschmelzung der Vertretung beider Klassen von Gewerbetreibenden werde zur vollständigen Würdigung ihrer Interessen ohne die Zuziehung von deren Abgeordneten zu den Beratungen der Provinzialbehörden und des Ministeriums sich unzulänglich zeigen. — Leider hielten es die Kammern nicht an der Zeit, an der bestehenden Gesetzgebung etwa zu ändern.

Eine unmittelbare Folge der Industrie-Ausstellung war auch die Gründung eines „Vereins zur Beförderung der Seidenzucht in der Provinz Schlesien." Der Posamentierer Steiner in Breslau, der schon seit mehreren Jahren die Seidenzucht betrieb, hatte auf der Industrie-Ausstellung eine systematisch geordnete Übersicht des Seidenbaues aufgestellt und dadurch für diesen Industriezweig ein sehr lebhaftes Interesse angeregt. Er und der Sekretär des Gewerberats, Assessor Goltz, wurden die Gründer des Vereins, welcher sich am 15. Septbr. 1852 konstituierte. Zu Mitgliedern des Vorstandes wurden u. A. gewählt: Assessor Goltz (Vorsitzender), Posamentierer Steiner, Kaufmann Stetter.

Ein anderer Verein, der Schlesische Zentral-Verein zum Schutz der Tiere, wurde am 19. September 1851 als „Zweigverein" des im Frühjahr 1851 in Breslau gebildeten Vereins gegen Tierquälerei, dessen Vorsitzender Ober-Staatsanwalt Fuchs war, von dem Hauptlehrer Thiel unter Assistenz des Bezirksvorstehers Hauptmann gegründet. Seine Aufgabe war, im Bezirke der Ober-Vorstadt die Tendenzen des Hauptvereines zu verbreiten, und dem Gesetz der Humanität namentlich in den niederen Volksschichten Eingang zu verschaffen, welche zu nicht geringem Teile die Obervorstadt bewohnen. Die erlassenen Aufrufe des Zweigvereines, seine regelmäßig alle acht Tage wiederkehrenden Sitzungen, durch welche er immer neuen Anstoß zur Belebung seines Prinzips fand und gab, führten ihm bald eine größere Anzahl von Mitgliedern zu, die mit dem besten Willen dem Unwesen der Tierquälerei zu steuern ans Werk gingen, und die gemeinsamen Versammlungen zu interessanten, gern besuchten, und auch von Gästen zahlreich frequentierten machten. Die Theorie und Praxis des Vereins wurde in denselben nach allen Seiten hin in betracht gezogen, und dadurch, daß man sich von vornherein vor allen „Überschwenglichkeiten" hütete, dem Vereine die sichere Basis bewahrt. Mehrfache Übelstände wurden in betreff des Tierschutzes gesammelt, und in einer Petition den Behörden vorgelegt. Bald wurde der Zweigverein wichtiger als der ursprüngliche Hauptverein, welcher mit Mühe über einzelne Theorien hin-

[redacted]

g kam und allgemach den sichern Boden im Publikum verlor; daher lärte sich der erstere unterm 12. Dezember 1851 zu einem „zweiten :reine zum Schutz der Tiere", und später (4. November 1852) zum hlesischen Zentral-Vereine" nachdem der von Oberstaats-Anwalt Fuchs tiftete Verein sich fast ein Jahr hindurch jeder Thätigkeit begeben, term 4. Dezember 1852 sein eignes Auflösungs-Dekret unterschrieb, d die Mehrzahl seiner Mitglieder dem Zentralverein zuführte. — mehr die Zahl der Mitglieder des nunmehrigen Zentralvereins wuchs, d jemehr Intelligenz ihm dadurch zugeführt wurde, desto umfassender staltete sich auch seine Thätigkeit. Das Protektorat des Vereins überhm der Oberpräsident Freiherr v. Schleinitz. Auf des Litteraten arlo Anträge wurden die Landräte ersucht, die Zwecke des Vereins ihren Kreisen zu fördern und die betreffenden Drucksachen in die eisblätter gratis aufzunehmen, ferner die Magistrate, Gutsbesitzer, eisscholzen, Lehrer u. s. w. angegangen in der Stadt und auf dem nde Tierschutzvereine zu bilden, und in Breslau Bezirks-Kommissarien vählt. Während Thiel und Carlo, als Vorstandsmitglieder, vorzugsise der Verwaltung und Erweiterung des Vereins dienten, richteten die rigen Vorstandsmitglieder ihr Augenmerk auf die praktische Thätigkeit. n Mai 1853 erhielten die Vorstandsmitglieder Thiel, Duvrier, arlo, Koschate, Diener und Nagel von dem Prinzen Adalbert n Bayern die von ihm gestiftete Vereinsmedaille. Wichtig für den :rein wurde nachstehendes Schreiben der Königl. Regierung vom 27. Mai 53: „Indem wir das löbliche Streben, welches der Zentralverein m Schutz der Tiere an den Tag legt, gern anerkennen, stehen wir ht an, die Hoffnungen auszusprechen, daß die zuständigen Behörden rch Anwendung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere des § 340 10 des Strafgesetzbuches gegen Tierquälerei, diesem Streben hülfreich tgegen kommen werden. Sollte jedoch, wie nicht vorauszusetzen, von ten der uns untergeordneten Behörden in dieser Beziehung im einzelnen ille eine Unterlassung verschuldet werden, so wird uns die Anzeige s Vereins hierüber genügen, um sofort die geeignete Remedur herbeiführen." Außerdem hatte der Oberpräsident in besonderen Anschreiben e Landräte Schlesiens aufgefordert, die Zwecke des Schlesischen Zenilvereins zum Schutze der Tiere nach Möglichkeit zu fördern. Darauf ldeten sich in einigen Städten Schlesiens und auf dem Lande Tierutzvereine. In Breslau nahm die Zahl der Vereinsmitglieder noch rtwährend zu. Die Thätigkeit der Mitglieder auf den Straßen t bisher vom Publikum stets die möglichste Unterstützung gefunden.

Am 15. Oktober 1852 wurde das „erste Schlesische Invaliden-Versorgungshaus" in dem Hause Kirchstraße Nr. 19 eröffnet und eingeweiht. Das Institut soll die trostlose Lage armer, gebrechlicher Veteranen möglichst erleichtern. Stadtrat v. Langendorff hatte die Idee zuerst angeregt. Mit 4 altersschwachen hilflosen Invaliden wurde der Anfang gemacht. Senior Berndt vollzog den feierlichen Akt der Einweihung; das Thema seiner an die Versammelten gerichteten Ansprache war: „Daran wird man erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr thut, was ich euch gebiete." Von seiten der Behörden waren zugegen: Regierungspräsident von Zedlitz-Trütschler, Oberbürgermeister Elwanger, Deputierte des Magistrats und Gemeinderats u. m. a. Die Versorgten erhalten aus den Zinsen der Kapitalien des hiesigen Kriegervereins und aus andern Beiträgen freie Wohnung, Bekleidung (militärische) und freien Unterhalt. Kurze Zeit nach der Eröffnung fundirte der Bankier Heimann noch eine Stelle mit 600 Rthlr. Das Kuratorium über die Anstalt wurde dem Stadtrat v. Langendorff übertragen.

Am 12. und 13. März 1853 feierte die Kirche zu St. Bernhardin ihr 400jähriges Jubiläum. Bei der Renovation der Kirche im Sommar 1852 war eine auf Pergament geschriebene lateinische Urkunde gefunden worden, aus welcher sich ergab, daß „der Bauplatz zu dieser Kirche im Jahre 1453 am Sonntage Judika übernommen worden." „Am 4. September 1502 war die Kirche eingeweiht", d. h. der an der Stelle des früheren, schon im Jahre 1491 wieder eingestürzten Gebäudes aufgeführte heutige Kirchenbau, zu welchem der Grundstein am 26. Mai 1464 gelegt worden. Die frühere Kirche war eine durch den berühmten Franziskaner Capistrano gegründete und dem heiligen Bernhard von Siena geweihte Kapelle. Capistrano, dessen Bild noch in der Taufkapelle zu sehen, war 1453 auf den Wunsch des Bischofs Nowack in Begleitung von 30 Ordensbrüdern nach Breslau unter feierlicher Einholung der Bürgerschaft gekommen und predigte dort, wobei er auch Luxusgegenstände, die das zerknirschte Volk darbrachte, aufhäufen und verbrennen ließ. Die Streitigkeiten des älteren Franziskanerkonvents zu St. Jakob und der Bernhardiner wegen Beeinträchtigung der Einkünfte veranlaßte den Magistrat, dessen Rechte die Bernhardiner bei Baulichkeiten verletzt, das Kloster aufzuheben und die Mönche zu vertreiben. Wohl hätte die Gewalthandlung des Magistrats für die Stadt üble Folgen haben können, da König Ludwig darüber äußerst entrüstet war, aber die kriegerischen Zeiten verhinderten die Ausführung der

[redacted]

Drohungen und der mit der Schlichtung des Streites beauftragte Markgraf Georg von Brandenburg sprach den Magistrat frei. Die Kirche wurde nun zu der dritten evangelisch-lutherischen Haupt- und Pfarrkirche ernannt und erhielt in dem ehemaligen Jakobiten Peter Rady ihren ersten Prediger. Die Hospitaliten zu St. Barbara bezogen die Klostergebäude. Die Kirche selbst betrafen mehrere Unglücksfälle. Im Jahre 1491 stürzte ein großer Teil des Gewölbes ein, und da eine geraume Zeit zur Wiederherstellung desselben nötig war, konnte sie erst 1502 vom Bischof Johann von neuem eingeweiht werden. Dann beschädigte ein großer Brand Kirche und Klostergebäude außerordentlich und entzog sie lange dem Kirchendienste. Die Kirche birgt in ihrem Innern einen bedeutenden Kunstschatz Schlesiens: die sogenannte Hedwigstafel, ein großes Flügelbild, das wahrscheinlich aus der von Hedwig, Gemahlin Heinrichs I., gegründeten Heiligengeistkirche herübergekommen war. Das schon erwähnte Bildnis Capistranos ist ebenfalls als eine Seltenheit sehenswert. 1849—1852 war die Kirche der christkatholischen Gemeinde zum Mitgebrauche eingeräumt.

Am Vorabende der Jubelfeier (12. März) versammelte sich eine zahlreiche Schar Andächtiger in den festlich geschmückten Räumen der Kirche. Vor der Kanzel nahmen in den von Bänken freigemachten Räumen die geladenen Ehrengäste aus dem Magistrat, Gemeinderat u. a. Behörden auf Stühlen Platz; in den Schiffen und auf den Chören drängte sich Haupt an Haupt. Sechshundert Kerzenlichter strahlten von den weiß- und goldglänzenden Chorbrüstungen und den Wänden, die innerhalb des Hohenchors mit grünem Pflanzenwuchs umstellt und mit Festons behängt waren, in deren Bogen bronzene Armleuchter ihre Lichter trugen. Das Rauschen der Orgel leitete unter voll gegriffenen Akkorden von der Hand des Musikdirektor Hesse die Feier ein. Dem folgte vom Altare aus Kirchengebet und eine Epistel aus dem Ebräerbriefe durch Diakonus Dietrich, und nun das Händelsche Hallelujah, unter Leitung des Musikdirektor Siegert. Senior Schmeidler hielt die Festpredigt, zu deren Text der 100. Psalm gewählt war. Am nächsten Tage 13. März), einem Sonntage, begann um 10 Uhr vormittags die eigentliche Feier. Von dem Versammlungsorte in der Bürgerschule zum heiligen Geiste begab sich über die Seminar-, Breite- und Kirchstraße der Festzug, geführt von den vier städtischen Ausreitern in ihrer altertümlichen Amtstracht, an seiner Spitze einige Vertreter der Stadtgeistlichkeit, die Deputationen des Militärs, der Gerichtsbehörden, der städtischen und Regierungsverwaltung in großer Uniform, Professoren der evangelisch-

theologischen Fakultät, des Gemeinderats, Direktoren der Gymnasien und Realschulen u. s. w., in die Kirche, an den Platz vor der Kanzel. Die Gemeinde sang das Lied: „Allein Gott in der Höh sei Ehr", erste und letzte Strophe bei doppelter Orgel- und Posaunenbegleitung. Die Liturgie, mit Responsorien des Sängerchors, las Diakonus Dietrich. Die Festpredigt über Ev. Joh. 16, 12—19 hielt Probst Krause. Der Nachmittagsgottesdienst fand die Kirche wiederum gefüllt. Der Ertrag der am Schlusse der vier Festgottesdienste gesammelten Kollekten belief sich auf 226 Rthlr. Am 18. März fand noch als Nachfeier eine von Siegert und Hesse geleitete Musikaufführung in den Räumen der Kirche statt. Zur Erinnerung an die Feier waren von seiten der Gemeindemitglieder mehrere Jubelfestgaben geweiht worden. So namentlich wurde die Erweiterung des Orgelchors durch Ersparnisse bewerkstelligt, welche der Musikdirektor Siegert aus kleinen Anfängen aufgesammelt hatte.

Die katholische Kirche Schlesiens hatte kurz vorher ein großer Verlust betroffen. Am 20. Januar 1853 starb nämlich der Kardinal-Fürstbischof von Breslau, Melchior Freiherr von Diepenbrock nach langem Leiden unter unsäglichen Schmerzen auf seinem Schlosse in Johannisberg im Alter von 55 Jahren; er hatte wohl ein Jahr lang an einem, wie das Gutachten der Ärzte lautete, unheilbaren Übel gelitten. Während der christkatholischen Bewegung im Jahre 1845 zum Fürstbischof von Breslau gewählt hatte der Dahingeschiedene mit seltener Energie die Interessen der katholischen Kirche vertreten. Das Begräbnis fand unter großen der Würde des Verstorbenen angemessenen Feierlichkeiten statt. Der Leichnam wurde am 24. Januar von Johannisberg abgeholt und am Abend dieses Tages in der Pfarrkirche zu Strehlen vorläufig beigesetzt. Am andern Tage nachmittags 5 Uhr traf der von 6 Pferden gezogene Leichenwagen an der Strehlener Barriere in Breslau ein. Der Leichenzug, einer der größten, die Breslau gesehen, ordnete sich in folgender Weise: der katholische Gesellenverein bildete die Spitze, dann folgten die Zöglinge des katholischen Schullehrerseminars, die Kongregationen, die Schüler des katholischen Gymnasiums, die Studenten, die Bürgerschützen und der Kriegerverein. Fünf Musikchöre waren in den weitausgedehnten Zuge verteilt. Am Tauenzienplatze trat die Geistlichkeit vor dem Leichenwagen ein, und hinter demselben folgten die Generalität, die Deputationen des Magistrats und Gemeinderats, Vertreter der Regierung, ein Rabbiner ꝛc. Der Zug nahm seinen Weg über die Schweidnitzerstraße, Ostseite des Ringes, die Albrechtsstraße bis zur Schuhbrücke, die letztere entlang bis zum Ritterplatze, über diesen und

[redacted]

n Sand nach dem Dome. Zahlreiche Soldaten der verschiedenen ilitärabteilungen hielten überall die Mittelstraße frei; viele Fackeln d Windlichter beleuchteten den Zug. Der Sarg war mit rotem Samt sgeschlagen, mit Goldborden besetzt, mit Wappen und Kranz geschmückt; rauf befanden sich Missale, Kelch, Patene, und zu beiden Seiten um- rt Bischofs- und Kardinalsstab. Die Einsegnung der Leiche war am)ore durch den Erzpriester Thiel vollzogen worden. An der Sand- che erwartete das Domkapitel, an dessen Spitze der tags vorher aus 'ag eingetroffene Kardinal Fürst Schwarzenberg, die Leiche. Der ırdinal verrichtete ein lautes Gebet, worauf der Sarg auf eine Bahre ſetzt und von 12 Domvikaren in den Dom getragen wurde. Es folgten r Kardinal, die Geistlichkeit und die Verwandten des Verstorbenen in : Kirche, deren Mittelschiff schwarz dekoriert war. Dort wurde der arg auf einen Katafalk niedergelassen; Trauergesänge und Gebete be- lossen die Zeremonieen. Die Alumnen hielten die Nachtwache. Im ıftrage des Königs und als dessen Stellvertreter war dem Leichenzuge ch der Fürst Radziwill, kommandierender General des 4. Armeekorps, folgt. Tags darauf fand die Beisetzung der Leiche im Dome unter erlichem Zeremoniell statt. Die Kirche war dicht gefüllt, im Presby- 'ium stand der Sarg auf einem Katafalk, auf dessen Stufen drei Reihen ennender Kerzen aufgestellt waren. In seiner nächsten Umgebung tten der Kardinal Fürstbischof von Schwarzenberg, die Domgeist- hkeit, der Abgesandte des Königs, die Vertreter der Regierung, der erichtsbehörden und des Magistrats, sowie die Generalität Platz ge- mmen. Um 9 Uhr begann das Traueramt, welches von dem Fürsten chwarzenberg unter Assistenz der Domherren Sauer und Wache feiert wurde. Die Grabrede hielt der Kanonikus Dr. Förster. Nach r darauf gehaltenen Totenmesse wurde der Sarg geweiht und von :karen neben die vor dem Altare befindliche Grabstätte getragen; nach chmaliger Weihung wurde er in die Gruft versenkt, welche nach dem illen des Verstorbenen nur mit den Worten: „Hier ruht Melchior n Diepenbrock" geschmückt wurde. Das Grab befindet sich auf der)istelseite des Hochaltars.

Durch das Testament des Fürstbischofs von Diepenbrock wurde r fürstbischöfliche Stuhl zu Breslau zum Universalerben eingesetzt, „da " — wie der Testator selbst sagte — „kein anderes Vermögen mehr itze, als was ich von der Kirche bekommen." Als das „dringenste itbedürfnis" wurde die Erweiterung des Klerikal-Diözesan-Seminars einer den ganzen Kursus der Theologie zunächst, und dann auch ein

Seminarium puerorum umfassenden geistlichen Erziehungs- und Bildungsanstalt im Testamente anerkannt. Diesem Zwecke soll daher der Gesamtnachlaß zunächst und vor allem bestimmt sein. Seine Bücher vermachte der Verstorbene der Bibliothek des theologischen Konviktoriums in dem von ihm angekauften von Richthofenschen Hause.

Zum Bistumsverweser wurde der Domherr Dr. Förster am 27. Jan. vom Domkapitel gewählt. Die Bischofswahl fand am 19. Mai statt; schon im ersten Skrutinium wurde Dr. Förster fast mit Stimmeneinhelligkeit gewählt. Sechszehn Kanonici nahmen an der Wahl teil, die unter dem Vorsitz des Grafen Schaffgotsch als königlichen Kommissarius vorgenommen wurde. Dr. Heinrich Förster wurde am 24. November 1800 in Groß-Glogau geboren, empfing 1825 die Priesterweihe und wurde 1837 als Domkapitular instituiert. Seine Inthronisation als Fürstbischof erfolgte am 1[illegible]. Oktober durch den Fürsterzbischof Schwarzenberg von Prag.

Die Cholera suchte auch im Anfang des Jahres 1853 Breslau wieder heim. Bereits am 18. Dezbr. 1852 kamen die ersten Fälle vor, doch zeigte sich die Krankheit den Januar 1853 hindurch so mäßig, daß im Durchschnitt täglich nur 1—2 Personen davon befallen wurden. Vom 18. Dezbr. 1852 bis 1. Februar 1853 waren überhaupt 86 Personen an der Cholera erkrankt und davon 55 gestorben. Aber im Februar trat die Krankheit mit großer Heftigkeit auf; schon am 2. Februar erkrankten 14 Personen und starben acht; überhaupt belief sich die Zahl der Gestorbenen in der Woche vom 4. zum 11. Februar auf 39, vom 11.—18. Februar auf 32, vom 25. Februar bis 4. März aber auf 47. Die meisten Erkrankungen wurden am 24. Februar angemeldet, nämlich 37; die meisten Todesfälle aber am 25. Februar, nämlich 20. Im März begann die Krankheit abzunehmen; die größte Zahl der Todesfälle, nämlich 10, fiel auf den 6. d. M.; gegen Ende März kamen nur noch vereinzelte Fälle vor. Im ganzen erkrankten 609, von denen 368 starben. Mit der Cholera forderten auch Masern und Scharlachfieber viele Opfer; im Monat Februar lagen gegen 4000 Kinder an diesen Krankheiten darnieder. Die Cholera beschränkte sich dieses Mal vorzugsweise auf bestimmte Stadtteile, und zwar auf die Schuhbrücke, den Ritterplatz, den angrenzenden Teil des Neumarktes, auf die Vorwerks- und Tauenzienstraße. Ferner traf die Epidemie weder bloß ungesunde Stadtteile und Wohnungen, sondern in höherem Grade Kreise, welche bei ihrer Wohlhabenheit in der Lage waren, alle mögliche Sorgfalt und Vorsicht anzuwenden. So starben im Pensionat des Ursulinerklosters allein plötzlich

[redacted]

ensionärinnen und 4 Nonnen, sodaß das Pensionat nach der Kurie Domherrn Sauer verlegt wurde, und die Elisabethinerinnen den ıkendienst im Ursulinerinnenkloster versahen. In den meisten Fällen die Krankheit gefährlicher als früher und mit schnell tötlicher Wirkung Die Polizei ließ es an Vorsichtsmaßregeln nicht fehlen. Auf der ıtlergasse wurde ein Brunnen chemisch untersucht und geschlossen, da erdorbenes Wasser enthielt. Den Droschkenkutschern wurde verboten, onen, welche an ansteckenden Krankheiten litten, zur Beförderung in ıkenhäuser oder zu sonstigen Fahrten in ihre Droschken aufzunehmen. Handlungsdiener-Institut auf der Schuhbrücke, im Ursulinerkloster, iner auf der Schuhbrücke gelegenen Elementarschule, in der städtischen ren Töchterschule auf dem Ritterplatze wurde der Unterricht ausge- die Zöglinge des katholischen Seminars wurden in die Heimat ent- n, und im katholischen Gymnasium fiel eine Zeitlang der Frühgottes- ſt aus. Auch durften Kinder aus infizierten Häusern die Schulen t besuchen. Gegen Ende März ließ die Krankheit vollständig nach.

Am 1. Mai 1853 wurde das Sommertheater im Wintergarten fnet. Schon im Sommer 1852 erhielt Breslau ein Sommer- ter. Der Schauspieldirektor Nachtigall und der Restaurateur dermann errichteten nämlich ein solches ebenfalls im Wintergarten, entsprach das Unternehmen keineswegs den Ansprüchen des Breslauer likums; insbesondere mißfiel es, daß das Theater im Saale, also in m geschlossenen Raume, aufgeschlagen war. Jetzt aber erhielten die ektoren des Stadttheaters, Kaufmann Th. Reimann und Dr. Nimbs Konzession für ein Sommertheater auf mehrere Jahre. Nach dem gange anderer großer Städte erbauten sie im Wintergarten eine na. Der Bau derselben entsprach in der Form den altgriechischen atern. Das längliche Bühnenviereck maß 39' Breite und 60' Länge, Arena 106' Breite bei 160' Länge und bot gegen 3000 Zuschauern ß. Das Theater anfänglich jeder Eleganz bar und als roher Bretter- aufgeführt, erhielt später einige Verbesserungen, besonders wurde das ngs ganz fortgelassene Dach bald durch ein Leinensegel teilweise estellt und später durch ein festes hölzernes Dach ersetzt. Bei gutem ter war der Besuch in den ersten Jahren meist ein sehr reger, nach nach ließ aber die Anziehungskraft nach und von 1870 an hörte Theater auf zu existieren, um bald darauf ganz kassiert zu werden den Neubauten in der Paulstraße Platz zu machen.

1853 wurde auch der „Volksgarten" dem Publikum geöffnet. Die aurateure Rogall und Sindermann erweiterten nämlich ihre neu

errichtete Bierbrauerei „zu den vier Türmen“ in Polnisch-Neudorf zu einem Etablissement, in dessen weiten und schönen Räumen mit herrlichen Gartenanlagen täglich Konzerte stattfanden. Der „Volksgarten“ kam ungemein schnell in Aufnahme, so daß an heiteren Tagen oft vier- bis fünftausend Menschen sich in den schattigen Räumen desselben versammelten.

Der bis dahin größte und beliebteste öffentliche Garten Breslaus, der Schießwerdergarten, Eigentum der Stadt, erhielt statt des bisherigen alten Schützenhauses das große Restaurationsgebäude, welches jetzt besteht. Das Gebäude bedeckt 44 112 □ Fuß und zerfällt in 3 große Abteilungen, den Empfangssaal, die große Halle und den Königssaal. Die seit 1851 schwebenden Verhandlungen über den Bau fanden ihren wesentlichen Abschluß am 24. Juli 1853, an welchem Tage das nötige Grundkapital von 30000 Thlrn. eingezahlt wurde. Am 12. November desselben Jahres erfolgte dann die Grundsteinlegung zum Neubau.

Am 7. Juni 1853 ermächtigte der Handelsminister das Direktorium der oberschlesischen Eisenbahn zum Bau der Linie Breslau-Posen-Lissa-Glogau. Zur Kapitalbeschaffung wurden 7000000 Thlr. $3^{3}/_{4}$ % Prioritäten der oberschlesischen Eisenbahn ausgegeben.

Am 8. Juni fand die erste Provinzialtierschau auf dem Roßplatze am Schießwerder statt, wozu aus städtischen Mitteln eine große Tribüne erbaut worden war. Der Erfolg entsprach nur wenig den Hoffnungen, welche man sich gemacht hatte.

Von sonstigen lokalen Ereignissen ist hervorzuheben das Eintreffen der ersten Nähmaschine in Breslau, welche am 24. Juli im blauen Hirsch gegen $2^{1}/_{2}$ Sgr. Entree als „der eiserne Schneider“ ausgestellt und in einigen Exemplaren für 115 Thlr. pro Stück verkauft wurde.

Die für 1854 geplante Industrieausstellung fand wenig Anklang und wurde ganz fallen gelassen, als der bayrische Gesandte in Berlin offiziell dagegen protestierte, weil 1854 eine Ausstellung für den ganzen Zollverein in München projektiert sei.

Am 15. Juli 1853 wurde die Linie Freiburg-Altwasser-Waldenburg eröffnet und somit das Waldenburger Kohlenrevier für Breslau aufgeschlossen. Am 15. September traf der erste Kourierzug von Berlin hier ein, nachdem der Minister schon am 9. Mai die Einlegung von Nachtkourierzügen verlangt hatte. Die Neuerung stieß anfänglich auf großes Mißtrauen des schnellen Fahrens wegen und die ersten Kourierzüge trafen mit kaum 20 Personen hier ein. Am 1. Oktober wurde sodann auch der erste Kourierzug nach Wien abgelassen.

Die Realschule am Zwinger hatte einen so großen Aufschwung ge-

[redacted]

nommen und die Schülerzahl war so gestiegen, daß ein Erweiterungsbau nötig wurde. Die städtischen Behörden beschlossen daher am 9. Juni ein drittes Stockwerk aufzusetzen. Der Bau wurde am 14. Juli begonnen und schon am 14. Oktober konnte das Gebäude dem Unterricht wieder übergeben werden. In feierlichem Zuge wurden die 600 Schüler vom Zwingergarten aus an diesem Tage in das neue Gebäude geführt. Die Baukosten betrugen 12900 Thlr., wovon die Stadt 5500 Thlr. zahlte, den Rest deckte die Anstalt aus eigenen Mitteln.

Die Realschule 2. Kl. zum heiligen Geist erhielt am 24. August d. J. vom Ministerium die Erlaubnis zur Abnahme von Abiturientenprüfungen und wurde damit zur Realschule 1. Kl. erhoben.

Am 27. August traf abends 1/2 10 Uhr König Friedrich Wilhelm IV. in Begleitung des Prinzen Friedrich Wilhelm hier ein zur Enthüllung des Blücherdenkmals in Krieblowitz. Nach Entgegennahme der offiziellen Begrüßungen und Meldungen fuhren Se. Majestät nach dem Schloß. Am 28. August wohnte der König dem Gottesdienst in der Barbarakirche bei und fuhr mit großem militärischen Gefolge um 11 3/4 Uhr über Canth nach Krieblowitz, wo zur Enthüllungsfeier über 20000 Personen anwesend waren. Bei der abends 7 Uhr stattfindenden Rückkehr des Königs war die Stadt auf das glänzendste illuminiert. Im Theater wurde der König enthusiastisch begrüßt. Am 29. früh brachte ein Extrazug den Hof nach Königshütte zur Einweihung des Redendenkmals und abends ach 8 Uhr nach Breslau zurück. Am 30. August nahm der König früh m 8 Uhr eine große Parade auf dem Exerzierplatz ab. Hier wurde hm der 108 Jahr alte, noch sehr rüstige Veteran Harrach aus Pilsnitz orgestellt. Um 9 Uhr schon fand die Abreise nach Erdmannsdorf statt, odaß die wirkliche Anwesenheit des Königs in Breslau sich fast nur auf ie Nachtstunden beschränkte.

Auch die sonstigen Besuche der Mitglieder des Königlichen Hauses n Breslau waren in diesem Jahre nur stundenweise. Am 21. September assierte der Prinz von Preußen die Stadt, um nach Olmütz zu gehen, o er am 23. September mit dem Kaiser Nikolaus und dem Kaiser Franz Joseph zusammentraf. Die Olmützer Beratungen fanden anfangs ur zwischen Nikolaus und Franz Joseph statt und erst später wurde der Prinz zugezogen. Am 2. Oktober reiste Se. Majestät der König dann elbst zur Zusammenkunft nach Warschau und traf mit dem Prinzen von Preußen am 6. Oktober hier wieder ein. Am folgenden Tage langte ann mittags 12 3/4 Uhr der Kaiser Nikolaus hier an und wurde vom König und dem Prinz von Preußen auf dem Bahnhofe begrüßt. Nach

[redacted]

nur viertelstündigem Aufenthalte setzten die hohen Herrschaften g die Reise nach Potsdam fort. Trotz allem Drängen von russis war dem König ein Herausgehen über die Linie der strikten N nicht abzugewinnen und der am 26. Oktober thatsächliche Ausb orientalischen Krieges traf die Berliner Diplomatie noch im steten Sc ob man es mit England oder Rußland halten oder vollkomme bleiben solle. Erst am 18. März 1854 erfolgte der formelle an die Politik des Wiener Kabinets. Zugleich verlangte und e Ministerium von den Kammern einen Kredit von 30000000 für eine etwaige Mobilmachung. Die letztere erfolgte partiell am für die Kavallerie und Artillerie.

Von lokalen Vorfällen des Jahres 1853 ist noch zu geden außergewöhnlich schweren Gewitters mit Wirbelsturm am 10. Juli auf der Promenade am Tempelgarten mannsdicke Bäume ent einen Mann aufhob und in den Stadtgraben stürzte, und vielfa erheblichen Schaden an Gebäuden anrichtete.

Am 2. September dieses Jahres wurde zum ersten Male schlag gemacht die Ohle innerhalb der Stadt vollständig zu übe um den grauenhaften Zustand, in welchem das Ohlebett fast des ganzen Sommers sich präsentierte, zu beheben. Die Kosten de sollten die Adjazenten tragen und waren pro laufende Rute 100 veranschlagt. Die allgemeine Stimmung war jedoch so gegen das daß es von den Behörden vollständig abgewiesen wurde, dem Kle meister Renner wurde sogar die von ihm an seinem Hause Schweidnitzerstraße beabsichtigte partielle Überbrückung damals noch sagt. Auf fortgesetztes Drängen erhielt Renner diese Bauerlaubn lich am 1. November 1854, unter der Bedingung, daß er sämtliche allein trage, während die überbrückte Fläche Eigentum der Stadt Noch anderthalb Dezennien sollten verstreichen, ehe die schreiende stände des Ohlebettes aus der Stadt verschwanden.

Am 16. November wurden zum ersten Male einige Straß Obervorstadt mit Gas beleuchtet und in derselben Woche wurde d elektrische Licht durch den Physiker Finn im Tempelgarten dem Publikum vorgeführt.

Für die Blumenfreunde der Stadt ist das Jahr 1853 dadur Bedeutung, daß zum ersten Male in Breslau eine Victoria kultiviert wurde. Am 18. September blühte die riesige Wasser die erst zwei Jahre vorher zum ersten Mal überhaupt auf den nent gekommen war, in dem Garten des Handelsgärtner Schul

[redacted]

m Domplatz, wo sie dem Publikum gegen ein kleines Entree gezeigt urde.

Das Jahr 1854, welches soviel Elend und Unglück über Stadt nd Provinz bringen sollte, eröffnete mit einem schlimmen Omen. In enigen Tagen verlor Breslau drei seiner geachtetsten Bürger. Am . Janur verschied an einem Schlagfluß der Geheime Archivrat Professor stenzel, ein Mann der lange Zeit an den politischen Bewegungen reslaus regen Anteil genommen hatte. Im Jahre 1792 zu Zerbst eboren war er im Jahre 1820 als Professor der Geschichte an die hiege Universität berufen worden und hatte sich speziell um die Geschichte chlesiens hochverdient gemacht. Seine politische Thätigkeit gipfelte in iner Wahl zum Abgeordneten für die Frankfurter Nationalversammlung. chon am 5. Januar traf die Universität wiederum ein gleich schwerer erlust durch den Tod des Professors Guhrauer, der im kräftigsten Mannesalter von 45 Jahren dahingerafft wurde. Guhrauer, aus Bojawo gebürtig, war in den wissenschaftlichen Kreisen als Verfasser des Leben Leibnitz" rasch bekannt worden und verwaltete längere Zeit das mt des Kustos der Universitätsbibliothek. Der 18. Februar war der odestag des Konsistorialrates Professor Dr. David Schulz, des bemnten freisinnigen Theologen. Schulz hatte seine Lehrthätigkeit 1806 Halle begonnen, war dann nach Frankfurt berufen worden und überdelte 1811 bei der Verlegung der Frankfurter Universität nach Breslau. derzeit der freisinnigen Richtung in Kirche und Leben angehörig galt für einen der hervorragendsten Lehrer der Jugend und die in der aktionsperiode (siehe Seite 190) über ihn verhängte Maßregelung hatte zu einem der populärsten Männer Breslaus gemacht. Der Bleidruck Reaktionsperiode machte sich auch in den leichtlebigen Kreisen der udentenschaft gründlich fühlbar. Während sonst in Breslau die Burschenaften floriert hatten, wurden diesen Verbindungen jetzt direkt und inekt alle möglichen Schwierigkeiten in den Weg gelegt und die Zahl er Mitglieder nahm rapide ab. Im umgekehrten Verhältnis stieg die l der Korpsstudenten, welche sich der wärmsten Protektion von oben ab erfreuten. Die Hoftage der Korps wurden in der That zu glänzen-Festen und speziell der am 1. März abgehaltene Hoftag des Korps esia ist deswegen erwähnenswert, weil an ihm, die von einem Mitde sehr glücklich komponierte Tannhäuserparodie; „die Keilerei auf Wartburg," zum ersten Male öffentlich aufgeführt wurde. Noch prunder wurde am 3. August das 25jährige Jubelfest des Korps Boia gefeiert. Nach einem solennen Festessen im Wintergarten, dem

[redacted]

damals feinsten Gartenrestaurant der Stadt, fand von dort aus geg Abend ein großer Festzug nach dem Hahnschen Lokale in der Gara straße statt, wo der große Hoftag, das Wort Kommers war in die Kreisen nicht erlaubt, abgehalten wurde. Am andern Tage wurde da Fest durch eine solenne Zobtenfahrt gekrönt.

In den Kreisen der Kaufmannschaft hatte die reaktionäre Strömun naturgemäß auch den stets vorhandenen Unwillen über die jüdische Ko kurrenz bedeutend gestärkt und es war an das Handelsministerium das G suchen gestellt worden eine spezifisch christliche kaufmännische Korporatio zu genehmigen. Am 6. April lief darauf der unerwartete Bescheid ei daß diese Forderung gänzlich zu verwerfen sei, da die vorhandene Handel kammer vollkommen ausreiche zur Vertretung der Handelsinteressen.

Der orientalische Krieg veranlaßte am 1. April die Gründung de Frauenvereins zur Pflege kranker und verwundeter Krieger. An d Spitze des Vereins traten die Frau General von Lindheim und Fra Oberpräsident von Schleinitz. In der langen Friedensperiode fast nu dem Namen nach bestehend, hat der Verein dafür später um so segen reicher gewirkt als die Feldzüge gegen Dänemark, Österreich und Fran reich ihn zur wirklichen Thätigkeit anriefen.

Am 20. Mai legte der bisherige Abgeordnete des Landkreises, Gr Ziethen, sein Mandat nieder. Die durch ihn vertretene Partei wäh an seine Stelle am 27. September den Kammerherrn Kraker vo Schwarzenfeld, unter vollständigem Fernbleiben aller freisinniger El mente von der Wahlurne.

Der seit anderthalb Jahren schwebende Prozeß gegen die chri katholische Gemeinde und ihren Vorstand fand seinen Abschluß durch da in zweiter Instanz gefällte Urteil vom 28. Juni. Der Gerichtshof e kannte: die Gemeinde habe bezweckt in ihren Sitzungen politische Gege stände zu erledigen und gegen § 8 des Gesetzes vom 11. März 18 verstoßen, indem Frauen als Mitglieder aufgenommen wurden. E wurden daher verurteilt die Vorstandsmitglieder Rees von Esenbe und Behnsch zu je 30 Rthlr. Strafe, Hüllebrand und Müller z je 15 Rthlr., Leitgeb und Albrecht zu je 10 Rthlr. Im übrig wurde das Urteil erster Instanz bestätigt und die von der Staatsa waltschaft beantragte definitive Schließung der Gemeinde nicht aus sprochen.

Einen wertvollen Zuwachs zu den vorhandenen wissenschaftlich Instituten erhielt die Stadt durch das Breslauer Rabbinerseminar, d großartige Fränkelsche Stiftung. Nach langen Verhandlungen genehmig

[redacted]

e Regierung am 28. Mai die Statuten des Seminars und am 10. Aug. urde der von Dresden hierher berufene Orientalist Dr. Frankel als irektor des Seminars eingeführt und zwar ohne jede größere Feierlich- it, um jedes unliebsame Aufsehen zu vermeiden. Erst am 27. Januar 855 fand nachträglich eine Eröffnungsfeier im Seminar statt, mit elcher gleichzeitig die Gründung eines Fränkelschen Darlehnsinstitutes erknüpft wurde. Gegen 2% Zinsen werden armen jüdischen Familien us dieser Stiftung Betriebsmittel vorgeschossen.

Die Silberhochzeit des Prinzen von Preußen, am 11. Juni, feierte e Kommune durch Fundierung zweier Stellen für hilfsbedürftige In- aliden in der hiesigen Invalidenunterstützungsanstalt mit je 1000 Rthlr. ie Urkunde hierüber wurde dem hohen Jubelpaare durch eine Deputa- on des Magistrates und der Stadtverordneten überreicht. Das auf roßfolio kostbar kalligraphierte Dokument ruhte in einer großen silbernen assette, deren Deckel eine Einrahmung von silbernen Eichenstämmen it goldenem Eichenlaub und goldenen Epheuranken trug. Eingelegte, ußerordentlich zarte Porzellangemälde zeigten das Rathaus, das königl. chloß u. s. w. Zur Herstellung des prachtvollen Kunstwerkes waren ur Breslauer Künstler und Handwerker eingeladen worden. An lokalen ubiläen brachte das Jahr 1854 das 350jährige Jubelfest der Univer- tätsbuchdruckerei von Graß, Barth und Comp. am 26. Juni und am). Juli das fünfzigjährige geistliche Amtsjubiläum des Pastor prim. ei St. Elisabeth, Dr. Karl Heinrich Rother. Feierlichst begangen on der Gemeinde und den Behörden, sowie den außerordentlich zahl- ichen Freunden des ehrwürdigen Priesters bildete die Feier zugleich n schönes Zeugnis für die Duldsamkeit der verschiedenen Religionsge- llschaften, indem sowohl von seiten der katholischen Kirche der Weih- schof Latussek, als von der jüdischen Gemeinde der Landesrabbiner iktin und der Rabbiner Dr. Geiger offiziell an dem Feste teilnahmen.

Die Bauverwaltung der Stadt nahm in diesem Jahre einen erheb- then Aufschwung; man begann mit den schlimmsten Mißständen aufzu- iumen, und neben zahlreichen bedeutenden Neubauten von privater Seite - u. a. der Eichbornschen Villa auf der Tauentzienstraße mit ihrem eisterhaft angelegten Garten, — regte sich auch die Bauthätigkeit r städtischen und königlichen Behörden. Am 22. August begann die enovation der historisch denkwürdigen Staupsäule, des städtischen Schand- fahles, der noch 1848 seine Rolle gespielt hatte. Der Magistrat wollte e morsche Säule einfach kassieren lassen, und die Proteste aus der ürgerschaft wären wohl auch unerhört geblieben, wenn nicht höheren

Ortes der bestimmte Wunsch auf Erhaltung des Denkmals ausgesprochen worden wäre. Daraufhin erfolgte dann eine ebenso getreue wie geschickt ausgeführte Wiederherstellung der alten Säule.

Am 7. Juni wurde der berüchtigte Mäuseteich mit einem Zaune umgeben. Der stagnierende Pfuhl, auf dessem ehemaligen Platze sich heute die Häuser der Nordseite des Museumsplatzes und die nach dem Stadtgraben zu liegenden Häuser der Museumsstraße befinden, war von jeher, ähnlich den Waschteichen, das letzte Refugium weltmüder Seelen. Damit aber nicht genug fielen dem heimtückischen Gewässer, welches von Wasserlinsen überdeckt im Dunklen einer Wiese glich, und dessen Ufer dem Wasserspiegel fast gleich hoch waren, jährlich einige Unvorsichtige oder Ortsunkundige in dunklen Nächten zum Opfer. Natürlich schrieb die Sage dem Mäuseteich ebenso wie dem großen Waschteiche eine unergründliche Tiefe und unterirdische Verbindung mit der Oder zu. Die nach der Augustüberschwemmung begonnene, am 9. September schon beendete Zuschüttung des Teiches zeigte, daß derselbe nur geringe Tiefe hatte und lediglich eine Grundwasseransammlung war.

Der Bau der großen Schießwerderhalle war am 24. Juni bis zum Richtfest vorgerückt, welches aber so total verregnete, daß die beabsichtigte Feier am 29. nachgeholt wurde. Die offizielle Einweihung der vollendeten Halle wurde am 21. Juli 1855 mit einem großen Doppelkonzert und Feuerwerk des damals berühmten Stuver gefeiert. Am 22. Juli erwarb die Stadt für den Preis von 16000 Rthlr. den sogenannten Fürstengarten in Scheitnig zum Anschluß an die damals noch ziemlich wilden Parkanlagen.

Seit Jahren schon hatte das Projekt eines Neubaues für die Postverwaltung geschwebt. Der wachsende Verkehr ließ das Bedürfnis großer Verkehrsräume immer dringender erscheinen. Die Postverwaltung wünschte ein Gebäude in der Nähe des Zentralbahnhofes zu errichten: die durch die große Entfernung vom Handelszentrum aber dann unausbleiblichen Nachteile für das kaufmännische Publikum ließen diesen Plan endgiltig scheitern und wurde dann, durch einen am 20. September begonnenen großen Erweiterungsbau des alten Postgebäudes, den Übelständen vorläufig Abhilfe geschaffen.

Am 2. September wurde mit dem Abbruch des alten Theaters begonnen und der Neubau später 5 Fuß zurückgerückt, so daß die dort sehr enge, verkehrsreiche Passage wenigstens etwas verbreitert wurde. Der Neubau des alten Theaters nahm vom Oktober 1855—1857 einen Teil

[redacted]

der Postverwaltung auf, um für den Umbau des Postgebäudes Raum zu schaffen.

Die städtische Bank, ein musterhaft verwaltetes Institut, erlitt am 5. August eine erhebliche Einbuße indem ein von ihr diätarisch beschäftiger Sekretär, Sachs, mit 12000 Rthlr. nach Amerika durchbrannte. Er sollte sich glücklicherweise seines Raubes nicht lange erfreuen. Schon am 9. September wurde er in New-York abgefaßt und ihm noch 9600 Rthlr. bar abgenommen. Von den amerikanischen Behörden ausgeliefert, traf der Dieb am 6. November hier wieder ein, um seiner Strafe entgegenzugehen, welche ihm mit 5 Jahr Zuchthaus und 1000 Rthlr. Geldbuße auferlegt wurde.

Wichtiger war die unter dem 31. August durch Vertrag mit dem Fiskus erfolgte Aufhebung der Stadtmaut, der Abgabe für alle einpassierenden Wagen und Zugvieh. An Stelle der Maut wurde ein neuer Tarif für den Oderbrückenzoll genehmigt, für alles nicht nach Breslau gehörende Zug- oder Treibvieh.

Die Überschwemmung.

Seit Anfang August waren die Witterungsverhältnisse so ungünstig geworden, daß ein Allerhöchster Befehl vom 7. August die für dieses Jahr in Schlesien bestimmten Königsmanöver aufhob. Einer kurzen teilweisen Aufheiterung folgten dann vom 16. August ununterbrochene Regengüsse, welche namenloses Unglück über die ganze Oderniederung brachten. Die ohnehin schon ufervollen Gewässer schwollen zu ungeahnter Höhe, in Breslau stieg die Oder am 22. August auf 23'6", am 23. auf 24'3". Schon am [illegible]1. August stand Breslau unter Wasser und zwar waren es die südwestlichen Stadtteile, welche zuerst von dem furchtbaren Hochwasser litten. Vom Stadtgraben aus dehnte sich eine ununterbrochene Wasserfläche nach dem Freiburger- und dem Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofe und bis in die Gegend von Groß-Mochbern hin aus. Der Kürassierreitplatz, der heutige Museumsplatz und seine Annexe, die heutige Neue Graupenstraße, die Nordseite der Gartenstraße standen unter Wasser. Der anfänglich total unterbrochene Verkehr wurde auf Bohlenpassagen, die auf hohen Maurerböcken lagen, ermöglicht. Lohe, Weistritz, Katzbach setzten alles unter Wasser und hemmten selbst den Bahnverkehr.

An der Oder stürzte am 21. August die Vordermauer der Ziegelbastion in den Strom und gleich darauf wurde die kurze Oderbrücke weggerissen. Auch die Sandbrücke wurde durch Unterwaschen ihrer Bohlwerke sehr gefährdet und mußten in aller Eile Bohlenbrücken über die

alten Reste gelegt werden, um wenigstens den notwendigsten Verkehr aufrecht erhalten zu können. Durch die Ohlemündung trat das Wasser tief in die Breite-Straße hinein, die Matthiasstraße stand unter Wasser, im Norden der Stadt wogte ein einziger See von Scheitnig bis Oswitz. Zwischen Rosenthal und Breslau segelten große Oderschiffe. Am 23. brach um 9 Uhr morgens der Damm in der Nähe der Fuchs'schen Besitzung am Schießwerder und die nachstürzenden Fluten setzten in kurzer Zeit bis zur Rosenthalerstraße alles unter Wasser. Auch im Oberwasser gaben die Dämme dem ungeheuren Druck nach und am 24. August bildete die ganze Gegend von der Ufergasse bis zum Lehmdamm, vom Domplatz bis nach Scheitnig ein Wassermeer.

War die Not in der Stadt schon jeder Beschreibung spottend, so war sie doch noch größer in den zahlreichen Dörfern des Inundationsgebietes, wo das Wasser stellenweise bis an die Dächer stand. Der Einbruch war überdies meist zur Nachtzeit und so unvorbereitet gekommen, daß die Insassen kaum das nackte Leben hatten retten können. Das Vieh war in den Ställen ertrunken, Futter und Lebensmittel waren vernichtet. Herzzerreißendes Elend herrschte besonders in Morgenau, Zedlitz und Pirscham. Der rasende Strom trieb natürlich voll Holz und Balkenwerk, weggerissene Dächer, Hausrat aller Art kam daher, darunter ward an der Sandbrücke eine Wiege aus irgend einem Dorfe aufgefangen, in der unversehrt ein kleines Kind lag.

Die Chaussee von Rosenthal bis Lilienthal bildete ein ungeheures Wehr, auf fast eine halbe Meile stürzte das Wasser darüber weg. Die Landposten von Trebnitz und aus dem Großherzogtum Posen her wurden in Hühnern eingeschifft und per Schiff nach Breslau befördert.

Vom 24. an begannen die Wässer langsam zu sinken. Naturgemäß blieben Schlamm und faulende Organismen an allen tieferen Stellen zurück und nur zu bald verpestete der Fäulnisgeruch der Rückbleibsel die Luft. Noch Ende September standen Lachen fauligen Wassers im Wäldchen an der Rosenthalerstraße, auf der Mehlgasse, bei der 11000 Jungfrauenkirche und hauchten ihre Fieberdünste aus.

Noch am 23. August bildete sich ein Unterstützungskomitee in Breslau unter Vorsitz des Bürgermeisters Bartsch, für die Stadt und Umgegend. Rasche Hilfe that überall dringend Not und die ersten eingehenden Gaben — in den ersten vier Wochen liefen über 33000 Thaler ein — wurden sofort zur Linderung des ärgsten Elendes benutzt. Breslauer Bürger brachten zu Kahn Lebensmittel in die halbzerstörten Dörfer und standen selbst Lebensgefahr aus um anderen zu helfen.

[redacted]

Mit dem Zurücktreten des Wassers trat die Not erst recht hervor. Die Schäden innerhalb der Stadt waren trotz allen Elendes immer noch gering gegen die Zustände des flachen Landes. Der Viehstand vernichtet, das Futter fortgeschwommen oder verschlämmt und faulend, die Äcker versandet, alle tieferen Plätze noch monatelang unter Wasser, die Wohnhäuser und Ställe durchnäßt, Einsturz drohend oder schon eingestürzt, Mobiliar und Vorräte ruiniert. Typhöse Fieber brachen aller Orten aus und rafften zahlreiche Opfer hin.

Der Gesamtschade des schlesischen Inundationsgebietes wurde auf mehr als 9000000 Rthlr. taxiert, 900000 Morgen hatten unter Wasser gestanden, über 10000 Familien waren ruiniert.

Wohl regte sich die Hilfe aller Orten, aber diesem Elende gegenüber war der gebotene Ersatz doch nur ein dürftiger. Am 28. August rief der Fürstbischof Dr. Förster in einem ergreifenden Hirtenbriefe seine Diözesanen zur Hilfe auf. Am 27. September traf der König hier ein, besichtigte bis zum 30. die Überschwemmungs-Distrikte und schenkte 10000 Thaler an das Hilfs-Komitee. Der am 25. September zusammengetretene Provinziallandtag beschloß am 13. November die Gründung einer Darlehnskasse und die Privathilfe regte sich in der großartigsten Weise. Eine der bedeutensten Gaben brachte der Kapellmeister Wieprecht auf, indem er am 6. November auf dem Exerzierplatze ein Monstrekonzert gab, an welchem 14 Militärkapellen und 200 Sänger mitwirkten. Über 25000 Personen zahlten Eintrittsgeld zu dieser Aufführung und Wieprecht konnte über 4800 Thaler Reinertrag an den Unterstützungsfond abführen.

Neben den baren Unterstützungen und der unmittelbaren Verteilung von Lebensmitteln wurden die Hilfsgelder für das flache Land hauptsächlich zum Ankauf von Saatgetreide verwandt. Die Deichgenossenschaften erhielten zu erniedrigtem Zinsfuße Darlehen zur schleunigsten Wiederherstellung der Dämme. Wie enorm der Schade war, erleuchtet am besten daraus, daß mehrere Deichverbände noch heute unter der Rückzahlung des damaligen Darlehns seufzen. Die rasche und energische Reparatur der Dämme war dringend geboten, um dem Frühjahrshochwasser zu begegnen, welches nebenbei im Jahre 1855 an einzelnen Stellen z. B. auf der Matthiasstraße auch wieder in die Stadt trat, aber doch erheblich hinter dem großen Unglück des August zurückblieb. Auf lange Jahre hinaus hatten diese furchtbaren Tage die Oderniederung in Not und Elend gestürzt und wohlhabende Dörfer mit einem Schlage in arme Ortschaften verwandelt.

Dem Provinziallandtage lag als wichtigste Aufgabe die Entscheidung

über den Neubau einer vierten schlesischen Irrenanstalt ab. Nach langen Verhandlungen wurde die Proposition abgelehnt und beschlossen nur einen Erweiterungsbau der Anstalt in Plagwitz vorzunehmen. Von politischem Interesse war eine durch die Breslauer Abgeordneten beantragte Petition, betreffend die Abänderung der Städteordnung dahin, daß die Regierung gehalten sein solle aus drei ihr vom Magistrat vorgeschlagenen Bürgermeister-Kandidaten einen zu wählen und daß die Amtsdauer des Gewählten eine lebenslängliche sei. Nach sehr erregten Debatten wurde beschlossen es sei „die Gestattung nachzusuchen, daß die Bürgermeisterwahlen ausnahmsweise auf Lebenszeit erfolgen könnten, jedoch nur mit jedesmaliger Bewilligung Sr. Majestät des Königs.“ Auch in dieser Form fand der Antrag nicht die Zustimmung der Regierung.

Am 10. November wurde eine pharmazeutische Studien-Kommission für die Universität errichtet und Geheimrat Göppert zum Direktor derselben ernannt. Bis dahin konnten die pharmazeutischen Prüfungen nur in Berlin abgelegt werden und natürlich war daher der Besuch der Provinzial-Universitäten seitens der Pharmazeuten nur ein sehr geringer. Göpperts unverdrossenen Petitionen hatte es Breslau zu danken, daß die Universität das Prüfungsrecht erhielt, lange ehe man einer anderen Universität dieses wertvolle Vorrecht verlieh. Der Besuch der Apotheker nahm infolgedessen an der Breslauer Universität sehr rasch zu.

Unter den zahlreichen Kirchen Breslaus war so ziemlich die unschönste die alte Salvator- oder Kräuterkirche auf dem Salvatorplatz. Sie war in den Jahren 1561—68 erbaut, diente für die Gottesdienste der eingepfarrten Kräutergemeinden Neudorf, Gabitz und Lehmgruben und war im höchsten Grade baufällig. Den 12. November brach in der Sakristei nach dem Nachmittagsgottesdienste Feuer aus, welches sich rasch verbreitete und erst bemerkt wurde als die Kirche in vollen Flammen stand. Sie brannte während der Nacht total nieder um an diesem Orte nie wieder aufzuerstehen. In der klaren, ganz windstillen Winternacht gewährte besonders der Brand des Turmes einen imponierenden Anblick.

Der 13. November brachte über Stadt und Provinz einen solchen Schneesturm daß alle Verbindungen unterbrochen waren und die Wiener Züge volle zwei Tage in Oderberg liegen bleiben mußten.

Das Jahr 1854 war das letzte Blüthenjahr der Reaktion, trotz des Druckes von oben fing der Geist der freisinnigen Bewegung, freilich langsam und zaghaft, wieder an sich zu regen. Die reaktionären Vereine verloren

[redacted]

nicht nur an Zahl ihrer Mitglieder, sondern gerade die gewichtigen Namen zogen sich nach und nach zurück. Der Treubund, der Musterverein der Reaktionsepoche versumpfte total; nach langer Pause versuchten einzelne Mitglieder im Herbst 1854 nochmals den zusammenbrechenden Verband durch regelmäßige Sitzungen wieder zu beleben, aber vergeblich. Noch einmal trat der Treubund öffentlich auf, indem er 1857 in Brieg den Prinz von Preußen bei einer kurzen Anwesenheit durch eine Deputation begrüßte, welche sich neben den üblichen Loyalitätsbezeugungen hauptsächlich in Verdammungsurteilen über 1848 erging. Zur nicht geringen Bestürzung aber wies der Prinz diese Vorwürfe scharf zurück und betonte, daß auch diese Bewegungen ihr Gutes gehabt hätten. „Jedenfalls“ setzte er hinzu „ist die Zeit für immer vorüber, wo die Regierung jeden anders als sie Gesinnten, deswegen für einen Schlechtgesinnten hielt.“ Das war der Todesstoß für den Verein. Selbst in den abhängigeren Schichten war man ohnehin längst dieser speichelleckerischen Loyalitätsbezeugungen müde, und ohne Sang und Klang, verloren und vergessen, verschwand dieses Muster reaktionärster Bestrebungen aus dem öffentlichen Leben.

Dagegen tauchten allenthalben die alten freisinnigen Führer der Märztage wieder auf und wenn auch noch kein öffentliches Band die ehemaligen Gesinnungsgenossen wieder verband, so war das Zusammenhalten dafür ein um so innigeres. Die hart getroffenen Opfer der Revolutionsperiode fanden bei ihrer Rückkehr aus dem Gefängnis oder von der Festung nicht nur offene Herzen, sondern auch offene Hände. Der Name Demokraten war freilich streng verpönt und war ja auch gegenstandslos geworden, aber die große Menge begann einzusehen, daß trotz der unleugbar verwerflichen Ausschreitungen, welche den Schluß der Revolutionsperiode beschleunigten, in der Bewegung selbst ein segensreiches Prinzip gelegen habe, und daß selbst die geringen Überbleibsel der teuer erkämpften Freiheiten wertvolle Errungenschaften waren.

Unter diesen Gefühlen erschlossen sich immer größere Kreise wieder dem liberalen Gedanken und schon im Frühjahr 1855 konnte es die freisinnige Partei wagen, wieder öffentlich aufzutreten, natürlich nicht als große politische Genossenschaft, sondern in der bescheidenen Form aufklärender, belehrender, gemeinnütziger Vereine. Bei den am 27. September stattfindenden Abgeordnetenwahlen gaben zum ersten Male die liberalen Parteien in Schlesien wieder ihre Stimmen ab. Selbstredend war es den liberalen Parteien nicht möglich beim ersten Anlaufe wieder soviel Stimmen zu erringen um eigene Kandidaten durchzubringen, son-

dern die alten Demokraten mußten sich darauf beschränken durch ihren Zutritt den ehrlich konstitutionellen oder Altliberalen die Mehrheit über die reaktionäre Seite der Konservativen zu verschaffen. In Breslau glückte das Unternehmen gleich beim ersten Male und an Stelle der reaktionären Abgeordneten wurden im September 1855 Bürgermeister Bartsch, Kaufmann Grund, Kaufmann Molinari mit bedeutender Majorität zu Vertretern der Stadt gewählt. In der Provinz brachen erst die nächsten Wahlen die geschlossene Phalanx der Reaktion. Das Vertrauen zu den volkstümlichen Führern war im Laufe der Zeit so gewachsen, daß, als Dr. Stein am 1. Dezember 1855 z. B. die Anregung der ersten Sammlung zur Einrichtung der ersten Speiseanstalt in Breslau gab, in vierzehn Tagen über 5000 Thaler zu diesem Zwecke gegeben wurden. Die Anstalt sollte nach dem Muster des von Egestorf in Linden bei Hannover eingerichteten Speisehauses eingerichtet werden; die Speisen sollten nicht als Almosen verabreicht werden, sondern für einen möglichst billigen Preis ein gehaltvolles Essen den armen und notleidenden Klassen geschaffen werden. Die erste derartige Anstalt trat durch den Speiseverein in der Nikolaivorstadt am 2. Januar 1856 ins Leben und zwar wurden gleich am ersten Tage 120 Personen gespeist. Bald darauf wurden gleiche Anstalten in der Neustadt und auf dem Burgfelde eröffnet und der Andrang dahin wurde so bedeutend, daß oft über 400 Personen täglich dort ihren Hunger stillten. Diese segensreichen Vereine haben seitdem fort und fort gewirkt.

Hatten die Überschwemmungen des Vorjahres schon Not und Elend in unabsehbarer Menge geschaffen, so trug das Jahr 1854 seinerseits dazu bei dies Elend noch zu vermehren, indem am 2. August die Stadt abermals von den Schrecken

der Cholera

heimgesucht wurde. Wie immer wuchs die Epidemie sprunghaft an. Schon am 8. August erkrankten 25 Personen und starben 15. Ihren Höhepunkt erreichte die Seuche Ende August mit 59 Erkrankungen und 35 Todesfällen am 30. und 81 Erkrankungen und 45 Todesfällen am 31. Dann ging die Zahl der Befallenen langsam abwärts, während die tödlich verlaufenden Fälle sich rasch verminderten. Am 1. November kamen die letzten beiden Erkrankungen und der letzte Todesfall vor. Die Gesamtzahl der in diesen drei Monaten Erkrankten betrug 1497, von welchen 890 der Seuche zum Opfer fielen.

1848 starben in 5 Monaten 1378 von 2557 Erkrankten,

[redacted]

1849 starben in 5 Monaten 1503 von 2882 Erkrankten,
diesmal in 3 Monaten 890 von 1497.

Die Epidemie von 1855 war daher trotz der Kürze ihres Auftretens Prozentsatz der Todesfälle bedeutend schlimmer als die von 1848 d blieb nur wenig hinter der von 1849 zurück.

Beim Ausbruch der Epidemie war sofort ein disponibler Neubau ı Barbarakirchhof als Kontagienhaus eingerichtet worden und am . September wurde noch ein zweites Choleraspital in der Friedrichs-ısematte — dem heutigen Arbeitshause — eingerichtet.

Die Cholerafurcht, der stete Begleiter des unheimlichen Gastes, ıchte am 23. August einen in panischem Schrecken vollführten Auszug · Börsenleute aus dem Café restaurant nach dem Handelskammergarten tande. Im Café restaurant waren zwei Cholerafälle vorgekommen d die leicht beunruhigte Börse nahm infolgedessen schleunigst den kalwechsel vor.

Während der Choleraperiode — am 21. September — starb an .em Karbunkel einer der eifrigsten Bekämpfer der Seuche der Medizinal-: Professor Dr. Remer, hochgeschätzt als Mensch und Arzt in allen eisen der Stadt. Remer war am 21. Dezember 1802 als Sproß .er alten Gelehrtenfamilie zu Helmstedt geboren, besuchte das Magda-äum, welches damals unter Manso in höchster Blüthe stand, und dierte hier von 1820—25 Medizin. Im Jahre 1830 studierte er in arschau, schon als Professor der hiesigen Universität, die Cholera an-ılich der großen Epidemie daselbst. Am 19. August verschied der ıigliche Konsistorial- und Schulrat K. A. Menzel, ein geborner ·ünberger, im Alter von 71 Jahren. Er war im Jahre 1813 Lehrer : königlichen Prinzen gewesen, wurde dann später Prorektor bei isabeth und Bibliothekar der Rhedigerschen Bibliothek. Als Dezernent s oberen Schulwesens hatte er sich um die Hebung desselben in hlesien wesentlich verdient gemacht und war durch seine neuere Ge-ichte der Deutschen seit der Reformation in weiten Kreisen bekannt .vorden.

Während der Überschwemmungsperiode war besonders empfindlich : ungenügende Verbindung der immer mehr anwachsenden Sandvor-.dt mit der inneren Stadt hervorgetreten. Die schon lange schwebenden :rückenbauprojekte wurden von privater Seite aufgenommen und oberhalb r Ziegelbastion, an stelle der heutigen Lessingbrücke, ein hölzerner .ufsteg gebaut. Für das jedesmalige Passieren dieses am 19. April ın Verkehr übergebenen Steges, Paulinenbrücke getauft, waren pro Per-

son 4 Pfennige zu entrichten. Den Bewohnern des Hinterdoms wurde die erhebliche Abgabe durch Abonnementskarten einigermaßen erleichtert.

Seit Anfang März benutzte die Stadt, an stelle der bis dahin allein damit beschäftigten freien Arbeiter, Sträflinge zum Reinigen der Straßen. Der Versuch wurde zur dauernden Institution da er sich in jeder Hinsicht als praktisch bewährte. Am 15. März wurde der Beschluß gefaßt den bis dahin wüsten Domplatz als Park anzulegen. Hauptsächlich war diese Anlage das Verdienst des unermüdlich für Baumpflanzungen in der Stadt eintretenden Geheimrat Göppert. Seine Bemühungen erreichten es auch, daß von seiten des Domes ein erheblicher Zuschuß zu den Anlagekosten gezahlt wurde, um den Plan reich und gut auszuführen.

Am 2. Juli wurde auf der Bohrauerstraße durch den Baumeister Gotthardt ein Flußbadebassin eröffnet, dessen Wasser durch die Anstauung eines jetzt verschwundenen Wiesenbaches erlangt wurde. Da aber gerade in der heißen Zeit das Wasser immer spärlicher wurde ging das in sanitärer Hinsicht so wertvolle Bad bald wieder ein.

Das Pflasterungswesen, welches von Jahr zu Jahr größere Summen verschlang, trat mit 1855 in ein neues Stadium. Zum erstenmale wurden an Stelle der alten Kopfsteine oder Basaltstücken behauene Granitwürfel angewendet und gleichzeitig Granitrinnen an Stelle der gepflasterten Rinnsteine gelegt. Die Schweidnitzerstraße war die erste, welche sich dieser Verbesserung erfreute. Zahlreiche Straßen selbst der inneren Stadt waren 1855 noch ohne Pflaster, darunter zum Beispiel die Wallstraße.

Die jüdische Gemeinde wählte in diesem Jahre zum erstenmale ein Repräsentanten-Kollegium. Als Vorstand der Synagogengemeinde wurde am 15. März von der Regierung Eduard Goldschmidt bestätigt, als derjenige, welcher die meisten Stimmen auf sich vereinigt hatte. Später wurde Dr. Sachs zum Vorstand der Synagogengemeinde und Dr. Grätzer als Vorsteher des Repräsentanten-Kollegiums gewählt. Gleichzeitig wurde das Statut zur definitiven Konstitution der Gemeinde beraten und festgestellt. Im Oktober wurde von der zweiten Brüdergesellschaft ein Synagogenbau in Aussicht genommen, nach eingehender Prüfung aber wurde der Plan noch zehn Jahr suspendirt.

Von den Landtagsverhandlungen war von Interesse für die Stadt nur die Beratung des unterm 1. August dann publizierten, sogenannten Entbürdungsgesetzes. Durch dasselbe wurden die Städte von der un-

[redacted]

ttelbaren Tragung der Kriminalkosten entbunden, und ihnen dafür ie aus dem sechsjährigen Durchschnitt berechnete Rente auferlegt.

Die Feier des 50jährigen Doktorjubiläums Alexander von Humboldts — er hatte den Doktortitel 1805 von der Universität in Frankt a. O. erhalten — wurde am 4. August von der Universität in enner Weise begangen und in üblicher Form das Diplom erneuert. ie durch ihren Präsidenten Nees von Esenbeck vertretene Leopolnisch-karolinische Akademie feierte den Tag gleichfalls durch eine Festung.

In fröhlichen Festen endeten die Arbeiten des im Juli hier tagenden reins deutscher Eisenbahnverwaltungen. An die Schlußsitzung reihte) am 23. Juli eine Festfahrt nach dem Salzbergwerk Wieliczka.

Allgemeinern Teil als an diesen Festen eines kleinern Kreises nahm Stadt an dem schlesischen Jubelgesangfest im Schießwerder, dessen uipttag der 31. Juli war. Unter der meisterlichen Leitung des un-drossenen Musikdirektor Siegert gestaltete sich das Fest zu einer Reihe glänzendsten Leistungen auf musikalischem und gesanglichem Gebiete.

Der kolossale Brand der Kallmeyerschen Cichorienfabrik auf der nnenstraße — 17. Oktober — war eine abermalige dringende Mahnung Feuerwehrverhältnisse zu regeln und zu bessern, aber noch vergingen i Jahre ehe dem alten Schlendrian energisch zu Leibe gegangen rde.

In den Theaterverhältnissen fand eine Verschiebung statt, indem . Nimbs am 1. Oktober das Stadttheater in Pacht nahm und). Reimann von demselben zurücktrat.

Am 24. November wurde die Bahnlinie Schweidnitz-Reichenbach ffnet und damit dem Bahnnetze eine neue wichtige Masche angefügt.

Die in der That sehr hohen Hopfenpreise in Verbindung mit der ichfalls stattgefundenen Steigerung der Gerstenpreise ließen in den eisen der Brauer die Idee auftauchen, den Bierpreis zu erhöhen. r Einzige, welcher die Erhöhung versuchte war der Pächter des hweidnitzer Kellers, A. Friebe. Am 17. Mai mußten statt der üblichen chs Dreier" sieben Dreier pro Seidel gezahlt werden. Der sonst zu vissen Zeiten übervolle Keller war infolgedessen eine Woche lang e ausgeräumt und als dann vollends eine Schar Studirender „ein idel" bestellte und zum Hohn 21 einzelne Pfennige aufzählte und das er ausgoß — wurde schleunigst der alte Preis wieder eingeführt.

1856 umfaßte Breslau 128000 Einwohner, also genau doppelt viel als am Beginn des Jahrhunderts. Die Stadt dehnte sich be-

sonders gegen Süden — Kleinburger-Chaussee — und gegen Westen hin aus, wo die Querstraßen der Friedrich-Wilhelmstraße anfingen bebaut zu werden. Die Zunahme gegen Osten — Klosterstraße, Neue Tauenzienstraße — war noch unbedeutend, erheblicher der Zuwachs in der Sandvorstadt, dagegen ein fast vollständiger Stillstand in der Odervorstadt.

An größeren Bauten sind für 1856 hervorzuheben die Umwandelung der Preusseschen Reitbahn in der Schwertstraße in den Kärgerschen Zirkus, der als ein Musterbau ersten Ranges damals gepriesen wurde. Bei 36 m Durchmesser, 13 m Höhe, umschloß er eine Manege von 14 m und faßte etwa 2500 Personen. Am 17. Februar wurde er seiner Bestimmung übergeben. Die Elisabethkirche wurde einer umfassenden Renovation unterzogen, die Fränkelschen Stiftshäuser erhielten einen weiteren Zuwachs und für die Hospitalapotheke wurde ein neues Gebäude aufgeführt.

Im Eisenbahnbetriebe wurden im Januar zum erstenmale Heizversuche der Waggons vorgenommen und vorläufig die Waggons I. Klasse mit dieser Neuerung versehen.

Die Herren von Muschwitz und Ruffer brachten am 28. März zum erstenmale den Bau einer Bahnlinie auf dem rechten Oderufer in Anregung, aber die Bewegung dafür verlief damals vollständig resultatlos, tauchte jedoch dann fast alljährlich in den Provinziallandtagsverhandlungen oder in Petitionen an die Regierung wieder auf, um zehn Jahre später endlich realisiert zu werden.

Die Bauten der Linie Breslau-Posen wurden im Oktober beendet und am 27. d. M. wurde die Eröffnung der neuen Bahn mit den üblichen Feierlichkeiten vollzogen. Die von vielen Seiten verlangte Anlegung des Posener Bahnhofs in der Odervorstadt war endgültig abgelehnt worden und der oberschlesische Bahnhof damit zum Zentralbahnhofe umgewandelt. Unmittelbar vorher hatte die Freiburger Bahn die Verbindungslinie Königszelt-Liegnitz eröffnet, weniger wichtig für Breslau, als damals für den Waldenburger Kohlenverkehr nach der Mark und Niederschlesien.

Die Übelstände des Feuer-Lösch- und Rettungs-Wesens traten mit der wachsenden Größe der Stadt immer mehr und mehr hervor. Von der allgemeinen Löschpflicht suchten sich viele so gut als möglich loszumachen und die bezahlten Ersatzmannschaften trafen in der Regel spät oder zu spät ein. Die Spritzen ließen sehr viel zu wünschen übrig und der übrige Löschapparat noch mehr. Dazu kam der Wirrwar bei jedem nächtlichen Feuer. Die Türmer stürmten mit den Glocken und heulten durch ihre Sprachrohre, die Nachtwächter blökten auf den

[redacted]

·euerkälbern", einem Musikinstrument eigenster Sorte, welches heut nen verdienten Platz im Altertumsmuseum hat, und durch das — oft ßverstandene — Fortrufen des ursprünglichen Alarmes von einem ächter zum andern entstanden die unausbleiblichsten Konfusionen, welche)ritzen und Hülfsmannschaften oft ganz nutzlos in die Irre schickten. .esem Zustande ein Ende zu machen legte der Magistrat am 7. Februar 1 Stadtverordneten den Vorschlag vor, eine Berufsfeuerwehr zu schaffen n vorläufig einem Oberwachtmeister, zwei Wachtmeistern, neun Ober-:erwehrmännern, 54 aktiven Feuerwehrmännern und 100 Mann Re-ve für Großfeuer. Die Stadtverordneten aber sahen darin eine sehr)enkliche Belastung des Stadtseckels und nach langen Debatten wurde · Vorschlag des Magistrats am 3. Juli vertagt bis zur Aufstellung es neuen Statutes der städtischen Feuerversicherung — und es blieb :läufig alles beim alten. Im Monat Juni hielten zwei Jubelfeste Stadt in Aufregung. Die Bürgerschützen feierten am 18. ihr 425jähriges iftungsfest unter großer Beteiligung auswärtiger Gilden durch ein so-nes Schießen, Parademarsch und Festjubel im Schießwerder. Etwas hr motiviert war das Fest des 21. Juni, als des 350jährigen Stiftungs-|es der Frankfurt-Breslauer Universität. In den Kreisen der Stu-enden fand zu Ehren des Tages ein allgemeiner Kommers in Fürsten-n und ein Hoftag der Korps hier statt. Die offizielle Feier wurde der Universität am 3. August begangen.

Das kommerzielle Leben der Stadt erhielt einen erheblichen Zuwachs :ch die den 15. Juli erfolgende Gründung des schlesischen Bankvereins n Betriebe von Bank-, Handels- und Industrie-Geschäften aller Art. e Direktion setzte sich zusammen aus dem Geh. Kommerzienrat Leh-d, Bankier H. Fromberg und dem Graf Hoverden. Der Ein-:t des letzteren erregte großes — und in den Kreisen des Adels sehr angenehmes — Aufsehen, es war in Breslau das erste Mal, daß ein hgestelltes Mitglied des alten Adels öffentlich in ein Handelsgeschäft trat. Das Grundkapital des Vereins betrug 6000000 Thlr.

Die Zeiten, in welchen die äußere Politik der Regierung von seiten · Provinzen mit Beifalls- oder Mißtrauensadressen begleitet wurde, :ren vorüber und die ewig schwankende Haltung des Berliner Kabinets genüber dem in diesem Jahre seinen Abschluß findenden Krimkriege :te nirgend Interesse hervorrufen können. Allgemeine Sensation da-gen machte das berüchtigte Duell, in welchem Hans von Rochow allmächtigen Polizeipräsidenten Berlins, von Hinckeldey am 10. März hoß. Hinckeldey hatte es gewagt, die hochstehenden Mitglieder der

Reaktion mit demselben Gesetz messen zu wollen wie andere Sterbliche und war besonders gegen die Hazardspieler im Jockeyklub vorgegangen. Da der König den ergebenen Beamten auch in diesem Falle der Camarilla gegenüber gehalten hätte, so entledigte man sich des unbequemen Mannes, indem man ihn zwang, sich vor die absolut sichere Pistole Rochows zu stellen. Des Duelles Ausgang war der unausbleibliche, der kurzsichtige Polizeipräsident fehlte seinen Gegner, dessen Kugel ihn auf dem Fleck tötete. Das Duell war die Variation des alten reaktionären Wortes: Der König absolut, wenn er unseren Willen thut.

Mit dem Schluß des Jahres 1856 büßte die Breslauer Demokratie ihr mit schweren Opfern bis dahin erhaltenes Blatt, die Oderzeitung, ein. Es war nicht nur das einzige rein demokratische Organ für Schlesien, sondern fast für Preußen und sein Eingehen war ein schwerer Verlust für die gesamte Partei. Bei aller Entschiedenheit des alten Standpunktes, welchen die Oderzeitung unbeirrt festhielt, war sie doch andererseits so besonnen geleitet, daß sie sich nie zu Ausschreitungen hinreißen ließ und der Regierung den erwünschten Vorwand nicht gab, das Blatt unterdrücken zu können. Dafür wurden auf Nebenwegen dem Blatte die Lebensfäden unterbunden. Der hohen Kaution folgte die Entziehung des Postdebits und selbstredend durfte niemand wagen in der Oderzeitung zu annoncieren, der nicht vollkommen unabhängig war. Die Zahl der Abonnenten sank damit auch und die baren Opfer, welche gebracht werden mußten, wurden immer bedeutender. Noch im letzten Augenblicke wurde dem Blatte eine Aushülfe von 800 Thlrn. von gut konstitutioneller Seite geboten, aber in der richtigen Voraussetzung, daß auch dieses Geld nur für kurze Zeit ausreiche, lehnte der letzte Leiter, Dr. Elsner das Geschenk ab. Selbst die Kreuzzeitung widmete der Oderzeitung einen Nachruf, welcher den bewußten Standpunkt des Blattes und seine ehrliche Politik anerkannte.

Am 3. November traf

der Kronprinz als Oberst des 11. Regiments

mit der Führung desselben beauftragt, zu dauerndem Aufenthalte in Breslau ein und residierte bis zum 27. August 1857 auf dem königlichen Schlosse. Außer seiner militärischen Thätigkeit nahm der dereinstige Thronerbe auch teil an den Geschäften der königlichen Regierung und interessierte sich eingehend für den Geschäftsgang der Gerichte, für die Bestrebungen der wissenschaftlichen und der Kunstinstitute, für die Organisation der städtischen Verwaltung, wie der gewerblichen Korporationen und der Wohlthätigkeitsanstalten. Die Leutseligkeit des Prinzen fand

[redacted]

unzähligen kleinen Zügen ihren Ausdruck. Besonders liebte er es, nn er in der Mittagsstunde vom Exerzierplatz aus die Schweidnitzer- aße passierte, die ihn ehrfurchtsvoll grüßende Schuljugend anzuhalten d spezielle Recherchen nach den Lernerfolgen des Tages anzustellen. irgerschaft und Adel vereinigten sich im Wetteifer dem Prinzen ihre ıldigungen darzubringen und zahlreiche Feste fanden ihm zu Ehren tt. Er war der Gast der verschiedenen Offizierkorps, die Stadt angierte ein großes Fest im Theater, die Provinzialressource im König n Ungarn, die Kaufmannschaft eine glänzende Soiree in der Börse am ücherplatz. Die Gewerbe vereinigten sich zu einem großartigen nungsfeste im Schießwerder und auf zahlreichen Soireen und Bällen chgestellter Beamten und hervorragender Privatleute war er in seiner benswürdigen Ungebundenheit der Stern, um welchen sich alles drehte. elfache Besuche in der Provinz glichen ebenso vielen Triumphzügen, erall festlich empfangen und aufgenommen gewann er aller Herzen im ıuge. Das lang verwaiste königliche Schloß ward die Stätte eines ıen, oft heitern Lebens, da der Prinz seinerseits bei glänzenden Diners rtreter aller Berufsklassen bei sich empfing. Am 27. August führte er ı Regiment zu den Divisionsmanövern nach Reichenbach und kehrte ı dort auf kurze Zeit zum Empfang des Kaisers von Rußland hierher ück. Ende September wurde er der Führung des Regimentes ent- den und nach Berlin zurückgerufen, wo er zum Generalmajor und ommandeur einer Garde-Brigade ernannt wurde. Die enthusiastische be der Schlesier nahm der Thronfolger mit sich und die kurze Zeit ner Residenz in Breslau blieb ein lang strahlender Lichtpunkt im Leben r Stadt.

Am 29. Mai eröffnete der Prinzprotektor die Industrie-Ausstellung f dem Exerzierplatz, deren Hauptgebäude vom Zimmermeister Heinzel s Salzbrunn errichtet worden war. Die ursprüngliche Idee war ge- sen, den Tauentzienplatz in eine große Halle umzuwandeln, aber bald ır man von diesem Monstrebau zurückgekommen. Die Ausstellung ır keine glänzende und die Beteiligung des Publikums war schwach, e Dauer der Ausstellung wurde daher abgekürzt und schon am . August der Schluß vorgenommen. Die im September erfolgende sziehung der Ausstellungslotterie entfesselte der zum größten Teil ringwertigen Gewinne wegen eine Flut von Spott und Hohn über die legenschirmlotterie.“

Vom 12.–15. August tagte der norddeutsche Apotheker-Verein in eslau. Er hielt seine Sitzungen in der Aula Leopoldina der Univer-

sität ab und die Professoren der Universität wetteiferten in belehrenden Vorträgen und Demonstrationen der wissenschaftlichen Institute.

In denselben Räumen hielt vom 28. September bis 2. Oktober der Kongreß deutscher Philologen und Orientalisten seine Sitzungen. Die Gelehrten wurden von den städtischen Behörden auf das Glänzendste bewirtet und ihre Zeit außerhalb der wissenschaftlichen Sitzungen auf das angenehmste ausgefüllt.

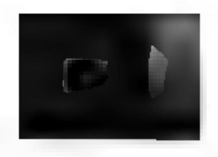
Das Stadttheater kam durch Dr. Nimbs Tod in die seltene Lage, daß vom 1. Oktober an die Vorstellungen ausfallen mußten, weil kein qualifizierter Direktor war. Der Ausnahmezustand nahm freilich ein rasches Ende, schon am 4. Oktober hatte das vorhandene Theaterpersonal sich vereinigt und spielte unter provisorischer Selbstverwaltung weiter, bis am 15. November die neue Direktion in Thätigkeit trat.

Am 12. August wurde der Laufsteg über die Ohlau, von der Promenade nach der Feldgasse dem Verkehr übergeben. Bis dahin vermittelte ein Fährbot diesen Verkehr, natürlich nur so lange als die Ohle Wasser genug hatte. Im Hochsommer wurden von beiden Ufern Bretter über den Schlamm geschoben und der Kahn bildete das Bindeglied.

Vom Bauwesen der Stadt ist sonst die Beendigung der Erweiterungsbauten der Post zu erwähnen und außerdem fand das großartige Bauwerk des Zentralbahnhofes der nunmehr unter königlicher Direktion stehenden Eisenbahnen seinen Abschluß, desgleichen wurden zahlreiche große Privatbauten ausgeführt.

Mitten unter den Vorbereitungen zu der am 19. November abzuhaltenden 600jährigen Jubelfeier der Elisabethkirche stürzten am 29. Oktbr. abends plötzlich zwei Pfeiler des südwestlichen Schiffes der Kirche in sich zusammen. Trotz des drohenden Nachsturzes begannen sofort die Gegenarbeiten und wurden mutig weiter gefördert. In aller Eile wurde eine feste Mauer aufgeführt, welche die entstandenen Lücken ausfüllte und das mit Nachsturz drohende Deckengewölbe kräftig stützte. Das anfänglich eingeholte Gutachten der Sachverständigen lautete dahin, daß keine ernste Gefahr drohe. Von vielen Seiten angezweifelt, bewährte es sich im Verlaufe glänzend. Die Jubelfeier mußte natürlich verschoben werden bis zur vollständigen Reparatur des immerhin sehr bedeutenden Schadens.

Das Jahr 1858 war für Breslau und Schlesien ein Erinnerungsfest an die Thaten Friedrichs des Großen, welche ein Jahrhundert vorher die Welt in Staunen setzten. Breslau besonders beging die Säkularfeier der Schlacht von Leuthen auf das Feierlichste.



Die Regentschaft.

So farblos das Jahr 1857 in politischer Hinsicht war so bedeutend häuften sich die Ereignisse in 1858. Der 25. Januar brachte die Vermählung des Kronprinzen Friedrich Wilhelm mit der englischen Prinzessin Viktoria und von allen Seiten wurde dem Bunde zugejubelt. Schlesien und Breslau durften stolz darauf sein dem hohen Paare das Erinnerungszeichen des Tages, die Trauringe, geweiht zu haben. Sie wurden von dem Goldarbeiter Günther aus schlesischem Golde gearbeitet, welches vom Bergwerksbesitzer Güttler in Reichenstein gewonnen worden war. Zur Feier und zum Andenken an die Hochzeit wurde die schlesische Friedrich Wilhelm und Viktoria-Stiftung gegründet, aus deren Zinsen alljährlich am Hochzeitstage würdige Brautpaare ausgestattet werden. Die Schneiderinnung errichtete eine Stiftung von anfänglich 500 Thlr., deren Zins an jedem 25. Januar zwei armen Innungsgenossen zu teil wird. An den Hochzeitsfeierlichkeiten selbst nahm natürlich von Breslau aus niemand unmittelbar teil, dagegen wurden zur Einzugsfeier in Berlin, 8. Februar, als Deputierte der Stadt abgeordnet der Oberbürgermeister Elwanger, die Stadträte von Roux und Frobös, der Stadtverordnetenvorsteher Hübener, die Stadtverordneten von Falkenhausen und Ludewig. In feierlicher Audienz überreichte die Deputation das Hochzeitsgeschenk der Stadt Breslau, einen prachtvollen Teppich nach Smyrnaer Muster, welcher in Schmiedeberg angefertigt worden war. Der Kronprinz unterhielt sich auf das freundlichste mit den Abgeordneten, frug nach den Breslauer Verhältnissen und versprach recht bald seiner jungen Frau die ihm lieb gewordene Stadt zu zeigen.

Die längst schon getrübte Gesundheit Friedrich Wilhelm IV. verschlechterte sich im Laufe des Jahres immer mehr. Die langen Aufenthalte im Süden, besonders an den bayrischen Seen, brachten nicht die erhoffte Besserung und der ungünstige Einfluß des körperlichen Leidens auf den Seelenzustand des Königs fing an sich bemerkbar zu machen. Am 20. Mai wurde Frerichs von Breslau nach Berlin berufen um einer Konsultation über den Gesundheitszustand des hohen Patienten beizuwohnen. Das Urteil des hochberühmten Arztes schloß jede Aussicht auf Wiederherstellung des Königs aus, prognostizierte aber noch zu erwartende schwere und lange Leiden. Der Verlauf der Krankheit zeigte leider, daß der gelehrte Kliniker mit seinem Urteil nur zu recht gehabt hatte, obgleich es anfangs von verschiedenen Seiten angefochten wurde.

Anfang September kam der Prinz von Preußen nach Schlesien

um den großen Manövern beizuwohnen, welche bei Liegnitz begannen und sich bis in den Canther Kreis erstreckten. Am 9. September nahm er auf dem historischen Schlachtfelde an der Katzbach eine Parade ab, welcher am 11. die große Armeekorpsparade bei Ingramsdorf folgte, zu welcher ein Extrazug der Freiburger Bahn über 800 Breslauer hinführte. Im Hauptquartier Domanze, am 13., überreichte dem Prinzen von Preußen eine Deputation der Stadt Breslau, bestehend aus dem Oberbürgermeister Elwanger, den Stadträten Barretzki und Weisbach, dem Stadtverordnetenvorsteherstellvertreter Dr. Grätzer, den Stadtverordneten Freiherrn von Falkenhausen und Jurock, eine Begrüßungsadresse, in welcher zugleich dem Bedauern über die Krankheit Sr. Majestät Ausdruck gegeben wurde. Der Prinz erklärte in seiner dankenden Antwort, daß er mit wahrer Freude von den loyalen Gesinnungen der Stadt Breslau Kenntnis nehme und theilte mit, daß er soeben die Kabinetsordre unterzeichnet habe, durch welche dem Magistrat und den Stadtverordneten Amtsketten verliehen wurden.

Der Schluß der Manöver fand mit den großen Gefechtsübungen des 5. und 6. Armeekorps gegeneinander in der Umgegend von Jauer statt.

Aus Anlaß dieser Manöver hatten Magistrat und Stadtverordneten am 13. September dem Könige eine Adresse überreicht, in welcher die Betrübnis ausgesprochen wurde, diesmal nicht wie sonst bei den schlesischen Manövern Se. Majestät in Breslau begrüßen zu können. Breslau hoffe aber, daß Gottes Gnade den schwergeprüften König in voller Gesundheit und Stärke seinen treuen Unterthanen wiedergeben möge. Den 7. Oktober erfolgte eine huldreiche Antwort aus Sanssouci, das letzte Schreiben Friedrich Wilhelm IV. nach Breslau.

Am 28. September passierte der Prinz von Preußen von Warschau kommend mit ganz kurzem Aufenthalt die Stadt. In Warschau hatten mündliche Verhandlungen mit Kaiser Alexander in Hinblick auf die Übernahme der Regentschaft stattgefunden. Die Leiden des Königs hatten inzwischen so zugenommen, daß jede Hoffnung ausgeschlossen war und so vollzog der Prinz von Preußen endlich den lang erwarteten und allseitigst ventilierten Schritt zur thatsächlichen Übernahme der Regentschaft als Prinzregent. Am 8. Oktober erschien das Manifest, in welchem der Prinzregent „bis zur vollen Wiederherstellung Sr. Majestät des Königs" die Regierung antrat.

Schon am folgenden Tage wurde der Minister des Innern, v. Westphalen, durch eine Kabinetsordre des Prinzregenten in Gnaden seiner Stellung enthoben und der Oberpräsident von Brandenburg, v. Flottwell

[redacted]

t der Führung der Geschäfte beauftragt. Hatte das Ministerium anteuffel die Übernahme der Regentschaft überhaupt so lange als glich hinauszuschieben gesucht, so war Westphalen ganz unmöglich vorden, indem er noch am 7. Oktober im Ministerrate gegen die ernahme sprach und stimmte.

Gleichfalls vom 9. Oktober datiert der Erlaß des Prinzregenten an Staatsministerium, daß er infolge Aufforderung Sr. Majestät des nigs und als nächster Agnat auf Grund des § 56 der Verfassung Regentschaft übernehme. Unter demselben Datum wurde das Ministium beauftragt beide Häuser des Landtages auf den 20. Oktober einerufen zur Entgegennahme des Eides des Prinzregenten. In der onrede, mit welcher der Prinzregent den Landtag eröffnete, sprach er , daß er schmerzlich bewegt, doch mit fester Zuversicht vor die Vermlung trete, daß er in seinen Bestrebungen für das Wohl Preußens volle Unterstützung des Landes finden werde. Am 26. Oktober ete der Prinz den Eid auf die Verfassung und gleichzeitig wurde der dtag geschlossen. Das Ministerium Manteuffel konnte sich von von ihm durch ein Jahrzehnt ausgeübten Macht nicht freiwillig nen. Obgleich jedes einzelne Mitglied des Ministeriums sehen und len mußte, daß die Tage der Reaktion zu Ende waren, und daß der nzregent ebenso wie das gesamte Volk die Amtsniederlegung des nisteriums als etwas ganz Unausbleibliches erwarteten, beschloß das nisterium — es bestand noch aus dem Ministerpräsidenten Freiherrn Manteuffel, Kultusminister von Raumer, Finanzminister Bodelschwingh, Kriegsminister Graf Waldersee und dem Landschaftsminister Freiherrn von Manteuffel — dennoch, sich dem Prinznten nicht zur Verfügung zu stellen, sondern seine Befehle abzuwarten. von Flottwell bat den Prinzregenten ihm das Provisorium wieder nehmen und zu gestatten, daß er wieder die Geschäfte des Oberidiums übernehme.

In dem daran knüpfenden Gespräch äußerte der Prinzregent Flottl seine Verwunderung, daß die Herren des alten Ministeriums bleiben lten, und ermächtigte ihn, den Ministern diese Äußerung mitzuteilen. dem darauf abgehaltenen Conseil erklärte das Ministerium abermals Befehle der Prinzregenten abwarten zu wollen und ihm die Überungen und Absichten des Ministeriums als Programm vorzulegen.

Die Antwort hierauf erfolgte sofort und zwar in dem fast von dem mten Volke ersehnten Sinne. Das Ministerium Manteuffel de am 6. November in Gnaden entlassen, freilich noch mit den

höchsten Orden beschenkt, aber doch endlich entlassen. Ein schwerer Alpdruck war von Preußen gewichen, dessen verhängnisvolle Gewalt nicht nur jede freisinnige That niedergehalten hatte, sondern den Staat auch nach außen schmachvoll erniedrigt hatte. Das prophetische Wort des scharf kritisierenden belgischen Gesandten von Rothomb: „diese Verwaltung wird den Staat bis an den Abgrund führen und sich dann in den D . . . . setzen", hatte sich in Olmütz bis aufs letzte erfüllt.

Der Fürst von Hohenzollern Sigmaringen übernahm am 6. November das Ministerpräsidium und ihm zur Seite traten v. Auerswald ohne Portefeuille, von Flottwell Inneres, von Schleinitz Auswärtiges, von Bonin Krieg, von Patow Finanzen, Graf Pückler (bisher Regierungspräsident in Oppeln) Landwirtschaft, von Bethmann-Hollweg Kultus, v. d. Heydt Handel und Simons Justiz. Alle Parteien, mit Ausnahme der Reaktion, begrüßten das neue Ministerium sympathisch und das Vertrauen wuchs, als ein Erlaß von Flottwells für die Neuwahlen zum Landtage die Einwirkung der Behörden auf den Gang der Wahlen untersagte.

Die Wahlbewegung der auf sich selbst angewiesenen Parteien wurde dadurch eine sehr lebhafte. In Breslau hatte sich schon am 2. November das Wahlbüreau der konstitutionellen Partei, mit Molinari an der Spitze, gebildet und auf ihr treues Festhalten an dem König und dem Prinzregenten, aber auch am Ausbau der Verfassung, hingewiesen. Am Tage des Zusammenbruchs des Ministeriums Manteuffel — ein böses Vorzeichen für die Partei — konstituierte sich das konservative Wahlkomitee aus den Herren Graf Ballestrem, Oberbürgermeister Elwanger, Director Fickert, von Görtz, Professor Dr. Löwig, Direktor Meybach, Oberpräsident von Schleinitz und — Rabbiner Tiktin, der übrigens bald darauf aus dem Komitee wieder austrat.

Unter dem Namen „Komitee für unabhängige Wahlen" trat die demokratische Partei in den Wahlkampf ein und hielt am 7. November eine Versammlung ihrer Vertrauensmänner im Tempelgarten ab. Dr. Stein eröffnete dieselbe mit dem Hinweis darauf, daß die Bezeichnungen „konstitutionell" oder „demokratisch" unter den Aufrufen beider Parteien ohne jede Verabredung gleichzeitig weggelassen worden seien. In den meisten Bezirken hätten auch beide Parteien fast dieselben Wahlmänner aufgestellt, wie ja auch das Endziel beider Richtungen dasselbe sei. Die Demokratie erstrebe in erster Linie unabhängige Wahlen. Nach dem Erlaß des Ministeriums sei eine Beeinflußung der Wahlen zwar für diesmal nicht zu erwarten, aber volle Unabhängigkeit werde nur durch

[redacted]

heime Abstimmung erlangt werden. Wichtig sei auch noch die Ab- :derung des Vereinsgesetzes dahin, daß mindestens Wahlversammlungen ıd Sitzungen des Wahlkomitees einer polizeilichen Beaufsichtigung cht unterlägen.

Dr. Elsner erklärte, daß die Demokratie als solche unter dem linisterium Manteuffel an den Wahlen sich nicht habe beteiligen ınnen und daher sich darauf beschränkt habe seit 1855 die konstitutionelle artei zu unterstützen, um auf diese Art wenigstens das weitere Vor- ingen der Reaktion aufzuhalten. Das neue Ministerium erwecke Ver- ıuen und die Demokratie könne wieder als Partei an den Wahlen lnehmen, nachdem sie schon 1855 die Überzeugung ausgesprochen habe, ıß unter dem Regimente des Prinzen von Preußen ein gesundes Staats- ben sich entwickeln werde. Schon 1857 habe der Prinz bei seinem ıfenthalte in Schlesien der sich vordrängenden, vorlauten Loyalität Be- ıeidenheit anempfohlen. Damals gab er der Partei, welche die gute esinnung allein gepachtet zu haben glaubte, zu verstehen, daß die Zeit rüber sei, wo der Andersgesinnte als Schlechtgesinnter verdammt wurde. Venn der Prinz dann später hier in Breslau äußerte, daß die Regierung ıs vergangenen Tagen Belehrung geschöpft habe, so ist dieser Ausspruch cht bloß als eine einfache Versicherung aufzufassen, sondern auch als n Rat über dem Naheliegenden die Zukunft nicht aus den Augen zu ssen. Mit der Verteilung der Wahllisten und der Mitteilung, daß die röffnung eines Wahlbüreaus im blauen Hirsch erfolgen würde, schloß ese erste offene Versammlung der wirklich liberalen Partei. Dem noch ıf die Bevormundung der Bürger eingerichteten Polizeiregime Breslau ar das offene Auftreten der freisinnigen Partei ein Gräuel und un- ittelbar nach dieser Versammlung, den 10. September, wurde ganz im ten Stile bei dem Dr. Stein eine Haussuchung nach Wahlflug- ättern vorgenommen, wohl zugleich in der sicheren Hoffnung dabei eine Vahlkorrespondenz zu erbeuten, welche Anlaß zum Einschreiten gegen die arteigenossen geben könnte. Der Vorwand zur Haussuchung war, daß n soeben erschienenes Wahlflugblatt von dem „Komitee für unabhängige Vahlen" unterzeichnet worden sei, während ein derartiges Komitee der olizeibehörde nicht angemeldet sei. Die Haussuchung wurde früh um Uhr mit der äußersten Rigorosität begonnen. Sofort wurde in jedes :mmer der Steinschen Wohnung ein Polizist aufgestellt und dann von n Kommissarien die peinlichste Durchsuchung vorgenommen. Trotz r. Steins energischem Protest wurden nicht nur seine Papiere säsiert, ndern auch alle Familienbriefe seiner Gattin durchstöbert und zum Teil

mit Beschlag belegt. Selbst die voluminösen Herbare der Söhne wurden revidiert, natürlich ohne irgend einen Erfolg. Von Dr. Stein ging die Kommission dann weiter zu andern Parteimitgliedern, wo die Erfolglosigkeit die gleiche war. Aus Anlaß dieser Haussuchung entwickelte sich zwischen dem Polizeipräsidium und Dr. Stein ein längerer Zeitungskrieg, in welchem schließlich die Polizeibehörde einräumte, daß der Auftrag zur Haussuchung auf „einem mit Dr. Steins Namen unterzeichneten und in einer Berliner Druckerei polizeilich beanstandeten, die Wahlen betreffenden Artikel“ gelautet habe. Der angebliche anonyme politische Verein war freie Phantasie der haussuchenden Beamten gewesen. Das gesuchte Flugblatt wurde inzwischen in Stadt und Provinz in enormer Anzahl verbreitet. Die Verbreitung in der Provinz leitete Graf Eduard Reichenbach.

Der Wahlkampf wurde ein so lebhafter wie zur Zeit der großen Umwälzung, die alten Gegensätze platzten in unveränderter Schärfe aufeinander. Schon zeitig zeigte sich, daß der Sieg der Mittelpartei zufallen würde. Die Unabhängigen hatten in erster Linie Rodbertus aufgestellt, aber diese Kandidatur stieß in den eigenen Reihen auf Widerspruch und wurde bald wieder fallen gelassen. Am 23. November traten die 459 Wahlmänner zur Wahl zusammen. Das Resultat war

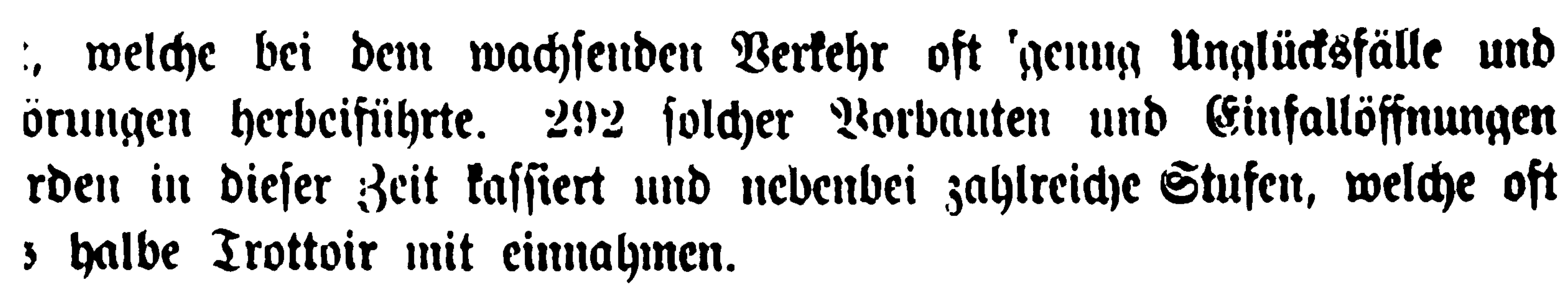
Minister von Auerswald 302 Stimmen, Minister von Flottwell 157 St., Minister a. D. Milde 281 St., Gerichtsdirektor Pratsch 160 St., von Vincke-Olbendorf 286 St., Pratsch 160 St. Da Auerswald für Nieder-Barnim, Milde für Neiße, Vincke für Ohlau, wo sie auch gewählt waren, annahmen, mußten in Breslau drei Neuwahlen stattfinden, welche am 10. Dezember vollzogen wurden. Das Stimmenverhältnis war:

Oberpräsident z. D. Pinder	258	Stimmen
Kreisrichter Fliegel-Hirschberg	254	„
Fabrikbesitzer Rud. Schöller	261	„

der Kandidat der Konservativen, Oberpostdirektor Schmückert, erhielt in allen drei Wahlgängen 160—168 Stimmen; Pinder, Fliegel und Schöller waren also die definitiven Abgeordneten Breslaus.

Den politischen Aufschwung begleitete auch ein geschäftlich regeres Leben und zahlreicher als sonst waren die großen Neubauten und die Verbesserungen der städtischen Verkehrswege. Die hauptsächlichste der letzteren Arbeiten bestand darin, daß vom April bis August 1858 mit energischer Hand an die Beseitigung der in die Bürgerstege hineinreichenden Kellereingänge gegangen wurde, eine Bequemlichkeit der Ver-

[redacted]



:, welche bei dem wachsenden Verkehr oft genug Unglücksfälle und örungen herbeiführte. 292 solcher Vorbauten und Einfallöffnungen rden in dieser Zeit kassiert und nebenbei zahlreiche Stufen, welche oft s halbe Trottoir mit einnahmen.

Unter Göpperts Vorsitz konstituierte sich am 12. Januar der Verein Erbauung eines Museums schlesischer Altertümer. Es wurde ein rstand von neun Mitgliedern gewählt, darunter Graf Hoverden, Bau- Lüdecke und Direktor Luchs. 150 Personen traten sofort bei und nhafte Beiträge wurden gezeichnet.

Im April wurde mit dem Bau des Laboratoriums der Universität ,onnen und gleichzeitig die alten Mauern der Eisbastion kassiert, an en Stelle sich heut die Anlagen zwischen der Universität und der er befinden. Auf dem jenseitigen Ufer begann der Militärfiskus mit 1 Bau des großen Militärgefängnisses, welches schon am 25. Septbr. er Dach gebracht und am 16. August 1859 seiner Bestimmung über- en wurde.

Unterm 29. April wurden dem Militärfiskus von den städtischen Be- den $1^1/_2$ Morgen Terrain auf der Viehweide abgetreten, um die tigen Schießstände weiter zurückzulegen. Die Militärbehörde ver- ichtete sich alle Vorsichtsmaßregeln zu treffen, um zu verhüten, daß der hnverkehr oder die die Oder passierenden Schiffer durch abirrende geln geschädigt würden.

Dem Projekte der Rechten-Oderufer-Eisenbahn traten die städtischen horden näher und genehmigten am 6. Mai die im Stadtgebiete not- ndig werdenden Terrainabtretungen unter der Bedingung, daß der hnhof in die Odervorstadt gelegt würde.

Den 12. Juni faßte der Magistrat den Beschluß das alte Leinwand- is auf dem Ringe niederzureißen und dafür ein die städtische Ver- ltung aufnehmendes Stadthaus zu bauen. Die Stadtverordneten ten dem Beschluß bei und am 26. November 1859 wurde mit der ederlegung des Gebäudes begonnen. Das alte Leinwandhaus war den Jahren 1521—22 erbaut, der südliche, zwei architektonisch wert- lle Giebel tragende Anbau war 1529 dazu gekommen. Der Lauf der hrhunderte hatte das unbedeutende Gebäude zu einem unschönen ge- cht, dessen innere Räume außerdem luft- und lichtarm waren. Diese nze Ringseite war 1858 noch überaus ärmlich und wenig an eine oßstadt erinnernd. An das Leinwandhaus grenzten kleine Privat- iser von ein und zwei Fenstern Front. Neben dem Leinwandhause nd die alte Hauptwache, gleichfalls ein unschönes altes Bauwerk.

Zwischen dieser und dem Rathause befand sich der Fischmarkt, zum großen Teil in grundfesten Buden, mit all dem Schmutz der guten alten Zeit. Der Abbruch des Leinwandhauses und der stolze Neubau, der heute seine Stelle einnimmt, zwang die Behörden auch die Annexe in Ordnung zu bringen. Den letzten Anstoß dazu gab die Errichtung der Statue Friedrich Wilhelms III.

Die Zahl der größeren Privatbauten in den beiden Jahren 1857 bis 1858 erreichte die Zahl von 279 und in derselben Zeit nahm die Bevölkerung um fast 16000 Seelen zu.

Mit den Bauten hielten auch die Pflasterungen gleichen Schritt, erwähnenswert ist, daß in diesem Jahre die bisher größtenteils nur chaussierte Gartenstraße vollständig gepflastert wurde.

Der erste ernste Versuch des Magistrats die hier unglaubliche Wirtschaft längs der Ohle innerhalb der Stadt zu bessern, stieß auf erbitterten Widerspruch seitens der betreffenden Hausbesitzer. Die Ordre des Magistrats, die offenen Kloaken in diesen Häusern zu schließen, welche meist direkt in das oft monatelang wasserleere Flußbett sich entleerten, und dafür Senkgruben in den Häusern anzulegen, wurde bis in die letzte Instanz angefochten und dieser Protest erst am 13. Dezember 1859 vom Ministerium endgültig zurückgewiesen.

Am 4. April traf der erste Schleppdampfer in Breslau ein. Es war der Dampfer Adler der Stettiner Dampfschiffgesellschaft, welcher einen Kahn mit 1500 Ztr. Ladung schleppend, am städtischen Packhof Anker warf und zwei Tage später mehrere Kähne schleppend nach Stettin zurückfuhr.

Die Stadtverordneten genehmigten endlich am 21. Juli die Errichtung einer städtischen Feuerwehr. Im Januar 1859 wurde die neue Organisation begonnen und die Mannschaften begannen ihre Exerzitien unter dem Kommando des Branddirektors Westphal. Obgleich noch im ersten Einüben, griff die neue Feuerwehr doch schon bei dem großen Brande der Linkeschen Wagenfabrik, 24. Januar 1859, so energisch ein, daß auch die Gegner sich von ihrer Vortrefflichkeit überzeugten. Bei dem offiziellen Amtsantritt am 1. April 1859 verfügte die Feuerwehr über vier Wasserwagen mit Spritzen und drei Utensilien- und Personenwagen. Als Wachgebäude wurde ihr im Juni 1859 ein Lokal im städtischen Marstall auf der Schweidnitzerstraße eingeräumt. In welcher Weise das segensreiche Institut seitdem herangewachsen ist und von welchem Nutzen es der Stadt geworden ist, bedarf keiner Erläuterung. Der letzte Brand unter dem alten Löschunwesen war das kolossale Feuer

[redacted]

elches die Rehorstsche Fabrik in der Sylvesternacht 1858 total ein-
cherte. Ein und eine halbe Stunde nach Ausbruch des Feuers traf die
ste Spritze ein! Um 3 Uhr morgens mußten die Spritzen ihre Arbeit
tieren, weil Diebe die Messinggewinde aus den nach dem Stadtgraben
legten Schläuchen herausgeschnitten hatten und damit natürlich die
Wasserzufuhr aufhörte.

Die feierliche Einweihung der restaurierten Elisabethkirche, mit
elcher Feier nunmehr die 600jährige Jubelfeier (S. 564) verbunden
urde, erfolgte in solennster Weise am 19. November 1858. Vom
lisabethgymnasium bewegte sich ein feierlicher Zug über die Herrnstraße
ich dem Hauptportal der Kirche. Voran zwei städtische Ausreiter, dann
Maurermeister Meinecke und Zimmermeister Seifel, die unerschrockenen
eiter der verantwortlichen Arbeit, Maurer und Zimmerleute in Gewerks-
acht mit den Fahnen der beiden Mittel, die Kirchenvorsteher und der
urator Bürgermeister Bartsch, die Geistlichkeit, abermals zwei städtische
usreiter, die Spitzen der Behörden, der Magistrat und die Stadtver-
rdneten, seit Jahren zum erstenmale wieder mit den Amtsketten, die
ezirksvorsteher und zahlreiche andere Teilnehmer. Ein feierlicher Dank-
nd Weihegottesdienst vereinte alle Anwesenden.

Die Kosten des Reparaturbaues hatten 43000 Thlr. überschritten.

Im altertümlichen Rathause war der herrliche Fürstensaal in diesem
Jahre eingehend renoviert worden, wozu die Summe von 5000 Thalern
ewilligt worden war.

Im Dome wurde am 9. Mai der Schulrat Bogedain aus Oppeln
um Weihbischofe konsekriert. Die Weihhandlung vollzog der Fürst-
ischof Dr. Förster, welchem der Erzbischof von Posen, Leo von Przyluski
nd der Weihbischof Stephanowitz von Posen assistierten. Nur kurze
eit hatte die katholische Kirche Schlesiens sich der segensreichen Arbeit
es neuen Weihbischofs zu erfreuen; eine Lungenlähmung raffte ihn am
7. September 1860 auf einer Visitationsreise in Pleß plötzlich hin.

Für Breslau brachte 1858 den Verlust einer Reihe hoch bedeutender
Männer. Ganz unerwartet verschied am 18. Januar früh 4 Uhr an
inem Schlaganfall, 64 Jahr alt, der Eisenbahndirektor Friedrich Le-
wald, ein echter „self-made-man" Zu Königsberg am 24. Juni 1794
eboren widmete er sich nach absolvierter Schulzeit der Ökonomie, trat
ber bald zur Handlung über und etablierte sich nach Reisen durch Ruß-
nd und ganz Deutschland 1816 in Breslau, wo er durch Teilnahme
m öffentlichen Leben die Aufmerksamkeit der Behörden so auf sich lenkte,
aß er 1822 zur Regulierung der indirekten Steuerverhältnisse Schlesiens

auf mehrere Monate nach Berlin berufen wurde. Vielfach in Wort und Schrift sich mit den Steuerverhältnissen des Staates beschäftigend erregten besonders seine Werke „die Betrachtung des preußischen Staatshaushaltes für 1829, Breslaus Stadthaushalt 1829" und ein „historisch-kritischer Beitrag zur Würdigung der Erfolge der preußischen Städteordnung 1835", die allgemeinste Aufmerksamkeit. Er war ein fleißiger Mitarbeiter der Breslauer Zeitung auf nationalökonomischem Gebiete. 1836 gründete er ein Wochenblatt „Schlesische Chronik", welches später mit der Breslauer Zeitung vereinigt wurde. Lewald ist der eigentliche Schöpfer der oberschlesischen Eisenbahn. Schon 1836 hielt er einen öffentlichen Vortrag über das Projekt, seinem fortwährenden Drängen und seinen Nachweisen über die sichere Rentabilität des Unternehmens gelang es den Plan in relativ kurzer Zeit durchzuführen. Am 21. Mai 1842 sah er sein Werk gekrönt mit der Eröffnung der ersten Teilstrecke, Breslau-Ohlau. Als Spezialdirektor entwickelte er eine rastlose Thätigkeit ohne über seinem speziellen Wirkungskreise das allgemeine Wohl der Stadt zu vergessen. Bei allen gemeinnützigen Bestrebungen war Lewald in erster Linie zu finden, das Bild eines echten Bürgers.

Ihm folgte am 10. März der Pastor primarius Dr. Rother im Alter von 78 Jahren. 1809 in das Diakonat der Kirche zu St. Elisabeth berufen, trat er 1842 in das Primariat ein, erhielt bald darauf das Amt des Kircheninspektors und trat nach langer segensreicher Thätigkeit 1856 in Pension. Ein gewaltiger Redner und ein sorgsamer friedfertiger Hirt der Gemeinde wurde in ihm zu Grabe getragen.

Ein Trauerfall der nicht nur eine Lücke im politischen Leben Breslaus riß, sondern auch in den Annalen der Wissenschaft ein reich bewegtes und produktives Dasein schloß, war das Verscheiden des Präsidenten der Leopoldinisch-karolinischen Akademie der Wissenschaften Nees von Esenbeck. Nees war am 14. Februar 1776 auf dem Reichsberge bei Erbach im Odenwalde von bürgerlichen Eltern geboren, den Adelstitel verlieh er sich selbst nach seiner Vermählung mit einem Fräulein von Esenbeck. Er besuchte das Pädagogium in Darmstadt, studierte von 1796—99 in Jena Medizin und zog sich nach mehrjähriger Praxis im Odenwalde auf ein kleines Landgut nächst Kitzingen bei Frankfurt zurück, wo er sich mit den europäischen Sprachen und Naturwissenschaft beschäftigte. Er trat in dieser Zeit in regen Verkehr mit Goethe, Fichte, Schilling und Alexander von Humboldt. 1817 wurde Nees als Professor der Botanik nach Erlangen, 1818 von dort nach Bonn berufen. 1830 übersiedelte er nach Breslau, wo er mit der

[redacted]

rofessur gleichzeitig die Direktion des botanischen Gartens übernahm. nfolge seiner politischen Thätigkeit, über welche vorstehend oft berichtet t, wurde er 1852 aus dem Staatsdienste entlassen. Seine zahlreichen otanischen Werke waren zum Teil grundlegende Meisterwerke. Infolge ines Todes ging der Präsidialsitz der Leopoldinisch-karolinischen Akademie ach Jena über. Eine Zeitlang hatte infolgedessen das Ministerium amals den Plan eine preußische botanische Akademie zu gründen, gab n aber bald auf.

Fern von der Heimat starb an einem Schlaganfall zu Schaffhausen n 15. September Mosewius, der langjährige Direktor der Breslauer ingakademie. Am 17. Mai 1850 wurde er honoris causa von der niversität Breslau zum Dr. phil. ernannt.

Am 22. Dezember verschied der Geheime Medizinalrat Dr. Ebers n Alter von 77 Jahren und seit 1810 erster Arzt des Allerheiligen-ospitals.

Auf Veranlassung des Oberberghauptmannes von Carnall bildete h der „Schlesische Verein für Berg- und Hüttenwesen“ und wählte n 18. Oktober im „König von Ungarn“ von Carnall, Geheimrat rundmann und Bergrat Tautscher zu Vorsitzenden. Es wurde be-hlossen eine Wochenschrift herauszugeben und jährlich je eine Exkursion Oberschlesien und in Niederschlesien abzuhalten. Über 600 Mitglieder aten sofort dem Vereine bei.

Eng zusammen mit dem oberschlesischen Bergwesen hing die am 3. Oktober erfolgende Adelserhebung des Fräulein Gryzik unter dem amen Gryzik von Schomberg-Godulla. Fräulein Gryzik war e Adoptivtochter des bekannten oberschlesischen Bergbau-Millionärs odulla, der sich vom armen Bauernjungen emporgearbeitet hatte. räulein von Godulla wurde bekanntlich bald darauf Gräfin Schaff-otsch und die Schaufenster von Sachs und Immerwahr waren be-gert von Neugierigen, welche den dort ausgestellten fürstlichen Trousseau er Braut musterten.

Während des ganzen Winters 1858—59 wurde Breslau in Atem ehalten durch fortgesetzte Schwefelsäureattentate auf Damengarderoben nd zwar waren es meist hochelegante Toiletten, welche dem Übelthäter m Opfer fielen. In der oft unbegreiflichsten Weise wurden den Damen den Abendstunden auf der Straße elegante Mäntel, Kleider oder ines Schuhwerk mit dem ätzenden Stoffe bespritzt und ruiniert. Trotz ller Wachsamkeit gelang es niemals des Thäters habhaft zu werden. ast genau am Jahrestage der kronprinzlichen Hochzeit am 27. Januar

1859, begrüßte der Donner der Kanonen die Geburt eines Thronerben, Prinz Wilhelm. Dem allgemeinen Jubel gab auch Breslau durch eine prächtige Illumination Ausdruck und Magistrat und Stadtverordnete überreichten dem Prinzregenten und dem Elternpaare warm empfundene Glückwunschadressen, auf welche sofort huldvolle Erwiderungen ergingen.

Am 7. März weilte der Kronprinz zur 50jährigen Jubelfeier des 11. Regiments in Breslau. Außer dem Prinzen Friedrich Wilhelm waren bei dem feierlichen Regimentsappell vor der Kaserne im Bürgerwerder anwesend die früheren Regimentsoffiziere General Fürst Radziwill, General Graf Henkel von Donnersmark, General von Hobe, General von Rhaden und General von Heister. Oberst und Regimentskommandeur von Cannstein schloß den Appell mit einem Hoch auf das Königliche Haus. Bei dem Festdiner zogen die Ehrenposten in der alten Regimentsuniform von 1809 auf. Am folgenden Tage feierte auch das schlesische Jägerbataillon Nr. 6, unter gleichfalls zahlreicher Beteiligung sein 50jähriges Bestehen. Den Sommer verbrachte die Kronprinzessin mit dem jungen Prinzen und später auch dem Kronprinzen in Erdmannsdorf, woselbst den 15. September Oberbürgermeister Elwanger, die Stadträte Gerlach und Anders, die Stadtverordneten Ruthardt und Worthmann Namens der Stadt Breslau dem hohen Paare die Bitte vorlegten der Stadt einen Besuch zu schenken. Am 21. September abends 9 Uhr trafen Prinz Friedrich Wilhelm und Viktoria hier ein, in Begleitung des Kammerherrn Graf Perponcher, des Adjutanten Major von Obernitz, der Gräfin Hohenthal und des Schloßhauptmanns Grafen Schaffgotsch. Auf dem Freiburger Bahnhofe von den Behörden begrüßt, fuhren die Ankommenden in offenen Extrapostwagen unter nicht endenwollendem Jubel nach dem Schlosse. Nach einer großen Morgenmusik fand am 22. September der Empfang zahlreicher Korporationen und Einzelpersonen im Schlosse statt, um 2 Uhr ein festliches Dejeuner auf dem Rathause, abends Festtheater und eine Soiree bei dem Grafen Henkel von Donnersmark endigten den Tag. Den 23. besichtigten die hohen Herrschaften die Hauptkirchen der Stadt und verließen um 12 Uhr Mittag Breslau, um von Liegnitz aus nach einem kurzen Abstecher nach Wahlstatt nach Berlin zurückzukehren. An die Anwesenheit des Prinzenpaares knüpfte sich ein Exzeß, wie ihn Breslau jedenfalls seit 1848 nicht mehr gesehen hatte. Durch irgend einen unglücklichen Zufall war bei der allgemeinen und glänzenden Illumination der Stadt, speziell der öffentlichen Gebäude und der Denkmäler am Abend des 22. Septembers vergessen worden die Statue des Feldmarschall Blücher

[redacted]

illuminieren. Das ohnehin erregte Publikum sah aber hierin nicht
ie zufällige Vergeßlichkeit, sondern eine beabsichtigte Zurücksetzung des
pulären Helden. Im Handumdrehen sammelten sich erregte Gruppen
ı das Denkmal und es wurde Selbsthilfe beschlossen. Sammelnde
ıngen hielten die Hüte auf, von allen Seiten wurde ihnen Geld zu-
worfen und dafür in den nächsten Läden Lichter und Illuminations-
:ernen und Lämpchen gekauft. Mit Lebensgefahr kletterte die Jugend
f das Denkmal, welches in kürzester Frist von zahlreichen Erleuchtungs-
:pern bedeckt war. Ein ärmlicher Veteran von 1813 warf sein Scherf-
n mit in einen Sammelhut und rief: „War ich damals dabei, will
heut auch dabei sein", was natürlich ungeheuren Jubel und eine
ch ausfallende Kollekte für den Alten hervorrief. Vielleicht wäre nun
es ruhig verlaufen und bei dem einfachen Versuche der Erleuchtung
blieben, wenn nicht in diesem Augenblicke die Polizei versucht hätte
ızuschreiten, um das Erleuchten zu verhindern. Im Augenblick entstand
ı ungeheurer Tumult und die Haltung des Publikums ging aus dem
rohen rasch zu Thaten gegen die Beamten über, die sich dem gegenüber
rasch als möglich zu entfernen suchten. Mitten in dem Tumulte aber
'f vom Denkmal her plötzlich eine Stentorstimme: „Kinder, gebt Ruhe,
: Kronprinzessin braucht Ruhe." Die Worte übten eine wunderbare
irkung, das eben noch brüllende Volk dachte an die unmittelbare Nähe
s Schlosses und der Lärm nahm von Minute zu Minute ab, so daß
gen 11 Uhr schon alles in Ordnung war. Am folgenden Abend, wo
: Rücksichtsnahme gegen das hohe Paar wegfiel, wiederholte sich die
emonstration am Blücherdenkmal und wuchs zu einem großen Exzeß an.
ıermals wurde das Denkmal mit Lichtern besteckt und damit nicht ge-
g leuchteten an den verschiedensten Stellen des Blücherplatzes bengalische
ammen auf und wurden Feuerwerkskörper abgebrannt. Die zahlreich
wesende Polizei versuchte gegen 9 Uhr Ordnung zu schaffen und nahm
ließlich einige Verhaftungen vor. Das war der Wendepunkt vom
herz zum Ernst. Die inzwischen auf Tausende angewachsene Menge
iff die Polizisten und Gensdarmen thätlich an und diese mußten bald
n Platz räumen. Ein besonders mißliebiger Beamter wurde in einen
ızugskanal getaucht und plötzlich drückte das Volk nach der Haupt-
ache auf dem Ringe und erzwang die Freilassung der Verhafteten.
ızwischen war das Militär alarmiert worden. Vom Bürgerwerder her
ten 2 Kompanieen vom 11. Regiment, aus der Wehnerkaserne auf der
ɔingerstraße eine Kompanie Jäger im Laufschritt herbei, um den
lücherplatz zu räumen und die Ruhe herzustellen. Ein erbitterter Wider-

[redacted]

stand empfing die Soldaten, welche mit Kolben und Bajonnet e
ganz vergeblich versuchten vorzudringen. Sie wurden regelmä
einem solchen Hagel von Steinen und Wurfgeschossen aller Art emp
daß sie nicht nur nicht vorwärts kamen, sondern selbst in Bedrän
riethen. Auf beiden Seiten gab es ernsthafte Verwundete und ei
ohne schweren Kampf schien kaum zu vermeiden — da spreng
11 Uhr eine Schwadron Kürassiere im vollen Karriere die Reusc
entlang, brach Bahn durch die Massen und säuberte den Platz
anliegenden Straßen.

Auf der Reuschestraße drangen die Truppen in ein Haus
welchem Steine auf die Soldaten geworfen wurden und
Kürassier ein volles Dintenfaß auf die weiße Uniform geschleudert
war. Der Schweidnitzer Keller und die übrigen größeren Bierlok
Ringes wurden um 11 Uhr durch Militär geleert. Die ganze
durchzogen Militärpatrouillen die von 12 Uhr ab übrigens stillen S
Die Lichtstumpfe und Lämpchen wurden vom Denkmal entfernt u
eine Papierlaterne vergessen, welche dem Marschall an die Hand
war, sodaß noch am nächsten Tage das Illuminationszeug
Winde schwankte.

Am 24. sammelten sich wohl noch Gruppen Neugieriger, Ho
den Feldmarschall Blücher wechselten mit Geheul und Gepfeife, abe
10 Uhr schon trat völlige Ruhe ein und die Menge verlief sich.

Einen Monat später, den 22. Oktober traf der Prinzregent
gleitung seines Sohnes, des Prinzen Albrecht (Sohn) und des F
schalls Wrangel um 4 Uhr hier ein. Zum Empfange waren die
aller Behörden am Bahnhofe anwesend, abends fand großes Di
Schlosse statt, im Theater wurde Rienzi als Festvorstellung g
Die Stadt war glänzend illuminiert. Am 23. fuhren die hohen
schaften um ½7 nach Ohlau, wo um 7 Uhr der Kaiser von R
in Begleitung des Großherzogs von Sachsen-Weimar, des Prinz
Oranien, Prinz August von Württemberg, von zwei Fürsten Gort
drei Grafen Adlerberg und des preußischen Gesandten in Pete
Herrn von Bismarck-Schönhausen eintraf. Nach herzlichstem Em
und gegenseitiger Vorstellung der Suiten wurde nach eingenom
Frühstück um 9 Uhr nach Breslau aufgebrochen, wo feierlicher Em
durch alle Behörden stattfand. Um 12 Uhr wurde große Parole a
Exerzierplatz abgehalten, um 5 Uhr Diner im Schloß, abends
Theater und abermalige glänzende Illumination der Stadt. A
früh besuchte Kaiser Alexander den erkrankten Fürstbischof Dr. F

[redacted]

nd wohnte dann um 11 Uhr der großen Parade auf dem Exerzierplatz ei, zu welcher die Kaiser Alexander-Ulanen, die Kürassiere, das Stammbataillon des 3. Garde-Landwehrregimentes, das 11. und 9. Infanterie-Regiment, das 6. Jägerbataillon und zwei Fußabteilungen es 6. Artillerieregimentes befohlen waren. Kaiser Alexander führte sein lanenregiment persönlich dem Prinzregenten vor. Um 4½ Uhr fand n großes Galadiner im Schlosse statt, und abends 10 Uhr kehrte Kaiser lexander nach Warschau zurück. Der Prinzregent verließ um 9 Uhr am ächsten Morgen mit dem Großherzog von Sachsen und Prinz Albrecht reslau, um nach Berlin zurückzufahren, während der Kronprinz früh n 8 Uhr nach Buschvorwerk bei Hirschberg abreiste. In ganz Preußen ef diese Zusammenkunft in Breslau ungeteilte Befriedigung hervor wegen es nahen Anschlusses an Rußland, der besonders infolge der immer ehr eintretenden Spannung mit Frankreich wertvoll werden konnte.

Inzwischen hatte sich bekanntlich der italienische Krieg abgespielt. m 19. April hatte Österreich nach endlosem diplomatischem Hin- und erziehen den Italienern das Ultimatum sofortiger Abrüstung gestellt, avour hatte das Verlangen am 23. April rund abgeschlagen, und schon m 24. überschritten die Österreicher den Tessin, während gleichzeitig die anzösischen Hilfstruppen den Piemontesen zu Hülfe eilten. Solange ie Franzosen nicht eingriffen, wurden sowohl die unter Garibaldi ämpfenden Freischaren als auch die regellosen italienischen Truppen zuückgeworfen. Die österreichischen Soldaten schlugen sich wie die Löwen, ber die Führer waren Esel, sagte eine weitverbreitete Karrikaturеichnung. Mit dem Auftreten der Franzosen wurden die Österreicher on den vereinigten Frankosarden rasch in die Defensive gedrängt und ie furchtbaren Niederlagen von Magenta, 4. Juni, und Solferino, 4. Juni, zwangen Kaiser Franz Joseph zum Frieden von Villafranka, er den Italienern die Lombardei einbrachte. Preußen konnte den sterreichischen Niederlagen gegenüber nicht unthätig bleiben. Am 5. Mai ieß sich das Ministerium eine Anleihe, 40000000 Thlr., bewilligen. lm 10. Mai wurden die Reserven einberufen und unmittelbar nach Magenta, am 14. Mai, die Mobilmachung verfügt. Frankreich wurde adurch gezwungen im Siegeslaufe innezuhalten und schloß am 12. Juli einen Frieden mit Österreich. Schon am folgenden Tage wurde in Berlin die Ordre zum Abrüsten gegeben, da der Zweck der Demonstration rreicht war. Die preußische Mobilmachung war der erste Anreiz zur Erbitterung Frankreichs, die sich 1870 Luft machte.

Natürlich hatte die Einziehung der Reserven und die Mobilisierung

auch den städtischen Behörden Arbeit in Menge gebracht. Truppen gingen und kamen und zeitweise glich die Stadt einem Feldlager. Das alte Leinwandhaus, dessen Abbruch schon lange dekretiert war, diente als hauptsächlichstes Einquartierungslokal und wurde hierdurch fast noch ein Jahr lang erhalten.

An lokalen Ereignissen ist in erster Stelle zu berichten, daß Anfang April die bis dahin am Zentralbahnhofe sackartig abschließende Gartenstraße bis zur Flurstraße verlängert wurde. In derselben Zeit wurde der Kürassierreitplatz durch neue Baum- und Heckenpflanzungen verschönert. Im Juli wurde ein zwischen dem oberschlesischen Bahnhof und dem jüdischen Friedhof liegender Pfuhl entwässert und planiert. Er hatte bis dahin als verbotener Badeplatz eine besondere Anziehungskraft auf die Jugend ausgeübt. In diesem Jahr war der Skandal der nackt sich herumtreibenden Burschen so toll geworden, daß endlich ein wirkliches Ende gemacht wurde. Am 10. Juni übernahm die Stadt die Schießwerderhalle gegen die Verpflichtung zum vollständigen Ausbau und Zahlung von 20000 Thlrn. in 8 Jahresraten an die Aktionäre.

Durch die teilweise Abtragung der Schwedenschanze in Oswitz behufs Benutzung der Erdmassen zu Dammbauten wurde daselbst ein Begräbnis- und Opferplatz aus vorchristlicher Zeit bloßgelegt. Über dem angeglühten Steinboden fanden sich noch deutliche Aschenreste, und zahlreiche Geräte der Stein- und Bronzeperiode, sowie massenhafte Urnentrümmer, wiesen auf die lange Zeit hin, während welcher dort eine alte Kulturstätte gewesen war.

Den Bezirksvorstehern wurden durch Erlaß vom 6. April silberne Amtsketten ähnlich denjenigen der Stadtverordneten verliehen.

Der 11. November war auch für Breslau ein Feiertag, der 100. Geburtstag Schillers wurde durch eine große öffentliche Feier des Schillervereins und durch Festakte in allen Unterrichtsanstalten ausgezeichnet.

In der Stadtverordnetensitzung vom 9. Dezember kam ein Stück 1848 zur Verhandlung. Der Magistrat hatte 2500 Stück Patronentaschen der einstigen Bürgerwehr noch im Depot liegen. Die Militärbehörde hatte eine Erwerbung abgelehnt, da die Taschen für sie völlig unbrauchbar seien, und unter allgemeiner Heiterkeit wurde beschlossen, sie verauktionieren zu lassen, da das Gutachten der Sachverständigen dahin ging, die Deckel seien allenfalls zu Damenschuhsohlen oder Absätzen zu brauchen, das übrige Leder aber höchstens Material für die Poudrettefabrik.

Der im Dezember tagende Kreistag erregte, was noch nie der Fall

[redacted]

›ar, in weiten Kreisen Aufsehen, als am 17. zum erstenmale die fünf idischen Rittergutsbesitzer des Kreises an einer Sitzung teilnahmen, nach= em das Ministerium ihr Recht dazu anerkannt hatte. In dieser Sitzung rotestierte von Haugwitz gegen den Eintritt der Juden in diese Körper= haft und Graf Saurma=Jeltsch beantragte, jedem jüdischen Ritter= utsbesitzer zwei Friedrichsd'or aus der Kreiskasse zu zahlen, wenn er 'eiwillig vom Kreistage fern bliebe. Empört wollte der jüdische Ritter= utsbesitzer Boas dagegen protestieren, aber der Vorsitzende, Landrat on Ende, erteilte ihm das Wort nicht dazu, sondern erklärte den Punkt er Tagesordnung für erledigt. Auf die von Boas an das Mini= erium gerichtete Beschwerde erfolgte unterm 13. Januar 1860 ein Er= ıß des Ministers des Innern, welcher das Verhalten des Landrates on Ende (des späteren Polizeipräsidenten Breslaus) entschieden miß= illigte und dies dem p. Ende aussprach; zugleich folgten Anordnungen, urch welche den jüdischen Rittergutsbesitzern ihr Teilnahmerecht unver= immert gewahrt wurde.

Die Universität verlor in diesem Jahre zwei ausgezeichnete Lehr= äfte. Am 11. März verabschiedete sich Professor Frerichs von seinen uhörern um einem Rufe nach Berlin zu folgen und am 10. Juni starb 'rofessor Emil Theodor Gaupp im Alter von 64 Jahren. Im Jahre 820 trat er als Privatdozent in die hiesige juristische Fakultät ein und urde 1826 zum ordentlichen Professor ernannt. Die juristische Sektion er vaterländischen Gesellschaft verdankt hauptsächlich ihm ihre Entstehung. m 14. April verschied nach langen Leiden der Prorektor Kleinert der tealschule am Zwinger, welcher er seit ihrer Gründung (1836) als erster 'berlehrer und Prorektor angehörte. Kleinert war der Erste, welcher ı Breslau junge Leute zu praktischen Arbeiten im Laboratorium an= itete. Ein Vorkämpfer im politischen Leben wurde in dem Zahnarzt l. Linderer zu Grabe getragen, welcher am 28. Oktober in der Blüthe er Jahre starb. Außer seinem wackern Eintreten für Reich und Freiheit at er sich ein unvergängliches Denkmal im Schießwerder gesetzt, zu essen Schöpfern in seiner jetzigen Gestalt Linderer in erster Linie zu ihlen ist.

Die liberale Bewegung nahm inzwischen einen neuen Anlauf. ın Frankfurt a. M. tagten am 15. und 16. September etwa 150 Streiter ir deutsches Reich, Einheit und Freiheit und gründeten den deutschen lationalverein, dessen Bestreben dahin ging, auf gesetzmäßigem Wege die ;inheit Deutschlands herbeizuführen und das freie Recht in den einzelnen Staaten zu schützen.

Im Anschluß daran trat am 24. September im **Kutznerschen Saale** eine außergewöhnlich zahlreiche Versammlung **der liberalen Parteien zu**sammen. **Laßwitz** eröffnete dieselbe mit **dem Hinweis, daß gerade jetzt** es wichtig sei für die Einheitsidee und für **freiheitliche Bestrebungen** einzutreten, da in den Ministerkonferenzen Sachsens, **Württembergs und** Bayerns beschlossen worden sei, diesen überall **wieder vortretenden Wünschen** des deutschen Volkes entgegenzuarbeiten. **Im gleichen Sinne sprachen** noch **Hüllebrand, R. Schöller, Dr. Stein, Dr. Eger und Kopisch**, und die Versammlung beschloß einstimmig **den Zutritt zum** Nationalverein. Dieser Enthusiasmus für **den Nationalverein hatte in** Breslau übrigens keinen Bestand, die **Beitrittserklärungen waren bis** zur eigentlichen Konfliktsperiode von geringem Belang. **Erst am 29. April** 1861 fand unter **Röpells** Vorsitz eine **konstitutionierende Versammlung** der Breslauer Nationalvereinsmitglieder im Café **restaurant statt. Nach** langen Debatten nahm die Versammlung eine **Resolution an, welche** sich gegen die Bevorzugung und das Auftreten **des Junkertums im Militär** aussprach.

Das Jahr 1860 begann mit einem sehr starken **Eisgange am 4. und** 5. Januar, der in der Oderniederung um so mehr **Schaden anrichtete**, als das Wasser nicht einmal zwei Fuß unter dem **höchsten Stande von** 1854 blieb.

Am letzten Januar starb der Regierungsrat **a. D. Heinrich Richard Kuh** im Alter von 56 Jahren. **Er war in der schwierigsten** Zeit des Jahres 1848 zum Polizeipräsidenten **von Breslau ernannt** worden und hatte dies schwere Amt mit anerkannter **Umsicht und in** humanster Weise verwaltet, was seine Gegner **dankbarer anerkannten als** seine vorgesetzte Behörde. 1849—50 gehörte er der **ersten Kammer an** und trat in letzterem Jahre als erster Justiziarius zur **Oberschlesischen** Eisenbahn über. Kuh war einer der Gründer **der schlesischen Feuer**versicherungsgesellschaft.

Der 16. August 1860 war der Todestag **Heinrich Simons. Seit** seiner Verurteilung in der Schweiz lebend, hatte er **die richterliche Lauf**bahn fallen gelassen und war Repräsentant des **Kupferbergwerkes auf** der Murtschenalp bei Zürich. Auf einer Fahrt **dahin wollte er beim** Kreuzen des Wallensees in dessen klaren Fluten, **wie er es oft gethan,** baden, und ertrank, vermutlich infolge eines **Schlaganfalles. Der Leich**nam wurde nie aufgefunden. Dem Verfasser von **„Annehmen oder Ab**lehnen“, dem unentwegten Vorkämpfer setzten seine **Gesinnungsgenossen ein**

[redacted]

eutschland am Fuße der Murtschenalp ein prächtiges Denkmal, dessen
ie Seite die Inschrift trägt:

Sein Leib ruht in den Tiefen des Wallensees
Sein Andenken lebt im deutschen Volke.

Ein seltenes Jubiläum beging am Tage seines 87. Geburtstages,
März, General Graf Henckel von Donnersmark, als dem Tage
welchem er vor 75 Jahren zum Militärdienst eintrat. Schon 1793
varb er sich den Orden pour le merite, seit 1800 gehörte er dem
hanniter-Orden an und 1813—15 errang er das eiserne Kreuz II.
d I. Klasse an der Spitze des von ihm gebildeten schlesischen National-
wallerieregimentes. Der Prinzregent übersandte ihm zu diesem Feste
t einem eigenhändigen Schreiben die Brillanten zum schwarzen Adlerorden.

Die städtische Ressource feierte am 18. Juni ein großes italienisches
artenfest im Volksgarten unter enormer Beteiligung. Von dem sehr
deutenden Überschusse wurden hundert Thaler den Wasserbeschädigten in
: Grafschaft — welche ein schweres Hochwasser vom 11.—13. Juni arg
heert hatte — überwiesen, der Rest an Garibaldi gesandt, dessen Thaten
der Spitze der Tausend von Marsala soeben Europa entflammten.

Diesem Drange, die Freiheitsbestrebungen, für welche andere kämpften,
zuerkennen, entsprangen auch die Anerkennungs- und Aufmunterungs-
ressen, welche im Herbst und Winter von allen Seiten, auch von den
eralen Breslaus, dem Postmeister Nebelthau zugingen, dem mutigen
mpfer für die Verfassung Kurhessens.

Im städtischen Verkehr wurde eine wesentliche Erleichterung herbei-
ührt durch das von E. Stangen am 1. April errichtete Packträger-
titut, welches anfangs als privilegierte Einrichtung von den Behörden
gen Konkurrenz geschützt wurde, bis schließlich doch noch andere In-
ute konzessioniert wurden, welche übrigens auf die Dauer als Institut
e Rechnung nicht fanden. Die Einrichtung der uniformierten Pack-
ger als freie Arbeiter dagegen blieb bekanntlich bestehen.

Das städtische Arbeitshaus auf der Sternstraße, an der Stelle der
maligen Kasematte, wurde am 10. Juni mit 256 Häftlingen besetzt.
ine großen Räume haben durch 20 Jahre dem Bedürfnisse einer
dtischen Strafanstalt genügt und erst 1881 wurde mit einem Ver-
ßerungsneubau auf dem Gartenterrain der alten Anstalt vorgegangen.
r Bau des neuen Stadthauses war so energisch in Angriff genommen
gefördert worden, daß die beabsichtigte feierliche Grundsteinlegung
ht möglich wurde. Zur Vergrößerung des Bauplatzes wurden im
ril 1861 die anstoßenden Privathäuser Nr. 4 und 5 am Rathause

angekauft und abgebrochen. Die Bauperiode war überhaupt eine sehr lebhafte, über 60 große Neubauten wurden aufgeführt, darunter der Springersche Konzertsaal auf der Gartenstraße mit 20 m Breite, 50 m Länge und 13 m Höhe durch den Regierungsbauinspektor Milszewski. Im Oktober wurde die alte Hauptwache auf dem Ringe kassiert und das Wachlokal später in einen Seitenflügel des königl. Schlosses verlegt. Das Innere des Rathauses wurde einer eingehenden Renovation unterworfen und besonders die Deckenmedaillons des Fürstensaales durch Professor Resch und Maler Brehmer restauriert.

Am 25. Juni traf der Prinzregent mit dem Kaiser Franz Josef in Teplitz zusammen und am 20. Oktober passierte er mit kurzem Aufenthalte Breslau, um in Warschau mit Kaiser Alexander und Kaiser Franz Josef zu konferieren. Auf der Rückreise am 26. wurde Breslau gleichfalls ohne Aufenthalt passiert, dagegen machte der Prinz von Rimkau aus einen Besuch in Dyhernfurth.

Durch Erlaß vom 26. September wurde dem seiner politischen und religiösen Richtung wegen aus dem Amte gemaßregelten Dr. Behnsch vom Unterrichtsminister Bethmann-Hollweg die Befugnis zurückgegeben an öffentlichen Lehranstalten Unterricht zu erteilen. Dr. Behnsch übernahm infolge dessen den englischen Unterricht in den oberen Klassen der Realschule am Zwinger. Die Stadtverordneten wählten am 28. Septbr. den Stadtrat Becker und den Kommerzienrat Frank zu Abgeordneten für den Provinziallandtag. Die im November abgehaltene Sitzung war ohne jedes Interesse und erledigte ausschließlich die laufenden geschäftlichen Angelegenheiten der Provinz.

Zu den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung im November erschien ein Programm in der Breslauer Zeitung, welchem die alten demokratischen Führer ihre Unterschrift gaben. Es wurden durchweg Liberale gewählt, obgleich die Schlesische Zeitung in persönlich gehaltenen Artikeln vor den Demokraten warnte. Einen wesentlichen Faktor zum Aufschwung des Liberalismus bildete der skandalöse Prozeß gegen den Polizeidirektor Stieber in Berlin, dessen unter dem Schutze der reaktionären Gewalthaber begangenen Gewaltthaten fast unglaublich waren.

Den Schluß des Jahres bildete ein fürstbischöflicher Hirtenbrief von epischer Breite und Länge, in welchem die bittersten Klagen über die Drangsale des Papstes als Gefangener der Francosarden und der Garibaldiner geführt wurden. Den Klagen über die böse Zeit folgt der Ruf zu beten und zu opfern für die Wiederherstellung des Kirchenstaates.

[redacted]

Breslau unter König Wilhelm.

Der Regierungsantritt König Wilhelms.

Seit Anfang August 1859 war der Zustand König Friedrich Wilhelm IV. infolge der weiter vorschreitenden Gehirnerweichung derartig, daß nur noch die Erlösung von seinen den in Aussicht stand. Das Bülletin, welches in Sanssouci am Januar 1861 vormittag 11 Uhr ausgegeben wurde, lautete: „Das finden Sr. Majestät des Königs, welches bereits in der verflossenen ›che zu den ernstesten Bedenken Veranlassung gab, hat sich gestern end derartig verschlimmert, daß jeden Augenblick eine Lungenlähmung erwarten steht. Dr. Grimm. Dr. Böger." In der Nacht zum Januar, 12 Uhr 30 Minuten, endete die irdische Laufbahn Friedrich lhelm IV. und der Prinzregent bestieg als König Wilhelm I. den ußischen Thron.

Schon um 4 Uhr morgens war die Trauernachricht durch ein Teleımm des Ministers des Innern, Graf Schwerin, an den Oberısidenten in Breslau eingetroffen. Sofort ergingen die üblichen Erie, es wurde eine sechswöchentliche Landestrauer anbefohlen und für Tage alle Lustbarkeiten überhaupt verboten. Um 3 Uhr nachmittag t das Militär auf den Kasernenplätzen an und schwor dem neuen rrscher Treue. Die Verlesung der Eidesformel geschah durch die Audire oder die Adjutanten.

Am Tage der Beisetzung in der Friedenskirche, 7. Januar, erschien e Proklamation König Wilhelms „an mein Volk". Nach dem Ausıck der Trauer über den herben Verlust sprach sich die Proklamation er die Treue des Volkes und des Heeres aus, auf welche der König t Stolz hinblicke. Preußens Bestimmung sei es nicht, dem Genuß er-

[illegible] und am 8. März 1862 konnte der Oberbürgermeister [illegible] an der Spitze des schlesischen Komitees stand, 55 100 Thlr. [illegible] „Schlesien“ an das Ministerium abführen. [illegible] Preußen von der Schreckensstunde des [illegible] Wilhelm. Ein fanatisierter Student Becker, [illegible] hatte auf dem Wege nach Lichtenthal bei [illegible] auf den mit seinem Adjutanten vor ihm [illegible] Pistol abgefeuert. Eine der [illegible] durchbohrt und eine leichte Kontusion [illegible]. Der sofort gefaßte Verbrecher erklärte, er habe [illegible] nicht gewachsen geglaubt und ihn des[illegible]. Er hatte das Verbrechen allein geplant und allein [illegible]

[illegible] Stadtverordnete sandten sofort eine Glückwunschdepu[tation] [illegible] bestehend aus dem Oberbürgermeister Elwanger, [illegible] und Direktor Gredener. [illegible] wurden die Deputierten, am 21. Juli, [illegible] und am [illegible] von der Königin empfangen. [illegible] an den Magistrat lautete: Als wir unsere [illegible] Sr. Majestät, es freue Ihn ganz besonders [illegible] Breslau [illegible] zu sehen. Die Adresse habe Ihn [illegible] Sr. Majestät beauftragte uns der Bürgerschaft zu [illegible] so gute und edle Gesinnungen [illegible] kommen würden', wo auch [illegible]. Sr. Majestät deuteten hierbei auf die [illegible] in diesem Jahre mit der Königin [illegible]

[illegible] die Königin beantwortete unseren Glückwunsch, [illegible] durch die reichlichen Zeichen [illegible] werde. Der Stadt Breslau fühle Sie Sich [illegible] für die Absendung der Deputation zu [illegible] Ihre Majestät gedachten der glänzenden [illegible] und der Kronprinzessin bei uns und freuten [illegible] Breslau.

[illegible] Kundgebungen liefen von allen Seiten [illegible] über das Fehlschlagen des Attentates [illegible] Breslau war eine der bedeutendsten Äußerungen [illegible] von 5000 Teilnehmern an einem patriotischen [illegible] am 18. Juli. 7 Uhr abends ging der Glück[illegible]

[redacted]

norität geblieben en Stadtverordneten die Aufnahme ihres dissentierenden :umns mit Namensunterschrift in das Protokoll, welche auch bewilligt :de. Betreffs Ergänzungen der Gemeindeordnung von 1853 wurde, gegen dem Magistratsantrage, beschlossen, zu verlangen, 1. daß die hlbezirke I. Klasse so geteilt würden, daß nur je 3 Stadtverordnete in m Bezirk gewählt werden, 2. daß nur die Bürgermeister der Be= igung der Regierung bedürften, 3. daß auch Petitionen von der adtverordnetenversammlung allein — ohne Anschluß des Magistrats — gehen dürften. In derselben Sitzung stellte Hipauf den Antrag, die gierung zu ersuchen, den Magistrat von der Verpflichtung zu entbinden, Subalternstellen zunächst mit Militäranwärtern zu besetzen, sondern erster Linie unverschuldet zurückgekommene Bürger anzustellen. Am April forderte die Versammlung den Oberbürgermeister Elwanger auf dmöglichst seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen, um an der Be= ung der Städteordnung sich zu beteiligen und die Interessen der Stadt wahren. Der Magistrat erklärte sich formell dagegen, da aber Elwanger tsächlich seinen Herrenhausplatz gleich darauf einnahm, so erledigte sich Konflikt von selbst.

Der Verein der Verfassungstreuen richtete am 22. Februar an das geordnetenhaus eine Petition um Einführung der obligatorischen Zivil= , um Aufhebung des Dreiklassenwahlsystems und um geheime Ab= nmung bei den städtischen Wahlen. Der erste Antrag fand am November 1874 bekanntlich seine Erledigung, die beiden anderen nkte sind nie zu ernster Verhandlung gelangt.

Der Vorstand der städtischen Ressource hatte am 7. März eine rsammlung zu Liebich einberufen, in welcher die Gründung eines eralen Wahlvereins beschlossen, das vorläufige Statut genehmigt und Komitee aus den Herren Dr. Asch, Dr. Blümner, Dr. Elsner, ufmann Laßwitz, Dr. Stein, Kaufmann Stetter und Kaufmann Sturm gewählt. Alle vier Wochen sollten ordentliche Versammlungen :tfinden. Eine den Nationalverein betreffende Anfrage beantwortete etter, daß der Verein hier wohl einzelne Mitglieder zähle, eine stärkere lnahme aber an den eigentümlichen Parteiverhältnissen scheitere.

Lebhafter als am Nationalverein war die Teilnahme an den mmlungen für die deutsche Flotte. Die erst von oben herab ziemlich :el angesehene Bewegung nahm einen solchen Umfang an, daß die Be= den sich beeilten, an die Spitze des Unternehmens zu treten. Liberale d konservative Vereine wetteiferten im Geben auf direktem Wege oder rch Gartenfeste u. s. w., Städte und Stände steuerten bei, allenthalben

wurde gesammelt, und am 8. März 1862 konnte der Oberbürgermeister Elwanger, der an der Spitze des schlesischen Komitees stand, 55100 Thlr. zum Bau eines Kanonenbootes „Schlesien“ an das Ministerium abführen.

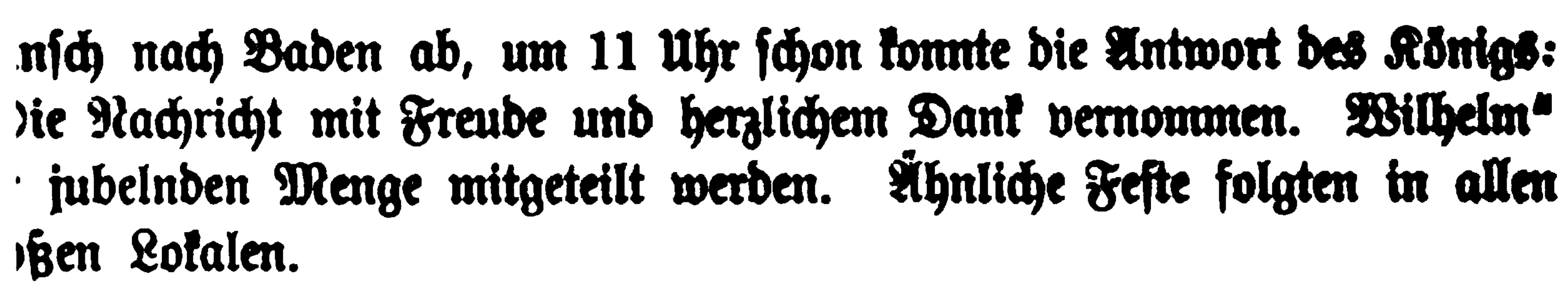
Am 17. Juli widerhallte Preußen von der Schreckenskunde des Attentates auf König Wilhelm. Ein fanatisierter Student Becker, ein Odessa geborener Deutscher, hatte auf dem Wege nach Lichtenthal bei Baden-Baden aus nächster Nähe auf den mit seinem Adjutanten vor ihm promenierenden König ein doppelläufiges Pistol abgefeuert. Eine der Kugeln hatte die linke Halsbinde durchbohrt und eine leichte Kontusion des Halses herbeigeführt. Der sofort gefaßte Verbrecher erklärte, er habe den König der deutschen Aufgabe nicht gewachsen geglaubt und ihn deshalb ermorden wollen. Er hatte das Verbrechen allein geplant und allein ausgeführt.

Magistrat und Stadtverordnete sandten sofort eine Glückwunschdeputation nach Baden-Baden, bestehend aus dem Oberbürgermeister Elwanger, Stadtrat Gerlach, Justizrat Hübener und Direktor Credener. Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurden die Deputierten, am 21. Juli, um 2 Uhr mittags vom Könige und um $^{1}/_{2}4$ von der Königin empfangen. Das Telegramm hierüber an den Magistrat lautete: Als wir unsere Adresse verlesen, erklärte uns Se. Majestät, es freue Ihn ganz besonders eine Deputation aus Breslau hier zu sehen. Die Adresse habe Ihn angenehm berührt und Se. Majestät beauftragte uns der Bürgerschaft zu sagen, wie wohl es des Königs Herz gethan, so gute und edle Gesinnungen zu vernehmen, um so mehr als Zeiten kommen würden', wo auch entsprechende Thaten folgen müßten. Sr. Majestät deuteten hierbei auf die nächsten Wahlen hin und erklärten, noch in diesem Jahre mit der Königin nach Breslau kommen zu wollen.

Ihre Majestät die Königin beantwortete unseren Glückwunsch, daß „der traurige Eindruck des unseligen Vorfalles durch die reichlichen Zeichen der Volksliebe sehr gemildert werde. Der Stadt Breslau fühle Sie Sich bei der so großen Entfernung für die Absendung der Deputation zu besonderem Danke verpflichtet.“ Ihre Majestät gedachten der glänzenden Aufnahme des Kronprinzen und der Kronprinzessin bei uns und freute sich auf den Besuch in Breslau.

Neben diesen offiziellen Kundgebungen liefen von allen Seiten spontane Freudenbezeugungen über das Fehlschlagen des Attentates an den König ein. Von Breslau war eine der bedeutendsten Äußerungen ein Glückwunsch-Telegramm von 5000 Teilnehmern an einem patriotischen Volksfeste im Volksgarten am 18. Juli. 7 Uhr aben ging der Glü

[redacted]



.nsch nach Baden ab, um 11 Uhr schon konnte die Antwort des Königs:)ie Nachricht mit Freude und herzlichem Dank vernommen. Wilhelm" · jubelnden Menge mitgeteilt werden. Ähnliche Feste folgten in allen ßen Lokalen.

Das Jahr 1861 brachte Breslau drei große Jubiläen. Am 16. Juni :rte die Mauritiuskirche ihre 600jährige Gründung durch ein feierliches ·chamt, an welchem der Fürstbischof und alle Spitzen der Behörden lnahmen.

Eine wahre Festwoche aber wurde die 50jährige Jubelfeier der :rlegung der Frankfurter Universität nach Breslau. In diesen Tagen hm ganz Breslau an den Festen der Universität Anteil und es war rklich ein allgemeiner Jubel. Die Feier begann am 1. August abends Uhr mit dem Empfang sämtlicher Gäste durch den Rektor magnificus ofessor Dr. Braniß in der Humanität. Mittags um 5 hatten die Korps on im Hôtel Zedlitz eine Reunion abgehalten, der um 8 Uhr Konzert d um 10 Uhr eine Soiree folgten. Um 6 Uhr fand eine Jubelfest-ıfführung des akademischen Musikvereins und der studentischen Lieder-'el im Weißgarten statt.

Der 2. August wurde um 11 Uhr mit dem feierlichen Empfang der ifte in der kleinen Aula eröffnet. Abends fand im Theater eine Fest-rstellung, Ouvertüre von Beethoven, Prolog, zwei Szenen aus Faust, allensteins Lager statt, um 7 Uhr eine gesellige Vereinigung in der ımanität und um 9 Uhr ein solenner Fackelzug von 1000 Fackeln und :r Musikbanden statt.

Der eigentliche Jubeltag, 3. August, begann um 8½ Uhr mit erlichen Erinnerungsgottesdiensten in der Elisabethkirche und der iiversitätskirche. Um 10 Uhr setzte sich der Festzug vom festlich ge-mückten Rathause rings um den Ring und die Schmiedebrücke entlang r Universität in Bewegung. Den Zug eröffnete ein Musikkorps, dann lgten zwei Universitätsbeamte mit den Zeptern, das Studentenkomitee :t den Fahnen, die Ehrenpräsidien, zwei Pedelle mit Zeptern, der ektor und die Dozenten, die Deputierten in alphabetischer Ordnung der iiversitäten, die Abgeordneten der Stadt, der Schulen, der Geistlichkeit ıd gelehrten Gesellschaften, der Magistrat und die Stadtverordneten, e übrigen Ehrengäste, das Komitee der früheren Studierenden, die alten erren, welche keiner Verbindung angehörten, ein Musikkorps, die Ver-ndungsstudenten und Nichtfarbentragenden.

Um 11 Uhr hielt sodann in der großen Aula der Rektor magnificus e Festrede, an welche sich Aufführungen der Singakademie und der

Studentenliedertafel, unterstützt von der Springerschen Kapelle, schloß. Das große Festmahl der Stadt im Schießwerder füllte den Nachmittag aus und bot ein buntes lebendiges Bild studentischen Treibens. Gegen 7 Uhr setzte sich vom Wäldchen aus der Zug alter Burschenschaften nach dem Liebichschen Lokal in Bewegung, wo um 8 Uhr der Burschenschafts-Kommers begann.

Die Ehrenpromotionen in allen Fakultäten und die gleichzeitige Preisverteilung für die ausgeschriebenen Arbeiten fanden am 4. August vormittags statt. Um drei Uhr fand ein Professoren-Essen, ein Subskriptionsdiner aller Burschenschaften und eine solenne Korpsauffahrt zu dem Diner der Korps (im Wintergarten) statt. Den Abend schloß der allgemeine Kommers bei Weiß. Der 5. August diente einem gemeinsamen Ausfluge nach Fürstenstein und der 6. einem solennen Zobten-Kommers, dem ersten seit 15 Jahren wieder. In Zobten begrüßte der greise Bürgermeister, der sich noch des ersten derartigen Kommers erinnerte, die Studenten, von deren Seite stud. Stein in einer begeistert aufgenommenen Rede Zobten feierte.

Der 15. Oktober war der 25. Stiftungstag der Realschule am Zwinger und gleichzeitig das Rektoratsjubiläum Dr. Kletkes, sowie der Jubeltag der Oberlehrer Reiche und Müller, der Lehrer Gnerlich und Jäger, sowie des Musikdirektor Siegert, welche seit Gründung der Anstalt an ihr unterrichteten. In diesen 25 Jahren hatte Direktor Kletke 4315 Schüler aufgenommen und 233 Abiturienten entlassen, am Jubiläumstage zählte die Anstalt 703 Schüler. An die Schulfeier schloß sich abends ein Festessen alter Schüler und des eingeladenen Lehrer-Kollegiums im König von Ungarn.

Eine in unseren Gegenden seltene Naturerscheinung, eine enorme Windhose, verwüstete am 23. Juni Oswitz und Masselwitz, brach nachdem sie kolossalen Schaden angerichtet hatte, an der Schwedenschanze zusammen und erfüllte die Nikolaivorstadt mit Staubmassen und zertrümmerten mitgerissenen Objekten.

Die neue Sandbrücke, die erste Breslauer Brücke in Eisenkonstruktion, wurde am 3. August ohne Formalitäten dem Verkehr übergeben. Trotz der relativ geringen Dimensionen hatte ihr Bau fast 1½ Jahr in Anspruch genommen.

Der Provinziallandtag trat am 21. August zusammen zur Wahl einer Deputation zur Krönung in Königsberg und zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Gewählt wurden Fürst von Pleß, Generalmajor Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Landschaftsdirektor Graf v. Sierstorpff.

[redacted]

Graf Saurma-Ruppersdorf, Kammerherr Kraker v. Schwarzenfeld, Landrat v. Seidewitz, Stadtrat a. D. Ludewig, Stadtrat Müller-Görlitz, Kommerzienrat Albrecht-Ratibor, Bürgermeister Fritze-Rybnik, Bauergutsbesitzer Stiller-Hohndorf und Erbscholtiseibesitzer Werner-Leubus.

Am 18. Oktober fand die feierliche Krönung in Königsberg statt, welche in Breslau durch Gottesdienste in allen Kirchen, Schulakte, Parade und Illumination mitgefeiert wurde. Der Magistrat und die Stadtverordneten gingen in geschlossenem Zuge mit den Amtsabzeichen vom Rathause in die Elisabethkirche und wohnten dem Gottesdienste bei. Der Einzug der gekrönten Majestäten in Berlin fand am 22. Oktober statt und gleichzeitig wurde die Ankunft des Königspaares in Breslau auf den 4. November angezeigt, infolge Unwohlsein der Königin aber auf den 7. und schließlich den 11. November verschoben.

Der kommandierende General v. Lindheim und der Oberpräsident v. Schleinitz fuhren an diesem Tage den Majestäten bis Kohlfurt entgegen, auf dem hiesigen Perron waren um 3 Uhr zum Empfang nur anwesend der Kommandant Generalmajor v. Kries, Polizeipräsident v. Jagow, die Mitglieder des Direktoriums und die Betriebsbeamten der oberschlesischen Eisenbahn. Im prachtvoll dekorierten Speisesaal waren 122 Ehrenjungfrauen unter dem Schutz von zehn Ehrendamen staffelweise aufgestellt. Hier empfing Bürgermeister Bartsch das Königspaar und erbat sich die Erlaubnis zur Vorstellung der Ehrendamen. Fräulein Erbreich begrüßte sodann den König mit schwungvollen Versen und überreichte ein Begrüßungsgedicht von Gottschall, während Fräulein Bartsch die Königin ansprach und ein Gedicht von Dr. Meier überreichte, und Ihre Majestät von Fräulein Kreutzer ein prächtiges Bouquett entgegennahm. Um 3 Uhr 30 Minuten verließ der Hof in sechsspännigen Wagen den Bahnhof. Die Königin in weißer Robe, der König in der Uniform des 7. Infanterie-Regiments, der Kronprinz in derjenigen des 11. Regimentes, nahmen den ersten Wagen, Prinz Karl und Prinz Albrecht den zweiten Wagen ein. Vorauf ritten 65 Meister der Fleischerinnung. An der großartigen Ehrenpforte am Schweidnitzer Stadtgraben begrüßte der Oberbürgermeister Elwanger den König, Stadtverordneten-Vorsteher Hübener die Königin. Nach Ankunft im Schlosse erbat sich Stadtrat Seidel die Erlaubnis den Festzug vorüber führen zu dürfen. Die Majestäten traten auf die Rampe heraus und, geführt von den Stadträten Seidel und Weisbach und den Fleischerältesten Lehmann und Heilmann zu Pferde, zogen zunächst die berittenen Korps der Fleisch-

Im Anschluß daran trat am 24. September im Kutznerschen Saale eine außergewöhnlich zahlreiche Versammlung der liberalen Parteien zusammen. Laßwitz eröffnete dieselbe mit dem Hinweis, daß gerade jetzt es wichtig sei für die Einheitsidee und für freiheitliche Bestrebungen einzutreten, da in den Ministerkonferenzen Sachsens, Württembergs und Bayerns beschlossen worden sei, diesen überall wieder vortretenden Wünschen des deutschen Volkes entgegenzuarbeiten. Im gleichen Sinne sprachen noch Hüllebrand, R. Schöller, Dr. Stein, Dr. Eger und Kopisch, und die Versammlung beschloß einstimmig den Zutritt zum Nationalverein. Dieser Enthusiasmus für den Nationalverein hatte in Breslau übrigens keinen Bestand, die Beitrittserklärungen waren bis zur eigentlichen Konfliktsperiode von geringem Belang. Erst am 29. April 1861 fand unter Röpells Vorsitz eine konstitutionierende Versammlung der Breslauer Nationalvereinsmitglieder im Café restaurant statt. Nach langen Debatten nahm die Versammlung eine Resolution an, welche sich gegen die Bevorzugung und das Auftreten des Junkertums im Militär aussprach.

Das Jahr 1860 begann mit einem sehr starken Eisgange am 4. und 5. Januar, der in der Oderniederung um so mehr Schaden anrichtete, als das Wasser nicht einmal zwei Fuß unter dem höchsten Stande von 1854 blieb.

Am letzten Januar starb der Regierungsrat a. D. Heinrich Richard Kuh im Alter von 56 Jahren. Er war in der schwierigsten Zeit des Jahres 1848 zum Polizeipräsidenten von Breslau ernannt worden und hatte dies schwere Amt mit anerkannter Umsicht und in humanster Weise verwaltet, was seine Gegner dankbarer anerkannten als seine vorgesetzte Behörde. 1849—50 gehörte er der ersten Kammer an und trat in letzterem Jahre als erster Justiziarius zur Oberschlesischen Eisenbahn über. Kuh war einer der Gründer der schlesischen Feuerversicherungsgesellschaft.

Der 16. August 1860 war der Todestag Heinrich Simons. Seit seiner Verurteilung in der Schweiz lebend, hatte er die richterliche Laufbahn fallen gelassen und war Repräsentant des Kupferbergwerkes auf der Murtschenalp bei Zürich. Auf einer Fahrt dahin wollte er beim Kreuzen des Wallensees in dessen klaren Fluten, wie er es oft gethan, baden, und ertrank, vermutlich infolge eines Schlaganfalles. Der Leichnam wurde nie aufgefunden. Dem Verfasser von „Annehmen oder Ablehnen", dem unentwegten Vorkämpfer setzten seine Gesinnungsgenossen in

[redacted]

Deutschland am Fuße der Murtschenalp ein prächtiges Denkmal, dessen eine Seite die Inschrift trägt:

Sein Leib ruht in den Tiefen des Wallensees
Sein Andenken lebt im deutschen Volke.

Ein seltenes Jubiläum beging am Tage seines 87. Geburtstages, 5. März, General Graf Henckel von Donnersmark, als dem Tage an welchem er vor 75 Jahren zum Militärdienst eintrat. Schon 1793 erwarb er sich den Orden pour le merite, seit 1800 gehörte er dem Johanniter-Orden an und 1813—15 errang er das eiserne Kreuz II. und I. Klasse an der Spitze des von ihm gebildeten schlesischen National-Kavallerieregimentes. Der Prinzregent übersandte ihm zu diesem Feste mit einem eigenhändigen Schreiben die Brillanten zum schwarzen Adlerorden.

Die städtische Ressource feierte am 18. Juni ein großes italienisches Gartenfest im Volksgarten unter enormer Beteiligung. Von dem sehr bedeutenden Überschusse wurden hundert Thaler den Wasserbeschädigten in der Grafschaft — welche ein schweres Hochwasser vom 11.—13. Juni arg verheert hatte — überwiesen, der Rest an Garibaldi gesandt, dessen Thaten an der Spitze der Tausend von Marsala soeben Europa entflammten.

Diesem Drange, die Freiheitsbestrebungen, für welche andere kämpften, anzuerkennen, entsprangen auch die Anerkennungs- und Aufmunterungsadressen, welche im Herbst und Winter von allen Seiten, auch von den Liberalen Breslaus, dem Postmeister Nebelthau zugingen, dem mutigen Kämpfer für die Verfassung Kurhessens.

Im städtischen Verkehr wurde eine wesentliche Erleichterung herbeigeführt durch das von E. Stangen am 1. April errichtete Packträgerinstitut, welches anfangs als privilegierte Einrichtung von den Behörden gegen Konkurrenz geschützt wurde, bis schließlich doch noch andere Institute konzessioniert wurden, welche übrigens auf die Dauer als Institut ihre Rechnung nicht fanden. Die Einrichtung der uniformierten Packträger als freie Arbeiter dagegen blieb bekanntlich bestehen.

Das städtische Arbeitshaus auf der Sternstraße, an der Stelle der ehemaligen Kasematte, wurde am 10. Juni mit 256 Häftlingen besetzt. Seine großen Räume haben durch 20 Jahre dem Bedürfnisse einer städtischen Strafanstalt genügt und erst 1881 wurde mit einem Vergrößerungsneubau auf dem Gartenterrain der alten Anstalt vorgegangen. Der Bau des neuen Stadthauses war so energisch in Angriff genommen und gefördert worden, daß die beabsichtigte feierliche Grundsteinlegung nicht möglich wurde. Zur Vergrößerung des Bauplatzes wurden im April 1861 die anstoßenden Privathäuser Nr. 4 und 5 am Rathause

angekauft und abgebrochen. Die Bauperiode war überhaupt eine sehr lebhafte, über 60 große Neubauten wurden aufgeführt, darunter der Springersche Konzertsaal auf der Gartenstraße mit 20 m Breite, 50 m Länge und 13 m Höhe durch den Regierungsbauinspektor Milszewski. Im Oktober wurde die alte Hauptwache auf dem Ringe kassiert und das Wachlokal später in einen Seitenflügel des königl. Schlosses verlegt. Das Innere des Rathauses wurde einer eingehenden Renovation unterworfen und besonders die Deckenmedaillons des Fürstensaales durch Professor Resch und Maler Brehmer restauriert.

Am 25. Juni traf der Prinzregent mit dem Kaiser Franz Josef in Teplitz zusammen und am 20. Oktober passierte er mit kurzem Aufenthalte Breslau, um in Warschau mit Kaiser Alexander und Kaiser Franz Josef zu konferieren. Auf der Rückreise am 26. wurde Breslau gleichfalls ohne Aufenthalt passiert, dagegen machte der Prinz von Preußen aus einen Besuch in Dyhernfurth.

Durch Erlaß vom 26. September wurde dem seiner politischen und religiösen Richtung wegen aus dem Amte gemaßregelten Dr. Behnsch vom Unterrichtsminister Bethmann-Hollweg die Befugnis zurückgegeben an öffentlichen Lehranstalten Unterricht zu erteilen. Dr. Behnsch übernahm infolge dessen den englischen Unterricht in den oberen Klassen der Realschule am Zwinger. Die Stadtverordneten wählten am 28. Septbr. den Stadtrat Becker und den Kommerzienrat Frank zu Abgeordneten für den Provinziallandtag. Die im November abgehaltene Sitzung war ohne jedes Interesse und erledigte ausschließlich die laufenden geschäftlichen Angelegenheiten der Provinz.

Zu den Wahlen zur Stadtverordnetenversammlung im November erschien ein Programm in der Breslauer Zeitung, welchem die alten demokratischen Führer ihre Unterschrift gaben. Es wurden durchweg Liberale gewählt, obgleich die Schlesische Zeitung in persönlich gehaltenen Artikeln vor den Demokraten warnte. Einen wesentlichen Faktor zum Aufschwung des Liberalismus bildete der skandalöse Prozeß gegen den Polizeidirektor Stieber in Berlin, dessen unter dem Schutze der reaktionären Gewalthaber begangenen Gewaltthaten fast unglaublich waren.

Den Schluß des Jahres bildete ein fürstbischöflicher Hirtenbrief von epischer Breite und Länge, in welchem die bittersten Klagen über die Drangsale des Papstes als Gefangener der Francosarden und der Garibaldiner geführt wurden. Den Klagen über die böse Zeit folgt der Ruf zu beten und zu opfern für die Wiederherstellung des Kirchenstaates.

[redacted]

Breslau unter König Wilhelm.

Der Regierungsantritt König Wilhelms.

S eit Anfang August 1859 war der Zustand König Friedrich Wilhelm IV. infolge der weiter vorschreitenden Gehirnerweichung derartig, daß nur noch die Erlösung von seinen iden in Aussicht stand. Das Bülletin, welches in Sanssouci am Januar 1861 vormittag 11 Uhr ausgegeben wurde, lautete: „Das :finden Sr. Majestät des Königs, welches bereits in der verflossenen oche zu den ernstesten Bedenken Veranlassung gab, hat sich gestern ›end derartig verschlimmert, daß jeden Augenblick eine Lungenlähmung erwarten steht. Dr. Grimm. Dr. Böger." In der Nacht zum Januar, 12 Uhr 30 Minuten, endete die irdische Laufbahn Friedrich ilhelm IV. und der Prinzregent bestieg als König Wilhelm I. den ›ußischen Thron.

Schon um 4 Uhr morgens war die Trauernachricht durch ein Teleımm des Ministers des Innern, Graf Schwerin, an den Oberäsidenten in Breslau eingetroffen. Sofort ergingen die üblichen Erſe, es wurde eine sechswöchentliche Landestrauer anbefohlen und für Tage alle Lustbarkeiten überhaupt verboten. Um 3 Uhr nachmittag it das Militär auf den Kasernenplätzen an und schwor dem neuen ›rrscher Treue. Die Verlesung der Eidesformel geschah durch die Audiıre oder die Adjutanten.

Am Tage der Beisetzung in der Friedenskirche, 7. Januar, erschien ıe Proklamation König Wilhelms „an mein Volk". Nach dem Ausıck der Trauer über den herben Verlust sprach sich die Proklamation er die Treue des Volkes und des Heeres aus, auf welche der König t Stolz hinblicke. Preußens Bestimmung sei es nicht, dem Genuß er-

worbener Güter zu leben, sondern die äußerste Anspannung aller Kräfte sei für dasselbe notwendig, um seinen Rang in Europa zu behaupten. Der König hebt hervor, daß er sich bemühen werde den Frieden zu erhalten „ziehen aber Kriegsgefahren herauf, so hoffe ich, daß mein Volk in Treue, Gehorsam und Ausdauer mir zur Seite stehen wird." Wie glänzend das Volk 1864—1866—1870 diese Erwartung erfüllt hat, ist in jedermanns Gedächtnis.

Am 10. Januar sandten die städtischen Behörden Beileidsadressen an König Wilhelm und an die Königin Witwe Elisabeth. Inzwischen leisteten die verschiedenen Behörden und Beamtenklassen nach und nach in formeller Weise von neuem den Eid der Treue und am 17. Februar fand in allen Kirchen der die Landestrauer abschließende Trauergottesdienst statt.

Die neuformierten Regimenter, in Breslau das 3. Garde-Grenadierregiment und das 3. niederschlesische Infanterieregiment Nr. 50, nahmen am 24. Januar, als dem Geburtstage Friedrich des Großen, die Einweihung der ihnen verliehenen Fahnen vor. Die Trauer wurde für diesen Tag abgelegt.

Die Thronrede, mit welcher der König am 14. Januar den Landtag eröffnete, bedauerte lebhaft, daß die Schritte Preußens für die deutschen Herzogtümer bei Dänemark erfolglos geblieben seien und betonte es als nationale Pflicht die gebührende Lösung herbeizuführen.

Die Stadtverordneten beschlossen am 10. Januar an das Ministerium das Gesuch zu richten in Breslau ein Lehrerseminar für gehobene Volksschulen einzurichten, welches freilich vorläufig frommer Wunsch blieb. Am 24. Januar wurde durch Anordnung des Ministeriums der Turnunterricht an allen Schulen obligatorisch eingeführt, der späte Sieg der Jahnschen Ideen. In der Sitzung vom 21. Februar fanden in der Stadtverordnetenversammlung heftige Debatten über das Dreiklassenwahlsystem statt, gelegentlich der Besprechung der dem Landtage vorliegenden Novelle zur Städteordnung. Trotz eingehender Reden von Dr. Stein, Röpell, Stetter und Laßwitz gegen dieses System entschied sich die Versammlung für Beibehaltung der Dreiklassenwahlen. Der Wortführer der geringen Majorität (42 von 77 Anwesenden) waren Geheimrat von Görtz, Justizrat Hübener und Zimmermeister Rogge. Die Macht der Rede war auf Seiten der Gegner und der Eindruck auf den unbefangenen Hörer ein siegreicher, aber die Konstellation der Versammlung, deren Majorität sogar die namentliche Abstimmung vereitelte, führte zum Beibehaltungsbeschluß. In der nächsten Sitzung verlangten die in der

[redacted]

Rinorität gebliebenen Stadtverordneten die Aufnahme ihres dissentierenden Votums mit Namensunterschrift in das Protokoll, welche auch bewilligt vurde. Betreffs Ergänzungen der Gemeindeordnung von 1853 wurde, ntgegen dem Magistratsantrage, beschlossen, zu verlangen, 1. daß die Vahlbezirke I. Klasse so geteilt würden, daß nur je 3 Stadtverordnete in edem Bezirk gewählt werden, 2. daß nur die Bürgermeister der Bestätigung der Regierung bedürften, 3. daß auch Petitionen von der Stadtverordnetenversammlung allein — ohne Anschluß des Magistrats — usgehen dürften. In derselben Sitzung stellte Hipauf den Antrag, die Regierung zu ersuchen, den Magistrat von der Verpflichtung zu entbinden, ie Subalternstellen zunächst mit Militäranwärtern zu besetzen, sondern n erster Linie unverschuldet zurückgekommene Bürger anzustellen. Am 1. April forderte die Versammlung den Oberbürgermeister Elwanger auf baldmöglichst seinen Sitz im Herrenhause einzunehmen, um an der Beratung der Städteordnung sich zu beteiligen und die Interessen der Stadt zu wahren. Der Magistrat erklärte sich formell dagegen, da aber Elwanger thatsächlich seinen Herrenhausplatz gleich darauf einnahm, so erledigte sich der Konflikt von selbst.

Der Verein der Verfassungstreuen richtete am 22. Februar an das Abgeordnetenhaus eine Petition um Einführung der obligatorischen Zivilehe, um Aufhebung des Dreiklassenwahlsystems und um geheime Abstimmung bei den städtischen Wahlen. Der erste Antrag fand am 1. November 1874 bekanntlich seine Erledigung, die beiden anderen Punkte sind nie zu ernster Verhandlung gelangt.

Der Vorstand der städtischen Ressource hatte am 7. März eine Versammlung zu Liebich einberufen, in welcher die Gründung eines liberalen Wahlvereins beschlossen, das vorläufige Statut genehmigt und ein Komitee aus den Herren Dr. Asch, Dr. Blümner, Dr. Elsner, Kaufmann Laßwitz, Dr. Stein, Kaufmann Stetter und Kaufmann R. Sturm gewählt. Alle vier Wochen sollten ordentliche Versammlungen stattfinden. Eine den Nationalverein betreffende Anfrage beantwortete Stetter, daß der Verein hier wohl einzelne Mitglieder zähle, eine stärkere Teilnahme aber an den eigentümlichen Parteiverhältnissen scheitere.

Lebhafter als am Nationalverein war die Teilnahme an den Sammlungen für die deutsche Flotte. Die erst von oben herab ziemlich scheel angesehene Bewegung nahm einen solchen Umfang an, daß die Behörden sich beeilten, an die Spitze des Unternehmens zu treten. Liberale und konservative Vereine wetteiferten im Geben auf direktem Wege oder durch Gartenfeste u. s. w., Städte und Stände steuerten bei, allenthalben

wurde gesammelt, und am 8. März 1862 konnte der Oberbürgermeister Elwanger, der an der Spitze des schlesischen Komitees stand, 55100 Thlr. zum Bau eines Kanonenbootes „Schlesien“ an das Ministerium abführen.

Am 17. Juli widerhallte Preußen von der Schreckenskunde des Attentates auf König Wilhelm. Ein fanatisierter Student Becker, in Odessa geborener Deutscher, hatte auf dem Wege nach Lichtenthal bei Baden-Baden aus nächster Nähe auf den mit seinem Adjutanten vor ihm promenierenden König ein doppelläufiges Pistol abgefeuert. Eine der Kugeln hatte die linke Halsbinde durchbohrt und eine leichte Kontusion des Halses herbeigeführt. Der sofort gefaßte Verbrecher erklärte, er habe den König der deutschen Aufgabe nicht gewachsen geglaubt und ihn deshalb ermorden wollen. Er hatte das Verbrechen allein geplant und allein ausgeführt.

Magistrat und Stadtverordnete sandten sofort eine Glückwunschdeputation nach Baden-Baden, bestehend aus dem Oberbürgermeister Elwanger, Stadtrat Gerlach, Justizrat Hübener und Direktor Credener. Unmittelbar nach ihrer Ankunft wurden die Deputierten, am 21. Juli, um 2 Uhr mittags vom Könige und um 1/4 4 von der Königin empfangen. Das Telegramm hierüber an den Magistrat lautete: Als wir unsere Adresse verlesen, erklärte uns Se. Majestät, es freue Ihn ganz besonders eine Deputation aus Breslau hier zu sehen. Die Adresse habe Ihn angenehm berührt und Se. Majestät beauftragte uns der Bürgerschaft zu sagen, wie wohl es des Königs Herz gethan, so gute und edle Gesinnungen zu vernehmen, um so mehr als Zeiten kommen würden', wo auch entsprechende Thaten folgen müßten. Sr. Majestät deuteten hierbei auf die nächsten Wahlen hin und erklärten, noch in diesem Jahre mit der Königin nach Breslau kommen zu wollen.

Ihre Majestät die Königin beantwortete unseren Glückwunsch, daß „der traurige Eindruck des unseligen Vorfalles durch die reichlichen Zeichen der Volksliebe sehr gemildert werde. Der Stadt Breslau fühle Sie Sich bei der so großen Entfernung für die Absendung der Deputation zu besonderem Danke verpflichtet.“ Ihre Majestät gedachten der glänzenden Aufnahme des Kronprinzen und der Kronprinzessin bei uns und freuten sich auf den Besuch in Breslau.

Neben diesen offiziellen Kundgebungen liefen von allen Seiten spontane Freudenbezeugungen über das Fehlschlagen des Attentates an den König ein. Von Breslau war eine der bedeutendsten Äußerungen ein Glückwunsch-Telegramm von 5000 Teilnehmern an einem patriotischen Volksfeste im Volksgarten am 18. Juli. 7 Uhr abends ging der Glück-

[redacted]

unsch nach Baden ab, um 11 Uhr schon konnte die Antwort des Königs: Die Nachricht mit Freude und herzlichem Dank vernommen. Wilhelm" :r jubelnden Menge mitgeteilt werden. Ähnliche Feste folgten in allen ·oßen Lokalen.

Das Jahr 1861 brachte Breslau drei große Jubiläen. Am 16. Juni ierte die Mauritiuskirche ihre 600jährige Gründung durch ein feierliches ochamt, an welchem der Fürstbischof und alle Spitzen der Behörden ilnahmen.

Eine wahre Festwoche aber wurde die 50jährige Jubelfeier der erlegung der Frankfurter Universität nach Breslau. In diesen Tagen ahm ganz Breslau an den Festen der Universität Anteil und es war irklich ein allgemeiner Jubel. Die Feier begann am 1. August abends Uhr mit dem Empfang sämtlicher Gäste durch den Rektor magnificus rofessor Dr. Braniß in der Humanität. Mittags um 5 hatten die Korps hon im Hôtel Zedlitz eine Reunion abgehalten, der um 8 Uhr Konzert nd um 10 Uhr eine Soiree folgten. Um 6 Uhr fand eine Jubelfest-ufführung des akademischen Musikvereins und der studentischen Lieder-ıfel im Weißgarten statt.

Der 2. August wurde um 11 Uhr mit dem feierlichen Empfang der Gäste in der kleinen Aula eröffnet. Abends fand im Theater eine Fest-orstellung, Ouvertüre von Beethoven, Prolog, zwei Szenen aus Faust, Ballensteins Lager statt, um 7 Uhr eine gesellige Vereinigung in der umanität und um 9 Uhr ein solenner Fackelzug von 1000 Fackeln und ier Musikbanden statt.

Der eigentliche Jubeltag, 3. August, begann um 8½ Uhr mit eierlichen Erinnerungsgottesdiensten in der Elisabethkirche und der niversitätskirche. Um 10 Uhr setzte sich der Festzug vom festlich ge-hmückten Rathause rings um den Ring und die Schmiedebrücke entlang ır Universität in Bewegung. Den Zug eröffnete ein Musikkorps, dann lgten zwei Universitätsbeamte mit den Zeptern, das Studentenkomitee iit den Fahnen, die Ehrenpräsidien, zwei Pedelle mit Zeptern, der lektor und die Dozenten, die Deputierten in alphabetischer Ordnung der Iniversitäten, die Abgeordneten der Stadt, der Schulen, der Geistlichkeit nd gelehrten Gesellschaften, der Magistrat und die Stadtverordneten, ie übrigen Ehrengäste, das Komitee der früheren Studierenden, die alten ɔerren, welche keiner Verbindung angehörten, ein Musikkorps, die Ver-indungsstudenten und Nichtfarbentragenden.

Um 11 Uhr hielt sodann in der großen Aula der Rektor magnificus ie Festrede, an welche sich Aufführungen der Singakademie und der

Studentenliedertafel, unterstützt von der Springerschen Kapelle, schlossen. Das große Festmahl der Stadt im Schießwerder füllte den Nachmittag aus und bot ein buntes lebendiges Bild studentischen Treibens. Gegen 7 Uhr setzte sich vom Wäldchen aus der Zug alter Burschenschaften nach dem Liebichschen Lokal in Bewegung, wo um 8 Uhr der Burschenschafts-Kommers begann.

Die Ehrenpromotionen in allen Fakultäten und die gleichzeitige Preisverteilung für die ausgeschriebenen Arbeiten fanden am 4. August vormittags statt. Um drei Uhr fand ein Professoren-Essen, ein Subskriptionsdiner aller Burschenschaften und eine solenne Korpsauffahrt zu dem Diner der Korps (im Wintergarten) statt. Den Abend schloß der allgemeine Kommers bei Weiß. Der 5. August diente einem gemeinsamen Ausfluge nach Fürstenstein und der 6. einem solennen Zobten-Kommers, dem ersten seit 15 Jahren wieder. In Zobten begrüßte der greise Bürgermeister, der sich noch des ersten derartigen Kommers erinnerte, die Studenten, von deren Seite stud. Stein in einer begeistert aufgenommenen Rede Zobten feierte.

Der 15. Oktober war der 25. Stiftungstag der Realschule am Zwinger und gleichzeitig das Rektoratsjubiläum Dr. Klettes, sowie der Jubeltag der Oberlehrer Reiche und Müller, der Lehrer Gnerlich und Jäger, sowie des Musikdirektor Siegert, welche seit Gründung der Anstalt an ihr unterrichteten. In diesen 25 Jahren hatte Direktor Klette 4315 Schüler aufgenommen und 233 Abiturienten entlassen, am Jubiläumstage zählte die Anstalt 703 Schüler. An die Schulfeier schloß sich abends ein Festessen alter Schüler und des eingeladenen Lehrer-Kollegiums im König von Ungarn.

Eine in unseren Gegenden seltene Naturerscheinung, eine enorme Windhose, verwüstete am 23. Juni Oswitz und Masselwitz, brach nachdem sie kolossalen Schaden angerichtet hatte, an der Schwedenschanze zusammen und erfüllte die Nikolaivorstadt mit Staubmassen und zertrümmerten mitgerissenen Objekten.

Die neue Sandbrücke, die erste Breslauer Brücke in Eisenkonstruktion, wurde am 3. August ohne Formalitäten dem Verkehr übergeben. Trotz der relativ geringen Dimensionen hatte ihr Bau fast 1½ Jahr in Anspruch genommen.

Der Provinziallandtag trat am 21. August zusammen zur Wahl einer Deputation zur Krönung in Königsberg und zur Erledigung der laufenden Geschäfte. Gewählt wurden Fürst von Pleß, Generalmajor Freiherr v. Zedlitz-Neukirch, Landschaftsdirektor Graf v. Sierstorpff,

Graf Saurma-Ruppersdorf, Kammerherr Kraker v. Schwarzenfeld, Landrat v. Seidewitz, Stadtrat a. D. Ludewig, Stadtrat Müller-Görlitz, Kommerzienrat Albrecht-Ratibor, Bürgermeister Fritze-Rybnik, Bauergutsbesitzer Stiller-Hohndorf und Erbscholtiseibesitzer Werner-Leubus.

Am 18. Oktober fand die feierliche Krönung in Königsberg statt, welche in Breslau durch Gottesdienste in allen Kirchen, Schulakte, Parade und Illumination mitgefeiert wurde. Der Magistrat und die Stadtverordneten gingen in geschlossenem Zuge mit den Amtsabzeichen vom Rathause in die Elisabethkirche und wohnten dem Gottesdienste bei. Der Einzug der gekrönten Majestäten in Berlin fand am 22. Oktober statt und gleichzeitig wurde die Ankunft des Königspaares in Breslau auf den 4. November angezeigt, infolge Unwohlsein der Königin aber auf den 7. und schließlich den 11. November verschoben.

Der kommandierende General v. Lindheim und der Oberpräsident v. Schleinitz fuhren an diesem Tage den Majestäten bis Kohlfurt entgegen, auf dem hiesigen Perron waren um 3 Uhr zum Empfang nur anwesend der Kommandant Generalmajor v. Kries, Polizeipräsident v. Jagow, die Mitglieder des Direktoriums und die Betriebsbeamten der oberschlesischen Eisenbahn. Im prachtvoll dekorierten Speisesaal waren 122 Ehrenjungfrauen unter dem Schutz von zehn Ehrendamen staffelweise aufgestellt. Hier empfing Bürgermeister Bartsch das Königspaar und erbat sich die Erlaubnis zur Vorstellung der Ehrendamen. Fräulein Erbreich begrüßte sodann den König mit schwungvollen Versen und überreichte ein Begrüßungsgedicht von Gottschall, während Fräulein Bartsch die Königin ansprach und ein Gedicht von Dr. Meier überreichte, und Ihre Majestät von Fräulein Kreutzer ein prächtiges Bouquett entgegennahm. Um 3 Uhr 30 Minuten verließ der Hof in sechsspännigen Wagen den Bahnhof. Die Königin in weißer Robe, der König in der Uniform des 7. Infanterie-Regiments, der Kronprinz in derjenigen des 11. Regimentes, nahmen den ersten Wagen, Prinz Karl und Prinz Albrecht den zweiten Wagen ein. Vorauf ritten 65 Meister der Fleischerinnung. An der großartigen Ehrenpforte am Schweidnitzer Stadtgraben begrüßte der Oberbürgermeister Elwanger den König, Stadtverordneten-Vorsteher Hübener die Königin. Nach Ankunft im Schlosse erbat sich Stadtrat Seidel die Erlaubnis den Festzug vorüber führen zu dürfen. Die Majestäten traten auf die Rampe heraus und, geführt von den Stadträten Seidel und Weisbach und den Fleischerältesten Lehmann und Heilmann zu Pferde, zogen zunächst die berittenen Korps der Fleisch-

hauer und der Kretschmer unter ihrem Ältesten Peucker und sodann in fast zweistündigem Zuge in 51 Gruppen alle Innungen und Gewerke vorüber. Den Schluß bildeten die Maurer und Steinhauer, 60 Meister und 600 Gesellen, geführt vom Obermeister Chevalier. Die Gewerke erschienen mit Fahnen, Abzeichen und Modellen in oft geradezu prachtvollem Aufputz.

Im Schlosse fand ein Diner von 60 Kouverts statt. Abends, bei dem Erscheinen in der Galavorstellung von Dinorah im Theater, wurden die Majestäten mit „Heil Dir im Siegerkranz" und enthusiastischen Rufen begrüßt. Die großartige Illumination nahm der Hof auf einer kurzen Umfahrt in Augenschein.

Den Vormittag des 12. November verweilte die Königin mit dem Kronprinzen längere Zeit promenirend im Zwingergarten. Um ein Uhr fand die feierliche Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. statt, welches von hohen Flaggenbäumen umgeben war und von drei Seiten durch ein Truppenspalier freigehalten wurde. Bei der Ankunft im Rathause unterzeichnete der König die Urkunde, welche in das Denkmal eingesenkt wurde. Als die Majestäten aus dem Rathause heraustraten intonirte der Lehrergesangverein ein von Gottschall gedichtetes Lied, dessen Melodie die Militärmusik spielte. Der Präsident des Denkmalkomitees Prinz Hohenlohe-Ingelfingen hielt die auf die Entstehung des Denkmals bezügliche Anrede und bat um Erlaubniß zur Enthüllung. Er trat sodann mit dem Oberpräsidenten v. Schleinitz, dem Oberbürgermeister Elwanger und dem Generallandschaftsdirektor Graf Pückler an die vier Ecken des Denkmals, ein Zug an den Leinen und die Hülle fiel unter dem Jubelruf der Massen, den Klängen der Musik und dem Präsentieren des Militärs.

Die erste Anregung zur Errichtung des Denkmals ging, wie schon oben erwähnt, am 27. Juni 1847 vom Stadtrat Warnke aus. Die Königliche Erlaubnis dazu wurde unterm 11. März 1848 ertheilt und am 28. September 1852 ein Aufruf an alle Schlesier zur Teilnahme erlassen. Den 13. November 1852 erklärte König Friedrich Wilhelm IV. die Kosten des Marmorsockels tragen zu wollen. Bis Ende 1853 kamen 30,000 Thaler zusammen und das Komitee ging nun an das Werk selbst. Die Statue wurde von unserem schlesischen Landsmanne Professor Kiß 15 Fuß hoch modelliert und von Rudholzer in Lauchhammer ziseliert und gegossen. Die Masse besteht aus 89 % Kupfer, 8 1/2 % Zink, 2 %, Zinn und 1/2 % Blei, das Gewicht der Statue beträgt 6,000 Kilogramm. Nur die drei Tragbeine des Pferdes sind voll, sonst hat das Metall

[redacted]

:inen halben Zoll Stärke. Der König sitzt in der Generalsuniform einer Zeit zu Rosse, der über den Rücken fallende Mantel läßt die Brust frei, welche den Stern zum schwarzen Adlerorden, das eiserne Kreuz, die Kriegsdenkmünze, einen russischen und einen österreichischen Orden trägt. Auch Schärpe und Degen, sowie die Abzeichen und die Stickerei der Uniform sind sichtbar. Während die linke Hand den Zügel führt stützt die rechte sich leicht auf den Schenkel. Die neun Zoll starke Bronzeplatte trägt ein drei Fuß hoher Sockel von Kunzendorfer Marmor, auf dessen Längsseiten von 12 Fuß 8 Zoll je vier 'annelierte toscanische Säulen einen Fries von dorischer Ordnung stützen. Den Unterbau bildet Strehlener Granit.

Die Statue langte am 3. und 4. Juli zu Wagen aus der Gießerei n Lauchhammer hier an, und wurde sofort mit der Aufstellung vorgegangen. Um den Platz frei zu gewinnen, mußten nicht nur die Buden des hier ständigen Fischmarktes kassiert werden, sondern es mußte auch die alte Hauptwache niedergerissen und siebzehn grundfeste Buden von der Stadt gekauft und abgebrochen werden. Die letzte dieser Buden stand noch am Enthüllungsmorgen. Pochend auf die Notwendigkeit der Kassation hatte der Besitzer einen horrenden Preis gefordert und hn im letzten Augenblick auch noch erhalten. Erst um zehn Uhr brach die Feuerwehr eiligst die Bude ab. Mit dem Niederreißen der Hauptwache hatte man Mitte Oktober begonnen, als Wachquartier hatte die Stadt bis zur Unterbringung der Hauptwache im Schloßhofe ein Lokal im Rathause mieten müssen.

Der König und die Königin sprachen sich über das Denkmal außerordentlich anerkennend aus. Der König besichtigte dann noch den unter Oberst von Falkenhausens Führung angetretenen Veteranenverein und begab sich sodann mit dem gesamten Hofe in den Fürstensaal. Hier hatten inzwischen Magistrat und Stadtverordnete und als Vertreterinnen des Flottenvereins dreißig weißgekleidete Jungfrauen Platz genommen. Der Oberbürgermeister begrüßte den König in langer Anrede und überreichte die Urkunde betreffend die Stiftung des Kanonenbootes „Schlesien", welche der König mit warmen Dankesworten entgegennahm. Um fünf Uhr fand im Schloß großes Galadiner statt und abends eine von Ihren Majestäten angenommene Soiree bei dem Grafen Henckel von Donnersmarck.

Die für den 13. bestimmte Parade mußte des schlechten Wetters wegen auf den nächsten Tag verschoben werden. Am Vormittag empfing der König u. a. die Gebrüder Sommé, welche ein in Silber gearbeitetes

hauer und der Kretschmer unter ihrem Ältesten Peucker und sodann in fast zweistündigem Zuge in 51 Gruppen alle Innungen und Gewerke vorüber. Den Schluß bildeten die Maurer und Steinhauer, 60 Meister und 600 Gesellen, geführt vom Obermeister Chevalier. Die Gewerke erschienen mit Fahnen, Abzeichen und Modellen in oft geradezu prachtvollem Aufputz.

Im Schlosse fand ein Diner von 60 Kouverts statt. Abends, bei dem Erscheinen in der Galavorstellung von Dinorah im Theater, wurden die Majestäten mit „Heil Dir im Siegerkranz“ und enthusiastischen Rufen begrüßt. Die großartige Illumination nahm der Hof auf einer kurzen Umfahrt in Augenschein.

Den Vormittag des 12. November verweilte die Königin mit dem Kronprinzen längere Zeit promenirend im Zwingergarten. Um ein Uhr fand die feierliche Enthüllung des Denkmals Friedrich Wilhelm III. statt, welches von hohen Flaggenbäumen umgeben war und von drei Seiten durch ein Truppenspalier freigehalten wurde. Bei der Ankunft im Rathause unterzeichnete der König die Urkunde, welche in das Denkmal eingesenkt wurde. Als die Majestäten aus dem Rathause heraustraten intonirte der Lehrergesangverein ein von Gottschall gedichtetes Lied, dessen Melodie die Militärmusik spielte. Der Präsident des Denkmalkomitees Prinz Hohenlohe-Ingelfingen hielt die auf die Entstehung des Denkmals bezügliche Anrede und bat um Erlaubniß zur Enthüllung. Er trat sodann mit dem Oberpräsidenten v. Schleinitz, dem Oberbürgermeister Elwanger und dem Generallandschaftsdirektor Graf Pückler an die vier Ecken des Denkmals, ein Zug an den Leinen und die Hülle fiel unter dem Jubelruf der Massen, den Klängen der Musik und dem Präsentieren des Militärs.

Die erste Anregung zur Errichtung des Denkmals ging, wie schon oben erwähnt, am 27. Juni 1847 vom Stadtrat Warnke aus. Die Königliche Erlaubnis dazu wurde unterm 11. März 1848 ertheilt und am 28. September 1852 ein Aufruf an alle Schlesier zur Teilnahme erlassen. Den 13. November 1852 erklärte König Friedrich Wilhelm IV. die Kosten des Marmorsockels tragen zu wollen. Bis Ende 1858 kamen 30,000 Thaler zusammen und das Komitee ging nun an das Werk selbst. Die Statue wurde von unserem schlesischen Landsmanne Professor Kiß 15 Fuß hoch modelliert und von Rudholzer in Lauchhammer ziseliert und gegossen. Die Masse besteht aus 89% Kupfer, 8½% Zink, 2% Zinn und ½% Blei, das Gewicht der Statue beträgt 6,000 Kilogramm. Nur die drei Tragbeine des Pferdes sind voll, sonst hat das Metall

[redacted]

einen halben Zoll Stärke. Der König sitzt in der Generalsuniform seiner Zeit zu Rosse, der über den Rücken fallende Mantel läßt die Brust frei, welche den Stern zum schwarzen Adlerorden, das eiserne Kreuz, die Kriegsdenkmünze, einen russischen und einen österreichischen Orden trägt. Auch Schärpe und Degen, sowie die Abzeichen und die Stickerei der Uniform sind sichtbar. Während die linke Hand den Zügel führt stützt die rechte sich leicht auf den Schenkel. Die neun Zoll starke Bronzeplatte trägt ein drei Fuß hoher Sockel von Kunzendorfer Marmor, auf dessen Längsseiten von 12 Fuß 8 Zoll je vier kannelierte toscanische Säulen einen Fries von dorischer Ordnung stützen. Den Unterbau bildet Strehlener Granit.

Die Statue langte am 3. und 4. Juli zu Wagen aus der Gießerei in Lauchhammer hier an, und wurde sofort mit der Aufstellung vorgegangen. Um den Platz frei zu gewinnen, mußten nicht nur die Buden des hier ständigen Fischmarktes kassiert werden, sondern es mußte auch die alte Hauptwache niedergerissen und siebzehn grundfeste Buden von der Stadt gekauft und abgebrochen werden. Die letzte dieser Buden stand noch am Enthüllungsmorgen. Pochend auf die Notwendigkeit der Kassation hatte der Besitzer einen horrenden Preis gefordert und ihn im letzten Augenblick auch noch erhalten. Erst um zehn Uhr brach die Feuerwehr eiligst die Bude ab. Mit dem Niederreißen der Hauptwache hatte man Mitte Oktober begonnen, als Wachquartier hatte die Stadt bis zur Unterbringung der Hauptwache im Schloßhofe ein Lokal im Rathause mieten müssen.

Der König und die Königin sprachen sich über das Denkmal außerordentlich anerkennend aus. Der König besichtigte dann noch den unter Oberst von Falkenhausens Führung angetretenen Veteranenverein und begab sich sodann mit dem gesamten Hofe in den Fürstensaal. Hier hatten inzwischen Magistrat und Stadtverordnete und als Vertreterinnen des Flottenvereins dreißig weißgekleidete Jungfrauen Platz genommen. Der Oberbürgermeister begrüßte den König in langer Anrede und überreichte die Urkunde betreffend die Stiftung des Kanonenbootes „Schlesien“, welche der König mit warmen Dankesworten entgegennahm. Um fünf Uhr fand im Schloß großes Galadiner statt und abends eine von Ihren Majestäten angenommene Soiree bei dem Grafen Henckel von Donnersmarck.

Die für den 13. bestimmte Parade mußte des schlechten Wetters wegen auf den nächsten Tag verschoben werden. Am Vormittag empfing der König u. a. die Gebrüder Sommé, welche ein in Silber gearbeitetes

Modell des Kanonenbootes Schlesien überreichten. Der Tag wurde außerdem den Besuchen von Kirchen und Krankenanstalten gewidmet und abends mit dem großartigen Fest im Ständehause beschlossen. Nach der Parade am 14. nahmen die Majestäten ein Dejeuner bei dem General von Lindheim ein, und während die Königin sodann das Ursulinerkloster und die höhere Töchterschule bei Maria-Magdalena besuchte empfing der König eine Deputation aus der Provinz unter Führung des Fürsten Hatzfeld. Um acht Uhr abends besuchte der Hof sodann das Fest der Innungen im Schießwerder und gegen zehn Uhr den Ball der Stadt in der Börse, wo der Kronprinz als flotter Tänzer längere Zeit blieb. Am 15. traten der König und die Königin um 12 Uhr die Rückreise nach Berlin an, wohin der Kronprinz mit dem Abendzuge folgte. Der König verabschiedete sich auf dem Bahnhofe von den Behörden in der leutseligsten Weise.

Am 22. September verließ der seit 1849 funktionierende Polizeipräsident von Kehler Breslau und trat als Geheimer Ministerialrat in das Ministerium des Innern. Sein am 21. Oktober eintreffender Nachfolger, Landrat von Jagow wurde schon im September 1862 als Minister des Innern in das Konfliktsministerium nach Berlin berufen.

Unter den Todesfällen des Jahres 1861 waren als besonders schwere Verluste das Hinscheiden von Gräff und Milde zu beklagen. Der Justizrat Heinrich Gräff starb am 25. Januar auf seinem Rittergute Kontopp bei Grünberg. Am 4. August 1800 in Leipzig geboren studierte er von 1818—21 in Berlin, Leipzig und Halle, kam 1826 als Assessor nach Breslau, wurde 1827 Justizkommissar bei dem Oberlandesgericht, 1837 Justizrat und war bis 1855 als Rechtsanwalt thätig; dann zog er sich auf sein Gut zurück. Große Epoche machte seine Verteidigung Schlöffels. Er war Stifter und langjähriger Präsident des konstitutionellen Vereins, zweimal Landtagsabgeordneter für Breslau und für Grünberg, und durch ein Jahrzehnt Stadtverordnetenvorsteher. Als Pinder zum Oberbürgermeister gewählt wurde war Gräff in zweiter Linie aufgestellt. 1844 gehörte er zu den Begründern des Gustav-Adolf-Vereins in Göttingen. Am 24. August starb in Salzbrunn Karl August Milde, ein echter liberaler Mann. In Breslau, 14. September 1805 geboren übernahm er 1830 das Fabrikgeschäft seines Vaters und wurde schon 1831 Stadtverordneter und als solcher, als Vertreter der Stadt Breslau, in den Provinziallandtag gewählt. 1848 war er Mitglied der Nationalversammlung und trat mit Auerswald in das Ministerium ein. Nach seinem Rücktritt vom Ministerposten wurde er trotz des Erzellenz-

[redacted]

ls wieder der schlichte Bürger, welchen die Kreuzzeitungspartei höhnisch
ı Kalikotminister nannte. Auf seinem langen Krankenlager hatte er
h die Freude von der Universität zum Doktor honoris causa ernannt
werden. Unter großartiger Teilnahme fand die Beisetzung der von
lzbrunn überführten Leiche auf dem Mauritiuskirchhofe statt.

Den Schluß des Jahres bildeten die Neuwahlen, die sich relativ
hig vollzogen. Am 10. November wurden die Wahlmänner gewählt, am
Dezember die Abgeordneten. Die Abstimmung ergab im ersten Wahlakt:
von Kirchmann 202 Stimmen, von Carnall 188, Hübner 80;
der 2. Abstimmung: von Kirchmann 200, von Carnall 194,
ibner 75; in der engeren Wahl: von Carnall 214, von Kirch-
ınn 201 Stimmen. Im zweiten Wahlakt:
von Kirchmann 204 Stimmen, Röpell 174, Hübner 84; bei
2. Abstimmung: von Kirchmann 202, Röpell 182, Hübner 75;
der engeren Wahl: von Kirchmann 208, Röpell 183 Stimmen.
ı dritten Wahlakt:
Laßwitz 193 Stimmen, Röpell 186, Hübner 79: bei der 2. Ab-
nmung: Laßwitz 193, Röpell 183, Hübner 73; in der engeren
ahl: Röpell 220, Laßwitz 199 Stimmen. von Carnall und
pell von den Königs- und Verfassungstreuen, von Kirchmann von
Fortschrittspartei waren also die Vertreter Breslaus.

Schon am 11. März 1862 wurde das neue Abgeordnetenhaus auf-
öst und zwar wegen Ablehnung der Kosten für die Militär-Reorgani-
ion und wegen des Antrags Hagen, welcher eine Spezialisierung des
ats verlangte. Mit dieser Auflösung beginnt

der Konflikt,

lcher erst mit dem Feldzuge gegen Österreich enden sollte.

Am 16. März traten die liberalen Wähler zu einer Urwählerver-
nmlung bei Weiß zusammen und beschlossen nach eingehenden Reden
s Justizrat Simon, Dr. Stein und Appellationsgerichtspräsidenten
n Kirchmann einstimmig auf Kirchmanns Wiederwahl zu bestehen.
ızwischen hatte das Ministerium Auerswald, welches noch die Auf-
ungsordre gegengezeichnet hatte, seinen Abschied genommen. Die
eue Aera" war zu Ende und die Konfliktspolitik wurde eingeleitet
rch das Ministerium unter dem Präsidium des Fürsten Hohenlohe-
ıgelfingen, welchem von Roon, von Itzenplitz, von Mühler,
n Lippe und von Jagow zur Seite standen. Das neue Ministerium
hm sofort Kampfesstellung. Der Minister des Innern, von Jagow,

38*

erließ an sämtliche Oberpräsidenten ein Zirkular, wonach den Königlichen Beamten erklärt wurde, daß mit ihrer Stellung eine Wahlteilnahme für die Fortschrittspartei „oder unter welchem Namen immer die Demokratie sich verstecke“ nicht vereinbar sei. Der Kultusminister von Mühler schloß sich, ebenso wie alle übrigen Minister, diesem Erlasse für sein Departement an, und ließ sogar den Universitäten diese Ordre zugehen. Die philosophische Fakultät der Universität Breslau wies den Wahlerlaß unterm 31. März motiviert zurück und erklärte „daß ihre Mitglieder selbst Erkenntnis und Einsicht genug besäßen, um von ihrem Wahlrecht den angemessenen Gebrauch zu machen.“ Der Erlaß der Minister wurde natürlich je weiter er in die unteren Verwaltungskreise herabkam um so strammer aufgefaßt und ausgeführt, so daß beispiellose Wahlbeschränkungen vorkamen. So erließ der Regierungspräsident von Prittwitz in Breslau einen geharnischten Wahlerlaß, um ministerielle Wahlen zu erzeugen. Im Breslauer Landkreise protestierte das Ortsgericht in Dürrgoy unter dem Schulzen Scholz energisch gegen die Prittwitzsche Wahlbeeinflussung, und ersuchte den Minister von Jagow, den Präsidenten zu rektifizieren und ihn zur Zurücknahme des Erlasses aufzufordern; natürlich erfolgte ein abschläglicher Bescheid. Die Petition der Dürrgoyer wurde später vom Abgeordnetenhause der Regierung zur Abhülfe überwiesen mit der Erklärung, daß eine Verletzung des Wahlrechtes stattgefunden habe und daß derartige Ausschreitungen künftig zu verhüten seien. Im Wahlverein der Fortschrittspartei hielt Justizrat Simon am 2. April einen zündenden Vortrag, in welchem er nachwies, daß der Erlaß des Ministers für die Beamten rechtlich ohne jede Verbindlichkeit sei. Der Druck von oben rief einen um so stärkeren Gegendruck hervor und bei den Neuwahlen am 6. Mai siegten alle drei Kandidaten der Fortschrittspartei mit enormer Majorität. Es erhielten von 506 Wahlmännern, Präsident von Kirchmann 358 Stimmen, Justizrat Simon 353 und Kreisrichter Pflücker 258 Stimmen, die Königs- und Verfassungstreuen brachten für den Oberberghauptmann von Carnall 75 Stimmen, die Konservativen für den Geheimrat von Görtz 73 Stimmen auf. Im ganzen Abgeordnetenhause war die Fortschrittspartei von 106 auf 136 Stimmen gestiegen und am 23. Mai wurde abermals Grabow mit 278 gegen 50 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Die Verhandlungen des Abgeordnetenhauses mit dem Ministerium waren vom ersten Tage an auf gespanntem Fuße und führten anstatt zur Einigung zu immer größeren Differenzen, die darin gipfelten, daß am 19. September für 1862 die Kosten der Militär-Reorganisation

[redacted]

mit 273 gegen 68 Stimmen abgelehnt wurden. Diese Abstimmung führte den Rücktritt des Prinzen Hohenlohe herbei, und am 24. Septbr. wurde Herr von Bismarck unter gleichzeitiger Ernennung zum Staatsminister zum interimistischen, bald darauf zum definitiven Ministerpräsidenten berufen. Mit welchen Gefühlen diese Ernennung damals allgemein aufgefaßt wurde, dafür spricht das geflügelte Wort, welches über den neuen Minister kursierte: „der Bismarck wird in Preußen schön hausen.“ Am 6. Oktober nahm das Abgeordnetenhaus mit 251 gegen 36 Stimmen die Resolution Forckenbeck an:

1. die Königliche Staatsregierung wird aufgefordert, dem Hause den Etat für 1863 so zeitig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Januar 1863 erfolgen kann,
2. es ist verfassungswidrig, wenn die Königliche Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch Beschluß des Abgeordnetenhauses definitiv und ausdrücklich abgelehnt ist.

Das war die Besiegelung des Etatskonfliktes, und Bismarck antwortete darauf mit der Schließung des Landtages am 13. Oktober.

Am selben Tage überreichte der Breslauer Königs- und Verfassungstreue Verein durch eine Deputation, bestehend aus dem Justizrat Hübener, Oberst a. D. von Falkenhausen, Kaufmann Siemon, Kaufmann Hetzhold, dem Könige eine Adresse, welche gegen den Beschluß des Abgeordnetenhauses protestiert und dem Hause vorwirft, allein den Konflikt hervorgerufen zu haben. Der König antwortete, es sei in der Adresse ganz richtig gesagt, in Preußen müßten sich die gesetzgebenden Gewalten gegenseitig ergänzen. Anstatt den Wert der Heeresreorganisation zu begreifen, habe das Haus sich in Debatten über Verfassungsfragen ergangen. Gegenüber diesen Tendenzen werde er fort und unerschüttert auf der Durchführung der Reorganisation beharren. Er hoffe zu Gott, daß das Land anerkennen werde, wie ihm allein das Wohl des Landes am Herzen liege. Auch er erkenne die Lücke in der Verfassung, aber die Ergänzung durch ein Gesetz sei nicht so leicht, daher sei es nach seiner Überzeugung der König, welcher kraft des ihm von Gott verliehenen Rechtes hier einzutreten und für das Beste des Landes zu sorgen habe — und dies werde er thun. Da der Staatsanzeiger diese Deputation als die Vertretung der Stadt Breslau angezeigt hatte, so verlangte am 23. Oktober die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat solle öffentlich erklären, daß die Deputation nur privaten Charakter gehabt habe. Der Staatsanzeiger brachte jedoch selbstständig diese Korrektur, und so sah der Magistrat sich der Aus-

führung dieses Beschlusses überhoben. Die heimkehrenden Abgeordneten wurden allenthalben gefeiert und zahlreiche Zustimmungsadressen liefen an Grabow ein, die breslauer Adresse erhielt in wenigen Tagen 6000 Unterschriften. In Breslau erstatteten in einer von Laßwitz geleiteten Versammlung im Schießwerder Justizrat Simon und Präsident von Kirchmann am 20. Oktober vor über 5000 Wählern Bericht über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses, die augenblickliche Situation und die Aussichten für die Zukunft. Kreisgerichtsdirektor Wachler erörterte die Stellung der Parteien und erklärt unter lebhaftem Beifall: „Ich gehöre fortan zu den Ihrigen.“ Mit einer Anrede, in welcher Dr. Stein die Versammlung als glänzende Ovation für das Abgeordnetenhaus feierte, schloß die Sitzung. Am Abend darauf fand im Schießwerder ein großartiges Festessen zu Ehren der Abgeordneten statt.

Der Jagowsche Wahlerlaß wurde inzwischen von der Regierung weiter ausgeführt und liberale Beamte „im Interesse des Dienstes“ versetzt und gemaßregelt. Darauf hin beschloß man einen Nationalfonds für die Gemaßregelten zu bilden und unterm 25. Oktober erschien ein Aufruf zu Sammlungen für Männer, welche durch ihr Festhalten am Liberalismus geschädigt worden waren. Vier Tage später wurden diese Sammlungen nach § 98 ff. der Polizeiverordnung vom 20. Sept. 1852 für Breslau verboten, ebenso diejenigen für die Verurteilten von Graudenz. (In Graudenz hatte ein Hauptmann Becker [er wurde bald darauf irrsinnig] seine Kompanie so gepeinigt, daß die Soldaten ihm passiven Widerstand entgegensetzten und eines Tages sein Kommando nicht ausführten. Die volle Wucht des Kriegsgesetzes traf die Unglücklichen, und da einige, der zu 12—18 Jahr Zuchthaus Verurteilten Weib und Kind hatten, so wurde für diese armen Hinterbliebenen kollektiert). Da trotz des Verbotes alle Zeitungen weitere Inserate für diese Sammlungen brachten, erhob der Polizeianwalt Klage, gegen die Redakteure Dr. Stein, Moecke, Romann, Weber und Nowak wegen Aufnahme von derartigen Inseraten, gegen Kaufmann R. Sturm wegen Annahme von Beiträgen, gegen Kaufmann Laßwitz wegen Anregung einer Beisteuer von 100 Thlr. aus der städtischen Ressource. Am 13. November wurden alle Angeklagten freigesprochen. Auch in der zweiten Instanz erfolgte Freisprechung, das Obertribunal hingegen verurteilte am 20. Mai 1863 die Angeklagten zu je 3—5 Thaler Strafe und Tragung aller Kosten.

Die Männerversammlung der städtischen Ressource und des Wahlvereins am 8. November galt zunächst der Erinnerung an den treuen

[redacted]

Parteigenossen, Robert Schlehan, welcher am 2. November auf einem Spazierritt vor Pilsnitz vom Pferde stürzte und sofort verschied. Schlehan, am 15. Januar 1826 geboren, kam 1846 nach Breslau, um Geschichte und Philosophie zu studieren. Wegen seiner Teilnahme am Maikampfe 1849 wurde er zu 5¾ Jahr Einstellung in eine Strafab-teilung, später in Festungshaft in Silberberg umgewandelt, verurteilt. Zwei unglückliche Fluchtversuche bestrafte das Militärgericht mit noch . Jahren Festung, bis endlich der unglückliche Vater 1858 die Be-gnadigung seines Sohnes von dem Prinzregenten erlangte. Schlehan trat dann als Redakteur des von dem Lithographen Spiegel gegründeten schlesischen Morgenblattes wieder in das liberale Parteileben ein und war seit dem 1. April 1862 Mitredakteur der Breslauer Zeitung. Nach der Trauerfeier für Schlehan sprach Simon über die gesetzlichen Er-fordernisse des Kollektierens und berichtete über zahlreiche Maßregelungen, z. B. der Versetzung Bockum-Dolfs von Koblenz und des Regierungs-rates Haacke von Breslau nach Gumbinnen, des Regierungsrates Seubert von Sachsen nach Guttentag und Ziegerts von Arnsberg nach Oppeln. Den Abgeordneten des Landkreises Breslau, Direktor Wachler und Frei-herr von Gablentz wurde am 13. November ein äußerst zahlreich be-suchtes Festessen gegeben, an welchem außer den Gefeierten, Leutenant Kundner, Oberamtmann Dyhrenfurth, Gutsbesitzer Ravené über die politische Lage, Dr. Stein über die Armee der 25 Bleisoldaten im Setzerkasten und Dr. Elsner über die geschuhriegelten Dorfschulzen, speziell den Turrgoyer, sprachen. Am 30. November sprach Schulze-Delitzsch in einer Nationalvereinssitzung bei Liebich über die Hoffnung auf ein einiges Deutschland und die Agitation auf gesetzlichem Wege dafür.

Zu den Ergänzungswahlen der Stadtverordneten bildete sich am . Oktober ein Komitee aus bisherigen Stadtverordneten aller liberalen Schattierungen, dessen Einwirkung am 17. November durchweg liberale Ersatzwahlen hervorbrachte. Am 13. November legte der langjährige Vorsitzende, Justizrat Hübener sein Amt nieder. Die Versammlung votierte ihm den Dank der Stadt und anerkannte einstimmig seine pflicht-getreue Amtsverwaltung, in welcher er sich durch sein von der Majorität abweichendes politisches Glaubensbekenntnis nie hatte beirren lassen. An seine Stelle wurde am 3. Januar 1863 Justizrat Simon gewählt. Gleichzeitig wurde Bäckermeister Ludewig zum Stellvertreter, Kaufmann Stetter zum Schriftführer und Kaufmann Grund zu dessen Stellver-treter erwählt. Der Magistrat erhielt am 24. Dezember ein Anschreiben des Appellationsgerichtes, welches erklärte, die Rechtsanwalte Bounes,

Lent und Simon müßten erst die Erlaubnis des Appellhofes beibringen, ehe sie den Sitz in der Stadtverordnetenversammlung einnehmen könnten und „forderte den Magistrat auf,“ er möge den Eintritt dieser drei Gewählten in die Versammlung beanstanden. Der Magistrat gab der Aufforderung keine Folge. Am 18. Dezember wählte die Versammlung den Direktor Wimmer des Friedrichsgymnasiums zum Stadtschulrat, sein Gegenkandidat war der spätere Stadtschulrat von Berlin, Cauer.

Von lokalen Ereignissen des Jahres 1862 ist zunächst der 300jährigen Jubelfeier des Elisabetgymnasiums, Direktor Fickert, zu gedenken, welche unter Teilnahme aller Behörden am 29. Januar festlich begangen wurde. Die philosophische Fakultät ernannte aus diesem Anlaß den Oberbürgermeister Elwanger, den Bürgermeister Bartsch und den Prorektor Prof. Weichert zu Ehrendoktoren. Im Februar konstituierten sich in Breslau ein landwirtschaftlicher Vorschuß-Verein, der Verein schlesischer Spiritusfabrikanten unter der Ägide des Herrn Elsner von Gronow und ein Verein Breslauer Zahnärzte unter Dr. Bruck.

Am 10. Februar begann ein außergewöhnlich starker Eisgang mit Hochwasser, welches unerwartet rasch stieg, da eine kolossale Eisversetzung bei Maltsch den Strom oberhalb anstaute. Die Inundationsdörfer standen sämtlich im Wasser, und es bedurfte 18tägiger Sprengungen durch Pioniere, ehe die Eisbarrikade wich. Eine kleinere Eisversetzung von etwa ¼ Meile Länge, von der Sandbrücke bis über die alte Oder hinauf, hob sich von selbst. Besonders groß war das Elend in der Dyhernfurther Gegend.

In den Zeitungsverhältnissen der Stadt trat eine wesentliche Änderung ein durch den Rücktritt R. Bürkners von der Redaktion der Breslauer Zeitung. An seiner Stelle übernahm am 1. April Dr. Stein die Leitung des Blattes in liberalem Sinne und damit erhielt die liberale Partei eines der beiden großen Tagesblätter als Organ.

Für den zum Minister avancierten Herrn von Jagow trat am 1. Mai Landrat von Ende als Polizeipräsident ein, und brachte durch sein energisches Auftreten vorzügliche Ordnung in seine Verwaltung. Dabei unterstützte er die städtischen Behörden in jeder Art und Weise und wirkte bei allen Verbesserungen helfend und fördernd mit.

Am 20. Juli trat die erste Omnibuslinie ins Leben, vom Zentralbahnhof nach dem Berliner Thor, und bald darauf die Tour Schweidnitzer Thor — Russischer Kaiser.

Zur Erinnerung an den Aufenthalt Lessings in Breslau wurde an dem Lübbertschen Hause, Junkernstraße 2, in welchem er als Sekretär

[redacted]

es Generals von Tauenzien Minna von Barnhelm schrieb, am
. September eine Erinnerungstafel mit des Dichters Relief-Büste an-
gebracht.

Von größeren Neubauten ist das im Oktober vollendete große
Palmenhaus des botanischen Gartens, damals nächst dem Berliner Palmen-
hause das größte seiner Art in Preußen, zu erwähnen. Am 23. Oktober
wurde der Plan für die Bebauung des roten Vorwerkes genehmigt,
welches von einer Privatgesellschaft gekauft und parzelliert wurde, und
das Terrain der heutigen Löschstraße und Umgebung bildete. Die Stadt
kaufte wenige Tage später für 66700 Thaler die Häuser am Seiten-
beutel, um den Christophoriplatz freilegen und die Ohle dort überbrücken
zu können. Am 5. Dezember wurde mit der Legung eines eigenen
Telegraphendrahtes für den kaufmännischen Verkehr zwischen Breslau und
Berlin begonnen.

Die Universität verlor am 11. Mai ihren hochangesehenen Chirurgen
Professor Benedikt, welcher ein halbes Jahrhundert hier doziert hatte.
Am 4. August starb im Alter von 71 Jahren der kommandierende General
v. Lindheim, Ritter des Schwarzen Adlerordens. Im Jahre 1803
zur Armee eingetreten, hatte er die Feldzüge 1807, 13—15 mitgemacht,
war später Generaladjutant des Königs und als solcher Krönungsbot-
schafter in Petersburg und Stockholm gewesen. Am 20. Oktober raffte
ein Lungenschlag den Generallieutenant Graf Oriolla, Kommandeur der
11. Division, plötzlich hin.

Am 17. April 1863 verschied im 80. Jahre ein wackerer Kämpfer
aus den bürgerlichen Reihen, der Maurermeister Johann Gottfried
Tschocke. Stets seine Kräfte dem Allgemeinen widmend, trat er 1840
in den Vordergrund, als er im Provinziallandtag die Petition Breslaus
um Reichsstände eifrig verfocht. Bis 1847 gehörte er diesem Körper,
dann dem vereinigten Landtage an, und erst 1862 legte er sein Amt als
Stadtverordneter nieder, da seine Kräfte ihm keine Anstrengung mehr ge-
statteten. Tschocke zählte zu den wahren Bürgern im schönsten Sinne
des Wortes. Der 29. September 1863 beraubte Breslau eines seiner
geschätztesten Ärzte. An diesem Tage starb der um Praxis und Theorie
gleich verdiente Geheime Sanitätsrat Dr. Krocker im 89. Lebensjahre.

Das Jahr 1863 brachte am 2. Januar die Ersatzwahl für den er-
krankten Justizrat Simon. 360 Stimmen wählten den liberalen Kan-
didaten, Kaufmann Laßwitz, 77 fielen auf den verfassungstreuen
Kandidaten Sommé. Einen Tag vor dem gesetzlichen Maximum der
Vertagung, 14. Januar, eröffnete Bismarck den Landtag und sprach in der

Thronrede die Hoffnung auf Verständigung aus. Gleich der erste Sitzungstag brachte die Antwort. Grabow sprach bei der Begrüßung sehr energisch gegen die schmähliche Behandlung des Landtages durch die Behörden und die offizielle Presse, gegen die Disziplinierung der liberalen Beamten und die ungesetzliche Wirtschaft. Im Laufe der Debatten stieg die gegenseitige Erbitterung aufs höchste und führte am 12. Mai zum Bruche. Kriegsminister v. Roon appelliert an den Patriotismus des Hauses. Der Abgeordnete Sybel antwortete, Roon sei der letzte, der dazu berechtigt sei. Roon repliziert, Sybels Äußerung sei eine unberechtigte Anmaßung. In diesem Moment unterbricht der Vizepräsident von Bockum-Dolfs den Minister mit der Glocke. Roon protestiert, er habe das Wort und kraft der Verfassung das Recht zu sprechen. „Wenn der Präsident spricht, hat hier jeder zu schweigen." erklärte Bockum-Dolfs. Da Roon weiter spricht, erklärt der Vizepräsident, er werde sich bedecken. „Dagegen habe ich nichts," ruft der Minister, „die Macht des Präsidenten geht nur bis an den Ministertisch." Bei diesen Worten setzt der Vizepräsident den Hut auf und vertagte die Sitzung auf eine Stunde unter stürmischem Beifalle fast des ganzen Hauses. Verblüfft steht der Minister an seinem Tische und verläßt dann kopfschüttelnd mit seinen Kommissaren das Haus. Am nächsten Tage erklärt das Ministerium solange nicht im Hause zu erscheinen, als das Präsidium diesen Anspruch erhebe. Mit 295 gegen 20 Stimmen erkennt am 15. Mai das Haus das Recht des Präsidiums an, und Forckenbeck beantragt am 18. die Militärnovelle solange von der Tagesordnung abzusetzen, bis das Ministerium wieder erscheint, sowie Sr. Majestät über die Sachlage zu berichten. Drei Tage später erfolgt eine königliche Botschaft, die Rechte des Ministeriums seien verletzt und das Ministerium sei genug entgegengekommen. „Also können wir nur ermahnen, diesem Stande der Dinge ein Ende zu machen, damit die geschäftlichen Verhandlungen weiter geführt werden können." schließt der Erlaß. Das Haus antwortete sofort, der König sei nicht wahrheitsgetreu berichtet worden. Der Minister habe die Rechte des Hauses mißachtet und das Haus bittet, dem Schranken zu setzen. Auch über die äußere Politik spricht das Haus sein Bedenken aus. Der König empfängt die Deputation des Hauses am 24. Mai nicht. Am 27. Mai erscheint Bismarck in der Sitzung und verliest die von keinem Minister gegengezeichnete, sehr ungnädige königliche Antwort: Die Adresse stimme nicht zu den Versicherungen der Treue. Das Ministerium sei nicht der Präsidialmacht unterworfen. Das Haus habe

[redacted]

jede Hoffnung auf gemeinsame Arbeit vereitelt und auch daran trage nicht das Ministerium die Schuld. Der König sei von der Haltung des Hauses tief betrübt. Der Wunsch des Ministerwechsels sei die Anbahnung zur Alleinherrschaft des Hauses. „Die Minister haben mein Vertrauen, ihre Handlungen meine Zustimmung. Ich danke denselben dafür, daß sie der verfassungswidrigen Machterweiterung des Hauses entgegentraten." Noch am selben Tage ward der Landtag geschlossen. Die Aufregung im ganzen Lande war eine ungeheure. Man probierte zunächst das alte Reaktionsmittel und knebelte die Presse. Am 1. Juni wurden die Preßordonanzen erlassen, welche gestatteten, nach dreimaliger Verwarnung, im Verwaltungswege die Zeitungen „wegen fortdauernder, die öffentliche Wohlfahrt gefährdender Haltung zu unterdrücken." Auch für die Breslauer Zeitungen begannen nun schwere Tage und fortwährend kommt die Notiz: kann mit Rücksicht auf die bestehenden Preßvorschriften nicht gebracht werden. Schlesische Zeitung, Breslauer Zeitung, Schlesisches Morgenblatt erhielten Verwarnungen, zur Unterdrückung eines Blattes kam es in Breslau nicht.

Dem Abgeordnetenhause gingen an Grabows Adresse von allen Seiten Anerkennungen zu. In Breslau nahm eine große allgemeine Wähler- und Urwähler-Versammlung im Schießwerder am 4. Juni eine Resolution an, welche das Verhalten des Abgeordnetenhauses billigt. Auch in der Stadtverordnetenversammlung erwachte der alte Freiheitssinn. Am 11. Juni teilte der Vorsteher Simon mit, daß ihm die königliche Regierung 100 Thlr. Strafe oder 4 Wochen Gefängnis angedroht habe, wenn er eine politische Diskussion über die Lage zulasse. Trotz dessen werde er die Diskussion gestatten. Der Oberbürgermeister Elwanger warnt vor dieser Auflehnung. Die Versammlung aber tritt in die Diskussion ein und beschließt mit mehr als Dreiviertel Majorität, durch eine Deputation dem Könige eine Adresse über die Lage zu überreichen. Noch am selben Abend fährt die Deputation, Simon, Stetter, Hipauf und Sturm nach Berlin. Als die Deputierten am anderen Mittag in Potsdam eintrafen, sandten sie sofort dem Adjutanten Prinz Hohenlohe ein Schreiben mit der Bitte, ihnen eine Audienz zu erwirken. Aber er sowohl als der Hofmarschall lehnten dies ab, da es sich um einen Staatsakt handle, der durch das Ministerium bewirkt werden müsse. Die Deputation fuhr sofort nach Berlin zu Bismarck, welcher aber gleichzeitig nach Potsdam gefahren war. Weder Bismarck noch Eulenburg empfingen die Deputation, und lehnten schließlich schriftlich ab, sowohl eine Audienz zu erwirken als die Petition zu übernehmen.

Die Deputation sandte daher die Adresse per Post an den König und kehrte nach Breslau zurück. Bei der Berichterstattung am 18. Juni protestierte Elwanger gegen den der Deputation durch den Stadtverordneten Ludewig ausgesprochenen Dank. Simon teilte mit, daß die Regierung in der That ihn in 100 Thlr. Strafe genommen, welche er unter Vorbehalt gezahlt habe, und daß weitere 100 Thlr. Strafe ihm angedroht seien, falls eine weitere Verhandlung stattfinde. Vom Magistrat lief ein Anschreiben ein, die Petition habe außerhalb der Kompetenz der Versammlung gelegen, und der Magistrat könne daher die Petition nicht billigen. Simon wurde abermals in 100 Thlr. Strafe genommen und ebenso der Stellvertreter Stetter. Der Versammlung wurde von der Regierung ihres ungesetzlichen Verhaltens wegen eine Rüge erteilt. Die Versammlung protestierte gegen diese Strafen bei den Oberbehörden, selbstredend erfolglos. Am 16. August überreichte die Majorität der Stadtverordneten ihrem Vorsitzenden Simon zwei prachtvolle Albums, sowie ein silbernes Thee- und Kaffeeservice und Tischbesteck für 12 Personen, wobei Justizrat Bouneß, Bäckerältester Ludewig und Dr. Stein Ansprachen hielten.

Im Magistrate vollzog sich 1863 eine große Änderung. In der Sitzung des 12. Februar war, da Elwangers Periode ablief, die Wahl eines Oberbürgermeister mit 61 von 99 Stimmen auf den Regierungsrat Hobrecht gefallen, Elwanger erhielt 37, Bartsch 1 Stimme. Hobrecht hatte die Wahl angenommen und war bestätigt worden. Am 10. September verabschiedete sich Elwanger von den Stadtverordneten. Allgemein erkannte man seine Verdienste um die städtische Verwaltung an, aber sein politischer Standpunkt erschwerte den Verkehr mit dem vorwiegend liberalen Bürgertum zu sehr. Am nächsten Tage fand ihm zu Ehren ein Magistratsessen statt und die Magistratsbeamten überreichten dem Scheidenden eine Adresse. Am 15. September überbrachte der Oberpräsident von Schleinitz ihm persönlich die Ernennung zum Geheimen Oberregierungsrate und gleichzeitig trat Elwanger in das Regierungskollegium ein. Hobrecht traf am 28. September hier ein, und wurde vom Bürgermeister Bartsch und den Magistratsbeamten bewillkommt. Seine feierliche Installierung erfolgte den 3. Oktober. Im Fürstensaal versammelten sich beide städtische Vertretungen und kurz vor 10 Uhr erschien, von den Stadtverordneten Ludewig und Stetter aus seiner Wohnung abgeholt, der neue Oberbürgermeister. Um 10 Uhr begab sich der feierliche Zug in die Elisabethkirche und nach beendetem Gottesdienste in den Sitzungssaal im Elisabethgymnasium. Der in Begleitung des

[redacted]

Oberpräsidalrates v. Keudell anwesende Oberpräsident v. Schleinitz hielt eine kurze Ansprache und erklärte, nachdem der Eid abgelegt war, den neuen Oberbürgermeister für eingesetzt. Hobrecht dankte und hielt eine auf seine Amtsführung bezügliche Rede. Der Stadtverordnetenvorsteher-Stellvertreter Ludewig begrüßte Hobrecht und brachte ein Hoch auf den König aus. Es sei hier erwähnt, daß Hobrecht bei seinem Antritt 38 Jahr alt war. Er hatte seine Laufbahn 1847 als Referendar bei dem Oberlandesgericht Marienwerder begonnen, war dann als Regierungs-Referendar nach Oppeln gekommen, hatte während der Typhusperiode den Landrat in Rybnik vertreten, später in Grottkau gearbeitet, 1850 sein drittes Examen bestanden und war 1856 bei der Finanzabteilung in Marienwerder eingetreten. Von hier berief ihn 1861 Graf Schwerin in das Ministerium, und durch Schwerins Empfehlung wurde seine Wahl in Breslau bewirkt. Unter den von Elwanger längst vorgearbeiteten Plänen war auch die Erbauung einer zweiten Gasanstalt, deren Bauplan die Stadtverordneten den 20. März genehmigten. Der Bau wurde vor dem Ziegelthor, dem heutigen Lessingplatze, ausgeführt und die Gasleitungen über Oder und Ohle hinweg gelegt. Die Anstalt ist seitdem zu einem großen Etablissement angewachsen, welches aber nach Eröffnung der dritten Anstalt, vor dem Oderthore, dem neu entstehenden Regierungsgebäude weichen wird. Die wüste Fläche der Viehweide wurde am 21. Mai geteilt. Der Militärfiskus übernahm 210 Morgen, die Stadt 54,5 Morgen, das Übrige Insassen der Tschepine. Die Verpflichtung zur Anlage der Straßen übernahm die Stadt. Die Bebauung des Terrains begann etwa 1872, geriet aber bald darauf ins Stocken. Im Juli wurde der hinter dem alten Logengarten an der Sternstraße sich hinziehende Hirschgraben, ein Überrest des alten Wallgrabens zugeschüttet; nur der dem botanischen Garten gehörende Teil blieb noch offen und erhielt Zufluß, leider aber keinen Abfluß, durch Röhren von der Oder her. Bei den niedrigen Wasserständen unserer Sommer war der Graben meist sehr übler Natur und seine Kassierung eine Wohlthat. Die alte Töchterschule bei Maria Magdalena wurde im September geschlossen und dafür den 15. Oktober zwei städtische höhere Töchterschulen eröffnet, am Ritterplatz unter dem Rektorate von Dr. Luchs, auf der Taschenstraße unter Dr. Gleim.

Das Stadthaus war im Laufe des Jahres vollendet worden. Die anfänglich als Verkaufsläden benutzten Lokale des Erdgeschosses waren schon seit dem Herbst vermietet und auch der Bierkeller wurde am Silvester seiner Bestimmung übergeben. Nachdem auch die oberen Räume

in Gebrauch genommen waren, siedelten die Stadtverordneten in den neuen Sitzungssaal über. Am 19. Mai übergab Oberbürgermeister Hobrecht die Räume, und Simon hielt eine Ansprache, hinweisend auf die langen Jahre, welche die Versammlung im Elisabethgymnasium getagt habe. Vom 6. Mai 1840 bis zum 12. November 1863 hatte das Provisorium gedauert.

Die großen Summen, welche der jährliche Pflasterungsetat verschlingt, kamen in diesem Jahr auch dem Neumarkt zu Nutzen. Es wurden die Diagonalen mit behauenen Steinen gepflastert und gleichzeitig energisch für den Verkehr der Passanten freigehalten, der besonders durch die Getreidehändler oft empfindlich gehemmt wurde.

Die städtischen Behörden bewilligten am 6. August dem Komitee zur Gründung des zoologischen Gartens, welches am 23. Mai sich gebildet hatte 30 Morgen Land am Strauchwehr unentgeltlich, nur unter Festhaltung des Besitzes falls der Garten eingehen sollte. Das Komitee kaufte noch das Grundstück des Gastwirtes Auft und später kleinere Arrondierungsflächen dazu. Es wurde sofort energisch an die Anlage des Gartens unter Göpperts Oberaufsicht und die nötigen Bauten gegangen, so daß schon im Oktober 1864 der Garten eröffnet werde konnte. Das anfänglich 60000 Thaler betragende Aktienkapital wurde im April 1866 auf 100000 Thaler erhöht. Der vorzügliche praktische Direktor Schlegel leitete den Garten von Beginn bis zu seinem Tode 1882.

Am 2. November trat der Provinziallandtag zusammen. Der Landtagsabschied, die merkwürdige Bezeichnung für die Eröffnungsmitteilungen, brachte den Nachweis, daß die Regierung in vier Jahren 579500 Thaler für die Oderregulierung verwandt habe, pro 1863 214500 Thaler dafür ausgeworfen habe und später hoffentlich mehr würde thun können. Leider ist das bisher nicht wesentlich der Fall gewesen, obgleich durch lange Jahre der Oderverein und die Interessenten aller Art wieder und immer wieder darum gebeten haben. Für die Rechte-Oderufer-Eisenbahn, welche inzwischen ihre Trace ausgesteckt hatte, erklärte die Regierung wohl lebhaftes Interesse, aber keine finanzielle Unterstützung zu haben. Die sonstigen Verhandlungen waren rein geschäftlicher Natur.

Der ruhigen Entwickelung der lokalen Dinge traten die unruhigen politischen Strömungen vielfach in den Weg. Der 25. Januar war der Ausbruch der polnischen Revolution, die bei unseren lebhaften Handelsverbindungen Breslau und Schlesien sehr bedeutend beeinflußte. Sofort wurden sämtliche Gensdarmen Schlesiens an die Grenze beordnet, das posener Armeekorps zog seine Reserven ein, und die oberschlesischen Regimenter

[redacted]

:ten nach und nach an die Grenze zum Wachdienst. Rußland wurde ürlich jeder Gefälligkeitsdienst erwiesen, und den Insurgenten von ußischer Seite das Leben so sauer als möglich gemacht. Den an= glich stetigen Niederlagen der Russen folgte vom März ab das blutige drücken der Revolution. Langiewicz, der befähigste Insurgentenführer, ßte am 20. März nach Österreich übertreten, wo er interniert wurde, d damit fiel jede Hoffnung auf Erfolg der Polen zusammen. Die lständige Niederwerfung schleppte sich allerdings noch über ein Jahr , aber es waren nur noch aussichtslose Scharmützel, in denen viel ge Kräfte nutzlos verbluteten. Im August 1864 wurde auf der Cita= le Warschaus der Chef der Nationalregierung gehängt und damit der te größere Widerstand beendet. Für Preußen hatte die Insurrektion dem großen Polenprozeß ein Nachspiel, der gegen eine große Anzahl Jener eingeleitet wurde, welchen man Versuche zur Losreißung Posens ı Preußen vorwarf. Der Prozeß endete am 23. Dezember 1864 mit · Freisprechung der meisten Verhafteten, einige wurden zu 1—2 Jahren fangnis und die Flüchtlinge zum Tode verurteilt. Spätere Amnestie gnadigte alle.

1863 brachte auch die lange schwebende Frage Schleswig=Holsteins Fluß. Die preußischen Forderungen vom 16. September 1862, Auf= ɔung der ungesetzlichen Verfassung von 1855 und Einführung einer ıen Verfassung in den Herzogtümern, bis dahin Einsetzung von Spezial= :tretungen für die gemeinsamen Angelegenheiten und Herstellung der)rachverhältnisse wie vor 1848, wurden in Kopenhagen nur verlacht. ıß der Bundestag zu keinem energischen Schritte sich aufraffe, wußten · Dänen ja ganz genau. Die deutschen Verhältnisse wurden außerdem ehend wirrer. Bei der Zusammenkunft König Wilhelms und des ııfers von Österreich in Gastein, 13. August, war König Wilhelm im ıten Augenblicke eingeladen worden, sich an dem von Österreich pro= tierten Fürstentage in Frankfurt zu beteiligen. Der König lehnte das ısinnen rund ab. Am 17. August trat der Fürstentag zusammen und terreich proponierte 1. ein gemeinsames deutsches Direktorium aus terreich, Preußen, Bayern und zwei Wahl=Stimmen, 2. ein Bundes= t aus Gesandten, 3. eine Bundesversammlung, bestehend aus dem ırstenhaus und 300 Delegierten, davon 150 von Österreich und Preußen, von den ersten, ²₃ von den zweiten Kammern gewählt. Alles zu rsuchen ging König Johann von Sachsen persönlich nach Baden=Baden d überbrachte König Wilhelm eine Kollektiv-Einladung der deutschen ırsten zur Teilnahme. Vergeblich, der König blieb fest und der Fürsten=

tag ging ebenso resultatlos auseinander, wie der gleichzeitig unter R. von Bennigsen in Frankfurt abgehaltene Abgeordnetentag. Trotz dessen raffte sich der Bundestag auf und beschloß am 1. Oktober die Bundesexekution gegen Dänemark, da dasselbe absolut dem deutschen Verlangen nicht nachkam. Sachsen und Hannover sollten die Exekution vollstrecken, den beiden Zivilkommissaren sollten 6000 Mann Truppen zur Seite stehen, und für den Fall des Widerstandes Preußen und Österreich in Reserve treten. Dänemark erhielt drei Wochen letzte Frist, denen sich natürlich noch eine allerletzte Frist u. s. w. anschloß.

Da starb am 15. November Christian VIII. von Dänemark plötzlich an der Gesichtsrose, und Christian IX. kam ans Ruder. Gleichzeitig trat der Erbprinz Friedrich von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg als Erbe für Schleswig-Holstein auf und bat den Bundestag ihn in sein Erbe einzusetzen. Er wurde, zuerst von Gotha, nach und nach von den meisten Mittelstaaten als Friedrich VIII. anerkannt. Die Schleswig-Holsteinsche Bewegung gerieht nun ins Laufen. Überall bildeten sich Schleswig-Holstein-Vereine, auch in Breslau, und beschlossen Friedrich VIII. sei der rechtmäßige Erbe und müsse als freier Herrscher installiert werden. Am 1. Dezember erklärte Bismarck im Abgeordnetenhause, Preußen halte fest am Londoner Vertrage von 1852, Christian IX. sei der Erbe des Rechts und Unrechts seiner Vorgänger, für Preußen aber sei die oberste politische Pflicht die Ehre und Sicherheit des eigenen Vaterlandes und diese sei in den Herzogtümern engagiert.. Den 11. Dezbr. beantragte das Ministerium eine Anleihe von 12000000 Rthlr. zum event. Kriege gegen Dänemark. Unmittelbar vorher, am 7., hatte der Bundestag Dänemark noch 8 Tage Frist und den Exekutoren Befehl zum Einmarsch gegeben, und am Weihnachtstag zogen wirklich die Sachsen in Altona ein und mit ihnen die Zivilkommissare für die Herzogtümer. Der Bundestag verwarf am 14. Januar 1864 den österreichisch-preußischen Antrag und daraufhin erklärten Österreich und Preußen, daß sie nun selbst die Exekution in die Hand nehmen würden und schon am zweiten Tage ging ein Ultimatum an Dänemark ab. Preußische und österreichische Truppen unter General Wrangel rückten ein und am 28. Januar forderte Wrangel die Räumung Schleswigs nachdem Holstein ohne Kampf besetzt war. Die dann folgende Kampfesperiode, welche mit der Erstürmung Düppels, dem Übergang nach Alsen und der Besetzung Jütlands, Dänemarks Übermut brach, ist bekannt. Von Breslau rückte am 17. Dezember zunächst die Elisabethgarde nach Schleswig aus — den feierlichen Ausmarsch befehligte der am 30. Januar zum komman-

erenden General ernannte General von Mutius — und am 17. Febr. urde dann das 6. Armeekorps mobilisiert. Der Durchzug der österichischen Truppen durch Breslau gab am 21. Januar 1864 zu einer ebatte der Stadtverordneten Anlaß. Dr. Stein interpellierte ob Einartierung und sonstige Kosten durch die fremden Truppen bevorständen. obrecht antwortete, daß infolge seiner Bemühungen die Österreicher den Kasernen einquartiert würden, und daher unser Militär in Bürgerartiere käme. Am 23. Januar sah Breslau seit einem Jahrhundert m erstenmale wieder österreichische Truppen; da gleichzeitig unsere eserven eingezogen wurden, und die 21. Division nach Brandenburg smarschierte, boten die Straßen wieder das Bild vollen Kriegslebens. m 2. September 1863 wurde das Abgeordnetenhaus abermals aufgelöst, id zwar hatte der Kronprinz an dem Ministerrate teilgenommen. Die ahlen wurden nach Möglichkeit beeinflußt. Zunächst erschien die Verdnung, daß die Stellvertretungskosten gewählter Beamter event. aus ehaltsabzügen zu decken seien, und am 30. September ein Erlaß im taatsanzeiger, in welchem unbedingt verlangt wurde, daß die Beamten h jeder Opposition zu enthalten hätten, widrigenfalls ihnen die Entfnung angedroht wurde. Schon vorher hatte die Regierung zu Breslau n Beamten und Lehrern dieselbe Androhung gemacht. Trotz dessen folgten wieder liberale Wahlen. Breslau wählte am 29 Oktober: on Kirchmann, Kreisrichter Pflücker und Kaufmann Laßwitz mit . 430 Stimmen, während Elwanger 61 Stimmen erhielt. Das ue Haus zählte 257 Liberale, 39 Konservative, 27 Polen und 27 Kleale. Der König eröffnete am 9. November persönlich den Landtag. ie Preßordonanzen wurden unterm 19. vom Abgeordnetenhause als verssungswidrig erklärt und am 21. vom Ministerium aufgehoben. Am . Dezember brachte Bismarck die schleswigsche Anleihe von 12000000 thlr. ein Das Haus war in der äußeren Politik einerseits ungemein ißtrauisch gegen Bismarck, andererseits für den Augustenburger eingenommen, und während das Herrenhaus in einer von Graf Arnimoitzenburg entworfenen Adresse der Regierung völlig freie Hand ließ, id nur um Befreiung der Herzogtümer bat, lehnte das Abgeordnetenms am 22 Januar mit 275 Stimmen die Anleihe ab, und wurde folge dessen am 25. Januar unter bitteren Vorwürfen seitens der Reerung geschlossen.

Die Erbitterung gegen das reaktionäre und wie man allgemein aubte nach Außen unfähige Ministerium Bismarck wurde noch dadurch nährt, daß 1863 fortwährende Erinnerungen an den Freiheitskrieg

[redacted]

50 Jahre vorher, brachte. Der 3. Februar — Aufruf zur B freiwilliger Jägerkorps, — der 17. März — „An mein Volk“ — der Jahrestag von Leipzig, 18. Oktober, wurden in Breslau fe begangen. Nach Leipzig ging unter Dr. Steins Führung eine tation der Stadtverordneten an diesem Tage und wurde dort willkommen geheißen, ihrem Führer wurde der Toast auf die Stadt es gab nur drei offizielle Toaste, übertragen.

Die seit 1861 schwebende Baltzersche Angelegenheit (er Januar 1861 von dem Professor und Domscholast Bittner der in seinen Werken und Vorträgen angeklagt worden, Bittner wu für vom fürstbischöflichen Gericht zur Abbitte verurteilt, ihm ein und eine Geldstrafe auferlegt, am 5. Dezember 1862 aber sus der Fürstbischof den Domherrn Baltzer und da dieser von der nicht zurücktrat, beantragte er eine Disziplinaruntersuchung gege fand am 7. Januar 1864 von weltlicher Seite ihren Abschluß, der Disziplinarhof Baltzer vollkommen freisprach. Die geistlich suren blieben dagegen über ihn verhängt und den katholischen Th blieb der Besuch seiner Vorlesungen verboten, so daß seine Thätig der Universität nur nominell war.

Mitten in seiner Lehrthätigkeit starb am 3. Mai der Ob Christian Gottlieb Scholz im Alter von 74 Jahren, nachdem e im September 1861 in voller Kraft sein 50jähriges Lehrerjubiläu feiert hatte. In Groß-Neudorf bei Brieg, wo sein Vater Lehrer geboren, absolvierte er das Brieger Gymnasium und widmete s Breslau dem Lehrfach. 1811 begann er seine Laufbahn an der schule in Primkenau, war von 1818—34 Rektor der evangelischen in Neiße, wo er ein pädagogisches Blatt „der Schulbote“ grü welches lange Zeit florierte. 1834 wurde er als Oberlehrer an Seminar nach Breslau berufen und nach dessen Auflösung pensio da die Eichhornschen Tendenzen von der Erziehung der Lehrer Menschenbildner, von dem Wecken des Denkens gegenüber dem mech angelernten Wissen nichts wissen wollten. Noch als Greis über er eine höhere Töchterschule und vereinigte mit ihr ein Lehrerinnense welches noch heut unter Leitung seines Nachfolgers Dr. Nisle Sein Todestag war ein Trauertag für die gesamte deutsche Lehrer

Am 15. September wurde Ferdinand Lassalle in aller Stille dem jüdischen Friedhof beerdigt, das Leichenbegängnis war so ge gehalten worden, daß jede Teilnahme der Arbeiterpartei unmöglich Lassalles Leiche war von Genf, wo er am 31. August an den F

[redacted]

vei Tage vorher stattgefundenen bekannten Duells verschied, nach Vaterstadt Breslau gebracht worden.

Die steten Transporte dänischer Gefangener, die Ankunft Verwundeter Rekonvaleszenten, die Rückkehr der Transportmannschaften gaben nquartierungskommission immer neue Arbeit. Am 15. Mai wurden egiment 600 Mann Reserven entlassen. Am 23. nahm der König rnimsche Adresse entgegen, welche die Vereinigung der Herzog- unter einem selbständigen Fürsten mit Anschluß an oder die Auf- der Herzogtümer direkt in einen mächtigen deutschen Staat erbat. ar das erste Auftauchen der Annexionsidee in konservativen Kreisen. König antwortete, daß er bei den schwebenden Unterhandlungen agen könne, welche Lösung erfolgen werde, aber dafür stehe er ein, ie Opfer nicht umsonst gebracht seien. Am nächsten Tage fand in u eine großartige Volksversammlung auf dem Turnplatze statt, die eit 1848 wieder, in welcher, nachdem Prediger Kutta, Dr. Stein, n, Dr. Asch gesprochen, eine Resolution angenommen wurde, wig-Holstein in Deutschland aufgehen zu lassen. Oberbürgermeister echt schloß die Versammlung.

Die Londoner Konferenz ging am 25. Juni resultatlos auseinander, 6. wurde der Krieg wieder eröffnet, drei Tage später Alsen ge- en. Am 1. August endlich ergab sich Dänemark in sein Schick- d trat Preußen und Österreich die Herzogtümer und Lauenburg ab. ückkehrenden Truppen wurden auch in Breslau festlich empfangen, ers die am 6. September eintreffenden 800 Mann Reserven der . Am Märkischen Bahnhof von der Generalität und den Behörden ugen, wurden sie nach der Turnhalle geführt und dort auf Kosten tadt bewirtet. Das Garderegiment selbst traf den 21. Dezember eslau ein.

Das Jahr 1864 sah am 9. Mai den ersten Maschinenmarkt in u, der nach und nach zu seiner jetzigen Bedeutung heranwuchs. Beschluß zur Einrichtung dieses Marktes hatte der landwirtschaftliche lverein am 17. November 1863 gefaßt.

Der Stadtgraben hatte bis 1864 in altgemütlicher Weise in seine die Kotmassen der Umgegend aufgenommen. Am 9. Juni be- n die Stadtverordneten endlich dieser Unsauberkeit, die in trockenen ern das Wasser in Schlamm und Jauche verwandelte, ein Ende chen und die Kotkanäle zu kassieren. Eine große Einnahme floß tadt zu durch ein Obertribunalserkenntnis vom 7. Juli, welches chtwachter für Polizeibeamte erklärte und dem Fiskus aufgab, der

Stadt die seit dem 1. April 1850 gezahlten Gehälter der Nachtwächter. im Betrage von 189142 Rthlr., zurückzuzahlen, sowie von jetzt ab die Besoldungen zu übernehmen. Im März war Kaufmann Laßwitz zum Stadtrat gewählt, aber nicht bestätigt worden, auch in letzter Instanz wurde die Bestätigung verweigert. Die Rehorstsche großartige Tischlerei brannte am 30. August abermals total nieder. Bei den Rettungsversuchen verunglückten leider vier Personen und beim Niederreißen der Mauern fanden noch zwei Mann ihren Tod.

In einer Männerversammlung der alten städtischen Ressource 28. Oktober, sprach Laßwitz über die Militärorganisation und trat für die zweijährige Dienstzeit ein. Dr. Stein führte dann aus, daß der Konflikt wohl vermieden werden konnte und Schuld des Ministerium Auerswald sei. Hätte das liberale Ministerium dem Hause offen gesagt, daß es sich nicht um eine einmalige Bewilligung der Reorganisationskosten, sondern um eine dauernde Ausgabe handele, so war die Zustimmung der liberalen Majorität gesichert. Die Hauptfrage liege aber auch nicht in diesem Konflikt, sondern in dem Kampfe um das Budgetrecht, und hier könne das Haus nicht nachgeben.

Am 24. Januar 1865 eröffnete der König persönlich den Landtag und wies auf die Erfolge der Reorganisation hin, dabei den dringenden Wunsch des Ausgleich mit dem Abgeordnetenhause betonend. Da Kreisrichter Pflücker sein Mandat niedergelegt hatte, wurde am 20. Januar in Breslau Oberbürgermeister a. D. Ziegler mit 305 Stimmen gewählt, der Kandidat der Verfassungstreuen R. Schöller erhielt 76, der konservative Polizeipräsident von Ende 54 Stimmen; der bisherige Kandidat der Konservativen, Elwanger, war inzwischen in das Herrenhaus berufen worden. Am 2. Juni wurde die zur Gründung einer preußischen Flotte verlangte Anleihe vom Hause verworfen trotz Bismarcks eifriger Befürwortung, der auf die Befürchtung, daß wir den Kieler Hafen nicht erhalten würden, hinweisend, dem Hause zurief: Knüpfen Sie doch die Anleihe an diese Bedingung und sagen Sie „Kein Kiel, kein Geld." Der Erfolg der Ablehnung war unterm 17. Juni der Schluß des Landtages, der auch den Etat nicht bewilligt hätte. Harte, scharfe Anklagen enthielt die Schlußrede gegen „die Männer, welchen das Landeswohl nicht mehr das oberste Gesetz sei, welche den Beistand zur Gewinnung der Früchte der mit so viel Blut errungenen Siege versagen und dafür die Hände nach Rechten ausstrecken, welche die Verfassung ihnen versagt." Bismarck „nahm das Geld, wo er es fand" und regierte mit dem vom Hause nicht genehmigten Etat.



Im Januar 1865 hatte Hobrecht mit dem Militärfiskus Verhand-
.gen angeknüpft betreffs des Verkaufs der Kasernen in der inneren
adt. Am 16. Januar 1866 wurde der Kontrakt geschlossen, welcher
Stadt gegen in Raten zu zahlende 950000 Thaler übergab: die
:hnerkaserne und die Infanteriekaserne in der Groschengasse, die Bar-
:akaserne, die Ballhauskaserne auf der Breitenstraße, die Kaserne auf der
.fteigasse, die Ställe, Reitbahn und den Reitplatz der Kürassiere, das
vonanzhaus in der Kirchstraße, die Militärfouragemagazine in der
:benhufnerstraße und das Wachtgrundstück in der Nikolaivorstadt; es
r ein glänzendes Geschäft, welches die Stadt mit diesem enormen
undererwerb machte. Am 12. Mai zeigte der Magistrat der Regierung
daß vom 1. Juli an, das Einzugsgeld und Bürgerrechtsgeld aufge-
ven, das Schulgeld ermäßigt und dafür die direkten Steuern von 10
12 Einheiten erhöht würden. Im Juli weilte der Quellenfinder
be Richard in Breslau, um im Auftrage der Stadt Trinkwasser-
llen aufzusuchen. An drei Orten fand man in der That nach seiner
gabe gutes Wasser. Anfang August verfügte die Regierung die Sper-
ig der baufälligen Dombrücke, zu deren Instandhaltung sie verpflichtet
r. Der Bau ging schneckenhaft vor sich, bis endlich im Oktober die
adt die Brücke gegen einmalige Zahlung von 40000 Thalern dem
skus abnahm. Am 24. November wurde der Grundstein zum Johannes-
mnasium in der Paradiesgasse gelegt. In sehr erregter Debatte lehnten
Stadtverordneten ab die Anstalt zu einer katholischen zu machen und
schlossen für alle höheren Schulen konfessionslose Einrichtung, welcher
schluß auch aufrecht erhalten wurde. Um den Bedürfnissen der Stadt
genügen bewilligten die Stadtverordneten unterm 28. Dezember die
fnahme einer Anleihe von 3250000 Thalern, aus welcher in erster
ie der Bau des neuen Wasserhebewerkes und der Ankauf der Kasernen
decken war.

Das königliche Friedrichsgymnasium beging am 23. Januar die Feier
es 100jährigen Bestandes und am 4. November feierte das katholische
rerseminar auf der Sandstraße das gleiche Fest.

Die Zeit der Turn- und Schützenfeste brachte auch Breslau sein Turn-
Schlesiens Turner fanden sich am 15. Juli hier zusammen und wurden
tens der Stadt im Schießwerder vom Oberbürgermeister Hobrecht, seitens
Breslauer Turner von dem Präsidenten des Turnverein „Vorwärts“,
Stein, begrüßt. An der Schweidnitzer Brücke war eine Ehrenpforte
ut, die Stadt hatte geflaggt und die Häuser mit Laub und Blumen
hmuckt. Der 16. Juli brachte einen großartigen Festzug vom Helm-

lokal auf der Reuschenstraße nach Scheitnig, durch die Ehrenpforte an der Sandbrücke. Im Helmlokal begrüßte Simon die Turner und Dr. Stein brachte ein Hoch auf Oberschlesien, mit der Motivierung „sie sollen sie nicht haben die Wasserpolakei" (die Kölnische Zeitung hatte vorgeschlagen Schleswig-Holstein von Österreich gegen einen Streifen „der armseligen Wasserpolakei" einzutauschen). In Scheitnig hielt Professor Röpell die Festrede. Abends ward ein Fackelzug zur Stadt zurück arrangiert. Nach dem gemeinsamen Turnen am 17. wurde in Fürstensgarten ein Festmahl eingenommen, wobei Professor Haase die Schlußrede hielt, und dann in den Eichenpark nach Pöpelwitz marschiert. Vom nächsten Tage an tagten unter Schulze-Delitzsch's Vorsitz die schlesischen Genossenschaften in Breslau, die drei Burschenschaften feierten durch einen solennen Kommers am 1. Juli die 50jährige Stiftung der Burschenschaften, vom 4. bis 6. September tagte der Verein deutscher Ingenieure, am 28. September die schlesischen katholischen Gesellenvereine und am 3. Oktober die Provinziallehrerversammlung. Den Lehrern sprach nachträglich die Regierung den Wunsch aus ihr Geld besser anzuwenden als sich an derartigen Versammlungen zu beteiligen.

Der Provinziallandtag wurde zur Erledigung der laufenden Geschäfte für den 3. Dezember einberufen und beschloß um ein Gesetz zu bitten, welches die Grundsteuerkosten (für Schlesien 1432000 Thaler) auf Staatsmittel anwies. Am 18. Dezember übernahm die inzwischen genehmigte und im Bau begriffene Rechte-Oderuferbahn das Bahnhofsterrain. Die Freiburger Bahn kaufte im Dezember das Schweizerhaus und 60 Morgen angrenzendes Terrain zur Bahnhofserweiterung.

In der Nacht des 19. Juli brannte das Stadttheater, nach Schwemers Rücktritt seit einem halben Jahre unter der Direktion Gundy, total ab. Da Gundy alle Kontrakte für gelöst erklärte, trat das Personal seinerseits zusammen und spielte unter Riegers Leitung im rasch eingerichteten Zirkus Kärger weiter. Gundy wollte auch die Kontrakte der am Sommertheater engagirten Schauspieler in Folge des Brandes lösen, womit er jedoch zurückgewiesen wurde. Dem Riegerschen Unternehmen versuchte er ein Ende zu machen, indem er sich auf sein alleiniges Privilegium berief, mußte aber auch hier nachgeben. Am 1. Oktober begannen unter Gundys Direktion die Aufführungen im Liebichschen Lokal, wo das Theater bis zum Aufbau des Stadttheaters (1867) verblieb. Im Jahre 1871 brannte das Theater bekanntlich abermals nieder und wurde dann in seiner jetzigen Form neu erbaut. Von Gundys Verwaltung her datiert der Niedergang der Leistungen des Stadttheaters. In derselben

[redacted]

acht des 19. Juli brannte das der Stadt gehörige Dorf Ransern mehr ls zur Hälfte ab. Am 1. Juli brach an der im Bau begriffenen Iichaeliskirche das Thurmgerüst zusammen und erschlug drei Maurer, e drei anwesenden Baumeister wurden erheblich verletzt. Durch den talen Zusammenbruch eines vierstöckigen Neubaues in der Scheitniger- raße wurden am 10. August zwölf Personen verschüttet und vier erschlagen.

Die Unversitätskreise wurden am 16. Februar durch den Tod des eheimen Medizinalrathes Betschler in Trauer versetzt. 1796 geboren, udirte Betschler von 1813 ab in Berlin, promovirte 1820, wurde 1822 im Stabs- und Regimentsarzt ernannt und kam als solcher 1826 zum ürassierregiment nach Breslau. 1827 wurde er zum Professor ernannt, ernahm 1828 die geburtshilfliche Klinik, als deren Leiter er eine eihe wertvoller Werke publizierte. Seine Verdienste um die Stadt id die Universität fanden ihre Anerkennung in der großartigen Be- iligung an seinem Begräbnisse. Am 18. März starb der Kaufmann r. Klocke, der in den 40er Jahren Vorsteher der Stadtverordneten ar und im Provinziallandtag 1840 mit Milde und Tschocke den An- ag auf Reichsstände einbrachte.

Aus dem Condominium in Schleswig-Holstein wuchs langsam aber her der Kampf mit Österreich heran; daß Österreich Preußen nicht ben, sondern unter sich im deutschen Bunde sehen wollte, wurde immer arer. Schon im August 1864 begannen die offenen Differenzen in der erzogtümerfrage zwischen den Großmächten und Österreich sorgte dafür, iß der Streit wuchs. Der Herzog von Augustenburg schloß sich osten- bel der von Österreich beeinflußten Gruppe der Mittelstaaten an und ollte von Konventionen mit Preußen nichts wissen. Im Oktober ver- nate Preußen der Bund solle seine Exekutionstruppen zurückziehen, er Österreich stimmte dagegen. Erst als Sachsen Ende November n Antrag aufnahm, drang es durch und am 1. Dezember verließen die undeskommissare das Land unter Mitnahme der Kassenbestände von 20000 Thalern. Auf eine Bismarcksche Äußerung im April 1865, iel müsse preußischer oder eventuell deutscher Flottenhafen werden, itwortete Österreich mit derben Remonstrationen. In derselben Zeit hlug die kölnische Zeitung das berüchtigte Tauschgeschäft vor, die Herzog- imer gegen „einen Streifen der Wasserpolakei“ zu erwerben. Gelegent- ch der projektierten Einberufung der Stände in Schleswig-Holstein er- ärte Bismarck am 20. Mai 1865 die Verpflichtung gemeinsamer Vor- igen mit Österreich sei unannehmbar. Bismarcks eminenter politischer lick sah den Krieg mit Österreich sicher voraus und drängte darauf hin.

Auch in anderen Kreisen sah man das Ende kommen und die Breslauer Zeitung hatte schon beim ersten Durchmarsch der Österreicher geschrieben, daß diese Verbündeten in Wahrheit gegen uns marschierten. Die Breslauer Zeitung wurde ihrer preußischen Haltung wegen im April 1866 für ganz Österreich streng verboten. Die preußischen Kronsyndici gaben am 17. Juni ihr Urteil ab, daß weder der Augustenburger, noch Oldenburg gerechte Erbansprüche an die Herzogtümer hätten, sondern daß König Wilhelm der Erbe ganz Schleswigs und eines großen Theiles von Holstein sei. Die Zusammenkunft in Gastein, 14. August, welcher eine persönliche Begegnung König Wilhelms und Kaiser Franz Josephs in Salzburg und Ischl folgte, ergab das Resultat, daß Holstein von Österreich, Schleswig von Preußen solle verwaltet werden und Lauenburg an Preußen fiel, aber auch diese scheinbare Trennung der Gewalten führte nur zu neuen Reibungen, die soweit gingen, daß im Ministerrat vom 3. März in Berlin Bismarck auf eine definitive Ordnung der Schleswig-Holsteinschen Angelegenheiten drängte und ein Ultimatum, eventuell die Kriegserklärung gegen Österreich verlangte. Der König, der Kronprinz, Graf Goltz und Freiherr von Manteuffel stimmten dagegen. Dafür wurde am 9. März in Wien der entscheidende Schlag geführt und Österreich, Sachsen und Bayern begannen zu rüsten. Preußen blieb dem gegenüber noch ruhig und eine Note des Berliner Kabinets stellte am 24. März an sämtliche deutsche Staaten die präzise Anfrage, ob Preußen im Falle eines österreichischen Angriffes auf Hilfe rechnen könne. Inzwischen wurde zwischen Italien und Preußen ein geheimes Bündnis, 27. März, geschlossen, und am 31. März begannen die preußischen Rüstungen mit der Einziehung der Reserven des 6. Armeekorps (Schlesien), der 5. 7. und 9. Division. Am selben Tage verlangte Österreich, Preußen solle den Streitfall dem Bunde zur unbedingten Entscheidung unterbreiten, anderenfalls werde Österreich die Mobilisierung der Bundestruppen beantragen. Dann folgte eine Reihe Noten, in denen beide Staaten sich gegenseitig ihre Rüstungen vorwarfen und gegenseitiges Abrüsten verlangten. Am 21. April acceptierte Preußen den österreichischen Vorschlag auf gleichzeitiges Abrüsten, aber nun schützte Österreich die drohende Haltung Italiens vor und rüstete weiter. Wie eine Bombe fiel in das Notenspiel der Bismarcksche Antrag, der Bund solle ein deutsches Parlament auf breitester Grundlage, direkte Wahlen mit allgemeinem Stimmrecht, einberufen; es war ein meisterhafter Schachzug. In Breslau wurde am 17. April eine allgemeine Urwählerversammlung bei Weiß abgehalten, in welcher Ziegler in mehr als anderthalbstündiger

[redacted]

Rede über die Thätigkeit des Abgeordnetenhauses und die gegenwärtige Lage der äußeren Politik sprach. Unter endlosem Jubel wiederholte er sein in der Kammer ausgesprochenes Wort: „*das Herz der Demokratie ist allemal da, wo Preußens Fahnen wehen.*" Hier in Schlesien, wo preußische Offiziere vor einem Jahrhundert erklärten „wenn die Armee so zusammengeschmolzen wäre, daß sie unter einem Apfelbaume Platz hätte, so wollen wir uns Österreich doch nicht ergeben," sei der Ruf zu erheben: an die Grenze! wenn es darauf ankommt die Ehre und Interessen Preußens zu wahren. Unter dem Drucke der enormen Kosten, welche das nun schon zwei Monate mobil dastehende Heer Österreich verursachte, erklärte das Wiener Kabinet am 4. Mai die Verhandlungen über das Abrüsten für erschöpft, und am selben Tage ordnete König Wilhelm die Mobilmachung der Garde, des 2. 3. 4. 5. und 6. Armeekorps an, welcher am 9. Mai die Mobilisierung der gesamten Armee folgte. So lange hatte die rasche preußische Verwaltung gestattet ungerüstet zu bleiben und dem Feinde schon vorher schwere Geldverluste beizubringen.

Als *Bismarck* am 7. Mai das königliche Schloß nach einer Konferenz verließ, feuerte ein fanatischer Student der Ökonomie, Karl *Blind*, fünf Revolverschüsse auf ihn ab. Der Minister blieb unverletzt, eine der Kugeln war bis auf das seidene Unterhemd durchgeschlagen, und ergriff den Attentäter selbst. *Blind* starb noch in der Nacht zum 8. an Stichen mit einem Taschenmesser, die er sich selbst beigebracht. Abends brachten große Menschenmassen *Bismarck* eine begeisterte Ovation.

Die Einziehungen gingen wie überall so auch in Breslau glatt vor sich und machten nur den städtischen Behörden durch die große Einquartierungslast viel Sorge. Gegen 1000 Einjährige hatten sich in Breslau gemeldet, Geschäfte mußten wegen Personalmangel geschlossen werden, Bauten wurden sistiert und selbst in der Justizpflege entstand eine momentane Stockung, da gegen 60 Breslauer Richter und Assessoren ins Heer eintreten mußten. Feldpostmeister *Wiedig* etablierte im Hotel *Müller* vis-a-vis der Hauptpost die Zentralstelle der Feldpost. Aus allen Teilen der Monarchie liefen inzwischen Petitionen an den König ein, Preußen den Frieden zu erhalten und mit Österreich nicht zu brechen, selbst Städte wie Stettin und Köln fielen der Kriegsfurcht zum Opfer, nachdem die Handelskammer von Berlin die Reihe dieser Bitten eröffnet hatte. Anders in Breslau. Hier hatte Dr. *Stein* seine politischen Freunde überzeugt, daß Österreich um jeden Preis aus Deutsch-

land hinaus müsse, solle Preußen und mit ihm Deutschland sich gedeihlich entwickeln. Nachdem Stein sich auch der Übereinstimmung des Magistrates versichert, brachte er in der zu diesem Zwecke einberufenen Stadtverordnetensitzung des 15. Mai, unterstützt von 31 Gesinnungsgenossen, den Antrag ein:

Die Versammlung wolle eine Adresse bezüglich der Lage des Landes und insbesondere Schlesiens an Seine Majestät den König richten, den beigefügten Entwurf genehmigen, und den Magistrat ersuchen, der Adresse beizutreten.

Nach fast zweistündiger lebhafter Debatte, in der Dr. Eger gegenüber den weinerlichen und unpatriotischen Äußerungen der Friedenspartei erklärte, lieber wolle er unter Bismarck Preuße bleiben, als österreichisch werden und Justizrat Simon, Oberbürgermeister Hobrecht, Stadtverordneter Hillebrandt (Freiwilliger von 1813), Dr. Röpell und der Antragsteller warm für die Adresse eintraten, wurde die Adresse mit großer Majorität angenommen. Das historische Aktenstück lautet nach dem von Dr. Stein eingebrachten Entwurf:

Allergnädigster König und Herr!

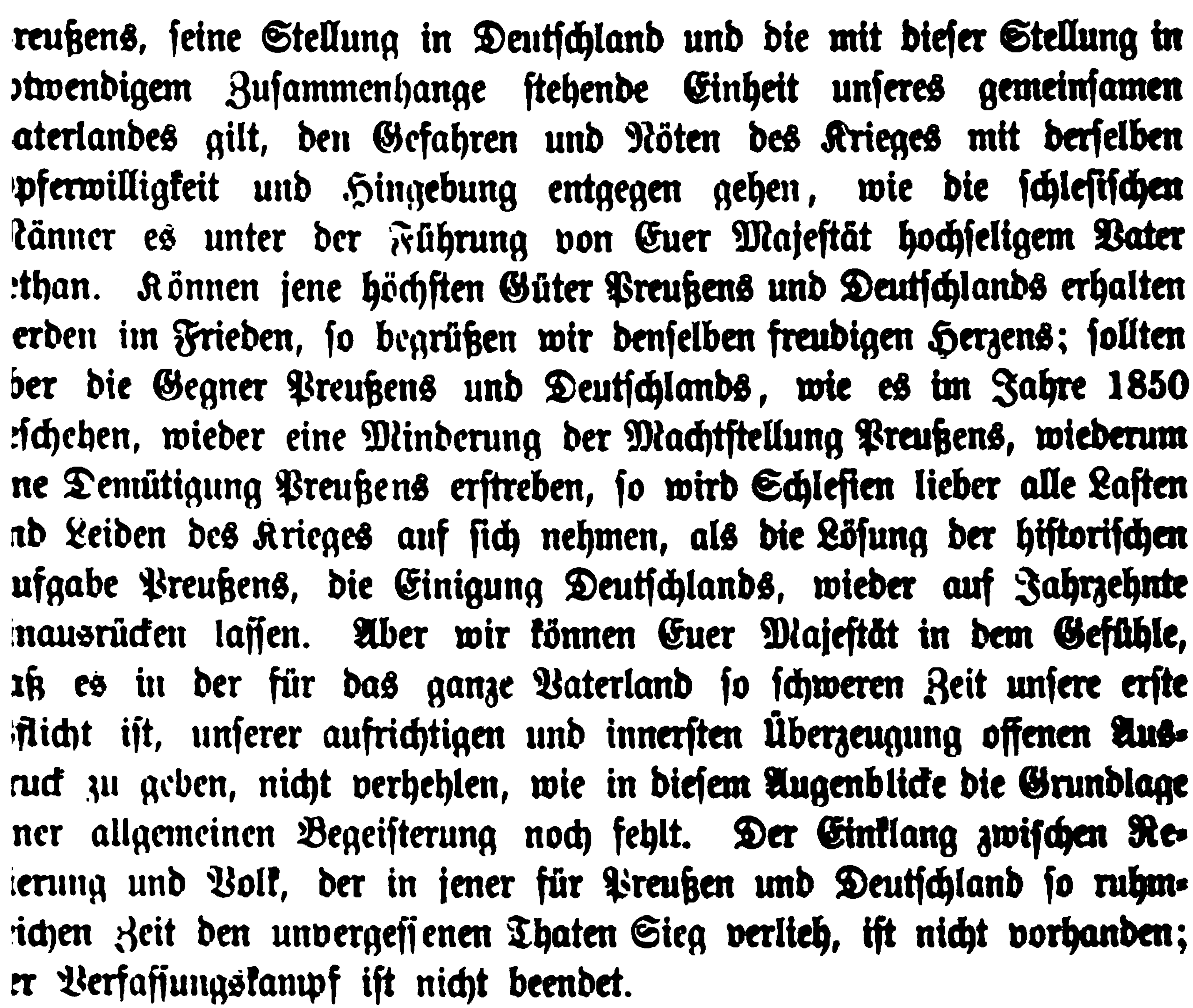
In dieser ernsten Zeit, in welcher Preußen und Deutschland von schweren Kriegsgefahren bedroht sind, sei es den städtischen Behörden Breslaus, als der Hauptstadt derjenigen Provinz, die zuerst und zunächst dem Kriege mit seinen Wechselfällen ausgesetzt ist, gestattet, dem Throne Eurer Majestät mit einer ehrfurchtsvollen Vorstellung zu nahen.

Euer Majestät haben die Mobilmachung der gesamten Armee befohlen. Wir wissen, daß Euer Majestät Sich mit schwerem Herzen dazu entschlossen haben. Euer Majestät kennen die Leiden, welche die in den langen Friedensjahren so reich entwickelte Erwerbsthätigkeit des preußischen Volkes bereits getroffen haben und im Fall des Ausbruchs des Krieges in noch weit höherem Grade treffen werden; es müssen also schwerwiegende Gründe sein, welche Euer Majestät zu dem ernsten Entschlusse bestimmt haben.

Wir glauben an Allerhöchster Stelle die Versicherung abgeben zu dürfen, daß Breslau an Opferwilligkeit, wie im Jahre 1813, so auch jetzt keiner anderen Stadt Preußens nachstehen wird.

Wir fühlen gemeinsam mit Euer Majestät die Drangsale des Krieges: wir unterschätzen nicht die Lasten, welche das preußische Volk zu tragen haben wird; wir kennen die Opfer, welche der Krieg fordert. Dessenungeachtet sprechen wir es aus und glauben hierin der Zustimmung unserer Mitbürger sicher zu sein, daß wir, wenn es die Macht und die Ehre

[redacted]



reußens, seine Stellung in Deutschland und die mit dieser Stellung in
otwendigem Zusammenhange stehende Einheit unseres gemeinsamen
aterlandes gilt, den Gefahren und Nöten des Krieges mit derselben
pferwilligkeit und Hingebung entgegen gehen, wie die schlesischen
länner es unter der Führung von Euer Majestät hochseligem Vater
:than. Können jene höchsten Güter Preußens und Deutschlands erhalten
erden im Frieden, so begrüßen wir denselben freudigen Herzens; sollten
ber die Gegner Preußens und Deutschlands, wie es im Jahre 1850
:schehen, wieder eine Minderung der Machtstellung Preußens, wiederum
ne Demütigung Preußens erstreben, so wird Schlesien lieber alle Lasten
nd Leiden des Krieges auf sich nehmen, als die Lösung der historischen
ufgabe Preußens, die Einigung Deutschlands, wieder auf Jahrzehnte
nausrücken lassen. Aber wir können Euer Majestät in dem Gefühle,
aß es in der für das ganze Vaterland so schweren Zeit unsere erste
flicht ist, unserer aufrichtigen und innersten Überzeugung offenen Aus-
ruck zu geben, nicht verhehlen, wie in diesem Augenblicke die Grundlage
ner allgemeinen Begeisterung noch fehlt. Der Einklang zwischen Re-
ierung und Volk, der in jener für Preußen und Deutschland so ruhm-
ichen Zeit den unvergessenen Thaten Sieg verlieh, ist nicht vorhanden;
er Verfassungskampf ist nicht beendet.

Die Weisheit Euer Majestät wird die Mittel und Wege finden,
en inneren Konflikt, der so schwer auf dem Lande lastet, zu beseitigen,
nd das Vertrauen zwischen der Staatsregierung und dem Volke herzu-
ellen, welches erforderlich ist, um die für einen solchen Kampf notwendige
ationale Begeisterung wachzurufen.

In tiefster Ehrfurcht verharren wir

Euer königlichen Majestät

alleruntertänigst, treugehorsamst

er Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung der Haupt- und Resi-
denzstadt Breslau.

Der Magistrat trat in pleno der Adresse bei und noch am selben
bend ging dieselbe als Poststück nach Berlin ab. Es war die erste
ustimmungsadresse, welche der König erhielt und bewegten Herzens
ef er aus: „endlich ein Lichtstrahl!“

Umgehend, den 19. Mai, erfolgte des Königs Antwort:

Die Worte, welche Magistrat und Stadtverordnete der Stadt Breslau
ı der Vorstellung vom 15. d. M. an Mich richten, habe Ich gern ver-
ommen. Ich erkenne in ihnen den Ausfluß desselben Geistes, welcher
n Jahre 1813 die Väter der heutigen Bewohner Breslaus beseelte; es

[redacted]

hat Mir wohlgethan, daß die Vertreter der Stadt diesem Geist mit Ernst und Wärme Ausdruck gegeben haben.

Niemand kann die Schwere der Opfer, welche der Krieg dem Vaterlande auferlegen würde, schmerzlicher empfinden als Ich, niemand das Bedürfnis lebhafter fühlen, daß dieselben von Herrscher und Volk in ungetrübter Eintracht getragen werden. Möge Mein Wort der Stadt Breslau als Bürgschaft dienen, daß kein ehrgeiziges Streben, selbst nicht dasjenige, welches im Interesse des großen gemeinsamen Vaterlandes berechtigt genannt werden könnte, sondern nur die Pflicht, Preußen und seine heiligsten Güter zu verteidigen, Mich Mein Volk hat zu den Waffen rufen lassen. Mögen die Einwohner der Stadt überzeugt sein, daß die Verständigung über die zwischen Meiner Regierung und dem Landtage streitigen Fragen das Ziel Meiner Wünsche und Meines Strebens ist.

In der Hoffnung, diesem Ziele näher zu treten, in der Hoffnung, daß angesichts der Gefahren, welche Preußen bedrohen, die einander widerstreitenden Rechtsansichten und Stimmungen ihre Vermittelung in der gemeinsamen Hingebung für das Vaterland finden werden, werde Ich den Landtag der Monarchie einberufen. Durch Anordnung von Neuwahlen ist den Wählern und Gewählten die Möglichkeit gewährt, frei von den Beziehungen, welche in der Vergangenheit wurzeln, die Gesinnung zum Ausdruck zu bringen, welche Mein Volk in der gegenwärtigen bedrohten Lage des Landes erfüllt. In diesem Sinne hoffe Ich auf dem bevorstehenden Landtage Meine getreue Stadt Breslau vertreten und durch Ihre Abgeordneten zur Herbeiführung der von Mir erstrebten Verständigung mitwirken zu sehen.

gez. Wilhelm.
gez. Graf zu Eulenburg.

Berlin, den 19. Mai 1866.
An den Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung von Breslau.

Die Antwort lief am 23. Mai in Breslau ein und wurde sofort in einer zu diesem Behufe anberaumten außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten zur allgemeinen Kenntnis gebracht. Gleichzeitig erhielt Oberbürgermeister Hobrecht ein amtliches Anschreiben des Oberpräsidenten von Schleinitz, worin derselbe sich sehr mißfällig darüber aussprach, daß Magistrat und Stadtverordnete ihren Kreis überschritten und eine allgemeine politische Adresse überreicht hätten. Der Oberpräsident wies darauf hin, daß die städtischen Behörden sich nur um die Angelegenheiten der Stadt zu kümmern hätten und daß er eigentlich diese Überschreitung durch einen Straferlaß ahnden müsse, wovon er aber in anbetracht des

[redacted]

Inhaltes der Adresse für dieses Mal absehen wolle!! Die huldvolle königliche Antwort mag auf den Schreiber nicht wenig verblüffend gewirkt haben, und er ermöglichte es, daß sein Erlaß als nicht vorhanden betrachtet wurde. Se. Majestät war über die Adresse so erfreut, daß er sich genau über den Ursprung derselben informieren ließ, und als ihm der Name des eigentlichen Urhebers genannt wurde, äußerte er einem hohen schlesischen Militär gegenüber sein Erstaunen, ob denn das wirklich derselbe Dr. Stein sei, dessen Name 1848 so viel genannt wurde. Am 24. Mai brachte der Staatsanzeiger eine Erklärung, worin der Opferwilligkeit Schlesiens bezüglich seiner Bereitwilligkeit, die Lasten des Krieges zu tragen, eine offene Anerkennung ausgesprochen wurde, und am 9. Juni einen Erlaß des Ministers Graf Eulenburg, welcher im Auftrage Sr. Majestät die schmachvollen Friedenspetitionen energisch zurückweist und die Adresse der Stadt Breslau als leuchtendes Beispiel hinstellt. Der König erwarte, daß ganz Preußen die einmütige patriotische Hingebung für die höchsten und heiligen Interessen des Vaterlandes rückhaltlos bewahren werde. Der verfassungstreue Verein in Breslau votierte den städtischen Behörden seinen Dank für die mannhafte Adresse an den König.

Am 17. Mai begann der Ernst des Krieges sich zu zeigen; die Kürassiere und die Garde marschierten aus Breslau aus, geleitet von der gesamten Generalität und in feierlicher Weise von den Behörden verabschiedet. Breslauer Damen traten zusammen und gründeten einen schlesischen Zentralverein zur Beschaffung von Lazaretbedürfnissen. Die letzte Möglichkeit zur Erhaltung des Friedens schwand als der von Napoleon projektierte Pariser Kongreß an den Forderungen Österreichs scheiterte; Österreichs Finanzen zwangen es zur baldigen Entscheidung, jeder Tag kostete Geld, viel Geld.

Die drei in Schlesien konzentrierten Armeen wurden dem Kronprinzen unterstellt, der zur Kommandoübernahme am 28. Mai hier eintraf und am nächsten Tage nach Oberschlesien fuhr. Das Oberkommando der Österreicher hatte Benedek übernommen und begann seine Thätigkeit mit der Abfassung von Proklamationen, welche in Preußen nach seinem Einmarsche publiziert werden sollten. Der Zusammenstoß begann in Holstein, wo Manteuffel am 7. Juni einrückte und Gablenz unter Protest, ohne Widerstand, sich über Hamburg zurückzog. Friedrich VIII., der bei seinen Anhängern als Herzog von Schleswig-Holstein galt, verließ gleichfalls schleunigst die Herzogtümer, sein Traum einer stolzen Regierung war zu Ende. Am 13. verließ der österreichische Gesandte Berlin und am 14. nahm der Bund den Antrag Österreichs auf Mobil-

machung der Bundestruppen gegen Preußen an. Preußen erklärte am selben Tage den Bund für gebrochen und rief seinen Gesandten ab. Am 15. erfolgte die Kriegserklärung an Sachsen; da es die Sommation: Demobilisierung und Einwilligung in die Berufung des deutschen Parlamentes, verwarf, rückten noch am selben Tage die Preußen in Sachsen ein, ebenso in Hannover und Hessen.

Den Kronprinzen, welcher sein Hauptquartier in Fürstenstein und dann in Neisse aufschlug, traf am 18. ein herber Schlag durch den raschen Tod des Prinzen Sigismund, seines dritten Sohnes. Am 21. Mai übergaben unsere Vorposten den Österreichern die formelle Kriegserklärung und schon am folgenden Tage fand bei Freiwaldau der erste Zusammenstoß statt, eine Patrouille des 10. Regiments wies die Attake österreichischer Husaren ab, von denen 8 fielen.

In Breslau herrschte inzwischen ein emsiges Treiben, Truppen kamen und gingen, Ersatzmannschaften wurden ausgebildet, die großen Kasernen, wie die der Kürassiere wurden zu Lazaretten eingerichtet, die kleineren zu Werkstätten, auf den Bahnhöfen waren Verpflegungsstationen und Empfangslazarette etabliert, die nur zu bald eine Überfülle von Arbeit erhalten sollten.

Den Siegesmarsch unserer Truppen hier zu schildern ist leider nicht der Ort, Erfolg folgte auf Erfolg, und schon am 3. Juli brach Oesterreichs Macht in der furchtbaren Schlacht von Königgrätz total zusammen. Schlesien durfte stolz sein auf seine Regimenter, welche den Sieg wesentlich herbeiführen halfen und mit dem Kronprinz an der Spitze den Rückzug zur wilden Flucht machten. Im Handumdrehen legte die Stadt ihren Flaggenschmuck an, als die Siegeskunde einlief und die Kanonen Victoria donnerten. Dieser Donner war der Auferstehungsruf Preußens und Deutschlands. Die furchtbaren Opfer, welche der Sieg gekostet, waren freilich ein bitterer Tropfen in den Freudenkelch, und grade Breslau hatte einen Theil dieser Opfer vor Augen, denn lange Züge Verwundeter trafen ein. Hülferufe aller Parteien ergingen für die armen Verwundeten und trafen willige Ohren und offene Hände. Freiwillige Studentenkorps, von den Professoren rasch mit den nöthigsten Hülfsanweisungen versehen, gingen nach Böhmen in die Lazarette ab, Wagen voll Liebesgaben aller Art folgten ihnen. Täglich verkehrten von Breslau Proviant-Züge zur Armee, die Garnisonbäckerei allein lieferte pro Tag 20000 Brote. Inzwischen versuchte Oesterreich einen letzten Zug und trat am 5. Juli Venetien an Napoleon ab, um Italien so zur Ruhe zu zwingen und die fast intacten Regimenter der Südarmee den Preußen entgegen zu werfen. König

[redacted]

Wilhelm drang aber so rasch vor, daß auch dieser Plan scheiterte, und erst als Napoleon sich ernstlich ins Mittel legte, wurde in Nikolsburg gleichzeitig mit dem Abschluß der Friedenspräliminarien am 26. Juli den Oesterreichern ein Waffenstillstand bewilligt, der bald zum wirklichen Frieden wurde. Da auch in Süddeutschland die Feinde total niedergeworfen waren, der Bundestag war in wilder Flucht von Frankfurt nach Augsburg gezogen, stand dem allseitigen Frieden nichts im Wege. Die Truppen wurden so rasch es die militärische und politische Taktik erlaubte heim befördert, denn ein schlimmer Feind war in den mährischen und böhmischen Kantonnements aufgetreten, die Cholera. Schon am 2. August wurde ein Theil der Landwehr entlassen. Am 6. August starb in Austerlitz der kommandierende General des 6. Korps, von Mutius, an einem dreitägigen Wechselfieber in Folge der Strapazen. Mutius war, 16. Jahre alt, im Februar 1813 bei den schlesischen Kürassieren eingetreten und hatte im Gefecht bei Hainau sich das eiserne Kreuz erworben, an seinem 50jährigen Ehrentage erhielt er 1863 das Korpskommando und wurde am 25. Juni 1864 zum General der Kavallerie ernannt. Er hatte die Schlesier tapfer geführt, aber die Heimath sollte er nicht mehr sehen. Interimistisch übernahm Generallieutnant von Zastrow die Führung des Korps, und am 1. November wurde dann von Tümpling zum kommandierenden General ernannt, welcher das Armeekorps bis zum Juli 1883 befehligte.

Noch auf dem Schlachtfelde von Königgrätz hatte der Kronprinz der Sorge für die Invaliden und die Witwen und Waisen der Gefallnen Ausdruck gegeben. Vertreter aller Parteien traten zur National-Invalidenstiftung zusammen, in Breslau bildete sich am 10. August ein Komitee aus dem Oberpräsidenten von Schleinitz, Elwanger, von Ende, Stadtrat Trewendt, Kaufmann Immerwahr, u. a., welchem rasch bedeutende Gaben zuflossen. Dem Könige, welcher schon am 4. August nach Berlin zurückgekehrt war um den Landtag persönlich zu eröffnen, wurden von allen Seiten Glückwünsche dargebracht, von Breslau aus überreichten Rektor und Senat der Universität eine Glückwunschadresse. Inzwischen war auch für die Linientruppen der Zeitpunkt der Rückkehr gekommen, überall auch im kleinsten Dorfe wurden die Sieger herzlich begrüßt, jede Dorfstraße war mit Guirlanden überkreuzt und jedes Haus geschmückt. Grade in Schlesien sprach sich der Dank dafür, daß die Tapferkeit des Heeres die Invasion der feindlichen Schaaren verhindert hatte, aller Orten warm aus. Waren doch überall die endlosen Gefangenentransporte hindurch passiert, die neben den regulären österreichi-

schen Truppen slavisches Gesindel in Masse brachten, und hatte doch jede Ortschaft der Provinz beinahe ein größeres oder kleineres Lazarett in liebevolle Pflege aufgenommen, wo preußische oder österreichische Krieger Heilung ihrer Wunden fanden und in unmittelbarem Verkehr von den furchtbaren Schlachten berichten konnten. Der erste großartige Einzug in Preußen war Breslau zugedacht und zwar sollte der Kronprinz die Regimenter, welche er zum Siege geführt, nun im Friedenszuge kommandieren.

Trotz der Inanspruchnahme aber durch die politischen Verhältnisse beschloß König Wilhelm im letzten Augenblick die siegreichen Truppen in Breslau persönlich einzuführen und traf am 18. September früh um 6 Uhr mit dem Kronprinzen in Breslau ein. Schon während des Einfahrens, noch vom Waggon aus, grüßte der König die auf dem Perron ihn erwartenden Herren und zeichnete besonders den Oberpräsidenten von Schleinitz und den Fürstbischof Förster durch längere Unterhaltung aus. Nachdem sodann Oberbürgermeister Hobrecht Se. Majestät begrüßt, fuhren die hohen Gäste ins Schloß und von dort gegen 9 Uhr nach dem Friebeschen Garten in Kleinburg. Der zuerst hier eingetroffene Kronprinz wurde vom Landrat von Roeder namens der Stände begrüßt und ihm angezeigt, daß die Stände 6000 Thaler für die Invaliden-Stiftung bewilligt hätten. Bei der Vorstellung der einzelnen Herren überreichte der Besitzer des Gartens, Brauereibesitzer Adolf Friebe seinerseits dem Thronerben gleichfalls 6000 Thaler für diese Stiftung und erhielt den wärmsten Dank des Kronprinzen dafür. Unmittelbar darauf traf Se. Majestät ein, welcher, vom Landrat begrüßt, vom Wagen aus antwortete:

„Es freut Mich, Meine Herren, daß ich Gelegenheit habe, persönlich der Provinz Meinen Dank sagen zu können, welche am meisten der Gefahr des Feindes ausgesetzt war. Es war Mir Bedürfnis hierher zu kommen, denn es hat Mein Herz freudig berührt, daß grade diese Provinz im Augenblicke der Gefahr einmütig wie im Jahre 1813 sich patriotisch erhoben hat. Mein Dank ist der Zweck meines Hierseins."

Se. Majestät und Se. Kgl. Hoheit der Kronprinz setzten sich sodann an die Spitze der Truppen. Ihnen schloß sich der Stab des Generalkommandos an, der Stab der 11. Division und der 21. Brigade, das 10. und 50. Regiment, der Stab der 22. Brigade, das 38. und 51. Regiment, der Stab der 11. Kavallerie-Brigade, die Kürassiere und Dragoner, die Artillerie, ein leichtes Feldlazarett und die Proviantkolonnen. Die damals noch wenig von Häusern eingeengte Kleinburger Chaussee lang marschierten die Truppen durch die Schweidnitzer Straße

[redacted]

in. An der Thorwache erhob sich ein 12 Meter breiter, 16 Meter hoher [T]riumphbogen in antikem Stile, in seiner prächtig durchgeführten Gips-[a]rbeit das Bild wirklicher Stein-Architektur erzeugend. Zwischen den [P]ilastern der Vorderseite standen 3 Meter hohe Kriegerstatuen, in den [W]andfeldern darüber die Namenszüge des Kronprinzen und des Prinzen [F]riedrich Karl, auf der Archivolte die glorreichen Schlachtennamen: „Nachod, Skalitz, Trautenau, Chlum, Königgrätz, Tobitschau," in denen [d]as 6. Armeekorps seine Lorbeeren teuer erkämpfte. Über dem Hauptge-[s]ims ein halbrundes Tableau, zwei schwebende Viktorien König Wilhelms Bildnis tragend. Auf der Rückseite des Triumphbogens zwei die Waffen [a]blegende Krieger, in den Wandfeldern Schlesiens Adler und Breslaus W, [i]m Fries die Inschrift: Durch Siege zum Frieden.

Hier begrüßte Oberbürgermeister Hobrecht den König, welcher den [K]ronprinzen heranwinkte und dann huldvoll dankte mit der Versicherung, [d]aß es ihm Bedürfnis war, der Provinz Schlesien den Dank [d]es Vaterlandes darzubringen. Dann bewillkommte Hobrecht [d]en Kronprinzen und überreichte dem Kommandeur der 11. Division Breslau, Generallieutenant v. Zastrow, einen prachtvollen Eichenkranz. [S]ämtliche Mannschaften waren schon mit Blumen geschmückt und aus [a]llen Fenstern regnete es Boukets auf die Einziehenden nieder. Als [d]er König mit dem Kronprinzen die Becherseite entlang ritt verschwanden, [o]hne Übertreibung, einen Augenblick die Hausfronten unter dem Strom [h]erabfliegender Blumenspenden. Dazu der Jubelruf der Tausende, es war [e]in Schauspiel wie es Breslau noch nie gesehen, neben der Freude über [d]en Einzug an sich verstand jeder, welcher Sinn in dem persönlichen Er-[s]cheinen des heldenhaften Königs in Breslaus Mauern an diesem Tage lag.

[L]inks neben der Statue Friedrich des Großen nahm der König und [s]eine Suite Aufstellung und ließ die Truppen defilieren. Als das 10. Re-[g]iment heranmarschierte, ritt der Kronprinz an seine Spitze und führte [e]s persönlich vor. Bei der Meldung reichte der König tief bewegt [s]einem Sohne die Hand, und als der Kronprinz sie an die Lippen führen [w]ollte, umarmte er ihn unter endlosem Jubel. Das 2. schles. Dragoner-[r]egiment Nr. 8, welches bei Nachod so tapfer focht, verlieh der König [h]ier seinem Sohne und dekorierte beim Rapport, während der neuer-[n]annte Chef das Regiment kommandierte, den Obersten v. Winterfeld [u]nd den Major v. Paczenski-Tenczin mit dem Orden pour le me-[r]ite, dem Unteroffizier Rudelsdorf, der bei Nachod die Standarte der [F]ranz Joseph Kürassiere erstritt, reichte der König dankend die Hand. [J]edesmal wenn Se. Majestät eine Fahne oder Standarte salutierte

brachen nicht endenwollende Hurrarufe aus. Erst nachdem der letzte Mann vorbei war ritt der König unter immensem Jubel mit seiner Suite nach dem Schlosse zu kurzer Ruhe. Um drei Uhr begann das von der Stadt den Offizieren gegebene Fest im Schießwerder. Unmittelbar nach Beginn erschien Se. Majestät und durchschritt den Saal vielfach ihm bekannte Anwesende leutselig ansprechend. Oberbürgermeister Hobrecht brachte sodann den Toast aus: Eurer Majestät haben heut Morgen auszusprechen geruht: „Ich bin gekommen der Provinz und der Stadt meinen Dank auszusprechen daß sie sich so brav gehalten hat.“ Ich darf im Namen Breslaus sagen, Breslau wird, wenn es gilt, immer einstehen für die Ehre, Größe und Selbstständigkeit des Vaterlandes, wenn sein König ruft. Lassen sie mich dieser Gesinnung Ausdruck geben, indem ich rufe: Seine Majestät unser allergnädigster König und Herr, König Wilhelm I. lebe hoch!“

Seine Majestät erwiderte:

„Sie haben die Worte richtig wiederholt, welche Ich heute früh bei meinem Einzuge gesprochen habe. Breslau und die Provinz haben den Beweis der Treue und Hingebung geliefert. Schlesien war ja die Provinz, welche am meisten bedroht war und der Ich kaum zu Hülfe kommen konnte. Was ich thun konnte, um zu beweisen, daß Ich sie fest in meinen Händen halten wolle, war, daß ich Meinen Sohn nicht allein zum Gouverneur der Provinz ernannte, sondern Ihm auch das Generalkommando übergab. Die Vorsehung hat es anders gewollt als unsere Gegner. Die Provinz ist intakt geblieben und von keinen feindlichen Truppen betreten worden. Sie ist dadurch vor jeder Unbill geschützt worden. Aber wir haben auch einen Krieg geführt, der über alle meine Erwartungen ging, der alle menschlichen Konzeptionen übertroffen hat, der selbst die kühnsten Erwartungen der erfahrensten Militärs weit hinter sich gelassen hat. Dafür gebührt der Vorsehung Dank, welche in so kurzer Zeit uns so Großes erreichen ließ. Unser Dank gebührt aber auch der Armee, welche so Großes vollbrachte. Vorgebildet war dieselbe allerdings bereits durch Meinen Vater und Bruder glorreichen Andenkens bis Ich selbst die Hand ans Werk legte.

Der Armee gebührt also der Dank, und wie sehr derselbe in allen Herzen glüht, das habe Ich heut gesehen und der Eindruck davon ist unverlöschlich in Mein Herz geschrieben. Ich erinnerte mich an jene glorreiche Zeit, die Ich im Jahre 1813 hier verlebte.

Für diesen Ausdruck des Dankes an die Truppen lassen Sie Mich Ihnen danken. Ich spreche diesen Dank aus der ganzen Provinz und

[redacted]

Ich beauftrage Sie (sich an den Oberpräsidenten wendend), diesen Meinen königlichen Dank der Provinz, welche ein Vorbild in ernster Zeit gewesen ist, in Meinem Namen auszudrücken. In dieser Gesinnung lebe die Stadt, welche die Truppen so herzlich aufgenommen hat, wofür Ich Meinen königlichen Dank nochmals ausspreche."

Ein Beifallssturm durchbrauste die Halle. Leider mußten die hohen Gäste schon um 4 Uhr aufbrechen, um gegen 5 Uhr nach Berlin abzureisen, woselbst am zweiten Tage nachher der feierliche Einzug stattfand. Unmittelbar vor der Fahrt zum Schießwerder hatte der König noch eine Deputation der Universität empfangen, welche ein lateinisches Huldigungsgedicht überreichte, dieselbe Deputation empfing der Kronprinz und bedauerte in seiner jovialen Weise nur, daß nicht die deutsche Übersetzung gleich dabei stände.

Im Schießwerder brachte dann noch der Generallieutenant v. Zastrow ein Hoch auf Hobrecht und die Stadt Breslau aus.

Die Stadt selbst verschwand förmlich in der Menge der Fahnen und des Blumenschmuckes und die prachtvolle Illumination am Abend bildete ein ununterbrochenes Lichtmeer. Die Straßen wogten von Fremden und Einheimischen, von Zivil und Militär, welch letzteres überall der gefeierte Gast war und mit Liebesgaben in flüssiger und konsistenter Form aller Art überschüttet wurde. Die Auskleidung der Reserven erfolgte sofort und in wenigen Tagen hatte die Stadt ihr altes friedliches Aussehen wieder. Gelegentlich des Einzuges in Berlin erhielten unsere Kürassiere den Namen „Leib-Kürassierregiment". Am 20. Oktober traf der Kronprinz mit seiner Gemahlin und zwei Kindern abermals in Breslau ein und, während er zur Besichtigung seiner Dragoner nach Öls fuhr, visitierte die Kronprinzessin die hiesigen Lazarette. Am 21. fand große Parade statt, dann besichtigte das hohe Paar das neue Stadthaus, wobei der Kronprinz sich auch sehr anerkennend über das neue restaurierte Haus „zu den sieben Kurfürsten" äußerte. Um drei Uhr erfolgte die Weiterreise zum Herzog von Ratibor nach Schloß Rauden.

Die Erfolge in Österreich und die Überzeugung, daß Bismarck der Mann sei, Deutschland zu einigen, erleichterten auch die Beseitigung des Verfassungskonfliktes. Am 15. Januar (am Todestage des Ministers Auerswald) war der Landtag zusammengetreten und Grabow hatte das Präsidium wieder übernommen. Schon am 9. und 10. Februar gab es harte Strauße mit der Regierung als das Haus mit [illegible] Majorität den Beschluß des Obertribunals, nach welchem die Abgeordneten ihrer im Hause gehaltenen Reden wegen strafbar sein sollten, als verfassungswidrig

kassierte. Am 22. Februar erfolgte dann mitten in den Verhandlungen der Landtagsschluß und am 9. Mai die Auflösung. Am Tage von Königgrätz fanden die Neuwahlen statt, von 525 Stimmen erhielten von Kirchmann 449, Lasswitz 438, Ziegler 444, das Haus hatte noch eine erheblich liberale Majorität, aber die Mittelparteien waren schon viel stärker vertreten als vorher und zwar auf Kosten der linken Seite. Da der König den Landtag persönlich zu eröffnen wünschte verschob ein Erlaß aus Nikolsburg die Eröffnung auf den 5. August. Die Thronrede brachte

das Ende des Konflikts.

indem sie das Budgetrecht des Hauses anerkannte und eine Indemnitätsvorlage versprach. Da Grabow das Präsidium ablehnte wurde Max von Forckenbeck zum Präsidenten und der General a. D. von Stavenhagen zum Vizepräsidenten gewählt. Das Haus überreichte dem König 25. August, eine sehr entgegenkommende Adresse, bewilligte am 3. September mit mehr als ¾ Majorität das Indemnitätsgesetz und vier Tage später fast einstimmig das Annexionsgesetz, welches Hessen, Hannover, Nassau, Frankfurt und die Herzogtümer Preußen einverleibte. Am 26. September vertagte die Regierung das Haus mit dem Ausdrucke der Befriedigung bis zum 14. November. In der Wintersession legte Bismarck sodann das Wahlgesetz für das Parlament des norddeutschen Bundes, der deutschen Staaten diesseits der Mainlinie, vor, welches zum ersten Male das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht anerkannte. So ward wenigstens die Einigkeit Norddeutschlands erreicht, zur vollen Einheit war erst Napoleon bestimmt Deutschland zu verhelfen.

Im norddeutschen Bunde.

Im städtischen Leben herrschte während des ganzen Jahres 1866 rege Thätigkeit. Die Stadtverordneten wählten am 4. Januar Kaufmann Stetter zu ihrem Vorsitzenden, Simon zum Stellvertreter, Dr. Weiß zum Schriftführer. Dem Theaterbau half die Stadt mit einem zinsfreien Darlehen von 100000 Thalern vorwärts. Am 20. Februar wurde beschlossen an Stelle des offenen Ohlebettes einen geschlossenen Kanal anzulegen und die durch das Zuschütten erlangte Fläche als Passage zu benützen. Die auf 120000 Thaler veranschlagten Kosten wurden aus der Anleihe entnommen, der Bau sofort begonnen und so energisch gefördert, daß er schon in der ersten Novemberwoche im Wesentlichen beendigt war. Damit war der ärgste Schmutzfleck des alten Breslau endlich kassiert. Im Frühjahr 1867 wurden diesem großen Kanale dann

[redacted]

e Schmutzkanäle der Hauptstraßen, welche er durchschnitt, angeschlossen. in großer Fortschritt für die Sauberkeit wurde auch erreicht durch eine om Magistrat beantragte Polizeiverordnung, welche das Ausgießen von lüssigkeiten in die Straßengerinne und Kanäle streng verbot. Im No- mber wurde auch mit dem Bau des neuen Wasserhebewerkes begonnen.

Der Bau der neuen Börse, deren Grundstein am 27. Mai 1865 ierlich gelegt worden war, gelangte im Herbst 1866 zur Vollendung ıd wurde bald seinem Zwecke übergeben. Bis zur Erbauung des neuen elegraphengebäudes war hier auch die Haupttelegraphenstation.

Angeregt durch den Freiherrn von Wolzogen trat am 6. November ıe Anzahl hervorragender Männer darunter Hobrecht, von Görtz, öppert, Trewendt zusammen und beschloß die Gründung einer Kunst- ademie und eines Museums in Breslau. Einer am 20. November n dem Könige bereitwilligst empfangene Deputation wurden die besten agen für die Unterstützung des Werkes zu teil.

Aus dem politischen Treiben sind hauptsächlich zwei Manifestationen rvorzuheben. Am 30. Juli beschloß der liberale Wahlverein in sehr hlreicher Versammlung eine von Dr. Elsner begründete Resolution: t Österreich sei ein deutscher Bund unmöglich, dagegen sei ein deutscher ınd ohne Österreich, mit Preußen als Zentralstelle und einem deutschen ırlament das zu erstrebende Ziel. Die Resolution deckte sich — bis f die Mainlinie genau mit den Vorschlägen, welche Bismarck später ıchte. Das erste öffentliche Auftreten der socialdemokratischen Partei ıd am 15. August statt, an welchem Tage die versammelten Maschinen- ıer beschlossen, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, welche ı Koalitionsfreiheit und allgemeine direkte Wahlen bat.

Die Cholera stattete 1866 Breslau wieder einen ihrer furchtbaren ıuche ab. Verschleppt von den böhmischen Schlachtfeldern, aus den hmischen Lazaretten brach sie Anfang Juli hier aus und stieg in ihrem ufe sehr rasch zu hohen Zahlen. Vom 3. bis 30. August erkrankten ılich über 100 Personen und starben über 70, die furchtbarsten Tage ren der 11. August mit 229 Erkrankungen und 172 Todesfällen, und 12. mit 204 Erkrankten und 127 Toten. Vom 20. August an nahm Seuche, aber sehr langsam, ab und erlosch erst am 20. November. ı der Woche vom 8.–15. August starben 900 Personen, in der ganzen riode von 6536 Erkrankten 4258 Menschen. Es war der — hoffentlich immer — letzte Besuch des furchtbaren Würgeengels in diesem Maße, ie bedeutend gehobenen sanitären Einrichtungen der Stadt lassen ffen, daß auch diese Pest bei uns ihre Macht verloren hat. Eine

Nachepidemie trat im folgenden Jahre Ende Juli auf und erlosch Ende November; von 831 Befallenen starben 575 Personen, immerhin eine hohe Zahl, wenn auch gering im Vergleich zu den Verlusten durch die großen Epidemien.

Die Konstituierung des norddeutschen Bundes vollzog sich genau nach dem Vorschlage, welchen Bismarck dem seligen Bundestage am Tage seiner Sprengung vorgelegt hatte.

Die Vertreter der norddeutschen Staaten traten am 15. December 1866 in Berlin zusammen und berieten die Bundesverfassung. Am 12. Februar 1867 fanden die Reichstagswahlen statt, bei welchen als Vertreter Breslaus Justizrat Bouneß und Justizrat Simon aus der Urne hervorgingen; die Gegenkandidaten hatten es zusammen auf knapp ein Drittel der abgegebenen Stimmen gebracht. Bouneß gegenüber standen Molinari, Elwanger und v. Görtz, Simon, Hobrecht, Elvenich und Bismarck. Den Wahlen waren im fortschrittlichen Wahlverein sehr heftige Debatten vorangegangen, da eine große Minorität durchaus Jakoby aufstellen wollte, welcher den norddeutschen Bund konsequent negierte, in einem Sonderbund ohne die Südstaaten kein Heil sehen konnte und schließlich überhaupt ablehnte, das Programm der Breslauer Fortschrittspartei zu acceptieren. In der Stadtverordnetenversammlung stellten am 31. Januar Dr. Stein und Genossen den Antrag den Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage aus Stadtmitteln Diäten und Reisekosten, in der Höhe wie sie die preußischen Abgeordneten bezogen, zu zahlen bis die Diätenfrage gesetzlich reguliert sei. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen, aber vom Magistrat unter eingehender Motivierung abgelehnt.

Nachdem der preußische Landtag am 9. Februar mit einer sehr anerkennenden Thronrede geschlossen worden war, von 68 Regierungsvorlagen waren 60 genehmigt worden, wurde am 24. der konstituierende Reichstag eröffnet, und begann sofort die Beratung der Verfassung. Schon am 17. April teilte Bismarck mit, daß die Bundesregierungen beschlossen hätten, der vom Reichstage festgesetzten Verfassung beizustimmen und erklärte daher die Verfassung für angenommen. Der Militäretat war durch den Antrag Forckenbeck bis 1871 präzisiert, mit Ausnahme der aufrecht erhaltenen Diätenlosigkeit hatten die Regierungen in vielen Punkten nachgegeben, besonders in den Budgetrechten.

Von den Abgeordneten Breslaus hatte in der Schlußabstimmung über die Verfassung Bouneß gegen, Simon für die Verfassung gestimmt. In der Generalversammlung des fortschrittlichen Wahlvereins, 25. April, kam es darüber zu erregten Auftritten. Beide Abgeordnete traten für



ᵉe Abstimmung ein. Hüllebrand beantragte eine Petition an das Ab-
ordnetenhaus um Ablehnung der Bundesverfassung. Von 728 Mitgliedern
s Wahlvereins waren 108 anwesend, von welchen sechzig für den An-
ag stimmten. Dr. Stein und Dr. Elsner erklärten daraufhin, den
tzungen des Vorstandes nicht mehr beiwohnen zu wollen, und bei der
ahl traten Simon, Dr. Asch und Schadow gleichfalls ab. Zum Vor-
enden wurde schließlich Kaufmann Zorn und zum Stellvertreter Kauf-
ann Laßwitz gewählt. Dem wegen eines wissenschaftlichen Vortrages
er das Zweikindersystem im Disziplinarwege aus dem Amte entlassenen
äsidenten von Kirchmann – die angeblich unsittliche Art und Weise
s Vortrages gab der Regierung das erwünschte Motiv zur Amts-
thebung – übersandte der Wahlverein eine Teilnahme und Aner-
nnungsadresse. Der am 29. April eröffnete Landtag nahm die Bundes-
rfassung ohne Änderung an und besiegelte die wenigstens teilweise Ein-
t Deutschlands. Die im April sich kriegerisch zuspitzende Luxemburger
age wurde durch kluges Nachgeben Napoleons im letzten Augenblick
s der Welt geschafft und Luxemburg trat dem neuem Bund nicht zu.

Die Wahlen zum ersten Reichstage verliefen in Breslau wieder
ter großer Aufregung. Der linken Seite der Fortschrittspartei, welche
nsequent die Mainlinie verwarf, stand die zu den Nationalliberalen
gende Rechte gegenüber, welche das Erreichte acceptierte. Am 16. Juli
urde im fortschrittlichen Wahlverein nach sehr heftiger Debatte Steins
trag mit zwei Stimmen Majorität angenommen, daß es bei Aufstellung
Kandidaten nicht entscheidend sei, ob dieselben für oder gegen die
undesverfassung gestimmt hätten, und daß die Minorität gegen den ein-
al aufgestellten Kandidaten nicht agitieren dürfe. Die Wahlen am
August fielen, bei sehr schwacher Beteiligung, auf Ziegler und v. Kirch-
ann. Ebenso erhielten bei den Landtagswahlen am 7. November
Kirchmann, Laßwitz und Ziegler die Majorität, aber es stand ihnen
e sehr bedeutende nationalliberale Minorität gegenüber. Auch im
ndtage selbst war die nationalliberale Partei der Hauptfaktor geworden
d unter Forckenbecks umsichtiger und rascher Leitung wurde über die
isten Regierungsvorlagen ein Einverständnis erlangt. Dasselbe gilt
n dem am 23. März 1868 eröffneten ersten Reichstage des nord-
utschen Bundes, dem eine Fülle gesetzgeberisches Material vorlag und
n ihm im liberalen Sinne genehmigt wurde. Vier Tage nach Be-
nn des Reichstages wurde das Zollparlament eröffnet und wählte Simson
m Vorsitzenden. Die Hoffnung, damit eine Heranziehung Süddeutsch-
nds zu erreichen, war eine falsche; mit Ausnahme von Baden waren

im ganzen Süden vorwiegend Partikularisten gewählt worden und das Zolldepartement erledigte in der That nur geschäftliche Fragen. Dem Hineinziehen der deutschen Einheit in die Debatten stand neben dem Argwohn der Süddeutschen die mißtrauische Sorge Frankreichs gegenüber, welches sich nicht verhehlen konnte, daß trotz aller Hindernisse der Mainlinie die Einheitsidee doch mächtig vorschritt. In der Schlußrede, am 23. Mai, hob König Wilhelm hervor, wie wichtig es sei „dasjenige in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte."

Die Thätigkeit im kommunalen Leben war 1867 eine sehr rege. Die begonnenen großen Bauten wurden nicht nur gefördert, sondern neue Verbesserungen und Verschönerungen eingeleitet. Im Januar wurde mit dem großartigen Neubau des Reichschen Hospitals in der Trinitatisstraße — die damals noch offenes Feld war — begonnen. Der Hauptfond zum Neubau erwuchs aus dem Verkauf des alten Gebäudes am Zwingerplatz, welches Moritz Sachs am 5. Februar 1869 für 150000 Thaler übernahm. Die Kommune kaufte in Gräbschen 105 Morgen zu einem Kommunalfriedhof für 44429 Thaler, und wurde sofort an dessen Einrichtung gegangen. Der Bau der neuen eisernen Oderbrücken begann im Sommer und zwar als erste große Eisenkonstruktion, die sich bis heut vorzüglich bewährt hat.

An des Königs Geburtstag wurde die Viktoria auf der Liebichshöhe feierlich enthüllt und dem nach Posen versetzten 50. Regiment ein wertvoller Musik-Halbmond von der Stadt verehrt, in Erinnerung an die Waffenleistungen des vorhergegangenen Jahres. Die feierliche Übergabe der Liebichhöhe, des herrlichen Belvedere auf der alten Taschenbastion, erfolgte am 12. September. Den Bau hatte Adolf Liebich zum Gedächtnis an seinen Bruder Gustav aus eigenen Mitteln errichtet und der Stadt zum Geschenk gemacht. In seiner Anrede hob der alte Herr hervor, wie er so oft von der Arbeitslast im Komptoir mit seinem Bruder vor dreißig Jahren auf der Promenade Erholung gefunden habe. Der Hauptgenuß sei ihnen immer der Ausblick nach dem Zobten und dem Hochgebirge gewesen. Die Häusermassen der wachsenden Stadt hatten aber nach und nach diese Aussicht versperrt, da sei ihm der Gedanke gekommen seiner Vaterstadt diesen Fernblick wieder zu gewinnen. Der geniale Baumeister habe dann an Stelle des einfachen Thurmes das monumentale Werk geschaffen, zu welchem er sich freue die Mittel haben geben zu können. Der Baumeister Karl Schmidt übergab sodann dem Oberbürgermeister die Schlüssel. Hobrecht dankte in herzlichen Worten

[redacted]

ür das weihevolle Geschenk und überreichte die Urkunde des Ehrenbürger-rechts an Adolf Liebich. Am 16. Juni 1869 ward die Votivtafel iber dem Haupteingange des Turmes, welche in karrarischem Marmor die Kopfbilder der beiden Brüder Liebich in Hautrelief zeigt und die Worte trägt. „Die Stadt Breslau aus Dankbarkeit den Gründern dieses Baues“ feierlich enthüllt. Am 17. November 1869 stürzte abends 11 Uhr plötzlich an der Süd- und Südwestseite des Turmes twa ein Drittel der ersten und zweiten Estrade ein. Das Gutachten der Sachverständigen ergab als Grund die mangelhafte Beschaffenheit der tragenden Eisensäulen, deren Bruchfläche schlechten unregelmäßigen Guß zeigte, und eine höchst geringe Sitzung des Bauwerkes. Da eine Gefahr für das Bauwerk sonst nicht vorlag wurde sofort an die Reparatur des Schadens gegangen.

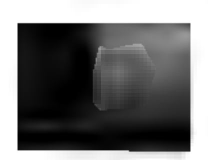
Die Eröffnung der neuen Börse wurde am 19. Juni 1867 feierlich begangen und am selben Tage auch die erste Börse in dem 31 m langen, 20 m breiten und 15,5 m hohen Saale abgehalten. Die Anbringung von Sitzplätzen und die Verteilung der Plätze erfolgte in den nächsten Wochen.

Außer den Gedenktagen des Jahres 1866, welche aber meist ohne ostensible Feierlichkeiten begangen wurden, brachte das Jahr 1867 am . Juni die hundertjährige Feier der höheren Töchterschule. Da das ursprüngliche Institut bei Maria Magdalena inzwischen geteilt worden war, hielt sowohl die höhere Töchterschule auf der Taschenstraße, Direktor Kleim, als auch die auf dem Ritterplatz, Direktor Luchs, eine Jubelfeier mit darauf bezüglichem Schulakt ab. Die Schützengilde des Schießwerders feierte vom 11. 15. Juni ihr 300stes Stiftungsfest unter zahlreicher Beteiligung fremder Gilden. Das Fest wurde eröffnet durch einen solennen Aufzug der breslauer Innungen und Schützengilden; dem viertägigen Festschießen waren eine reiche Auswahl Ehrenpreise gestiftet worden. Die 50jährige Gründung der Burschenschaften wurde am 26. Oktober durch ein Festdiner der alten Herren und einen Kommers aller drei Burschenschaften gefeiert.

Das Stadttheater ging am 1. Oktober in die Direktion Theodor Lobes über, nachdem derselbe schon am 25. Juli die Erlaubnis zum Bau eines zweiten Theaters erhalten hatte, dessen Repertoir sich auf die Operette, Posse und das Lustspiel beschränken sollte. Der Bau des nach dem Erbauer getauften neuen Theaters auf der Lessingstraße ging so rasch vorwärts, daß es schon in der Wintersaison 1869 eröffnet werden konnte.

Am 25. Juli 1867 starb in Reinerz im 64. Jahre der Geheime

Kommerzienrat Theodor Molinari. Schon vor dem Jahre 1848 gehörte er offen der freisinnigen Partei an und das allgemeine Vertrauen seiner Mitbürger wählte ihn im Jahre der Bewegung zum Chef der Bürgerwehr. Molinari gehörte mit zu den Stiftern des konstitutionellen Vereins, aus welchem er jedoch sofort austrat als die reaktionären Strömungen darin Boden gewannen. 1855 war er einer der Ersten in der liberalen Wahlthätigkeit und sein persönlicher Eifer war unermüdlich. Im folgenden Jahre leitete er als Abgeordneter die von der Linken herausgegebene lithographierte Kammerkorrespondenz. Durch sein Eingreifen wurde 1858 das Neuner Programm veröffentlicht und die nationalliberale Partei begründet, zu deren ersten Mitgliedern auch Gustav Freitag gehörte, welcher seinem Freunde Molinari in „Soll und Haben“ ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Auch zu den Gründern des Nationalvereins zählte Molinari, wie er überhaupt eine vermittelnde politische Person war, welcher das Vaterland hoch über den Parteien stand. Der 16. August raubte Breslau den Professor Haase und den Probst Schmeidler. Haase, ein geborner Magdeburger, verschied im 59. Jahre. Er hatte seine Lehrthätigkeit 1834 in Schulpforta begonnen war aber schon im nächsten Jahre als verdächtiger Burschenschafter verhaftet worden. In Folge dessen übersiedelte er nach seiner Freilassung nach Paris, von wo er 1840 als außerordentlicher Professor an die Breslauer Universität kam. Seine Arbeiten sicherten ihm einen Ehrenplatz unter den bedeutendsten Philologen. Im politischen Leben gehörte er der verfassungstreuen Partei an, welche er 1848 als Abgeordneter für Jauer in der Nationalversammlung vertrat. Der nur ein Jahr ältere Schmeidler war Breslauer von Geburt, studierte 1826—28 hier und dann in Halle. 1832 wurde er an Maria Magdalena ordiniert und 1850 als Senior zu Berhardin berufen. Fern allem zelotischen Eifer war er ein begeisterter Apostel der wahren Humanität. Seine Predigten verkündeten die Religion der Liebe und in zahlreichen städtischen Ämtern war er besonders ein warmer Freund der Lehrer. Mitten in voller Thätigkeit trotz fast vollendetem 80. Jahre starb am 19. August der Oberforstmeister von Pannewitz, gleich ausgezeichnet durch theoretisches Wissen wie durch seine praktische Thätigkeit. Schlesien verdankt ihm ganz besonders die Aufforstung großer eingeschlagener Waldflächen. Am selben Tage verschied auf seinem Gute Jarzombkowitz bei Pleß der Oberpräsident a. D. Pinder. 1805 in Naumburg geboren, hatte er in Berlin und Leipzig studiert, 1832 sein drittes juristisches Examen gemacht und war dann zur Verwaltung übergegangen: 1843 ward er, wie oben



rwähnt, zum Oberbürgermeister Breslaus gewählt und übernahm 1848 uf kurze Zeit das Oberpräsidium Schlesiens. Von da ab lebte er zurückgezogen auf seinem Gute, in dessen Waldungen er sich seine letzte Ruhestätte hergerichtet hatte. Beim Verkauf des Gutes 1883 wurde aber auf en Wunsch des Käufers das Waldgrab geöffnet und Pinders Reste ach Pleß überführt. 1868 starb am 27. Februar der Appellationsgerichtspräsident von Möller im 65. Lebensjahre, nachdem er durch elf Jahre das hiesige Kollegium geleitet hatte. Am folgenden Tage verlor as Matthiasgymnasium seinen langjährigen Direktor Wißowa. Am 0. Mai 1797 in Breslau geboren, studierte er hier, trat 1820 als Lehrer n diesem Gymnasium ein, promovierte 1828 als Dr. phil. wurde 1829 ls Direktor des katholischen Gymnasiums nach Leobschütz berufen, von o er 1839 in das hiesige Direktorat eintrat. Seinen Schülern mit virklicher Herzensgüte entgegenkommend, war er ein ausgezeichneter pflichttreuer Lehrer. Einen ebenso herben Verlust erlitt das städtische Schulwesen am 12. März durch den Tod des Stadtschulrates Professor Dr. Wimmer. Gleichfalls hier geboren, 30. Oktober 1803, widmete er sich n der hiesigen Universität dem Studium der alten Sprachen, römisch-griechischer Altertumskunde und der Botanik. 1826 ward er als Lehrer m Friedrichsgymnasium angestellt, erhielt 1832 den Professortitel, übernahm dann das Direktorat und wurde 1853 honoris causa von der hilosophischen Fakultät zum Doktor kreiert. Auf botanischem Gebiete gab r im Verein mit Schummel, Gunther und Grabowsky Centurien chlesischer Pflanzen heraus, verfaßte gemeinsam mit Grabowsky eine lora silesiaca und erlangte besonders durch seine Arbeiten über die Weiden einen außerordentlichen Ruf. Einen zweiten tüchtigen Botaniker erlor die Wissenschaft am 23. Juni in dem Musikdirektor Siegert, Kantor bei Bernhardin, welchem Schlesien die Stiftung der provinzialen Sangerfeste verdankt. Die Universität büßte am 29. Mai eine Zierde er Jurisprudenz ein, Geheimrat Professor Dr. Abegg starb im 72. Jahre. Zu Erlangen geboren wuchs er in Königsberg auf, promovierte 1817 n Landshut in Bayern, wurde 1821 als außerordentlicher Professor nach Königsberg berufen und übersiedelte 1826 als ordentlicher Professor nach Breslau. Am 29. Juli folgte ihm der Geheimrat Albrecht Theodor Middeldorpf, einer der hervorragendsten Mediziner. In Breslau aufgewachsen, promovierte er 1846 hier und habilitierte sich 1852 nach bedeutenden Reisen hier als Privatdozent, wurde 1854 zum außerordentlichen, 1856 zum ordentlichen Professor und Direktor der Klinik ernannt, außerdem war er Oberwundarzt des jüdischen Hospitals. Sein

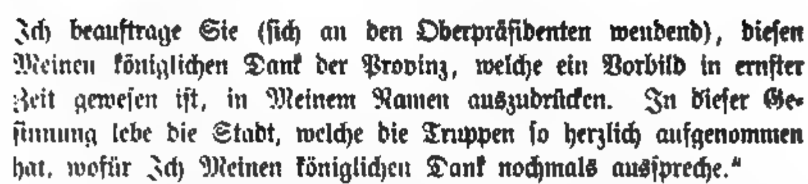
brachen nicht endenwollende Hurrarufe aus. Erst nachdem der letzte Mann vorbei war ritt der König unter immensem Jubel mit seiner Suite nach dem Schlosse zu kurzer Ruhe. Um drei Uhr begann das von der Stadt den Offizieren gegebene Fest im Schießwerder. Unmittelbar nach Beginn erschien Se. Majestät und durchschritt den Saal vielfach ihm bekannte Anwesende leutselig ansprechend. Oberbürgermeister Hobrecht brachte sodann den Toast aus: Eurer Majestät haben heut Morgen auszusprechen geruht: „Ich bin gekommen der Provinz und der Stadt meinen Dank auszusprechen daß sie sich so brav gehalten hat.“ Ich darf im Namen Breslaus sagen, Breslau wird, wenn es gilt, immer einstehen für die Ehre, Größe und Selbstständigkeit des Vaterlandes, wenn sein König ruft. Lassen sie mich dieser Gesinnung Ausdruck geben, indem ich rufe: Seine Majestät unser allergnädigster König und Herr, König Wilhelm I. lebe hoch!“

Seine Majestät erwiderte:

„Sie haben die Worte richtig wiederholt, welche Ich heute früh bei meinem Einzuge gesprochen habe. Breslau und die Provinz haben den Beweis der Treue und Hingebung geliefert. Schlesien war ja die Provinz, welche am meisten bedroht war und der Ich kaum zu Hülfe kommen konnte. Was ich thun konnte, um zu beweisen, daß Ich sie fest in meinen Händen halten wolle, war, daß ich Meinen Sohn nicht allein zum Gouverneur der Provinz ernannte, sondern Ihm auch das Generalkommando übergab. Die Vorsehung hat es anders gewollt als unsere Gegner. Die Provinz ist intakt geblieben und von keinen feindlichen Truppen betreten worden. Sie ist dadurch vor jeder Unbill geschützt worden. Aber wir haben auch einen Krieg geführt, der über alle meine Erwartungen ging, der alle menschlichen Konzeptionen übertroffen hat, der selbst die kühnsten Erwartungen der erfahrensten Militärs weit hinter sich gelassen hat. Dafür gebührt der Vorsehung Dank, welche in so kurzer Zeit uns so Großes erreichen ließ. Unser Dank gebührt aber auch der Armee, welche so Großes vollbrachte. Vorgebildet war dieselbe allerdings bereits durch Meinen Vater und Bruder glorreichen Andenkens bis Ich selbst die Hand ans Werk legte.

Der Armee gebührt also der Dank, und wie sehr derselbe in allen Herzen glüht, das habe Ich heut gesehen und der Eindruck davon ist unverlöschlich in Mein Herz geschrieben. Ich erinnerte mich an jene glorreiche Zeit, die Ich im Jahre 1813 hier verlebte.

Für diesen Ausdruck des Dankes an die Truppen lassen Sie Mich Ihnen danken. Ich spreche diesen Dank aus der ganzen Provinz und



Ich beauftrage Sie (sich an den Oberpräsidenten wendend), diesen Meinen königlichen Dank der Provinz, welche ein Vorbild in ernster Zeit gewesen ist, in Meinem Namen auszudrücken. In dieser Gesinnung lebe die Stadt, welche die Truppen so herzlich aufgenommen hat, wofür Ich Meinen königlichen Dank nochmals ausspreche."

Ein Beifallssturm durchbrauste die Halle. Leider mußten die hohen :ste schon um 4 Uhr aufbrechen, um gegen 5 Uhr nach Berlin abzu-en, woselbst am zweiten Tage nachher der feierliche Einzug stattfand. mittelbar vor der Fahrt zum Schießwerder hatte der König noch eine putation der Universität empfangen, welche ein lateinisches Huldigungs-icht überreichte. dieselbe Deputation empfing der Kronprinz und be-rerte in seiner jovialen Weise nur, daß nicht die deutsche Übersetzung ich dabei stände.

Im Schießwerder brachte dann noch der Generallieutenant v. Zastrow Hoch auf Hobrecht und die Stadt Breslau aus.

Die Stadt selbst verschwand förmlich in der Menge der Fahnen des Blumenschmuckes und die prachtvolle Illumination am Abend dete ein ununterbrochenes Lichtmeer. Die Straßen wogten von Fremden d Einheimischen, von Zivil und Militär, welch letzteres überall der eierte Gast war und mit Liebesgaben in flüssiger und konsistenter rm aller Art überschüttet wurde. Die Auskleidung der Reserven er-gte sofort und in wenigen Tagen hatte die Stadt ihr altes friedliches ssehen wieder. Gelegentlich des Einzuges in Berlin erhielten unsere rassiere den Namen „Leib-Kürassierregiment". Am 20. Oktober traf Kronprinz mit seiner Gemahlin und zwei Kindern abermals in Breslau und, während er zur Besichtigung seiner Dragoner nach Öls fuhr, sitierte die Kronprinzessin die hiesigen Lazarette. Am 21. fand große rade statt, dann besichtigte das hohe Paar das neue Stadthaus, bei der Kronprinz sich auch sehr anerkennend über das neue re-arierte Haus „zu den sieben Kurfürsten" äußerte. Um drei Uhr olgte die Weiterreise zum Herzog von Ratibor nach Schloß Rauden.

Die Erfolge in Österreich und die Überzeugung, daß Bismarck der ann sei, Deutschland zu einigen, erleichterten auch die Beseitigung des rfassungskonfliktes. Am 15. Januar (am Todestage des Ministers erswald) war der Landtag zusammengetreten und Grabow hatte das äsidium wieder übernommen. Schon am 9. und 10. Februar gab es rte Strauße mit der Regierung als das Haus mit ⅔ Majorität den schluß des Obertribunals, nach welchem die Abgeordneten ihrer im use gehaltenen Reden wegen strafbar sein sollten, als verfassungswidrig

kassierte. Am 22. Februar erfolgte dann mitten in den Verhandlungen der Landtagsschluß und am 9. Mai die Auflösung. Am Tage von Königgrätz fanden die Neuwahlen statt, von 525 Stimmen erhielten von Kirchmann 449, Lasswitz 438, Ziegler 444, das Haus hatte noch eine erheblich liberale Majorität, aber die Mittelparteien waren schon viel stärker vertreten als vorher und zwar auf Kosten der linken Seite. Da der König den Landtag persönlich zu eröffnen wünschte verschob ein Erlaß aus Nikolsburg die Eröffnung auf den 5. August. Die Thronrede brachte

das Ende des Konflikts.

indem sie das Budgetrecht des Hauses anerkannte und eine Indemnitäts-vorlage versprach. Da Grabow das Präsidium ablehnte wurde Max von Forckenbeck zum Präsidenten und der General a. D. von Stavenhagen zum Vizepräsidenten gewählt. Das Haus überreichte dem König 25. August, eine sehr entgegenkommende Adresse, bewilligte am 3. September mit mehr als $^3/_4$ Majorität das Indemnitätsgesetz und vier Tage später fast einstimmig das Annexionsgesetz, welches Hessen, Hannover, Nassau, Frankfurt und die Herzogtümer Preußen einverleibte. Am 26. September vertagte die Regierung das Haus mit dem Ausdrucke der Befriedigung bis zum 14. November. In der Wintersession legte Bismarck sodann das Wahlgesetz für das Parlament des norddeutschen Bundes, der deutschen Staaten diesseits der Mainlinie, vor, welches zum ersten Male das allgemeine, direkte und geheime Wahlrecht anerkannte. Es ward wenigstens die Einigkeit Norddeutschlands erreicht, zur vollen Einheit war erst Napoleon bestimmt Deutschland zu verhelfen.

Im norddeutschen Bunde.

Im städtischen Leben herrschte während des ganzen Jahres 1866 rege Thätigkeit. Die Stadtverordneten wählten am 4. Januar Kaufmann Stetter zu ihrem Vorsitzenden, Simon zum Stellvertreter, Dr. Weiß zum Schriftführer. Dem Theaterbau half die Stadt mit einem zinsfreien Darlehen von 100000 Thalern vorwärts. Am 20. Februar wurde beschlossen an Stelle des offenen Ohlebettes einen geschlossenen Kanal anzulegen und die durch das Zuschütten erlangte Fläche als Passage zu benützen. Die auf 120000 Thaler veranschlagten Kosten wurden aus der Anleihe entnommen, der Bau sofort begonnen und so energisch gefördert, daß er schon in der ersten Novemberwoche im Wesentlichen beendigt war. Damit war der ärgste Schmutzfleck des alten Breslau endlich kassiert. Im Frühjahr 1867 wurden diesem großen Kanale den

[redacted]

e Schmutzkanäle der Hauptstraßen, welche er durchschnitt, angeschlossen. in großer Fortschritt für die Sauberkeit wurde auch erreicht durch eine m Magistrat beantragte Polizeiverordnung, welche das Ausgießen von lüssigkeiten in die Straßengerinne und Kanäle streng verbot. Im No= mber wurde auch mit dem Bau des neuen Wasserhebewerkes begonnen.

Der Bau der neuen Börse, deren Grundstein am 27. Mai 1865 erlich gelegt worden war, gelangte im Herbst 1866 zur Vollendung d wurde bald seinem Zwecke übergeben. Bis zur Erbauung des neuen legraphengebäudes war hier auch die Haupttelegraphenstation.

Angeregt durch den Freiherrn von Wolzogen trat am 6. November ie Anzahl hervorragender Männer darunter Hobrecht, von Görtz, öppert, Tremendt zusammen und beschloß die Gründung einer Kunst= ademie und eines Museums in Breslau. Einer am 20. November n dem Könige bereitwilligst empfangene Deputation wurden die besten sagen für die Unterstützung des Werkes zu teil.

Aus dem politischen Treiben sind hauptsächlich zwei Manifestationen rvorzuheben. Am 30. Juli beschloß der liberale Wahlverein in sehr alreicher Versammlung eine von Dr. Elsner begründete Resolution: t Österreich sei ein deutscher Bund unmöglich, dagegen sei ein deutscher und ohne Österreich, mit Preußen als Zentralstelle und einem deutschen rlament das zu erstrebende Ziel. Die Resolution deckte sich — bis f die Mainlinie — genau mit den Vorschlägen, welche Bismarck später achte. Das erste öffentliche Auftreten der socialdemokratischen Partei nd am 15. August statt, an welchem Tage die versammelten Maschinen= uer beschlossen, eine Petition an das Abgeordnetenhaus zu richten, welche Koalitionsfreiheit und allgemeine direkte Wahlen bat.

Die Cholera stattete 1866 Breslau wieder einen ihrer furchtbaren suche ab. Verschleppt von den böhmischen Schlachtfeldern, aus den hmischen Lazaretten brach sie Anfang Juli hier aus und stieg in ihrem ufe sehr rasch zu hohen Zahlen. Vom 3. bis 30. August erkrankten glich über 100 Personen und starben über 70, die furchtbarsten Tage ren der 11. August mit 229 Erkrankungen und 172 Todesfällen, und r 12. mit 204 Erkrankten und 127 Toten. Vom 20. August an nahm Seuche, aber sehr langsam, ab und erlosch erst am 20. November. der Woche vom 8.—15. August starben 900 Personen, in der ganzen riode von 6536 Erkrankten 4258 Menschen. Es war der — hoffentlich immer — letzte Besuch des furchtbaren Würgeengels in diesem Maße, so bedeutend gehobenen sanitären Einrichtungen der Stadt lassen ffen, daß auch diese Pest bei uns ihre Macht verloren hat. Eine

Nachepidemie trat im folgenden Jahre Ende Juli auf und erlosch Ende November; von 831 Befallenen starben 575 Personen, immerhin eine hohe Zahl, wenn auch gering im Vergleich zu den Verlusten durch die großen Epidemien.

Die Konstituierung des norddeutschen Bundes vollzog sich genau nach dem Vorschlage, welchen Bismarck dem seligen Bundestage am Tage seiner Sprengung vorgelegt hatte.

Die Vertreter der norddeutschen Staaten traten am 15. December 1866 in Berlin zusammen und berieten die Bundesverfassung. Am 12. Februar 1867 fanden die Reichstagswahlen statt, bei welchen als Vertreter Breslaus Justizrat Bouneß und Justizrat Simon aus der Urne hervorgingen; die Gegenkandidaten hatten es zusammen auf knapp ein Drittel der abgegebenen Stimmen gebracht. Bouneß gegenüber standen Molinari, Elwanger und v. Görtz, Simon, Hobrecht, Elvenich und Bismarck. Den Wahlen waren im fortschrittlichen Wahlverein sehr heftige Debatten vorangegangen, da eine große Minorität durchaus Jakoby aufstellen wollte, welcher den norddeutschen Bund konsequent negierte, in einem Sonderbund ohne die Südstaaten kein Heil sehen konnte und schließlich überhaupt ablehnte, das Programm der Breslauer Fortschrittspartei zu acceptieren. In der Stadtverordnetenversammlung stellten am 31. Januar Dr. Stein und Genossen den Antrag den Abgeordneten zum norddeutschen Reichstage aus Stadtmitteln Diäten und Reisekosten, in der Höhe wie sie die preußischen Abgeordneten bezogen, zu zahlen bis die Diätenfrage gesetzlich reguliert sei. Der Antrag wurde mit großer Majorität angenommen, aber vom Magistrat unter eingehender Motivierung abgelehnt.

Nachdem der preußische Landtag am 9. Februar mit einer sehr anerkennenden Thronrede geschlossen worden war, von 68 Regierungsvorlagen waren 60 genehmigt worden, wurde am 24. der konstituierende Reichstag eröffnet, und begann sofort die Beratung der Verfassung. Schon am 17. April teilte Bismarck mit, daß die Bundesregierungen beschlossen hätten, der vom Reichstage festgesetzten Verfassung beizustimmen und erklärte daher die Verfassung für angenommen. Der Militäretat ward durch den Antrag Forckenbeck bis 1871 präzisiert, mit Ausnahme der aufrecht erhaltenen Diätenlosigkeit hatten die Regierungen in vielen Punkten nachgegeben, besonders in den Budgetrechten.

Von den Abgeordneten Breslaus hatte in der Schlußabstimmung über die Verfassung Bouneß gegen, Simon für die Verfassung gestimmt. In der Generalversammlung des fortschrittlichen Wahlvereins, 25. April am es darüber zu erregten Auftritten. Beide Abgeordnete traten für

[redacted]

re Abstimmung ein. Hüllebrand beantragte eine Petition an das Ab-
ordnetenhaus um Ablehnung der Bundesverfassung. Von 728 Mitgliedern
s Wahlvereins waren 108 anwesend, von welchen sechzig für den An-
ag stimmten. Dr. Stein und Dr. Elsner erklärten daraufhin, den
itzungen des Vorstandes nicht mehr beiwohnen zu wollen, und bei der
ahl traten Simon, Dr. Asch und Schadow gleichfalls ab. Zum Vor-
zenden wurde schließlich Kaufmann Zorn und zum Stellvertreter Kauf-
ann Laßwitz gewählt. Dem wegen eines wissenschaftlichen Vortrages
er das Zweikindersystem im Disziplinarwege aus dem Amte entlassenen
räsidenten von Kirchmann — die angeblich unsittliche Art und Weise
s Vortrages gab der Regierung das erwünschte Motiv zur Amts-
thebung — übersandte der Wahlverein eine Teilnahme und Aner-
nnungsadresse. Der am 29. April eröffnete Landtag nahm die Bundes-
rfassung ohne Änderung an und besiegelte die wenigstens teilweise Ein-
it Deutschlands. Die im April sich kriegerisch zuspitzende Luxemburger
age wurde durch kluges Nachgeben Napoleons im letzten Augenblick
s der Welt geschafft und Luxemburg trat dem neuem Bund nicht zu.

Die Wahlen zum ersten Reichstage verliefen in Breslau wieder
ter großer Aufregung. Der linken Seite der Fortschrittspartei, welche
nsequent die Mainlinie verwarf, stand die zu den Nationalliberalen
igende Rechte gegenüber, welche das Erreichte acceptierte. Am 16. Juli
urde im fortschrittlichen Wahlverein nach sehr heftiger Debatte Steins
ntrag mit zwei Stimmen Majorität angenommen, daß es bei Aufstellung
r Kandidaten nicht entscheidend sei, ob dieselben für oder gegen die
undesverfassung gestimmt hätten, und daß die Minorität gegen den ein-
al aufgestellten Kandidaten nicht agitieren dürfe. Die Wahlen am
. August fielen, bei sehr schwacher Beteiligung, auf Ziegler und v. Kirch-
ann. Ebenso erhielten bei den Landtagswahlen am 7. November
Kirchmann, Laßwitz und Ziegler die Majorität, aber es stand ihnen
ne sehr bedeutende nationalliberale Minorität gegenüber. Auch im
use selbst war die nationalliberale Partei der Hauptfaktor geworden
d unter Forckenbecks umsichtiger und rascher Leitung wurde über die
isten Regierungsvorlagen ein Einverständnis erlangt. Dasselbe gilt
n dem am 23. März 1868 eröffneten erstem Reichstage des nord-
utschen Bundes, dem eine Fülle gesetzgeberisches Material vorlag und
n ihm im liberalen Sinne genehmigt wurde. Vier Tage nach Be-
n des Reichstages wurde das Zollparlament eröffnet und wählte Simson
n Vorsitzenden. Die Hoffnung, damit eine Heranziehung Süddeutsch-
nds zu erreichen, war eine falsche; mit Ausnahme von Baden waren

im ganzen Süden vorwiegend Partikularisten gewählt worden und das Zolldepartement erledigte in der That nur geschäftliche Fragen. Dem Hineinziehen der deutschen Einheit in die Debatten stand neben dem Argwohn der Süddeutschen die mißtrauische Sorge Frankreichs gegenüber, welches sich nicht verhehlen konnte, daß trotz aller Hindernisse der Mainlinie die Einheitsidee doch mächtig vorschritt. In der Schlußrede, am 23. Mai, hob König Wilhelm hervor, wie wichtig es sei „dasjenige in den Vordergrund zu stellen, was uns eint, und zurücktreten zu lassen, was uns trennen könnte.“

Die Thätigkeit im kommunalen Leben war 1867 eine sehr rege. Die begonnenen großen Bauten wurden nicht nur gefördert, sondern neue Verbesserungen und Verschönerungen eingeleitet. Im Januar wurde mit dem großartigen Neubau des Reichschen Hospitals in der Trinitatisstraße — die damals noch offenes Feld war — begonnen. Der Hauptfond zum Neubau erwuchs aus dem Verkauf des alten Gebäudes am Zwingerplatz, welches Moritz Sachs am 5. Februar 1869 für 150000 Thaler übernahm. Die Kommune kaufte in Gräbschen 105 Morgen zu einem Kommunalfriedhof für 44429 Thaler, und wurde sofort an dessen Einrichtung gegangen. Der Bau der neuen eisernen Oderbrücken begann im Sommer und zwar als erste große Eisenkonstruktion, die sich bis heut vorzüglich bewährt hat.

An des Königs Geburtstag wurde die Viktoria auf der Liebichshöhe feierlich enthüllt und dem nach Posen versetzten 50. Regiment ein wertvoller Musik-Halbmond von der Stadt verehrt, in Erinnerung an die Waffenleistungen des vorhergegangenen Jahres. Die feierliche Übergabe der Liebichhöhe, des herrlichen Belvedere auf der alten Taschenbastion, erfolgte am 12. September. Den Bau hatte Adolf Liebich zum Gedächtnis an seinen Bruder Gustav aus eigenen Mitteln errichtet und der Stadt zum Geschenk gemacht. In seiner Anrede hob der alte Herr hervor, wie er so oft von der Arbeitslast im Komptoir mit seinem Bruder vor dreißig Jahren auf der Promenade Erholung gefunden habe. Der Hauptgenuß sei ihnen immer der Ausblick nach dem Zobten und dem Hochgebirge gewesen. Die Häusermassen der wachsenden Stadt hätten aber nach und nach diese Aussicht versperrt, da sei ihm der Gedanke gekommen seiner Vaterstadt diesen Fernblick wieder zu gewinnen. Der geniale Baumeister habe dann an Stelle des einfachen Thurmes das monumentale Werk geschaffen, zu welchem er sich freue die Mittel habe geben zu können. Der Baumeister Karl Schmidt übergab sodann dem Oberbürgermeister die Schlüssel. Hobrecht dankte in herzlichen Worten

[redacted]

ir das weihevolle Geschenk und überreichte die Urkunde des Ehrenbürger-
:chts an Adolf Liebich. Am 16. Juni 1869 ward die Votivtafel
ber dem Haupteingange des Turmes, welche in kararischem Marmor
ie Kopfbilder der beiden Brüder Liebich in Hautrelief zeigt und die
Worte trägt. „Die Stadt Breslau aus Dankbarkeit den Gründern
ieses Baues" feierlich enthüllt. Am 17. November 1869 stürzte
bends 11 Uhr plötzlich an der Süd- und Südwestseite des Turmes
wa ein Drittel der ersten und zweiten Estrade ein. Das Gutachten
:r Sachverständigen ergab als Grund die mangelhafte Beschaffenheit
:r tragenden Eisensäulen, deren Bruchfläche schlechten unregelmäßigen
uß zeigte, und eine höchst geringe Sitzung des Bauwerkes. Da eine
efahr für das Bauwerk sonst nicht vorlag wurde sofort an die Repa-
atur des Schadens gegangen.

Die Eröffnung der neuen Börse wurde am 19. Juni 1867 feierlich
:gangen und am selben Tage auch die erste Börse in dem 31 m langen,
0 m breiten und 15,5 m hohen Saale abgehalten. Die Anbringung
on Sitzplätzen und die Verteilung der Plätze erfolgte in den nächsten
Wochen.

Außer den Gedenktagen des Jahres 1866, welche aber meist ohne
stensible Feierlichkeiten begangen wurden, brachte das Jahr 1867 am
. Juni die hundertjährige Feier der höheren Töchterschule. Da das
rsprüngliche Institut bei Maria Magdalena inzwischen geteilt worden
ar, hielt sowohl die höhere Töchterschule auf der Taschenstraße, Direktor
Kleim, als auch die auf dem Ritterplatz, Direktor Luchs, eine Jubel-
ier mit darauf bezüglichem Schulakt ab. Die Schützengilde des Schieß-
erders feierte vom 11—15. Juni ihr 300stes Stiftungsfest unter zahl-
:icher Beteiligung fremder Gilden. Das Fest wurde eröffnet durch einen
lennen Aufzug der breslauer Innungen und Schützengilden; dem vier-
igigen Festschießen waren eine reiche Auswahl Ehrenpreise gestiftet
orden. Die 50jährige Gründung der Burschenschaften wurde am
6. Oktober durch ein Festdiner der alten Herren und einen Kommers
ller drei Burschenschaften gefeiert.

Das Stadttheater ging am 1. Oktober in die Direktion Theodor
obes über, nachdem derselbe schon am 25. Juli die Erlaubnis zum
au eines zweiten Theaters erhalten hatte, dessen Repertoir sich auf die
)perette, Posse und das Lustspiel beschränken sollte. Der Bau des nach
em Erbauer getauften neuen Theaters auf der Lessingstraße ging so rasch
orwärts, daß es schon in der Wintersaison 1869 eröffnet werden konnte.

Am 25. Juli 1867 starb in Reinerz im 64. Jahre der Geheime

Kommerzienrat Theodor Molinari. Schon vor dem Jahre 1848 gehörte er offen der freisinnigen Partei an und das allgemeine Vertrauen seiner Mitbürger wählte ihn im Jahre der Bewegung zum Chef der Bürgerwehr. Molinari gehörte mit zu den Stiftern des konstitutionellen Vereins, aus welchem er jedoch sofort austrat als die reaktionären Strömungen darin Boden gewannen. 1855 war er einer der Ersten in der liberalen Wahlthätigkeit und sein persönlicher Eifer war unermüdlich. Im folgenden Jahre leitete er als Abgeordneter die von der Linken herausgegebene lithographierte Kammerkorrespondenz. Durch sein Eingreifen wurde 1858 das Neuner Programm veröffentlicht und die nationalliberale Partei begründet, zu deren ersten Mitgliedern auch Gustav Freitag gehörte, welcher seinem Freunde Molinari in „Soll und Haben" ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat. Auch zu den Gründern des Nationalvereins zählte Molinari, wie er überhaupt eine vermittelnde politische Person war, welcher das Vaterland hoch über den Parteien stand. Der 16. August raubte Breslau den Professor Haase und den Probst Schmeidler. Haase, ein geborner Magdeburger, verschied im 59. Jahre. Er hatte seine Lehrthätigkeit 1834 in Schulpforta begonnen war aber schon im nächsten Jahre als verdächtiger Burschenschafter verhaftet worden. In Folge dessen übersiedelte er nach seiner Freilassung nach Paris, von wo er 1840 als außerordentlicher Professor an die Breslauer Universität kam. Seine Arbeiten sicherten ihm einen Ehrenplatz unter den bedeutendsten Philologen. Im politischen Leben gehörte er der verfassungstreuen Partei an, welche er 1848 als Abgeordneter für Jauer in der Nationalversammlung vertrat. Der nur ein Jahr ältere Schmeidler war Breslauer von Geburt, studierte 1826—28 hier und dann in Halle. 1832 wurde er an Maria Magdalena ordiniert und 1850 als Senior zu Berhardin berufen. Fern allem zelotischen Eifer war er ein begeisterter Apostel der wahren Humanität. Seine Predigten verkündeten die Religion der Liebe und in zahlreichen städtischen Ämtern war er besonders ein warmer Freund der Lehrer. Mitten in voller Thätigkeit trotz fast vollendetem 80. Jahre starb am 19. August der Oberforstmeister von Pannewitz, gleich ausgezeichnet durch theoretisches Wissen wie durch seine praktische Thätigkeit. Schlesien verdankt ihm ganz besonders die Aufforstung großer eingeschlagener Waldflächen. Am selben Tage verschied auf seinem Gute Jarzombkowitz bei Pleß der Oberpräsident a. D. Pinder. 1805 in Naumburg geboren, hatte er in Berlin und Leipzig studiert, 1832 sein drittes juristisches Examen gemacht und war dann zur Verwaltung übergegangen: 1843 ward er, wie oben



wählt, zum Oberbürgermeister Breslaus gewählt und übernahm 1848 [illegible]f kurze Zeit das Oberpräsidium Schlesiens. Von da ab lebte er zurückgezogen auf seinem Gute, in dessen Waldungen er sich seine letzte Ruhe[illegible]tte hergerichtet hatte. Beim Verkauf des Gutes 1883 wurde aber auf [illegible]n Wunsch des Käufers das Waldgrab geöffnet und Pinders Reste [illegible]ch Pleß überführt. 1868 starb am 27. Februar der Appellationsge[illegible]htspräsident von Moller im 65. Lebensjahre, nachdem er durch elf [illegible]ahre das hiesige Kollegium geleitet hatte. Am folgenden Tage verlor [illegible]s Matthiasgymnasium seinen langjährigen Direktor Wißowa. Am [illegible]. Mai 1797 in Breslau geboren, studierte er hier, trat 1820 als Lehrer [illegible] diesem Gymnasium ein, promovierte 1828 als Dr. phil. wurde 1829 [illegible]s Direktor des katholischen Gymnasiums nach Leobschütz berufen, von [illegible]o er 1839 in das hiesige Direktorat eintrat. Seinen Schülern mit [illegible]rt.icher Herzensgüte entgegenkommend, war er ein ausgezeichneter pflicht[illegible]euer Lehrer. Einen ebenso herben Verlust erlitt das städtische Schul[illegible]esen am 12. März durch den Tod des Stadtschulrates Professor Dr. [illegible]immer. Gleichfalls hier geboren, 30. Oktober 1803, widmete er sich [illegible] der hiesigen Universität dem Studium der alten Sprachen, römisch[illegible]echischer Altertumskunde und der Botanik. 1826 ward er als Lehrer [illegible]n Friedrichsgymnasium angestellt, erhielt 1832 den Professortitel, über[illegible]hm dann das Direktorat und wurde 1853 honoris causa von der [illegible]ilosophischen Fakultät zum Doktor kreiert. Auf botanischem Gebiete gab [illegible] im Verein mit Schummel, Günther und Grabowsky Centurien [illegible]lesischer Pflanzen heraus, verfaßte gemeinsam mit Grabowsky eine [illegible]ra silesiaca und erlangte besonders durch seine Arbeiten über die [illegible]eiden einen außerordentlichen Ruf. Einen zweiten tüchtigen Botaniker [illegible]lor die Wissenschaft am 23. Juni in dem Musikdirektor Siegert, [illegible]anter bei Bernhardin, welchem Schlesien die Stiftung der provinzialen [illegible]agerstelle verdankt. Die Universität büßte am 29. Mai eine Zierde [illegible]r Jurisprudenz ein. Geheimrat Professor Dr. Abegg starb im 72. Jahre. [illegible]n Erlangen geboren wuchs er in Königsberg auf, promovierte 1817 [illegible] Landshut in Bayern, wurde 1821 als außerordentlicher Professor nach [illegible]önigsberg berufen und übersiedelte 1826 als ordentlicher Professor nach [illegible]reslau. Am 29. Juli folgte ihm der Geheimrat Albrecht Theodor [illegible]iddeldorpf, einer der hervorragendsten Mediziner. In Breslau auf[illegible]wachsen, promovierte er 1846 hier und habilitierte sich 1852 nach [illegible]dauernden Reisen hier als Privatdozent, wurde 1854 zum außer[illegible]dentlichen, 1856 zum ordentlichen Professor und Direktor der Klinik [illegible]nannt, außerdem war er Oberwundarzt des jüdischen Hospitals. Sein

unsterbliches Verdienst ist die Erfindung der Galvanokaustik, welche bei den Operationen die Weißglühhitze an Stelle des Messers setzte. Sein früher Tod war ein herber Verlust für die Medizin und speziell die Chirurgie.

Im kräftigsten Mannesalter von 51 Jahren verschied am 22. Juli in Altwasser plötzlich am Herzschlag Stadtrat Eduard Trewendt. Einer Breslauer Familie entsprossen hatte er Mitte der 40er Jahre hier eine Buchhandlung etabliert und seinem Namen besonders durch einen ausgedehnten Verlag wertvoller Werke im deutschen Buchhandel eine hervorragende und ehrenvolle Bedeutung verschafft. Im Verein mit W. Janke gab er seit 1860 die schlesische landwirtschaftliche Zeitung heraus und übernahm 1859 den Verlag der Breslauer Zeitung, welche durch seine Unterstützung sich wesentlich hob. Trewendt, immer voran wo es galt das allgemeine Beste oder das Interesse der Stadt zu fördern, gehörte zu den thätigsten Mitgliedern des Theaterpachtvereins, dessen Opfersinn Breslau durch lange Jahre die Heranziehung vorzüglicher Kräfte für Oper und Schauspiel verdankte, wie es später leider in diesem Maße nie wieder der Fall war. Die Anerkennung seiner opferwilligen Thätigkeit fand Ausdruck in seiner Wahl zum Stadtverordneten und in der zweimaligen Wahl zum Stadtrat. Sein rasches Hinscheiden rief in den weitesten Kreisen aufrichtige Teilnahme wach.

Die lange beschlossene Einverleibung der angrenzenden Dörfer Gabitz, Neudorf, Höfchen, Huben, Lehmgruben, Alt-Scheitnig und Fischerau in die städtische Verwaltung wurde am 1. Januar 1868 vollzogen. Mit Einschluß der 14534 Einwohner dieser Ortschaften zählte Breslau an diesem Tage 186300 Einwohner. Das Gesamtvermögen, welches der Stadt durch die Einverleibung zufiel betrug nur 2030 Thaler und etwa 38 Morgen Land.

Dem Notstande in Ostpreußen abzuhelfen, wo durch totale Mißernte und furchtbare Überschwemmungen ganze Kreise ruiniert waren, bildete sich am 8. Januar in Breslau ein Hülfskomitee aus Mitgliedern aller politischen Richtungen. Bedeutende Mittel gingen ein und wurden teils direkt durch Breslauer Komiteemitglieder verteilt, welche die Not an Ort und Stelle aufsuchten, teils an die ostpreußischen Sammelstätten gesandt.

Die Eröffnung des auf private Rechnung gegründeten Schlachtviehmarktes in Dürrgoy fand am zeitigen Vormittag des 3. Au- statt. Der Direktor Janke hielt die Eröffnungsrede, in welcher er

[redacted]

sonders dem Polizeipräsidenten von Ende für die energische Unterstützung dankte. Der Besitzer des Kärgerschen Viehkruges in der Schwertstraße, wo bisher der Viehmarkt stationiert war, hatte gegen die Verlegung des Marktes nach Dürrgoy durch alle Instanzen protestiert, war jedoch auch in letzter Instanz abgewiesen worden.

Am 20. Mai traf die erste Maschine der Rechten-Oderufer-Eisenbahn von Colonowska aus hier ein. Den 15. November wurde diese Strecke ohne Zeremonien dem öffentlichen Verkehr übergeben. Bis zum Ausbau des großen Bahnhofes vor dem Oderthore erfolgte die Expedition von einem interimistischen Expeditionsgebäude in der Nähe des Claassenschen Siechhauses aus. Mitte März 1870 wurde, nachdem die Brücke über die Oder vollendet war, der Anschluß an die Posener Bahn bei Pöpelwitz hergestellt und gleichzeitig der Bau des Stadtbahnhofes energisch gefördert. Die feierliche Einweihung der ganzen Brücke bei Dziedfitz fand am 22. Juni 1870 statt. Der reich besetzte Festzug verließ Breslau um 7 Uhr morgens und traf gegen Mitternacht hier wieder ein.

Die Verbindungsbahn durch die Friedrichstraße war lange Jahre ein Punkt fortwährender Beschwerden. Da der Bahnkörper auf der Höhe der Straßenniveaus lag und mehrere belebte Straßen schnitt, hemmte das vielmalige Schließen der Barrieren am Tage nicht nur empfindlich den Straßenverkehr, sondern Unglücksfälle an Gut und Leben gehörten zur Tagesordnung. Diesem Übelstande abzuhelfen gab es nur zwei Wege. Entweder mußte die Verbindungsbahn in einem Riesenbogen um die Stadt geführt werden, etwa Rothkretscham — Kleinburg — Mochbern, oder es mußte durch einen Viadukt die Bahnstrecke über die Straßen hinweg geführt werden. Die Bahnverwaltung wählte letztere Auskunft und so entstand 1868—1870 der jetzige Viaduct, der allerdings große Nachteile für die Hausbesitzer auf der Friedrichstraße und für den Verkehr auf der Teichstraße — Bohrauerstraße mit sich brachte. Der Protest der Hausbesitzer gegen den Bau verlief wirkungslos, die Privatinteressen mußten dem Allgemeinen gegenüber zurücktreten.

Am Abend des 8. Mai 1868 stürzte plötzlich der fast vollendete nördliche Turm der Michaeliskirche in sich zusammen. Glücklicher Weise ohne sonst Unglück anzurichten. Nach dem Anfang Juni eingeholten Gutachten des Dombaumeisters Schmidt von Wien lag der das Unglück herbeiführende Fehler im dritten Geschoß des Turmes. Im Übergang vom Viereck zum Achteck war die Konstruktion der Gurtbögen eine ungenügende und hatte ein Auseinanderpressen des

Mauerwerks bewirkt. Der noch stehende Turm wurde schleunigst durch starke Verankerung gesichert, der Wiederaufbau des eingestürzten von der Baubehörde aber nicht genehmigt, zum großen Leidwesen des fürstbischöflichen Bauherrn. Die Kirche selbst, auf der Stätte eines uralten Klosters stehend, wurde sorgfältig ausgebaut und am 8. November 1871 durch den Fürstbischof persönlich eingeweiht. Als Charakterzeichen der damaligen Stimmung ist hervorzuheben, daß die städtischen Behörden eine Einladung zur Einweihung nicht erhielten. Die unmittelbar neben der neuen Kirche stehende alte Klosterkirche wurde abgetragen und kassiert.

Infolge wiederholten Drängens der Regierung lag am 9. Juni 1868 den Stadtverordneten abermals die Frage vor, ob das Johannes-Gymnasium als evangelische Anstalt zu eröffnen sei, nachdem der katholische Charakter (s. S. 613) abgelehnt worden war. Einstimmig hielt die Versammlung ihren Beschluß aufrecht höhere Lehranstalten nur konfessionslos zu eröffnen. Am 21. Juli fand im Springerschen Saale eine großartige Volksversammlung statt, welche einmütig diesem Beschluß beitrat. Vom Magistrat wurde in diesem Sinne, da von Herrn von Mühler freiwillig ein Aufgeben des starr konfessionellen Standpunktes nicht zu erwarten war, dem Abgeordnetenhause eine Petition überreicht, und da auch dies Mittel fehlschlug, trug Oberbürgermeister Hobrecht dem Könige in einer Audienz die Bitte der Stadt vor. Darauf erfolgte am 27. Februar 1869 ein Ministerialerlaß, in welchem Mühler erklärte „daß der Eröffnung dieser beiden Unterrichtsanstalten eine Feststellung ihres für die künftige Zusammensetzung des Lehrer-Kollegiums wesentlich maßgebenden religiösen Charakters vorangehen müsse.“ Im Einverständnis mit den Stadtverordneten, erwiderte der Magistrat, daß es sich nur darum handle, den Anstalten keinen konfessionellen Charakter zu geben, daß 1. keiner Kirche ein Anrecht an die neuen Anstalten zustehen solle, und 2. die Angehörigen keiner Religionsgesellschaft ihrer Religion wegen vom Eintritt in das Lehrerkollegium ausgeschlossen sein sollten. In den ultramontanen Kreisen der Stadt war diese Haltung der Behörden und speziell des Oberbürgermeisters sehr übel vermerkt worden und in einer katholischen Versammlung vom 3. Juni wurden Angriffe gröbster persönlicher Art, besonders durch den Kuratus Dr. Wick, gegen Hobrecht geschleudert. Auf diese Schmähungen antworteten die freisinnigen Bürger durch eine Anerkennungs-Adresse an Hobrecht, welche sich innerhalb 8 Tagen mit mehr als 12000 Unterschriften bedeckte und am 20. Juni dem Oberbürgermeister feierlich überreicht wurde. Ein großartiger Equipagenzug führte mehrere hundert Bürger aller



Parteien an diesem Tage zum Rathause, in dessen Fürstensaal die Überreichung der Adresse an den Gefeierten unter warmen Anerkennungsworten vollzogen wurde. Am 8. August lief die Antwort des Provinzialschulkollegiums an den Magistrat ein. Das Schreiben an den Minister sei nur ein leeres Spiel mit Worten, den vom Minister gestellten Anforderungen sei damit nicht genügt und die Eröffnung des Gymnasiums könne nicht gestattet werden. Am 16. November überreichten die städtischen Behörden abermals dem Abgeordnetenhause eine Petition um Abhilfe und schon am 19. kam die Sache dort zur Sprache. Gelegentlich der Debatte über 60000 Thaler Zuschuß für die Lehrerwitwen und Waisen, gegen welchen sich der Minister von Mühler erklärte, schloß der Breslauer Abgeordnete Ziegler eine glänzende Rede gegen das System Mühler mit den Worten: „Sie wollen noch diskutieren mit dem Minister, während in der Stadt, welche ich vertrete, ein Gymnasium auf Kosten der Stadt errichtet, leer steht, eine neu errichtete Realschule ebenfalls leer steht, ein Gymnasium zum Progymnasium*) degradiert wird? Da diskutiere ich nicht mehr. Ich weiß keine andere Hilfe, als daß wir zusammentreten und frei und furchtlos alle Fraktionen uns zu einer Adresse vereinigen mit dem letzten Ausspruch: Der Herr Minister von Mühler muß fort von seinem Platze." Wenn auch der Beifall fast des gesamten Hauses dem Redner folgte, so blieb sein Wunsch doch leider noch lange unerfüllt, und erst drei Jahr später führte die Haltlosigkeit Mühlers gegenüber den römischen Ansprüchen seinen Sturz herbei, der seinerseits das Ende des Breslauer Schulstreites ermöglichte. Ziegler, dem ganz Preußen für diese Rede zujubelte, wurde am 30. November eine Adresse des fortschrittlichen Wahlvereins überreicht, welche ihm Dank sagte und den Stolz aussprach ihn unseren Abgeordneten nennen zu können. Oberbürgermeister Hobrecht überreichte am 13. Dezember eine Immediateingabe um Aufhebung des ministeriellen Eröffnungsverbotes – vergeblich. Unterm 1. Juli 1870 erklärte das Ministerium die Erlaubnis zur Eröffnung erteilen zu wollen, unter der Voraussetzung, daß die Anstalten christliche seien. Einstimmig wiesen Magistrat und Stadtverordnete diese Erlaubnis zurück und die unmittelbar eintretenden Kriegsereignisse ließen die Verhandlungen gänzlich aufhören, bis mit Mühlers Abgang die starr konfessionelle, pietistische Richtung überhaupt verschwand.

*) Am 15. Oktober 1869 verfügte der Minister diese Degradierung des Friedrichsgymnasiums und hob sie erst auf als das bis dahin selbständig von der reformierten Gemeinde verwaltete Gymnasium der Regierung sich direkt unterordnete.

[redacted]

Die Aufhebung der Schuldhaft, welche konform der neuen Gesetzgebung am 30. Mai 1868 erfolgte, feierten die aus dem Breslauer Schuldgefängnis Entlassenen vier Tage später durch ein splendides Diner im Hôtel de Paris. Diese Thatsache illustrierte schlagend die Richtigkeit der Aufhebung des veralteten Gesetzes.

Vom 29. August bis 5. September tagte der volkswirtschaftliche Kongreß in Breslau unter sehr zahlreicher Teilnahme. Fast alle deutschen Autoritäten waren anwesend.

Im Jahre 1869 nahm die Stadt die XXVII. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirte vom 10.—17. Mai gastlich auf. Die Sitzungen wurden bei Liebich abgehalten, den 2500 Mitgliedern wurde eine an wertvollen Arbeiten reiche Festschrift zu teil, die Stadt gab ein glänzendes Fest im Schießwerder, und zahlreiche Exkursionen durch ganz Schlesien gaben den Teilnehmern Gelegenheit die Provinz kennen zu lernen. Gleichzeitig mit der Wanderversammlung wurden eine Schafschau, eine Zuchtviehausstellung, Ausstellung landwirtschaftlicher Produkte und eine Gartenbauausstellung veranstaltet.

Eine zweite Versammlung dieses Jahres bildete der vom 1. September an im Hôtel de Silesie abgehaltene erste schlesische Protestantentag. Die immer übermüthiger auftretende pietistische Partei, ihres Rückhaltes an Herrn von Mühler sich wohlbewußt, griff schon seit langer Zeit immer dreister in das Gemeindeleben ein und suchte die orthodoxe Richtung zur allein maßgebenden zu machen. Für Schlesien gab den äußeren Anlaß zum offenen Auftreten gegen die Orthodoxie der Versuch an stelle des alten Gesangbuches den Gemeinden ein neues aufzuzwingen, dessen Lieder stellenweis das Unglaublichste an trivialem und direkt anstößigem Inhalte leisteten. Es bildete sich aus den liberalen Elementen ein Protestantenverein, an dessen Spitze die theologischen Professoren der Universität wie Professor Räbiger, liberale Geistliche z. B. Probst Hesse, Pastor Letzner und hervorragende Laien traten. In den Septemberberatungen wurden von etwa 150 Mitgliedern 14 Thesen über die kirchliche Verfassungsfrage und 10 Thesen über die Gesangbuchfrage in freisinniger Richtung erörtert und angenommen. Der Verein erwies sich als ein Bollwerk gegen die kirchliche Reaktion und zählte in kurzer Zeit schon 2000 Mitglieder.

Das Jubelfest Papst Pius IX. wurde am 11. April außer der kirchlichen Feier durch ein solennes Festessen in der neuen Börse gefeiert. Der Fürstbischof Dr. Förster selbst präsidierte der über 500 Theilnehmer zählenden Festtafel. Es war das letzte, allgemein gefeierte katholische

Fest, ehe das vatikanische Konzil seinen Zwietrachtsschatten nach Deutschland warf.

Am 5. Juni feierte das Oberbergamt sein 100jähriges Bestehen. Berghauptmann Serlo hielt die einen geschichtlichen Rückblick gebende Festrede. Am Abend vereinigten die zahlreichen, höheren Bergbeamten der Provinz sich mit einem Kreise auserlesener Gäste.

Die Bauthätigkeit in der Stadt war in diesem Jahre eine außergewöhnlich rege. Der große, im Juli 1866 begonnene Prachtbau der Synagoge wurde in seiner äußeren Erscheinung beendet. Im April wurde der Bau der neuen Kürassier-Kaserne in Kleinburg begonnen. Das Palais des Grafen Henckel, gradeüber der Liebichshöhe, wurde zum Generallandschaftsgebäude eingerichtet und die alte Landschaft, gegenüber der Ohlauer Thorwache, ging für 65000 Thaler in Privatbesitz über, um einem Neubau Platz zu machen. Der Fürstbischof kaufte das Grundstück der Humanität und ließ es für den Vincenzverein — Vincenzhaus — herrichten.

Die städtischen Behörden bewilligten 10000 Thaler zum Aufbau der abgeschossenen Nikolaikirche, mit den Vorarbeiten wurde bald begonnen und der Bau 1882 durch Baurat Knorr beendigt. Der Zirkus Kärger wurde in ein Theater umgewandelt und der Theaterdirektor Kruse eröffnete darin am 2. Oktober die Vorstellungen. 1870 wurde das Theater für kurze Zeit von Schwemer übernommen und erhielt den Namen Thalia-Theater. Im Dezember wurde der Bau der großen Oderbrücken an der Universität vollendet und dieselben am 23. d. M. feierlich dem öffentlichen Verkehr übergeben. Stadtbaurat Kaumann hielt die Denkrede und Bürgermeister Bartsch vollzog die Eröffnung. Der Bau hatte 2½ Jahr gedauert und 249500 Thaler gekostet. Der am 7. März 1867 von den Stadtverordneten genehmigte Voranschlag hatte 187000 Thaler betragen. Der Abbruch der alten Holzbrücken wurde im Januar-Februar 1870 bewirkt.

Einen seltenen Gast begrüßte Breslau am 6. Juni 1869. Der Vizekönig Ismaël von Egypten traf hier ein und blieb einen Tag hier, ehe er nach Berlin weiter reiste. Er blieb ausschließlich im königlichen Schlosse und sah die Stadt nur auf dem Wege von und zum Bahnhofe. Am 4. November passierte König Wilhelm zur Bisonjagd nach Pleß durch. Auf der Rückfahrt am 7. fand auf dem Bahnhofe Empfang und Diner statt.

In der oberen Leitung der Provinz trat nach Schleinitz's plötzlichem Tode ein kurzes Interregnum ein, am 25. August übernahm der neue

Oberpräsident Graf Stollberg die Geschäfte. Herr von Schleinitz hatte sich Anfang Juni zur Erholung nach Schloß Moschen bei Neustadt, einer Besitzung des Herrn von Thiele-Winkler begeben, und verschied hier plötzlich am 4. Juni an einem Schlaganfall. Durch mehr als 20 Jahre hatte er die Provinz verwaltet, als ihn der Tod im 71. Jahre abrief. Er hatte den Freiheitskrieg als Freiwilliger beim 8. Husaren-Regiment mitgemacht, war 1815 zur Zivilkarriere zurückgekehrt, 1822 in seiner Heimath Marienwerder als Assessor eingetreten, und heiratete im selben Jahre als Landrat, Jeanette von Hippel, die Tochter des Verfassers des Aufrufs „an mein Volk“ von 1813. Eine 28jährige, glückliche Ehe hatte ihn mit fünf Söhnen und sechs Töchtern umgeben. 1833 zum Oberregierungsrat in Bromberg ernannt, ging er 1837 als Vizepräsident nach Koblenz und kehrte 1842 als Chefpräsident zur Regierung in Bromberg zurück, von wo er am 21. November 1848 als interimistischer Oberpräsident nach Schlesien gesandt wurde. 1855 erhielt er den Exzellenztitel und wurde 1857 Universitätskurator. Trotz seiner prononzierten konservativen Gesinnung hatte er durch strenge, gesetzliche Ausübung seines Amtes und durch sein eifriges Bestreben, das Wohl der Provinz zu fördern, sich allgemeine Anerkennung erworben. Der Tod hielt überhaupt 1869 reiche Ernte in Breslau. Am 2. April verfiel ihm Dr. Otto Behnsch, ein eifriger Verfechter der deutsch-katholischen und der liberalen Sache. In Sagan, 24. Oktober 1813 geboren, studierte er in Halle und Breslau Theologie und semitische Sprachen. Nach längerem Aufenthalt in England wurde er 1839 an der Realschule am Zwinger angestellt, vertrat 1848 Waldenburg in der Nationalversammlung und 1849 in der aufgelösten zweiten Kammer. Durch Disziplinarverfahren seines Amtes entsetzt, wurde er später auf Elwangers Veranlassung, der seine hervorragende Lehrthätigkeit schätzte, wieder angestellt. Er war ein vorzüglicher Lehrer und wackerer Bürger.

Das Magdalenengymnasium verlor am 8. August seinen langjährigen Direktor Dr. Schönborn. In Meseritz 1803 geboren, besuchte Schönborn von 1816—22 das Pädagogium in Züllichau und dann die Universität Breslau. 1826 wurde er auf Passow's Empfehlung als Prorektor an das Gymnasium in Guben berufen, nachdem er wenige Tage vorher seine Doktor-Promotion vollzogen hatte. Von Guben ging er 1830 als Direktor nach Schweidnitz und im April 1834 hierher. Er starb in Landeck, wo er Genesung zu finden hoffte.

In Brieg verschied nach jahrelangen schweren Leiden am 15. Dezember Graf Eduard Reichenbach, kaum 57 Jahr alt. Seitdem in Preußen

[redacted]

:ntliche Leben erwacht war, stand er in den Reihen der Liberalen.
)n den Rittergutsbesitzern seines Kreises (Grottkau) in den ver=
Landtag gewählt, wurde er zu dessen Sitzungen nicht zugelassen,
in einer Untersuchung stand und das Gesetz damals auch den in
)litischen Prozeß Verwickelten als Bescholtenen ansah. 1848 war
;lied der Nationalversammlung. Schlesien verlor einen vorzüg=
Landwirth und gesinnungstreuen unerschrockenen Verfechter der
ı Sache in ihm. Einer der hartnäckigsten Vertreter der radikalen
ȝ entschlief am 23. Januar 1870 hochbetagt in Goldberg; Fr.
)löffel. Am 1. Februar d. J. starb der Erbauer der Liebichs=
ldolf Liebich. Sein Bürgersinn leuchtet in dem Denkmal,
er seinen Mitbürgern gesetzt hat.

ıs Jahr 1870 begann mit so anhaltender und strenger Kälte,
Magistrat öffentliche Wärmstuben im Schulhaus an den Mühlen
Reichschen Hospital einrichten ließ. Die enorme Kälte erzwang
die schon lange projektirte Verlegung des Getreidemarktes von
enen Neumarkt in geschlossene Räume. 1863 war bereits der
g gemacht worden den Neumarkt zu diesem Zwecke theilweis zu
)en. Dann war der Bau einer Getreidehalle auf der Breiten
und später am Augustaplatz in Erwägung genommen worden,
lich am 1. Februar 1870 der Markt in das Simmenauer Bierhaus
:nger übersiedelte. Aber dort waren die Mißstände so schreiend,
)lich mit dem Bau einer Getreidehalle Ernst gemacht und der
ı am Christophoriplatz für die Marktbesucher geschaffen wurde.
:ites endlos sich hinziehendes Bauprojekt war der Ersatz für die
ınte Salvatorkirche. Im letzten Augenblick, die Regierung drohte
mit Zwangsmaßregeln, wenn der Bau noch länger verschoben
traten die Besitzer der Häuser am Salvatorplatz zusammen und
:n der Stadt 10,000 Thaler, wenn der Platz nicht bebaut würde.
:sen Preis offerierte Graf Pinto einen Kirchbauplatz zwischen
inburger Chaussee und Gabitz. Mitte Mai entschied sich der
at jedoch für den Bauplatz auf den Teichäckern an der Bohrauer
wo die Kirche denn auch thatsächlich zur Errichtung kam.

ıs von obenher schwergeprüfte Schulwesen der Stadt fand eine we=
Verbesserung in dem Beschluß der Stadtverordneten vom 26. April,
handenen drei= und vierklassigen Volksschulen in sechsklassige nach
h umzuändern, neue Schulen aber überhaupt nur sechsklassig ein=
ı.

ı 2. Mai wurde die durch den Gewerbeverein ins Leben gerufene

dritte schlesische Gewerbeausstellung im Schießwerder durch den Vereinsvorsitzenden von Carnall eröffnet. Der reichdekorierte Ausstellungssaal zeigte an der Ostseite geschmackvolle Arrangements von Eßwaren und Stoffen, an der nördlichen Thonwaren und Tischlerarbeiten, im Westen die Holzfabrikate und im Süden Metalle und Chemikalien. Die Mitte des Saales füllten plastische Kunstwerke, um welche sich Porzellan und Thonfabrikate, Unterrichtsgegenstände, Galanteriewaren und feine Holzarbeiten gruppierten. In der Königsloge befanden sich Juwelen und Schmucksachen, auf der östlichen Galerie Stoffe und die Gesamtkollektion des Schmiedeberger Gewerbevereins, auf der nördlichen Gespinnste, Gewebe und Lederarbeiten, auf der westlichen Glaswaren, Papiere und Photographien. Im Königssaale waren die Instrumente untergebracht, im Schützenstande Metallwaren, in den Colonnaden Erze, Kohlen, Metalle und Gesteine, in der Maschinenhalle Wagen und Maschinen. Im Freien waren Pumpwerke und Wasserleitungsapparate von J. Stumpf, Schmiedearbeiten von Meinicke u. s. w. aufgestellt. Die Ausstellung machte nicht nur einen günstigen Gesamteindruck, sondern zeigte auch eine große Zahl guter Einzelleistungen, die mitunter über den Rahmen provinzieller Bedeutung erheblich hinausgingen z. B. die von dem Bergassessor Baron Ducker aufgestellte Seileisenbahn. Die Ausstellung erfreute sich während ihrer sechswöchentlichen Dauer reichen Zuspruchs. Der Polizeipräsident von Ende wurde am 7. Juni zum Regierungspräsidenten von Schleswig ernannt und verabschiedete sich von den städtischen Behörden. Am 27. vereinigten sich Magistrat und Stadtverordnete und zahlreiche Teilnehmer aus allen Kreisen der Bürgerschaft zu einem Abschiedsdiner in der alten Börse. Hier überreichte Oberbürgermeister Hobrecht dem Scheidenden das Ehrenbürgerdiplom der Stadt Breslau. Tief bewegt dankte Herr von Ende mit einem Toast „Das schöne Breslau, das stolze Breslau, das gemütliche Breslau und meine lieben, lieben Mitbürger, hoch!“ Der neue Ehrenbürger nahm die aufrichtigsten Sympathien fast aller mit sich. Wo es galt etwas Gutes oder Schönes zu schaffen, hatte Ende immer in erster Reihe gestanden. Die polizeiliche Ordnung hatte er eisern, aber gerecht gehandhabt. Sein aus Hildesheim hierher versetzter Nachfolger, Regierungsrat von Uslar-Gleichen übernahm das Präsidium am 6. Juli.

Den Baulasten der Stadt war durch den starken Eisgang eine neue zugetreten. Das Eis hatte die Fürstenbrücke bei Scheitnig total weggerissen und die Gröschelbrücke bei Oswitz fast zum Einsturz gebracht. Da auch die Rosenthaler Brücke stark beschädigt war, konzentrierte sich

[redacted]

er Gesamtverkehr über die alte Oder auf die Paßbrücke und die undsfelder Chausseebrücke. In Anbetracht der hohen Kosten eiserner Brücken entschloß sich die Stadt zum Bau von Holzbrücken, von denen de circa 14,000 Thaler kostete, 1870 wurde mit der sehr praktischen Neuerung begonnen, bei neuen Straßen den Häusern links vom Stadtentrum die graden, rechts die ungraden Nummern zu geben.

Am 1. Juli traf früh um 1/2 7 Uhr der Kronprinz ein zum Empfang es eine Stunde später aus Dresden hier eintreffenden Zar Alexander, elcher von einem Badeaufenthalte in Ems zurückkehrte. Die Begrüßung ar eine ungemein herzliche und bei dem Dejeuner auf dem Bahnhofe ekorierte der Zar den Kronprinzen eigenhändig mit dem Georgsorden I. Klasse, den er zugleich an Prinz Friedrich Karl verlieh. Um Uhr setzte Kaiser Alexander seine Heimfahrt fort und gleich darauf hrte der Kronprinz nach Berlin zurück.

Von lokalem Interesse war noch am 15. Juli das Fest der 00jährigen Stiftung der Generallandschaft, zu welchem der Syndikus on Görtz eine historische Jubelschrift ausgearbeitet hatte. In den estjubel schallte bereits die Kriegserklärung Frankreichs hinein.

Die Landtagswahlen, 16. November, brachten den Sieg der Nationalberalen. Breslau, durch 10 Jahre die sichere Domaine der Fortschrittsartei, fiel der Mittelpartei im ersten Anlaufe zu. Die heftigen Wahlimpfe, welche vorausgegangen waren, hatten innerhalb der Fortschrittsartei das Vorwiegen des linken, theoretischen Flügels ergeben. Die urch Dr. Stein und Dr. Elsner repräsentierte praktische, rechte Seite er Partei, welche im Jahre vorher sogar einen besonderen nationalemokratischen Wahlverein bildete, hatte im letzten Augenblick sich zwar er Linken untergeordnet, aber ohne Erfolg für das Gesamtresultat. Es rhielten

nationalliberal		fortschrittlich
Rechtsanwalt Lent	340	Ziegler 269 Stimmen.
Rechtsanw. von Forkenbeck	346	Ziegler 275 „
Rechtsanwalt Lasker	336	Ziegler 271 „

Es war ein taktischer Fehler gewesen Ziegler aufzustellen, von irchmann würde voraussichtlich mehr Stimmen auf sich vereinigt haben. a alle drei Erwählten auch anderwärts gewählt waren und für Breslau blehnten, so erfolgte am 14. Dezember, am Tage der Landtagseröffnung, ne Nachwahl, in welcher Kreisgerichtsdirektor v. Wachler (311 Stimmen), ssessor a. D. Jung (301), Graf Dohna-Kotzenau (298), gegen von irchmann (353—273 Stimmen) gewählt wurden.

Zwei große Ereignisse erschütterten 1870 Europa, das vatikanische Konzil und der Krieg gegen Frankreich. Da die Folgen der Unfehlbarkeitslehre auch Breslau nicht erspart blieben, so möge das Konzil hier im Vorübergehen Erwähnung finden. Seit 1864 trug sich Pius IX. mit der Idee den thatsächlichen Absolutismus des Papstes durch ein Konzil sanktionieren zu lassen, welches zu diesem, allerdings anfänglich nicht offen ausgesprochenen Zwecke auf den 8. Dezember 1869 nach Rom einberufen wurde. Trotz des im April 1869 publizierten Warnungsschreiben des bayrischen Ministeriums machten sich die deutschen Regierungen um den Verlauf des Konzils gar keine Sorge, sondern setzten höchst merkwürdiger Weise bei dem deutschen Episkopat soviel Einsicht und Selbständigkeit voraus, daß dasselbe gegen den Hauptpunkt, die Unfehlbarkeit des Papstes nicht nur stimmen, sondern dessen Verwerfung überhaupt erreichen würde. Die Zusammensetzung des Konzils zeigte bald den großen Irrtum der letzteren Erwartung. Im Januar 1870 waren unter 764 stimmberechtigten Bischöfen in Rom 410 absolute Infallibilisten und die Gegner waren keineswegs einig. Von München aus trat um diese Zeit Stiftsprobst von Döllinger energisch gegen die Unfehlbarkeit auf, und am 27. Januar ging an ihn von Breslau aus eine Anerkennungsadresse ab, welche von den hervorragendsten Mitgliedern der Universität und angesehensten Männern Breslaus unterzeichnet war. Die katholische Presse, vollständig in den Händen der Hetzkapläne, begeiferte natürlich dies Wagstück und kontrolierte genau, wo sich irgend ein Keim des Widerspruchs gegen die päpstliche Allmacht zeigte. Während der in Rom weilende Fürstbischof Dr. Förster allgemein als Gegner der Infallibilität galt, wurde von dem stellvertretenden Verwalter der Diözese am 1. Mai Kaplan Jensch in Liegnitz, der sich gegen das Dogma öffentlich aussprach, sofort suspendiert und erst nach reumüthiger Umkehr wieder in Gnaden aufgenommen. Diese und ähnliche Maßregelungen hatten nicht nur einen lebhaften Zeitungskrieg hervorgerufen, sondern auch im Volk selbst nahm man heftig Partei für und gegen. Die Nichtkatholiken verspotteten die Unfehlbarkeit in allen Tonarten und aus dem studentischen Leben entwickelte sich am Bußtage, 11. Mai, infolge dieser Verhöhnung ein erheblicher Krawall. Nach altem Gebrauch wurde Oswitz an diesem Tage von Breslauer Spaziergängern überflutet. Auf der Schwedenschanze hatten die drei Burschenschaften ihr Lager aufgeschlagen und in ihrer Nähe die katholische Verbindung Winfridia. Die Burschenschaften sangen nun anhaltend Spottlieder wie „Freifrau von Droste-Vischering“, „der Papst lebt herrlich in der Welt — für 15 Böhm“ u. s. w. und

[redacted]

begrüßten die Winfrieden mit dem Hohnruf „Hoch der infallible Papst“. Bald kam es zu ernsten Reibungen und abends wurden die Burschenschafter beim Verlassen der Schwedenschanze von den zahlreicheren Winfrieden attackiert. Das Publikum nahm sofort Partei für die Burschenschafter und es entwickelte sich eine enorme Schlägerei, der erst aus Breslau requiriertes Militär ein Ende machte.

Am 13. Juli machte man in Rom der Komödie ein Ende und nahm die Unfehlbarkeit an, 451 geschlossen stimmende Infallibilisten standen 62 bedingt zustimmenden und 88 verneinenden Votanten gegenüber. Die Oppositionsbischöfe verließen schleunigst Rom, um sich zu Hause in der Stille zu unterwerfen, und bei der Schlußabstimmung am 18. Juli standen 552 Ja zwei Nein gegenüber, womit das neue Dogma besiegelt war. In Deutschland verklang der erste Aufschrei des gebildeten Katholizismus gegen diese Lehre im Kriegsgetümmel. Die anfangs noch hier und da opponierende Geistlichkeit unterwarf sich mit sehr wenigen Ausnahmen, die altkatholische Bewegung wollte nirgends recht in Fluß kommen, und, gestellt vor die Notwendigkeit bei offener Ablehnung des Dogmas aus der römisch-katholischen Kirche austreten zu müssen, verhielt sich auch das Laienelement ziemlich passiv, um so mehr als wenige Monate später der weltlichen Herrschaft des Bischofs von Rom durch die Erstürmung der Stadt durch die Italiener, 20. September, ein für allemal ein Ende gemacht wurde. Die Legende vom gefangenen Papst wurde dann in geschickter Weise von den Infallibilisten für ihre Zwecke ausgebeutet; vom Finger Gottes, welchen die katholische Presse sonst immer gleich zitierte, sprach sie dieser „Beraubung des Stuhles Petri“ gegenüber sonderbarer Weise nicht.

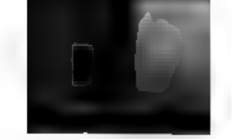
Fürstbischof Förster machte natürlich keine Ausnahme von seinen Standesgenossen, sondern unterwarf sich gleichfalls der Unfehlbarkeit. Am 14. Oktober erklärte Direktor Reisacker, der von Trier hierher berufene Nachfolger Wissowas, und elf Lehrer des Katholischen Gymnasiums öffentlich die Infallibilität nicht anzuerkennen. Aus der Stadt und Provinz erfolgten zahlreiche Beitrittserklärungen zu diesem Protest. Förster antwortete darauf, daß die Zöglinge des fürstbischöflichen Alumnats sofort von dem Gymnasium genommen und dem Religionslehrer Dr. Weber die missio canonica entzogen wurde. Ebenso wurden Professor Dr. Reinkens und Dr. Baltzer ab ordine suspendiert. In Weber und Reinkens fand die altkatholische Bewegung ihre Hauptstützen. Reinkens wurde bekanntlich später als altkatholischer Bischof staatlich anerkannt. Der Universitätssenat beschwerte sich sehr energisch über des Fürstbischofs Eingreifen

in die Rechte der Universität, und Herr von Mühler mußte sich sogar entschließen das Verlangen des Bischofs, die Professoren auch staatlich zu disziplinieren, abzulehnen. Den Lehrern gegenüber hatte der Bischof leichtes Spiel, nach und nach unterwarf sich der größere Teil. Schon nach 14 Tagen durften die fürstbischöflichen Zöglinge das Matthiasgymnasium wieder besuchen. Auch der niedere Clerus war bald bekehrt, und am 19. April 1871 erklärte die katholische Pfarr- und Stadtgeistlichkeit Breslaus in pleno ihre Unterwürfigkeit unter das Dogma. Gegen den tief verhaßten Professor Baltzer führte Förster noch einen letzten Schlag und sperrte ihm am 23. Juni den staatlich garantierten Gehalt. Ehe Baltzers Beschwerde hierüber im Ministerium, dessen Katholische Abteilung trotz Mühlers Opposition am 8. Juli aufgehoben wurde, entschieden ward, erlöste ihn in Bonn am 2. Oktober ein rascher Tod von den irdischen Widerwärtigkeiten. Baltzer gehörte zu den wenigen Geistlichen, welche eingehende naturwissenschaftliche Kenntnisse mit wahrer Religiosität vereinigten, er war nicht nur ein ausgezeichneter Lehrer, sondern auch ein Muster von Herzensgüte. Im Alter von 27 Jahren 1830 als Professor nach Breslau berufen, erhielt er 1846 den Domherrentitel und verfocht 1857 seines kranken Freundes Günther Sache in Rom, freilich ohne Erfolg; Günthers Bücher wurden proskribiert und Baltzer selbst wurde als nicht streng rechtgläubig verdächtig.

Der im April 1871 in Berlin verstorbene ehemalige Fürstbischof Breslaus, von Sedlnitzky, vermachte aus seinem Vermögen der evangelischen Fakultät in Breslau 80000 Thlr. zum Bau eines evangelischen Konviktes — das Johanneum in der Sternstraße, — 40000 Thlr. zur Anstellung evangelischer Hilfsgeistlichen in Schlesien, und 2000 Thlr. zur Anschaffung theologischer Werke für schlecht dotierte Pfarreien. Wohl das eigentümlichste Testament eines Fürstbischofs.

Der französische Krieg.

Von ganz anderer Wirkung auf Volk und Land als das Konzil war das zweite welthistorische Ereignis des Jahres 1870. Seitdem Preußen 1859 den französischen Waffen gegen Österreich Halt geboten hatte, war in Frankreich, nicht nur in den Regierungskreisen, sondern auch im Volke, ein wachsendes Mißtrauen gegen uns vorhanden, das durch die Erfolge 1866 wesentlich vermehrt wurde. Die Luxemburger Frage hätte Napoleon den erwünschten Kriegsfall geboten, wenn er nicht mitten in der Umformung seiner Armee gestanden hätte. So kam 1870 heran und die denkwürdige Thatsache, daß bei dem Plebiszit 30000 Stimmen in der Armee



sich gegen Napoleon erklärten. Europa war im tiefsten Frieden. Ollivier erklärte am 30. Juni in der Kammer: „niemals war der Frieden gesicherter als jetzt." Da trat in Spanien die Idee auf, den Prinzen Leopold von Hohenzollern als Thronkandidaten aufzustellen. Am 6. Juli erklären der Herzog von Gramont und Ollivier dem preußischen Botschafter Baron Werther, daß Preußen diese Kandidatur zurückziehen müsse, daß der Kaiser persönlich sehr empfindlich berührt sei und stellen die Kriegsdrohung, falls Leopolds Kandidatur aufrecht erhalten wird. Das auswärtige Amt in Berlin erklärt, amtlich gar keine Kenntnis von der Angelegenheit zu haben, die übrigens nur Leopold und die Spanier angehe, denn durch den Ton der französischen Minister würden vertrauliche Erörterungen verhindert. Zwei Tage später tritt Leopold von der Kandidatur zurück, um Deutschland nicht seinetwegen in den Krieg zu stürzen. Aber Napoleon muß den Krieg haben, Marschall Leboeuf erklärt die Armee für so komplet, daß innerhalb eines Jahres auch nicht ein Gamaschenknopf fehlen könne, Eugenie bittet um ihren kleinen Krieg, Ollivier erklärt, leichten Herzens dem Feldzuge entgegenzusehen, und fast ganz Frankreich tobt im Kriegsgeschrei. Benedetti wird daher am 13. Juli angewiesen, in Ems zu verlangen, König Wilhelm solle sich persönlich der Absagung anschließen, ein authentisches Protokoll unterzeichnen, welches die preußische Dynastie unwiderruflich verpflichte, daß kein Mitglied ihrer Familie oder Angehörigen die spanische Krone annehme, und einen Entschuldigungsbrief an Napoleon richten. Auf offener Promenade ersucht Benedetti den König um seine Zustimmung. Entrüstet wendet sich der König Wilhelm an den ihn begleitenden Grafen Lehndorf: „Sagen Sie diesem Herrn, daß ich ihm nichts weiter mitzuteilen habe." Ehe Graf Lehndorff das thun kann, verbeugt sich Benedetti und eilt davon, der sehnlichst verlangte Kriegsfall ist da. Am 15. Juli trifft Napoleons Kriegserklärung ein, am selben Tage wird König Wilhelm mit unermeßlichem Jubel in Berlin empfangen. Auch in Breslau ist der Enthusiasmus ein nie dagewesener, die Stadt flaggt und illuminiert. Große Menschenmassen ziehen vor das Regierungsgebäude, die Kommandantur, die Denkmäler; die Straßen widerhallen von nicht endenden Hochs und Hurrahs, der Krieg gegen den Erbfeind, den ewigen Störer der europäischen Ruhe erscheint wie eine Erlösung. Niemand verhehlt sich die furchtbaren Opfer, die Preußen bevorstehen, aber Alles jauchzt dem Könige zu. Moltke erklärt im Kriegsrat: Alles sei in Ordnung, seine genauen Informationen bürgten vor einer etwa zu fürchtenden Überrumpelung durch Frankreich. Am 16. um 11 Uhr wird

[redacted]

in Breslau die Mobilmachungsordre ausgegeben. Wie ein brillantes Uhrwerk greift die militärische Arbeit in einander, nirgends eine Stockung, der Eintritt der Urlauber, der Reserven, der Landwehr, der Ersatzbataillone vollzieht sich in größter Ordnung. Die nagelneue Equipierung der ausrückenden Heeresmassen ist die denkbar vollkommenste. Jeder Mann weiß, wo er hingehört und der Aufmarsch der Armeen geht ruhig und sicher, dabei so rasch als möglich vor sich. Süddeutschland steht wie ein Mann zu Preußen, die Mainlinie ist verschwunden, „Alldeutschland nach Frankreich hinein," jubelt es.

Auch die städtischen Behörden sind ihrer Aufgabe gewachsen. Enorme Truppenmassen müssen einquartiert werden, aber Jedermann nimmt die Kommenden mit Freuden auf. Dem Könige kommen Zustimmungsadressen zu. Der am 19. Juli zusammengetretene Reichstag votiert sofort die nötigen Gelder und vertagt sich am 21. bis zum 30. Dezember. Wo Deutsche auf dem Erdenrund wohnen, da kommen Jubelrufe her. Aus Saint-Louis werden dem Reichstags-Präsidenten Simson 1000000 Dollars am 20. Juli für die Invaliden und Soldaten-Witwen überwiesen.

Das Ausrücken der Breslauer Truppen begann am 26. Juli. Am Tage vorher ereignete sich im Bürgerwerder ein schweres Unglück. Vom Felddienst heimkehrend, fuhren 450 Mann vom 10. Regiment auf dem großen Prahm von der Viehweide über die Oder. Mitten im Strome bricht der Prahm auseinander, Alles stürzt ins Wasser, 4 Mann ertrinken, 20 werden leblos ans Ufer gebracht, aber gerettet, 14 erhalten Verwundungen durch Bajonnetstiche.

Die ausrückende Garnison Breslaus wurde nicht direkt per Bahn an den Rhein spediert, sondern machte acht Tage Probirmärsche in Schlesien. Wer dabei nicht aushielt, wurde sofort zu dem Ersatzbataillon zurückgeschickt. Erst in der Liegnitzer Gegend ward die 11. Division zur Bahn gebracht. Die Ersatzbataillone bildeten sofort die eingetretenen Rekruten aus, in Breslau über 800 Einjährig-Freiwillige darunter. Der Oberpräsident trat an die Spitze der freiwilligen Krankenpflege. Ein Kriegerhilfsverein bildete sich, um die Familien Eingezogener zu unterstützen und die durchmarschierenden Soldaten zu erquicken, ebenso bildete sich ein Landwehrhilfsverein. Auf den Bahnhöfen übten Damen der besten Familien den Ehrendienst der Verpflegung der durchfahrenden Truppen.

Am 31. Juli ging König Wilhelm zur Armee, nachdem er eine Amnestie für politische Vergehen und Verbrechen erlassen hatte, welche

[redacted]

auch die letzten 48er noch begnadigte. Am 2. August bombardieren die Franzosen das offene Saarbrücken. Es ist ihre letzte Heldenthat. Wie Keulenschläge folgen dann die deutschen Siege, Weißenburg, Wörth, Mars la Tour, Rezonville, Beaumont und Sedan, wo am 2. September Napoleon gefangen wird. Aber weiter geht der Krieg, die Republik des 4. September will nichts von Frieden hören. Paris wird zerniert, Straßburg fällt, Orleans wird besetzt, Metz ergiebt sich, umsonst — die Republik hofft immer noch. Erst das Bombardement von Paris öffnet ihnen die Augen und nachdem die Loire-Armee total vernichtet, Bourbakis Truppen in die Schweiz gedrängt sind und Garibaldi fluchtartig sich zurückzieht, kommt es am 28. Januar 1871 zum Waffenstillstand, aus dem am 1. März der Friede wird. Am selben Tage ziehen die Truppen in Paris ein und defilieren dort vor dem deutschen Kaiser, denn am 18. Januar ist das Kaiserreich wieder erstanden und König Wilhelm hat in Versailles die ihm von den Fürsten und dem Volke einmütig gebotene Kaiserkrone sich aufgesetzt.

Im neuen Reich.

Dem Friedensschlusse folgte sofort die Abrüstung. Hatte bis dahin Breslau nur Truppen hinausgesandt und dafür Verwundete- und Gefangenen-Transporte empfangen, so treffen vom 19. März an Züge mit heimwärts beförderter Landwehr ein. Die schlesischen Lazarette hatten vollauf Arbeit bekommen, was irgend transportfähig war, wurde zurückgesandt, um in den westlichen Lazaretten für die schwerer Verwundeten Raum zu schaffen. Der Magistrat hatte ein Reservelazarett für zweihundert Mann im September im Schießwerder errichten lassen, aber der leichte Bau erwies sich als unpraktisch und den Herbstregengüssen nicht widerstehend, daher wurde er schon im Oktober kassiert. Die Privatpflege nahm den Lazaretten sehr viel Kranke ab, jede kleinste Stadt beinahe hatte außerdem ihr Privatlazarett. Den Krankentransporten folgten die Gefangenen, war doch fast die gesamte französische Armee gefangen. Neiße und Cosel erhielten je 8—10000 Mann Franzosen. Nach Breslau wurden am 14. September 400 französische Offiziere gebracht, welche ihr Ehrenwort gaben, nicht zu fliehen, sich ungeniert in der Stadt bewegten und private Wohnungen bezogen. 250 dieser Offiziere erklärten am 4. Dezember an die Adresse des bonapartischen Blattes „Drapeau“, daß sie sich wohl der französischen Regierung zur Verfügung stellen würden, aber nicht dem Bonapartismus. Da trotz des Ehrenwortes mehrfach Offiziere geflohen waren, wurde Anfang De-

[redacted]

zember eine tägliche Kontrole eingeführt. Die sich dieser Maßregel Widersetzenden wurden am 15. Dezember als fluchtverdächtig teils nach Pillau, teils nach Küstrin transportiert.

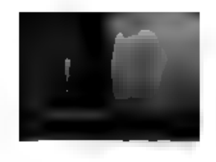
Der Geburtstag des Kaisers wurde 1871 zu einem Jubelfeste. Bei dem Festdiner im Liebich'schen Saale waren nicht nur die Behörden der Stadt vollzählig, sondern auch die Provinz stark vertreten. Der stellvertretende kommandierende General von Schütz brachte das Hoch auf den Kaiser aus, und während draußen die Kanonen donnerten, sang die Versammlung die Nationalhymne. Oberpräsident Graf Stollberg machte den Vorschlag, dem unbesiegten König Wilhelm ein Monument zu errichten, was ungeheuren Beifall fand, aber vorläufig Projekt geblieben ist.

Am 23. März berichtete Oberbürgermeister Hobrecht den Stadtverordneten über den Empfang der am 20. März vor dem Kaiser in Berlin erschienenen Deputation Breslaus. Mit der Deputation gleichzeitig waren Magistrat und Stadtverordnete von Berlin in pleno und eine Deputation aus Charlottenburg empfangen worden. In seiner Antwort dankte der Kaiser zunächst der Armee und gab die Versicherung, daß der Kaisertitel ihm ganz aus freien Stücken sei angeboten worden. Ein großes Werk sei begonnen, und er hoffe, daß sein Nachfolger es zum fruchtbringenden Ausbau fördern werde. Sorgen wir also, schloß der Kaiser, da es jetzt Licht geworden, daß es nicht wieder Nacht werde.

Die bedeutenden Kosten, welche der Stadt aus der Unterstützung der Familien der Eingezogenen, aus der Einquartierung und Verpflegung erwuchsen, nötigten zu einem Kommunaleinkommensteuerzuschlag von 25%. Den zurückkehrenden Truppen der Breslauer Garnison beschloß die Stadt jedem Mann einen halben Thaler, jedem Unteroffizier einen Thaler Einmarschzulage zu geben.

Am 4. April trafen 22 Offiziere und 949 Mann des Reserve-Landwehrbataillons (Breslau) Nr. 38 ein. Sie wurden auf dem Bahnhofe vom General von Schütz und dem Oberpräsidenten, an der Ehrenpforte auf der Schweidnitzerstraße von dem Bürgermeister Dr. Bartsch begrüßt. Die Mannschaften erhielten das bestimmte Geldgeschenk, Offiziere, Aerzte und Feldwebel wurden zu einem Souper abends in der alten Börse eingeladen.

Am 17. Juni wurde den inzwischen eingerückten Kürassieren und dem 11. Regiment ein Einzugsfest im Schießwerder gegeben. Drei Lorbeerkränze, welche der Kronprinz dazu seinen Eltern sandte, wurden am nächsten Tage in großer Parade auf dem Exerzierplatze an die Fahnen geheftet.



General **von Tümpling** traf am 6. Juli mit dem Stabe wieder in Breslau ein und wurde von den Behörden begrüßt. Das VI. Armeekorps hatte bis zur Zernierung von Paris in der Reserve gestanden, hatte aber enorme Marschstrapazen durchmachen müssen, und war dann bei den Ausfällen der Pariser mehrfach ins Feuer gekommen.

Den Sedantag feierten die drei Turnvereine im Wintergarten mit einer Begrüßung ihrer aus dem Felde heimgekehrten Mitglieder. Auch sonst wurde der Tag von Vereinen und in Lokalen gefeiert, dagegen kam es noch nicht zu einer öffentlichen Feier.

Am 3. November fand der feierliche Einzug der 11. Division statt. Die Truppen rangierten sich auf der Viehweide, wo General **von Tümpling** sie inspizierte. Durch die Friedrich-Wilhelmstraße, am Nikolai-Stadtgraben, Neue-Graupenstraße, Gartenstraße erfolgte dann der Einmarsch durch die Ehrenpforte am Kommandanturgebäude. Den Zug eröffnete der Polizeipräsident **von Uslar-Gleichen**, ihm folgte Graf Stollberg in Generalsuniform, der Kommandant Generalmajor **von Lindern**, Artilleriebrigadier Generalmajor **von Beit** und die Generalmajore **von Roux** und **von Hackewitz**. Beim Einbiegen auf den Königsplatz feuerte die auf dem Exerzierplatz postierte Artillerie 150 Salutschüsse ab. An der Ehrenpforte wurde der kommandierende General von dem Oberbürgermeister **Hobrecht** mit einem Hoch auf die heimkehrenden Krieger begrüßt. Fräulein **von Sack** hielt sodann eine poetische Ansprache und überreichte dem General **von Tümpling** einen silbernen Lorbeerkranz mit der Inschrift: dem VI. Armeekorps die Stadt Breslau, 1870/1871. Der General dankte für den würdigen Empfang und ritt dann an die gegenüberliegende Tribüne, wo die Freiwilligen von 1813 standen. Dort begrüßte er die alten Freiheitskämpfer und sagte ihnen, daß sie wohl mit dem Nachwuchs zufrieden sein könnten. Dann setzte sich die Kolonne wieder in Bewegung, der Kommandeur nahm am Denkmal Friedrich des Großen Stellung und ließ die Regimenter im Parademarsch vorüberziehen. Die Straßen waren bedeckt von Flaggen und Guirlanden, die Mannschaften waren sämtlich mit Grün und Blumen geziert. Abends illuminierte die Stadt. Die Truppen waren in verschiedenen Lokalen zu Festlichkeiten vertheilt, bei denen Stadtverordnete die Honneurs machten. Das 51. Regiment hatte das Schießwerder als Balllokal erhalten, das 1. Bataillon 10. Regimentes das Springersche Lokal, das 2. Bataillon tanzte bei Seiffert, die Artillerie im russischen Kaiser, die übrigen Truppen im deutschen Kaiser. Dem Offizierkorps gab die Stadt am 4. November ein Diner im Liebich'schen Etablissement, welches prachtvoll dekoriert war.

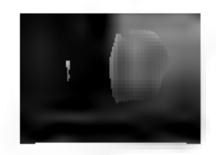
[redacted]

Oberbürgermeister Hobrecht eröffnete die Reihe der Toaste mit dem Hoch auf den Kaiser, General Tümpling brachte das Hoch der Kaiserin aus. Justizrath Simon toastirte auf die Armee, Graf Stollberg auf die Stadt Breslau, Dr. Bartsch auf die anwesenden Ritter des eisernen Kreuzes von 1813/15, Dr. Stein auf „unsern Fritz“. Diese schöne Feier war für Breslau der Abschluß des siegreichen Feldzuges.

Unter den Ereignissen des Jahres 1871, mit welchem unsere Zusammenstellungen enden sollen, erwähnen wir zunächst der Reichstagswahl am 3. März, in welcher von Kirchmann mit 4400, Ziegler mit 5100 Stimmen gewählt wurden, die Stimmzahl der je drei Gegner betrug zusammen 3500 resp. 2500. Am 1. April schied Moecke aus der Redaktion der schlesischen Zeitung und Petzet übernahm deren Leitung. Moecke trat Anfang 1848 an die Spitze des Blattes und gab ihm in beinahe 24jähriger Thätigkeit eine weit über Schlesiens Grenzen gehende Bedeutung. Er gehörte zu den Ersten, welche der schlesischen Publizistik nach 1840 Bahn brachen, seit diesem Jahre erst begannen die Breslauer Zeitungen Leitartikel zu bringen. Auch im politischen Kampfe wußte er stets die Sache von der Person getrennt zu halten. Vom 9.—12. Juli hielt der deutsche Journalistentag in Breslau seine Sitzungen ab. Der am 2. November 1870 gegründete Verein „Breslauer Presse“ machte dabei den Wirt. Die Sitzungen wurden unter Vorsitz von Dr. Stein im Stadtverordnetensaale abgehalten. Am ersten Tage fand ein Diner bei Galisch, am zweiten ein Festfahrt nach Scheitnig und dem zoologischen Garten in bereitwilligst gestellten Privatequipagen statt. Der Wagenverleiher, mit welchem der Verein akkordiert hatte, erhöhte im letzten Augenblick den Preis enorm, hoffend den Verein in einer Zwangslage zum Zahlen zu bringen. Die bereitwillige Aushilfe zahlreicher Freunde stellte aber sofort gratis mehr Wagen als nötig. Den Schluß der Sitzungen bildete eine Festfahrt auf den Kynast.

Vom 13.—15. September tagten die deutschen Geologen hier. Über 40 Koryphäen der Wissenschaft hatten sich unter Leitung des Oberberghauptmann von Dechen aus Bonn hier eingefunden. Unter Göpperts Führung besuchte die Versammlung den botanischen Garten. Der Schlußausflug wurde nach Adersbach—Weckelsdorf unternommen.

Das erst vier Jahr stehende Stadttheater brannte am 13. Juni abermals total nieder. Der Brand kam zum Ausbruch unmittelbar nach Beginn der Vorstellung — Figaros Hochzeit —, doch gelang die vollständige Entfernung des Publikums ohne Unfall, trotz des rapiden Umsichgreifens der Flammen. Der Provinziallandtag beschloß am 5. Juli



den Bau eines Museums als Provinzialsache zu betrachten, wenn der Magistrat den Bauplatz unentgeltlich überließe.

In der letzten Juliwoche wurde das 10 Meilen lange Röhrennetz des neuen Hebewerkes mit Wasser gefüllt, ohne daß sich eine schadhafte Stelle fand. Am 1. August begann sodann die Abgabe von Wasser, womit Breslau abermals um eine hochwerthvolle Einrichtung reicher ward.

Im Laufe des Jahres wurden die Projekte zur Lessingbrücke, der Brücke am Packhof und der an den Kasernen ausgearbeitet und der Bau alsbald in Angriff genommen.

Am 25. August verschied plötzlich im Alter von 73 Jahren C. G. Kopisch. Einer alten Breslauer Familie angehörend, gründete er sich 1820 eine eigene Handlung und errichtete 1834 bei Bernstadt eine Flachsspinnerei. 1845 wurde er zum Stadtverordneten-Vorsteher gewählt. Er war der Begründer und später Direktor der Freiburger Bahn, ein steter Streiter für einen Oderhafen und die Regulierung der Oder, sowie er auch zuerst die Idee der Zuschüttung der Ohle publizierte. 1859 wurde er zum Vorsteher des Gewerberathes erwählt. Kopisch war ein biederer, echtdeutscher Charakter und der besten Bürger einer.

Das Jahr 1871 schloß mit der Gründung des Asylvereins für Obdachlose. Der erste Aufruf hierfür brachte 5545 Thaler einmalige Gaben und laufende Beiträge von jährlich 592 Thaler ein. Am 28. Dezember konnte das erste Mal Asylsuchenden Obdach gewährt werden. Der Verein hatte anfänglich die Kaserne auf der Basteigasse gemietet und besitzt jetzt ein eigenes Haus, Höfchenstraße 52. Von der Gründung bis heute funktioniert Hermann Hainauer als unermüdlicher Kassierer und Ordner der segensreichen Schöpfung.

Die Volkszählung am 28. Dezember 1871 ergab für Breslau eine Bevölkerung von 207 901 Personen in 5400 Häusern. In 70 Jahren war die Stadt also um 140 000 Einwohner gewachsen, und der Zuwachs von abermals fast 100 000 Einwohnern in den seither verflossenen 12 Jahren zeigt, daß Breslau auch im neuen Reiche wächst und gedeiht.

Breslau, Eduard Trewendts Buchdruckerei (Setzerinnenschule).

